Hl. Eccl. 1244 m/28

Zeitschrift

Xerokopieren aus konse
rischen Gründen nicht
Nur im Lesesaal ben

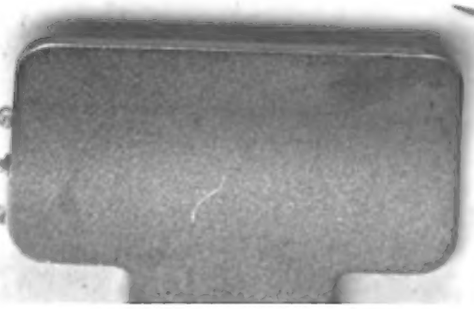

Digitized by Google

<36601560800017

<36601560800017

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. theol. Christian Wilhelm Niedner

in Wittenberg.

Achtundzwanzigster Band.

Neue Folge. Zweiundzwanzigster Band.

Gotha,

Friedr. Andr. Perthes.

1858.

7 = C.

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

In Verbindung

mit der

von C. F. Illgen gegründeten

historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig

herausgegeben

von

Dr. theol. Christian Wilhelm Niedner
in Wittenberg.

Jahrgang 1858.

Gotha,
Friedr. Andr. Perthes.

1858.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
BELGICA
GANENSIS.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt des Jahrgangs 1858.

Erstes Heft.

Seite

I. Die evangelische Alliance. Nach englischen und französischen Berichten. Von C. A. Distelbarth, Diakonus in Mezingen in Württemberg. Erster Artikel. 3

II. De Confessionis Augustanae Confutatione pontificia. Scripsit Dr. ph., Lic. th. Hugo Laemmer, in Univ. litt. berolinensi theologiam privatim docens. 142

Zweites Heft.

III. Die evangelische Alliance. Nach englischen und französischen Berichten. Von C. A. Distelbarth, Diakonus in Mezingen in Württemberg. Zweiter Artikel. 167

IV. Studien über die Colonien der römischen Kirche, welche die Dominicaner und Franziscaner in den von den Tartaren beherrschten Ländern Asiens und Europa's gegründet haben. Von Wilhelm Heyd, Professor, drittem Bibliothekar an der kgl. Bibliothek in Stuttgart, ord. Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft. 260

Digitized by Google

Drittes Heft.

Seite

V. Hinkmar und Pseudo-Isidor. Eine historische Untersuchung. Von Dr. phil. Jul. Weizsäcker, Repetent am evang.-theol. Seminarium der Univ. Tübingen. 327

VI. Cajetan's Kampf gegen die lutherische Lehrreform, aus seinen Tractaten dargelegt von C. F. Jäger, Repetent am evang.-theol. Seminarium der Univ. Tübingen. 434

Preis-Aufgabe. 481

Viertes Heft.

VII. Erinnerung an die Bemühungen der evangelischen Geistlichen ungeänderter augsburgischer Confession in Danzig um katechetische Bildung ihrer Gemeinden. Ein Beitrag zur Geschichte der germanisch-evangelischen Katechetik. Von Edu. Dav. Schnaase, Diakonus zu St. Johann in Danzig. 487

VIII. Mittheilungen aus der protestantischen Secten-Geschichte in der hessischen Kirche. Von Karl Wilh. Herm. Hochhuth, Pfarrer zu Eschwege in Hessen. I. Theil: Im Zeitalter der Reformation. I. Abth.: Landgraf Philipp und die Wiedertäufer. 538

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1858. I. Heft.

Digitized by Google

Digitized by Google

I.

Die evangelische Alliance.

Nach englischen und französischen Berichten.

Von

C. A. Distelbarth,

Diakonus in Mezingen in Württemberg.

Erster Artikel *).

Einleitung.

Entstehung, Tendenz und seitherige Verbreitung der evangelischen Alliance.

Vorbereitende Schritte zur Herstellung brüderlicher Eintracht unter Christen verschiedener Bekenntnisse, sowie zur Anbahnung einer gemeinsamen gesegneten Wirksamkeit im Interesse des Reichs Jesu Christi und der evangelischen Kirche insbesondere, geschahen vor einigen Lustren in verschiedenen Ländern. Erwähnung verdienen wegen ihrer dießfallsigen Bemühungen: Dr. Schmucker in Amerika, Merle d'Aubigné in Genf, Dr. Kniewel in Danzig, Pastor Fish in Lyon, J. A. James in Birmingham und Dr. Candlish in Edinburgh. Näher kam man der Sache der evangel. Alliance, als auf den Vorschlag des Dr. E. Steane, eine vorbereitende Versammlung in Liverpool zu halten, deren Glieder, wenn sie sich einigen könnten, die Berufung einer großen Versammlung beantragen sollten, Abgeordnete von 7 größeren Gemeinschaften in Schottland ein Circularschreiben an die Kirchen von England, Wales und Irland richteten, in welchem sie zur Beschickung dieser projectirten Conferenz in Liverpool aufforderten. Diese Versammlung fand wirklich statt den 1. Oct. 1845. Sie ließ die Erwartungen, welche man von ihr gehegt, weit hinter sich zurück. Sie war nicht allein sehr zahlreich besucht, sondern behielt die zwei leitenden Gesichtspunkte im Auge: 1. ein kräftiges Zusammenwirken sei nicht möglich ohne Aufstellung gewisser, bestimmter Principien; 2. die Versammlung habe

*) Wir gedenken den Fortgang der Bestrebungen der evang. Alliance noch ferner möglichst in periodischen Berichten zu geben. Zunächst, die Verhandlungen in Deutschland. Auch wenn ein Erfolg des Unternehmens in sich selber unmöglich wäre, immerhin bliebe den Mittheilungen über den Thatbestand aus nächster Vergangenheit und unmittelbarer Gegenwart ihr Gewicht. Der Herausgeber der Zeitschrift.

Digitized by Google

nicht ein Symbol abzufaſſen, ſondern Chriſten verſchiedener Gemeinſchaften zu gemeinſamer chriſtlicher Thätigkeit zu vereinigen, daher eine von der Verſammlung aufgeſtellte Glaubensformel nur ſummariſch ſein könne.

Dieſe Formel, entworfen von der Meiſterhand des Dr. Candliſh, ſtellte folgende Principien als Glaubensbekenntniß der Mitglieder der Verſammlung auf:

1. Die göttliche Eingebung, Glaubwürdigkeit und Sufficienz der heiligen Schrift. 2. Einheit und Dreieinigkeit des göttlichen Weſens. 3. Sündenfall und völlige Verdorbenheit der menſchlichen Natur. 4. Menſchwerdung des Sohnes Gottes, Verſöhnungswerk Jeſu für die ſündige Menſchheit. 5. Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben. 6. Wirken des heiligen Geiſtes bei der Bekehrung und Heiligung des Sünders. 7. Recht und Pflicht der einzelnen Gläubigen, in der heiligen Schrift zu forſchen und ſie zu erklären. 8. Göttliche Einſetzung des chriſtlichen Predigtamts, Ordnung der Taufe und des heiligen Abendmahls, als für alle Chriſten und auf alle Zeiten verpflichtend.

Der Name „evangeliſche Alliance" wurde entnommen von der Verſammlung, welche zu London den 19. Aug. 1846 gehalten wurde, und bei welcher 800 Gläubige verſchiedener Denominationen (Epiſkopaliſten, Methodiſten, Presbyterianer, Independenten, Baptiſten, mähriſche Brüder) ſich einfanden. Die bei der liverpooler Conferenz aufgeſtellten Principien wurden noch einmal geprüft und dann adoptirt, mit dem Zuſatze: Chriſti Fürſprecheramt und ſeine Herrſchaft im Himmel; die Unſterblichkeit der Seele, Auferſtehung des Leibes, das jüngſte Gericht gehalten von unſerem Herrn Jeſu, ewige Seligkeit der Frommen und ewige Verdammniß der Gottloſen. Es wurde ausdrücklich erklärt: das gegebene dogmatiſche Summarium dürfe nicht als eine Glaubensformel angeſehen werden; es ſei vielmehr einfach eine Bezeichnung derjenigen Gattung von Menſchen, deren Theilnahme an der ev. Alliance als wünſchenswerth erſcheine. Denn Dieſe umfaſſe alle wahren Chriſten, welche die Wahrheit in der Schrift allein ſuchen; ſie ſchreibe darum auf ihre Fahne die wichtigen Wahrheiten, welche Solchen gemeinſam ſind mit Ausſchluß der unter ihnen ſtreitigen Lehren. Uebrigens dürfe man nicht meinen, die Alliance erhebe die Liebe auf Koſten der Wahrheit. Nichts als der Glaube könne uns tüchtig machen, den Willen Chriſti zu thun; wollte man die chriſtliche Sittlichkeit auf einer andern Grundlage aufführen als auf dem chriſtlichen Glauben, ſo würde ſie ihr Fundament erdrücken und in ſich ſelbſt zuſammenbrechen.

Digitized by Google

Die Haupttendenz der evangelischen Alliance ist, laut der Verhandlungen dieser sowie anderer ähnlicher Versammlungen, gerichtet auf Förderung der Union unter den gläubigen Christen, angesichts der Spaltungen in der Kirche und der mannichfachen Mißstände, welche aus denselben hervorgehen. Demgemäß will die Alliance an der Hand von Berichten, welche sie von allen Seiten her an sich zieht, sich bemühen, wohlthätigen Einfluß auszuüben auf die Förderung des evangelischen Protestantismus, auf die Abwehr des Papstthums und auf solche Aeusserungen des Irrthums und der Gottlosigkeit, welche mit dem evangelischen Glauben sich nicht vertragen. Ebenso läßt sie ihre Stimme vernehmen für Glaubensbrüder welche ihrer Religion wegen verfolgt werden, ohne daß sie nach ihrem Glaubensbekenntniß ängstlich fragt. Dieß hat der Alliance schon Tadel zugezogen: man hat gesagt, Dieselbe compromittire sich durch solche Verwendung, indem sie die Farbe ihrer Schützlinge annehme. Aber mögen andere Gesellschaften die Sache der Unterdrückten führen aus dem Gesichtspunkt irgend einer besondern Secte; die Alliance will überall Hülfe angedeihen lassen, wo Jesus Christus in den Gliedern seiner Kirche leidet. Müsste die Alliance um ihrer brüderlichen Verwendung willen Anhänger verlieren, so würde sie sich trösten mit dem Gedanken, Solche seien für den Eintritt in dieselbe noch nicht reif gewesen.

Die Sclaverei in Amerika wurde aus Veranlassung der Frage, ob auch sclavenhaltende Staaten und Sclavenbesitzer zur Theilnahme an der Alliance eingeladen werden sollten, in der Versammlung Gegenstand lebhafter Verhandlung; diese Sache drohte zum Zankapfel zu werden und das Band der allgemeinen Union zu zerreissen. Deßhalb ließ man den anfänglich gefassten Beschluß, „die Mitglieder der Alliance hegen die zuversichtliche Erwartung, kein Zweigverein werde unter seine Glieder Sclavenhalter aufnehmen, welche durch ihre Schuld in dieser Stellung beharren", wieder fallen und vereinigte sich dahin: „da die Brüder aus Europa und Amerika nicht in der Lage seien, Verfügungen für ihre Länder ohne Berathung mit ihren Landsleuten zu treffen, so sei es passend, in Betreff der einzelnen Angelegenheiten, der evang. Alliance die vollständige und endgültige Anordnung bis zu einer künftigen allgemeinen Versammlung auszusetzen".

Dessenungeachtet fand die Alliance in Amerika keinen Anklang; ebensowenig in Deutschland. In Großbritannien gelangte sie weniger zu Ansehen und Einfluß, als man erwartet hatte; und in Frankreich fand sie so viel Widerspruch, daß man glaubte, sie werde nicht mehr

Digitized by Google

lange am Leben ſein. Da gewann ſie auf einmal neue Lebenskraft durch die Verſammlung in London im Jahr 1851. Hatten die Nationen im Kryſtallpalaſt ihre Erzeugniſſe in bewunderungswürdiger Mannichfaltigkeit aufgeſtellt: ſo war die zu gleicher Zeit in der Weltſtadt tagende evangeliſche Alliance ein Symbol des geiſtlichen Tempels, in welchem Gott die wundervollen Wirkungen ſeiner Gnade manifeſtirt, und die Chriſten aus allen Völkern und Sprachen verſammelt. Man ſah, daß di bis jetzt unanſehnliche Alliance allein unter allen religiöſen Geſellſchaften ihren Ruf bis an das Ende der Erde könne ergehen laſſen, daß ſie ein Princip der Univerſalität repräſentire, welches bis jetzt dem Proteſtantismus abging, und daß ſie der Kirche große Dienſte zu leiſten im Stande ſei, indem ſie Dieſelbe in die Lage verſetze, in einem Geſammtüberblick ihre Bedürfniſſe und ihre Arbeiten zu umfaſſen. Ihre Legitimation ergab ſich aus ihren wohlthätigen Wirkungen. Die Verſammlung in London, welche vom 20. Aug. bis 3. Sept. 1851 in Freemasons Hall ſtattfand, war großartig. Faſt 2000 Perſonen wohnten ihren Sitzungen bei. Nimmt man noch hinzu den Gegenſtand um den es ſich handelte, das Motiv welches die Verſammlung trotz aller kirchlichen und doctrinellen Unterſchiede zuſammenführte, die Freiheit welche in den Berathungen herrſchte, die Einmüthigkeit welche alle Beſchlüſſe begleitete: ſo iſt der Ausdruck nicht zu ſtark, daß dieſe Verſammlung in der Geſchichte der chriſtlichen Kirche Epoche mache. Es kamen hier nicht Männer der Wiſſenſchaft zuſammen, obwohl Solche zugegen waren, welche durch tiefe Gelehrſamkeit und Kenntniſſe verſchiedener Art die Zierden ihrer Heimath ſind; aber die Auszeichnung, nach welcher Alle begehrten, und durch welche Jeder bei den Anderen einen Namen haben wollte, war die, ein Chriſt zu ſein, und zwar in der Bedeutung des Worts, welche dieſes bei ſeinem erſten Gebrauch in Antiochia hatte. Vorträge wurden gehalten über Großbritannien, Irland, Frankreich, Belgien, Holland, Deutſchland, Schweiz, Piemont, Algier, Nordamerika. Dieſe Vorträge wurden veröffentlicht unter dem Titel: the religious condition of Christendom, exhibited in a series of papers, published by authority of the council, edited by the Rev. Edw. Steane, one of the honorary secretaries, London 1852. 628 Seiten; ein Werk, das alle Beachtung verdient und die Hauptfundgrube, für die Darſtellung der londoner Verſammlung bildet.

Das was man in London im Jahr 1846 und mehr noch im Jahr 1851 geſehen hatte, ſah man noch einmal verwirklicht in der Verſammlung in Paris, welche gleichzeitig mit der Induſtrie-Aus-

Digitized by Google

stellung, vom 22. Aug. bis 1. Sept. 1855 in der Kapelle Taitbout und in der Redemptionskirche stattfand, von 1100 Christen besucht. Verschiedenes stand aber der Versammlung in Paris entgegen: 1. daß sie nicht in einer protestantischen Stadt gehalten wurde; 2. daß die Zahl der Protestanten in Paris nicht beträchtlich ist; 3. daß die Protestanten daselbst im Ganzen nicht gehörig den Zweck und den Geist der Conferenz zu schätzen wusften. Ueberdieß sagten die meisten Berichterstatter in Frankreich, an welche man sich gewendet hatte, wieder ab, theils wegen wirklicher Verhinderung, theils aus übertriebenem Mißtrauen gegen sich selbst. Am schmerzlichsten war für das Comité die Nachricht, daß Merle d'Aubigné, welcher über den Katholicismus hatte Bericht erstatten sollen, durch die Krankheit und den Tod seiner Gattin verhindert sei der übernommenen Verpflichtung nachzukommen. Diese Botschaft traf zu einer Zeit ein, wo es zu spät war einen Ersatzmann zu stellen; so mussfte denn eine ganze Sitzung ausfallen. Um den Bericht über Frankreich hatte man A. Monod gebeten. Aber eine schwere Krankheit machte es ihm unmöglich dieser Arbeit sich zu unterziehen. So ging es nicht ohne manche schmerzliche Enttäuschungen ab, ehe die Versammlung zu Stande kam; sie war ein rechtes Schmerzenskind geworden. Aber auch diese Prüfungen waren nur die Vorläufer um so reichern Segens. Die Versammlung war durchwebt von der Kraft des heil. Geistes und schmeckte etwas von der Gemeinschaft der Heiligen. Erfreulich war für sie insbesondere die Wahrnehmung, wie Ein Herr, Ein Glaube, Ein Geist sei, und wie doch mannichfaltige Weisheit Gottes wieder in eigenthümlicher Weise sich kundthue in jeder einzelnen Nation und in jeder kirchlichen Gemeinschaft. Der Bericht über diese Versammlung (Conférence de Chrétiens évangéliques de toute nation à Paris 1855; compte rendu publié au nom du comité de l'alliance évangélique par G. Monod: Paris 1856. 533 S.) unterscheidet sich dadurch von dem parallellaufenden Werke Steane's, daß er die Vorträge fast durchaus nicht in ihrer ganzen Ausdehnung wiedergiebt, sondern in bald mehr bald minder abgekürzter Form, aber dann auch über den äussern Gang der Verhandlungen und die weniger umfangreichen Reden und Aeusserungen, welche an die Hauptvorträge sich anlehnten, ausführlich referirt, so daß man ein ziemlich treues Bild vom Treiben und Gepräge der Conferenz erhält.

Welche Ausdehnung hat nun die evang. Alliance bis jetzt gewonnen? Pfarrer Fisch aus Lyon verbreitete sich bei der Ver-

Digitized by Google

ſammlung in Paris über dieſen Gegenſtand in einem ausführlichern Vortrag, dem wir Folgendes entnehmen:

Die Alliance zählte im Jahr 1853 in England, Schottland und Irland nur 6200 Mitglieder. Was ſoll aber das heiſſen, wenn man bedenkt, daß in England allein wenigſtens 24000 Gotteshäuſer ſind, in welchen das Evangelium rein gepredigt wird? Doch man darf nicht vergeſſen, daß es viele Chriſten giebt, welche im Herzen der Alliance angehören, aber ſich nicht dazu hergeben wollen Mitglieder derſelben auf dem Papier zu ſein, weil es ihnen zuwider iſt ihre Namen zu dieſem Zwecke in Regiſter eintragen zu laſſen. Indeß kann man in Wahrheit ſagen, die Alliance habe, trotz der geringen Sympathie die ihr entgegenkommt, indirect ſchon viel Gutes geſtiftet. Sie ergriff jede Gelegenheit um die Chriſten einander zu nähern. So hat ſie in dieſem Frühjahr mitten unter der Trauer und den Leiden des Kriegs gemeinſame Gebete veranlaſſt, welche ergreifend und ſegensreich geweſen ſind. Zur Vereinigung der großen engliſchen Miſſionsgeſellſchaften, welche zuſammen eine Einnahme von mehr als 12 Millionen Franken haben, ward eine Verſammlung in London gehalten, welche ſehr praktiſche Reſultate herbeiführte. Ebenſo ließ man die Secretaire aller religiöſen Geſellſchaften in London Sr. Majeſtät dem Kaiſer der Franzoſen eine Bittſchrift zu Gunſten der Gewiſſensfreiheit in der Türkei überreichen. Man ließ keinen Fall von Verfolgung wegen des Glaubens vorübergehen, ohne ſich Derer anzunehmen, welche um Chriſti willen zu leiden hatten, und verſtändigte ſich zu dieſem Zwecke gewöhnlich mit der proteſtantiſchen Alliance, ſo daß dann dieſe beiden Gemeinſchaften ihre Beſchwerden und Bitten mit einander vor ihre reſp. Regierungen brachten. So bildet die evang. Alliance für alle religiöſe Geſellſchaften ein neutrales Gebiet, auf dem ſie ſich begegnen und verſtändigen können. In England leiſten ihr 2 Zeitſchriften ausgezeichnete Dienſte: the evangelical Christendom und the christian Times; an ſie ſchlieſſt ſich in ebenbürtiger Weiſe an the News of the Churches, ein Journal das in Schottland erſcheint.

In Frankreich fand die Alliance ſogleich Beifall. Sie hat hier wirkliches Leben, iſt eines der kräftigſten Mittel der Erweckung geworden. Die religiöſen Bewegungen welche ſich im ſüdlichen Frankreich an die evang. Alliance knüpften, gehören zu den erfreulichſten Erſcheinungen der neueſten Geſchichte. In Montmeyran und im Vigan ſind die Conferenzen derſelben von einem wahren Pfingſtſegen begleitet. Die brüderlichen Zuſammenkünfte welche in Lyon jedes Jahr ſtattfinden, tragen am meiſten zur Evangeliſation dieſer großen Stadt bei. Unter der Form

Digitized by

brüderlicher Gemeinschaften existirt die evang. Alliance in der französischen Schweiz; organisirt ist sie in Genf, wo ein Comité sich bildete, welches großen Eifer für die Sache an den Tag legt und schon ziemlich Viele zum Beitritt bewogen hat. Die belgische Abtheilung der Alliance blieb nicht müssig; sie hat jede Gelegenheit benützt, eine engere Gemeinschaft unter den Brüdern anzubahnen. Bisher hatte sie besonders in Brüssel Fortgang, wo man zu diesem Zweck regelmäßige Versammlungen hält. Eine Unterabtheilung bildete sich im Hennegau.

Nicht unerwähnt darf die Aenderung bleiben, welche der französische Zweig der Alliance an der dogmatischen Grundlage vorgenommen hat. Da die Glaubensformel welche 1846 in London beliebt worden war, bei manchen Christen vom Continent Anstoß erregt hatte, so stellte man eine andere auf, welche aber gewaltige Widersprüche erfuhr; endlich brachte man bei einer allgemeinen Versammlung in Lausanne folgenden Entwurf zu Stande, der aber zunächst nur für die Christen französischer Zunge gilt, während den übrigen unbenommen bleibt die frühere dogmatische Basis beizubehalten. „Der französische Zweig der evang. Alliance nimmt zu Mitgliedern alle die Christen an, welche in brüderlicher Liebe leben wollen und die Bereitwilligkeit ausdrücken, gemäß der von Gott eingegebenen heiligen Schrift ihren gemeinsamen Glauben an den Gott des Heils zu bekennen: nämlich an Gott den Vater, welcher sie geliebt hat und sie rechtfertigt aus Gnaden durch den Glauben an seinen Sohn; an den Sohn, welcher sie erlöst hat durch sein Versöhnungsopfer; und an den heil. Geist, den Urheber ihrer Wiedergeburt und ihre Heiligung; an Einen Gott, welcher hoch gelobt ist in Ewigkeit, und welchem zur Ehre zu leben sie ernstlich sich bemühen".

In Deutschland würde die Alliance populärer werden, wenn sie die Baptisten ausschliessen wollte. Die Erinnerung an das 16. Jahrhundert, und die Stelle welche die Taufe im lutherischen System einnimmt, sind die Hauptursachen der lebhaften Opposition, auf welche der Baptismus stößt. In den meisten kleinen Staaten ist er proscribirt. Doch es wird noch die Zeit kommen, daß der Baptismus im Frieden neben der bestehenden Kirche leben, und in Betreff der Beförderung der Religionseinheit Deutschland einen nicht unwichtigen Dienst leisten wird. Im Süden Deutschlands findet sich ein kleines Land, dessen scientifische und religiöse Bedeutung nicht im Verhältniß zu seiner Einwohnerzahl steht, — Württemberg. Die Reformation trug hier von Anfang an das Gepräge der Mäßigung an sich: die zwei Kirchen wirkten zusammen und schliffen an einander ihre scharfen Ecken ab. Der Pie-

Digitized by Google

tismus blühte hier mehr als anderwärts; die Miſſion hat hier ſo zu ſagen einen Garten, und das Miſſionshaus in Baſel zieht von daher ſeine Hauptkräfte. — Hier zeigten ſich auch die erſten Keime des Kirchentags, auf welchen wir jetzt unſer Augenmerk zu richten haben wegen der Analogie welche er mit der evang. Alliance hat. Dieſe große ſchöne Bewegung gleicht der evang. Alliance in einigen weſentlichen Elementen. Der Kirchentag iſt unſer nächſter Verwandter, da er auch aus Gläubigen, Laien wie Geiſtlichen, beſteht, und Glieder der luth. und reform. Kirche ſowie die mähriſchen Brüder aufnimmt. Wir ſchenken ihm die lebhafteſte Theilnahme und reichen ihm von Herzen die Hand zum Zeichen der Verbrüderung; wir ſchicken Abgeordnete zu ſeinen großen Verſammlungen und hoffen, daß ſtets die freundſchaftlichſten Beziehungen zwiſchen beiden Gemeinſchaften ſein werden. Der Kirchentag hat aber doch die Fortſchritte der Alliance in Deutſchland aufgehalten, indem ſie neben jenem überflüſſig zu ſein ſchien. Ueberdieß war der Kirchentag aus dem Schooße der Nation hervorgegangen und hatte nichts Ausländiſches an ſich; ſo daß man fragen könnte, ob nicht die evang. Alliance in Deutſchland ſich in den Kirchentag auflöſen ſolle? Unſeres Erachtens ſind aber Beide dazu beſtimmt einander zu dienen. Der Kirchentag iſt ein Verein welcher den Zweck hat, auf die geiſtlichen Schäden in Deutſchland zu achten, um den Balſam des Evangeliums darauf zu legen. Er iſt vor allem deutſch. Die evang. Alliance dagegen gehört keiner einzelnen Nation an, das Geheimniß ihrer Stärke liegt in ihrer Univerſalität. Der Kirchentag und die Alliance ſind zwei Bundesgenoſſen, welche in einemunddemſelben Kampfe, mit Beibehaltung ihrer beſondern Feldzeichen, auf ſegensreiche Weiſe ſich verbinden und ihre Kräfte austauſchen. Doch hat die Alliance neben dem Kirchentage in Deutſchland ſich noch beſonders ausgebildet. Unmittelbar nach der Conferenz des Jahres 1846 wurde ein Zweigverein der Alliance geſtiftet von Dr. Barth in Calw, und von den Geiſtlichen Plitt in Heidelberg, Kuntze in Berlin, Reinthaler in Erfurt, König in Mainz, Treviranus in Bremen. Sie wandten ſich mit einem Aufruf an ihre Brüder. Aber unter den Wirren des Jahrs 1848 wurde die Alliance vergeſſen. Bei der Conferenz im Jahr 1851 fand ſich eine große Zahl deutſcher Brüder ein. Wir hatten die Freude, da mehrere Männer zu ſehen und zu hören, auf welche Deutſchland ſtolz iſt. Die deutſche Abtheilung der Alliance hat ihren Sitz in Berlin unter dem Präſidium des trefflichen Paſtor Kuntze, und unterhält eine Zeitſchrift „die Kirche des Herrn". Ihre Zuſammenkünfte machen wenig Aufſehen, ſind aber, obwohl nur Wenige bei dieſem Mahl

Digitized by Google

brüderlicher Liebe sich einfinden, von nicht geringem Segen. Einen Hülfsverein hat sie in Hersfeld in Hessen. Daß die Alliance bis jetzt in Deutschland wenig Eingang gefunden hat, rührt, nach der Auseinandersetzung welche Pastor Kuntze in Paris gab, von dem Geist der Engherzigkeit her, welcher dermalen an der Tagesordnung ist. Vor 30 Jahren betrachtete man jeden Schüler Christi als einen Bruder. Heutzutage fragt man zuerst nach dem Glaubensbekenntniß und nach der Kirche, der Einer angehört. Besonders die Lutheraner, sagte der Redner, seien überaus schroff; Einer von ihnen habe versichert, er wolle lieber einem Katholiken die Hand reichen als einem Baptisten.

Die ersten Versuche, die evang. Alliance in Holland einzuführen, wurden nach der Conferenz des Jahres 1851 gemacht. Die Brüder welche den Gegenstand zur Sprache brachten, stießen auf Widerstand, wegen des Uebergewichts welches die Baptisten in der Alliance zu haben schienen. Im J. 1853, nach dem Angriffe des Papstes, kam man auf die Sache wieder zurück, und eine evang. Gesellschaft trat auf Grund der neun londoner Artikel zusammen in der Absicht, die Brüder jeder Denomination mit einander zu vereinigen. Sie unterhält eine Anzahl Colporteurs und Evangelisten. Bis jetzt besitzt sie zwar die Sympathie der holländischen Christen noch nicht in dem Grade wie es wünschenswerth wäre; aber die Sache ist eben noch in ihrem ersten Stadium und wir dürfen hoffen, daß sie guten Fortgang haben wird.

In Dänemark wird wol ohne Verzug sich ein Zweigverein bilden. Ein sehr einflußreicher Geistlicher, welcher unter den Reichsständen ist, hat vorgeschlagen, in die Constitution folgenden Artikel aufzunehmen: die dänische Nationalkirche soll in ihrem Schooß alle Confessionen umschliessen, welche den apostolischen Glauben annehmen. Dadurch hat die ausschließliche Herrschaft des Lutheranismus einen empfindlichen Stoß erlitten.

Wir kommen an Schweden. Dieses Land hat die Hierarchie und einen Theil des römisch katholischen Ritus beibehalten. Seit 3 Jahrhunderten durfte kein Schwede seinen Glauben wechseln, ohne des Bürgerrechts verlustig zu gehen. Es regte sich nun in den letzten Jahren ein frisches religiöses Leben, das durch verschiedene Canäle sich ergoß. Man unterscheidet die Schartauanen, welche an keiner Versammlung von mehr als 2 oder 3 Personen sich betheiligen wollen, aus Furcht, mit den Ungläubigen in Gemeinschaft zu kommen; sodann die Leser, ferner die Separatisten, und endlich die Baptisten. Der Kampf unter Diesen wurde um so hitziger, da der Staat sich darein mischte. Versammlungen,

Digitized by Google

ähnlich denen in Holland, dienten 1850 dazu, ein Blatt in Schonen zu gründen, „der evang. Kirchenfreund". Im Jahr 1851 wurde auf ein Schreiben von Sir Culling Eardley hin eine Unterabtheilung der Alliance in Schonen geſtiftet; im folgenden Jahr kam ein Zweigverein in Stockholm zu Stande, welcher eine zahlreich beſuchte Verſammlung hielt. Von dieſem Zeitpunkt an breitete ſich die Alliance raſch aus. In Norwegen iſt man im Begriff einen Verein zu gründen.

In Rußland, Böhmen, Ungarn und Oeſtreich haben wir Freunde, die zum Theil mit Hoffnung und Vertrauen auf uns blicken. Die Alliance wird in dieſen Ländern, wo Vereine von mehr aggreſſivem Charakter verboten würden, wegen ihres friedlichen Auftretens Zutritt haben und zu einem geiſtigen Band werden für die noch dünn geſäeten Brüder, welche unter Beeinträchtigungen aller Art ſeufzen.

In der deutſchen Schweiz hat die Alliance bisher keinen Eingang gefunden, obwol mehrere Verſuche in dieſer Richtung gemacht worden ſind.

Wir gehen nun über die Alpen und werfen einen Blick auf Italien, welches aus ſo vielen Gründen ein Recht hat auf die Theilnahme der ev. Chriſtenheit. Wir haben noch kein Comité unter den Waldenſern, obwol Dieſe durch brüderliche Schreiben an mehreren unſerer Conferenzen ſich betheiligt haben. Aber in Italien iſt dermalen ein Werk im Werden, welches eine vielverheiſſende Zukunft hat. Wir ſind überzeugt, daß inmitten der friſchen hochherzigen Erweckung in dieſem Lande die evang. Alliance eine unſchätzbare Wohlthat ſein wird. Denn ſie wird unſern Brüdern welche kürzlich das Papſtthum verlaſſen haben, erſt den wahren Begriff von der evangeliſchen Freiheit beibringen.

In dem Augenblick in welchem eine friedliche, aber folgenreiche Revolution im Orient in aller Stille vor ſich geht, ſchlug die ev. Alliance im türkiſchen Reich Wurzel. Den 10. April dieſes Jahres vereinigten ſich 18 Geiſtliche verſchiedener Denominationen in der größten Eintracht in Conſtantinopel. Die Verſammlung nahm die franzöſiſche Glaubensbaſis an, und wurde von dem engliſch-franz. Zweig der Alliance anerkannt. Dieß Ereigniß hat uns mit Freude erfüllt: es kann von großer Tragweite in Betreff der Evangeliſation des türkiſchen Reiches ſein.

Treten wir hinüber auf das Heiden-Miſſions-Gebiet, ſo ſtoßen wir auf Zweigvereine in Indien und auf den Antillen; in China wird unſere treffliche Zeitſchrift the evangelical Christendom geſchätzt und verbreitet. Wir haben allen Grund zu hoffen, daß eine Abtheilung

Digitized by Google

der Alliance sich in Australien bilden werde, so daß bald alle evangelische Christen der ganzen Erde von einem großen Netz brüderlicher Gemeinschaft werden umschlungen sein.

In Amerika endlich hatte die Sache der ev. Alliance bis jetzt wenig Fortgang; denn der kleine unter diesem Namen gestiftete Verein in Newyork bleibt fast unbemerkt mitten unter der Arbeit der vielen bestehenden Kirchen. Und doch findet sich hier ein dem Gedeihen der Alliance besonders günstiger Boden. Was ist da für eine Verschiedenheit von Klimaten, Einrichtungen und Ideen! Welche ungeheure Räume trennen Californien von den Ufern des Mississippi, den Westen von Neuengland, von Florida und Louisiana! Ueberall giebt es hier thätige und eifrige Gemeinschaften, welche sich gegenseitig zu überbieten suchen. Wie groß ist da das Bedürfniß, ein gemeinsames Band zu haben, durch welches die Einheit gesichert, und in all die verschiedenen Tendenzen Uebereinstimmung gebracht wird! Die Alliance scheint uns nothwendig, diese verschiedenen Kräfte zu wecken und erst recht fruchtbar zu machen. Ebenso kann Dieselbe die Rolle der Vermittlung zwischen Europa und Amerika übernehmen. Denn aus manchen Gründen wird in Amerika in der nächsten Zeit die Tendenz immer mehr aufkommen, sich von Europa abzusondern. Jemehr Amerika sich vergrößert, destomehr glaubt es in der Lage zu sein, sich selbst zu genügen, sich in seinen gigantischen Fortschritten zu gefallen und sich von dem alten Europa zu trennen. Da kann nun die evang. Alliance Dienste von unschätzbarem Werthe leisten, indem sie zu einem religiösen Bande wird, welches die sich fernstehenden Nationalitäten zu einer Einheit verknüpft. — Doch, die Alliance hat in Amerika mit zwei Schwierigkeiten zu kämpfen. England ist zwischen der Staatskirche und den verschiedenen Dissidenten-Gemeinschaften fast gleich getheilt. In Deutschland begegnen uns nur Staatskirchen. In Frankreich bildet die protestantische Bevölkerung eine schwache Minorität gegenüber der im Ganzen katholischen Nation. Amerika aber ist eine große protestantische Nation ohne Staatskirche. Hier ist Gleichheit der verschiedenen protestantischen Culte rechtlich vorhanden, und zwar auf der breitesten Grundlage. Deßhalb scheint die Alliance nicht nothwendig zu sein, weil die von ihr repräsentirten Principien durch die guten Beziehungen der verschiedenen Gemeinschaften unter einander bereits verwirklicht sind. Ein größeres Hinderniß bildet die Sclaverei. Wir unsers Theils sind überzeugt, daß der amerikanische Zweig der Alliance der Erwähnung dieses Gegenstandes sich gänzlich enthalten müsse. Schliesst man die Sklavenbesitzer von der Alliance aus, so haben unsere

Brüder in Maine und Vermont, wo die ſtarken Getränke verpönt ſind, ebenſogut das Recht, nur Anhänger der abſoluten Mäßigkeit aufzunehmen. Das ſicherſte Mittel hierin nicht zu weit zu gehen iſt, ſich gar nicht auf den Gegenſtand einzulaſſen. Aber kann denn die amerikaniſche Abtheilung der Alliance die Theilnahme von Sklavenhaltern zugeben, ohne mit der engliſchen Abtheilung zu brechen, welche für ihre Ausſchlieſſung ſich entſchieden hat? Wenn die Alliance Eine untheilbare wäre, ſo wäre der Einwand begründet; aber ſie fällt ganz unter den Geſichtspunkt des Föderalismus. Die britiſchen Brüder ſind übereingekommen, keinen Sklavenbeſitzer als engeres Glied ihres Vereins anzunehmen; aber ſie weigern ſich nicht einen Solchen als Bruder anzuerkennen, wiefern er Glied des amerikaniſchen Vereins, beſſer geſagt, Glied der Kirche des Herrn iſt. Die Glieder der einzelnen Vereine können ſich wohl die Hand reichen, trotz der unter ihnen obwaltenden Differenzen, im Namen der Liebe Jeſu Chriſti, durch welche ſie alle miteinander verbunden ſind; wie auch die vereinigten Staaten ihre beſonderen Geſetze haben welche in mehreren Punkten einander widerſprechen, ohne daß ſie dadurch verhindert wären ein Ganzes zu bilden.

Bei dem Bemühen, allenthalben Eingang zu finden, wird die Alliance nicht geleitet von ſelbſtſüchtigen Motiven: ſie hat für ſich keinen Vortheil, wenn ſie weithin ſich verbreitet, es gelüſtet ſie auch nicht nach dem Ruhme, einen großen Namen zu haben und viele Anhänger unter ihren Fahnen zu zählen; ſie will nichts ſein als eine Dienerin Jeſu Chriſti, ſie will den Tempel des heiligen Geiſtes, die wahre Kirche reinigen von allen Gräueln, die an und in demſelben ſind und immer mehr Bauſteine zu demſelben zurichten. Wie dieß geſchehe, nach welchen Principien und mit welchen Mitteln ſie dieß Werk betreibe, wollen wir nun genauer unterſuchen. Dieß wird uns am beſten gelingen, wenn wir im Einzelnen auf die Verhandlungen eingehen, welche auf den zwei großen Conferenzen in London und Paris ſtattgefunden haben. Wir wollen deßhalb auf Grund der uns vorliegenden Comité-Berichte die Vorträge, welche bei dieſer Gelegenheit gehalten wurden, nach ihren Hauptumriſſen darſtellen, und hinſichtlich der pariſer Conferenz überdieß die Hauptfäden der über den jedesmaligen Gegenſtand der Tagesordnung geführten Debatte in unſern Bericht verflechten.

Digitized by Google

Die Verhandlungen der evangelischen Alliance in London und Paris.

Zuerst kam in London an die Reihe:

I. Großbritannien und Irland.

1. Die verschiedenen Richtungen des Unglaubens in England. — Von Martin, Professor der Moralphilosophie am Marshal-College und an der Universität in Aberdeen.

Der Unglaube kann in unsern Tagen kaum mehr etwas Anderes thun, als alte Einwendungen wieder auffrischen, alte Theorieen wieder aufstellen, alte Waffen wieder herrichten, welche schon von den frühesten Gegnern des christlichen Glaubens gehandhabt wurden. Aber so wenig Neues auch in dem Inhalt liegen mag, so ist doch der Gegenstand für den Christen nicht ohne Interesse, wenn sich herausstellt, — was nach unserer Ansicht der Fall ist, — daß Derselbe durch seinen Einfluß auf die Gesammtheit und durch die Gewandtheit und Gelehrsamkeit seiner Verfechter gegenwärtig eine ebenso bedeutende Stellung einnimmt, wie in irgendeiner Periode unserer vaterländischen Geschichte.

Zum Verständniß des Verhältnisses, in welchem die verschiedenen Systeme des Unglaubens zu den verschiedenen Classen der Gesellschaft stehen, wird es nicht wenig beitragen, wenn wir die philosophische Richtung uns vergegenwärtigen, welche bei jedem derselben vorschlägt. Die britische Speculation neigt sich im Allgemeinen dazu hin, bei Erklärung der Dinge dem Aeusserlichen und Materiellen einen großen Einfluß einzuräumen, und so auch geistige Erscheinungen auf äussere und sinnliche Ursachen zurückzuführen. Auf die Spitze getrieben leugnet diese Ansicht die Existenz des Geistes ganz, geht in Materialismus über und hält Diesen für den Schlüssel, welcher alle Erscheinungen der geistigen und sittlichen Welt aufzuschliessen vermöge. Der Erfahrung zufolge entfalten sich ziemlich allgemein diese extremen philosophischen Richtungen da, wo naturwissenschaftliche Studien entweder ausschließlich oder mit Vernachlässigung verwandter, das geistige Wesen des Menschen behandelnder, Disciplinen getrieben und dabei christliche Einflüsse ferngehalten werden. In den letzten Jahren hat ein ganz entgegengesetztes, aber gleichfalls extremes, philosophisches System in unserer Literatur einigen Eingang gefunden: die Ansicht welche die Existenz der Materie leugnet und an ihre Stelle den Geist, als das hauptsächlichste oder als das einzige Mittel, über ihre Erscheinungen ins Klare zu kommen, setzt. Diese Theorie, welche aus einer fremden Quelle, meist aus der herrschenden

Digitized by Google

Philoſophie des Continents, herrührt, hat verhältnißmäßig wenig Boden in England und herrſcht vornehmlich in den höheren Kreiſen der Geſellſchaft. Den Einfluß dieſer philoſophiſchen Syſteme kann man unſchwer in den folgenden Richtungen des Unglaubens nachweiſen.

In den niederſten Schichten unſerer Tagesliteratur ſtoßen wir auf die Lehren eines reinen unvermiſchten Atheismus, welcher ausſchließlich auf einer materialiſtiſchen Weltanſchauung beruht, welcher deßhalb Begriffe wie „Geiſt, Gott, Seele" für unmöglich erklärt und behauptet, das Gehirn bilde Begriffe, Urtheile und Schlüſſe, und der Tod ſei daher für die Seele nur eine Rückkehr in das Nichts. Die Geſellſchaft, — denn es iſt zu bemerken, daß dieſe Richtung, um ſich größern Einfluß zu verſchaffen und mehr Anhänger zu gewinnen, ſich faſt immer mit extremen politiſchen und ſocialen Theorieen in Verbindung ſetzt — die Geſellſchaft hat dieſer Anſicht zufolge nicht die Gewalt, Verbrecher zu ſtrafen, ſondern nur das Recht, ihnen Einhalt zu thun. Könige und Prieſter tragen hauptſächlich zu den Uebeln bei, von welchen die Welt heimgeſucht iſt; in geringerem Grade werden dieſelben verurſacht durch übermäßige Concurrenz und durch Eigennutz; dieſen letzteren Uebelſtänden laſſe ſich nur abhelfen durch allgemeine Einführung gemeinſamer Arbeit und allgemeine Verbreitung einer bloß weltlichen Erziehung. Für Religion iſt hier kein Raum. Religion verträgt ſich nicht mit Atheismus. Doch auch der Atheismus kann ſich modificiren, ſo abgeſchloſſen und unabänderlich ſein Syſtem zu ſein ſcheint. Er muß Angriffen begegnen, Phänomene erklären und Schwierigkeiten auflöſen. Vor Allem in einer chriſtlichen Gemeinſchaft iſt dieß ſeine Aufgabe. Er wechſelt deßhalb dermalen gegenüber den allſeitigen Angriffen und den ſcharfen Kreuz- und Querfragen, denen er ausgeſetzt iſt, ohne viel Bedenken ſeine Stellung, ändert ſeine dogmatiſchen Formeln und mildert ſeine Glaubensſätze. Der Atheismus, welcher heutzutage in der engliſchen Literatur gepredigt wird, nimmt eine rein defenſive Haltung an. Auf Streit und Beweis läſſt er ſich nicht ein, die ganze Beweislaſt ſchiebt er den Gegnern zu, geht von dem bisher gewöhnlichen Verfahren ab, dogmatiſch das Daſein Gottes zu leugnen oder die Möglichkeit deſſelben in Frage zu ſtellen; er verſchanzt ſich hinter die weniger gefährlichen Formeln: „der Beweis für das Daſein Gottes iſt ganz unzureichend; ich bin nicht befriedigt durch den Beweis für das Daſein Gottes; ich bin nicht befriedigt durch den Beweis für den Urſprung der Welt oder für ein künftiges Leben".

Von welchen Schwierigkeiten aber dieſe Anſicht gedrückt wird,

Digitized by Google

ſehen ihre Anhänger wohl ein. Wie es komme, daß Ordnung im Weltall regiere, daß ſo erſtaunliche Aeuſſerungen von Intelligenz in Menge uns begegnen, daß eine ſo herrliche erhabene Schönheit und Pracht entſtehe, und eine ſo großartige wohlgeordnete Harmonie ſich bilde, ohne daß ein Geiſt, eine Seele oder ein Leben wäre, wodurch Jenes entſtehe und ſich geſtalte, oder wie doch die todte Subſtanz des Univerſum deſſen wunderbaren Bau ſelbſt anordnen könne: — das ſind lauter Fragen welche beantwortet ſein wollen. Die Löſung dieſer Räthſel unternimmt der materialiſtiſche Pantheismus.

Dieſes Syſtem, welches, wie die Benennung anzeigt, auf dem Materialismus als ſeinem Fundamente beruht, muß innerhalb der engen Grenzen ſich bewegen, welche dieſe Theorie vorzeichnet. Die materielle Subſtanz des Univerſum gilt hier als ewig und ſelbſtändig. Es giebt keine Subſtanz als die Materie, kein Weſen das nicht materiell wäre. Doch wirken im Univerſum gewiſſe geiſtige und ſittliche Kräfte, welche von der Materie ohne Aufhören erzeugt und erhalten werden: ſie beſtimmen die Erſcheinungen des Weltalls und machen die ſonſt unerklärlichen Aeuſſerungen von Plan und Abſicht, welche allenthalben ſich finden, begreiflich, jedoch ohne Perſönlichkeit oder irgend ein Daſein zu haben, das vom Univerſum ſelbſt unabhängig oder getrennt wäre. Geiſtige Eigenſchaften ſoll es geben, aber nirgends in der ganzen weiten Welt weder Geiſt noch Seele noch ein moraliſches Weſen. So iſt denn der materialiſtiſche Pantheismus ein Fortſchritt gegenüber dem Atheismus, aber keineswegs für Religion, ſowol die natürliche wie die geoffenbarte, freundlicher geſtimmt als der Atheismus reinſten Waſſers.

Von dieſen zwei Richtungen kann indeß nicht behauptet werden, ſie erfreuen ſich allgemeiner Verbreitung in den niederen Schichten der Geſellſchaft. Im Allgemeinen — es läſſt ſich ſagen, faſt durchweg — bildet das Daſein eines perſönlichen Schöpfers und Regenten der Welt einen anerkannten ſtehenden Artikel des Glaubens. Das Chriſtenthum hat auch bei dem niederen Volke den Atheismus in Mißcredit gebracht. Der Unglaube der niederen Claſſen beſteht hauptſächlich in Deismus. Der Deismus bildet in unſern Tagen das Glaubensbekenntniß der großen Maſſe der Skeptiker und Ungläubigen in England. Er hat ſeine Anhänger unter den Arbeitern, die in ihrer Erziehung auf ſich ſelbſt angewieſen waren, und unter den Graduirten der Univerſität, deren Bildung den feinſten Schliff erhalten hat. Deßhalb verdient dieſe Erſcheinung ſorgfältig unterſucht zu werden.

Von vorn herein iſt zu erwarten, daß der Deismus verſchieden

ſich geſtalte, weil er als ein breiter ununterbrochener Gürtel durch verſchiedene Schichten der Geſellſchaft hin ſich erſtreckt. Und ſo iſt denn, obwol das Weſen des Deismus im Allgemeinen darin beſteht, das Daſein und die Eigenſchaften Gottes zwar anzuerkennen, aber in der natürlichen Religion die einzige und hinlänglich genügende Offenbarung zu ſehen, der Deismus der unteren und der oberen Claſſen durch beſtimmte Merkmale geſchieden. Er geht in drei Richtungen auseinander, je nach dem Verhältniß in welchem er zu dem Chriſtenthume ſteht. Der antichriſtliche Deismus greift direct den ganzen chriſtlichen Glauben an; der reine oder philoſophiſche Deismus begnügt ſich mit der Darſtellung der natürlichen Religion; der chriſtliche Deismus oder Spiritualismus nimmt die chriſtliche Form an und giebt ſich die Miene, dem Chriſtenthum das Wort zu reden, während er in Wahrheit Daſſelbe untergräbt.

Der antichriſtliche Deismus findet ſich beſonders in den unteren Schichten der Literatur. Er läſſt zwar die Exiſtenz und die Eigenſchaften Gottes ſtehen, aber bringt gegen den chriſtlichen Glauben Einwürfe vor, welchen nichts als craſſe Ignoranz oder gewiſſenloſes Uebelwollen augenblicklichen Eingang verſchaffen kann. Die Haupttendenz dieſer Anſicht geht nicht ſowol dahin, die natürliche Religion zu verherrlichen, als die chriſtliche Religion zu erniedrigen; um dieſen Zweck zu erreichen, wird ein wahres Zerrbild entworfen von dem Stifter, den Lehren, dem Geiſt und den hiſtoriſchen Urkunden des Chriſtenthums. Dieß wird dargeſtellt als ein großes Unglück, welches auf den Nationen laſte, und geſchildert als unmoraliſch, zuchtlos, ſocialem Fortſchritt und menſchlicher Wohlfahrt zuwiderlaufend, als eine empörende Auffaſſung der Gottheit, als Ausfluß des Betrugs und Frucht der Leichtgläubigkeit. Das iſt das Charakteriſtiſche an dieſer Form des Deismus. Mit dieſem Syſtem ſchlieſſt ſich unſer Ueberblick über die Richtungen des Unglaubens, welche in den niedern Kreiſen vorherrſchend ſich finden. Atheismus, materieller Pantheismus und antichriſtlicher Deismus bilden die Formen des Unglaubens der niederen Claſſen.

Steigen wir in höhere Sphären hinauf, ſo tritt uns ein merklicher Unterſchied in Geiſt und Ton des Unglaubens entgegen. Reinere Anſichten über das Weſen des chriſtlichen Glaubens üben hier ihre Herrſchaft, und ein ruhiges Urtheil wägt unparteiiſch die verſchiedenen Gründe gegen einander ab. Der Deismus auf dieſer Stufe iſt ganz anderer Art, als der, welcher tiefer unten in der Geſellſchaft ſeinen Standort hat. Er nimmt zweierlei Schattirungen an. Manchmal hat er in unſerer Literatur ein ganz religiöſes oder philoſophiſches Gepräge an ſich, in-

Digitized by Google

dem er als ausschließliches Ziel seiner Bestrebungen die Schönheit, Macht und alleinige Geltung der natürlichen Religion bezeichnet; hiebei bringt er solchen Ernst des Willens, solche Erhabenheit des Geistes, solches Feuer des Styls, solche Glut der Begeisterung und solche praktische literarische Gewandtheit in Anwendung, daß er sich Bewunderung verschafft und nur zu oft bei jungen unerfahrenen Leuten von leicht erregbarem Wesen Beifall erntet. Mit unvergleichlicher Anmuth kann er sprechen von der Liebenswürdigkeit der Religion, von dem sichern Triumph des Glaubens über die Schwächen menschlicher Natur, von dem unerschütterlichen Grund, auf welchen Derselbe die Seele stelle, und von den göttlichen Stimmungen und Neigungen, durch welche das Gemüth, hoch über das unstete Schwanken der Furcht und des rastlosen Ehrgeizes emporgehoben und, der blinden unvernünftigen Herrschaft des Moralgesetzes entrückt, in das Gebiet der Freiheit und der Liebe versetzt werde. Fragt man aber, wie denn alles Dieses solle zu Stande kommen, so erhält man die unumwundene Antwort: durch die Naturreligion. „Liebe Gott und vertraue unbedingt auf seine Liebe zu den Menschen. Nähre dieses oberste religiöse Princip. Merke auf die Eingebungen des Geistes. Betrachte fleissig das Unendliche". Dieß ist im Allgemeinen die Stellung, welche der reine oder philosophische Deismus in unserer höhern Literatur einnimmt. Er macht keinen Angriff auf den christlichen Glauben, sondern begnügt sich damit, die Naturreligion als völlig ausreichend zu rechtfertigen. Werke in dieser Richtung sind in nicht großer Anzahl vorhanden; gegenüber von denen, welche die letzte Form des Deismus, die wir zu betrachten haben, vertreten, wir meinen den Spiritualismus, oder, wie man ihn aus Gründen, die weiter unten zur Sprache kommen, nennen kann, den christlichen Deismus. Diesem ist bei Schilderung des modernen Unglaubens am meisten Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Schriftsteller welche dieser Ansicht huldigen, zeigen sich nicht feindlich gegen das Christenthum. Sie sind seine Freunde und Beschützer; sie verehren und lieben den christlichen Glauben, dessen erhebendem, veredelndem Einflusse sie sich verpflichtet fühlen; sie bekennen offen, ja sie bewundern die Großartigkeit seines Systems, die Reinheit seiner Moral und die Erhabenheit seiner Zwecke. Nur den Lehren treten sie entgegen, welche Irrthum, Vorurtheil und die Zeit in dieses System verwoben habe, und welche, obgleich sie nichts als Menschensatzung seien, doch gewöhnlich als die tragenden Säulen christlicher Theologie angesehen werden. Diese Dogmen, welche man fälschlich so hinstelle, als seien

ſie aufs engſte mit dem Chriſtenthum ſelbſt verknüpft, ſeien zu verwerfen; denn ſie ſtören die Symmetrie des Syſtems und tragen die Schuld an dem geringen Nutzen, welchen das Chriſtenthum bringe. Darum ſehnen ſich die Vertreter dieſer Anſicht nach dem Tage, an welchem Chriſtus allgemein anerkannt ſei nur als Vorbild, nicht als Heiland der Menſchen, und geprieſen werde als der große Reformator der Menſchheit, als der Typus des wahren Menſchengeſchlechts, deſſen Verdienſt ganz allein darin beſtehe, daß er in einem Zeitalter der Ignoranz und des Aberglaubens, unter einem Volk von beſchränktem Geiſt, das feſtgerannt war in Vorurtheilen und mit bigottem Sinn einem unduldſamen Glauben anhing, weit über die größten Männer emporragte, und die Menſchheit von niedrigem Aberglauben zu der Höhe und der Weitherzigkeit der Naturreligion emporhob. Das Chriſtenthum iſt dieſer Auffaſſung zufolge nichts anderes als eine neue Auflage der Naturreligion, auf deren Titelblatte Chriſtus ſteht. Man nimmt von Seite dieſer Partei das Chriſtenthum allein unter der Bedingung an, daß jedes hiſtoriſche Element aus dem Glaubensbekenntniß ausgemärzt werde, daß man keinen Glauben verlange an ein Factum der heil. Schrift, und keine Lehre aufgenommen werde, deren Grundlage und Bürgſchaft nur in der Geſchichte ſich finde, mit andern Worten, für welche ſich nicht direct oder indirect ein natürlicher Beweis führen laſſe. Chriſtus war Lehrer nicht der chriſtlichen, ſondern nur der natürlichen Theologie. Deßhalb nimmt dieſe Anſicht den Namen des chriſtlichen Spiritualismus für ſich beſonders in Anſpruch, wiefern ſie die Religion des Geiſtes ſei, nicht des Buchſtabens; oder den Namen des chriſtlichen Eklekticismus, weil ſie aus den verſchiedenen Ideen zuſammengeſetzt werden könne, welche allen Religionen gemein ſind. Die Nützlichkeit der Bibel wird von den Spiritualiſten im Allgemeinen zugeſtanden, aber es wird ihr die Autorität abgeſprochen. Statt der Bibliolatrie, welche ſie verdammen, empfehlen ſie offen eine verfeinerte Phyſiolatrie. Die Beweiſe für das Chriſtenthum werden als unnütz verworfen, das Licht der natürlichen Vernunft oder die Macht des Inſtincts können dieſelben hinlänglich erſetzen. Daher ſind die Spiritualiſten gleich bei der Hand, wenn es gilt die Bibel anzugreifen. Ihr Chriſtenthum hat nichts zu verlieren, wenn auch die Bibel der Kritik zum Opfer gefallen iſt. Dringt man in ſie mit der Inſtanz, auf dieſe Weiſe werde das Chriſtenthum gefährdet und die Gewißheit der Fortdauer nach dem Tode in Schatten geſtellt, ſo entgegnen ſie: wenn auch alle ſchriftlichen Urkunden des chriſtlichen Glaubens zu Grunde gingen, ſo würde die große Miſſion des Chriſtenthums doch

Digitized by Google

ihren Fortgang haben; und des Lichts welches die Schrift auf den Zuſtand nach dem Tode werfe, könne man füglich entbehren, denn eine Auferſtehung des Leibs gebe es nicht, und für die Hoffnung auf Unſterblichkeit ſei nur Eine ſichere Grundlage vorhanden, das inſtinctive menſchliche Gefühl. Thut der Spiritualismus noch einen Schritt vorwärts, ſo wird er einem Syſtem in die Hände arbeiten, deſſen Intereſſe dahin geht die Schrift ganz zu entfernen. Gegenwärtig hat er nur den Zweck, ſie um ihre Geltung als Glaubensnorm zu bringen; gelingt ihm dieß nicht, ſo wird er zu ihrer Unterdrückung behilflich ſein. Wiedergeburt des Einzelnen und des Ganzen iſt das Ziel, das er zu erreichen ſucht; eine Wiedergeburt, welche zu Stande kommt durch die Schöpfungen des Genies, durch den erleuchtenden Einfluß der Wiſſenſchaft und durch erhabenen Enthuſiasmus der Selbſtverleugnung. Dahin habe es bisher das gewöhnliche Chriſtenthum nicht bringen können, weil es ſich auf das enge Gebiet des ſectireriſchen, intoleranten Buchſtabenglaubens beſchränkt und die Länge und Breite, Tiefe und Höhe der natürlichen Religion nicht begriffen habe.

Man darf übrigens nicht glauben, die ſo eben geſchilderten Formen des Deismus herrſchen ausſchließlich in unſerer höhern Literatur. Der Deismus ſtößt überall auf den Strom fremder Literatur, der geſättigt iſt mit einer Philoſophie, welche den irreligiöſen Materialismus zu untergraben ſucht, aber nur zu dem Zweck, um an ſeine Stelle einen ebenſo irreligiöſen Idealismus zu pflanzen: und ſo findet er ſich gegenüber ein Syſtem, welches in Geiſt, Sprache und Reſultat genau dem materialiſtiſchen Pantheismus entſpricht, und von demſelben nur darin abweicht, daß hier das Verhältniß von Geiſt und Materie umgekehrt wird. Dieſe idealiſtiſche Anſicht ſtellt das Univerſum als der Subſtanz nach geiſtig dar, und macht die Materie nur zu einem integrirenden Moment dieſer Einen geiſtigen Subſtanz, deren Geſetzen ſie zu folgen habe, oder räumet ihr keine reale, ſubſtanzielle, ſondern nur eine ſubjective Exiſtenz ein. Univerſum und Gott ſind ſo Eins, und die Menſchen ſind nur ein Theil des allgemeinen Bewuſſtſeins oder der Einen centralen Vernunft. Alles Materielle iſt Kraft und jede Kraft iſt geiſtig, und alles Geiſtige iſt Gott, — das iſt die charakteriſtiſche Formel des ſpirituellen Pantheismus. Die Schöpfung iſt nur Entwicklung, die ganze Natur iſt voll Leben, und die Menſchen müſſen jetzt bei der ſtets ſich mehrenden Fülle der neuern Wiſſenſchaft das unfruchtbare Myſterium des Einen vertauſchen mit den deutlicheren und Jedermann zugänglichen Geſetzen der Natur. Merkwürdig iſt, gegenüber dem immer größern

Beifall, welchen der ideale oder ſubjective Pantheismus findet, wie unſer niedrigſter Skeptismus und unſere höchſte moderne Aufklärung genau mit einander übereinſtimmen, und wie der ſo vornehm ſich gebehrdende Pantheismus, welcher ſich rühmt das unterſcheidende Merkmal eines aufgeklärten Mannes zu ſein, ſein Gegenſtück nur in den unterſten Tiefen der Unwiſſenheit findet. Religion iſt ja bei ſolcher Anſicht ſo gut wie Nichts. Die Perſönlichkeit Gottes und des Menſchen iſt praktiſch geleugnet; die Naturgeſetze ſind die einzige Gottheit welche man anerkennt, die Theologie löſt ſich in Naturwiſſenſchaft auf.

Dieß ſind die hervorragenden Erſcheinungen unſerer ungläubigen Literatur. Atheismus, materieller oder objectiver Pantheismus und antichriſtlicher Deismus bilden die Bekenntniſſe der niederen, reiner oder philoſophiſcher Deismus, Spiritualismus oder chriſtlicher Deismus und ſubjectiver Pantheismus die Bekenntniſſe beſonders der höheren Claſſen der Geſellſchaft. — Der Unglaube kann aber nicht dabei ſtehen bleiben dem Chriſtenthum eine andere Lehre gegenüber zu ſtellen, er muß auch die mannichfachen Beweiſe umſtoßen, auf welche der chriſtliche Glaube ſich ſtützt. Wie geſtaltet ſich nun dieſe polemiſche Seite des Unglaubens?

In vielen Fällen wird kein directer Angriff auf das Chriſtenthum gemacht. Werke welche dem philoſophiſchen Deismus oder dem reinen Materialismus huldigen, und welche die gänzliche Unabhängigkeit des Menſchen zu ihrem Princip machen, die Pflicht des Betens verhöhnen und die göttliche Vorſehung leugnen, kommen zu ihrem Ziel, ohne das Gebiet chriſtlicher Beweiſe zu betreten. Auch der Idealismus der in höheren Kreiſen ſich findenden Philoſophie geht manchmal auf dieſer Bahn einher. Das ſubjective Element wird in Werken dieſer Richtung hier und da bis zur Ausſchlieſſung des Objectiven premirt, und das hiſtoriſche bei Seite geſetzt im Namen der Philoſophie, weil es objectiv ſei, und weil der Werth, den man ihm beimeſſe, von einem einſeitig objectiven Geſichtspunkt herrühre.

Die Angriffe gegen das Chriſtenthum kommen von anderer Seite her. Indem die wohlfeile, allgemein verbreitete, und ſonſt nicht üble periodiſche Literatur grundſätzlich jeder theologiſchen Erörterung ihre Spalten verſchlieſſt, und dadurch ſchon der Sache des Chriſtenthums Eintrag thut, arbeitet ſie zugleich durch Indifferentismus oder gar durch gelegentlich hervorbrechenden, ſchwach verhüllten, Widerwillen gegen jede ernſte religiöſe Meinungs-Aeuſſerung oder gegen Einrichtungen, welche mit dem reinen Chriſtenthum in engſter Verbindung ſtehen,

Digitized by Google

einer entschieden irreligiösen Literatur in die Hände. Im Allgemeinen sind die Angriffe des Unglaubens direct gegen die christlichen Beweise gerichtet, und zwar in der Art, daß alle Classen von Skeptikern, ihr Standpunct mag sein welcher er will, im Vorbringen derselben Einwürfe zusammentreffen.

Die moralischen Einwürfe liegen auf flacher Hand und haben deßhalb, obwol man schon oft genug und mit triftigen Gründen sie widerlegt hat, von jeher die erste Stelle in der Polemik des Unglaubens eingenommen. Wiederholt kommt man zurück auf die im A. T. enthaltene Immoralität, auf den dem Abraham ertheilten göttlichen Befehl, Isaak zu opfern, und auf den Befehl an die Juden, die Einwohner Kanaans zu vertilgen, sowie auf manche Handlungen, die im Leviticus vorgeschrieben oder in der jüdischen Geschichte erzählt sind. Die Sünden der alttestamentlichen Frommen werden oft ihrer Religion aufgebürdet, und die Ausgezeichnetsten unter ihnen als unlautere, grausame, grundsatzlose Männer geschildert. Die Religion des A. T. war — so rief man da und dort — ursprünglich Sonnendienst und enthielt das Gebot der Menschenopfer, obwol Dies durch Interpolationen späterer Hand meist verwischt worden ist. Die Moral des N. T. ist, wird behauptet, nicht tadelfrei; und wenn sie gleich nicht ganz schlecht genannt werden kann, so ist doch alles wirklich Gute aus den Werken von Plato, Zoroaster und Confucius entlehnt. Oft begegnen wir in der Literatur den wissenschaftlichen oder philosophischen Einwendungen, welche weniger leicht darzustellen und nicht der Fassungskraft eines Jeden anzupassen, aber auch schwerer zu widerlegen sind. Nicht selten wird hingedeutet auf den unversöhnlichen Widerspruch, in welchem Geologie und Ethnologie mit den Berichten der Genesis stehen. Die Astronomie wird zu Hilfe gerufen, um das Wunder Josua's gänzlich in Mißcredit zu bringen; die Unglaublichkeit der Wunder und ihre Untauglichkeit zur Bestätigung der Wahrheit; die Unmöglichkeit der Beziehung zwischen unserer Seligkeit und dem Glauben an Historisches; die Unmöglichkeit der Schöpfung aus Nichts, des Vorkommens der Zauberei oder der dämonischen Besessenheit, des Zusammenhangs von Tod und Sünde, der Verantwortlichkeit der Menschen für ihren Glauben, der Wirksamkeit des Gebets: — diese und ähnliche Sätze werden wie Axiome hingestellt. Das Uebernatürliche findet keine Gnade. Die Gottheit kann nicht ihre eigenen Gesetze umstoßen. Wunder sind entweder Betrug oder Selbsttäuschung von Männern welche ihre Einbildungskraft irre führte, oder

Digitized by Google

rein natürliche Begebenheiten die durch ein abergläubiſches Zeitalter auf die Stufe des Wunderbaren erhoben wurden.

Die kritiſchen Einwürfe, welche von der Beſchaffenheit des Textes der h. Schrift und von den Widerſprüchen in den Erzählungen ausgehen, gewinnen täglich mehr Boden. Die Werke der hervorragendſten deutſchen Skeptiker, die theilweiſe zum Gebrauche der niedern Claſſen überſetzt und in wohlfeilen Ausgaben erſchienen ſind, werden ausgebeutet, um Beweiſe für die Untergrabung der Aechtheit, Integrität und Wahrhaftigkeit der h. Bücher an die Hand zu geben; nicht ungewöhnlich iſt es, daß man einer imponirenden Reihe von Autoritäten begegnet, welche Behauptungen ſtützen müſſen, die nach dem Urtheil unſerer geſchickteſten Philologen kaum anzuhören ſind. So unbrauchbar auch ſolche Einwendungen zu ſein ſcheinen, ſo treten ſie doch in unſerer Literatur immer mehr in den Vordergrund.

Fragen wir nach der Zukunft welche der Unglaube in England hat, ſo ſteht freilich jede Vorausverkündigung auf ſchwachen Füßen. Unſere Hoffnung auf den dereinſtigen Sieg des Evangeliums gründet ſich auf die Zuſage Jeſu Chriſti; denn er hat ja verheiſſen, ſeine Religion werde alle Kataſtrophen und Revolutionen überleben, und in den letzten Tagen der Welt ihren glänzendſten Triumph feiern. Aber die Tendenz der gegenwärtigen Zeit geht augenſcheinlich dahin, den abweichenden religiöſen Anſichten immer größere Dauer und Ausdehnung zu verſchaffen. Eine engliſche Univerſität ſtellt dem Unglauben ſeine geſchickteſten Verfechter. Der Umfang welchen der Skepticismus in literariſchen und gebildeten Kreiſen gewinnt, iſt Urſache, daß ſich bereits ein großer, einflußreicher Theil der öffentlichen Preſſe von der Sache des Chriſtenthums losgeſagt hat, während die Ausdehnung und Bedeutung desjenigen Theils unſerer Literatur, deſſen charakteriſtiſche Eigenthümlichkeit in der Ausſchlieſſung jedes ernſten und inhaltsſchweren Stoffs beſteht, auf eine den Fortſchritten des Unglaubens günſtige Stimmung hinweiſt. Erwägen wir ferner, daß in demſelben Verhältniß, in welchem die Noth in den untern Schichten der Geſellſchaft ohne Unterſtützung von Seite chriſtlicher Barmherzigkeit bleibt, der Unglaube im Gewand ſocialer und politiſcher Theorieen, hier und da unter der Maſke von Vorſchlägen moraliſcher und ſocialer Reform, mit Erfolg unter den niedern Claſſen ſich weiter-verbreitet, und daß er auch die höheren immer mehr durchdringt, wofern man bei der Erziehung nicht mit gehörigem Eifer den Irrthümern in der Philoſophie und den Häreſieen in der Religion begegnet: ſo müſſten wir einem Vertrauen, das mit den obwaltenden Verhältniſ-

Digitized by Google

sen in grellem Widerspruch stände, uns hingeben, wollten wir sagen, wir hätten wenig zu fürchten. Solange die Erziehung hauptsächlich nur auf die mittleren und höheren Classen sich erstreckt; solange die Jugend, welche in das Leben hinaustritt, ohne moralische und religiöse Ueberwachung bleibt, und nicht angeleitet wird Rechenschaft zu geben von ihrem Glauben; und solange auf dem höhern wissenschaftlichen Gebiete das Studium der Naturwissenschaften, besonders der Physiologie, ausschließlich getrieben werden darf: werden die jungen Generationen unseres Landes eine leichte Beute der verderblichen, unheilvollen Gewalt des religiösen Ungl'aubens sein. Es ist unsere feste Ueberzeugung, daß, wenn diese Einflüsse ungehindert fortwirken, wenige Jahre ungestörten nationalen Wohlergehens, in denen ein weltlicher, eigennütziger Sinn die Oberhand bekäme, dem Christenthum unserer Nation ernste Gefahren bringen könnten. —

2. Ueber die neueste Geschichte und den gegenwärtigen Zustand des Papstthums in Großbritannien, und die betreffenden Obliegenheiten der Protestanten. Von W. Cunningham, Vorstand des Free Church College in Edinburgh und Prof. der Theologie und Kirchengeschichte.

Es kann nicht in Abrede gezogen werden, daß innerhalb eines Menschenalters in unserem Lande die Thätigkeit der päpstlichen Kirche sich bedeutend erhöht, daß die Zahl der Anhänger der römischen Kirche sich unverhältnißmäßig vergrößert, und daß man unter uns Anstrengungen aller Art gemacht hat Protestanten zur kathol. Kirche hinüberzuziehen; Bemühungen welche bis auf einen gewissen Grad nicht ohne Erfolg waren und sicherlich noch größere Resultate liefern werden. Es ist nicht leicht, authentischen Nachweis zu geben über die Zahl der Uebertritte zum Katholicismus, ausser wenn die Convertiten eine hervorragende Stellung in der Gesellschaft einnahmen. Soviel ich wahrnehmen kann, ist kein Grund vorhanden zu der Annahme, das Papstthum habe Proselyten in Irland gemacht. Im Gegentheil, die Priester verloren hier die verderbliche Gewalt welche sie so lange in Händen gehabt hatten, indem nicht wenige Katholiken durch die Predigt vom lautern Evangelium und durch das Lesen der h. Schrift zur evangelischen Kirche herübergeführt wurden. Daß in den letzten Jahren die Zahl der Päpstlichen in England und Schottland zugenommen hat, kommt ohne allen Zweifel großentheils auf Rechnung der Einwanderung aus Irland; Einige glauben, in den niedern Classen sei die fragliche Erscheinung allein auf diese Quelle zurückzuführen. Da und dort bot man Alles auf,

Digitized by Google

unter der armen und unwiſſenden Bevölkerung Convertiten zu gewinnen; und man hatte ſich nicht ganz in ſeinen Erwartungen getäuſcht. Im J. 1839 verſicherte Dr. Puſey in ſeinem Schreiben an den Biſchof von Oxford, indem er ſich rühmte, die tractarianiſchen *) Anſichten ſeien allein die wirkſamen Waffen im Kampfe wider das Papſtthum, „in Schottland ſei kein Glied der Kirche — nämlich der biſchöflichen — zum Romanismus abgefallen, während die Römlinge darüber triumphiren, daß in Edinburgh allein jährlich 100 Presbyterianer übergehen". An der letztern prahleriſchen Ausſage iſt ſo viel wahr, daß Jahr für Jahr Einige an die katholiſche Kirche ſich anſchloſſen. Puſey's Angabe in Betreff der Tendenz und der Wirkungen der tractarianiſchen Principien wurde bald genug durch die Erfahrung widerlegt. Mit Staunen ſah man eine große Anzahl der bedeutendſten Vertreter der tractarianiſchen Principien — Geiſtliche, Akademiker, Adelige, Juriſten — die anglicaniſche Kirche verlaſſen und ins Lager der römiſchen übergehen. Dieſe Uebertritte zum Papſtthum gehören zu den charakteriſtiſchen Zügen der neuern Geſchichte der katholiſchen Kirche und verdienen alle Beachtung. Seit der Reformation hat ſich Nichts ereignet was dieſer Erſcheinung gleichkäme. In keiner Kirche, in keinem Lande hat ſich je zuvor eine ſo bedeutende Anzahl gebildeter talentvoller Männer aus Ueberzeugung dem Katholicismus zugewendet. In dieſer Beziehung ſteht dies Factum ganz vereinzelt da. Um ſo mehr iſt's an der Zeit, den Gründen dieſer Thatſache genauer nachzuforſchen.

Es giebt nicht Wenige unter uns, welche ſich darin gefallen, den Beſorgniſſen in Betreff des Wiederauflebens des Papſtthums mit Spott und Verachtung entgegenzutreten; als ob es unmöglich wäre, daß man, umgeben vom Licht des 19. Jahrhunderts, die Ungereimtheiten jenes Syſtems annehmen könnte. Ich bin zwar nicht gemeint den Satz zu beſtreiten, daß das Papſtthum ohne allen Zweifel immer am leichteſten Eingang und Verbreitung finde bei einer unwiſſenden und tief ſtehenden Bevölkerung, und daß eine gute Erziehung, welche den Beſitz nützlicher Kenntniſſe und die Ausbildung geiſtiger Fähigkeiten in ſich ſchlieſſt, ihrem ganzen Weſen nach darauf gerichtet ſei die Fortſchritte deſſelben zu hemmen. Aber die tractarianiſche Bewegung, welche vielfach im Papſtthum endete, zeigt hinlänglich, daß die in gewiſſen Kreiſen über dieſe Sache curſirenden Anſichten unrichtig waren, und daß wir nicht allein auf das Licht des 19. Jahrhunderts uns verlaſſen dürfen.

*) Anm. Tractarianiſmus iſt die franzöſiſche Benennung für den Puſeyismus.

Digitized by Google

Es giebt Viele unter der Bevölkerung Großbritanniens und Irlands, welche den Schutz gegen die Verführung des Papstthums nicht besitzen, den die allgemeine Verbreitung einer nur ganz gewöhnlichen Erziehung gewährt; und die eben erwähnte Richtung dient zum Beweis, daß man auch dann nicht gegen das Wiederaufleben des Papstthums sichergestellt wäre, wenn man allgemein im erfreulichen Besitz jener Wohlthat wäre. Wir haben gesehen, daß eine große Zahl der jungen Männer, welche die beste Erziehung genossen hatten, welche einflußreiche Stellungen einnahmen und voraussichtlich dereinst einen bedeutenden Theil der Gesetzgeber Großbritanniens bilden werden, von Herzen und mit aufrichtigem Sinne ein System annahmen, welches im Grunde Papstthum ist, weil es die Grundprincipien desselben im Keime in sich schliesst, und daß nicht wenige von den hervorragendsten und einflußreichsten unter ihnen sich offen an die römische Kirche anschlossen, ohne daß wir genügende Gründe hätten, die Gesundheit ihres geistigen Lebens oder die Aufrichtigkeit ihrer Ueberzeugung und die Reinheit ihrer Absicht in Zweifel zu ziehen. Die wichtigste Lehre welche uns die ganze neuere Geschichte des Papstthums giebt, ist die, daß Dasselbe nicht zu verachten, sondern als ein mächtiger furchtbarer Feind anzusehen ist. Die Meinung, die Macht des Papstthums sei dahin, hat zu verschiedenen Zeiten in der Kirche geherrscht; aber jedesmal wurde sie umgestoßen durch providentielle Ereignisse. So war es zur Zeit Carls II., Jacobs II. und der französischen Revolution.

Vor mehr als einem halben Jahrhundert standen die Sachen so, daß die Papisten veranlasst waren ihre wahren Grundsätze zu verheimlichen, und viele Protestanten sich herbeiliessen ihnen hierin behilflich zu sein oder wenigstens ihre diesfallsigen Bemühungen mit Nachsicht aufzunehmen. Dies hat sich geändert, indem man den Papisten gleiche bürgerliche Rechte und Privilegien einräumte. So ist dem Papstthum vergönnt sich unter uns in seinem wahren Wesen zu zeigen. Der Glanz oder vielmehr der Nebel, welchen verschiedene Verhältnisse um Dasselbe her verbreitet hatten, ist nun verschwunden, und es steht vor uns in all seiner schändlichen Blöße und in seiner gräulichen Verworfenheit: es fordert uns zum Kampfe heraus, reichlich versehen mit nicht zu verachtenden Angriffswaffen, aber auch entblößt von den fremdartigen Hilfsmitteln, welche Theilnahme erwecken oder Gunst verschaffen und meist in Erwägungen und Einflüssen politischer Art ihren Grund hatten. Wir sehen jetzt deutlich, daß es wie früher Ansprüche macht auf die Suprematie und die Herrschaft über die Welt, und daß es unter allen Umständen entschlossen ist diese Ansprüche in ihrem ganzen Umfang zur

Digitized by Google

Ausführung zu bringen. Ob der neuſte päpſtliche Angriff auf unſer Land am Ende zum Verderben des Papſtthums ausſchlagen werde, das hangt nächſt Gott von der Richtung ab, welche den nun angeregten Empfindungen der Proteſtanten gegeben wird; und Dies iſt hinwiederum bedingt von der Art, wie ſich proteſtantiſche Geiſtliche und Kirchen der ihnen von der Vorſehung angewieſenen Obliegenheiten in dieſer Sache entledigen.

Ich freue mich herzlich über die kräftigen geſunden Gefühle, welche von Seite der Proteſtanten in der neuſten Zeit bei uns kundgegeben worden ſind; aber ich kann die Beſorgniß nicht unterdrücken, dieſelben ſeien bis zu einem gewiſſen Grade unvernünftig geweſen, d. h. ſie haben nicht durchaus die klare Einſicht in das Weſen des Katholicismus und Proteſtantismus zur Grundlage gehabt. Solange dies der Fall iſt, können wir nicht darauf zählen, daß dieſe bloſen Empfindungen ihren kräftigen Einfluß behalten, im richtigen Geleiſe bleiben oder in die Länge ſich äuſſern werden. Daher iſt es überaus wichtig, daß proteſtantiſche Geiſtliche und Kirchen aus der gegenwärtigen Kriſis Nutzen ziehen, indem ſie mit vereinter Anſtrengung darauf hinarbeiten, im ganzen Land richtige ſchriftmäßige Anſichten vom Proteſtantismus und Papſtthum zu verbreiten, und dem Volke mit allem Nachdruck das Gefühl ſeiner diesfallſigen Pflichten einzuprägen. Geſchieht dies nicht, ſo wird — fürchte ich — bald eine Reaction eintreten, und die Papiſten werden mit ihrer gewohnten, auch gar nicht ängſtlichen, Geſchicklichkeit und Gewandtheit die ganze Sache zu ihrem Vortheil kehren. Ich glaube, je mehr die Leute das Papſtthum kennen lernen, deſto mehr werden ſie aus Ueberzeugung Daſſelbe haſſen und dazu mitwirken, ihre Mitbrüder ſeinen unheil-bringenden Banden zu entreiſſen.

Das Papſtthum hat einige charakteriſtiſche Züge an ſich, welche vielleicht bei uns zu wenig beachtet wurden, welche aber die neueſten Vorgänge uns wieder recht nahe gerückt haben. Es iſt von großer Wichtigkeit, dieſelben ins Auge zu faſſen. Deßhalb will ich auf ſie andeutend hinweiſen. Einmal, ſind wir berechtigt zu der Erwartung, bei den tonangebenden Führern und Vertheidigern des Papſtthums einem faſt unglaublichen Grad von Schlechtigkeit zu begegnen. Die Weltgeſchichte bietet nichts ſo Gemeines und Schimpfliches, das in Vergleichung kommen könnte mit dem, was in der Geſchichte der römiſchen Kirche ſich findet. In der Schrift wird das Papſtthum der beſondern Thätigkeit des Satan zugeſchrieben, „des Mörders und Lügners von Anfang"; und es trägt als deutliches Kennzeichen deſſen hervorſte-

Digitized by Google

chende Eigenschaften -- die Falschheit und Grausamkeit — an sich. Gegenwärtig stellt sich Dies wieder so deutlich als möglich heraus. Die Organe der päpstlich Gesinnten sind dermalen durchdrungen vom Geist der Lüge und des Mords. Die Tendenz des päpstlichen Systems geht dahin, das Gewissen wie mit einem heissen Eisen zu versengen, das Gefühl der individuellen persönlichen Verantwortlichkeit auszulöschen und unter gewissen Umständen die schlimmsten Leiden zu schaffen und die verwerflichsten Absichten zu bemänteln und zu entschuldigen.

Ferner: Vielleicht die wichtigste Eigenthümlichkeit des Papstthums besteht darin, daß es ein großes, umfassendes, in all seinen Theilen zusammenstimmendes System bildet, welches deutlich in der Schrift als besonderes Werk Satans bezeichnet wird und dessen Plan darstellt, den Endzweck der Sendung unseres Erlösers zu vereiteln. In neuster Zeit hat man in gewissen Kreisen diesen Gesichtspunkt unbeachtet gelassen, in der römischen Kirche blos eine der vielen Secten gesehen, in welche die Christenheit gespalten ist; eine solche freilich, die in manchen Beziehungen mehr Irrthümer enthalte als andere, aber doch nicht die ganz besondere Stellung einnehme, welche die heil. Schrift ihr anzuweisen scheine. Dieß ist ein kläglicher Irrthum, welcher von den traurigsten Folgen begleitet ist. Eine genauere Erforschung der Grundsätze und Lehren des Papstthums, verbunden mit einer Uebersicht über die ganze Geschichte, bestätigt die Darstellung der h. Schrift und kommt darauf hinaus, Dasselbe sei ein System das dastehe einzig in seiner Art, das mit wunderbarer übermenschlicher Kunst und Geschicklichkeit entworfen und ausgeführt und merkwürdig gut geeignet sei, die Herzen zu gewinnen und zu fesseln und in eine solche Gesinnung und Handlungsweise zu versetzen, welche in ihren Grundzügen den Forderungen des Wortes Gottes zuwider ist: — mit Einem Wort, es sei Satans Meisterstück. Mich deucht, man habe im Hinblick auf unsere Lage und auf die Gestalt, in welcher das Papstthum in der letzten Zeit uns entgegentrat, zu viel Nachdruck gelegt auf die Tyrannei welche es ausübte, und die Täuschungen welche es sich erlaubte, und habe darüber die theologische Seite der Sache übersehen, das Bestreben nämlich, den wahren Heilsweg zu verkehren und insbesondere über die Erbsünde und die Rechtfertigung falsche Lehren aufzustellen. Dies kommt daher, daß Viele von Denen, welche mit nicht geringer Gewandtheit und Gelehrsamkeit wider das Papstthum geschrieben haben, die reine Lehre der Reformation verliessen und sich in ihren Ansichten über diese Dogmen nicht in höherem Grade an die Schrift hielten als das Concil in Trient. Als Jerem. Taylor ein

Digitized by Google

Werk veröffentlichte das eine Häreſie in Betreff der Erbſünde enthielt, ſchrieb ein Papiſt gegen ihn, der an Rechtgläubigkeit es ihm zuvorthat, und deſſen Anſichten beſſer mit der Bibel und mit den 39 Artikeln in Einklang ſtanden. Erzbiſchof Wake gab in ſeiner „Darſtellung der Lehre der engliſchen Kirche", welche eine Entgegnung auf Boſſuets „Darſtellung der Lehre der katholiſchen Kirche" war, eigentlich den Kern unſeres ganzen Streits mit Rom — die Lehre von der Rechtfertigung — auf. Unter der Regierung Carls II. und Jacobs II. erſchienen Werke zu Gunſten des Proteſtantismus, welche glänzende Denkmäler des Talents, der Gewandtheit und der Gelehrſamkeit ihrer Verfaſſer ſind; und ſicherlich iſt keines derſelben ein ſo werthvolles, umfaſſendes Repertorium der Hauptcontroverspuncte wie des Biſchofs Gibſon „Präſervativ", wo die meiſten einſchlagenden Schriften geſammelt ſind. Aber in dem voluminöſen, epoche-machenden Werke findet man nicht leicht eine vollſtändige Darlegung der unverfälſchten Theologie der Reformatoren oder eine Schilderung der Irrthümer der Gegner in der Heilsordnung. In Folge davon iſt eine gewiſſe Unzulänglichkeit in einem großen Theil unſerer antipäpſtlichen Literatur zu finden, welche für Viele die Veranlaſſung wurde, einen unſichern Grund der Seligkeit zu legen.

Endlich iſt noch folgender charakteriſtiſcher Zug am Papſtthum kurz zu erwähnen. Die Schrift lehrt unwiderſprechlich klar, daß Gott das Syſtem des Papſtthums nicht reformiren, ſondern vernichten will, vernichten durch den Hauch ſeines Mundes und verzehren im Feuer ſeiner Erſcheinung. Hätte dieſe Wahrheit unſer ausgezeichnet gelehrter Mitbruder, welcher neulich in der Verſammlung ſich vernehmen ließ, gehörig erwogen, ſo wäre er gewiß von dem Verſuche abgeſtanden den Papſt zu vermögen, daß er offen einige der Hauptſtücke der römiſchen Kirche aufgebe, und auf dieſer Grundlage ſodann für die Einigung der Chriſtenheit die nöthigen Schritte thue. Würde die römiſche Kirche ihre Anſprüche auf Unfehlbarkeit aufgeben, ſo würde ſie einen Selbſtmord begehen. Schon nach den einfachen Erwägungen des geſunden Menſchenverſtands kann ſie ſo wenig auf die Infallibilität verzichten, daß es zu den utopiſchen Träumen gehört Solches erwarten zu wollen.

Wenn ſchriftgemäße Anſichten von Weſen und Tendenz des Papſtthums bei uns eingeprägt werden, ſo wird ſich für einen Jeden ſeine Obliegenheit in dieſer Sache von ſelbſt herausſtellen. Deßhalb ſollte, meiner Meinung nach, der Proteſtantismus als Solcher in corpore die Bitte ſtellen — und zwar in einem zuverſichtlich dringenden Tone —, daß jede öffentliche Aufmunterung zur Annahme des röm. kath. Glaubens ohne

Digitized by Google

weiteres völlig aufhören solle. Dieß wäre ein Schritt welchen alle Protestanten, wie sehr sie auch in andern Puncten von einander abweichen, gutheissen würden, und durch welchen nicht nur dem Papstthum ein schwerer Schlag beigebracht, sondern auch eine große nationale Schuld gesühnt würde. Vor Allem aber sollte die evang. Alliance alle geeignete Mittel welche ihr zu Gebote stehen ergreifen, um überall richtige aufgeklärte Begriffe über das Wesen des Protestantismus und Katholicismus und über das Verhältniß Beider in Umlauf zu setzen. Als einer der Gründe welche die Stiftung der Alliance wünschenswerth machen, wurde gleich Anfangs die Nothwendigkeit bezeichnet, die protestantischen Kirchen in Verbindung mit einander zu bringen. Ein freundliches, harmonisches Zusammenwirken der Glieder verschiedener protestant. Kirchen ist eine der wirksamsten Waffen wider das Papstthum. Einige der verfänglichsten Sophistereien des Papstthums können mit Erfolg nur auf Grund der Principien der evang. Alliance beantwortet werden; und einige der triftigsten Gründe welche für das Papstthum angeführt werden, erhalten in dem Vorhandensein der Alliance ihre beste Entgegnung. Keine Vorstellung wirkt bei gedankenlosen Leuten kräftiger zu Gunsten des Katholicismus als die Spaltung der Protestanten in verschiedene sich bekämpfende Secten. Die Papisten zählen mit einer gewissen Schadenfreude alle die verschiedenen Secten des Protestantismus auf, welche sie als ebenso viele Religionen darstellen, und gewöhnlich auf 1 oder 2 Dutzend bringen. Die Antwort auf diese Darstellung liegt in dem Nachweise: daß die wirklichen Differenzen unter den protestantischen Kirchen bei weitem nicht so groß seien, als die Katholiken vorgeben, daß ein Unterschied zu machen sei zwischen Fundamentallehren und nichtfundamentalen Sätzen, daß in allen Dingen von fundamentalem Werth große Einstimmigkeit unter den Protestanten herrsche, daß die Differenzen im Mißbrauch und nicht im richtigen Gebrauch des göttlichen Worts ihren Grund haben, und daß verschiedene Gemeinschaften, obwol von einander abweichend in einigen Lehrpuncten, doch füglich Glieder der Einen wahren Kirche Christi sein können. Die protestantische Beweisführung ist auf diese Art bündig und schlagend; aber noch größern Eindruck wird sie hervorbringen, wenn sie sich verkörpert in einer sichtbaren Wirklichkeit d. h. wenn eine innige Alliance aller bedeutenden protest. Gemeinschaften vorhanden ist, welche die Sache Jesu Christi nach Kräften fördert und dem Irrthum, in welche Gestalt er sich auch hüllen möge, muthig entgegentritt, indem sie offen und bestimmt die Uebereinstimmung ihrer Glieder in den Fundamentallehren des Christenthums be-

Digitized by Google

kennt. Deßhalb iſt es ſchlechthin nothwendig, daß wir unſere doctrinelle Baſis in ihrer Reinheit feſthalten, da ſie die Harmonie unſerer Bekenntniſſe darlegt. Die Idee, alle wahrhaft Frommen in Einer Alliance zu umſchlieſſen, ſcheint eine unpraktiſche zu ſein; wollten wir darauf eingehen, ſo müſſten wir ebendamit einige der Hauptzwecke die uns zuſammengeführt haben aufgeben. Ich gebe zu, daß es unter der Geſellſchaft der Freunde wahrhaft fromme Männer giebt; aber Daſſelbe muß von der römiſchen Kirche behauptet werden. Der Geſellſchaft der Freunde kann ich keine weitere Conceſſion machen als dieſe, und dieß Zugeſtändniß iſt noch kein Grund zu ihrer Aufnahme in die evang. Alliance, wenn wir nicht von Grund aus den Charakter unſerer Verbindung ändern und auf die Erreichung einiger der wichtigſten Abſichten welche uns leiten verzichten wollen. Ich für meinen Theil kann dieſer Aenderung unſeres Programms nicht beiſtimmen, indem ſie uns nur im Kampf mit dem Papſtthum lähmen und Angeſichts des mächtigen Widerſachers Jeſu Chriſti in moraliſche Unfähigkeit verſetzen würde.

3. Ueber die Sonntags-Entweihung in Großbritannien. Von Jordan, Pfarrer in Enſtone, Grafſchaft Oxford.

Wir haben nicht wie andere Nationen um uns her den Sonntag erſt zu gewinnen; ſondern wir haben ihn nur zu ſchützen gegen Gebräuche welche ſeine allgemein anerkannte Heiligkeit beeinträchtigen.

Als die britiſche Abtheilung der evang. Alliance zu Stande kam, wurde die Sonntags-Angelegenheit dem nordweſtlichen Zweigvereine übertragen, welcher demzufolge mit der Sache ſich befaſſte. Aber unter den Gliedern des damit betrauten Comité herrſchten über die theologiſche Seite der Sache ſo verſchiedene Anſichten, daß ſie verhältnißmäßig Wenig ausrichteten. Während ſo die Sache in der Schwebe hing, wurde ſie bei den jährlichen Conferenzen immer wieder aufgenommen, und ermuthigende Beſchlüſſe gingen durch, welche bewieſen, daß die Alliance als Corporation in dieſem wichtigen Puncte ihrer Pflicht nachkomme. Man machte die Erfahrung, daß bei Erhebung des Umfangs und der Urſachen der Sabbaths-Entweihung eine Hauptſchwierigkeit in dem Mangel an Fonds liege. Dies veranlaſſte Thomas Farmer Esq., Mitglied der Alliance, die reiche Gabe von 300 Pfund zur Beförderung der Nachforſchungen über Sonntags-Entweihung, Papſtthum und Unglauben edelmüthigerweiſe zu beſtimmen. Andere vermehrten den ſo gegründeten Fonds, und die Früchte dieſer hochherzigen Freigebigkeit haben ſich theilweiſe ſchon gezeigt, indem von Arbeitern ſchätzbare Löſungen von Preis-Aufgaben über den Unglauben und über das Papſtthum

eingingen; in Betreff der Sonntags-Entheiligung ist bis jetzt noch keine derartige Arbeit geliefert worden.

Fragen wir nach den vorherrschenden Ursachen der Sonntags-Entweihung, so stehen oben an der Handel mit geistigen Getränken und andern berauschenden Flüssigkeiten, der regelmäßige Eisenbahnverkehr und der zunehmende Briefverkehr der Regierung. Um mit dem Letztern zu beginnen: wie kommt die Regierung, welche in der Unterwürfigkeit unter das Gesetz mit gutem Beispiel vorangehen sollte, dazu, ihren Briefverkehr auf den Sonntag auszudehnen und eine so große Anzahl von Leuten zur Beförderung der Briefe zu verwenden, während alle andern Arbeiter ihre Geschäfte aufgeben müssen? Es ist pure Inconsequenz, eine Art von Beschäftigung zu verbieten und eine andere zu erlauben. Auf welchen Rechtsgrund hin, so kann man mit Fug und Recht fragen, ist der Verkauf von berauschenden Getränken, welche nicht nothwendig sind zum Lebensunterhalt, und abscheuliche Scenen von Sonntags-Entweihung und fürchterlicher Demoralisation veranlassen, an den Sonntagen gestattet? Warum ist es den Eigenthümern von Eisenbahnen erlaubt am Sonntage arbeiten zu lassen, während sonst Jedermann in seiner gewöhnlichen Beschäftigung innehalten muß? In England haben nur die Eisenbahn-Linien von York und Knaresborough die löbliche Aufschrift „keine Sonntagszüge"; in Wales die Linien Llanelly und Llandillo; und in Schottland die Linien von Glasgow, Paisley und Greenock. Die Menge der regelmäßigen Eisenbahnzüge am Sonntag kann aus der Thatsache geschlossen werden, daß nach den gewöhnlichen Eisenbahn-Büchern wenigstens 1350 größere und kleinere Züge abgehen. Sogar die Eisenbahnen in Schottland sind von der in England herrschenden Unsitte angesteckt worden, sodaß manche unter denselben regelmäßige Sonntagszüge haben; während in Irland, wie sich von selbst versteht, das Uebel nicht geringer ist. Dazu kommt, daß die Bücher nicht einmal sichere Unterlage geben für den Umfang der Sonntags-Entweihung durch die Eisenbahn; denn aus den Berichten der Polizei in der Hauptstadt und aus vielen Correspondenznachrichten, welche durch die Presse veröffentlicht wurden, geht hervor, daß weit mehr Züge abgingen, als die Eisenbahn-Register erwähnen; und zwar manchmal so kurz nach einander, daß das Leben der Reisenden in Gefahr kam. So schweigen diese Register ganz von den ins ungeheure sich mehrenden Vergnügungs-Fahrten, welche am Sonntage von London nach Bath, Bristol, Brighton und andern Städten gemacht werden. Die Sache ist so weit gekommen, daß diese Sonntagszüge für die Eigenthümer der Eisenbah-

nen den größten Gewinn abwerfen, während ſie die Moralität und Religion des Landes untergraben. Noch jetzt wie zu der Apoſtel Zeiten iſt der Geiz die Wurzel alles Uebels. Der Gott dieſer Welt verblendet die Augen ſeiner Anbeter. Eine Eiſenbahngeſellſchaft hat unlängſt gar keinen Anſtand genommen eine Entſchuldigung in dieſer Richtung vorzubringen: nämlich die Geſellſchaft der großen Weſtbahn berief ſich in ihrer Entgegnung auf die Vorſtellungen der Geiſtlichen in Briſtol auf die Vortheile, welche die Compagnie und die arbeitenden ärmeren Claſſen aus der Sache ziehen. So nehmen ſie denn dieſe zum Vorwand bei ihren Vergehen und bereichern ſich auf Koſten der moraliſchen Herabwürdigung der Claſſen, für die ſie zu ſorgen vorgeben. Wenn nun Einige unter uns ſind, welche den Nutzen von geſetzlichen Verordnungen zum Schutze der Sonntagsfeier in Zweifel ziehen, ſo werden, denke ich, doch Alle wünſchen, daß durch die Geſetze ſelbſt nicht der Sonntag entheiligt werde. Wenn eine Zehn-Stunden-Bill nöthig war, um die Arbeiter in den Factoreien zu ſchützen, ſo iſt eine Sechs-Tage-Bill nicht minder nöthig um die Freiheit unſerer an den ausgedehnten Linien der Eiſenbahn beſchäftigten Arbeiter zu wahren. Weiter ſoll das Geſetz nicht gehen. Denn eine größere Thorheit kann ich mir nicht denken, als zur Sonntagsfeier und zur Anbetung Gottes nöthigen zu wollen. Dieß iſt gleich dem wohlgemeinten, aber verkehrten Eifer des Darius, als er verkündigen ließ: „das iſt mein Befehl, daß man in der ganzen Herrſchaft meines Königreichs den Gott Daniels fürchten und ſcheuen ſoll". Die Poſtanſtalt iſt in erſter Linie eine Finanzquelle, obwol ſie unter einer weiſen Verwaltung ſo eingerichtet wurde, daß ſie der Nation großen Vortheil bringt. Sie ſollte deßhalb gleich jedem andern Handelsgeſchäft innerhalb der geſetzlichen Schranken ſich halten und nie ſich herausnehmen das Geſetz zu übertreten. In dieſer Sache hat die Regierung eine unwürdige Rolle geſpielt, indem ſie, gedrängt von den Eiſenbahncompagnieen, welche vorausſahen, das Geſetz werde, wenn es in der Poſtverwaltung Eingang finde, auch auf ſie angewendet werden, trotz den Bitten von wenigſtens einer Million Einwohner, und gegen die Abſtimmung des Hauſes der Gemeinen, durch eine in ihrem Intereſſe handelnde Commiſſion alle Bemühungen der Sonntagsfreunde in der Seſſion 1850 vereitelt und, während ſie die Beſchränkung der Poſtgeſchäfte im ganzen Reich verhieß, dieſelben in Wahrheit vermehrt hat. Einige Ermuthigung für die Sonntagsfreunde liegt übrigens darin, daß die Hauptſtadt gegen die Sonntags-Entweihung durch Briefbeförderung Zeugniß ablegt, indem ſie ſich weigert die Erlaubniß dazu zu ertheilen.

Digitized by Google

Solange dies Beispiel gegeben wird, ist zu hoffen, daß das Princip, auf welchem es beruht, im ganzen Reich Anklang finde und der Briefverkehr am Sonntag überall aufgegeben werde.

Fragt man, was man gethan habe oder zu thun im Begriff sei, um der Sonntags-Entweihung zu steuern, so muß ich erwiedern: daß, während unsere Alliance als solche nicht gar viel gethan hat, wir uns freuen dürfen über den Erfolg, mit welchem die Bemühungen eines unserer Mitglieder, des J. Henderson, Esq. von Park, gekrönt wurden. Die Sache ist zu bekannt, als daß es nöthig wäre näher auf dieselbe einzugehen: nur die Bemerkung möge hier eine Stelle finden, daß auf den Aufruf Hendersons nicht weniger als 1045 Arbeiten einliefen, und daß nach dem Urtheil eines verdienten, nennenswerthen Preisrichters, M. Kettle, Esq. von Glasgow, wenigstens 600 dieser Arbeiten im Druck zu erscheinen verdienten. Das Interesse welches hierdurch unter den Arbeitern angeregt worden war, führte zur Gründung stehender Einrichtungen zum Schutz des Sabbath, in Hinsicht auf die Arbeiter: so entstanden Vereine zu diesem Zweck in Sunderland, New-Castle-upon-Tyne und Glasgow; ferner der Sonntagsverein in London und die Sabbathverbindung in Edinburgh. Beide Vereine legten bis jetzt große Treue an den Tag, und bemühen sich Gutes zu wirken überall wo nur Gelegenheit sich darbietet. Endlich ist zu erwähnen die Bath Association für Heilighaltung des Sonntags, die einen Proceß gegen die West-Eisenbahn-Gesellschaft gewann und die Thatsache feststellte, daß die Beförderung von Gepäck am Sonntag eine Verletzung der Gesetze unseres christlichen Königreichs sei.

4. Ueber den Zustand und die Aussichten des Christenthums in England im Allgemeinen. Von T. R. Birks, Pfarrer in Kelshall.

Die charakteristischen Merkmale der Reformation, in England wie auf dem Continent, bestanden im Zeugniß für die reine Verehrung Gottes und für den einfachen Glauben an Christus und sein Versöhnungsopfer, gegenüber der Selbstgerechtigkeit menschlicher Erfindungen und Traditionen. Aber in Folge besonderer Verhältnisse kam auf unserer Insel ein weiteres Merkmal hinzu. König und Parlament stellten sich in der Sache an die Spitze. So nahm der religiöse Kampf von vorn herein einen nationalen Charakter an. Der Gedanke kam auf und wurde praktisch durchgeführt, die Nationen seien es Christo schuldig, in ihrer Gesammtheit und öffentlich ihm ihre Treue zu bezeugen. Unser Land wurde auf diese Weise in besonderem Maße das politische Bollwerk der Refor-

Digitized by Google

mation. Wie die falſche Religion des Papſtthums aufs engſte verflochten war mit ausgedehnter politiſcher Uſurpation: ſo war auch das Zeugniß für das Evangelium unter den engliſchen Reformatoren mit dem ſtarken patriotiſchen Gefühle nationaler Unabhängigkeit verbunden. Es war nicht nur ein Kampf zwiſchen zwei entgegengeſetzten Glaubensbekenntniſſen, ſondern zwiſchen zwei rivaliſirenden Staatskörpern: die Bulle Pius des V. war eine förmliche Kriegserklärung des Papſtthums gegen ein ſich auflehnendes Königreich, auf das man als eine Provinz Anſprüche erhob.

Hieraus ergiebt ſich wie die Stärke ſo die Schwäche der anglicaniſchen Kirche. Ihre Stärke beſteht in dem Feſthalten der auf den frühſten Concilien der chriſtlichen Kirche zur Anerkennung gebrachten Wahrheiten, in ihrer Vorliebe für beſtimmte kirchliche Ordnung, und in ihrem Vertrauen auf Chriſtus als treuen König der Völker. Hieran ſchlieſſt ſich ein ſtarkes Verlangen nach nationaler Einheit und nach Erfüllung der nationalen Pflichten, und ein tief gewurzeltes Gefühl des Danks gegen Gott für die mannichfache Durchhülfe in der vergangenen Zeit und die herrlichen Vorzüge unſeres Landes in der Gegenwart. Ihre Schwäche beſteht in der Neigung zu Nationalſtolz und zur Iſolirung von den Chriſten des Auslands; in häufigem Mangel an individuellem Leben und an Freiheit des Denkens; in einer allzu formellen und traditionellen Auffaſſung der göttlichen Wahrheit; in der Bereitwilligkeit, chriſtliche Freiheit und die perſönliche Frömmigkeit einer unfruchtbaren lebloſen Uniformität und dem nationalen Glaubensbekenntniſſe zum Opfer zu bringen; und endlich in der Geneigtheit, in geiſtlichen Dingen einen weltlichen Ton anzunehmen.

Mit der Revolution 1688 begann eine zweite Aera der religiöſen Erweckung. Während Viele an der Staatskirche feſthielten, welche durch die Succeſſions-Acte noch deutlicher als bisher eine proteſtantiſche Baſis erhielt, ſchloſſen ſich nicht Wenige an die puritaniſche Bewegung an, — die Independenten, die Baptiſten und die ſchottiſchen Covenanters. Dieſe neue Richtung hat ebenfalls ihre poſitive und negative Seite. Jene beſteht in der Aufforderung zu aufrichtigem chriſtlichem Bekenntniß, und in der Geltendmachung der Gewiſſensfreiheit im Gegenſatze gegen Formalismus, Weltlichkeit und ſtarre Einförmigkeit des Bekenntniſſes und des Gottesdienſtes; Dieſe beſteht in egoiſtiſchem Treiben, welches auf das beſchränkte Denken eines Einzelnen großen Werth legt, und früher oder ſpäter zu Häreſen führt. Jede Verſammlung von Gläubigen gilt als eine wahrhafte Kirche, in der die Gemeinſchaft der

Heiligen sich verwirklichen könne. Aber die Einheit dieser Congregationen wurde oft sehr verdunkelt: das geistliche Jerusalem, erbaut aus lebendigen Steinen, war in Gefahr in einen Haufen loser und geringfügiger Fragmente verwandelt zu werden. Diese kleinen Gemeinschaften, ohne Uebereinstimmung im Glaubensbekenntniß, im Ritus oder in der Verfassung, kamen leicht dazu, ihre innige Beziehung zu der großen Familie Gottes und zu der Geschichte der Kirche in früherer Zeit aus den Augen zu verlieren, und bei Abnahme des geistlichen Lebens aus den ins Endlose sich wiederholenden Spaltungen in die erdichtete, aber mit imponirendem Glanz in die Augen fallende, Einheit der Kirche Roms sich zurückzuziehen.

Die Gemeinschaft der Methodisten, die Frucht der dritten religiösen Erweckung bei uns, kann als Vermittlerin zwischen der puritanischen Bewegung und der Reformation angesehen werden. Ihre Führer waren der Theorie nach Kirchenmänner, in Wirklichkeit orthodoxe Dissenters. In dogmatischer Hinsicht unterschieden sie sich von den Reformatoren und von den Puritanern dadurch, daß sie die Lehre von der göttlichen Gnade bestimmter hervorhoben, und den Hauptnachdruck auf die wirkliche lebendige Frömmigkeit im Innern, auf das directe Ergreifen der Liebe Jesu Christi und das Werk persönlicher geistlicher Erfahrung legten. Aber mit dem lautern Golde des göttlichen Geistes vermengte sich bald viel Schaum und Unrath. Tief gehende Gefühle, welche nicht unter der Leitung objectiver Wahrheit stehen, oder durch eine bestimmt festgesetzte Ordnung beschränkt sind, arten leicht in verkehrte Aufregung und religiöse Extravaganz aus. Wenn das verborgene Werk des h. Geistes an den Herzen ungehörig und unpassend Andern preisgegeben wird, so verliert es seinen feinen Duft; und wenn es inmitten der Gemeinschaft der Heiligen auf eine mechanische, gewohnheitmäßige Weise gehalten wird, so ist das Resultat ein gewöhnliches manierirtes Geschwätz und eine empörende Verstellung. Wird die Religion vorherrschend und ausschließlich als Sache des Einzelnen angesehen, so bildet sich eine geistliche Selbstsucht, welche mit dem Geiste Christi sich nicht verträgt. Wer für Nichts sonst sorgt als für sein eigenes Heil, hat den Weg des Lebens noch nicht gefunden; er hat Nichts in sich von dem hochherzigen selbst-verleugnenden Glauben, welcher in den alten Zeiten in den Herzen der Propheten und Apostel brannte.

In der bischöflichen Kirche haben sich im Allgemeinen die Zustände in den letzten 60 Jahren besser gestaltet. Die Prediger des lautern Evangeliums, welche man früher nach 10 oder 100 zählte, werden

jetzt nach 1000 gezählt. Die Entſtehung ſo vieler religiöſer Vereine allein iſt Beweis genug, daß der thätige Eifer unter den Gliedern dieſer Kirche ſich gemehrt hat. Aber es findet ſich auch Schatten in dem glänzenden Gemälde. Das Häuflein evangeliſcher Geiſtlichen, welche in der Mitte des letzten Jahrhunderts feſthielten am Glauben, ſchien als ein Licht in der Welt. Die Kraft des h. Geiſtes ruhte ſichtlich auf ihren Werken, und Seelen in großer Zahl wurden in ihrem Dienſte dem Vater der Geiſter geboren wie der Thau aus der Morgenröthe. Solch ein Glaube und ſolch ein Segen iſt jetzt eine Seltenheit. Evangeliſches Bekenntniß hat ſich weiter verbreitet, aber es gebricht am brünſtigen Eifer. Wir haben alle Urſache uns zu demüthigen, wenn wir uns vergleichen mit Solchen wie Milner und Fletcher. Die Kirche ſteht in Gefahr, nur als ein kräftiges Mittel zur Hebung der Sittlichkeit unter dem Volke zu gelten, ihr höheres Ziel zu vergeſſen, ſchuldbeladene Sünder im Sterben durch das Blut des Lammes vorzubereiten zu einer fröhlichen Auferſtehung am Ende der Tage. Weiter: In den letzten 20 Jahren gewann ein neuer Geiſt, welcher in diametralem Gegenſatze zu den Grundſätzen der Reformation ſteht, immer mehr Boden. Man entwarf und verfolgte conſequent den Plan, die engliſche Kirche ihres proteſtantiſchen Charakters zu entkleiden. Man ſtellte offen den Satz auf, der Geiſtlichkeit kommen in Kraft ununterbrochener Amtsnachfolge von den Apoſteln her excluſive Privilegien zu, und deßhalb repräſentire ſie allein die Kirche. Dieß führte eine Zeit lang viele weniger ſcharfblickende und weniger gottesfürchtige evangeliſche Chriſten irre, ſodaß ſie die neue Bewegung eher unterſtützten als entmuthigten, während die hochkirchliche Partei vielfach dieſer Richtung eifrigen Vorſchub leiſtete. So breitete ſich die anfangs kleine Wolke über das ganze Firmament der Kirche aus. Ungefähr 100 Geiſtliche gingen offen zur römiſchen Kirche über; manche blieben zurück, ſind aber von denſelben Principien angeſteckt, und geben ſo Veranlaſſung daß ſich die engliſche Kirche in zwei Lager theilt, wo die eine Fraction das Mittelalter, die andere die Reformation repräſentirt.

Hiezu kommt der Angriff von einem andern mit dieſer Richtung genau verbundenen Feind. Die äuſſeren Fortſchritte des Papſtthums waren beträchtlich, es richtete ſeine Streitkräfte ganz offen gegen unſer Land, namentlich gegen die Staatskirche. Ein Wettkampf in den Diöceſen hat bereits begonnen und wird vielleicht bald in einen Streit in den Parochieen übergehen, um den proteſtantiſchen Glauben durch eine gegentheilige Lehre in jedem Kirchſpiel zu untergraben.

Eine weitere Gefahr droht der Kirche von Seite des Rationalis-

Digitized by Google

mus. Die Verbreitung der Naturwissenschaften und der zunehmende Verkehr mit dem Continent hat die Angehörigen der Kirche der Feuerprobe ungläubiger Speculationen ausgesetzt. Die Isolirung nicht blos im äussern Verkehr, sondern auch auf dem Gebiete des Denkens, und die ruhige Hinnahme überlieferter Ansichten schwand dahin vor dem Geist der Zeit, sodaß nun Manche sich wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre, in einen Zustand der Unklarheit und des Schwankens und Mißtrauens versetzt sind. Neologie nicht weniger als das halbpäpstliche Wesen sind die zwei Klippen, welche der englischen Kirche gefährlich sind.

Dabei tauchen wieder erfreuliche Hoffnungen auf. Die Uebergänge zum Papstthum und dessen offenes Vorrücken rissen den Schleier hinweg, der vor manchem Auge hing, und bewiesen die Nothwendigkeit, fester an die großen Wahrheiten der Reformation sich anzuschliessen. Die Wirren auf dem Continent und der Zustand der großen Masse des niedern Volks in unserem Land erfüllte die Frömmeren unter den Geistlichen und Laien mit Demuth und Ernst und mit einer aufs Praktische gerichteten Sinnesart. Es bildete sich eine größere Zuneigung zu unsern fremden Brüdern und eine größere Bereitwilligkeit, Glauben, Eifer und die Früchte des heil. Geistes auch ausserhalb des Bezirks der herrschenden Kirche anzuerkennen, während bisher nur zu oft die Letztere die Grenzen des geistlichen Horizonts auch bei frommen Männern gebildet hatte.

Der irische Zweig der vereinigten Kirche hat in den letzten 20 Jahren eine gewaltige Umwandlung erfahren. Aus einer leblosen, verdorbenen Gemeinschaft hat sich hier eine Kirche gebildet, welche unter den drei nationalen Kirchen die eifrigste, gläubigste, am meisten evangelische genannt werden kann. Sie macht zur Stunde erfolgreiche Angriffe auf die Finsterniß welche sie umgiebt; obwol auch in ihrer Mitte noch manche Mängel sich finden, z. B. eine gewisse Abschliessung von allen Andersgesinnten und eine beschränkte einseitige Auffassung in Sachen des Glaubens.

Auch die schottische Kirche ist in diesem Jahrhundert zu neuem Leben erwacht. Die evangelisch gesinnten Glieder derselben, welche lange in der Minderzahl gewesen waren, bildeten nach und nach die Majorität, woran der Eifer und die Beredtsamkeit von Chalmers nicht geringen Antheil hatte. Sie sicherten sich mit der Zeit eine Majorität in der General-Versammlung und wurden zur tonangebenden Macht in der Staatskirche. Es ist überflüssig, hierüber noch Weiteres mitzutheilen,

Digitized by Google

da der Verlauf dieſer Sache allgemein bekannt iſt. Die Staatskirche hat zwar einen ſchmerzlichen Verluſt an eigentlichem Lebensblut erlitten; doch hat ſie ſich theilweiſe von ihrem Verluſte wieder erholt, und zählt nun in ihrer Mitte vielleicht mehr evangeliſch geſinnte Geiſtliche, als die Kirche am Anfang des Jahrhunderts im Ganzen beſaß. Die bitteren Empfindungen welche der Trennung folgten, haben ſich gelegt und gingen in löblichen Wetteifer in gemeinnütziger Thätigkeit über.

Die Gemeinſchaften der Congregationaliſten und Baptiſten haben in den letzten 60 Jahren bedeutend an Zahl und ſocialem Einfluß zugenommen. Nachdem ſie von dem politiſchen Fieber geneſen waren, welches ſie zur Zeit der franz. Revolution ergriffen hatte, widmeten ſie ſich dem Werk der innern und äuſſern Miſſion; und während ſie hierin glücklichen Fortgangs ſich erfreuten, gelang es ihnen, nach verſchiedenen fruchtloſen Bemühungen, ihre Wiedereinſetzung in politiſche Rechte und ſociale Ehre zu erlangen. Da wandten ſich nun Viele, übermüthig geworden durch den Genuß äuſſern Glücks, von der einfachen Verkündigung des Evangeliums ab und unternahmen einen Kreuzzug gegen die herrſchende Kirche. Jedoch das Unternehmen ſchlug fehl und hatte nicht geringe Uebel in ſeinem Gefolge. Eines davon war die Abneigung frommer Anhänger der Kirche gegen alle Diſſenters, welche ſie als ihre offenen erklärten Feinde mit Verdacht anzuſehen begannen. Die Diſſenters ihrerſeits lieſſen ſich zur Erreichung ihrer Zwecke in Verbindungen mit Römlingen, Unitariern, Weltleuten und Ungläubigen ein. So ging der Talisman der moraliſchen Strenge verloren, und ihr Einfluß nahm ab. Die Vernünftigen unter ihnen ſahen nach und nach ein, daß ein beklagenswerther Umſchlag ſtattgefunden habe, und wurden der Einſicht zugänglich, daß eine Befreiung der Kirche von ihrer Verknüpfung mit dem Staat zwar wünſchenswerth ſei im Intereſſe der Kirche ſelbſt, daß Dieſelbe aber ohne Verluſt nicht erreicht werden könne durch offene Gewalt und von Seite zuchtloſer ungläubiger Chriſten, ſondern nur in Folge der Meinungs-Aenderung von frommen Kirchenmännern. Es wurde ihnen klar, daß die Sache einer auf geiſtliches Leben dringenden Religion verrathen werde durch einen faulen lockern Bund mit Papiſten und Ungläubigen. Die üblen Erfahrungen die man auf dieſe Weiſe machte, führten ein freundlicheres Verhältniß herbei, ſo daß manche fromme orthodoxe Diſſenters ſich anſchickten an allen Bemühungen für die Verbreitung des Evangeliums ſich zu betheiligen, die Riſſe in den Mauern Zions auszubeſſern, und dem Papſtthum ſowie dem Unglauben tapfern Widerſtand zu leiſten.

Digitized by Google

Die wesleyanische Gemeinschaft hat an dem allgemeinen Fortschritt der Nation regen Antheil genommen. Ihre Wirksamkeit unter den ärmeren Classen war oft von reichem Segen begleitet; und ihre Geistlichen, von denen viele in der frühern Zeit nur geringe Ansprüche auf theologische Bildung hatten machen können, haben sich nun hierin zu ihrem Vortheil nicht wenig geändert. Hand in Hand mit diesen glücklichen Erfolgen ging die Gefahr innerlichen Zerfalls. Es war auch nicht leicht, bei wachsendem Einfluß und Ansehn die Höhe des Glaubens und der evangelischen Thätigkeit zu behaupten, welche Fletcher und die zwei Wesley innegehabt hatten. Auch ohne gewaltige Verirrungen konnte man wol die erste Liebe verlassen. Die leidigen Streitigkeiten welche in der letzten Zeit unter den Wesleyanern stattfanden, brachten einen heiligen Eifer und ungeheuchelte Demuth unter ihnen hervor, und machten sie geneigt zu untersuchen, ob dieser kräftige Sprößling der englischen Kirche von der Mutter, deren Dach er verließ, oder von den Schwestern, welche schon früher aus dem Schatten desselben sich zurückgezogen hatten, nicht mehr lernen könne. Mögen die Feuer der Trübsal diese Gemeinschaft reinigen, daß sie innerlich sich erneure und jedes Aergerniß von sich thue, wie ihre Werke nach aussen umfassend und voll Liebe und Ausdauer gewesen sind!

So hat es denn an Streitigkeiten und Reibungen unter den verschiedenen Denominationen nicht gefehlt; aber man ließ von denselben ab Angesichts der gemeinsamen Gefahr und im Hinblick auf die gemeinschaftliche Grundlage des Glaubens. Jede der Gemeinschaften kam zum Bewusstsein ihrer Gebrechen und zur Anerkennung einer löblichen Seite an den Nachbarn. Fromme Glieder der Staatskirche fühlen es wohl, daß Manches an ihr — verkehrte Lehre, lose Zucht, weltförmiges Wesen — zu tadeln und zu bedauern, und daß eine starke päpstlich gesinnte Partei in ihrer Mitte verborgen ist. Die Dissenters aber empfinden lebhaft die Nachtheile welche mit den endlosen Spaltungen verbunden sind, und sehnen sich nach größerer Einheit, nach heiliger Ehrfurcht vor den christlichen Ordnungen, nach enger geschlossener Organisation und nach geistlichem Zusammenhalten im Glauben und in der Erkenntniß des Sohnes Gottes.

b. Die Schulen und die innere Mission. Von W. H. Rule, wesleyanischem Prediger.

Von vielen Personen werden Liebesschulen auf eigene Kosten unterhalten, diese werden daher nicht in dem Bericht irgend einer Gesellschaft aufgezählt, und darum können sie auch hier keine Beachtung fin-

Digitized by Google

den, obwol ſie der Zahl und dem Einfluſſe nach gar nicht unbedeutend ſind. Wir berückſichtigen in unſerm Ueberblicke nur die öffentlichen Schulen, müſſen aber auch in Betreff dieſer bemerken, daß wir nicht im Stande ſind ein vollſtändiges ſtatiſtiſches Verzeichniß derſelben zu liefern. Hauptſächlich folgende Vereine ſind für Schulzwecke thätig: 1. der Sonntagsſchulen-Verein in London, gegründet 1803; 2. der Schulverein, welcher die Erziehung der arbeitenden Claſſen der Bevölkerung, welches Glaubens ſie ſeien, zum Zwecke hat; 3. der Nationalverein für Beförderung der Erziehung der Armen nach den Grundſätzen der Staatskirche; 4. der Verein welcher darauf ausgeht, Lehrer für die Kleinkinderſchulen in England und in den Colonieen heranzubilden; 5. das wesleyaniſche Erziehungsinſtitut, gegründet 1838; 6. die Geſellſchaft für Erziehung, welche ſeit 1843 ſich der Volkserziehung annimmt und den Grundſatz feſthält, unter keinerlei Umſtänden von der Regierung verwaltete Gelder zur Unterſtützung anzunehmen. Daher heiſſt ſie congregational board of education; 7. das Sonntagsſchulen-Inſtitut der Kirche Englands, geſtiftet 1844; 8. die Lumpenſchulen, ragged Schools, in ungemeiner Zunahme begriffen; 9. der freiwillige Schulverein, geſtiftet 1848; 10. das Metropolitan-Erziehungsinſtitut, welches ſeit 2 Jahren in Verbindung mit der Staatskirche Studenten zu Vorſtehern von National-, Parochial- und andern Schulen für arme Kinder heranzubilden ſucht. — Alle bedeutende religiöſe Gemeinſchaften nahmen Theil an dem Werk des proteſtantiſchen Volksunterrichts. Vielleicht ſind nur wenige Städte oder ſogar Dörfer in England, wo nicht für den Unterricht der Armen Sorge getragen würde.

Dieſer Lichtſeite im Erziehungsweſen ſteht aber eine düſtere Schattenſeite gegenüber. In London und ohne Zweifel auch in andern großen Manufacturſtädten giebt es Schulen, in welchen die Kinder in den Gräueln eines gemeinen, zucht- und geſetzloſen Atheismus unterrichtet werden. Die römiſch-katholiſchen Schulen, für die hohen wie für die niederen Claſſen, mehren ſich zuſehends, und Viele welche Proteſtanten ſein ſollten, werden romaniſirt. Endlich: Kinder beiderlei Geſchlechts, den Tages-Schulen etwa im zwölften Jahre entzogen, werden in Kaufläden, Magazinen, Factoreien und an andern Orten vom Morgen bis zum Abend verwendet: ſo verlieren ſie ſich in der großen Menge und fallen in die Netze des Unglaubens und der Sünde. Hier könnte nun chriſtliches Wohlwollen die Hand halten über das flackernde Licht frühzeitig angeeigneter Gottesfurcht, damit es nicht durch den Leichtſinn und die Laſter der Jugend ausgelöſcht werde. Wir meinen hauptſächlich die

Digitized by Google

Abend-Schulen, deren es noch wenige giebt und denen leicht eine größere Ausdehnung könnte gegeben werden. Zwei Millionen unserer Sonntagsschul-Kinder warten auf diese Wohlthat, und eine ganze Generation würde die Hand segnen, welche sie dem Verderben entrisse.

In Betreff der innern Mission machen wir die Beobachtung, daß für neue Gesellschaften, welche mit den bisherigen gleichen Schritt halten könnten, fast kein Raum gelassen ist, und daß es kaum eine Gattung von Leuten giebt, für deren Wohlfahrt keine Sorge getragen würde. Im verwichenen Jahrhundert bildete sich 1750 die Gesellschaft für Beförderung religiöser Erkenntniß, 1780 die Gesellschaft für Verbreitung der Schrift unter dem Heer und unter der Flotte, 1799 die wichtige Gesellschaft für Verbreitung von Tractaten; in diesem Jahrhundert 1804 die Gesellschaft für Verbreitung der Schrift in England und in den Colonieen, 1808 für die Bekehrung der Juden, 1818 für die Wirksamkeit unter den Seeleuten, 1825 für Förderung christlichen Unterrichts, 1831 für Sonntagsheiligung, 1835 für Mehrung der pastoralen Kräfte, 1836 für die Beschützung verlassener und für die Besserung gefallener Frauenzimmer, 1837 für die Bekehrung von Leuten von Stand, 1846 für Hebung des intellectuellen und moralischen Zustands der Jünglinge. Besonders große Thätigkeit entwickelt die Missionsgesellschaft für die Stadt London, welche mit ihrer im Ganzen drei Millionen betragenden Bevölkerung allerdings großen Eifer, umsichtige Klugheit und ausharrende Geduld in Anspruch nimmt. Der Vorgang der Hauptstadt war maßgebend für die Provinzen. Der Verein für Stadtmission und für das Lesen der heiligen Schrift wurde gegründet, um für Evangelisten zu sorgen, welche unter dem verwahrlosten Theil der Bevölkerung der Provincial-Städte wirken sollten. Das Comité zählt 54 Missionare auf, etwa 200,000 Besuche, 4000 Versammlungen in Häusern, 1314 Kinder, welche zur Schule angehalten wurden. Aber es ist kein Zweifel, daß eine große Zahl von Stadtmissionären unabhängig von dieser Gesellschaft verwendet wurden, so daß man ihre Zahl füglich auf 200 und darüber bringen könnte. Es giebt nicht wenige Missionäre, Katechisten und Leser, deren kein Bericht Erwähnung thut. Dessenungeachtet sind noch manche Districte kläglich verabsäumt, besonders im Norden von England, wo der Unglaube in den volkreichen Städten immer weiter sich verbreitet: es wird behauptet, in einigen derselben besuche nicht mehr als $\frac{1}{8}$ der Einwohner den Gottesdienst.

6. Ueber den religiösen Zustand von Irland. Von Rev. W. Urwick.

Nicht leicht hat sich eine religiöse Gemeinschaft dem Zustand der

Gemeinde in Sardes, „du haſt den Namen, du lebeſt, und biſt todt", mehr genähert als der Proteſtantismus in Irland im letzten Jahrhundert. Ein verehrter Bruder, welcher Geiſtlicher der herrſchenden Kirche war und noch lebt, erzählt: es habe nur zwei Buchhändler in Dublin gegeben, welche Taſchenbibeln verkaufen; die Geiſtlichkeit ſei ihrem größten Theile nach weniger in der Schrift bewandert geweſen als gegenwärtig die Sonntagsſchüler; überall habe in religiöſen Dingen Gleichgiltigkeit und Unwiſſenheit geherrſcht, ſo daß ein gläubiger Geiſtlicher eine Seltenheit war und die Verkündigung evangeliſcher Lehre Dinge enthielt, welche auch für die ſogenannten Proteſtanten auffallend klangen. Trotz des gegenſeitigen Haſſes zwiſchen Katholiken und Proteſtanten, waren die Geiſtlichen beider Bekenntniſſe oft als gute Freunde bei „Ordinations-Eſſen" beiſammen; römiſch-katholiſche Pathen hoben proteſtantiſche Kinder aus der Taufe; wechſelſeitige Heirathen waren allenthalben ſehr häufig und hatten faſt immer eine Annäherung zum römiſchen Syſtem zur Folge. Solange die proteſtantiſche Geiſtlichkeit ſo lau war, zeigte auch die Prieſterſchaft keinen großen Eifer; ſie hatte es auch gar nicht nöthig, denn es ſtand kein Feind im Felde.

Verſchiedene Urſachen wirkten aber zuſammen, einen beſſern Zuſtand herbeizuführen. Die wenigen gläubigen Geiſtlichen der biſchöflichen Kirche, welche am Anfange dieſes Jahrhunderts durch das Land hin zerſtreut waren, brachten nach und nach einige ihrer weniger entſchiedenen Amtsbrüder dahin, mit ihnen religiöſe Zuſammenkünfte zu halten. So wurde der Sauerteig herzlicher Frömmigkeit weithin verbreitet. Die Erörterung der Streitpuncte des Katholicismus und Proteſtantismus trug nicht wenig dazu bei, das Volk aufzuklären und in ſeiner Mitte ein lebhaftes Intereſſe für die evang. Lehre zu erwecken. Die gläubige Predigt wurde von treuer Seelſorge begleitet; und die ſtatiſtiſchen Nachweiſe von den umfaſſenden Einrichtungen behufs der Verbreitung des Evangeliums beweiſen, wie eifrig man darauf ausging einen andern Zuſtand der Dinge herbeizuführen. — Der Eifer unter den Presbyterianern war beſonders in den letzten 30 Jahren nicht geringer als unter den Biſchöflichen. War zuvor bei der Synode in Ulſter der Arianismus in betrübender Weiſe hervorgetreten, ſo ergriff man jetzt Maßregeln, um ſich von der Orthodoxie Derer welche in den Kirchendienſt traten zu überzeugen. Hatten ſich früher nicht Wenige der Unmäßigkeit hingegeben und mit Ackerbau ſich beſchäftigt, ſo wurde dem erſtern Uebel durch die Mäßigkeits-Bewegung geſteuert, und auch der zweite Miſſtand iſt im Verſchwinden begriffen.

Digitized by Google

Aber auch die römische Kirche blieb nicht müßig. Im Anfange des Jahrhunderts gab es im Lande eine Anzahl aufgeklärter, freisinniger, theils dem Latitudinarismus, theils dem Skepticismus huldigender Geistlichen, welche in der Revolution Frankreich hatten verlassen müssen. Als aber das neue im J. 1795 gegründete Institut in Maynooth seine Zöglinge hinaussandte, kam ein anderer Geist in die Priesterschaft. Es traten nun Geistliche auf von scharfem Verstande und nicht zu verachtender Gelehrsamkeit, welche aufs trefflichste abgerichtet waren, den mühseligen Arbeiten ihres Berufs con amore sich zu unterziehen. Im Süden und Westen schlugen die Priester ein Verfahren ein, welches die gegen sie gerichtete Zeitströmung aufhalten und ablenken sollte. Sie kamen in die Versammlungen der Hilfsbibelgesellschaften und forderten hier und bei andern Gelegenheiten zur Debatte heraus. Die ganze Bevölkerung nahm Theil an dem Streite. Die göttliche Wahrheit trug den Sieg davon wider die römischen Anmaßungen und Sophistereien. Da nun die Häupter der päpstlichen Partei sahen, daß ihre Werkzeuge zu weit gegangen seien, erschien ein Hirtenbrief des verstorbenen Dr. Doyle, in welchem verboten war Fragen, über welche die Kirche bereits ihr Urtheil abgegeben, als offne Fragen zu behandeln. Es kam dahin, daß Irland der Hauptsitz des Ultramontanismus wurde, daß in diesem Lande die Autorität des Papstes in kirchlichen Dingen absolute Geltung bekam, die Jesuiten überall den Ton angaben und nach und nach so viel Brüderschaften und Schwesterschaften sich bildeten, so viele Klöster und Klosterschulen gegründet wurden, daß es uns zu weit führen würde, wollten wir hier ins Einzelne eingehen.

Dessenungeachtet machte der Protestantismus in einzelnen Theilen des Landes beträchtliche Fortschritte. Ein theurer Bruder, welcher in den westlichen Districten genau orientirt ist, berichtet Folgendes: „Soviel ich die Sache beurtheilen kann, herrscht unter den Katholiken dermalen ein ganz anderer Geist als vor 20 oder auch nur vor 10 Jahren; nämlich der Indifferentismus nimmt immer mehr überhand. Der Vortheil dieser veränderten Stimmung kommt im Ganzen der Wahrheit zu gute. Das Volk wird geneigter uns den Zutritt in seine Hütten zu gestatten, und nicht selten schicken Katholiken ihre Kinder in unsere Schulen, besonders wenn wir sie mit der Aussicht auf industrielle Beschäftigung in der Schule locken können. Mit Einem Worte, das Papstthum in Irland gleicht in manchen Gegenden des Landes nicht sowohl dem von Spanien, als dem von Frankreich. — Diese Aenderung der Dinge hat mancherlei Ursachen. Eine davon ist die größere Ausdehnung, welche

Digitized by Google

die Erziehung in den letzten 10 oder 20 Jahren gewonnen hat, ſowie die Zunahme der politiſchen Einſicht. Die langdauernden Agitationen O'Connells und anderer Demagogen, die Eröffnung von Leſezimmern zu politiſchen Zwecken und die freie Erörterung von Gegenſtänden, welche die bürgerliche Freiheit betrafen, haben ohne allen Zweifel die Gemüther von Tauſenden mit Intereſſe für die wichtige Frage der religiöſen Freiheit erfüllt. Sodann: viele Prieſter ſtehen in intellectueller und moraliſcher Hinſicht ſo tief, daß ſie nur auf eine unwiſſende, verkommene Bevölkerung Einfluß üben können, ſo daß ihr Einfluß in demſelben Verhältniſſe abnimmt, in welchem die allgemeine Aufklärung zunimmt. Die Theurung hat dieſen Proceß beſchleunigt. Viele vom Volk, welche ſonſt die Prieſter bezahlten, ſind an den Bettelſtab gebracht, und deßhalb nicht mehr in eben dem Grade Gegenſtand eifriger Bemühungen wie ſonſt. Manche ſind ſo gänzlich dem Hunger preisgegeben, daß kaum ein Gedanke in ihnen aufkommen kann, welcher über die Befriedigung der leiblichen Bedürfniſſe hinausgeht. Die Prieſter ſelbſt ſind durch die Auswanderung und die Theuerung in tiefe Armuth verſunken, darum ſehr entmuthigt, theils wegen der Abnahme der Zahl ihrer Gemeindeglieder, theils wegen ihrer eigenen perſönlichen Verluſte. Nimmt man Dies alles zuſammen, ſo war noch nie ein ſo günſtiger Zeitpunct für die Verbreitung der Wahrheit im Lande wie jetzt. Auch Das iſt nicht zu überſehen, daß die politiſche Agitation endlich einmal zum Stillſtande gekommen iſt. Das Volk hat die frühere fieberhafte Aufregung verloren, ſo daß es jetzt im Stande iſt ruhig auf die Wahrheit zu hören, und iſt einem großen Theile nach von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es meiſt von ſchlauen Demagogen bei der Agitation hintergangen wurde".

Ein Agent der Sonntagsſchul-Geſellſchaft für Irland ſchreibt: „In einem Diſtrict der Grafſchaft Galway ſah ich manchmal, wie mehr als 1800 Kinder und 400 Erwachſene nach ihrem Uebertritte zum Proteſtantismus in den Sonntagsſchulen Unterricht aus Gottes Wort erhielten. Es iſt eine überraſchende Thatſache, daß über 3000 Bibeln und Teſtamente und über 5000 Erbauungsſchriften für die Unterweiſung von Convertiten ausgetheilt worden ſind".

Die Geſellſchaft für die Miſſion unter den iriſchen Katholiken berichtet: „Das Miſſionswerk dieſer Geſellſchaft begann in Galway im J. 1846. Es hatte ſeit dieſer Zeit auſſerordentlichen Fortgang. Schaaren von Katholiken entſagten dem Papſtthum und bekannten ſich zum Proteſtantismus. Dieß geht hervor aus dem allgemeinen Ruf nach Kirchen, Schulen und Miſſionären. Der Biſchof von Tuam, in deſſen Diöceſe

die Grafschaft Galway liegt, ließ eine Aufforderung zum augenblicklichen Bau von wenigstens acht neuen Kirchen und zur Erweiterung von andern ergehen, um zu sorgen für die Kirchenbesuche der Convertiten. In Westgalway waren vor 10 Jahren nicht mehr als 500 Protestanten; jetzt giebt es deren zwischen 5000 und 6000. Englische Edelleute, welche sich Ländereien in Connemara kauften, versichern: wenn die Bewegung wie bisher fortgehe, sei alle Aussicht vorhanden, daß in Kurzem der ganze District von Galway protestantisch werde.

Während so das Publikum seine Aufmerksamkeit hauptsächlich dem Süden und Westen des Landes zuwandte, geschah nicht wenig in Dublin selbst; ja die Hauptstadt wurde eins der am meisten versprechenden Missionsgebiete. Schon seit geraumer Zeit wurden namentlich während der Fasten von Seite der Katholiken und Protestanten Controverspredigten gehalten. In neuerer Zeit geschah Dies nur von Geistlichen der bischöflichen Kirche, und man sah unter den Zuhörern sowohl Katholiken als Protestanten. Freilich andererseits wurde der Katholicismus vertheidigt und gepriesen von Rev. Dr. O'Connell, welcher unermüdlich im Predigen war und zu diesem Zwecke umfassenden Gebrauch von all den Wendungen machte, welche mit dem englischen Puseyismus verbunden sind. Aber bei Allem dem ist noch viel für den evang. Glauben zu thun. Wenn man annimmt, daß es über 3200 protestantische Geistliche in Irland giebt, (bei einer protest. Bevölkerung von 1,450,000 Seelen, während die kathol. Bevölkerung auf 6,420,000 Seelen sich beläuft), so sollte die Frömmigkeit der Protestanten eine ganz befriedigende sein. Dieß ist aber nicht allenthalben der Fall. Ein Geistlicher welcher in einem stark mit Protestanten bevölkerten Theil Ulsters sich befindet, schreibt: „Die Gottesfurcht ist bei uns vielfach nur ein äusserer Schein. Die öffentliche Verkündigung des Evangeliums ist nur eine trockene Beweisführung, ohne daß der Versuch gemacht würde auf die Herzen und Gewissen Eindruck zu machen. Man strebt bei den verschiedenen Gemeinschaften nur darnach, recht viele Anhänger zu haben, läßt sich mit reinen Weltmenschen in Verbindung ein und übt keine ernste Zucht bei den Einzelnen aus. Wir müssen uns in Acht nehmen, daß wir nicht in Ulster verlieren was wir in Connaught hinsichtlich des Fortschritts der evangel. Wahrheit gewonnen haben".

Rom wird nichts unversucht lassen unsere Bemühungen zu vereiteln; nicht ohne harten, vielleicht lange dauernden, Kampf wird Irland für Christum gewonnen werden. Aber der Kampfpreis ist jeder Anstrengung und jedes Opfers wohl werth. Mögen die irischen Prote-

Digitized by Google

ſtanten, die Geiſtlichen wie die Laien, ihres Bekenntniſſes ſich würdig zeigen! Mögen die proteſtantiſchen Chriſten alleſammt, in Britannien und in ſeinen Colonieen, in den vereinigten Staaten, und wo man nur immer Gott anbetet im Geiſt und in der Wahrheit, uns beiſtehen mit ihrer Theilnahme, ihrer Unterſtützung und ihrem Gebet: ſo wird es uns am baldigen Siege gewiß nicht fehlen!

Wir kommen nun zu den Verhandlungen in Paris.

Nachdem man am erſten Tag der Conferenz ſich mit dem Weſen und der Ausbreitung der evang. Alliance ſowie mit den chriſtlichen Jünglings-Vereinen beſchäftigt hatte, wurde der zweite Tag, der 21. Auguſt, Großbritannien gewidmet. In dieſer Sitzung, welche in der Redemptions-Kirche ſtattfand fehlte ein Mann, welcher an der Spitze ſo vieler religiöſen Geſellſchaften in England ſteht und mit ſo viel Hingebung der geiſtlichen Aufrichtung ſeiner leidenden Mitbrüder ſich widmet, wir meinen den Lord Shaftesbury. Er war in Folge der Erkrankung einer ſeiner Söhne nach Lauſanne gerufen worden. Sir Culling Eardley, obwol noch nicht ganz von einer Krankheit hergeſtellt, hatte den Vorſitz übernommen. Zu ſeiner Rechten ſaß der verehrte Lord Roden.

Nachdem Cook, wesleyaniſcher Geiſtlicher aus Niſmes, ein Gebet geſprochen, und die anweſenden Engländer, nach Verleſung eines Abſchnitts aus der h. Schrift, in ihrer Sprache eine Hymne geſungen hatten, begann der Präſident mit der verbindlichen Bemerkung: Napoleon habe einſt geäuſſert, damit eine Idee Eingang finde in der Welt, müſſe ſie ihren Weg durch Frankreich nehmen. Er — der Redner — hoffe, daß das Princip der evang. Alliance, — die Einheit der Chriſten unter einander —, den Weg zu den proteſtantiſchen Ländern finden werde, weil es in Frankreich mit Freuden begrüßt worden ſei. Hierauf verbreitete er ſich über die Fortſchritte des Proteſtantismus und führte aus: Pius IX. habe den Ländern, welche er mit ſeinem apoſtoliſchen Schutz bedrohte, einen nicht geringen Dienſt geleiſtet; denn man ſei nun wieder mehr auf der Hut vor dem Katholicismus; wie denn das auf die päpſtliche Bulle vom J. 1850 hin berufene Parlament den Proteſtantismus auf eine viel eclatantere Weiſe repräſentirt habe als je eines zuvor, ſo daß die Regierung aufhören müſſe durch ihren Einfluß ein Syſtem zu ſtützen, welches ebenſowenig mit dem Wohl des Landes wie mit der heil. Schrift ſich vertrage.

Cook verlas hierauf einen von J. Birks verfaſſten Bericht

über den dermaligen religiösen Zustand Englands, den wir seinem Hauptinhalte nach mittheilen.

England, welches etwa eine Bevölkerung von 18 Millionen hat, zählt, wenn man den Kirchenbesuch der Berechnung zu Grunde legt und die Kinder, Kranken und Greise nicht mit in Anschlag bringt, etwas mehr als 4 Millionen gläubiger Anhänger der bischöflichen Kirche, und ebenso Viele welche an gar keinen Cultus sich halten; die Mitglieder der übrigen kirchlichen Gemeinschaften betragen etwa 3,800,000. Die Anzahl der Katholiken scheint sich zur Gesammtzahl der Bevölkerung zu verhalten wie 4 : 100. Unter den 30 oder 40 religiösen Gemeinschaften findet sich bei ihrer scheinbar großen Discrepanz eine nicht unbedeutende Uebereinstimmung. Die Fundamentallehren welche in dem Glaubensbekenntniß der anglicanischen Kirche enthalten sind, werden auf gleiche Weise von den Presbyterianern, Independenten, Baptisten und Methodisten sowie von mehreren andern minder bedeutenden Secten gelehrt und gepredigt. Daher sind viele unserer Einrichtungen auf breitester Grundlage aufgeführt, sodaß die Glieder verschiedener Denominationen an dem gemeinsamen Werke sich betheiligen können.

Fragt man nach dem auswärtigen Einfluß, welcher den religiösen Zustand Englands in den letzten vier Jahrzehnten alterirt habe, so kommen Deutschland und Amerika hierbei in Betracht. Deutsche Philosophie und die unter der Herrschaft der Letztern stehende Theologie sind im Allgemeinen in England exotische Pflanzen. Indirect hat vielleicht Deutschland am meisten Wirksamkeit ausgeübt durch die Schriften von Coleridge und Carlyle, welche durchaus deutschen Geist athmen. Im Gebiete der Theologie finden Neander, Olshausen, Hengstenberg, Tholuck, Hävernick mehr Anklang bei uns, als de Wette, Bretschneider, Vatke, Vater, Strauß oder Feuerbach. Jedoch sieht man an gewissen Kennzeichen, daß die Schößlinge der kühnsten deutschen Kritik nach und nach auch bei uns Nachfrage und Pflege finden. Der Einfluß Amerikas scheint geringer gewesen zu sein als der Deutschlands. Jedoch fand der vage, anspruchsvolle Pantheismus Emersons und der Deismus Parkers in literarischen Kreisen Anhang, sodaß bei einigen talentvollen Studirenden bedenkliche Zweifel sich regten, was übrigens wol mehr auf Rechnung eines schwachen unbefestigten Glaubens als der Einwirkung fremder Ideen kommen mag.

Eine ganz zutreffende und erschöpfende Schilderung des dermaligen Zustands der religiösen Literatur in wenigen Zügen zu geben, würde auch einem in diesem Gebiet Wohlbewanderten schwer fal-

len. Lange Zeit gab es auſſer der Edinburgher Review und Quarterly Review kein vierteljährliches Journal. Die letzten 15 Jahre ſahen aber 5 oder 6 wichtige religiöſe Revuen auftauchen, welche die bedeutendſten kirchlichen Richtungen unſeres Landes repräſentiren. Die Edinburgher Review, welche zuerſt in cyniſcher Verachtung der evang. Religion und in Sarkasmen über die chriſtliche Miſſion ſich ergangen hatte, nahm viele dieſer früheren Häreſien zurück: ſie macht jetzt Front gegen den Tractarianismus und Skepticismus, und läſſt Männern wie Luther, Melanchthon, Baxter, Howe, Whitefield, Thornton und Wilberforce alles Lob widerfahren. Die Weſtminſter Review iſt ſeit einiger Zeit Organ einer materialiſtiſchen Philoſophie und hat ſich in letzter Zeit wieder ſtärker als je gegen die Grundwahrheiten des Chriſtenthums ausgeſprochen. Die religiöſen Revuen haben, obwol ſie neueren Datums ſind, in unſerer periodiſchen Preſſe eine ehrenvolle Stelle eingenommen. Die North British Review, gegründet von den Häuptern der freien ſchottiſchen Kirche, hatte die Ehre, Artikel von Chalmers und andern hervorragenden Schotten zu bringen. Die British Quarterly, Organ der Congregationaliſten, hat zum Herausgeber den gewandten Biographen Wikleffs: durch dieſes Blatt insbeſondere iſt dieſe Denomination zu Ehre und Anſehen auf dem literariſchen Gebiete gekommen. Die British Critic, welche dem äuſſerſten Tractarianismus ſich zugewandt hatte, hörte auf, als zwei ihrer Mitarbeiter zur römiſchen Kirche übertraten. Die English Review hat ſie erſetzt als Organ der gemäßigten High Church-Männer, welche, obwol der tractarianiſchen Schule angehörig, ſich den übrigen Proteſtanten nähern und offen der römiſchen Kirche gegenübertreten. Die Quarterly der anglicaniſchen Kirche, welche früher eine unbeſtimmte ſchillernde Farbe hatte, iſt jetzt das Organ der evang. Epiſkopalen geworden. Die British and foreign evangelical Review kündigt ſchon durch ihren Titel ihre Tendenz an. Endlich die Dublin Review iſt ſeit mehreren Jahren das bekannte Organ der Katholiken. Die Baptiſten haben meines Wiſſens ebenſowenig eine vierteljährliche Zeitſchrift zum Organ als die Broad Church Party.

Der monatlichen Journale ſind weit mehr. Wir überheben uns der überflüſſigen Mühe, dieſelben der Reihe nach anzuführen. Die bedeutendſten ſind: the Christian Observer, the Christian Guardian, the Church of England Magazine und the Churchmans Penny Magazine, im Dienſte der evang. Richtung; the British Magazine und the Ecclesiologist, im Dienſte der Tractarianer. Organe der Wesleyaner und Baptiſten ſind: the Evangelical Magazine, the Eclectic Review, the

Christian Witness, the Christian Penny Magazine. Zur Verbreitung einer geſunden Moral und richtigen Weltanſchauung dienen: the News of the Churches, the Leisure Hour, und Sunday Readings at home, the Bond of hope review, the british Workman und andere. Im Geiſte umfaſſender Katholicität theilt die Neuigkeiten des Continents the Evangelical Christendom mit. Die periodiſche religiöſe Preſſe iſt um einige treffliche Journale reicher geworden, welche den Fortſchritt lebendiger Frömmigkeit ſich zum Ziel geſetzt haben. Man hat eingeſehen, daß es durchaus nothwendig iſt, den irreligiöſen und unmoraliſchen Producten der Literatur die Spitze zu bieten. Es iſt in dieſer Hinſicht ſchon Viel geſchehen, aber noch Mehr iſt zu thun; und wie dermalen das Gute und das Böſe in der periodiſchen Preſſe mit einander ſtreitet, gehört zu den intereſſanteſten Zeichen der Zeit.

Die Tagespreſſe repräſentirt ſtreng genommen in keinem ihrer Organe die Grundſätze irgend einer religiöſen Denomination. Die Times, welche verbreiteter iſt als die übrigen Journale zuſammen, hat kein beſonderes religiöſes Bekenntniß und giebt ihre Anſichten nur in negativer, opponirender Form: ſie verhält ſich indifferent gegen die evangeliſche Confeſſion, ſpottet über den Tractarianismus, tritt energiſch in die Schranken gegen den römiſchen Katholicismus, ſowie gegen den beſtimmten Proteſtantismus in England. Morning Herald und Standard (beide conſervativ), und Morning Advertiser (liberal) reden dem Proteſtantismus das Wort. Morning Post behandelte neulich einige wichtige ſociale Fragen in chriſtlichem Geiſt. Von den in der Woche ein- oder zweimal erſcheinenden religiöſen Journalen ſind the Guardian und the english Churchman Organe der Tractarianer, the Church and State Gazette der Hochkirche, the Record evangeliſch, the Watchman und the Wesleyan Journal wesleyaniſch, the Patriot und the britiſh Banner congregationaliſtiſch, the Courier Organ der Kirchen-Reform, the Christian Times Organ der gemäßigten Diſſidenten, the Christian Union und the Rock vertreten die Principien der evang. Alliance. Was die Literatur im Ganzen betrifft, ſo haben die Ausgrabungen in Ninive einige Werke über das A. T. hervorgerufen, und der orientaliſche Krieg hat zu Forſchungen in den Propheten A. T. Veranlaſſung gegeben. Aber dieſer Krieg hat im Ganzen die literariſchen Bedürfniſſe vermindert oder in ein Bett geleitet, das mit dem Gang der politiſchen Dinge in genauer Verbindung ſteht.

Auch bei Beantwortung der Frage, in welchem Verhältniß

die verſchiedenen religiöſen Gemeinſchaften zu einander ſtehen, müſſen wir uns auf das Nothwendigſte beſchränken.

Es giebt in der anglicaniſchen Kirche drei Parteien oder Schulen. 1. Die Evangeliſchen, welche den Reformatoren Cranmer, Ridley, Latimer und Bradford am nächſten ſtehen und in ihren Reihen ungefähr 6000 Geiſtliche und viele fromme Laien zählen. 2. Die High Church Party geht in verſchiedene Richtungen auseinander. Manche ihrer Glieder bekennen ſich zu den Grundwahrheiten des Evangeliums, ohne jedoch mit den Evangeliſchen zu gehen, theils aus Widerwillen gegen den Parteinamen, theils aus Anhänglichkeit an die kirchlichen Formen, theils aus Vorliebe für die praktiſche Seite des Chriſtenthums. Eine zweite Claſſe beſteht aus Weltleuten, die aber doch für Vorkämpfer der engliſchen Kirche gehalten ſein wollen. Die dritte Claſſe beſteht aus eigentlichen High Church-Männern. Sie halten feſt an der alten Ordnung der Kirche, haben eine mehr geſetzliche als evangeliſche Tendenz und eine große Abneigung gegen die Spaltung ſowie gegen den Cultus und die Herrſchaft der röm. Kirche. Die vierte Claſſe bilden die Tractarianer oder Anglokatholiken, deren Widerwille gegen die Reformation und gegen die proteſt. Kirchen in directem Verhältniſſe ſteht zu ihrer Sympathie mit Rom. 3. Die dritte Schule wird Broad Church genannt. In ihrer Mitte befinden ſich Leute welche, ohne ein beſtimmt evangeliſches Glaubensbekenntniß zu haben, und ohne den kirchlichen Formen und Unterſcheidungen großen Werth beizulegen, ihren Ueberzeugungen möglichſt freien Spielraum geben. Ihre Häupter ſtehen ziemlich fern von einander. Es ragen unter ihnen hervor: Dr. Arnold, Archidiaconus Hare, Erzbiſchof Whateley, Biſchof Hamden, Biſchof Thirlwall, Profeſſor Maurice, Kingsley, Stanley und Profeſſor Powell. Dieſe Partei iſt weniger zahlreich als die beiden andern; übrigens zählt ſie ziemlich viele Anhänger unter den gebildeten Laien.

Die evangeliſche Geiſtlichkeit hat ſich in der Stille gemehrt, die tractarianiſche Partei hat durch den päpſtlichen Angriff einen Stoß erlitten, die High Church Party hat numeriſch verloren, aber in Betreff der religiöſen und ſittlichen Haltung ihrer Anhänger einen Fortſchritt gemacht; ein Theil derſelben neigt ſich freilich dem wieder aufgefriſchten Aberglauben des Mittelalters zu. Bis in die letzte Zeit verließ ein großer Theil der Geiſtlichen die Univerſität mehr oder weniger eingenommen für dieſe anglo-katholiſche Theologie; heut zu Tage jedoch hat der Latitudinarianismus der Broad Church die Oberhand.

Digitized by Google

Die Independenten und Baptisten halten, soviel ich sehe, fest an den Grundlehren, welche sie mit den Orthodoxen theilen; aber einige ihrer jüngeren Geistlichen sind von dem deutschen Neologismus angesteckt und haben mehr Sympathie für die Broad Church als für die Ansichten der alten Zeit. Unter den Wesleyanern war ein beträchtlicher Zwiespalt in Betreff der Disciplin, welcher eine neue Trennung zur Folge hatte und mehrere Glieder dieser Gemeinschaft veranlasste in die Reihen der evang. Anglicaner oder der congregationalistischen Dissidenten überzutreten.

Die Gesellschaft der Freunde hat, wie es scheint, an Zahl abgenommen und übt deßhalb auf eigentlich religiöse Fragen wenig Einfluß aus; dagegen wirft sie wegen der unter ihren Gliedern herrschenden Einheit bei Gegenständen von socialem Interesse ein nicht geringes Gewicht in die Wagschale. — Die Unitarier haben sich sehr gemindert, sodaß die Zahl der regelmäßigen Besucher ihrer Gottesdienste nicht über 200 beträgt; aber es ist wahrscheinlich, daß viele Gebildete welche den öffentlichen Gottesdienst nicht besuchen ihre Ansichten theilen.

Die auffallendste Erscheinung dermalen sind die Mormonen. Sie bestehen aus 21,000 Mitgliedern in 222 Gotteshäusern. Die Hauptursachen ihrer Verbreitung in England sind: die allgemeine Unwissenheit in Sachen der Religion, der Hang zur Auswanderung in den mittleren und unteren Classen, die Abneigung gegen abstracte Lehren, und die Vorliebe für ein äusserlich gehaltenes absonderliches System, welches diejenigen Partieen der heil. Schrift urgirt die gewöhnlich minder angebaut sind.

Ein ernstes Uebel droht in der vagen träumerischen Religiosität, welche unter Männern von Bildung um sich greift: Viele wenden sich ab von den evang. Wahrheiten und sind Gegner der Systeme und Denominationen, welches, wie sie sagen, die Züge des Christenthums verhüllen. Dieser Rationalismus nimmt verschiedene Formen an: es giebt einen sentimentalen, poetischen, naturwissenschaftlichen, kritischen, philologischen, metaphysischen, philanthropischen, endlich einen rein sensualistischen, materiellen Rationalismus.

Die Meinungen über das Zukünftige sind noch getheilter als die Ansichten über Das was in der Gegenwart Noth thut. Unter den Dissidenten herrscht die Ueberzeugung, in Folge der Missionsarbeiten unserer Zeit bahne sich allmählig ein geistliches tausendjähriges Reich an: dieser Ansicht huldigen auch viele Evangelische der anglikanischen Kirche. Dieser steht gegenüber der Premillenarianismus: d. h. die Mei-

nung, die gegenwärtige Epoche gehe ihrem Ende zu, und die zweite Erſcheinung Jeſu Chriſti ſei die große beſtändige Hoffnung der Kirche und das tauſendjährige Reich auf welches wir allein warten müſſen. Dieſe Lehre iſt unter der Mehrzahl der evang. Geiſtlichen in England, Irland und Schottland ſowie unter frommen Laien verbreitet, und beſonders durch den Ausbruch des Kriegs im Orient mit verſtärkter Gewalt hervorgetreten. Die auffallenden Zeichen unſerer Zeit machen auch auf oberflächliche Gemüther nicht geringen Eindruck und nähren die Meinung, es werde bald ein großes Ereigniß eintreten, welches die Welt umgeſtalte.

Nach Verleſung dieſes Berichts ſtellte der Präſident der Verſammlung die engliſchen Abgeordneten vor und ließ ihre Namen und Titel verleſen (es waren im Ganzen 109).

Das Wort hat Rev. Dallas, Ehren-Secretair der iriſchen Miſſion und bekannt durch ſeine Bemühungen für die Evangeliſation Irlands. Er hebt hervor: früher habe in Irland der Katholicismus als einzige Wahrheit gegolten, der Proteſtantismus habe ſich nur defenſiv erhalten; jetzt ſei es umgekehrt. Als das wirkſamſte Mittel für die Verbreitung des Evangeliums habe ſich der directe Angriff gegen den Katholicismus erprobt. Zahlen über die vorgekommenen Uebertritte könne er nicht angeben: es ſei recipirter Grundſatz, zu handeln, nicht ſtatiſtiſche Notizen zu ſammeln; nie verlange man von den Convertiten, daß ſie förmlich ihren Glauben abſchwören.

Norman M'Leod, Prediger, aus der ſchottiſchen Nationalkirche, ſpricht von der Schwierigkeit, genaue ſtatiſtiſche Angaben von religiöſen Unternehmungen zu liefern, und bezeugt mit Freuden, daß die Einigkeit unter den verſchiedenen Denominationen zunehme, und ſchreibt dies zum Theil der evangeliſchen Alliance zu. Georges Glyn, Geiſtlicher der engliſchen Nationalkirche in Dorſetſhire, gibt intereſſante Nachrichten über die Verbreitung des göttlichen Worts auf dem Lande und über den Segen der ſich daran knüpfe (Heiligung des Sonntags, Achtung vor den höheren Claſſen und Bereitwilligkeit für die Sache Gottes Opfer zu bringen). Ed. Baines, Redacteur von Leeds Mercury, berichtet über den religiöſen Zuſtand der Fabrikbevölkerung Englands. Er ſagt unter Anderem: Die Mittel der religiöſen Bildung der Fabrikarbeiter beſtehen hauptſächlich in den Gottesdienſten und in den Sonntagsſchulen; die Ausgaben für Beide tragen die Arbeiter allein. Die Bibel- und Miſſionsgeſellſchaften finden hier ihre eifrigſten Freunde. Sonntagsſchulen, eingerichtet ſeit 1782, gibt es, nach einer Berechnung von

Digitized by Google

1851, 23498 mit einer Schülerzahl von 2,407,409. In Fabrikdistricten verhält sich diese Zahl zur Gesammtbevölkerung wie 1 : 5; anderwärts wie 1 : 7½. Die Bibel ist das einzige Buch welches hier gelesen, und Religionslehre der einzige Unterricht welcher ertheilt wird. Die Wochenschulen verdanken ihr Dasein hauptsächlich den Fabrikarbeitern. Die Zahl der Gotteshäuser hat sich in den letzten 50 Jahren in einem die Zunahme der Bevölkerung weit übersteigenden Verhältniß gemehrt; woraus der sichere Schluß gezogen werden kann, daß der religiöse Zustand der Fabrikbevölkerung gegenwärtig besser ist, als im Anfang dieses Jahrhunderts. Während vor 50 Jahren nur ein geringer Theil der arbeitenden Classen einige Erziehung erhielt, bleibt jetzt nur ein geringer Theil ohne alle Erziehung. Bei der Zählung von 1851 ergaben sich für England und Wales 46114 Wochenschulen mit 2,144,377 Schülern, sodaß diese sich zur Gesammtbevölkerung verhalten wie 1 : 8⅓; im Jahre 1818 wie 1 : 17¼, 1833 wie 1 : 11¼. In den Manufacturdistricten besuchen verhältnißmäßig weniger Kinder die Werktagschulen, aber desto mehr die Sonntagsschulen.

J. Johnston, Präsident eines Comité für die Predigt unter freiem Himmel, legt die segensreiche Wirkung dieser Predigtweise auseinander. Dr. Urwick, congregationalistischer Geistlicher in Dublin, erinnert an die verschiedenen Unternehmungen zu Gunsten der Evangelisation Irlands, die sich besonders der Protection und Theilnahme des Lord Roden zu erfreuen haben. Die evangelische Alliance, äussert er, vereinige alle Christen aller Denominationen, die an diesem Werke sich betheiligen. Granopierre wünscht, es möchten Katholiken diesen Sitzungen beiwohnen, um sich zu überzeugen, unsere Religion erweise sich kräftig in guten Werken. Rev. J. H. Hinton, Secretair der Baptisten-Union, versichert, die Glieder seiner Kirche seien bereit allen Denen die Hand zu bieten, welche den Herrn Jesum lieb haben und mit ihnen das heilige Abendmahl feiern. Es gebe Baptisten welche sich an pädobaptistische Kirchen anschliessen. Dr. Jardine, Secretair der foreign aid Society glaubt, Frankreich sei vermöge seiner centralen Lage und der großen Verbreitung seiner Sprache dazu bestimmt, im gegenwärtigen Kampf des Christenthums eine bedeutende Rolle zu spielen. Dr. Hoby geht auf den Anfang der baptistischen Missionen zurück; derselbe fällt zusammen mit dem Beginn der französischen Revolution. Während die Ungläubigen in Frankreich sich rühmten dem Christenthum den Todesstoß gegeben zu haben, unternahm im Jahre 1792 eine schwache Fraction der Kirche Jesu Christi die Ausbreitung des Evangeliums unter den Heiden.

Digitized by Google

Der erſte Beitrag beſtand in 12 Lſt. 2 Sh. Sie war der Urſprung der jetzt ſo weit verbreiteten baptiſtiſchen Miſſionen.

Ehe Sir Culling Eardley die Verſammlung nach einer fünfſtündigen Sitzung entließ, kündigte er an, er gedenke ſich nun in den Louvre zu begeben, um das Fenſter zu ſehen, aus welchem Carl IX. am 24. Auguſt 1572, vor faſt 300 Jahren auf die Proteſtanten geſchoſſen habe. Ein inſtändiges Gebet Dr. Pattons aus New-York ſchloß die ſchöne Conferenz.

Wir können unſere Mittheilung von Dem was Großbritannien angeht nicht ſchlieſſen, ohne das Wichtigſte von dem intereſſanten Referat über die Sonntagsfeier zu geben, welches Pfarrer Jordan aus Enſtone der Alliance zugefertigt hatte und welches den 31. Auguſt in der Redemptionskirche von Vulliet, Rector der evangeliſchen Normalſchule in Paris, verleſen wurde.

Eines der erſten Geſetze unter der Regierung der Eliſabeth galt der Sanctionirung der Liturgie, welche durch die Reformatoren unter Eduard II. entworfen worden war. Dieſe wurde hierdurch ein Theil der Landesgeſetze, was für die Sonntagsfeier von größter Bedeutung war. Denn das Gebot machte nun einen Theil unſerer Geſetze aus und war auf dieſe Weiſe ſicher geſtellt gegen etwaige Aenderungen, welche der Indifferentismus daran vornehmen wollte. Jedermann wurde aufgefordert an dem öffentlichen Gottesdienſt Theil zu nehmen; die Zuwiderhandelnden ſollten der Kirchenbuße und in eine Strafe von 2 Sh. verfallen. Aber die Nation litt noch zu ſtark an den Nachwehen des Papſtthums, als daß ſie ſo leicht zu einer genauen Beobachtung des Sonntags ſich hätte verſtehen können; ja ſogar die Würdenträger der Kirche ermuthigten zur Sonntags Entweihung. Daſſelbe war der Fall unter Jacob I. Während er die Entheiligung des Sonntags verpönte, neutraliſirte er ſeine diesfallſigen Verordnungen durch die Veröffentlichung des Book of Sport, in welchem er dem Volk befahl ſich mit einer Menge von Spielen und anderer Kurzweil zu beluſtigen; ein Zeitvertreib, welcher mit dem ſittlichen und ökonomiſchen Wohl des Volks in diametralem Gegenſatze ſtand. Bei Carl I. und Carl II. ſtoßen wir auf einen der Widerſprüche, welche nicht ſo gar ſelten ſind. Während jener bigotte Fürſt es hingehen ließ, daß Erzbiſchof Laud, um das Volk zum Papſtthum zurückzuführen, den Laſtern des Volks ſchmeichelte, und ſo unter Anderm zur Begehung der Kirchweihfeſte und zur Theilnahme an ähnlichen die Unſittlichkeit nährenden Luſtbarkeiten aufforderte, ſchärft der irreligiöſe, verſchwenderiſche Carl II. die Sonntagsfeier aufs ſtrengſte

Digitized by Google

ein: jedes Geschäft, jeder Verkehr und alles Reisen an diesem Tage war verboten; Leute welche am Sonntag auf einer Reise von Dieben beraubt wurden, durften es nicht wagen Entschädigung für ihren Verlust zu verlangen; jedes gesetzliche Verfahren, ausgenommen gegen Verbrecher die festgenommen werden mussten, war untersagt. Der Sonntag galt nach der Gesetzgebung als kein Tag. Dieses Gesetz ist noch in Kraft und wird in manchen Beziehungen streng gehalten.

Aus der neuesten Zeit sind folgende zwei Fälle werth hervorgehoben zu werden. Den 20. März 1835 brachte Sir J. Walmesley in der Kammer der Gemeinen folgende Motion ein: „es liege im intellectuellen und moralischen Interesse der Arbeiter der Hauptstadt, daß die naturhistorischen und artistischen Sammlungen im britischen Museum und in der Nationalgalerie Sonntag nach dem Gottesdienste dem Publikum zugänglich gemacht werden." Es entstand eine lebhafte Debatte über den Gegenstand, deren Resultat war, daß der Antrag mit einer Majorität von 235 gegen 48 Stimmen abgelehnt wurde. — Hingegen am 17. April 1835 wurde eine Bill eingebracht des Inhalts: es solle jeder Verkehr am Sonntage verboten werden. Lord Grosvenor, unterstützt von Lord Ebrington und Sir Shelley, schlug vor, man solle die Sache in Erwägung ziehen, und so kam die erste Verlesung der Bill zu Stande. Aber die allgemeine Stimme war entschieden dagegen, sodaß Der welcher den Antrag gestellt hatte, sich genöthigt sah ihn zurückzuziehen. Wie wenig das religiöse Interesse bei der Sache betheiligt war, geht daraus hervor, daß seitdem Lord Ebrington eine Motion angekündigt hat, die dahin geht, man solle die Erlaubniß geben, daß am Sonntag das britische Museum und die öffentlichen Vergnügungsörter dem Publikum geöffnet werden. — In Schottland handelte es sich im Jahre 1837 darum, ob ein Barbier das Recht habe, seinem Lehrlinge das Rasiren am Sonntage zuzumuthen. Das schottische Gesetz verbietet jede Arbeit an diesem Tage, ausser in Fällen der Noth oder der Barmherzigkeit. Das punctum saliens war nun die Frage, ob das Rasiren ein Werk der Noth oder der Barmherzigkeit sei. Die Behörden in Dundee, vor welche die Sache zunächst gebracht wurde, entschieden gegen die Lehrlinge und befahlen ihnen zu rasiren, aber nur bis 10 Uhr. Dagegen die 3 höheren Gerichte, welche in der Angelegenheit angegangen wurden, wahrten das Recht der Lehrlinge und eben damit aller Arbeiter auf den ganzen Sonntag. So blieb Schottland das Gesetz erhalten, welches dieses Land immer mit einer gewissen Eifersucht bewacht hat, obwohl einige Vorgänge zeigen, daß es nicht mehr die absolute Geltung hat wie früher.

Digitized by Google

Hiermit ſchlieſſen wir unſern Bericht über Großbritannien und gehen zu Frankreich über.

II. Frankreich.

Der erſte Gegenſtand welcher bei der Verſammlung in London in Bezug auf Frankreich zur Sprache kam, war der Unglaube. Berichterſtatter war Rev. Napoleon Rouſſel. Wir theilen aus dieſem Referat folgenden Paſſus mit.

Auf der abſchüſſigen Ebene der Immoralität geht es in Frankreich mit erſchreckender Schnelligkeit abwärts. Ohne Glauben, ohne Gewiſſen, hat Frankreich ſeinen einzigen Halt in der Rückſicht auf menſchliches Urtheil, im Ehrgefühl, deſſen Einfluß aber ſtetig abnimmt; ſinnliche Luſt wird offen für den wahren Lebenszweck erklärt. Fragt man mich, wie ich hiermit die zahlreichen Anſtalten chriſtlicher Liebe zuſammenreime, ſo antworte ich: die Furcht erklärt dies hinlänglich, die Furcht vor einer Revolution, vor Emeuten, vor Diebſtahl und die Furcht vor der Hölle. Aber dieſe Werke reichen nicht aus, um den hungrigen brüllenden Löwen zurückzuhalten; der Socialismus hat den Streit nicht aufgegeben, er iſt jetzt ruhig, aber nur um Kräfte zu ſammeln zu einem neuen erbitterten Kampfe.

Was kann nun geſchehen, um dem weitverbreiteten Unglauben, dieſer Hauptquelle maßloſen Elends, zu ſteuern? Frankreich verwirft das Chriſtenthum, weil Viele Daſſelbe nicht kennen oder ſein Weſen ganz falſch auffaſſen, und weil Daſſelbe von der Prieſterſchaft und vom Staate begünſtigt wird. Deßhalb mache man die Maſſe des Volks mit dem Evangelium bekannt, bekämpfe die falſchen Auffaſſungen der evangeliſchen Wahrheit und treffe Einrichtungen, welche unabhängig von der Regierung ſind und an welchen ſich mehr Laien als Geiſtliche betheiligen; mit andern Worten: man evangeliſire Frankreich, beginne die Controverſe mit Rom und bediene ſich hauptſächlich der Laien-Agenten. — Man hat es ſchon verſucht mit evangeliſchen Geſellſchaften und mit Veröffentlichung von Schriften. Letztere nun haben dem Bedürfniſſe unſerer Bevölkerung nicht entſprochen; denn ſie ſind in einem alten, ſchwerfälligen Styl geſchrieben, welcher dem Nichteingeweihten unverſtändlich und zuwider iſt. Dies ſpricht ſehr für die Verwendung von Laien-Agenten, deren Behandlung von Glaubensſachen eine allgemeine verſtändliche Form annehmen und ſo nach und nach den Gebrauch eines einfacheren, der Wahrheit näher ſtehenden Styls zur Folge haben würde. — Ein Punct verdient noch alle Beachtung. Wohin ſollen wir unſere Bücher und

Prediger senden? Wenn es möglich wäre, überallhin; da wir aber eine Auswahl zu treffen haben, möchte ich vorschlagen, die Bücher in die Provinzen, die Prediger nach Paris zu schicken. Jene können eher durchdringen, wo sie seltener sind und wo das Volk mehr Muße zum Lesen hat; Diese werden mit mehr Vortheil verwendet in dichtbevölkerten Städten. Man denke sich dies Unternehmen in Paris durchgeführt, sodaß nicht da und dort ein Prediger wäre, der sich verlöre in der überwältigenden Menge der Vorstädte — rari nantes in gurgite vasto —, sondern so, daß 100 Evangelisten in den bedeutendsten Stadttheilen aufgestellt wären, welche zu predigen, die Familien zu besuchen, diese zu trösten und überhaupt geistlich zu nähren hätten, und jede Stadt in Frankreich und in andern Ländern könnte so der Brennpunct ähnlicher religiöser Bewegung sein. Diese verschiedenen Mittelpunete der Ausbreitung des Evangeliums würden ihre Selbständigkeit nicht aufgeben, aber um des gemeinen Wohls willen mit einander in Beziehung treten, sodaß ein großes Netz der Evangelisation über die Christenheit hin ausgebreitet wäre!

Ueber den Zustand der römischen Kirche in Frankreich. Von Rev. E. Pressensé aus Paris.

Die römische Kirche genießt reiche Unterstützung vom Staat, nämlich mehr als 100 Millionen Franken. Zur Seite steht die Gesetzgebung, welche solche beschränkende Verordnungen enthält, daß Proselytismus fast unmöglich wird. Ueberdies hat die katholische Kirche eine regelmäßige Armee von 42,000 Geistlichen und von sehr vielen Klosterangehörigen in 565 Klöstern. Sehr schwer zu zählen sind die Institute welche religiöse Zwecke verfolgen. Fast in jedem Weiler wird eine Schule errichtet, von wo aus Sendlinge in die Gefängnisse und Hospitäler ausgehen, um allenthalben das Brod des Lebens auszutheilen. Die Missionäre, erzogen in fünf großen Anstalten, landen an jeder Küste und werden aufs freigebigste unterstützt (im Jahre 1850 betrugen die Einnahmen der größten Missionsgesellschaft, der Propagation de la foi, 3,309,644 Fr.). Nie waren die Gotteshäuser glänzender ausgestattet, nie stärker besucht, obwol ein großer Theil der ersten Familien sie nicht betritt; nie war das Gepränge bei den Gottesdiensten größer, nie bestiegen gefeiertere Prediger die Kanzel. Wahrlich, allem Anscheine nach hatte die römische Kirche nie mehr Recht zu dem Ausspruche: ich bin die Religion Frankreichs, die bestimmte Form, von der Niemand abgehen darf. Dessenungeachtet stellen wir die Behauptung auf: die römische Kirche ist in Frankreich, was ihren innern Zustand betrifft, in Verfall.

Digitized by Google

Das erſte Zeichen des Verfalls iſt ihr Ultramontanismus. Wir haben alles Recht, den Anhängern der römiſch-katholiſchen Kirche die Alternative zu ſtellen: entweder nehmet ihr die Principien des Papſtes an, dann ſtellt ihr euch auſſerhalb unſerer Geſetze, welche Gewiſſens- und Redefreiheit und Gleichheit der Rechte bewilligen; oder ihr legt Proteſt ein gegen den Ausſpruch des Papſtes: „urbi et orbi!“ Ihr könnt an der modernen Geſellſchaft nur dadurch Theil nehmen, daß ihr dem Romanismus entſagt. Welche Wahl hat nun die Majorität der katholiſchen Partei getroffen? Sie hat ohne Bedenken den Einrichtungen unſerer Tage den Krieg erklärt. So ſchleudert Donoſe Cortès, welcher als Nachfolger Joſephs de Maiſtre betrachtet wird, in einem neulich veröffentlichten Werk das Anathema gegen jede liberale Idee. „Die Kirche hat allein das Recht der Beſtätigung oder Verwerfung einer Lehre. Intoleranz und die Kirche haben die Welt vor dem Chaos bewahrt. Die römiſch-katholiſchen Lehren ſind das Kriterium aller Erkenntniß. Durch ſie wurde erſt Ordnung auch in die politiſche Welt gebracht.“ Einer der populärſten Schriftſteller ſagt in einer in 7 Auflagen erſchienenen Flugſchrift, Plato Polichinelle: „Souveränität iſt das Recht ein Volk zu beherrſchen und Gehorſam bei demſelben zu finden. Der Souverän thut Alles was nothwendig iſt zur Wohlfahrt des Volks und hat das Recht, zu thun was ihm beliebt.“ Veuillot, der bekannte Redacteur des Univers, ſagt: „Was ich bedauere, will ich offen ſagen: daß Huß nicht früher und Luther nicht auch verbrannt wurde. Jeder wahre Katholik muß Leo X. beiſtimmen, welcher den Satz Luthers verdammte: Haereticos comburere est contra voluntatem Dei.“ Dieſen literariſchen Extravaganzen geht zur Seite die Tradition der Kirche, welche unabänderlich feſtgehalten wird und bis auf die neueſte Zeit herab ein treues Gepräge ultramontaner Tendenzen iſt. Aber jeder Schritt gegen den Ultramontanismus hin iſt nur ein Schritt weiter zum Abgrunde. Ultramontanismus und Verfall ſind ſynonym.

Das zweite Zeichen des Verfalls der römiſchen Kirche iſt zu ſuchen in ihren inneren Spaltungen. Dieſe Kirche iſt nicht ſowol ein ſtilles Heiligthum als ein Forum, wo ein Tribunal dem andern gegenüber ſteht und wo das Getöſe ſtürmiſchen Streits zu vernehmen iſt. Die erſte Spaltung betrifft die Politik. Es finden ſich hier zwei entgegengeſetzte Auffaſſungen: die eine, die ultramontane, vertreten vom Univers die andere, die liberal-katholiſche, repräſentirt durch die leider indeſſen wiedereingegangene treffliche Zeitſchrift „la nouvelle ère“; jene redet dem Abſolutismus das Wort, dieſe dem modernen Geiſt der Freiheit.

Digitized by Google

Sodann erſtreckt ſich die Spaltung auf das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat, zwiſchen Geiſtlichem und Weltlichem. Dieſe Frage führte zu einer hitzigen Erörterung zwiſchen dem Univers einerſeits und der Espérance de Nancy und la Revue des Réformés et du progrès andererſeits. Der Univers behauptet, die abſolute Vereinigung von Geiſtlichem und Weltlichem in theokratiſcher Weiſe entſpreche allein dem Weſen der Kirche Jeſu Chriſti; während Montalembert in der Espérance de Nancy den Satz aufſtellt: „wir halten feſt an der Anſicht, Kirche und Staat müſſen getrennt werden", und in einem Artikel der Revue des Réformés der Gedanke durchgeführt wird, die Katholiken tragen mit Freuden zu Allem bei, was das Wohl der Kirche erheiſche, nicht aber zum Papſtthum, welches ſich mit irdiſchen Dingen befaſſe und dem Ehrgeiz und Intriguenſpiel ſich hingebe, indem es die Hilfe einer fremden Macht anrufe. In Betreff der Betheiligung der Geiſtlichkeit an den Wahlen verordnete der Erzbiſchof von Paris, ein Mann, ausgezeichnet durch Mäßigung und hochherzige Geſinnung, es ſolle kein Geiſtlicher ſeiner Diöceſe in dieſe Sache ſich miſchen; „denn, fügte er hinzu, wir gehören allen Parteien an, alle ſollen wir beſſer, alle ſelig machen". Dieſe Verordnung wurde lebhaft angegriffen von einem Untergebenen des Erzbiſchofs, dem Biſchof von Chartres, einem eifrigen Ultramontanen und früheren Cavalerie-Offizier, ſodaß der Papſt ſich in die Sache miſchte und eine Vermittlung zwiſchen beiden Prälaten einleitete.

Beſonders tritt die ultramontane Partei gegen die Gewiſſensfreiheit auf. Letztere fand Vertheidiger an Abbé Berrier, Generalvicar in Angers, (er veröffentlichte eine Flugſchrift: l'état et les cultes), und in Ozanam, Profeſſor an der Sorbonne und Redacteur der nouvelle ère. Ozanam rief einmal in einer Vorleſung aus: „Nein, nein, ich glaube nicht, daß es eine Macht giebt, die einen Gedanken, wie falſch und verderblich er auch ſei, unterdrücken kann". Und ein andermal: „Es giebt Leute welche am Ende keine andere Hoffnung haben als die materielle Gewalt zu erlangen; es giebt Leute, behaupte ich, welche keinen Glauben an ihren Gott haben, bis man ihnen einen Purpurmantel um die Schultern wirft". Die verdiente Rüge blieb nicht aus, ſie wurde dem kecken Profeſſor ertheilt von St. Albin im „Ami de la religion". „In was für troſtloſen Zeiten leben wir", heiſſt es da am Schluſſe der Entgegnung, „ſogar die Autorität des Glaubens wird erſchüttert".

Aber auch das Dogma der katholiſchen Kirche war von einigen Seiten her bedenklichen Angriffen ausgeſetzt. Der gefährlichſte Gegner iſt Abbé Maret, Profeſſor der Theologie in Paris, und unzweifelhaft

Digitized by Google

der ausgezeichnetſte Vertreter der freiern katholiſchen Richtung in Frankreich. Er iſt der Verfaſſer von zwei bedeutenden theologiſchen Werken: essai sur le Panthéisme und Theodicée chrétienne. In letzterem Werke geht er davon aus: der Geiſt Gottes ſei die Quelle des menſchlichen Geiſtes, die Wahrheit ſei nur ein Strahl der Gottheit, die Vernunft ſei wohl im Stande die Uebereinſtimmung der Myſterien mit dem göttlichen und menſchlichen Weſen zu unterſuchen und zu beweiſen. Dieß Letztere ſei Aufgabe der theologiſchen Philoſophie. Wir müſſen nicht nur glauben, ſondern auch auf die Anſchauung, Erfahrung und unſer Urtheil recurriren. Autorität und Glaube haben nur inſofern Werth, als ſie dem Gebrauch der Vernunft den Weg bahnen. Die Annales de la philosophie chrétienne übernahmen es die Ketzereien des Abbé Maret gehörig ins Licht zu ſtellen. „Iſt die Wahrheit nur ein Strahl der Gottheit, ſo iſt es geſchehen um die feſte, poſitive, zuverläſſige Richtſchnur der göttlichen uns gegebenen Tradition; an ihre Stelle tritt eine innere göttliche Offenbarung".

Das dritte Zeichen des Verfalls der katholiſchen Kirche iſt der geringe Stand der römiſch-katholiſchen Gelehrſamkeit, Theologie, Predigt, Polemik und Controverſe. Die ſyſtematiſche und bibliſche Theologie iſt aus nahe-liegenden Gründen nur wenig bearbeitet. Beſſer angebaut iſt das Gebiet der Geſchichte. Rohrbacher, ein Belgier, veröffentlichte kürzlich eine äuſſerſt umfangreiche allgemeine Geſchichte der römiſch-katholiſchen Kirche. Man ſchmückt ſich bei Arbeiten dieſer Art viel mit fremden Federn, und verſchmäht es nicht auch häretiſche Werke auszubeuten. Ranke's Geſchichte der Päpſte wurde überſetzt von einem gewiſſen de St. Cheron; Dieſer läſſt den Verfaſſer zum Theil das Gegentheil von Dem ſagen, was er geſagt hat. Viele Sorgfalt widmet man der Archäologie. Unter die beſten Bücher welche erſcheinen, gehören wohlfeile Ausgaben der Kirchenväter und der ausgezeichnetſten römiſch-katholiſchen Schriftſteller; ſie werden hauptſächlich in der großen Anſtalt des Abbé Migne in Montrouge gedruckt. Nicht unerwähnt darf bleiben der große Eifer, mit dem man religiöſe Romane verfaſſt und lieſt. Was die Predigtweiſe betrifft, ſo giebt es allerdings geiſtvolle Prediger, aber im Allgemeinen hört man Predigten, welche entſtellt ſind durch rhetoriſche Floskeln und Ordnung und logiſchen Zuſammenhang vermiſſen laſſen; nicht zu reden von denen welche durch Plattheit und Mittheilung von Legenden anwidern; der Vortrag leidet vielfach an einem Uebermaß von Action und an Einförmigkeit des Tons. Manche vermeiden das Platte nur durch Anwendung übertriebe-

Digitized by Google

ner abgeschmackter Bilder; z. B. Abbé Cazalot sagt, wenn er die Kürze des menschlichen Lebens bezeichnen will, „unser Leben steht auf dem Piedestal einer Minute". Auf denselben Abweg geräth auch der gefeiertste unter den dermaligen Predigern, Abbé Lacordaire. Bei unleugbarem Rednertalent benützt er jedes Mittel welches Effect machen kann, besonders gern bedient er sich der Schmeichelei. So rief er bei der ersten Predigt welche er in Notre Dame hielt, aus: er sehe in Paris fast ein neues Zion! Merkwürdig in dieser Beziehung ist eine Predigt welche er im letzten Winter hielt. Er hatte zum Thema das Ueberwiegen des Guten über das Böse, der Seligkeit über die Verdammniß. An die Spitze stellte er zwei Axiome: 1. Es findet eine Wechselbeziehung statt zwischen der Idee des Guten und der Idee des Lebens, der Idee des Uebels und der Idee des Todes. Nun besteht ja das Menschengeschlecht fortwährend, also überwiegt das Gute über das Böse. 2. Es findet eine Wechselbeziehung statt zwischen der Idee des Guten und der Idee der Arbeit; nun arbeitet der größere Theil des Menschengeschlechts, also überwiegt das Gute über das Böse. Jesus Christus hat zwar gesagt, nur Wenige seien auserwählt; aber dieser Ausspruch bezieht sich nur auf die damalige Zeit, denn Viele sind erwählt, welche sich im Stand der Gnade befinden: 1. die Kinder, welche unschuldig sterben; 2. die Frauen, denn jede hat von Gott zwei Gaben, die Gabe des Glaubens und die Gabe der Liebe; jede hört darum, wenn sie in das Grab hinabsteigt, mit dem rechten Ohr die Worte: „gebenedeiet seist du, voller Gnaden, der Herr ist mit dir", und mit dem linken Ohr die Worte: „ihre Sünden, obwohl ihrer viele sind, sind ihr vergeben"; 3. die Armen zumal; 4. fast alle Reiche. So mag denn Einer unter 100,000 verloren sein. — — Als Beleg für die Art, wie die Polemik geführt wird, möge eine Stelle aus der schon erwähnten Flugschrift „Plato Polichinelle" hier stehen: „Liebst du guten Wein, eine üppige Mahlzeit und die Wirthshaus-Excesse, so lies die Tischreden Luthers. Hast du die heiligsten Verpflichtungen verletzt oder Eide übernommen, welche schwer auf deinem Gewissen lasten, — Luther hat sie alle gebrochen mit einem éclat, den du deinen Uebertretungen nie geben kannst. Luther hatte mehr Freude an der Tafel als am Beichtstuhl". „Gieb Jedermann die Bibel als die einzige Richtschnur des Glaubens und Lebens in die Hand, es giebt nichts Abgeschmacktes und kein Verbrechen, das du nicht auf göttlichen Ursprung zurückführen müsstest".

Endlich das vierte Zeichen des Verfalls der katholischen Kirche ist die politische Haltung dieser Kirche in den letzten Jahren.

Indem wir das Lawiren derſelben je nach dem Winde, welcher in der Politik der Machthaber wehte, als bekannt vorausſetzen, werfen wir noch einen Blick auf ein epochemachendes Werk, „Briefe und Geſpräche", von Donoſe Cortès. Nach dieſem Verfaſſer iſt die ſociale Auflöſung immer im Zunehmen. Das Böſe muß über das Gute triumphiren, wie dies immer der Fall iſt, wo die menſchliche Gewalt vollen Spielraum hat und die göttliche Gnade nicht unmittelbar einſchreitet. Wir müſſen uns auf einen furchtbaren Ausbruch gefaſſt halten, in welchem Gottes Zorn ſich kundthun wird. Wenn Etwas uns noch zu Hoffnung berechtigen kann, ſo iſt es die phyſiſche Gewalt, welche einer heilſamen Dictatur den Weg bahnt. Donoſe Cortès ſetzt alſo ſein Vertrauen auf die Bajonette: der Gott zu dem er um Hilfe fleht, iſt der Kaiſer von Rußland. Wenn man unter Verleugnung der moraliſchen Principien in der phyſiſchen Gewalt ſeinen letzten Nothanker findet, bekennt man doch offen ſeine Unmacht, oder man ſieht das Weſen und die Bedürfniſſe der menſchlichen Natur in einem falſchen Lichte.

Ueber die Sonntagsfeier in Frankreich; von J. H. Grandpierre, Pfarrer der reformirten Kirche in Paris.

Der Sonntag wird in Frankreich, beſonders in Paris, vielfach und gröblich entweiht; nicht nur von Katholiken, ſondern leider auch von Proteſtanten. Es giebt ſogar Gegenden im Süden von Frankreich, wo während der Beſorgung der Seidenraupen ſowie während der Erndte und Weinleſe kein Gottesdienſt gehalten wird. Fragt man nach den Urſachen der Vernachläſſigung der Sonntagsfeier, ſo findet man dieſelbe hauptſächlich in der Habgier. Aber nicht zu überſehen iſt, daß dieſem unkirchlichen Sinne die Gleichgiltigkeit und der Kaltſinn mancher Geiſtlichen auf halbem Wege entgegenkommt. Eine rühmliche Ausnahme machen einzelne fromme Proteſtanten, welche einen koſtbaren Sauerteig bilden, der einſt wol die ganze Maſſe durchdringen wird. Denn das iſt ſo ziemlich die allgemeine Ueberzeugung, daß, wenn es beſſer werden ſoll, das Heil ausgehen müſſe von der Religion, nicht vom Staat, nicht von Zwangsmaßregeln, Verordnungen und Geſetzen. Die Verbreitung der Wahrheit iſt das beſte Mittel, um einen andern Zuſtand der Dinge herbeizuführen.

Ueber die Sonntagsſchulen in Frankreich; von J. P. Cook aus Paris.

Im Jahre 1815 wurde in Bordeaux auf Betreiben des londoner Sonntagsſchulen-Vereins, welcher 10 Lſt. als Beitrag überſchickte, eine

Digitized by Google

Sonntagsschule errichtet. Die Zahl dieser Anstalten wuchs, als die Sache einmal angeregt war: es gibt ihrer dermalen zwischen 180 und 200. Fast ⅔ stehen ganz unter der Leitung der Geistlichen; wo es angeht, zieht man den in England und Amerika herrschenden Modus bei Haltung der Sonntagsschulen vor. Die Sonntagsschulen wären zahlreicher, wenn man mehr bekannt wäre mit ihrem Ziel und mit ihrem großen Nutzen. Aber Frankreich ist in dieser Hinsicht ziemlich weit zurück. Während andere Länder eine ausgebreitete Sonntagsschulen-Literatur haben, hat man in Frankreich kaum einen Schritt in dieser Richtung gethan. Doch ist jetzt ein Anstoß gegeben, und unsere Hoffnungen gestalten sich freundlicher. In Kurzem wird sich wohl ein Sonntagsschulen-Verein bilden, um auf dem Gebiete der Erziehung die evangelische Alliance zu repräsentiren.

Ueber den Zustand und die Aussichten der Protestanten in Frankreich. Von Rev. J. A. Bost aus Rheims.

Die protestantische Bevölkerung Frankreichs kann nicht einmal annähernd angegeben werden. Geht man vom 16. Artikel der Verordnung des 18. Germinal aus, demzufolge ein Consistorium 6000 Seelen in sich begreifen soll, so würden die 93 reformirten und die 33 lutherischen Consistorien auf eine Bevölkerung von 756,000 Seelen führen. Aber während einige Consistorien die angegebene Zahl von 6000 Seelen nicht erreichen, gehen andere weit über dieselbe hinaus. Die Berechnung nach Kirchspielen verbreitet auch nicht mehr Licht über den Gegenstand. Denn einige Kirchspiele umfassen eine Bevölkerung von 400, andere von 3000—4000 Seelen; es giebt Kirchspiele welche 6, andere welche 15, ja sogar 30 Gemeinden in sich begreifen. Durch den Präsidenten der Republik wurde neulich ein Census angeordnet; die Resultate sind aber noch nicht bekannt geworden.

Was nun das geistliche Leben der protestantischen Kirche betrifft, so wissen wir wohl, daß wir nichts Neues sagen, wenn wir behaupten, diese Kirche sei in zwei große Parteien gespalten. Diese werden mit den ganz unpassenden Benennungen Methodismus und Rationalismus bezeichnet. Letzterer Ausdruck hat nämlich bei uns einen ganz anderen Sinn als in Deutschland. Wenn diese Schule gewisse Dogmen, wie die von Trinität, Versöhnung, Erwählung und Inspiration verwirft, und in der Predigt die Moral in den Vordergrund stellt: so ist das mehr Wirkung als Ursache, mehr Resultat als Princip. Die Schrift spricht von Geistlichtodten; der Rationalismus fällt unter diesen Gesichtspunct des Geistlichtodtseins. Ohne Haltung und ohne Kraft, ohne Festig-

keit und Conſequenz rafft ſich dieſe Partei nur auf, um hochfahrend und anmaßend zu ſein. Toleranz iſt nur dem Scheine nach vorhanden; während die Rationaliſten auf Dieſelbe Anſpruch machen, ſchlieſſen ſie 200 Geiſtliche von ihren Kanzeln aus. Doch giebt es unter ihnen auch Männer des Friedens, welche die Wahrheit kennen und lieb haben: der äuſſern Gemeinſchaft nach Latitudinarier, gehören Dieſe der Geſinnung nach zu der Gemeinde der Auserwählten. — Der Methodismus, welcher beſtimmter in dogmatiſcher Hinſicht und conſequenter in ſeinen Beſtrebungen iſt, umfaſſt die verſchiedenſten religiöſen Anſichten. Denn Methodiſten nennt man Alle welche ihr geiſtliches Leben kundthun. So gehören denn zu Denſelben Calviniſten, Wesleyaner, Nationalkirchliche und Separatiſten. Der Name wurde ihnen von ihren Feinden gegeben, und hat alſo denſelben Urſprung wie die Benennung Galiläer, Chriſten, Huguenotten, Pietiſten.— Beide Parteien halten ſich nahezu das Gleichgewicht, nur unbedeutend neigt ſich die Majorität auf die rationaliſtiſche Seite hin; bei wichtigen und ſchwierigen Fragen geben den Ausſchlag die in der Mitte Stehenden, welche von den Extremen beider Parteien ſich fern halten.

Die Idee der Union macht, Gott ſei Dank, täglich erfreulichere Fortſchritte unter uns. Chriſten von allen Denominationen erkennen ſich gegenſeitig als Brüder an. Die reformirten und lutheriſchen Kirchen, obwohl getrennt in Betreff des Abendmahls, ſind in wahrer Eintracht verbunden, und mehr als Ein Vorſchlag wurde gemacht, um auch äuſſerlich dieſe Gemeinſchaft herzuſtellen; in manchen Fällen iſt dieſe Union bereits eine vollendete Thatſache. Einer der lutheriſchen Geiſtlichen in Paris gehört ſeinen Principien und ſeiner Erziehung nach zu der reformirten Kirche. Verſchiedene Geiſtliche der reformirten Kirche im Elſaß ſind Lutheraner; in einigen reformirten Kirchen, welche auch Lutheraner in ihrer Mitte haben, theilen die Geiſtlichen das heilige Abendmahl nach lutheriſchem Ritus aus. — Ebenſo herrſcht dermalen unter den Nationalkirchlichen und Independenten brüderlicher Verkehr und herzliche Eintracht; denn die Spaltung rührte häufig nur von Vorenthaltung einer kräftigen geiſtigen Nahrung her, und nahm ein Ende ſobald die Urſache aufhörte. — Die wesleyaniſchen Methodiſten haben ebenſo warme Freunde als erbitterte Gegner. Sie haben da und dort die Grenzen des Proteſtantismus erweitert, indem ſie Prediger-Stationen an Orten errichteten, wo der Gottesdienſt der reformirten Kirche ſeit der Aufhebung des Edicts von Nantes eingeſtellt worden war. Während Alles in Frankreich und anderwärts einer Aenderung der Dinge entge-

Digitized by Google

gendrängt, welche aller Wahrscheinlichkeit nach zur Auflösung der Staatskirchen führt, können wir nicht umhin darauf hinzudeuten, daß die seit etwa 40 Jahren unabhängig dastehende wesleyanische Kirche bereits eine Kirche innerhalb der Kirche bildet. — Während die Methodisten gemäß dem apostolischen Wort sich gehütet haben da zu erndten wo Andere gesäet haben, können wir nicht Dasselbe von den Darbisten sagen. Fast überall wo sie sich niederliessen sind Spaltungen vorgekommen. Ohne Unbekehrte ganz zu vernachlässigen, wenden sie sich lieber an Bekehrte, und nehmen häufig gegenüber von gläubigen Geistlichen eine feindselige Haltung an, indem sie Lehren auf die Spitze treiben, welche in unseren Kirchen in Schatten gestellt sind.

Unsere Beziehungen zu Rom sind ungefähr dieselben wie vor 300 Jahren. Rom hat sich nicht gerührt und deßhalb allen Boden verloren, welchen menschlicher Verstand und menschliches Gemüth in Besitz genommen haben. Die Römlinge haben den Körper ohne den Geist. Das Zeitalter schreitet fort ohne Kirche, ohne Führer; und wenn ein Ahasverus unserer Tage ein neues Verfolgungsedict ausgehen liesse, würde er inne werden, daß seine Unterthanen keine Sclaven mehr sind. Aber leider gibt es Regenten welche Nichts begreifen und durch Nichts sich belehren lassen. Alle welche sich auf die Priesterschaft lehnten, sind durch die Priesterschaft auch gefallen: Napoleon, Carl X., Louis Philipp. Aber kaum war L. Philipp geflohen, so kehrten alsbald die Jesuiten von Tahiti zurück und bedauerten, daß sie gar nichts bei dem Ganzen gethan; und kaum war er an der englischen Küste gelandet, verfolgt von den Geistlichen und Bischöfen mit Namen wie Pharao, Nebucadnezar ꝛc., so hatte die Republik bereits der Priesterschaft ihre Huldigung dargebracht und von Derselben die Freiheitsbäume segnen lassen. Der Elementar-Unterricht wurde in die Hand der Priester gelegt. Protestantische Nationalgardisten welche sich weigerten in Procession zu gehen, wurden verurtheilt, zwei Buchhändler wurden ins Gefängniß geworfen, weil sie theologische Streitschriften, welche doch unter L. Philipp in 17 Auflagen hatten erscheinen dürfen, verkauften; Geistlichen wurden eigene Wohnungen oder entsprechende Geldentschädigungen verweigert, und protestantischen Gemeinden die Errichtung besonderer Schulen gegen den Wortlaut des Gesetzes abgeschlagen. So ist ein römisches Tribunal in Frankreich errichtet worden, und wir Protestanten würden mit Freuden ein Regiment zu Ende gehen sehen, welches uns zwar nicht offen verfolgt, aber auch nicht nach den Grundsätzen der Toleranz behandelt.

Fragen wir nach den Ursachen, welche den Fortschritt der

Wahrheit unter uns aufhalten, ſo kömmt vor Allem die Thatſache in Betracht, daß wir zerſtreut und in der Minorität ſind. Manche Familien fielen ab von ihrem Glauben, weil ſie iſolirt ſtanden: die traditionellen Gewohnheiten waren ihnen mit dem kirchlichen Leben abhanden gekommen; nach und nach gewöhnten ſie ſich an andere religiöſe Lehren und Einrichtungen, und gleich einem Manne der eben Hungers ſterben will, zogen ſie am Ende ungeſunde Nahrung dem gänzlichen Mangel an Nahrung vor. Als Minorität werden wir unterdrückt von einer Majorität welche ſich finanziell und numeriſch auf unſere Koſten bereichert hat. Für Viele hat die Majorität eine wunderbare Anziehungskraft, die Stimme der Mehrheit gilt ihnen als Geſetz. Man ſah Männer jedes Standes — Staatsminiſter, Parlamentsmitglieder, Maires, Geiſtliche, reiche und gebildete Leute — vor dem goldenen Kalb der Majorität niederfallen; Männer die dabei des proteſtantiſchen Namens ſich rühmten. Man erfuhr, daß Proteſtanten den Krieg gegen Rom unterſtützten, um mit unſern Mitteln eine Regierung wiederherzuſtellen, welche jeden Gläubigen, jeden aufſtrebenden, wahrheitsliebenden Geiſt brandmarkt. Religiöſe Verfolgung hat unter uns wieder begonnen, und die Proteſtanten ſchweigen dazu und ſanctioniren durch ihr Stillſchweigen Grundſätze, welche noch vor Kurzem in den Gemächern L. Philipps lebhafte Oppoſition fanden. Dieſelben Proteſtanten welche ſo wenig über ihre eigenen Rechte wachen, ſind voll Eifers für Alles was der Sache der Romaniſten förderlich ſein kann. Für ihren eigenen Gottesdienſt thun ſie Nichts, aber zu Gunſten der Erbauung katholiſcher Kirchen und Kapellen ſenden ſie Subſcriptionsliſten herum. Zieht eine katholiſche Proceſſion — an das Heidenthum mahnend — an ihren Wohnungen vorbei, ſo ſind dieſe reich mit Brocat verziert; hält ein Biſchof oder Kardinal ſeinen Triumph-Einzug in eine Stadt, ſo ſind ſie ſicherlich die Erſten welche unterthänig ihre Aufwartung machen und die hohe Gunſt des Kirchenfürſten zu gewinnen ſuchen durch den verpönten Titel „gnädiger Herr". So hat der Proteſtantismus zu leiden nicht nur von den Gegnern ſeines Glaubens, ſondern auch von ſeinen eigenen Anhängern. — Ein weiteres Hinderniß für den Proteſtantismus liegt darin, daß oft politiſche Rückſichten das religiöſe Leben beſtimmen. Die römiſch-katholiſchen Altäre ſind umgeben von Solchen, welche in den letzten zwanzig Jahren dem Unglauben gehuldigt hatten und nun es vortheilhafter fanden auf dieſe Seite ſich zu ſchlagen, theils um ſelbſt zu Ehre und Anſehen zu gelangen, theils um auf dieſem Wege zur Reſtauration der Monarchie beizutragen. — Hierzu kommt, daß man unſere Lehre nicht verſteht. Man kennt Dieſelbe

Digitized by Google

aus dem Katechismus des Bischofs von Troyes, und aus den einfältigen Artikeln welche sich in einigen Tagblättern finden. Die Letzteren wissen nichts Besseres zu thun als uns lächerlich zu machen, unsern Glauben und unsere heiligsten Ueberzeugungen in einem Zerrbilde darzustellen. Diese Persiflage ist die Religion unserer Politiker, welche immer das Priesterthum der Presse im Munde führen, wie die alten Auguren von den Eingeweiden ihrer Opferthiere sprachen.

Dessenungeachtet sind wir nicht ohne Hoffnung. Wir schauen voll Vertrauen auf die Gemeinschaft der Heiligen welche unter uns ist, auf die Kirche welche dem Evangelium Jünger wirbt, Unterricht ertheilt, beruhigt und tröstet. Es hiesse zu weit gehen, wollte man das gesammte kräftige Leben unserer Kirche auf den Umkreis der religiösen Gesellschaften und ihrer Mitglieder beschränken: aber leugnen lässt sich nicht, daß in diesen Gesellschaften insbesondere die Lebenskraft des heiligen Geistes sich kundthut, daß daher an diese Aeusserungen wahren Christenthums die erfreulichsten Aussichten auf die Zukunft sich knüpfen. Die Gesellschaft aber, auf welche in besonderem Maße unsere Hoffnungen sich gründen, ist die evangelische Alliance. Hat Rom seine Anhänger zu vereinigen gesucht, indem es sie mit Ketten band: so will der Protestantismus seine Glieder zusammenhalten dadurch, daß man an das Haupt sich anschliesst: die evangelische Alliance geht darauf aus die Herzen mit dem Band der Einheit zu umschlingen; diese Einheit allein ruht auf sicherem Grund, alle anderen Vereinigungen sind künstlich.

Soviel über die Vorträge welche bei der londoner Versammlung Frankreich gewidmet waren. In Paris sprach Edmund v. Pressensé, Pfarrer an der evang. Capelle Taitbout, an dem Tage an welchem der Unglaube auf der Tagesordnung stand — den 24. August — über den Unglauben unserer Zeit. (Vollständig erschien dieser Vortrag in der Revue chrétienne, einem Monatsblatte dessen Hauptredacteur v. Pressensé ist.) Nachdem sich der Redner nach Anleitung des Satzes, der Unglaube des 18. Jahrhunderts sei der Deismus, der des 19. Jahrhunderts der Pantheismus, über die betreffenden Formen des Unglaubens in England, Frankreich und Deutschland verbreitet hatte, fuhr er fort: Gehen wir den Spuren des Pantheismus, welcher im 19. Jahrhundert in Deutschland seinen Herd hatte, in den übrigen Ländern nach, so machen wir die Beobachtung, daß er ausser in Frankreich nirgends erheblichen Beifall fand. In England erhebt zwar der Unglaube dermalen das Haupt kühner als je, aber er steht noch im verwichenen Jahrhundert, er ist deistisch. In Amerika nimmt der Uni-

Digitized by Google

tarismus nach und nach Elemente des Pantheismus in ſich auf. Parker leiht ihm ſeine Sprache, Emerſon bekennt ſich zu einigen ſeiner Grundideen. Aber ein Land gibt es in welchem ſein Einfluß immer fühlbarer wird, das iſt Frankreich. Er bildet die Baſis der herrſchenden Weltanſchauung und namentlich der meiſten ſocialiſtiſchen Syſteme. Denn der Socialismus iſt nach theoretiſcher Seite hin nichts anders als eine Ueberſetzung des Pantheismus in die Sprache der niedern Claſſen, in die Sprache der Thatſachen und der Beſtrebungen; er iſt nur eine conſequente Folgerung aus den Prämiſſen, welche der deutſche Pantheismus aufgeſtellt hat.

Der Pantheismus iſt auch die Quelle, aus welcher die zwei neueſten philoſophiſchen Syſteme Frankreichs hervorgegangen ſind. Das erſte derſelben hat zum Urheber einen gewiſſen Jean Raynaud, welcher ſeine Anſichten in einem Werke betitelt „Himmel und Erde" niedergelegt hat. Raynaud ſagt, er wolle dem religiöſen Gefühl ſein Recht widerfahren laſſen, die Philoſophie allein genüge nicht. Er ſchöpft ſeine hohen Gedanken aus der alten Religion der Druiden, und zwar recurrirt er insbeſondere auf die Idee der Metempſychoſe, welche in den Wäldern des alten Galliens bekannt und Gegenſtand frommer Uebungen geweſen ſei. Das eben genannte Werk hat lebhafte Senſation erregt, und der Anſicht Raynauds fehlt es nicht an eifrigen Anhängern; es gibt Denker welche es ihrer unwürdig halten, ſich zum chriſtlichen Glauben zu bekennen, aber mit Enthuſiasmus ähnliche Abſurditäten bewundern.

Das andere Syſtem, bekannt unter dem Namen Poſitivismus, rührt von einem gewiſſen A. Comte her. Es iſt der kühnſte Ausdruck welchen der Pantheismus finden kann. Wir haben, ſagt Comte, lange genug unſere Zeit damit verloren religiöſen oder philoſophiſchen Hirngeſpinnſten nachzugehen. Der Augenblick zur Aufſtellung einer poſitiven Lehre iſt gekommen. Es war für die Menſchheit ein Unglück, daß ſie beharrlich ſich bemühte den Schleier des Sichtbaren zu lüften und hinter denſelben zu ſchauen. Er wird niemals fallen! Wir wollen nur die Beſchäftigung mit den Urſachen aufgeben, die Thatſachen feſtſtellen und eine poſitive Wiſſenſchaft organiſiren, ohne Myſterien und ohne Hypotheſe. Eine Idee beſonders muß man verbannen, die Idee Gottes: wir müſſen den Einen, wahren, ſichtbaren Gott erkennen, den Menſchen. — Die Anbetung des Menſchen wird hier bis zum Wahnſinn getrieben. Denn Comte will auf dieſer Grundlage einen Cultus der Menſchheit einrichten. Er hat den Kalender verbeſſert, Sacramente eingeſetzt, und hofft ſeine humanitariſchen Ceremonien in Kurzem im Pantheon aufführen

Digitized by Google

zu können. Ein Jeder von uns muß eine Patronin haben, zu welcher er einige Stunden lang betet und welcher er mit brünſtiger Andacht ſich weiht. Dieſer Cultus iſt um ſo nöthiger, da die Seele mit dem Körper zu Grunde geht und wir nur im Gedächtniſſe unſerer Anbeter fortleben werden. Die Menſchheit wird durch dieſe Religion, nach Comte, eine wunderbare Umgeſtaltung erfahren. Es wird mit ihr erſt dann gut ſtehen, wenn ſie von poſitiviſtiſchen Philoſophen geleitet wird. Das Programm dieſer Schule, welches an der Spitze eines der Hauptwerke des Führers ſteht, iſt: die Geſellſchaft reorganiſiren ohne Gott durch den Cultus der Menſchheit. Poſitivismus! ſo heiſſt der Unglaube unſerer Tage. Wie viele Anhänger die Schule Comte's habe, iſt gleichgiltig, aber ſie drückt nur zu gut die in unſerer Zeit herrſchende Geiſtesrichtung aus, um nicht direct oder indirect einen großen Einfluß auszuüben. Was iſt dieſer grobe Realismus, welcher die Literatur und Kunſt beherrſcht und auf Koſten der Idee Alles der Form opfert, anders als Poſitivismus? Was iſt dieſes heiſſe Verlangen nach Gewinn, dieſe Miſchung von Börſenſpiel und Induſtrialismus, welche heut zu Tage ſo viele Menſchen charakteriſirt, anders als Poſitivismus? Was iſt das hochmüthige ſtupide Gebahren vieler Reichen, dieſer Cultus des Wohllebens und des maßloſen Luxus, anders als Poſitivismus? Und will man wiſſen, wohin die praktiſche Anwendung ſolcher Lehre führe, ſo betrachte man nur die Sitten unſeres Landes; man findet da eine glänzende Rechtfertigung eines Worts von Pascal, das mit geringer Abänderung hier an ſeiner Stelle iſt: wer ſich zum Gott machen will, ſinkt zum Thier herab.

Nach v. Preſſenſé nahm Rognon, Pfarrer von Montpellier, das Wort. Die Sphinx, ſagte er unter Anderem, hat ihr letztes Wort ausgeſprochen: Pantheismus. Fragt man aber, ob die Kirche zum Kampf wider dieſen Feind gerüſtet ſei, ſo müſſen wir im Hinblick auf Frankreich mit Nein antworten. Wir müſſen, um den Bedürfniſſen unſerer Zeit zu genügen, zu dem Geiſt der Reformatoren wieder umlenken; das iſt ein dogmatiſcher, organiſatoriſcher, miſſionirender und ein die Wiſſenſchaft pflegender Geiſt.

Ausſchließlich Frankreich war die Sitzung gewidmet, welche den 28. Auguſt unter dem Vorſitze von Juillerat, Präſident des Conſiſtoriums der reformirten Kirche in Paris, in der Redemptionskirche ſtattfand. Farjat, wesleyaniſcher Geiſtlicher in Baſtia (Corſica), verlas einen Bericht über Frankreich, aus welchem wir Folgendes entlehnen:

Um ein richtiges Urtheil zu fällen über den religiöſen Zuſtand eines

Volks, muß man die hauptſächlichſten Aeuſſerungen ſeiner geiſtigen Thätigkeit — in der Kunſt, Literatur, Philoſophie und im Cultus — näher betrachten; denn hierin offenbaren ſich ſeine geheimſten Empfindungen und Gedanken. Wie ſteht es nun in dieſen Beziehungen bei uns? Wollen wir aufrichtig ſein, ſo müſſen wir ſagen, unſere Zuſtände könnten nicht kläglicher ſein; das Leben faſt des ganzen Volkes erinnert an das Wort des Apoſtels: ſie ſind ohne Gott und ohne Hoffnung. Nur das kleine Häuflein der Proteſtanten macht eine erfreuliche Ausnahme: auf dem Proteſtantismus allein ruht die Zukunft Frankreichs. Eine Menge ernſter Gemüther hat ſich uns zugewandt und bildet von einem Ende des Reichs zum andern eine ſchöne Zahl kleiner Kirchen. Unſer Evangelium wird überall mit Freuden aufgenommen, unſere Colporteure finden die lebhafteſte Theilnahme; unſerem Gottesdienſt wird das Zeugniß gegeben, er harmonire am beſten mit der heiligen Schrift; und die Publiciſten haben zugeſtanden, der Katholicismus habe das Scepter des Fortſchritts in die Hände der Proteſtanten übergehen laſſen. Darum iſt es an uns, daß wir die wirkſamſten Maßregeln ergreifen, um uns zu vereinigen und uns zu ſchaaren um unſern gemeinſamen Führer, auf daß wir ſtreiten mit ihm, für ihn und durch ihn. Hierin liegt das Geheime unſerer Macht, hierin das Unterpfand des einſtigen Siegs.

Nach Farjat trat G. Monod, Suffragan in Rouen, auf. Der Endzweck Gottes iſt, ſagt er, die Gründung des Reichs Jeſu Chriſti auf Erden. Hierbei hat jedes Volk ſeine beſondere Miſſion. Was iſt nun die Miſſion welche Frankreich zukommt? Frankreich iſt die Königin auf dem europäiſchen Continent. Ich meine damit nicht die Superiorität der äuſſern Macht, obwol es auch Dieſe dermalen beanſpruchen könnte; ſondern den Einfluß, welchen ihm die politiſche Stellung und natürliche Lage, Handel und Induſtrie, Aufklärung, Sprache und Literatur ſichern. Wie kann und ſoll nun Frankreich mit dieſem überlegenen Einfluß der Sache des Evangeliums dienen? Dadurch daß es der Kirchenreform den Weg bahnt. Das nimmt ſich wie ein Paradoxon aus. Denn iſt nicht nach dem Urtheil der öffentlichen Stimme Frankreich die Hauptſtütze der römiſch-katholiſchen, wie England der proteſtantiſchen Kirche? Ich gebe Dies zu; aber deſſenungeachtet hat Frankreich die Beſtimmung, der Sache des Proteſtantismus in Europa zum Siege zu verhelfen. Dem Namen nach iſt Frankreich der vornehmſte Bundesgenoſſe des Katholicismus, in der That aber hält es zum Proteſtantismus. Dieſem gehört es an durch ſeine Geſchichte, ſeine politiſche Verfaſſung, ſeine Literatur und ſeinen moraliſch-religiöſen Zuſtand. 1. Durch ſeine

Geschichte: denn das Andenken an die Albigenser, an die Bartholomäus-Nacht, an die Aufhebung des Edicts von Nantes, an die Dragonnaden ist wie ein unauslöschlicher Blutflecken, welchen Frankreich als Malzeichen Rom an die Stirne gab, um Dieses in seiner wahren Gestalt zu zeigen vor der ganzen Welt; 2. durch seine politische Constitution: denn Frankreich, welches den Ruhm hat zuerst auf dem Continent die Freiheit des Gewissens verkündigt zu haben, darf nur vollziehen was in seinen Gesetzen steht und dem Gewissen die Freiheit geben, welche zugesagt ist durch die National-Versammlung, durch Napoleon, durch Louis XVIII., Louis Philipp und L. Napoleon, so wird die Sache der Freiheit und ebendamit der Protestantismus in Europa siegen; 3. durch seine Literatur: denn keinen einzigen Schriftsteller der Jetztzeit kann man nennen, welcher nicht indirect unser Bundesgenosse wäre in Bekämpfung der Irrthümer, die wir für gefährlich halten, und in Anfeindung des Katholicismus, dem vornehmlich die periodische Presse täglich gefährliche Wunden schlägt; 4. durch seinen moralisch-religiösen Zustand: denn Frankreich ist ohne Religion, aber nicht weil es ohne Religion bleiben, sondern weil es nicht mehr an die Religion glauben will, welche man ihm dereinst gegeben und von welcher es noch den Schein und die äusseren Formeln beibehalten hat. Es gab eine Zeit wo der Atheismus und die Gottlosigkeit die Herrschaft in Frankreich an sich zu reissen drohten. Aber diese Zeit ist vorüber, das beweist die Ehrfurcht mit der in unserem Jahrhundert unsere gefeiertsten Schriftsteller von der Gottheit sprechen, sowie die gespannte Aufmerksamkeit mit der man in manchen Städten die Predigt von Jesu Christo anhört. Die Irreligiosität ist für Frankreich eine Schule gewesen, in welcher es vorbereitet wurde für die Annahme der Religion, welcher es bedarf und welche allein Geist und Gemüth des Volks befriedigt. — Man lasse Frankreich ungehindert diese befreundete Stimme der lautern Wahrheit vernehmen, und die kirchliche Reform, nach der es verlangt, wird seine Rettung sein.

B. Noël, baptistischer Geistlicher, mahnt an den Contrast von Jetzt und Ehemals in der Lage der Protestanten. Aber, äussert er, wir dürfen nicht vergessen, daß wir in der Minorität sind, und daß manche Protestanten ziemlich gleichgiltig gegen die Verbreitung der evangelischen Wahrheit sich verhalten. Jedes von uns hat das Seinige zu dem gemeinsamen Werke beizutragen: vor Allem müssen wir Christum predigen mit literarischen Erzeugnissen wie mit Worten. — D'Hombres, Pfarrer in Alais, spricht von dem geistlichen Segen, welcher durch Gottes Gnade dem südlichen Frankreich, besonders dem Gard-Departement, wo

Digitized by Google

er wirke, zu Theil geworden ſei. — Bois, Geiſtlicher in Montmeyran, bezeugt Daſſelbe von dem Drome-Departement. — Puaux, Pfarrer in Rochefort, ſagt: In Poitou ſeien 50- bis 60,000 Proteſtanten, welche in den religiöſen Berichten für Nichts gelten. Gott habe aber hier in der Wüſte eine Oaſe gebildet, und zwar vermittelſt der Sonntagsſchulen. — Gallienne, wesleyaniſcher Geiſtlicher in Ganges, Repräſentant des Vereins der evangeliſchen Alliance in den Sevennen, empfiehlt das Gebet als das vornehmſte aller Hilfsmittel. — Cuvier, Präſident der Kirche augsburgiſcher Confeſſion in Paris, macht mit bewegter Stimme den Vorſchlag, eine Deputation an Ad. Monod, welcher durch eine ſchwere Krankheit an das Lager gefeſſelt ſei, zu ſchicken, um ihm den tiefen Schmerz zu bezeugen, welchen ſeine Abweſenheit verurſache, und ihm Worte des Glaubens und des Troſtes überbringen zu laſſen. Juillerat, Cuvier und Culling Eardley wurden auf dieſen Vorſchlag hin, der allgemeinen Beifall fand, zu Deputirten gewählt. Fr. Monod dankte im Namen ſeines Bruders und der ganzen Familie. — Cadier, Geiſtlicher in Blois, führt an: in der Gegend in welcher ſein Wirkungskreis ſei, gebe es 20 Prediger oder Evangeliſten und 25 Gotteshäuſer; die Letzteren ſtehen wie Miſſions-Poſten unter den Katholiken da. In Blois ſeien ſeit Weihnachten 16 Katholiken in die proteſtantiſche Kirche aufgenommen worden, überall herrſche Vorliebe für unſere Kirche und der Name „Proteſtant" ſei populär. — Boſt (der Vater) weiſt darauf hin, eine Verſammlung wie die gegenwärtige ſei nur unter evangeliſchen Chriſten möglich. Die Katholiken haben ihre Concilien, aber zu dieſen beordere man die Leute, und Gewiſſen und Anſicht ſei da gebunden. Die Rationaliſten mit ihren vagen Lehren können nichts Aehnliches zu Stande bringen. Nur die poſitiven Lehren und der lebendige Glaube Derer welche man Methodiſten nennt, führen zu einer ſolchen Verſammlung und zu allen großen chriſtlichen Unternehmungen unſerer Zeit. — Desmenards, von Saintes, meldet der Verſammlung Grüße von der Conferenz des deux Charentes, deren Verein ſich über zwei Departements verbreite und die von Theologen ins Leben gerufen worden, welche ihre Studien in den Strohhütten und auf den Straßen gemacht hatten. — Deribeaucourt, Pfarrer in Lons-le-Saunier, wirkt in einer Gegend, welche früher unter der furchtbaren Herrſchaft der ſpaniſchen Inquiſition ſtand, und in welcher der Proteſtantismus ganz ausgerottet worden war, — in der Franche-Comté. Die evangeliſche Geſellſchaft in Genf, ſagt er, ſei das Werkzeug Gottes geweſen, um ſeine Kirche in dieſer Gegend wieder zu neuem Leben zu bringen.

Digitized by Google

Noch ist übrig, die leitenden Gedanken des Vortrags über die Sonntagsfeier in Frankreich, welchen Pfarrer Descombaz von Lyon an dem für diesen Gegenstand anberaumten Tag, den 31. August, hielt, in wenigen Umrissen wiederzugeben. Bei ernsten wahren Christen, sagt der Redner, findet sich allerdings Theilnahme am sonntäglichen Gottesdienst; aber bei der Masse der protestantischen Bevölkerung, besonders in Gegenden in welchen Fabrikthätigkeit vorherrscht, gehört Entweihung der heiligen Tage zu dem Gewöhnlichen. Man hält an diesen Tagen Märkte, Messen, öffentliche Verkäufe; man lässt von Seite der Regierung umfangreiche Arbeiten vornehmen, entweder den ganzen Sonntag hindurch oder doch während eines Theils dieses Tags. Gar Viele geben sich nach einem kurzen Besuche des Gottesdiensts der Zerstreuung, dem Vergnügen, oft der Ausschweifung hin. Nach der Restauration erschien das berühmte Gesetz über die Sonntags-Heiligung, nach dem Minister der es unterzeichnete „Beugnot-Gesetz" genannt. Aber die Behörden selbst gingen mit ihrem Beispiel in Uebertretung des Gesetzes voran. Man schreibt Wahl-Versammlungen und Geschwornen-Sitzungen auf den Sonntag aus und lässt an öffentlichen Gebäuden, in den Eisenwerken und auf den Werften arbeiten. Man gibt Erlaubniß zu Theater-Vorstellungen am Sonntage. Kürzlich erschien in einem ministeriellen Blatt folgende Ankündigung: Theater. Die Bühne bleibt in der heiligen Woche geschlossen. Nächsten Sonntag, als am Osterfest, wird sie wieder eröffnet. Während die Macht der Behörde auf der einen Seite sich bricht an der Habsucht der Industriellen, sodaß sie ausser einigen Verordnungen in Betreff der Lehrlinge noch Nichts zu thun vermochte, hebt sie auf der andern Seite selbst durch ihre Inconsequenz und Schwäche und mehr noch durch ihren eignen so nachtheilig wirkenden Vorgang die erlassenen Gesetze wieder auf.

III. Belgien und Holland.

In London referirte über
Geist, Thätigkeit und Aussichten des Papstthums in Belgien E. Panchaud, Pfarrer in Brüssel.

Um den Geist des Papstthums zu zeichnen, entwirft der Berichterstatter ein ansprechendes Bild von der ächt römisch-katholischen Gestaltung der Lehre von dem Verdienst guter Werke, vom Opfertod Jesu, von dem Mittleramt der Maria, vom Ablaß und von dem Lesen der heiligen Schrift, und stützt seine Behauptungen durchgehends auf Citate aus literarischen Novitäten, von denen besonders bemerkenswerth

Digitized by Google

iſt eine Schrift P. Boone's, Directors des Jeſuiten-Collegiums in Brüſſel: „raisons pour mon attachement à l'église catholique", Brüſſel 1850. 2 tom. Sodann geht er näher ein auf den Glanz des Cultus und die immer größere Verbreitung eines ausſchweifenden bigotten Mariendienſtes; verbreitet ſich über die in dieſer Kirche herrſchende Zucht, welche immer noch die Wahrheit des molière'ſchen Worts beſtätige: „il est avec le ciel des accommodements"; und wendet ſich endlich zu den Beziehungen in welchen Staat und Kirche ſtehen.

In Belgien, ſo berichtet der Referent, beträgt die Zahl der römiſch-katholiſchen Einwohner faſt 5 Millionen, die der Andersgläubigen nur wenige Tauſende. Die Geiſtlichkeit ſchmeichelte ſich mit dem Gedanken, ſie werde nach der Revolution eine unbeſchränkte Herrſchaft über das Volk erlangen, und nahm daher keinen Anſtand folgende ganz liberale Artikel der Verfaſſung zu unterſchreiben: „Es wird Freiheit der Ausübung der Religion und des öffentlichen Gottesdienſtes zugeſichert. Sollte der Verſuch gemacht werden den Genuß dieſes Vorrechts zu beeinträchtigen, ſo wird dieſer Unbill geſteuert werden. — Niemand darf auf irgend eine Weiſe genöthigt werden an religiöſen Ceremonieen Theil zu nehmen oder die zu ſolchen Zwecken feſtgeſetzten Tage zu feiern. — Der Staat hat kein Recht, ſich in die Ernennung oder Einſetzung der Geiſtlichen zu miſchen oder ſie an der Correſpondenz mit ihren Vorgeſetzten und an der Veröffentlichung ihrer Anordnungen zu hindern. — Die Beſoldung der Geiſtlichen liegt dem Staate ob und bildet einen Theil des jährlichen Budgets. — Die Belgier haben das Recht, Geſellſchaften zu bilden, ein Recht das durch keinerlei Präventiv-Maßregeln geſchmälert werden darf."

Die Geiſtlichkeit fand ſich aber in ihren Erwartungen nicht wenig getäuſcht. Denn der Proteſtantismus, welchen ſie mit dem Fall der holländiſchen Dynaſtie für vernichtet gehalten hatte, benutzte die durch die Conſtitution zugeſicherte Freiheit dazu, ſeine Lehre und die heilige Schrift zu verbreiten und religiöſe Vereine zu bilden, was auch mit der Hilfe Gottes gelang: ungefähr 20 neue Gemeinden bildeten ſich, hauptſächlich durch den Uebertritt frommer Katholiken. Zwiſchen der liberalen und klerikalen Partei kam eine Union zu Stande, jedoch unter gegenſeitigem Mißtrauen. Bald genug traten verſchiedene Differenzen hervor, Conflicte erfolgten, und die Alliirten des Jahres 1830 ſtehen ſich jetzt als erklärte Feinde gegenüber. Manche Verſuche wurden in den Kammern gemacht, ſich zu vergewiſſern, welche Partei die mächtigere ſei; endlich gingen die Liberalen als Sieger aus dem Streite hervor. Der

Klerus sah mit Schmerz und Unwillen, daß er seinen weltlichen Einfluß eingebüßt habe, und konnte seine Unzufriedenheit nicht verbergen; aber statt das Schlachtfeld zu verlassen, ließ er sich in einen neuen Kampf mit der Regierung ein.

In Betreff des öffentlichen Unterrichts, welcher auf Kosten des Staats ertheilt wurde, zeigte die Geistlichkeit eine beklagenswerthe Engherzigkeit und Intoleranz. Einige Jahre zuvor war in dieser Beziehung ein Gesetz durchgegangen, welches der Herrschaft des Klerus ausnehmend günstig war. In jeder Schule, welche von Seite des Staats oder von Seite einer Gemeinde unterhalten wurde, musste der Religionsunterricht von einem Priester gegeben werden. Wenn Letzterer, aus einem nur ihm bekannten Grunde, sich weigerte die Schule zu besuchen und wenn der Bischof keinen Stellvertreter schickte, so hörte die Schule auf eine öffentliche Schule zu sein und wurde zu einer Privatanstalt, womit die Ansprüche auf Unterstützung aus öffentlichen Kassen erloschen; der Bischof hatte Niemandem Rechenschaft über sein Verfahren zu geben. War der Geistliche nicht zufrieden mit der Wahl der Bücher oder mit den Lehrern, oder fand er, daß er die Schule nicht ganz nach seinem Willen leiten könne, so stand ihm zu sie schliessen zu lassen. Nachdem der Klerus diese glücklichen Erfolge errungen hatte, hoffte er auch das „enseignement moyen" in seinem Interesse gestalten zu können. Da aber viele Klagen über die Härte des durchgegangenen Gesetzes laut wurden, sah sich das seit 1847 ans Ruder gekommene liberale Ministerium veranlasst in Betreff der Secundärschulen eine Maßregel vorzuschlagen, welche weniger Anstößiges an sich hatte. Jedoch ging es nur langsam vor und ließ während der Debatte über das Gesetz alle Verbesserungsvorschläge zu, welche mit der Zusicherung religiöser Freiheit und mit der Unabhängigkeit des Staats bestehen konnten. Am Ende aber fiel der Streich, das Gesetz ging durch trotz des Geschreis der klerikalen Partei und trotz der Proteste welche alle Bischöfe und der päpstliche Stuhl einlegten. Das Gesetz bestimmte: die Priester sollen zwar immer noch aufgefordert werden den Religions-Unterricht zu ertheilen, aber ihre diesfallsige Weigerung solle keineswegs den Bestand einer Schule gefährden. Das Ministerium setzte die neue Verordnung in Kraft und hoffte, wenn die Partei-Leidenschaft sich gelegt habe, werden die Priester ihre Stellung als offizielle Religionslehrer in den Schulen sich schon zu Nutzen machen. Aber dies war ihnen nicht genug, sie nahmen das Gesetz nicht an und protestirten von neuem: in einer Correspondenz zwischen dem Ministerium des Innern und dem Erzbischof — dem Organ der belgischen

Digitized by Google

Biſchöfe — wurden die Einwürfe des Papſtthums gegen das neue Geſetz förmlich auseinandergeſetzt. Wir wollen die hauptſächlichſten hier beibringen. „Der Klerus läſſt ſich die Begünſtigung nicht gefallen, zur Ertheilung des Religionsunterrichts aufgefordert zu werden; er beanſprucht das Recht, in die Schulen zu gehen. Die Prieſter ſind die geiſtlichen Vorgeſetzten, als ſolche haben ſie zu befehlen; ſie empfangen ihr Amt nicht vom Staat, — dies iſt wol ins Auge zu faſſen. — Die Einführung andersgläubiger Geiſtlichen in die Schulen behufs Ertheilung von Religionsunterricht verſtößt gegen die Principien des Romanismus und iſt demgemäß der ihm zugeſtandenen Freiheit zuwider. — Es iſt in Betreff der Wahl der Bücher und der Lehrer keine Garantie gegeben, in der Art daß der Unterricht durchweg ſich homogen geſtalte. — Die Geiſtlichen laſſen ſich die Beſtimmung nicht gefallen, daß, wenn der Prieſter aus einem beſonderen, nur ihm bekannten, Grunde den Religionsunterricht nicht mehr ertheilt, derſelbe durch einen Laien ſolle gegeben werden".

Die katholiſchen Geiſtlichen geben nur dann zu im Beſitz von Religionsfreiheit zu ſein, wenn ſie im Erziehungsweſen ganz ſelbſtändig auftreten, diſſentirende Geiſtliche aus den Schulen vertreiben können und Garantie dafür erhalten, daß die Wahl der Lehrer und Bücher ganz ihren Wünſchen entſpreche. Geht man auf ihre Forderungen nicht ein, ſo ſchreien ſie über Verletzung der Religionsfreiheit und über Intoleranz der Regierung. Doppelt ungeſtüm wurden neulich ihre Beſchwerden, als die Kammer der Abgeordneten ihren Beifall über die Haltung des Miniſters des Innern gegenüber dem Klerus zu erkennen gab. — Zu dieſen Beſtrebungen, die Gewalt in ihre Hände zu bekommen, fügt die römiſch-katholiſche Partei in Belgien, wie allenthalben wo ſie in der Lage iſt dies zu thun, Verfolgung, theils öffentlich theils insgeheim. Wir könnten ganze Seiten füllen mit Berichten über wiederholte Angriffe, welche auf Anſtiften des Klerus in den letzten 15 Jahren gegen Colporteurs, Schulmeiſter und Evangeliſten gemacht wurden; doch in den meiſten Fällen nahm ſich die weltliche Gewalt der verfolgten Opfer an. Solche Angriffe kommen jetzt ſeltener vor und man fängt an die Religionsfreiheit ſo zu verſtehen, daß die diſſentirenden Geiſtlichen das volle Recht haben das Werk der Evangeliſation zu betreiben. — In der Kammer der Abgeordneten wurde ein Antrag in dieſer Richtung geſtellt, und ein liberales Blatt ließ ſich darüber am 23. Juli 1851 ſo vernehmen: „Es gibt in Belgien eine compacte Majorität, welche den Grundſatz der Religionsfreiheit unter die Staatsgeſetze aufgenommen hat, aber

Digitized by Google

entschlossen ist jeden Versuch, den Klerus mit unconstitutioneller Macht zu bekleiden, zurückzuweisen.

Betreffend die Thätigkeit des Papstthums in Belgien, hebt der Berichterstatter fünf Momente hervor: a. die religiösen Orden, b. die Schulen, c. die Feste und Ceremonieen, d. die Presse, e. die testamentarischen Anordnungen der Sterbenden.

Ad a. Die religiösen Orden. Im Jahre 1831 zählte man 600 Klöster, was, auf das Haus durchschnittlich 20 Personen gerechnet, 12000 Ordensglieder beiderlei Geschlechts gibt. Fügt man hierzu 6000 Weltpriester, so hat man, bei einer Bevölkerung von 4½ Millionen, 18000 Individuen welche durch den feierlichsten Eid an das Interesse des Papstthums gefesselt sind. Hierzu kommt noch eine Menge von Leuten welche in ihrer Subsistenz einzig von der Willkür der Geistlichen abhängen. Die Jesuiten nehmen unter verschiedenen Namen den ersten Rang ein, sowol in Brüssel als in den Provinzialstädten.

ad b. Die Schulen. Der Trieb der Selbsterhaltung hat das Papstthum veranlasst diesem Gegenstande in Frankreich, Belgien und Central-Europa alle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Denn es drängte sich die Reflexion auf, die Bevölkerung, von der sich immer weiter verbreitenden Bildung berührt, werde am Ende dem Einfluß der Kirche entwachsen, wenn man nicht damit anfange die Jugend geistig zu beherrschen. In Folge von geschickt geleiteten Unterhandlungen hat nun die Kirche in allen auf Kosten des Staats unterhaltenen Schulen die Oberaufsicht und den Religionsunterricht in Händen. Ueberdies benützte der römische Klerus „die Gesellschaft für christlichen Unterricht" dazu, mehr Schulen zu errichten, nicht nur in den Städten, sondern auch in den geringsten Weilern, besonders aber da wo protestantische Schulen bestanden. Als man sich des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen versichert hatte, machte man sich an die in welchen mehr oder weniger der Einfluß von Laien vorwaltete. Die Freiheit des Cultus und des Unterrichts in Belgien gibt einem Jeden das Recht, eine Erziehungsanstalt zu eröffnen; aber der Fortbestand solcher Schulen ist gewöhnlich auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen. Die Eltern können ihre Kinder fast unentgeltlich in die andern Schulen schicken, wo sie einen ihrem Alter angemessenen Unterricht empfangen und auf die erste Communion vorbereitet werden; eine heilige Handlung welche nach bestehender Sitte als unerläßlich angesehen wird. In einer Privatanstalt dagegen muß monatliches Schulgeld entrichtet werden; und weil der Klerus den Besuch dieser Schulen nicht gerne sieht, laufen die Zöglinge derselben Gefahr aus der

Digitized by Google

Katechismus-Claſſe entfernt und von der erſten Communion zurückgewieſen zu werden. Die wenigen Anſtalten dieſer Art welche es noch gibt halten ſich nur dadurch, daß ſie ganz den Geiſtlichen ſich unterordnen und bei jeder Gelegenheit um ihren Schutz und Beiſtand nachſuchen. Wir ſahen mehr als einen ehrenwerthen Lehrer weinen darüber, daß man ihnen ihre Schüler entziehe und den frères ignorantins oder den Beguinen, welche den Eltern im Beichtſtuhl aufgenöthigt worden, zuführe. Mehr als einmal ſahen wir, wie ſie in bittere Klagen und in Aeuſſerungen des Unwillens ausbrachen über die Demüthigungen und Bedrückungen, welche ſie von den Prieſtern ſich müſſen gefallen laſſen. Die allein von dem Klerus gefürchtete Concurrenz bilden dermalen die evangeliſchen Freiſchulen. Sie werden, was alle Beachtung verdient, allenthalben beſucht, auch von Kindern deren Eltern noch nicht dem Romanismus entſagt haben. Die Angriffe der Geiſtlichen gegen Dieſelben ſind bis jetzt vergeblich geweſen. — Für den Secundär-Unterricht hat das Papſtthum in allen Städten Anſtalten gegründet, und hat es durch Uebereinkunft mit einigen Gemeinden dahin gebracht, daß man etlichen dieſer Schulen den Namen und die Unterſtützung öffentlicher Schulen zukommen ließ, ſo daß ſie ganz unter der Leitung des Klerus ſtehen. Durch das neue Geſetz hat ſich der Stand der Sache geändert. Aber die Prieſter können es nicht verwinden, daß ſie nicht mehr unumſchränkte Herren ſein ſollen. Keinen Begriff von dieſem Beſtreben kann man ſich machen, wenn man nicht die der Königin gewidmete Schrift des Biſchofs von Lüttich, van Bommel, mémorial sur public enseignement 1846, geleſen hat. Man kann unmöglich die Anſprüche des belgiſchen Katholicismus auf ausſchließliche Heranbildung und Leitung der jungen Generation unter der Firma der Religionsfreiheit unverhüllter und derber darſtellen.

Die Geiſtlichkeit hat auch große und kleine, vom Staat unterhaltene, Seminarien, in welchen ſie allein die Oberaufſicht führt. Eine wegen ihrer Einrichtung bemerkenswerthe und vielleicht einzig in ihrer Art daſtehende Anſtalt iſt die Univerſität in Löwen. Während ſie von der Stadt Subſidien und die für den Unterricht und für die Profeſſoren nöthigen Gebäulichkeiten erhält, ſteht ſie ganz allein unter dem Erzbiſchof von Mecheln und unter dem päpſtlichen Stuhl, und wird nur durch die freiwilligen Gaben und Subſcriptionen der Gläubigen unterhalten. Dieſe neue Einrichtung datirt von den der belgiſchen Revolution von 1830 folgenden Jahren, ſie entſprang aus der vom Klerus genährten Abneigung gegen die Univerſitäten Lüttich und Gent. Wollen die Eltern

gute Katholiken sein, so müssen sie ihre Söhne nach Löwen schicken, um sie da von den ehrwürdigen Vätern in Rhetorik, Jurisprudenz, Medizin und Chemie unterrichten zu lassen. Um den öffentlichen und Privatanstalten für classischen Unterricht Concurrenz zu machen, haben die Jesuiten ein Collegium in Brüssel gegründet, welches, obwol sehr geräumig, doch von Jahr zu Jahr weniger ausreicht und die Aufführung neuer Gebäude nothwendig macht. Um den Geist der Erziehung beurtheilen zu können, genügt die Bemerkung, daß P. Boone, der zelotische Gegner des Lesens der heiligen Schrift in der Muttersprache, viele Jahre hindurch Director war und nicht wenig zum Aufblühen der Anstalt beitrug.

ad c. Die religiösen Feste sind ein sehr wirksames Mittel, die Bevölkerung in dem Schoos der römischen Kirche zurückzuhalten, weil sie immer mit Zerstreuungen und Vergnügen verbunden sind, der glänzende theatralische Cultus das Volk blendet, und weil sie einer Menge von Gewerbsleuten Arbeit verschaffen.

ad d. Die religiöse Presse ist in England zehnmal thätiger als in Belgien. Die wenigen Tausende von Protestanten welche in Belgien sich befinden, haben fast so viele Journale und Flugschriften, die der Vertheidigung und Darstellung ihrer religiösen Principien gewidmet sind, als die 4 Millionen Katholiken. In einigen periodischen Blättern, unter anderen in der Revue catholique, welche in Löwen herauskommt, erscheinen von Zeit zu Zeit gelehrte Artikel über patristische Archäologie und canonisches Recht, aber nicht leicht einer über hermeneutisches oder exegetisches Studium der heiligen Schrift. Von Predigten über die Heilslehren kann kaum die Rede sein. Statt auf genaue erschöpfende Entwickelung des Textes zu sehen, legt man den Hauptnachdruck auf die äussere Form der Rede und die geschickte Anwendung der Aussprüche der Kirchenväter. Es findet sich keine einzige Zeitschrift welche sich ausschließlich mit Gegenständen christlicher Betrachtung und Erbauung befasste. Dieß rührt daher, daß Niemand ausser den Priestern und ihren eifrigsten Anhängern auf religiöse Zeitschriften subscribirt. Der Verfasser des vorliegenden Berichts kann sich nicht erinnern, während eines zwölfjährigen Aufenthalts in Belgien im Hause eines Handwerkers oder Landmanns nur Eine religiöse Zeitung gesehen zu haben. Leute dieses Standes besitzen nur wenige Erbauungsbücher. In den Bibliotheken der höheren Classen finden sich religiöse Werke, wie die unsterblichen Schriften von Bossuet, Fénélon, Pascal; aber auch diese hat man mehr des Styls als des von ihnen behandelten Stoffes wegen. Religiöse Werke werden im Allgemeinen nicht gelesen.

Digitized by Google

Um einen Beweis von der Unfruchtbarkeit der belgiſchen Preſſe in rein religiöſen Dingen zu geben, wollen wir an der Hand der zwei bedeutendſten monatlichen Journale, Revue catholique und Journal historique, eine Ueberſicht der literariſchen Erzeugniſſe der Monate März, April und Juni mittheilen. Ein einziges originelles einheimiſches Werk welches wiſſenſchaftliches Studium verräth, iſt angezeigt: der zweite Band von Belin's Commentar über die Apoſtelgeſchichte, Löwen 1851. Dieſem folgt eine kleine Abhandlung über die Beichte, und einige Schriften für die Vereine des theuren Blutes und der unbefleckten Empfängniß. Alles Uebrige, beſtehend aus Ueberſetzungen oder Wiederabdrücken, iſt entweder fremden Urſprungs oder ohne Beziehung zur Religion. Niederlagen religiöſer Schriften ſind in Belgien faſt unbekannt. Es gibt eine in Brüſſel, und in einigen der bedeutendſten Städte mögen vielleicht welche exiſtiren; aber ſie ſtehen jedenfalls nicht im Verhältniß zu der Zahl und zu den Bedürfniſſen der Bevölkerung. Durch Bilder und Ceremonieen will der Klerus Bildung und Moralität einpflanzen; man wendet ſich an die Sinne, nicht an den Verſtand, man ſpricht zu den Augen, nicht zum Gewiſſen.

Dagegen iſt die politiſche Preſſe überaus thätig. In der Hauptſtadt erſcheinen täglich umfangreiche, und in den Provinzen viele kleine Zeitſchriften zu niedrigem Preis, alle von demſelben Geiſte durchweht. Der Ton iſt in allen der gleiche: der Klerus wiederholt beſtändig ſeine Klagen über den Unglauben und die Gottloſigkeit unſerer Zeit, oder über die Intoleranz der Regierung, weil Dieſe nicht zugiebt, daß die römiſche Partei an die Spitze der öffentlichen Verwaltung tritt, die Aufſicht über das Erziehungsweſen ganz in ihre Hand bekommt und den Andersgläubigen jede freie Bewegung unmöglich macht. Dieſe ultramontanen Journale werden unterhalten von gewiſſen Gliedern der Kammer der Abgeordneten, welche blinde Anhänger des Papſtthums ſind. Dieſe thun ſich übrigens, wenige ehrenwerthe Ausnahmen abgerechnet, durch nichts hervor als durch ungerechte heftige Tiraden gegen Alles was nicht ihrer Richtung Vorſchub leiſtet: man kann ſagen, der Einfluß welchen die ultramontanen Glieder der Kammer durch ihre Reden ausüben, iſt faſt null; und die Taktik welcher ſie in den letzten Jahren ſich bedienten, war nicht danach angethan ihnen die Gunſt des verſtändigen billig denkenden Theils des Publikums zu verſchaffen.

Endlich, was die Geldmittel anlangt über welche die päpſtliche Partei verfügt, ſo verbietet zwar das Landesgeſetz das Beſtehn „der todten Hand"; aber deſſenungeachtet erwirbt die römiſche Kirche fort-

Digitized by Google

während Häuser und Ländereien. Die Bischöfe, Pfarrer und Vicare vermehren ihr von der Regierung ihnen ausgeworfenes Einkommen um das Doppelte, Dreifache, ja manchmal Vierfache. Damit das insbesondere durch letztwillige testamentarische Anordnungen von Sterbenden gewonnene Vermögen im Besitz der Kirche bleibe, setzen die Priester gern Amtsbrüder zu Erben ein; ein Fall der sich vor einigen Tagen wieder zutrug. Es kommt nicht selten vor, daß ein Geistlicher welcher von Haus aus unbemittelt war, nach 30jähriger Dienstzeit ein Vermögen von 100,000 Frcs. hinterläßt.

Welche Aussichten für die Zukunft hat nun das Papstthum in Belgien?

Unter der Bevölkerung, besonders unter den Flamändern, welche $\frac{2}{3}$ der ganzen Einwohnerzahl ausmachen, ist der Geist des Nachdenkens über religiöse Angelegenheiten durchaus nicht zu finden. Man läßt sich etwa aus über die Geistlichkeit, man zieht gewisse Ceremonieen ins Lächerliche und emancipirt sich von der gläubigen Annahme gewisser absurder Dogmen; aber man gibt sich nicht die Mühe den richtigen Weg zu finden. Wo man die Geistlichkeit nicht liebt, fürchtet man sie. Man besorgt, wenn man die Priester zu Gegnern habe, sein Geschäft, seine Kundschaft oder sein Erbe zu verlieren. Die Armen erhalten die Unterstützung welche ihnen zufliesst meist durch Vermittelung oder wenigstens mit Zustimmung der Geistlichen. Treten deßhalb unbemittelte Leute aus der katholischen Kirche aus, so sehen sie sich auch der Unterstützung beraubt welche sie gesetzlich erhalten sollten. — Die Reichen und Vornehmen sind im Allgemeinen die treuen Verbündeten des Klerus. Sie fürchten, ohne den Beistand der Geistlichen ihren Einfluß, ihre Titel und ihr Besitzthum zu verlieren. Unter Tausend kann man kaum Einen finden, welcher den Muth hat gegen die päpstliche Partei aufzutreten und das Licht des Evangeliums zu suchen. Unter der Bourgeoisie allein findet man Mißbehagen an den Lehren der römischen Kirche und Opposition gegen das klerikale Interesse. Von dieser Classe der Bevölkerung recrutirt sich auch die Partei welche dem Ultramontanismus kräftigen Widerstand leistet und mit aller Bestimmtheit die Unabhängigkeit des Staats gegenüber der römischen Kirche betont. Aber bei all dem gibt uns diese Partei wenig Grund zur Hoffnung auf eine wirkliche Reform. Denn, ob sie gleich liberal ist und über Alles was dem Klerus ein Hinderniß in den Weg legt Freude bezeigt, ist sie doch im Allgemeinen wahrhaft christlicher Ueberzeugungen baar. Ihre Glieder ergötzen sich an Festen, Theatern, üppigem Leben und an der Entfaltung der oberflächlichen Civilisation,

Digitized by Google

welche das äuſſere Vergnügen vermehrt auf Koſten des häuslichen Lebens, der Sparſamkeit und der religiöſen Sitte. So oft deßhalb die Bekenner des Evangeliums ſich an dieſe Liberalen wenden und ihnen ihre Anſichten und die Vorſchriften des göttlichen Worts auseinanderſetzen, ſehen ſie ſich zurückgewieſen mit größerer Gereiztheit, als wenn ſie Prieſter oder Jeſuiten wären; man beſchuldigt ſie ſofort des Puritanismus, der Unbilligkeit, ſogar der Intoleranz und Sectirerei. Jene wiſſen wohl, daß die römiſche Partei ihnen früher oder ſpäter verzeihen wird, wenn ſie in ihren Schoos zurückkehren, und daß ſie die öffentliche Stimmung für ſich haben, ſolange ſie nicht ihre Religion wechſeln, ein Vergehen das in den Augen aller ehrbaren Leute zu den ſchwerſten gehört. Solange dieſes faſt allgemein verbreitete tief gewurzelte Vorurtheil gegen jede Aenderung der Religion beſteht, droht dem Papſtthum für die Zukunft keine ernſtliche Gefahr. — Die Politiker und Vertreter der liberalen Preſſe ſind dem Proteſtantismus nicht ſehr hold. Seine Lehren gehören nach ihrer Anſicht einer längſt vergangenen Zeit an, ſind myſtiſch und führen zu einer Moral, welche wenig im Einklang ſteht mit dem Staat und mit den Bedürfniſſen der Geſellſchaft. Vom politiſchen Geſichtspuncte aus klagen ſie die proteſtantiſche Kirche an, ſie ſei ebenſo intolerant wie die römiſche. Irland iſt in dieſer Hinſicht ihr ſtehendes Thema. Hochgeſtellte Liberale geſtanden uns offen, die proteſtantiſchen Geiſtlichen ſeien keine Freunde und Vertheidiger der Religionsfreiheit, auſſer in Gegenden wo ſie in der Minorität ſeien, oder weil ſie es nicht zur Anerkennung und Salarirung durch den Staat haben bringen können. — Fügen wir Dieſem hinzu, daß der Proteſtantismus unpopulär iſt, weil Belgien das Joch der proteſtantiſchen holländiſchen Regierung abgeſchüttelt hat und noch ein Gefühl der Erbitterung gegen Alles was an die alten Herren mahnt zurückgeblieben iſt: ſo dürfte ziemlich einleuchtend ſein, daß das Papſtthum eben keinen Grund hat eine Bekehrung des belgiſchen Volks in Maſſe zum proteſtantiſchen Glauben zu fürchten.

Soll man daher an der Zukunft Belgiens in religiöſer Hinſicht verzweifeln? Keineswegs. Auſſer den 10 proteſtantiſchen Kirchen welche der Staat unterhält, gibt es 20 unabhängige Kirchen, welche größtentheils ſammt ihren Schulen mit der chriſtlichen belgiſchen Miſſionskirche in Verbindung ſtehen. Faſt 170,000 Bibeln und Neue Teſtamente wurden ausgetheilt und verkauft, ausgetheilte Tractate und ſonſtige Erbauungsſchriften belaufen ſich auf einige 100,000. Verſchiedene Einrichtungen, z. B. regelmäßige Gebetsverſammlungen, Sonntags-

Digitized by Google

schulen, Vereine zur Unterstützung der Mission und im Interesse der evangelischen Alliance bestehen in Belgien und wirken sichtlich mit Segen. Vor Allem verdient Erwähnung die christliche belgische Missionskirche oder die evangelische Gesellschaft. Durch ihre nun 14jährigen Bemühungen hat sie viel zur Verbreitung der Wahrheit beigetragen. Wären die pecuniären Mittel der verschiedenen Vereine welche Proselyten zu gewinnen suchen, mehr im Verhältniß zu den Bedürfnissen der Bevölkerung, so würde man eine viel größere Zahl von Anhängern der römischen Kirche die Fesseln derselben zerbrechen und von sich werfen sehen; denn im Allgemeinen kommen allenthalben wo man Capellen und Schulen eröffnen und regelmäßigen Unterricht ertheilen kann, viele Erwachsene und Kinder, um an diesen Einrichtungen sich zu betheiligen, obwol sie von dem Klerus angefeindet werden. Ohne Uebertreibung kann man die Zahl der Römisch-katholischen welche gegenwärtig den evangelischen Gottesdienst besuchen, auf mehr als 2000 anschlagen; die protestantische Presse veröffentlicht nicht nur zahlreiche Erbauungsschriften oder Tractate, welche man zu ganz geringem Preise absetzt, sondern sie hat 3 religiöse Zeitschriften, welche monatlich erscheinen und je 1000 — 1500 Subscribenten zählen. Zwei derselben sind in orthodoxem Geiste und erbaulichem Tone redigirt. — Nehmen wir Alles dieses zusammen, so ergibt sich für uns die Wahrheit, daß, obwol das Papstthum im Ganzen nichts Ernstliches von der evangelischen Kirche zu befürchten hat, Dasselbe doch schon unterlegen ist an verschiedenen Orten, wo einige 100 Einwohner zusammentraten und unter dem Vorsitz von Predigern des Evangeliums Vereine bildeten. Dieß war der Fall in Brüssel, Lüttich, Nessonvaux, Paturages, La Bouverie, Charleroi, Jumet ꝛc.

Das zweite Referat erstattete Leonh. Anet, Pfarrer in Brüssel, über den dermaligen Zustand der evangelischen Kirche in Belgien.

Es verbreitet sich, in fragmentarischer Form, über folgende 6 Puncte: a. über den Umfang in welchem die evangelische Wahrheit verkündigt wird, und ob die Verkündigung im Fortschreiten begriffen sei; b. über die Möglichkeit, Bibeln, religiöse Tractate und Erbauungsbücher zu drucken und zu verbreiten; c. über die Erziehungsanstalten und Missionsthätigkeit im Inland, unter den Heiden und unter den Juden; d. über die Hauptanstöße inmitten der christlichen Kirche, z. B. Papstthum, Rationalismus, Sabbath-Entweihung; e. über Religionsfreiheit — inwiefern die Gesetze und die Regierung sie aufrechterhalten oder verletzen; f. im Allgemeinen, welche Thüren der Verbreitung des

Digitized by Google

Evangeliums geöffnet ſind, und welche Unterſtützung chriſtliche Brüder in anderen Ländern den Evangeliſchen zukommen laſſen.

ad a. Ich kann zuverſichtlich behaupten, daß das Evangelium in allen Congregationen, mit nur 2 Ausnahmen, gepredigt wird. Die Wahrheit macht, wenn auch nur ſchwache, Fortſchritte in den alten proteſtantiſchen Kirchen, in welchen ſie in ihrer Lauterkeit gelehrt wird. Unter der römiſch-katholiſchen Bevölkerung hat ſie nicht wenig Eingang gefunden. In den letzten Jahren wurden, die Filialkirchen nicht gerechnet, 16 Congregationen gebildet, welche aus katholiſchen Convertiten beſtanden. Mit dieſen ſind 14 Schulen verbunden. Dieſe Congregationen mögen 4500 Seelen betragen.

ad b. In Belgien herrſcht vollkommene Preßfreiheit. Die Colportage, die Vertheilung von Bibeln, Tractaten und Erbauungsſchriften, die Ankündigungen in den Zeitungen und die Bekanntmachungen an öffentlichen Plätzen ſtoßen auf keinerlei Hinderniß. Nur an Einem fehlt es, an der Gelegenheit, die nöthigen Fonds aufzubringen.

ad c. In Belgien gibt es keine Anſtalt zur Heranbildung von Miſſionairen. Für einheimiſche Miſſion iſt thätig, zuvörderſt, die evangeliſche Geſellſchaft oder die chriſtliche belgiſche Miſſionskirche, jetzt 14 Jahre beſtehend. Ihre Wirkſamkeit iſt eine fünffache. Einmal veröffentlicht ſie Tractate oder Erbauungsſchriften, welche an's Gewiſſen reden; ſie giebt eine Zeitſchrift heraus „le Chrétien belge", welche alle Monate erſcheint, und einen populären Almanach „le fidèle Messager". Sodann hat ſie eine Niederlage religiöſer Bücher in Brüſſel. Dieſe iſt für die Evangeliſation des Landes von größter Wichtigkeit, da ſie die einzige in Belgien iſt und alle Schriften der british and foreign Bible Society ſowie der touloufer, pariſer und neufchateler Geſellſchaft, nebſt den Werken aller orthodoxen Schriftſteller und vielen engliſchen und deutſchen Tractaten, enthält. Weiter liefert die Geſellſchaft Tractate zur unentgeltlichen Vertheilung an Gläubige und hat Colporteure in ihrem Dienſt, welche das ganze Königreich durchziehen, religiöſe Werke verbreiten und die erſten Begriffe von den Heilswahrheiten in die Gemüther niederlegen. Ueberdieß unterhält ſie Schulen oder giebt Congregationen, welche mit ſolchen Anſtalten verſehen, aber mittellos ſind, angemeſſene Beiträge. Endlich läſſt ſie das Evangelium durch Geiſtliche verkündigen, in 26 oder 28 Gotteshäuſern. Auſſer den angeſtellten 10 — 12 Geiſtlichen und 2 Evangeliſten wird das Evangelium durch die Aelteſten, Diakone und faſt durch jeden Gläubigen den Katholiken gepredigt. — In Brüſſel allein ſind drei Geſellſchaften für die Verbreitung des Evan-

Digitized by Google

geliums thätig: die flämiſche Congregation unter der Leitung von v. Maasdyck, einem frühern römiſch-katholiſchen Prieſter; die Congregation welche unter der Aufſicht von Panchaud; die Congregation an deren Spitze der Berichterſtatter ſteht. Die britiſh and foreign Bible Society, ſeit 16 Jahren beſtehend, wendet für ihre Zwecke große Summen auf. Endlich ſind zu nennen die belge et étrangère Société, welche an Arme und an unbemittelte Schulen Bibeln austheilt; und ein kleiner Verein in Vasmes bei Mons, welcher großen Eifer für Förderung des Reichs Gottes an den Tag legt. Die auswärtige Miſſion anlangend, beſtehen in Brüſſel einige Hilfscomités und monatliche Gebetverſammlungen; es werden auch jährlich einige 100 Frcs. für verſchiedene Vereine geſammelt.

ad d. Die größten Hinderniſſe für die evangeliſche Wahrheit liegen in den Vorurtheilen, welche durch die Prieſter den bigotten Katholiken eingepflanzt werden, in der alle unſere Begriffe überſteigenden Unwiſſenheit der Katholiken, in der bei ihnen verbreiteten Indifferenz gegen das Religiöſe, in der herrſchenden Sinnlichkeit, in dem erſtaunlichen Einfluſſe welchen die Geiſtlichen auf das Erziehungsweſen ausüben, in der großen Zahl von Klöſtern und Prieſtern, endlich in der politiſchen und damit zugleich religiöſen Spaltung, indem die Einen der liberalen, die Anderen der römiſch-katholiſchen Partei angehören, die Einen gegen jede Religion, beſonders den Proteſtantismus, eingenommen, die Anderen aber der Anſicht ſind, als laſſe ſich nur vermittelſt des römiſch-katholiſchen Glaubens regieren. — Die Sabbath-Entweihung findet allgemein ſtatt: ſie nimmt eine hervorragende Stelle im individuellen, häuslichen und ſocialen Leben ein. Iſt man nicht an der Arbeit, ſo gibt man ſich frivolen ſinnlichen Vergnügungen hin. Nach dem Beſuch der Meſſe kann Jeder thun was ihm beliebt. Spricht man von Heiligung des Sabbaths, ſo wird man mit Erſtaunen betrachtet, als wäre man nicht von dieſer Welt. Hieraus entſpringen natürlich manche Schwierigkeiten in Betreff der Verbreitung des Evangeliums.

ad e. Die Conſtitution garantirt mit ausnehmender Klarheit und Energie folgende vier wichtige Rechte: die Freiheit der Preſſe, des Unterrichts, der Aſſociation und des Cultus. Kein Geſetz beſchränkt die volle freie Ausübung dieſer Rechte; würde die Regierung verſuchen Beſchränkungen eintreten zu laſſen, ſo würde ſie nicht durchdringen.

ad f. In Folge des Genuſſes dieſer Rechte haben wir alle Gelegenheit das Evangelium zu verbreiten. Allenthalben finden ſich Solche welche die Bibel und Tractate und Erbauungsbücher leſen, auch der

Digitized by Google

Predigt vom göttlichen Worte zuhören. Könnten wir im Laufe eines Jahres 150 Arbeiter, Geiſtliche und Lehrer erhalten, ſo könnten wir ſie alle hinlänglich beſchäftigen. Wir werden von Holland, Großbritannien, Amerika, von der Schweiz und von Deutſchland unterſtützt. — Die religiöſen Gemeinſchaften welche an dieſem Liebeswerke ſich betheiligen, ſind: die Staatskirche in England, die presbyterianiſchen Kirchen in Schottland und England, die Landeskirchen in Holland und Deutſchland und die Geſellſchaft der Quäker. — Uebrigens iſt bis jetzt für die Evangeliſation Belgiens, dieſer Hauptfeſtung des Romanismus, noch nicht einmal Soviel geſchehen, als man für andere, der Predigt des Evangeliums zugänglichere, Länder gethan hat. Stellen wir eine Vergleichung zwiſchen Frankreich und Belgien an, ſo zeigt ſich, daß Letzteres entſchieden verkürzt iſt. Ich darf Dieß um ſo eher ſagen, da ich nicht Belgier ſondern Schweizer bin, alſo nicht von patriotiſchem Egoismus geleitet werde, und da ich Nichts für die mir anvertraute Congregation verlange, welche im Stande iſt alle ihre Ausgaben zu beſtreiten. Großbritannien hat über 12000 Pfund für Waiſenhäuſer und Schulen in Frankreich bewilligt; aber an Belgien hat es kein Pfund geſchenkt. Großbritannien verwendet jährlich auf Frankreich mehr als 8000 Pfund, den Beitrag der british and foreign Bible Society nicht mit eingerechnet; während Belgien nicht über 600 empfängt. In Frankreich iſt der 17te Theil der Bevölkerung proteſtantiſch, in Belgien der 15te. Geſetzt es wären verhältnißmäßig ſoviele Proteſtanten in Belgien wie in Frankreich, ſo ſollte Belgien der 8te Theil der auf Frankreich verwendeten Summe zufliesſen.

Derſelbe Berichterſtatter L. Anet von Brüſſel unterbreitete der Verſammlung in London auch eine ſtatiſtiſche Ueberſicht über die proteſtantiſchen Kirchen in Belgien.

Die evangeliſchen Kirchen in Belgien können in 3 Claſſen getheilt werden: a. die der engliſchen Kirche angehörenden; b. die aus Lutheranern und Reformirten gebildeten, welche den Namen l'union des églises évangéliques führen; c. die aus übergetretenen Katholiken beſtehenden, zu welchen die evangeliſche Geſellſchaft und einige andere Congregationen gehören.

ad a. Während der Wintermonate wird engliſcher Gottesdienſt in Brüſſel, Mecheln, Löwen, Antwerpen, Brügge und Oſtende, im Sommer in Spaa und Lüttich gehalten. Die Congregationen der engliſchen Staatskirche halten ſich fern von den übrigen proteſtantiſchen Kirchen. Es gibt keine engliſche Schule in Belgien, aber in einigen Anſtalten ſind

Digitized by Google

fast alle Zöglinge Engländer. Die Engländer, besonders die Mitglieder der englischen Staatskirche, schicken sehr häufig ihre Kinder in römisch-katholische Schulen. Man findet in den meisten belgischen Städten Engländerinnen welche zur römisch-katholischen Kirche übertraten, nachdem sie in einem päpstlichen Seminar erzogen und in die Ehe mit einem Belgier getreten waren.

ad b. Die Union der 8 evangelischen Congregationen in Belgien hält ihren Gottesdienst in französischer, deutscher und holländischer Sprache. Die Seelenzahl im Ganzen kann auf 5000 angeschlagen werden. Das Einkommen der Geistlichen sammt den übrigen Ausgaben der Congregation wird von der Regierung und von den Municipal-Behörden bestritten. Drei dieser Congregationen bestehen aus Abkömmlingen der in der Reformationszeit verfolgten Protestanten. Der eingebornen Belgier welche zu diesen Congregationen zählen, mögen etwa 900 sein; die einzigen Ueberbleibsel der vielen Protestanten, welche von dem Herzog von Alba im 16ten Jahrh. umgebracht oder vertrieben wurden.

ad c. Die übergetretenen Katholiken bilden 15 Congregationen; mit einer Seelenzahl von 4500 — 5000. Ausserdem besuchen wenigstens 3000 Katholiken regelmäßig den evangelischen Gottesdienst. Sie stehen in keiner Beziehung zu dem Staat und erhalten von ihm auch keine Unterstützung. In kirchlicher Hinsicht gehören sie theils den Presbyterianern theils den Congregationalisten an. — Die Congregationen welche die evangelische Gesellschaft bilden, halten sich an die presbyterianischen Grundsätze: ihr Glaubensbekenntniß ist die Confessio belgica aus dem 16. Jahrhundert.

Ueber Holland gab Dr. Isaac da Costa von Amsterdam einige kurze Andeutungen.

Bald nach dem Frieden von Utrecht begann die Nation das Schicksal der europäischen Nationen in diesem Jahrhundert zu theilen. Sie hatte nämlich auch das Gefühl der Erschlaffung und Unbehaglichkeit, als Vorboten der nachher eingetretenen großartigen Umänderungen. Auf dem Gebiete der Religion trat an die Stelle eines regen geistlichen Lebens eine Art unlebendiger Orthodoxie, ein rein äusserliches Bekennen, besonders unter den höheren Classen. Vom Auslande her erlitten die religiösen und socialen Begriffe eine gewaltige Erschütterung. Leute von ganz anderer Art als die glaubenseifrigen Reformatoren influenzirten einen großen Theil der Nation. Wir gingen damals in die Schule bei englischen Freidenkern, deutschen Tiefdenkern und französischen Nichtdenkern. Neue Theorien, im Bunde mit eingewurzeltem Parteigeist, un-

Digitized by Google

tergruben die Wohlfahrt unſerer nationalen Einrichtungen. Wir lernten die Früchte des revolutionairen Freiheitsbaums koſten und ſchätzen. Wir verloren unſere Unabhängigkeit, unſern Ruhm, ja unſere nationale Exiſtenz. Das geiſtliche Leben war zwar unſerer Bevölkerung nicht in demſelben Maaße abhandengekommen wie anderen Ländern, z. B. Deutſchland. Jedoch auch in Holland war ein kräftiges Erwachen in Hinſicht auf religiöſe Erkenntniß und religiöſes Leben ſehr zu wünſchen, da der Semi-Rationalismus und die Accommodations-Theologie vieler Geiſtlichen und Profeſſoren traurige Wirkungen hervorbrachten. In Deutſchland bildete ſich ein neuer Geiſt bald nach dem 300jährigen Jubiläum der Reformation. In Holland erhob wenige Jahre ſpäter ein alter gläubiger Wächter das Panier auf den Mauern des geiſtlichen Zions, indem er laut an die Väter der holländiſchen reformirten Kirchen mahnte, welche vor zwei Jahrhunderten die Kirche vor dem Einbrechen des Pelagianismus, Arminianismus und Socinianismus geſchützt hatten. Der Kampf welcher damals begann, dauerte bis jetzt unter mannichfachem Wechſel in verſchiedenen Wendungen fort. Unter Denen welche von Anfang an zu großem Aergerniſſe Vieler eifrigen Antheil an dieſem Glaubensſtreite nahmen, ſteht oben an der berühmteſte der holländiſchen Dichter Bilderdijk († 1831); ein Mann welcher 25 Jahre vorher ſeine Anhänglichkeit an das Haus Oranien mit Verbannung hatte büßen müſſen. Noch Andere neben Ihm wirkten in ähnlichem Geiſte.

Da trugen endlich politiſche Bewegungen dazu bei, die Nation in ein neues Stadium des religiöſen und politiſchen Lebens zu verſetzen. Der Aufſtand und Verluſt des ſüdlichen Theils des Königreichs, den man bis auf dieſen Augenblick in den nördlichen Provinzen nicht bedauert und eher als eine ſegensreiche providentielle Schickung betrachtet, war das Reſultat eines widrigen Bundes zwiſchen Unglauben und Aberglauben, welcher gegen die rechtmäßige Herrſchaft der proteſtantiſchen Dynaſtie geſchloſſen worden war. Die belgiſche Inſurrection, begünſtigt von Frankreich, nicht gehemmt eher gutgeheiſſen von den großen europäiſchen Mächten, ſtellte beinahe Hollands Exiſtenz in Frage. Aber es gefiel Gott, in dieſen Tagen die Nation welche von Allen vergeſſen und hintangeſetzt war, vor den Augen ihrer Feinde zu ſtärken, zu erhalten, zu erheben. Die ganze holländiſche Nation ſchaarte ſich wie Ein Mann um König Wilhelm I. und ſeinen Sohn, den Prinzen von Oranien, welche in 10 Tagen in 2 ſiegreichen Schlachten die belgiſchen Armeen niederwarfen. Hätte da nicht Großbritannien ſein der Friedensliebe und Poli-

Digitized by Google

tik entſprungenes Veto in die Wagſchale gelegt, Belgien wäre genöthigt geweſen ſich ſogleich wieder dem Scepter des Hauſes Oranien zu unterwerfen. Aber die Folgen dieſer Intervention und der üble Ausgang des Feldzugs, welcher ſo glücklich begonnen hatte, kamen uns mehr zu ſtatten, als wenn die Sache ein ſiegreiches Ende genommen hätte. Mißgeſchick, Kampf, Glücks-Wechſel aller Art blieben nicht ohne Segen für das holländiſche Volk. Was Belgien anlangt, ſo bewirkte die Trennung der 2 großen Stücke der Niederlande eine freundlichere Beziehung derſelben unter einander. Die holländiſche Sprache, die alte Landesſprache eines großen Theils von Belgien, wird jetzt mehr geſprochen und cultivirt als unter der frühern Herrſchaft. Was aber noch Mehr iſt, die Predigt des Evangeliums fand von dieſer Zeit an eine offene Thüre in Belgien.

Die Einwohnerzahl beträgt dermalen etwas über 3 Millionen. Die Hälfte davon beſteht aus Angehörigen der holländiſchen reformirten Kirche. Katholiken giebt es 1,170,000; unter dieſen ſind auch 5000 oder 6000 Janſeniſten mitinbegriffen. Zur engliſchen Kirche gehören über 670, zur lutheriſchen zwiſchen 50 und 60,000; Baptiſten ſind mehr als 38,000, Armenier 5000, Herrnhuter 290, Juden mehr als 58,000, worunter 3200 ſpaniſcher und portugieſiſcher Abkunft.

Die Streitigkeiten und Gefahren denen der Proteſtantismus ausgeſetzt iſt, ſind faſt dieſelben wie in England. Das Papſtthum iſt auch in den Niederlanden ein gefährlicher Feind. Auch bei uns gilt der Grundſatz, der Zweck heilige das Mittel; auch bei uns iſt die römiſche Kirche bereit, mit derſelben Sympathie den Segen zu ſprechen über die Revolution und über die Reſtauration, über den Freiheitsbaum und über die Anordnungen der Tyrannei, wenn nur die Reiche dieſer Welt ihr zufallen. Andrerſeits hat der proteſtantiſche Glaube den Unglauben in den zahlreichen Formen, in denen er gegenwärtig auftritt, auf vielen Seiten abzuwehren. Wir haben mit dieſem Feind insbeſondere zu kämpfen auf dem Gebiete der Theologie, wie ſie auf den Hochſchulen gelehrt wird. Denn dieſer Unterricht iſt meiſt in den Händen von Männern, von welchen man nicht gerade behaupten kann, ſie bekennen und vertheidigen die großen Wahrheiten, mit welchen nach unſerer Ueberzeugung das Evangelium ſteht oder fällt. — Doch kann ich glücklicherweiſe hinzufügen, daß, trotz der untergrabenden Tendenzen einer verkehrten ungläubigen Wiſſenſchaft, und trotz der vielfachen Gelegenheiten zu Zerſtreuung und Sünde, die holländiſche Nation in manchen Beziehungen viel Anhänglichkeit an den proteſtantiſchen Glauben bewahrt hat, und daß

Digitized by Google

dieſe Anhänglichkeit ſowol unter den höheren wie niederen Claſſen der Geſellſchaft zunimmt. Mit ſichtlicher Vorliebe kommen Schaaren von Zuhörern zu den Gottesdienſten in welchen die reine chriſtliche Lehre gepredigt wird. Allenthalben nimmt man unter den jüngeren Geiſtlichen eine Rückkehr zu den alten Lehren wahr. Und auch die Laien lieſſen ſich in den letzten Jahren in der Vertheidigung der großen Wahrheiten womit die Kirchen betraut ſind, lauter und deutlicher als zuvor vernehmen. Hierbei können wir nicht unerwähnt laſſen das Zeugniß einiger unſerer hervorragendſten Staatsmänner, welche es für eine hohe Ehre achten, Chriſtum als den alleinwahren Grund des Heils für Nationen, Regierungen und Einzelne in der Sitzung der General-Staaten zu bekennen. Daß dann Männer welchen ihre Stelle gleich nach Pitt und Burke anzuweiſen iſt, bei ihrem chriſtlichen Bekenntniſſe nur zu oft der Bitterkeit und Verhöhnung ausgeſetzt ſind, welche von jeher das Loos der treuen Bekenner des Evangeliums waren, das kann nicht befremden. Unter dieſen ausgezeichneten chriſtlichgeſinnten Männern welche Glieder der holländiſchen Kammer ſind, darf ich hervorheben meinen trefflichen Freund, Groen van Prinſterer, den berühmten Herausgeber der Archives de la maison d'Orange. Zu nicht geringer Befriedigung gereicht es mir, daß ich das Wachsthum und den Fortſchritt chriſtlicher Einrichtungen, wie der Lumpenſchulen, Magdalenen-Zufluchtsſtätten, Gebets-Verſammlungen und der Vereine für das Wohl Israels rühmen kann.

In Paris befaſſte ſich die Conferenz den 25. Auguſt Abends in der Capelle Taitbout mit Holland und Belgien.

Nach einem Gebet von Pfarrer Caillatte von Lemé ſang man ein Lied und las einen Abſchnitt aus der heiligen Schrift. Hierauf hielt der Präſident Elout de Soeterwoude einen Vortrag voll von Glaubenseifer. Vor 4 Jahren, äuſſerte er, habe man in London bedauert, daß Holland nicht auch bei der Verſammlung vertreten ſei, und habe den Wunſch ausgedrückt, es möchte Dieß bei einer ſpätern Verſammlung geſchehen. Dieſer Wunſch ſei jetzt erfüllt. Ein glücklicher Gedanke ſei es, an Einem Abende über Holland und Belgien zu verhandeln, da ſie in der Geſchichte der Märtyrer gemeinſame Erinnerungen haben. In Holland herrſche zwar vollkommene Freiheit des Cultus, aber die politiſche Partei welcher er zugehöre, ſehe es als ihre erſte Pflicht an, nicht zu vergeſſen, daß das Land proteſtantiſch ſei. Man habe in den Schulen die Bibel nicht mehr geleſen: ſein erſtes Bemühen in Gemeinſchaft mit ſeinen Freunden ſei deßhalb darauf gerichtet geweſen, proteſtantiſche

Schulen, getrennt von jüdischen und katholischen, zu gründen. Das Landesgesetz rufe in gewisser Hinsicht nur atheistische Schulen ins Leben. Bei Ernennung der Geistlichen und Professoren stelle sich die Regierung, welcher das Nominationsrecht zustehe, gar oft parteiisch auf die Seite der Majorität. Mit wenig Ausnahmen nehme die Geistlichkeit an dem so vielfach verbreiteten Unglauben Theil.

Chantepie de la Saussaye verliest sodann einen Bericht über Holland.

Holland ist vielleicht das einzige Land in Europa welches seine nationale Unabhängigkeit der religiösen Bewegung des 16. Jahrhunderts verdankt, und in allen socialen Interessen und Beziehungen von religiösen Rücksichten bestimmt wird. Deßhalb trägt man den Eifer mit dem man anderswo politische und sociale Fragen verhandelt, in Holland auf die Erörterung religiöser oder vielmehr kirchlicher Gegenstände über. Ein wohlbekannter Staatsmann, welcher lange die Seele der holländischen Regierung war, sagte von seiner Hauptstadt: ihr Puls gehe schwach. Wenn dieß Wort auf das ganze Land im politischen Sinne anwendbar ist, so gilt es von Demselben nicht in kirchlichen Dingen. Kein Land trägt so sehr das Gepräge des Protestantismus an sich wie Holland, wenn man seinen Ursprung, seine Geschichte, seinen Ruhm, seine Macht in Betracht zieht. Die 2 Jahrhunderte in welchen die Nation am glorreichsten dastand, waren auch in religiöser Hinsicht Zeiten des Ruhms. Dieser Satz wird freilich von Denen beanstandet, welche ein Land nach seiner Bevölkerung beurtheilen: denn $\frac{2}{5}$ der Bevölkerung gehören der römisch-katholischen Kirche an; 2 Provinzen von 11 sind größtentheils katholisch, und wenn unter den 9 andern 2 oder 3 sind, deren Einwohner fast durchaus zur reformirten Kirche sich bekennen, so bilden die Katholiken in den übrigen eine ziemlich beträchtliche Minorität, und befinden sich in einer so günstigen Lage, daß man sagen kann, das katholische Element modificire nicht wenig die öffentliche Meinung und sei ein wesentlicher Factor in dem herrschenden Geiste der Nation. Eine Reaction des nationalen christlichen Geistes gegen die Uebergriffe der Hierarchie, wie sie in anderen Ländern stattfand, sah man in Holland nicht; aus mehreren Gründen. In erster Linie sind aufzuführen die Interessen einer Minorität, welche das Bedürfniß der Einheit gegenüber der Majorität deutlich empfindet. Sodann knüpfen sich die erhebendsten Erinnerungen des Landes an den Protestantismus; sie können daher die Sympathie der katholischen Bevölkerung nicht in demselben Maße wecken wie die der protestantischen Einwohner. So hatten, was nicht zu übersehen ist, die

2 ſchon erwähnten Provinzen früher nicht das Recht einer eigenen Repräſentation in den Generalſtaaten, ſondern waren von den andern Provinzen unter dem Titel „Generalitäts-Lande" regiert. Ja die Katholiken waren, trotz ihrer nicht unbedeutenden Zahl, in der Zeit wo die reformirte Kirche die Oberhand hatte von jeder Theilnahme an der Regierung ausgeſchloſſen, und ihr Cultus geduldet, aber nicht anerkannt; weßhalb begreiflich iſt, daß der Patriotismus des katholiſchen Theils der Bevölkerung nicht mit den Erinnerungen des proteſtantiſchen Holland, ſondern mit denen der Niederlande des Mittelalters, wo das Land von Herzogen und Grafen regiert war, Hand in Hand geht. Endlich kommt in Betracht, daß in Folge einer ſolchen abhängigen Stellung der katholiſche Theil der Einwohner großentheils in einer gewiſſen intellectuellen Inferiorität ſich befindet, welche aber im Verſchwinden begriffen iſt. Dieſe Urſachen hellen hinlänglich die Thatſache auf, daß der Katholicismus in Holland ein ultramontanes Gepräge hat, und bis jetzt durch keinerlei reactionäre Bewegung erſchüttert wurde. Ja, was noch Mehr iſt, in Folge des Gleichgewichts, welches man die Nemeſis der Geſchichte nennen kann, hat ſich eine gewaltige Reaction gegen den Proteſtantismus des Landes gebildet. Das Erwachen des Katholicismus in Holland hat mehr als anderswo etwas Antiproteſtantiſches und ebendamit etwas Antinationales an ſich. Die Deviſe von einem der Organe des Katholicismus in Holland, „vindicamus hereditatem patrum nostrorum", drückt deutlich die Anſprüche und Hoffnungen dieſer Partei aus. Die Letzteren ſind vielleicht zu bald laut geworden, als daß ſie einen glücklichen Ausgang hätten nehmen können. Die antipäpſtliche Bewegung des Jahrs 1833 (die ſogenannte Aprilbewegung), welche auch im Ausland einen Wiederhall fand und die ſchriftlichen Bezeugungen der Theilnahme von Seite der genfer Geiſtlichkeit und der Synode der ſchottiſchen Staatskirche veranlaſſte, war weniger durch die Wiederherſtellung des biſchöflichen Regiments an ſich, als durch die Art wie Dieſelbe ins Werk geſetzt wurde, hervorgerufen worden. Die Sprache welche der Papſt ſich erlaubte ſchien vorauszuſetzen, die Geſchichte Hollands ſei nun zu Ende, und das Land müſſe nach 3 Jahrhunderten der Verirrung wieder zum Mittelalter umlenken. Das Land wurde von neuem in Diöceſen eingetheilt, die Titel „Erzbiſchof von Utrecht, Biſchof von Harlem, Breda" ꝛc. kamen wieder auf, und ſind jetzt anerkannt vom Staat. Haben nun dieſe Anſprüche und Hoffnungen eine Zukunft und eine Stütze in dem geſelligen Zuſtande des Landes? — Dieß führt uns auf das ſchlüpfrige Gebiet des Verhältniſſes von Kirche und Staat. Das

Syſtem der Staatskirchen hat ſich überlebt. Wenn der Proteſtantismus dieſes Syſtem aufgiebt, tritt er in ein zweites Stadium ein, welches ruhmvoller ſich geſtalten wird, wenn er ſeine Aufgabe verſteht. Bisher ſtützte ſich die Religion auf den Staat; von nun an muß ſich der Staat, — untergraben wie er iſt von revolutionären Ideen — auf die Religion ſtützen. Die Anſicht, der Religion komme nur eine Stelle zu im Innern, höchſtens in den Gotteshäuſern, nicht aber das Recht, religiöſe Gedanken mit allen geſelligen und politiſchen Fragen zu verknüpfen, iſt in Holland ſehr verbreitet. Ich führe ein Beiſpiel an, welches maßgebend iſt. Die Schule, dieſe Pflanzſchule der Kirche und des Staats, iſt getrennt von der Kirche, nicht nur materiell, ſondern auch moraliſch. Die Schule iſt ſowenig eine kirchliche Anſtalt, daß die Kirche gar keine Stimme in Derſelben hat. Das organiſche Geſetz welches den Primär-Unterricht in Holland regelt, trägt ganz das Gepräge der Ideen an ſich, welche im Anfang dieſes Jahrhunderts in dem Lande herrſchend waren. Die proteſtantiſchen Ueberlieferungen hatten, ohne daß man darin etwas Unzuträgliches ſah, die genaueſte Verbindung mit den neuen Ideen eingegangen; in der Art, daß der Glaube an die Menſchheit die Stelle des Glaubens an Gott vertrat. Im Jahr 1806, wo dieſes Geſetz in Kraft geſetzt ward, glaubte man in Holland nicht an das Wiederaufleben des Katholicismus, und ſah die Unverträglichkeit des Rationalismus mit der chriſtlichen Wahrheit noch nicht ein. Das Geſetz geht aus von dem Princip der unzertrennlichen Verbindung zwiſchen Unterricht und Erziehung und verlangt, die Schule ſolle dazu dienen, die Jugend zu allen ſocialen und chriſtlichen Tugenden anzuleiten. Dieſe Ausdrücke ſind ſo vag, daß ſie die Unterlage von mehreren Syſtemen bilden können. Dieſes Syſtem (wenn man dies Wort für dieſe Sache brauchen will) konnte viel Gutes wirken, wenn man fromme, gläubige Lehrer hatte; aber, obwohl gewöhnlich Geiſtliche den leitenden Commiſſionen anwohnten, gewöhnte man ſich doch daran, die Schule als von der Kirche getrennt zu betrachten oder wenigſtens die Nothwendigkeit, mit der Kirche verbunden zu ſein, in Abrede zu ziehen. Im Jahre 1841 wurde das Geſetz von 1806 durch ein königliches Decret, welches daſſelbe im Grunde aufhebt, abgeändert. Die Oppoſition der Katholiken gegen ein Syſtem welches, wie ſie ſagten, darauf ausgehe die katholiſche Jugend proteſtantiſch zu machen, im Bunde mit der Oppoſition mehrerer Proteſtanten, beſtimmte den verſtorbenen König Wilhelm II. nach der ihn auszeichnenden Billigkeit und Gerechtigkeit, aus den Schulen alles Das zu entfernen was bei einer der beſtehenden religiöſen Gemeinſchaften anſtoßen konnte. Daher

übertrug er den Geiſtlichen der verſchiedenen Gemeinſchaften das Recht der Aufſicht und der Beſchwerde, und ſchärfte den leitenden Schul-Commiſſionen ein, allen gegründeten Klagen Recht wiederfahren zu laſſen. Der König ſprach auch den Wunſch aus, es möchten auſſerhalb der Schule einige Stunden ausſchließlich auf Religionsunterricht verwendet werden; ein Wunſch dem man aber im Allgemeinen nicht nachkam. Trotz der guten Abſichten und edlen Motive welche den König geleitet hatten, wurde durch dieſe Verordnung der ſchon beſtehende Bruch zwiſchen Kirche und Staat nur noch größer und das Princip atheiſtiſcher Schulen definitiv ausgeſprochen. Dieſes Syſtem iſt gerichtet durch ſeine Früchte. Wenn es deſſenungeachtet eine große Anzahl von Vertheidigern der gemiſchten Schulen gibt, ſo kommt dieß daher, daß Dieſe die illuſoriſche Hoffnung hegen, die Katholiken und Proteſtanten können ſich in einem beide Theile zufriedenſtellenden Bekenntniß begegnen, in einer Moral welche die ſcharfen Ecken des Dogma vermeide, ohne die Kraft des Evangeliums zu verleugnen. Auſſerdem glaubt man ziemlich allgemein, wenn man den Forderungen der orthodoxen Partei nachgebe, werde man die Errungenſchaften von mehr als einem halben Jahrhundert erhalten, ohne auf alle die Fortſchritte deren man ſich rühme verzichten zu müſſen. Welche Gefahr für den Proteſtantismus in Holland aus einem Syſtem entſpringt, welches im Primär-Unterricht jede vom dogmatiſchen Geſichtspuncte ausgehende Reflexion vermeidet, iſt einleuchtend. Wie können auch nur die ſocialen Tugenden, unter denen doch wol die Vaterlandsliebe obenan ſteht, angeregt werden, wenn man ſich hütet die Geſchichte des Landes und insbeſondere die des 80jährigen Kriegs mit Spanien, der die Quelle des Ruhms und der Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen war, vom proteſtantiſchen Geſichtspuncte aus zu betrachten? Dieſer Zuſtand der Dinge kann nicht lange mehr währen. Aber iſt die Hoffnung vorhanden, daß man ein anderes Mittel ſuche die Parteien zufriedenzuſtellen, als das, ihnen zu nehmen was ſie bedürfen und was ſie anſprechen? Vor mehr als 6 Jahren ſollte, entſprechend dem revidirten Fundamental-Geſetze, ein neues organiſches Geſetz über den Unterricht ins Leben treten. Drei Miniſterien kamen nach einander ans Ruder. Das eine ſcheiterte in ſeinem Unternehmen, das zweite nahm die Sache gar nicht in Angriff, das dritte ſcheint wenig Ausſichten gehabt zu haben ſeinen Plan durchgehen zu ſehen. Das Land will keine atheiſtiſche Schule; es will aber auch keine durch die Confeſſion beſtimmte Trennung der Schulen, aus Furcht, den Obſcurantismus

und die Intoleranz zu nähren. Und ein Drittes wird sich so wenig finden lassen wie der Stein der Weisen.

Der nicht-katholische Theil der Bevölkerung spaltet sich in mehrere Denominationen. Die Hälfte der Einwohner des ganzen Landes gehört der reformirten Kirche an. Diese Kirche, die alte Staatskirche, kann man die Nationalkirche nennen; wenigstens charakterisirt der reformirte Typus wesentlich den niederländischen Protestantismus.

Die lutherische Gemeinschaft, obgleich die zahlreichste unter den kleineren Denominationen, übt keinen Einfluß auf die Gestalt des Landes. Es frägt sich überhaupt, ob diese zwei Schwesterkirchen neben einander bestehen können, ohne daß die eine von der andern verschlungen wird. Mindestens wird die Thatsache nicht bestritten werden, daß die lutherische Kirche in Holland nicht wenig von der reformirten modificirt worden ist, und daß die Majorität ihrer Bekenner sich nicht an die specifisch lutherischen Dogmen hält. Ihr Cultus mahnt so lebhaft an den reformirten, daß man, wenn man demselben anwohnt, meinen kann, man sei in einem reformirten Gottesdienst. Die fremde Abkunft und die sociale Stellung der meisten Glieder dieser Kirche geben hinlänglich Aufschluß über diesen Stand der Dinge.

Acht niederländisch und von nicht geringem Einfluß ist die an Zahl nachstehende Gemeinschaft der Baptisten oder Mennoniten. Entsprungen aus der Opposition, welche die römische Hierarchie im Mittelalter erfuhr und welche ihren Hauptsitz in Holland hatte, ist diese Gemeinschaft das Denkmal eines dem Protestantismus vorangegangenen Protestantismus, eine Bewegung welche größtentheils, aber nicht völlig von der Reformation verschlungen wurde. Deßhalb nennen sich diejenigen Mennoniten welche an ihrer Geschichte hängen, nicht gern Protestanten; und nach seiner historischen Bedeutung kann man den Namen wirklich nur sehr uneigentlich auf sie anwenden. Die kirchlichen und dogmatischen Ideen des Calvinismus haben ihre Zustimmung nicht. Der Mysticismus des Mittelalters war ziemlich allgemein gegen die Idee einer Kirche eingenommen und begnügte sich mit freien Vereinen. Die verschiedenen Gemeinschaften der Mennoniten in Holland bilden dem entsprechend keine Kirche, sondern sind von einander getrennt, oft auch dann wenn mehrere an einem Orte beisammen sind. Erst seit Anfang dieses Jahrhunderts sind sie unter einander verbunden, wenn auch durch ein ziemlich loses Band, ein gemeinsames Seminar für die Bildung von Geistlichen und durch einen rein administrativen Verein. Seit einigen Jahren haben sie auch eine Missionsgesellschaft. Der Mysticis-

Bayerische Staats-Bibliothek München

Digitized by Google

mus des Mittelalters, ſonſt mehr ſpeculativ oder dogmatiſch, nahm in den Niederlanden eine vorherrſchend praktiſche Richtung. Die Mennoniten in Holland nahmen die dogmatiſche Entwickelung der Reformation nicht an: ſie ſetzten das Chriſtenthum vorherrſchend, wo nicht ausſchließlich, ins Leben, ohne immer des Bandes gewahr zu werden, welches das chriſtliche Leben mit der chriſtlichen Wahrheit verknüpft. Dieſe beiden Momente, die kirchliche Unabhängigkeit und die dogmatiſche Indifferenz, geben den Schlüſſel zur Erklärung der Thatſache, daß dieſe Gemeinſchaft kein Glaubensbekenntniß und keine kirchliche Organiſation hat.

Die reformirte Kirche ſelbſt iſt nicht rein calviniſch, weder ihrem Urſprung noch ihrer Entwickelung nach. Die zwei ebengenannten Merkmale der Mennoniten ſind zu eng mit dem Geiſte der Nation verwachſen und zu deutlich in der Geſchichte des Landes hervorgetreten, als daß man ſie bei Denſelben allein ſuchen könnte. Es liegt im Nationalcharakter ein gewiſſer Individualismus, welcher gegen jeden Gedanken an Solidarität ſich ſträubt, jeder Union Hinderniſſe in den Weg legt. Dieſer Individualismus bildete ſich aus unter dem Einfluſſe der republikaniſchen Regierungsform, welche er zum Theil hervorrief. Die vereinigten Provinzen waren nur in Zeiten der Gefahr verbunden; ſonſt lebten ſie in beſtändiger Zwietracht, denn jede Provinz trachtete nach der Souveränität die ſie unabhängig vom Ganzen machen ſollte, und in jeder Provinz verfolgten wieder die Städte dieſelbe Tendenz. Wenn die Nationalſynode welche in Dordrecht 1618 und 1619 gehalten wurde keine anderen Synoden im Gefolge hatte, ſo kommt Dieß nicht allein auf Rechnung der Beſorgniß der Staatsmänner, die Kirche möchte ſich Uebergriffe erlauben, ſondern mehr noch auf Rechnung des mangelnden Bewuſſtſeins, ein Ganzes zu bilden und gemeinſamen Bandes zu bedürfen. In kirchlichen Dingen kam ſeit der Synode von Dordrecht jeder Gemeinde ein bedeutendes Maß von Unabhängigkeit zu; denn auch die Provinzial-Synoden, welche regelmäßig gehalten wurden, thaten der Freiheit jeder Gemeinde in Betreff ihrer ſpeciellen Organiſation keinerlei Abbruch. Das gemeinſame Band war die Aufrechterhaltung der Lehre: hierauf faſt allein war die kirchliche Disciplin gerichtet. Was die Lehre anlangt, kann man wohl den Nationalcharakter als eine der Urſachen bezeichnen welche in Holland dem calviniſtiſchen Dogma das Uebergewicht über das lutheriſche verſchafft haben. Der Calvinismus fand übrigens Widerſpruch, beſonders in den Mittelklaſſen. Dieſe Oppoſition, der Arminianismus, wurde von der Synode in Dordrecht mehr erſtickt als beſiegt.

Digitized by Google

Noch muß erwähnt werden die sogenannte Schule von Gröningen, welche ihrem Wesen nach, besonders in ihrem Verhältniß zur Geschichte des Landes wenig bekannt ist. In Betreff des Einzelnen jedoch verweisen wir auf den neulich erschienenen halb officiellen Bericht der wallonischen Commission über Holland. Hieraus die Bemerkung, daß das Charakteristische an der Schule von Gröningen die Leugnung des religiösen Werths des Dogma ist. Sie ging so weit, zu behaupten, die Kirche könne und solle keine Lehre haben. Ihr rein praktisches Princip ist das der Erziehung. Sie betrachtet Jesus Christus als Erzieher der Menschheit, welcher erschien zu einer Zeit in welcher das menschliche Geschlecht den Zustand der Kindheit oder der gesetzlichen vormundschaftlichen Erziehung verließ und reif war zur Aufnahme des Erziehers selbst. Nach solchem Princip fallen die Schranken zwischen den verschiedenen Confessionen, ist die confessionelle Indifferenz legitimirt und sanctionirt.

Aber deßhalb ist der Calvinismus, welcher in der reformirten Kirche die Oberhand hat und an welchen sich die hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiet der Theologie sowie des geselligen und politischen Lebens anschliessen, nicht ganz verwischt; nur ist er theilweise mit den Ideen des 18ten Jahrhunderts verschmolzen. Am Anfang unseres Jahrhunderts waren auch bei uns die Kirchen von der reinen Lehre abgewichen und erschlafft in der Zucht. Dabei lebten aber die calvinistischen d. h. positiv christlichen Ideen, welche wir, die Glieder der evangelischen Alliance, bekennen, und welche in Holland die Form des Calvinismus annahmen, in vielen Gemüthern fort und wurden durch den Hauch von oben, der auch über Holland ging, zu neuem Leben angefacht. Dieses gab nun einen Zusammenstoß welcher zur Bildung eines neuen Systems führte. Man fühlte das Bedürfniß, die neuen liberalen Ideen an die historische Ueberlieferung zu knüpfen und sie als Fortsetzung des Werks der Väter darzustellen. So entstand eine neue Schule welche behauptet sowol reformirt wie liberal zu sein. Diese Schule, welche ihren Sitz in Leyden hat, scheint für den Augenblick mehr Aussichten für sich zu haben als die von Gröningen. Die meisten jungen Theologen gehören ihr an. Dieser Einfluß rührt wol theils von dem allgemeinen Verlangen nach einem System her, welches die neuen Ideen mit den Traditionen der Kirche vereinige, theils von der persönlichen Bedeutung, welche dem Urheber dieses Systems, Professor Scholten, zukommt. In Betreff des Einzelnen verweisen wir wieder auf den erwähnten Bericht der wallonischen Commission und fügen nur noch hinzu, daß die Vertreter der Orthodoxie die Uebereinstimmung der Lehren der Schule von Leyden mit den Sym-

Digitized by Google

bolen der reformirten Kirche durchaus in Abrede ziehen. — Dieſe Richtungen, die der Schule von Gröningen und von Leyden, ſind ſtark verbreitet und ſtehen bei Vielen in Anſehn, finden jedoch nicht allgemeinen Beifall. Die theologiſche Facultät in Utrecht bekämpft zwar jene Richtungen nicht, behandelt aber die einzelnen Dogmen mehr in conſervativem Geiſt und in Uebereinſtimmung mit den Glaubensbekenntniſſen. Sie repräſentirt eine gemäßigte Orthodoxie, welche bei Manchen Anklang findet, beſonders bei Geiſtlichen die vor der Bildung der oben genannten Schulen ins Amt traten. Die Oppoſition gegen die rationaliſtiſchen Tendenzen hat ihren Herd hauptſächlich in den Gemeinden ſelbſt; ſie ſtellte ſich von Anfang auf den rechten Grund, den der Confeſſionskirche. Die unermüdliche politiſche und literariſche Thätigkeit von Groen van Prinſterer, früher Mitglied der Generalſtaaten, aus deren Mitte ihn vor einem Jahr die katholiſche liberal-politiſche und liberal-kirchliche Oppoſition verdrängte, hat vor Allem das Bewuſſtſein von dem Recht welches die Gemeinden auf kirchliches Bekenntniß haben geweckt. Einſprachen zur Aufrechthaltung der Lehre der Kirche wurden von verſchiedenen Seiten verſchiedene Male erhoben. Dieß geſchah erſt neulich im Verlauf des Jahrs 1854 wieder, aus Veranlaſſung der Ernennung von 2 Geiſtlichen in Amſterdam und im Haag. Dieſe Geiſtlichen gehören der eine der Schule von Gröningen, der andere der von Leyden an. Ihre Ernennung wurde lebhaft angefochten, aber in letzter Inſtanz von den Kirchenbehörden beſtätigt. Die Synode, eine nicht zahlreiche Körperſchaft welche ihr Daſein der von Wilhelm I. im Jahre 1816 gegebenen kirchlichen Organiſation verdankt, hat das confeſſionelle Band immer lockerer werden laſſen, ſodaß heutzutage volle Lehrfreiheit in der reformirten Kirche herrſcht und es unmöglich wäre, daß ein Geiſtlicher kraft geſetzlicher Verordnung wegen falſcher Lehre entlaſſen würde, auſſer wenn er mit klaren Worten leugnete, die göttliche Gnade ſei in Jeſu Chriſto erſchienen.

Als Zeichen von dem wiedererwachten Glaubensleben müſſen wir einige chriſtliche Einrichtungen namhaft machen. Wenn wir, die wir auf dem Grunde der evangeliſchen Alliance ſtehen, nur Diejenigen als Chriſten bezeichnen können welche mit uns denſelben Glauben theilen, ſo darf man nicht meinen, religiöſe und moraliſche Thätigkeit finde ſich nur auf unſerer Seite. Es giebt chriſtliche Anſtalten, welche von einer den gegenwärtigen Kämpfen vorangegangenen Zeit her datiren, fern von dieſen Kämpfen ſich zu halten ſuchen, und von Anfang an der Theilnahme von Angehörigen verſchiedener chriſtlicher Gemeinſchaften, ortho-

Digitized by Google

doxen und liberalen Bekenntnisses, sich zu erfreuen hatten. In erster Linie sind zu nennen die Bibel- und die Missions-Gesellschaft. Jede derselben zählt, laut des Berichts der wallonischen Commission, 7 — 800 Mitglieder und hat eine Einnahme von 60 — 90,000 Fl. Sodann ist hinzudeuten auf die mehr socialen als religiösen Vereine, welche den Zweck haben, dem Umsichgreifen des Katholicismus auf socialem Gebiete zu steuern. Eine andere Gesellschaft welche religiösen Charakter hat, ist die Frucht der antikatholischen Bewegung des Jahrs 1853; ihr Titel ist: Evangelischer Verein für Verbreitung der Wahrheit und Gottesfurcht unter den Katholiken. Noch sind zu erwähnen: die „Gesellschaft für moralische Besserung der Gefangenen", und der „Verein für das allgemeine Beste". Letztgenannter ging von den Mennoniten aus, besteht nun 70 Jahre und ist ächt niederländischen Wesens; er wirkt besonders unter den niedern Classen in christlichem Geiste, veröffentlicht populäre Schriften im Gebiet der Religion, der Geschichte, der Industrie und der Naturwissenschaften; er hat in Städten und auch in mehreren Dörfern zahlreich besuchte Abend-Lese-Stunden eingerichtet. Diese Gesellschaft hat den ersten kräftigen Anstoß zur Verbesserung des Primärunterrichts gegeben. Die von ihr gegründeten Schulen haben das Muster einer zweckmäßigern Lehrmethode an die Hand gegeben. Man wirft ihr einen Liberalismus vor, welcher an Indifferenz und Unglauben streife. — Im Schoos der Kirchen wurden besondere Einrichtungen gegründet: theils für Aufrechthaltung der Wahrheit und Vertheidigung der Rechte der Gemeinden; theils für Verbreitung der evangelischen Lehre und äussere und innere Mission. Da diese Institutionen größtentheils local sind, kann man sie nicht im Einzelnen aufzählen. Ueberall wo ein neues Glaubensleben sich regt, bilden sich auch Gesellschaften dieser Art. Eine Anstalt von umfassender Tendenz ist der niederländische evangelisch protestantische Verein, gegründet und geleitet von Elout van Soeterwoude und Capadose. Endlich mag hier gedacht werden der öffentlichen Gebets-Versammlungen an verschiedenen Orten, um die Theilnahme christlicher Mitbrüder für das Volk Israel rege zu machen.

Nachdem Anet, Geistlicher in Brüssel, ein Gebet für Holland gesprochen hatte, las Panchaud, Pfarrer in Brüssel, einen Bericht über Belgien.

Der religiöse Zustand Belgiens hat sich in den letzten 4 Jahren schlimmer gestaltet. Der Tod der Königin im Jahr 1850 brachte der römischen Kirche neuen Glanz und Ruhm; denn diese Kirche schmückte sich mit allen Tugenden, welche die Gattin Königs Leopold besessen hatte,

Digitized by Google

und Indifferente oder Ungläubige lieſſen es an Huldigung gegenüber dem Cultus, zu dem ſich Louiſe von Orleans bekannt hatte, nicht fehlen. Von nicht geringer Bedeutung iſt ſodann das Unterliegen des liberalen Miniſteriums im J. 1852. Das Miniſterium wollte das im J. 1850 durchgegangene Unterrichtsgeſetz in Vollzug bringen, überdies ein anderes Geſetz vorſchlagen, welches den zu Gunſten der religiöſen Gemeinſchaften aufgekommenen Mißbräuchen ſteuern und die Ausübung der öffentlichen Wohlthätigkeit regeln ſollte. Aber es ſtieß auf lebhaften Widerſtand: ungeachtet der Zugeſtändniſſe die es machte, die aber, wie gewöhnlich, nicht im Stande waren die Gegner zu entwaffnen, muſſte es bei dem Aufruf, den man mittels der Abgeordneten-Wahl an das Volk ergehen ließ, abtreten. Das Schlachtfeld gehört ſo der klerikalen Partie; dieſe hat das Heft in der Hand. Eine imponirende Minorität tritt ihr zwar entgegen und läſſt ſie ihre Zwecke nicht vollſtändig erreichen; aber der Klerus hat bereits Siege in Betreff der Religionsfreiheit davongetragen. Denn die römiſche Kirche redet dieſer das Wort und nimmt ſie in Anſpruch, ſo oft eine Maßregel der weltlichen Gewalt ſie in ihrer Thätigkeit hemmen oder eines ihrer Privilegien ſchmälern will; giebt ſie aber alsbald preis und belegt ſie mit ihrem Fluch, ſobald es ſich um Beſchützung der Diſſidenten und ihrer Rechte handelt. — Ein weiteres Moment bei Beurtheilung des religiöſen Zuſtands von Belgien bildet die Anweſenheit der franzöſiſchen politiſchen Flüchtlinge. Mit Ausnahme Quinets, welcher das Andenken von Marnix von Sainte-Aldegonde, dieſes als Reformator, Militär, Diplomat und Schriftſteller ausgezeichneten Mannes, bei den Franzoſen zu gebührender Anerkennung gebracht hat, üben dieſe Flüchtlinge, welche, ſei es durch ihre Talente, ſei es durch die hohe Stellung die ſie theilweiſe einnehmen, ſei es durch den Zauber der ſo leicht das Unglück umgiebt, einer nicht geringen Aufmerkſamkeit ſich erfreuen, einen für die chriſtliche Wahrheit nicht wohlthätigen Einfluß aus; denn ſie laſſen ſich leiten vom Geiſte der Welt, von augenblicklicher Leidenſchaft oder einem abgeſchwächten, verſtümmelten Chriſtenthum. — Endlich kommt in Betracht der Pauperismus, welcher Viele unter dem belgiſchen Volke geneigt macht Alles für ein Stück Brod hinzugeben.

Eine große Anzahl indifferenter Grundeigenthümer wird durch eine rein äuſſerliche Rückſicht, die Wichtigkeit welche man der Einheit des Glaubens oder des Cultus beilegt, beſtimmt, ihre Arbeiter und Diener im Schoos der römiſchen Kirche zurückzuhalten. Sie ſagen: dies Königreich iſt ſeinem ganzen Weſen nach katholiſch, die Diſſidenten ſind

Digitized by Google

meist vom Ausland und bilden kaum $\frac{1}{10}$ der Bevölkerung; ändern kann man diesen Stand der Dinge nicht; man muß nur darauf sehen neuen Spaltungen vorzubeugen. Darum benützen Katholiken und Freigesinnte, Fromme und Nichtfromme, überhaupt Leute von überwiegendem Einfluß ihre Stellung dazu, den Armen die Fesseln des Papismus anzulegen. Ausnahmen hiervon giebt es, aber sie sind sehr selten. — Am Hof und bei der Regierung herrscht der Katholicismus mit seinen Ceremonieen, seinen Gebräuchen und seinem großartigen Pomp ausschließlich. Die Feinde des Papstthums welche in der Nationalversammlung sitzen, sind in der Minorität und opponiren nur ultramontanen Principien. Es sind dies Freidenker; und ihre Principien kommen mit denen der Freimaurer überein. — Die Adeligen, besonders die Grund und Boden Besitzenden unter ihnen, schliessen sich wie Ein Mann an den römischen Klerus an: ihre Interessen sind mit denen des Papstthums eng verflochten. Der Tod des Marquis von Aoust im J. 1854 hat die evangelische Kirche Belgiens ihres einzigen Vertreters in den Kreisen des Adels beraubt; glücklicherweise scheint ein Herr von Lalaing diesen Verlust wieder zu ersetzen. Auch die Banquiers und die reichen Kaufleute stehen ausserhalb des Bereichs des Evangeliums. Einige Häuser haben zu ihren Chefs Protestanten oder Juden; aber Diese, fast durchaus Ausländer, sind nicht zahlreich genug um den katholischen Einfluß niederzuhalten. Mit 1 oder 2 Ausnahmen kennen wir Niemand von hoher finanzieller Stellung welcher der Ausbreitung des Evangeliums günstig wäre, während diejenigen katholischen Banquiers welche in der Kammer sitzen zum Klerus halten. — Dagegen unter der Bourgeoisie, unter den Arbeitern, kleinen Grundbesitzern, Handwerkern, Journalisten und Bergleuten findet sich nicht selten eine gewisse Selbständigkeit der religiösen Ansicht, auch nicht wenig Geneigtheit in der Wahrheit des Evangeliums sich unterrichten zu lassen. — In der Armee herrscht Indifferenz in religiöser Hinsicht. Evangelisten und Colporteure haben keinen Zutritt zu den militärischen Corps. In einigen Fällen jedoch fand das Evangelium auch in diesen Kreisen Aufnahme. In Charleroi wohnten 20 — 30 Unteroffiziere und Soldaten regelmäßig dem protestantischen Gottesdienste bei; und vor einigen Wochen setzten Colporteure einige Exemplare der heiligen Schrift in Casernen zu Brüssel ab. In mehreren Städten wurden öffentliche Versammlungen über Glaubensgegenstände gehalten welchen nicht wenig Militär beiwohnte. — Im Lehrstand zeigt sich kein bestimmt hervortretendes Erwachen des religiösen Geistes. Doch sind wir überzeugt, daß hier noch der verhältnißmäßig günstigste

Boden für die Sache des Evangeliums ſich findet. Wie der römiſch-katholiſche Einfluß den Primär-Unterricht beherrſcht, kann man daraus abnehmen, daß, die evangeliſchen Anſtalten ausgenommen, es keine einzige Primär-Schule gibt in welcher die Schüler das Neue Teſtament in Händen haben. — Die zwei Staatsuniverſitäten Gent und Lüttich haben keinen Profeſſor, der es in ſeinen Anſichten mit dem Evangelium hielte. Die Einen huldigen Rom, die Anderen ſind ſeine Gegner, ohne ſich aber offen und beſtimmt über religiöſe Fragen auszuſprechen. Die zwei freien Univerſitäten, Brüſſel und Löwen, athmen noch immer den Geiſt der ihrer Gründung zu Grunde lag: die eine repräſentirt die freie Forſchung in möglich-größter Ausdehnung; die andere iſt die Stütze des Ultramontanismus auch in ſeinen extremſten Aeuſſerungen. Unterſtützt von den Hilfsmitteln des Klerus und recrutirt aus den Reihen der Jeſuiten, hat die zweite eine weit größere Zahl von Studirenden, ungefähr 600, auch eine günſtigere materielle Beſchaffenheit. Den frommen Katholiken iſt Löwen die alma mater, Brüſſel der Herd der Ketzerei. — Hinſichtlich der Erziehung ließ ſich der römiſche Klerus zuerſt umfaſſende Privilegien ertheilen; hierauf, als er in den auf öffentliche Koſten unterhaltenen Anſtalten den Einfluß erlangt hatte den er wünſchte, ſchuf er neue Schulen in allen Zweigen. Da herrſcht er nun allein und bildet die Jugend nach ſeinem Gefallen. Die Zahl dieſer Anſtalten ſteigt zuſehends, namentlich derer welche unter der Leitung der Jeſuiten ſtehen. In Brüſſel macht das Jeſuiten-Collegium St. Michel dem königlichen Athenäum mit Glück Concurrenz; man baut daſelbſt eben eine Kirche mit einer prächtigen Kuppel. Im Gegenſatz zu den ultramontanen Principien gründeten die liberalen Katholiken die Univerſität Brüſſel; aber hier herrſcht bei dem Unterricht die falſche Philoſophie. Die Vorleſungen von Tiberghien, des Nachfolgers und Geiſtesverwandten von Ahrens, ſind nichts als eine Reproduction von Krauſe's Syſtem. Wir können jedoch nicht anders als ihm und ſeinem Collegen, dem Profeſſor der Geſchichte, das Lob widerfahren laſſen, daß ſie muthig die Lehren Roms angriffen und die Blößen des Papſtthums aufdeckten. Altmeyer hielt den Winter hindurch Vorleſungen über vaterländiſche Geſchichte im 15. und 16. Jahrhundert: ein feuriger Vertheidiger der Gewiſſensfreiheit ſowie der freien Forſchung, ſtigmatiſirte er die Verfolgungen und die Uebergriffe des römiſchen Klerus. Derſelbe Geiſt ſpricht aus ſeiner Schrift La succursale du tribunal de sang au seizième siècle. Dieſe Vorleſungen zogen eine Menge Zuhörer herbei, welche ſich vor der feſtgeſetzten Stunde an den Thüren drängten; die lebhafteſten

Beifallsbezeugungen begleiteten jeden Vortrag, und man erwartete allgemein eine Veröffentlichung durch die Presse. Dies geschah aber nicht, weil es auf Betrieb des römischen Klerus von oben herab untersagt wurde. Aber wenn hierbei der Romanismus angegriffen wurde, so ging auch die Reformation nicht leer aus. Es wurden gewaltige Irrthümer über Person und Lehre der Reformatoren vorgetragen, der Art daß einer unserer Brüder es für seine Pflicht hielt sich zu dem Professor zu begeben und ihn darauf aufmerksam zu machen. Im Ganzen erhob sich der fragliche Lehrer in seinem Vortrage nicht über den Standpunct eines kalten Deismus. — Gehen wir von den Schulen zu der Geistlichkeit über, so finden wir vollständige Unterwerfung unter die Hierarchie, ohne eine Spur des Widerstandes welcher vor einigen Jahren sich zeigte. Das Dogma der unbefleckten Empfängniß wurde ohne die geringste Schwierigkeit vom ganzen Klerus angenommen; diese neue Lehre gab ihm die Mittel an die Hand, den Cultus der Maria immer mehr der Verehrung des wahren Gottes zu substituiren, und seine Macht und Reichthümer zu mehren.— Die Presse, weit entfernt sich besser zu gestalten, ist von gleichem Geiste beseelt wie ihre Schwester in Frankreich. Politik, Geschichte, Literatur — Alles wird in demselben Tone besprochen und beurtheilt. Meist ist es nur eine blasse Copie; von Zeit zu Zeit jedoch taucht der belgische Patriotismus wieder auf, und der Kampf der Freiheit gegen die klerikale Partei gibt dann eine Polemik ein, welche originell ist und eine gewisse großartige Kraft in sich hat.

Die Folgen des eben geschilderten kläglichen religiösen Zustandes treten deutlich auf dem moralischen Gebiet hervor. Die Zahl der Verbrechen und Vergehen hat zugenommen, besonders in Flandern, wo bis jetzt das Evangelium wenig Fortschritte gemacht hat.

Die evangelische Wahrheit hat im Ganzen in den verflossenen 4 Jahren an Boden gewonnen. Wer mit der Evangelisation eines Landes sich beschäftigt, wird sich leicht die Erscheinung zurechtlegen können, daß die größere Mehrzahl der Bevölkerung mehr und mehr einen Irrweg einschlagen, daneben aber eine schwache, jedoch muthige und entschlossene Minorität immer weiter um sich greifen kann. Dieses Schauspiel bietet uns der evangelische Protestantismus dar. Der Name eines Protestanten und evangelischen Christen schliesst allerdings nicht nothwendig schon den Charakter des Christlichen in sich. Auf der andern Seite ist klar, daß man die Jünger Jesu Christi unter Denen suchen muß, welche, getrennt von der römischen Kirche, das Privilegium haben, die heilige Schrift lesen und studiren zu können, so daß, wenn der Protestantismus

Digitized by Google

einige Eroberungen gemacht hat, Dieß auf Rechnung der Fortſchritte des Evangeliums zu ſchreiben iſt. — Die vom Staat unterhaltene proteſtantiſche Kirche zählte im Jahre 1851 10 Geiſtliche; jetzt hat ſie deren 12, und überdies ſorgt die dieſer Gemeinſchaft angehörende Synodalcommiſſion für die Unterhaltung von 2 weiteren Geiſtlichen und von 1 Evangeliſten. Die belgiſche evangeliſche Geſellſchaft verlor ſeit 1851 2 ihrer Gemeinden: die eine ſchloß ſich an die Nationalkirche an, die andere an die Plymouthiſten. Sie zählt aber deſſenungeachtet 3 mehr als im Jahre 1851, da mehrere unabhängige Gemeinden zu ihr übergingen. Die Zahl der Schulen welche von verſchiedenen Denominationen unterhalten werden hat zugenommen; es ſind 5 mehr als im Jahre 1851. Die Vertheilung von religiöſen Tractaten wird eifrig und mit Erfolg betrieben: im Durchſchnitt werden jährlich etwa 30,000 Tractate abgeſetzt. Von Jahr zu Jahr bildet ſich eine größere Zahl religiöſer Volksbibliotheken. Die 3 Monats-Journale, le glaneur miſſionnaire, le chrétien belge und l'union, erhielten ſich, während man im J. 1851 beſorgen muſſte, ſie würden keine Abonnenten finden. Trotz der bedeutenden Verminderung der von der britiſchen Bibelgeſellſchaft aufgeſtellten Colporteure, werden jährlich 6 — 7000 Exemplare der heiligen Schrift verkauft; vor 30 Jahren konnte man nicht den 10ten Theil davon anbringen. In dem Inſtitut der Sonntagsſchulen iſt ein Fortſchritt wahrzunehmen: die Zahl der Schüler hat ſich ſeit 1851 faſt verdoppelt, und man kann ſie dermalen auf 300 anſchlagen. Im Jahre 1850 wurde in Brüſſel die chriſtlich-evangeliſche Buchhandlung eröffnet, und hat trotz der Vorurtheile mit denen das Inſtitut zu kämpfen hatte bis jetzt guten Fortgang: ſie iſt ein treffliches Mittel, das Evangelium Leuten nahe zu bringen welche es noch nicht wagen die Capellen zu beſuchen. Die Collecten für die Evangeliſation fielen beſſer als früher aus; ein günſtiges Zeichen der zunehmenden Theilnahme an dieſer Sache. — Die Geſammtzahl der evangeliſchen Einwohner, die Kinder mit eingerechnet, beläuft ſich auf 10000; zugenommen hat ſie in den letzten 4 Jahren um etwa 1000 Seelen. Unter den 2 großen proteſtantiſchen Kirchen herrſcht Einheit im Betreff der presbyterianiſchen Verfaſſung. Die 15 Kirchen der belgiſchen evangeliſchen Geſellſchaft nahmen neulich als Glaubensbekenntniß die Confeſſion der belgiſchen Kirchen im 16. Jahrhundert an. Obwol die Staatskirche eine ähnliche Erklärung bis jetzt nicht abgegeben hat, ſo wäre doch ein nicht unbedeutender Theil ihrer Geiſtlichen gern dazu bereit.

Wenn ungeachtet der berührten Anknüpfungspuncte welche die

Digitized by Google

religiösen Gemeinschaften unter einander haben, doch die evangelische Alliance keine beträchtlichen Fortschritte gemacht hat, so hat Dieß in erster Linie seinen Grund in dem Streite welcher an einigen Orten zwischen den National- und den unabhängigen Kirchen ausbrach; sodann in der Zerstreuung und Armuth der Brüder, welche sie hindert mehrere Tage bei einander zuzubringen; endlich in der Ansicht mehrerer Freunde der evangelischen Alliance, in Belgien habe man sich mit der Verbreitung des Evangeliums zu beschäftigen und an dieses Werk alle Zeit und Kraft zu verwenden, über welche die Kirchen verfügen können.

Valeton, Professor der orientalischen Sprachen in Gröningen, drückt seine Freude aus darüber, daß er hier sein Vaterland repräsentirt finde. Aber leider rege sich in den evangelischen Christen Hollands die Besorgniß, Gott möchte den Leuchter seines Worts von diesem Lande hinwegnehmen, weil es herabgesunken von dem Range welchen es früher unter den christlichen Nationen einnahm. Jedoch dürfe man die Hoffnung nicht aufgeben. In Folge seiner geographischen Lage könne es berührt werden von der Frömmigkeit Englands, von der Energie Frankreichs und von der Tiefe Deutschlands. Der wesentlichste Zug im holländischen Charakter sei die Ausdauer, eine Eigenschaft welche vom höchsten Werthe sei für das Werk Gottes. Der Redner schloß mit den Worten: betet für Holland, der Kampf zwischen Glauben und Unglauben hat dort begonnen; bittet Gott, er möchte es seiner Bestimmung entgegenführen. — Cornet, Abgeordneter der Synodal-Kirchen von Belgien, grüßt die Versammlung im Namen von 15 Kirchen, welche 14 Geistliche haben und aus 6000 Gliedern bestehen. Ein Comité arbeitet an der Verbreitung des Evangeliums unter den zerstreuten Protestanten und unter den Katholiken. Die Synodal-Kirchen erfreuen sich vollständiger Unabhängigkeit, obwohl sie im Bunde mit dem Staate stehen. Im Geistlichen seien sie frei und stoßen auf keine Schwierigkeiten von Seite der bestehenden Behörden. Sie haben zu kämpfen, aber nur gegen Weltlichkeit, Unglauben und Papismus. — Es wurde hierauf ein Brief der Commission der separirten holländischen Synodalkirchen vorgelesen. Diese Kirchen bestehen aus Christen, welche sich von der reformirten Nationalkirche Hollands wegen des in derselben herrschenden Unglaubens losgesagt haben. Ihre Lehre ist keine andere als die der alten holländischen Nationalkirche. Ihre Anzahl beläuft sich auf 50000 Glieder. Sie haben eine theologische Schule, welche 37 Studirende zählt unter der Leitung von 4 Geistlichen, unterhalten einen Missionär unter den Chinesen in Java; 10 — 12 ihrer Geistlichen wirken in Amerika.

Digitized by Google

Der Provincial-Rath dieſer Kirchen in Geldern beauftragte die Synodal-Commiſſion, der Conferenz in Paris ſeine Theilnahme an ihrem Unternehmen zu bezeugen.

Der Präſident ſtellte der Verſammlung die Abgeordneten von Holland (16) und von Belgien (8 an der Zahl) vor, und F. Monod heiſſt ſie willkommen und drückt ſeine Freude aus, daß beide Länder ſo gut vertreten ſeien.

IV. Deutſchland.

In London ließ Krummacher, Geiſtlicher an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, der Conferenz einen Aufſatz überreichen, betreffend den religiöſen Zuſtand und den Unglauben Deutſchlands. Der Verfaſſer giebt einen Abriß der Geſchichte unſerer Kirche von der Reformation an bis auf die Gegenwart, und zeichnet den Unglauben in ſeinen drei Hauptſchattirungen: Indifferentismus, Rationalismus und Radicalismus. Am Schluſſe weiſt er auf die Lichtſeite hin, — die immer größere Verbreitung eines ächt chriſtlichen Sinnes, welcher in den Univerſitäten ſeinen geiſtigen Focus habe und in den Werken der innern Miſſion ſeinen adäquaten Ausdruck finde. Wenn für uns Auseinanderſetzungen dieſer Art nur inſofern Bedürfniß ſind, als ſie überſichtlich in kurzen Umriſſen bekannte Erſcheinungen uns vorführen und deßhalb mehr der Form als dem Inhalt nach Neues bieten, ſo ſind ſie gegenüber dem Auslande hochnothwendig und überaus verdienſtlich. Denn auswärts, beſonders in England und Nordamerika, iſt die Anſicht verbreitet, in Deutſchland übe der Unglaube eine allgemeine, unbeſtrittene Herrſchaft aus; welcher Art aber dieſer Unglaube ſei, welchen Grundcharakter er an ſich trage und wie er im Einzelnen ſich geſtalte, darüber curſiren im Allgemeinen nur verworrene Vorſtellungen.

Tholuck, Prof. in Halle, gab einige Andeutungen über den Zuſtand der Univerſitäten. Er ſchildert mit wenig Zügen die äuſſeren Verhältniſſe unter denen die Univerſität Berlin entſtand, ſowie den Geiſt der in den Tagen ihres Aufblühens auf ihr herrſchte, und geht dann über auf die Univerſität Halle. Er zieht eine Parallele zwiſchen Einſt und Jetzt und kommt zu dem Reſultat: „der unter Lehrern und Studirenden herrſchende Geiſt geht auf dieſelben Zwecke, wegen deren wir verſammelt ſind".

„Ergänzende" Bemerkungen über die deutſche Kirchen-Union gab von Bethmann-Hollweg. Er beſchränkte ſich

übrigens darauf, die Bedeutung hervorzuheben, welche in dieſer Beziehung die Kirchentage zu Wittenberg und zu Stuttgart hatten. Der Erwähnung werth ſind die Schlußworte: „Sie reichen uns brüderlich die Hand, wir ergreifen ſie; wir Abgeordnete des deutſchen Kirchentags und des Comité der innern Miſſion bekennen hiermit, daß wir auf dem nämlichen Boden ſtehen wie Sie; Jeſus Chriſtus iſt unſere Weisheit, unſere Gerechtigkeit, unſere Heiligung und Erlöſung! Und wollen Sie das Band der Vereinigung noch enger knüpfen, ſo kommen Sie, um zu ſehen, wer wir ſind und was wir thun. Eine Deputation der evangeliſchen Alliance welche in Elberfeld ſich einfinden wird um das brüderliche Verhältniß zwiſchen engliſchen und deutſchen Chriſten zu befeſtigen, wird herzlich willkommen ſein. Ihre Abgeordneten werden finden, daß unſere evangeliſche Alliance oder Conföderation bereits ihren Wirkungskreis gefunden hat an all den Werken chriſtlicher Liebe und chriſtlicher Geſtaltung des öffentlichen Lebens welche wir unter dem Namen der innern Miſſion begreifen. Ich bitte um die Erlaubniß, zu ernſter Erwägung die zwei Fragen Ihnen vorzuhalten: einmal, ob dieſe evangeliſche Conföderation, fähig und geneigt, wie ſie nach meiner Ueberzeugung iſt, Sie in Ihrer Thätigkeit zu unterſtützen, nicht die Gemeinſchaft ſei die Sie als Ihr Organ unter der deutſchen Nation anſehen wollen; und dann, ob nicht die innere Miſſion das Werk ſei welches die Zeitumſtände dringend erheiſchen, und welches Sie als Gegenſtand Ihrer eigenen Thätigkeit und als das paſſendſte Object internationaler Wirkſamkeit adoptiren ſollten."

In einem ausführlichen Vortrag verbreitete ſich Prof. Ebrard von Erlangen über das Papſtthum in Deutſchland.

An der Spitze des Ganzen ſteht die Entwicklung des Begriffs der Kirche. „Die Kirche iſt nur das Medium der Gnade, und wir verdanken ihr nicht die Seligkeit, ſondern nur die Möglichkeit ſelig zu werden. Um der Segnungen der Erlöſung theilhaftig zu werden, müſſen wir allerdings Glieder der ſichtbaren Gemeinſchaft werden, in welcher das Wort gepredigt wird und die Sacramente verwaltet werden; aber die wirkende Urſache unſerer Seligkeit iſt allein der dreieinige Gott. Durch den Gebrauch der Gnadenmittel kommen wir unter den Einfluß des h. Geiſtes; aber Dieſer kann nicht viel ausrichten, wenn nicht die unſichtbare Glaubensgemeinſchaft mit dem Haupte zur ſichtbaren Gemeinſchaft der Kirche und ihrer Glieder hinzukommt. Anſtatt dieſe Grundwahrheiten anzuerkennen, betrachtet die römiſche Kirche ſich ſammt ihren Gnadenmitteln als causa efficiens der Seligkeit, indem ſie behauptet, unſer

Digitized by Google

Friede mit Gott, unſere Rechtfertigung und unſer Eingang in den Himmel hange nicht allein von unſerer innern Glaubensgemeinſchaft mit Chriſto ab, ſondern von unſerem Verhältniß zur Kirche. So wird denn hier der Begriff „Kirche" alterirt. Nach römiſch-katholiſcher Anſchauung hört die Kirche auf Gemeinſchaft der Gläubigen zu ſein, ſie iſt nur die Mutter der Gläubigen. Die Laien empfangen den Segen, ſie iſt es welche ihn ertheilt. Aber dieſe Mutter, gleich einer Stiefmutter, führt ihre Kinder nicht Chriſto zu, damit ſie ihn im Glauben ergreifen, ſondern drängt ſich zwiſchen den Hirten und die Schafe und achtet ſorgfältig darauf, daß alle Segnungen der Erlöſung nur durch ihre Vermittlung zu erreichen ſeien. Sie verdeckt die göttliche Wahrheit, daß Ein Gott iſt und Ein Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen, und macht ſich ſelbſt zum Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen; daher ihr mit Recht vorgeworfen wird, ſie trage einen jüdiſchen und heidniſchen Charakter an ſich. Auf dieſe Weiſe werden die Grenzen der Kirche verrückt: anſtatt den Unterſchied zwiſchen der Kirche als Verwalterin der Gnadenmittel und zwiſchen dem Reich Gottes anzuerkennen, läſſt das Papſtthum die Kirche dieſelbe Stelle einnehmen welche dem Reich Gottes zukommt. Unter dieſer Vermiſchung von ſichtbarer Kirche und unſichtbarem Himmelreich hat auch das Verhältniß zwiſchen Kirche und Staat zu leiden. Die römiſche Kirche nimmt die Macht in Anſpruch welche allein Gott hat; ſie behauptet, ihr ſtehe es zu, zu herrſchen über alle menſchliche Ordnungen, Staaten und Regierungen. Sie bekleidet ſich mit ſouveräner Gewalt, ſie iſt Gottes Statthalterin auf Erden: warum ſollten alſo nicht die irdiſchen Gewalten ihr unterthänig ſein?"

Nach dieſem dogmatiſchen Eingange faſſt der Berichterſtatter die hiſtoriſche Seite der Frage ins Auge. Zuerſt gibt er eine kurze genetiſche Entwicklung der gegenſeitigen Beziehungen zwiſchen der proteſtantiſchen und römiſchen Kirche, mit Hinweiſung auf die Bedeutung des Friedens von Augsburg 1555, des weſtphäliſchen Friedens und des wiener Congreſſes. Er ſtellt hierbei den bemerkenswerthen Kanon auf: „Solange die Katholiken uns nicht als ein Glied der allgemeinen chriſtlichen Kirche gelten laſſen und uns nicht gleiche Rechte mit ihnen ſelbſt zugeſtehen; ſolange der Papſt den weſtphäliſchen Frieden und den wiener Congreß nicht anerkennt; ſolange das Papſtthum weltliche Zwangsmaßregeln gegen Diejenigen ergreift welche einen andern Glauben haben: dürfen wir, eingedenk des Worts der Schrift, „Auge um Auge, Zahn um Zahn", der päpſtlichen Kirche keine maßloſe unbeſchränkte Freiheit einräumen, widrigenfalls wir die evangeliſche Kirche in eine überaus ernſte Gefahr

Digitized by Google

stürzen und einen Selbstmord als Glieder derselben begehen." Nun erst geht der Referent auf sein Thema näher ein und schildert a. die neueren Versuche des Papstthums, der Aufsicht des weltlichen Regiments sich zu entziehen; b. die Eingriffe welche die römische Kirche in die Rechte der protestantischen Kirche in der neuern Zeit sich erlaubt hat.

ad a. wird hingedeutet auf die Tragweite des kaiserlichen Edicts vom 18. April 1850, durch welches das placetum regium abgeschafft und hiermit das Werk Josephs II. vernichtet ward; sodann wird der nutzlose in demselben Jahre in Preußen entbrannte Streit über den von Geistlichen auf die Constitution vom 31. Januar abzulegenden Eid in seinen wichtigsten Momenten geschildert; endlich wird nachgewiesen, daß in dem Widerspruch welcher zwischen dem Religions-Edict vom Jahre 1809 und dem Concordat von 1817 in Betreff der römischen Kirche einer- und der protestantischen Kirche und des Staats andererseits sich finde, der Keim eines Zwiespalts liege welcher von nicht geringer Bedeutung sei und zu merkwürdigen Resultaten führen könne.

ad b. In Oestreich wurden den Protestanten durch das Edict vom 31. Januar 1849 folgende 5 Puncte provisorisch bewilligt: aa. sie sollten von nun an „evangelische Christen" genannt werden. bb. Während bis dahin kein Papist zum Protestantismus übertreten konnte, ohne auf Schwierigkeiten zu stoßen welche diesen Schritt fast unmöglich machten, sollte jedem Achtzehnjährigen freistehen zu einer andern Denomination überzugehen, wenn er seinen Entschluß zweimal innerhalb 4 Wochen vor 2 Zeugen seinem Geistlichen mittheile. cc. Die protestantischen Geistlichen welche bisher keine Parochial-Rechte genossen hatten sollten von nun an amtlichen Charakter haben. dd. Die Entrichtung von Stolgebühren an die katholische Geistlichkeit auch in dem Fall wenn protestantische Geistliche functionirten, sollte von jetzt an aufhören. ee. Protestantische Paare sollten nicht mehr gehalten sein sich in katholischen Kirchen proclamiren zu lassen.

Aber die päpstliche Partei bot Alles auf um die in Aussicht gestellten Vergünstigungen in der Wirklichkeit zu annulliren. Am 29. Juli 1849 versammelten sich alle Superintendenten der reformirten und lutherischen Kirchen Oestreichs in Wien, um über eine Eingabe zu berathen, in der sie nachsuchen wollten um Vollziehung des Gesetzes vom 27. Juni 1849, durch welches die Gleichberechtigung der Protestanten definitiv festgestellt ward. Die Bittschrift wurde abgefasst und dem Kaiser und seinen Ministern unterbreitet. Obwol alle ausgesprochene liberale Principien keine Geltung haben ohne ein solches Gesetz, durch

welches den einzelnen Beamten ihr Verfahren vorgezeichnet wird, iſt bis jetzt keine Antwort auf die Eingabe erfolgt; und es iſt zu fürchten, daß durch den Einfluß der Päpſtlichen das ganze Werk wieder rückgängig gemacht werde. — Aber nicht nur die öffentlichen, ſondern auch die Communal-Rechte der Proteſtanten ſucht man auf jede Weiſe anzufechten. Als den 13. Auguſt 1849 zu Insbruck Berathung gepflogen wurde wegen neuer Geſtaltung der Municipal-Verwaltung der Stadt, machte Dekan Amberg den Vorſchlag, die Stadt für rein päpſtlich zu erklären. Dieſes Anſinnen wurde zurückgewieſen mit allen Stimmen bis auf 3. Da bearbeitete die päpſtlichgeſinnte Partei die Maſſe, es fand eine Verſammlung ſtatt, in welcher heftige aufregende Reden gehalten wurden; und am Ende muſſte der Magiſtrat ſich herbeilaſſen den gefaſſten Beſchluß zu caſſiren. Beſonders ſuchen ſich die katholiſchen Geiſtlichen bei Beerdigung von Proteſtanten der Diaſpora einzudrängen, um dadurch daß ſie ohne die Canonicalien erſcheinen und den Segen nicht ertheilen, ihren Kirchengenoſſen den Verſtorbenen auf eine recht in die Augen fallende Weiſe als verdammten Ketzer zu bezeichnen. Functioniren proteſtantiſche Geiſtliche bei einem Leichenbegängniß, ſo verweigern ſie entweder die Beerdigung in dem geweihten Boden ihres Gottesackers, oder ſie geben wenigſtens nicht zu, daß die Glocken geläutet werden. — Endlich entfaltet die römiſche Geiſtlichkeit nicht geringe Thätigkeit bei den gemiſchten Ehen, um die Proteſtanten zu beeinträchtigen. In dem größten Theil von Deutſchland beſteht das Geſetz: entweder alle Kinder ſollen der Religion des Vaters folgen, oder die Knaben ſollen in der Confeſſion des Vaters, die Mädchen in der der Mutter erzogen werden; wobei die Beſtimmung gilt, daß vor einem gewiſſen Alter junge Leute nicht zu einer andern Denomination übergehen dürfen. In einigen Ländern iſt feſtgeſetzt, dieſe Geſetze ſeien ungültig, wenn das Brautpaar einen beſondern Vertrag in Betreff der Kinder-Erziehung eingehe. Dieſe Verordnungen veranlaſſen häufige Angriffe auf die Rechte der Proteſtanten; denn die katholiſchen Geiſtlichen verweigern oft die Einſegnung gemiſchter Ehen, wenn nicht das Ehepaar das Verſprechen gibt alle Kinder in der katholiſchen Confeſſion erziehen zu laſſen.

Th. Plitt, Pfarrer in Bonn, referirte über die Sonntagsheiligung in Deutſchland, und hielt ſich hierbei faſt durchaus an die Hauptfundgrube in Fragen dieſer Art, die fliegenden Blätter des rauhen Hauſes. In erſte Linie wird die Thätigkeit des Kirchentags, welcher im J. 1850 in Stuttgart gehalten wurde, geſtellt, mit ſeinen

Digitized by Google

Berathungen über diesen Gegenstand, seiner Bittschrift an die Regierungen und seiner Ansprache an das Volk. Sodann wird der Petitionen Erwähnung gethan, welche von verschiedenen Seiten an die preußische Regierung gelangten und einige Verordnungen zu Gunsten der Sonntagsheiligung hervorriefen. Die Regierungen von Sachsen, Braunschweig und Hannover thaten gleichfalls Schritte in dieser Richtung; gegen welche einen kläglichen Contrast bildeten die betreffenden Verhandlungen in der Ständekammer zu Darmstadt. Der Antrag des Abgeordneten Plochmann, öffentliche Belustigungen am Sonntag gesetzlich zu verbieten, wurde hier mit 42 gegen 2 Stimmen verworfen; auch die Minister waren gegen die Motion. Mit Beziehung auf Das was von Einzelnen und von Vereinen für den fraglichen Gegenstand geschehen ist, wird hervorgehoben der Beschluß des General-Comité für innere Mission in Deutschland, an Ort und Stelle geeignete Erkundigungen über Sonntags-Entweihung anzustellen, sowie der Aufruf welcher von einigen 50 großen Gutsbesitzern und Edelleuten in den preußischen Provinzen Sachsen, Brandenburg und Pommern an ihre Standesgenossen zu Gunsten der Sonntagsfeier gerichtet wurde. Ungemeine Thätigkeit auch in dieser Sache entfalteten die Synoden in Rheinpreußen, besonders in Elberfeld, Lennep und Hagen: die Früchte blieben nicht aus; einzelne Kaufleute kündigten in öffentlichen Blättern an, sie würden von nun an ihre Läden am Sonntage geschlossen halten. Der Vorschlag welchen der Berichterstatter zur Abwehr des weitverbreiteten, tiefgewurzelten Verderbens macht geht dahin: wir müssen wieder und immer wieder Zeugniß dafür ablegen, daß der Sonntag nicht menschlichen sondern göttlichen Ursprungs ist, damit auf diesem Wege die öffentliche Meinung eine andere Richtung nehme und eine würdigere Sonntagsfeier nach und nach angebahnt werde.

Dr. Wichern war um einen Bericht über Ursprung, Wesen und Thätigkeit der innern Mission angegangen worden. Er war aber nicht im Stande diesem Ansinnen zu entsprechen, und hatte sogar bis zum letzten Augenblicke wenig Hoffnung der Conferenz anwohnen zu können. Er kam an als die Verhandlungen schon begonnen hatten, konnte aber denselben nur wenig Zeit widmen, da er durch Besuche in den ragged schools und in andern ähnlichen Anstalten nicht wenig in Anspruch genommen war. Nur einmal trat er inmitten der Conferenz und einmal bei einer öffentlichen Versammlung in Exeter-Hall auf. In diesen Vorträgen, die er aus dem Stegreif hielt, gab er mehr Einzelheiten aus dem Gebiete der innern Mission als eine umfas-

ſende ſyſtematiſche Ueberſicht über das Ganze. Die Hauptpunkte in denſelben mögen hier ihre Stelle finden. In England, ſagte der Redner unter Anderem, iſt das Vorurtheil verbreitet, Deutſchland ſei ein heidniſches Land. Wenn aber Nationen einander förderlich ſind, iſt Wahrheit die erſte Bedingung der gegenſeitigen Hilfeleiſtung. So muß ich denn ſagen: Deutſchland iſt ein chriſtliches Land. Sein Volk vergiſſt nicht, daß die Wiege der Reformation einſt in ſeiner Mitte ſtand; der Herr hat den Leuchter ſeines Worts nicht von Deutſchland weggeſtoßen, er hat hier ein Zeugniß in der Tiefe der Künſte und Wiſſenſchaften und in chriſtlicher Thätigkeit. Deutſchland zählt 23 Univerſitäten, und auf dieſen gibt es dermalen nicht einen Profeſſor der Theologie der nicht das Wort Gottes lehrt. Dies muß zur Folge haben, daß ſich die Zahl Derer ſtetig mehrt welche erfüllt vom wahren Glauben das Evangelium verkündigen. Es kann nicht in wenig Zügen eine Darſtellung gegeben werden von den jahrelangen Bemühungen chriſtlicher Erbarmung und Liebe, die Armen, beſonders die Jugend, unter den Einfluß der Religion zu bringen. Würtemberg allein hat 22 Rettungshäuſer für verwahrloſte Kinder gegründet, welche meiſt von Unbemittelten unterhalten werden. Ja, Deutſchland iſt tief gefallen, aber nicht tiefer als andere Länder, England mit eingeſchloſſen. Und obwol geiſtliches Leben faſt entwichen war, ſo war es doch nicht gänzlich erloſchen.

Die innere Miſſion ruht auf demſelben Princip wie die proteſtantiſche Kirche, dem des allgemeinen Prieſterthums der Chriſten. Darum fordert ſie jeden Chriſten auf, an ſeinem Theil ſich als Prieſter zu beweiſen. Diejenigen welche die innere Miſſion begannen wollten nicht weit gehen, ſondern zunächſt bei den häuslichen Verhältniſſen ſtehen bleiben. Was die Augen am meiſten mit Thränen füllte und noch immer die größte Sorge verurſacht, iſt das in den Familien herrſchende Verderben. Es gibt Gegenden in welchen die Hälfte der Kinder unehelich iſt. Forſcht man dieſer traurigen Thatſache und dem immer weiter um ſich greifenden Pauperismus genauer nach, ſo findet man als Haupturſache die Erſcheinung, daß die Bibel in den Familien ſich nicht mehr findet. Deßhalb beſtand eine der erſten Aufgaben der innern Miſſion darin, die Familien wieder an den Hausgottesdienſt zu gewöhnen. Die Geiſtlichen mahnten auf der Kanzel die Eltern an dieſe wichtige Pflicht, und Vereine die geſtiftet wurden nahmen die Sache in die Hand. Eine zweite Aufgabe der innern Miſſion beſteht in der Sorge für verwahrloſte Kinder. Viele von ihnen überlaſſen ſich Sünden und Verbrechen und füllen unſere Gefängniſſe. Es gibt Gefängniſſe in welchen vor 20 Jahren etwa 300 Verbrecher

Digitized by Google

waren, jetzt aber Tausende sich befinden. Soll dieser schreckenerregenden Fluth von Verbrechen Einhalt gethan werden, so muß man versuchen die jungen Sünder zu bessern. Man errichtet für sie deßhalb Rettungshäuser und beschäftigt sie insbesondere mit landwirthschaftlichen Arbeiten. In den letzten 25 Jahren wurden nicht weniger als 150 solcher Häuser gegründet. Verwandt hiermit ist der Besuch der Gefängnisse. Christliche Liebe muß sich bekümmern um die Lage der Gefangenen. Sahen wir uns nach Beispielen solcher lebendigen Liebe um, so verweilte unser Auge auf England und heftete sich auf zwei verehrungswürdige Gestalten — Elisabeth Fry und Sarah Martin. Ein anderer Zweck der innern Mission ist, dem Pauperismus zu steuern. In einigen Gegenden hat die Noth fast zur Verzweiflung getrieben. Eine Kluft hat sich zwischen Armen und Reichen aufgethan. Wie kann diese Kluft ausgefüllt werden? Nicht mit einem Strom von Gold, sondern allein mit der Liebe die von Gott stammt. Chalmers hat hierin auf die rechte Bahn uns gewiesen. Von ihm geleitet stellte die innere Mission den Grundsatz auf: jede Gemeinde solle die Sorge für ihre Armen übernehmen, und die Gemeinden welche keine Armen haben, sollen anderen mit Unterstützung an die Hand gehen. Wir müssen den Armen nicht sowol Geld oder Nahrung oder Kleidung geben, sondern uns selbst. Die innere Mission bringt endlich neues Leben in die Bibel-Gesellschaften. Nichts kann geschehen ohne das Wort Gottes. Die Zahl der Bibelcolporteure kann nicht genau angegeben werden, sie wechselt von Monat zu Monat. Der Bibelgesellschaften sind 6 oder 7. — Noch mag ein Werk berührt werden welches das Central-Comité unternahm. Deutsche finden sich wie die Israeliten allenthalben und sind meist in einer elenden Lage. Darum hat die innere Mission eine Schule für die Deutschen in Constantinopel gegründet und einen Geistlichen für sie angestellt. Am meisten ist zu thun in Paris, Lyon, Marseille und in der französischen Schweiz. Die innere Mission ist ein internationales Werk, an welchem England, Frankreich und die Schweiz als Eine Gemeinde sich betheiligen müssen. Wir haben von England hierin schon viel gelernt — in Betreff der Bibel- und Tractat-Gesellschaften, in Betreff der Sonntagsschulen und der Sonntagsheiligung, der Stadtmission und Reisepredigt. Hiermit beginnt eine neue Aera in der Geschichte der Welt, in der uns zukommt als eine Gemeinschaft von Brüdern zusammenzuhalten und einander gegenseitig Handreichung zu thun.

In Paris hielt Dr. Krummacher, Vorsitzender an diesem Tage, den 24. August, in der Redemptionskirche, über das Thema

der Tagesordnung, den Unglauben, einen Vortrag voll Leben und Feuer, welchen Pfarrer Meyer aus Paris ſtreckenweiſe überſetzte.

Ich ſchätze mich glücklich, ſagte der Redner, daß meine Aufgabe jetzt nicht mehr dieſelbe iſt wie vor 20 oder 30 Jahren. Damals hätte ich Sie auf einen Gottesacker führen müſſen; heute kann ich Ihnen ein Schlachtfeld zeigen. Die alten Feinde welche ſeit einem Jahrhundert unſere Kirchen verwüſtet haben ſind zwar alle noch da, und mehrere mit furchtbarer Macht ausgerüſtet; aber das Schlachtfeld wird ihnen mit allem Nachdruck ſtreitig gemacht. Gegen das Heer der Ungläubigen zieht, unter Siegeshoffnungen, das Heer der Gläubigen heran.

Der Redner zählt nun ſieben verſchiedene Formen des Unglaubens auf: der Indifferentismus, der vulgäre Rationalismus, der gnoſtiſche Pantheismus (die hegelſche Philoſophie), der Kriticismus (die tübinger Schule), der ethiſche Spiritualismus (Schleiermacher), und das vernünftige Chriſtenthum wie es ſich bei vielen Gebildeten des Mittelſtandes findet.

„Seit etwa 10 Jahren wandte ſich die Theologie mit Entſchiedenheit dem poſitiven Chriſtenthum zu. Man kann dermalen von keinem Syſtem der Philoſophie ſagen, es herrſche in Deutſchland. Die Philoſophie hat dem Studium der Geſchichte Platz gemacht. Die Apologetik macht gewaltige Fortſchritte. Die Theologie fürchtet keinen Angriff mehr. Zwei Drittheile der ſtudirenden Theologen haben eine poſitiv chriſtliche Richtung. Die Kirchenviſitation welche neulich in Preußen ſtattfand, hat conſtatirt, daß Jeſus Chriſtus faſt auf allen Kanzeln des Landes gepredigt wird. Es exiſtirt in Deutſchland kein Journal von Bedeutung mehr welches den Rationalismus verträte. Wir haben eine Menge wahrhaft chriſtlicher Volksſchriften, und die Feder gläubiger Seelſorger war noch nie ſo thätig wie jetzt. Unter den Gläubigen herrſcht ein eifriger Miſſionsgeiſt; das Looſungswort iſt „Seelſorge". Es läſſt ſich nicht verkennen, der Hauch des h. Geiſtes weht über das Todtengefilde. Man ſucht gläubige Prediger. Faſt überall giebt es Vereine für die Miſſion oder für chriſtliche Erbauung. Jedoch giebt es auch nur wenige Gemeinden, in welchen das Evangelium mächtig genug wäre um die Ungläubigen ganz zum Stillſchweigen zu bringen. Man findet ſolche Gemeinden im Wupperthal, in Weſtphalen und in Württemberg; aber man findet ſie ſonſt nirgends. Die Verkündigung der Wahrheit wird faſt überall als etwas Neues angeſehen. Es iſt kein Verhältniß zwiſchen den Mitteln die man zur Wiederbelebung des Glaubens anwandte, und den Reſultaten die man erlangt hat. Der Glaube findet ſich mehr bei

den Theologen als bei dem Volk. — Was sind nun die Hindernisse welche den Fortschritt aufhalten? Sie liegen theils im Volk, theils in den Lehrern des Volks. Die Verwüstungen welche der Rationalismus anrichtete, haben tiefe Spuren in der Nation zurückgelassen. Man setzt häufig ein Mißtrauen in die Prediger des Evangeliums und vermuthet, unter dem Glaubenseifer liegen politische Tendenzen verborgen. Männer von lauterer Gesinnung haben das Ihrige beigetragen das Volk zu bestärken in diesen Vorurtheilen, indem sie entweder für die Geistlichen eine gewisse kirchliche Allgewalt in Anspruch nahmen, oder einen Schritt gegen den Katholicismus hinthaten und leidenschaftlich für die römischen Formen eingenommen waren. Hierzu kommt, daß die gläubige Theologie nicht ganz vom Rationalismus sich losgemacht hat. Es giebt Geistliche welche behaupten, die Bibel enthalte Gottes Wort, aber sie sei nicht Gottes Wort; andere umgehen den Versöhnungstod Jesu, die Zurechnung seiner Gerechtigkeit und die Ewigkeit der Höllenstrafen. Das Volk, welches das hört, verliert so die Ehrfurcht vor der h. Schrift und die Achtung vor dem Prediger. Wieder Andere predigen ohne selbst den Glauben zu haben: sie legen das Evangelium wie ein Joch auf, statt die Seelen heranzuziehen. Unter den jüngeren Geistlichen schwärmen Manche für die Reform des Cultus und der kirchlichen Verfassung, hierin sehen sie das Heil der Kirche. Das Volk lacht über diese Excentricitäten, und ist versucht dieses religiöse Bezeugen für eine Monomanie zu halten. Aber was am meisten den Fortschritt des Evangeliums in Deutschland aufhält, das sind die Streitigkeiten unter den Theologen und der erbitterte Kampf zwischen Lutheranern und Reformirten. Viele schütteln über diese Streitigkeiten den Kopf und werden beim Anblick derselben nur um so mehr in ihrem Unglauben oder in ihrem Indifferentismus bestärkt.

Jedoch Gott hat noch Friedensgedanken über Deutschland: er hat uns viel Gutes gethan. Wir haben für Euch, liebe französische Brüder, werthvolle Gaben an christlicher Erkenntniß, Goldhaufen welche unsere Denker zu Tage gefördert haben; gebt uns dafür etwas von der Festigkeit, Entschiedenheit und Energie, welche die unterscheidenden Merkmale Eures Glaubens sind".

Am 27. August trug Grandpierre einen von Prälat Dr. v. Kapff in Stuttgart verfaßten Bericht über den religiösen Zustand Deutschlands vor.

Da derselbe bei uns im Druck erschien und wenigstens in Süddeutschland sehr verbreitet ist, beschränken wir uns auf einige wenige

Digitized by Google

Umriſſe. Das Referat zerfällt in 4 Theile. Im erſten richtet der Verfaſſer den Blick rückwärts auf den Zuſtand welchen der Rationalismus herbeigeführt hatte, auf Schleiermacher, die hegelſche Philoſophie, und die revolutionäre Bewegung die vor einigen Jahren ſtattfand. Im zweiten ſchildert er die Lichtſeiten der Gegenwart: die Philoſophie nimmt keine prädominirende Stellung mehr ein, ſondern iſt theils um ihren Credit gekommen, theils von chriſtlichem Geiſte tingirt; die Theologie wurzelt in der h. Schrift, einzelne Lehrer der Theologie (Schenkel, Hundeshagen) ſuchen auch auf größere Maſſen zu wirken; in den Geiſtlichen und in den Gemeinden regt ſich ein neuer Geiſt, der Geiſt chriſtlicher Erkenntniß und ernſtlicher Heilsbegierde; höchſt erfreulich ſind die ſegensreichen Wirkungen des Kirchentags, der Beſtrebungen der innern Miſſion, der Bibelgeſellſchaften und des Guſtav-Adolph-Vereins. Doch wo viel Licht iſt iſt auch ſtarker Schatten, dieſe Schattenſeiten werden im dritten Theil hervorgehoben. Die niederſchlagenden Erſcheinungen unſerer Zeit ſind: die Unſittlichkeit im Volk, welche ſich in der Zunahme der Verbrechen und der Wirthshäuſer zu erkennen giebt; der vielfach verbreitete Geiſt der Unkirchlichkeit; der Einfluß des Materialismus; die auf den Univerſitäten herrſchende Ungebundenheit; die Irreligioſität der höheren Stände; das Sectenweſen und die Streitigkeiten der Kirchen unter einander. Der vierte Theil handelt von der Frage: dürfen wir im Blick auf die Zukunft der Hoffnung, oder müſſen wir der Furcht uns hingeben? Auf die Seite der Hoffnungsloſen ſtellt ſich die Partei der ſüddeutſchen Warte, deren Looſung iſt: mache dich auf nach Jeruſalem, Volk Gottes. Dieſem Peſſimiſmus gegenüber ſteht die Anſicht, daß der Herr der Kirche ſeine Gemeinde durch harte Kämpfe hindurchführt um ſie zu reinigen, und daß das prophetiſche Wort uns tröſtliche Verheiſſungen für die Zukunft an die Hand giebt.

Tholuck, Profeſſor in Halle, trat nun auf. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über den Unterſchied zwiſchen fremden, beſonders engliſchen, und zwiſchen deutſchen Univerſitäten, geht der Redner auf die Univerſität Halle über. „Gegründet in der Abſicht, gegenüber der Streitſucht der lutheriſchen Univerſitäten eine Pflanzſchule praktiſcher Theologie ins Leben zu rufen, wurde in Halle eine Generation von Predigern herangezogen, denen die Orthodoxie von Herzen ging. Aber von 1760 an wurde die Univerſität das Centrum einer ganz entgegengeſetzten Bewegung, des kritiſchen Rationalismus. Da wurde ich von dem Cultminiſterium nach Halle geſchickt, um den Rationalismus zu entthronen. Die Facultät proteſtirte gegen mich, mit dem Be-

Digitized by Google

merken, ich bringe Zwietracht unter sie. Von 950 Studirenden empfingen mich bei meiner Ankunft nur 3 mit christlichen Ansichten, die übrigen waren nicht gerade grundsätzlich für den Rationalismus eingenommen, sondern sahen ihre akademische Laufbahn als eine den jugendlichen Vergnügungen gewidmete Zeit an und befassten sich nicht mit den Lebensfragen der christlichen Wahrheit. Bis 1835 hing noch der größte Theil von ihnen dem Rationalismus an; eine kleine Zahl schaarte sich um mich, um die Lehren des Heils zu hören. Doch der Wind schlug nun um und ging von einer andern Seite her. Immer größer wurde unter den wissenschaftlich Gebildeten die Zahl Derer welche die Fahne des Evangeliums erhoben: der Glaube fand auch in den höheren und höchsten Schichten der Gesellschaft Eingang. Im J. 1845 begann der alte Rationalismus, da er sich überwunden sah, sich mit dem philosophischen Radicalismus zu verbinden. Man predigte auf den Dächern, was der Rationalismus verborgen gehalten hatte. Die Rationalisten nahmen den Namen „Lichtfreunde" an. Halle war ein Hauptort für ihre populären Versammlungen; sie vermochten jedoch keinen Einfluß auf die Studirenden auszuüben, denn seit die Lehrstühle mit Vertheidigern des Glaubens besetzt waren, wandten sich die studirenden Jünglinge immer mehr einer positiv christlichen Richtung zu. Während im J. 1848 auf andern, besonders katholischen, Universitäten die Studenten in den ersten Reihen der Insurgenten standen, waren die unsrigen die Vertheidiger der Ordnung und des Gesetzes. Die Restauration des J. 1849 darf zugleich als eine neue Phase der Kirchengeschichte betrachtet werden. Die Regierungen suchten seither den pantheistischen und rationalistischen Bewegungen Einhalt zu thun. Man will nur gläubige Männer zu Professoren der Theologie und lässt manchmal lieber das Interesse der Wissenschaft bis auf einen gewissen Grad unbeachtet. Während am Anfang unseres Jahrhunderts nur auf Einer Universität — Tübingen — evangelisches Christenthum gelehrt wurde, giebt es zur Stunde nur noch Eine Universität auf welcher der Rationalismus das Scepter führt, Gießen. Mit Ausnahme von Solchen die aus anderen Ländern kommen, ist es dermalen etwas Unerhörtes, bei uns einen jungen Theologen zu finden welcher dem Rationalismus huldige. Obwohl viele unserer jungen Leute zu einem festen unerschütterlichen Glauben es noch nicht gebracht haben, so sind doch beachtenswerthe Anfänge da welche eine große Erndte für die Zukunft versprechen".

Nach einigen kurzen Zwischenäusserungen von v. Pressensé und von d'Hombres, Pastor in Alais, hieß Pastor Vallette die anwesenden

Digitized by Google

Brüder aus Deutſchland (25, ſpäterhin 40) willkommen und verlas ihre Namen. Die Sitzung ward mit Gebet, erſt in engliſcher und dann in franzöſiſcher Sprache, geſchloſſen. — Den von Fiſh vorgeleſenen Bericht Hermanns von Göttingen über Religionsfreiheit wollen wir dem Schluſſe des Ganzen vorbehalten, weil die letzte Sitzung der Conferenz in Paris dieſem Gegenſtande gewidmet war.

Die Abendſitzung fand nicht wie die Morgenſitzung in der Redemptionskirche, ſondern in der Kapelle Taitbout ſtatt. Präſident war G. Mayer aus Lyon. Gebetet wurde in deutſcher Sprache von Profeſſor Bögner aus Straßburg, und in franzöſiſcher Sprache von W. Monod aus Rouen. Die Deutſchen ſangen das ſchöne Lutherlied.

Nach einigen herzlichen Worten des Präſidenten über ſeine Liebe zu Deutſchland, ſeinem Vaterlande, hält Prof. Dorner aus Göttingen einen Vortrag über die evangeliſche Alliance. Er hofft, die gegenwärtige Zuſammenkunft könne zur Verbreitung der Alliance in Deutſchland beitragen. Der Kirchentag ſei zwar ein nationaler evangeliſcher Verein, aber doch nicht ausſchließlich deutſch, da viele Fremde demſelben anwohnen. Der Guſtav-Adolph-Verein beweiſe, daß es uns nicht an der Katholicität fehle; denn Derſelbe umfaſſe alle Länder und wachſe von Jahr zu Jahr. Könnte die evangeliſche Alliance nicht in genauere Beziehungen zu dem Guſtav-Adolph-Verein treten? Wir haben, bemerkt der Redner, einen großen Schatz der Reformations-Zeit verloren, den Gebrauch der lateiniſchen Sprache. Heut zu Tage ſchreibt jede Nation in ihrer Sprache, ſo daß die Völker, getrennt von einander, ihre religiöſen Ideen ſich nicht mehr unmittelbar mittheilen und aus einem gemeinſamen Fonds wie aus Einer Quelle ſchöpfen können. Der Unglaube hat zu dieſer Trennung der Völker auch das Seinige beigetragen. Der Herr der Kirche hat freilich auch Dieß in einen Segen verwandelt, indem er jeder Nation ihre Aufgabe anwies, die ſie ihrer Eigenthümlichkeit gemäß zu löſen hatte. Aber nun müſſen, in Folge des Wiedererwachens des Glaubens und der Liebe, die ſpeziellen Gaben jedes einzelnen Volks allen übrigen Nationen zum Beſten dienen.

Edmund v. Preſſenſé verlas hierauf einen Bericht Dorner's über die deutſchen Univerſitäten.

„Ich bin aufgefordert worden zu referiren über die deutſchen Univerſitäten. Alle Erſcheinungen von Bedeutung exiſtiren nicht in Kraft der Mängel die ſie an ſich haben, ſondern in Kraft des geiſtigen Lebens welches ſie ins Daſein rief und erhält. Ohne darum die Mißſtände der Univerſitäten zu verkennen, will ich mich doch lieber an ihre Lichtſeiten

Digitized by Google

halten." Um den Fremden ein möglichſt treues adäquates Bild von unſern Univerſitäten zu geben, geht der Referent erſt ein auf die äuſſere Organiſation dieſer Anſtalten, warnt davor, die Studirenden blos nach ihrem äuſſern Treiben und der exemten Stellung, welche ſie während ihrer Studirzeit einnehmen, zu beurtheilen; ſchildert das ſcientifiſche Leben das auf den Hochſchulen herrſche, und weiſt nach, daß nicht nur in den Stiftungsurkunden die chriſtliche Beſtimmung der Univerſitäten aufs unzweideutigſte ausgeſprochen ſei, ſondern auch die ganze Einrichtung dieſer Inſtitute das Bewuſſtſein wie von der harmoniſchen Einheit der Welt ſo von der centralen Stellung des Chriſtenthums hervorrufe und lebendig erhalte. — „Was den Vorwurf betrifft welchen man unſern Univerſitäten gern macht, ſie befördern den Unglauben, ſo beweiſt er unſeres Erachtens wenig chriſtliche Unparteilichkeit und gänzliche Unbekanntſchaft mit dem Stand der Dinge. Wer, der unſere Predigt-Literatur auch nur oberflächlich kennt, muß nicht anerkennen, daß in derſelben ein großer Reichthum von tiefen evangeliſchen Gedanken niedergelegt iſt? Sind nicht alle die frommen eifrigen Männer, welche ſich in öffentlichen Vorträgen an ihre Kirchen und vermittelſt der Preſſe an einen höchſt achtungswürdigen Theil des Publikums wenden, auf unſern Univerſitäten herangebildet worden? Hat man nicht in den letzten 30 Jahren zum Beſten der Chriſtenheit große Schätze aus der heiligen Schrift mit vollen Händen geſchöpft? Haben nicht Frankreich, England und Amerika dieſelben ſich zu Nutzen gemacht? Haben nicht dieſe Werke, im Ausland durch zahlreiche Ueberſetzungen bekannt geworden, den Eifer für tiefe Forſchungen von neuem erweckt? Hier flieſſt lebendiges Waſſer welches in die Gemüther von Tauſenden dringt: das ſieht man an den Sammlungen geiſtlicher Lieder, an der chriſtlichen Kunſt und beſonders an der Theologie. Wir ſelbſt haben uns mit immer größerer Ehrfurcht, Liebe und Dankbarkeit unſern großen Reformatoren zugewendet; denn, obwol ſie nicht infallibel ſind, — dieſe Eigenſchaft kommt nur dem Worte Gottes zu —, ſo ſtehen ſie doch vor uns als Männer welche ſo ganz aus der heiligen Schrift ihre geiſtige Nahrung gezogen haben, daß man mit Recht behaupten kann, ſie verdanken Dieſer ihre gewaltige Perſönlichkeit, und die Schrift beſtätige durchaus die großen Wahrheiten, deren Vorkämpfer ſie waren. Dieſe Wahrheiten, welche zugleich Thatſachen ſind, ſtehen nicht iſolirt und ohne Zuſammenhang da, ſie bilden im Gegentheil ein wohlgeordnetes Ganzes, einen Organismus, ein Syſtem, eine Einheit, entſprechend der Einheit Gottes, welcher in denſelben ſich offenbart, und der Einheit des menſchlichen Geiſtes, welcher ſie ſich an-

eignet. Je mehr man in der Erkenntniß dieſer Wahrheiten fortſchreitet, deſto mehr entdeckt man ihre Beziehungen und ihre Verkettung. Die Denker Deutſchlands kennen nun keinen höhern Genuß, als dieſe großartige Einheit der Werke und Gedanken Gottes zu erfaſſen, in der Stille zu betrachten und zu bewundern. Dieſe Forſchungen ſind eine Art Dank für die göttlichen Gaben.

Aber Strauß? iſt er nicht auch ein Kind der deutſchen Theologie? hat nicht der Rationalismus, obwol durch den engliſchen Deismus zu uns verpflanzt, in Deutſchland — und ſonſt nirgends — ſich in das Gewand der Wiſſenſchaft gehüllt? — Auf dieſe Fragen antworten wir mit einer Gegenfrage: Hat ſich der Unglaube allein unter dem deutſchen Volk verbreitet? hat er nicht alle Nationen Europa's ergriffen? herrſcht er nicht in den katholiſchen Staaten ebenſogut wie in England und Amerika? Iſt Dieß ſo, ſo frage ich, ob der Unglaube gefährlicher und von längerer Dauer iſt, wenn er in dogmatiſchen Formeln ſich ausprägt, als wenn er in der vulgären Geſtalt der Ignoranz auftritt? Ich gebe zu, daß der Unglaube welcher unter der ſchönen Auſſenſeite der Wiſſenſchaft verborgen iſt, die höheren Claſſen der Geſellſchaft mehr anzieht und leicht unter das Volk ſich verbreiten kann. Aber der Irrthum für ſich iſt nie im Stande ein Syſtem, ein organiſches Ganzes zu bilden: jeder Irrthum beſteht nur durch die Lebenskraft welche er von der Wahrheit an ſich zieht, die er bekämpft. Der Rationalismus iſt ein Feuer welches nur durch Das was es verzehrt unterhalten wird, nicht ein Feuer welches ſich ſelbſt nährt. Die Wahrheit hat nur Einen Gegner, den Irrthum; jeder Irrthum dagegen hat, weil er nur durch die Entſtellung der Wahrheit beſteht, zwei Gegner, die Wahrheit und ſich ſelbſt; denn im Grunde iſt er ſelbſt ſein größter Feind. Indem die Wiſſenſchaft in ſtetiger Entwicklung vorwärts ſchreitet, muß ſie nothwendig den Irrthum, der ein Syſtem bilden will, überwinden. Der wiſſenſchaftliche Unglaube iſt der minder gefährliche Feind des Chriſtenthums; denn die Zeit der Kriſis läſſt nicht lange auf ſich warten; er drängt ſelbſt zu derſelben hin; dieſe Kriſis iſt aber unfehlbar ſeine Verurtheilung. Während der auf Unwiſſenheit ruhende Unglaube nichtsdeſtoweniger Unglaube iſt und auf dem einen Punkte geſchlagen an einem andern wieder auftritt, hat der deutſche Rationalismus die kritiſche Unterſuchung ſich zur Aufgabe gemacht und von vorn herein ihrem Reſultat ſich unterworfen; er ließ es ſich gefallen, daß man über ihn den Stab breche, wenn man ihn der Inconſequenz und des Widerſpruchs überführen könne; denn er gibt die Ueberzeugung nicht auf, daß es eine Wahrheit gebe und daß ſie vor

Digitized by Google

Allem an der Uebereinstimmung und Einheit die in ihr herrsche zu erkennen sei. Indem so der Rationalismus sich bemühte zu einem wissenschaftlichen System sich zu gestalten, hat er an seiner eigenen Destruction gearbeitet. Man wird vielleicht sagen: wenn der Irrthum in Deutschland nur in Einer Form, in Einem System aufgetreten wäre, stände Alles gut; aber daß der Unglaube in tausend verschiedenen Systemen sich formulirt hat! Dieß ist wahr, wir geben es zu; aber gerade deßhalb konnte die christliche Wahrheit sich leicht ihnen gegenüber behaupten; denn jedes neu auftauchende System war ein Verbündeter, welcher zu ihren Gunsten damit sich befaßte die Schwächen des vorangehenden Systems aufzuzeigen. Indem die deutschen Philosophen das Gebäude der Wahrheit allein mit den Kräften der menschlichen Vernunft aufführen wollten, haben sie mehr als einmal die Unzulänglichkeit des menschlichen Denkens dargethan. Diese Versuche haben unwiderleglich, als bleibendes Resultat, die Wahrheit festgestellt: daß das Denken, die Vernunft, noch nicht Alles sei, daß Religion und moralisches Gefühl für sich, unabhängig von der Vernunft, bestehen, obwol sie ihrer Thätigkeit Nahrungsstoff geben mögen; und daß es an der Vernunft nicht genug sei, sondern auch des Willens, des ganzen Gemüths bedürfe, um auf dem Gebiete der Religion und des Gewissens den ganzen Umkreis des Lebens und der Erkenntniß zu umspannen. Diese philosophischen Systeme haben zwar viele falsche und verderbliche Ideen verbreitet; aber die Theologie und die christliche Kirche sind ja gerade dazu da, um den Unglauben zu bekämpfen. Die Frage ist aber schließlich die: da der Unglaube dem menschlichen Herzen natürlich ist und in demselben seinen Sitz hat, kann sich die christliche Theologie mit Recht darüber beklagen, daß der Unglaube sich nach aussen kundthut und daß er sich eine christliche Gestalt zu geben sucht? Wir antworten mit Nein und wir betonen diese Antwort um so mehr, da wir sehen, wie, Dank dem Einfluß der Philosophie, die evangelische Kirche von all den Banden losgemacht wurde, mit denen die Scholastik sie umschlungen hatte, wie die confessionellen Kämpfe nachliessen, da man die Nothwendigkeit gemeinsam die Fundamental-Artikel des christlichen Glaubens zu vertheidigen erkannte, und wie auf diese Weise der Theologie und der brüderlichen Gemeinschaft der Christen ein neues Feld der Thätigkeit sich eröffnet hat. Ich bewundere hierin die Wege des Herrn, welcher sich des Einflusses der Philosophie bedient hat, um die Theologie zu sorgfältigerer Prüfung ihrer Principien und zu ernsterem Studium der heiligen Schrift und der Kirchengeschichte zu nöthigen. Heute noch wird es sich fragen, ob irgend

Digitized by Google

Jemand von Einſicht wünſchen möchte, daß die im „Leben Jeſu" niedergelegten Angriffe von Strauß lieber unterdrückt worden wären, als daß ſie offen hervortreten durften und eine öffentliche Widerlegung erfuhren. Wol wurden die ſtillen Gefilde, die grünenden Raſen der Theologie eine Zeitlang von tobenden Gießbächen, welche dazu noch tiefe Furchen zurückließen, unter Waſſer geſetzt; aber die Gefahr hat um ſo mehr angeſpornt zur Arbeit, und zur Vermehrung der Deiche und Canäle, welche den Boden ſchützen ſollen, geführt. Das mit Fleiß bearbeitete Erdreich iſt nun um ſo fruchtbarer, und bisher vergrabene Schätze wurden ans Tageslicht gefördert. Endlich dürfen wir nicht vergeſſen, daß in der ganzen neuen Philoſophie, wenigſtens ſoweit ſie ihrem Namen „Liebe zur Weisheit" treu blieb, im Gegenſatz gegen ihre Vorgängerin, ein proteſtantiſcher Geiſt ſich kundthut welcher nicht ohne Verwandtſchaft mit dem Geiſt des Chriſtenthums ſelbſt iſt. Denn was dieſe Denker zu ihrer Arbeit trieb, war das Verlangen zu individueller Gewißheit von der Wahrheit, zu einer Ueberzeugung zu gelangen, ohne welche der Menſch immer der Spielball aller Wechſel der menſchlichen Meinungen iſt oder der Sclave einer blinden Autorität — Tradition oder Kirche genannt —, welche Gott das Seine nimmt, wird. — Der große Irrthum dieſer Philoſophie beſteht darin, daß ſie die Wahrheit in dem beſchränkten ſündigen Menſchengeiſt finden wollte; aber Fug und Recht hat ſie zu dem Anſpruch, die von Gott verliehene Wahrheit zu ergründen.

Dieß iſt der Geſichtspunct der ſogenannten *modernen Theologie*, welche den alten Supernaturalismus und den alten Rationalismus hinter ſich läſſt. Sie will den menſchlichen Geiſt weder zur erſten Quelle noch zum Siegel der Wahrheit machen; ſie weiß, daß die mit Sünde behaftete Creatur nicht die Wahrheit iſt und an ihr ſelbſt die Wahrheit nicht hat; aber ſie weiß auch, daß die Creatur, nach dem Bilde Gottes geſchaffen, nach Wahrheit verlangt und ohne ſie nicht leben kann. Dieſe Sehnſucht nach Erkenntniß, welche von Gott eingepflanzt iſt, macht die Seele fähig Das zu erkennen weſſen ſie bedarf. Das iſt der Zug des Vaters zum Sohn. Schon ehe wir den Glauben haben, kündigt das Bild Chriſti uns an (und Dieß iſt es was uns die Kirche predigt), daß wir in Ihm finden was wir nicht beſitzen, nämlich Heiligkeit und Reinheit und ſelige Gemeinſchaft mit Gott; wir erkennen aber auch deutlich, daß die Fülle von Heiligkeit und Seligkeit, welche Er an ſich hat, auch für uns iſt, und daß die neue Welt, deren Centrum und Haupt Er iſt, unſerem Verſtändniß ſich eröffnet. So folgt die moderne Theologie, indem ſie auf die perſönliche Aneignung der Wahrheit dringt, den Fuß-

Digitized by Google

tapfen der großen Reformatoren, und ihr Werk zeigt stets eine gewisse Frische; sie gibt dem Christenthum die Ehre die ihm gebührt, und verläßt Ihn den lebendigen Herrn nie, um an seiner Stelle einem menschlichen Oberhaupt, der Kirche oder der Tradition, zu dienen. Das neue Leben welches in den deutschen Kirchen sich regt, in der äussern und innern Mission, in den Schulen und in der Regeneration des Cultus, ist ein Beweis, daß Gott seinen Segen auf die Lehre dieser Kirche legt. Das Werk ist erst im Beginnen, es ist noch Viel zu thun, zu kämpfen und auszurotten, viele Stürme drohen noch dieser gesegneten Saat. Aber diese Theologie hat nur vorwärts zu gehen, denn sie zeigt sich als eine treue Gehülfin der praktischen Arbeiten der Kirche. Sie bringt der Kirche großen Segen, und diese hinwiederum vergilt ihr die Wohlthaten die sie von ihr empfängt. Sie wäre aber nicht im Stande Dieß zu thun, wenn man ihr wehren wollte sich frei zu bewegen und freie Aneignung der evangelischen Wahrheit zu verlangen. Sie sucht die Geister nicht zu unterjochen; und wenn Jemand damit umginge vermittelst der Tradition sie zur Maschine zu machen, so würde er ihren Lebenshauch vernichten und sie in einen Leichnam verwandeln.

Noch habe ich die deutsche Theologie gegen einen Vorwurf, welcher ihr von den Christen anderer Länder gemacht wird, zu vertheidigen, in Betreff der Kritik der h. Schrift und der Inspiration. Vor Allem muß ich Sie bitten zu glauben, daß unsere deutschen Theologen mit Ihnen wetteifern an ehrfurchtsvoller Liebe zu dem Worte Gottes. Ich denke, Sie haben hinreichende Beweise von dem demüthigen Glauben, welcher in unserer gesunden deutschen Exegese herrscht; denn Sie übersetzen unsere exegetischen Werke in Ihre Sprachen und stellen Sie in Ihre Bibliotheken. Sie sind gewiß nicht gemeint die Glaubenskräftigkeit Luthers zu bestreiten, Sie wünschen vielmehr, sie möchte bei Ihnen sich finden. Aber Luther nahm den überlieferten Kanon nicht ohne Prüfung an. Erlauben Sie mir einige Erläuterungen in Betreff dieses Punctes. Vor der Reformation war die Kirche der Ansicht, die Apokryphen seien ebenso inspirirt wie die übrigen Theile der h. Schrift. Ohne Revision dieses Urtheils wären sie dem Worte Gottes beigemischt geblieben, und das irrthümliche menschliche Wort hätte zum Nachtheil der göttlichen Wahrheit dieselbe Geltung behalten wie Gottes Wort. Es war also gewiß von Seite Luthers kein Act der Impietät, den Apokryphen im Widerspruch mit der katholischen Kirche eine untergeordnete Stelle anzuweisen. Denn die treue Anhänglichkeit an Gottes Wort hat Zweierlei zu thun: einmal hat sie mit demüthigem Danke Das was in Wahr-

Digitized by Google

heit Gottes Wort iſt anzunehmen; und dann hat ſie Dem was nicht Gottes Wort iſt dieſen Titel nicht zu geben, auch wenn die Kirche in einer gewiſſen Epoche es verlangte. Nimmt man nun dies Princip in Beziehung auf die Apokryphen des A. T. an, ſo darf man auch nicht die Forderung ſtellen, der Glaube ſolle ſich ohne Prüfung in andern Puncten der kritiſchen Unterſuchungen dem irrthumsfähigen Urtheil der Kirche unterwerfen. Man will damit nicht ſich zum Richter über das Göttliche aufwerfen, ſondern nur daſſelbe beſtätigen. Es gibt zwar eine Kritik welche die Tochter des Unglaubens iſt, wie es einen Glauben gibt welcher von der blinden äuſſerlichen Autorität herſtammt. Aber wie dieſer Glaube ſeiner Form nach nur Aberglaube iſt, welcher das Menſchliche vergöttlicht: ſo iſt dieſe Kritik welche keine göttliche Offenbarung anerkennt und das Göttliche vermenſchlicht, keine wahre Kritik, und gehört auch nicht der chriſtlichen deutſchen Theologie an. Wir wollen eine Kritik in welcher der Glaube ſich reflectirt; nicht der einfache Autoritätsglaube, ſondern der wahre Glaube, wie ihn Paulus, Luther und Calvin hatten. Wir wollen keinen Glauben welcher Sclave und Creatur der Wiſſenſchaft iſt; aber wir wollen ebenſowenig eine Wiſſenſchaft welche Sclavin der Tradition iſt, ſie muß Tochter des wahren Glaubens ſein, genährt von der Tradition des h. Geiſtes und ſich ſtets verjüngend durch das Wort Gottes. Ueberall wo dieſer Glaube lebt, wird er beſeelt durch das apoſtoliſche Wort, ob es von Einem oder von mehrern Apoſteln ausgehe. In dieſem apoſtoliſchen Wort hat der Glaube die göttliche Wahrheit erkannt, und an dieſem muß er feſthalten wie an ſich ſelbſt. Deßhalb iſt nicht zu fürchten, die Kritik erſchüttere das ganze Gebäude, wenn man ihr die Thüre öffne. — Doch, man ſagt vielleicht: „die gläubige Kritik kann man ſich gefallen laſſen, ſie mag nothwendig und ſegensreich ſein; aber wenn man ſie anwendet, muß man daſſelbe Recht der ungläubigen Kritik einräumen, und wer bürgt dann dafür, daß nicht Alles in Frage geſtellt werde?“ Wir antworten darauf: Die einmal vorhandene ungläubige Kritik erheiſcht nothwendig die gläubige Kritik. Nie, nie darf der Glaube die Wiſſenſchaft fürchten oder die Kritik des Unglaubens; das iſt ein Zeichen von Kleinglauben, wenn man denkt, die Wiſſenſchaft könne der Wahrheit ſchaden; vielmehr das iſt ein weſentlicher Artikel des wahren Glaubens, daß die böſen wie die guten Geiſter dem Namen Jeſu unterthan ſind; es iſt ein Beweis von Vertrauen auf die ſiegreiche Kraft des chriſtlichen Glaubens, von der Harmonie zwiſchen den Fundamentalgeſetzen der Wiſſenſchaft und des Chriſtenthums überzeugt zu ſein. Mag auch zu Zeiten der Streit zwiſchen dem Glauben und der Wiſſen-

Digitized by Google

schaft lebhaft werden und einen erschreckenden Charakter annehmen; die Wahrheit gewinnt doch immer den Sieg.

Und nun nur noch ein Wort über die Inspiration. Die deutschen evang. Theologen erkennen einstimmig die Wahrheit an, daß die Apostel Jesu Christi und ihre Schriften von dem h. Geist inspirirt waren. Alle erkennen an, daß man nur durch das Wort der Apostel zum Glauben an Christus gelangen konnte, mittelbar oder unmittelbar, und sind überzeugt, daß die Bemühungen des Herrn um seine reine und zuverlässige Fortpflanzung zu den Hauptthatsachen des Christenthums gehören: diese Fortpflanzung konnte aber nur gesichert werden durch die Schrift. Die deutsche christliche Theologie ist daher der Ansicht, diese Bücher seien inspirirt. Aber sie macht einen Unterschied zwischen dieser göttlichen Thatsache der Inspiration der Apostel, und zwischen den menschlichen Theorieen welche man hierüber ausbilden kann. Keine derselben kann auf Infallibilität Anspruch machen. Das allein bleibt gewiß, daß die h. Schrift für alle Zeiten die objective zureichende Erkenntnißquelle in Glaubenssachen für uns ist.

Indem ich von den deutschen Universitäten auf die deutsche Theologie kam, bin ich nicht von meinem Gegenstande abgewichen. Denn nimmt man unsern Universitäten die theologischen Facultäten, so nimmt man ihnen ihr Centrum und läßt die höchsten menschlichen Interessen ohne Repräsentation auf dem Gebiete der Wissenschaft.

Einer der Triumphe des Christenthums besteht darin, in das Innerste des intellectuellen Lebens einzudringen und durch die göttliche Weisheit den menschlichen Verstand aufzuhellen. Hiezu bedarf es der Wissenschaft. Die Furcht vor dieser Wissenschaft stammt nicht aus dem Glauben, denn Dieser ist der Sieg welcher die Welt überwindet; auch nicht aus der Hoffnung, denn Diese fürchtet sich nicht und wankt und weicht nicht; und ebensowenig aus der Liebe, denn Diese beweist ihren frommen Dank durch das freudige Verlangen welches sie hat die Wahrheit zu erkennen. Die lutherischen Kirchen dürfen Gott danken, daß er Ihnen, den Anhängern der reformirten Kirche, in allen praktischen Dingen jenen edeln ritterlichen Geist ohne Furcht und Zagen gegeben hat. Aber ich wünsche, daß auch Sie Gott danken für die Gaben welche er der deutschen Kirche verliehen hat, und daß Sie lernen unsere Theologie ohne Vorurtheil und Mißverstand zu betrachten, und immer mehr einzusehen, daß auch sie ein Werk des h. Geistes ist, welches man nicht verkennen und übersehen darf".

Nach diesem interessanten Bericht nahm Pfarrer E. Bonifas

das Wort, um Rechenſchaft zu geben von den Eindrücken, welche ſein Aufenthalt auf der Univerſität in Halle in ihm zurückließ. Er fand daſelbſt Theologen, welche nicht nur in ihre Bibliotheken ſich begruben, ſondern auch das Chriſtenthum in das Leben hinaustrugen. Juriſten verſammelten Arbeiter, um ſie in dem Evangelium zu unterrichten, und beſchäftigten ſich eifrig mit der innern Miſſion. Jul. Müller äuſſerte ſelbſt: „mein Werk über die Sünde habe ich an den Krankenbetten geſchrieben". Bonifas erinnert ſich, einen ſeiner Profeſſoren von der Vorleſung aus zu einem kranken Studenten begleitet zu haben, bei dem er ihn niederknieen und beten ſah. Er deutet auch auf die Fortſchritte der Gottesfurcht unter den Studirenden hin und verſichert, die Theologen gehören keiner leichtſinnigen Geſellſchaft an. Er überzeugte ſich davon, wie Dieſe theilweiſe ſich damit abgaben Kinder zu unterrichten und Arme und Kranke zu beſuchen.

Dr. Taube von Barmen verlas zum Schluſſe einen wichtigen Bericht über den religiöſen Zuſtand Nord-Deutſchlands. Die vorgerückte Zeit nöthigte zur Abkürzung deſſelben. Wir geben ihn nach ſeinen Hauptumriſſen.

Unſer Bericht hat die Zeit von der großen Bewegung des Jahrs 1848 an zu umfaſſen. Die göttliche Gnade können wir auch daran erkennen, daß ſie, ehe ſie verwundet, insgeheim den die Wunden heilenden Balſam bereitet, und daß ſie, ehe ſie die Welt ihr eiſernes Scepter fühlen läſſt, ein Volk von Bekennern ſich zurichtet. Nicht lange vor der in Frage ſtehenden Kataſtrophe war in Deutſchland eine Zeit religiöſer Erweckung angebrochen. Dieſer neue Geiſt zeigte ſich nicht nur in den geſegneten wohl-bekannten Gegenden in welchen das heilige Feuer auf den Altären des Herrn ſeit Jahrhunderten nicht erloſchen war, in Würtemberg, im Wupperthal, bei den Herrnhutern, und ſeit einem halben Jahrhundert in Pommern, Schleſien und Weſtphalen, ſondern allenthalben in Deutſchland umher. Aber auf der andern Seite war unſer Land, trotz harter Prüfungen und Züchtigungen, trotz der Kriege und der Ströme vergoſſenen Blutes, nach und nach in die Apathie froſtiger Orthodoxie und in frei ſich äuſſernde Gottloſigkeit verfallen. Der deutſche National-Charakter, welcher ſich nur langſam Etwas aneignet, war der Gefahr ausgeſetzt das Uebel tief einwurzeln zu laſſen, ehe man daſſelbe deutlich wahrnahm. Es bedurfte eines Jahrhunderts, bis die ſchlechte Saat um ſich gewuchert und bis zu den unterſten Claſſen des Volks ſich verbreitet hatte; das Jahr 1848 bot Gelegenheit, das Uebel in ſeinem ganzen Umfange zu ſehen. Es zeigte ſich, daß die Gottloſigkeit,

Digitized by

Weltlichkeit und Demoralisation, welche längere Zeit unter den äussern Formen der Religion verhüllt gewesen waren, erschreckende Verhältnisse angenommen hatten.

Wie ist diese Thatsache zu erklären? Wie kommt es, daß bei der großen Zahl gläubiger, pflichtgetreuer Geistlichen so wenig bekehrte Gemeinden sich finden? Wie kommt es, daß man in Deutschland noch so oft auf geistliche Wüsten stößt? Die Haupturſache hiervon liegt nicht darin, daß, während die Theologie im Ganzen sich zum Glauben zurückgewendet hat, das Volk hierin langsamer geht, sondern vornehmlich in der dermaligen Organisation der deutschen Kirche und in der mangelnden Erkenntniß Dessen was ihr Beruf von ihr fordert, sowie der Gefahren welche aus ihrer zu engen Verbindung mit dem Staate entspringen. Warum ist das Uebel so sehr in die Massen gedrungen? Weil die Kirche die Massen vernachlässigt und sich nur auf das kleine Häuflein der Gläubigen beschränkt hat; weil viele, auch gläubige, Geistliche von dem Hauptmittel die Herzen zu gewinnen, der Seelsorge, keinen Gebrauch machen, und statt Dessen in der Sphäre abstracter Dogmen sich bewegen und einer zu philosophischen und gelehrten Ausdrucksweise sich bedienen.

Deßhalb nahm man, nachdem die Pflugschar der Revolution den Boden aufgelockert hatte, vor Allem das Uebel da in Angriff wo es am tiefsten Wurzel gefasst hatte, in den Massen. So trieb denn die Liebe zu Christo Männer und Frauen aller, besonders der höheren Stände, nach den Familien zu sehen welche in ungesunden Kammern leben, der verwahrlosten Kinder sich anzunehmen, verhärtete Sünder in den Gefängnissen zu besuchen, den verschämten Armen nachzugehen, mit den Arbeitern über ihr Seelenheil zu sprechen und an ihren Leiden Antheil zu nehmen. Im Einzelnen läßt sich nicht angeben, was hierin geschehen ist; das Meiste ist auch wol nur Dem bekannt welcher Alles sieht. Besondere Erwähnung verdient die Rheinprovinz und das Wupperthal. Sei es daß der Charakter der Einwohner vorherrschend zum praktischen Christenthum sich hinneigt, sei es daß die presbyterianische Kirchenverfassung die Theilnahme der Gemeindeglieder an Liebeswerken in besonderem Maße begünstigt, sei es daß die Reinheit und Kraft des göttlichen Worts sich namentlich längs des Rheins erhalten hat: Thatsache ist, daß die Rheinprovinz am meisten der innern Mission sich widmet. Auf die 80,000 Bewohner des Wupperthals kommen 50,000 Arme oder wenig Bemittelte, und doch beläuft sich die Beisteuer auf 100,000 Thlr. Nicht selten ist es, daß Kaufleute jährlich 500 Thlr. für wohlthätige Zwecke verwenden, ungerechnet die nicht unbedeutenden kleinen Unterstützungen die sie den Armen reichen. Dieses Thal übt die christliche Liebe in einem Maße wie man es nur in Württemberg wieder findet. Von großem Einflusse war in den letzten Jahren die evangelische Gesellschaft für Deutschland. Ein kleiner Kreis christlicher Brüder entschloß sich durch Evangelisten und Colporteurs Bibeln und Erbauungsschriften zu verbreiten. Laut dem letzten Bericht waren im Laufe des verwichenen Jahrs nicht weniger als 34,000 Bände ausgetheilt worden. Die Thätigkeit der Gesellschaft hat sich bis jetzt nur auf die benachbarten Gegenden erstreckt, Westphalen, Nassau, Hessen, Lippe-Detmold; die Theilnahme eines frommen Kaufmanns hat indessen den Verein in den Stand gesetzt, zu den bisherigen 6 Colporteurs noch 30 andere solcher Arbeiter hinzuzuthun, welche gegenwärtig ganz Deutschland durchziehen.

Digitized by Google

Hat die Revolution den Umfang des Uebels in Deutſchland dargethan, ſo hat der Kirchentag gezeigt, welche treffliche Kräfte Deutſchland noch beſitzt. Dahin gehört die kräftige Verwendung für diejenigen Chriſten Deutſchlands welche in ihren heiligſten Rechten beeinträchtigt worden waren; die eifrige Sorge für die verwahrloſten Kinder, für die Dienſtboten, Lehrlinge, Matroſen und Auswanderer; und endlich die Verbreitung der Bibeln, der Schriften der Reformatoren und anderer ausgezeichneter Glaubensmänner. — Eines der bemerkenswertheſten Zeichen der Zeit iſt das im Schoos der Kirche erwachte Verlangen, das ſchöne Erbe unſerer Väter, die Kirchenlieder, wieder ungeſchmälert zu beſitzen. Eines der herrlichſten Erzeugniſſe der Reformation iſt das deutſche Kirchenlied. Aber dieſe ſüße Himmelsgabe welche für Viele zum täglichen Brod geworden war, wurde von dem Rationalismus verſtümmelt und entſtellt. In den letzten Jahren rief das Volk laut nach ſeinen alten Liedern, und der Kirchentag ging auf dieſen gerechten Wunſch ein, durch Gründung der Conferenz in Eiſenach, bei welcher die Vertreter der verſchiedenen deutſchen Kirchen 150 Lieder auswählten, die nun zum Band der Einheit für ganz Deutſchland dienen ſollen. — Endlich kann noch hingedeutet werden auf die Mäßigkeitsvereine, welche vor dem Jahre 1848 unter der Herrſchaft eines falſchen philanthropiſchen Geiſtes ſtanden, und Katholiken und Proteſtanten, Gläubige und Ungläubige zu Mitgliedern hatten. Dieſe wurden nun ſeither auf ſolider chriſtlicher Grundlage aufgeführt, und ſind nicht ohne Erfolg, obwol die Zahl Derer, welche denſelben angehören in Nord-Deutſchland ſich nicht über 20,000 beläuft. — Nehmen wir zu allem Dieſen hinzu die Thätigkeit welche das preußiſche Cultminiſterium in der letzten Zeit durch die Aufſtellung des Oberkirchenraths, durch die Anordnungen allgemeiner Kirchenviſitationen und durch die Neugeſtaltung des Volksſchulweſens an den Tag gelegt hat: ſo müſſen wir ſagen, wir können zufrieden ſein mit Dem was von Seite der Kirche geſchehen iſt. Die Angriffe des Radicalismus auf Kirche und Staat waren nicht ohne Gewinn und führten wichtige Reformen herbei".

Am 31. Auguſt verſammelte man ſich in der Redemptionskirche. Auf der Tagesordnung ſtand: Sonntag'sheiligung. Nachdem Descombaz, Pfarrer in Lyon, über dieſen Gegenſtand mit Rückſicht auf die Länder franzöſiſcher Zunge — Schweiz, Frankreich, Belgien, Holland — referirt hatte, wurde mein Bericht von Pfarrer Mettetal aus Paris vorgetragen. Ich ſelbſt war zu meinem nicht geringen Bedauern durch ein Halsübel verhindert perſönlich an der Conferenz in Paris Theil zu nehmen.

Ueber die Sonntagsfeier der evangeliſchen Bevölkerung Deutſchlands. Mein Gedankengang in dieſem Referat iſt folgender.

Die Aufklärung des 18. Jahrhunderts, deren conſtitutive Elemente Unglaube und Subjectivismus waren, verbreitete ſich durch Vermittlung der Geiſtlichen, insbeſondere aber der Lehrer, von den höheren zu den niederen Schichten des Volks. Ein förderndes Moment lag in der raſchen Vergrößerung der Städte Deutſchlands, welche ihren Stempel ihrer ländlichen Umgebung aufdrückten, (in Frankreich nämlich ſtieg ſeit 1815 die Zahl der großen Städte — mit mehr als 30,000 Einwohner — von 22 auf 30, in Deutſchland von 15 auf 35). So wurde der feſte Grund der Sonntags-

Digitized by Google

feier unterwühlt und weggeschwemmt, und an die Stelle des alten ehrwürdigen Gebäudes, der Sonntagsheiligung, der luftige Pavillon rücksichtsloser Sonntagslust gesetzt. Der Tag der Ruhe wurde nicht selten in sein Gegentheil verkehrt, und der elastische Begriff des Nothwerks immer weiter und weiter ausgedehnt. Am schlimmsten stand es in Mecklenburg Schwerin, wo der Gottesdienst wegen gänzlichen Mangels an Theilnehmern in 3 Kreisen in 1 Jahr 228 mal eingestellt werden musste; am treusten wurde der kirchliche Sinn bewahrt in Rheinpreußen und Württemberg. Von Seite der Kirche ließ man vielfach nach im Zeugniß und in der Handhabung der Zucht. Dem Staate aber war es noch weniger Ernst bei der Sache: denn nicht nur waren die vollziehenden Organe im Allgemeinen einer strengen Sonntagsfeier nicht gewogen, und gingen deßhalb nicht selten mit schlechtem Beispiel voran; auch die Gesetzgebung war höchst lax, wie denn in Baiern und Preußen Jahrmärkte an Sonntagen stattfanden (und noch stattfinden), in Rheinbaiern Kauf und Verkauf während des Gottesdienstes gestattet war (und noch gestattet ist), und in Sachsen gegen Erlegung einer geringen Summe Erlaubnißscheine zu sonst verbotenen Arbeiten und Vergnügungen am Sonntage ausgetheilt wurden, ein Unfug der bis jetzt noch besteht.

Was geschah nun in Deutschland zur Hebung der Sonntagsfeier seit 1848? a. von Seite freier Vereine? b. von Seite der kirchlichen Behörden? c. von Seite der Obrigkeit? d. durch die Literatur? e. was für Einrichtungen traf man zur Hebung der Sonntagsfeier?

ad a. Den ersten Anstoß zu einer bessern Gestaltung der Sache gaben die Kirchentage und Congresse für innere Mission (in Wittenberg 1849, Stuttgart 1850, Berlin 1853, Frankfurt 1854). Unter den Vereinen für innere Mission that der Verein in Bremen den ersten Schritt; dann folgten Vereine in Preußen, Hessen, Baden, Württemberg, Baiern. Mit besonderer Auszeichnung ist ins Licht zu stellen Gnadau in der preuß. Provinz Sachsen.

ad b. Von Gnadau kam auch der Impuls für den Oberkirchenrath in Berlin, energisch aufzutreten, indem am 17. Juli 1851 eine Versammlung von Geistlichen und Laien eine Vorstellung an des Königs Majestät richtete, in der sie um Abstellung der schreienden Sonntags-Entheiligungen bat. Das Gutachten des Oberkirchenraths, in welchem mit edlem Freimuth die Sonntags-Entheiligung aufgedeckt wurde, ist eines der schönsten Actenstücke in der Geschichte der Sonntagsfeier. Um Wiederherstellung einer ernstern Sitte petitionirten auch die kirchlichen Behörden (Synoden und Pfarrgemeinderäthe) in der Mark Brandenburg, in Oldenburg, Braunschweig, Württemberg, Ostpreußen, Schlesien und Rheinpreußen.

ad c. Mit Verschärfung der Sonntags-Verordnungen und Abstellung von bestehenden Mißbräuchen gingen vor die Regierungen in Baden, Sachsen, Hessen-Kassel, Württemberg und besonders in Preussen.

ad d. Auf einen Aufruf des Dr. Marriot in Basel gingen 76 Arbeiten (von Volksschullehrern, denen der Aufruf galt) ein. Oschwald verfasste eine gekrönte Preisschrift, „die christliche Sonntagsfeier" Leipzig, 1850, welche, geistvoll, anregend, in schöner, fast zu blumenreicher Form für die

Digitized by Google

Gebildeten im Mittelſtande geſchrieben, in dem Gedanken wurzelt, die Ruhe Gottes nach der Schöpfung ſei der Grund der Sonntagsfeier, der chriſtliche Sonntag ſei ein naturwüchſiges Product des chriſtlichen Princips, da eine förmliche apoſtoliſche Einſetzung nicht vorliege. Materiell auf demſelben Boden ſteht Liebetrut, Verfaſſer der Schriften „der Tag des Herrn und ſeine Feier" Berlin 1837, und „die Sonntagsfeier das Wochenfeſt des Volks Gottes im Neuen Bund", Hamburg, Agentur des rauhen Hauſes, 1851. Letztere Schrift erhielt den zweiten Preis, ſie ſteht der von Oſchwald an Gedankenreichthum und Schönheit der Form nach und eignet ſich für die untern Schichten des Mittelſtandes. Krauſſold in der Schrift „drei Capitel über die Sonntagsfeier", Erlangen 1850, führt die Idee aus, der Sabbath ſei begründet worden durch die Vollendung der Schöpfung, der Sonntag durch die Auferſtehung Jeſu Chriſti. Die Uebertragungstheorie, welche einen Unterſchied zwiſchen dem Sabbath und Sonntag leugnet und Grund und Art der Sonntagsfeier unmittelbar aus dem moſaiſchen Geſetze herleitet, iſt in keiner literariſchen Erſcheinung vertreten. In diametralen Gegenſatz zu derſelben ſtellt ſich Neander (in der deutſchen Zeitſchrift für chriſtliche Wiſſenſchaft und chriſtliches Leben 1850.). Er zieht vom Geſichtspuncte der neuen Schöpfung aus einen Unterſchied zwiſchen heiligen und unheiligen Zeiten in Abrede und behauptet, je weiter der Chriſt in ſeinem Chriſtenthum fortſchreite, deſto mehr nehme die Bedeutung eines beſondren Feiertags für ihn ab. Dieſe ſpiritualiſtiſche Richtung, welche Hengſtenberg früher 1833 in der evangeliſchen Kirchenzeitung entſchieden bekämpft hatte, liegt ziemlich offen zu Tag im Vorwort zum Jahrgang 1851 und rief eine Entgegnung Liebetruts in derſelben Zeitſchrift hervor. Die Schrift von Hengſtenberg „der Tag des Herrn", Berlin 1852, ſucht auf exegetiſchem Wege der Uebertragungstheorie ihre Stützen zu entziehen. Noch ſind zu nennen: das aus Mangel an Leſern nach 2jährigem Beſtande wieder eingegangene „Monatsblatt für Sonntagsheiligung," red. von Pf. Mann und Walther; die fliegenden Blätter des rauhen Hauſes; das Volksblatt für Stadt und Land, red. von Rathuſius; der Pilger aus Sachſen; das Sonntagsblatt für innere Miſſion in Rheinland und Weſtphalen, und das evangeliſche Kirchenblatt in Württemberg.

ad e. Günſtig zu dem vorliegenden Zweck wirkte die Einführung von Hausandachten, Kindergottesdienſten, Sonntag-Abendgottesdienſten, Bibelſtunden, Armengottesdienſten, Sonntagsſchulen und die Aufſtellung von Reiſepredigern.

Was muß aber geſchehen, daß die chriſtliche Sonntagsfeier öffentliche Sitte werde? Denn zunächſt ſind nur die höheren Schichten der Geſellſchaft, und auch dies nur ſtreckenweiſe, von dem neuen Lichte beſchienen; und eine den ganzen Sonntag umfaſſende Feier wird noch einige Zeit mit Unverſtand, Unglauben, Materialismus, Subjectivismus und mit der Macht der Gewohnheit zu kämpfen haben. Unſere Antwort auf obige Frage lautet ſummariſch ſo: was ſeither geſchehen, iſt extenſiv und intenſiv zu vervollkommnen; der Staat aber muß ſeine Geſetzgebung theilweiſe abändern und der wahren Sonntagsfeier anpaſſen. Vier Factoren müſſen zuſammenwirken: a. die Vereine für Sonntagsheiligung, beſonders

Digitized by Google

die corporativen Vereine (bis jetzt besteht nur Ein solcher Verein in Gnadau); b. die Familie; c. der Staat, den sein Vortheil und seine Pflicht — als Rechts- und Polizei- sowie als Humanitäts- und christlicher Staat — auf diese Bahn hinweist; d. die Kirche.

Noch sprachen über Sonntagsfeier, in Form kurzer Mittheilungen: Pastor Verrue aus Poitou, Pfarrer Vincent aus Rheims, Pfarrer Panchaud und Dr. Cappadose aus Brüssel, Fr. Monod.

V. Ungarn und die übrigen österreichischen Länder.

Am 1. September versammelte man sich in der Kapelle Taitbout. Den Vorsitz führte Dr. Krummacher. Das Gebet sprach Pfarrer Jersey aus Lausanne. — Der Bericht ist verfasst von einem Manne welcher alles Vertrauen verdient; das Comité glaubte aber dessen Namen verschweigen zu müssen. Da man ihn vor der Sitzung nicht hatte ins Französische übersetzen können, konnte er auch nicht vorgelesen werden. Pfarrer Fish gab einen Auszug, welcher geeignet war tiefen Eindruck zu machen und lebhafte Theilnahme für die protestantischen Kirchen dieses unglücklichen Landes zu erwecken.

Ungarn.

1. Die Kirche augsburgischer Confession.

Die Reformation fand bei den Großen und beim Volke freudigen Eingang. Jedoch Rudolph II. brachte Gewalt-Maßregeln auf die Bahn, sodaß zu dem politischen Kampf der religiöse hinzukam und sechs Aufstände in Ungarn statthatten; deren Resultat übrigens war, daß dieses Land ein größeres Maß von Freiheit behielt als die benachbarten Länder.

Die Lutheraner in Ungarn haben verschiedene Male den Versuch gemacht ihre kirchliche Verfassung festzustellen, zuletzt im J. 1845. Dieselbe ist eine presbyterial-synodale. In jedem Kirchspiel besorgt ein Aeltesten-Collegium, dessen Präsident der Geistliche ist, die unaufschieblichen Geschäfte und bereitet die Vorschläge vor welche der Kirchspiel-Versammlung zu machen sind. Letztere, gebildet aus den majorennen zu den Cultkosten beitragenden Einwohnern, berathet sich über jene Vorschläge, über die Wahl der Geistlichen und Lehrer, über die Vertheilung der Cultkosten und die Revision der Rechnungen. Der von der Urversammlung gewählte Geistliche wird de jure in sein Recht eingesetzt durch ein von dem Decan seines Bezirks und dem Aeltesten-Collegium unterzeichnetes Decret. Der Decan, dem ein wie er auf 6 Jahre von den Kirchspielen gewählter Laien-Inspector zur Seite steht, beruft die Versammlungen des Bezirks, welche aus allen Geistlichen und doppelt so viel Laien mit einem vollziehenden Comité von 6 Mitgliedern bestehen. Ausserdem führt ein Collegium oder kirchliches Tribunal alle Proeesse der Kirchspiele, der Geistlichen, der Lehrer und der Schulen; seine beeidigten Mitglieder werden für jede neue Rechtssache von der Bezirksversammlung ernannt. Die Decane mit ihren Laien Inspectoren und einigen anderen Mitgliedern bilden die Districts-Versammlungen, unter einem auf Lebenszeit ernannten Superintendenten, welcher einen Laien-Inspector neben sich hat. Jede dieser Versammlungen hat ihr vollziehendes Comité und ihr Consistorium welches als Appellationshof functionirt. Endlich die Generalsynode, welche aus den Abgeordneten der 4 Districte sammt einem vollziehenden Comité und einem

Digitized by Google

General-Conſiſtorium beſteht, hat zum Vorſtand einen General-Laien-Inſpector, welchen aber die Regierung nie officiell anerkannte. Die Berathungen dieſer Verſammlungen und der Diſtricte hat der Kaiſer durchzuſehen und zu genehmigen. Demſelben kommt überdieß, in Vereinbarung mit dem Reichstage, in Betreff der Beziehungen der Confeſſionen zu einander legislatives Recht zu.

Dieſem Stand der Dinge wurde ein Ende gemacht durch ein Decret des Generals Haynau vom 10. Februar 1850. Obwol ſelbſt der proteſtantiſchen Kirche angehörig, hob er, unter dem Vorwande, die höheren Würdenträger dieſer Kirche haben ihre Stellung zur Aufwieglung des Volks misbraucht, und mit dem oſtenſibeln Zweck, eine engere Verbindung zwiſchen dieſer Kirche und dem Staat herbeizuführen, die Stellen des General- und Diſtricts-Inſpectors und des Curators für die helvetiſche Confeſſion auf. Die Superintendenten, die er gleichfalls nicht mehr fortbeſtehen ließ, erſetzte er durch 3 proviſoriſche Adminiſtratoren, welche reichlich vom Staate beſoldet waren und von den Militärcommandanten der Diſtricte abhingen. Die Commiſſare der Letzteren ſollten den Sitzungen der Diſtricts-Verſammlungen anwohnen und über die Verwendung der Kirchen- und Schulfonds berathen. Dieſe Maßregel brachte im Lande ſtummen Schrecken hervor. Denn dieſelbe konnte unter dem Vorwand, die Kirche enger mit dem Staat zu verbinden, wieder die Veranlaſſung zu Verfolgungen werden, und Dieß in einem Zeitpuncte, in welchem man mit frohen Hoffnungen ſich geſchmeichelt hatte. Doch dieſe Beſorgniſſe wurden zum Glück nicht verwirklicht. Die Reformirten nahmen eine paſſive Haltung an, und wollten lieber ihre Synode nicht berufen als die ihnen gemachten Vorſchläge annehmen. Seit 1854 petitionirten ſie, wie die Lutheraner, beim Kaiſer um Wiederherſtellung der Autonomie der Kirche; aber ohne Zweifel ohne viel Ausſicht auf Erfolg, wenn man bedenkt, daß das ſelbſtändige Ungarn eine Provinz des Reichs geworden iſt, und daß die Regierung, um dem Klerus zu ſchmeicheln, fortwährend einen gewiſſen Druck auf unſere Kirche ausübt. Jedoch der regierende Kaiſer ſprach ſich für rechtliche Gleichheit der drei chriſtlichen Kirchen aus und ging auf mehrere Geſuche der Proteſtanten ein. Namentlich ſetzte er ſeit Aufhebung des Belagerungszuſtandes das Edict von Haynau auſſer Kraft und erklärte ausdrücklich, die definitive Conſtitution der proteſtantiſchen Kirche Ungarns ſolle ſich baſiren auf §. 4. Art. 17. des Edicts von 1791. Dieſe proviſoriſche Ordonnanz, datirt vom 3. Juli 1854, läſſt vorausſehen, daß die Stellen des General- und Diſtricts-Inſpectors aufgehoben bleiben, und beſtätigt die von Haynau ernannten Adminiſtratoren; ſie erklärt die Sitzungen der Aelteſten-Collegien und Bezirks-Verſammlungen für rechtsungültig, wenn ſie gehalten werden ohne die Anweſenheit eines kaiſerlichen Commiſſars, welcher daüber zu wachen hat daß man ſich nicht mit Politik befaſſe; ſie weiſt das Präſidium ausſchließlich dem Geiſtlichen zu, und macht es den neugewählten Pfarrern und Lehrern zur Pflicht, vor dem Civilgouverneur ihre politiſche Unbeſcholtenheit nachzuweiſen. Dies Ueberwachungs-Syſtem rief lebhafte Petitionen hervor; und obwol man ſich nicht gerade über das Vorgehen der Regierungs-Beamten beklagen kann, hegt man doch ein großes Verlangen aus dem proviſoriſchen Zuſtande herauszukommen. Indeſſen

Digitized by Google

berief die Regierung, gemäß ihrem Verſprechen, beide proteſtantiſche Confeſſionen in ihren Angelegenheiten zu vernehmen, auf den 17. Mai 1855 eine gewiſſe Anzahl von ihr gewählter Abgeordneter, behufs der Ausarbeitung eines Geſetz-Entwurfs, zu einer Verſammlung nach Wien. Die Mehrzahl Derſelben redete einer Conſiſtorial-Verfaſſung das Wort, und die Regierung ſcheint ſich auf ihre Seite geſchlagen zu haben, obwol ſie Bittſchriften aus dem Schooße dieſer Richtung ſowie von Seite ihrer Gegner, welche, geſtützt auf die Ordonnanz vom 17. Juli 1854, eine Presbyterial-Verfaſſung wünſchen, entgegennimmt.

Wenn nun auch die gegenwärtige Regierung im Ganzen ſich uns günſtig zeigt, ſo darf man nicht vergeſſen, daß eine Menge alter noch gültiger Geſetze der vom Kaiſer anerkannten Gleichberechtigung der Kirchen Hinderniſſe in den Weg legt, und daß der katholiſche Klerus in ſeiner ſocialen Stellung, in ſeinem Einfluſſe auf die Beamten und in ſeinen Reichthümern Gelegenheit genug findet, ungeſtraft dem Geſetze zu trotzen und ſeinem Haſſe freien Lauf zu laſſen.

Seit der katholiſche Klerus in trefflichen Schulen an ſolide Studien gewöhnt wird und ſtrenge Anſtellungs-Prüfungen zu beſtehen hat, fällt es unſern Theologen ſchwerer als früher Demſelben die Spitze zu bieten. Der Staat verlangt in dieſer Hinſicht Nichts, und leider verlangt die Kirche nicht viel Mehr. Die theologiſchen Prüfungen ſind ſehr leicht, und man legt ihnen keinen Werth bei. Dieß iſt ein gutes Mittel, gerade die untauglichſten Subjecte in dieſen Stand zu ziehen; Söhne von Geiſtlichen welche die Vorurtheile ihrer Väter theilen, oder Söhne von Bauern welche kein anderes Ziel haben als eine Stelle zu bekommen, zu der nur das Votum ihres Kirchſpiels erforderlich iſt. Iſt da nicht zu fürchten, daß in nicht ferner Zeit die zwei Kirchen ihre Rollen vertauſchen werden? Die Predigten ſind meiſt nachläſſig ausgearbeitet; im Cultus herrſcht große Willkür. Man bedient ſich der alten lutheriſchen Liturgie, der ganz rationaliſtiſchen von Glaz, der wimmer'ſchen, die einen ganz andern Geiſt hat, der neuen württembergiſchen oder der alten, nur im Manuſcript vorhandenen, die von der Zeit der Verfolgung herrührt. Größer noch iſt die Unordnung im Geſang, indem man ganz naiv die leichteſten rationaliſtiſchen Producte ebenſogut wie unſere herrlichen Lieder vorträgt. Was die Seelſorge betrifft, ſo kennt man ſie kaum dem Namen nach. Kann man ſich wundern, daß Leute welche der Anſicht ſind, die deutſche Theologie befinde ſich dermalen auf Irrwegen, ſcheel auf die guten alten Schriften eines J. Arndt, Scriver, Moller, Müller, Scheitberger, Braſtberger, Stark ꝛc. hinblicken? Der kleine lutheriſche Katechismus dient in den Schulen und bei dem Confirmanden-Unterricht zum Leitfaden. Unterworfen wie wir ſind der demüthigenden Formalität, unſere Bücher von einer katholiſchen Aufſichtsbehörde prüfen und genehmigen zu laſſen, muſſten wir die Schande erleben den Gebrauch eines ſeichten religiöſen Handbuchs von Simon in den Schulen unterſagt zu ſehen, weil es mit den Beſtimmungen unſers Glaubensbekenntniſſes in Widerſpruch ſtehe. Die Verwaltungsbehörde hat uns noch einen Dienſt erwieſen, indem ſie die Confirmation bei den Knaben auf das 14te, bei den Mädchen auf das 13te Jahr feſtſetzte, während man ſie zuvor ſchon im Alter von 11 oder 12 Jahren

Digitized by Google

zugelaſſen hatte. Ueberdies hat ſie angeordnet, daß die jungen Leute von 14 — 16 Jahren die Sonntagsſchule zu beſuchen haben. So iſt es denn auch mehr die weltliche als die kirchliche Behörde welche ein wenig die Verordnungen in Betreff der Sonntagsfeier aufrecht erhält; denn Letztere verhält ſich gleichgiltig in dieſer Sache, und beſondere Vereine hiefür gibt es nicht. Wo übrigens Gottes Wort in ſeiner Lauterkeit verkündigt wird, ſieht man den öffentlichen und auch den häuslichen Gottesdienſt im Zunehmen begriffen. — Vor 1849 wurden regelmäßig Kirchenviſitationen von den Superintendenten gehalten. Die Adminiſtratoren, welche an ihre Stelle traten, nahmen von Denſelben Abſtand, indem ſie vielleicht fühlten, daß ihre Auctorität zu wenig Wurzeln in dem Geiſt der Gemeinden habe. Ebenſo führen ſie die Geiſtlichen nicht mehr feierlich in ihr Amt ein, ſondern begnügen ſich damit ihre Unterſchrift unter das Decret zu ſetzen welches ſie ihnen zuſchicken.

Wer Gelegenheit gehabt hat die verſchiedenen Parteien des Landes zu beobachten, wird zugeben, daß die Katholiken in religiöſer, moraliſcher und intellectueller Hinſicht eine untergeordnete Stellung einnehmen. Man hört häufig katholiſche Eltern über den unzureichenden Unterricht in den Schulen Klage führen. Dieß ſowie die Misſtimmung in welche man durch die Herrſchſucht der Prieſter verſetzt worden, hat dieſer Kirche den größten Theil der Gebildeten, beſonders den niedern Adel entfremdet. Daß Dieſe aber, nachdem man die Zulaſſung katholiſcher Kinder in unſern Schulen verboten hat, nicht ganz auf unſere Seite treten, hat ſeinen Grund weniger in Familien-Intereſſen oder in politiſchen Erwägungen, als in der Unbekanntſchaft mit dem göttlichen Wort. Viele, jedes religiöſen Bedürfniſſes baar, werden von einem ſolchen Schritte durch die äuſſere Geſtalt unſerer Kirche zurückgehalten. Bei der Mehrzahl der Gläubigen und Geiſtlichen wiegen die nationalen und ſocialen Intereſſen über die religiöſen vor. Jedoch, Gott ſei es gedankt, in jedem Kirchſpiele findet ſich ein Häuflein gläubiger Seelen. Ein gutes Zeichen iſt das lebhafte Gefühl der Solidarität der Proteſtanten, welches bis jetzt durch Nichts hat erſtickt werden können. Dieſes Gefühl, verbunden mit der Erinnerung an die von den Vätern erduldeten Leiden, macht die Maſſen bereit zu jedem Opfer für Kirche und Schule. Unter einer klugen Leitung könnte hierdurch Großes ausgerichtet werden. So würde die Regierung wol geſtatten, daß eine Bibelgeſellſchaft mit eigenem Capital den Ankauf von Bibeln im Innern erleichtere; aber es fehlt wie an Geld ſo an chriſtlichem Eifer. Collecten für die Miſſion und für unterdrückte Glaubensgenoſſen dürfen ungehindert ſtattfinden. Officielle Collecten mit beſtimmtem Zweck gehen mit Genehmigung der Civil-Behörde ungeſtört ihren Gang bei der einen und andern Confeſſion. Eine Gemeinde von 3000 Seelen ſteuerte 200 fl. C. M. bei. Welche Mittel könnten ſich die 2,216,558 Proteſtanten in Ungarn verſchaffen, wenn die Geiſtlichen ernſtlich Hand ans Werk legen wollten, ohne ſich durch die Furcht vor dem katholiſchen Klerus einſchüchtern zu laſſen!

2. Die Kirche helvetiſcher Confeſſion.

Die reformirten Kirchen, geſtiftet 1564, wurden urſprünglich nicht von katholiſchen Convertiten, ſondern von lutheriſchen Diſſidenten gebildet. Zur

Digitized by Google

Ausbreitung der Reformation trugen sie so treulich bei, daß man 1580 in Ungarn nur 3 katholische Magnaten zählte, und daß 1600 jede der beiden Kirchen ungefähr 900 Kirchspiele in sich begriff. Dermalen beläuft sich die Zahl der Reformirten auf 1,492,401. — Die reformirte Kirche hatte nie die Würde von General-Inspectoren; die übrigen Inspectoren führten den Titel Curator. Die Gemeinden bestehen fast durchweg aus Magyaren, man zählt nur 6 deutsche und 14 slavonische Kirchspiele. Die Reformirten haben nie streng das Presbyterial-System durchgeführt; seit geraumer Zeit stehen Consistorien an der Spitze, deren Mitglieder auf Lebenszeit gewählt sind. Die dogmatische Grundlage bildet der heidelberger Katechismus; überdieß steht die Confessio scengerina in großem Ansehn. Mit der lutherischen Kirche wird fortwährend eine genaue äussere Verbindung unterhalten, obwol man weit entfernt ist von dem Gedanken einer Union. Die dießfallsigen Bemühungen des lutherischen General-Inspectors, Grafen C. Zay, sowie der protestantischen Zeitschrift für Kirchen und Schulen (Protestans Egyhazy és iskolai lap), und die Berathungen der im Jahre 1859 in Wien versammelten Superintendenten, fanden weder auf der einen noch auf der andern Seite Anklang. Dieß darf nicht Wunder nehmen, denn es gibt kein Land wo beide Schwesterkirchen weniger in innerlicher geistlicher Beziehung ständen. Gegründet auf das Bewusstsein dogmatischer Differenzen, ist diese Entfremdung so zu sagen stereotyp geworden durch die gesetzliche Anerkennung der 3 christlichen Kirchen und durch die Bewilligung eigener Administration. Obwol heut zu Tage die hervorspringendsten Differenzpuncte durch den umsichgreifenden Rationalismus verwischt wurden, besteht doch die Spaltung noch fort, und die Bestrebungen der deutschen Zeitschrift, „Protestantische Jahrbücher von Hornyansky", seit 1854, eine Annäherung herbeizuführen, blieben ohne Erfolg. Unter diesen Umständen dürften die Ideen und Wünsche der evangelischen Alliance in diesem Lande nur schwer Eingang finden; höchstens bei Solchen, deren Unglaube in der Union ein Mittel sehen würde jeden confessionellen Unterschied aufzuheben.

Die materielle Lage der reformirten Kirche ist sehr gut. Sie besitzt reiche Stiftungen, welche ihr die Reorganisation des Schulwesens leichter machen als den Lutheranern. Der Gebrauch der ungarischen Sprache auf ihren 4 theologischen und juridischen Schulen in Debreczin, Saros-Patak, Papa, Marmaros-Szigeth, bildet ein Hinderniß für Studien im Ausland. Die vor 9 Jahren zur Errichtung einer reformirten Universität in Pesth zusammengebrachten Gelder wurden, mit Genehmigung des Cultministers, zur Gründung einer theologischen Lehranstalt verwendet, wozu auch die Fonds des alten Gymnasiums in Kecskemet geschlagen wurden.

3. Die lutherischen und reformirten Schulen.

Die Reformation gab auch hier, wie anderwärts, dem Schulwesen einen kräftigen Impuls. Man berief Geistliche und Professoren von Ruf aus dem Ausland, z. B. Amos Comenius, Kircher, Ursinus, J. Schwarz. Diese Gelehrtenschulen waren von großem Einflusse auch auf das Volk, in einem Lande wo bis auf diese Zeit das Lateinische Gerichts- und Umgangssprache war. Früher konnte man in Dörfern in den Karpathen im Griechischen und Lateinischen Unterricht ertheilen hören. — Alle Anordnungen jener Zeit stell-

Digitized by Google

ten die Schulen unter die Kirche; denn, ſagte man, das Ziel der Schulen iſt die Erhaltung der Kirche, was ſich deutlich in der Zeit der Verfolgung herausgeſtellt hat. Dieſe Anſchauungsweiſe rief eine beträchtliche Zahl von Gymnaſien oder Lyceen ins Leben, welche der allgemeine Gebrauch der lateiniſchen Sprache erhielt, obwol ſie in pädagogiſcher Hinſicht hinter andern Anſtalten zurückblieben. Dieſe Starrheit hatte aber ſicher auch die Folge, daß dieſe Schulen manche gute Gewohnheiten alter Zeit beibehielten und vor Verirrungen der modernen Pädagogik bewahrt blieben. So macht bis auf dieſen Tag die Schule einen integrirenden Theil der Kirche aus. Die Lehrer ſind Geiſtliche welche vom Lehrſtuhl in den Kirchendienſt übergehen können. In kleinen Gemeinden ſieht man ſie auch beiderlei Stellen zumal bekleiden; dann heiſſen ſie Leviten. Auf dem Lande iſt es nicht ſelten, daß ſie auſſer Logis und Geſchenken in natura nur 8 fl. in Geld beziehen; die Profeſſoren am Lyceum in Oedenburg hatten vor 1848 mit Logis und Schulgeld 200 — 280 fl. C. M., ein Einkommen das ſie durch Privatſtunden zu erhöhen ſuchten. Aus dieſer kläglichen materiellen Lage der Lehrer und der Zwitterſtellung der Primär-Schulen, welche theils lateiniſche theils Elementarſchulen waren, ergab ſich die Inconvenienz, daß man arbeitsloſe Handwerker und austretende Lyceiſten als Lehrer anſtellte.

a. Die gelehrten Schulen.

Jede kleine Stadt und mehr als Ein bedeutender Flecken beſaß wenigſtens Ein Gymnaſium mit 3, 4, 5 Claſſen; aber für 4 Claſſen waren oft nur 2 Profeſſoren vorhanden. Das tiefere Eindringen in das Latein muſſte dem Erlernen der ungariſchen Sprache weichen, die offenbar für abſtracte Ideen und für die moderne Terminologie viel zu arm iſt. An vielen Orten fehlte es ganz an Prüfungen irgend einer Art. Dieſem kläglichen Zuſtand der Dinge ſollte durch den miniſteriellen Organiſations-Entwurf von 1849 — 1850 ein Ziel geſetzt werden. Demgemäß ſoll mit Genehmigung des Miniſteriums Jeder ein Gymnaſium eröffnen dürfen, welcher die nöthigen Mittel aufweiſen kann und ſich nach den geſetzlichen Anordnungen richtet. Unter der Leitung von 12 Lehrern ſoll der Schüler, welcher im 9ten Jahre aufgenommen werden kann, 8 Claſſen, von je 1 Jahreskurs, bis zu ſeiner Maturitätsprüfung durchlaufen. Letztere umfaſſt auch Fragen über die Philoſophie, die Propädeutik, das Lateiniſche, nicht aber das Griechiſche, denn Dieſes gilt für ein allzu proteſtantiſches Element. Die Gymnaſien 2ten Rangs mit 4 Claſſen und 6 Lehrern beſtehen unabhängig von den andern. Das Erlernen des Deutſchen iſt überall obligatoriſch auſſer in der Lombardei. Die Profeſſorats-Candidaten ſind ſtrengen Prüfungen unterworfen. — Obwol dieſe Anordnungen durch die Lage der Dinge dringend geboten waren und keinerlei Gefahr für die innere Einrichtung der Kirche in ſich ſchloſſen, wurden kräftige Proteſte gegen Dieſelben eingelegt. Es half Nichts daß die Regierung verſicherte, ſie habe nur das ſcientifiſche Intereſſe im Auge und werde ihr Aufſichtsrecht ebenſogut über die Katholiken wie über die Proteſtanten ausdehnen. Man glaubte dieſer Zuſicherung nicht und behauptete, die Regierung wolle die Erziehung der Jugend auf eine verkehrte Bahn leiten. Da kam die Regierung ihrer Drohung nach und entzog einer Anzahl katholiſcher und proteſtantiſcher Schulen das Recht der Publicität, d. h.

Digitized by Google

die Befugniß, gültige Zeugnisse auszustellen und von 8jährigem Militärdienste frei zu machen. Nur das Gymnasium 2ten Rangs in Oberschützen, welches den gesetzlichen Normen entsprach, entging auf Seite der Protestanten diesem Schicksal. Nun kam man zur Besinnung und fügte sich. Die nicht unbedeutenden Hindernisse welche besonders aus der Gewinnung der erforderlichen Zahl tüchtiger Lehrer erwuchsen, wurden glücklich überwunden von 3 reformirten Gymnasien in Nagy-Koeroe, Debreczin, Hold-Meroe-Vasarhely, später auch von dem lutherischen Gymnasium in Oedenburg. Die lutherischen Gymnasien in Presburg, Eperies, Pesth sind im Begriffe sich zu bilden; mehrere kleinere lösten sich freiwillig in die größeren auf. Die Gemeinden fangen an nicht unbedeutende Opfer zu bringen; z. B. 12 Personen in Pesth steuerten zu diesem Zwecke à 1000 fl. C. M. bei; ein Edelmann 24,000 fl., ein anderer 10,000 fl.

b. Die Volksschulen

sind in einem kläglichen Zustande, nicht nur auf dem Lande, sondern auch in den Städten. Dieß rührt theils von der Gleichgiltigkeit der Geistlichen her, theils von der Kürze der Unterrichtszeit (11. Novbr. — bis 23. April), theils von der Untüchtigkeit der Lehrer. Ausser der von dem trefflichen Pfarrer Wimmer geleiteten Musterschule in Oberschützen, die aber nur über beschränkte Mittel zu verfügen hat, gibt es keine Anstalt zu Heranbildung von Lehrern.

Croatien, Dalmatien, Slavonien, Tyrol, Galizien.

Das Gesetz vom 18. Januar 1781 sichert zwar den Protestanten freie Religionsübung zu. Aber das alte Municipal-Gesetz, welches noch in Kraft ist, verbietet Denselben den Besitz von Häusern, Ritter- oder andern Gütern, stellt sie also unter die Juden und Türken. Mit den Letzteren theilen sie übrigens die Ausschliessung von allen öffentlichen Aemtern.

In den Erbstaaten (Erzherzogthum Oestreich, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Böhmen, Schlesien, Mähren) sind nur noch traurige Ueberreste von den einst zahlreichen blühenden evangelischen Gemeinden vorhanden. Im Jahre 1848 und 1849 wurden viele Bittschriften zu Gunsten der rechtlichen Gleichheit der Kirchen an den Kaiser gerichtet, mit Berufung auf Art. 17. der österreichischen Constitution, welcher Religionsfreiheit ausdrücklich zusichert. Die Erbauung von eigentlichen Kirchen wurde stillschweigend erlaubt; im Uebrigen aber war die Verordnung vom 30. Januar 1849 in Ertheilung von Concessionen sehr sparsam, und dazu waren diese nur provisorisch. Die wichtigste ist, daß die Uebertritte leichter gemacht sind.

Was das Concordat vom 18. August 1855 betrifft, so suchen officiöse Federn die Meinung zu verbreiten, Dasselbe unterscheide sich von den vorangehenden nur darin, daß es Das genau regeln wolle was in die Sphäre der katholischen Kirche falle; es befasse sich aber in keinerlei Weise mit Dem was jenseit dieses Gebiets liege. Wir werden über diese Sache erst dann ins Klare kommen, wenn die einzelnen Bestimmungen des Verfassungs-Entwurfs für Ungarn, welcher die kaiserliche Genehmigung den 2. December 1855 erhielt, bekannt gemacht werden. Wir wollen indeß hoffen, daß die in dieser Sache zu Rathe gezogenen Männer den gewöhnlichen Fehler der Protestan-

Digitized by Google

ten werden vermieden haben, jedes Recht und jede Freiheit hinter einer Menge von Clauſeln, Anhängſeln und Ausnahmen zu verſtecken.

Nun verlas Dr. Müller aus Hermannſtadt einen Bericht über Siebenbürgen.

Wenn man von den Griechen, Armeniern, Juden und Böhmen abſieht, welche ihrer geringen Zahl wegen nicht in Anſchlag kommen, wird Siebenbürgen von drei verſchiedenen Völkern bewohnt, von den Walachen (1,200,000 an der Zahl), von den Ungarn zu welchen auch die Abkömmlinge der Hunnen, die gleichfalls der ungariſchen Sprache ſich bedienenden Szeeler gehören (im Ganzen etwa 500,000), und von den Deutſchen (etwa 250,000 Seelen ſtark). Die Walachen nahmen früh das Chriſtenthum und zwar nach griechiſcher Confeſſion an; ſpäter adoptirte mehr als die Hälfte von ihnen das Bekenntniß der römiſch-katholiſchen Kirche. Die Lehren der Reformation waren bereits im Jahre 1521 unter den ſächſiſchen Einwohnern des Landes bekannt und verbreiteten ſich ſchnell. Jedoch wäre das Werk der Reformation in Stillſtand gerathen, wenn nicht der große Lenker der Geſchicke der Völker es gefügt hätte, daß daſſelbe Ereigniß welches der Abhängigkeit Siebenbürgens von Ungarn ein Ende machte, der Sache der Reformation Vorſchub that. In der blutigen Schlacht von Mohacz 1526 fielen auſſer dem König die Biſchöfe und ein großer Theil der mächtigen Gegner der evang. Lehre, ſodaß nun die Reformation bei allen Sachſen und bei dem größten Theil der Ungarn und Szeeler Eingang fand, und auf dem Reichstag 1559 die evangeliſche Kirche augsburgiſcher Confeſſion mit gleichen Rechten der römiſch-katholiſchen Kirche zur Seite geſtellt wurde. (Die griechiſche Kirche, zu der ſich der unterworfene Theil der Einwohner bekannte, war nur geduldet.) (Die lutheriſche Kirche begreift dermalen etwa 215,000 Seelen in ſich). Die Einheit der Evangeliſchen hatte aber bald ein Ende. Die Ungarn nahmen von ihren Nachbarn im Königreich Ungarn die ſchweizeriſchen Lehren an, ſagten ſich von den Sachſen los und bildeten eine eigene Kirche, die helvetiſche (gegenwärtig 380,000 Köpfe ſtark.) Hierzu kam im Jahre 1571 die Kirche der Unitarier, zu der ſich jetzt 46,000 Seelen bekennen.

Obwol dieſe proteſtantiſchen Kirchen einigemal von Seite der römiſch-katholiſchen Kirche bedroht wurden, ſo haben ſie doch bis heute ihre Rechte behalten. Nie wurde in Siebenbürgen wegen des Glaubens ein Tropfen Blut vergoſſen, nie fand auch nur eine Verfolgung ſtatt. Die religiöſe Tendenz hat, was vielleicht von keinem andern Lande geſagt werden kann, wenigſtens unter den anerkannten Kirchen bis jetzt keine Störung erlitten. Freilich hat dieſer Friede auch ſeine Schattenſeite: der Eifer iſt erkaltet und an die Stelle wahrer Frömmigkeit viel Formelnweſen getreten. Jedoch läſſt ſich nicht leugnen, daß auch bei uns wie anderwärts ein neues religiöſes Leben ſich zu regen beginnt. —

Chantepie de la Sauſſaye: Die theologiſche Facultät der Univerſität Bonn wandte ſich vor 2 — 3 Jahren an unſere 3 holländiſchen Facultäten mit einem Aufruf zu Gunſten der ungariſchen Geiſtlichen und Lehrer. Man veranſtaltete eine Colleete welche einige 100,000 fl. einbrachte. Dieſe Summe iſt bis jetzt noch nicht verwendet worden. Es wäre von Werth, wenn Ungarn ein directes Geſuch an unſere Facultäten richtete, da-

Digitized by Google

mit man über dieſen Fonds verfüge, widrigenfalls er leicht eine andere Beſtimmung erhalten könnte.

Es wurde hierauf ein Brief von Pfarrer Le Grand aus Baſel vorgeleſen, welcher abreiſte, ehe die Ungarn betreffende Sitzung gehalten wurde, und deßhalb ſchriftlich zu einer Beiſteuer für die Proteſtanten Ungarns aufforderte. Er weiſt hin auf den Verein für die zerſtreuten Proteſtanten, welcher ſeit 40 Jahren die von Pfarrer Wimmer geleitete Schule in Oberſchützen unterhalte und neulich 2 Stiftungen für ungariſche und öſtreichiſche Studenten gegründet habe. Er bittet die engliſchen und amerikaniſchen Brüder dieſem Beiſpiele zu folgen.

Dr. Duff fügt dem Auszug aus dem Bericht über Ungarn als Ergänzung noch hinzu: die Seele der Verfolgung welche von den Behörden in Ungarn ausgehe ſei der Klerus. Nachdem er ein Beiſpiel von Intoleranz gegen die Judenmiſſion in Ungarn beigebracht, eifert er gegen die Zaghaftigkeit und Vorſicht, die es nur zu einer kriechenden Bitte um Geſtattung der Verkündigung des Evangeliums, nicht aber zu einem kräftigen, auch der äuſſerſten Gefahr trotzenden Zeugniß für die göttliche Wahrheit bringe.

Sir Culling Eardley: Die Regierungen verfolgen die Gläubigen nur, weil ſie von den Prieſtern dazu veranlaſſt werden und es deßhalb oft ihrem Vortheile gemäß finden. Manchmal haben die Fürſten welche die Wahrheit beſchützen wollen ſelbſt zu leiden, wie man ſehe an der ehrwürdigen Erzherzogin von Ungarn, welche in unſern Tagen die Hände über die Gläubigen dieſes Landes habe breiten wollen. „Wir müſſen uns an die Regierungen zu Gunſten der freien Verkündigung des Evangeliums muthig und offen wenden. Unſere Maxime muß ſein: das Evangelium predigen und ausbreiten, in Uebereinſtimmung mit den Regierungen wenn ſie es wollen, gegen ihren Willen wenn ſie es nicht wollen.“

Die Sitzung wurde geſchloſſen mit einem Gebet.

(Fortſetzung im nächſten Hefte.)

Digitized by Google

II.

De Confessionis Augustanae

Confutatione pontificia.

Scripsit

Dr. ph. Lic. th. **Hugo Laemmer,**

in Univ. litt. berolinensi theologiam privatim docens.

§ 1.

Confessio Augustana, die 25. Junii a. 1530 lecta et Carolo huius nominis quinto imperatori exhibita, non potuit quin varie varios tangeret animos catholicorum: alios exacerbavit, alios autem eosque multo plures emolliit ac mitigavit [1]).

Caesar, pro innatâ suâ clementiâ in vim iniuriamve parum pronus ipse, varia studia componendi restituendique concordiam cupidus et procul dubio captus saluti tam imperii quam ecclesiae providendi desiderio [2]), ut in difficili causâ iudicium praecipitare cavit sapiens, ita deliberationes iam die 26. Junii

---

[1]) Cfr. Just. Jonas ad Lutherum [Corpus Reformatorum ed. Bretschneider. 2. Hal. 1835 n. 752.] d. 29. Jun. 1530: Dicitur Episcopus Augustanus [Stadion] in privatis colloquiis huiusmodi edidisse vocem: illa quae recitata sunt vera sunt, sunt pura veritas; non possumus infitiari." Etliche Historica, wol zu mercken, so sich auff diesem Reichstag zugetragen etc. von M. G. Spalatino verzeichn. Anno 1530. [Lutheri Opera ed. Jen. 1557. Tom. V. fol. 39 ab.] — Matthesius, M. Luthers Leben. Neunte Predigt. S. 157. [Berlin. Ausg. v. J. 1855]. Cochlaeus, Philippicae. Lipsiae 1534. I, 4: „Philippus — conscripsit quandam fidei suae Confessionem, in quâ errores et prava dogmata sectae suae, in quibus maxime a catholicis omnibus discordat, ita callide vel dissimulavit subticendo, vel pietatis specie coloravit, ut bona pars auditorum, dum publice recitaretur illa Confessio, existimaret, non admodum iuste damnatam fuisse Lutheri doctrinam, tum a M. C. Vuormaciae, tum a sede apostolicâ Romae."

[2]) Vid. Melanthon ad Lutherum. 25. Jun. Corp. Reform. 2, 736. — Jonas ad Luth. 29. Jun. C. R. 2. 752. — Lutherus ad Nic. Hausmannum. 6. Jul. [De Wette: D. M. Luthers Briefe etc. T. 4. Berlin 1827. n. 1245.]: „Nihil mitius esse praedicant nostri ipso Caesare in totis comitiis. Mirum est quam omnes ardeant amore et favore Caesaris. Forte si deus velit, ut primus Caesar fuit pessimus, ita hic ultimus erit optimus."

Digitized by Google

habere incepit cum ordinibus pontificiis hunc in finem convenire iussis[3]). Qui quidem post traditam per Carolum ipsis expensuris Confessionem, quod obtulerunt die insequenti[4]) Responsum satis placabiliter conceptum, in eo suaserunt: primum ut cura negotiumque examinandi evangelicorum libri demandaretur viris doctis prudentibus probis nec invidiosis, per quos comprobarentur litteris divinis et ecclesiae sanctae conformia ac congrua, christianis rationibus confutarentur adversa; dein ut etiam Laurentio Campegio, sedis apostolicae legato, exemplar Confessionis latinum redderetur inspiciendum; denique ut protestantes interrogarentur, pluresne alios vellent fidei articulos exhibere[5]).

Verum dum hoc Consilium imperatoris iudicio et censurae subiectum in aulâ excutitur, theologi et monachi, qui Augustam confluxerant haud pauci, omnibus modis privatim ursisse videntur, rem agendam esse vi, non audiendam causam Romae ac Vormatiae iam antea condemnatam; nec defuerunt principes et episcopi ad saevitiam magis quam ad aequitatem propensi[6]). Itaque factum est, ut inter sententias in conventibus ordinum catholicorum ineunte mense Julio factis diversas tres iactatas fluctuaret Caesar, quem insuper examen sacerdotum circumdedit odio et invidiâ adversum Lutheranos inflammatorum[7]).

---

[3]) Spalatin, Etliche Historica. Opp. Luth. Jen. V, 39a „Sonntags nach Johannis des Teuffers, sind die Fürsten vnd Herrn des andern Teils bey einander gewest, Antwort auff das Bekentnis zu begreiffen."

[4]) Spalatin l. c.: „Montags- Morgens sind die berürte Churfürsten — so dem Euangelio nicht anhengig, bey einander gewesen, vnd des Euangelien halben, dafür mans acht, sich vnterredet."

[5]) Acta Tabularii elect. Mogunt. ad Confut. spect. fol. 57. [apud C. G. Müller, Formula Confutationis etc. Lipsiae 1808. Proll. pag. XV. XVI.]

[6]) Melanthon ad Lutherum. 26. Jun.: „*Versamur hic in miserrimis curis et plane perpetuis lacrymis.* Quotidie confluunt hûc Sophistae et Monachi, ut accendant odium Caesaris adversus nos. Episcopi suâ sponte crudeliter oderunt nos. Amici si qui antea fuerunt, nunc absunt." [Corpus Reform. II, 741. cfr. 744. 745. 752. 754.]— Andr. Osiander ad Wenc. Linck et Schleupnerum 4. Jul.: „Nemo est qui non cupiat hanc causam aequis et christianis conditionibus componi, praeter quosdam Germanos Episcopulos, Tyranniculos et Pseudotheologastros, qui reverâ furiis obsessi nihil nisi sanguinem sitiunt." C. R. II, 759.

[7]) Cfr. Epp. Just. Jonae ad Lutherum dat. apud D. Chytraeum

Digitized by Google

Illarum autem triplicium in senatu dictarum sententiarum prima atrocissima fuit haec, ut simpliciter cogeret imperator omnes principes ac populos edicto Vormatiensi parere; altera mitior, ut protestantium confessio committeretur viris bonis et eruditis ac neutri parti addictis iudicanda, posten Caesar pronuntiaret; tertia, ut adversariis etiam recitaretur ipsorum confessionis confutatio [8]).

Carolus ubi tandem d. 5. Julii, quae post deliberationes cum Ferdinando rege et consiliariis initas de Responso d. 27. Jun. oblato placuissent sibi, ea cum ordinibus catholicis communicavit, medium se gessit, quatenus — id quod suaserant in suâ responsione principes — per theologos confessionis refutationem componi et ipse voluit; praeterea autem se commemoravit quatuor haec postulare: ut a Lutheranis in causâ religionis controversâ agnosceretur iudex [9]); ut hâc in re peragendâ sublevaretur ab ordinibus pontificiis; ut, si istam conditionem respuerent a quibus Confessio erat exhibita, concilio permitteretur quaestio disceptanda; denique ut, donec cogeretur Synodus, Lutherani obedientiâ edicto Vormatiensi praestandâ obstringerentur, et sic omnia in integrum restituerentur [10]). Placito huic Caesareo ordines catholici sunt adstipulati [11]).

§ 2.

Deinceps imperator [12]) inter theologos, quos vel ipse ad diaetam Augustensem convocari fecerat vel caeteri principes

---

[Historia Augustanae Confessionis. Edit. latin. Francf. a. M. 1578] p. 74. 75. — Spalatin, Etliche Histor. l. c. f. 39b: „Das ist ein grosser mangel am kaiserlichen Hofe, das auch etlich seine hochgelehrten diener sagen, das nicht ein einiger Man da were, der die Sachen des Evangelien verstünde, so gar wissen sie nichts von diesen Dingen, vnd hat doch viel Pfaffen vnd München vmb sich."

[8]) Melanthon Luthero. 8. Jul. Corp. Ref. II, 766.

[9]) Cfr. Corpus Ref. II, 774. 777. 778. 780 et Lutheri ad electorem Joannem, an et quatenus Caesaris iudicio causam religionis disceptandam concedere posset sciscitatum, Epistolam d. d. 9. Jul. De Wette IV, p. 83. n. MCCL.

[10]) Acta tabul. Mogunt. publ. fol. 60. [Müller, Form. Conf. Prol. XVIII].

[11]) Acta l. c. fol. 63 — 66. Müller l. l.

[12]) Caesar ipse, non ordines, (Jo. Sleidani de statu religionis et reipubl. Carolo V. C. comment. Edit am Ende. T. I. Frcf. a. M. 1785. Lib. VII. fol. 406) theologos Confessionem confutaturos elegit.

Digitized by Google

atque episcopi in comitatu secum duxerant[13]), elegit chartam evangelicorum perlustraturos ad eamque responsuros numero XX[14]).

Fuerunt autem hi: 1. Johannes Eccius (1486—1543), universitatis litterarum Ingolstadiensis procancellarius[15]). 2. Joannes Faber (1478 — 1541), antistes Budensis, dein episcopus Viennensis[16]). 3. Augustinus Marius, suffraganeus Herbipolensis. 4. Conradus Wimpina (1464—1531), theologiae professor

---

cfr. Acta mogunt. f. 68 (Müller Prol. p. XIX): „dasz durch die Antwurt, die Ire Mai. auf der Fünf Chur- vnd Fürsten übergeben Schrieften Irer Opinionen — durch der göttlichen Schrieftgelerten zum fleiszigsten verfassen lassen." — Cochlaeus (1, 25 (cfr. 2, 34): „ex responsione, quam Maiestatis Tuae iussu — adornarant." etc.

[13]) Just. Jonas ad Myconium. Ex autogr. apud Cyprian, Historia der Augspurgischen Confession, Ed. 2, Gotha 1730. Beil. XVII. p. 173. — Cfr. L. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalt. d. Reform. III. Berl. 1840. S. 252.

[14]) Sequor equidem Spalatinum (Annales Reformationis oder Jahrbücher von der Reformation Lutheri, aus dessen Autogr. a. L. g. von Cyprian. Leipzig 1718. p. 140. 141. Cfr. Opera Lutheri Jen. V, 40a), qui sibi nomina istorum XX theologorum per concionatorem Mariae reginae Bohemicae aulicum, testem fide satis dignum, [„bemelter konigynn prediger, ein erlicher freundlicher Mann hat mir hernach folgend vertzeichnusz zugestellt"] relata esse affirmat. — Cancellarius Pontanus („Geschichte der Handlungen in der Sache des heiligen Glaubens auf dem Reichst. zu Augsb. i. J. 1530 — von Dr. Greg. Heinse gen. Brück" in „Förstemann, Archiv für d. Gesch. d. Reform. I, 1. Halle 1831" pag. 64) et Jo. Joachim Müller (Historie von der Evangelischen Ständte Protestation etc. Jen. 1705. Lib. III. c. 20. §. 5. p. 655—656.), qui XIX enumerant, Augustinum Gottelinum negligunt. — Cfr. Cyprian, Historia der A. C. p. 91 not. p.: „De numero sic ait Ingolstadiensis p. 83: Carolus imp. antea multos doctores ad diaetam Augustensem convocari fecerat, inter quos XXIV doctores S. S. viros Germanos inter doctos praestantiores Caesar elegit, ultra Hispanos Gallos et Italos, quibus Lutheranorum chartam tradidit examinandam." Salig, Vollst. Historie der Augsp. C. u. d. Apol. Halle 1730. 1, 229 sq. — Jo. Brentius ad Fr. Myconium. 10. Jul. Corp. Ref. II, 772.

[15]) Cfr. Strobel, Miscellaneen lit. Inh. III. Nürnberg 1780. 4, 93 sq. — Kieser, kathol. Zeitschr. f. Wissensch. u. Kunst. III. Köln 1846.

[16]) Cfr. Ell. Du Pin, Nouvelle Bibliothèque des auteurs ecclés. 2. Ed. Tom. XIV. Par. 1703. p. 164.

Francofordiensis. 5. Joannes Cochlaeus, concionator Georgii Saxonum ducis aulicus. 6. Paulus Haugius, Ordinis praedicatorum provincialis. 7. Andreas Stossius, Carthusianorum provincialis. 8. Conradus Collinus, Dominicanorum prior Coloniensis. 9. Conradus Thomanus, presbyter Ratisbonensis. 10. Bartholomaeus Arnoldi Usingensis[17]). 11. Joannes Mensingius, Domicanus Francofordiensis. 12. Joannes Dietenberger, canonicus Moguntinus. 13. Joannes Burkhardus, Ordinis Praedicatorum vicarius. 14. Petrus Speiserus, episcopi Constantiensis vicarius. 15. Arnoldus Vesaliensis, canonicus Coloniensis. 16. Medardus, Ferdinandi regis concionator aulicus. 17. Augustinus Gottelinus, Bremensis theologus. 18. Wolfgangus Rebdorferus, Stendaliensis praepositus. 19. Hieronymus Montinus, episcopi Passaviensis vicarius. 20. Matthias Kretzius, clericus Augustanus[18]).

Qui dum in causâ agendâ lenitatem et moderationem cum gravitate et severitate iungere iussi[19]) confutationem apparant, Melanthon iam inde ex consultationibus catholicorum de traditâ Confessione fieri coeptis, melancholicâ quâdam tristitiâ vexatus et maceratus laboribus curisque exhaustus[20]), quâ

---

[17]) Cfr. Rotermund, Gesch. d. a. d. Reichst. z. Augsb. i. J. 1830 überg. Glaub. Hann. 1829. pag. 320.

[18]) Cfr. quae disputavi in „Deutsche Zeitschrift für christl. Wissensch. u. christl. Leben." 1856. S. 340.

[19]) Vid. Acta Moguntina fol. 64 [Müller, Formula Conf. Proll. XX. XXI]: „So ist wol gut vnd vonnöten, dasz man die gemelte Schrieften durch gelerte, weise vnd verstendige personen wol ersehen, vnd fleisziglich erwegen lasse, damit man Ine durch gute Wege musz antzaigen, worin dasz sy felen, vnd sy ermanen, dasz sy zu dem guten Weg widerumb keren wollen, deszgleichen, dasz man auch zulasz, dasz Ine, das unsern haylichen Glauben dienstlich vnd bequemlich sein wirt, vnd den Widersin mit guten haylichen gruntreden messig vnd sittiglich, wie die sach das erfordert, darthue, halt vnd bewere alles mit den evangelischen vnd ausz christlicher vnd des nechsten Liebd herfliessende protestationen vnd ermanungen, so dartzu mügen dienstlich sein, vnd daneben auch untermischung des Ernst vnd der Scherpf mit ainer solchen Mesigkeit, die beqvem sein wirdet, die gemelten fünf Churfürsten vnd Fürsten dadurch einzufüren, vnd nit aus Hoffnung zu setzen, oder meher verstockt zu machen."

[20]) Osiander ad Linckium et Schleupnerum. 4. Jul. Corp. Ref. II, 759, pag. 164. Cfr. n. 737. 740. all. II.

Digitized by Google

erat fugâ altercationum et rixarum, studioque tranquillitatis et quietis, arbitratus posse conniveri ad nonnulla, multa ferri debere[21]), non dubitavit praecipue cardinalem Campegium prehensare[22]). Nec solum litteris se suosque unice cupidos esse concordiae neque detrectare ullam tolerabilem faciundae pacis conditionem significavit[23]), sed etiam praesens cum legato collocutus est de dissidio removendo et redintegrandâ ecclesiae unitate[24]). Sat multa indulgenti Philippo[25]) verba quidem videtur dedisse egregie Campegius suaviterque disputasse; est autem

---

[21]) Camerarius, Vita Melanthonis. ed. Neander. c. 52. p. 72. — Nitzsch. Ueber Philipp Mel. Berlin. 1855. p. 16.

[22]) Melanthon Camerario. Corp. Ref. II, 780.

[23]) Scripsit Melanth. d. 6. Jul. Campegio haec (Corp. Ref. II, 764): „Quum hûc afferretur, R. D. T. missam esse ad hunc conventum, ut arbiter et disceptator esset controversiarum religionis, multi boni viri gratulati sunt hanc felicitatem Germaniae. — Ego quum existimarem, R. D. T. in istâ sapientiâ quam maxime a violentis consiliis abhorrere, duxi ad R. D. T. scribendum esse, ut et nos intelligeret unice cupidos esse pacis atque concordiae, nec detrectare ullam tolerabilem faciundae pacis conditionem. Dogma nullum habemus diversum ab ecclesiâ Romanâ. Multos etiam repressimus, quod perniciosa dogmata serere conati sunt, cuius rei exstant publica testimonia. Parati sumus obedire ecclesiae romanae, modo ut illa pro suâ clementiâ, quâ semper erga omnes gentes usa est, pauca quaedam vel dissimulet vel relaxet, quae iam mutare ne quidem si velimus queamus. — Rom. Pontificis auctoritatem et universam politiam ecclesiasticam reverenter colimus, modo nos non abiiciat Rom. Pontifex. Nullam ob rem aliam plus odii sustinemus in Germaniâ, quam quia ecclesiae romanae dogmata summâ constantiâ defendimus. Hanc fidem Christo et Rom. ecclesiae ad extremum spiritum, deo volente, praestabimus, (vel si recusabitis nos in gratiam recipere). Levis quaedam dissimilitudo rituum est, quae videtur obsistere concordiae." — Epistolam hanc genuinam, non affictam Philippo (cfr. Roselli Veneti epistolam ad Melanth. utramque: Corp. Ref. II, 804. 816), ostendit Bretschneider a. h. l. p. 168. 169. Cfr. etiam C. R. II, 762 [n. 844, p. 278] et 763. — v. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. T. 3. Wien 1832. p. 508.

[24]) Corp. Ref. II, 764. 765.

[25]) Luthero, quippe qui „Belial cum Christo concillari" vel potius dogmaticam dissensionem componi desperaret et nil nisi politicam concordiam exoptaret, ista Philippum inter et Campegium acta non potuerunt non si minus displicere, at videri vana et inania. Cfr. De Wette, L—s Briefe IV, n. 1247, p. 73. n. 1251, p. 85. n. 1254, p. 88. 1266, p. 110.

Digitized by Google

fassus sibi nihil posse decerni nisi de voluntate principum Germaniae[26]), quibus invitis nec potestate per pontificem ipsi collatâ utramque speciem et coniugium sacerdotale relaxandi uti existimavit utile. Ac tametsi cavit, ne acerbe aut odiose quid diceret palam contra Lutheranos, horumque confessionis censuram a suis theologis Italis confectam prudens retinuit nec publicavit, idem quod illos clam impugnaverit acriter, nemo mirabitur[27]).

§ 3.

Die 9. Julii per ducem Fridericum, comitem palatinum Rheni, Hoierum comitem a Mansfeld, et comitem Helfenstenium quaeri iussit Carolus Caesar ex Joanne Saxoniae electore et reliquis evangelicam doctrinam amplexis ordinibus, utrum quae praeter Confessionem iam exhibitam proferrent alia haberent, an in articulis antea traditis acquiescere vellent[28]). Haec percontatio, ut suadentibus principibus pontificiis, non stimulantibus theologis illis XX proposita est, ita minime insidiosa[29]) fuit, sed id spectavit imperator, ut controversiae

[26]) Spalatin, Etliche Historica. Opp. Luth. Jen. V, 43a.

[27]) Quantum a consiliis pacis abfuerit legatus pontificius, patet ex eiusdem „Instructione datâ Caesari in diaetâ Augustanâ 1530," cuius argumentum legitur apud L. Ranke, Die römischen Päpste. Berlin 1834. Vol. I. p. 111. [v. c.: „S. M. potrà mettere la mano al ferro et al foco, et radicitus extirpare questa mala venenosa pianta"]. — Obiter tantum hic annoto, quod, ut Confessio Augustana Romam missa est de eâque papae iudicium nuntius Augustam retulit (Brentius ad Isenmannum. Corp. Ref. II, 777. Osiander n. 778.), ita et, quae de Responsione imperiali protestantibus exhibendâ in conventibus principum theologorumque mense Julio habitis sunt deliberata, ea Carolum examinanda singulis diebus communicasse cum sede apostolicâ, rumor incessit. Cfr. Melanthon Vito Theodoro. 30. Jul. C. R. II, 813. Legati Norimbergenses ad Senatum. C. R. II, 811. — C. Fikenscher, Gesch. d. Reichst. z. Augsb. i. J. 1530. Nürnberg 1830. pag. 113.

[28]) Spalatini Annales Ref. pag. 112 sq.

[29]) Osiander ad Linckium. 12. Jul. Corp. Ref. II, 778: „— an plura velimus — insidiantes scilicet nobis, ut si diceremus „non", responderent: ergo, quae tacetis, revocatis et revocanda sentitis; sin „plura" diceremus, responderent: ergo controversiarum non erit finis." Lutherus ad Just. Jonam. De Wette IV, 1266. p. 109: „Nunc video, quid voluerint istae postulationes, an plus articulorum haberetis offerendum. Scilicet Satan adhuc vivit et bene sensit, apologiam vestram Leisetretterin dissimulasse articulos de purgatorio, de sanctorum cultu et maxime de antichristo Papae." V. L. a Seckendorf, Commen-

Digitized by Google

protestantium disceptandae cognoscerentur totae ac simul componerentur. Re autem in deliberationem deductâ, placuit ordinibus evangelicis ante omnia audire iudicium suorum theologorum; qui quidem, cur inutile esset plures alios exhibere articulos, indicarunt causas ferme hasce: Quum in Confessione articuli necessarii doctrinae, quae publice in Lutheranorum ditionibus populo praedicetur, sint comprehensi, ex contrario sensu omnes abusus cum doctrinâ illâ pugnantes, de facto et re ipsâ taxantur; nec necessarium atque etiam impossibile est, omnes abusus in specie enumerare. „Si — aiunt theologi — nunc primum odiosi articuli proponerentur, calumniari possent adversarii, nos ante speciosos et plausibiles articulos tantum protulisse, nunc videre Caes. Mai. nos multos et perniciosos errores occultare, ac si C. M. urgeret, plures errores pervestigatum iri. Quum pro viribus cavere debeamus, ne causae tractatio suscepta impediatur: nullo modo consultum est, ut odiosi et non necessarii articuli, de quibus in scholis disputari solet, hôc tempore moveantur. Quales sunt: utrum omnia eveniant necessario? u. liberum arbitrium sit nihil? u. deus faciat mala? u. omnes christiani sint sacerdotes? u. Papa sit primus episcopus iure divino? u. indulgentiae habeant locum? u. omne bonum opus sit peccatum mortale? u. laicus possit consecrare? u. casus matrimoniales tantum pertineant ad episcopos? u. sint plus minus septem sacramenta? u. possint episcopi simul gestare gladium et praeesse ecclesiis? u. Papa sit iure divino dominus bonorum ecclesiasticorum? u. praedestinatio habeat causam in meritis vel non? u. ordo imprimat characterem indelebilem? u. mulier possit consecrare? u. confessio auricularis sit de necessitate salutis?“[30])

Theologorum consilio hôc principes, omnibus diligentissime expensis, usi et sequenti die 10. Julii complexi sunt communem ad missos a Caesare responsionem scripto eiusmodi, ut se cavere quidem voluisse in exhibitâ Confessione, ne prolixa recitatio singulorum abusuum vel offenderet animos vel obscuraret causam, profiterentur, sed per eandem

tarius histor. et apol. de Lutheranismo. etc. Frcf. et Lps. 1692. II, 30, 67, p. 173.

[30]) Vid. Ge. Coelestinus, Historia Comitiorum a 1630 Augustae celebr. Frcf. ad Viadr. 1577. II, 217 sq. Chytraeus ed. lat. p. 122 sq. Corpus Reform. II, 773 — 776.

Digitized by Google

Confessionem omnes incertas et impias doctrinas et abusus cum articulis eorumque rationibus pugnantes improbari declararent; quare non opus esse, ut articuli proponerentur[31]). Id autem responsum protestantium aequo animo receperunt imperii ordines cum Carolo in causâ religionis consentientes retumque habuerunt[32]).

§ 4.

Interea doctores illi catholici XX, inter quos Eccius, Faber, Cochlaeus, — simili quâ inter principes Georgius Saxo, Joachim Marchio et Bavari ratione — plurimum valuerunt flagranti veteris fidei propugnandae studio insignes[33]), singulas quisque suas conferendo operas iam die Kiliani h. e. 8. Julii negotium ipsis iniunctum susceptumque absolverant. Postridie antigrammatis bene prolixi et copiosi particulas in unum congestas inceperunt transscribere, ac tandem die Margarethae i. e. 13. Julii non solum istam Confessionis Augustanae Confutationem — id quod debuerunt —, sed etiam magnum acervum libellorum Lutherum huiusque doctrinam impugnantium Caesari exhibuerunt superadditum[34]).

Scripta autem tradita et commentaria numero fuerunt decem, quorum catalogus est hic[35]): 1. „Catholica et quasi extemporanea responsio super nonnullis articulis Caesareae Ma-

---

[31]) Spalatini Annales. p. 443.

[32]) Acta Moguntina. fol. 75. [Müller, Form. Conf. Proll. p. XXVI.]

[33]) Cfr. Melanthon Camerario et Erasmo. Corp. Ref. II, 803. 807.

[34]) Spalatini Annales. pag. 447.: „Vnsers gegenteils Doctores pfaffen u. munchen haben dem Kayser am vergangen mittwoch nach Kyliani, ein gantzen hauffen bucher wider Doctor Martinus vberantwort mit fast schmelichen Nahmen, alles der Meinung, das gutig hertz des frummen kaysers zu verbittern vnd vngluck anzurichten, das ein grosser her vom Adel gesagt soll haben: diese puben werden nicht rwe haben, bisz wir auff einen hauffen liegen. sie machen den kayser gantz irr, der sonst gutig vnd frumm ist."

[35]) Spalatin, Etliche Historica. Opp. Luth. Jen. V, 42a. Coelestinus, Histor. Comit. II, 228a. Chytraeus ed. lat. p. 131. Cfr. Corp. Ref. II, 772. 780. 784. 783. (Melanthon Luthero 15. Jul.): „Mitto tibi indicem scriptorum, quae sunt exhibita Caesari a nostris adversariis, ubi videbis scelerato consilio ἀντιλογίας et alia addi confutationi, ut irritent nobis mansuetissimum Caesaris pectus. His artibus pugnant sycophantae etc.

Digitized by Google

iestati hisce diebus in dietâ Imperiali Augustensi per Illustr. Electorem Saxoniae et alios quosdam Principes et duas civitates oblatis"[36]). 2. „Antilogiarum hoc est contradictionum Martini Lutheri Babylonica, ex eiusdem Apostatae libris per D. Joannem Fabri excerpta"[37]). 3. Haereses et errores ex diversis M. Lutheri libris in unum collecti". 4. „Haereses in sacris conciliis antea damnatae per Lutheranos iterum ab inferis reductae". 5. „Haereses et errores M. Lutheri per Leonem Pontificem ante decennium damnati"[38]). 6. „Haereses et

[36]) „Ein christliche vnd schier eylende antwort auf die eingebracht Artickel, durch den Durchlauchsten Churfürsten zu Sachssen vnd etlich andern Fürsten vnd zcwo stete". Spalatini Annales pag. 144. cfr. p. 148: „Es sindt zum Ersten wol zcweyhundert vnd achtzig bletter gewest." Hic vero complexus foliorum procul dubio non ad „catholicam responsionem" solam, sed ad caeterorum etiam novem scriptorum pertinet farraginem. Idem enim parum sibi constans Spalatinus (Opera Luth. ed. Altenb. V, 161), postquam titulos decem istorum omnium librorum oblatorum recensuit, haec addit: „Summa: Etliche rechens auff zwey hundert sechszig Blätter." At, quum opuscula adiecta universa satis succincta fuerint, Confutationis formula ipsa plus ducenta folia continuisse potest.

[37]) Quinque istarum antilogiarum exempla (de confirmatione, sacerdotio, fide, poenitentiâ, evangelio) exhibet v. Bucholtz, Geschichte der Reg. Ferdinand des Ersten. III, 563. not. — Unde data sit catholicis ansa colligendi plurimas e scriptis Lutheri contradictiones, edisserit Cochlaeus, Commentar. de actis et scriptis Lutheri. Mogunt. 1549. fol. 181. — Cfr. Lutherus ad Melanth. 20. Jul. De Wette IV, n. 1263, p. 103: „Quod adversarii colligunt contradictiones ex meis libris, etiam faciunt pro gloriâ sapientiae suae ostendendae. Quomodo isti asini contradictiones nostrae doctrinae iudicent, qui neutram partem contradictoriorum intelligunt? Quid enim nostra doctrina aliud esse potest in oculis impiorum quam mera contradictoria, quum simul exigat et damnet opera, simul tollat et restituat ritus, simul magistratum colat et arguat, simul peccatum asserat et neget? Sed quid aquas in mare?" Idem Justo Jonae. 21. Jul. De Wette IV, 1266, p. 109: „Miserum Caesarem, si ista comitia instituit audiendis antilogiis Lutheri, quasi non satis habeant respondendo ad ipsam praesentem Apologiam. Et istis ranis sic patere aditum cum suis coaxantibus, serio me urit."

[38]) Bulla haec „Exsurge domine", quâ 41 Lutheri „errores pestiferi perniciosi scandalosi" ad sacramenta ponerologiam liberum arbitrium primatum concilia purgatorium spectantes post diligentem trutinationem discussionem et districtum examen maturamque deliberationem" sunt reprobati, reperitur in Odor. Raynaldi Annal. eccles. cont. T. 20. Ed. Colon. Agr. 1691. n. 51 sq. pag. 303 sq.

Digitized by Google

errores M. Lutheri ante septennium per universitatem parisiensem condemnati“[39]). 7. „Condemnatio facultatis theologicae lovaniensis“[40]). 8. Epitome aliquot haeresium et errorum M. Lutheri“. 9. „Monstra sectarum ex Luthero et Lutheranis errata“. 10. „Lutherani evangelii abominabiles et perniciosi et damnatissimi fructus“[41]).

Farraginis novem Responsioni adiectorum libellorum, quippe quos non iussisset afferri, Caesar de industriâ rationem videtur habuisse prorsus nullam. Ipsam autem „catholicam et quasi extemporaneam responsionem“ si qui Carolum ad III. usque Augusti diem secum retinuisse eamque deinde praesentibus omnibus imperii ordinibus praelegi et recitari mandavisse existimant[42]), non minus errant, quam qui eandem confundunt perperam cum libro illis ipsis diebus per occasionem comitiorum Augustensium conscripto ac sic inscripto: „Brevis ad singula puncta confessionis protestantium principum responsio Augustae privatim scripta per Arnoldum Vuesaliensem et Joannem Cochlaeum communi studio“[43]). — Prior error iis, quae in sequenti paragrapho disserentur, satis redarguetur; coniectura vero posterior[44]) demonstratur falsa his tribus evidentibus argumentis: Primum, „catholica responsio“ auctoritate publicâ et iussu imperatoris adornata est; contra „brevis responsio“ se indicat privato studio compositam esse. Deinde, publicae confutationis Margarethae die traditae auctores fuerunt theologi viginti delecti; „privatam“ autem responsionem composuerunt duumviri tantummodo Cochlaeus et Arnoldus. Denique, si et quantitatem et qualitatem spectamus, differt scriptum utrumque. Extemporaneam confutationem vidimus[45]) continuisse sat multa chartarum folia eiusdemque in argumentationibus acerbitatem infra cognoscemus; verum Cochlaeo-

---

[39]) Vid. Jod. le Plat, Monument. ad hist. Concil. Trid. pot. illustr. spect. Ampl. Collectio. Lovan. 1782. II, 98sq.

[40]) Lutheri Op. lat. Jen. 1564, T. I. fol. 466 sq.

[41]) Cfr. Salig, Vollst. Historie d. A. C. I, 240.

[42]) Coelestini Historia Comit. etc. II, 228.

[43]) Typis exscripta invenitur apud Coelestinum l. c. II, 234a sq.

[44]) Fabricius, Centifolium Lutheranum. Hamb. 1728. P. I. p. 124. G. G. Weber, Krit. Gesch. d. Augsp. Confession. Frkf. a. M. T. 2. 1784. p. 424. not.

[45]) Vide supra not. 4.

Digitized by Google

Vesaliensis responsio privata vere „brevis“ et succincta complectitur pauca solum folia; neque scriptores aculeis contumeliarum evangelicos mordere ac pungere pruriunt, sed moderate recensent singulos Augustanae Confessionis articulos, sub finem profitentes se, quod pugnet cum s. litteris, quod impietatem spiret, quod discindat unitatem ecclesiae, quod tranquillitatem et pacem interturbet ac depopuletur, illud ipsum corrigi emendari castigari ac demutari facile passuros esse, dummodo interim id quod pium sit, quod sincerum, quod castum, quod finitimum consiliis evangelicis, quod consonum fraternae caritati, et quod ad rectam fidem adludat, non aboleatur et pessum eat. „Nam, inquiunt, hâc ratione futurum speramus, ut olim initâ concordiâ et pacato christiano orbe servare possimus unitatem spiritûs in vinculo pacis. Amen“[46]).

§ 5.

Iam vero, quomodo „Responsio catholica“ fundamentum cui superstrueretur, et fons ex quo deduceretur liber refutatorius d. 3. Aug. lectus, non cum hôc una atque eadem fuerit, videndum est.

Quam exhibuerunt theologi die 13. Julii Carolo, Carolus biduo post principibus catholicis perlustrandam et examinandam commisit responsionis communis formulam, in eâ auctores — Cochlaei[47]) utar verbis — non solum, quae erronea erant, scripturis et rationibus confutarant, verum etiam circa ea quae recta erant Lutherum ostenderant suis cum complicibus antea longe aliter docuisse atque scripsisse. — Exstat pars eius exigua, quae circa Confessionis Augustanae articulum de peccato originali secundum versatur, in Cochlaei Philippicâ II. c. 35 servata[48]).

---

[46]) Cfr. Bertram, Litterarische Abhandlungen. IV. Halle 1783. pag. 130. — Arnoldum Cochlaeumque in suo scripto latinum respexisse Confessionis Augustanae textum, non germanicâ usos fuisse formulâ, ostendit Weber, krit. Gesch. 2, 425 sq.

[47]) Cochlaeus, Commentaria de actis et scriptis Lutheri. ed. Mogunt. fol. 208.

[48]) Cochlaeus, Philipp. Lipsiae 1534. pag. G, ijb: „Operae pretium videtur mihi — exhibere hic eam responsionis partem, quae ad secundum eorum Articulum Augustae data est, et quidem sub duplici formâ, quarum prior M. T. iussu mitior est et brevior, posterior a theologis acrior extensiorque facta, non quidem amarae contentionis studio, sed piae praemonitionis diligentiâ, ut inde

Hinc perspicere et coniicere licet prolixam verbositatem conviciis plenae et calumniis salsae formulae, quae tota ad imperatorem conversa eumque de erroribus Lutheranorum reddere certum conata non tam in publico consessu recitari potuit, quam suppeditavit regulam, quâ vera et falsa confessionis protestantium iudicarentur; adeo autem et argumentandi modus et indoles scripti universa Carolo ordinibusque pacis et concordiae avidis displicuerunt, ut paene tertiam partem libri traditi — id quod Eccius Augustae apud amicum questus fuisse fertur —[49]) induceret Caesar ipse. Itaque eudere aliam confutationem, vel saltem primum cusam nec approbatam recudendo purgare ornamentis superfluis[50]) et in breviorem

M. T. simul cum caeteris principibus ordinibusque sacri Rom. Imp. intelligerent, astute occultari in illorum Confessione prava eorum dogmata, de quibus ibi tacendo dissimulabant, ut in hypocrisi loquentes M. T. aliisque principibus imponerent." — His praemissis subditur l. c. ista duplex in A. C. art. 2. responsionis forma, et brevior „imperialis" (d. 3. Augusti publice recitata) et prolixior „theologorum". Utriusque in verbis ac rebus tam consensus quam dissensus evidenter convincit, receptae formulae fundamentum esse illud die Margarethae Carolo exhibitum antigramma acre.

[49]) Melanthon Vito Theodoro apud Lutherum 30. Jul. Corp. Ref. II, 843. — Cfr. Spalatini Annales pag. 448: „Es sindt zum Ersten wol zcweyhundert vnd achtzig bletter gewest. Aber kays. Mai. solls alszo gereüttert vnd gerollt haben, das nicht mer dann zcwolff bletter blieben sindt. Das hat denn Ecken, wie davon geredt, sonderlich czorn vnd wehe than."— Just. Jonas ad Mart. Lutherum (Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen theolog. Sachen. Leipzig. 1745. p. 8.): „Consarcinarunt initio immanem librum, ut Faber est verbosus compilator; crevit liber multitudine conviciorum et mendaciorum. Sed Caesar sub primam emendationem tertiam partem libri reiecit, ut vix manserint XII aut XVI folia, quae recitata sunt."

[50]) Brentius ad Isenmannum. 45. Jul. Corp. Ref. II, 784. — Cochlaeus, Vormanung zu Frid vnd einikkeit an D. Brück. Dresd. 1534. pag. E i i (Beyträge zur Litteratur bes. des sechszehnt. Jahrh. v. G. Th. Strobel. I, 423): „E. A. weys wol, wie gütlich vnd freundlich vmb frids vnd einikeit willen gegen euch zu Augspurg mit reden vnd schrifften gehandelt worden ist, das man viel grober vnchristlicher wort vnd wergk, die man dem Anhang vnd theil des Luthers hette mit warheit mögen auffrücken, geschwigen hat, vnd allein gehandelt auff ewer Confession. — weil wir aber alle hoffen, es solt zu einen frid geraichen, hat ka. Mai. solche grobe Stück vnd Artickeln des Luthers in der Antwort so auff ewr Con-

mitioremque formam iussi sunt doctores pontificii redigere, omittendo quicquid Lutheranorum concionatores antea docuissent aut scripsissent aliter quam eorum haberet Confessio. Dum autem mutant confutandi modum, abierunt dies aliquot [51]). Interim Cochlaeus ex primâ istâ theologorum communi responsione iussu Caroli apparatâ, ex quâ nihil ad nostra usque tempora venisse diximus nisi articulum secundum, amicorum patronorumve petitione confutationem alteram conscripsit, quam quidem ad Caesarem referre voluit, sed retinuit, quoniam aliquot ipsorum catholicorum obstitit consilium, qui etiam eiusmodi responsionem iudicabant fore nimis acrem et prolixam. Haec vero pertinueritne ad universas Augustanae Confessionis partes, numquam poterit diiudicari. Supersunt tantummodo, quae in primum de sanctâ trinitate et tertium de duabus naturis in Christo articulos confecta auctor suae Philippicae primae Epilogi vice subiunxit [52]).

Caeterum his ex fragmentis patet, Cochlaeum non solum in scripto allocutum esse Carolum, sed theologorum consortium nomine causam egisse. — Deinceps communi omnes delecti operâ tertiam responsionis formulam consarcinarunt, minus quidem longam in verbis et acerbam in sententiis, sed nimiâ adversariorum invidiâ aestuarunt, quam ut aspe-

---

fession gegeben ist, nicht wollen auffrücken noch gedencken lassen, vff das da niemants offentlich vorschempt adder vorunglimpfft würde.“ — Cfr. Historia de Augustanâ Conf., breviter recitata in academiâ Regiomontanâ a. D. Jo. Wigando. Regiom. 1574. (Cyprian, Hist. d. A. C. Beil. 10) p. 137.

[51]) Cochlaeus, Comment. de act. et script. *Luth.* f. 208.

[52]) Cochlaeus, Philipp. 4, 25: „— subiungere libet, quae ego Augustae quorundam petitione ex communi theologorum responsione, quam M. T. iussu in Luthericam Confessionem adornarant, ad M. T. referre volebam, si non obstitisset quorundam consilium. — hic Epilogi vice M. T. ea recitanda exhibeo, quae in primum et tertium Confessionis eorum articulos — Augustae ex theologorum responsione conscripsi“. Sequitur 1, 26: „Confutatio Luthericae Confessionis Aug. exhib. Articulus I. de Trinitate.“ 4, 27: „Articulus III. de duabus naturis in Christo.“ — Perspicit me non monente quisque, Cochlaeum a suo scripto distinguere communem theologorum responsionem. Illa Caesaris iussui, hoc vero amicorum petitioni debet originem; illa die 13. Julii exhibita, lecta et theologis reddita est emendanda, hoc apertis verbis auctor non relatum esse ad Carolum indicat.

Digitized by Google

ritati iniquae valedicere omnino valerent. Id quod est videre ex iis, quae articulo Confessionis de iustificatione hominis quarto rescripta inseruit idem ille Cochlaeus suae Philippicae tertiae c. 10. Haec namque si quis accurate perpendet et sobrie comparabit cum fragmentis duarum priorum formularum supra memoratis, non poterit quin asserat diversa nec confundenda. Maxime differt disputationis methodus: nusquam enim hîc — quemadmodum antea soliti fuerant theologi facere — nec iudex provocatur Caesar ad monendum et docendum protestantes, quae vera falsave sint ipsorum dogmata palinodiâque digna; nec confutatores ipsi, quos impugnant, ad eos minando vel adhortando se convertunt; ad neutram partem dirigitur oratio. Exhibitâ autem hâc tertiâ succinctiore formulâ Caesari ab eoque ordinibus amicis traditâ, venit consultatione principum in disquisitionem, sub quânam personâ recitari in publico omnium ordinum consessu deberet confutatio[53]). Varie disceptata fuisse ea quaestio videtur: initio vicit sententia eorum, qui suaserant ut nomine ipsius imperatoris et theologorum simul conscripta praelegeretur responsio[54]); postea autem senatui placuit Caesaris tantum nomine componenda et recitanda formula[55]).

Unde cura denuo iniuncta est doctoribus, confutationem, cuius mentionem iniecimus, tertiam istum in modum immutandi, emendandi, ex eâ demendi residua convicia. Hi absque dubio talibus retractationibus sat defessi et inviti quidem novum susceperunt laborem, sed desiderio ordinum pro viribus suis satisfecerunt. Die igitur 30. Julii[56]) quarto cusam

---

[53]) Cochlaeus, de actis et script. Lutheri. ed. Mogunt. f. 208.

[54]) Acta tabul. Mogunt. fol. 76. (Müller, Form. Conf Proll. p. XLII): „Churfürsten, Fürsten vnd Stendte achten für gut, dasz die Widderlegung, so den fünf Chur- vnd Fürsten auf Ir Bekantnusz verlesen werden soll, in kais. Mai. Namen vnd mit der gelert gestelt werde."

[55]) „Philippi Bedenken wegen der Confutation, welche die Papisten uf die Augspurgische Confession verfertiget etc." [Aus dem Autographo, Cyprian Hist. d. A. C. Append. n. XXXIII. p. 494. Corpus Ref. II, 794. p. 219: „Scheda Melanthonis."]: „1) Man wirt uns die Confutation lesen, nicht nomine der Theologen, sonder des keysers. 2) Und ist derhalb gelindert, durch keysers leut".

[56]) Just. Jonas ad M. Lutherum (Sabbatho post vincula Petri 1530) in „Fortgesetzte Sammlung von Alten u. Neuen theol. Sa-

Digitized by Google

formulam obtulerunt imperatori, qui Calendis Augusti[57]) deliberaturis episcopis principibus ac caeteris Germaniae ordinibus oblatam communicavit. De hacce, quam primo decennio nostri saeculi ex codice manuscripto bibliothecae Julii Pflugii Cizensis in lucem primus edidit Godofredus Müller[58]), transscribam hûc nonulla ab editore proposita[59]): „Displicuit, inquit, nisi fallor omnibus, inprimis vero imperatori, quod in omnibus articulis se non tantum ut iudicem, sed etiam ut rerum sacrarum peritum theologum induxissent [auctores formulae], qui non modo hortaretur iuberet et rogaret, sed qui etiam doceret, scripturas sacras interpretaretur, patrum ecclesiasticorum et conciliorum testimonia laudaret, ut brevius dicam, qui theologiam ipsam profiteretur. Viam ergo reliquerant theologi pontificii, quam iis Melanthon, cuius premere vestigia absque dubio iussi erant, praeiverat in Confessione Augustanâ, in cuius praefatione elector Saxoniae et reliqui ordines imperii ei adiuncti imperatorem modo alloquuntur, postulataque sua exponunt, in ipsâ autem dogmatum et caerimoniarum tractatione eorum fit mentio plane nulla. Praeterea haud dubie in hâc quarto mutatâ formulâ quaedam adhuc restabant, quae minus recte, quin etiam aspere et inepte dicta, et a dignitate et maiestate ipsius imperatoris, cuius nomine edenda et praelegenda esset, prorsus aliena viderentur. Haec autem omnia a nobis iam commemorata cadunt in formulam Codicis Pflugiani. Tradita est die primo Augusti Principibus partium pontificiarum,

chen“ 1745. p. 8: „Tandem obtulerunt Sabbato praeterito Caesari confutationem nostrae confessionis“. [Quoniam fest. vinc. Petr. h. e. dies 1. Augusti anno 1530 incidit in diem Lunae, sabbatum praeteritum fuit d. 30. Julii]. — Melanthon Luthero 30. Jul. Corp. Ref. II, 812.

[57]) Spalatini Annales pag. 148: „Montags, des ersten im August Mond, hat man vnsers Gegenteils confutation o. verlegung, als etlich darnon reden, den Bischofen, Fursten vnd Stenden des Reichs furgetragen, ob sie ihnen alszo gefalle.“ — Sleidanus, De statu religionis et reipbl. Carolo V. Caes. Comm. ed. am Ende. P. I. l. VII. f. 107.

[58]) „Formula Confutationis Augustanae Confessionis cum latina e codice mscr. qui in bibliothecâ Julii Pflugii Cizensi asservatur, tum germanica ex actis tabularii electoralis Moguntini, nunc primum in lucem edita. Cum editionibus vulgatis contulit notisque illustravit M. Chr. Gottfr. Müller. Lipsiae 1808.“ Vide infra § 7 n. 12.

[59]) Müller, Proll. p. XLIV sq.

Digitized by Google

et sine dubio, si assensum omnium tulisset et approbata fuisset — ut ex inscriptione formulae nostrae: „Responsio [Caesareae Maiestatis] data [Lutheranis Principibus ac sibi adhaerentibus] 1. Augusti [comitiorum tempore anno domini 1530 Augustae Vindelicorum]“ et e verbis Prologi ultimis „tradendam decrevit“ apparet —, eo ipso die etiam principibus partium lutheranarum tradita vel praelecta fuisset. Deinde per omnes formulae nostrae articulos loquitur et admonet imperator[60]) non solum ut iudex et defensor fidei, sed etiam ut homo qui litteras profitetur et docet theologicas. Denique etiam ineptiis, aspere dictis reliquisque sordibus nondum ita purgata erat, ut formula die 3. Augusti praelecta. Formula itaque Codicis Pflugiani est, certe videtur ea esse, quae quarto transscripta die 30. Julii imperatori a theologis oblata, et cum ordinibus imperii catholicis die 1. Augusti communicata atque ita erat adornata, ut Lutheranis eo ipso die traderetur vel saltem tradi posset.“

Iam quinto respondendi modum mutare ultimamque scripto admovere manum iussi sunt theologi et quidem intra spatium bidui; nec enim diutius, quoniam protestantes diem ex die ut responsum publicaretur exspectarunt[61]), differri potuit res propter varias transscriptiones ultra plures hebdomadas extracta[62]). Itaque tandem duo formulae quinquies[63]) fusae exempla — quae auctores latino, non vernaculo Confes-

[60]) Vide v. c. Müller pag. 27: „De communione huius sacramenti [sc. eucharistiae] Caes. Maiestas posterius definiet ulterius.“ p. 29: „De confessione C. M. inferius, quid sibi videatur, latius et apertius declarabit.“ all. II.

[61]) Cfr. Epp. Melanthonis ad Lutherum, Camerarium, Gundelium, Baumgartnerum: Corp. Ref. II, 792. 803. 804. 806. 809. 812. — Legati Norimberg. ad Senatum. 28. Jul. C. R. II, 814. — Vid. etiam Lutheri Epp. ad Spalatinum et Melanthonem: De Wette IV. 1262. 1270.

[62]) Cochlaeus, de actis et script. Luth. f. 208. 209.

[63]) Jonas Luthero (Fortg. Samml. v. Alten u. Neuen theol. Sachen. 1745. p. 8.): „Dixit nobis Reginae Mariae Sacellanus, quod quinquies emendarint, fuderint et refuderint, cuderint et recuderint, et tamen farrago tandem nata est informis et confusanea et mixtura, quasi iura plura confundat coquus.“ Hanc in auctoritate haud levi nixam Jonae narrationem conferendo cum Cochlaei in Commentariis [de actis et scr. Luth. f. 208. 209] relatione, fragmenta porro in Philippicis [1, 26. 27; 2, 35; 3, 40] servata (ad quae primus animos

sionis Augustanae autographo usos esse testantur —[64]), et latinum correctum et germanicum festinanter ex latino conversum atque hinc latinitatem redolens[65]), Caesaris et principum catholicorum senatus recepit, prologo et epilogo ipse donavit[66]), et, ut Confutatio germanica publice praelegeretur, decrevit.

§ 6.

Die igitur III. Augusti 1530 convocatis omnibus et pontificiis et evangelicis electoribus, principibus ac legatis in idem palatium caesareum, quo Confessio d. 25. Jun. lecta fuerat[67]), Carolus per Fridericum Palatinum initio praefatus est, se post varias deliberationes mandasse viris diversarum nationum aliquot doctis honestis peritis, ut scripto comprehenderent de electoris Saxoniae sociorumque articulis iudicium; fecisse hoc illos responsione adornatâ eorumque sententiam de quaestionibus controversis latam ipsum approbasse[68]). Deinde Alexander

doctorum advertit Strobelius, Beyträge zur Litteratur bes. des sechszehnt. Jahrh. T. 1, 113 sq.: „Nachricht von dem bisher ganz unbekannt gebliebenen ersten Entwurf der Päpstl. Confutation der Augspurger Confession.“ Cfr. Spieker, Confessio Fidei exhib. imp. Carolo V — Confutatio Pontif. etc. P. 1. Berol. 1830. p. 205 sq.) excutiendo eaque tam inter se quam cum formulis Pflugianâ et receptâ comparando, sum inductus ad talem formularum quinquies fusarum ordinem constituendum, qualem supra in contextu constitui. Sin vero quis illud in epistolâ Jonae obvium voc. „quinquies“ urgeat παχυλῶς pro „pluries“ esse dictum, vel si cui hâc de re post Strobelium institutae a G. Müllero (Formul. Conf. Proll. pag. XL sq. repet. a Spiekero l. c. Praef. p. XXXIII sq.) et Köllnero (Symbolik der luther. Kirche. Hamburg 1837. pag. 104 sq.) disquisitiones videantur probabiliores, is sciat me nihil definiisse cum discrimine, sed in difficillimâ quaestione sicut potui coniectata rationibus fulsi errata illorum antecessorum convincere mihi visis.

[64]) G. G. Weber, krit. Gesch. d. Augsp. Conf. 2, 142 sq. Cfr. Melanthon, Apologia p. 50 sq. Hase: „— In ipso statim vestibulo deprehendet Caes. Mai., non solum iudicium, sed etiam candorem istis defuisse, qui Confutationem scripserunt. — acerbâ interpretatione confictâ, sententiam per se nihil habentem incommodi, arte depravant. — primum petimus, ut inspiciatur germanica confessio, haec absolvet nos suspicione novitatis.“ — Verumenimvero theologis pontificiis per Carolum esse traditum Confessionis germanicum exemplar in confutandi labore respiciendum, illorumve quemquam hoc ipsum vidisse, negat Mensingius in libro suo a. 1533 evulgato: „Antapologie Erst teyl.“ fol. 7a.

[65]) Müller, Form. Conf. Proll. p. LXIX. Cfr. infra § 7. not. 87.

[66]) Sleidanus, Commentarii — Am Ende 1, VII, 107. Cfr. Müller l. c. p. XLIX.

[67]) „Pro religione christianâ res gestae in Comitiis Augustae Vindelicorum habitis. Anno Dom. 1530. Cum Privilegio Caesaris.“ ap. Cyprian, Histor. d. A. C. app. VII, pag. 89.

[68]) D. Chytraeus, Histor. Aug. Conf. ed. lat. f. 171. J. J. Müller, Hist. v. d. Evang. Ständte Protestation etc. Jen. 1705. Lib. 3, 24, 1. p. 698. Sleidan, Comm. 1, VII, 107.

Digitized by Google

Schweissius, imperatoris secretarius, Confessionis Confutationem teuthonice recitavit[69]).

Quo facto, Caesaris nomine petitum est ex protestantibus, ut „subscriberent huic scripto de catholicâ et sacrosanctâ fide die composito unà cum concionatoribus suis unanimi cum catholicâ ecclesiâ consensu." Ad ea responderunt Ordines evangelici: „se, quantum in hàc festinatione praelectionis licuisset, intellexisse exhibitos a se paulo ante Confessionis suae articulos conari eos, qui scriptum praelectum congessissent, testimoniis scripturae et sanctorum patrum ac conciliorum et iurium allegationibus refutare. Quare in hàc longe maximâ causâ ad salutem vel perniciem animarum aeternam pertinente necessarium esse, ut aut illud ipsum scriptum aut eius transsumptum videant, et accuratâ meditatione adhibitâ expendant, an articuli illi allegatis sacrae scripturae testimoniis fundamentaliter refutati sint, et quâ ratione dicta patrum et nominata concilia iis sint opposita. Ideo supplices rogare, ut Caesar. Mai. clementer ipsis scripti potestatem faciat; se deinceps pie de suâ sententiâ responsuros esse[70]).

Carolus autem, re cum Campegio legato[71]) et principibus

[69]) Spalatini Annales pag. 448: „Mitwoch der Erfindung Sant Steffenns, nach Mittage ist vnsers Gegenteils Confutation oder Verlegung auf vnser Bekentnusz verlessen worden." — Cochlaeus, Commentaria de actis et script. Luth. ed. Mog. f. 269: „Quando in publico Caesaris et omnium principum consessu recitata fuit per Alexandrum quendam Caesari a secretis teuthonice, multi e Lutheranis inepte cachinnabantur, alii scripturae citatos locos scripto excipiebant, ut postea reprehenderent." — Jonas ad Lutherum (Fortges. Samml. v. Alten u. Neuen theol. Sachen. 1745. p. 8): „Ea responsio — recitata est coram Caesare et Ordinibus Imperii proximâ quartâ feriâ cum praefatione et epilogo annexo nomine Caes. Mai. — Duravit recitatio etiam duabus horis integris, sed incredibili cum taedio, fastidio et nauseâ quorundam saniorum auditorum, qui se hâc frigidissimâ cantilenâ tantum non evectos esse questi sunt, offensi mirabiliter tanto acervo ineptiarum sub titulo catholicorum degravari et onerari aures Caesaris." — Brentius ad Isenmannum 4. Aug. Corp. Ref. II, 818. Melanthon Vito Theodoro. 6. Aug. C. R. II, 823. Luthero 6. Aug. C. R. II, 824: „Quum confutatio esset valde pueriliter scripta, mira gratulatio secuta est lectionem. Nullus Fabri liber exstat tam ineptus, quo non sit ineptior haec confutatio." Fr. Myconio. 8. Aug. C. R. II, 830: „Mihi crede, lectâ Confutatione multi boni viri facti sunt erectiore animo, posteaquam audiverunt, adversarios adeo prorsus nullam habere Christi notitiam." — Lutherus Melanthoni. 15. Aug. De Wette IV, 1281. p. 433.

[70]) Chytraeus, Hist A. C. ed. lat. p. 213 sq. Sleidan., Commentarii P. I. l. VII. fol. 410.

[71]) Pallavicini, Vera Concilii Trident. Historia — lat. redd. a P. Jo. Bapt. Giattino. Antv. 1673. 3, 3, 13: „Admonuit legatus,

pontificiis [72]) communicatâ ac perpensâ, die 5. Augusti protestantibus declaravit, se confutationis exemplar petitum non esse traditurum, nisi sub certis his conditionibus, ne quid scripti ederent vel transscriberent et ne posthaec praelectam publice responsionem antigrammatibus impugnarent amplioresve moverent disceptationes; simulque postulavit imperator, ut ad partes suas aggregarentur amplexi sententiam in confutatione scriptam [73]). Hôc pacto Lutherani quum recipere nec vellent nec possent librum, hic eis non est exhibitus [74]).

§ 7.

Sub finem comitiorum a. 1530 celebratorum Augustam quum venissent excusa Confessionis exemplaria, Carolus Caesar commisit nonnullis theologis pontificiis, ut Confutationem quoque Augustae typographo alicui exscribendam traderent [75]); verum hi curam demandatam fortuitis, uti videtur, de causis omiserunt [76]).

---

ne huiusmodi confutatio scripto, sed solum voce adversariis exponeretur; aliter praevidebat, nova eos responsa reddituros, absque ullo contentionis exitu citraque Sedis apostol. dignitatem, dum ex aequo cum suis rebellibus certamen iniret: quin eosdem singulas syllabas cavillaturos; et si quidquam quantulumcunque minus solidum offendissent, traducturos in ludibrium apud vulgus universam ecclesiae doctrinam et auctoritatem, perinde ac si libellus ille oecumenici concilii scita complecteretur."

[72]) Acta Moguntina fol. 83 sq. (Müller, Form. Conf. Proll. p. XXXV.)

[73]) Sleidanus VII, 110. — Cochlaeus, de act. et script. Lutheri f. 209: „Petebant sibi exemplar confutationis tradi; quod Caesar ex iustis causis tradere noluit, nisi sub certis conditionibus: nempe ut servarent apud sese et non communicarent aliis, antequam Caesar iuberet. Illi eo pacto recipere noluerunt." Pro religione christianâ res gestae in com. Aug. Vind. hab. a. d. 1530. Cyprian. Append. VII. p. 89: „Confutationis exemplar, tametsi lutherani principes ut eis decerneretur instantissime peterent, Caesar tamen, ne, quae per christianorum synodos decisa et a maioribus nostris observata fuerant, rursus in dubium aut contentionem revocarentur, nullo pacto concedendum existimavit."

[74]) Cfr. Epp. Melanthonis ad Vitum Theodorum, Lutherum, Myconium. Corp. Ref. II. 823. 824. 830; Lutheri „Warnung an seine lieben Deutschen" (Dav. Chytraeus, Hist. der Augspurg. Conf. Rostock 1576. fol. 226a sq.) fol. 234a b.

[75]) Cochlaeus, Comm. de act. et script. Luth. fol. 217.

[76]) Idem l. c.: „Quum eâ de re [excudendâ confutatione] Cochlaeus iam cum Alexandro Vuissenhorn typographo, qui aliquot eius opuscula iam antea excuderat, egisset: abiit [Augustâ] Illustr. Princeps, dux Saxoniae Georgius, clement. dominus et patronus eius, cum quo et illum abire oportuit propter viarum pericula; alii aliis occupati negotiis editionem Confutationis omiserunt. Atque inde factum est, ut in hanc usque diem edita non fuerit ea Confutatio, luce alioqui non indigna." Cfr. Cochlaei epistolam ex a. 1532 (Rie-

Itaque factum est, ut praeter capita locorum et argumentorum, quae protestantes inter praelegendum die 3. Augusti exceperant [77]), ac praeter epitomen summariam per Joannem Cochlaeum confectam et a. 1531 editam [78]), diu nihil confutationis — quam quidem auctores ipsi post comitia sublata variis a mendis varie purgasse perhibentur [79]) — in vulgus emanaret et innotesceret. Eius latinum textum protulit demum anno 1573 in lucem primus Andreas Fabricius Leodius [80]); et exinde illum ipsum publici fecerunt iuris Georgius Coelestinus Fabricii vestigiis presse inhaerens (1577) [81]) ac

derer, Nachrichten zur Kirchen-Gelehrten- und Büchergeschichte 4, 339 sq. apud Bertram, literarische Abhandlungen 4, 140): „Scio, postquam abivi festinantius cum illo principe meo, quod D. Wolfgangus [Rebdorferus. vid. supra § 2], Praepositus Stendaliensis, Consiliarius Marchionis Elector's, Lipsiae dum pertransiret, a me interrogatus dixit, tractatum quidem fuisse per status Imperii de responsione Augustae datâ contra confessionem Lutheranorum, ut in publicum ederetur, et eam ob rem fuisse deputatos quatuor commissarios, D. Fabrum, D. Eckium, et nescio quem tertium, ipsumque D. Wolfgangum supra dictum; nihil tamen fuisse attentatum ipso praesente, et dictum fuisse abesse Cochlaeum et nonnullos alios, qui ad rem illam potissime fuerint deputati, et ita abiit ille. Quid postea factum sit, nescio." — Vide etiam, quae Lipsiâ expulsus Petrus Gengenbach, ubi refert de quaestione in ipsum mense Martio 1533 habitâ, narrat. (ex Hofmanno [Reformat.-Hist. der Stadt und Univers. Leipzig. pag. 222 sq] apud Bertram l. c. p. 141.)

[77]) Melanthon in Praefat. Apologiae. Hase p. 48: „Quidam ex nostris inter praelegendum capita l. et a. exceperant." Joach. Camerarius in Vita Melanthonis c. 44. ed. Neander. p. 58b. — Cfr. Legati Norimbergenses ad Senatum. 4. Aug. Corp. Reform. II, 821: „Darauf ist die Schrift, die über 50 Blätter lang, verlesen. Also haben wir, so viel wir diesz Mal desz behalten mögen, den Effect davon Joachim Cammermeister, [Camerarium interfuisse lectioni, etiam Melanthon testatur in epist. Luthero 6. Aug. missâ. C. R. II, 824], so wir auch zu uns hinein genommen, verzeichnen lassen, der es also mit Fleiss auf alle Artickel mit kurz in sein Täfelein aufgezeichnet, so viel ihm möglich, vnd mehr denn wir alle verstehen und behalten können, wie E. W. aus beyliegender Copey vernehmen." Summam horum inter recitationem a protestantibus exceptorum invenies in „Opera Lutheri ed. Altenburg. 1662. T. V. f. 221 — 224." [Caeterum Melanthoni, quippe qui iam breviori apologiae delineationi res et loca intulerit, quae in istâ articulorum summulâ non reperiantur, etiam alios fontes, unde ea hauriret, apertos fuisse necesse est; de quibus egit Müller, Formul. Conf. Proll. pag. LXXVI sq.].

[78]) Cyprian, Hist. d. A. C. Append. 35 pag. 496 sq.

[79]) Cfr. Bertram, literar. Abhdl. 4, 140. Müller l. c. pag. LV sq.

[80]) Andr. Fabricii Leod. Harmonia Conf. Aug. etc. Col. 1573. Cfr. Bertram l. c. p. 147.

[81]) Geo. Coelestini Historia Comitiorum a. 1530 Augustae celebratorum. III, 1 sq. [cfr. II. 228: „Confutationem — integram iisdem (?) verbis, quibus C. M. exhibita est, excusam historiae inseremus"].

Digitized by Google

Dav. Chytraeus (1578), cui codicem Ebnerianum inspiciundi facultas fuit data[82]).

Quae vero sub eorundem triumvirorum nominibus vulgatae prodierunt editiones germanicae[83]), eas nihil nisi depromptas ex latinis exemplis versiones esse, multi quidem docti superioribus temporibus non viderunt, hodie autem iam inter omnes constat[84]). Latuit enim formula responsionis germanicae publice recitatae in tabulario electorali Moguntino reposita usque ad annum 1784, quo Weberus Vimariensis exsignatam chartam nactus est eiusque particulas publicavit[85]).

A Weberi viduâ ut apographum illud impetraret transmissum Müllero Cizensi contigit, qui dein a. 1808 integram authenticamque Confutationem germanicam primo excudendam et formulae Codicis Pflugiani latinae[86]) —

---

[82]) Hist. Aug. Conf. — contexta a D. Dav. Chytraeo. Frcf. a. M. 1578. (interpr. Matthiâ Rittero) fol. 173 sq.

[83]) a) Die erste vngeenderte Rechte ware A. C. — II. Confutatio oder Widerlegung, von den Bäpstischen etc. — Georg Celestinus Doctor. 1577. b) Histor. d. Augsp. Conf. durch D. Dav. Chytraeum. Rost. 1577. fol. 191 sq. c) Röm. kais. Maj. Carol. V. — vnd der Cathol. Fürsten — Antwort auff die Articul A. C. etwa in latein beschrieben, durch A. Fabricium Leod., Jetzund aber in Teutsch. Sprach verfertiget. — Maintz, Anno Christi 1598.

[84]) Bertram, liter. Abhdl. 4, V: Von cathol. Confut. der A. C. § 4. p. 116 — 129. Köllner, symb. d. luth. K. pag. 115. Hase, libri symbol. p. LV. all.

[85]) Weber, kritische Gesch. d. Augsp. Conf. T. 2. Frkf. a. M. 1784. pag 442: „Das deutsche Exemplar der Confutation, welches auf dem Reichstag zu Augspurg vor dem Kaiser und Reich den 3. Aug. verlesen worden, ist noch nie aus dem Reichsarchiv zum Vorschein gekommen. Se. jetzt reg. Churf. Gn. — haben gnädigst geruht, mir von selbiger, nebst noch einigen andern Actenstücken, die sich auf die Confutation beziehen, unterm 2. Jun. d. J. vidimirte Abschrift fertigen zu lassen." Cfr. l. c. p. 449 sq.

[86]) Supra § 5 not. 58. Cfr. edit. Praef. et Proll. — Codex hic latinus Cizensis in ipsis comitiis a. 1530 habitis scriptus videtur, non vero ipsius Julii Pflugii manu, sed vel eius qui ei ab epistolis erat, vel operâ alius cui describendum eum mandarat. Folia complet quindecim cum dimidio formâ quaternariâ; Pflugius loca aliquot a scribâ corrupta emendavit notulasque aspersit. Formula codicis huius a caeteris formulis editis non tam rebus, quae fere eaedem sunt, quamquam hinc pauca quaedam sunt adiecta illinc omissa vel aliis et pluribus verbis expressa, quam in verbis singulis et inter se iunctis. Diligenter collatis formulis confutationis latinis et germanicis [praeter Dessaviensem, quae demum a. 1840 lucem vidit. cfr. infra not. 89], invenit Müllerus, formulam Pflugianam fere octingentis locis discrepare a reliquis, inprimis ab editionibus Fabricii et Coelestini, plerumque autem consentire cum versione tabularii Moguntini germanicâ [de quâ vide sequentem annotationem], locis nimirum 434 et

Digitized by Google

cuius editae antea iam fecimus mentionem — subiiciendam dedit[87]) —

Nostrâ aetate Carolus Hase[88]) codicem Dessaviensem, quem Wolfgangus princeps Anhaltinus Augustâ a. 1530 reportavit[89]), lectioni germanicae maxime cognatum, typis repetendum curavit, hâc tamen lege, ut ea quae codicis scriba, probus sed idiota, non intellecta vel lacunis designavit vel e suo ingenio infeliciter supplevit, e Fabricii ac Chytraei recensione restituerentur. Hasii pedissequum in suâ editione profitetur se Guilelmus Spieker ipse[90]). — A. 1835 Förstemann[91]) ex archivi Bavarici secretioris Actis excerptam lectionum varietatem attulit Pflugianae minus quam receptae formulae affinem. — Denique a. 1845 Carolus Kieser[92]) secundum codicem, qui in bibliothecâ regiâ Monacensi servatur, manuscriptum foras emisit latinam Confutationem, eamque in vernaculum sermonem convertit et commentariis instruxit.

---

cum editione Chytraei, locis 118, in quibus textus Fabricii et Coelestini vel scribarum et typographorum errore corruptus, vel, ut verius videtur, ab ipsis theologis subinde post recitationem et Comitia Augustana mutatus est.

[87]) Form. Conf. — Müller. Lps. 1808. pag. 122 — 190: „Röm. keyserl. Maiestät Confutation auf der fünf Churfürsten, Fürsten und Stet übergeben opinion und bekantnus. — Lectum in praesentiâ imperatoris, electorum et aliorum principum.“ — Formulam hanc germanicam non esse ipsum autographum, quod publice anno 1530 Augustae Vindelicorum est praelectum, sed potius apographum eius, Weberus (krit. Gesch. etc. 2, 442) suspicatus esse videtur, Müllerus (Proleg. p. LXV sq.) demonstravit. Desunt formulae lacunâ longiore interruptae articuli duo integri de confessione et de ciborum delectu cum extremâ particulâ articuli de missâ. Verum id antiquitate et authentiae eius non nocet, quae etsi non prima atque in ipsis comitiis recitata, tamen ea est, quam inde exsignatam scribae in Acta publica Mogunt. elect. tab. transtulerunt.

[88]) Libri Symbolici eccles. evang. s. concord. recens. C. A. Hase. 1827. Ed. 3. Lps. 1846. Proll. p. LIII sq.

[89]) Prim. edid. Mich. Weber. Vit. 1810.

[90]) Confessio — Confutatio ptf. — rec. Spieker. P. 1. Berol. 1830. cfr. Praef. p. XL.

[91]) Urkundenbuch zu d. Gesch. d. Reichst. z. Augsb. i. J. 1530. — her. v. Dr. K. E. Förstemann. T. 2. Halle 1835. p. 142 sq.

[92]) Die Augsb. Conf. a. Orig. ausg. und ihre Widerlegung aus dem ächten (?) Manuscripte gezogen, ins Deutsche übersetzt u. mit einer Darstell. d. Hauptbeg. u. Verhandl. versehen etc. von Karl Kieser, d. h. Schr. Dr. E. Freib. Domcap. Regensb. 1845. — Cfr. Praef. p. VI.

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1858. II. Heft.

Digitized by Google

Digitized by Google

III.

Die evangelische Alliance.

Nach englischen und französischen Berichten.

Von

C. A. Distelbarth,

Diakonus in Mezingen in Württemberg.

Zweiter Artikel. [Fortsetzung aus 1. Heft 1858.]

VI. Die Schweiz.

In London referirte über den Unglauben in der französischen Schweiz L. Burnier, Pfarrer zu Morges im Waadtland.

Die französische Schweiz ist bei geringem Umfange (2400 engl. Meilen beträgt ihre Oberfläche) reich an Contrasten. Da sind auf der einen Seite die Städte Genf, Neufchatel und Lausanne, und die bedeutenden Flecken La Chaux de Fonds und Locle, mit einer Bildung und Industrie, welche mit der der größten Nationen in die Schranken treten kann; da sind auf der andern Seite Dörfer, Weiler, auch kleine Städtchen, welche in der Tiefe der Thäler hinter ihren Obstgärten verborgen liegen und ihre ländlichen Sitten fast in primitiver Gestalt beibehalten haben. — Geht man auf den Schluß des letzten Jahrhunderts zurück, so findet man, daß die wahre Frömmigkeit, seltene Ausnahmen abgerechnet, aus diesen Gegenden verschwunden war. Denn auch da wo, wie besonders in den Gebirgsgegenden, religiöse Gebräuche, als Ueberreste besserer Tage, sorgfältig beobachtet wurden, war das religiöse Leben bei aller äussern Form erstarrt und nicht selten im Gefolge von Heuchelei. Da predigten socinianisch-gesinnte Geistliche nur kalte Moral; dort wurden Geistliche zum Sprüchwort durch Trunkenheit, Geiz und Trägheit; der größte Theil von ihnen mengte auf frivole Weise Texte der heiligen Schrift in scherzhafte Unterhaltung; unter ihren Heerden gehörten Etliche der Brüdergemeinde an, Etliche waren Anhänger der Madame Guyon, die Uebrigen waren geistlich todt. Ueberall stieß man auf Unglauben, welcher aber in der größern Masse nicht zum Bewusstsein seiner selbst kam. — Mit dem Jahr des Friedensschlusses 1815 erwachte ein neues religiöses Leben auch in der französischen Schweiz. Hierüber entstand nicht geringe Aufregung: Geistliche, Beamte, im Bund mit der Menge, schickten sich an, im Namen der Religion und des Landes

Digitized by Google

das Evangelium zu verfolgen; es wurde ausgeſprengt, der Methodismus mache Viele zu Unglaubigen. Hieran iſt Soviel wahr, daß durch das Aufwachen vom Schlaf der Unglaube erſt recht bemerkt wurde.

1. Der Unglaube unter den Katholiken.

Im Canton Genf gibt es bei einer Bevölkerung von 70,000 Seelen 20—25,000 Katholiken. Seit die proteſtantiſchen Intereſſen dem Radicalismus zum Opfer gebracht worden ſind, übt die päpſtliche Partei überwiegenden Einfluß auf die Staatsangelegenheiten aus. Aber nicht über 1000 Katholiken werden ſich auf eine den Prieſtern zuſagende Weiſe ihren kirchlichen Obliegenheiten unterziehen. Und nehmen wir hinzu, daß unter dieſen Solche ſich finden welche nur eine äuſſerliche Frömmigkeit beobachten, ſo dürfen wir überzeugt ſein, daß der Unglaube in Genf ziemlich allgemein iſt.

Unterwallis ſteht zwar mehr unter dem Einfluß der Prieſter, iſt aber doch nicht ganz ſo beſchaffen wie ſie es wünſchen. Denn Manche ſind in Folge ihres regen Verkehrs mit dem benachbarten Waadtland in politiſcher und intellectueller Hinſicht ziemlich weit voran: die ton-angebenden Männer bekennen ſich offen zum Unglauben der voltaire'ſchen Schule. Die bisher gemachten Verſuche, das Licht des Evangeliums in dieſe Gegend zu bringen, ſtießen auf unüberwindliche Schwierigkeiten.

In dem franzöſiſchen Theil des Cantons Freiburg hat ſich die prisca fides am beſten erhalten. Hier iſt mehr als anderwärts Verlangen nach Religion und Ehrfurcht vor dem Heiligen: ſchon in dem Blick der Freiburger iſt ihre Sehnſucht nach dem Himmel zu leſen; Diejenigen welche die Bibel unter ihnen zu verbreiten ſuchten, fanden ſie über Erwarten zugänglich. Aber unter dem größern Theil der männlichen Bewohner der Städte, beſonders unter den Häuptern der politiſchen Parteien, herrſcht ziemlich offen der Unglaube. Denn das iſt das Loos des Papſtthums, haltungslos zwiſchen Unglauben und Aberglauben hin und her zu ſchwanken.

Daſſelbe iſt der Fall im Jura. Die Mehrzahl der Einwohner iſt ultramontan und hängt mit unerſchütterlicher Treue an ihrem Glauben. Ihre Religion beſteht faſt nur in Haß gegen den Proteſtantismus und in wenigen äuſſerlichen Ceremonieen. Neben Dieſen findet ſich eine durchaus ungläubige Minorität. In Pruntrut und Delsberg gibt es ganz profane Atheiſten welche auf der unterſten Stufe der Verderbtheit ſtehen.

2. Der Unglaube der Proteſtanten.

Bis vor Kurzem war ein nicht unbedeutender Unterſchied zwiſchen den Alpenhirten und den Bauern, beſonders den Weingärtnern; jetzt

aber stehen sie alle auf derselben Stufe des Unglaubens. Was die Landbewohner auszeichnet ist ihre Unwissenheit. Ihre Feldarbeiten und die Sorge für das Vieh sind nach ihrer Ansicht die einzigen Zwecke des Daseins. Die Gedanken der Mehrzahl gehen nicht über die Scholle ihrer Aecker und die Weinberge und Bäume die sie pflanzen hinaus. Verbreitet ist die Meinung, mit dem Tode sei Alles aus; man lebe in den Kindern fort, eine andere Auferstehung gebe es nicht; die Todten preist man glücklich, versteht aber unter Glück die Ruhe von Arbeit und Leiden, welche der Vernichtung gleichkommt. Die Bibel gilt für ein Buch der Geistlichkeit, deren Interesse es mit sich bringe sie zu verbreiten. In die Kirche zu gehen und für das Heil ihrer Seele Sorge zu tragen, ist Etwas das dem Reichen gut ansteht, welcher nichts Besseres zu thun hat. Arbeiten ist Beten und besser als Beten. Der niedrigste Materialismus mit seiner nothwendigen Folge, dem Fatalismus, ist die in unserer Gegend häufigste Form des Unglaubens. Daher rührt auch die Ruhe und Resignation, mit welcher die Leute das Unglück ertragen und ihrem Ende entgegensehen. Ungläubige welche sich zu deistischen oder atheistischen Grundsätzen bekennen und auf jede Beziehung zu christlichem Bekenntniß verzichten, gibt es sehr wenige. Nicht Viele möchten sich finden, welche bei gewissen Gelegenheiten wohlgemeinten Zuspruch von sich wiesen oder welche nicht wünschten, daß der Geistliche für sie bete, wenn es zum Sterben geht. Wäre der Geist Derer welche die Masse leiten ein anderer, so könnte man gewiß die Bevölkerung zu einer bessern Ueberzeugung bringen. — Schlimmer steht es bei den Industriellen, wenn man Das schlimmer heissen will, daß der Unglaube bei Diesen offen zu Tage tritt. Viele dieser Leute gehen nach ihrer ersten Communion nicht mehr in die Kirche, und wenn sie auch eine Zeitlang an dem alten Glauben festhalten, so werfen sie am Ende alle Achtung vor dem öffentlichen Gottesdienste von sich. Sie bekennen sich offen zu ihrem Unglauben und suchen ihn mit Beweisen zu stützen. Da stößt man auf das Glaubensbekenntniß des Vicar aus Savoyen, dort auf den cynischen Spott Voltaire's, nicht selten trifft man in den Werkstätten die Schriften von Volney und Dupuis; die jüngere Generation hängt dem pantheistischen Mysticismus eines Lamennais oder Peter Leroux oder socialistischen Principien an. Die Frauen übertreffen die Männer oft an Unglauben und Immoralität, und die Kinder treten in die Fußstapfen ihrer Eltern. In diesen Kreisen hat der Unglaube größere Verwüstungen angerichtet als auf dem Lande; das Gewissen ist eingeschläfert und Viele sind unfähig zu ernsterem Nachdenken. Lebt der Landmann nur der Arbeit und

Digitized by Google

dem Haſchen nach Geld, ſo ſucht der Handwerker Etwas zu verdienen nur um ſich Vergnügen verſchaffen zu können. Blickt der Erſtere doch je und je auf zu Dem welcher den Einen reich macht und den Andern arm, ſo hat der Letztere keinen andern Gott als ſeine Geſchicklichkeit. Dort iſt wenigſtens noch etwas von Religion, hier iſt von Religion keine Rede mehr.

So viel ich jedoch beobachten kann, iſt das Uebel in der franzöſiſchen Schweiz nicht größer als in der deutſchen, und in beiden nicht größer als in Deutſchland, und in Deutſchland nicht größer als in Frankreich oder irgend anderswo. Es gab eine Zeit, da fand die Kirche, als ſie aus ihrem Schlaf erwachte, daß ſie arianiſch geſinnt ſei. Später fand ſie ſich im Staube liegend vor dem Papſtthum. Liegt ſie nicht in unſern Tagen in den Banden des Unglaubens? Denn ein ſo furchtbarer Gegner auch der Romanismus iſt, der Unglaube iſt doch noch mehr zu fürchten. Er iſt die Pflegemutter des Papſtthums und ſteht dem Aberglauben weit näher als dem wahren Glauben.

Wir ſind nun freilich nicht im Stande dem Unglauben zu wehren, Dieß kann nur Der thun welcher die Herzen lenkt; aber gegen die äuſſerlichen kirchlichen Urſachen des Unglaubens kann die Kirche auch äuſſerliche Mittel in Anwendung bringen. Die Kirche muß ihren Glauben bekennen und der Welt zeigen, daß ſie aus der Schrift, als der einzigen Quelle der untrüglichen göttlichen Wahrheit, Altes und Neues hervornimmt das den Unglauben der Welt richtet. Die Papiſten pflegten unſere Väter zu fragen: „was glaubet Ihr?“ Wir wiſſen, welche Antwort unſere Väter darauf gaben. Jetzt ſcheint die Welt zu fragen: „glaubet Ihr?“ Auf dieſe Frage iſt die Kirche eine Antwort ſchuldig. Damit Dieß geſchehen könne, muß die Kirche eine wirkliche Kirche ſein; denn ſolange ſie Gläubige und Ungläubige gleich behandelt, kann die Welt in ihr nur eine Fiction und in dem Evangelium nur eine Chimäre ſehen. Reelle Exiſtenz kommt ihr ferner nur dann zu, wenn die ungläubige Welt nicht mehr ihre Stütze bildet und ſie nicht mehr unter der Herrſchaft ihrer Geſetze ſteht, während ihr einziges Haupt der Herr Jeſus Chriſtus ſein ſollte.

Ueber das Papſtthum in der Schweiz erſtattete Bericht Prof. Vulliemin aus Lauſanne.

Der Sieg welchen die Reformation davontrug, war nicht blos ein religiöſer, ſondern auch ein politiſcher: denn mit derſelben erhoben ſich die Bauern über die Führer der Soldaten, welche bisher das Regiment im Lande geführt hatten. Die Reformation drang durch in den gewerb-

Digitized by

reichen Städten, fand sich aber in ihrem Laufe aufgehalten in den Hochalpen von Seite Derer, welche keine andere Beschäftigung als den Söldnerdienst hatten. Reformation und Revolution ward überdies so miteinander vermengt, daß es schwer war sie von einander zu scheiden. Das Dogma wurde zum Gesetz, die bestehende Gewalt drang auf Gehorsam; das geistliche Leben ward gelähmt und geschwächt. Das Evangelium im Bunde mit der Gewalt ist nicht Evangelium. Es nahm das Schwert zur Hilfe, und darum fand es die Thüren durch welche es etwa noch eingehen konnte verschlossen. Die Reformation umfasst den ausgedehnten Strich, welcher am Fuße der Alpen sich hinzieht; die katholische Kirche hat ihr Gebiet in den Alpen und in denjenigen Gebieten des ebenen Landes, welche am weitesten von den Mittelpuncten der Kirchenverbesserung und der Civilisation entfernt liegen. Der Bruch zwischen beiden Parteien war jedoch nicht so bedeutend, daß die Herzlichkeit, welche das charakteristische Merkmal eines freien Volkes ist, aus dem gewöhnlichen Verkehr verdrängt worden wäre. In einigen Gegenden bediente man sich abwechselnd für den Cultus derselben Gotteshäuser. Standen die Heere einander kampfbereit gegenüber, so verkehrten möglicher Weise die Vorposten mit einander, und nahmen gemeinsam ihr Mahl, indem sie wechselseitig Brod oder Milch sich mittheilten. Diese friedlichen Beziehungen nahmen ein Ende, seit Erzbischof Borromeo seinen Einfluß auf die Alpen ausdehnte. Dieser Prälat, dessen Thätigkeit die römische Welt influenzirte, achtete es nicht unter seiner Würde, den niedrigsten Verrichtungen eines Geistlichen sich zu unterziehen: er kletterte die Alpenpfade hinan, that der Unordnung unter den Priestern Einhalt, stellte den Pomp des öffentlichen Gottesdienstes wieder her, vergoß Thränen bei den Reliquien der Heiligen und erfüllte das Volk von neuem mit Ehrfurcht vor den Gegenständen alter Anbetung. Er empfinde, äusserte er, eine ganz besondere Zuneigung zu diesem aufrichtigen gutmüthigen Volke. Es fehlte aber an religiösem Unterricht; um diesem aufzuhelfen, ergriff er drei Maßregeln: a. er gründete ein Collegium für die Schweizer in Mailand, und verschaffte ihnen Zutritt in dem Collegium germanicum in Rom; b. er verpflanzte die Jesuiten in die Schweiz; c. er ließ einen Nuntius, als stetigen Vertreter Roms, seinen Sitz in der Schweiz nehmen. Die Instructionen welche die Nuntien erhielten, liefern einen schlagenden Beweis von der Klugheit der römischen Curie. Es wurde ihnen empfohlen Jedermann zu grüßen, weil in einer Republik kein Bürger zu verachten sei; Jedem alle seine Titel zu geben; Ungebührlichkeiten hingehen zu lassen, wann sie der Schweiz bedürfen, aber zu anderer Zeit

Digitized by Google

ihre Nachſicht um hohen Preis zu verkaufen; nie längere Zeit zwiſchen den kirchlichen Viſitationen verflieſſen zu laſſen, um die Ehrfurcht unter dem Volke lebendig zu erhalten; nicht wie die franzöſiſchen Geſandten zu verſprechen was ſie nicht halten können; und insbeſondere ja nicht ein Volk, das ſtolz ſei auf ſeine Rechte, in dieſer Hinſicht zu verletzen. Gemäß dieſen Inſtructionen, entwickelten die Nuntien eine ſeltene Geduld, wandten alle Mittel an, einflußreiche Männer zu gewinnen, gaben häufig Geſellſchaften, die bis nach Mitternacht währten und bei denen von politiſchen Angelegenheiten geſprochen wurde; zeigten große Bewunderung für die Heldenthaten der Nation, wuſſten zur rechten Zeit Ringe, Halsbänder oder die Sporen eines römiſchen Ritters auszutheilen; und beobachteten gegen die ländlichen Cantone ein anderes Verfahren als gegen die Rathsherren der Städte. Durch Künſte dieſer Art gelang es Rom 2 Jahrhunderte lang in der Schweiz eine Trennung zu erhalten und eine Erbitterung zu nähren, welche einen Krieg entzündete, zu einer Zeit da die Fackel des Fanatismus überall ſonſt ausgelöſcht war. — Ein Fortſchritt kündigte ſich an in den erſten Jahren des 19ten Jahrhunderts. Während der Gefangenſchaft des Papſtes hob ſich das Anſehen der Biſchöfe. Der Biſchof von Conſtanz ſuchte den Geiſt der Frömmigkeit fern von mechaniſchen Formen in ſeinem Sprengel zu verbreiten. Das Studium, die Predigt, die Beichte, die Armen- und Krankenpflege, Alles nahm unter ſeiner Leitung eine neue Geſtalt an. Katholiken und Proteſtanten näherten ſich, ein gemeinſames Freuden- und Dankfeſt wurde von beiden Gemeinſchaften begangen. Eine wichtige Folge ergab ſich hieraus: einige neue Cantone nahmen ihre Stelle in der Eidgenoſſenſchaft ein, und von dieſen waren einige faſt zu gleichen Theilen aus Katholiken und Proteſtanten gemiſcht; die Regierungen dieſer neuen Staaten ſahen von Anfang an die Nothwendigkeit ein, zwiſchen beiden Kirchen das Gleichgewicht zu erhalten.

Mit dem Jahr 1815 begann eine neue Epoche. Der Nuntius kam aus der Verborgenheit hervor, in welche er ſich zurückgezogen hatte, ſolange das Papſtthum darniederlag. Seine Sprache war dieſelbe welche man von Rom in früheren Zeiten vernommen hatte; ſein Syſtem war das Gregors VII. Drei Thatſachen bezeichneten das Wiedererſcheinen des Papſtthums in der Schweiz: a. die Aufnahme der Beſtimmung in den Vertrag von 1815, das Kloſter-Eigenthum ſoll unter dem Schutze der geſammten Eidgenoſſenſchaft ſtehen; b. die neue, dem römiſchen Intereſſe angepaſſte Eintheilung der biſchöflichen Sprengel; c. die Zurückberufung der Jeſuiten. Um die Haltung der katholiſchen Partei zu

verstehen, muß man ihre Stellung gegenüber ihren Gegnern ins Auge fassen. Die Stärke Roms lag in der Gefahr, mit welcher die Letzteren die Gesellschaft bedrohten. Die Kühnheit ihrer Ansprüche wurde genährt durch die Kühnheit, mit welcher man auf der andern Seite Ansichten aufstellte, welche die Sittlichkeit untergraben. „Lasset die Gestalt Voltaire's am Horizonte erscheinen, so wird bald die Loyola's auf der entgegengesetzten Seite sich zeigen. Lasset die Regierungen das Princip aufstellen, die Kirche müsse sich auflösen in den Staat, die Religion sei der Ebbe und Fluth der Majorität unterworfen, so wird der Absolutismus des Staats bald den Absolutismus der Kirche sich gegenüber haben. Wie Sand nahe beim Meer sich findet, so grenzen geistliche Tyrannei und Tyrannei des Schwerts aneinander".

Die französische Revolution von 1830 beschleunigte den Ausbruch eines Kampfs. Die moralische Wirkung derselben bestand in der Schweiz darin, die Macht der liberalen Partei zu erhöhen und ihre Führer in den meisten Cantonen an die Spitze zu bringen. Die römische Partei schloß sich fester zusammen und trat ihren Feinden gegenüber. Hierdurch bedroht suchte die liberale Regierung von Luzern Hilfe bei andern Regierungen und trug auf eine Conferenz in Baden an. Bei dieser Conferenz stellte ein energischer Abgeordneter den Satz auf, die Schweiz wäre bisher nie frei gewesen, wenn sie nicht wie bei ihren Berathungen so auf dem Schlachtfelde dem Klerus Widerstand geleistet hätte. Er erinnerte an die alten Kämpfe, in welchen man die Ansprüche des h. Stuhls zurückgewiesen und Denselben genöthigt habe die Rechte der Schweiz zu achten. Deßhalb schlug er ein Concordat vor mit folgenden Bestimmungen: „Wir wollen suchen die Diöcesen der Schweiz von einem Metropoliten abhängig zu machen und es dahin zu bringen, daß das Bisthum Basel in ein Erzbisthum verwandelt werde, dessen Gebiet sich über die ganze Schweiz erstreckt. Wir wollen darüber wachen, daß Synoden gehalten werden, aber unter den Augen der Repräsentanten des Staats. Wir wollen die anerkannten Rechte der Bischöfe aufrecht erhalten, nicht minder aber die Rechte der Laienschaft, besonders das Placet der Regierungen. Wir wollen dem Staate das Recht der Verleihung der Pfründen wahren. Wir wollen über die Seminarien Aufsicht führen, und durch Prüfungen uns von der Fähigkeit der Austretenden vergewissern. Die Klöster sollen wieder unter die Bischöfe gestellt und ein Theil ihrer Einkünfte zu nützlichen Zwecken verwendet werden. Endlich behalten wir uns das Recht vor, im Nothfall von dem Klerus einen Eid des Gehorsams gegen den Staat zu verlangen." Sieben

Digitized by Google

Cantone nahmen dieſe Anträge an. In denſelben war Nichts enthalten, das nicht ſchon längſt vom römiſchen Hofe Staaten wie Oeſtreich und Frankreich bewilligt worden wäre. Deſſenungeachtet wurden die badener Artikel in Rom verworfen. Dieß gab den erſten Anſtoß. Die Urheber des Concordats ſchadeten aber auch ihrer Sache ſelbſt, indem ſie die proponirten Grundſätze nicht als ein von den Vorfahren überkommenes Erbtheil klar hinſtellten, ſondern in allgemeine abſtracte Ausdrücke faſſten, welche den Charakter der Neuerung an ſich hatten. Es war unklug, eine ſolche Sprache gegenüber den römiſch-geſinnten, an ihren Traditionen feſthaltenden Bewohnern der Alpen zu führen. Daher verbreitete ſich unter Dieſen eine mismuthige Stimmung, welche zunahm, als die mit dem Concordat einverſtandenen Cantone zum Vollzug der badener Artikel ſchritten, ſich eine Ueberſicht der Einkünfte der Klöſter geben lieſſen, Dieſen Contributionen auflegten und die Verhältniſſe des Novitiats anders geſtalteten. Die Staaten welche dieſe Maßregeln ergriffen, waren ſolche in welchen Proteſtanten und Katholiken ſo ziemlich zu gleichen Theilen ſich fanden, und die Regierungen, meiſt aus Proteſtanten beſtehend, längſt ein ſcheeles Auge auf die reichen Klöſter in den Thälern der Aaar, Reuß und Thur geworfen hatten. Als die katholiſche Bevölkerung dieſe Regierungen zum Vollzug des badener Concordats ſich anſchicken ſah, bemächtigte ſich ihrer die Beſorgniß, die Klöſter möchten in profane Hände fallen. Dieß machte auch ſolche Katholiken welche bisher der liberalen Richtung gehuldigt hatten, von dieſer abwendig. So kam es denn, daß die Majorität in mehr als Einem Canton aus andern Elementen zuſammengeſetzt ward. In St. Gallen widerſetzte ſich das Volk der Vollziehung des Concordats. Ein Aufſtand brach aus. Dies benützte der Schultheiß von Aarau, alle Klöſter im Canton zu ſeculariſiren und auf dieſe Weiſe dem Staatsſchatz eine Summe von 10 Mill. Frcs. zuzuwenden. Durch dieſen Act verletzte er aber die Beſtimmung, daß Klöſter unter den Schutz der getroffenen Uebereinkunft ſollen geſtellt werden, trieb die geſammte römiſch-katholiſche Bevölkerung in daſſelbe Lager und verwandelte ſie in Gegner der Revolutions-Partei.

Wir folgen dem Gang der Ereigniſſe, der dem Umſichgreifen der ultramontanen Tendenzen immer günſtiger ſich geſtaltete, nicht weiter, da derſelbe in ſeinen Grundzügen noch in friſcher Erinnerung iſt; ſondern heben nur die zwei Hauptreſultate, welche der Sonderbundskrieg hatte, etwas genauer hervor. Das eine Reſultat beſtand in der Veränderung der Stellung, welche die römiſche Kirche bisher in der Schweiz eingenommen hatte. Der Staaten-Bund wurde in einen Bun-

Digitized by Google

des-Staat verwandelt. In dem Staatenbund ſaßen die Abgeordneten der Staaten mit gleichen Rechten, ſodaß die Stimme eines Cantons mit 20,000 Einwohnern daſſelbe Gewicht hatte wie die eines Cantons mit 400,000 Einwohnern. Der Bundes-Staat zerfällt nun in 2 Kammern, von denen die eine die Staaten, die andere die Nation repräſentirt, die eine das hiſtoriſche, die andere das numeriſche Element darſtellt. Mit andern Worten: während nach der bisherigen Ordnung der Dinge die katholiſche Minorität die proteſtantiſche Majorität im Schach halten konnte, obgleich auf 1½ Mill. Reformirte nur 971000 Katholiken kommen: iſt durch die neue Verfaſſung das Uebergewicht dem Proteſtantismus zugefallen. In Folge dieſer Reorganiſation konnte man nun zu Maßregeln ſchreiten, welche man früher nicht hätte durchſetzen können, wie die Ausweiſung der Jeſuiten aus dem Gebiete der Eidgenoſſenſchaft, die Zuſicherung der Cultusfreiheit in allen Cantonen, und die Bürgſchaft von Seite des Bunds zu Gunſten der gemiſchten Ehen. — Die zweite Folge jenes Kampfes war, daß in den katholiſchen Cantonen die ultramontanen Regierungen geſtürzt und zum Theil von ſolchen erſetzt wurden, welche mit Entſchiedenheit den römiſchen Beſtrebungen entgegentraten. Durch die Ereigniſſe mit ihrer Macht bekleidet, und nicht von der Majorität ihrer Mitbürger getragen, haben Dieſelben, obwol dem Bekenntniſſe nach der katholiſchen Kirche angehörend, ihre Stärke nur in der Unterſtützung der proteſtantiſchen Cantone. So ſind ſie denn nicht damit zufrieden, die in Baden vereinbarten, von der katholiſchen Bevölkerung der Schweiz verworfenen, Artikel aufrecht zu erhalten, ſondern ſie dehnen dieſelben noch weiter aus. Sie ſind nicht damit zufrieden, die Vorrechte des Klerus zu beſchränken und auf die Rechte des Staats in Betreff der Collation der Pfründen und des öffentlichen Unterrichts zu halten, ſondern ſie haben auch die Kirche in eine größere Abhängigkeit vom Staate gebracht. Einige haben die katholiſche Kirche in eine Staatskirche verwandelt, das Kirchengut zu dem Eigenthum des Staats geſchlagen und ſich verbindlich gemacht ſelbſt für die religiöſen Bedürfniſſe der Bevölkerung Sorge zu tragen. Sie haben nicht nur gemäß der badener Uebereinkunft die Klöſter angehalten zu den Ausgaben des Staats beizutragen, ſondern ſie auch meiſt aufgehoben. Sie maßen den Mönchen die Schuld des Kriegs bei und legten den Beſiegten die Entrichtung bedeutender Summen als Kriegskoſten-Entſchädigung auf. Dies geſchah in Luzern, Freiburg, im Thurgau, in Teſſin und Wallis. Die Zahl der aufgehobenen Klöſter beträgt 127, die der ſeculariſirten Mönche 700.

Digitized by Google

Dies ist die Lage in welche die katholische Partei durch die Ereignisse der letzten Zeit versetzt wurde, eine Lage ähnlich der eines Ringers, welcher niedergeworfen, aber nicht gänzlich bezwungen wurde und deßhalb auf bessern Erfolg in der nächsten Zeit wartet. Voll Hoffnung, da ein anderer Wind geht und manche schwache Gemüther einer Kirche zueilen, welche äussere Pracht, Indulgenzen und eine sichere Stütze für die wankenden Gewalten anbietet, vertheidigt die römisch-katholische Partei Schritt vor Schritt ihr Gebiet gegen ihre Gegner. Mit der Aufhebung der Klöster wurde nur ein dürrer Ast abgehauen und dadurch das Gedeihen des Ganzen gefördert. Bereits hat Rom in einigen Cantonen weitern Boden gewonnen, z. B. in St. Gallen und Luzern. In Graubündten hat der Bischof im Gegensatz zu der Schule für höhern Unterricht eine katholische Schule errichtet. In Genf greift die katholische Partei immer mehr um sich. Die Radicalen sind hier am Ruder so sehr, daß die conservativ-protestantische Partei dermalen keinen einzigen Repräsentanten im Nationalrath hat: dieser Triumph war ihnen aber nur möglich durch die Unterstützung der römischen Partei, eine Unterstützung die sie mit immer neuen Concessionen erkaufen mussten.

Ueber die gegenwärtige Lage der evangelischen Religion in der Schweiz referirte Prof. Baup aus Lausanne.

1. Die Staatskirchen.

a. Die Staatskirche im Waadtland erhielt ihre gegenwärtige Verfassung den 14. Dezember 1839. Diese unterschied sich von der frühern hauptsächlich durch Abschaffung des helvetischen Glaubensbekenntnisses, der einzigen Bürgschaft welche die Kirche für ihre geistige Unabhängigkeit besaß. Sonst war in ihr durchaus die Suprematie, welche der Staat bisher besessen hatte, bestätigt. Es wurde zwar eine aus Geistlichen bestehende Synode constituirt, aber die Staatsbehörde hatte nicht nur das Recht, sie zu berufen wann es ihr passend däuchte, sondern behielt sich die Entscheidung in allen die Lehre betreffenden Fragen vor, während die Mitglieder der Synode nur berathende Stimme hatten. Natürlich gedeiht unter solchen Umständen das kirchliche Leben nicht. Diese Kirche zählt gegenwärtig nur 136 Geistliche, welche das Schwierige ihrer Stellung wol fühlen, aber in derselben ausharren, um nicht Fremden den Eintritt in den Kirchendienst möglich zu machen. Die waadtländische Geistlichkeit ist im Allgemeinen orthodox, aber es ist nicht möglich den Einfluß zu beurtheilen, welchen die dermalige Lage der Kirche und die Anstellung fremder Geistlichen in dieser Beziehung ausüben kann.

Digitized by Google

b. Die genfer Staatskirche ist durch die Constitution von 1847 unter die Aufsicht eines Consistoriums gestellt, welches aus 6 Geistlichen und 25 Laien besteht und auf 4 Jahre von einem Collegium ernannt wird, das alle mit der Grundlage des kirchlichen Organismus einverstandene Protestanten bilden. Dem Consistorium steht es zu, die Geistlichen zu beaufsichtigen und abzusetzen. Jede Gemeinde ernennt ihren Geistlichen, vorbehältlich der Genehmigung des Consistoriums. 30 active Geistliche (14 in der Stadt und 16 auf dem Land), nebst 9 in Ruhestand versetzten Dienern der Kirche und 5 theologischen Professoren constituiren la compagnie des pasteurs, deren Verrichtungen rein geistlicher Art sind. Sie prüfen und ordiniren die Candidaten des Predigtamts und ernennen, unabhängig vom Staatsrath und vom Consistorium, die Professoren der Theologie. Sie wählen jedes Jahr einen Präsidenten unter dem Titel Moderator. Die Abweichung dieser Compagnie von der orthodoxen Lehre ist so bekannt, daß es unnöthig ist weiter hierauf einzugehen. Jetzt sind alle Ansichten freigegeben, und jede Schattirung findet ihre Vertreter in der Kirche. Hierin liegt aber ein Fortschritt, wiefern evangelischer Lehre eine Thür aufgethan ist, während Dieselbe zuvor systematisch ausgeschlossen war. Jetzt mehren sich die Vertreter der reinen evangelischen Wahrheit, wenn die Gemeinden, auf ihr wahres Heil bedacht, Geistliche wählen, die vom rechten Geist erfüllt sind. Aber auch die Compagnie und das Consistorium sehen ein, daß sie gegen Principien anzukämpfen haben, welche die sociale Ordnung umkehren, sowie gegen den sich immer weiter verbreitenden Katholicismus und gegen die Heterodoxie, welche immer mehr Boden gewinnt. Sie sehen wol ein, daß sie eine neue Thätigkeit entfalten müssen, wie dies deutlich aus dem Bericht hervorgeht, welchen sie am Ende ihrer 4jährigen Amtsführung erstatteten (Mai 1851.). Derselbe beginnt mit der Aufzählung der verschiedenen neuen Einrichtungen, welche die Compagnie für sich oder im Bunde mit dem Consistorium getroffen habe; dahin gehören: Predigten und Bekanntmachungen, welche den speciellen Zweck haben, die Gemeinde zur Heilighaltung des Sonntags aufzufordern; die Errichtung von 5 Diaconaten in der Stadt, zur Unterstützung der Geistlichen in ihren Functionen; die Einrichtung von Abendgottesdiensten in 2 Stadtvierteln; Kirchenvisitationen in den Landgemeinden ꝛc. Das Consistorium schenkte auch dem Jugendunterricht seine Aufmerksamkeit. Statt daß bisher große Classen von Katechumenen von jungen Geistlichen unterrichtet wurden, welche ausdrücklich hierfür bezahlt wurden, ward es jedem Geistlichen zur Pflicht gemacht, der Jugend

Digitized by Google

ſeines Kirchſpiels Religionsunterricht zu ertheilen und ſie auf das heilige Abendmahl vorzubereiten, ohne daß übrigens der Freiheit Derer Eintrag geſchähe, welche mehr Zutrauen zu einem andern Geiſtlichen haben.

c. Die Staatskirche in Neufchatel. Deren Leitung iſt dermalen in den Händen einer Synode, welche aus 32 Mitgliedern beſteht (19 Laien und 13 Geiſtlichen): 18 dieſer Laien werden unmittelbar von den Gemeinden gewählt, 1 von der Regierung, welche auch einen der Geiſtlichen ernennt; die 12 anderen Geiſtlichen werden in den 6 colloques beſtimmt, welche aus den activen Geiſtlichen des Diſtricts und einer Anzahl Laien, welche die Gemeinde bezeichnen, gebildet werden. Jedes Kirchſpiel wählt ſeinen Geiſtlichen; die Wahl iſt nach 6 Jahren zu wiederholen. Die Geiſtlichen werden vom Staate bezahlt, welcher wie in Genf das Kirchengut ſich angeeignet hat. Die evangeliſche Lehre findet immer mehr Anklang. Auſſer den gewöhnlichen Gottesdienſten werden regelmäßige Abendverſammlungen am Sonntag ſowie an Wochentagen von Geiſtlichen, Schulmeiſtern und andern Laien gehalten.

d. Die Staatskirche im franzöſiſchen Theil des Cantons Bern beſteht aus 19 Kirchſpielen mit einer Bevölkerung von 25 — 30,000 Seelen. Faſt alle Geiſtliche ſind orthodox; einige von ihnen verkündigen das Evangelium mit Eifer und Nachdruck und halten religiöſe Verſammlungen. Aber deſſenungeachtet macht das chriſtliche Leben nur geringe Fortſchritte, theils in Folge der politiſchen Wirren, theils wegen der induſtriellen Beſchäftigung der Bewohner, welche ſie dem Evangelium nicht ſehr zugänglich macht.

e. Die proteſt. Staatskirche im Canton Freiburg, zu welcher ſich gegenwärtig etwa 1250 bekennen, ward 1836 gegründet. Sie wurde ſeither durch die Beiträge ihrer Mitglieder und der proteſtantiſchen Regierungen der Schweiz unterhalten; als aber der größere Theil der Letzteren den Beitrag zu liefern ſich weigerte, kam ſie in nicht geringe Bedrängniß, aus der ſie jedoch durch die Beihilfe des proteſt. Unterſtützungsvereins in Baſel und Bern befreit wurde.

2. Die vom Staat unabhängigen Kirchen.

Die Abweichung von der Staatskirche nahm in der franzöſiſchen Schweiz größere Dimenſionen an als in der deutſchen. Dieß rührte von dem Erwachen eines neuen geiſtlichen Lebens her. Anfangs faſſte man die Gründung von Kirchen nicht ins Auge, erſt durch Verfolgungen wurde man auf dieſe Bahn gelenkt. Mit der Zeit ſtellte man Principien auf, welche die Wiedervereinigung mit den Staatskirchen unmöglich

Digitized by Google

machten, solange als in diesen die Auswüchse fortbestanden, gegen welche man Protest erhoben hatte. In der Kirche du Témoignage und im Oratoire in Genf z. B. protestirte man gegen die Abweichung von der reinen Lehre; in den unabhängigen congregationalistischen Kirchen in Genf, Waadtland und Neufchatel gegen den Mangel an Zucht in Betreff der Zulassung zum h. Abendmahl; von Seite der Plymouth-Brüder wurde Einsprache erhoben gegen jede Art von kirchlicher Organisation, von der freien waadtländischen Kirche gegen die Einmischung des Staats in geistliche Angelegenheiten. Wie es bei Bewegungen dieser Art immer der Fall ist, es ging ohne sectirerischen Geist nicht ab. So bestand ein unterscheidender Grundzug des sogenannten Sardonismus darin, gewisse Handlungen in dem Leben der Apostel und der Christen der ersten Zeit sclavisch nachzuahmen, wie wenn die Frömmigkeit darin bestünde, den Bart wachsen zu lassen oder mit Misachtung auf die Post-Einrichtung hinzublicken, weil die Apostel ihre Briefe durch eigene Boten beförderten ꝛc. Der Irvingianismus fand auch Anhänger und drang sogar in die theologische Schule von Genf ein, so daß man sich genöthigt sah einen der Professoren zu entlassen. Aber indem wir dieser Excentricitäten einer kleinen Minorität gedenken, müssen wir zugleich anerkennen, daß diejenigen Christen welche Gewissens halber die Staatskirche verliessen, wegen ihres Glaubens und ihres Wandels in allgemeiner Achtung standen, und daß unter ihnen Leute sind welche die gläubigsten Gemeinden mit Stolz zu den Ihrigen zählen würden. Sie sind alle einig in den Fundamental-Lehren des Evangeliums und weichen nur in Fragen, welche die äussere Einrichtung oder Nebenpuncte der Dogmatik betreffen, von einander ab; weshalb auch Nichts sie hindert einander die Hand der Brüderschaft zu reichen und gemeinsam an der Förderung des Reichs Gottes zu arbeiten. Die Plymouth-Brüder mit ihrer Lehre vom Abfall der dermaligen Epoche der Kirche insbesondere haben uns genöthigt, genauere Untersuchungen über die Organisation der Kirche anzustellen und uns tiefer in das Wort Gottes zu versenken. Es ist zu bedauern, daß die Verkehrtheit ihres Princips sie in eine feindselige Haltung gegenüber allen andern kirchlichen Gemeinschaften versetzt hat, was bei mehr als Einer Gelegenheit die Entwicklung des Werkes Gottes aufhielt.

a. Die freie evangelische Kirche im Waadtland.

Diese Kirche, welche in Folge der Einmischung des Staats in das Predigtamt sich gebildet hat, lässt zufolge ihrer presbyterianischen Verfassung den einzelnen Kirchen in Betreff des Cultus und der Disciplin

ein ziemliches Maß von Freiheit, umſchlingt ſie aber mit einem hinlänglich ſtarken Band der Einigung, ſodaß ſie Eine kirchliche Gemeinſchaft bildet, welche bemüht iſt auf Selbſtändigkeit des Predigtamts, religiöſe Freiheit und reine Lehre zu halten. Das Letztere anlangend, ſind ihre Principien dieſelben wie die in den Bekenntnißſchriften der reformirten Kirche des 16ten Jahrhunderts niedergelegten; die freie Kirche wünſcht die Bruderhand jeder Kirche zu reichen welche denſelben Glauben nnd daſſelbe geiſtige Leben hat. Die Körperſchaften welche jede einzelne Kirche leiten, ſind: die General-Verſammlungen, gebildet von den wenigſtens 21jährigen Männern, die Kirchenräthe, beſtehend aus einem oder mehrern Geiſtlichen und einer Anzahl von Laien, und endlich die Synode. Letztere wird gewählt auf 2 Jahre; jede Kirche ſchickt zu der Synode 1 Geiſtlichen und 2 Aelteſte. Dieſelbe hat für die allgemeinen Bedürfniſſe der Kirche zu ſorgen, ſo namentlich die für Cultus und Religionsunterricht beſtimmten Bücher zu beaufſichtigen. Die Kirche hat, ſeit ſie beſteht, 15 Candidaten des Predigtamts durch Handauflegen ordinirt: 3 von dieſen ſtudirten auf der theologiſchen Schule in Genf, die anderen erhielten ihre Diplome auf der Akademie zu Lauſanne oder von dem theologiſchen Collegium der freien Kirche. An Letzterem ſind 4 Profeſſoren. Das Einkommen der Geiſtlichen, welches auf 1200 Frcs. fixirt iſt, wird aus einem Centralfonds beſtritten, welcher die allgemeinen Ausgaben der Kirche zu tragen und ſo unter Anderem das theologiſche Collegium, an dem der Unterricht unentgeltlich gegeben wird, zu erhalten hat. Die Evangeliſations-Commiſſion hat noch einen beſondern Fonds. Die von der Synodal-Commiſſion eingeſandten Berichte über den Stand der Gemeinden vom J. 1850 lauten befriedigend. Das geiſtliche Leben iſt im Wachſen. Einige Gemeinden waren im Stande beſtimmte Cultus-Stätten zu eröffnen; und wo Dies geſchah vermehrte ſich die Zahl der Anweſenden, was uns Grund gibt zu hoffen, daß, wenn einmal das Waadtland volle religiöſe Freiheit erlangt hat, die freie Kirche das Gebiet ihrer Thätigkeit weiter ausdehnen wird. Eines der Mittel welche der Herr geſegnet hat, ſind die Verſammlungen unter freiem Himmel. Sie bieten namentlich eine gute Gelegenheit, Kinder Gottes welche verſchiedenen Denominationen angehören zuſammenzuführen. Es weht in ihnen der Geiſt der evangeliſchen Alliance.

b. Die evangeliſche Kirche in Genf.

Während äuſſere Verhältniſſe die Glieder der waadtländiſchen Staatskirche, welche ein ſcharfes Auge für die Mängel ihrer Organiſation hatten, auf neue Bahnen hintrieben, und Leute welche bisher ſich

Digitized by Google

wenig mit kirchlichen Fragen beschäftigt hatten veranlasften, unter dem Sturm der Verfolgung eine freie Kirche zu gründen: beriethen einige evangelische Christen in Genf in aller Ruhe über die Basis einer Organisation, welche geeignet wäre die Christen in Einer Gemeinschaft zu umfassen, welche gegenüber vom Staat eine unabhängige Stellung eingenommen hatten und durch den Latitudinarismus der Staatskirche nicht befriedigt waren. Aus diesen brüderlichen Conferenzen ging die Constitution der evang. Kirche in Genf hervor: an sie schlossen sich Glieder der Kirchen la Pelisserie und l'Oratoire, ein Theil der Angehörigen der Gemeinde le Témoignage und eine beträchtliche Zahl orthodoxer Christen, welche bisher sich zur Staatskirche bekannt hatten. Diese Vereinigung fand statt im J. 1849. — Die Verfassung dieser Kirche ist presbyterianisch. Das Presbyterium, welchem die Oberaufsicht über die Kirche zukommt, besteht aus einer unbestimmten Anzahl von Aeltesten (dermalen 18), welche mittels Handauflegung in ihr Amt eingeführt werden. Jeder kann Mitglied der Kirche werden welcher bekennt, daß er ein armer verlorner Sünder sei und seine einzige Hoffnung auf Jesus Christus, den menschgewordenen Sohn Gottes, setze, und welcher sein Glaubensbekenntniß nicht verleugnet mit seinem Wandel. Dieses Bekenntniß muß vor 2 Aeltesten abgelegt werden. Die Aeltesten, Geistliche und Diacone geben eine ausführlichere Erklärung über ihren Glauben ab, welche, entsprechend der Confession der reformirten Kirche, die Hauptpuncte christlicher Lehre enthält und in 17 Artikeln abgefasst ist. Der 4. Artikel bestimmt, das h. Abendmahl sei der Tisch des Herrn, und es seien bei Demselben alle Kinder Gottes willkommen. So wurden denn, abgesehen von den 600 erwachsenen Gliedern der Kirche, zur Communion mehr als 400 orthodoxe, der Staatskirche angehörige, Christen zugelassen, welche in Gegenwart von 2 Aeltesten erklärten, sie unterschreiben das oben erwähnte Glaubensbekenntniß. Die Kirche wird durch freiwillige Beiträge unterhalten. Der Gottesdienst wird in den 2 Kapellen l'Oratoire und la Pelisserie gehalten. Um den Wünschen Aller gerecht zu werden, hat man die früheren Formen des Gottesdienstes beibehalten; so lehnt man sich in der Kapelle l'Oratoire an den Cultus der Staatskirche an, mit Ausnahme größerer Freiheit im Gebrauch der Liturgie, während in la Pelisserie der Gottesdienst die Gestalt gegenseitiger Erbauung annimmt, indem Jedem freisteht zu sprechen, zu beten u. s. f. — In der Verfassung der eben besprochenen zwei Schwesterkirchen ziehen zwei charakteristische Merkmale unsere Aufmerksamkeit auf sich: einmal die Anwendung des Grundsatzes der Mannichfaltigkeit in der Einheit, so daß

Digitized by Google

ſie Baptiſten und Pädobaptiſten in ihren Reihen haben, indem die Differenz ihrer Anſichten nicht der Art zu ſein ſcheint, daß ſie zu einer Spaltung führen müſſte; und dann das Beſtreben alle gläubigen Glieder der Kirche Chriſti in ihre Gemeinſchaft hereinzuziehen. In ihrem Verhalten gegen die Angehörigen anderer Kirchen ſind ſie augenſcheinlich geleitet von dem Geiſt der evangeliſchen Alliance.

Faſſen wir das bisher im Einzelnen Aufgeführte zuſammen, ſo müſſen wir ſagen, daß es wenige Gegenden gibt, in welchen, im Verhältniß zu ihrer Größe, die evangeliſche Wahrheit ſo reichlich verkündigt wird wie in der franzöſiſchen Schweiz. Die Ereigniſſe der letzten Zeit auf politiſchem und religiöſem Gebiet, deren Schauplatz dieſe Cantone geweſen ſind, hatten zwar große Uebel in ihrem Gefolge, waren aber zugleich die Mittel, die Predigt ernſter, einfacher und kräftiger zu machen, und haben die Zahl der Arbeiter eher vermehrt als vermindert. — Die Religionsfreiheit hat in die Sitten und die Geſetzgebung der Schweiz noch nicht den Eingang gefunden, welchen man von einem Staat erwarten ſollte, der mit der Einführung der Demokratie den Anfang gemacht hat. Sie iſt zwar anerkannt in Genf, wo die Civil-Ehen ſchon lange geſtattet ſind, und wo die Ausübung bürgerlicher Rechte ſich nicht an ein aufgenöthigtes Glaubensbekenntniß knüpft. Aber was würde aus dieſer bürgerlichen Freiheit werden, wenn z. B. die Katholiken in den Rathscollegien das Uebergewicht bekämen. In Neufchatel zeigte ſich die neue Regierung der Religionsfreiheit günſtig zur Zeit der Bewegung, um ſich den Beiſtand der Diſſenters zu ſichern; und ein wichtiger Schritt geſchah dadurch, daß man in der Staatskirche weder Taufe noch Theilnahme am heiligen Abendmahl als zur Ausübung der Bürgerpflichten unerläßliche Bedingungen verlangte. Aber das neue Kirchengeſetz hat in ſeinem 74. Artikel die Beſtimmung, der Staatsrath ſolle Fremde nicht zum Predigtamt im Canton zulaſſen, und erkennt die Civil-Ehen nicht an. Letzteres war der Fall im Waadtland ſeit 1834; aber im J. 1845 kehrte man zum Syſtem religiöſer Verfolgung zurück. Das Schulgeſetz gibt Niemandem das Recht, Mitglied der Schulcommiſſionen zu ſein oder eine Lehrſtelle zu bekleiden, wenn er nicht der Staatskirche angehöre. Die Bundesverfaſſung vom J. 1848 geſtattet ebenſo die freie Ausübung des Gottesdienſtes nur den anerkannten chriſtlichen Confeſſionen, ſo daß Diſſenters im ganzen Gebiete der Eidgenoſſenſchaft unter dem Vorwande der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung an der Feier ihres Cultus gehindert werden können. So läſſt denn der gegenwärtige Stand der Dinge in Betreff der Religionsfreiheit Manches zu wünſchen

übrig; obwol wir gerne zugeben, daß die freiere Richtung ſich täglich mehr Bahn bricht. Eine augenſcheinliche Aenderung ging im Waadtlande vor ſich, wo ja zuvor eine retrograde Bewegung ſtattgefunden hatte. Die freie Kirche darf ſich jetzt überall ohne Beeinträchtigung verſammeln, wofür wir Gott danken.

Wir laſſen nun zur Ueberſicht über das numeriſche Verhältniß der Confeſſionen in den einzelnen Cantonen eine von Prof. Baup gefertigte ſtatiſtiſche Tabelle folgen.

Cenſus vom Jahr 1850:

Cantone.	Katholiken.	Reformirte	Juden	Geſammtzahl.
Zürich	6690	243928	80	250698
Bern	54044	403769	480	458293
Luzern	131280	1563	—	132843
Uri	14493	12	—	14505
Schwytz	44013	155	—	44168
Unterwalden { Oberwalden	13783	16	—	13799
Unterwalden { Niederwalden	11327	12	—	11339
Glarus	3932	26281	—	30213
Zug	17336	125	—	17461
Freiburg	87753	12133	5	99891
Solothurn	61556	8097	21	69674
Baſel { Stadt	5508	24083	107	29698
Baſel { Land	9052	38818	15	47885
Schaffhauſen	1411	33880	9	35300
Appenzell { Auſſer-Rhein	875	42746	—	43621
Appenzell { Inner-Rhein	11230	42	—	11272
St. Gallen	105370	64192	63	169625
Graubündten	38039	51855	1	89895
Aargau	91096	107194	1562	199852
Thurgau	21921	66984	3	88908
Teſſin	117707	50	2	117759
Waadtland	6962	192225	388	199575
Wallis	81128	430	1	81559
Neufchatel	5570	64952	231	70753
Genf	29764	34212	170	64146
Summe:	971840	1417754	3138	2392732

Digitized by Google

Abnahme der Katholiken und Zunahme der Reformirten im J. 1850:

	Katholiken	Reformirte per 100 der Bevölkerung:
Bern	$11\frac{8}{10}$	$88\frac{2}{10}$
Glarus	13	87
St. Gallen	$62\frac{1}{10}$	$37\frac{9}{10}$
Aargau	46	54

Abnahme der Reformirten und Zunahme der Katholiken im J. 1850:

	Reformirte	Katholiken per 100 der Bevölkerung:
Graubündten	$57\frac{7}{10}$	$42\frac{3}{10}$
Thurgau	$75\frac{3}{10}$	$24\frac{7}{10}$
Baſel	$81\frac{2}{10}$	$18\frac{8}{10}$
Neufchatel	92	8
Genf	$53\frac{1}{2}$	$46\frac{1}{2}$

In Genf ſtieg in einem Zeitraum von 10 Jahren die katholiſche Bevölkerung um $\frac{30}{100}$, jährlich $\frac{3}{100}$.

Bei der Conferenz in Paris war den 30. Auguſt, in der Capelle Taitbout, die Schweiz auf der Tagesordnung. Der Vorſitzende, Graf v. Saint-Georges aus Genf, hebt in der Eröffnungsrede wie die Verſchiedenheit ſo die Einheit der Schweiz hervor und mahnt, anknüpfend an die Deviſe der Schweizer „Einer für Alle und Alle für Einen", an die Einigung der Chriſten gegenüber dem gemeinſamen Feinde.

Pfarrer Guder aus Bern verlieſt nun einen Bericht über die Schweiz.

Wie ſich in der Schweiz das Klima des Nordens und des Südens neben einander findet, wie auf den Höhen die Alpenroſe blüht, während in der Ebene der Weinſtock und Kaſtanienbaum gedeiht, wie die Nation in politiſcher Hinſicht in 22 Cantone ſich theilt, von denen jeder mehr oder weniger ſeine eigene Conſtitution hat: ſo ſtellt ſich in kleinerem Maßſtabe der religiöſe und kirchliche Zuſtand der Schweiz dar, mit ſeinem Licht und Schatten, mit ſeinen Staatskirchen und unabhängigen Gemeinſchaften, mit ſeinen Kämpfen, Leiden und Hoffnungen; nirgends einförmige Geſtaltung, allenthalben bunte Mannigfaltigkeit. Dieſe Differenzen gehen aber auf zwei Grundelemente zurück, welche den Charakter des Schweizervolkes conſtituiren, das deutſche und franzöſiſche Element. Die treuſten Repräſentanten derſelben ſind Zürich und Genf

Von Zürich ging der Anstoß zur Reformation aus. Zwingli war nicht nur der Reformator seiner Kirche, er war auch der Mann des Volks und lebte nach seinem frühzeitigen tragischen Tode in den Herzen seiner Mitbürger fort. Die ganze deutsche Schweiz hatte keine ihm gleiche Individualität aufzuweisen. Dies erklärt hinlänglich den überwiegenden Einfluß des von Zwingli und Zürich repräsentirten Typus, mit seiner bedeutenden Nüchternheit der Lehre, Einfachheit des Cultus und mit dem Princip einer Staatskirche. Die Cantone Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Appenzell und Graubündten waren durch ihre geographische Lage und ihre Geschichte enge mit Zürich verbunden, und so diente ihnen Dieses zum Führer und natürlichen Protector auch in kirchlichen Dingen.

Genf, die Stadt Calvins, erschien erst in der zweiten Phase der Reformation auf dem Schauplatz. Entsprechend der Individualität ihres großen Reformators, nahm diese Stadt gleich von Anfang an in allen ihren Tendenzen eine nicht sowol nationale als universelle Richtung. In Genf stellt sich die Reformation Angesichts der erstaunten Welt als ein vollständiges System dar, welches das individuelle, sociale und politische Leben umfasst. Wir stoßen hier auf eine in die Tiefe gehende Betrachtung des Wesens der biblischen und evangelischen Wahrheiten, welche gegen die zwingli'sche Darstellung der Glaubenslehre absticht. Im Gegensatz gegen das in Zürich beliebte Princip einer Staatskirche sehen wir hier die Idee einer evangelischen Theokratie sich Bahn brechen, bei welcher der weltliche Arm nur zum Schutze und zur Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin in Anspruch genommen wird. Die Lehre Genfs verbreitete sich zwar nach und nach auch in dem Theil der Schweiz, welcher vor Genf sich zur Reformation bekannt hatte, aber nicht ebenso seine Kirchenzucht und sein Princip vom Verhältniß zwischen Kirche und Staat. Um so mehr richtete Genf seine Thätigkeit nach aussen: seine Aussprüche und Entscheidungen fanden oft bereitwillige Aufnahme in Frankreich, Schottland, Friesland, in den Niederlanden, auch in Italien, Böhmen und Ungarn.

Basel, diese wichtige Pflanzschule der Reformation, insofern auf Einer Linie mit Zürich und Genf, nimmt eine eigenthümliche Stellung ein. Sein unmittelbarer Einfluß beschränkte sich auf seine nächste Umgebung; aber seine berühmte Universität leistete im Gebiet der Wahrheit um so schätzbarere Dienste durch ihre typographischen Arbeiten, besonders durch den Druck der wichtigsten Werke der Reformatoren.

Mitten zwischen den Deutschen und Franzosen liegt das mächtige

Digitized by Google

Bern, der wahre Schwerpunct der reformirten Schweiz, mit einer Bevölkerung und einer Oberfläche, welche die der größten Cantone um das Zwei- und Dreifache überragt. Das berner Volk ergreift nicht leicht die Initiative: begabt mit Verſtand, ausgerüſtet mit geſundem praktiſchem Sinne und mit einer Beharrlichkeit welche die Regungen des Gemüths beherrſcht, war es zu jeder Zeit langſam im Handeln, bedächtig und behutſam. Man trifft hier überall eine angeborne Abneigung gegen alles Excentriſche, eine weiſe Mäßigung, und die Neigung eine einmal gefaſſte Meinung feſtzuhalten. Darum ließ ſich Bern nur langſam und verhältnißmäßig ſpät zu den neu aufgetauchten religiöſen Streitigkeiten des 16. Jahrhunderts herbei. Aber dieſer Staat wurde nicht nur eine feſte Stütze der Reformation, ſondern brachte ſie auch in einen ruhigen Gang.

Der Zuſtand der reformirten Schweiz iſt ſeit der Reformation im Ganzen derſelbe geblieben. Noch wird das religiöſe Geſchick der Kirche des Landes von Genf, Zürich, Baſel und Bern entſchieden.

Genf iſt gewaltig bewegt von dem Wehen des Geiſtes von oben. Die zahlreichen Fractionen der verſchiedenen Gemeinſchaften, welche in ſeinen Mauern leben, wetteifern mit einander, die Gottesfurcht mit gewiſſenhafter Sorge zu pflegen. Auch la vénérable compagnie nimmt immer mehr eine poſitive Richtung, und die den ſieben Commiſſionen, aus welchen ſie beſteht, vorgelegten Aufgaben ſind ein hinlänglicher Beweis von dem neuen Leben, das ſeit 1817 in ſie gekommen iſt. — Baſel iſt in ganz beſonderem Maße der Mittelpunct aller chriſtlichen Liebeswerke: alle neuen Bedürfniſſe, ſowie die welche ausdauernde Sorgfalt in Anſpruch nehmen, dürfen auf bereitwillige Theilnahme in Baſel zählen; denn es fehlt hier nicht an Solchen, welche ſich gern Freunde machen mit dem ungerechten Mammon. — Zürich hat den alten Geiſt Zwingli's zu einem guten Theil bewahrt; weshalb man es oft das Athen der Schweiz nennen hört. Es ſucht ſeinen Ruhm in geiſtiger Bildung und in Allem was dem Liberalismus und Fortſchritt angehört, und nimmt gern an allgemeinen, humanitären und ſocialen Intereſſen Antheil. Noch in unſeren Tagen ſieht das Volk rationaliſtiſche Geiſtliche, deren Zahl freilich ſehr gemindert iſt, nicht ungern; denn es erblickt in ihnen die Repräſentanten des nüchternen Weſens der Züricher auf dem Gebiet der Religion. — Bern ſucht ſo viel wie möglich die richtige Mitte zu halten: Fragen, welche Deutſche und Franzoſen, die Cantone des Oſtens und Weſtens, geſtellt haben, zieht es ruhig in Erwägung, folgt dabei genau den alten Ueberlieferungen und läſſt ſich nicht imvoraus einnehmen durch Das was anderwärts Praxis iſt.

Digitized by Google

So trägt das Land noch das Gepräge der Reformation an sich; womit aber nicht geleugnet werden soll, daß der von früheren Zeiten her beibehaltene Charakterzug durch das Bestreben unserer Zeit Alles zu nivelliren und durch den Umschwung der religiösen Ideen in den letzten 24 Jahren beträchtlich gemildert, oft sogar abgestumpft worden sei. Es lässt sich nicht verkennen, daß überall in der Schweiz die confessionelle Engherzigkeit im Verschwinden ist: man bekümmert sich weniger um den äussern Organismus der Kirche und ihre verbrieften Rechte, als um das Reich Gottes, seine Bedürfnisse und seine Zukunft. Die Schweiz steht in religiös-moralischer Hinsicht im Allgemeinen den meisten übrigen Ländern nicht nach. Aber wir dürfen uns deßhalb doch nicht glücklich preisen, im Gegentheil, wenn wir den Maßstab des Evangeliums an unsern religiösen Zustand legen, haben wir alle Ursache Buße zu thun. Unter die betrübenden Erscheinungen gehören: der Pauperismus, welcher die Herzen allen Eindrücken der Religion verschließt; der Indifferentismus; der Materialismus und die pharisäische Selbstgerechtigkeit. Jedoch gewahrt man auch hier ein Erwachen aus dem Schlaf, dort ein treues Festhalten am Glauben.

Gehen wir nun zu den Lichtseiten unserer Zustände über. Die kirchliche Verfassung hat überall zur Basis die Synode, welche bald mit klerikalen und consistorialen, bald mit presbyterialen Elementen gemischt ist. Die Macht der Verhältnisse, welche auf eine Organisation hindrängt, die einerseits die gänzliche Trennung von Kirche und Staat verhindert, andrerseits das kirchliche Leben nicht vom Staat verschlingen lässt, hat in der verwichenen Zeit das Streben begünstigt, sich so sehr als möglich an das presbyteriale System zu halten. So treffen wir gemischte Synoden nicht nur in der freien Kirche des Waadtlandes, sondern in Glarus, Neufchatel, Bern, Thurgau und im District von Murten. Basel-Land ist auf dem Punct auch eine zu erhalten; und in Graubündten hat man lebhaft über die Einführung des Presbyterialsystems debattirt. Der Kirchenrath oder ein analoges Collegium bildet das Band zwischen dem Staat und der Cantonal-Synode, als höchste Kirchenbehörde. Die verschiedenen Synoden stehen in keiner nähern Verbindung, als daß sie einander ihre Berichte und wichtigen Actenstücke mittheilen. Dagegen trägt der Verein der schweizer Prediger, welcher im letzten Jahr 771 Mitglieder zählte, ohne amtlichen Charakter zu haben, viel dazu bei, unablässig das Bewusstsein organischer Solidarität zu beleben, durch den Ideen-Austausch und die zahlreichen persönlichen Beziehungen, welche unter den Kirchendienern des ganzen Landes

Digitized by Google

möglich gemacht werden. Der alte Rationalismus und die hegelſche Schule zählen unter den Geiſtlichen nur wenige Anhänger. Die Majorität der jüngern Geiſtlichkeit neigt ſich der Theologie eines Neander, Jul. Müller und Nitzſch zu. Die franzöſiſchen Geiſtlichen, beſonders in Genf und Neufchatel, ſind theilweiſe mit der deutſchen theologiſchen Literatur wohlbekannt. Die Predigtweiſe unterſcheidet ſich dadurch von der in Deutſchland üblichen, daß ſie weniger dogmatiſch und contemplativ iſt, und mehr die Aeuſſerungen des ſittlichen Lebens in ihren Beziehungen zum chriſtlichen Geiſt ins Licht zu ſtellen ſucht. — Neben den Bemühungen der offiziellen Organe für die Hebung des religiöſen Zuſtandes des Volks gehen zahlreiche freie Vereine her, welche durch die Werke chriſtlicher Liebe, mit denen ſie ſich beſchäftigen, ihren Eifer für die Sache des Herrn kundthun. Solcher Vereine giebt es ſo viele, daß wir uns nicht damit befaſſen ſie im Einzelnen namhaft zu machen. Dagegen wollen wir zum Schluß der periodiſchen religiöſen Literatur einige Aufmerkſamkeit ſchenken.

Das Kirchenblatt für die reformirte Schweiz, red. von Hagenbach, dient dem Prediger-Verein zum Organ. „Die Zukunft" kann als Organ der Fraction der freien waadtländiſchen Kirche gelten, welche Trennung von Kirche und Staat zum Princip macht. Andere Blätter haben ſpezielle Erbauung zum Zweck. So das evangeliſche Mittheilungsblatt der evangeliſchen Geſellſchaft in Zürich; der Chriſt, red. von C. v. Rock in Bern; der Bote des chriſtlichen Volkes in Baſel, in deſſen Kaſſe jährlich mehr als 4000 Frcs. zu chriſtlichen und menſchenfreundlichen Zwekken fallen; das Religionsblatt, welches ſeit faſt 30 Jahren beſteht; und der Freund des Evangeliums. Dem proteſtantiſchen Intereſſe dienen: der wahre Proteſtant von Dr. Marriott in Baſel; die Vierteljahrsſchrift für die graubündtner Reformirten, von Leonhardi; und le semeur genevois. Unter den Miſſionsblättern nimmt das Basler Magazin die erſte Stelle ein. Alle dieſe Journale haben ein poſitiv chriſtliches Gepräge. Auſſerdem finden ſich bei den Geiſtlichen ziemlich allgemein die hervorragendſten theologiſchen und kirchlichen Zeitſchriften Deutſchlands und der Schweiz. Zu wünſchen wäre, daß die politiſche Preſſe mehr als bisher darauf ausginge chriſtlichen Geiſt und Eifer für die Kirche zu wecken.

Nachdem hierauf Pfarrer Oſchwald aus Marthalen im Canton Zürich noch einen anderweiten Bericht, mit einigen Ergänzungen zu dem ſoeben ausführlich von uns mitgetheilten, vorgetragen hatte, wurden dreiſſig Brüder aus der Schweiz der Verſammlung vorgeſtellt und von Pfarrer Descombaz begrüßt.

Digitized by Google

Nivier der ält., Abgeordneter der Synodalcommission der freien Kirche, vertheidigt die waadtländischen Geistlichen welche ihre Entlassung genommen haben, gegen den Vorwurf der Uebereilung: denn schon im J. 1839, als die Regierung sich das Recht anmaßte das helvetische Glaubensbekenntniß abzuschaffen, erwartete man, eine Anzahl von Geistlichen werde aus dem Kirchendienste austreten; sie blieben jedoch, in der Ueberzeugung, es werde ihnen vergönnt sein, entfernt vom politischen Streite, inmitten der ihnen lieb und werth gewordenen Gemeinden das Wort von der Gnade zu verkündigen. Als aber die vollziehende Behörde die Kanzel dazu benutzen wollte, ihre Anordnungen bekannt zu machen und die Annahme einer neuen Verfassung zu empfehlen, glaubten sie, die Zeit sei gekommen, unter diesen Umständen ihr Amt niederzulegen. Der Redner erwähnt dann ferner die monatlichen Versammlungen im Interesse der evang. Alliance, welche in Lausanne unter Theilnahme von vielen Gliedern verschiedener Denominationen stattfinden, und weist schließlich auf die finanzielle Lage dieser Kirche hin, welche bis jetzt nicht mehr als 3 — 4000 Anhänger in 40 Gemeinden zähle, und doch an laufenden Ausgaben, die vielen local n Bedürfnisse nicht mit eingerechnet, jährlich die Summe von wenigstens 80,000 Frcs. zu bestreiten habe.

Pfarrer Legrand, Abgeordneter der baseler Missionsanstalt, giebt interessante Details über das Wirken der beiden Württemberger, Dr. Steinkopf und Spittler. Letzterer ist der Gründer der Vorbereitungs-Anstalt für Missionare auf Krischona bei Basel. Er ersuchte die Zuhörer, gleich Oberlin, dem Herrn den zehnten Theil von ihren Einnahmen zu geben: hiebei werden die Anstalten für das Reich Gottes und sie selbst sich gut befinden.

Der Präsident verliest ein an ihn gerichtetes Schreiben vom Prof. Merle d'Aubigné in Genf; worin Dieser mit großem Bedauern die für ihn eingetretene Unmöglichkeit anzeigt, persönlich an der pariser Versammlung theilzunehmen, Dieser aber die vollsten Segnungen vom Herrn anwünscht.

Hadrian Naville, Präsident der evangelischen Alliance und des Evangelisations-Departements der evangelischen Gesellschaft in Genf, verbreitet sich über die religiösen Einrichtungen und Anstalten von Genf. Der Staatskirche machte viel zu schaffen die Zunahme der katholischen Bevölkerung in dem Canton, welche in dem Hereinziehen vieler benachbarten Cantonen angehörigen Katholiken und in dem Hinausziehen vieler Protestanten ihren Grund hat. Die heftigen Predigten

Digitized by Google

eines berühmten katholiſchen Abbé machten das Bedürfniß eines guten Unterrichts in der Controverſe fühlbar. Man hielt 2 Winter hindurch Vorträge über den reformirten Glauben, welche zahlreich beſucht waren. Ueberdies bildete ſich ein Verein zur Vertheidigung des Proteſtantismus und Aufklärung der Katholiken. In Folge dieſer Bemühungen bekehrte ſich eine ziemliche Anzahl Katholiken zum Proteſtantismus. Ein anderer neuer Verein, der Hilfsverein zum Beſten der zerſtreuten Proteſtanten, ſah in den letzten Jahren ſeine Einnahmen ſich verdoppeln, und fing an mit der Evangeliſation Savoyens ſich zu befaſſen, ohne dadurch der Unterſtützung zahlreicher Kirchen oder Geſellſchaften in Europa ſich zu entziehen. Die Miſſions- und Bibelgeſellſchaft beſtehen fort. Der wichtigſte unter den Vereinen, der evangeliſche Verein, hat ſeine vielſeitige Thätigkeit unter dem Segen Gottes, wenn auch nicht ohne materielle Hinderniſſe, fortgeſetzt. Seine theologiſche Lehranſtalt zählt gegenwärtig 31 Zöglinge; ſein Colportage-Comité verfügt über 24 Colporteurs, ſein Evangeliſations-Comité beſchäftigt 39 Sendboten, die in Piemont, Savoyen, Frankreich und Algier wirken. Die jährlichen Einnahmen belaufen ſich auf 140,000 Frcs.; in Folge des Verſiegens auswärtiger Quellen ſtellte ſich neulich ein Deficit heraus von 33000 Frcs. Da erbot ſich ein Ungenannter den dritten Theil dieſer Summe herzugeben, wenn innerhalb eines Monats die 2 andern Drittel zuſammengebracht werden könnten. Dies geſchah, und ſo kann denn der Verein ſein Ziel unbeſorgt weiter verfolgen.

Die Sitzung wurde von Faure, Pfarrer in Cully im Waadtland, durch ein Gebet geſchloſſen, in dem er Merle d'Aubigné der göttlichen Gnade empfahl.

VII. Italien.

In London referirte über die Waldenſer in Piemont J. R. Revel, Vorſtand der waadtländiſchen Kirche.

Ich bitte Sie, 3 Jahrhunderte in Gedanken zurückzugehen: da ſehen Sie eine heilige evangeliſche Alliance, an ihrer Spitze gekrönte Häupter, berühmte Staatsmänner und Theologen. Veranlaſſung zu Derſelben gaben Hirten in den Hochalpen und in einſamen Thälern Piemonts, welche um das Recht nachſuchten, auf der grünen Weide, am ſtillen Waſſer des Worts Gottes weiden zu dürfen. Die wilden Thiere warfen ſich auf ſie, zerriſſen und zerſtreuten ſie und wollten ſie vernichten. Da hörte man ihr Wehgeſchrei, und es bildete ſich eine evangeliſche Alliance, deren Mittelpunct in London war. Sie entfaltet auſſerordent-

Digitized by Google

liche Thätigkeit, besänftigt die Wuth der Feinde und rettet den Rest von Israel in den Alpen, so daß um das J. 1697 7000 — 8000 Waldenser in den 3 Thälern, Lucerne, Perouse und St. Martin, zwischen den Waldströmen Pélis und Cluson, sich niederlassen konnten.

Laut einer kurz vor 1848 entworfenen statistischen Tabelle, wohnten in diesen Thälern 21378 Waldenser und 4462 Katholiken; 1080 Waldenser mussten im Ausland ihr Brod suchen. In Folge des am 17. Febr. 1848 erlassenen Toleranzedicts ließ die Auswanderung nach, und manche Waldenser kehrten in ihre Heimath zurück. Daß aber in jener Gegend nicht blos ein Haufe Bekenner Christi, sondern eine christliche Kirche ist, sieht man an folgenden vier Merkmalen: a. es findet sich daselbst regelmäßige Erbauung, geleitet von 29 Geistlichen; b. gut organisirte Armen- und Krankenpflege; c. Unterricht in nicht weniger als 164 Primär-Schulen und einem Collegium, an welchem 8 Professoren angestellt sind; d. Evangelisation. Seit 1848 wurde die Erlaubniß zur Abhaltung evangelischen Gottesdienstes in Turin ertheilt; im J. 1849 wünschten die Brüder dieser Stadt sich an die Waldenser anzuschliessen und als das 16te waldensische Kirchspiel zu gelten. Pignerol, welches so zu sagen die 2 Thäler St. Martin und Lucerne verbindet, hatte schon längst das Bedürfniß eines regelmäßigen Gottesdienstes empfunden: im verwichenen Jahr wurde die Erlaubniß hiezu ertheilt, obwol nicht viele Protestanten in der Stadt sind. —

In Paris kam man zu der Verhandlung über Italien den 30. August in der Kapelle Taitbout zusammen. Auf keine Sitzung war man mehr gespannt. Pfarrer Amphoux von Havre und Puaux von Rochefort eröffneten das Ganze mit Lesen eines Abschnitts aus der h. Schrift und mit Gebet. Der Präsident, Edmund v. Pressensé, sprach begeisterte Worte über das Interesse welches Italien vor Allem durch sein Unglück einflöße, denn es sei das Opfer des Papstthums in intellectueller, politischer, materieller, moralischer und religiöser Hinsicht. Aber es sei ein vor Unwillen knirschendes Opfer. Wir seien am Vorabend großer religiöser Umwälzungen. Da liege nun die Gefahr nahe, daß man das bisherige Joch abschüttle um ein neues, das Joch des Unglaubens, auf sich zu nehmen. Italien dürfe nicht fremden Einflüssen sich hingeben, es müsse selbst eine Reformation vollbringen. So sei es vielleicht von Gott dazu berufen, einen neuen Anstoß für die Fortführung des Werks der Reformation zu geben, während der alte Protestantismus Rom um seine abgenutzten Ceremonien und um sein Flittergold bettelnd angehe.

Digitized by Google

Meille, Pfarrer in Turin, verlieſt nun einen ausführlichen Bericht über Italien, deſſen Hauptinhalt in Folgendem beſteht.

Die erſte italieniſche Provinz auf welcher das Auge eines chriſtlichen Beobachters mit einigem Wohlgefallen verweilen kann, iſt Toscana. Schon vor dem J. 1848 war die Bibel vielfach verbreitet und der Gegenſtand eifrigen Forſchens, von Seite ausgezeichneter Männer, wie des Abbé Lambruschini und des Grafen Pietro Guicciardini. Dieſes Verlangen nach dem Evangelium wuchs, als Großherzog Leopold, fortgeriſſen von der allgemeinen Stimmung, ſeinen Staaten eine freiere Verfaſſung gab. Durch die Bemühungen des preußiſchen Geſandtſchaftscaplans, des trefflichen Droin, des engliſchen Capitäns, jetzt Contre-Admirals Pakenham, des med. stud. Waker und Anderer, deren Namen zu verſchweigen die Klugheit gebietet, kamen kleine Verſammlungen, in welchen das Evangelium erklärt wurde, in verſchiedenen Puncten von Florenz zu Stande: religiöſe Schriften wurden gedruckt und vertheilt, und drei Auflagen des N. T. in einigen Wochen vergriffen. Doch die eigentliche Bewegung begann erſt mit der Reaction, welche dem Sturz der Regierung Guerazzi's und der Reſtauration der Monarchie folgte.

Man wandte ſich nun an die waldenſiſche Kirche, nicht nur im Hinblick auf den Haufen von Märtyrern welchen dieſe Kirche aufzuweiſen hat, und den Vortheil den man für das Predigtamt aus dem Anſchlieſſen an dieſe italieniſch redenden Glaubensbrüder zog, ſondern auch weil dieſe Kirche kein Kind der deutſchen Reformation iſt und deßhalb die Beſorgniß, es möchten mit dem Evangelium fremde Elemente auf den Boden Italiens verpflanzt werden, hier von ſelbſt wegfiel. War früher der waldenſiſchen Kirche das Bewuſſtſein ihrer Miſſion in Italien abhanden gekommen, ſo beſann ſie ſich im J. 1848, Angeſichts Deſſen was um ſie her geſchah, auf die ihr zugefallene Aufgabe und ſchickte 4 Geiſtliche nach Toscana, um ſich im Italieniſchen weiter auszubilden. Und als der Abgeordnete der Chriſten in Florenz in die waldenſiſchen Thäler kam mit dem Ruf des Macedoniers „kommt herüber und helft uns", verließ Malan, Profeſſor am Collegium la Tour, Amt und Familie und machte ſich auf den Weg nach Toscana. Bald wurde ihm Geymonat, der eben ſeine Studien in Genf beendigt hatte, beigegeben. Unterſtützt von verſchiedenen Liebhabern des Evangeliums, beſonders von dem Grafen Guicciardini und den beiden Madiai, ſahen ſie bald ihre Arbeit mit ſchönen Früchten belohnt. Aber nachdem die Regierung das precetto (Verbot den Predigten der evangeliſchen Geiſtlichen anzuwohnen) ohne

Erfolg hatte ergehen lassen, wurde Geymonat, als er eben einer Versammlung von etwa 12 jungen Leuten Matth. 11, 12. auslegte, von Gensdarmen aufgehoben, wie ein Verbrecher behandelt und an die Gränze geliefert, während zu gleicher Zeit Malan den Befehl erhielt in 3 Tagen das Land zu verlassen. Dies war das Vorspiel strengerer Maßregeln, nämlich des Verbots religiöser Versammlungen, der Verbannung des Grafen Guicciardini und einiger Anderen, und der Einkerkerung der Madiai. Doch man erreichte hiedurch gerade das Gegentheil. Die Standhaftigkeit der im Gefängniß schmachtenden Märtyrer der Wahrheit, die warme Theilnahme die sich überall kundgab, insbesondere die Deputation der evangel. Alliance brachte nicht nur in Toscana sondern in ganz Italien einen großen Eindruck hervor; und die Zeit dürfte nicht fern sein wo sich zeigen wird, daß Die welche die Evangelisation Toscana's am meisten zu hindern suchten sie am meisten gefördert haben.

Die zweite Provinz Italiens welche unser Interesse in Anspruch nimmt, ist Piemont. Kein Staat in Italien hing so fest an den Traditionen der Vergangenheit als Piemont: nirgends waren Priesterthum und Königthum enger verbunden, nirgends stieß die evangelische Wahrheit auf so erbitterten Widerstand als hier; hatte ja doch die Regierung noch vor wenigen Jahren das Gesuch der Protestanten, in einem andern Local als im Gesandtschaftshotel ihren Gottesdienst halten zu dürfen, aufs bestimmteste abgewiesen. So hatte denn der Patriarch der Ungläubigen Recht mit der Behauptung, in Piemont werde man die letzte Messe halten. — Die waldensische Kirche in Piemont war es, menschlich gesprochen, welche die Elemente der Religionsfreiheit in die Verfassung dieses Landes brachte. Zwei Engländer, A. Brewin von Tiverton und Milsom von Lyon, waren nach Gottes Willen um die Zeit, da ein neues Leben in Italien sich zu regen anfing, in Geschäften in die waldensischen Thäler gekommen. Hatte man hier nur auf die günstige Gelegenheit gewartet, um Piemont geistlichen Beistand zu leisten, so wurden durch diese englischen Kaufleute die Hindernisse die der Sache im Wege standen entfernt, man temporisirte nicht mehr, man nahm nun die Mission in Angriff. Aber die beiden ersten nach Turin geschickten Geistlichen (der eine war der aus Toscana vertriebene Geymonat) hatten, wie es schien, ein Arbeitsfeld angewiesen bekommen, das nicht unfruchtbarer hätte sein können. Den ermuthigenden Hoffnungen, welche sie manchmal fassen zu dürfen glaubten, folgten gewöhnlich wieder niederschlagende Enttäuschungen. In ein neues Stadium

trat die Sache der Wahrheit erſt mit der Ankunft der toscaniſchen Flüchtlinge Guicciardini, Betti, Guarducci, Magrini, Solaini und Boſſieri. Unter deren Leitung wurden regelmäßige Zuſammenkünfte behufs der Erklärung der h. Schrift veranſtaltet. Die erſte fand ſtatt 1851 Ende Juni; nach Verfluß von 4 Monaten waren 10 — 12 in der Woche an verſchiedenen Puncten der Stadt nothwendig geworden. Von günſtigem Einfluſſe war ſofort die Erbauung einer Kirche und die Gründung einer evangeliſchen Zeitſchrift, la buona Novella, welche noch exiſtirt. Da etwas der Art bisher in Turin unerhört geweſen war, war das Aufſehen welches dieſer Fortſchritt des Evangeliums machte nicht gering. Der Klerus ließ kein Mittel unverſucht die Sache in ein ungünſtiges Licht zu ſtellen und zu verdächtigen: ſo wurde insbeſondere die abgeſchmackte Fabel verbreitet, die Waldenſer, welche in ihren Bergen Hungers ſterben, haben doch Gold genug um den Seelenhandel in großem Maßſtabe zu treiben. Bei alle dem beſtand vor dem Monat Juni 1852, in welchem das Gotteshaus, zu dem der Grund im October des vorangehenden Jahres gelegt worden war, fertig wurde, eine evangeliſche Kirche in Turin.

Unter den Prieſtern welche in den letzten 5 Jahren mit dem Papſtthum gebrochen hatten, berechtigte keiner zu ſchönern Hoffnungen, als der frühere Geiſtliche an der Magdalena-Kirche in Rom L. Deſanctis. Er trat aus der römiſchen Kirche aus vor der Zeit der politiſchen Bewegung: im J. 1848 war er in Malta und bekannte ſich, von dem engliſchen Geſetz gegen den Biſchof geſchützt, in der Ordenstracht eines Franziskaners zu der presbyterianiſchen Kirche Schottlands. Von Malta begab er ſich nach Genf. Er zeichnete ſich durch umfaſſende Gelehrſamkeit, rhetoriſche Gewandtheit und noch größere Befähigung zu literariſchen Arbeiten aus. Um die in Frage ſtehende Zeit nun bat Deſanctis, welcher bis dahin ſeinen Namen keiner Kirche hatte geben wollen, durch Handauflegung in den Schoos der waldenſiſchen Kirche aufgenommen zu werden. Ein ſolches Geſuch in ſolcher Zeit ſchien eine Fügung der göttlichen Vorſehung. Er wurde an der Stelle des auf Pakenhams Betreiben nach Genua geſchickten Geymonat zuerſt proviſoriſch, dann definitiv Prediger des Evangeliums in Turin.

Von nun an verbreitete ſich das Evangelium unaufhaltſam weiter: in Genua ward eine Kirche gebaut; in Caſale, der alten Hauptſtadt von Montferrat, hatte die ausharrende Glaubenstreue des Advokaten Rochietti eine Anzahl Perſonen der evang. Wahrheit zugeführt; in San Vincenzo del Favale hatte die 40 Köpfe zählende Familie Cereghino durch das Leſen der heiligen Schrift den Herrn gefunden und ihn auch

in Banden nicht verleugnet; in San Pietro d'Arena bei Genua nährt ein ehemaliger Prieſter ziemlich viele Seelen mit der Milch des Evangeliums; in Nizza haben die Proteſtanten eine Capelle mit 2 Evangeliſten, von denen der eine franzöſiſch, der andere italieniſch predigt. Gute religiöſe Schriften, unter anderen la Confessione von Deſanctis, Lucile von Monod, l'homme en face de la vérité von Boucher, la valaisanne und la vraie croix von Malan, la régénération und la croix von Ryle, les conférences sur la foi protestante prêchées à Genève wurden gedruckt und vertheilt. Tauſende von Exemplaren der heiligen Schrift wurden mehr oder minder offen in allen Provinzen des Königreichs verbreitet. An bedeutenderen Orten wurden unentgeldliche Schulen für die Kinder der Uebergetretenen eröffnet. Die Aufmerkſamkeit der Maſſe wandte ſich mehr dem Evangelium zu, die Vorurtheile ſind im Abnehmen. Alles ging unter dem Segen Gottes in erwünſchter Weiſe, als die Uneinigkeiten welche in der 2ten Hälfte des letzten Jahres ausbrachen das Werk an den Abgrund führten. Doch Dank der Gnade Gottes! die Wunde war nicht tödtlich, vielleicht heilſam: die Spaltung dauert zwar noch fort, aber die tröſtliche Thatſache, daß ſie keinen Grund hat, iſt uns ein Unterpfand, daß ſie aufhören wird, ſobald die Gemüther ſich beruhigt haben.

Nach Darſtellung des bisher für die Evangeliſation in Italien Geſchehenen iſt noch zu reden von den ermuthigenden oder entmuthigenden Ausſichten, welche ſich in Betreff dieſes Werks vor uns eröffnen. Beginnen wir mit den erfreulichen Ausſichten. In erſter Linie iſt da aufzuführen die religiöſe und moraliſche Haltung vieler Schriftſteller, Literaten und Philoſophen. Dieſelbe Reaction gegen den Materialismus und Unglauben des verwichenen Jahrhunderts, welche wir in Frankreich an den Schriften erſten Rangs wahrnehmen, findet ſich in Italien. In den Schriften eines Manzoni, Pellico, Gioberti, Rosmini, Lambruschini, Tommaſeo, Mamiani ſtößt man auf ſo viele ſchöne Stellen über das Verkehrte im Katholicismus und über das Schöne einer geiſtigern Religion, daß die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts es nicht beſſer hätten ſagen können. — Eine zweite Hoffnung geht uns auf in der immer größern Bedeutung und Macht, welche der Geiſt der Freiheit in Italien erlangt. Die Anſicht gewinnt immer mehr Boden, die Uebel an welchen Italien leide haben ihre Quelle im Papſtthum, während alle proteſtantiſche Länder ihre Größe und die höhere Stufe von Moralität, die ſie einnehmen, dem Evangelium verdanken. Darum wenden ſich die Blicke der Bewohner der Halbinſel immer mehr dieſen Völkern zu,

trotz aller Bemühungen des Klerus ſein Syſtem in Geltung zu erhalten. — Endlich kommt dem Evangelium zu Statten die Misachtung in welcher die Geiſtlichkeit faſt überall ſteht. Die Bemerkung die ſchon da und dort gemacht wurde, an dem Tag an welchem die franzöſiſchen und öſtreichiſchen Soldaten den Kirchenſtaat räumen würden, würde das Blut der Prieſter in Strömen flieſſen, iſt nicht das Product einer erhitzten Einbildungskraft, ſondern ein ziemlich genau der Wahrheit entſprechender Ausdruck. Der Haß welchen die Geiſtlichkeit ſich zugezogen hat, überſteigt jede Vorſtellung. Deßhalb begibt ſich der Papſt in die ebenſo demüthigende als unpopuläre Lage, gegen ſeine eigenen Unterthanen aus fremden Legionen eine Leibwache zu bilden. Wenn in andern Staaten Italiens, mehr noch aus Eiferſucht als aus ſtaatsmänniſcher Klugheit, die Regierung den Klerus von Ueberſchreitung ſeiner Gewalt zurückgehalten und in gewiſſer Beziehung der Gunſt des Volks empfohlen hat, ſo iſt doch auch hier die Achtung in welcher er ſteht ſehr gering, und in jedem Stande wird ein Spott deſſen Zielſcheibe der Prieſter iſt mit Beifall aufgenommen.

Aber dieſe beſſeren Ausſichten werden von anderer Seite *getrübt*. Wer ſich etwas genauer mit den genannten Schriftſtellern beſchäftigt, macht die Wahrnehmung, daß Dieſelben das Chriſtenthum mehr in den Verſtand als in das Gemüth aufgenommen haben, und daß ſie ihre Hoffnung mehr auf die Wirkung welche die geiſtigere Religion auf die ſocialen Zuſtände als auf die Gewiſſen ausüben werde, ſetzen. Was aber namentlich zu beachten iſt, keiner dieſer Männer hat die dogmatiſchen Schranken des Katholicismus überſchritten, keiner ſich von der Kirche zu der er äuſſerlich ſich bekennt losgeſagt. Rügen der Misbräuche des Katholicismus finden ſich bei allen italieniſchen Schriftſtellern zu allen Zeiten, von Dante an bis Viccolini: man hat die Blicke immer auf die Frucht, nie aber auf den Baum der ſie trug gerichtet. Erſt dann iſt Etwas zu hoffen, wenn einige jener hervorragenden Männer ihre Feder in Bewegung ſetzen, getrieben von dem Hunger nach göttlicher Gnade und Gerechtigkeit. — Was den zweiten der bemerklich gemachten Hoffnungsſchimmer betrifft, ſo liegt in der Sympathie mit den evangeliſchen, im Genuſſe von Freiheit und Wohlfahrt ſtehenden, Völkern eine nicht geringe Gefahr verborgen. Eine Jahrhunderte hindurch gemachte Erfahrung hat den Bewohnern Italiens die Ueberzeugung beigebracht, die Religion werde nur benützt zur Erreichung anderweitiger Zwecke, und alle Wachſamkeit und Energie treuer und erfahrener Arbeiter iſt erforderlich um zu verhüten, daß nicht dem Evangelium derſelbe Flecken

Digitized by Google

angehängt werde. — Endlich, wenn den Klerus ziemlich allgemein Spott und Haß verfolgt, so hat in einem Lande wo man die Bibel so wenig kennt als die Schriften eines Confucius und Buddha, wo man die Religion nur durch den Priester zu vernehmen bekommt, das Christenthum selbst dieselbe Aufnahme und Begegnung zu erwarten. Dieser Haß und Spott sind nicht der Boden welcher dem Gedeihen der evangelischen Wahrheit günstig ist, sondern ein Feld für den Unglauben und Indifferentismus. Nimmt man aber hinzu, daß man in Italien mehr noch als in der übrigen katholischen Welt sich gewöhnt hat den Menschen und Priester zu unterscheiden, nimmt man die Ignoranz des Volks und des weiblichen Geschlechts in allen Ständen, sowie die Zahl der Priester, welche in Piemont bei einer Bevölkerung von nicht ganz 5 Mill. Seelen eine Armee von 22000 Mann bilden, in Anschlag: so wird man zu der Einsicht gelangen, daß trotz aller ungünstigen Elemente der Einfluß der Priesterschaft in Italien noch nicht seinem Ende nahe ist.

Aber das größte Hinderniß eines neuen geistlichen Lebens in Italien liegt in dem unheilvollen, man möchte sagen, unheilbaren Zustande, in welchen Italien durch die Herrschaft des Papstes versetzt worden ist. Wir wollen hierüber noch einige Andeutungen geben. Ein großes, in seinen Folgen unberechenbares Uebel hat Rom Italien dadurch zugefügt, daß es ihm die Bibel genommen und die Ansicht beigebracht hat, es gebe auf der Welt kein anderes Christenthum als den römischen Katholicismus, und keine andere geoffenbarte Wahrheit als die deren Austheiler und Vertreter der Papst sei. Darum werfen sich unendlich viele denkende Leute, angewidert durch das römische Christenthum, dem Skepticismus in die Arme: die Religion, welche sie so üble Früchte tragen sehen, erscheint ihnen eher als eine Geißel die man fliehen, denn als ein Gut nach dem man trachten müsse. Aber sich zum Unglauben offen zu bekennen, ist in Italien eine gefährliche Sache. Darum hält man mit dem Geständniß desselben an sich. Dies geht jedoch nicht immer an. Zu Ostern muß Jeder, sei er gläubig oder ungläubig, beichten und communiciren, soll nicht sein Name an eine Kirchenthür angeschlagen und zugleich in das schwarze Buch der Polizei eingetragen werden; und vor seinem Abscheiden muß Jeder sich mit den heiligen Sterbesacramenten versehen lassen, will er nicht eines ehrenvollen Begräbnisses verlustig gehen. Mag Einer auch immer sich über den Katholicismus lustig gemacht haben, er thut doch wie wenn er von Grund seines Herzens glaubte; so ist die öffentliche Meinung, die Familie, die Priesterschaft— Alles ist zufriedengestellt, nur das Gewissen nicht. — Dies führt uns

auf den zweiten verzweifelt böſen Schaden, welcher in Folge des herrſchenden religiöſen Syſtems in Italien ſich findet, den Tod des Gewiſſens. Daß das Papſtthum an die Stelle des von Gott dem Menſchen verliehenen Gewiſſens ein künſtliches Gewiſſen geſetzt habe, iſt allgemeine Anſicht in Italien: dies Bekenntniß hat vor Kurzem einen beredten Dolmetſcher gefunden an dem ſardiniſchen Exminiſter Ritter d'Azeglio. Was kann aber da eine Religion ausrichten welche fortwährend an das Gewiſſen appellirt? was kann man für Opfer erwarten von Leuten, die bei allem Enthuſiasmus, den ſie für das Evangelium kundthun, der göttlichen Wahrheit mit dem Herzen ferne bleiben? Oftmals preſſten mir deßhalb ſchmerzliche Erfahrungen die ich machte den Ausruf aus: wie kann man dem Papſtthum beikommen, das einen Haufen von Leichnamen zu ſeinem Bollwerk gemacht hat! — Endlich darf nicht unerwähnt bleiben der allgemein herrſchende Geiſt des Argwohns. Wie traurige Früchte dieſer Geiſt bringen könne, wiſſen Die wohl, welche mit einiger Aufmerkſamkeit dem Gange der politiſchen Ereigniſſe in den letzten 30 Jahren gefolgt ſind. Durch denſelben ſind die größten Anſtrengungen, welche Leute jedes Rangs und jedes Alters für die Unabhängigkeit Italiens machten, vereitelt worden. Auch auf dem Gebiet der Religion wird man ihn überall walten ſehen, wo eine Anzahl Perſonen an Einem Ort verſammelt ſind.

Doch, nachdem der Engel Gottes auf ſo unerwartete Weiſe vor uns Thüren aufgethan hat, die uns wohl verſchloſſen ſchienen, ſollten wir entmuthigt zurückweichen, weil wir in einiger Entfernung andere, maſſivere, noch ſchwerer zu öffnende, Thüren wahrnehmen? Mit nichten: es iſt nicht Zeit muthlos zu werden, ſondern anzuhalten in ernſtem, eifrigem Beten. Thut auch Ihr Dies, liebe Brüder, nehmet Euch im Geiſt der Liebe und der Fürbitte Italiens an! kein Land bedarf Deſſen mehr, kein Land hat auch größere Anſprüche darauf. —

Deſanctis giebt intereſſante Details über den Fortſchritt des Evangeliums in Italien. Ein Römer von Geburt, Profeſſor der Theologie und Mitglied der Inquiſition, habe er die Lüge gelehrt, ohne den Proteſtantismus zu kennen. Dieſer ſei in Rom unbekannt, der Papſt ſelbſt kenne ihn nicht, man halte ihn für die Negation des Chriſtenthums. Aber deßhalb ſei Rom für das Evangelium doch nicht verloren. Schließlich legt Deſanctis das Glaubensbekenntniß der freien Kirche in Turin auf dem Bureau nieder.

Pfarrer Vallette, beauftragt die 2 Abgeordneten von Italien zu bewillkommnen, hält eine herzliche italieniſche Anſprache an Dieſelben,

Digitized by Google

in der er sie ermahnt, in Einigkeit an der geistlichen Wiedergeburt Italiens zu arbeiten. Italien, sagt er, tritt heute sein Bürgerrecht als Glied der evang. Alliance an. Als ehemaliger Pfarrer in Neapel, bin ich auch ein Italiener. Schon vor der gegenwärtigen religiösen Bewegung sandte der Herr nach Italien Leute und Bücher zur Ausbreitung seines Reichs. Ich sah Calabresen welche die Predigten des Pfarrer Cellerier von Genf italienisch lasen; man hielt in der Fastenzeit Predigten von Cellerier und von Anderen. Nie sah ich größere Aufmerksamkeit bei den Zuhörern als in Italien. Ich war bei einer Versammlung welcher ein alter Erzbischof anwohnte: man erkannte die geistliche Noth Italiens an; aber wenn ich fragte: warum thut Ihr denn Nichts? hieß es: es ist zu schwer. Die Hindernisse des Evangeliums gleichen den cyclopischen Mauern, welche Menschen gebaut haben, aber nun nicht mehr zerstören können.

Der Graf v. Saint-Georges empfiehlt Savoyen der Aufmerksamkeit und der Fürbitte der Versammlung. Seit wenigen Jahren sei dies Land, in welchem man zuvor Die auf die Galeeren geschickt, welche das Evangelium predigen wollten, diesem zugänglich geworden. Erst neulich habe man gesehen, wie ein Diener des Evangeliums, den die Brüder von Genf nach Thonon in Savoyen schickten, von dem Bezirksbeamten gegen die aufgehetzten Verfolger geschützt worden sei mit den Worten: sie stehen hier unter dem Schutze der Constitution. In Chambery haben die Protestanten ihren eigenen Gottesdienst und eine Zeitschrift. Der Redner erinnert an die Wohlthat, welche fromme Reisende Italien durch Verbreitung des Evangeliums erwiesen haben, und räth Denen welche dieses Land bereisen, es im Geiste der Mission zu thun.

Pfarrer Fisch macht im Namen des Comité der Versammlung folgende Vorschläge, welche ohne Discussion einstimmig gutgeheissen werden: a. Diese Conferenz, bestehend aus Christen welche nach dem Willen der göttlichen Vorsehung aus verschiedenen Ländern sich hier eingefunden haben und verschiedenen religiösen Gemeinschaften angehören, erklärt, daß Jedermann das Recht hat, nach seinem Gewissen Gott öffentlich und daheim anzubeten, und ebenso seine religiöse Ueberzeugung zu verbreiten, wofern er keinen Angriff auf die Sittlichkeit und die öffentliche Ordnung sich erlaubt und den Gesetzen seines Landes innerhalb der vom Worte Gottes gezogenen Grenzen sich unterwirft. — b. Die Conferenz ladet alle Christen ein, einmal wöchentlich sich in gemeinsamem Gebet an Gott zu wenden für folgende Gegenstände: aa. für die Wohlfahrt der Kirche Christi, indem man den Segen Gottes herabfleht auf die Anstalten der äussern und innern Mission, welche in

den von den Unterzeichneten bewohnten Ländern beſtehen; bb. für die Einheit der Chriſten in jedem Lande und für die Einheit der Chriſten in verſchiedenen Ländern, da ſie Alle Glieder Eines Leibes, der Kirche Chriſti ſind; cc. es möge Gott gefallen bald die Hinderniſſe hinwegzuräumen, welche dem Siege ſeines Reichs im Wege ſtehen, und jedem Syſtem des Irrthums, Götzendienſtes oder des Unglaubens, welches ſich gegen die chriſtliche Lehre erhebe, ein Ende zu machen; dd. es möge Ihm gefallen die Erfüllung der Weiſſagungen zu beſchleunigen, insbeſondere der Verheiſſungen welche Iſrael und damit der ganzen Welt gegeben wurden; ee. es mögen Alle welche zu dieſen Bitten ſich vereinigen, unter dem Beiſtand des heiligen Geiſtes zunehmen an Glauben, Heiligung und innerem Frieden. Der Montag Mittag war der Tag welcher bis jetzt gewöhnlich für dieſes gemeinſame Gebet gewählt wurde.— Unterzeichnet wurde dieſe Einladung von: G. Fiſh, J. H. Grandpierre für Frankreich; F. W. Krummacher, Ed. Kuntze für Deutſchland; C. E. Cardley, Carr John Glyn für Großbrittannien; Alexander v. Saint-Georges, Hadrian Naville für die Schweiz; L. Deſanctis, J. P. Meille für Italien; Elout de Soeterwoude, A. Capadoſe für Holland; Ed. Panchaud, Leonh. Anet für Belgien; C. H. A. Kalkar für Dänemark; C. Bergmann Pfarrer, J. Berger Capitain für Schweden; R. Baird, G. H. Stuart für die Vereinigten Staaten; W. G. Schauffler für die Türkei. — c. Die Conferenz äuſſert den Wunſch gegen die Brüder aus Italien, daß in dieſem Lande ein italieniſcher Zweig der evangeliſchen Alliance gebildet werde.

VIII. Schweden und Dänemark.

Dieſe Länder kamen nur bei der Conferenz in Paris, in der Sitzung welche den 28. Auguſt in der Kapelle Taitbout gehalten wurde, zur Sprache.

Der Vorſitzende, Capitän Berger, Präſident der evang. Alliance in Stockholm, giebt eine Ueberſicht über die Geſchichte der ſchwediſchen Kirche. Die Reformation wurde in Schweden frühzeitig eingeführt, aber meiſt aus politiſchen Beweggründen und durch äuſſerliche Mittel, was der Sache des Evangeliums nicht wenig Eintrag that. Leben kam in die ſchwediſche Kirche erſt in der Mitte des 18ten Jahrhunderts, in Folge der Einwirkung des deutſchen Pietismus und des Glaubens der Herrnhuter. Dieſes rege chriſtliche Leben iſt ſeither nicht erloſchen, ja es nimmt immer mehr zu. Dieß verdankt man unter Anderem der Ueberſetzung zahlreicher fremder Werke, wie der Schriften eines

Vinet, Ad. Monod, J. A. James, Nyle, Krummacher, Barth, Hofacker ꝛc. Die Schriften Luthers wurden erst im J. 1750 übersetzt; der größte Theil der Geistlichkeit kennt sie nicht, doch werden sie von ernstgestimmten Personen gelesen und geschätzt. Die periodische religiöse Presse ist thätig und hat einen sehr wohlthätigen Einfluß auf das christliche Leben. Es giebt nicht weniger als 11 religiöse Zeitschriften in Stockholm, von denen die gelesenste mehr Abonnenten hat als das hervorragendste politische Blatt. In der Hauptstadt wird das Evangelium an mehreren Orten in seiner Reinheit verkündigt; besonders in der Kapelle welche im J. 1842 geschlossen worden war, als ein aus England gekommener wesleyanischer Geistlicher Vorträge darin hielt, und welche christlichgesinnte Männer kauften und wieder eröffneten, um sie von neuem dem Dienste des Herrn zu weihen. Colporteurs verbreiten die Wahrheit reichlich im Lande umher: sie werden unterstützt von frommen Frauen. Der Redner theilt erbauliche Einzelnheiten mit über den Fortschritt des Reiches Gottes in Lappland, Finnland und auf den Alands-Inseln.

Berger, Pfarrer der evang. Kirche augsburgischer Confession in Paris, heisst im Namen der Versammlung die Brüder aus Schweden und Dänemark, 8 an der Zahl, willkommen. Zu den Schweden sagte er: wir sind mit Euch verfolgt: duldet in Liebe; wann die Verfolgung wüthet, blüht die Kirche.

Bergmann, Dr. med. u. philos., Pfarrer in Vinslof, verliest einen Bericht folgenden Inhalts.

Gleich im Eingange meines Berichts über die religiösen Bewegungen in Schweden muß ich erklären, daß ich zu Denen gehöre welche für die Freiheit der Kirche eingenommen sind; deßhalb werden Sie finden, daß ich in meinem Referat von Anfang bis zu Ende Dem aufs bestimmteste entgegentrete, was dieser Freiheit Gewalt anthun will. — Unsere Staatskirche hat viel papistischen Sauerteig beibehalten, nicht sowol im Dogma als in Betreff der Verfassung der Kirche. Wir haben Bischöfe und einen Erzbischof: mir scheint es aber, der König sei der oberste Bischof. Denn er ernennt die Professoren welche die Geistlichen examiniren und ordiniren. Er ernennt auch die Bischöfe und viele Geistliche; der Adel und das Volk ernennen die übrigen. Das Einkommen der Geistlichen besteht noch im Zehnten. Wir haben bei dem Gottesdienst weisse Hemden und Meßgewänder von Sammt mit goldenen Kreuzen; man nennt uns Priester; mit diesem Ausdruck ist auch πρεσβύτερος im N. T. übersetzt. Die Geistlichen sind Philosophen,

Rationaliſten, Swedenborgianer. Deßwegen fingen fromme Laien in Verbindung mit einigen Geiſtlichen an, das Evangelium in den Häuſern zu predigen; dies war der Urſprung der religiöſen Bewegung in Schweden. Unſere erweckten Chriſten, welche man bei uns als Liebhaber des göttlichen Worts Leſer nennt, leſen auſſer der h. Schrift die Schriften Luthers. Sie haben angefangen ſich zu organiſiren. Es giebt Bauern welche Kapellen gebaut haben welche 500 Perſonen faſſen können; aber ſie waren zu klein, denn unſere Verſammlungen ſind oft ſtark (von 2000 Theilnehmern) beſucht. Man hat Aelteſte gewählt und Kirchenzucht wird geübt, wenigſtens in Schonen; es haben ſich Tractat-Vereine gebildet, und Colporteurs oder Miſſionare werden in das Innere geſchickt; in Stockholm ſoll, vielleicht noch in dieſem Jahre, ein Seminar für Colporteurs gegründet werden. Auf den Univerſitäten Upſala und Lund verſammeln ſich Studirende um zu beten, die h. Schrift zu leſen und ſich über ihr Seelenheil zu beſprechen. Auch unter den Geiſtlichen und unter dem Adel giebt es eine kleine Anzahl Leſer. — Der Redner erzählt uns ein Beiſpiel von polizeilichem Einſchreiten gegen das Leſen der h. Schrift in einer Privatverſammlung. Aus Veranlaſſung der religiöſen Bewegungen in Dalekarlien ernannte die Regierung ein Comité, welches die Behörden ſelbſt das Comité zur Unterſuchung und Unterdrückung der Bewegungen der Leſer in Orſa nannten. Aber man kam damit in Orſa nicht zu dem gewünſchten Reſultat, man erreichte das Gegentheil. Als die Leſer von den Geiſtlichen excommunicirt wurden, traten ſie aus der Staatskirche aus, wählten ihre eigenen Geiſtlichen und nahmen das h. Abendmahl in ihren Häuſern. Neulich wurden Viele von ihnen Baptiſten. Daſſelbe kam in einigen anderen Provinzen Schwedens vor. In einem Kirchſpiel, Bergſyo, im Norden von Schweden, wurden 292 Perſonen in den Jahren $18\frac{5}{5}\frac{1}{5}$ um mehrere tauſend Franken geſtraft, weil ſie das h. Abendmahl in ihren Häuſern genommen und Dieß an einem Sonntage gethan hatten. (Es galt Dieß als Profanation des Sonntags.). Daher ſchlug der letzte Reichstag das neue Sacramentsgeſetz vor, welches der König, wol um der öffentlichen Stimme nachzugeben, beſtätigt hat (am 7. März 1855). Es lautet ſo: „Wir Oscar ꝛc. thun zu wiſſen wie folgt: „Wer, ohne Prieſter zu ſein, die Sacramente in einer von der beſtehenden Ordnung abweichenden Weiſe ertheilt, und wer, einmal verwarnt, damit fortfährt, hat 300 Daler (200 Francs) zu bezahlen; alle Die welche das h. Abendmahl von einer ſolchen Perſon nehmen, haben à 50 Daler (33 Francs) zu bezahlen, wenn ſie nach erfolgter Ermahnung dabei beharren." Kann Jemand dieſe 300 Daler

nicht entrichten, so wird er mit 28 Tagen Gefängniß bei Wasser und Brod bestraft; auf dieß wird auch bei gewissen Fällen von Mord erkannt. — Doch, es giebt eine Art von Bajonetten welche schärfer und stärker sind als die von Stahl, das sind die Strahlen des göttlichen Lichts: diesen kann sich kein Land in die Länge entziehn, auch Schweden nicht. Derselbe Reichstag welcher das Sacramentsgesetz vorgeschlagen hat, erließ strenge Gesetze gegen die Trunkenheit; der König hat sie unterzeichnet, und das ganze Land erhebt sich gegen dieses Laster. Unsere Schulen verbessern sich fortwährend, und es giebt fast kein Kind über 10 Jahre das nicht sein N. T. lesen kann. Die Bibelgesellschaften verbreiten die h. Schrift weit besser als zuvor: man hört, ein Geistlicher nach dem andern komme zur Erkenntniß der Wahrheit; an 100 Orten in Schweden umher werden religiöse Versammlungen gehalten.

Könnte nicht die evang. Alliance etwas für Schweden thun? — Wir haben laut der Verfassung des Landes bedeutende Religionsfreiheit in Schweden. Der 16te Paragraph der schwedischen Verfassung vom J. 1809 lautet: „Der König darf das Gewissen von Niemand beeinträchtigen oder beeinträchtigen lassen; er muß Jedem freie Ausübung seiner Religion zusichern, der nicht den allgemeinen Frieden stört oder öffentliches Aergerniß verursacht." Nach diesem Wortlaute der Verfassung sollten religiöse Verfolgungen in Schweden nicht stattfinden können, und doch sehen wir alle Monate hiervon das Gegentheil. Man fand ein altes Gesetz gegen Privatversammlungen vom J. 1726: dies wenden nun unsere Richter an. Wenn unsere gegenwärtige Versammlung die ausgezeichnetsten Richter verschiedener Nationen zu der offenen Erklärung veranlassen könnte, daß man, um gerecht zu sein, stets, auch in Fällen von Verfolgung wegen der Religion, die fundamentalen, organischen, nicht die secundären Gesetze — älteren oder neueren Datums —, welche in Widerspruch mit jenen stehen, anwenden müsse: so könnte, meines Erachtens, eine solche Erklärung für das richterliche Verfahren in Schweden maßgebend sein. So könnte, glaube ich, die evang. Alliance der Welt zeigen, daß sie im Stande sei den Löwen zu bändigen.

Descombaz, Pfarrer der evang. Kirche in Lyon, erzählt die Bekehrung eines schwedischen Musikers und ruft den anwesenden Schweden zu: schwedische Brüder, fasset Muth, ihr habt unsere Theilnahme, eure Leiden sind die unsern. — Dr. Krummacher richtet eine bescheidene Frage an seine Brüder aus Schweden. „Die schwedische Kirche steht fest auf der Grundlage der Reformation, sie gleicht aber einem prächtigen Eispalast, einem majestätischen Tempel, wo die eisige Luft

Digitized by Google

des Nordpols weht. Ich erhalte oft Briefe aus Schweden, welche die herrſchende Orthodoxie bezeugen: die Geiſtlichen predigen gemäß der Augsburgiſchen Confeſſion, verfolgen aber Diejenigen welche ihnen gehorchen und ſich bekehren, und nennen ſie Pietiſten. Dieß ſchreibt man mir. Iſt es wahr?" — Es wohnten der Sitzung 2 Schweden bei aus Auftrag des Königs oder vielmehr des Erzbiſchofs von Upſala, wie öffentliche Blätter meldeten. Einer von dieſen, Nejdel, Profeſſor, antwortete Krummacher, Niemand ſei in Schweden verfolgt worden dafür daß er die Wahrheit gepredigt oder angenommen habe.

Pfarrer Legrand aus Baſel theilt die Lebensgeſchichte des Schweden Fieleſtedt mit, welcher, früher Miſſionar im Orient, jetzt Director einer Lehranſtalt in Lund, eine der Hauptſtützen der religiöſen Bewegung in Schweden ſei. — Matter, Studienrath und Profeſſor in Straßburg, lenkt die Aufmerkſamkeit der Verſammlung auf die durch ſeine Vermittlung ins Franzöſiſche überſetzte Schrift des däniſchen Biſchofs Münter „das chriſtliche Weib." Lundbergſon, Pfarrer aus Schweden, legt Proteſt ein gegen den Bericht von Bergmann, ſucht die Verfolgungen zu entſchuldigen und zieht in Abrede, daß das von dem Reichstag genehmigte Geſetz der ſchwediſchen Verfaſſung zuwiderlaufe.

Friedrich Monod. Es giebt dermalen in Schweden, das hat man nicht verſucht zu beſtreiten, viele Chriſten welche man, wenn man will, als Fanatiker behandeln kann, welche aber hinſichtlich ihrer Moralität und ihres politiſchen Verhaltens nicht angefochten werden können: dieſe hat man verfolgt und ins Gefängniß geworfen bei Waſſer und Brod, ſie leiden Hunger und Kälte, und werden ein Opfer der Krankheiten, welche dieſe üble Behandlung ihnen zuzieht; ſie werden durch die angeſetzten Geldſtrafen zu Grunde gerichtet und ſammt ihren Familien in die äuſſerſte Noth verſetzt, und Dieß alles wegen rein und ausſchließlich religiöſer Handlungen. Das iſt genug: der ehrenwerthe Fremde welcher ſoeben die Verfolger vertheidigt hat, leugnet dies nicht. Nun wohl, Schmach über die römiſch-katholiſche Verfolgung, aber dreifache Schmach über die proteſtantiſche Verfolgung! Wenn die römiſche Kirche verfolgt, ſo gehorcht ſie ihrem natürlichen Trieb und ihren Principien; aber wenn eine proteſtantiſche Kirche verfolgt, ſo verleugnet ſie theils ſich ſelbſt theils das Evangelium zu dem ſie ſich bekennt. — Dieſe von Herzen gekommenen Worte gingen auch zu Herzen und wurden von der Verſammlung mit lebhaften Beifallsbezeugungen aufgenommen. Schließlich empfiehlt der Redner die verfolgten ſchwediſchen Chriſten der

Digitized by Google

Fürbitte und der edelmüthigen Liebe der Christen Frankreichs, Englands und der übrigen von der Alliance repräsentirten Länder, und fordert die Anwesenden auf auch für die Verfolger zu beten. — Prof. Dorner und Wilh. Monod sprachen noch über denselben Gegenstand, und Letzterer schloß mit einem Gebete für die in Schweden verfolgten Christen.

Dr. Kalkar, Pfarrer in Kopenhagen, hält in dänischer Sprache einen Vortrag über Dänemark, welcher von Friedrich Monod übersetzt wird. Die isolirte Lage hielt das Land fern von Neuerungen, zu welchen man sich anderwärts bereitwillig verstand. Bis vor 6 Jahren hatte Dänemark nur Eine Kirche, die lutherische; andere Denominationen konnten unter gewissen Bedingungen im Lande existiren. Seit dem 5. Juni 1849 haben wir Gott sei Dank! völlige Religionsfreiheit. Der König muß sich zur lutherischen Confession bekennen, aber er ist der einzige offizielle Lutheraner; die übrigen Dänen haben volle Freiheit, sich zu versammeln um den ihrem Bedürfniß entsprechenden Gottesdienst zu halten. Das Volk weiß aber dieses Kleinod nicht zu schätzen; der Cultminister ist nur eine politische Person; die Nationalkirche hat weder synodale noch consistoriale Vertretung; sie wird geleitet vom König und vom Reichstag. Der König ernennt die Bischöfe und die Geistlichen; Letztere werden oft nur als Beamte des Staats angesehen. Man fühlt mehr und mehr die Nothwendigkeit die kirchliche Organisation zu ändern. Der Abfall von Jesu Christo trat in Dänemark nicht so markirt hervor wie in anderen Ländern, obwol kein geistliches Leben vorhanden ist. Als ein Abgeordneter die Civilehe vorschlug, erhob sich ein großer Sturm, und von allen Seiten liefen Petitionen gegen das Gesetz ein. Es wurde aber doch beschlossen es bei den Dissidenten in Anwendung zu bringen. Bis vor wenigen Jahren wusste das Volk kaum, was ein Katholik sei; ein Papist hatte nach einem alten Gesetze seinen Aufenthalt im Lande mit dem Leben zu bezahlen. Jetzt ist in Kopenhagen eine schöne katholische Kirche, und eine scandinavische Zeitschrift vertheidigt den Satz, die Schwäche Dänemarks sei eine Folge seines Abfalls vom Katholicismus. Diese Kirche macht keine Fortschritte. Das Gegentheil gilt vom Mormonismus, welcher 2000 Anhänger gewann. Sowol unter den Geistlichen als unter den Laien ist in der letzten Zeit ein neues Leben erwacht. Die Studirenden der Theologie berechtigen zu schönen Hoffnungen. Der Besuch der 4000 öffentlichen Schulen war früher gezwungen, jetzt ist er freigegeben. Eine Sonntagsschule vereinigte im letzten Jahre 400 Kinder unter der Leitung von 20 jungen

Digitized by Google

Leuten. Was die innere und äuſſere Miſſion betrifft, ſo giebt es vielleicht kein Land wo verhältnißmäßig für dieſe Zwecke Soviel beigeſteuert wird. In der letzten Zeit regte ſich wieder ein neuer Eifer für die äuſſere Miſſion. Honoré, ein Abkömmling proteſtantiſcher franzöſiſcher Flüchtlinge, ward von einem unwiderſtehlichen Verlangen getrieben in Neu-Seeland, wo Dänemark eine Niederlaſſung hat, das Evangelium zu verkündigen. Er fand zur Ausführung ſeines Vorhabens reichliche Unterſtützung.

Graf v. Saint-Georges aus Genf erinnert daran, daß Guſtav Waſa ſtets ſich weigerte zu Gunſten der Wahrheit Gewalt anzuwenden. Unter den in Schweden Verfolgten giebt es nicht viele Vornehme und Reiche; deßhalb richten ſie die angeſetzten Geldſtrafen zu Grunde. Einzelne ſind genöthigt geweſen Sägeſpäne in ihr Brod zu backen. Ein Fiſcher wurde durch Confiscation ſeines Eigenthums an den Bettelſtab gebracht. Hunderte von Chriſten ſind im Gefängniß. Wir müſſen uns der Leiden unſerer Brüder und Schweſtern annehmen. Die Theilnahme muß durch Thaten beſiegelt werden.

Die Sitzung wurde geſchloſſen mit einem Gebet von Chantepie de Sauſſaye. — Dieſe Verhandlung ließ einen tiefen Eindruck in den Gemüthern aller Anweſenden zurück. Es iſt zu hoffen, daß ſie nicht ohne Segen bleiben wird. Man ſchreibt uns aus Schweden vom 3. October, für den Augenblick ſei die Erbitterung der Feinde des Evangeliums geſtiegen. Schwediſche Zeitungen melden neue Verfolgungen, welche über Baptiſten in Dalekarlien verhängt wurden: man nahm den Eltern ihre Kinder mit Gewalt weg um ſie zu taufen, und ließ darauf die Betheiligten dieſe Gewaltthätigkeit theuer bezahlen. Die däniſchen Journale erklären ſich, wie man verſichert, einſtimmig mit Unwillen gegen dieſe Religionsverfolgungen in Schweden.

IX. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

In London erſtattete Dr. Baird aus New-York in umfaſſender Weiſe Bericht über die Fortſchritte und Ausſichten des Chriſtenthums in Nord-Amerika.

Der Berichterſtatter entwirft ein genaues ausführliches Bild von der bisherigen Geſchichte des Landes: er theilt das Ganze in 3 Perioden. Die erſte von 1607 — 1775 iſt die Periode der Coloniſation; die zweite von 1775 — 1815, die Periode des Kriegs und der innerlichen Gährung; die dritte von 1815 — 1850 iſt die Zeit der Entfaltung der vorhandenen Kräfte in politiſcher, induſtrieller, mercantiler, intellectueller

Digitized by Google

und religiöser Hinsicht. Die in Nordamerika vertretenen evang. Kirchen sind, der Zeit ihrer Entstehung nach betrachtet, in folgender Ordnung aufzuführen: die bischöfliche Kirche, die Congregationalisten, die Baptisten, die Presbyterianer, die Methodisten, die verschiedenen Zweige der aus Deutschland stammenden Gemeinschaften. Die Zahl der evang. Geistlichen und der Glieder der evang. Kirchen hat sich von 1800 — 1830 um das Acht- oder Neunfache vermehrt, während die Bevölkerung sich in dieser Zeit nur vervierfacht hat*).

So wenig wie in die Details der historischen Ausführung, folgen wir dem Referenten auf das Gebiet der statistischen Angaben über die Mittel durch welche das Christenthum in N.-Amerika gefördert wird, da wir in unserer Literatur mit Relationen in dieser Richtung, unter denen die von Prof. Schaff in Mercersburg obenansteht, reich versehen sind. Hingegen können wir nicht umhin aus den Schlußbetrachtungen des Berichterstatters das Wesentliche hervorzuheben.

Das Christenthum übt großen Einfluß auf uns aus, indem es den Gehorsam gegen die Gesetze einflößt. Wol fehlt es nicht an Ausschweifungen, tumultuarischen Excessen und Mordthaten. Fassen wir aber ins Auge den noch unentwickelten Zustand des Landes, die Leichtigkeit ein Verbrechen zu verheimlichen und der Strafe zu entgehen, sowie den großen Zufluß von unwissenden, sittenlosen und irreligiösen Menschen, so müssen wir uns wundern, daß nicht mehr Gesetzes-Uebertretungen vorkommen. Wäre nicht der bedeutende Einfluß des Evangeliums, dieses ausgedehnte Land mit 21 Mill. Einwohnern könnte nicht ohne eine starke Kriegsmacht regiert werden. — Der Sonntag wird dermalen in vielen Gegenden besser gefeiert als vor wenigen Jahren. Wird er auch in den Vorstädten und der Umgebung großer Städte oft nur zu sehr verletzt, so ist es erfreulich zu sehen, daß man in keiner dieser Städte (höchstens New-Orléans ausgenommen) durch das Geräusch von fahrenden Omnibus gestört wird. Alle Staaten haben, so viel ich weiß, die Sonntagsfeier durch Gesetze eingeschärft; und was noch besser ist, überall sucht man das Volk an seine Pflicht und an sein Recht in dieser Sache zu erinnern. Durch die Bemühungen des Dr. Edwards vornehmlich, des Gründers der dermaligen Mäßigkeitsgesellschaften, kam es dahin, daß in Neu-England kein Transportwagen am Sonntage auf den Eisenbahnen geht, und daß die Post an diesem Tage nicht be-

*) Die Richtigkeit dieser Behauptung wurde in Europa bezweifelt, in Amerika aber erst neulich wieder durch das Journal The foreign missions bestätigt.

Digitized by Google

fördert wird. Auch in den mittleren und übrigen Städten hat man sich dazu herbeigelassen. Besonders auf Betreiben des Dr. Edwards wurde im letzten Jahre die Beförderung der Post am Sonntage auf einer Strecke von 8000 Meilen eingestellt. — Unter Männern von Bedeutung findet sich gegenwärtig weit weniger Unglaube als vor 30 Jahren. In Neu-England herrscht in gewissen gebildeten Kreisen in ziemlichem Umfang ein gewisser feiner, transscendentaler Spiritualismus. Die schlimmste Form nimmt der Unglaube an bei eingewanderten Deutschen, Franzosen, Schweizern und Italienern.

Seit dem J. 1816 hat man angefangen, unter den Eingebornen, besonders den Choctaws und Cherokees sowie unter einigen anderen Stämmen, systematisch Civilisation und Religion zu verbreiten. Die Vereinigten Staaten bezahlen diesen Stämmen für die von ihnen abgetretenen Ländereien bedeutende Summen in Form von Jahrgeldern. Von diesen Geldern verwenden die Häuptlinge jährlich im Ganzen etwa 1 Million Dollars auf die Unterhaltung von Schulen und Lehranstalten und auf die Beförderung nützlicher Beschäftigungen. Manche dieser Indianer, namentlich unter den Choctaws und Cherokees, können lesen, sind gesittet und könnten in einen gesetzgebenden Körper zugelassen werden. Es giebt ordentliche Zeitungen in den Sprachen der Cherokees und Choctaws. Jene sind etwa 18000, diese 14000, die Creeks 22000 Köpfe stark. Das von der Regierung westlich von Arkansas und Missouri ihnen angewiesene Gebiet ist so groß, daß es wol einen Staat bilden könnte: es ist zu wünschen, daß diese Stämme eines Tages ein förmliches Glied der amerikanischen Union bilden. Bis jetzt stand die Verschiedenheit der Sprache und der Einfluß ihrer Häuptlinge hindernd im Wege. Doch gewinnt das Englische immer mehr Boden. Statt sich zu vermindern, nehmen diese Stämme jetzt, da die Civilisation unter ihnen Eingang gefunden hat, immer mehr zu; und so mögen sie noch einige Zeit vor dem Aufgehen in andere Stämme gesichert sein, wenn sie auch, was nicht ausbleiben kann, früher oder später, von der europäisch-amerikanischen Bevölkerung absorbirt werden.

Die ersten Sclaven wurden durch ein holländisches Schiff im J. 1620 eingeführt. Lange Zeit hatten diese Armen fast keinen Schutz durch das Gesetz und wenig Sympathie von Seite der Kirche. Das Uebel war groß geworden, ehe die 3 Denominationen der Presbyterianer, Baptisten und Methodisten in den sclavenhaltenden Staaten zu einiger Bedeutung gelangten. (Im Süden herrschen dermalen die Baptisten und Methodisten). Das Christenthum hat aber in der letzten Zeit in dieser

Hinsicht nicht Wenig ausgerichtet. Es hat trotz barbarischer Gesetze Menschlichkeit und Milde den Herren, Gehorsam und Treue den Sclaven eingeschärft. Es hat darauf gedrungen, den Sclaven gute Nahrung, Kleidung und Wohnung angedeihen zu lassen. Es hat Gesetze zu Stande gebracht, durch welche den Sclaven der Sonntag frei gegeben wurde, sodaß Arbeiten an diesem Tage zu den Seltenheiten gehören. Während die Gesetze die Polygamie gestatten, hat das Christenthum die Heiligkeit der Ehe zum geltenden Grundsatz gemacht. Es hat Allem aufgeboten, die Trennung von Familien durch Verkauf zu verhindern; und es erreichte bei christlichen Herren seinen Zweck. Es hat 100000 von Herren und Sclaven zur Erkenntniß der christlichen Wahrheit gebracht. Allein im Staate Süd-Carolina giebt es 50000 Sclaven die Christum bekennen. Durch das Christenthum wurde mancher Colonist vermocht seine Sclaven freizugeben: solcher freien Neger zählt man etwa 400,000. Schlägt man ihren Werth in Geld an, so kommt er weit höher als die Summe, welche England für die Befreiung seiner westindischen Sclaven aufgewendet hat. Das Christenthum macht unaufhörlich Fortschritte in den südlichen Staaten: dies ist unsere Hoffnung. Die gesetzgebenden Körper in den südlichen Staaten haben allein zu entscheiden in Betreff der Sclaverei, jeder in seinem Gebiet. Darum kann unseres Erachtens auf friedlichem Wege die Sclaverei in Nordamerika nur durch den überwältigenden Einfluß des Christenthums aufgehoben werden. Dieß erfordert Zeit, aber das Ziel wird auf diesem Wege doch noch erreicht werden. Von aussen her kann die Vernichtung des Sclavenwesens nicht kommen, sie muß von innen her sich anbahnen. Vor 25 Jahren wurde in einigen Staaten gesetzlich verboten die Sclaven lesen zu lehren, weil man fürchtete es möchten aufreizende Bekanntmachungen unter den Sclaven verbreitet werden. Aber nie hat ein Gesetz die Predigt des Evangeliums verwehrt. Alle Mittel religiöser Belehrung die zu Gebote stehen, sind deßhalb anzuwenden und die vorhandenen zu vermehren. Das Interesse hierfür wächst von Jahr zu Jahr.

Die Zahl der Katholiken läßt sich nicht genau angeben. Erzbischof Hughes von New-York bestimmt sie auf 3 Mill., der in Baltimore erscheinende katholische Almanach auf 1,650,000; von diesen Angaben scheint die erstere der Wahrheit näher zu kommen. Die päpstliche Bevölkerung nimmt weit weniger durch die Einwanderung zu, als man glauben sollte: dies rührt daher, daß manche der armen Einwanderer in Folge des ungewohnten Klima u. A. zu Grunde gehen, und daß fort und fort nicht wenige zum Protestantismus treten. Rom hat in Amerika

einen ſchweren Stand, es kann den Kampf mit unſern freien Einrichtungen nicht mit Erfolg beſtehen, und wenn es auch noch ſo viele Biſchöfe, Erzbiſchöfe und Cardinäle herüberſchickt. Unſere Geiſtlichen predigen oft über die Unterſcheidungslehren und über die Art wie man den Irrthümern der katholiſchen Kirche zu begegnen habe. Die Bevölkerung im Ganzen iſt freundlich und liebevoll gegen die Bekenner des Romanismus; läſſt es ſich angelegen ſein ſie auf den rechten Weg zu bringen.

Was endlich die Einwanderung anlangt, ſo legt ſie uns eine ſchwere Laſt auf. Die Armuth vieler Einwanderer ficht uns nicht ſehr an, da wir ſie bald in eine Lage verſetzen können, in welcher ſie ihren Lebensunterhalt finden. Der Hauptübelſtand liegt darin, daß Viele ungläubig, die Meiſten mit unſerem Syſtem des freiwilligen Wirkens zum Beſten der Kirche ganz unbekannt, und gewohnt ſind in Allem ſich auf den Staat zu verlaſſen. Darum thun ſie Wenig für unſere religiöſen Einrichtungen. Die zwei reichſten Männer welche in Amerika gelebt haben, ſtammten aus Frankreich und Deutſchland. Und doch that mancher amerikaniſche Handwerker, der nur über mäßige Mittel zu verfügen hatte, Mehr für die Sache des Chriſtenthums als dieſe Beiden. Beſſer ſteht es bei Denen welche von den britiſchen Inſeln kommen; doch thun ſie es unſeren Leuten nicht gleich, aber ihre Kinder werden es thun. Das iſt überhaupt unſere Hoffnung: ihre Kinder und Kindskinder werden durch und durch Amerikaner ſein, und auf ihre Beihilfe zu religiöſen Zwecken können wir deßhalb hoffen.

In Paris kam Nordamerika zur Sprache in der Sitzung, welche den 25. Auguſt in der Kapelle Taitbout gehalten wurde. Edmund v. Preſſenſé betete franzöſiſch, Comingo engliſch. Den Präſidenten-Stuhl nahm Stuart, Kaufmann aus Philadelphia, ein. Ein geborner Europäer, ſagt er, hänge er nicht wenig an ſeinem Adoptiv-Vaterland, deſſen überaus große Thätigkeit vermittelſt ſeiner Tractat-, Sonntagsſchulen-, Bibel- und Miſſions-Vereine er überſichtlich darſtellt.

Berichterſtatter über die vereinigten Staaten war wieder Dr. Baird aus New-York. Sein Bericht erſchien franzöſiſch, engliſch und deutſch. Wir erlauben uns deßhalb hier nicht näher auf das von dem Referenten Beigebrachte einzugehen, ſondern, um nicht eine unter uns curſirende Broſchüre, deren größter Theil in ſtatiſtiſchen Angaben beſteht, ihrem Hauptinhalte nach unſerer Darſtellung einverleiben zu müſſen, auf dieſes Schriftchen zu verweiſen. Wir werden

Digitized by Google

dadurch unserer im Eingang fixirten Aufgabe nicht untreu, denn der uns vorliegende Comité-Bericht ist auch nichts anders als ein mit Zahlen angefülltes Excerpt von dem Baird'schen Referat. Nachdem dieser Bericht von Dr. Baird englisch vorgetragen, und von Verrue, Pfarrer in Poitou, ins Französische übersetzt worden war, und nach erfolgter besonderer Begrüßung der amerikanischen Brüder, hielt Dr. Mac Leod aus New-York, Vorstand der Synode der presbyterianischen Kirche, einen Vortrag über das Christenthum in Nord-Amerika. Er hebt vier Merkmale hervor, an denen man die Wirkung des Evangeliums wahrnehmen könne: das Leben der Einwohner, die kirchlichen Einrichtungen und die Beziehungen der Kirchen zu einander, die religiösen Vereine und die vom Christenthum influenzirten Constitutionen und Gesetze des Landes. In letzterer Beziehung erzählt der Redner, vor 1½ Jahren sei dem Senat eine Bittschrift überreicht worden, in der um Aufhebung der Capellansstellen beim Congreß nachgesucht wurde. Da habe der Referent, Badger, aus Süd-Carolina, ein Abkömmling der Hugenotten, erklärt das nordamerikanische Volk sei ein christliches Volk, und Die welche seine bürgerlichen Verhältnisse begründet haben, haben nie die Absicht gehabt über dieselben das Leichentuch des Unglaubens zu breiten.

Dr. Goblé aus Newark, Mitglied und Alterspräsident des gesetzgebenden Körpers von New-Jersey, dankt Gott, von den edlen französischen Flüchtlingen abzustammen, welche auf amerikanischem Boden Religionsfreiheit gefunden haben. Er hebt unter den Mitteln, das Reich Gottes zu fördern, besonders die Sonntagsschulen hervor. „Schliesset tief", rief einmal Cromwell bei einer Schlacht seinen Soldaten zu. Das muß auch die Maxime der Christen bei ihrem Kampfe gegen die Feinde der Seele sein. Wir müssen unsere Aufmerksamkeit auf die Kleinen richten. Der treffliche Mann welcher die Sonntagsschulen ins Leben rief, Robert Raikes, wusste nicht, daß nach 50 Jahren diese kleine Quelle, die er hervorsprudeln ließ, ein Strom sein werde, welcher sich über die ganze Christenheit ergiesse. — Dr. Patton aus New-York möchte am liebsten nur ein Amen sagen zu Dem was er gehört und dann sich wieder setzen. Aber da er einmal das Wort nehmen solle, so könne er nur die Richtigkeit des in dem Bericht von Dr. Baird Enthaltenen bekräftigen. 25 Jahre sei er Secretär der innern Mission gewesen: Anfangs haben sie nur wenige Missionare gehabt, jetzt haben sie mehr als 1000, und doch fangen sie erst recht an. Alle religiösen Vereine seien nur verschiedene Gelenke der Einen Kette, welche vom Throne

Digitized by Google

Gottes ausgehe und auf die Erde herabreiche. — Dr. Wylie, aus Philadelphia, Pfarrer der presbyterianiſchen Kirche, äuſſert: ſie werden nie vergeſſen was ſie Frankreich verdanken; denn ſie ſeien Schöſslinge der Rebe, welche in Frankreich gepflanzt und mit dem Blut der Märtyrer dieſes Landes begoſſen worden ſei. Sie freuen ſich über die Verbindung Frankreichs und Englands. — Sawtell, amerikaniſcher Caplan in Havre, dankt ſein Leben Frankreich als Abkömmling der Hugenotten, und weil er in dieſem Lande Geneſung gefunden habe. Er ſagt, er habe gepredigt in den vereinigten Staaten, Californien ausgenommen, und habe ſich da an die Weiſſen, Schwarzen und Indianer gewendet; er habe gepredigt in England, Irland und Frankreich, und 30 Jahre lang überall die Wahrnehmung gemacht, daſs die Predigt von dem gekreuzigten Chriſtus dieſelbe Wirkung auf die Gemüther hervorbringe wie der Magnet auf die Nadeln. Deſshalb fühle er ſich glücklich, in einer Verſammlung von Chriſten zu ſein, die um das Kreuz Chriſti ſich ſchaaren. — Bornand, aus dem Waadtland, früher franzöſiſcher Geiſtlicher in New-York, macht auf die Wichtigkeit des Miſſionswerks aufmerkſam, das in New-York unter Franzoſen, Schweizern und Belgiern ſich darbiete.

Indem der Präſident die Verſammlung verabſchiedete, ſagte er: „Sie haben Amerika 4 Stunden gewidmet. Wenn Sie zu uns kommen, wollen wir Ihnen 4 Tage widmen, um Sie von Frankreich reden zu hören.“

Ein Gebet von Pfarrer Descombaz ſchloſs die Sitzung.

X. Algier.

Während die pariſer Conferenz von der londoner ſich dadurch unterſcheidet, daſs ſie eine gröſsere Anzahl von Ländern in den Kreis ihrer Verhandlungen zog, ſehen wir in Betreff Algiers das entgegengeſetzte Verhältniſs obwalten: Algier kam blos in London, nicht auch in Paris zur Sprache. Referent war Wilh. Monod.

Das Arbeitsfeld, ſagt der Berichterſtatter, welches mir die göttliche Gnade in Algier angewieſen hat, beträgt $\frac{1}{3}$ von Frankreich und hat eine Bevölkerung von 3 Mill. Von dieſen ſind 125,000 Europäer, 40,000 Juden, die übrigen ſind Muhamedaner. — Die europäiſche Bevölkerung beſteht aus Leuten von allen Ländern, beſonders aber aus Franzoſen und Spaniern. Deſshalb würde das Werk der Evangeliſation gute Früchte für die verſchiedenen Länder Europas, beſonders Frankeich und Spanien, tragen. Kann das Evangelium den Eingang nach Spanien nicht direct finden, ſo kann es von Algier aus dahin

Digitized by Google

kommen. Es sind etwa 6000 Protestanten im Lande umher zerstreut: dies kommt der Wahrheit zu Statten, da wir sie überall predigen dürfen, wo Protestanten sich finden. — Die Juden nehmen eine einflußreiche Stellung ein; denn ein großer Theil des Handels ist in ihrer Hand, und sie stehen in Handelsverbindung mit den jüdischen Colonieen welche in den Oasen der Wüste Sahara zerstreut sind. Die Mehrzahl der eingebornen Juden in Algier ist kläglich unwissend. — Viele algierische Muhammedaner sind Neger, welche neben dem Muhammedanismus dem Götzendienste ergeben sind. Die elende Lage in der sie sich befinden, kann sie wie manche Andere veranlassen das Evangelium mit seinem Troste anzunehmen. Sind sie einmal für das Christenthum gewonnen, so können sie es unter den Wilden in Afrika weiter verbreiten; denn viele von ihnen sind aus Timbuctu. Die französische Regierung hat sie für frei erklärt; darum haben sie keinen Grund, gegen uns feindselig gesinnt zu sein wie die Mauren und Araber. Obwol beide letztere Stämme viele Vorurtheile gegen die Christen hegen, so ist doch die Annahme unrichtig, sie könnten nur durch Gewalt besiegt werden. Nach der Ansicht alter erfahrener französischer Offiziere, richtet man unter ihnen am meisten durch Milde und Gerechtigkeit aus. Der wilde Stamm der Hadjouten, welcher 1500 Reiter stellen kann, wurde besiegt und, da er sich wieder von neuem empörte, fast vernichtet: die schwachen Ueberreste derselben setzten aber den Kampf immer noch fort. Da machte ihnen Marschall Bugeaud, welcher eine große Vorliebe für sie hatte, das Anerbieten, ihr Gebiet ihnen zurückzugeben: von diesem Augenblicke an ergriffen sie nie wieder die Waffen gegen Frankreich. — Die Kabylen, die man für älter hält als die Beduinen und Araber, sind ein edler Stamm; sie beschäftigen sich mit Ackerbau und Handel; ihre Ehrenhaftigkeit im Verkehr ist oft überraschend. Sie haben große Achtung vor Predigern und Aerzten. Nach neueren Beobachtungen stammen sie von den Vandalen: man findet nicht nur bei ihnen blaue Augen und blonde Haare, sondern ihre Sprache enthält auch deutsche Ausdrücke. — Die Muhammedaner verachten den römischen Cultus, bezeugen aber große Achtung vor unserem einfachen Gottesdienst. Die römische Kirche kann den Muhammedanismus nicht vernichten, denn Dieser ist ein Kind des Romanismus; vielmehr hat die protestantische Kirche die Aufgabe, das Werk Christi in seiner Reinheit wiederherzustellen.

Dieß zur Uebersicht über das Arbeitsfeld, das in Algier vor uns liegt. Nun noch ein Paar Worte über Das was indessen geschehen ist und was noch geschehen sollte.

Digitized by Google

Im J. 1839 geſtattete die franzöſiſche Regierung den Proteſtanten die Ausübung ihres Cultus. Auf Dieß hin wurde eine ſchöne Kirche in Algier gebaut, und in fünf anderen Städten proteſtantiſcher Gottesdienſt eingerichtet. Paſtor Dürr, mein College in Algier, ſtand viele Jahre allein, indem er in einer Stadt nach der andern predigte, und die Bibel ſowie Tractate unter Proteſtanten und Katholiken vertheilte. Oran und Conſtantine hatten Jahre lang keinen Prediger der Wahrheit. Da ſendete die engliſche Kirche den Juden-Miſſionar Marcheimer nach Oran, und von Schottland aus kam Dr. Philip, um in Algier Proteſtanten und Juden das Evangelium zu verkündigen. Auf Verwenden der evangeliſchen Geſellſchaft in Genf verſtand ſich ein amerikaniſcher Bruder dazu, einen Miſſionar, Curie, für Oran zu unterhalten. Von pariſer Coloniſten wurde ihm in einem Dorfe ein Theater zum Predigen eingeräumt. Proteſtanten kommen 15 — 18 Meilen her um ihn zu hören. In Ilemcan predigt er in einer von dem franzöſiſchen General ihm überlaſſenen Moſchee vor Proteſtanten, Papiſten und Arabern. Von der britiſh and foreign Bible Society wurde Lowndes nach Algier geſchickt, wo er in unſerer Kirche engliſch predigt. — Was aber bis jetzt für die Evangeliſation Algiers geſchehen iſt, iſt Nichts im Vergleich mit Dem was noch geſchehen könnte und ſollte. Es giebt Städte in welchen das Evangelium mit Freuden aufgenommen würde, in welchen aber Niemand iſt der es verkündigt. Letzten Frühling beſuchten Lowndes und Dr. Philip mit einander Médiah, 60 Meilen weit im Innern gelegen. So viel ich weiß, war nie zuvor ein proteſtantiſcher Geiſtlicher dahin gekommen. Um dieſelbe Zeit beſuchte ich zum erſten Mal die wichtige Stadt Moſtaganim in der Provinz Oran. In wenigen Augenblicken war in einer alten päpſtlichen Capelle eine Verſammlung von einigen 100 (Proteſtanten, Papiſten und Juden) beiſammen. Sie verſicherten mich, ſie haben den ſehnſüchtigen Wunſch nach einem Geiſtlichen und nach regelmäßigem Gottesdienſte. So wurde ich, ſeit ich in Algier bin, in manche Stadt gerufen, war aber nicht in der Lage den an mich gerichteten Anforderungen zu entſprechen. Unter den Muhammedanern wirkt kein einziger Miſſionar, denn die Verſuche einiger römiſcher Prieſter ſie zu taufen kann man nicht dahin zählen. Das Intereſſe Frankreichs erheiſcht die Verbreitung des Chriſtenthums unter den Muhammedanern; denn durch das Chriſtenthum allein erhält die franzöſiſche Macht in Afrika eine feſte Grundlage.

XI. Die Türkei.

Ueber dieſes Land wurde verhandelt in Paris den 31. Auguſt in

der Redemptionskirche. Präsident war Dr. Baird. Das Gebet sprach Pfarrer Eschenauer aus Paris. Dr. Baird: Gott hat im Orient christliche Kirchen erhalten welche die Muhammedaner nicht überwältigen konnten. Nachdem er diese verderbten Kirchen, die eine Bevölkerung von 15 — 16 Millionen in sich schliessen, gezüchtigt hat, will er sie ohne Zweifel zur Bekehrung ihrer Unterdrücker verwenden: aber zuvor muß er sie erwecken und heiligen. An diesem Werke müssen auch wir uns betheiligen.

Es wird hierauf ein Bericht über die Türkei und über Griechenland verlesen, welchen Dr. Dwight, amerikanischer Missionar in Constantinopel, verfasst hatte und im Namen des in Constantinopel gebildeten Zweigvereins der evang. Alliance der Versammlung zustellen ließ.

1. Religionszustand.

Das Religionssystem der Muhammedaner, welche, wenn wir das ganze türkische Reich ins Auge fassen, etwa ⅔ der Gesammtbevölkerung ausmachen, hat die Symptome des Alters und des Verfalls an sich. In Folge der Berührung mit der europäischen Civilisation hat in den bedeutendsten Städten der Koran viel von seinem Einfluß verloren. Das barbarische Gesetz welches jeden Muselmann zum Tode verurtheilt der seinen Glauben abschwört, hindert öffentliche Uebertritte zum Christenthum: aber insgeheim giebt es nicht Wenige welche sich um den Koran nichts mehr kümmern. Die Zahl Derer welche an den Fasten und an den öffentlichen Gebeten keinen Antheil nehmen, nimmt immer zu: Dies wird von den Fremden wahrgenommen und von eifrigen Muselmännern mit Betrübniß zugestanden. Allenthalben finden sich Leute welche ein Verlangen nach der Wahrheit haben. Vor 20, ja vor 10 Jahren war kaum irgendwo ein Türke geneigt in ein Religionsgespräch mit einem Christen sich einzulassen: jetzt finden solche Gespräche täglich statt. Im Allgemeinen freilich ist das Volk fanatisch und stolz; aber man sieht doch, daß der Muhammedanismus viel von seiner Herrschaft verloren hat.

Der Religionszustand Griechenlands hat sich im Ganzen nicht viel geändert: die höhere Geistlichkeit ist im Allgemeinen stolz, geizig, unmoralisch; die niedere steht in jeder Hinsicht auf einer niedrigen Stufe, das Volk hängt fanatisch an dem Bilderdienst und an den Ceremonieen des Cultus; in den höheren Kreisen herrscht der Unglaube, dem aber ein nicht geringer Haß gegen Die welche kirchliche Reformen einführen wollen zur Seite geht.

Am meiſten unter den Chriſten des Orients berechtigen die Armenier zu erfreulichen Hoffnungen. Eifer für das Religiöſe ſcheint zum Nationalcharakter zu gehören; zudem herrſcht nach dem Bericht der Reiſenden dermalen unter ihnen der Geiſt emſiger religiöſer Forſchung. Viele im Volke bitten unabläſſig, man ſolle Prediger ſenden, welche ihnen das Wort des Lebens auslegen. Die Geiſtlichkeit tritt aber dieſem Werke Gottes entgegen, ſie verhängt direct oder indirect Verfolgungen über Die welche den vom göttlichen Wort vorgezeichneten Weg einſchlagen wollen. Die ausdauernden edlen Bemühungen des Lord Stratford de Redcliffe, den eingebornen Proteſtanten Religionsfreiheit zu verſchaffen, führten durch Gottes Gnade zu einem gedeihlichen Ende, indem ſie durch kaiſerliche Fermane ihnen zugeſagt ward. Es kommen zwar noch immer Fälle von Verfolgung vor; aber ſie gehen faſt nur von der erbitterten Geiſtlichkeit aus, denn das Volk hört im Allgemeinen das Wort mit Freuden.

2. Anſtalten und Einrichtungen für Evangeliſation des Landes.

Die british and foreign Bible Society hat folgende Ueberſetzungen der h. Schrift verbreitet: die ganze Bibel türkiſch mit arabiſchen und griechiſchen Lettern; die Bibel alt- und neugriechiſch, moldauiſch, altarmeniſch, hebräiſch, arabiſch, ſyriſch und in der Mundart von Kars; das neue Teſtament türkiſch mit arabiſchen, griechiſchen und armeniſchen Lettern, alt- und neugriechiſch, alt- und neuarmeniſch, im Dialekt von Ararat, albaneſiſch, moldauiſch, ſerbiſch, bulgariſch und arabiſch mit ſyriſchen Lettern; auſſerdem die Pſalmen bulgariſch und altarmeniſch und ſyriſch mit neſtorianiſchen Lettern. Einiges hievon iſt ſchon gedruckt, Anderes unter der Preſſe. — In Verbindung mit der gedachten engliſchen Bibelgeſellſchaft ſteht die Americain Bible Society, deren Fonds zum Druck von Ausgaben des N. T. in neugriechiſch, und des A. T. in hebräiſch-ſpaniſch, des A. T. und N. T. in neuarmeniſch und in armeniſch-türkiſch verwendet wurden. In allen großen Städten und in vielen Dörfern ſind Bibel-Depots. Vor 25 Jahren war dieſes Depot zu Conſtantinopel in einem finſtern Viertel der Vorſtädte von Galata, im zweiten Stock eines alten ſchwarzen Gebäudes in einer kleinen Kammer, die einmal in der Woche wegen des Vertriebs der Bücher geöffnet wurde. Jetzt liegt es im Mittelpunkte von Conſtantinopel in der frequenteſten Straße, und hat zum Schild ein großes Buch, auf welchem in 6 verſchiedenen Sprachen ſteht: Büchermagazin. Kürzlich wurde eine zweite Niederlage für religiöſe Schriften in der Hauptſtraße von Pera

eröffnet. Diese neue Anstalt ist das Zeichen eines wichtigen Umschwungs, der sich in religiöser Hinsicht anbahnt. Zwei Agenten wirken in Constantinopel, Benj. Barker für die englische, und Righter für die amerikanische Bibelgesellschaft. — Nicht geringe Verdienste hat ferner die American Tract Society. Wir wollen nur einen kleinen Theil der von ihr in der Türkei und in Griechenland verbreiteten Schriften nennen: die ewige Ruhe der Heiligen, von Baxter; die Reise des Christen, der Anfang und die Fortschritte der christlichen Frömmigkeit, von Doddridge; Hab' Acht auf dein Herz, von Flavel; die Geschichte der Reformation (im Auszug), von Merle d'Aubigné; der junge Christ, von Abbot; Proben des Christenthums, von Whateley; Skizzen, von Bogue; Leben Zwingli's, Kirchengeschichte, von Barth; Gespräche, von Nest; die Tochter des Milchhändlers; ernste Forschung; der Fortschritt der Sünde, die Mutter im Schoos der Familie, Marie Lothrop, die Sünde ist keine Kleinigkeit ꝛc. Neuerlich nahm die Religious Tract Society of London auch Theil an dieser Unternehmung. Die Society for promoting christian Knowledge verwandte einen Theil ihrer Fonds, um Uebersetzungen der Liturgie der englischen Kirche und einige andere Werke in verschiedenen Sprachen zu verbreiten. Die Tractat-Gesellschaften lassen in der Regel solche Werke drucken, welche von den Bibel- oder Missions-Gesellschaften nicht wol veröffentlicht werden können. Unter der Leitung des American Board of foreign missions wurden im verwichenen Jahr 4,922,400 Seiten gedruckt, in armenisch, armenisch-türkisch, griechisch, griechisch-türkisch, hebräisch-spanisch und bulgarisch. Aus derselben Presse gehen die zwei einzigen in der Türkei und in Griechenland existirenden Zeitschriften hervor, die eine in neu-armenischer, die andere in hebräisch-spanischer Sprache. Jede Woche gehen vom Depot in Constantinopel Bücher-Kisten in das Innere ab, und die Nachfragen häufen sich gegenwärtig so sehr, daß man ihnen fast unmöglich entsprechen kann.

Missionsstationen in der Türkei werden von folgenden Vereinen unterhalten: the english missionary Society of the Episcopal Church; the London Society for the conversion of the Jews; the free Church of Scotland; the Presbyterian Church in Ireland. Erst neulich entstanden: the english missionary aid Society for the western Asia; sodann: the american Board of foreign missions; the american Baptist Union; the american Episcopal Board of missions, und the american Presbyterian Board of missions. — Die amerikanischen Stationen, welche besonders unter der Leitung des american Board of foreign missions stehen, sind: Constantinopel, Nicomedia, Adabazar,

Bruſſa, Tocat, Marſovan, Siwas, Erzerum, Khunus, Trebizonde, Arabkir, Kharput, Kaiſarieh, Maroſch, Aintab, Smyrna, Akbiſſar, Rodoſto, Bebeck am Bosporus, Theſſalonich, Diarbekr, Moſul, Beirut, Abeih, Tripolis, Aleppo, Sidon, Hasbeya, Rhamdun. Im Ganzen ſind im Dienſte der amerikaniſchen Miſſion 45 Miſſionare und 46 Frauen; Letztere ſind meiſt die Gattinnen der Miſſionare, mehrere ſind Lehrerinnen an den Schulen. Dazu kommen 8 geweihte einheimiſche Prediger, 7 bevollmächtigte aber nicht geweihte Prediger, und ungefähr 60 Colporteurs und Lehrer. — Die im Laufe des verfloſſenen Jahrs in England zu Stande gekommene Missionary aid Society for the western Asia, welche kürzlich den Titel Turkish Missions aid Society angenommen hat, ſteuerte dem americain Board of the foreign missions Lr. 500 für die Unterhaltung der armeniſchen und griechiſchen Miſſions-Anſtalten bei, und führte ſo den Beweis, daß die Einheit welche die evangeliſche Alliance im Auge hat, keine bloße Phraſe, ſondern etwas praktiſch Durchführbares iſt. — Die in Großbritannien beſtehenden Miſſions-Vereine haben Niederlaſſungen in Jeruſalem, Jaffa, Bethlehem, Nablus, Nazareth, Damask, Cairo, Alexandria, Smyrna, Conſtantinopel. — In Athen und im Piräeus ſind Miſſionare des americain Board of foreign missions, der americain Baptist Union und des americain Episcopal Board of missions. Auf der Inſel Syra unterhält gegenwärtig the missionary Society of the english Episcopal Church einen Miſſionar, welcher Sonntags deutſch und engliſch predigt und eine von 284 Zöglingen beſuchte Schule leitet. Doch haben die bisherigen Miſſionsbemühungen im Ganzen nur wenig geiſtliche Früchte getragen, und die Sorge um das Heil der Seele iſt bis jetzt bei noch nicht vielen Griechen erwacht. Nur Das iſt erfreulich, daß in den letzten Jahren ein nicht unwichtiger Sieg in Betreff der Religionsfreiheit errungen worden iſt, und daß die Schriften des A. und N. T. in allen Schulen des Königreichs Aufnahme gefunden haben.

Schauffler, amerikaniſcher Miſſionar in Conſtantinopel ſeit 1816, theilte unter Anderem Folgendes mit.

Die Chriſten in England unterſtützten die amerikaniſchen Miſſionen in der Türkei mit der Summe von Lr. 1220, während ſie zugleich dem Biſchof Gobat Lr. 100 zugehen lieſſen. Im J. 1831 und 1832 waren in Conſtantinopel nur 3 Miſſionare. Eine neue Kirche durfte man nicht organiſiren, kaum konnte man ſich erlauben religiöſe Verſammlungen in den Häuſern zu halten. Da erregte Gott den Kampf Englands mit der Pforte wegen der Chriſten, welche nach ihrem

Digitized by Google

Uebertritte zum Islam wieder Christen geworden waren. Nach dem türkischen Gesetze wurden sie mit dem Tode bestraft. Jener Kampf führte zur Abschaffung des barbarischen Gesetzes. Schauffler führt noch Anderes an, was zur Förderung der Mission gedient habe: die Einführung der Dampfschiffe in den türkischen Meeren, die Bildung einer protestantisch-armenischen Kirche, und den dermaligen Krieg, und erzählt Beispiele von den Fortschritten des Reichs Gottes in der Türkei. — Pfarrer Cuvier verliest ein Schreiben des Marschall Pelissier an den Präsidenten des Directoriums, in dem er den protestantischen Feldpredigern seiner Armee alles Lob widerfahren lässt. — Young, Secretair der London missionary aid Society for the western Asia, verbreitet sich über das Wesen und Wirken dieses Vereins: das Comité bestehe zu gleichen Theilen aus Gliedern der Staatskirche und der Independenten-Gemeinschaft; die unterstützten Missionare gehören den Presbyterianern, Congregationalisten und der reformirt-holländischen Kirche der vereinigten Staaten an. Das sei ein praktisches Beispiel von evangelischer Alliance. Das Missionswerk im Orient, fährt der Redner fort, macht reissende erfreuliche Fortschritte. In Aintab in Syrien, einer Stadt von 20,000 Einwohnern, giebt es 1000 Protestanten. Der Eifer Vieler, das Evangelium zu verbreiten, ist ausserordentlich: Kinder werden dazu verwendet, von Haus zu Haus das Wort Gottes zu lesen und Erwachsene im Lesen zu unterrichten. Ein neues religiöses Leben regt sich unter den Türken, daß Manche unter ihnen bereit wären ihr Leben dem Bekenntnisse des Glaubens zu opfern. Es giebt dermalen Religionsverfolgungen in der Türkei, da die großherrlichen Fermane hinsichtlich der Religionsfreiheit der Protestanten nicht respectirt wurden. Missionar Schauffler war Mitglied einer Commission, welche die misliche Lage der Christen des Orients höhern Orts darlegte. Der Redner empfiehlt eine Schrift von Dr. Dwight: das Christenthum in der Türkei oder die Reformation in den armenischen Gemeinden, ins Französische übersetzt von Van Lennep, Consul in Smyrna.

Pfarrer Grandpierre schlägt auf die vernommenen Berichte hin der Versammlung vor, alle europäischen Missionsgesellschaften welche die Evangelisation des Orients noch nicht in die Hand genommen haben, darum anzugehen, daß sie so bald wie möglich Missionare auf dieses Missionsgebiet schicken sollen, besonders das Comité der evang. Missionsgesellschaften in Paris zu Nachforschungen über die Gründung eines die Türkei betreffenden Evangelisationswerks in Frankreich zur

veranlaſſen, und an alle Zweige der evang. Alliance auf dem Continent die Aufforderung zu richten, für dieſes dringende Unternehmen nicht nur zu beten, ſondern auch Beiträge zu ſammeln. — Dr. Baird drückt in gefühlvollen Worten den Dank der amerikaniſchen Chriſten aus für die Beihilfe, welche ihnen in der Evangeliſation des Orients die Brüder in England geleiſtet haben. Schön iſt der Anblick, ſagt er, wie die Chriſten des einen Continents denen des andern beiſtehen. Wir wollen innen und auſſen zu gleicher Zeit arbeiten. Die Erfahrung hat die Verinigten Staaten gelehrt, daß, je mehr man nach auſſen thätig iſt, man deſto rühriger die inneren Angelegenheiten betreibt. Wir alle wollen vom Miſſionsgeiſt uns treiben laſſen das Evangelium weiter zu verbreiten. Eines der erfreulichſten Zeichen der Zeit iſt das Wiedererwachen des Glaubens in den proteſtantiſchen Ländern: dieſes neue Leben muß die Evangeliſation der ganzen Welt zur Folge haben. Eine unſerer kleinſten Kirchen in Amerika unterhält 2 Miſſionare unter den Kopten in Aegypten. Möge es bald keine proteſtantiſche Denomination mehr geben, die nicht wenigſtens Einen lebendigen Chriſten auf dieſem Miſſionsgebiet hätte!

Auf die Aufforderung des Präſidenten ſchlieſſt Pfarrer Grandpierre die Sitzung mit einem Gebet, in welchem er Gott um Erhaltung ſeiner Kirche und um Stärkung des Freundes [Adolf Monod] bittet, deſſen körperliches Befinden dermalen ſo ernſte Beſorgniſſe verurſache.

XII. Die Jünglings-Vereine.

Bei der Conferenz in Paris wurde die zweite Sitzung, am 23. Auguſt in der Capelle Taitbout, dieſem Gegenſtande gewidmet. Eine Anzahl junger Leute, welche Jünglings-Vereinen angehörten und zum Theil von ihnen abgeordnet waren, hatte ſich aus verſchiedenen Ländern in Paris eingefunden. Man erzählte, ein Amerikaner habe bei einer der Verſammlungen, welche die jungen Leute Abends hielten, ſein Erſtaunen darüber ausgedrückt, daß der Kutſcher eines Fiaker, durch den er ſich in das Local des pariſer Jünglings-Vereins habe wollen führen laſſen, die Adreſſe deſſelben nicht gewuſſt habe. In New-York oder Philadelphia wiſſe Jedermann den Jünglings-Verein zu finden. Derſelbe ſchlieſſe auch eine ſolche Anzahl von Mitgliedern in ſich, daß er einen unverkennbaren Einfluß auf die geſammte Jugend zu äuſſern anfange.

Friedrich Monod, Pfarrer der evang. Kirche in Paris, welcher an dieſem Tage den Vorſitz führte, äuſſerte unter Anderem: „Die

christlichen Jünglingsvereine sind eine Frucht der religiösen Erweckung, welche schon jetzt viel Erfreuliches darbietet, aber noch Mehr für die Zukunft hoffen lässt. Sie sind etwas völlig Neues in der Geschichte der christlichen Kirche. Wenn wir Veteranen uns in unsere Jugend zurückversetzen, so sehen wir, daß eine Versammlung wie diese da in jener Zeit in der ganzen Welt nicht wäre zu finden gewesen. Hören wir, daß in England, Schottland, Irland, Nord-Amerika, Deutschland, Frankreich, in der Schweiz, in Holland, Italien und Schweden, ja sogar in Indien und Australien junge Leute sind, welche an diese Vereine sich anschliessen und mit ernstem christlichem Eifer in ihren Beruf eintreten, warum sollten wir nicht den Herrn preisen und freudiger Hoffnung uns hingeben? Wir ausgedienten alten Streiter treten ab vom Schauplatze: welche Gnade, daß wir ein Heer junger gläubiger Mannschaft zurücklassen! Was unsere Hoffnung rechtfertigt ist Dieß, daß diese Vereine eine praktische Durchführung der evang. Alliance, eine Verbindung von jungen Leuten sind, welche die Wohlfahrt Aller anstreben, aber nur mit Denen sich einlassen, welchen es um ihre geistliche Wohlfahrt zu thun ist. Bleiben Sie auf diesem Wege, liebe junge Brüder, und lassen Sie sich von mir einige Rathschläge geben. Seien Sie weitherzig, nach dem Ausspruche Christi: „wer nicht wider uns ist, ist für uns". Seien Sie aber auch nicht indifferent, denn unser Heiland sagt: „Wer nicht für uns ist, ist wider uns." Hüten Sie sich vor der Tendenz, den Unterschied zwischen Wahrheit und Irrthum zu verwischen unter dem Vorwande des christlichen Lebens, wie wenn diese beiden Dinge könnten getrennt werden, wie wenn Christus nicht ebenso die Wahrheit wäre als das Leben. Die Wahrheit ist das Wort Gottes. Hüten Sie sich vor der Versuchung, Ihren Glauben an die Inspiration und an die göttliche Autorität des geschriebenen Worts sich nehmen zu lassen. Sie werden in dem Maße zunehmen, wie das göttliche Wort der Probirstein Ihres Glaubens und Lebens ist. Man redet viel vom Fortschritt. Es ist löblich, wenn man es in der Erkenntniß und in der Ausübung der Wahrheit immer weiter bringt; aber die Wahrheit selbst kann nicht fortschreiten. Die Offenbarung Gottes ist vollendet, wie alle seine Werke, und kann sich so wenig vervollkommnen wie er selbst. Die Gottheit Jesu Christi, die Erlösung, die Gnade, die Wiedergeburt durch den h. Geist, sind Wahrheiten welchen ihr Werth auf immer oder niemals zukommt. Tragen Sie hoch die Fahne Jesu Christi, welcher ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben: diese Fahne sei für Sie das wahre einzige Zeichen der Einheit. Aber seien Sie auch weitherzig wie das Evangelium. Ist einmal der

Grund gelegt, ſo ſtoßen Sie keinen Bruder zurück, weil er mit andern Stoffen darauf baut. Zu beklagen ſind Die welche nicht mit Gold, Silber, Edelſteinen, ſondern mit Holz, Heu, Stoppeln bauen: aber deshalb wollen wir ihnen doch, ohne unſere Ueberzeugung zu opfern, während unſeres gemeinſamen Pilgerlaufs die Bruderhand reichen. Seien Sie einig im Glauben und in der Liebe. Ich habe mit Freuden vernommen, daß durch die Gnade Gottes eine Frucht Ihrer Zuſammenkunft in Paris der einmüthige Beſchluß geweſen iſt, die geſammten Jünglings-Vereine der Welt durch ein gemeinſames Band zu verknüpfen, doch ſo, daß jede Nationalität, jeder einzelne Verein und jedes Glied das volle Maß chriſtlicher Freiheit behalte. Laſſen Sie Ihre Verbindung eine thatkräftige ſein! Wol könnte der Herr ſein Werk ohne uns ausrichten: aber er will, daß wir ſeine Mitarbeiter ſeien. Unſer Erfolg hängt ab von dem Segen, welcher die von uns angewandten Mittel begleitet. Handeln Sie, wie wenn Alles durch Ihre Bemühungen zu Stande käme: verſäumen Sie aber nicht das Gebet, denn Sie wiſſen ja wol, daß ohne Gottes Beiſtand unſere Arbeit vergeblich iſt. Zeugen Sie von dem Evangelium mehr im Leben als in Worten: verherrlichen Sie Gott in all den verſchiedenen Berufsarten, in denen Sie ſtehen!"

Hierauf verlas Maximilian Perrot aus Genf einen Bericht, von dem wir einen Auszug mittheilen.

Wenn es eine Zeit gab, in welcher die Jugend zum Nachdenken aufgefordert ward, ſo iſt es die gegenwärtige. Die ſtille Unbehaglichkeit welche ſeit einigen Jahren ſich Aller bemächtigt hat, die vergebliche Erwartung eines beſſern Zuſtands der Dinge, die ſocialen Leiden, der Unbeſtand der Verhältniſſe, das Verlangen nach Genuß das heftiger war als je und nie weniger Befriedigung fand, — alles Dieß iſt für die Jugend eine Veranlaſſung, nicht der Zerſtreuung oder der Gleichgiltigkeit ſich hinzugeben, ſondern mit ernſtem Sinne in die Zukunft zu blicken. Eine Anzahl junger Leute hat ihre Aufgabe erkannt und umgeben von ſo viel Beunruhigendem gefragt: was wird aus uns werden? Geleitet vom Geiſte Gottes, haben ſie nach vielen Beſorgniſſen das gute Theil erwählt, welches nicht mehr von ihnen genommen werden ſoll. — Die chriſtlich-geſinnte Jugend iſt zu der Einſicht gelangt, daß all das Elend herrührt von der Sünde und von den kräftigen Irrthümern unſerer Zeit. Im Vorgefühl eines nahen Kampfes, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Gott ſie zu einer neuen ſchwierigen Aufgabe berufen werde, ſucht ſie ſich zu ſchaaren um die Fahne, in der ſie allein Einheit finden kann. In allen Ländern, in welchen einigermaßen religiöſe Freiheit

Digitized by Google

herrſcht, in Städten und Dörfern, ſuchten ſich die chriſtlich-geſinnten jungen Leute auf und beugten ihre Kniee vor dem Thron der Gnade. Doch hiebei konnten ſie nicht ſtehen bleiben. Ihre Obliegenheit war, ſich an die jungen Leute in der Welt zu wenden und ihnen das Evangelium zu verkündigen. Sie ſuchten mit ihnen Das zu theilen was ſie von oben empfangen hatten; ſie luden ſie ein, ihr Herz Dem zu ſchenken, welcher allein es zu beſitzen verdient.

Wir glauben! wir hoffen! wir lieben! Wir lieben dieſe armen jungen Leute, mit welchen wir zu leben berufen ſind, wir empfinden ein tiefes Mitleid mit ihnen; unſer Herz blutet bei dem Gedanken, daß nur ſo wenige von ihnen das Evangelium kennen. Sie ſuchen ihren Durſt zu ſtillen aus löcherichen Brunnen welche kein Waſſer haben, wir aber wollen ihnen den Brunnen des Waſſers zeigen, das in das ewige Leben quillet. Wir, die wir, aus dem Schiffbruche gerettet, die Tiefe des Abgrunds geſehen und uns von der Gebrechlichkeit des Fahrzeugs welches uns trug überzeugt haben, möchten ihnen gern neue Gefahren erſparen. Gleich ihnen ſind wir jung und von tauſend Verſuchungen umgeben, gleich ihnen ſind wir Sünder. Aber wir kämpfen an gegen die Verſuchung und gegen die Sünde. Wir wollen ſie einladen an dieſem unſern Kampfe Theil zu nehmen. Aber wer ſind wir, daß wir eine ſo große ſchwierige Aufgabe auf uns nehmen können? Wenn man uns anſieht in unſerer geringen Zahl, in unſerer Schwachheit und jeweiligen Kleinmüthigkeit, wer möchte da auf den Gedanken kommen, wir ſeien dazu berufen irgend einen Einfluß auf unſere Zeitgenoſſen auszuüben? ſollte man nicht ein Recht haben ſo viel Anmaßung zu belächeln? Anmaßung iſt es nicht von uns, ſondern Pflicht, daß wir dieſe Vereine gründen und erhalten. Wir ſind zwar dünn geſät auf der Erde, und unſer Werk iſt noch in der Wiege. Aber wir haben Vertrauen und wiſſen, daß Gott gern auch die kleinen Anfänge ſegnet, und ſich manchmal geringer Werkzeuge bedient um große Dinge auszurichten. Wir gehen nicht aus auf Eroberung der Welt. Vielleicht werden wir ſtets nur eine kleine Minderheit bilden. Aber wenn unſere vereinten Bemühungen, wenn unſere Liebe, wenn unſere Gebete nur Einige von dem ewigen Verderben erretten, ſo werden wir nie die Beſchwerden, Anſtrengungen und Opfer bedauern, welche uns dies Werk gekoſtet hat.

Der Erwähnung werth iſt der Urſprung der chriſtlichen Jünglings-Vereine. Sie verdanken ihre Entſtehung und ihr Gedeihen dem Gebet. Einige junge Leute vereinigen ſich zu der gleichen Zeit in verſchiedenen Ländern, geleitet vom Geiſte Gottes, ohne Aufſehen, ohne Prahlerei:

Digitized by Google

ſie beten. Sie flehen um Stärkung ihres Glaubens, ſie bitten zugleich inbrünſtig um Erweckung der Jugend. Ihr Gebet kommt vor den Thron der Gnade, und der Ewige ſäumt nicht ſie zu erhören. Sie ſehen bald mehrere ihrer Genoſſen ſich bekehren und an ſie ſich anſchlieſſen. Welche Ermuthigung! Sie fahren fort, ſie verdoppeln ihren Eifer, und ihr mit Gott begonnenes Werk gedeiht und dehnt ſich immer weiter aus. — Im J. 1844 gründeten einige junge Leute in London einen chriſtlichen Verein. Im J. 1847 ſtifteten einige Geſellſchaften junger Arbeiter in den Rheinprovinzen, welche bisher zerſtreut und iſolirt waren, eine allgemeine Union: in Folge davon nahm die Sache in Deutſchland einen neuen Aufſchwung. Im J. 1848 lieſſen ſich 3 Jünglinge in Genf in eine kleine Verbindung ein. Daſſelbe wiederholte ſich hierauf in Niſmes, Neufchatel, Lauſanne, Amſterdam und in andern Städten. Der Geiſt Gottes beginnt zu wehen, und überall regen ſich bei der Jugend religiöſe Bedürfniſſe. Seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde die Bewegung allgemeiner und gewann an Bedeutung. Eine Zeitlang beſtand das Werk nur in Bibelſtunden und in Correſpondenz. Aber als unſere Gebete Erhörung fanden und die Zahl unſerer Freunde ſich zuſehends mehrte, muſſten wir alles Ernſtes erwägen, ob es nicht unſere Pflicht ſei, unſerer Verbindung das Gepräge der Oeffentlichkeit zu geben, das Licht das wir empfangen hatten auf den Berg zu ſtellen. Hierbei folgten wir nicht dem eitlen Verlangen, in der Welt eine Rolle zu ſpielen. Es wäre uns lieber geweſen, in geringerer Zahl, aber in innigerem Verkehr beiſammen zu ſein: aber wir erkannten, daß uns Gott nicht allein zum Genieſſen, ſondern vor Allem zum Arbeiten beſtimmt habe. Der Anblick ſo vieler junger Leute welche die ſchönſten Jahre ihres Lebens nutzlos vergeuden, trieb uns an zu chriſtlicher Thätigkeit. Um einig und mit Erfolg das Werk zu betreiben, welches Gott uns anvertraut hat, müſſen wir eine feſte unumſtößliche Baſis haben. Darum nennen wir mit gutem Bedacht unſere Vereine chriſtliche Vereine. Auf Chriſtum und auf Chriſtum allein wollen wir unſer Werk gründen. Jeſu Chriſto dem Gekreuzigten wollen wir dienen, ihm, der wahrer Gott iſt und wahrer Menſch, welchem ſammt dem Vater und dem h. Geiſt ſei Ehre, Lob, Ruhm und Preis von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. In unſerer Zeit, in der die Indifferenz in Glaubensſachen wieder um ſich greift, müſſen wir das Panier hoch halten, unter dem wir einherziehen wollen und das uns allein zum Siege führen kann. Aber ſo treu wir an Dem feſthalten, welcher für uns der Weg, die Wahrheit und das Leben iſt, ſo duldſam ſind wir in ſolchen Dingen welche einen untergeordneten Werth haben.

Digitized by Google

Darum werden von uns ohne Unterſchied alle Die aufgenommen, welche den Namen Jeſu Chriſti bekennen und auf ihn allein ihre Hoffnung ſetzen, welcher kirchlichen Gemeinſchaft ſie auch angehören, ob ſie Lutheraner, oder Calviniſten, Wesleyaner oder Herrnhuter, Epiſkopale oder Independenten, Glieder der Staatskirche oder Diſſidenten ſind. Kirchliche Fragen umgehen wir, wir bilden eine evangeliſche Alliance unter jungen Chriſten und bringen es zu einer Einheit bei aller Mannichfaltigkeit. Das iſt eins der charakteriſtiſchen Merkmale unſeres Unternehmens: der Geiſt muß uns alle durchdringen.

Die Vereine in Frankreich, in der Schweiz, in Belgien, Holland und in den Thälern der Waldenſer haben als Grundlage ein einfaches Glaubensbekenntniß, das faſt in allen dieſen Ländern gleich lautet. In England und Amerika iſt die Aufnahme an beſtimmtere Bedingungen geknüpft: in England muß man Beweiſe wirklicher Bekehrung aufweiſen können, in Amerika einer orthodoxen evangeliſchen Kirche angehören. Deutſchland macht eine Ausnahme. Hier werden die Vereine von evangeliſchen Geiſtlichen oder von frommen Laien geleitet, und die jungen Leute haben demnach auch keine Verantwortlichkeit, weshalb keine Bedingungen der Aufnahme wie in andern Ländern geſtellt werden. — Aber, wird man uns entgegenhalten, indem ihr nur Bekehrte oder Orthodoxe in eure Reihen aufnehmet, beraubet ihr manche ernſtgeſinnte junge Leute der Wohlthaten eurer Geſellſchaft. Ohne Glaubensartikel und ohne Bedingungen der Aufnahme wäret ihr ſtärker an Zahl und könntet mehr Gutes ſtiften. Dieſe Einwendungen, die man uns in Genf und anderwärts gemacht hat, heben ſich von ſelbſt, wenn man die Organiſation unſerer Vereine genauer betrachtet. Um an ihren Vortheilen Antheil zu nehmen, muß man ihnen nicht gerade als Mitglied angehören. Es ſind keine geſchloſſene Geſellſchaften; unſere Verſammlungen ſind öffentlich, unſere Leſezimmer ſtehen allen jungen Leuten offen welche dahin kommen wollen, jeder iſt herzlich willkommen, und gewiß kann ſich keiner beklagen, daß man zwiſchen ihm und einem Gliede der Geſellſchaft einen Unterſchied gemacht habe. Es giebt alſo bei uns zwei Kategorien junger Leute: active Mitglieder, aus deren Mitte das leitende Comité gewählt wird; und dann ſolche, welche man in Amerika associés, in England subscribers, in Ländern franzöſiſcher Zunge amis visitants nennt. Die Art der Aufnahme iſt im Allgemeinen feierlich. Der junge Candidat wird aufgefordert einfach ſein Glaubensbekenntniß und die Gründe, welche ihn zum Eintritt in die Geſellſchaft beſtimmt haben, anzugeben. Sein Aufnahme-Geſuch wird im Gebet dem Herrn

vorgetragen, und wenn ſeine chriſtlichen Freunde ihn günſtig prädiciren, wird er vom Comité unter die Glieder des Vereins aufgenommen. Würden wir als active Glieder und als leitende Vorſteher Solche annehmen welche die Grundlehren des Chriſtenthums in Frage ſtellen, ſo würden wir in die Sache Elemente der Unordnung miſchen und das Ziel verfehlen. Der Werth welchen wir auf die evangeliſche Lehre legen, weckt in den jungen Leuten das Intereſſe für die Wahrheit. Sie werden dadurch genöthigt ihren Glauben zu prüfen und mit mehr Ernſt und Demuth in der h. Schrift zu forſchen. Manche ſind auf dieſe Weiſe ſchon erleuchtet und befeſtigt worden. Die Wahrheit zu verhüllen, um mehr junge Leute an uns zu ziehen, würde unſerm chriſtlichen Gewiſſen widerſtreiten und für wahre Jünger Jeſu Chriſti ſich nicht ziemen. Dies iſt unſere Antwort auf die Forderung der Indifferenten, unſere doctrinelle Baſis zu modificiren und mit dem Bekenntniß des Glaubens nicht frei hervorzutreten. Wir werden mit der Hilfe Gottes unerſchütterlich feſt an unſerm Glauben halten und ſtimmen ein in das Wort Luthers: „wir können nicht anders.“

Unſere Vereine verfolgen zwei Hauptzwecke: ſie ſuchen die jungen Leute unter ſich zu vereinigen, welche den Namen Jeſu Chriſti bekennen; und ſie theilen das Evangelium Denen mit welche ſich um ihr ewiges Heil nicht kümmern. Beide Zwecke ſind aufs engſte verknüpft. Einige unſerer Vereine, welche Anfangs nur einen derſelben verfolgten, lieſſen ſich mit der Zeit auch auf den andern ein. Die chriſtliche Bruderliebe muß den Miſſionsgeiſt hervorbringen; und das gemeinſam unternommene Werk der Verbreitung des Evangeliums mehrt und ſtärkt die brüderliche Einheit. — Es herrſcht unter uns wirkliche Einheit. Wir ſagen es zum Ruhme Gottes, wir ſind Eins im Glauben und in der Liebe. Viele datiren ihr chriſtliches Leben von ihrem Eintritt in unſern Verein. Manche die zuvor ſchwach und ſchwankend waren, wurden geſtärkt und gewannen neuen Muth; Andere die niedergeſchlagen waren, wurden getröſtet; wieder Andere die allein ſtanden als Waiſen und Fremde, fanden unter uns Freunde und Brüder. Ohne dieſe chriſtlichen Vereine hätten ſie vielleicht ihre Jugend mitten in der Welt zugebracht, ihre iſolirte Lage wäre ihnen verderblich geworden. Nun als Glieder der Union treffen ſie junge Leute, mit denen ſie in heilſame Beziehungen treten. Doch, unſer Unionswerk bleibt nicht dabei ſtehen. Durch Correſpondenz und Reiſen ſetzen wir uns mit jungen Chriſten in anderen Ländern in Verbindung, was für uns von nicht geringem Vortheil iſt. Wir maßen uns nicht an alle junge Leute in unſere Vereine aufzunehmen. Wir

Digitized by Google

kennen Manche die uns ferne stehen und das Bedürfniß nicht fühlen unserer Sache ihre Theilnahme zuzuwenden. Wir tadeln sie deßhalb nicht; wir glauben nur, daß sie ebendamit eines Vorrechts und einer Quelle reichen Segens verlustig gehen.

Unser zweiter Zweck ist, junge Leute für das Evangelium zu gewinnen, welche es noch nicht kennen. Diese unsere Aufgabe ist complicirt und schwierig. Die Mittel die wir in Anwendung bringen, sind in allen Ländern dieselben: sie sind theils allgemeiner theils individueller Art. Den jungen Leuten das wahre Christenthum vorzuhalten, seinen umgestaltenden Einfluß auf Völker und Individuen ihnen darzulegen, und seine innige Beziehung zu der Civilisation, zu dem geistigen und moralischen Fortschritt, zum Glück und Wohlergehen der Nationen nachzuweisen, ihnen zu zeigen, wie es zu allen Zeiten verkannt, verspottet, verfolgt ward, aber immer von neuem aus dem Blute seiner Vertheidiger und aus der Asche seiner Märtyrer sich erhob, ihnen Bewunderung der Natur-Erscheinungen, des Großen und des Kleinen in der Schöpfung, der unendlichen Weisheit Gottes einzuflößen, ihnen seine Vorsehung, Liebe und Gerechtigkeit zu allen Zeiten, an allen Orten und in allen Ereignissen zum Bewusstsein zu bringen und ihnen den Weg zu weisen, auf dem sie Das achten lernen was sie bisher verachtet haben: — das ist der Zweck unserer Conferenzen, unserer öffentlichen Vorlesungen und unserer Abendversammlungen. Den jungen Leuten Gelegenheit zu einfachem Bibelstudium zu bieten, und die Wahrheiten des Evangeliums in ernsten Ansprachen ihnen ans Herz zu legen, ist der Zweck unserer Bibelstunden. Lese- und Conversations-Zimmer und Bibliotheken sind ihnen zugänglich, damit sie ihre Abende ferne von den Oertern des Vergnügens mit nützlicher Beschäftigung zubringen. Hiezu muß noch die individuelle Berücksichtigung des Einzelnen kommen. Diese Aufgabe bleibt dem Gewissen jedes Einzelnen überlassen.

Man hat schon gemeint, unsere Vereine tragen einen zu ernsten Charakter an sich: die jungen Leute haben das Bedürfniß nach einer anständigen Erholung, und man sollte ihnen deßhalb eine solche inmitten der Gesellschaft bieten. Wir verkennen das Wahre das in dieser Bemerkung liegt nicht; aber wir glauben, es wäre gefährlich, in unsere Versammlungen Elemente zu bringen, welche den Geist verweltlichen und die jungen Leute nach und nach vom Hauptziele abbringen könnten. Unseres Erachtens muß ein christlicher Verein eine reine Quelle sein, aus welcher die jungen Leute neue Kräfte zum siegreichen Kampfe gegen die Versuchungen der Welt schöpfen mögen. Man hat in dieser Beziehung

mehrere Erfahrungen gemacht. In Deutſchland wurden philanthropiſche Vereine für die Arbeiter gegründet: alle aber arteten in kurzer Zeit aus und wurden politiſche Clubs. In England verſuchten unſere Freunde ihrer Verbindung ein weniger ernſtes Gepräge zu geben: aber ſie ſahen bald ein, daß der religiöſe Zweck darunter leide. In Paris kam vor zwei Jahren ein Mitglied des chriſtlichen Vereins auf den von theilnehmendem Eifer ihm eingegebenen Gedanken, ob es nicht paſſend wäre auſſerhalb des Vereins einen geſelligen Kreis zu organiſiren, damit die jungen Kaufleute die Cafés und Boulevards mieden. Nichts wurde unterlaſſen was zu einem guten Erfolge beitragen konnte. Zuerſt kamen die jungen Leute, angezogen von der Neuheit der Sache; aber ſie wuſſten nicht um den Zweck den die Gründer erreichen wollten, und darum brachten ſie in die Geſellſchafts-Zimmer all ihren leichten ungebundenen Sinn mit. Nach 3 Monaten löſte ſich die Geſellſchaft auf, und unſer Freund ſah ſich genöthigt auf ſeinen gutgemeinten Plan zu verzichten. Solche Erfahrungen zeigen uns, daß es, vor Allem bei jungen Leuten, unmöglich iſt das Weltliche mit dem Chriſtlichen zu vermengen.

Das ſind unſere zwei Hauptzwecke. Die Thätigkeit unſerer Vereine erſtreckt ſich aber noch weiter. Wenn die Zeit ausreichte, könnte ich Ihnen zeigen, wie unſere Freunde in Amſterdam, mit der Bibel in der Hand, die entlegenſten verrufenſten Quartiere der Stadt aufſuchen, wie unſere Freunde in Antwerpen den Matroſen und Auswanderern das Evangelium verkündigen, wie unſere Freunde in Turin die Nacht an Krankenbetten zubringen; wie unſere Freunde in Edinburgh energiſch die Uebergriffe des Papſtthums in Schottland abwehren; wie unſere Freunde in England Tauſende von Bibeln und Tractaten austheilen; wie unſere Freunde in Amerika Miſſionare unterhalten und ſich mit den Armen und Kranken und mit arbeitsloſen Handwerksgeſellen abgeben; und wie alle unſere Vereine die Förderung des Beſuchs der Sonntagsſchulen und der Kirchen ſich angelegen ſein laſſen.

Wir haben im Bisherigen der Wahrheit gemäß ein Bild unſerer Unternehmung gegeben. Das von Gott uns anvertraute Werk iſt ſchön, ſeinem Weſen und der raſchen Verbreitung nach, die es gefunden hat. Aber freilich iſt es erſt im Werden und darum noch mit manchen Mängeln behaftet. Jedes Jahr machen wir Fortſchritte und Erfahrungen, welche uns in den Stand ſetzen Modificationen und Verbeſſerungen anzubringen. Gott kommt unſerer Schwachheit zu Hilfe. Darum verfolgen wir voll Muth und Vertrauen unſern Weg.

Nimmt aber auch unſere Sache in Ihren Herzen die Stelle ein

Digitized by Google

die sie verdient? Beschäftigen Sie sich oft mit ihr in Ihren Gedanken? Haben Sie die Wichtigkeit derselben erkannt? Wer sind diese jungen Leute welche sich schaaren um das Wort Gottes, welche mit einander beten und an einander hängen mit den unauflöslichen Banden christlicher Liebe? Sie bilden die Zukunft der Kirche. Der Ewige bereitet sich für neue Kämpfe ein neues Heer. Darum lohnt sichs wol, daß Sie Dieselben mit Ihrer Theilnahme und mit Ihren Gebeten begleiten! Schnitter auf dem Acker Gottes, — gehet nicht vorüber an den jungen Aehrenlesern, ohne ihnen die Hand zu reichen! Verehrte Brüder! fahret fort für uns zu beten! und uns zu unterstützen! Ihr Geistliche, ermuntert eure Katechumenen sich gleich uns zu vereinigen! Ihr Laien, setzt Euch mit den jungen Leuten die Euch umgeben in Verbindung! Ihr habt in Euren Familien, unter Euren Bekannten junge Leute welche ihr ewiges Heil hintansetzen. Sagt ihnen von dem christlichen Verein: sagt ihnen nicht, wir seien Vorbilder für sie, sondern wir lieben sie und laden sie ein sich mit uns zum Kampf wider die Sünde zu verbinden. Und ihr jungen Christen, die ihr noch Nichts für Gottes Sache gethan habt, auf was wartet ihr? Ihr sehet um euch eine leichtsinnige, verdorbene, gleichgiltige Jugend, und in ihrer Mitte eine kleine Zahl ernster junger Leute, welche sich abmühen im Dienste des Herrn und allein ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind! und ihr zögert noch! was thut ihr mit dem Pfunde welches Gott euch anvertraut hat? Jeder junge Christ muß in unserer Zeit ein Licht sein in der Finsterniß, muthig von der Welt sich absondern um Gott zu dienen. Wir wollen nie vergessen das Wort: „schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit.“ Möchten wir bald reichlich und in vollem Maße der Wahrheit der Worte inne werden: „Die Knaben werden müde und matt und die Jünglinge fallen; aber die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß sie auffahren mit Flügeln wie Adler, daß sie laufen und nicht matt werden, daß sie wandeln und nicht müde werden.“

Tarlton, Ehren-Secretair des Jünglings-Vereins in London, bemerkt: Wann in der Welt ein Fortschritt gemacht werde welcher dem Glauben Gefahr bringen könne, rufe Gott neue Quellen zu Gunsten des Glaubens hervor. Die christlichen Jünglings-Vereine scheinen die Bestimmung zu haben, die Jugend in unserer Zeit vor den sich mehrenden Versuchungen zu bewahren und zu Christo zu führen. — Paul Cook, wesleyanischer Geistlicher in Paris: In den gesegneten Versammlungen welche in Paris stattgefunden haben, fanden wir eine Verpflichtungsformel, welche alle Jünglingsvereine in der Welt adoptiren

könnten. Sie wurde von den Repräſentanten der Vereine in der Schweiz, in Holland, in Rheinpreußen, Schleſien, England, Nord-Amerika und Frankreich nach gemeinſamem Gebete angenommen und lautet alſo: „Die chriſtlichen Jünglings-Vereine nehmen in ihre Mitte auf die jungen Leute, welche Jeſum Chriſtum für ihren Heiland und Gott halten laut der Schrift, ſeine Jünger ſein wollen in Lehre und Leben, und in gemeinſamer Thätigkeit ſich bemühen das Reich ihres Herrn unter der Jugend immer weiter auszubreiten." — Dürſelen, Pfarrer in Elberfeld, hält eine Anſprache an die Verſammelten im Namen der gegenwärtig beſtehenden 350 Jünglings-Vereine und ermuntert zu kräftiger Unterſtützung dieſer wichtigen Sache. — Stuart, Kaufmann aus Philadelphia: „Wäre der Abend nicht ſchon weit vorgerückt, ſo würde ich Details über die amerikaniſchen Jünglings-Vereine mittheilen. Es verhält ſich mit dieſem Werke wie mit andern ähnlichen: es iſt in England entſtanden, und Amerika hat es adoptirt und weiter entwickelt. Die amerikaniſchen Chriſten begrüßten von Anfang an mit Freuden die Organiſation von Jünglings-Vereinen. Der Verein in Philadelphia, deſſen Repräſentant ich bin, exiſtirt ſeit 6 Jahren und zählt 800 Mitglieder; der von New-York hat 2000 Theilnehmer. Unſere Verbindung umfaſſt 10,000 junge Leute. Wir reichen den Brüdern des europäiſchen Continents die Hand und verſichern ſie, daß, wenn ſie über den Ocean kommen, ſie eine freundliche Aufnahme bei ihren Brüdern auf dem amerikaniſchen Continent finden werden." — Klein, Kaufmann in Barmen, ſeit 19 Jahren Präſident eines Jünglings-Vereins, überbringt Grüße von dieſen jungen Leuten. Alle unſere Vereine, äuſſerte er, haben gute Chriſten, gewöhnlich Laien zu Vorſtänden. Es ſind aus ihnen ſchon viele Miſſionare und Krankenwärter hervorgegangen.

XIII. Die äuſſere Miſſion.

Bei der Verſammlung in London hielt über dieſen Gegenſtand einen Vortrag Joſeph Angus, Vorſtand und theologiſcher Lehrer an dem Baptiſten-Collegium in Stepney.

Der Redner gab zuerſt einen kurzen hiſtoriſchen Abriß über die Entſtehung und weitere Entwickelung der Miſſions-Geſellſchaften in England; hierauf eine ſtatiſtiſche Ueberſicht über das Arbeitsfeld, das Einkommen, die Thätigkeit und die Erfolge der verſchiedenen Miſſions-Geſellſchaften. Wir folgen aber dem Redner auf beide Gebiete nicht weiter: auf jenes nicht, weil die wichtigeren einſchlagenden Facta den Le-

Digitized by Google

fern unserer Zeitschrift anderwärtsher bekannt sind; auf dieses nicht, weil wir ganz die Ansicht Dr. Barths theilen: „eine Zahl reicht nicht aus um eine Berechnung anzustellen; will man einen adäquaten Maßstab anlegen, so müssen andere Factoren hinzukommen, welche alle in Betracht zu ziehen zu weit führen würde." Aber wir können nicht umhin die Berechnung des Verhältnisses, in welchem das Einkommen der Missions-Gesellschaften zu den vorhandenen Geldmitteln, sowie die Leistungen der Mission zu dem noch Auszuführenden stehen, unserem Berichte einzuverleiben.

Das Einkommen der Personen in England und Schottland, welche jährlich über Lr. 150 beziehen, macht mehr als Lr. 250,000,000. Würde nun Jeder nur $\frac{1}{3}$ vom 100, $\frac{1}{12}$ der dermaligen Einkommensteuer, geben, so würde eine Summe herauskommen, welche die bisherigen Missionsbeiträge überstiege. Nimmt man nun die Zahl der Christen nur zu 3,000,000 an, und berechnet man den wöchentlichen Beitrag eines Jeden für die Mission nur zu 1 Penny, so würde dieß fast um die Hälfte mehr betragen, als bisher beigesteuert wurde. Bei genauerer Betrachtung der statistischen Tabellen einzelner Gesellschaften wird dieser Anschlag bestätigt: z. B. das Einkommen der Baptisten-Missions-Gesellschaft bleibt um Lr. 6000 hinter dem zurück was sie einnehmen würde, wenn jedes Glied der baptistischen Gemeinschaften in England wöchentlich 1 Penny zu diesem Zweck beitrüge; und nach demselben Maßstab würde das — in gewisser Beziehung zu den günstigsten zählende — Einkommen der vereinigten presbyterianischen Missions-Gesellschaften von Lr. 16000 auf Lr. 30,000 im Jahr sich steigern. Wollte Jemand Angesichts dieser Thatsachen die Behauptung wagen, die britischen Christen haben bis jetzt gethan was in ihren Kräften stehe?

Richten wir unsern Blick auf Das was noch zu thun ist. In 50 Jahren verbreitete the British and foreign Bible Society 25,000,000 Abdrücke der h. Schrift in verschiedenen Sprachen. 15,000,000 davon waren englisch und wurden hauptsächlich in der Heimath abgesetzt: nicht mehr Exemplare des göttlichen Worts wurden von Seite der Bible Society und von 54 europäischen Bibelgesellschaften in ganz Europa angebracht. Ganz Europa erhielt in 50 Jahren nicht mehr, als wir für uns selbst bedurften! — In Britisch-Indien ist eine Bevölkerung von etwa 150 Mill. Einwohner. Hier wurden in 50 Jahren durch die British and foreign Bible Society und 6 ostindische Gesellschaften kaum 3,000,000 Exemplare verbreitet. China erhielt nicht mehr als 130,000 Exemplare von einem Theil der h. Schrift. Afrika nicht mehr als 50,000. Bengalen umfasst eine Bevölkerung von mehr als 20,000,000, die dazu gehörenden Gebiete nicht mit eingerechnet. In dieser Provinz befinden sich einige Hauptplätze der britischen Macht und einige Haupt-Missionsstationen, z. B. Calcutta, Benares, Orissa, Krishnaghur, Mirzapore. Die Gesammtzahl der Missionare (die amerikanischen dazu gerechnet) beträgt etwa 100, der eingebornen Prediger und Lehrer 120. Auf 200,000 Einwohner kommt also 1 Missionar, was so viel ist als wenn in London 10, in Großbritannien 125 Evangelisten wären. Indien mit seinen Millionen hat weniger Arbeiter als die Grafschaft Lancaster, während in China, Süd-Amerika, Hayti und Afrika unser Werk erst begonnen hat.

Es läſſt ſich nicht leugnen, daß Viel geſchehen iſt; aber unvergleichbar Mehr iſt noch zu thun. Vor einiger Zeit waren die Einnahmequellen unſerer Miſſions-Geſellſchaften nicht im Zunehmen; in einzelnen Fällen zeigte ſich ſogar eine Verminderung des Einkommens und ebendamit der Miſſions-Thätigkeit. Soll es ſo fortgehen? Mit Beſtimmtheit muß behauptet werden, daß eine bedeutende Zunahme wie des Eifers ſo des Erfolgs der Miſſions-Thätigkeit ſtattfinden wird, wann zwei Bedingungen eintreffen: wenn man mehr auf principmäßige, ſtehende Beiträge ſich verlaſſen kann, und wenn man auf den verheiſſenen Segen des heil. Geiſtes hofft. Die Ueberzeugung muß immer allgemeiner werden, daß die Verbreitung des Evangeliums uns anvertraut iſt; augenblickliche Aufregung fruchtet weniger als tief gewurzelte ſelbſtverleugnende Liebe, ein plötzlicher Anlauf weniger als bleibende Gewohnheit. Dabei müſſen wir durchdrungen ſein von dem demüthigenden Gefühl unſerer Abhängigkeit von Gott. Haben wir dieß zur Subſtanz unſerer Geſinnung gemacht, ſo wird gewiß dieſer Pfingſtgeiſt begleitet ſein von einem reichen Pfingſtſegen.

Denſelben Gegenſtand behandelte mit Beziehung auf Frankreich J. H. Grandpierre, Geiſtlicher der reformirten Kirche in Paris.

In Frankreich giebt es, nach Grandpierre, nur Eine franzöſiſche Geſellſchaft welche evangeliſche Miſſionare unter die Heiden ſendet, **la société des Missions évangéliques chez les peuples non chrétiens établie à Paris.** Dieſe Geſellſchaft hat ganz das Weſen der evang. Alliance an ſich: denn ſie iſt das Werk weder der reformirten Kirchen, noch der Kirchen augsburgiſcher Confeſſion, noch der Diſſenters, ſondern aller dieſer Gemeinſchaften zuſammen. Das leitende Comité beſteht aus Mitgliedern welche dieſen 3 Denominationen angehören; und zu den Fonds der Geſellſchaft ſteuern die Chriſten aller Glaubensbekenntniſſe ohne Unterſchied bei. Die Geſellſchaft kam zu Stande in Paris den 4. November 1822. Drei Jahre hindurch begnügte ſie ſich mit Veröffentlichung von Miſſionsblättern, um eine Sache bekannt zu machen, von welcher ſeither die Proteſtanten in Frankreich nichts gewuſſt hatten; überdies brachte ſie Gelder zuſammen welche ſie verſchiedenen fremden Miſſions-Geſellſchaften zugehen ließ. Doch bald ſtellte ſich die Nothwendigkeit heraus, auf mehr directe und reelle Weiſe das Reich Gottes unter den Heiden zu verbreiten. Drei Jahre nach ihrer Gründung eröffnete die Geſellſchaft ein Miſſions-Collegium in Paris, „Maison des Missions“, um junge Leute für den Dienſt am Evangelium vorzubereiten. Dies Inſtitut beſtand bis zum März 1848; da nöthigten finanzielle Verlegenheiten, welche eine Folge der Revolution waren, das Comité die Anſtalt aufzuheben.

Solange das Inſtitut beſtand, wurden 82 Perſonen in daſſelbe aufgenommen und blieben da längere oder kürzere Zeit. Von dieſen 82 waren 42 fremde Miſſionare, welche nun auf verſchiedenen Miſſionsgebieten thätig ſind, in China, Griechenland, Paläſtina, Indien, Nord-Amerika, auf Mauritius und im indiſchen Archipelagus; unter ihnen verdienen beſondere Erwähnung Dr. Gützlaff und Biſchof Gobat; 23 gingen zu den Betſchuanen in Süd-Afrika; 1 iſt bei den Negern in Weſtindien, und 1 bei den Arabern

in Algier; 14 sind Geistliche in Frankreich; 6 Lehrer; die andern traten in andere Berufsarten ein oder sind gestorben. — Das Comité hofft bald wieder in der Lage zu sein, diese Anstalt, welche so wesentliche Dienste leistete und auf welcher der Segen Gottes so sichtbar ruhte, von neuem zu eröffnen. Abgesehen von der Sendung eines Missionars in die französisch-westindischen Besitzungen, unterhält diese Gesellschaft nur Missionare in Süd-Afrika, unter den Negern im Caplande und besonders unter den Betschuanen im nordöstlichen Theil des Gebiets der Kaffern. Hier hat sie 18 Missionare, welche fast sämmtlich verheirathet und auf 13 Stationen umher vertheilt sind.

In Paris widmete man der äussern Mission die Sitzung, welche den 29. August in der Redemptionskirche unter dem Präsidium von Dr. Mac' Leod aus New-York, Vorstand der presbyterianischen Missions-Anstalten in Nord-Amerika, gehalten wurde. Blanc, Pfarrer in Angers, sprach ein Gebet und verlas einen Abschnitt aus der h. Schrift. Der Präsident sprach einige herzliche Worte und wünschte der Versammlung Glück zu der Anwesenheit des berühmten schottischen Missionars, Dr. Duff.

Pfarrer Vallette verlas nun einen von Dr. Barth in Calw verfassten, meist statistischen Bericht, welcher das gesammte Missions-Gebiet umfasst.

„Indem ich mich anschicke, so beginnt dieser Uebersichts-Bericht, Ihnen einen kurzen Abriß über den dermaligen Stand der evangelischen Mission und ihre Fortschritte in den letzten Jahren vorzulegen, bedaure ich sagen zu müssen, daß die genaue Durchsicht der von mir zu Rath gezogenen Documente mir gezeigt hat, wie unvollständig und ungenau die statistischen Angaben sind. Ich fand so viele Lücken und Widersprüche in den vielen in 4 verschiedenen Sprachen geschriebenen Zeitschriften und Berichten, welche ich las, excerpirte und verglich, daß ich darauf verzichten musste ein genaues und vollständiges Bild vom gegenwärtigen Zustande der Mission, verglichen mit der Lage der Dinge vor 4 Jahren, zu entwerfen. Die Differenzen erstrecken sich zwar nur auf die Einzelnheiten und berühren die Grundzüge nicht; aber es ist mir dennoch leid, daß ich nicht im Stande bin genaue und scharfe Umrisse zu geben. Denn nirgends mehr als auf dem Gebiete der Mission findet das Wort seine Anwendung: facta loquuntur.

Auf einigen Punkten des Missionsfeldes erlitten die Arbeiten eine momentane Unterbrechung oder einen Stillstand oder machten eine retrograde Bewegung, in Folge unvorhergesehener Verhältnisse, wie z. B. wegen des Kriegs mit den Kaffern, wegen wiederholter Todesfälle in der Provinz Orissa und politischer Mishelligkeiten im östlichen Afrika; aber im Allgemeinen habe ich von bestimmten, wenn auch langsamen Fortschritten zu berichten. Diese Thatsache wiegt um so schwerer, wenn wir bedenken, daß die Hindernisse der Ausbreitung des Evangeliums sich gemehrt haben. Wenn Krieg und Kriegsgeschrei in die Länder dringt, welche zur Unterhaltung der Mission berufen sind, und alle übrigen Interessen zu verschlingen oder zu paralysiren droht; wenn die stets steigende Theurung und die Beeinträchtigung von Handel und Industrie auch die Kräfte williger Geber beschränken; wenn man die materiellen Interessen von Tag zu Tag mehr die geistigen

überwiegen und die Auflehnung gegen Chriſtus immer entſchiedener und anmaßender auftreten ſieht: — iſt es da nicht zum Verwundern, daß bei einem Unternehmen, welches nur jenſeitige Dividenden in Ausſicht ſtellt, nicht nur immer von neuem Theilnehmer ſich finden, ſondern ſogar ihre Zahl im Steigen begriffen iſt?

Was die Einnahmen der verſchiedenen Miſſions-Geſellſchaften betrifft, ſo finden wir, daß die 8 größten (**Church Missionary Society, London Missionary Society, Baptist Missionary Society**, die Baſeler Miſſions-Geſellſchaft, **Wesleyan Missionary Society, la Société de Paris**, die rheiniſche und die Herrnhuter-Miſſions-Geſellſchaft) im J. 1853 eine Einnahme von 8,669,210 Frcs., im J. 1854 von 8,800,937 Frcs. hatten. Die Zahl der von 11 Geſellſchaften unterhaltenen Hauptſtationen belief ſich im J. 1853 auf 774, im J. 1854 auf 862. Die Zahl der Miſſionare welche im Dienſt von 15 Geſellſchaften ſtanden, kam im J. 1853 auf 1385, im J. 1854 auf 1581. Die Zahl der Miſſionsgehilfen, welche von 6 Geſellſchaften unterhalten wurden, kam im J. 1853 auf 1362, im J. 1854 auf 1311. Die Zahl der im Dienſt von 11 Geſellſchaften ſtehenden Nationalgehilfen belief ſich im Jahr 1853 auf 10,451, im J. 1854 auf 11,965. Die Zahl der Schüler in den verſchiedenen Miſſionsſchulen von 11 Geſellſchaften ſtieg von 117,257 auf 133,497. Der Fortſchritt iſt zwar nicht groß, aber es wurde doch ein Fortſchritt gemacht; zu einer Zeit wo ein Schritt rückwärts nicht überraſcht haben würde. Jedoch, wenn wir den Fortſchritt mit mathematiſcher Genauigkeit berechnen können, ſo haben wir damit noch keinen untrüglichen Maßſtab zur Beurtheilung des Wachsthums der Miſſions-Unternehmung. Denn was von den Seelen überhaupt gilt, findet ſeine Anwendung insbeſondere auf die Miſſionare: man zählt ſie nicht, man wägt ſie. Das dynamiſche Verhältniß ſchlägt oft weit über das numeriſche vor, bei Individuen und bei ganzen Völkern; ſo hat z. B. das kleine Königreich Württemberg, welches kaum 1 Mill. proteſtantiſcher Einwohner zählt, in den letzten 40 Jahren etwa 150 Miſſionare in die Heidenwelt hinausgeſandt, während mehrere andere proteſtantiſche Länder in Deutſchland, die gleich groß ſind, nicht einmal 1 Dutzend aufweiſen können. Deßhalb bieten die ſtatiſtiſchen Angaben nur einen unſichern Maßſtab. Werfen wir jedoch einen Blick auf das weite Gebiet der Miſſion, ſo treten uns hinlängliche Beweiſe entgegen für die Wahrheit, daß in den letzten Jahren dieſes Werk einen guten Fortgang gehabt hat. Laſſen Sie mich, ſoweit es die Zeit geſtattet, Einiges in dieſer Beziehung anführen.

Im J. 1852 waren 22 Geſellſchaften in Indien und auf der Inſel Ceylon thätig. Unter ihrer Leitung arbeiteten 443 Miſſionare, darunter 48 ordinirte Eingeborne. Man zählte 698 eingeborne Katechiſten, 313 Miſſions-Stationen, 331 Gemeinden bekehrter Heiden, 18,410 Communicanten, 2015 Schulen mit 18,836 Schülern beiderlei Geſchlechts. Die Bibel wurde überſetzt in 10 Sprachen, das Neue Teſtament in 15, einige Evangelien in 19. Dazu kommt noch eine große Anzahl von Büchern und Tractaten, welche aus 25 Miſſions-Druckereien hervorgingen. Die kleine Armee iſt mit Munition wohl verſehen. Aber die Maſſe der Feinde iſt mehr als zureichend, um das kleine Häuflein zu erdrücken. Was können wir ausrichten

gegen die Millionen von götzendienerischen Hindus, solange sie den Muth haben den Angriffen des kleinen Heeres Jesu Christi Trotz zu bieten? solange sie Glauben haben an ihre Götzen? Ist einmal dieser Glaube erschüttert und im Verschwinden, bemächtigt sich einmal der Heiden das Vorgefühl, daß die Macht ihrer Götter sich zum Untergang neige, dann hilft ihnen auch die Ueberlegenheit an Zahl nichts mehr. Und diese Gestalt nahmen die Dinge in Indien in den letzten Jahren an. Der Boden des Heidenthums wankt, die Säulen der alten Pagoden zittern, die Mission hat einen Anhaltepunct gefunden, der ihr gestattet das System des Götzendiensts aus den Angeln zu heben, die Jahrtausende von den Götzen behauptete Herrschaft geht zu Grabe: die Frage ist nur noch, wem ihr Erbe zufallen wird. Die Denkenden unter ihnen fangen an einzusehen, daß sie nicht mehr lange den unmerklichen Fortschritten des christlichen Einflusses sich entgegenstemmen können; sie gestehen, „wir werden keine Christen mehr, aber unsere Kinder werden sich Dessen nicht mehr erwehren können." Dieser geheime Sieg der christlichen Ideen, welche durch die Schulen, durch Bücher und durch die Predigt des Evangeliums fortgepflanzt werden, in die Nation allmälig eindringen und den Boden des Heidenthums untergraben, steht unseres Erachtens über den sichtbaren Erfolgen der Missionsarbeit, welche in den Missionsberichten angegeben werden.

Aber es fehlt auch nicht an Thatsachen letzterer Art, welche den Fortschritt des Missionswerks beurkunden. Im Pendschab hat Dhulip Sing sich dem Christenthum zugewendet, und in den bedeutendsten Städten dieses Landstrichs haben sich Missionare niedergelassen. Das Wort vom Kreuz erschallt bis zum Fuß des Himalaya, und man geht schon damit um, dasselbe jenseit dieses Gebirges zu verkünden. Ein großer Historiker sagt: „nicht die Flüsse sondern die Gebirge scheiden die Nationen." Für das Evangelium bilden weder Flüsse noch Gebirge eine Scheidewand. In Hindostan bekehrten sich auf dem Gebiet der baseler Mission von 1849 bis 1854 ebenso viele Personen, als in den vorangegangenen 15 Jahren. In Hinterindien hat der Krieg mit den Birmanen die Aussicht eröffnet, es werden sich hier bis jetzt verschlossene Thüren für die Friedensboten öffnen. In China brach über dem seit Jahrhunderten stagnirenden Gewässer ein furchtbarer Sturm aus, regte dasselbe bis in seine tiefsten Gründe auf und schleuderte die gewaltigen Wogen haushoch empor. Welchen Ausgang auch diese Bewegungen nehmen mögen, das Reich Christi wird Gewinn daraus ziehen, und die in die große Mauer gemachte Bresche wird nie mehr ganz hergestellt werden. Auf Java hat sich unter den Eingebornen eine Mission gebildet, während bisher die Predigt des Evangeliums nur bei den im Lande wohnenden Chinesen und Malayen Eingang gefunden hatte. Vor 25 Jahren wirkten auf den Inseln der Südsee nur 43 Missionare, jetzt sind daselbst 120. Die evangelische Kirche, welche damals 25000 Anhänger zählte, hat jetzt deren 267,000. Vor 4 Jahren waren die Fidschi-Inseln nur durch ihre schrecklichen Kriege und ihre Kannibalen-Mahlzeiten bekannt. Die neuesten Berichte melden, der grausame König von Bau habe sich mit seinem ganzen Gefolge in den Schooß der christlichen Kirche aufnehmen lassen. Auf der Insel Rarotonga ist der Götzendienst so völlig vertilgt,

daß ein junger Häuptling, welcher vor einigen Jahren nach London kam, hier zum erſten Mal in ſeinem Leben im londoner Muſeum Götzenbilder von Rarotonga ſah. Und hier in Paris haben einige junge Tahitier ein Götzenbild ihres Landes geſehen, welches ihnen unbekannt war: ſie erröthe-ten und wollten nicht glauben, daß ihre Väter dieſe ſcheußlichen Geſtalten angebetet haben.

In Nord-Amerika ſind die Diener Chriſti Zeugen von den letzten Seuf-zern einer großen Nation und bemühen ſich ihr die letzten Stunden zu verſüſſen, indem ſie ihr die Tröſtungen des Evangeliums bringen. Zugleich ſchicken die Glieder der evangeliſchen Kirche Amerika's ihre Boten zu an-dern Völkern, um an dieſen ihrerſei's das ſchwere Unrecht gut zu machen, welches ihre Voreltern gegen die Indianer ſich erlaubt haben. Auf den An-tillen hat die Miſſion aufgehört, d. h. die Miſſionsſtationen verwandelten ſich in chriſtliche Gemeinden, die Miſſion wurde zur Kirche. Weſtindien iſt gleichſam eine Miſſionsſtation des innern Afrika. Da das Binnenland die-ſes geheimnißvollen Welttheils den Miſſionaren unzugänglich war, bediente ſich Gott der Bosheit und Verkehrtheit der Menſchen, um die Nachkommen Hams ihren düſtern Schlupfwinkeln zu entreiſſen und dahin zu führen, wo die Sonne des Evangeliums leuchtet. Es iſt eine umgekehrte Miſſion: ge-wöhnlich ſuchen die Miſſionare die Heiden auf, hier aber kommen die Hei-den zu den Miſſionaren. Afrika ſelbſt hat davon großen Segen. Seine Kin-der haben nie ganz ihr Vaterland und Das was ihm Noth thut vergeſſen. Die von Amerika aus in Liberia angelegte Colonie übt eine geheime Ein-wirkung auf das Innere des Landes aus. Die benachbarten Könige ver-langen Miſſionare, und Einer von ihnen trat bereits mit einem Theil ſeiner Unterthanen zu der chriſtlichen Kirche über. Bekehrte Neger verlieſſen Sierra Leone, um die gute Botſchaft ihrem alten Vaterland, aus welchem man ſie weggeführt hatte, zu bringen. So entſtanden die Miſſionsſtationen in Ba-dagry und Abbeocuta; in den letzten Jahren verkündigten die Knechte Chriſti den Namen Jeſu in Ibadan, Ijaye und andern großen Negerſtädten. Sogar in Lagos, dieſem alten berüchtigten Sclavenmarkte, iſt der Neger-handel unmöglich geworden, und man hat in dieſer Stadt von Dem gepre-digt welcher die wahre Freiheit giebt.

Wir wollen uns nicht aufhalten bei dem Süden von Afrika, wo der Krieg das Werk Gottes rückgängig gemacht hat, obwol andererſeits es auch hier nicht an Fortſchritten fehlte. Wir wollen nur noch Das anführen, was im Orient unter den Armeniern und Griechen geſchah. Es bildeten ſich unter Denſelben bereits 50 größere und kleinere proteſtantiſche Gemeinden. Das geiſtliche Leben inmitten der abgeſtorbenen chriſtlichen Kirchen, das in der alten großen Stadt Bruſſa zur Gründung einer evan-geliſchen Kirche führte, erregte auch die Aufmerkſamkeit der bisher unzu-gänglichen Türken: denn ſie ſahen zum erſten Mal Chriſten welche keine Bilder anbeten und einen unanſtößigen Wandel führen. Dieſem Umſtande hauptſächlich iſt das ſich gegenwärtig in der Türkei regende Verlangen nach dem Worte Gottes zuzuſchreiben.

Da wir von den Fortſchritten der Miſſion reden, wie könnten wir von den Erfolgen ſchweigen welche wir den Bibelgeſellſchaften verdanken?

Beide sind treue Genossen, welche sich nicht trennen können: in Gegenden wohin der Missionar seinen Fuß nicht zu setzen vermag, übt die Bibel in der Stille ihre gesegneten Wirkungen aus; es ist ein wahres Wort, „die Bibel geht durch's Schlüsselloch." Die British and foreign Bible Society hatte im J. 1851 eine Einnahme von 2,657,057 Frcs., im verwichenen Jahre von 3,200,874 Frcs. Im J. 1851 betrug die Zahl der Uebersetzungen 148, jetzt beträgt sie etwa 160. Die Zahl der verbreiteten Bibel-Exemplare belief sich im J. 1851 auf 24,247,667; jetzt beläuft sie sich auf 29,389,507.

Man hat von mir statistische Angaben über den Missions-Eifer und die Missions-Thätigkeit der christlichen Länder gewünscht. Ich habe vor mir ein Verzeichniß der Einnahmen, welche alle große Missions-Gesellschaften im letzten Jahre hatten. Aber wenn ich Ihnen z. B. sagte, alle deutsche und schweizer Gesellschaften haben im J. 1854 998,018 Frcs. eingenommen, was wüssten Sie dann von dem Geist der Opferfreudigkeit der hierin sich kundthut? Wollten Sie ein sicheres Urtheil fällen, so müssten Sie nicht nur die Zahl der Protestanten und Derjenigen welche für die Mission sich interessiren zuvor erheben, sondern auch das Verhältniß in Betracht ziehen, welches zwischen ihren Gaben und ihren Mitteln stattfindet. So viel ist aber gewiß, daß Keiner von uns genug thut für die Mission, sei es nun daß wir unsere Mittel oder die Bedürfnisse dieses Werks ins Auge fassen.

Sehen wir auf die zahllose Menge der Feinde welche uns gegenüber stehen, und auf die ungeheure Ausdehnung des Arbeitsfeldes welches uns angewiesen ist, so müssen wir beschämt bekennen, daß unsere Zahl sehr klein ist und daß wir über geringe Mittel verfügen. Deßhalb wäre es um so kläglicher und betrübender, wenn man wahrnehmen müsste, daß unter einem so kleinen Häuflein Spaltung, Eifersucht, Neid und Streit sich finde. Die 1600 Streiter welche die Missionsschaar bilden, mit ein paar tausend eingebornen Hilfstruppen, können wol sich in 10 — 12 Haufen theilen, von denen jeder seine besondere Farbe und Uniform trägt. Aber sie dürfen nie vergessen, daß sie einen gemeinsamen Feind haben, daß sie Einem Führer und Einer Loosung folgen und daß sie nach Einem Angriffsplan zu Werke gehen müssen. Man sah von jeher die Mission als ein Band der Einheit unter den verschiedenen christlichen Denominationen an, da alle nur Einen Zweck haben, die armen Heiden durch den Glauben an Christum selig zu machen. Um so mehr bedaure ich sagen zu müssen, daß die Zwietracht auch in dieses Feld der Vereinigung eingedrungen ist. Man sah einen Missionar einem andern seine Kanzel verweigern, weil er einer andern Kirchenpartei angehörte. Man sah, daß die Missionare sich Uebergriffe erlaubten auf ein Arbeitsfeld, auf welchem Andere thätig waren, und ihrer Kirche durch Aufnahme von Neophyten, welche von andern Gesellschaften bekehrt worden waren, Zuwachs zu verschaffen suchten. Wird es im Himmel Anglikaner und Wesleyaner, Baptisten und Independenten, Lutheraner und Reformirte geben? Nein, der Himmel kennt nur Selige, die angethan sind mit weissen Kleidern und bedeckt mit dem strahlenden Gewand der Gerechtigkeit Christi. Haben wir das Recht, den heidnischen Völkern, welche sich zu Jesu bekehren, die historischen Formen unseres Cultus und unserer speciellen

Glaubensbekenntniſſe aufzunöthigen? Dürfen wir gewaltſam der beſondern Geſtaltung vorgreifen, welche die Kirche Chriſti bei den verſchiedenen Völkern annimmt, je nach dem Klima, den Volksſitten, der Lebensweiſe, der Geſchichte, der Sprache, nach den Eigenthümlichkeiten und den religiöſen Ideen welche bis dahin verbreitet waren? Wird die Entwicklung und Anwendung der chriſtlichen Ideen nicht eine andere bei den Eskimos ſein als bei den Braminen oder Chineſen? Das Evangelium iſt für Alle, und Alle können es in ihr Gemüth aufnehmen: aber die hiſtoriſche Entwicklung des Dogma kann bei den Deutſchen nicht dieſelbe ſein wie bei den Bewohnern des Tonga-Archipel. Das Evangelium läſſt ſich verpflanzen und gedeiht unter jedem Klima: aber die kirchliche Form wird überall eine nationale Färbung annehmen. Ein Miſſionar iſt ein Bote Chriſti, Chriſtum muß er predigen: wer Chriſtum lieb hat, iſt ſein Bruder. Laſſen Sie einem Jeden ſeine Freiheit, wenn nur die brüderliche Liebe und die Gleichheit nicht darunter leidet. Will Jemand vom Princip der Gleichheit abgehen, welches allen Menſchen die gleichen Rechte zuſpricht, ſo thue er's nach der Regel des Apoſtels Phil. 2, 3: „Durch Demuth achtet Euch unter einander einer den andern höher denn ſich ſelbſt." In Indien, beſonders in Calcutta, findet man unter den Miſſionaren den Geiſt erfreulicher Einheit und Liebe. Ich glaube Daſſelbe von den Miſſionaren in China, im ſüdlichen Afrika und in Conſtantinopel ſagen zu können. Stößt man manchmal auf Ausnahmen wie die oben namhaft gemachten, ſo muß man ſie mehr auf Rechnung des perſönlichen Charakters der Miſſionare als der Inſtructionen ſchreiben, welche ſie von ihren Geſellſchaften erhielten: denn das iſt ausgemacht, daß die Letzteren Friede und Einigkeit wünſchen. Ein Beweis hierfür liegt darin, daß die Secretaire der verſchiedenen Miſſions-Geſellſchaften, welche in London ihren Sitz haben, im Herbſt und Winter abwechſelnd in verſchiedenen Anſtalten brüderliche Zuſammenkünfte halten, um ſich über die gemeinſamen Intereſſen ihrer Vereine zu berathen. Conferenzen derſelben Art finden auch in Calcutta von Seite der Miſſionare der verſchiedenen Geſellſchaften ſtatt. Aber der Friede iſt immer auf dem Punkte von uns zu fliehen; darum müſſen wir ihm ſtets nachjagen [Hebr. 12] und nie verſäumen ihn zu ſtärken und zu befeſtigen. Das Haupt der Miſſion iſt der Fürſt des Friedens, obwol er vorangeht mit einem zweiſchneidigen Schwert; und wann er wiederkommen wird um auf Erden ſein Friedensreich zu gründen, was wird er Denen thun, welche nicht wachen, ſondern anfangen zu ſchlagen ihre Mitknechte? Iſt es nicht bedenklich, daß er den Mangel an Friedensliebe dem Mangel an Wachſamkeit zuſchreibt? und wie viel Urſache haben wir in unſern Tagen zu wachen und uns auf ſeine große Zukunft bereit zu halten, da alle Zeichen der Zeit auf die Nähe dieſes Kommens deuten? Schon rollt von fern der Donner des Gewitters, das alle unſere Saaten verheeren kann; ſchon wankt der Boden unter unſern Füßen von dem Erdbeben, das vielleicht alle Zugänge zu dem Bergwerk verſchütten wird, aus dem wir das Gold der Menſchheit zu Tage fördern ſollen; die elektriſchen Drähte zittern hin und her: wer weiß, wie bald ſie uns die Botſchaft bringen werden, daß unſere Arbeit zu Ende ſei. Darum laſſt uns zuſammenhalten in Liebe und Einigkeit, damit wir als eine geſchloſſene Phalanx

Digitized by Google

dem Heer des Feindes Widerstand leisten können, und wann der König der Ehren kommt, er unsere Hände in einander geschlagen und unsere Herzen vereinigt finde!"

Sardinoux, Professor in Montauban, verlas sodann einen Bericht, welchen wir gern wenigstens theilweise wiedergegeben hätten; der Verf. behielt es sich jedoch vor, ihn selbst zu veröffentlichen. Folgendes ist der gedrängte Auszug davon. Die Leistungen der evang. Alliance waren bis jetzt beschränkt; damit sie eine größere Ausdehnung gewinnen, muß die Alliance mehr Thätigkeit entwickeln. Das Missionswerk wird eine Verbindung unter den Christen zu Stande bringen. Wir müssen uns betheiligen an der Bekehrung des Orients durch das Evangelium. Europa bemächtigt sich Asiens auf allen Seiten. Das Herz Europas und das Herz Asiens sucht sich gegenseitig. Der Zustand des türkischen Reichs ladet uns ein, dem Orient den Dienst der Wiedervergeltung zu erweisen. Der Koran ist sein Verderben. Wo das Aas ist, sammeln sich nach der Schrift die Adler. Von 36 Millionen führen 13 Mill. den Christen-Namen. Wir dürfen nur in größerem Maßstabe aufführen, was von Seiten der Amerikaner, Schotten, Engländer und Basler für die Mission im Orient geschieht. Die Griechen haben Vorliebe für die Protestanten; Rom macht sich auf, sie zu gewinnen; man muß dieser Kirche zuvorkommen. Die Wohlfahrt des Occidents liegt im Orient. — Sardinoux schliesst seinen Vortrag, welcher voll erhabener Gedanken ist, mit dem Vorschlag, eine Mission für den Orient zu gründen, an deren Spitze sich die evang. Alliance stellen solle.

Der Präsident ersucht Dr. Duff das Wort zu nehmen. Nur mit Mühe war Duff nach Paris und in diese Versammlung gekommen, und bis zum letzten Augenblicke war es zweifelhaft gewesen, ob es ihm möglich sei sich bei der Conferenz vernehmen zu lassen. Seit einem Jahr hatte ihn eine durch seine Anstrengungen veranlasste Kränklichkeit arbeitsunfähig gemacht. Nachdem er sein kräftiges Wort in den Kirchen Nord-Amerika's hatte erschallen lassen, schien er nach seiner Rückkehr nach Europa zum Stillesein verurtheilt. Aber sei es nun, daß die Zurückgezogenheit in welcher er einige Zeit lebte, vortheilhaft auf seinen Gesundheitszustand wirkte, oder daß mit der Hilfe Gottes sein brennender Eifer über seine körperlichen Beschwerden siegte, — es war ihm vergönnt in unserer Mitte mit ebensoviel Kraft und Beredtsamkeit zu sprechen als je. Fr. Monod machte in der Sitzung seinen Dollmetscher.

„Es handelt sich hier, so sprach er, um den vornehmsten Gegenstand, die Ausbreitung des Evangeliums. Um dieses Werks willen erhält Gott die mit Sünden beladene Welt. Ich glaubte dieser Versammlung anwohnen zu müssen. Seit einem Jahr sehe ich mich von einer Minute zur andern an der Pforte der Ewigkeit. Weniger als je nehme ich Rücksicht auf die Menschen. Mein Gott, ich muß reden: ich bin der Thon, du der Töpfer; mache aus mir was du willst, Herr! Ich habe mit Interesse den Bericht von Dr. Barth gehört; aber ich musste mir sagen: was wird der Eindruck sein, den er auf diese Versammlung hervorbringt? Wirds nicht etwa ein Gefühl der Selbstzufriedenheit sein? wird man nicht sagen: da seht, was wir ausgerichtet haben! — ? Täuschung über Täuschung! Das ist, wie wenn

man einige Edelſteine, die in einem unfruchtbaren Boden gefunden worden, vorzeigte und ſagte: ſeht, was das für ein reicher Boden iſt! Wenn man anfängt zu zählen, die Miſſionsplätze, die Arbeiter, die aufgewendeten Geldſummen, die Bekehrungen, ſo iſt man verſucht zu glauben, es geſchehe Viel. Aber wollt ihr die genaue Wahrheit wiſſen? Geht einmal hin und beſeht die türkiſchen Miſſionen, die chineſiſchen, die indiſchen, überhaupt alle, mit Ausnahme derer im ſtillen Meer, und ihr werdet ſagen: wo iſt da eine Miſſion? giebts denn da eine? Statt den Chriſten zu ſagen, was ſie thun, muß man ihnen ſagen, was ſie nicht thun. In Allem was man uns erzählt hat, giebt es Etwas deſſen wir uns rühmen können, aber nicht vor den Chriſten. Der Bericht hat uns gezeigt, daß die Einnahmen des Miſſionswerks in dieſem Jahre (1855) durch den Krieg und die Theurung der Lebensmittel vermindert worden ſind. Wer ſind denn Die welche zu dieſem Werke beiſteuern? Sind es Ungläubige? Nein, es ſind Chriſten. Wo iſt denn der Mann der ſeinen Palaſt verlaſſen, der ſeine Luxus-Möbel dem Verkaufe ausgeſetzt hat, um ſeinen Beitrag für die Miſſions-Geſellſchaft nicht verringern zu müſſen? Wo iſt Der welcher der Köſtlichkeit ſeiner Leckerbiſſen, dem Luxus ſeines Tiſches und ſeines Kellers Etwas abgebrochen hat? Iſts nicht eine Schmach für die Chriſtenheit, daß die Chriſten mit dem Sparen beim Hauſe Gottes anfangen, während ſie ſorgfältig darauf bedacht ſind ja nichts von ihren Eitelkeiten oder Leckereien zu verlieren? Iſt's nicht eine Schande für den Chriſtennamen? Wird nicht über ſolchen Sünden Feuer vom Himmel fallen? Viele Leuten wiſſen wol, mit welcher Mühe und Noth die Miſſionsgeſellſchaften Das zuſammenbringen was ſie bedürfen. Fehlt's an Hilfsquellen um ihnen das Nöthige zu reichen? Es fällt mir da ein Mann ein, ich könnte ſeinen Namen nennen, deſſen perſönliches Einkommen viel größer iſt als das einer manchen Kirche und einer manchen Geſellſchaft. Es giebt in England tauſende von Kaufleuten, die im Ueberfluſſe ſchwimmen; es giebt Einige die ein Einkommen von 100,000 Pfund Sterling haben; — und man bringt nur mit Mühe Soviel zuſammen, daß das Miſſionswerk exiſtiren kann! Beim Blick darauf befällt mich eine Art von Schrecken. Gehört das Land nicht Gott? Gehört der Menſch nicht Ihm? Gehört das Gold nicht Ihm? Ich rede von den Großen, aber der Kleine mit ſeinem kleinen Einkommen ſoll ja nicht denken, daß er der Verpflichtung, die allgemein iſt, entſchlüpfen könne. Auch der Arme, der Bettler, ſoll nicht meinen, daß es einen Ausweg für ihn gebe. Der Grundſatz iſt für alle Menſchen gleich und ſteigt von den oberſten bis zu den niedrigſten herab.

Noch ein Wort! Man hat geſagt, der Zehnte ſei nur für die Juden eingerichtet, nicht für die Chriſten; der Grundſatz, daß man den Zehnten an Gott entrichten müſſe, ſei nicht chriſtlich. Nun da muß ich zuerſt in Betreff der Verpflichtung der Juden einen Irrthum berichtigen: die Juden gaben einen Zehnten für eine Sache, und einen Zehnten für eine andere. Wollt ihr Juden ſein, ſo müſſt ihr wenigſtens eure drei Zehnten geben. Wollt ihr aber Chriſten ſein, ſo müſſt ihr einen Zehnten nach dem andern geben, bis ihr Alles gegeben habt was ihr geben könnt. Der Gott der Juden, ſagt man, ſei ein ſtrenger Gott geweſen, aber der Gott der Chriſten

Digitized by Google

sei ein mitleidiger Gott, er werde mit unsrem Wenigen zufrieden sein, wie mit dem Vielen, was die Juden gaben. O Schande, Schande! Sollen denn Leute von verschiedenem Vermögen gleich Viel geben? Das wäre ja nicht billig. Denkt Euch einen Mann der ein Einkommen von 5000 Pfund Sterling hat. Wenn nun Der jährlich den Zehnten giebt, ei wie wird man da rufen: welch eine großmüthige Gabe! Man wird ihm von allen Seiten Beifall klatschen. Dies Beifallklatschen macht mir übel. Es beweist, daß, was Regel sein sollte, zur Ausnahme geworden ist. Der zehnte Theil ist Viel bei einem Einkommen von 50 Pfund Sterling; er ist Nichts bei einer Einnahme von 5000 Pfund. Wer ein solches Vermögen hat, soll die Hälfte von seinem Einkommen geben; ja ich sage noch mehr; er soll neun Zehntheile geben und den Zehnten für sich behalten. Ich rede also, um verstanden zu werden. Es giebt keine christliche Liebe ohne Opfer. Wenn ich beim Geben Alles behalte was mein Herz begehrt, so habe ich Nichts gegeben. Warum war das Scherflein der Wittwe so werthvoll? Antwort: weil sie Alles gab was sie hatte.

Warum ist die Welt geschaffen worden? warum erhält sie Gott? — Um des Erlösungswerks willen. Gott sagt mir, ausser Christo seien alle Menschen verloren. Verloren! Habt ihr schon darüber nachgedacht? Habt ihr jemals überlegt, was das heißt: verloren sein? Um es recht zu verstehen müsste man sich vielleicht in den dritten Himmel erheben können, oder auf einen Augenblick hinuntersteigen können in die Regionen der ewigen Pein. Es ist Etwas das mit menschlichen Worten nicht bezeichnet werden kann; aber ihr könnt euch einige Vorstellung davon machen, wenn ihr bedenket, was Gott gethan hat um den Menschen aus seinem Verderben herauszuziehen. Es ist die größte That der Selbstaufopferung die jemals vollbracht wurde: von Seite des Vaters, der seinen einigen Sohn dahingab und in die sündige Welt herabkommen ließ; und von Seite des Sohnes, der sich aus dem Schoos des Vaters losgerissen hat, um sich der Welt dahinzugeben, um zu suchen und zu retten, was verloren ist! Das ist der Preis, den das Heil der Seelen gilt; das zeigt uns, welche Opfer die Arbeit an ihrer Rettung kostet.

Verlasst euch nicht auf eure Rechtgläubigkeit! Die Juden waren auch gläubig, welche den Herrn gekreuzigt haben. Was sagt aber unser Heiland? Sagt er, eure Rechtgläubigkeit wird euch selig machen? Nein, er weinte über Jerusalem und rief: „Jerusalem, Jerusalem, die du tödtest die Propheten und steinigst die zu dir gesandt werden, siehe, euer Haus wird euch wüste gelassen werden!" O ihr Kirchen Jesu Christi, ihr Kirchen in England, Schottland, Deutschland, die ihr den Geist des Christenthums ertödtet und nur seine Form beibehaltet, euch gelten seine Worte: er wird aus eurem Hause gehen und es wüste lassen. Möchte doch Jeder diese Aufgabe, das Evangelium zu predigen aller Creatur, als seine wichtigste Aufgabe ansehen, und daran denken, daß sie stets gelöst werden kann. Es liegt nicht in der Menschen Macht, euch zu hindern das Evangelium zu verkündigen, ausser wenn ihr kleinmüthig seid und euch scheuet lieber ins Gefängniß und in den Tod zu gehen, als daß ihr Seelen zu Grunde gehen liesset. Ich beschwöre euch, gehet nicht von hinnen zufrieden mit euch selbst, sondern seufzend

darüber, daß ihr noch ſo Wenig gethan habt. Faſtet, wachet, betet, und ihr werdet im Seufzen, Weinen und Schluchzen eine euch bisher unbekannte Macht finden."

Culling Eardley macht einige kurze Bemerkungen in Betreff der zwei Reden, welche die Verſammlung eben gehört hatte. Man hat uns gezeigt, daß wir noch nicht ſo thätig geweſen ſind, wie der Herr es wünſcht. Man hat uns daran erinnert, daß das Gold und Silber ihm gehört, und daß man es anwenden muß zu ſeinem Dienſte. Mein Vorſchlag geht dahin, man ſolle, um die Idee von Sardinour zur Ausführung zu bringen, in den Orient eine, 20 Mitglieder aus verſchiedenen Nationen zählende, Deputation zur Beſichtigung des Arbeitsfeldes ſchicken. Was unſer Freund Dr. Duff uns vorgehalten hat, iſt nur zu wahr: wir haben nicht den zehnten Theil von Dem gethan, was wir hätten thun ſollen. Laſſet uns gemeinſam handeln! Die Vereinigung der Brüder iſt die erſte Frucht des Segens des Herrn und bildet die Quelle noch weiterer Segnungen. — Grandpierre: Wir hörten eben einen Miſſionar, welcher erſchöpft iſt von langen beſchwerlichen Arbeiten, welcher den Reſt ſeiner faſt erloſchenen Kraft uns widmet, und gewiſſermaßen die letzten Seufzer ſeines evangeliſchen Eifers unter uns aushaucht. Und in wie großer Zahl ſind wir zugegen, um dieſe beredte Stimme zu vernehmen, oder vielmehr um dieſes Wunder der Gnade in einem von dem Eifer für das Haus des Herrn untergrabenen Leib zu ſehen? eine Handvoll gläubiger Einwohner dieſer Stadt. Angeſichts dieſer zwei Thatſachen haben wir allen Grund zu dem ſchmerzlichen Ausruf: Evangeliſch-proteſtantiſche Chriſten von Paris, wo ſeid ihr? — W. Monod ſchlägt vor, man ſolle an die Conferenzen einen Faſt- und Bettag anknüpfen. Dieſer Vorſchlag fand Unterſtützung.

George Pearſe, Secretair der londoner Miſſions-Geſellſchaft für China, hat Gützlaff die Zuſage gegeben, ſich nach Kräften dem Werke Gottes in dieſem Lande zu widmen. Niemals habe China mehr die Unterſtützung der Europäer nöthig gehabt. Pearſe läſſt, da die Zeit für die Beſprechung der Sache nicht ausreicht, einen kurzen Bericht drucken, welcher vertheilt werden wird. — Cook, Vater, zeigt an Beiſpielen die Macht des Gebets. Der treffliche Payſon habe darauf den vierten Theil ſeiner Zeit verwandt. — Chantepie de la Sauſſaye bringt Einiges bei über die niederländiſche Miſſion. Der König der Niederlande hat 30 Millionen Unterthanen in Aſien. Seine Regierung fängt an die Verkündigung des Evangeliums unter Denſelben gern zu ſehen. In Rotterdam iſt eine Miſſions-Anſtalt. — Die überaus erbauliche Sitzung wurde von Filhol, Pfarrer in Bourges, mit einem Gebet geſchloſſen.

XIV. Die Juden.

In Paris befaſſte man ſich mit der Bekehrung der Juden in der am 30. Auguſt in der Capelle Taitbout gehaltenen Sitzung. Präſident war Culling Eardley. Er weiſt hin auf die erfreuliche Veränderung, welche in der Beziehung zwiſchen den Chriſten, beſonders evangeliſchen Bekenntniſſes, und den Iſraeliten eingetreten ſei. „Die Iſraeliten ſind nicht mehr verachtet von den Chriſten. Wir lieben und achten dieſes Volk. Unſere Liebe

hat zur Grundlage Jesum Christum. Wir wünschen, daß sie Jünger Jesu werden. Wir wollen sie zu dem Glauben hinführen, welcher uns Allen gemeinsam ist, nicht zu dieser oder jener kirchlichen Gemeinschaft."

Hausmeister, ein bekehrter Israelite, Judenmissionar in Straßburg, spricht unter Anderem Folgendes: „Nachdem das segensreiche Institut von Callenberg in Halle vom J. 1728 — 1792 bestanden hatte, trat für die kaum erst in Angriff genommene Juden-Mission Stillstand ein. Im Anfang unseres Jahrhunderts, im J. 1808, bildete sich die londoner Gesellschaft für Verbreitung des Evangeliums unter den Juden. Dieselbe hatte im J. 1854 33 Stationen in Europa, Süd-Afrika, Palästina und Kleinasien, auf welchen 98 Agenten theils als Missionare, theils als Lehrer und Colporteurs beschäftigt waren. Von diesen waren 51 bekehrte Israeliten. Eines ihrer ausgedehntesten Arbeitsfelder war bis zum Anfang dieses Jahrs das Königreich Polen. 400 Juden wurden hier von Missionaren getauft. Eine große Anzahl Israeliten verließ ihr Vaterland, um den Herrn ungehinderter verehren zu können. Aber im Beginn dieses Jahrs wurde diese Mission verboten. Die Entfernung der Missionare wurde nicht nur von den jüdischen Proselyten und von den Protestanten, sondern auch von den Juden im Allgemeinen schmerzlich bedauert. Man habe, äusserten sie, ihnen ihre besten Freunde genommen. In Posen haben die Missionare Schulen errichtet, welche von 800 Kindern besucht werden. In Berlin giebt es mehr als 2000 getaufte Israeliten. England zählt einige Tausende bekehrter Juden unter seiner Bevölkerung. Viele sind im Ost-Indien-Dock, in Werkstätten und Kaufläden beschäftigt. Andere betheiligen sich bei der innern Mission. Manche sind Lehrer, Professoren oder Aerzte. Die anglikanische Kirche zählt unter ihrer Geistlichkeit 59 bekehrte Israeliten; auch in andern evangelischen Kirchen bekleiden sie kirchliche Aemter. 700 wurden in der Kapelle der londoner Gesellschaft getauft. 700 israelitische Kinder wurden, nachdem sie in den beiden Schulen dieser Gesellschaft Unterricht erhalten hatten, getauft und in den Stand gesetzt ihr Auskommen zu finden.

Die deutschen Juden sind die gebildetsten und einflußreichsten. Seit Moses Mendelssohn den Pentateuch ins Deutsche übersetzt hat, ging eine große Aenderung in den Synagogen Deutschlands vor sich. Die Juden zählten in ihren Reihen eine große Anzahl hervorragender Gelehrter. Das System des Talmud, welches bis dahin herrschend gewesen war, wurde von Juden untergraben und in seinen Grundfesten erschüttert. In mehreren Gegenden Deutschlands sahen die Juden ein, daß sie keine Basis mehr haben auf die sie sich stützen können. Da setzten die Einen in ihrer Noth ihre Hoffnung auf die Systeme der neuern Philosophie, die Anderen auf den Fortschritt der Aufklärung, wieder Andere auf politische und sociale Träume; Manche endlich wandten sich zu Gott und kamen nach schweren Kämpfen zu dem Herrn. Nicht wenige dieser Israeliten stehen mit uns Missionaren in freundschaftlichem Verkehr: sie erkennen den wohlthätigen Einfluß an, welchen das Christenthum auf die Menschheit ausübt, und gestehen, daß es berechtigt sei sich weiter zu verbreiten. Manche möchten gern Christen werden, aber liessen sich bis jetzt theils durch Familienrücksichten, theils durch den Anstoß den sie am Kreuze Christi nehmen davon abhalten. Fast alle

Juden fühlen es, daß ſie nicht mehr bleiben können wie ſie ſind. In der letzten Zeit wandten ſich Juden ernſterer Geſinnung, welche ſich weder mit der neuen Philoſophie noch mit dem vulgären Deismus der vorgeblich verbeſſerten Synagoge befreunden konnten, wieder der alten rabbiniſchen Orthodoxie zu: ſie ſuchten in Dieſer Ruhe für ihre Seele und eine feſte Stütze für ihren ermatteten Geiſt. Aber dieſe modernen Talmudiſten ſchreiben deutſch im Styl des 19ten Jahrhunderts; und ihr ganzes Gebahren zeigt, daß auch für ſie der orthodoxe Glaube keine ſolide Baſis mehr bildet: ohne ſchon an Jeſum zu glauben, achten ſie die wahren Chriſten und treten in Verkehr mit unſern Miſſionaren. Die Letzteren müſſen ſich nicht blos vertraut machen mit der rabbiniſchen Theologie, ſondern ſich auch in Betreff der philoſophiſchen und äſthetiſchen Literatur in dieſem Lande auf dem Niveau erhalten. Und darum iſt dieſes Arbeitsfeld ſehr ausgedehnt.

Die älteſte Tochter der Geſellſchaft in London iſt die in Berlin. Sie gedieh nicht wie ihre Mutter: ſie hat nicht dieſelbe Kraft und Rührigkeit; doch iſt ſie immer noch thätig. Von Anfang an ſchenkte ihr Prof. Tholuck ſeine Theilnahme und führte mehr als Einen Nachkommen Abrahams zu der Erkenntniß des wahren Gottes. — Die ſchottiſche Kirche nahm ſich, ſobald der Miſſionsgeiſt in ihr erwachte, der Bekehrung der Iſraeliten an. Noch jetzt hat ſie 3 Stationen in Deutſchland. Die freie ſchottiſche Kirche nahm ein lebhaftes Intereſſe an dem jüdiſchen Volke. Beſonders in Ungarn war ihre Arbeit geſegnet. Aber im J. 1849 wurde in Folge eines kaiſerlichen Befehls das blühende Werk unterdrückt. Heut zu Tage ſind Amſterdam und Conſtantinopel die Brennpunkte ihrer Thätigkeit. — The British Society beſteht ſeit 12 Jahren: ſie hat 12 Arbeiter, die ſämmtlich Juden geweſen waren. Bisher wirkte ſie hauptſächlich in London und in einigen andern engliſchen Städten. Auch hat ſie in einigen franzöſiſchen Städten Agenten, deren Bemühungen nicht ohne Segen geblieben ſind. — Die Geſellſchaft in Weſtphalen, welche dem Einfluß der londoner Geſellſchaft ihr Entſtehen verdankt, entfaltet gleichfalls eine erfreuliche Thätigkeit, was beſonders dem Eifer und den glücklichen Gaben des Pfarrers Kellhof zuzuſchreiben iſt. — In der That, die Zahl der Judenmiſſionare iſt ziemlich beträchtlich. Und doch giebt es Länder, welche von einer großen Anzahl Juden bewohnt werden und Religionsfreiheit genieſſen, in welche aber nur ſelten ein Miſſionar kommt. Andere Länder, welche ihre jüdiſchen Bewohner nach Hunderttauſenden zählen, ſind den evangeliſchen Miſſionaren verſchloſſen: und das ſind chriſtliche Länder!

Die londoner Geſellſchaft hat gleich am erſten Tage ihres Beſtehens erklärt, ſie ſuche nicht Proſelyten zu machen, ſondern das Chriſtenthum unter den Juden zu verbreiten. Um jeden Schein der Proſelytenmacherei zu meiden, wollte ſie Anfangs den Katechumenen keine materielle Unterſtützung zukommen laſſen. Aber, als man mehrere von ihnen Vaterland, Familie und Eltern aus Liebe zu Chriſto verlaſſen ſah, konnte ſich die chriſtliche Liebe nicht mehr Gewalt anthun und die Hand nicht länger verſchlieſſen. So wurde the operative Institution ins Leben gerufen. Hier werden junge Convertiten, während ſie in der chriſtlichen Wahrheit Unterricht erlangen, Buchdrucker, Schriftſetzer und Buchbinder. Später gründeten bekehrte Juden

ſelbſt eine Geſellſchaft „Abrahamite“, um denjenigen ihrer Brüder welche wegen ihrer Liebe zu Chriſto verfolgt werden Hilfe zu leiſten. Vor einigen Jahren, als der Herr das in London beſtehende Werk mit ganz beſonderem Segen begleitete, gründete Miſſionar Ewald ein Haus, in welchem Juden Aufnahme finden welche unter Noth und Trübſal den Weg des Herrn ſuchen. Dies Haus wurde the wanderers home genannt.

Im J. 1831 bildete ſich in Baſel eine Geſellſchaft von Freunden Iſraels. In Straßburg kam im J. 1832 ein ähnlicher Verein zu Stande. Dieſe 2 Geſellſchaften ſind Töchter des londoner Vereins und haben zum Zweck, Iſraeliten vor oder nach ihrem Eintritt in die Kirche in Unterricht und Pflege zu nehmen. Die baſeler Geſellſchaft veröffentlicht — deutſch und franzöſiſch — ein treffliches Blatt, „der Freund Iſraels“, und giebt jedes Jahr Berichte, die voll intereſſanter Thatſachen ſind. Während dieſe 2 Vereine mit den Iſraeliten in ihrer Nähe ſich befaſſen, reichen ſie den Agenten verſchiedener Geſellſchaften Mittel für die Unterhaltung ſolcher Iſraeliten, welche während oder nach ihrer religiöſen Unterweiſung hilfsbedürftig ſind. Beide Geſellſchaften erhalten Unterſtützung, aber die Beiträge ſind ſo gering, daß ſie Dieſelben nicht in den Stand ſetzen alle ihre Kräfte zur Entfaltung zu bringen. Der Herr aber bekennt ſich zu ihnen mit ſeinem Segen.

Petavel, Vater, Profeſſor in Neufchatel, las einen Aufſatz vor, welcher mit der Liebe verfaſſt war, wovon dieſes Mannes Herz voll iſt gegen das alte Volk Gottes. Mit Dank mahnt er an Das was in Frankreich zu Gunſten der Juden geſchehen ſei. Keine proteſtantiſche Nation habe Soviel für ſie gethan als Frankreich mit ſeiner überwiegend katholiſchen Bevölkerung. An den Proteſtanten in Frankreich ſei es nun, dieſen Emancipations-Beſtrebungen die Krone aufzuſetzen, indem ſie für das Volk Iſrael mehr Intereſſe und Theilnahme an den Tag legen als bisher. Wenn die Juden Jeſum Chriſtum verwerfen, ſo ſei dieß großentheils Schuld der Chriſten, welche ihnen noch nicht gezeigt haben, was die von Gott ſtammende Liebe ſei: man müſſe Denſelben mit der That den Beweis liefern, daß die wahren Chriſten den Geiſt des Geſetzes Gottes in ſich aufgenommen haben. Es ſei etwas Ehrenwerthes ein Jude zu heiſſen, ein Jude ſei ein Bruder Jeſu Chriſti; ein Chriſt möchte wünſchen von Geburt ein Jude zu ſein. Das Volk Iſrael ſei ſtets bei den Offenbarungen bevorzugt geweſen. Die Bekehrung der Juden und ihre Rückkehr in ihre Heimath wird das Zeichen der Bekehrung der ganzen Menſchheit ſein. Petavel drückt den Wunſch aus, es möchten Frankreich und alle chriſtliche Nationen dazu mitwirken, daß dieſes Volk in das Land zurückgeführt werde, welches Gott dem Abraham gegeben hat. An dieſe Rückkehr der Iſraeliten wären die größten Segnungen geknüpft, welche Gott der Welt in Ausſicht geſtellt hat.

Dr. Capadoſe vom Haag. Als ein geborner Jude und als getaufter Chriſt könne er, ſagt der Redner, ſprechen im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geiſtes, wie im Namen des Gottes Abrahams, Iſaaks und Jacobs. Er lenkt die chriſtliche Aufmerkſamkeit auf die Weiſſagungen, welche ein ſichtbares Reich Jeſu Chriſti auf Erden in Ausſicht ſtellen und die Wiederherſtellung Iſraels als die Vorbereitung auf dieſes

Reich ankündigen. Dieſe bedeutenden Ereigniſſe ſeien Gegenſtand der prophetiſchen Erwartung der Völker, wenn ſie ſich gleich Deſſen nicht bewuſſt ſeien. Der Menſch fühle wol, daß er zur Herrſchaft beſtimmt ſei, und die Schrift erkenne Dieß als ſeine Beſtimmung an. Aber er ſuche zu herrſchen durch die Sünde, und darum ſei aus einem König ein Sclave geworden. Jeſus Chriſtus habe Das wieder erworben um was wir durch die Sünde gekommen ſeien. Er müſſe dereinſt in Jeruſalem herrſchen und die ganze Erde regieren. Dann werde das Volk Iſrael an der Spitze der Nationen ſtehen, und die ganze Erde werde erfüllt ſein vom h. Geiſt.

Dr. Duff: „Ich hatte nicht die Abſicht zu ſprechen, einzig mein Intereſſe für die Iſraeliten hat mich hieher geführt. Man forderte mich auf ein Wort zu ihren Gunſten zu ſagen: wie könnte ein Heiden-Miſſionar dieſes Anſinnen von ſich weiſen? Es iſt wahr, daß, wenn die Juden das Chriſtenthum zurückgewieſen haben, eine der Haupturſachen davon in den Chriſten ſelbſt liegt. Man ſpricht von der Herzenshärtigkeit der Juden und von ihrer Misachtung des Evangeliums; wenn ein Jude den Namen Jeſu Chriſti ausſprechen hört, kann man ihn wol ausſpucken und unter Verwünſchungen den Boden ſtampfen ſehen. Aber man vergiſſt, was Alles die Chriſten den Juden angethan haben: man hat ſie aufs verächtlichſte behandelt, verfolgt, beraubt, verbannt, ermordet. Wie konnten ſie glauben, daß das die Früchte der Wahrheit ſeien? In dieſen Mishandlungen ſahen ſie das Chriſtenthum. Wir beklagen uns über die Art, wie die Mohammedaner die Chriſten behandeln: wagt in Jeruſalem ein Chriſt den Vorhof der Moſchee zu betreten, welche an der Stelle des ſalomoniſchen Tempels ſteht, ſo hat er das Leben verwirkt. Aber wie begegnen in derſelben Stadt die Chriſten den Juden? ein mohammedaniſches Geſetz berechtigt ſie jeden Juden zu tödten, welcher die Schwelle des h. Grabes überſchreitet. Ein weiterer Grund von dem Haſſe der Juden gegen das Chriſtenthum liegt in ihrer Abneigung gegen den Götzendienſt. Sie glauben gegenüber den Chriſten die Einheit Gottes zu wahren. Den Juden erſcheint das Chriſtenthum als Götzendienſt überall wo nicht der Proteſtantismus herrſcht. Die Religion der Chriſten im Orient, — der Katholiken, Griechen, Armenier und Kopten, — iſt auch nichts Anderes. Ich beſuchte vor einiger Zeit in Jeruſalem eine von einer frommen Frau gegründete Anſtalt, in welcher Jüdinnen Arbeit und evangeliſchen Unterricht bekommen. Ich ſprach mit den dort befindlichen Frauenzimmern über die Pagoden und den Cultus der Hindus. Da rief auf meine Schilderung hin eine junge Jüdin aus: „dieſe Leute waren alſo Chriſten!“ Bringet darum dieſe chriſtlichen Götzendiener zum wahren Chriſtenthum, und die Juden werden von ihnen Jeſum Chriſtum ſuchen lernen. Als Götzenanbeter ſind ſie den Juden ein Gegenſtand der Verachtung: in ächte Chriſten verwandelt, werden ſie in ihren Seelen einen heiligen Eifer für die Wahrheit entzünden. In Calcutta ſuchte ich mich auch der Juden anzunehmen, und ich fand den Weg zu ihnen vermittelſt der Heiden. Ich hatte eine Schule für junge Hindus errichtet, welche klein anfing, aber am Ende 1400 Schüler umſchloß. Unter Denſelben fand eine religiöſe Bewegung ſtatt, welche zahlreiche Bekehrungen zur Folge hatte. „Wir haben euren Meſſias gefunden,“ ſagte einer dieſer Hindus zu einem Juden. Der Jude

Digitized by Google

erstaunte einen Heiden diesen hohen Namen aussprechen zu hören. Es entspann sich nun eine Unterredung zwischen den heidnischen Convertiten und den zum Eifer gereizten Juden, und am Ende liessen sich 6 Juden taufen. — Wenn wir uns aber an die Juden wenden, müssen wir sehr vorsichtig sein. Sprechen wir zu viel mit ihnen über die Herstellung ihrer nationalen Selbständigkeit, so machen wir sie stolz, pflanzen in ihnen einen fleischlichen Sinn und erfüllen sie mit Verachtung gegen die Lehre vom Kreuz. Jeder Missionar wird bestätigen was ich sage; ich spreche aus Erfahrung. Es giebt nicht zweierlei Mittel die Sünder zu bekehren. Man muß zu den Juden wie zu den Heiden kommen mit dem Wort: „wer den Namen des Herrn wird anrufen, wird selig werden." Es mag gerathen sein mit den Juden über ihre Literatur zu reden; aber wenn man nichts Anderes thut, wenn man nur von ihrem Talmud spricht, hebt man sie in den dritten Himmel ihres Stolzes. Man muß ihnen nicht als Juden sondern als Menschen das Evangelium verkündigen. Die Apostel sprachen nicht mit ihnen von der Wiederkehr zeitlichen Wohlergehens. Petrus schlug ihre Vorurtheile und ihren Stolz zu Boden durch das Wort: „ihr habt Christum gekreuzigt." Paulus legte einen Stachel in ihr Gewissen, indem er nachwies, daß sie Sünder seien. Das war die Methode der Apostel, und eine andere giebt es nicht für die wirksame Predigt des Evangeliums."

Culling Eardley benachrichtigt die Versammlung, es haben mehrere besondere Sitzungen stattgefunden, in welchen man sich mit der Religionsfreiheit beschäftigt habe. Man werde die Versammlung in der nächsten Sitzung einladen, sich über einen oder zwei Vorschläge, welche in dieser Richtung gemacht worden seien, auszusprechen. Jeder könne vor der betreffenden Sitzung von diesen Vorschlägen Einsicht nehmen.

Wilh. Petavel, Geistlicher in Neufchatel, verliest ein Schreiben von dem bekehrten Israeliten Da Costa aus Holland, welcher zu seinem großen Leidwesen verhindert sei der gegenwärtigen Conferenz der evang. Alliance anzuwohnen. Das Schreiben Da Costa's enthält eine Reihe von Thesen über die Wiederherstellung der nationalen Selbständigkeit des Volkes Israel und über die glorreiche Wiederkunft Jesu Christi. — Bonifas, Vater, (wenige Tage nach dieser Sitzung starb dieser würdige Diener Gottes) legt die Verkündigung des Evangeliums unter den Juden den Anwesenden ans Herz. Die Bekehrung des Volkes Israel scheint ihm die Bedingung der Bekehrung der Welt. — Fish verlas hierauf einen Brief von Ridley Herschell, in welchem mitgetheilt wurde, daß in Jerusalem auf die Anregung des Bischof Gobat hin eine kleine evangelische Alliance sich gebildet habe. Die Sitzung wurde geschlossen mit einem Gebet.

XV. Die Religionsfreiheit.

In Paris kam dieses Thema zweimal zur Sprache: zuerst in der Vormittag-Sitzung des 27. August, welche Deutschland gewidmet war. Nach dem Vortrag von Prof. Tholuck über die Universitäten verlas Fish die Uebersetzung eines Berichts, welcher Prof. Hermann in Göttingen zum Verfasser und den Titel hatte: Betrachtungen über das Recht der Religionsfreiheit, und Ueberblick über die einschlagende Gesetzgebung besonders der norddeutschen Staaten.

Lieſt man die neueren Verfaſſungen und Geſetzgebungen der deutſchen Staaten, ſo gelangt man bald zu der Gewißheit, daß wichtige Fragen wie über das Recht, religiöſe Verſammlungen zu halten, zwar oft in allgemeinen Ausdrücken und unter Hervorhebung der Principien behandelt ſind, aber eben wegen dieſer Allgemeinheit der Ausdrücke in vielen Punkten dunkel bleiben. So kann es denn nicht anders ſein als daß der in der Regierung jedes Staats herrſchende Geiſt, je nachdem er gegen die Religionsfreiheit eine freundliche oder feindliche Haltung annimmt, einen großen Einfluß auf die Beſtimmung der verſchiedenen hiemit in Verbindung ſtehenden Verhältniſſe ausübt. Dieß wird ſolange der Fall ſein, als die Geſetzgebung ſich nicht in Einzelnheiten über dieſen Gegenſtand einläſſt.

§. 1. Von der Religionsfreiheit des Einzelnen.

Die Religionsfreiheit des Einzelnen ſichert in allen deutſchen Staaten Das zu, was man Gewiſſensfreiheit nennt. Demnach darf Niemandem in Betreff ſeines Glaubens irgendein Zwang angethan werden: Niemand kann durch Androhung von Verbannung oder von andern Strafen zur Annahme einer Religionsform genöthigt werden, obwol man bei der Organiſation der Staaten, wie die Faſſung des Eids beweiſt, von dieſem Princip wieder abgeht. Sodann hat Jeder das Recht Hausgottesdienſt zu halten, d. h. ſich im Schooſe ſeiner Familie nach ſeinen religiöſen Ueberzeugungen zu erbauen. Dieſe Andachtsübungen dürfen aber nicht den Charakter einer organiſirten religiöſen Geſellſchaft annehmen; was der Fall wäre, wenn ein Geiſtlicher in amtlicher Eigenſchaft ſich dabei betheiligte.

Eine ſo beſchränkte und eiferſüchtig bewachte Religionsfreiheit läſſt ein weites Feld offen für den Einfluß der herrſchenden Gewalt, welche die bürgerlichen und politiſchen Rechte jedes Bürgers von der religiöſen Stellung abhängig macht die er einnimmt. Hiezu kommt manchmal der Zwang, welcher von Seite der öffentlichen Behörden in Betreff der Theilnahme an öffentlichen Andachtsübungen ausgeübt wird. Früher fanden ſich dieſe Beſchränkungen allgemein in Deutſchland, und noch jetzt herrſchen ſie in vielen Staaten. Aber in neuerer Zeit that ſich die Neigung kund, von den Staatskirchen ſich zu trennen. Von Seiten der Gläubigen und der Ungläubigen wurde mehr und mehr der unbeſchränkten Religionsfreiheit großer Werth beigelegt, ſo daß man die früheren Grundſätze der Einheit und Ausſchließlichkeit nicht mehr feſthalten konnte. Dieß war eine der dauerndſten Folgen der politiſchen Bewegungen des J. 1848. In faſt allen deutſchen Staaten wurde in die Verfaſſung die Beſtimmung aufgenommen, der Unterſchied des religiöſen Glaubens könne keine Schmälerung der bürgerlichen und politiſchen Rechte nach ſich ziehen; und dieſe Beſtimmung wurde bei der Reviſion, welche man ſpäter mit dieſen legislativen Acten vornahm, unverändert beibehalten. In der preußiſchen Verfaſſung vom 31. Jan. 1850 lautet die betreffende Stelle: „Der Genuß der bürgerlichen und politiſchen Rechte iſt von dem Religions-Bekenntniß unabhängig.“ Es iſt klar, daß da wo die bürgerlichen und politiſchen Rechte vom Glauben unabhängig ſind, der Staat Die welche von der Bahn der vom Staate anerkannten Kirchen ſich entfernen, gegenüber den Angehörigen der autoriſirten Kirchen nicht in eine ungünſtige Lage ver-

Digitized by Google

setzen darf. Dieses Recht ist jedoch nicht gehörig gewahrt unter der Form eines constitutionnellen Princips.

Wir wollen auf einige Punkte näher eingehen, an welchen der Mangel genauerer gesetzlicher Bestimmungen der praktischen Durchführung des anerkannten Princips hindernd in den Weg tritt.

1. Die Kindertaufe; die Baptisten.

In der frühern Gesetzgebung galt das Princip, christliche Eltern seien gehalten ihre Kinder gleich nach der Geburt zur Taufe zu bringen. Der Zweck dieser Vorschrift war, nicht sowol das kirchliche Dogma durch die weltliche Obrigkeit zu schützen, als darüber zu wachen, daß die Bedingungen des Wohlergehens und des geistlichen Heiles des Kindes nicht von der Willkür der Eltern abhängen. Man ging davon aus, daß man es nur mit Unterthanen zu thun habe, welche Glieder der vom Staate anerkannten Kirchen seien, und daß, wenn man sie mit Zwang zur Zulassung der Taufe ihrer Kinder anhalten müsse, ihr Widerstreben nur von Launen herrühre, welche dem Wohl ihrer Kinder nachtheilig seien; keineswegs aber wollte man sich damit einen Eingriff in die Religionsfreiheit erlauben. Diese Voraussetzung traf nicht zu bei Anhängern der Secte der Baptisten. Bei Diesen ist die Weigerung ihre Kinder taufen zu lassen nicht ein Act der Willkür oder der Laune, sondern eine einfache Consequenz ihrer religiösen Ueberzeugung. So ist denn der Zwang welchen der Staat in Betreff der Taufe ihrer Kinder anwendet, einerseits eine offenbare Aufnöthigung eines fremden Glaubensbekenntnisses, andrerseits ein Eingriff in den heiligen Kreis der Familie, und eine Verletzung des Grundsatzes, welcher dem Familienleben zu Grunde liegt, daß das Recht der Kindererziehung ganz dem Ermessen der vor Gott dafür verantwortlichen Eltern anheimgestellt bleibt, und daß dieses Recht nur dann von der bürgerlichen Gewalt beschränkt werden darf, wenn in Folge offenkundiger Vernachlässigung das Kind ohne allen Schutz gelassen ist.

2. Die Schliessung von Ehen.

Im Mittelalter war die Gesetzgebung und die richterliche Entscheidung in Betreff der Ehen in die Hände der Kirche übergegangen; und so hatte denn in Deutschland nur eine mit religiöser Feierlichkeit geschlossene Ehe rechtskräftige Giltigkeit, und bei Ehestreitigkeiten kam die Competenz den Tribunalen der Kirche zu. Daraus folgte, daß allein die Glieder der anerkannten Kirchen eine Ehe eingehen, und Die welche aus diesen Kirchen austraten nur im Concubinat leben konnten. Diese exorbitante Consequenz hätte schon früher eine Aenderung in der Ehegesetzgebung herbeigeführt da wo es Dissidenten gab, wenn die Geistlichen, welche theilweise ihre Stellung verkannten, nicht sich herbeigelassen hätten auch bei Dissidenten die kirchliche Function, welche der Staat zur rechtskräftigen Giltigkeit der Ehe verlangte, zu verrichten. Theils erhoben nun die Geistlichen der evangelischen Kirche Bedenken in Betreff der Zulässigkeit solcher amtlichen Funktionen; theils sah der Staat wohl ein, daß er diese Geistlichen nicht zum Einsegnen von Dissidenten-Ehen zwingen, aber auch die Schliessung von Ehen bei einem Theil seiner Unterthanen nicht in das Belieben der Geistlichkeit stellen könne. Je mehr diese Reflexionen Eingang fanden, um so mehr verbreitete sich die all-

Digitized by Google

gemeine Ueberzeugung, daß eine Aenderung der Geſetzgebung nach dieſer Seite hin unvermeidlich ſei. Jedoch hat die Geſetzgebung in Deutſchland die gewünſchten Fortſchritte noch nicht gemacht. In vielen Staaten ſind die Diſſidenten genöthigt, um eine giltige Ehe ſchlieſſen zu können, an die herrſchende Kirche ſich zu wenden, obwol im Weigerungsfall vielleicht keine Regierung ſich für berechtigt halten möchte mit Zwangsmaßregeln vorzugehen.

§. 2. Die Religionsfreiheit bei Verſammlungen oder religiöſen Gemeinſchaften.

Nach den Grundſätzen, welche bis gegen die Mitte des laufenden Jahrhunderts Geltung hatten, beſaßen die Chriſten welche von den öffentlichen Landeskirchen ſich trennten und gemäß einer eigenen religiöſen Ueberzeugung ſich vereinigten, nicht das Recht, Grund und Weſen ihres Glaubens unter der Form einer beſondern religiöſen Gemeinſchaft auszudrücken und zu entfalten: ſie bedurften behufs ihrer Vereinigung der Autoriſation des Staats. Zwar gab es in Deutſchland viele conſtitutionelle Geſetze, welche zur Zeit der politiſchen Bewegungen des Jahrs 1830 ſcheinen ins Leben gerufen worden zu ſein, um ausdrücklich oder ſtillſchweigend das Recht zu bewilligen, religiöſe Verſammlungen zu halten oder Vereine zu bilden. Dieſe Geſetze erlaubten den Diſſidenten die Ausübung ihrer Religion: dieſer terminus technicus ſchlieſſt das Recht in ſich, ſeinen Glauben offen in einer Verſammlung zu bekennen. Aber eine andere Auslegung trug den Sieg davon: es wurde der Grundſatz geltend gemacht, dieſe neuen Geſetze müſſen ſich an die alten, damals noch allgemein anerkannten, vom deutſchen Reich überkommenen, Principien anſchlieſſen. Und ſo behauptete man denn, der Ausdruck „Ausübung der Religion" enthalte nicht das Recht ſich zu verſammeln und Gemeinſchaften zu bilden; die Vollmacht, hierüber zu verfügen, ſei allein in den Händen der öffentlichen Behörde (Richter: der Staat und die Deutſch-Katholiken 1846.) — Im Gegenſatz zu dieſem Princip verlangte ſchon vor 1848 eine zahlreiche Partei, die Bildung neuer religiöſer Gemeinſchaften ſolle der Aufſicht des Staats entzogen werden, d. h. man ſolle den Secten oder Diſſidenten Gemeinden volle Freiheit gewähren und der präponderirenden Stellung der alten Kirchen ein Ende machen. Dieß war der Sinn der Erklärung der Grundrechte, Art. V. §. 17: „Keine religiöſe Verſammlung oder Gemeinſchaft kann vom Staate Privilegien gegenüber von andern religiöſen Vereinen erlangen". Wäre dieſe Beſtimmung ungehindert durchgeführt worden, ſo hätten die alten Kirchen den Rang beſonderer Gemeinſchaften verloren. Aber Etwas dieſer Art konnte unter den dermaligen Verhältniſſen Deutſchlands nicht gelingen. Die Baſis des ſtaatsförmigen Gebäudes der römiſch-katholiſchen und evangeliſchen Kirche iſt noch nicht erſchüttert; denn ſie ruht darauf, daß dieſe beiden Kirchen die Mehrheit der Nation in ſich ſchlieſſen, und daß die von denſelben öffentlich bekannten Ueberzeugungen und die darauf beruhenden öffentlichen Sitten die Angelpunkte des religiöſen Lebens in Deutſchland bilden. — Obgleich die völlige Gleichheit aller religiöſen Gemeinſchaften, die man im J. 1848 projectirt hatte, nicht angenommen wurde, und obgleich die mit der Verfaſſung der deutſchen Staaten verflochtenen Kirchen ihre Sonderſtellung beibehalten

Digitized by Google

haben: so hat man doch fast allgemein den Grundsatz anerkannt, daß Die welche aus einer vom Staat anerkannten Kirche austreten, berechtigt seien einen religiösen Verein zu bilden ohne erst die Genehmigung der Regierung einholen zu müssen. Aber wenn auch dieser Grundsatz bei der Revision der meisten Verfassungen, welche später stattfand, beibehalten wurde, so besteht er doch nicht ohne verschiedene Ausnahmen. Ueberall wo dieses Recht in Geltung ist, haben sich die religiösen Gemeinschaften nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Vereine und Versammlungen zu richten, und sind deßhalb den Beschränkungen unterworfen welche die Gesetzgebung auferlegt.

Lehmann, baptistischer Geistlicher in Berlin, nahm hierauf das Wort im Namen der Baptisten-Gemeinschaft in Deutschland, welche 2 Abgeordnete nach Paris geschickt hatte. Er bringt zuerst Einzelnheiten bei über den Ursprung der deutschen Baptisten-Gemeinden, welche den englischen Geistlichen Onken als ihren Stifter ansehen und gegenwärtig aus 5047 Mitgliedern bestehen; widerlegt sodann einige ungegründete Beschuldigungen die man gegen sie vorgebracht, und entwirft ein klägliches Bild von den Verfolgungen die sie haben erleiden müssen Voll Anerkennung spricht er sich aus über die liberale Gesinnung des Pastor Kuntze in Berlin, welcher allein oder fast allein die Baptisten als Brüder in Christo aufnehme und behandle. Der König von Preußen habe ihnen eine Audienz bewilligt, in der er voll Wohlwollen gegen sie war und ihnen seine Protection versprach.

Ueber denselben Gegenstand wurde noch einmal verhandelt in der letzten Sitzung, welche den 1. September Mittags in der Capelle Taitbout stattfand. Augustin Bost, Pfarrer in Sedan, hatte einen Bericht über die Religionsfreiheit in gegenwärtiger Zeit dem Comité zugehen lassen, in welchem er alle in diese Kategorie gehörenden Länder die Revue passiren läßt. Dieser Aufsatz wurde zwar in der fraglichen Sitzung nicht vorgelesen, aber dem vom Comité herausgegebenen Rechenschaftsberichte einverleibt. Wir stehen deßhalb nicht an, theils der Vollständigkeit wegen theils in Hinsicht auf die Wichtigkeit seines Inhalts, denselben in seinen Grundzügen hier wiederzugeben.

„Unter Religionsfreiheit verstehen wir die gleiche Stellung der Gewissen gegenüber von dem Gesetz: d. h. einen solchen Zustand, in welchem keine Präventiv- oder Repressiv-Maßregel hinsichtlich des Glaubens angewendet, kein Privilegium ertheilt und keine Einmischung des Staats in religiöse Angelegenheiten gestattet wird. Die vereinigten Staaten sind vielleicht das einzige Land auf der Erde, in welchem das System der Religionsfreiheit volle ungeschmälerte Annahme gefunden hat. Denn diese große freie Nation hat nicht die Gewohnheit Principien aufzustellen und vor den Consequenzen derselben zurückzuschrecken. Der in Nord-Amerika geltende Gesichtspunct ist es allein, welcher die Religionsfreiheit unversehrt erhält und jeder Einmischung der weltlichen Gewalt steuert. In Europa sind wir noch nicht so weit. Was Italien betrifft, so ist man nur in Piemont zu der Einsicht gelangt, daß der Mensch ein Gewissen und daß das Gewissen Rechte hat, welche sich der Competenz des Staats entziehen. Der hochherzige, unglückliche Carl Albert, glorreichen Angedenkens, setzte durch die Verordnung

Digitized by Google

vom 8. Februar 1848 feſt: Art. 1. „Die apoſtoliſch-römiſch-katholiſche Religion iſt die einzige Religion des Staats. Die anderen gegenwärtig beſtehenden Culte werden gemäß den Geſetzen geduldet.“ Dieſe Verordnung iſt zwar elaſtiſch, aber ſie iſt doch Etwas, und die an der Spitze der Regierung ſtehenden Männer haben ſeit 1848 gezeigt, daß ſie das Andenken an den Befreier der Waldenſer treu bewahren und im Sinne des Fortſchritts und der Freiheit, nicht auf engherzige Weiſe, das Statut Carl Alberts auslegen. — Spanien hat einen Schritt vorwärts gethan. Die Cortes hatten im J. 1812 erklärt: „die Religion Spaniens werde ſtets die apoſtoliſch-römiſch-katholiſche ſein, welche die allein wahre ſei: die Nation ſchütze ſie mit gerechten und weiſen Geſetzen und verbiete jeden andern Cultus.“ Im J. 1837 hieß es in der neuen Conſtitution: „die römiſch-katholiſche Religion iſt die einzige zu welcher man ſich in Spanien bekennt; die Nation verpflichtet ſich ihre Geiſtlichkeit zu beſolden und ihren Cultus zu beſtreiten.“ Im J. 1845 ſetzte eine dritte Conſtitution feſt: „die Spanier bekennen ſich zu der römiſch-katholiſchen Religion; Blasphemie (d. h. Angriffe auf das Papſtthum) ſoll man nicht mehr als Verbrechen, ſondern als Verſehen behandeln.“ In der neuen Verfaſſung von 1855 ſcheint ein ſchüchterner Paſſus eine neue Aera anzukündigen. Es findet ſich in derſelben die Stelle: „Die Nation verpflichtet ſich, den Cultus und die Diener der katholiſchen Religion, zu welcher ſich die Spanier bekennen, zu unterhalten; aber kein Spanier und Fremder darf wegen ſeiner Anſichten und Ueberzeugung verfolgt werden, ſolange er ſie nicht in öffentlichen Handlungen welche der Religion widerſtreiten kundthut.“ Auf den erſten Blick iſt hiermit Wenig geboten, und doch liegt darin eine ganze Revolution. Ein heiſſer Kampf fand unter den conſtituirenden Cortes ſtatt: es fehlten nur wenige Stimmen — 99 gegen 103 —, ſo hätten die richtigen Grundſätze geſiegt. Aber ein vollſtändigerer Sieg wäre eine Niederlage geweſen, wenn man den Eifer ins Auge faſſt, mit welchem man verſucht hat bei einer unwiſſenden und fanatiſirten Bevölkerung das unbedeutende Zugeſtändniß auszubeuten, welches die Regierung den liberalen Tendenzen eines aufgeklärten Jahrhunderts machen zu müſſen glaubte. Hoffen wir, daß Die welche das Geſetz auf eine liberale Weiſe interpretiren, der beſte Commentar deſſelben ſeien und mit der Zeit neue Fortſchritte herbeiführen werden. — In Portugal können die zum Proteſtantismus Uebertretenden nur durch das Exil ſich der Todesſtrafe entziehen, welche noch zu Recht beſteht. Doch muß man zur Ehre der portugieſiſchen Regierung beifügen, daß man ſie ſtark im Verdacht hat, ſie drücke wegen der Entweichung der Schuldigen ein Auge zu und misbillige eine Strafbeſtimmung, deren Abſchaffung ſie nicht für gerathen findet. — Belgien wuſſte ſich eine exceptionnelle Stellung in Europa zu verſchaffen. Die katholiſche und die proteſtantiſche Kirche ſind durchaus frei, und die neben beiden Kirchen aufgekommenen religiöſen Gemeinſchaften haben nie das geringſte Hinderniß in ihrer Entwicklung gefunden. Die Colportage, die Preſſe, die Controverſe iſt uneingeſchränkt; und wenn es auch manchmal bei der Proſelytenmacherei, die bei den Kirchen ſich findet, nicht ohne Erbitterung und Streit abgeht, ſo ſtehen doch Alle unter dem Schutze des Geſetzes und einer Regierung welche an das Geſetz ſich hält. Indeß giebt es

Digitized by Google

auch Schatten in dem Gemälde. Nach dem Geſetz über den Elementar-Unterricht hat der Geiſtliche der Majorität der Schüler den Unterricht in der Religion zu ertheilen: ſo ſind nun Proteſtanten oder Iſraeliten zwar nicht gezwungen den katholiſchen Religions-Unterricht zu beſuchen, aber ſie kommen in eine ſchwierige, manchmal unhaltbare Stellung. Die proteſtantiſchen Comités, Conſiſtorien oder Vereine haben, in Ermangelung geſetzlicher Beſtimmungen, nicht das Recht als juridiſche Perſonen zu gelten, ſodaß ihre Capellen nur Privat-Eigenthum ſind. Eine Petition in Betreff dieſer Sache, die man an die geſetzgebende Verſammlung richtete, blieb ohne Erfolg. Endlich: der öffentliche Geiſt, der immer römiſch-katholiſch iſt, hat ſich noch nicht auf die Höhe der Geſetze und der Verfaſſung geſchwungen, und die höher Geſtellten üben manchmal auf ihre Untergebenen aus religiöſen Gründen einen kläglichen Druck aus; ein Verfahren, das man nicht nur bei den Berührungen des gewöhnlichen Lebens, ſondern auch in der öffentlichen Verwaltung und in der Armee nicht ſelten beobachten kann. Converſionen ſtehen hier und da als unüberwindliches Hinderniß einer Beförderung im Weg, und können unter Umſtänden zur Entziehung des Lebensunterhalts führen.

In der Schweiz ſind zwei entgegengeſetzte Tendenzen immer im Kampfe mit einander. Die Bundesverfaſſung ſtellt als Princip die Freiheit des Cultus auf; Daſſelbe iſt bei den meiſten Cantonal-Verfaſſungen der Fall. Aber die Giltigkeit der Verfaſſungen richtet ſich nicht nach Denen welche ſie anzuwenden haben. Die Schweiz iſt dem Anſcheine nach liberaler als Piemont, erfreut ſich aber keiner ſo vollkommenen Religionsfreiheit als dieſer Staat. Wenn z. B. die Cantone Genf und Neufchatel die Rechte der Gewiſſen und der Individuen ohne Vorbehalt reſpectiren, ſo ſcheint es die Cantone Freiburg und Waadtland unterwerfen das Gewiſſen des Individuums den Launen der Mehrheit. Manchmal legt ſich die Verfolgung, aber dann wacht ſie unvermuthet wieder auf. Die Religionsfreiheit iſt zwar in die Geſetze aufgenommen, wird aber in praxi von den Maſſen, von mehreren Journalen, ſowie von einigen Regierungen und Gerichtsbehörden in Frage geſtellt. — Die Verhältniſſe in Holland haben einige Verwandtſchaft mit denen in der Schweiz. Das Princip iſt vorhanden, aber es wird nicht in Ausführung gebracht, ja nicht einmal recht begriffen. Man beanſprucht uneingeſchränkte Gewiſſensfreiheit und meint Dieß ganz aufrichtig; aber man täuſcht ſich doch dabei, denn im Grunde will man nur Freiheit für ſich und ſieht in den für Andere bewilligten Rechten Feſſeln der eigenen Freiheit. Die liberale Regierung Hollands hat ſich den Katholiken genähert, um ſich in den Kammern und in der Nation eine Majorität zu ſichern. Darüber triumphiren die Katholiken, während die Proteſtanten ſich darüber beſchweren. Ueberdieß iſt der Religions-Unterricht ganz aus den Schulen verwieſen, weil die Verfaſſung Gewiſſensfreiheit zuſichert. Die ausgezeichnete Zeitſchrift „le Néerlandais“ vertheidigt mit ebenſo viel Energie als Umſicht die Rechte der evangeliſchen Kirche. Die verſchiedenen proteſtantiſchen Gemeinſchaften welche es in Holland giebt, leben friedlich neben einander, und ſeit dem unklugen Vorgehen das ſich der Staat vor 20 Jahren zu Schulden kommen ließ, werden ſie nicht mehr beunruhigt.

Deutſchland iſt ein ganz eigenthümliches Land. Das Vaterland eines Luther, Spener, Zinzendorf, ein Sitz der Philoſophie, Theologie und der Künſte, ein Land wo man nach der Inquiſition nicht verlangt und für Intoleranz nicht eingenommen iſt, wo man aufrichtig, ohne Hintergedanken und ohne anderweitige Intereſſen an der Religion hängt, — bei dieſem Allen verweigert dieſes Land doch die Gewiſſensfreiheit, und läſſt deshalb die Religionsfreiheit nicht über die 3 oder 4 öffentlich anerkannten Kirchen hinaus ſich erſtrecken. Dieß geſchieht nicht aus leidenſchaftlicher Gereiztheit oder Intoleranz, ſondern in beſter Meinung und ſyſtematiſch. Man beſchränkt ſich auf das Beſtehende und will gegen das Eindringen neuer Ideen einen Damm ziehen: man fürchtet den Rationalismus, Pantheismus, Socialismus und Materialismus, und ſcheut ſich daher vor der geringſten Conceſſion. So wird denn der freie Blutumlauf in der Kirche gehemmt, und ein hochwichtiges einem Chriſten zuſtehendes Recht entzogen. Die Verhältniſſe ſind aber nicht überall dieſelben. Die proteſtantiſchen Staaten neigen ſich mehr als die katholiſchen der Anerkennung der individuellen Gewiſſensfreiheit zu, und unter den proteſtantiſchen herrſcht wieder ein Unterſchied. Württemberg verdient beſondere Erwähnung. Die Regierung und die Geiſtlichkeit treten in dieſem Lande weniger feindlich der Freiheit des Cultus entgegen. Die Civil-Ehe iſt eingeführt. Pfarrer Werner, welchem wegen ſeiner eigenthümlichen Anſichten die Kirchen geſchloſſen werden mussten, kann in Privathäuſern ungehindert predigen. Ebenſo iſt es in Baden; und wenn Pfarrer Eichhorn, ein exaltirter Lutheraner, nicht allein aus der Landeskirche entlaſſen, ſondern an der Ausübung gottesdienſtlicher Handlungen in ſeiner von der Kirche unabhängigen Gemeinde auf verſchiedene Weiſe gehindert worden iſt, ſo kommt Dieß mehr auf Rechnung der damaligen politiſchen Verhältniſſe als ſyſtematiſcher Intoleranz. Rheinpreußen, beſonders das Wupperthal, macht eine Ausnahme von der Regel. In Elberfeld ſind zwei freie Gemeinden, der einen ſteht Dr. Kohlbrügge, der andern Pfarrer Reviandt vor. Ebenſo ſteht es in Bremen, Hamburg, Berlin und an einigen andern Orten. — Faſſen wir das Bisherige zuſammen, ſo iſt in Deutſchland das Princip der Freiheit des Gewiſſens nicht anerkannt, aus Furcht vor den Misbräuchen die ſich daraus ergeben könnten. Aber wie Dieß ja öfter geſchieht, in der Praxis haben die Thatſachen das Princip überflügelt, und die Freiheit bricht ſich Bahn.

Schweden iſt faſt in der gleichen Lage wie Deutſchland, nur iſt es hartnäckiger in der Intoleranz. Hier iſt es beſonders die Kirche, die Geiſtlichkeit, welche die Intoleranz, zur Schande der Chriſtenheit, ins Leben ruft. An dem einen Tage verfolgt man die Katholiken, an dem andern die Baptiſten oder die Erleuchteten, oder andere Chriſten, auch Glieder der Staatskirche. Sie haben dann die ganze Strenge des hierarchiſchen Despotismus zu erfahren, müſſen theils Geldſtrafen zahlen, theils ins Gefängniß wandern. — Norwegen iſt glücklicher als Schweden: die Freiheit des Gewiſſens iſt in viel größerer Dimenſion anerkannt, und chriſtliche Verſammlungen auſſerhalb der Gotteshäuſer ſtoßen auf kein Hinderniß. — Gleiche Freiheit herrſcht in Dänemark. Nur der König iſt geſetzlich genöthigt ſich zur Staatskirche zu bekennen. In der Verfaſſung heiſſt es

Digitized by Google

wörtlich: Art. 81. „Die Bürger haben das Recht sich zu einer ihrer Ueberzeugung entsprechenden Verehrung Gottes zu versammeln, solange sie Nichts gegen die Sittlichkeit und die öffentliche Ordnung lehren und unternehmen." Art 82. „Niemand ist gezwungen zu den Kosten eines fremden Cultus persönlich beizutragen." Art. 83: „Die Verhältnisse der von der Staatskirche unabhängigen Gemeinschaften sind gesetzlich geordnet." Art. 84. „Niemand kann wegen seiner religiösen Ueberzeugung des vollständigen Genusses seiner bürgerlichen und politischen Rechte beraubt werden oder den jedem Bürger zukommenden Obliegenheiten sich entziehen."

Rußland duldet die Lutheraner in den Ostsee-Provinzen: man bietet den Bauern einige Thaler an, um sie zum Uebertritt zu der griechischen Kirche zu bewegen; wenn sie sich weigern, zwingt man sie nicht geradezu. Die Juden sind auf die Stufe der Parias herabgedrückt. Die Bibelgesellschaften und die Missionen im Kaukasus und in der Krim wurden aufgehoben; und als eifrige Christen einige Strahlen der Hoffnung und des Trostes in die düstern kalten Einöden Sibiriens fallen lassen wollten, wurden die Boten des Friedens vertrieben.

Frankreich und England, welche beide die erste Stelle unter den Völkern Europa's einnehmen, und in Manchem auf gleichem, in Manchem auf verschiedenem Boden stehen, haben mit einander die Anerkennung wichtiger Principien, auf welchen jede wahre Größe beruht, gemein: sie bekennen sich zu der Freiheit des Gewissens und zu der Freiheit des Cultus.

England hat in dieser Hinsicht Frankreich überholt. Der Verfasser des Robinson Crusoë war das letzte Opfer der religiösen Intoleranz in England. England machte die Freiheit des Denkens, welche fast in ganz Europa im 16ten Jahrhundert als Grundsatz galt, zu einem Recht, umgab es mit gesetzlichen Garantieen und verkörperte es in seinen Institutionen. Während Ludwig XIV. das Edict von Nantes widerrief und Diejenigen auf die Galeeren schickte welche verpönten religiösen Versammlungen angewohnt hatten, sah England die edelsten Geister in den Dienst der edelsten Sache treten. Locke, Shaftesbury, Collins, Toland, Tindal, Woolston, Bolingbroke, Swift und sogar Hobbes brachen der öffentlichen Meinung und dem 18ten Jahrhundert Bahn. Die Freiheit des Gewissens wurde ein Recht trotz des geschriebenen Gesetzes. Es giebt kein Land in welchem man über alle Rechte, besonders aber über die Freiheit des Gewissens, eifersüchtiger wacht als England. In England kann Jeder Broschüren drucken, vertheilen oder verkaufen, ein Gotteshaus oder eine Schule eröffnen, eine Kirche gründen, und in seinem Haus, auf der Straße oder in einem Park predigen. Die Freiheit des Cultus ist hier durchaus uneingeschränkt. Doch hat England noch einige Schritte vorwärts zu thun in Betreff der Errichtung der church-rates von Seite der Dissidenten, in Betreff der Ausschliessung der Israeliten aus dem Parlament, und in Betreff der Bestimmung daß das Staats-Oberhaupt zugleich Oberhaupt der Kirche sein und sich zum Anglikanismus bekennen muß.

Frankreich hat nach 250jähriger erbitterter Verfolgung endlich eingesehen, welche Rechte dem Menschen zukommen. Die Revolution proclamirte auf Antrag Rabauts die Gleichheit der Culte. Die Nationalversammlung setzte den 3. September 1791 fest: „que nul ne doit être inquiété

pour ses opinions, même religieuses, pourvu que leur manifestation ne trouble pas l'ordre public établi par la loi.“ Napoléon I. beſchwor bei ſeiner Krönung la liberté des cultes, und brandmarkte im voraus mit dem Namen eines Nero Jeden, und gehörte er auch ſeinem Geſchlechte an, der den von ihm geleiſteten Eid vergeſſen würde. Die Reſtauration ſuchte wieder eine Staatskirche herzuſtellen: ſie wagte das Geſetz über die Vergehen gegen die Kirche vorzuſchlagen, muſſte es aber wieder zurückziehen. In der conſtitutionnellen Charte v. 9. Aug. 1830 heiſſt es: „chacun professe sa religion avec une égale liberté et obtient pour son culte la même protection.“ L. Philipp blieb in den erſten Jahren ſeiner Regierung ſeinem Eide getreu; ſpäter aber glaubte er ſeinen Thron zu befeſtigen, wenn er dem römiſch-katholiſchen Klerus ſchmeichle. Unter ſeiner Regierung wurden ruhige Bürger verfolgt, wenn ſie mit einander die Bibel laſen. Die Republik hielt die Freiheit der Culte aufrecht, aber zeigte immer einige Hinneigung auf die Seite des katholiſchen Klerus. Das Kaiſerreich bleibt ſtehen bei den wichtigen Errungenſchaften von 1789, thut aber der Religionsfreiheit nicht beſonders Erwähnung. Der Kaiſer hat ſich jedoch zu wiederholten Malen ſehr deutlich zu Gunſten der Freiheit des Cultus ausgeſprochen. Das Princip darf als geſichert in Frankreich betrachtet werden; und iſt man einmal ſo weit, ſo iſt es ſchon viel. Jedoch in der Anwendung des Princips ſind wir nicht ſo glücklich, als man es in England iſt. Wir haben es erlebt, daß man 40 Gotteshäuſer und eine große Anzahl Schulen ſchloß. „Im Intereſſe der Sittlichkeit“ widerſetzte man ſich der Gründung proteſtantiſcher Schulen. Faſt 20 Proceſſe wurden wegen rein religiöſer Angelegenheiten in den letzten 3 Jahren geführt, und wir haben ſie faſt alle verloren. Unſere Soldaten vergieſſen ihr Blut im baltiſchen Meer und in der Krim, haben aber keinen einzigen amtlich aufgeſtellten Almoſenier. Dieſer beklagenswerthe Zuſtand der Dinge hat zwei leicht begreifliche Urſachen. Einmal geräth die katholiſche Geiſtlichkeit in Furcht über die beſcheidenen, aber doch nicht zu verachtenden Erfolge, welche wir erlangen, wenn es gelingt unſer Syſtem allgemeiner bekannt zu machen: ſie beklagt ſich alsdann und iſt mächtig genug ihrer Stimme Gehör zu verſchaffen; ſie verleumdet, und man läſſt ſich durch ihre Worte täuſchen. Sodann iſt von bedeutendem Gewicht der politiſche Zuſtand des Landes, und die Beſorgniß, die Religion möchte zum Deckmantel der Politik benutzt werden. Wol mag, da alle andere Ausgänge verſchloſſen ſind, der Geiſt der Oppoſition der einzigen ihm noch offen gelaſſenen Aeuſſerung ſich zuwenden. Jedoch iſt conſtatirt, daß überall — in Haute-Vienne, Saone-et-Loire, Eſtiſſac — die Proteſtanten den politiſchen Bewegungen fremd waren. Man fürchtete vielleicht, ſie möchten Tendenzen verfolgen, deren Conſequenzen einer größern Ausdehnung der bürgerlichen Freiheit günſtig ſein könnten. Die Geſchichte kann jedoch dieſe Beſorgniſſe niederſchlagen: die Proteſtanten haben keine Königsmörder geliefert, auch zu der Zeit als ſie nicht unter dem Geſetze ſtanden; und wenn ſie von jeher die Menſchenwürde wol begriffen und auf Anerkennung der Freiheit des Gewiſſens drangen, ſo hat man ſie doch nie auf den Barrikaden gefunden: die Regierung ſelbſt hat erklärt, daß unter den nach Lambeſſa und Cayenne Deportirten faſt keine Proteſtanten

Digitized by Google

sich befinden. Wir wollen warten und hoffen. Wir wollen die Geduld unserer Brüder nachahmen, welche Verschiedenes durchzumachen haben, und auf die allgemeine Beschwichtigung der politischen Aufregung und der vorgefassten Meinungen zählen; wir wollen auf das feierliche Wort des Kaisers vertrauen und hoffen, auch wo zunächst keine Hoffnung ist.

Es ist nicht nöthig zu bemerken, daß in den auſſer-europäischen katholischen Ländern die Religionsfreiheit nicht vorhanden ist. Man kennt sie nicht einmal dem Namen nach in Mexiko, Brasilien, Chili. In Peru heisst es in der Verfassung: „Die apostolisch-römisch-katholische Religion ist die Staatsreligion: die Nation beschützt sie mit allen dem Geist des Evangeliums angemessenen Mitteln, und gestattet nicht die Ausübung einer andern.“ Nur Neu-Granada und St. Domingo machen vielleicht in gewisser Beziehung eine Ausnahme: dort wurde die Unabhängigkeit von Kirche und Staat proclamirt, hier hat Kaiser Soulouque Interesse für das evangelische Bekenntniß an den Tag gelegt.

Was die nicht-christlichen Länder betrifft, so hat die Türkei eingesehen, daß es etwas Barbarisches ist um den auf den Gewissen lastenden Druck; deßhalb wurden vor einem Jahre die schimpflichen aus Intoleranz hervorgegangenen Gesetze gegen die Christen abgeschafft. Zahlreiche protestantische Gemeinden bildeten sich, und Schulen wurden eröffnet, ohne daß man sie „im Interesse der Sittlichkeit“ wieder geschlossen hätte; eine Bibel-Gesellschaft wurde gegründet, welcher die Gesandten von Großbritannien und Nord-Amerika ihre Unterstützung zugesagt haben; ein Comité der evang. Alliance kam unter verschiedenen christlichen Denominationen zu Stande und begann seine Thätigkeit mitten unter den Schrecken des Krieges. Der Sultan Abdul Medjid hat in dieser Beziehung die öffentliche Meinung seines Landes überholt, und steht höher als der Papst und mehrere christliche Fürsten. Die Protestanten werden in der Türkei mit mehr Anstand beerdigt als in Spanien.

In Asien hat allein das Reich Siam eine förmliche Erklärung zu Gunsten der Freiheit des Cultus gegeben, in Folge der Missionsthätigkeit von Gützlaff und Medhurst und gewiß unter dem Einfluß christlicher Ideen. Denn die Achtung des Gewissens kann nur auf dem Boden des Christenthums gedeihen. Jedoch lassen andere Länder in praxi Gewissensfreiheit gelten. Ohne von Indien zu reden, welches gänzlich unter englischem Einflusse steht, kann man China anführen, welches der christlichen Wahrheit doch Eingang gestattete und die Missionare aller christlichen Gemeinschaften mit einer gewissen Freiheit sich bewegen läßt. Man weiß, daß Missionar Gützlaff Mandarin der dritten Klasse war, die höchste Würde zu welcher man in diesem Lande gelangen kann, ohne Admiral oder General zu sein.

In Afrika wird das Evangelium fast überall verkündigt, ohne auf andere Hindernisse zu stoßen als auf solche, welche von der Abneigung des menschlichen Herzens gegen das Kreuz herrühren.

Voranstehende Uebersicht setzt uns in den Stand unser Resumé in folgende Sätze zu fassen: a. Die Freiheit des Gewissens verdankt ihre Entstehung dem Evangelium; b. sie wurde wieder ins Leben gerufen zur Zeit der Reformation; c. sie entwickelt sich in dem Maße wie die Fortschritte des

Digitized by Google

Evangeliums über die Welt ſich verbreiten; d. ſie iſt bald ein directes bald ein indirectes Reſultat des Evangeliums, Jenes bei Denen welche die Göttlichkeit des Chriſtenthums anerkennen, Dieſes bei den Philoſophen, welche in dem Menſchen ein denkendes Weſen ſehen; e. die proteſtantiſchen Länder ſind in dieſer Beziehung weiter als die katholiſchen; f. das Haupthinderniß der Gewiſſensfreiheit auch in proteſtantiſchen Ländern iſt die Fiction einer Staatskirche; g. Diejenigen welchen es mit ihrer religiöſen Ueberzeugung Ernſt iſt, ſind im Allgemeinen liberaler als die Lauen und Indifferenten; denn bei Jenen handelt es ſich um das Gewiſſen, bei Dieſen iſt das religiöſe Bekenntniß nur Sache des Anſtandes und der Uebereinkunft".

Nach einer intereſſanten Debatte wurden mit Stimmen-Einheit folgende drei Beſchlüſſe gefaſſt: a. an den Sultan eine Bittſchrift zu richten, in der man ihn darum angehe, in ſeinen Staaten zu Gunſten aller ſeiner Unterthanen Religionsfreiheit eintreten zu laſſen und das Geſetz abzuſchaffen, welches jeden Muſelmann zum Tode verurtheilt der zum Chriſtenthum übertritt, ein Geſetz das vor nicht langer Zeit zur Anwendung gekommen war; b. eine ähnliche Bittſchrift an die Souveräne von Frankreich, England, Oeſtreich, Preußen, Schweden, Holland, Sardinien und an den Präſidenten der vereinigten Staaten zu richten, in der man ſie erſuche ihren Einfluß bei dem Divan aufzubieten, um allen Unterthanen des Sultans Religionsfreiheit zu erwirken; c. eine Deputation an die Könige von Preußen und Schweden und an den Großherzog von Mecklenburg abzuordnen, welche um Freiheit des Gewiſſens und des Cultus zu Gunſten der beſonders in Mecklenburg hart verfolgten Baptiſten nachſuchen ſolle.

Schluß: Betſtunde und gemeinſame Feier des Abendmahls.

Unmittelbar nach der Sitzung welche der Religionsfreiheit gewidmet war, fand in demſelben Local eine Betſtunde ſtatt. Abends kam man wieder zur Feier des h. Abendmahls zuſammen. Wir entlehnen der Zeitſchrift „**Archives du Christianisme**" die Schilderung dieſer ergreifenden Feierlichkeit.

„Am Samſtag Abends um 7½ Uhr fand die Verſammlung κατ' ἐξοχήν, die Feier des h. Abendmahls von Seite der evang. Alliance unter der Leitung von Frdr. Monod ſtatt. Keiner von Denen welche ſo glücklich waren daran Theil zu nehmen oder auch nur anweſend zu ſein, wird den Segen dieſes heiligen und feierlichen Abends aus dem Andenken verlieren. Die Kapelle Taitbout war ganz voll unten und auf den Emporkirchen. Der Präſident eröffnete das Ganze mit Geſang, Gebet und Verleſen von 1. Petri 1. Hierauf wurden verſchiedene Gebete nach einander geſprochen: auf franzöſiſch von Martin, Pfarrer in St. Ambroix; auf engliſch von Dr. Steane; auf deutſch von Dr. Tholuck. Chriſtliche Anſprachen, welche 50 Minuten währten, wurden an die Verſammlung gerichtet von Dr. Duff auf engliſch, von Pfarrer Recolin aus Montauban auf franzöſiſch, und von Dr. Krummacher auf deutſch. Der Präſident las 1. Kor. 11, 23 — 32. Hierauf wurden auf feierliche, jedes Glied der evang. Alliance im Innerſten ergreifende Weiſe Brod und Wein (in 6 Kelchen) geſegnet, von Ch. Cook (einem Wesleyaner) auf franzöſiſch, von Kuntze (einem Reformirten) auf deutſch, von J. Venar (von der freien ſchottiſchen Kirche) auf engliſch, von Chan-

Digitized by Google

tepie de la Sauſſaye (von der walloniſchen Kirche) auf holländiſch, von Bergman (einem Lutheraner) auf ſchwediſch, und von Deſanctis auf italieniſch. Das Abendmahl wurde ſodann von Reihe zu Reihe getragen und den Communicanten, deren wenigſtens 300 waren, ausgetheilt, von Barde (von der genfer Staatskirche), von Hocart (einem Wesleyaner), von Dobſon (einem engliſchen Independenten), von Filhol (von der franzöſiſch-reformirten Kirche), von Kalkar (von der däniſch-lutheriſchen Kirche), und von Hoby (einem engliſchen Baptiſten.) So war die Einheit in der Verſchiedenheit realiſirt, und gewiß hat während dieſes ſchönen Abends, an welchem man 3 Stunden in Gebet und Gottesdienſt beiſammen war, kein einziges Kind Gottes auch nur einen Augenblick an die eigene beſondere Kirche gedacht oder an die Gemeinſchaft welcher einer der Anweſenden angehörte. Während der Austheilung des h. Abendmahls wurden einige Verſe des Lieds geſungen: **Oui pour son peuple Jesus prie.** Nach dem Genuſſe des h. Abendmahls ſprach Grandpierre im Namen Aller ein Dankgebet. Der Präſident betete für die nun ſcheidenden Brüder, und die Verſammlung ſtimmte von ſelber an: **Gloire soit au Saint Esprit.** Barde, Krummacher und Culling Eardley dankten, ein Jeder in ſeiner Mutterſprache, den Brüdern in Paris für die den Fremden gewordene Aufnahme und nahmen herzlichen Abſchied von ihnen. Endlich wurde der Verſammlung der Segen ertheilt: auf engliſch von Dr. Baird, auf deutſch von Schauffler und auf franzöſiſch von Fiſh, welcher einige Worte des Abſchieds ſprach und die Conferenz für geſchloſſen erklärte. Niemand, davon ſind wir lebhaft überzeugt, ging ohne Rührung hinweg. Möchten die Früchte dieſes ſchönen Abends mannichfaltig und bleibend ſein!"*)

---

*) In Betreff der berliner Verſammlung von 1857 iſt hier zu verweiſen auf die ſtenographiſchen Berichte, welche im Auftrag des Comité des evangeliſchen Bundes demnächſt erſcheinen ſollen.

Der Herausgeber.

Digitized by Google

IV.

Studien über die Colonien der römischen Kirche, welche die Dominicaner und Franziscaner im 13. und 14. Jahrhundert in den von den Tartaren beherrschten Ländern Asiens und Europa's gegründet haben.

Von

Wilhelm Heyd,

Professor, drittem Bibliothekar an der kgl. Bibliothek in Stuttgart, ord. Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft.

Eine den Anforderungen moderner Wissenschaft genügende Geschichte der Ausbreitung des Christenthums durch Asien hin im Mittelalter ist zwar noch nicht geschrieben, trotzdem daß die Materialien dazu in der Bibliotheca Orientalis des Assemani (dazu, hinterlassene Fragmente von Assemani bei Maji Vet. Script. nova coll. T. IV u. V), in Le Quien's Oriens christianus, in den vielen Reisebeschreibungen von Abendländern (besonders Marco Polo) wie von Arabern, in armenischen, syrischen, persischen, arabischen, chinesischen Geschichtschreibern [1]) sehr reichhaltig vorliegen. Aber schon nach oberflächlicher Ansicht der Quellen lässt sich erkennen, daß das Christenthum bereits in der ersten Hälfte des Mittelalters eine viel größere Ausbreitung in Asien erreicht hatte, als man gemeinhin glaubt. Es waren besonders die Nestorianer, welche christliche Colonien bis in das tiefste Innerasien hinein gründeten und dem Missionswerk lange Zeit eifrig oblagen. Bekannt ist die Colonie der sogenannten Thomaschristen auf der Südspitze der vorderindischen Halbinsel. Daß aber auch in China schon im 7ten Jahrhundert das Christenthum eine Stätte fand und im 8ten sich recht ansehnlich dort ausgebreitet hatte, geht aus einer vielbesprochenen Inschrift in Si' anfu hervor, welche lange Zeit für ein Fabricat der Jesuiten galt, deren Aechtheit aber schon von dem gelehrtesten Sinologen Abel Rémusat lebhaft verfochten wurde [2]), und nun neuerdings

[1]) Für die ältere Zeit macht hier besonders Reinaud, relation des voyages faits par les Arabes et Persans dans l'Inde et à la Chine dans le IX. siècle de notre êre (Paris 1845) Epoche. Für die spätere nenne ich Abulfeda, Edrisi und Ibn Batuta.

[2]) Mélanges asiatiques I. p. 33. Nouveaux mélanges asiatiques I, 489. Journal des Savants Octobre 1821. p. 598.

Digitized by Google

durch die gewichtigſten Zeugniſſe auſſer Zweifel geſtellt wird[3]). Marco Polo, welcher vor allen abendländiſchen Miſſionaren nach China kam (ſ. unten), traf durch ganz China eine Menge Chriſten zerſtreut; Rubruquis (um 1250) ſpricht wenigſtens von 15 chineſiſchen Städten wo Neſtorianer wohnen; und der Verfaſſer der Schrift de l'Estat du grant Caan, welcher ums Jahr 1330 ſchrieb, ſchätzt die Zahl der Neſtorianer in China auf 30,000[4]).

Nördlich von China am mittlern Lauf des Hoangho, da wo derſelbe die große Curve gegen Norden in die Mongolei hinein macht[5]), ſaß wenigſtens zur Zeit Dſchengiſchans der mit den Mongolen verwandte Stamm der Keraït. Früher war dieſer Stamm ſehr mächtig geweſen und hatte eine bedeutende Rolle in der Geſchichte Innerafiens geſpielt. Die erſte Kunde von ſeiner Chriſtianiſirung bringt uns Abulfaradſch (Bar Hebräus) in einer oft angeführten Stelle, wo erzählt wird, daß der Patriarch Joan der Neſtorianer, welcher von 1001 — 1012 den Patriarchenſitz in Bagdad einnahm, von dem Metropoliten der Stadt Merv in Khoraſan benachrichtigt wurde, der König des Volks der Cherit (d. h. Keraït), welches im Innern der Turkländer gegen Nordoſten wohne, ſei mit 200,000 ſeiner Unterthanen bereit das Chriſtenthum anzunehmen, worauf der Patriarch nicht ſäumte dieſem Könige Prieſter und Diakone zur Lehre und Taufe zuzuſenden[6]). Von da an blieb das Königsgeſchlecht dieſes Stammes chriſtlich; und darin hat die Sage von einem chriſtlichen Prieſterkönig in Innerafien, welche durch Neſtorianer in ihrer ruhmredigen Weiſe vielfach ausgeſchmückt ins Abendland drang, die bekannte Sage vom Prieſter Johannes, ihren hiſtoriſchen Grund. Der Name Johannes wurde vielleicht vom jenem erſten bekannten König der Keraït bei ſeiner Taufe angenommen; oder er iſt blos aus Misverſtändniß der Abendländer zu erklären, welche den chineſiſchen Ehrentitel dieſer Fürſten der Keraït Owang-chan für einen Namen anſahen[7]). Aber nicht blos

---

[3]) S. Gött. gel. Anz. October 1855. Der erſte chriſtliche Miſſionar, deſſen Name im Chineſiſchen Olopen lautet, wahrſcheinlich ein ſyriſcher Prieſter, kam nach China im J. 635.

[4]) Rubruquis S. 292. — de l'Estat du grant Caan, ed. Jacquet im Nouveau journal asiatique T. VI. p. 70.

[5]) im Lande Tenduch des Marco Polo: ſ. Klaproth, sur le pays de Tenduc ou Tenduch de Marco Polo, im Journal asiatique T. IX. 1826); und Ritter, Aſien I S. 248 ff.

[6]) Ritter, Aſien I p. 288.

[7]) Gieſeler, Stud. u. Krit. 1837, II p. 353. Kurtz, Kirchengeſchichte I, 3. p. 176. 177. Ueber den Prieſtertitel ſ. unter Anm. 141.

die Könige dieses Stammes waren Christen, sondern auch das Volk selbst. Dies bezeugt der persische Geschichtschreiber Raschid-eddin, um so unverdächtiger, da er ein Muselmann ist, an zwei Stellen seines Dschami-ut-Tevarikh, in deren erster er von den Keraït sagt: „der Ruf (die Mission) des Herrn Jesus des Propheten kam zu ihnen und sie nahmen dessen Glauben an“ [8]; und in der zweiten: „die Keraït hatten seit langer Zeit das Christenthum angenommen“ [9]. Fürst und Volk huldigten der nestorianischen Lehre. Aber um 1170 hörte der päpstliche „familiaris“ und Arzt Philippus, welcher das Land der Keraït bereiste und mit hochgestellten Männern daselbst Rücksprache nahm, der dortige König wünsche in der katholischen Lehre unterrichtet zu werden und mit der römischen Kirche sich zu vereinigen. Dieser Wunsch klingt so ganz unwahrscheinlich nicht [10], wenn man bedenkt, wie die Kreuzzüge das Morgenland dem Abendland genähert hatten. Jedenfalls bestärkte Papst Alexander 3. den König, welchen er Indorum rex und sacerdotum sanctissimus titulirt, in diesem Entschluß, schickte ihm zur Unterweisung in der reinen Lehre eben diesen Philippus zu [11] und weihte Letztern zum Bischof, ohne Zweifel in der Absicht, ein katholisches Bisthum in jenen Landen zu gründen [12]. Dies ist der erste Versuch der römischen Kirche ins innere Asien sich auszubreiten, über dessen Erfolg übrigens Nichts bekannt ist.

Erfolgreicher und schwunghafter wurden die Missionen in Innerasien zu der Zeit getrieben, als die Tartaren (Mongolen) einen großen Theil dieses Welttheils überschwemmt und unterjocht hatten. Diese damaligen Missionsarbeiten zu schildern habe ich mir in Gegenwärtigem zur Aufgabe gemacht. Der Stoff hat den Vater unserer Kirchengeschichte Mosheim, angezogen, welcher in seiner historia ecclesiastica Tartarorum (Helmstädt 1741) eine sehr fleissige, jetzt aber antiquirte Darstellung dieser Partie der Kirchengeschichte gab und ein noch jetzt sehr brauchbares Urkundenbuch derselben anfügte. Ganz neuerdings behandelte Herr Professor Fr. Kunstmann in München denselben Ge-

[8]) Diese Stelle aus dem Theile, welchen Quatremère nicht herausgegeben hat, citirt bei Hammer, Geschichte der Ilchane d. i. der Mongolen in Persien S. 11. und bei Saint-Martin, Mémoire sur l'Arménie T. II p. 280.

[9]) Raschideddin, hist. des Mongols de la Perse, ed. Quatremère T. I p. 93.

[10]) wie Mosheim meint histor. Tartar. eccles. p. 28.

[11]) Der Brief bei Baron. annal. eccles. ad a. 1177. T. XII p. 684 f.

[12]) Albericus Trium fontium Chron. ad a. 1170. p. 355.

Digitized by Google

genstand wenigstens theilweise in der Abhandlung: „die Missionen in Indien und China im 14. Jahrhundert" (Historisch-politische Blätter Bd. 37. H. 1. bis Bd. 38. H. 8.). Man wird finden, daß meine Abhandlung sich mit der Kunstmanns vielfach berührt, obgleich beide ganz unabhängig von einander entstanden sind. Ich erkenne mit Dank, daß ich in einzelnen, namentlich geographischen Angaben von ihm habe lernen können. Im Uebrigen sind unsere beiderseitigen Arbeiten sowol hinsichtlich der Auffassung des Gegenstandes als hinsichtlich der Zeitperiode und des Ländergebiets, welches wir ins Auge fassten, sowie des benutzten Materials doch wieder so verschieden, daß sie füglich neben einander Platz finden. — Sonst ist der in Rede stehende Gegenstand, soviel ich weiß, von Niemand ausführlich bearbeitet worden. Nur der gelehrte französische Geograph d'Avezac hat durch Verzeichnung der Quellen dieser Missionsgeschichte in tüchtiger Weise vorgearbeitet [13]).

Als Dschengischans Horden Asien und einen großen Theil des östlichen Europa überschwemmten, schwebte die abendländische Christenheit zumal bei ihrer damaligen Spaltung in der größten Gefahr. Es gelang zwar ihren ersten Angriff auf die civilisirten Länder Europa's abzuweisen, aber ihre Macht war dadurch nicht geschwächt, ihre Weltherrschaftsgedanken nicht vernichtet; weitere Angriffe mussten jeden Augenblick erwartet werden. Da nahm der Papst Innocenz 4. im J. 1245 seine Zuflucht zur Absendung von Gesandten an die Tartaren, welche Dieselben zur Einstellung ihrer verheerenden Eroberungszüge in christliche Länder und zur Annahme des Christenthums auffordern sollten. Es war kein geringes Wagniß, eine solche Gesandtschaft zu den barbarischen Tartaren zu unternehmen, welche Denselben im Namen der abendländischen Christenheit Halt gebieten sollte. Aber die Bettelmönchsorden, welche damals in frischer Jugend blühten, boten für solche Aufgaben Männer die vor keiner Gefahr zurückscheuten, ja ein Martyrium suchten. Sie sind es überhaupt gewesen welche diese Missionen in tartarische Länder allein ausführten, und ohne ihren religiösen Eifer wären sie gar nicht möglich gewesen. Bekanntlich gehörte die Mission unter den Ungläubigen zu den Pflichten welche ihre Ordensregel ihnen aufgab [14]); und sie kamen derselben mit einer Hingebung nach welche

---

[13]) in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Reise des Franziscaners de Plano Carpini, im Recueil de voyages et de mèmoires publ. p. la société de Géographie T. IV. Paris 1839.

[14]) Wie weit sie schon vor dem Einfall der Tartaren ins Abendland in ihrem

der höchsten Bewunderung werth ist, wenn auch die werkheiligen Motive oft für einen Protestanten störend hervortreten.

Es waren zwei Gesandtschaften, welche zugleich ausgeschickt wurden. Die eine sollte über Vorderasien zu den Tartaren vordringen und ihren Auftrag dem ersten Befehlshaber der Tartaren, welchen sie auf diesem Wege treffen, ausrichten[15]); die andere aber den Chan der Tartaren in seinem Hoflager selbst aufsuchen und ihm einen Brief des Papstes mit der oben erwähnten Aufforderung überbringen[16]). Die erstere bestand aus Dominicanern; ihr Chef war der Bruder Ascelinus; einer seiner Begleiter, Simon v. St. Quentin, hat die Reise beschrieben[17]). Die zweite Gesandtschaft bestand aus Franziscanern; ihr Chef, der auch die Reise beschrieben hat, war Johannes de Plano Carpini (Pian del Carpine, Piano di Carpine), aus einem bei Perugia begüterten Geschlechte stammend, ein unmittelbarer Schüler und Begleiter des Franz von Assisi und einer der eifrigsten und bedeutendsten Verbreiter seines Ordens in Deutschland, der später im Jahr 1250 als Erzbischof von Antivari in Dalmatien starb[18]). Ihn begleitete auf der ganzen Reise nur Benedict, ein Bruder aus Polen[19]), während ein dritter, Stephan aus Ungarn, bei der ersten Vorhut der Tartaren krank zurückblieb[20]).

Ascelin und seine Begleiter trafen auf ihrer Wanderung den ersten Heerhaufen der Tartaren in Persien, unter dem Commando des Noyan (= Fürst, ein mongolischer Titel[21]) Baidschu, welcher als tartarischer General in den orientalischen Quellen vielgenannt ist und später

---

Missionsdrang gekommen waren, zeigt eine Stelle bei Rubruquis, wo er sich auf Erkundigungen beruft, die er über das Land Pascatur am Ural eingezogen habe per fratres praedicatores, qui iverunt illuc ante adventum Tartarorum (p. 275). Sie kamen also bis ins Land der Baschkiren; denn das ist Pascatur (s. Hammer, goldne Horde p. 13. Quatremère zu Raschid-eddin I p. 72.).

[15]) Vincent. Bellovac. speculum historiale XXXII, 46.

[16]) S. diesen Brief bei Wadding annal. Ord. Min. T. III p. 418. d. d. Lyon, März 1245, adressirt: „regi et populo Tartarorum."

[17]) Fragmente bei Vincent. Bellov. l. l., namentlich in dem genannten Buch Cap. 40 — 51. Dort sind auch die weiteren Theilnehmer genannt Cap. 42. und 50.

[18]) d'Avezac, einleitende Notiz zu der Reisebeschreibung des Johannes l. c. p. 470 — 478. 597 — 604.

[19]) von welchem auch ein Bericht vorhanden bei d'Avezac l. l. Append. p. 774 ff.

[20]) ebendaselbst p. 775.

[21]) Hammer, Geschichte der Ilchane I p. 55.

Digitized by Google

unter Hulagu-Chan die berühmte Eroberung von Bagdad mitmachte[22]). Titel und Namen des Mannes corrumpirt der Beschreiber dieser Mission in „Bayothnoi". Ascelin übermittelte an diesen General den Brief des Papstes, nachdem er ins Persische und aus dieser Sprache ins Tartarische übersetzt worden war. Die Weigerung der Gesandten vor Baidschu die Knie dreimal zu beugen, sowie das Ansinnen des Uebertritts zum Christenthum welches sie vorbrachten, erregte den Zorn des Fürsten so, daß nur durch das Einschreiten einer seiner Frauen der Hinrichtung Derselben vorgebeugt wurde. Zudem ward es von den Tartaren als Verkennung der Alles-überragenden Würde ihres Großchans aufgenommen, daß Ascelin behauptete, der Papst sei „major dignitate omni homine." Endlich schadete es den Gesandten sehr in den Augen der Tartaren, daß sie keine Geschenke brachten. So wurden sie denn verächtlich behandelt, lange hingehalten und, da sie sich weigerten weiter zum Chan sich zu begeben, zu dem Papst zurückgeschickt, begleitet von zwei tartarischen Gesandten[23]), Ueberbringern eines hochfahrenden Briefs von Baidschu, worin Dieser den Papst auffordert persönlich zu erscheinen und seine Unterwerfung unter den Chan zu erklären, wenn er seinen Sitz behalten wolle; denn die ganze Welt gehöre dem Chan. Die Aufforderung zur Annahme des Christenthums würdigte Baidschu keiner Antwort. So kehrten Ascelin und seine Begleiter zurück (1248), ohne ihren Zweck erreicht zu haben.

Johannes de Plano Carpini reiste an Pfingsten 1245 von Lyon ab, nahm seinen Weg über Deutschland, Böhmen, Polen und Rußland, von da aus an der Nordseite des caspischen Meers und des Aralsee vorbei durch die Mongolei und erreichte das tartarische Hoflager in der Nähe von Karakorum[24]) in dem Augenblick, wo nach dem Tode Octai-Chans, welcher auf Dschengischan unmittelbar gefolgt war,

[22]) D'Ohsson, histoire des Mongols II p. 229. Hammer, Geschichte der Ilchane I p. 111 ff.

[23]) Sie hiessen Aybeg und Sargis, s. Vinc. Bellov. l. c. cap. 51. und scheinen identisch zu sein mit den tartarischen Gesandten, welche nach Matth. Paris. p. 1004 im Jahr 1248 an den päpstlichen Hof kamen, mit dem Papste viel geheim verkehrten und von ihm reich beschenkt wurden. S. Abel Rémusat, mémoires sur les relations politiques des princes chrétiens avec les empereurs mongols, erstes Memoire im sechsten Band der Mém. de l'Acad. des inscr. et belles lettres (1822) p. 425 f.

[24]) Diese berühmte Hauptstadt der Tartaren liegt auf dem linken Ufer des Flusses Orkhon, eines Nebenflusses der Selenga, die sich in den Baikalsee ergiesst. Abel Rémusat, recherches sur la ville de Kara-Koroum, Acad. des inscr. T. VII p. 234 ff.

Digitized by Google

ein neuer Chan gewählt wurde, nämlich im Juli 1246. Die Wahl fiel auf Kuyuk, welcher sofort den Brief des Papstes in Empfang nahm. Kuyuk-Chan war keineswegs geneigt dem Eroberungsdrange der Tartaren Einhalt zu thun; vielmehr erklärte er gleich nach seiner Thronbesteigung der römischen Kirche, dem römischen Reich und der abendländischen Christenheit überhaupt den Krieg, wenn sie nicht thäten was der Chan ihnen befehle d. h. wenn sie nicht ihre Unterwerfung erklärten[25]): ein Plan, dessen Realisirung blos der frühe Tod Kuyuk's (er starb im April 1248, s. d'Ohsson histoire des Mongols II p. 234) hinderte. Auch die Antwort des Chans an den Papst, welche die Gesandten bei ihrer Rückreise mitbekamen[26]), lautete durchaus feindselig. Die Klage des Papstes über die Ermordung so vieler Christen in Ungarn, Polen und Mähren durch die Tartaren wird hier damit gerechtfertigt, daß es göttlicher Befehl gewesen sie zu vernichten, weil sie das Gebot Gottes und Dschengischans verachtet und die tartarischen Gesandten erschlagen haben. Wenn die abendländische Christenheit Frieden mit den Tartaren haben wolle, so sollen der Papst und alle weltlichen Gewalthaber vom Kaiser bis zu den kleinen Dynasten herab zum Chan unverweilt kommen, um den Frieden abzuschliessen und des Chans Willensmeinung zu hören. Die Aufforderung zur Annahme des Christenthums und zur Taufe betreffend antwortete er kurz: quod non intelligimus, qualiter hoc facere debeamus."[27]) So war denn auch diese Gesandtschaft dem Hauptresultate nach vergeblich. Aber doch blieb sie nach einer andern Seite hin nicht ohne Gewinn. Die Franziscaner sahen sich nämlich sowol unterwegs als am Hoflager des Chans dem Auftrag des Papstes gemäß[28]) Alles genau an, und zogen noch dazu allerlei Erkundigungen von gefangenen Christen, die sie trafen, ein. So konnten sie denn über Lebensweise, Religion, sittlichen Charakter und Kriegführung der

[25]) Johannis de Plano Carpini historia Mongolorum, ed. d'Avezac im Recueil l. c. p. 746. Dies that er zwar nicht im Beisein der päpstlichen Gesandten, welche er vielmehr an diesem Tage von sich fern hielt; aber sie erfuhren es doch p. 762.

[26]) Zum ersten Male gedruckt bei d'Avezac, p. 594 f.

[27]) Der Connetable von Armenien, welcher in einem Schreiben an den König von Cypern (bei Vincent. Bellovac. XXXI, 92.) von der Aufnahme dieser Gesandschaft bei Kuyuk auch spricht, sagt, der Chan habe auf die Frage des Papstes, ob er ein Christ sei, zurückgeschrieben: „das wisse Gott, und wenn der Papst es wissen wolle, so solle er kommen und sehen." Da wir jetzt den Brief selbst haben, können wir dies in der obigen Weise berichtigen.

[28]) Johannes de Pl. Carp. ed. d'Avezac l. c. p. 605.

Digitized by Google

Tartaren manche schätzbare Kunde und für einen künftigen Angriff von Seite der Tartaren gute Rathschläge zu deren Bekämpfung geben.

An eine Bekehrung der Tartaren zum Christenthum zu denken, war keineswegs abenteuerlich. Ihr großes Reich hatte manche christliche Völker[29]), auch viele einzelne zerstreute christliche Gemeinden in sich aufgenommen. Gleich zu den ersten Eroberungen, welche Dschengischan machte, gehörte die Unterjochung der Keraït (1203), deren damaliger König Toghril (Toghrul, auch Tayrell und Toli genannt) mit seinen Vorgängern und Nachfolgern (s. unten) doch wol als Christ gedacht werden muß, obgleich die orientalischen Quellen seine Religion nicht angeben, weil sie sich blos mit seinen Thaten und Schicksalen im Krieg befassen[30]). Jedenfalls herrschte er über Christen und hatte christliche Bischöfe in seinem Reich[31]). Das keraïtische Reich wurde übrigens nicht geradezu vernichtet, als Dschengischan es überwältigte, sondern bestand, freilich bedeutend geschmälert, als Vasallenstaat unter der Oberhoheit der Tartarenchans fort und behielt Fürsten aus dem alten Stamme[32]). Die Dynastie Dschengischans und die Familie dieser Fürsten der Keraït blieben durch Ineinanderheirathen aufs engste verbunden[33]); was zur Folge hatte, daß vielen und zwar gerade den bedeutendsten Tartarenchanen aus der Nachkommenschaft Dschengischans christliche Mütter oder Gemahlinnen zur Seite standen, welche auf die Leitung des Staats von nicht geringem Einfluß waren und namentlich die Duldung gegen die Christen in den tartarischen Reichen förderten. So hatte der jüngste Sohn Dschengischans, Tuli, eine Nichte Toghrils (Owang-Chans), Namens Sijurkukteni oder Siurkukiti zur Frau, und beschränkte Dieselbe

---

[29]) Unter die christlichen Völker die das Mongolenreich in sich aufnahm, rechnet Joh. de Plan. Carp. auch die Uighuren p. 650 f.: Contra terram Hujurorum processit (Dschengischan nämlich) ad bellum: isti homines sunt christiani de secta Nestorianorum, quos etiam bello devicit, et litteras illorum acceperunt (S. Weiteres in Anm. 439.). Dieß ist aber gewiß falsch. Siehe Hammer, Geschichte der Ilchane I p. 43. Quatremère zu Raschid-eddin I p. 194 col. 1, Ritter, Asien V. S. 600. 603. Ihre vergleichungsweise hohe Bildung mag zu dem Irrthum des Missionars Anlaß gegeben haben.

[30]) Ritter, Asien I S. 294 f. spricht sich hier allzu skeptisch aus.

[31]) Pétis de la Croix, histoire de Genghizcan p. 33.

[32]) Marco Polo, Uebersetzung von Bürk S. 234 — 238. Oderico, Viaggi asiatici ed. Venni p. 77. ed. Ramusio (Venez. 1583) T. II p. 252. Johannes de Monte Corvino bei Mosh. hist. Tartar. eccles. Append. p. 445 — 447.

[33]) Marco Polo l. c. S. 238. Oderico l. l.

Digitized by Google

nicht im Mindesten in der Ausübung ihrer christlichen Religion[34]); sie gab ihm die nachmaligen Chane Mangu, Kubilai und Hulagu und war durch ihre Staatsklugheit von großem Einfluß[35]). Wir werden auf diese für die Geschichte des Christenthums unter den Tartaren sehr wichtige Familienverbindung unten bei der Geschichte der persischen Chane zurückkommen. — Je mehr die Tartaren gegen Westen vordrangen, desto mehr christliche Völkerschaften unterwarfen sie sich. So die Armenier, Alanen, Georgier, die Bewohner des südlichen Theils von Rußland. Nun liessen sich auf der einen Seite tartarische Besatzungen unter diesen unterjochten christlichen Völkern nieder; und wir wissen, daß ein Theil der in Armenien angesessenen Tartaren dadurch den Weg zum Christenthum fand[36]). Auf der andern Seite liebten es die Tartaren Colonien der unterjochten Völker zwangsweise nach den tartarischen Stammländern zu verpflanzen. Am Hoflager des Tartarenchans fanden sich Georgier, Alanen, Armenier, Ruthenen, Ungarn ꝛc. zusammen[37]). Die Chane hinderten die Religionsübung Derselben so wenig als die der einheimischen Nestorianer[38]); durften doch auch die deutschen Sclaven, welche der tartarische Fürst Buri, der Enkel Dschagatai's, wahrscheinlich aus Mähren, Oestreich oder Siebenbürgen nach Innerasien geschleppt und zuerst in Talas[39]), dann bei den Goldbergwerken des Altai angesiedelt

---

[34]) Daß sie Christin war, bezeugt Bar Hebraeus Chron. syriac. T. I p. 513 (citirt bei Quatremère, Ausgabe des Raschid-eddin I p. 90) und Raschid-eddin (fol. 233 recto, aus dem nicht gedruckten Theil des Raschid-eddin angeführt bei Saint-Simon, mém. sur l'Armenie II p. 280); während merkwürdiger Weise Johannes de Plano Carpini Nichts davon sagt, obgleich er sie als Frau von großem Einflusse kennt (ed. d'Avezac p. 666 f.). Sie war übrigens so weitherzig, auch moslemische Lehranstalten zu unterstützen (Hammer, goldne Horde p. 140).

[35]) Hammer, Geschichte der Ilchane I p. 11. 79. 82.

[36]) Abel Rémusat, erstes Mémoire l. c. p. 414.

[37]) Johannes de Plano Carpini ed. d'Avezac p. 762. 763. Benedictus Polonus ibid. p. 779. Rubruquis im selben Band des Recueil p. 339.

[38]) Benedictus Polonus l. c. sagt von den unter den Tartaren lebenden Georgiern: Consuetudines Graecorum in divinis officiis inter Tartaros observant. Johannes de Plano Carpini p. 766.

[39]) Talas an dem Fluß gl. N. östlich vom Sihon in Turkestan, s. Quatremère Noten zum Mesalek alabsar etc., in den Notices et extraits des Manuscrits du Roi T. XIII (1838) p. 224 — 226. Klaproth im Nouveau journal asiatique XII p. 284.

Digitized by Google

hatte [40]), einen Priester ihrer Nation bei sich haben, welcher ihnen in ihrem Ritus Gottesdienst hielt [41]).

Die Tartaren hatten also sattsam Gelegenheit mit der christlichen Religion bekannt zu werden. An ihrer eigenen Religion, welche, auf monotheistischer Grundlage ruhend, wesentlich Geistercultus und Verehrung von Zaubermächten war, scheinen sie nicht allzu fest gehangen zu haben; wir werden sehen, wie bald ihre Chane und mit ihnen auch Viele vom Volk zum Buddhismus oder zum Muhammedanismus übergingen. Wenn also Dschengischan, welcher doch in politischer Hinsicht den Anspruch auf strengste Unterwerfung machte, in religiöser Hinsicht nichts weniger als fanatisch war [42]) und dieser Grundsatz religiöser Toleranz auch auf die meisten seiner Nachfolger überging, so ist dies zum guten Theil religiösem Indifferentismus zuzuschreiben [43]). Es schmeichelte ferner dem Stolz der Chane, welche Herren der Welt zu sein sich vermaßen, Priester der verschiedensten Religionen um sich zu haben und Gottesdienst in den verschiedensten Riten zu unterhalten. Und weil sie gewohnt waren den religiösen Handlungen zauberische Macht zuzuschreiben, so legten sie Werth darauf, daß alle diese verschiedenen Priester für sie ihr Gebet und ihre religiösen Ceremonien verrichteten. So kam es denn, daß sie solche Priester fremder Religionsgemeinschaften sogar besoldeten. Johannes de Plano Carpini erfuhr von (nestorianischen) Christen die in der nächsten Umgebung des Chans Kuyuk waren, daß er christliche Priester halte und besolde und seinem Hauptzelt gegenüber immer eine christliche Kapelle habe, wo offen gesungen und die Horen

[40b]) Bolak, welches Rubruquis als spätern Aufenthaltsort dieser Deutschen nennt, kann nicht Balekh sein, da Ersteres 30 Tagereisen östlich von Talas zu suchen ist (nach Rubruquis p. 279), Balekh aber vielmehr südwestlich von Talas liegt; die Ansicht Herrn v. Hammers (Geschichte der goldnen Horde im Kiptschak p. 112), welcher dieses Bolak in den Altai setzt, scheint mir allein richtig.

[41]) Rubruquis S. 279. 350. 365. vgl. auch Hammer l. c. p. 120. 112.

[42]) J. v. Hammer, Geschichte der Ilchane I, 47: „die Buddhapriester erhielten die Erlaubniß ihre Burhanenbilder aufzustellen, aber die Kamen (Zauberpriester) blieben in nicht minderem Ansehen; neben ihnen wurden die Priester aller Religionen, namentlich auch die Arghaun d. i. die christlichen der Nestorianer geduldet."

[43]) Johs. de Plano Carpini ed. d'Avézac p. 622: [Tartari], quia de cultu Dei nullam legem observant, neminem adhuc, quod intelleximus, coegerunt suam fidem et legem negare. Quid ulterius faciant ignoramus; praesumitur tamen a quibusdam, quod, si monarchiam haberent (Weltherrschaft), quod Deus avertat, facerent, quod omnes isti idolo inclinarent.

nach der Weise der Griechen angeläutet werden[44]). Und wenn schon auch Lama's aus Kaschmir beim Hofe Kuyuks die günstigste Aufnahme fanden[45]), zeigte dieser Chan im Ganzen eine Vorliebe für die Christen, welche durch seinen Erzieher Kadak genährt wurde. Kadak wurde später sein erster Minister, Kanzler war Tschinghay, Beide nestorianische Christen[46]). Die besondere Begünstigung welche die Christen an seinem Hof erfuhren, lockte viele Mönche aus Kleinasien, Syrien, Bagdad, dem Land der Alanen und Rußland dahin; sie erlangten dort um so mehr Einfluß, als die Aerzte des Chans auch Christen waren[47]). Von solcher Begünstigung der Christen durch den Chan war nun aber doch noch ein weiter Schritt zu eigener Annahme des Christenthums, und die Christen aus der nächsten Umgebung des Chans welche aus obigen Gunstbezeugungen den Schluß zogen, daß der Chan ohne Zweifel noch Christ werden würde, täuschten sich[48]) oder suchten zu täuschen; wie denn die Nestorianer allzu geneigt waren ihren Einfluß auf die Tartarenchane den Abendländern gegenüber ungebührlich zu übertreiben. Nestorianer verbreiteten von Kuyuk-Chan wie von seinem Nachfolger Mangu-Chan, daß sie Christen seien, ohne dafür irgend einen andern Anhaltspunkt zu haben, als das Faktum der Begünstigung der Christen am Hof dieser beiden Chane, wie überhaupt diese Nestorianer „de nichilo faciunt magnos rumores" (sagt Rubruquis p. 260). Sie waren es gewiß auch, von denen Marco Polo sich hatte berichten lassen, daß schon der zweite Sohn Dschengischans, Dschagatai, Christ gewesen sei, was gegen alle sonstige geschichtliche Autorität ist; wobei übrigens wahr sein kann, was er hinzufügt, daß die Christen in Samarkand unter seinem Schutze eine Kirche des h. Johannes errichtet haben[49]).

Das Abendland wurde sehr häufig irregeführt durch solche falsche Berichte von Bekehrungen tartarischer Fürsten zum Christenthum. Im

[44]) Plan. Carp. ed. d'Avezac p. 766.

[45]) wie Dies chinesische Geschichtschreiber rühmen, s. d'Avezac, notice p. 591.

[46]) d'Avezac notice p. 590. 593. Ihr Christenthum bezeugt Raschid-eddin, citirt bei Saint-Martin, Mém. sur l'Arménie II p. 280.

[47]) d'Ohsson II p. 235 nach Raschid-eddin.

[48]) Plan. Carpin. p. 766.

[49]) Marco Polo, übersetzt von Bürk S. 451. Merkwürdig ist, daß auch über den ältesten Sohn Dschengischans, Dschudschi, die Angabe bei dem persischen Geschichtschreiber Wassaf zu lesen ist: ob er schon der christlichen Secte folgte, so neigte er sich doch auf keine Seite der verschiedenen Secten hin und war weit davon entfernt an einer derselben halsstarrig zu hängen. Hammer, Ilchane I. 2te Beilage S. 415. 416.

Digitized by Google

Jahr 1247 (December) kamen zu König Ludwig dem Heil., welcher auf einem Kreuzzuge begriffen in Cypern sich aufhielt, Gesandte vom mongolischen Befehlshaber in Persien und Armenien, Iltschi-kadai, um dem König Ludwig von ihrem Herrn Hülfe gegen die ägyptischen Sultane anzubieten, in welchen in der That die Tartaren und die Kreuzfahrer ihren gemeinschaftlichen Feind sehen mussten [50]). Sie brachten einen, wahrscheinlich von ihnen selbst untergeschobenen Brief mit, in welchem den Christen in tartarischen Ländern ausgedehnte Freiheiten zugesichert werden [51]). Mündlich erzählten sie, wie der Chan Kuyuk auf das Zureden seiner christlichen Mutter und eines frommen Bischofs Malassias mit 18 Söhnen von Königen und vielen andern Herren seines Hofs am letzten Erscheinungsfeste das Christenthum angenommen habe; ebenso behaupteten sie, daß Iltschi-kadai seit mehreren Jahren Christ sei [52]). Das war nun Alles blos erfunden, um dem König Ludwig das Bündniß mit den Tartaren annehmlich zu machen. König Ludwig erwiederte diese Gesandtschaft durch eine von seiner Seite, deren Haupt der Dominicaner Andreas von Lonjumeau war [53]); sie ging ab im Januar 1248 und sollte dem Iltschikadai wie dem Chan Kuyuk Briefe des Königs von Frankreich überbringen, deren Inhalt nach den einen Gewährsmännern eine Aufforderung zur Annahme des Christenthums, nach den andern eine Aufforderung zum Beharren in Demselben war. Ersteres ist wahrscheinlicher; denn daß der König die Berichte von ihrer bereits erfolgten Bekehrung nicht blindlings glaubte, geht aus dem Auftrag hervor, welchen Andreas von Lonjumeau und Genossen zugleich erhielten, die beiden Fürsten im christlichen Glauben zu unterweisen. Auch fügte der König für Beide je ein Stück des wahren Kreuzes, für den Chan aber eine vollständige Sammlung aller zum christlichen Cultus nöthigen Gewänder und eine kleine Kapelle von Scharlach bei, an welcher die bedeutendsten Mysterien des Christenthums dargestellt waren, um, wie Joinville sagt, zu sehen, ob er sie dadurch zum christlichen Glauben führen könnte. Endlich gab ihnen der Cardinallegat Odo von Tusculum Briefe mit an den Chan, an seine Schwiegermutter, an Iltschi-kadai und an die Bischöfe welche in deren Umgebung waren, deß Inhalts: sie

---

[50]) Abel Rémusat, erstes Mémoire p. 437. ff.

[51]) Chronique de St. Denys Cap. 43.

[52]) Epist. Odonis Ep. Tuscul. ad Innocent., citirt bei Abel Rémusat p. 441.

[53]) Zahl und Namen der übrigen Mitglieder werden sehr verschieden angegeben; s. die Anführungen bei Abel Rémusat und dazu Rubruquis S. 310.

Digitized by Google

sollen die orthodox-römische Lehre annehmen und Rom als die Mutter aller Kirchen anerkennen. Die Gesandten verfügten sich zuerst zu Iltschikadai und von da aus an das Hoflager des Großchans, wo sie aber den Thron durch den Tod Kuyuks erledigt und seine Wittwe Ogulgaimisch als Regentin trafen. Ihren Hauptzweck, Christenthum am tartarischen Hof zu pflanzen, erreichten sie nicht und brachten blos Geschenke und hochtrabende Briefe für den König Ludwig zurück.

König Ludwig ließ trotz dieses ersten Fehlschlagens nicht nach in seiner Thätigkeit für die Missionirung der Tartaren. Auf dem Kreuzzuge in welchem er damals begriffen war, erfuhr er, wahrscheinlich von orientalischen Christen, daß der tartarische Prinz Sertak (Sartach) Christ sei. Ludwig freute sich darüber sehr und sandte zu Sertak 1253 den Franziscaner Rubruquis aus Brabant [54]) mit einem Briefe, in welchem der Wunsch ausgesprochen war, der Prinz möchte den Rubruquis in seinem Lande als Missionar bleibenden Aufenthalt nehmen lassen [55]).

Sertak war ein Urenkel Dschengischans, Sohn Batu's, und sein Vater, welcher das Kiptschak d. h. den südöstlichen Theil von Rußland (sammt den asiatischen Gebieten nördlich und östlich vom kaspischen Meer) beherrschte, hatte ihm die Vorhut seines Reichs gegen Westen anvertraut, also daß er von der Wolga bis zum Don als Statthalter gebot [56]). Die Ansicht, daß Sertak Christ gewesen, war auch sonst im Morgenland verbreitet. Bar Hebräus spricht sich über ihn so aus: „er liebte die christliche Religion, war getauft und wurde Diacon" [57]); aber sogar der König Haython von Armenien, welcher ihn besucht hat, glaubt von ihm, daß er Christ war [58]). Auch ins Abendland kam dieses Gerücht durch einen gewissen Presbyter Johannes, welcher sich im Jahr 1254 dem Papst Nicolaus 4. als Capellan Sertak's vorstellte und berichtete, sein Herr habe sich mit Einigen von seinem Volke taufen lassen. Dieser Gesandte wird übrigens sehr verdächtigt durch den Umstand, daß er keinen Brief vorzuzeigen wusste, welcher ihn als Gesandten Sertak's

[54]) welcher in einer Stelle seiner Reisebeschreibung p. 364 das Deutsche als seine Muttersprache bezeichnet. Citirt ist diese Reisebeschreibung nach der Ausgabe von Fr. Michel und Th. Wright im obengenannten Recueil T. IV p. 205 ff.

[55]) Rubruquis S. 247. 257. 270.

[56]) Hammer, Geschichte der goldnen Horde im Kiptschak d. i. der Mongolen in Rußland S. 136. 141. 142.

[57]) Assemani, bibliotheca orientalis III, b. p. 104.

[58]) Nouveau journal asiatique T. XII p. 277.

Digitized by

beglaubigt hätte, vielmehr vorgab, er habe einen solchen bei sich gehabt, derselbe sei ihm aber unterwegs geraubt worden [59]). Der Papst scheint keinen Zweifel in seine Angaben gesetzt zu haben; er gab dem Presbyter einen Brief mit an Sertak, worin er über jenen Schritt des Prinzen seine große Freude äussert und ihn zum Beharren ermahnt [60]). Auch schickte der Papst um dieselbe Zeit vier Predigermönche, denen sich in Syrien ein fünfter anschloß, in die Länder der Tartaren, welche unter Anderem einen Brief an Sertak bei sich hatten mit der Bitte den Ueberbringern freien Aufenthalt im Lande als Missionaren zu gewähren. Diesen begegnete Rubruquis auf seiner Rückreise zu Aini in Großarmenien an Mariä Reinigung 1255, und hat sie durch Mittheilung seiner keineswegs ermuthigenden Erfahrungen von der Fortsetzung ihrer Reise abgebracht [61]). Einigen Grund muß dieses Gerücht gehabt haben. Wir wissen von Sertak, daß er mehrere armenische und georgische Fürsten in seinen Schutz nahm und sie gegen die Plakereien der mongolischen Befehlshaber in Persien und in den südkaukasischen Ländern vertheidigte. Was Politik war, indem die tartarischen Fürsten damals darauf ausgehen mussten sich der Hilfe der orientalischen Christen bei ihren Kriegen gegen die Muselmänner zu versichern, wurde als Hinneigung zum Christenthum gedeutet und ein allzu kühner Schluß auf sein eigenes Bekenntniß daraus gezogen [62]). Oder rührte jenes Gerücht von der günstigen Aufnahme her, welche die durch seine Länder passirenden Ruthenen, Wlachen, Bulgaren ꝛc. bei ihm fanden; was aber Rubruquis vielmehr den durch sie gebrachten Geschenken zuschreibt und ironisch bemerkt: si Saraceni veniant et magis afferant, citius expediuntur [63]). Oder endlich war es die Umgebung nestorianischer Räthe (Cojak) und Priester, in welcher man den Prinzen leben sah [64]), was zu dem Gerücht Veranlassung gab. Die Ausbreitung desselben schreibt Rubruquis den Nestorianern zu [65]). Er fand dasselbe keineswegs bestätigt, als er im Sommer 1253 mit dem Briefe König Ludwigs bei Sertak an-

---

[59]) Abel Rémusat, erstes Memoire p. 454 f.

[60]) Raynaldi, annal. eccles. a. a. 1254 nr. 2.

[61]) Rubruquis S. 389. 390.

[62]) So erklärt es Abel Rémusat, mélanges asiatiques II p. 98 f. in der kleinen biographischen Skizze über Sertak.

[63]) Rubruquis S. 263 cf. auch Hammer, Geschichte der Mongolen in Rußland S. 141.

[64]) Rubruquis S. 256. 263. 271. 251.

[65]) Rubr. S. 260.

Digitized by Google

langte[66]). Die Räthe Sertaks sagten ihm vielmehr: „Nolite dicere quod dominus noster sit Christianus; non est Christianus, sed Moal (Mongole, Tartare s. Rubr. S. 222)"; Worte, zu welchen Rubruquis den Commentar giebt: In tantam superbiam sunt erecti, quod, quamvis forte aliquid credant de Christo, tamen nolunt dici Christiani, volentes nomen suum h. e. Moal exaltare super omne nomen[67]). Er fasst später sein Urtheil über Sertak in die Worte zusammen: Utrum credit in Christum vel non, nescio. Hoc scio, quod Christianus non vult dici, immo magis videtur mihi deridere Christianos[68]).

Sertak gewährte dem Rubruquis die erbetene Erlaubniß, im Lande als Missionar sich aufzuhalten, nicht, sondern erwiederte, es sei dies eine zu wichtige Angelegenheit, als daß er ohne den Rath seines Vaters eine Entscheidung darüber fassen könnte. So musste denn Rubruquis weiter reisen zu Batu, welcher sein Hoflager an der Wolga hatte. Rubruquis benutzte die Audienz welche er bei diesem Herrscher des Kiptschak hatte, zu einem Versuch, ihn zur Annahme des Christenthums zu bewegen, indem er anhob: „Herr, wir bitten Gott, daß er, der euch diese irdischen Güter gegeben hat, nach diesem Leben euch auch die himmlischen gebe, weil jene ohne diese eitel sind. Wisset aber, daß ihr die himmlischen Güter nicht bekommen werdet, wenn ihr nicht Christ seid. Denn Gott spricht: wer da glaubet und getauft wird, der wird selig; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden." Auf Dies hin lachte Batu leicht, die andern Mongolen aber klatschten in die Hände und hatten ihren Spott mit dem Missionar[69]). Die Hauptbitte um Aufenthalts-Erlaubniß getraute auch Batu nicht zu entscheiden ohne den Willen des Großchans zu hören. So musste denn Rubruquis die weite Reise an das Hoflager bei Karakorum unternehmen, wo unterdessen die Regentin Ogulgaimisch dem neuen Großchan Mangu die Zügel der Regierung abgetreten hatte. Wie Rubruquis schon die Reise bis an die Wolga theilweise zum Verbreiten des Christenthums angewendet, so auch den langen Weg bis Karakorum. Die Tartaren die er unterwegs traf oder mit denen er reiste, gaben ihm zum Theil selbst Gelegenheit dazu, indem sie von ihm, der sich durch seine Mönchskleidung (S. 268) als Priester zu erkennen gab, verlangten, daß er für sie beten oder ihnen Zauberformeln gegen die Dämonen geben sollte (S. 277. 295.). Aber leider ver-

[66]) Von Constantinopel war er am 7. Mai abgegangen. Rubr. S. 214.
[67]) Rubr. S. 259.
[68]) Rubr. S. 263.
[69]) Ebdas. S. 269.

ſtand er die Landesſprache nicht, und ſeinem Dollmetſcher fehlte ſowol die Befähigung als der gute Wille, ſeine Miſſionsworte wiederzugeben[70]). Rubruquis machte die Erfahrung, daß ein Haupthinderniß der Bekehrung bei den Tartaren und bei den unter ihnen lebenden Saracenen das Vorurtheil war, als verbiete das Chriſtenthum das Trinken der Pferdsmilch, von welchem Getränk ſich zu trennen ihnen ſchwer wurde. Die ruthenischen, griechiſchen und alaniſchen Chriſten enthielten ſich nämlich dieſes Getränks völlig, und ihre Prieſter betrachteten die Chriſten die ſolches getrunken als Apoſtaten. Rubruquis bemühte ſich dieſes Vorurtheil zu beſeitigen und trank deßwegen ſelbſt Pferdsmilch. (S. 242 — 245.)

Ende December des Jahrs 1253 traf Rubruquis am Hoflager des Chans Mangu ein. Gleich in der erſten Audienz die er hatte, trug er ſeine Bitte vor um Erlaubniß im Tartarenlande zu bleiben „ad faciendum servitium Dei pro vobis (den Chan) et uxoribus et liberis vestris;“ zum mindeſten möge ihm der Chan geſtatten zu bleiben bis die gegenwärtige Kälte vorüber ſei. Er bekam die Erlaubniß mit ſeinem Genoſſen dem Franziscaner Bartholomäus von Cremona zwei Monate am Hofe des Chans zu bleiben; in dieſer Zeit werde die größte Kälte vorübergehen. Und ſo blieb denn Rubruquis in der Umgebung des Chans, zuerſt in ſeinem Lager, das 10 Tagereiſen von Karakorum aufgeſchlagen war, ſpäter in dieſer Hauptſtadt ſelber[71]). Der Chan liebte es durch Prieſter aller Culte ſich dienen zu laſſen. An feſtlichen Tagen, wenn der Chan ſpeiſte, kamen zuerſt die chriſtlichen Prieſter mit Kreuz, Evangelium, Weihgefäßen u. ſ. w., beteten für ihn und ſprachen ihren Segen über ſeinen Becher; dann traten dieſe ab; es erſchienen die ſaraceniſchen Prieſter und thaten desgleichen; endlich kamen die heidniſchen Prieſter und verrichteten die gleichen Ceremonien[72]). Alle dieſe Prieſter bekamen ihren Unterhalt vom Chan und folgten ſeinem Hof, „wie die Mücken dem Honig“[73]). Mangu legte Werth auf das Gebet und den Segen aller dieſer Prieſter, als wären es Zaubermittel, welche Unglück abwenden und Glück zuwenden könnten. So ſchickte er einmal mitten in der Nacht, als große Kälte eingetreten war, zu Rubruquis und zu dem armeniſchen Mönch, mit welchem Derſelbe zuſammenwohnte, und ließ ſie bitten zu Gott zu beten, daß er dieſe Kälte und dieſen Wind

[70]) Rubr. S. 277. 295.
[71]) Rubr. S. 298 f. 307 f. 337.
[72]) Rubr. S. 343 f.
[73]) Ausdruck des Rubruquis S. 344.

mäßige, indem ſonſt alles Vieh draufginge [74]). Aber Mangu unterwarf ſich auch gewiſſen äuſſern religiöſen Uebungen, welche ihm die Prieſter fremder Culte empfahlen. So beobachtete er in der Woche vor Septuageſimä auf Anweiſung des armeniſchen Mönchs das Faſten, wohnte mit ſeiner Familie zuweilen dem neſtorianiſchen Gottesdienſte bei, und von einzelnen Gliedern ſeiner Familie wird erwähnt, daß ſie dem Zeichen des Kreuzes ihre Verehrung bewieſen [75]). Aber wir erfahren auch durch den perſiſchen Geſchichtſchreiber Alai-eddin Dſchuweini, daß Mangu das muhammedaniſche Bairamfeſt im Jahr 1252 durch einen Gnadenact bezeichnete und an demſelben Geſchenke an die Muſelmänner vertheilte [76]). Daher kam es dann ganz natürlich, daß jede der Religionsgemeinſchaften die in der Umgebung des Chans waren ſich ſchmeichelte er ſei im Stillen ihres Glaubens. Der Muhammedaner Alai-eddin berichtet, Mangu habe den Muhammedanismus begünſtigt; die Armenier Haython und Stephanus Orpelian fanden das Chriſtenthum von ihm bevorzugt [77]); und den Rubruquis wollten gewiſſe Neſtorianer glauben machen, daß der Chan getauft ſei [78]). Seine Grundanſicht in religiöſen Dingen ſprach Mangu in der letzten Audienz die Rubruquis bei ihm hatte gegen Dieſen aus, indem er ſagte: „Nos Moal (Mongolen) credimus, quod non sit nisi unus Deus, per quem vivimus et per quem morimur ..... Sed sicut Deus manui dedit diversos digitos, ita dedit hominibus diversas vias. Vobis dedit Deus scripturas, ... nobis autem dedit divinatores“ [79]). Bezeichnend für dieſe Denkweiſe iſt auch die Anordnung eines Religionsgeſprächs zwiſchen Repräſentanten der verſchiedenen Religionen, an welchem Rubruquis theilnahm. Wie ſchon vor Dſchengiskhan uighuriſche Kamen (Zauberer) und chineſiſche Bonzen Controverſe hielten [80]), ſo ließ Mangu um Pfingſten 1253 die Chriſten, Muhammedaner und Buddhiſten [81]) eine religiöſe Disputation halten und ſchickte dazu als

---

[74]) Rubr. S. 337.

[75]) Rubr. S. 318. 345 — 347. 339. 320 — 322.

[76]) D'Ohsson, histoire des Mongols II p. 300.

[77]) d'Ohsson l. c.; Rubruquis S. 344: Omnes credunt se esse familiares ejus, et omnes prophetant ei prospera.

[78]) Rubr. S. 344. 260.

[79]) Rubr. S. 359. 360.

[80]) J. v. Hammer, Geſchichte der Ilchane d. i. der Mongolen in Perſien I S. 47. und Geſchichte der goldnen Horde im Kiptſchak S. 203 nach Bar Hebräus.

[81]) Unter den Tuini des Rubruquis ſind nämlich Buddhiſten zu ver-

Digitized by Google

Schiedsrichter drei seiner Räthe (scriptores), einen Christen, einen Saracenen und einen Buddhisten. Hier nahm es Rubruquis (immer durch das Organ eines Dollmetschers sprechend) mit einem Buddhisten, der aus China (Cataia) gekommen war, auf und brachte ihn, wie er sagt, zum Verstummen. Darauf wollten es die Nestorianer mit den Muhammedanern aufnehmen; aber Letztere erklärten dies für überflüssig, indem sie Alles für wahr halten was im Evangelium stehe. Rubruquis hatte sich von diesem Religionsgespräche viel Erfolg versprochen; aber obgleich das Christenthum augenscheinlich den Sieg davontrug, so war doch Niemand zugegen der sich unter dem Eindruck dieses Sieges zur Annahme des Evangeliums bereit erklärt hätte [82]), und die Disputation fand ihr wüstes Ende in einem Trinkgelage.

Nur eine fortgehende Einwirkung auf den Chan und seine Familie von Seite der Christen hätte zu einer Bekehrung Derselben führen können. Die Nestorianer hatten alle Gelegenheit zu solcher Einwirkung durch ihre Stellung am Hof als Rathgeber, Prinzenerzieher [83]) u. s. w. Aber Rubruquis macht ihnen den Vorwurf, daß sie weniger auf Ausbreitung des christlichen Glaubens als auf ihren Gewinn bedacht seien, und daß ihre Habsucht, überhaupt ihr schlechter Lebenswandel eher abstoßend wirke [84]). Auch das musste üblen Eindruck machen, daß sie die griechischen Christen, welche als Gefangene am Hof des Chans lebten, von ihrer Kirchengemeinschaft ausschlossen, wofern Dieselben sich nicht von ihnen umtaufen liessen [85]). Rubruquis machte nur einmal einen entfernten Versuch dem Chan Etwas vom christlichen Glauben zu sagen [86]), gab aber bald die Hoffnung auf ihn zu bekehren. Er sagt, nachdem er die letzte Audienz beim Chan erzählt: „Si habuissem potestatem faciendi signa sicut Moyses, forte humiliasset se“ [87]). Es wurde dem Rubruquis immer mehr zur Last, dem Chan mitten unter den Götzenpriestern bei der Tafel aufzuwarten, und es mit ansehen zu müssen, wie man den aus Filz gemachten Idolen im Palast des Chans

---

stehen. Dies geht ganz deutlich hervor aus dem Reisebericht des Königs Haython von Armenien (ed. Klaproth, Nouveau journal asiatique T. XII p. 289); aber auch aus Alai-eddin, welchen d'Ohsson II p. 264 anführt. S. auch die weitern Belegstellen bei Raschid-eddin ed. Quatremère I p. 198 (Note).

[82]) Rubr. S. 352 — 359.

[83]) Rubr. S. 320. 338. 293.

[84]) Rubr. S. 293. 323

[85]) Rubr. S. 339.

[86]) Rubr. S. 352 f.

[87]) Rubr. S. 362.

Pferdemilch vorsetzte [88]). Auch sonst war ihm, da er die Landessprache nicht verstand, fast alle Gelegenheit zum Missioniren abgeschnitten. Er sagt, daß er in Allem sechs Seelen zu Karakorum getauft habe, worunter erst noch drei Kinder eines Deutschen, den er zu Karakorum getroffen, einzurechnen sind [89]). Aus Allem geht hervor, daß es ihm selbst lieb war, nach 5- bis 6monatlichem Aufenthalt den Hof des Chans wieder verlassen zu können, obgleich er dem Chan gegenüber versicherte, daß er gern bliebe oder auch gern wieder zurückkehrte [90]). Der Chan wünschte sein Bleiben nicht, lud ihn auch nicht zur Rückkehr ein [91]). Der Brief welchen er dem Heimkehrenden an König Ludwig und alle andern geistlichen und weltlichen Herren wie auch das große Volk der Franken mitgab, enthält Nichts was sich auf Religion bezöge [92]). — Rubruquis machte den Heimweg wieder durch das Chanat Batu's (Kiptschak) und war im Sommer 1255 zurück in Palästina [93]). Er rieth, wenn man die Mission unter den Tartaren fortsetzen wolle, nicht wieder einzelne schlichte Mönche zu schicken, die keinen weitern Auftrag hätten als zu predigen (Solche würden nicht beachtet); blos Das könnte Erfolg haben, wenn ein Bischof als päpstlicher Gesandter käme, der mit einigem Pomp auftreten könnte; Derselbe sollte aber auch einen guten Dollmetscher, ja mehrere mitbringen [94]).

Kurz nachdem Rubruquis den Hof Mangu's verlassen hatte, kam daselbst König Haython I. von Armenien an (September 1254) [95]). Dürften wir dem Mönch Haython [96]) glauben, so hätte Mangu diesem König versprochen, daß er sich taufen lassen wolle und auch seine Unterthanen dazu vermögen werde, wiewol er keinen mit Gewalt zwingen würde. In dem Reisebericht, welcher nach den mündlichen Mittheilungen König Haythons verfasst ist, steht aber davon Nichts zu lesen, vielmehr blos, daß der König vom Chan einen Freiheitsbrief für die Kirchen seines Königreichs erhalten habe [97]). Dies ist gewiß allein richtig; und

---

[88]) Rubr. S. 338. 347.

[89]) Rubr. S. 374. 368.

[90]) Rubr. S. 350. 364.

[91]) Rubr. S. 354. 364 f.

[92]) Rubr. S. 369 — 374.

[93]) Rubr. S. 375 — 377. 389. 393.

[94]) Rubr. S. 395 f. vgl. auch S. 390.

[95]) Die Reisebeschreibung Desselben ed. Klaproth, nouveau journal asiatique T. XII p. 279.

[96]) Historia orientalis Cap. 23.

[97]) s. obige Reisebeschreibung l. c.

Digitized by

wenn der Mönch weiter angiebt, daß Mangu die heilige Taufe durch einen Bischof, der zugleich Kanzler des Königs von Armenien gewesen, wirklich empfangen habe, deßgleichen sein ganzes Haus und viele Andere beiderlei Geschlechts, darunter einige Große des Reichs, so genügt das Stillschweigen des authentischen Reiseberichts wie auch aller andern Quellen über ein so wichtiges Begebniß, um dasselbe in das Gebiet der Fabeln zu verweisen. Hätte aber auch Mangu sich wirklich taufen lassen, so würde sich daraus noch nicht Allzuviel schliessen lassen. Denn wir wissen aus Rubruquis, wie er ohne Unterschied die Ceremonien der verschiedenen an seinem Hof vertretenen Culte mitmachte, ohne deßhalb auch zu ihren Dogmen sich zu bekennen. So konnte er sich auch der Taufe als einer Religionsceremonie unterziehen, ohne deßhalb den christlichen Glauben anzunehmen [98]).

Die bisherigen Versuche der römischen Kirche, die Tartarenchane und durch sie ihre Völker zu bekehren, waren gescheitert. Aber die Päpste wurden deßhalb nicht müde, und es ist merkwürdig, wie gerade während der tiefsten Decadence des päpstlichen Stuhls im babylonischen Exil das Missionswerk in Asien sogar den höchsten Aufschwung nahm und die größten Erfolge erzielte [99]). Ehe wir jedoch dieses Missionswerk weiter verfolgen, müssen wir den Schauplatz desselben näher ansehen und geographisch zerlegen. Die Tartaren haben bekanntlich von China bis zur Krim ihre Herrschaft ausgedehnt. Es bildeten sich allmälig einzelne Chanate, über welche alle der Großchan die Oberhoheit hatte. Der Großchan residirte seit Kubilai, dem Sohn und Nachfolger Mangu's († 1259), in Peking; der Mittelpunct seiner Herrschaft war China. Diesem östlichen Chanate, das der Großchan unmittelbar beherrschte, lagen zunächst die Stammgebiete der Dynastien Ogotai und Dschagatai [100]); das Stammgebiet der ersten Dynastie lag um den Fluß Imil her, welcher vom Tarbagatai-Gebirge entspringend sich in den See Alakul ergiesst [101]); das der zweiten um den Ili her, welcher dem

---

[98]) D'Ohsson, histoire des Mongols II p. 313 macht diese gewiß richtige Bemerkung.

[99]) Darauf macht aufmerksam der Aufsatz von F. K. (Kunstmann in München): „die Verdienste der Päpste zu Avignon um die Bekehrung des Morgenlands". Historisch-politische Blätter, December 1855 (XXXVI, 10).

[100]) So genannt nach ihren Stammvätern, zweien Söhnen Dschengischans.

[101]) Ritter, Asien I p. 415. 416. Wassaf bei Hammer, goldne Horde p. 90. Ilchane, I. 3te Beil. S. 419.

Digitized by Google

Thian-Schan-Gebirge entquellend in den Balkhasch-See fliesst[102]). Beide Dynastien dehnten von diesen Stammgebieten aus ihre Herrschaft weiterhin aus; doch lassen sich deren Grenzen um so weniger sicher bestimmen, als sie in beständigen Kriegen mit einander lagen. Sicher ist, daß die Länder der Dynastie Dschagatai bis zum Gihon sich erstreckten[103]). Westlich vom Gihon begann das Chanat der Dynastie Dschudschi's, welches mit dem Gesammtnamen Kiptschak hieß und das südöstliche Rußland zum Mittelpunct, die Stadt Sarai an der Wolga (s. oben) zur Hauptstadt hatte[104]). Endlich gründete sich Mangu's Bruder, Hulagu, durch den Umsturz des Chalifats in Bagdad (1258) ein großes Chanat in Persien, dessen Residenzstadt zuerst Tauris, dann Sultanieh war[105]).

Wir werden nun zuerst die Missionen in China, hierauf die in den ogotaischen und dschagataischen Ländern, dann die im Kiptschak, endlich die in Persien verfolgen.

I. Die Mission in China.

Der eigentliche Gründer dieses Tartarenreichs in China war Kubilai, ein ebenso kriegsgewaltiger wie staatskluger Fürst, Bruder Mangu's und Hulagu's. Nach dem Tod des Erstern wurde er Großchan im Jahr 1260 und regierte bis 1294[106]); seine gewöhnliche Residenz war Peking.

Es war ungefähr im Jahr 1265[107]), als eine Handelsreise, welche sie ursprünglich blos bis in die Gegenden des schwarzen Meers ausdehnen gewollt, zwei edle Venetianer die Brüder Poli, Niccolò Polo und Maffio Polo, halb wider ihren Willen bis nach China führte. Wißbegierig und abendländischer Bildung leicht zugänglich, wie Kubilai war, fragte er die Brüder aus nach den Verhältnissen im Abendland; vor Allem aber und ganz besonders fragte er sie „nach dem Papst, den Angelegenheiten der Kirche, der Gottesverehrung und den heiligen Lehren

---

[102]) Ritter ibid. p. 398 f. d'Ohsson II p. 2. 100. 107. Wassaf l. c.

[103]) Hammer, Ilchane I S. 41. 419.

[104]) Ueber die Ausdehnung des Kiptschak s. Quatremère zu Raschideddin I p. 66 ff. Hammer, goldne Horde S. 2 ff.

[105]) Hammer, Ilchane I p. 171. II, 185 f. d'Ohsson IV. 486 ff.

[106]) Er starb im Februar dieses Jahres. S. d'Ohsson II p. 475.

[107]) Ich folge hier der Chronologie des Herausgebers des Milione von Marco Polo, Baldelli Boni; s. in dieser Ausgabe Vita di Marco Polo pag. XXVI.

Digitized by Google

der Christen“[108]). Die Poli gaben ihm darüber alle gewünschte Auskunft. Der Großchan erklärte sich damit sehr zufrieden und proponirte ihnen, gemeinschaftlich mit einem seiner Offiziere, Khogatal, eine Mission an den heiligen Stuhl zu übernehmen; es sei nämlich seine Absicht den Papst zu bitten, daß er ihm hundert gelehrte Männer schicke, die durchaus vertraut seien mit den Grundsätzen der christlichen Religion als auch mit den sieben Wissenschaften, und befähigt den Gelehrten seines Reichs mit klugen und rechten Beweisgründen darzuthun, daß der Glaube zu dem sich die Christen bekennten höher stehe und auf größerer Wahrheit beruhe als irgend ein anderer, daß die Götter der Tartaren und die Götzenbilder, die in ihren Häusern verehrt würden, nichts Anderes seien als böse Geister, und daß sie mit allen Völkern des Chans im Irrthum seien Dieselben als Gottheiten zu verehren. Weiter sagte er ihnen, welches Vergnügen er empfinden würde, wenn sie bei ihrer Rückkehr Etwas von dem heiligen Oel mitbringen wollten aus der Lampe, welche ewig brennt über dem Grab unsers Herrn Jesu Christi, für den er hohe Verehrung hege und den er als den wahren Gott erkenne[109]). Die Poli erklärten sich dazu bereit. Der Großchan gab ihnen Briefe an den Papst mit, welche in tartarischer Sprache abgefasst waren. Nachdem sie 20 Tagereisen gemacht, mussten sie ihren tartarischen Begleiter krank zurücklassen und reisten ohne ihn weiter. Erst im April 1269 nach 3jähriger Reise erreichten sie Acre und theilten ihre Aufträge vom Großchan dem dortigen päpstlichen Legaten Tedaldus dei Visconti von Vicenza mit, welcher auch sonst für die Mission sich lebhaft interessirte[110]). Den päpstlichen Stuhl trafen sie erledigt, da Papst Clemens 4. den 23. Nov. 1268 gestorben war. Sie beschlossen die Wiederbesetzung desselben abzuwarten; da aber diese sich über zwei Jahre verzögerte, fürchteten sie die Ungnade des Großchan, wenn sie noch länger ausblieben, und hatten schon die Rückreise nach China angetreten, als im Jahr 1271 noch ein neuer Papst gewählt worden war und zwar eben in der Person des Legaten Tedaldus, welcher sofort den Namen

[108]) Marco Polo in der Uebersetzung von Bürk S. 39.

[109]) Lauter Worte Marco Polo's am angef. Orr. Ein Manuscript des Marco Polo, welches mehrere Zusätze enthält, (Zurla di Marco Polo I p. 52.) bemerkt, er habe dieses heilige Oel für seine Mutter gewünscht, welche eine Christin gewesen; nun war zwar seine Mutter eine Christin, es war die schon oben besprochene Siurkukteni, Tuli's Frau; aber die war schon im Jahr 1252 gestorben (Quatremère zu Raschideddin I p. 90).

[110]) S. die Dedication der gleich zu nennenden Schrift des Wilhelm von Tripolis an ihn.

Digitized by Google

Gregor 10. annahm. Eine ſeiner erſten Handlungen war die Zurückberufung der noch unterwegs in Armenien verweilenden Poli nach Acre. Er fertigte ſchleunigſt Briefe für ſie an den Großchan aus und gab ihnen zwei Mönche vom Predigerorden mit, die ſich zufällig zur Stelle befanden, Männer von Kenntniß und Gelehrſamkeit ſowol als tieferfahrnen Theologen. Der Eine hieß Fra Niccolo da Vicenza, der Andere Fra Guielmo da Tripoli [111]. Dieſen gab er Vollmacht, Prieſter zu weihen, Biſchöfe zu ernennen und Abſolution zu ertheilen. Auch übergab er ihnen werthvolle Geſchenke, die ſie dem Großchan in ſeinem Namen und mit ſeinem Segen überreichen ſollten. Damit reiſten denn die Poli und die Dominicaner ab. Von Venedig hatten diesmal die Poli den 19jährigen Marco Polo, Sohn des Niccolo mitgenommen, auch hatten ſie ſich mit den vom Großchan gewünſchten heiligen Oel in Jeruſalem verſehen. In Armenien angekommen erfuhren ſie, daß der Sultan Bibars in dieſem Lande eingefallen ſei [112]. Erſchreckt darüber kehrten die zwei Mönche um, die drei Poli aber ſetzten mit den Briefen und Geſchenken des Papſtes den Weg unerſchrocken weiter fort, bis ſie nach 3½jähriger Reiſe die damalige Reſidenz des Kubilai-Chan, Kai-jing-fou (Schangtu) erreichten. Der Chan las die gebrachten Briefe des Papſtes, nahm ſeine Geſchenke entgegen und befahl, daß das heilige Oel mit religiöſer Sorgfalt aufbewahrt werden ſollte [113]. — Faſt zwei Jahrzehnte blieben die Poli in China, genoſſen großes Anſehen bei Kubilai; und als ſie den Wunſch ins Abendland zurückzukehren nicht mehr länger dämpfen konnten, gab er ihnen nur ungern die Erlaubniß dazu (1292), zugleich aber auch die Vollmacht, in ſeinem Namen mit dem Papſt und den Königen von Frankreich und Spanien zu verhandeln. Sie kamen in Venedig wieder an im Jahr 1295, nachdem ſie ſchon unterwegs den Tod Kubilai's († 1294) erfahren, welcher ihnen alle Ausſicht abſchnitt,

[111]) S. über Beide Quétif et Echard, Scriptores Ordinis Praedicatorum I p. 264. Der Letztere war in Tripolis geboren, gehörte zum Convent der Dominicaner in Acre und hatte mit großem Erfolg der Miſſion unter den Saracenen obgelegen (Zurla di Marco Polo I p. 269), was ihm zu einer Schrift de statu Saracenorum et Machometo pseudoprophota eorum Stoff und Veranlaſſung gab (d'Avezac, notice zu Plan. Carpin. p. 406 f.). Auch ſoll er eine Beſchreibung der Schlacht von Damiette im Jahr 1249 geſchrieben haben (Baldelli-Boni, il Milione II p. 13.).

[112]) Dies geſchah, nach Neumann zu Bürk, Reiſen des Marco Polo p. 607, im Jahr 1274.

[113]) Das Bisherige zum Theil wörtlich nach Marco Polo (S. 39 — 47 der Ueberſetzung Bürks).

Digitized by Google

wieder ins Morgenland zu reisen[114]). — Was sie für Aufträge an den Papst gehabt, und ob sie dieselben, auch nachdem der Auftraggeber gestorben war, bestellt haben, darüber sind wir nicht unterrichtet. Eine Folge ihrer Berichte ist vielleicht die Ausarbeitung der Capitula fidei christianae, composita ab Aegidio de consensu et mandato Bonifacii VIII., transmissa ab ipso Domino papa ad Tartarum Majorem volentem christianam colere fidem, welche Zurla nach Tiraboschi erwähnt[115]).

Marco Polo beklagt es, daß keine christliche Missionare von Rom aus zu Kubilai gekommen seien; er wäre, wenn es tüchtige Prediger gewesen wären, bei seiner großen Vorliebe für das Christenthum gewiß zur Annahme desselben gebracht worden[116]). Marco Polo schliesst Dies besonders aus einer Aeusserung, welche Kubilai gegen die beiden älteren Poli zur Zeit ihres ersten Aufenthalts an seinem Hofe gethan, wie er eben im Begriff war sie als seine Gesandten zum Papst zu schicken, und sie es wagten einige Worte an ihn in Bezug auf das Christenthum zu richten. „Weshalb," sagte er, „soll ich Christ werden? Ihr selbst müsst erkennen, daß die Christen dieser Länder (die Nestorianer) Nichts wissen noch können was wunderbar ist; dagegen ihr seht, daß die Heiden thun können was sie wollen[117]). Wenn ich nun Christ würde, so würden mich die Fürsten meines Hofes und andere Leute die sich nicht zu diesem Glauben neigen fragen, was für Gründe mich bewogen hätten mich taufen zu lassen und das Christenthum anzunehmen? Was für ausserordentliche Kräfte haben ihre Priester gezeigt, was für Wunder haben sie gethan? Dagegen die Heiden erklären, daß, was sie bewirken, vollbracht wird durch ihre eigene Heiligkeit und den Einfluß ihrer Götzen. Darauf kann ich keine Antwort geben und sie werden mich ansehen als Einen über den ein großer Irrthum Macht hat, während die Heiden, die vermöge ihrer tiefen Kunst solche Wunder bewirken, gar leichtlich mich ums Leben bringen können. Aber kehrt zu eurem Papst zurück und bittet ihn in meinem Namen, daß er hundert Männer herschicke, die wohlerfahren in euren Satzungen sind, damit sie den Heiden entgegengestellt werden können und ihre Macht zeigen sie zurückzuweisen und darthun, daß sie selbst mit ähnlicher Wunderkraft begabt sind, die sie aber nicht ausüben wollen, weil sie des Teufels Werk sind, und die Heiden in ihrer

---

[114]) Marco Polo, ebendaselbst S. 52 — 56.

[115]) Marco Polo S. 63. Bonifacius Papst v. 1294 bis 1303.

[116]) Marco Polo bei Bürk S. 270.

[117]) Er meint damit die Zauberkünste der heidnischen Priester.

Digitized by Google

Gegenwart zwingen von solchen Künsten abzulassen. Wenn ich Deß Zeuge sein kann, so werde ich die Heiden und ihre Religion mit einem Interdict belegen und mich selbst taufen lassen. Meinem Beispiel werden dann alle Fürsten meines Reichs folgen und die Taufe annehmen, und Dies werden dann nach ihrem Beispiel auch alle meine Unterthanen thun, sodaß die Christen dieser Länder die noch an Zahl übertreffen werden die in eurem eignen Lande wohnen"[118]). So verheißlich diese letzten Worte klingen, so wäre doch die Bekehrung des Kubilai, auch wenn jene 100 Männer gekommen wären, nicht zu Stande gekommen, weil sie nicht jene Zauberkräfte mitgebracht hätten, welche nun einmal Kubilai als Merkmal einer wahren Religion forderte und bei den Abendländern wahrscheinlich um so mehr suchte, je mehr Achtung er vor ihrer Bildung hatte; diese Missionare wären wol von Kubilai mit derselben Erfahrung weggegangen, welche Rubruquis bei Mangu gemacht, daß der Chan vielleicht sich bekehrt hätte, wenn sie im Stande gewesen wären Wunder zu thun wie Moses (s. oben).

In demselben Zusammenhange erzählt Marco Polo Folgendes: Kubilai wusste, daß Ostern eines der Hauptfeste der Christen war. Einmal befahl er an Ostern allen (?) Christen, vor ihm zu erscheinen und ihre heilige Schrift mit sich zu bringen, welche die 4 Evangelien enthielt. Nachdem er das Buch in feierlicher Weise hatte beräuchern lassen, küsste er es ehrfürchtig, und Das mussten auf seinen Befehl auch alle Großen thun die zugegen waren. Und Dies hatte er allezeit im Brauch bei jeder der großen Festlichkeiten der Christen zu Ostern und Weihnachten, und Dasselbe beobachtete er bei den Festen der Saracenen, Juden und Heiden. Als er über den Grund dieses Verfahrens gefragt wurde, sagte er: „Es giebt 4 Propheten, welche von den 4 verschiedenen Geschlechtern der Welt verehrt und angebetet werden. Die Christen betrachten Jesum Christum als ihren Gott, die Saracenen Muhammed, die Juden Moses, und den Heiden ist Sogomombar-Khan (d. h. Shakyamuni = Buddha) der höchste ihrer Götter. Ich achte und verehre alle Vier und bitte Den welcher in Wahrheit der höchste unter ihnen ist, daß er mir helfen wolle"[119]). Aber aus der Weise wie er sich dabei zeigte, konnte man wol abmerken, daß er den Glauben der Christen für den treuesten und besten hielt; denn von seinen Bekennern, sagte er, würde Nichts ver-

[118]) Marco Polo S. 268. 269.

[119]) Vgl. dazu die ganz ähnliche Anschauung, welche Mangu gegen Rubruquis ausspricht, indem er die verschiedenen Religionen mit den Fingern Einer Hand vergleicht (s. oben).

Digitized by Google

langt das nicht heilig und gut sei. In keiner Weise aber wollte er ihnen erlauben, daß sie ihren Processionen das Kreuz vortragen liessen, weil die hochverehrte Person Jesu Christi daran gekreuzigt und zum Tode gebracht worden wäre. So weit Marco Polo [120]).

Wir sehen daraus, daß auch der kluge Marco Polo sich durch die den tartarischen Chanen eigene Politik täuschen ließ, welche darauf ausging, die Anhänger jeder Religion glauben zu machen als wären sie (die Chane) ihrem Glauben mehr zugethan als dem der andern Religionsgenossen, damit Alle ihrer Regierung gleich ergeben wären [121]). Kubilai machte die Ceremonien der verschiedenen Religionen mit, im Herzen war er indifferent. Aeusserlich begünstigte er ganz besonders die Buddhisten, deren Lama's bei ihm den größten Einfluß genossen. Er ließ buddhistische Tempel bauen, die Religionsbücher der Buddhisten in Goldlettern schreiben, schickte den letzten chinesischen Kaiser aus der Dynastie der Song, welchen er entthronte, in ein Kloster nach Tibet, um dort den buddhistischen Glauben sich anzueignen, und was dergleichen mehr ist [122]). Es scheint mir jedoch als ob alle diese Facta noch nicht genug Grund zu der Annahme geben, welche d'Ohsson mit den Worten aufstellt: „Coubilai fut le premier des successeurs de Tchinguiz-Khan, qui s'écarta de son précepte d'indifférence religieuse, il avait embrassé la religion de Bouddha" [123]).

Auch über Kubilai wurde in Europa die Mähre verbreitet, daß er getauft sei. Im Jahr 1276, als Johann 21. auf dem päpstlichen Stuhl saß, kamen nach Rom die georgischen Christen Johannes und Jakob Vassalli als Gesandte des persischen Chans Abaka, um einen Kreuzzug des Abendlands zu provociren. Sie glaubten ihren Anträgen bessern Eingang zu verschaffen, wenn sie behaupteten, Argun verlange nach der Taufe und nach christlichen Missionaren [124]). In Beziehung auf den Großchan waren sie noch kühner und behaupteten, daß er längst getauft

[120]) S. 264 — 268.

[121]) „Am Geburtstag des Chans Kubilai bitten alle Christen, Heiden und Saracenen, genug alle Arten Völker ihren Gott und ihre Götzen, daß sie den Kaiser segnen mögen." Marco Polo S. 306.

[122]) Quatremère hat die hierher gehörigen Stellen aus den chinesischen Quellen zusammengestellt (Note zu Raschid-eddin I S. 189 — 191).

[123]) Histoire des Mongols II p. 367, auch p. 487. Doch muß hier die eigene Ansicht der chinesischen Berichte Alles entscheiden. Das Errichten buddhistischer Tempel entscheidet Nichts; denn der Prinz Sertak ließ auf dem westlichen Ufer der Wolga eine große christliche Kirche bauen (Rubruquis S. 379) und war doch kein Christ (s. oben).

[124]) Abel Rémusat, Mémoires l. c. T. VII p. 345 ff. u. unten.

Digitized by Google

ſei [125]). Auch von Kubilai's Seite drückten ſie den Wunſch aus, daß der Papſt Miſſionare ſenden möge, um ſeine Kinder und ſeine Unterthanen zu taufen [126]). Sie hatten dazu ohne Zweifel keinen Auftrag; doch war Letzteres immerhin nicht geradezu erfunden, da Kubilai auch gegen die Poli einen ähnlichen Wunſch ausgeſprochen hatte. Jedenfalls gingen auf dieſe Anregung hin 1278 die Minoriten Gerhard von Prato, Antonius von Parma, Johannes von Santa Agatha, Andreas von Florenz, Matthäus von Arezzo mit Empfehlungsſchreiben an den Chan von Perſien und an den Großchan Kubilai und mit ausgedehnten Vollmachten in Bezug auf kirchliche Verrichtungen und Anordnungen ab [127]). Den Kubilai bat der Papſt, die Miſſionare gnädig und huldreich zu unterſtützen und ſie predigen und taufen zu laſſen, auch überhaupt die Chriſten in ſeinem Reiche mit mächtiger Hand zu ſchützen [128]). Wir haben aber keine Spur davon, daß Dieſelben nach China gekommen ſeien. Johannes von Monte-Corvino, der ihnen folgte und wirklich nach China kam, traf dort, nach Allem was er erzählt, weder einen römiſch-katholiſchen Miſſionar noch eine römiſch-katholiſche Kirchengründung [129]).

Johannes von Monte-Corvino, ein Franziscaner aus dem Königreich Neapel, iſt als der erſte Gründer der römiſch-katholiſchen Miſſionsſtationen in China zu betrachten. Er war geboren im Jahr 1246 oder 1247 [130]) und als Miſſionar im Orient, namentlich in Perſien, längſt ſchon in erfolgreicher Thätigkeit [131]), als eine neue Geſandtſchaft des damaligen perſiſchen Chans Argun [132]), — welche um 1286 nach Rom kam und von Kubilai

---

[125]) Mosheim, historia Tartarorum ecclesiastica Append. p. 73. 78 (oben).

[126]) Mosheim ibid.

[127]) Mosheim ibid. p. 72 — 83. S. unten.

[128]) Mosheim ibid. nr. 22 p. 76 — 80.

[129]) ſiehe ſeine beiden gleich anzuführenden Briefe.

[130]) denn in ſeinem erſten Brief d. d. 8. Jan. 1305 nennt er ſich 58jährig. Mosh. Append. p. 117. Daß er in ſeiner Jugend miles, judex et doctor Friderici imperatoris (d. h. Friedrichs II. von Hohenſtaufen) geweſen ſei, wie Joh. v. Marignola (bei Dobner II p. 85) wiſſen will, iſt eine chronologiſche Unmöglichkeit.

[131]) Abel Rémusat, Jean de Montecorvino, in den nouveaux mélanges asiatiques T. II p. 193 ff. und dazu Mosheim Append. nr. 31 p. 92.

[132]) beſtehend aus dem neſtorianiſchen Biſchof Barſauma u. Andern; ſ. unten.

rühmte, wie sehr er der römischen Kirche und der abendländischen Christenheit geneigt sei, auch im Auftrag Argun's dringend bat, der Papst möchte römisch-katholische Missionare an den Hof des Großchans schicken [133]), — Veranlassung zur Sendung des Johannes von Monte-Corvino nach China wurde. Johannes ward von Papst Nicolaus 4. mit Empfehlungsschreiben an den Chan von Persien, an den Großchan Kubilai und an den Fürsten Caidu aus der Dynastie Ogotai ausgestattet, welche sämmtlich vom Juli 1289 datirt sind [134]), begab sich zuerst an den Hof des Chans Argun d. h. nach Tauris, reiste von da weiter im Jahr 1291 zunächst nach Indien, hielt sich dort 13 Monate predigend und taufend auf, verlor aber daselbst seinen einzigen geistlichen Begleiter den Dominicaner Nicolas von Pistoja durch den Tod, sodaß er für die fernere Reise auf die alleinige Begleitung des Kaufmanns Petrus von Lucalongo beschränkt war. Erwägt man die 13 Monate Aufenthalt in Indien und die lange Zeit welche damals zur Reise von Indien nach China erforderlich war, so wird man nicht annehmen dürfen, daß Johannes den Großchan Kubilai noch bei Leben getroffen habe, als er in Peking eintraf. Seine Briefe erwähnen auch keines Wechsels der Regierung, welcher in die Zeit seines Aufenthalts in China gefallen wäre. Es scheint daß schon der Nachfolger Kubilai's, Temur, regierte, als Johannes von Monte Corvino an den Hof des Großchans kam. Er herrschte von 1294 — 1307; die buddhistischen Lama's waren unter ihm allmächtig [135]); und Johannes von Monte Corvino klagt, daß er schon zu sehr eingefleischter Heide (inveteratus idololatriâ) sei, als daß die päpstlichen Ermahnungen zur Annahme des christlich-katholischen Glaubens, welche Johannes an ihn gelangen ließ, Etwas gefruchtet hätten [136]). Uebrigens hatte die Toleranzpolitik seiner Vorfahren soviel Einfluß auf ihn, daß er die Christen nicht nur nicht drückte, sondern sogar durch viele Erweisungen seiner Gunst auszeichnete. Er bereitete dem Missionswerk des Johannes von Monte Corvino keine Hindernisse; wol aber die Nestorianer, welche nicht dulden wollten, daß eine von der ihrigen abweichende christliche Lehre gepredigt werde oder daß ein Christ von anderm Ritus auch nur eine kleine Kapelle habe. Fünf Jahre hindurch hatte Johannes Verfolgungen von ihnen auszustehen und sich ge-

[133]) Mosheim Append. nr. 32 p. 95

[134]) Mosheim Append. nr. 31 — 33. p. 92 — 97.

[135]) S. die Nachweise bei Quatremère, Noten zu Raschid-eddin I S 191 f.

[136]) bei Mosh. Append. p. 114.

Digitized by Google

gen ihre Verdächtigungen, als sei er Spion und Betrüger, zum Theil vor Gericht zu verantworten, bis endlich durch das Geständniß eines seiner Feinde seine Unschuld an den Tag kam. Der Großchan, welcher auch sonst als gerechtigkeitsliebend geschildert wird [137]), strafte seine Verläumder nebst Weib und Kindern mit Verbannung; den Johannes von Monte Corvino aber zog er mit Auszeichnung in seine nähere Umgebung [138]). Bereits im Jahr 1299 hatte Johannes eine Kirche mit Thurm und drei Glocken in der Residenz Peking (Chan-baligh = Stadt des Chan, corrumpirt Cambalech, Cambalum) fertig, geschmückt mit Gemälden aus der Geschichte des alten und neuen Testaments, deren Gegenstand in lateinischer, uigurischer und persischer Schrift darunter geschrieben war [139]). Im Sommer 1303 begann er 2½ Meilen von dieser Kirche (beide aber innerhalb der Stadt) gerade gegenüber dem Palast des Chans auf einem von dem Kaufmann Peter von Lucalongo gekauften und zu diesem Zweck geschenkten Platz eine neue Anlage, welche Kloster, Kirche, Werkstätten und Wohnungen umfasste und für 200 Personen Raum bot. Ein rothes Kreuz, das hoch oben prangte, bezeichnete die Stätte als eine christliche, und Chorgesänge, die der Großchan in seinem Zimmer hören konnte und mit Vergnügen hörte, schallten von Zeit zu Zeit daraus hervor. Sie wurden von Knaben ausgeführt, welche Johannes gekauft, getauft, in lateinischer und griechischer Sprache unterrichtet und im Meßdienst und Kirchengesang geübt hatte. Es waren ungefähr 150; sie vertheilten sich in beide Kirchen. Johannes selbst musste eine Zeitlang alle priesterliche Geschäfte allein versehen, bis er

---

[137]) d'Ohsson II p. 523.

[138]) Ego sum apud eum jam ante duos annos Mosh. l. c. p. 114. Non potui recedere ab Imperatore Cham ibid. p. 116. Habeo in curia sua locum et viam ordinariam intrandi et sedendi sicut legatus Domini papae, et honorat me super omnes alios praelatos quocumque nomine censeantur. Ibid. p. 119.

[139]) Die uigurische Schrift bezeichnet Johannes von Montecorvino an diesem Orte (p. 118) mit dem Wort: litterae tarsicae. Denn Uiguristan wurde auch mit dem Namen Tarsu bezeichnet (Abel Rémusat, Jean de Monte Corvino l. c. p. 198 u. J. v. Hammer, Geschichte der osmanischen Dichtkunst III S. 200.). Die Uiguren waren ein wenigstens der Sprache nach türkischer Stamm, welcher im Nordosten und Osten der Wüste Gobi seine Sitze hatte; von ihm als von einem gebildetern Stamme borgten die Mongolen ihre Schrift (Klaproth, über Sprache und Schrift der Uiguren in der Reise im Kaukasus II p. 538 ff.); in ihr waren schon die Gesetze Dschengischans geschrieben (d'Ohsson I p. 415. S. auch Hammer, goldne Horde p. 23. 69.).

Digitized by Google

1304 einen Gehülfen Arnold aus der cöllner Provinz erhielt. Es war ein großer Vortheil, daß Johannes die Landessprache verstand. So predigte er denn mongolisch, übersetzte auch in diese Sprache das ganze neue Testament und die Psalmen. Die Zahl Derer die er getäuft habe, schlägt er im ersten Brief auf 6000, im zweiten auf über 5000 an; und vielleicht hätte er über 30,000 getauft, sagt er, wenn nicht die Nestorianer ihm Schwierigkeiten bereitet hätten. Er hält es sogar für möglich, daß der Chan selber getauft worden wäre, wenn nur er (Johannes) zwei oder drei Mitarbeiter im Missionswerk gehabt hätte.

Einen großen Erfolg erreichte Johannes im ersten Jahre seines Aufenthalts in den Tartarenländern, indem er einen König aus dem Stamm des Priesters Johannes d. h. einen keraitischen Fürsten (Vasallen des Großchan), Namens Georg, welcher bisher, wie seine Vorfahren, zum nestorianischen Christenthum sich bekannt hatte, zum katholischen Glauben bekehrte. Schon Marco Polo spricht von diesem König Georg und nennt ihn den vierten Nachfolger des Priesters Johann, von dessen Familie er als das Haupt betrachtet werde; er sei Christ, die Regierung des Landes in den Händen von Christen, aber das Reich nicht durchaus von Christen, sondern auch von Heiden und Muhammedanern, die übrigens gegen die Christen in der Minderheit seien, bewohnt [140]). Dieser König trat nun also zur römischen Kirche über, erhielt zu gleicher Zeit von Johannes von Monte Corvino die niedern Weihen und ministrirte ihm im königlichen Gewand, als er die Messe celebrirte [141]). Obgleich

---

[140]) Uebers. von Bürk p. 237. 238.

[141]) Dies ist überaus wichtig für die Geschichte des Priesters Johannes. Man erklärt es gewöhnlich als ein sagenhaftes Element in der Tradition vom Priester Johannes, daß dem Königsgeschlecht, das dieser Collectivname bezeichnet, ein priesterlicher Charakter zugeschrieben wird. Gieseler erklärt Dieß aus dem Misverstand des Wortes Chan in dem Titel Owangchan, den die keraitischen Fürsten führten; man habe das Wort Chan mit dem chaldäischen כָּהֲנָא Priester identificirt und so diese weltlichen Fürsten zu Priestern gestempelt. Aber wie wäre denn unser Fürst Georg dazu gekommen, die niedere Weihe von Johannes von Monte Corvino zu verlangen, und Dieser dazu, sie ihm zu ertheilen, wenn nicht eine priesterliche Weihe irgend einer Art diesem Königsgeschlechte vielleicht schon seit seiner Bekehrung durch nestorianische Glaubensboten herkömmlich zugekommen wäre — eine Annahme, die um so weniger Anstoß finden dürfte, als die Nestorianer von ihren Priestern keineswegs das Gelübde der Ehelosigkeit verlangten. Bestätigt wird diese Ansicht, welche schon von Zurla (di Marco Polo I p. 390) und Baldelli Boni (il Milione II p. 435) ausgesprochen worden ist, durch die Angabe des Marco Polo, welcher von unserm König

dieser Schritt des Königs von einem Theil seiner Umgebung als Apostasie bezeichnet wurde, folgte ihm doch ein großer Theil seines Volkes nach. Georg errichtete eine prächtige Kirche, welche er die römische hieß, und in welcher Johannes nach römischem Ritus, übrigens sonst in der Landessprache die Messe celebrirte. Es war auch schon ausgemacht, daß Johannes das ganze lateinische Meßbuch übersetzen sollte, damit durch das ganze Reich hin nach diesem gesungen würde. Da starb König Georg 1299 unter Hinterlassung eines noch ganz kleinen Sohnes, welcher zu Ehren des Missionars den Namen Johannes erhalten hatte. Die Brüder des Königs machten nun den Nestorianismus wieder durchaus im Lande herrschend; und Johannes von Monte Corvino, der in Peking angesessen war, konnte weder diese Stadt verlassen noch einen Andern dorthin senden, weil er allein war, musste also den Abfall ruhig mit ansehen und sich mit der Hoffnung trösten, daß der junge Johannes einst in die Fußtapfen seines Vaters treten, oder daß andere abendländische Missionare welche ihm zur Unterstützung nachgesendet würden, die Union mit der katholischen Kirche wieder herstellen werden [142]).

Zum Lohn für diese aufopfernde und reichgesegnete Wirksamkeit erhob Papst Clemens 5. im Jahr 1307 den Johannes von Monte Corvino zum Erzbischof von Chan-baligh (Peking), mit der Befugniß, Bischöfe, Priester und Kleriker in den Städten und Provinzen des Orients einzusetzen und zu weihen; und zwar sollte, wie der Papst in der abendländischen und lateinischen Kirche als Christi Statthalter allen Bischöfen und Prälaten vorstehe, so Johannes von Monte Corvino als höchster Erzbischof (summus archiepiscopus) allen Bischöfen und Prälaten in jenen Gegenden vorstehen, freilich unter der Bedingung, daß er die Oberhoheit des päpstlichen Stuhls anerkenne und das Pallium von Rom einhole. Alles das sollte auch auf seine Nachfolger übergehen [143]). Zu gleicher Zeit schickte der Papst dem neuen Erzbischof Suffragane zu, welchen er Sitze und Sprengel im Orient anweisen sollte, nachdem sie ihrerseits ihm die erzbischöfliche Weihe gegeben. Nur

---

Georg längst vor jener Weihe Desselben durch Johannes von Montecorvino, also aus einer Zeit wo er noch Nestorianer war, berichtet: „er ist Christ und Priester". (Uebers. v. Bürk p. 237).

[142]) Was bisher von Monte Corvino's Thätigkeit im Orient berichtet wurde, ist genommen aus zwei Briefen Desselben, deren einer im Jahr 1305, der andere im Jahr 1306 geschrieben wurde (Mosheim Append. nr. 44 u. 45, p. 414 — 420).

[143]) Mosheim Append. nr. 48 p. 424.

Digitized by

die kleinere Hälfte dieſer Biſchöfe[144]) kam übrigens nach China im Jahr 1308, nachdem ſie viele Fährlichkeiten zu Land und zur See, Verfolgungen und Beraubungen durchgemacht: ein gewiſſer Gerardus, Andreas von Perugia und Peregrinus. Nach Chan-baligh ſcheinen nur die beiden Letztern gegangen zu ſein, wo ſie denn auch den Johannes von Monte Corvino zum Erzbiſchof weihten und 5 Jahre blieben im Genuß einer Präbende vom Großchan, welche auf den Unterhalt und die Kleidung von 8 Perſonen berechnet war[145]). Gerardus blieb, wie es ſcheint, in der großen Hafen- und Handelsſtadt Zayton zurück. Dort hatte eine reiche Armenierin eine anſehnliche Kirche erbaut; dieſe erhob Johannes von Monte Corvino zur Kathedralkirche und machte Gerardus zum Biſchof an derſelben. So wurde Zayton ein Biſchofsſitz, der unter der Metropole Chan-baligh ſtand und welchen nach einander Gerardus, Peregrinus († 1322) und Andreas von Perugia einnahmen. Die Stadt lag nach Angabe des Letztern am Meer, ſo weit von Chanbaligh entfernt, daß man faſt 3 Wochen[146]) zur Reiſe von einer zur andern brauchte. Sie hieß eigentlich in chineſiſcher Sprache Thſe-thung und wurde von den Arabern und Perſern, die des Handels wegen viel dahin kamen, Zayton oder Zeitun genannt. Es iſt das jetzige Thſiuan-tſcheu-fu[147]), in der Provinz Fu-kian, nahe bei der Inſel Amoy[148]). Als eine bedeutende Handelsſtadt, in welcher ſehr viel Volks zuſammenſtrömte[149]), war ſie zu einer Miſſionsſtation ſehr geeignet. Andreas von Perugia baute in der Nähe der Stadt eine zweite ſtattliche Kirche,

[144]) Zahl und Namen Derſelben werden verſchieden angegeben; die nicht an Ort und Stelle kamen, können uns gleichgültig ſein.

[145]) Man nannte ſolche Penſionen bei den Mongolen mit einem arabiſch-perſiſchen Wort Alafa. Auch Geſandte bekamen ſolche Alafa's ſ. Clavijo, Vida del gran Tamorlan p. 204. Raschid-eddin I p. 371. S. dazu die Note Quatremère's. Unſer Berichterſtatter, Andreas von Perugia, braucht dieſes Wort an der unſerer Erzählung zu Grunde liegenden Stelle Mosheim App. p. 420.

[146]) in der That aber noch viel mehr. S. Kunſtmann hiſt.-polit. Bl. Bd. 38 H. 8. S. 800.

[147]) Auf der Stieler'ſchen Karte Twentſcheu.

[148]) So hat Klaproth die Lage des alten Zayton definitiv feſtgeſtellt in den Renseignements sur les ports de Gampou et de Zaithoum im Journal asiatique T. V (1824) p. 38 ff. (und wiederholt in den Mémoires relatifs à l'Asie T. II p. 208 f.). Vgl. auch Klaproths Noten zu dem Fragment Raſchid-eddins über China. Nouveau journal asiatique T. XI (1833) p. 342.

[149]) Marco Polo S. 496 — 498 und die Note von Bürk dazu. Auch genueſiſche Kaufleute kamen dahin; denn Andreas von Perugia beruft ſich,

Digitized by Google

welche er auch eremitorium nennt, mit Raum für 22 Brüder, zum Theil unter Aufwendung der Pension vom Großchan, die er auch, solange er in Zayton lebte, fortgenoß und die sich jährlich ungefähr auf 100 Goldgulden belief. Er lebte noch im Jahre 1326, als alter und grauer Mann, der einzige Uebergebliebene von den Suffraganen, welche Papst Clemens 5. dem Johannes von Monte Corvino im Jahre 1307 zugeschickt hatte [150]).

Uebrigens hatte Clemens im Jahr 1313 abermals 3 Franziscaner, Thomas, Hieronymus und Peter von Florenz, die zu Bischöfen geweiht waren, nach China abgesandt [151]); und wir erfahren durch die Schrift de l'Estat du grant Caan (p. 68), daß wenigstens der Dritte der Genannten wirklich in der Folge einen Bischofssitz in diesem Lande eingenommen hat; in welcher Stadt? wissen wir leider nicht, vielleicht eben in Zayton als Nachfolger des Andreas von Perugia.

Ob Johannes von Monte Corvino noch weitere Bisthümer in China gegründet und noch weitere Suffragane in China placirt habe, ist uns unbekannt. Der Verfasser der Schrift de l'Estat du grant Caan (p. 68) nennt blos Andreas von Paris (soll heißen Perugia) und Peter von Florenz als Bischöfe zur Zeit des Johannes von Montecorvino. — Mit den Kirchen scheinen in der Regel Klöster verbunden gewesen zu sein, und zwar Franziscanerklöster; denn die Mission in China war ganz in den Händen der Franziscaner, sodaß Johannes von Marignola sagt, man hätte dort einen Sendling aus dem Abendlande nimmermehr als Priester erkannt und anerkannt, wenn er nicht die Abzeichen des Franziscanerordens getragen hätte [152]). Es waren ohne Zweifel mit den Bischöfen welche Clemens 5. nach China gesandt, auch einfache Mönche in ziemlicher Anzahl dorthin gekommen; so werden in der Umgebung des Bischofs Gerhard von Zayton auch andere Brüder erwähnt [153]); Andreas von Perugia schuf in seinem Eremitorium Raum für 22 Brüder [154]), die theilweise mit den Mönchen in der Umgebung Gerhards

---

wie er von der Summe seiner Pension berichtet, auf die Schätzung „mercatorum Januensium". Mosheim Append. p. 122.

[150]) Alles was wir über ihn und das Bisthum Zayton wissen, steht in dem Brief zu lesen, welchen er in dem gedachten Jahr 1326 an den Bruder Guardian des Klosters der Franziscaner in Perugia richtete. Mosh. App. nr. 50 p. 120 ff.

[151]) Wadding Annales Ord. min. VI p. 184. Mosheim Text p. 98 und Append. p 126 — 128.

[152]) bei Dobner Mon. hist. Boëm. II p. 88.

[153]) Mosheim Append. p. 121. — [154]) ibid.

Digitized by Google

identisch sein mögen. Franziscanerklöster werden um 1330 folgende erwähnt: 1) 3 in Chan-baligh [155]), 2) 2 in Zayton [156]), 3) 1 in Jamzu (Jamzi, Janzi, Jamzai, Sai) [157]), 4) 1 in Quinsai (?) [158]).

Die Missionsarbeit dieser Franziscaner, besonders die des Monte Corvino scheint von ziemlichem Erfolge begleitet gewesen zu sein. Wir erfahren namentlich von mehreren hochgestellten Personen am Hofe des Großchans und von einem Großen in der Hafenstadt Quinsai, daß sie von ihnen bekehrt worden seien [159]). Die Heiden kamen zu den Predigten der Franziscaner gern und oft mit vieler Andacht, und die Großchane legten Denselben so wenig in den Weg, daß sie sogar in den heidnischen Tempeln predigen durften [160]). Die Großchane erwiesen den Missionaren überhaupt fortwährend viele Gunst, legten großen Werth auf die Gebete welche Dieselben für die Gesundheit der Großchane gen Himmel schickten, gaben ihnen reichlichen Unterhalt, behandelten sie mit Auszeichnung bei Gastmälern und Festen am Hofe, besonders aber gewährten sie ihnen Schutz gegen die Angriffe der Nestorianer [161]). Ob-

[155]) De l'estat du grant Caan (ed. Jacquet im Nouveau journal asiatique T. VI (1830) p. 59 — 71.) p. 68.

[156]) Oderico ed. Venni p. 66. 86. Die Stadt Racon am Meere, in welcher der Verfasser des Werkchens de l'estat du grant Caan 2 Klöster nennt, ist gewiß Zaitun, da Andreas von Perugia mit diesen Klöstern in Verbindung gebracht wird.

[157]) Während Venni dieses Jamzu oder Jamzai mit dem Jangu identificirt, wo Marco Polo Statthalter war — eine Annahme die mit der geographischen Lage der in Frage stehenden Stadt gar nicht harmonirt, — hat Kunstmann darin mit gutem Grunde Yang-tscheu am nördlichen Ufer des Yang-tse-kiang erkannt.

[158]) Quinsai war eine berühmte Hafenstadt in China, Residenz der alten chinesischen Kaiser aus der Dynastie der Song, das jetzige Hangtscheufu (Provinz Tschekiang). Vgl. über sie Marco Polo bei Bürk S. 460 ff., Raschid-eddin im Nouveau journal asiatique XI (1833) p. 342 und Quatremère, vie de Raschid-eddin LXXXVII — LXXXIX. Wassaf persisch und deutsch von Hammer-Purgstall Bd. I p. 42. Ob aber in Quinsai wirklich ein Kloster der Franziscaner war, scheint zweifelhaft, da blos die kürzere Recension des Oderico bei Ramusio II p. 255 diese Notiz hat und hier eine Verwechslung mit einem buddhistischen Kloster, von welchem die andern Recensionen sprechen, mit untergelaufen sein könnte.

[159]) Oderico ed. Venni p. 84 und 68. Daß übrigens sogar einer der tartarischen Großchane mit seiner Mutter von Johannes von Monte Corvino bekehrt und seine Leiche zuerst im Ordenshaus der Brüder in Peking beigesetzt, dann von ihnen nach Sarai gebracht worden sei (s. Wadding a. a. 1340 nr. 12.), ist eine aller Wahrheit entbehrende Legende.

[160]) De l'estat du grant Caan p. 70. 71.

[161]) Oderico ed. Venni p. 73. De l'estat etc. p. 68 unten. 69. 70. 71.

gleich nämlich die früheren Versuche der Nestorianer, den Johannes von Monte Corvino beim Großchan zu verdächtigen, gänzlich fehlgeschlagen waren und nur dazu beigetragen hatten Denselben in der Gunst bei Hofe zu befestigen, so hörten die Anfeindungen Derselben nicht auf. Offen wagten sie den Franziscanern nicht mehr entgegenzutreten, weil sie wusften, daß der Großchan sie schütze. Nun thaten sie es heimlich und zerstörten oft bei Nacht, was bei Tage an den in der Entstehung begriffenen Franziscanerklöstern gebaut worden war. Der Verfasser der Schrift de l'estat du grant Caan schreibt diesen Haß hauptsächlich dem Umstande zu, daß Johannes von Monte Corvino sie zur Union mit der römischen Kirche lebhaft drängte, ohne welche sie, wie er sagte, nicht selig werden könnten; gegen diese Union haben aber die Nestorianer eine große Antipathie gehabt, und es sei Dieß um so mehr zu beklagen, als eine Vereinigung der Nestorianer mit den Katholiken die Bekehrung des ganzen Landes und des Kaiserhauses unfehlbar (?) zur Folge gehabt hätte [162]).

So standen die Dinge in den letzten Zeiten des Johannes von Monte Corvino. Wir konnten dafür zwei Berichterstatter benützen: 1) den Franziscanermönch Oderico Matthiussi von Pordenone in Friaul [163]), welcher in den zwanziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts drei Jahre lang in Chan-baligh sich aufhielt und überhaupt China missionirend durchwanderte in Begleitung eines Bruders Jacobus de Ibernia [164]) und Anderer seines Ordens [165]); 2) den Erzbischof von Sultanieh, welcher zur Zeit des Todes von Johannes von Monte Corvino in China war und seine Bemerkungen über die dortigen Zustände in der Schrift de l'estat du grant Caan niederlegte [166]).

---

[162]) De l'estat p. 69. 70.

[163]) Eine kurze biographische Skizze über Denselben s. in der Biographie universelle ed. Michaud. T. XXXI. p. 499 f., verfasst von La Renaudière.

[164]) Venni p. 149 nach den Rechnungsbüchern der Commune Udine zum Jahr 1331.

[165]) Die Reisebeschreibung welche er nach Europa zurückgekehrt im Jahr 1330 einem Bruder Wilhelm von Solagna (bei Bassano ?) oder nach anderer Lesart von Sachsen, in die Feder dictirte, liest man noch am besten bei Giuseppe Venni, elogio storico alle gesta del b. Oderico dell' Ordine de' Minori conventuali, con la storia da lui dettata de' suoi viaggi asiatici. Venezia 1761. 4.

[166]) éd. Jacquet l. c. Der Verfasser könnte ebensowol Guilielmus Adee als Johannes de Cora sein, von denen Letzterer dem Ersteren um 1330 auf dem genannten erzbischöflichen Stuhle folgte. Die Bedenken d'Avezac's gegen die Autorschaft des Erstern fallen durch die richtigere

Digitized by Google

Der Gründer der chinesischen Mission Johannes von Monte Corvino starb im Jahr 1328, also im Alter von über 80 Jahren. Der Erzbischof von Sultanieh, welcher seinem Begräbniß anwohnte, sah eine große Menge Christen und Heiden bei diesem Leichenbegängniß und erzählt, wie auch die Heiden vor Trauer ihre Kleider zerrissen haben. Reliquien von ihm bewahrte man mit Ehrfurcht, sein Grab wurde noch lange mit großer Andacht besucht [167]), und der Verstorbene genoß bei den Tartaren wie bei den Alanen die Verehrung eines Heiligen [168]). Der Verfasser der Schrift de l'estat du grant Caan schildert ihn und seine Wirksamkeit kurz so: der Erzbischof Johann hat viel Volks zum christlichen Glauben bekehrt, war ein Mann von sehr ehrbarem Wandel und Gott und den Menschen angenehm, und stand in besonderer Gnade bei dem Kaiser (Großchan) [169]).

Als das Todesjahr des Johannes von Monte Corvino nahmen Wadding [170]) und nach ihm Baldelli Boni [171]) und Venni (Oderico Matthiussi p. 12) das Jahr 1332 an. Allein mit Recht machte dagegen d'Avezac (Notice zu Pl. Carp. p. 417) geltend, daß im Jahr 1338 [172]) ein Brief aus Peking an Papst Benedict 12. gelangte, in welchem die dortige christliche Gemeinde klagt, daß sie ohne geistliches Oberhaupt sei seit dem Tode des Johannes von Monte Corvino, welcher vor 8 Jahren erfolgt sei [173]). Wenn nun aber d'Avezac l. c. mit Rémusat (Nouveaux mélanges asiatiques II p. 198) das Jahr 1330 als Todesjahr annimmt, so vergisst er ganz, daß der ebenbezeichnete Brief an Pfingsten des Jahrs 1338 schon in Avignon war, somit mindestens schon im Jahr 1336 von Peking abgesandt wurde. Aber wir sind in Beziehung auf die Zeit der Absendung dieses Briefs gar nicht auf Vermuthungen angewiesen. Er trägt ein Datum welches nur erst aus der mongolischen

Bestimmung des Todesjahrs Johannes' von Montecorvino, welche ich im Folgenden geben werde. Der Zweite könnte wohl vor seiner Ernennung zum Erzbischof in China gewesen sein. S. Quétif et Echard SS. Ord. Praedicat. T. I p. 538 col. 1. d'Avezac, notice zu Plan. Carp. p. 420 f.

[167]) de l'estat p. 69.

[168]) Joh. de Marignola bei Dobner II p. 88. — [169]) p. 68.

[170]) Annal. Ord. min. T. VII p. 138 nr. 1.

[171]) Storia del Milione p. 38.

[172]) und zwar an Pfingsten nach der altfranzösischen Uebersetzung p. 418 f.

[173]) Dieser Brief lateinisch bei Mosheim hist. Tartar. eccles. Append. p. 467 f. nr. 75 und in altfranzösischer Uebersetzung bei Jacquet, notice sur quelques relations diplomatiques des Mongols de la Chine avec les Papes d'Avignon, im Nouveau journal asiatique T. VII (1831) p. 419 — 421.

Digitized by Google

Zeitrechnung in unſere chriſtliche überzutragen iſt, nämlich: in anno Rati (altfranzöſiſche Ueberſetzung: l'an du rat) mense sexto tertia die lunationis. Die Mongolen bedienten ſich bei der Berechnung ihrer Zeit eines 12jährigen Thiercyclus. Die Jahre folgten in dieſem Cyclus ſo auf einander, daß immer auf ein Maus- oder Ratte jahr ein Rindsjahr, auf dieſes ein Pantherjahr und ſofort Haſe, Drache, Schlange, Pferd, Schaf, Affe, Henne, Hund, Schwein, worauf wieder ein Mausjahr einen neuen Turnus begann [174]). Wirklich war das Jahr 1336, in welches wir die Abfaſſung dieſes Briefs vorhin muthmaßlich ſetzten, nach dieſem Thiercyclus ein Jahr der Ratte (oder Maus). Somit iſt erwieſen, daß der Brief in dieſem Jahre abgefaſſt wurde. Johannes von Monte Corvino ſtarb 8 Jahre vorher, alſo weder 1332 noch 1330, ſondern 1328.

In demſelben Brief in welchem die Chriſten in Peking (wie geſagt) klagen, daß ſie durch den Tod des Johannes von Monte Corvino verwaiſt ſeien, ſchreiben ſie zugleich, ſie haben gehört, daß der Papſt für einen Nachfolger Deſſelben geſorgt habe, der ſei aber noch nicht gekommen. Wirklich hatte ſchon der Vorgänger Benedicts 12., Johann 22., einen neuen Erzbiſchof für Chan-baligh in der Perſon des Franziscaners Nicolaus ernannt (1333), ihn mit mehreren Empfehlungsſchreiben für die Reiſe und für deren Ziel ausgeſtattet [175]), und ihm die Vollmacht gegeben 20 Prieſter aus ſeinen Ordensgenoſſen und 6 Laienbrüder mit ſich zu nehmen [176]). Da das letztere Diplom erſt im Februar 1334 erlaſſen iſt, ſo kann die Abreiſe des Nicolaus erſt im Jahr 1334 erfolgt ſein [177]). Im Jahr 1338 dankte der Papſt Benedict 12. dem Fürſten Chanſi, welchen er Imperator de medio imperio nennt, für die günſtige Aufnahme

---

[174]) S. Sſanang-Sſetſen, Geſchichte der Mongolen, herausg. von Schmidt, Vorrede p. XX. Hammer, Geſchichte der Ilchane II. 7te Beilage p. 357 weiſt zur Orientirung über dieſen mongoliſch-dſchagatai'iſchen Thiercyclus auf die Einleitung zu den chronologiſchen Tafeln Hadſchi-Chalfa's hin, während Idelers Handbuch der Chronologie auf Ulug-Beg, epochae celebriores ed. Graevius Lond. 1650. 4. (p. 42 — 98. De epocha Chataia et Igura) verweiſt. Vgl. auch Abel Rémusat, recherches sur les langues Tartares p. 304. Ritter, Aſien I S. 1124 f.

[175]) zu leſen bei Mosh. histor. eccles. Tartar. Append. nr. 68 — 71. 154 — 163., datirt October 1333.

[176]) Wadding regest. pontif. nr. 172.

[177]) Darauf macht Kunſtmann, die Miſſionen der katholiſchen Kirche in Indien und China in den hiſtoriſch-politiſchen Blättern 1856, 3. S. 242, aufmerkſam.

Digitized by

des Erzbischofs Nicolaus und seiner Begleiter [178]). Wir dürfen dabei nicht an das „Reich der Mitte" od. China denken und daraus den Schluß ziehen, daß Nicolaus wirklich nach China gekommen wäre. Vielmehr verstand man damals unter dem mittlern Reich der Tartaren die zwischen dem Großchanat China und dem Chanat Kiptschak mitten-inne liegenden dschagataiisch-ogotaischen Landschaften (Transoxanien, Turkestan, Ughuristan ꝛc.) [179]); und der imperator Chansi ist kein Anderer als der Chan Ghasan, Oberhaupt des Stammes Dschagatai seit 1335, auf welchen wir zurückkommen werden. Wir können mit Hülfe des genannten Briefs die Reise des Nicolaus bis in die transoxanischen Länder verfolgen.

Aber im Jahr 1336 wurde er noch vergebens erwartet. Deshalb schrieben die Christen in Peking dringend um einen Hirten für ihre verwaiste Gemeinde, die jetzt 8 Jahre ohne Haupt sei. Wir müssen diese Briefsteller näher ansehen. Im Namen der römisch-katholischen Gemeinde von Peking schrieben nämlich 5 Alanenfürsten, deren Namen, da sie sehr corrumpirt und in 3 — 4 verschiedenen Lesarten vorhanden sind, ich hier beizusetzen unterlasse. Es ist sehr auffallend von Alanenfürsten in Peking zu lesen, da man die Alanen am Kaukasus zu suchen gewohnt ist. Klaproth hat dieses Räthsel dadurch lösen wollen, daß er annahm, diese Alanen haben mit den kaukasischen gar nichts zu schaffen und gehören einem mongolischen Tribus dieses Namens an [180]). Es soll nun zwar nicht geläugnet werden, daß es einen solchen mongolisch-alanischen Stamm gab. Aber es ist nicht wahrscheinlich, daß die Alanen in Peking demselben angehörten. Schon Jacquet [181]) hat darauf aufmerksam gemacht, wie Dschengischans Feldherr Subutai die Alanen im Kaukasus unterjochte [182]). Bekannt ist, wie die Tartaren ihre Armeen aus unterjochten Völkern recrutirten; ferner wie von ihnen Viele aus den westlichen Ländern gefangen nach Innerasien geschleppt wurden. So traf Rubruquis am Hoflager des Tartarenchans gefangene Alanen, welche Christen waren, aber von den Nestorianern nicht in ihre kirchliche

[178]) Mosheim hist. Tartar. eccles. Append. nr. 79 p. 476.

[179]) Armalec imperii medii: Joh. v. Marignola bei Dobner II p. 86. Armalech in medio ipsorum Medorum: Mosh. Append. p. 496. Armalech, worüber unten, lag im dschagatai'schen Antheil.

[180]) Magasin asiatique T. I p. 499.

[181]) in den Noten zu der in Note 173 citirten notice p. 431 — 433.

[182]) in der Biographie dieses Feldherrn bei Abel Rémusat, nouveau mélanges asiatiques II p. 89 ff. heißt es: Il exerça de grands ravages dans le pays des Asou (= Asen d. i. der Alanen) — p. 92.

Digitized by Google

Gemeinschaft zugelassen wurden [183]). Die Alanen am Kaukasus waren nämlich katholisch-orthodoxe Christen, die sich in Dogma und Ritus damals an die den Nestorianern verhasste griechische Kirche anschlossen [184]). Aber nicht blos als Gefangene treffen wir kaukasische Alanen im Tartarenlande. Marco Polo erwähnt [185]), daß bei dem Feldzug Kubilai's gegen das Reich der Song (Südchina) dessen Feldherr Bayan die Stadt Tingui-gui (=Tschangtscheufu) durch „christliche Alanen" habe besetzen lassen. Somit waren kaukasische [186]) Alanen im Heere Kubilai's [187]). Schon Jacquet hat eben mit Hinweisung auf diese Nachricht des Marco Polo auch die Alanen in Peking, welche an Papst Benedict schrieben, für kaukasische Alanen, welche dorthin aus ihrem Vaterlande verpflanzt worden, gehalten. Bestätigt wird diese Nachricht, was Jacquet übersehen hat, durch Johann von Marignola, welcher an dieselben Alanenfürsten die an den Papst um ein geistliches Oberhaupt geschrieben hatten, einen Brief des Papstes zu überbringen hatte. Er spricht von diesen Alanen an 2 Stellen. In der einen [188]) knüpft er an die biblische Völkergenealogie bei der Stelle, wo der Semit Elam erwähnt wird, die Notiz an: a quo nobilis generatio Alanorum in oriente dicitur exorta, et est hodie major et nobilior natio mundi et homines pulcriores et fortiores, quorum auxilio Tartari obtinuerunt imperium Orientis et sine quibus nunquam habuerunt victoriam gloriosam. Conduxit enim Cingwis-Kaam primus Tartarorum rex de eis LXXII (72) principes, quando voluit praecepto Dei castigare mundum. In der andern [189]) spricht er von den Alanenfürsten, wie er sie nach 1340 in China getroffen: „Summi etiam principes sui imperii totius (nämlich im Reich des Großchans), plus quam triginta millia [190]), qui vocantur Alani et totam gubernant imperium Orientis, sunt Christiani

[183]) p. 339.

[184]) S. die von Quatremère zu Raschid-eddin I p. 71 der Vorrede citirte Stelle aus des Barhebräus „Candelabrum". Für ihr Christenthum im Allg. Abulfeda Géographie traduite par Reinaud T. II p. 1. S. 322 f.

[185]) Uebersetzung von Bürk S. 457.

[186]) Es lässt sich nicht absehen, wie der mongolische Alanentribus sich zum Christenthum sollte bekannt haben, da sonst von keinem eigentlich mongolischen Stamme bekannt ist, daß er christlich gewesen wäre.

[187]) S. auch d'Ohsson II p. 611: On vit des corps d'Alains et de Kiptschaks faire la guerre dans le Tonquin.

[188]) bei Dobner II p. 110. — [189]) ibid. p. 85.

[190]) Meinert sagt p. 24., Joh. v. Marignola wolle damit nichts behaupten, als daß die höchsten Fürsten im östlichen Kaiserthum, die das

Digitized by Google

re vel nomine et dicunt se sclavos papae, parati mori pro franquis. Horum primus apostolus fuit frater Johannes dictus de Monte Corvino". Aus diesen Stellen geht hervor: 1) daß diese Alanen in China einem von den Tartaren verschiedenen Volksstamm angehörten; 2) daß sie schon von Dschingischan nach Innerasien waren versetzt worden; 3) daß sie in den Kriegen der Tartaren eine bedeutende Rolle gespielt; 4) daß einige hervorragende Männer unter ihnen hohe Stellungen im chinesischen Tartarenreich einnahmen, wobei übrigens Johannes von Marignola augenscheinlich ihre Zahl und ihre Macht übertreibt. Den Johannes von Monte Corvino bezeichnet Marignola als ihren ersten Apostel und sagt, sie verehren ihn als einen Heiligen [191]). In dem ersten Ausdruck liegt nicht, daß sie von Johannes erst zum Christenthum, sondern daß sie von ihm zur alleinseligmachenden römisch-katholischen Kirche geführt worden seien. Wir haben oben aus Rubruquis ersehen, daß die Alanen um ihres griechisch-orthodoxen Glaubens willen von der Kirchen- und Sacramentsgemeinschaft der Nestorianer ausgeschlossen waren. Kann es uns Wunder nehmen, wenn sie sich in Ermangelung griechisch-katholischer Geistlicher um so mehr an den römisch-katholischen Erzbischof Johannes von Monte Corvino anschlossen, welcher die gleiche orthodoxe Lehre verkündigte, und wenn sie nach dessen Tode dringend einen Ersatzmann vom Papst für Diesen forderten?

Den Brief in welchem sie Dies thaten, gaben sie einer Gesandtschaft mit, welche der damalige Großchan [192]) an den Papst abgehen ließ und welche an Pfingsten 1338 in Avignon eintraf [193]). Der Großchan wünschte durch diese Gesandtschaft, an deren Spitze ein Franke (Abendländer) Namens Andreas stand, mit dem Papst überhaupt einen gesandtschaftlichen Verkehr zu eröffnen [194]), bat um seinen Segen und seine priesterliche Fürbitte, und wollte zugleich durch die Gesandten „Pferde und anderes Wunderbare" (equos et alia mirabilia) aus dem

---

Ganze regieren, aus dem Stamme der Alanen seien, welcher 30,000 Seelen zähle. — [191]) ibid. p. 88.

[192]) Es regierte damals in China als Großchan (1333 — 1370) Togan-temur, oder, wie er mit seinem chinesischen Namen heisst, Chun-ti. **D'Ohsson II p. 557 — 598.**

[193]) Diese Gesandtschaft meinen wol **Johannes Vitoduranus Chron. a. a. 1339** und **Martinus Minorita** bei **Eccard I p. 1634.** Der Erstere behauptet, dieser Großchan sei durch eine Frau, welche die Franziscaner bekehrt haben, selbst auch bekehrt worden und habe daher den Papst um Missionare gebeten. Der Zweite fügt den Namen des Großchans, den er in Gamzim corrumpirt, bei. — [194]) **Mosheim Append. p. 167. 168.**

Digitized by Google

Abendland bekommen [195]). Die Alanenfürsten empfahlen in ihrem oft erwähnten Brief dem Papste sehr, daß er dem Großchan freundlich antworte und den lange unterbrochenen Gesandtschaftsverkehr mit seinem Hofe wieder aufnehme, was von großem Vortheil für die christliche Kirche in China sein dürfte [196]). Der Papst nahm wirklich die Gesandtschaft des Großchans freundlich auf und erhob einen tartarischen Schildträger (scutifer), welcher Derselben angehörte, zu seinem Sergeant d'armes [197]). Er beantwortet den Brief des Großchans mit einem sehr verbindlichen Schreiben, dankte für die Gesandtschaft, welche er durch eine von seiner Seite abzusendende erwiedern werde, um dadurch überhaupt einen freundschaftlichen Verkehr mit dem Hof des Großchans zu eröffnen, dankt ferner für die vom Großchan gezeigte Devotion gegen die katholische Kirche und den römischen Stuhl, für die Gunst welche er gegen die Alanenfürsten und überhaupt gegen die alanischen Christen (alios Alanos christicolas) in seinem Reich bisher gezeigt, bittet um Fortsetzung dieser Gunstbezeugungen, namentlich daß die katholischen Christen ohne Weiteres Kirchen und Kapellen zur Abhaltung des römisch-katholischen Gottesdienstes gründen und halten und das Wort Gottes frei predigen dürfen; ihn selbst aber fordert er zur Annahme des Christenthums auf [198]). In zwei andern Briefen ermuntert der Papst die Alanenfürsten und die übrigen Christen des Orients in ihrer Anhänglichkeit gegen die römische Kirche und in ihrem Eifer für die Verbreitung und Befestigung des Christenthums zu beharren, befriedigt ihren auf Unterweisung und Befestigung in der katholischen Lehre gehenden Wunsch zunächst durch Aufzeichnung der wichtigsten Sätze aus dem Glaubensbekenntniß und dem Kirchenrecht der katholischen Kirche, verspricht aber zugleich Boten zu schicken, welche sie und andere Christen in der katholischen Lehre unterweisen und befestigen werden [199]).

Seinem in diesen Briefen gegebenen Versprechen, Gesandte an den Großchan und Hirten für die katholische Gemeinde in seiner Hauptstadt und in seinem Reich zu schicken, kam Papst Benedict 12. so bald

[195]) ibid. p. 466 f.

[196]) Mosheim Append. p. 468.

[197]) Baluze, Vitae paparum Avenionensium, Vita Benedicti XII. p. 242.

[198]) Dadurch wird obige Angabe des Johannes Vitoduranus Lügen gestraft. Vorsichtiger sagt Joh. v. Marignola: multum honorat et diligit fidem nostram (p. 85 bei Dobner). S. den ganzen Brief bei Mosh. Append. nr. 76. p. 468 — 470.

[199]) ibid. nr. 77. 78. p. 470 — 475.

Digitized by

nach, daß schon im December des Jahres 1338 [200]) 4 Franziscaner, Nicolaus Boneti (Professor der Theologie) [201]), Nicolaus von Molano, Gregor aus Ungarn und Johannes von Marignola aus Florenz als Legaten des Papstes, begleitet von andern Brüdern ihres Ordens [202]), sich von Avignon aus nach China auf den Weg machten. Sie erwarteten in Neapel die tartarische Gesandtschaft, welche ihre Rückreise nach China etwas später antrat, und reisten mit dieser zusammen im Frühjahr 1339 weiter. Sie waren Ueberbringer von Geschenken und Briefen des Papstes an den Großchan und an die Alanenfürsten in Peking [203]), auch von einem Brief des Königs Robert von Neapel an den Großchan [204]), und führten Letzterem die gewünschten Reitpferde (dextrarii) zu [205]). Der Brief des Papstes an den Großchan, fast gleichen Inhalts mit dem oben skizzirten, präsentirt die Ueberbringer als Gesandte des Papstes und erbittet für sie die Erlaubniß, frei im ganzen Reich predigen und die Sacramente austheilen zu dürfen [206]). Solche Erlaubniß für sie auszuwirken werden auch die Alanenfürsten gebeten, denen der Papst schreibt, er schicke ihnen hiermit die erbetenen geistlichen Hirten, obgleich schon „sint in illis partibus antistites et religiosi multi, olim illuc per sedem apostolicam destinati"; denn es seien das der Arbeiter zu wenige für das dortige große Aerntefeld [207]). Ausserdem führten diese Franziscaner ausgedehnte Vollmachten des Papstes in Betreff der Ausübung geistlicher Functionen und Rechte mit sich; als ihre Hauptbestimmung wird in dem Diplom welches diese Vollmachten enthält ausgesprochen, daß sie die vielen Christen in den Ländern der Tartaren und den angrenzenden Gebieten im Glauben befestigen und das Christenthum dort weiter verbreiten [208]). Da die Gesandten auch Briefe an den Chan Usbek im Kiptschak und an den Chan Ghazan im tschagatai'schen Gebiet zu überbringen hatten, worauf wir zurückkommen

---

[200]) Joh. de Marignola bei Dobner II. p. 84; wo nur das Jahr 1334 in 1338 zu corrigiren. S. Wadding VII p. 214 — 216. Meinert S. 20.

[201]) Dieser muß aber bald wieder umgekehrt sein, wenn er je mitging; denn er erhielt 1342 ein Bisthum in Italien, s. Kunstmann, hist.-politische Bl. XXXVIII H. 7. S. 704.

[202]) Mosh. Append. nr. 82. p. 180: fratres ejusdem ordinis proficiscentes una vobiscum ad partes praedictas. nr. 83. p. 183: fratres alios nec non socios et familiares eorum.

[203]) Mosh. Append nr. 83 p. 184 — 183. nr. 87. p. 188 f.

[204]) Joh. de Marignola p. 87. — [205]) ibid.

[206]) Mosh. Append. nr. 83. p. 184 — 183.

[207]) ibid. nr. 87. p. 186 f. — [208]) ibid. nr. 82. p. 178 — 184.

Digitized by Google

werden, machten sie den Weg über diese beiden Länder mitten durch Asien[209]) und erreichten erst im Winter 1341/42 den Hof des Großchans[210]). Der Großchan Togan-temur freute sich sehr über Alles was die Gesandten ihm brachten. Johannes von Marignola, gefolgt von der obigen Gesandtschaft deren Chef er war, hielt einen feierlichen Einzug in den Palast Desselben, unter Vortragung des Kreuzes mit Lichtern und Weihrauch und unter Absingung des „Credo in unum Deum", und ertheilte dem Großchan, nachdem der Gesang zu Ende war, den Segen, den Dieser demüthig entgegennahm. Togan-temur zeichnete sie sehr aus, wies ihnen eine glänzende Wohnung an, gab ihnen zwei Herren vom Hofe bei, welche für ihren Unterhalt reichlich sorgten und auf das Kleinste, selbst auf das Pflanzenpapier für ihre Lampen bedacht waren, schenkte ihnen reiche Kleider ꝛc. So blieben sie fast vier Jahre[211]); und Johannes von Marignola berechnet, daß der Großchan für sie im Ganzen über 4000 Mark aufgewendet habe. Nachdem sie viele Seelen bekehrt und glorreiche Disputationen gegen Juden und andere Secten bestanden hatten, wie wenigstens Johannes von Marignola rühmt, kehrten sie über das südliche China und Indien heim, vom Großchan mit Unterhalt für drei Jahre und mit Geschenken für den Papst versehen. Der Großchan wünschte, daß so bald als möglich Johannes von Marignola wiederkehrte oder ein anderer geistlicher Würdenträger mit voller Gewalt vom Papste betraut käme; aber es müsste ein Bischof sein, weil alle Orientalen, Christen wie Nichtchristen, diese Würde hoch in Ehren halten, und ein Franziscaner, weil man keine andern abendländischen Priester dort kenne und man den Papst sich dort immer als Franziscaner denke, wie es Innocenz 4. (Hieronymus von Ascoli) gewesen, der den Bruder Johannes von Monte Corvino geschickt habe[212]). Erst im Jahr 1353 kam Johannes von Marignola nach

[209]) Sie kamen da auch durch die auf der Straße zwischen Turkestan und China gelegene Oase Khamil (Kamul), jetzt Hami genannt (Ritter, Asien I p. 357 ff.), mit Stadt gl. Nam., und tauften „multitudinem civitatis utriusque sexus", nachdem ihnen die eidliche Versicherung abgenommen worden, daß sie mit der Taufe keine eigennützigen Zwecke verbinden. Joh de Marign. p. 123 f.

[210]) Joh. de Marignola p. 86 unten u. p. 87. Meinert S. 39.

[211]) Das eine Mal sagt Johannes: per annos quasi quatuor, das andere Mal annis quasi tribus. S. 87. 88.

[212]) Das Bisherige aus dem Bericht des Johannes von Marignola über diese Reise, welchen Derselbe sonderbarer Weise in eine böhmische Chronik eingefügt hat, die er als Hofkaplan Kaiser Karls 4. in dessen Auftrag schrieb; herausgegeben von Dobner in den Monum. hist. Boëm. II.

Digitized by

Avignon zurück mit Briefen des Großchans, in welchen Dieser die Obergewalt des Papstes über alle Christen in seinem Reich anerkannte und um die Zusendung neuer Missionare bat [213]).

Ueber den damaligen Stand der katholischen Kirche in China wie ihn Johannes von Marignola traf (1342 — 1346), erfahren wir durch dessen Bericht: einmal, daß die Franziscaner in Chan-baligh eine prächtige erzbischöfliche Wohnung, eine Kathedralkirche unmittelbar neben dem Palast des Großchans und mehrere andere Kirchen in der Stadt mit Glocken haben, und Alle von dem Tisch des Kaisers sehr glänzend leben [214]); ferner, daß die Franziscaner in der Hafenstadt Zayton besitzen 3 schöne reich ausgestattete Kirchen, ein Bad, eine Niederlage (Waarenhalle? depositorium) für alle Kaufleute und prächtige Glocken, von denen Johannes von Marignola selbst zwei machen ließ, unter großer Feierlichkeit einweihte und die eine Johannina, die andere Antonina taufte [215]). — Traf Johannes von Marignola einen Erzbischof in Chan-baligh? war Nicolaus unterdessen dort eingetroffen? fand Johannes noch einen Bischof in Zayton vor? Man möchte fast vermuthen, daß weder ein Erzbischof noch ein Bischof dawar [216]). Wenn Bischöfe und namentlich wenn ein Erzbischof vorhanden gewesen wäre, so hätte doch der Großchan nicht gegen Marignola den Wunsch ausgesprochen, daß der Papst schleunigst einen kirchlichen Würdenträger welcher Bischof sein müsste nach China schicken solle. Auf der andern Seite hatten sich in Chan-baligh und Zayton nach der Beschreibung des Marignola seit 1330 die Kirchengründungen gemehrt, und Nichts läßt auf einen Verfall der Missionscolonien daselbst schliessen. Es ist schwer Dieselben ohne Bischöfe zu denken.

Johannes von Marignola ist der Letzte welcher von den Missionsstationen in China eine Beschreibung hinterlassen hat. Von nun an erfahren wir nur noch Weniges was auf sie Bezug hat. Innocenz 6. wollte nun zu Bischöfen geweihte Missionare hinschicken, aber die Wirren im

---

p. 79 — 282. (cf. Observationes praeviae p. 68 — 78.) Diese Reiseberichtsfragmente hat zusammengestellt und commentirt Meinert in der Abhandlung „J. v. Marignola Reise in das Morgenland" im 7. Band der Abhandlungen der wissenschaftlichen Gesellschaft in Böhmen (hist. Thl. 18$\frac{29}{37}$), auch besonders Prag 1820. Was China betrifft, steht in der Hauptsache auf p. 87 f.

[213]) Wadding annal. ord. min. VII p. 258. VIII p. 87.

[214]) p. 87. — [215]) p. 95. 96.

[216]) Kunstmann nimmt an, beide Sitze seien damals gerade erledigt gewesen. Histor.-polit. Bl. Bd. 38 H. 8. S. 800.

Digitized by Google

tartarischen Reich liessen es nicht zur Ausführung kommen [217]). Im Jahr 1370 ernannte Papst Urban 5. an die Stelle des Erzbischofs Kosmas, welcher nach Sarai (im Kiptschak) versetzt worden war [218]), einen neuen Erzbischof für Chan-baligh in der Person des Professors der Theologie in Paris, Wilhelm von Prato, gleichfalls eines Franziscaners, welchen er mit Vollmachten und Empfehlungsbriefen, die bei Mosheim zu lesen sind [219]), ausstattete. Ob dieser neue Erzbischof wirklich an Ort und Stelle gekommen, ist jedoch zu bezweifeln. Gerade um diese Zeit wurden nämlich die Tartaren aus China vertrieben durch die einheimische Dynastie der Ming, welche darauf bedacht war alle fremde Elemente aus China auszuschliessen und so auch ohne Zweifel gegen die christlichen Abendländer nicht die Toleranz übte, welche die Großchane der Tartaren nach alter Tradition aus Dschengischans Zeiten her, auch noch in der Zeit als sie immer mehr dem Buddhismus sich hingaben, geübt hatten. Es ist wahrscheinlich, daß das Aufkommen der Mingdynastie (1370) das Ende der katholischen Missionsstationen in China herbeigeführt hat, und daß in dieser Zeit die Auswanderung der Franziscaner aus Chan-baligh nach Sarai (an der Wolga) stattgefunden, von welcher Wadding eine legendenhafte Notiz, die jedenfalls eine falsche Zeit [220]) an der Stirne trägt, erhalten hat.

Daß noch nach 1370 Erzbischöfe von Chan-baligh genannt werden [221]), darf nicht beirren. Denn einmal wissen wir, wie lange die katholische Kirche Bisthümer die sie einmal inne gehabt zu besitzen fortfährt, auch wenn längst die Sitze und Sprengel derselben wieder in den Händen der Ungläubigen sind; und dann wird Chan-baligh häufig mit Cembalum oder Cambalum bei Kaffa, welches das jetzige Balaklawa ist; und wo im Mittelalter auch ein katholischer Bischof war, verwechselt [222]), sodaß im einzelnen Falle schwer zu ermitteln ist, ob wirklich der Erzbischof von Peking oder der Bischof von Balaklawa gemeint ist. Hingegen könnte allerdings der Jacobus de Florentia, archiepiscopus (soll heissen episcopus) Zaitonensis, welcher im Jahr 1362 in den transoxa-

---

[217]) Wadding ad a. 1353 nr. 1. — [218]) Wadding ad a. 1370 nr. 19.

[219]) Append. nr. 94 — 98 p. 498 — 208.

[220]) nämlich das Jahr 1340, in welchem die Franziscaner-Missionen in China noch blühten, wie wir aus Marignola sehen. S. Wadding ad a. 1340 nr. 12.

[221]) Die Zusammenstellung bei Baldelli Boni, Storia del Milione p. XXXVIII not. 1 und bei Le Quien Or. christ. s. v. Archiepiscopatus Cambalensis. — [222]) Bemerkung Kunstmann's.

Digitized by Google

nischen Ländern von den Muhammedanern getödtet wurde, noch in Zayton selbst residirt haben [223]).

Erst den Jesuiten war es vorbehalten die katholische Mission in China zu erneuern (Ende des 16. Jahrhunderts). Sie fanden von der alten Franziscanermission keine andern Spuren mehr als lateinische Bibeln auf Pergament, in mittelalterlicher Schrift geschrieben, welche in chinesischen Familien als Raritäten aufbewahrt wurden [224]); eine derselben wurde eben in Thsiuan-tscheu-fu, dem alten Zayton, gefunden, wo noch um 1350, wie wir aus Marignola sehen, drei Kirchen geblüht hatten.

II. Die Mission in den tartarischen Herrschaften zwischen China und dem Orus (Gihon).

Da die Grenzen der Herrschaften, in welchen die Dynastien Ogotai's und Dschagatai's geboten, theils wenig bekannt sind, theils durch Kriege vielfach wechselten, so fassen wir Dieselben unter obigem Gesammtnamen zusammen. Mit der Dynastie Ogotai kam der päpstliche Hof, wie es scheint, nur Einmal in Berührung, indem Papst Nicolaus 4. an den Fürsten Caidu, den Enkel Ogotai's, im Jahr 1289 einen Brief richtete, welchen Johannes von Monte Corvino zu überbringen beauftragt war. Dieser Fürst hat sich unter allen seines Stammes den größten Namen gemacht, war sehr kriegerisch und dehnte das Gebiet seiner Herrschaft, dessen Stammsitze, wie oben gesagt, am Imil lagen, weithin aus. Er regierte über 45 Jahre und starb im Jahr 1300 [225]). Der Brief des Papstes enthielt eine Aufforderung zur Annahme des Christenthums [226]), gelangte aber vielleicht nie an den Fürsten, weil Dieser immer in Feindseligkeiten mit dem Großchan Kubilai begriffen war, an dessen Hof bekanntlich Johannes von Monte Corvino sich niedergelassen hatte.

Nicht unbedeutend aber war der Verkehr der Päpste mit den Herrschern aus dem Stamme Dschagatai's, welche in den Flußgebieten des Ili, Sihun, (Jaxartes) und Gihon (Orus) — jedoch nur östlich von diesem letztern Fluß — saßen. Ihr Gebiet wird in den abendländischen Urkunden gewöhnlich mit dem Namen Medium imperium oder imperium

---

[223]) Wadding ad h. a. nr. 4.

[224]) Baldelli Boni l. c. und Mailla, hist. générale de la Chine T. XIII p. 42.

[225]) d'Ohsson II p. 360 f. 516 f. Hammer, Geschichte der Ilchane II p. 143 f. — [226]) Mosheim Append. nr. 33 p. 96 f.

Digitized by Google

Medorum bezeichnet, bei den arabischen und persischen Geschichtschreibern heisst es Ma-wara-annahar [227]); bedeutendere Städte darin waren Buchara, Samarkand und Almaligh.

Nachdem die tartarischen Chane dieser Dynastie eine Zeit lang die Religion Dschengischans bewahrt hatten, war der Chan Borrak der Erste unter Denselben [228]) welcher (übrigens erst kurz vor seinem Tode um 1270) den Islam annahm [229]). Im Anfang des 14. Jahrhunderts verbreitete der dschagatai'sche Fürst Taliku den Islam mit den Waffen in der Hand [230]); und in den zwanziger Jahren desselben Jahrhunderts eiferte der Chan Termaschirin (Terma Schirin) [231]) so heftig für den Islam, daß, wie der Verfasser des Buchs Mesalek alabsar fi memalek alamsan sagt, binnen 10 Jahren [232]) die ganze Bevölkerung muselmännisch war [233]). Vorher schon war der größere Theil Derselben dieser Religion zugethan gewesen.

Es war unglück-vorbedeutend für die Mission in diesem Lande, daß das Volk muselmännisch war; denn die Muhammedaner traten fanatisch auf gegen die Glaubensboten anderer Religionen. Wann sie gegründet wurde, ob schon vor der unduldsamen Regierung des Termaschirin oder erst nachher, weiß man nicht [234]). Jedenfalls schickte Johann 22. Franziscaner hin. Diese nahm der damalige Chan Ghasan, welcher 1335 zur Regierung kam (Hammer a. a. O. II p. 310), günstig auf, erlaubte ihnen zu predigen, zerstörte Kirchen aufzubauen und neue zu gründen; überhaupt begünstigte er die Christen in seinem Reich, wie er denn auch den nach China durchreisenden Erzbischof Nicolaus gut behandelte. Eine besondere Stütze an seinem Hofe hatten die Christen an

---

227) Quatremère, Notices et extraits des Manuscrits du Roi, XIII (1838) p. 224 — 226.

228) Fraehn de nummorum Bulgharicorum forte antiquissimo lib. II p. 57.

229) Hammer, Geschichte der Ilchane II p. 270., vgl. über ihn sonst I p. 227. II, 258 — 271.

230) ibid. II p. 195. — 231) ibid. II p. 284.

232) Nach Hammer regierte Termaschirin blos 8 Jahre.

233) Notices et extraits l. c. p. 235 — 238.

234) Wenn Wadding a. a. 1248 nr. 3. in supplem. von einem Martyrium zweier von Innocenz 4. ausgesendeten Missionare Benedict aus Großpolen und Johannes de Plano spricht, die in Armalech begraben seien, so ist dies eine ganz offenbare Confusion. Johann von Plano (Carpine) und Benedict von Polen wurden allerdings um jene Zeit von Innocenz 4. zu den Tartaren gesendet. Nur erreichten sie das Abendland wieder mit heiler Haut und sind nicht in Armalech begraben.

Digitized by

zwei Männern, Namens Carasmon und Johanan, welche sogar ein gutes Grundstück „cuidam episcopo de ordine fratrum minorum in Armalech deputato" schenkten, auf dem eine schöne christliche Kirche erstand [235]). Wir haben hierin die erste Notiz von der Gründung einer Missionsstation in den dschagatai'schen Ländern und eines Bisthums in Armalech. Diese Stadt lag im alten Uighurenlande (später Dsungarei genannt) in der Nähe des Flusses Ili und hieß eigentlich Ili-baligh (Ili-Stadt), was die chinesischen Schriftsteller in Olimali, die persischen in Almaligh, die abendländischen in Armalech oder Armalecco [236]) corrumpirt haben; sie entspricht dem heutigen Guldscha [237]). Die Bevölkerung der Stadt bestand schon im 13. Jahrhundert zum Theil aus Muhammedanern (chines. Honi-he) [238]); und nach dem Aufschwung welchen der Muhammedanismus in diesen Ländern durch Termaschirin genommen, ist wol die Bevölkerung von Almaligh als überwiegend muselmännisch zu denken. Von dieser Stadt aus schrieb der spanische Franziscaner Paschalis in sein heimathliches Kloster Victoria im August 1338 einen Brief [239]), aus welchem wir ersehen, daß er auf einer sehr leidensvollen Missionsreise bis dahin vorgedrungen war. Er hatte sich vorher mit der türkischen Sprache [240]) und mit der uighurischen Schrift [241]) vertraut gemacht, deren man sich damals durch einen großen Theil Asiens hin bediente, und konnte somit im Landesidiom predigen. Die dschagatai'schen Länder betrat er mit einer Karawane welche aus lauter Muselmännern bestand.

---

[235]) S. die zwei Briefe Papst Benedicts 12. v. J. 1338 (Juni) Mosheim Append. nr. 79. 80. p. 476 f.; und den weitern aus demselben Jahr, welchen Johannes von Marignola mitbekam (ibid. nr. 84 p. 483 f.); als Dieser durch Almaligh reiste, war freilich Ghasan längst todt.

[236]) So bei Balducci Pegolotti pratica della mercatura in Pagnini del Ventura, della decima e delle altre gravezze imposte dal comune di Firenze T. III p. 1. 4.

[237]) S. über seine Lage Ritter Asien I p. 402 und ganz besonders Quatremère zu Raschid-eddin I p. 146 — 148.

[238]) Relation de l'expédition d'Houlagou (aus dem Chinesischen) bei Abel Rémusat nouveaux mélanges asiatiques I p. 174. Hammer, Gesch. der Ilchane I p. 88.

[239]) Mosheim Append. nr. 92 p. 493 — 496.

[240]) denn das ist die lingua Chamanica (lies: Cumanica), von welcher er p. 494 spricht; auch Pegolotti l. c. p. 2 empfiehlt auf der Reise durch die tartarischen Länder Domestiken mitzunehmen, welche gut „kumanisch" d. h. türkisch verstehen. Im ganzen nördlichen Asien war damals Türkisch die verbreitetste Sprache s. Quatremère, Vie de Raschid-eddin p. CVII und CVIII und Abel Rémusat, recherches sur les langues Tartares. Paris 1820. 4. T. I. p. 255. seq. — [241]) s. Anm. 439.

Digitized by Google

Er benutzte einen mehrtägigen Halt welche die Karawane machte, um in einer Stadt die er nicht nennt, zu predigen. Die Muhammedaner zwangen ihn darauf zu einer Disputation mit ihren Kadi's und Priestern, die 25 Tage dauerte und von Paschalis, wie er selbst erzählt, unter Beihülfe des heiligen Geistes glorreich bestanden wurde. Darauf versuchten sie es durch Geld und Gut und Weiber; aber Paschalis blieb standhaft, und wurde nun zwei Tage lang mit Schimpf und Mißhandlung aller Art überhäuft. Aber Gott führte ihn doch gnädig bis Almaligh, wo er Brüder traf. Was er bisher gelitten, betrachtete er nur als Vorspiel von noch Größerem [242]), und er täuschte sich nicht. Denn ein Jahr nachdem er diesen Brief geschrieben hatte, im Jahr 1339 erlitt er selbst den Märtyrertod mit dem Bischof von Almaligh [243]), einem Burgunder Namens Richard, und mehrern dort gleichfalls ansäßigen Franziscanern, auch einem genuesischen Kaufmann, welcher bald Eilotto, bald Guillelmus de Mutina heisst [244]). Bis dahin waren, wie es scheint, die Franziscaner in Almaligh nicht verfolgt worden. Einer derselben, Franz von Alexandrien, hatte sich des Chans (der Name wird nicht genannt) Freundschaft und großes Ansehen erworben dadurch, daß er Ersteren von einer schweren Krankheit geheilt hatte; auf seinen Antrieb hatte sogar der Chan seinen Sohn taufen und im Christenthum unterrichten lassen. Nun vergifteten aber die Muhammedaner diesen Chan und erhoben den Ali Sultan [245]), einen fanatischen Muhammedaner, auf den Thron. Dieser verbot den christlichen Cultus bei schwerer Strafe; da die Franziscaner dieses Gebot nicht achteten, wurden sie der Wuth des Pöbels preisgegeben und von Diesem grausam getödtet, ihr Ordenshaus verbrannt und die andern Christen, inwieweit sie nicht flohen, gefangengesetzt. Uebrigens dauerte diese Verfolgung nur kurz; der Chan welcher sie verhängt hatte, wurde bald von einem Andern getödtet, und die wenigen

---

[242]) Das Bisherige aus dem Briefe des Paschalis.

[243]) Dem Einzigen, dessen Name uns erhalten ist.

[244]) Johannes de Marignola bei Dobner II p. 86. Von der Freude Papst Clemens' 6. über dieses Martyrium, um dessen willen er den Orden beglückwünschte, spricht Johann von Winterthur ad a. 1343 b. Eccard. Corp. histor. T. II p. 1877.

[245]) als der 22ste Herrscher des dschagatai'schen Landes, der aber ausnahmsweise dem Stamme Ogotai angehörte, angeführt bei Hammer, erste Stammtafel zur Geschichte der Ilchane Anm. 4. Als sein Vorgänger wird genannt Jisun timur. Uebrigens ist die Geschichte dieser Länder sehr dunkel; vielleicht bringt die Geschichte der persischen Mongolen von Wassaf, die J. v. Hammer herauszugeben angefangen, hier einiges Licht.

Digitized by

übergebliebenen Christen durften nun wieder in Frieden leben [246]). Johannes von Marignola, welcher auf der Durchreise nach China nur ein Jahr nach jenem Martyrium, 1340, in Almaligh sich aufhielt, durfte dort wieder eine Kirche bauen, Areal kaufen, Quellen fassen [247]) (offenbar zu Gründung einer neuen Niederlassung), frei öffentlich predigen und taufen [248]). Die Zustände in diesen dschagatai'schen Ländern waren aber sosehr dem Wechsel unterworfen, daß wir uns nicht wundern dürfen zu lesen, daß daselbst (in Medorum imperio) im Jahre 1362 die Minoriten Wilhelm Campanus und Jacob von Florenz, Letzterer Bischof von Zayton in China, von den Saracenen getödtet wurden [249]).

Von da an hört alle Kunde über die Schicksale der katholischen Missionsstationen in den dschagatai'schen Ländern auf.

III. Die Mission im Kiptschak.

Der erste Chan aus Dschengischans Stamme welcher zum Islam übertrat, war der Chan von Kiptschak, Berke, der vierte tartarische Beherrscher dieses Chanats, dessen Mittelpunct das Land zwischen Jaik, Wolga und Don bildete (s. oben). Er regierte von 1256 bis 1266. Seine Annahme des Islam hielt er Anfangs geheim, offenbar weil die mongolischen Großen Demselben noch abgeneigt waren [250]); später jedoch trat er offen damit hervor, ward sogar ein Verfolger der Nichtmoslemen und zwang seine Untergebenen gewaltsam den Islam anzunehmen. So berichtet wenigstens der tartarische Geschichtschreiber Abulghasi [251]). Berke's Nachfolger waren zwar nicht durchaus Muselmänner, wie denn Toktai (1292 — 1313) dem alten tartarischen Idolecultus sich wieder zuwandte [252]). Aber der Muhammedanismus machte doch in diesem Chanat so bedeutende Fortschritte, daß der Chan Usbeg (1313 — 1340), ein eifriger Muselmann, dem Sultan Nassir von Aegypten im Jahr 1314 schreiben konnte, in seinen Staaten herrsche nur der Islam und die nördlichen Völker (womit offenbar die Russen

---

[246]) Das Letzte aus Wadding VII p. 255, bei Mosh. p. 446 — 448.

[247]) fecimus fontes; vgl. dazu in der Erzählung des Feldzugs von Hulagu p. 474: Dans cette ville le marché offre des puits qui sont tous remplis par un courant d'eau. — [248]) Joh. de Marignola p. 86.

[249]) Wadding ad a. 1362 nr. 4.

[250]) Hammer, die goldne Horde im Kiptschak p. 283.

[251]) citirt bei Fraehn, de numorum Bulgaricorum forte antiquissimo lib. II epimetron IV de Islamismo inter Chanos Dschudschidicos orto; Kasaner Lectionskatalog v. J. 18$\frac{4}{17}$ p. 58 nach Hammer l. c. p. 450. — [252]) Hammer l. c. p. 279.

gemeint sind) seien durch die Waffen zur Annahme desselben gezwungen worden[253]).

Es ist übrigens dieses ausschließliche Herrschen des Islam im Chanat Kiptschak nicht so wörtlich zu verstehen. In der Hauptstadt des Chanats, in Sarai unfern der Wolga[254]), residirten doch griechische Bischöfe in fortlaufender Aufeinanderfolge[255]), welche dem Metropoliten von Kiew untergeordnet waren; und nach Ibn Batuta (ed. Defrémery et Sanguinetti T. II p. 448) lebten in dieser Stadt Kiptschaken (Petschenegen), Tscherkessen, Russen und Griechen, welche alle sich zum Christenthum bekannten. Eine römisch-katholische Missionsstation in diesem Chanat zu gründen hatte zwar, wie wir gesehen haben, der Franziscaner Rubruquis im Jahr 1253 vergebens versucht, indem weder der Prinz Sertak noch der Chan Batu ihm die bleibende Niederlassung daselbst erlaubten. Aber in dem Verzeichniß der Provinzen des Franziscanerordens, welches Wadding ins Jahr 1260 setzt, findet sich bereits eine Custodie der Franziscaner in Sarai aufgezählt. Um 1333 oder 1334 unter Chan Usbegs Regierung wurde ebendaselbst ein Franziscaner Namens Stephanus von den Muhammedanern ermordet[256]); dagegen predigte 3 Jahre darauf (1336 oder 1337) der Franziscaner Paschalis vom spanischen Kloster Victoria, dessen Märtyrertod in Almaligh wir oben erzählt haben, bei seinem einjährigen Aufenthalt in Sarai Muhammedanern, Häretikern und Schismatikern in der Landessprache, ohne daß er Etwas zu besorgen gehabt hätte[257]). Und im Jahr 1338 dankte Papst Benedict 12. dem Chan Usbeg, daß er den in seinem Reiche verweilenden Franziscanern eine passende Stätte (locus, zu einem Kloster, wie es scheint) in einer eben im Bau begriffenen Stadt[258]) angewiesen habe. Aus einem Brief desselben Papstes von demselben Jahr geht hervor, daß der Minorit Elias von Ungarn in der näch-

---

[253]) Hammer l. c. p. 284. Er wünschte zugleich dem Sultan von Aegypten Glück dazu, daß jetzt der Islam bis zu China's Grenzen hin verbreitet sei.

[254]) welche der Franziscaner Paschalis (s. gleich nachher) geradezu eine civitas Sarracenorum nennt Mosh. Append. p. 194.

[255]) Hammer l. c. p. 173. 279 und sonst.

[256]) Kurze Erwähnung durch den Franziscaner Paschalis Mosheim Append. p. 194. Johannes Vitoduranus bei Eccard. Corp. histor. medii aevi I p. 1837 — 1839 und Wadding VII p. 159 ff. erzählen dieses Martyrium weitläufig. — [257]) Mosh. Append. p. 194.

[258]) womit ohne Zweifel Neu-Sarai oder Saraidschik am Ural gemeint ist. S. Kunstmann Hist.-polit. Bl. XXXVIII H. 7. S. 711 f.

Digitized by Google

sten Umgebung des erstgebornen Sohnes von Usbeg, Tynybeg d. h. Jnsanbeg († 1342)[259]) war und Diesen mit Erfolg zur Begünstigung der Christen ermunterte[260]).

Der Chan Usbeg selbst blieb sich in der Behandlung der seiner Herrschaft unterworfenen Christen nicht gleich. Bald stand er unter dem Einfluß der fanatischen Muhammedaner, bald neigte er sich wieder zu den toleranteren Grundsätzen seiner Vorfahren und seines Ahnherrn Dschengischan hin. Anfangs hatte er den Christen Glockengeläute erlaubt, später verbot er es ihnen wieder auf Anstiften der Muhammedaner; wir wissen nicht, ob der Brief welchen der Papst Johann 22. in dieser Sache im Jahr 1318 an ihn richtete, die Wiederaufhebung jenes Verbots erwirkte[261]). Jedenfalls führte eine Gesandtschaft des Papsts Benedict 12. an Usbeg eine günstige Wendung für die Christen in seinem Reich herbei. Johannes von Marignola nämlich und seine Begleiter, welche im Jahr 1338, wie wir oben sahen, nach China an den Hof des Großchans gesandt wurden, waren auch mit einer Mission vom Papste an den Chan Usbeg betraut; sie kamen auf ihrer Reise nach China im Herbst 1339 an's Hoflager desselben, brachten ihm Geschenke vom Papst[262]) und einen Brief, worin Dieser dem Chan für die den Christen in seinem Reich bisher bewiesene Gunst dankt und um die Erlaubniß für sie bittet, Kirchen neu zu bauen oder wiederherzustellen, wo gepredigt und nach römischem Ritus Messe gelesen werden könnte[263]). Die Gesandtschaft wurde von Usbeg gut aufgenommen, den Winter über reichlich tractirt und für die Weiterreise glänzend ausgestattet[264]). Erwiedert wurde sie von Usbeg durch Sendung von zwei Gesandten, denen Usbegs Sohn Tynybeg (Jnsanbeg) den Franziscaner Elias von Ungarn als seinen speciellen Abgesandten beigab. Sie brachten Geschenke vom Chan und von seiner Frau und berichteten von der ausserordentlichen (?) Gunst Usbegs gegen die Christen in seinem Reich, welchen er (der Bitte des Papstes gemäß, s. oben) Erlaubniß gegeben habe Kirchen neu zu bauen und zu repariren, und deren Bischöfen (? antistites) und Mönchen (religiosi) er die Freiheit zugestanden habe zu predigen und nach römischem Ritus die Sacramente auszutheilen; ferner rühmten sie die große Gunst gegen die Christen und Devotion gegen den

---

[259]) Hammer l. c. p. 304. — [260]) Mosh. Append. nr. 84. 86.
[261]) Mosheim Append. nr. 63.
[262]) Joh. de Marignola bei Dobner II p. 86.
[263]) Mosh. Append. nr. 84 p. 477 f.
[4]) Joh. de Marignola l. c.

Digitized by Google

römischen Stuhl, welche des Chans Frau Taidula [265]) und sein Sohn Tynybeg beweisen. Der Papst dankte für alles Das brieflich (Sept. 1340) und forderte alle Drei zur Annahme des Christenthums auf, den Tynybeg speciell zu weiterm Hören der heilsamen Ermahnungen des Franziscaners Elias von Ungarn [266]). Letztgenannter Missionar blieb auch unter den Nachfolgern Usbegs im Kiptschak. Leider regierte Der auf welchen er den meisten Einfluß hatte, Tynybeg (Jnsanbeg), nur kurz, und der dritte Sohn Usbegs Dschanibeg, welcher 1342 — 1357 regierte [267]), scheint dem Christenthum nicht mehr so günstig gewesen zu sein; wenigstens fand Papst Clemens 6. auf Berichte hin, welche er von Elias und Andern eingezogen, für nöthig Denselben zu ermahnen (1343), daß er die von seinen Vorfahren von Alters her geübte Toleranz gegen die Christen gleichfalls beweise, wie ja auch die christlichen Könige saracenische Unterthanen toleriren, und den Wunsch auszusprechen, daß Dschanibeg in gesandtschaftlichen Verkehr mit der Curie trete [268]). Von da an scheinen die Päpste keinen Verkehr mehr mit den Beherrschern des Kiptschak gepflogen zu haben. Die Franziscanermission bestand noch länger fort, und wir erfahren, daß um 1370 der Franziscaner Franz von Puy in jenen Gegenden (Tartaria Aquilonaris) mit Erfolg thätig war [269]).

Es könnte angemessen scheinen, hier auch von den Missionsstationen der römischen Kirche in der Krim zu reden, da auch dieses Land im Besitz der Tartaren war. Aber die Kirchengründungen in der Krim hängen aufs engste zusammen mit den Handelsniederlassungen der Genuesen daselbst. Meine Studien über die Ausdehnung der römischen Kirche im Orient werden mir später Anlaß werden zu einer Untersuchung über die Gründungen von Kirchen und Missionsstationen, welche sich an die Handelsniederlassungen der Italiener in der Levante anschlossen. Dort werden sich auch die römischen Bisthümer und Missionen der Krim schicklicher einreihen.

IV. Die Mission in Persien.

Im Februar 1258 machte der Enkel Dschengischans, der Bruder der uns schon bekannten Chane Mangu und Kubilai, Hulagu, dem

---

[265]) Diese gottesfürchtige Frau zeigte sich auch sonst den Christen geneigt. Hammer S. 306.

[266]) Mosheim Append. nr. 88 — 90. p. 487 — 492.

[267]) Hammer p. 304 ff. — [268]) Mosh. Append. nr. 93 p. 496—498.

[269]) ibid. nr. 99. p. 209.

Digitized by Google

Chalifat zu Bagdad ein Ende, indem er diese Stadt eroberte und den letzten Chalifen in einen Teppich gewickelt zu Tode rollen ließ. Auf den Trümmern Desselben errichtete er ein neues tartarisch-persisches Reich, welches etwa 80 Jahre lang blühte, bis es nach des Chans Abu-Said Tode († 1336) der Auflösung verfiel. Die Missionen in diesem Reiche sollen der Gegenstand des nun folgenden Abschnitts sein.

Es war im Allgemeinen ein großer Vortheil für die Sache des Christenthums in Persien und seinen Nachbarländern, daß der Chalifat durch ein tartarisches Reich ersetzt wurde. Die Christen wurden unter den tartarischen Chanen lange Zeit viel glimpflicher behandelt als unter den Chalifen. Diese Begünstigung der Christen, welche gleich bei der Eroberung Bagdad's in auffallender Weise sich zeigte [270]), war besonders unter den Chanen Hulagu (1258 — 1265), Abaka (1265 — 1282) und Argun (1284 — 1291) bemerkbar. Sie hatte ihren Grund theils darin, daß diese 3 Chane sich zu der Religion und somit auch zu den toleranten Grundsätzen ihres Ahnherrn Dschengischan bekannten [271]), theils aber und ganz besonders in dem mächtigen Einfluß, welchen christliche Frauen auf diese Chane ausübten [272]). Es ist schon oben von der durch mehrere Generationen fortdauernden Heirathsverbindung des Hauses Dschengischans mit dem christlichen Geschlecht der keraitischen Fürsten gesprochen; auch wurde dort die Mutter Hulagu's, Sijurkukteni, welche aus dem letztern Geschlecht stammte, bereits angeführt. Aber Hulagu hatte auch eine Frau aus dem keraitischen Fürstenstamme, Tokus Chatun; sie war eine Enkelin Owang-Chans (d. h. Togrils, des keraitischen Fürsten zur Zeit Dschengischans) und Christin [273]), hatte inmitten des Lagers Hulagu's ihre von nestorianischen Priestern bediente Kapelle [274]) und machte ihren großen Einfluß besonders zu Gunsten der Christen geltend [275]). Die Schwester dieser Tokus Chatun, Tokini

---

[270]) Mosh. p. 57 (aus Bar-Hebräus); J. v. Hammer, Geschichte der Il-chane d. i. der Mongolen in Persien I p. 452. 465.

[271]) Hulagu war nämlich nicht Christ, wie Mosheim anzunehmen geneigt ist (S. 56. 61.). Ueber Abaka ferner klagt der armenische Mönch Haython, daß er nicht Christ werden wolle und als Götzendiener den Götzenpriestern Glauben beimesse. Argun endlich war gleichfalls Heide. S. Hammer a. a. O. p. 313. 376.

[272]) Hammer a. a. O. II p. 312 Für die Regierung Hulagu's vgl. namentlich die sogleich anzuführende Stelle aus Raschid-eddin I p. 95.

[273]) Ihr Christenthum ist vielfach bezeugt, s. Quatremère zu Raschid-eddin I p 94. — [274]) Hammer a. a. O. I p. 82.

[275]) Raschid-eddin ed. Quatremère I p. 94. 95: Dokouz-Khatoun

Chatun, welche Hulagu als Beischläferin gehabt, erhob der Chan Abaka zur Frau [276]); während eine andere Christin, die natürliche Tochter des byzantinischen Kaisers Michael Paläologus, Maria, gleichfalls seinem Harem angehörte [277]). Endlich hatte der Chan Argun eine Urenkelin Owang-chans, Uruk, zur Frau [278]), welche sich immer in einer eigenen Kapelle durch einen christlichen Priester Gottesdienst halten [279]) und ihren Sohn den nachherigen Chan Oldschaitu mit dem christlichen Namen Nicolaus taufen ließ, auch sonst die Ausbreitung des Christenthums förderte [280]).

In der äussern Politik war die Stellung welche das neue Tartarenreich einnahm von der Art, daß die christlichen Mächte im Orient sich zu den größten Hoffnungen berechtigt glaubten. Die mächtigsten Feinde der Letztern waren die Mamelukensultane von Aegypten; und gerade gegen diese Sultane, welche nach dem Sturz des bagdader Chalifats die Hegemonie unter den muhammedanischen Mächten führten, kämpften auch die persischen Tartarenchane mit aller Macht. Leider waren sie nicht stark genug um es allein mit Aegypten aufnehmen zu können, auch im Bunde mit den schwachen christlichen Mächten in Syrien (Resten der Kreuzfahrerstaaten) und Armenien hätten sie dies nicht vermocht. Sie sahen sich deßwegen nach weitern Bundesgenossen um, und weil sie wussten, daß Kreuzfahrerheere aus dem Abendland oft mit Erfolg den Saracenen die Spitze geboten hatten, so wandten sie sich an die abendländische Christenheit und schickten Gesandtschaften über Gesandtschaften an die Päpste und an die Könige von Frankreich und England, um Diese

---

s'attacha constamment à protéger les chrétiens, qui durant toute sa vie furent dans une situation florissante. Houlagou pour faire plaisir à cette princesse comblait les chrétiens de ses bienfaits et des témoignages de sa considération; c'était au point, que dans toute l'étendue de son empire on élevait journellement de nouvelles égliaes et qu'à la porte de l'ordre de Dokouz-Khatoun une chapelle était constamment établie et qu'on y sonnait les cloches. Vgl. auch Hammer a. a. O. I p. 82. 152. 165.

[276]) Hammer a. a. O. I p. 82. 252. Insofern konnte der Chan Argun, der Sohn Abaka's, sagen: „meine erste Mutter war eine Christin" (Mosheim Append. p. 55), obgleich er genau genommen von einer Beischläferin stammte (Hammer a. a. O.).

[277]) Hammer I p. 253 vgl. auch II p. 216.

[278]) Hammer I p. 360. 395. — [279]) Haython, hist. orient. cap. 45.

[280]) Mosheim Append. nr. 37 p. 101 f. Dieser Brief mit der Adresse Anichohamini reginae kann an Niemand anders als an sie gerichtet sein. Ebendaselbst nr. 38 p. 102 f. Hammer a. a. O. I p. 395.

Digitized by Google

zur Veranstaltung neuer Kreuzzüge aufzufordern und gemeinschaftliche Expeditionen gegen die ägyptischen Sultane zu verabreden [281]). Diese Gesandtschaften kamen den Päpsten nicht blos deßhalb sehr erwünscht, weil sie sich dadurch bei ihrem Bestreben, die erlöschende Begeisterung für Kreuzfahrten im Abendland wieder anzufachen, unterstützt sahen, sondern auch deßhalb, weil sie auf dem Wege des gesandtschaftlichen Verkehrs die Bekehrung der Mongolen herbeiführen zu können hofften.

Die persischen Chane wussten recht gut, wie geneigt sie sich die Päpste machen könnten, wenn sie den Wunsch, das Christenthum anzunehmen, heuchelten oder sich sogar als fertige Christen hinstellten. Ihre Gesandten wurden in diesem Sinne instruirt, machten auch nicht selten auf eigene Hand Angaben in dieser Richtung. So berichtete von dem Chan Hulagu ein Ungar Johannes, welcher sich als dessen Gesandten gerirte, übrigens aller Legitimation entbehrte, daß er das Christenthum, und zwar die Lehre der römischen Kirche, anzunehmen gedenke und sich durch einen vom Papst zu sendenden Mann taufen und im Christenthum unterrichten lassen möchte [282]). Ein Gesandter des Chans, Abaka, welcher dem Papst Clemens 4. einen in einer orientalischen Sprache geschriebenen Brief seines Herrn überbrachte und denselben, da Niemand am Hof des Papstes ihn verstand, mündlich übersetzte, gab als Inhalt desselben unter Anderem an, daß der Chan den Gekreuzigten anbete und dem Kreuze seine Verehrung erweise [283]). Ob dies blos von dem Gesandten fälschlich in den Brief hineingetragen wurde [284]) oder wirklich darin stand, wird sich nicht ausmachen lassen, da das Original des Briefs verloren ist. Jedenfalls war Abaka Heide; wenn er je Christum anbetete, so geschah das nur in dem Sinne wie es der Großchan Kubilai auch that, welcher daneben dem Moses, Muhammed und Buddha gleiche Verehrung wie Christo zollte; und wenn er das Kreuz verehrte, so geschah dies nach der Gewohnheit der Tartarenchane, die wir zum öftern kennen gelernt haben, daß sie sich nämlich den äussern Ceremonien mehrerer Religionen unterwarfen, ohne jedoch ihr Dogma zu adoptiren.

---

[281]) Näheres über diese Gesandtschaften vgl. bei Abel Rémusat, second mémoire sur les relations politiques des princes chrétiens et particulièrement des rois de France avec les empereurs Mongols. Mém. de l'Acad. des inscriptions et belles lettres T. VII (1824) p. 335 ff.

[282]) Mosh. Append. nr. 17 (v. J. 1260) p. 66. 67.

[283]) ibid. nr. 19 (v. J. 1267) p. 70.

[284]) Ansicht Abel Rémusat's im oben angeführten zweiten Mémoire p. 339., und J. v. Hammers, Geschichte der Il-chane I p. 314.

Digitized by Google

Wie sehr die Gesandten der Chane [285]) geneigt waren, die Vorliebe ihrer Herren für das Christenthum ins Licht zu setzen, auch mitunter zu übertreiben, um ihren Unterhandlungen desto mehr Eingang und Erfolg zu verschaffen, zeigt das Beispiel des Genuesers Biscarello (Busquarel, Monskeril) de Gisulfo, welcher Leibgardist (Kuridschi) am persischen Hofe geworden war und nun als Gesandter des Chans Arghun (1289) an die Höfe von Rom, Paris und London kam. Er erzählte unter Anderm: dieser Chan habe am letztvergangenen Osterfeste durch den nestorianischen Bischof Barsauma [286]) in einer Kapelle in seiner Gegenwart die Messe celebriren lassen und angeordnet, daß mehrere seiner tartarischen Großen das Sacrament des Altars empfangen [287]).

Die Päpste hörten solche Berichte natürlich gern, und wiewol sie ihnen nicht immer unbedingt Glauben schenkten [288]), so benützten sie dieselben doch, um daran Ermahnungen an die Chane zum Beharren auf solcher Bahn und zu völliger Annahme des Christenthums und zwar des katholischen Christenthums zu knüpfen [289]). Auch die Begünstigung welche einzelne Chane oder Glieder ihrer Familien den Christen zu Theil werden liessen, gab den Päpsten Anlaß mit dem Danke dafür Ermahnungen der genannten Art zu verbinden [290]). Die Päpste machten namentlich darauf aufmerksam, welch' günstigen Einfluß die Bekehrung der Tartarenchane auf das Gelingen ihrer Unternehmungen gegen die muhammedanischen Sultane von Aegypten ausüben würde; denn nicht nur würden sie in diesem Fall der bewaffneten Beihülfe der Christen des Orients, sondern auch des Segens vom Himmel sicher sein dürfen [291]); und als der Chan Arghun um 1288 durch eine Gesandt-

---

[285]) Es wurden meist georgische, armenische, nestorianische oder auch abendländische Christen, die im Orient lebten, zu solchen Gesandtschaften ins Abendland verwendet.

[286]) Er war Bischof im Uighurenland, s. Abulfaradsch bei Assemani bibl. orient. T. II p. 256. — [287]) Abel Rémusat l. c. p. 431. 432.

[288]) S. z. B. Mosh. Append. p. 68.

[289]) S. z. B. Mosh. Append. p. 67. 68.

[290]) S. die Briefe des Papsts Nicolaus 4. an Arghun (Mosh. Append. nr. 26 p. 86 — 88), an seine Gemahlin Tudai Chatun (in der Urkunde bei Mosheim ist ihr Name corrumpirt in Tuctha; s. über sie Hammer, Ilchane I, 360. 395.) und an die Prinzessin Ilkotlog (in dem Document bei Mosh. corrumpirt in Elegag; siehe über sie Hammer, Ilchane I, 395). Mosh. Append. nr. 28 p. 89 f.

[291]) Briefe des Papsts Alexanders 4. an Hulagu (Mosh. App. nr. 17 p. 66 — 68) und Nicolaus 4. an Arghun (Mosh. ibid. nr. 31. 35. 36. 94. p. 98 ff.).

Digitized by Google

schaft dem Papst Nicolaus 4. hatte versprechen lassen, er werde sich in Jerusalem taufen lassen, wenn es gelänge auf dem eben von ihm gemeinschaftlich mit der abendländischen Christenheit zu unternehmenden Feldzuge gegen Aegypten diese Stadt aus den Händen der Ungläubigen zu befreien, so ermahnt ihn der Papst sein Vorhaben doch schon jetzt auszuführen, indem die Annahme des Christenthums ihm eben zur Eroberung des heiligen Landes förderlich sein werde [292]).

Besonders geneigtes Ohr bei den Päpsten fand aber die öfters durch Gesandte der persischen Chane ausgesprochene Bitte um Missionare. Nachdem schon vor 1260 der Ungar Elias, vielleicht ohne dazu autorisirt zu sein, im Namen Hulagu's eine solche Bitte vorgetragen hatte, sprachen Johannes und Jakob Vassalli, zwei georgische Christen, welche 1276 als Gesandte des Chans Abaka nach Italien, Frankreich und England kamen, gegen Papst Johann 21. und seine Cardinäle den Wunsch ihres Herrn aus, der Papst möchte einige Männer nach Persien schicken, durch welche der Chan, seine Familie und sein Volk im Christenthum unterrichtet und getauft würden [293]). Der Papst machte sogleich Anstalt zur Erfüllung dieses Wunsches, und die von ihm zur Reise in den Orient bestimmten Geistlichen waren schon zur Reise bereit, als Johann 21. starb. Sein Nachfolger Nicolaus 3. führte die Sache wirklich aus und schickte 1278 die Minoriten Gerhard von Prato, Antonius von Parma, Johannes von Santa Agatha, Andreas von Florenz und Matthäus von Arezzo ab, ausgerüstet mit ausgedehnter Vollmacht, zu predigen, zu taufen, Beichte zu hören, Pönitenzen aufzulegen, Excommunicirte zu absolviren, in Ehesachen zu entscheiden, Kirchen zu gründen, Kirchhöfe zu weihen und Priester einzusetzen, wo keine bestimmt ausgeschiedenen Diöcesansprengel und Bischöfe sind, ausserdem mit Empfehlungsschreiben an die Chane Abaka und Kubilai, worin Beide ermahnt werden, die Missionare freundlich und heilsbegierig aufzunehmen, sie zu unterstützen wo ihre Mittel nicht ausreichen, und sie frei predigen und taufen zu lassen [294]). Sie waren zugleich für Persien und für China bestimmt, scheinen aber nicht nach China gekommen zu sein; auch über ihre Wirksamkeit in Persien erfährt man nichts. Dies giebt jedoch keinen Grund zu der Vermuthung, daß sie gar nicht hingekommen sind. Um dieselbe Zeit fanden auch andere Minoriten ihren Weg nach denselben Gegenden, ausgehend besonders von dem Franziscanergeneral

[292]) Mosh. App. nr. 27 p. 89.
[293]) Mosh. Append. p. 73.
[294]) Mosheim Append. nr. 21 — 23 p. 72 — 83.

Digitized by Google

Bonagratia de Sancto Johanne (1279 — 1284), welcher sich der Mission in Asien eifrigst annahm [295]).

Nachdem diese Missionare eine Zeit lang unter dem Schutze Abaka's mit Erfolg gepredigt hatten, erging über sie wie über die einheimischen Christen im persischen Tartarenreich eine grausame Verfolgung unter dem Chan Teguder, welcher nach Abaka's Tod 1282 als dritter in der Reihe der persischen Tartarenchane den Thron bestieg. Er hatte in seiner Jugend die Taufe und mit ihr den Namen Nicolaus empfangen [296]); denn seine Mutter Cutui Khatun war eine Christin [297]). Aber er wurde später Moslem, weil ihm dies die Thronbesteigung erleichterte, und nahm als solcher den Namen Achmed an. Er blieb den Grundsätzen der Toleranz seines Ahnherrn Dschengischan keineswegs getreu, wie Barhebräus (p. 567) gegen alle andern Zeugnisse fälschlich behauptet, sondern suchte die Tartaren theils durch Drohungen theils durch Geschenke zur Annahme des Muhammedanismus zu bestimmen, was ihm bei einer großen Menge gelang; die Christen aber verfolgte er, zerstörte ihre Kirchen in Tauris und sonst im Lande, marterte ihre Kleriker und Mönche [298]). Wadding in seinen Annalen erwähnt mehrere Franziscaner, welche in dieser Christenverfolgung unterlagen [299]), unter Andern einen Antonius, welcher mit dem Antonius von Parma identisch sein könnte. Glücklicherweise dauerte die Verfolgung nicht lange, da Teguder blos zwei Jahre lang regierte. Unter seinem Nachfolger, Arghun (1284 — 1291), welcher, der Religion Dschengischans zugethan, die Christen schützte und begünstigte, blühte die katholische Mission in Persien. Sie wurde wesentlich gefördert durch die abendländischen Dollmetscher am Hof des Chans und durch italienische Kaufleute, welche in Persien angesessen waren; wie denn Papst Innocenz Nicolaus 4. einen pisanischen Nobile, dessen Name bald Jolus bald

[295]) Wadding Annal. Minor. V p. 128. Ein Dominicaner Bernardus Casselanus (wahrscheinlich ein Franzose) hatte sich schon um 1250 mit einem deutschen Laienbruder in der persischen Hauptstadt Tauris niedergelassen: Rubruquis p. 387.

[296]) Haython. histor. orient. cap. 37; Hammer, Ilchane I p. 322.

[297]) nach der Aussage des Biographen Kelawuns, angeführt bei d'Ohsson, hist. des Mongols III p. 591.

[298]) Haython, Wassaf und Marino Sanudo sind dafür ausreichende Gewährsmänner; siehe d'Ohsson l. c. III p. 564 f. und Marino Sanudo lib. III pars 13. cap. 8.

[299]) Annales Ord. Min. V p. 128. Haython cap. 38. Orpélian bei St. Martin, mémoires sur l'Arménie II p. 164.

[300]) Mosh. App. p. 86. 104.

Ozolus geschrieben ist, als hauptsächlichsten Protector der dortigen Mission rühmt und ihm dafür dankt, daß er die Mönche mit Rath und That unterstütze [301]). Als Missionare wirkten damals in Persien Johannes von Monte Corvino [302]), dessen spätere Wirksamkeit in China wir bereits kennen, Wilhelm von Chini, Matthäus von Theate [303]) und Andere.

Herrschende Religion des Landes war der Islam, viele Tartaren waren in Persien zu dieser Religion übergegangen (Bar Hebraeus p. 609); nur die Chane hatten an der Religion ihrer Väter bis in die letzten Jahre des 13. Jahrh. festgehalten mit einziger Ausnahme Teguder-Achmeds. Da nahm 1295 Ghasan, der siebente Tartarenchan von Persien (1295 — 1304), um das Land für sich zu gewinnen und über seinen Nebenbuhler Baidu, der insgeheim das Christenthum vorzog, obzusiegen, den Islam an [304]), und Dieser blieb fortan Religion auch der Chane [305]). Die erste Regierungshandlung Ghasans war die Abfertigung von Eilboten nach Tauris mit dem Befehl, alle Kirchen und Klöster der Christen wie auch alle heidnische Tempel zu verwüsten. Dieser Befehl wurde wirklich in Vollzug gesetzt und alle diese Heiligthümer in Moscheen verwandelt. Die Christen verloren durch dieses Edict sowie durch einen Aufstand der Moslemen im Jahr 1298 viele ihrer Kirchen; doch konnten sie auch bei einigen die Zerstörung durch Geld abwenden [306]). Hätte dieser Fanatismus fortgedauert, so wäre es um die römisch-katholischen Missionen in Persien geschehen gewesen. Aber er ließ bald nach, Ghasan widerrief auf die Bitte des Königs Haiton von Armenien sein Edict in Betreff der Zerstörung der christlichen Kirchen (d'Ohsson IV. p. 164); gewiß entging es dem staatsklugen Ghasan nicht, daß eine Verfolgung der abendländischen Missionare in seinem Reiche seinen Plan, das Abendland in den Krieg gegen Aegypten hineinzuziehen, scheitern machen würde: ließ er doch sogar im Abendland durch eine Gesandtschaft verbreiten, er wünsche mit seinem Volk das Christenthum anzunehmen [307]), und sein Nachfolger Oldschaitu (1304 — 1316) verheimlichte sein muhammedanisches Bekenntniß vor dem Abendland so, daß König Eduard 2. von England glaubte, wenn

[301]) Wadding V p. 194. 195. 173. Mosh. Append. p. 97. 105.

[302]) Wadding V p. 194. — [303]) Mosh. Append. nr. 35 u. folg.

[304]) nachdem er vorher eifriger Buddhist gewesen, s. die Stellen aus Raschid-eddin bei Quatremère I p. 194 f. Ueber seinen Uebertritt vgl. d'Ohsson IV p. 132 ff. 148 ff. — [305]) Hammer, Ilchane II, 2. 3. 29.

[306]) ibid. p. 30. 70. 71. d'Ohsson IV p. 145 ff.

[307]) Chronique de Saint-Dénys, Philippe-le-Bel Cap. 49.

Digitized by Google

dieser Chan das Schwerdt gegen Aegypten ziehe, so gelte das der Ausrottung der muhammedanischen Secte [308]); der Emir Tschoban endlich, welcher das Factotum während der Regierung des dritten dieser muhammedanischen Chane Ebu-Saaid (1316 — 1336) war, wurde sogar von Papst Johann 22. im Jahr 1321 dafür belobt, daß er die Christen im Reiche so human und wohlwollend behandle [309]). Wir finden zur Zeit dieser muhammedanischen Chane nicht nur keinen Rückgang, sondern sogar festere Gründung und weitere Ausbreitung des katholischen Missionswesens.

Jedoch scheint es, daß von den abendländischen Missionaren weniger Bekehrung von Nichtchristen [310]) als vielmehr Zurückführung von Schismatikern und Häretikern zur katholischen Kirche und Lehre erzielt wurde. Die größere Masse der Bevölkerung war muhammedanisch, und Muhammedaner sind immer am wenigsten für christliche Mission zugänglich gewesen. Hingegen verfehlten die Predigten der Franziscaner und Dominicaner ihre Wirkung bei den orientalischen Christen in Persien nicht. Christliche Secten aller Art waren durch dieses Reich hin ausgebreitet: Nestorianer, Jakobiten, Maroniten, Armenier. Im Nordwesten des Reichs gelang es den Franziscanern schon vor 1288 den (nestorianischen oder armenischen?) Bischof Dionysius von Tauris zur Anerkennung der Oberhoheit des Papsts und zur Annahme des römisch-katholischen Glaubensbekenntnisses zu vermögen [311]); und in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. konnte der Dominicaner Jordanus Catalani von Séverac (in Rouergue), welcher eine Zeit lang, wie es scheint, der Mission in Persien oblag und später Erzbischof von Columbum in Ostindien wurde, in seinem Werkchen Mirabilia [312]) aufzeichnen (p. 40), daß gut tausend Schismatiker in Tauris, ebenso viele in Ur in Chaldäa [313]), u. etwa 500 — 600 in Sultanieh zum katholischen Glauben bekehrt seien. Auch finden wir eine Reihe von Christen, Laien, Geistlichen und Mönchen, aus persischen, armenischen, georgischen Städten, in einem Briefe

[308]) d'Ohsson IV. p. 593 f. Hammer II p. 242.

[309]) Mosheim Append. nr. 56 p. 435 f. Er heißt hier Zobau Begilai = Beglerbeg Tschoban.

[310]) Die Gesandtschaften welche die Tartarenchane ins Abendland schickten, gaben Anlaß zur Conversion einzelner Tartaren. So wurden auf dem berühmten Concil von Lyon 1274 die eben anwesenden Gesandten des Chans Abaka getauft (Muratori scrr. T. III pars I p. 425. Raynald. ad a. 1274 nr. 22.); ebenso im Jahr 1289 zu Rom zwei andere Tartaren, welche als Gesandte des Chans Arghun gekommen waren (d'Ohsson IV p. 77).

[311]) Mosheim Append. nr. 29 p. 90.

[312]) ed. Coquebert-Montbret, im Recueil de mémoires et de voyages publiés par la société de Géographie T. IV p. 37 — 64.

[313]) Ur Chaldaeorum, ubi natus fuit Abraham, quae est civitas

des Papſts Johann 22. vom Jahr 1321 aufgezählt als zur katholiſchen Lehre convertirt; weil ſie darob von ihren Glaubensgenoſſen verfolgt wurden, gibt ihnen der Papſt zum Troſte Indulgenzen [314]). Von großem Einfluß auf das Gelingen dieſer Unionsbeſtrebungen im Nordweſten Pekings war ohne Zweifel die gleichzeitige mit Erfolg gekrönte Arbeit der Dominicaner, namentlich des Bartholomäus von Bologna († 1333), in dem angränzenden Armenien, wo ein großer Theil der Geiſtlichkeit auf ihre Anregung hin ſich zum orthodoxen Glauben bekannte, ſich der römiſchen Kirche unterwarf und einen eigenen Mönchsorden nach abendländiſchem Muſter (Fratres Praedicatores Uniti) ſtiftete, der ausdrücklich die Beſtimmung hatte die Union mit der römiſchen Kirche weiterzuverbreiten [315]). Doch wir können dieſen Zuſammenhang blos andeuten und wenden uns nunmehr zu andern Gegenden Perſiens. In den Niederungen des Euphrat und Tigris, wo namentlich die Städte Bagdad und Moſſul, jene die Reſidenz des neſtorianiſchen, dieſe die Reſidenz des jakobitiſchen Patriarchen, eine anſehnliche Zahl chriſtlicher Einwohner in ihren Mauern beherbergte, miſſionirte um 1300 der Dominicaner Ricoldus von Montecroce, deſſen intereſſante Reiſebeſchreibung bis jetzt in Deutſchland nur fragmentariſch herausgegeben iſt [316]). Er predigte mit ſeinen Begleitern den Jacobiten in Moſſul, disputirte mit einem ihrer Biſchöfe, welchen ſie als den Gelehrteſten ihnen entgegenſtellten, und beſtimmte durch die Stärke ſeiner Gründe, welchen dieſer Biſchof Nichts zu erwiedern wuſſte, die Höhergeſtellten und Weiſeren derſelben, wie wenigſtens Ricoldus ſagt, zur Annahme

opulenta valde et distat a Taurisio per 2 dietas (die Entfernung der Stadt Sultanieh von Tauris wird auf 8 Tagereiſen angegeben). Bei dieſem Ur iſt nicht an das heutige Orfa im mittlern Meſopotamien zu denken, welches ſchon Joſephus und noch jetzt die dort wohnenden Araber und Juden für das Ur Chasdim der Bibel halten (Ritter, Aſien VII, b. S. 333); denn Orfa liegt viele Tagereiſen von Tauris. Hingegen könnte man unter dieſem Ur das Οὐέρα des Strabo vermuthen, welches in der Nähe von Tauris geſucht werden muß und vielleicht in der Ruinenſtadt Takhti Soliman im ſüdöſtlichen Adherbeidſchan erhalten iſt, zur Zeit des Jordanus Catalani aber bereits einen andern Namen als jenen claſſiſchen geführt haben muß (Ritter, Aſien VI, b. S. 770. 1047), oder wol mit noch größerer Wahrſcheinlichkeit das uralte Maranda nördlich vom Urmia-See, welches gerade zwei Tagereiſen von Tauris liegt und von dem die Sage geht, Noah habe hier die erſte Weinrebe gepflanzt (Ritter a. a. O. S. 782. 908 f.).

[314]) Mosheim App. p. 436 f.

[315]) Galanus, de concil. eccl. armenae cum romana I p. 508 — 531. Quadro della storia litteraria di Armenia p. 425 ff. S. auch Jordanus Catalani Mirabilia l. c. p. 39.

[316]) Am ausführlichſten bei Sinner, Catal. Biblioth. Bern. T. II p. 460 — 502. Eine vollſtändige (?) Ausgabe, die mir unzugänglich, iſt in Florenz erſchienen. Itinerario di paësi orientali di Fr. Riccoldo ed. Vincent. Fineschi. Firenze 1793.

Digitized by Google

der katholischen Lehre; während das niedere Volk und die Einfältigeren (les plus simples) unter großem Tumult bei dem Glauben ihrer Väter bleiben zu wollen erklärten. Der Patriarch der Jakobiten stellte auch eine schriftliche Urkunde aus, in welcher er sich zum katholischen Glauben bekannte [317]). Ebenso predigte Nicoldus in der Stadt Checul (?) am Euphrat vor den Maroniten, deren Erzbischof sich nicht nur ganz mit seiner Lehre einverstanden erklärte, sondern auch in einem Brief an den Papst ein ganz katholisches Glaubensbekenntniß aufstellte und dem Papst sich unterwarf [318]). In Bagdad endlich [319]) wurde Nicoldus zuerst von den Nestorianern gut aufgenommen. Aber als sie hörten, daß er in seiner Predigt die Maria als Mutter Gottes bezeichnete, warfen sie ihn zur Kirche hinaus, reinigten die Kirche wieder mit Rosenwasser und sangen eine Messe, um ihren Lehrer Nestorius zu besänftigen. Nicoldus beschwerte sich beim Erzbischof über solche Behandlung. Der Erzbischof, um ihn zufriedenzustellen, wies ihm ein schönes Haus und eine schöne Kirche (Kloster?) an, aber unter der Bedingung daß er nicht predigen sollte. Nicoldus wies dies Anerbieten zurück und erklärte eben gekommen zu sein um zu predigen. Zur selben Zeit hielt der Patriarch der Nestorianer eine Versammlung seiner ganzen Geistlichkeit zu Bagdad. Nicoldus trat in diese Versammlung, entwickelte seine Lehre und brachte den Patriarchen, wie er sagt, so in Verwirrung, daß Dieser läugnete ein Nestorianer zu sein. Dagegen protestirten nun die Bischöfe und Erzbischöfe und erklärten in einer Disputation den Nicoldus widerlegen zu wollen. Diese ward dann gehalten, fiel aber so zu Gunsten des Nicoldus aus, daß die Nestorianer Nichts auf seine Gründe zu entgegnen wusften. Sie erklärten, sie würden die katholische Lehre annehmen, wenn nicht ein solcher Schritt ihre Excommunication durch die andern Nestorianer zur Folge hätte [320]). Soweit die Erzählung des Nicoldus. Es ist merkwürdig, daß wir aus derselben Zeit eine Erklärung des nestorianischen Patriarchen Jaballasa besitzen, worin er dem Papst Benedict 11. gegenüber seine Unterwerfung unter den päpstlichen Stuhl ausspricht [321]). Mosheim vermuthet übrigens nicht ohne Grund, diese Erklärung dürfte von dem Dominicaner Jakobus, welcher dieselbe dem Papst überbrachte, untergeschoben sein [322]).

[317]) Cap. 47 bei Sinner l. c. p. 477 — 485.
[318]) Cap. 48 bei Sinner p. 487. 488.
[319]) wo er sich längere Zeit aufhielt, um arabisch zu lernen und die muhammedanischen Lehranstalten zu besuchen (s. die Vorr. zu seiner Refutatio Alcorani bei Quétif et Echard SS. Ord. Praed. 1 p. 506).
[320]) Sinner p. 499—502. [321]) Raynaldi Annal. eccl. a. a. 1304 nr. 23.
[322]) Hist. eccl. Tart. p. 92. Verdächtig ist auch der Ausstellungsort Meraga.

Digitized by Google

Da ein Hauptzweck der römiſchen Miſſion die Herbeiführung einer Union der Schismatiker mit der römiſch-katholiſchen Kirche war, ſo richteten die Miſſionare für ihre bleibende Niederlaſſung ihr Augenmerk hauptſächlich auf Städte in welchen ſchon Gemeinden orientaliſcher Chriſten waren. Aber auch Städte welche Mittelpuncte des Verkehrs oder des politiſchen Lebens waren, wählten ſie mit Vorliebe. Alle dieſe Geſichtspuncte trafen zuſammen bei Tauris, welches mehrere Jahrzehnte hindurch bis zur Gründung von Sultanieh im Anfang des 14. Jahrh. Hauptſtadt des Reichs war [323]). Hier wurden denn auch von Dominicanern und Franziscanern Klöſter gegründet [324]) und eine ſchöne Kirche für den römiſch-katholiſchen Gottesdienſt erbaut [325]). Auſſerdem finden wir Klöſter des einen oder andern dieſer Orden oder auch beider zu Diagorgana d. i. Dehkhargan in Adherbeidſchan in der Nähe des Urmia-See's [326]), zu Meragha in derſelben Provinz öſtlich von ebengenanntem See und zu Bagdad [327]). Als der Chan Oldſchaitu (1304 — 1316) die Stadt Sultanieh (in Irak Adſchami nördlich von Kaswin) gegründet, die Reſidenz von Tauris in dieſe neue Stadt verlegt und ſie durch Anſiedlung von Kaufleuten und Handwerkern aller Art bevölkert hatte [328]), fand Papſt Johann 22. dieſe ſchnell aufblühende Stadt zu einem erzbiſchöflichen Sitz geeignet und erhob ſie zu einem ſolchen im Jahr 1318, indem er den in Perſien miſſionirenden Dominicaner Franko von Perugia zum Erzbiſchof von Sultanieh ernannte. Der Sprengel dieſes Erzbisthums ſollte nicht blos ganz Perſien, ſondern auch Indien (Bisthum Columbo) und die dſchagataiiſch-ogotaiſchen Lande [329]) umfaſſen. Der neue Erzbiſchof ſollte nicht ohne Suffraganbiſchöfe ſein; daher gab ihm der Papſt 6

[323]) Hammer, Ilchane I S. 171. Hulagu, der erſte Chan, hatte in Meragha reſidirt. Quatremère zu Raschid-eddin I p. 316. Ritter, Aſien VI, b. S. 837.

[324]) Im Jahre 1321 ſchrieb der oben erwähnte Jordanus Catalani einen Brief an die Väter und Brüder des Dominicaner- und Franziscanerordens in Tauris, Diagorgana und Meragha. Wadding VII p. 359. Frater Jacobus de Camerino custos Taurisii Vicariae Orientis, angeführt bei Wadding VII p. 353. Klöſter der Franziscaner in Tauris erwähnt ſowol das ſogenannte Polychronicum Anglici bei Wadding VI a. a. 1344, nr. 12., als auch Oderico von Pordenone (bei Ramusio II p. 253. Rückſeite).

[325]) Jordanus Catalani Mirabilia p. 40.

[326]) Ritter, Aſien VI, b. S. 849 ff., nicht Dſchorſchan (Zorzania) am kaſpiſchen Meer, wie Kunſtmann (hiſt.-polit. Bl. Bd. 37 H. 10. S. 870) vermuthet. — [327]) Ricoldus a Montecroce bei Sinner p. 489.

[328]) d'Ohsson IV p. 485 ff. Hammer, Ilchane I, 171. 390. II, 185.

[329]) So erkläre ich nämlich das Wort dominium Chaydo, d. h. das Ländergebiet welches der Prinz Caidu beherrſcht hatte; dieſer Prinz hatte zu ſeinem ogotaiſchen Stammlande auch einen großen Theil der dſchagataiſchen Länder erobert. Kunſtmann ſchlägt vor Cataia d. h. China zu leſen

Dominicaner, welche die biſchöfliche Weihe erhalten hatten, bei: Gerhard von Calw (Calvi?), Wilhelm Adä [330]), Bartholomäus von Puy, Bernardinus von Piacenza, Bernhard Moreti und Bartholomäus degli Abbagliati aus Siena. Es wurde nun allmählig eine Reihe von Bisthümern in Perſien gegründet: Meragha 1320[331]), Diataraga (wo?) 1322[332]), Tauris [333]), Dehkhargan [334]) und Semiſcata[335]) 1329. Jedes dieſer Bisthümer iſt als ein Centralherd römiſch-katholiſcher Miſſion zu betrachten. Wir haben ſchon geſehen, daß um 1330 in Tauris und Ur (Maranda?) ungefähr 1000, in Sultanieh 5 — 600 zum römiſch-katholiſchen Glauben bekehrte Chriſten waren. Sonſt erfahren wir über den Erfolg dieſer Miſſion auſſerordentlich wenig, können auch den Fortbeſtand der einzelnen Bisthümer nicht conſtatiren. Nur bei Sultanieh läſſt ſich eine fortlaufende Reihe von römiſchen Erzbiſchöfen bis über das Mittelalter hinaus verfolgen. Im 15. Jahrhundert ging übrigens dieſes Erzbisthum aus den Händen der Abendländer in die des armeniſchen Ordens der Fratres Uniti über, welcher dem Dominicanerorden affiliirt war [336]).

Am meiſten Eingang ſcheint die römiſch-katholiſche Miſſion im Nordweſten Perſiens gefunden zu haben, wo viele armeniſche Chriſten lebten, namentlich in der Provinz Adherbeidſchan und in dem Gebirgsland des Elbrus, in welch letzterm noch gegen das Ende des 14. Jahrh. Franziscaner wirkten und die römiſch-katholiſche Kirche 10,000 Seelen und darüber zählte [337]).

(Studien über Marino Sanudo d. Ä. S. 55). Aber China hatte ja ſeine eigene Metropole in Peking ſeit 1307. Die Bulle ſelbſt ſ. bei Mosh. Append. nr. 53 p. 132 f. — [330]) wurde nach Franco's Tode Erzbiſchof von Sultanieh.

[331]) Biſchof: Bartholomäus von Bologna ſ. Galanus, Concil. eccl. armenae cum rom. I p. 508.

[332]) Biſchof: Gerhard von Montpellier ſ. Fontana, theatr. Dominic. p. 72 nr. 39.

[333]) erſter lateiniſcher Biſchof: der Dominicaner Guillelmus de Cigiis. Mosh. Append. nr. 66 f.

[334]) Biſchof: Bernardus de Gardiola. Raynald. a. a. 1329 nr. 95.

[335]) wahrſch. ſ. v. a. Meſched in Khoraſan; ſo Kunſtmann hiſt.-polit. Bl. Bd. 37 H. 10. S. 869, während Coquebert-Montbret in der Einleitung zu der Ausgabe der Mirabilia des Jordanus Catalani p. 9 auf Schamakhié in der Landſchaft Schirwan oder auf Samarkand räth. Erſter und einzig bekannter lateiniſcher Biſchof daſelbſt: Thomas Mancusola. Mosh. Append. nr. 64. 65. Raynald. a. a. 1330 nr. 57.

[336]) Le Quien, Oriens Christ. III s. v. Sultania; Silvestre de Sacy, Mém. sur une correspondance inédite de Tamerlan avec Charles VI (Acad. des Inscript. T. VI p. 470 — 522); Galanus, concil. I p. 513 ff.

[337]) Mosh. Append. nr. 66. 400.

Druck von C. Eyle in Wittenberg.

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1858. III. Heft.

Digitized by Google

Digitized by Google

V.

Hinkmar und Pseudo-Isidor.

Eine historische Untersuchung.

Von

Dr. phil. Jul. Weizsäcker,

Repetent am evang. theol. Seminarium der Univ. Tübingen.

Vorwort.*)

Manche historisch nicht unwichtige Menschen erhalten blos durch die vielfachen Beziehungen in die sie durch die Umstände gesetzt sind, ihre höhere Bedeutung. Auch in dem Manne von dessen Wirken wir einen Theil zum Gegenstande unserer Untersuchung machen, vereinigen sich eine Menge von Fäden wodurch er mit den verschiedenartigsten Verhältnissen verflochten ist, kaum Eine größere Begebenheit seiner Zeit fällt ganz ausserhalb seines Kreises. Aber nicht sowol wird er dadurch erst groß, sondern er ist es der nicht selten erst den Begebenheiten ihre Größe gibt. Wenn nun solche bedeutende Männer ihre Bedeutung eben darin haben, daß sie ihrer Zeit das Gepräge geben und hinwiederum Das an sich darstellen was man den Geist der Zeit heisst, so gibt es doch unter ihnen auch solche Unterschiede nach denen bald das eine bald das andere Moment überwiegt. Zu der letztern Classe zählen wir Hinkmar von Reims. Er ist der Mann seines Jahrhunderts, nach Nicolaus I. und eben im Kampfe mit ihm der größte Kleriker uud Politiker seiner Zeit. Einen großen Theil seines Lebens erfüllen die wechselnden Beziehungen zur römischen Curie, und in ihnen bewegt sich zugleich der wichtigste Theil seiner Thätigkeit; und wieder weitaus der wichtigste Punkt in diesen Beziehungen ist das Verhältniß zu der Gestaltung des kirchlichen Rechtes, wie sie in den nun in den kirchlichen Gebrauch übergehenden falschen Decretalen enthalten war, und das Verhältniß zu diesem schriftstellerischen Erzeugnisse selbst. Wie stellt sich Hinkmars Kritik zu diesem Gegenstande? hat er und wieweit hat er den wahren Hergang durchschauen können und wirklich durchschaut? und wie ist sein literarisches Verfahren zu erklären? Gibt seine äussere Geschichte ge-

*) s. die Inhalts-Uebersicht am Schlusse der Abhandlung.

Digitized by Google

nügende Anhaltspunkte welche darauf ein klares Licht werfen? und welches sind diese Anhaltspunkte? Mag das Ergebniß unserer Untersuchung sein wie es wolle, stichhaltig befunden werden oder nicht: einzelne Momente für die Culturgeschichte jener Zeit wieder zur Anschauung zu bringen, möchte leicht der Weg ergeben auf dem sie geführt werden muß. Ist das Ergebniß aber ein richtiges, so wird die Darstellung eines Theils der Kirchengeschichte des 9. Jahrhunderts in einem seiner wichtigsten Punkte künftig einer Umgestaltung unterworfen werden müssen.

Durch Vorstehendes ist schon angedeutet, daß die hier gebotene Arbeit ihrer Form nach den Charakter der Untersuchung tragen wird, nicht Anspruch auf die Glätte macht welche der abschliessenden Darstellung eigen sein muß, auch nicht verzichten kann auf Ausbreitung eines Materials das bei einem andern Zwecke störend sein würde. Was aber ihren Inhalt betrifft, so will Dieselbe nicht etwas Umfassenderes geben das auf die Gattung des Biographischen Anspruch möchte machen wollen, sondern das Beigebrachte soll im Allgemeinen nicht hinausgehen über den Umfang der durch die oben genannten Anhaltspunkte gegeben ist, begnügt sich also damit ein bloser biographischer Beitrag zu sein.

Es ist wahr, das literarische Verhältniß des reimser Metropoliten zu der pseudo-isidorischen Sammlung ist etwas schwierig und eigenthümlich; ja es ist zunächst ganz natürlich, daß man, nur Ein Moment erfassend, von der scheinbaren Täuschung der er unterlag ausging und schloß: wie kritiklos muß eine Zeit gewesen sein, in der einer ihrer größten Gelehrten und Kenner des Kirchenrechts einem so groben Betruge nicht gewachsen war! Man kann aber auch umgekehrt verfahren und von der kritischen Fähigkeit der Zeit auf den Werth einzelner Aeusserungen eines einzelnen Mannes schliessen. Zuerst wird man Antwort auf die Frage geben müssen, ob es ihm nicht möglich gewesen sei den Betrug zu entdecken? es muß untersucht werden, ob der kritische Standpunkt seiner Zeit hingereicht habe den Ursprung eines solchen Machwerkes aufzufinden. Man hat von dem literarischen Urtheil Hinkmars und seiner Zeit eine allzugeringe Vorstellung gehabt. Meint doch Ellendorf: „jenes Stück kritischer Arbeit, die Unechtheit der Decretalen darzuthun, was heutzutage jeder Primaner zu Stande bringen könne, sei damals zu schwer gewesen für den fränkischen Episkopat, für einen Hinkmar von Reims[1]). Es war nur ein „Instinkt" der Wahrheit was Hinkmarn und die fränkischen Erzbischöfe dahin führte die Decretalen nicht für

[1]) Ellendorf, die Karolinger und die Hierarchie II, 448.

echt zu halten, aber den kritischen Beweis der Unechtheit konnten sie nicht liefern [1]). Die Zeit ist eben zu unkritisch gewesen, sie konnte die Entdeckung nicht machen [2]). Die Echtheit stand fest, Keiner ahnte den Betrug [3]). Die Art wie Ellendorf sich gibt, lässt solche Behauptungen natürlich finden. Aber sie stimmen nicht einmal mit Dem was er anderswo selbst sagt, wie wir noch zeigen werden. Schon Blondel hat sich in ähnlichen Widersprüchen bewegt [4]), bei der Art wie er Hinkmars Polemik [5]) und daneben seine Täuschung [6]) aufführt. Wie Beides zugleich möglich sei, erklärt er nicht. Es kann hier offenbar nicht genügen, daß es nur die falsche Scham sein soll, die ihn verhinderte seinen bei besserer Ueberlegung eingesehenen Irrthum, vermöge dessen er zuerst die Echtheit gläubig angenommen, auch einzugestehen; daher er nur versucht habe die Stellen aller Autorität zu entkleiden. Man dürfte in diesem Falle doch mindestens erwarten, daß Hinkmar, nachdem er einmal die Sache vollständiger erkannt und seine Polemik begonnen hatte, sich dieser Mittel nicht mehr selbst bedient haben würde. Dieß erweist sich jedoch ganz anders. Die Polemik des 55 Capitel-Werks gegen Hinkmar von Laon fällt in das Jahr 870. Aber noch 7 Jahre darauf (877) bedient [7]) er sich der Briefe des Pf. Urbanus, Pf. Anacletus und Pf. Lucius. Ja noch im Jahr 872 wird von Pf.-Isidor Gebrauch gemacht [8]). Auch im Jahr 876 [9]) wird zwar, bei der Schwenkung aller Verhältnisse mit der Synode von Pontigo, Pf.-Isidor nicht mehr citirt, aber doch deutlich auf Grundsätze angespielt [10]), wie sie Dieser vortrug und wie sie Hinkmar einst gerne bei ihm gesehen hatte. Und dieß ist eben die Hauptsache. Wir können nicht mit Blondel sagen: Hinkmar hat später die Sache besser eingesehen und sich nur geschämt seinen Irrthum einzugestehen, —

[1]) Ebd. II, 501. — [2]) Ebd. II, 502.

[3]) Ebd. II, 519 f. Daß Hinkmar die Echtheit der pseudo-isidorischen Sammlung entschieden bestritt, erkennt Credner in der Abhandlung Decretum Gelasii de libris recip. et non recipiendis, zur Geschichte des Kanons, Halle 1847, S. 169. Die nähere Begründung lag hier ausserhalb seines Zweckes.

[4]) Blondellus, Pseudo-Isidorus et Turrianus vapulantes, Genevae 1628.

[5]) l. l. Prolegomena p. 108 f. — [6]) ibid. p. 97.

[7]) Hinkmari opera, ed. Sirmond. 1645 fol. Tom. II p. 763 f. opusc. XLVI: „Quae exequi debeat episcopus".

[8]) ib. II, 744. opusc. XLV: de translationibus episcoporum. cap. 7. Vorsichtig wird nur gesagt „ut in decretis ap. sedis legimus. Es ist Pf.-Is. gemeint, der citirt wird; und ibid. p. 756. cap. XVI, wo Ps.-Damas. ep. V ad episcopos Numidiae benützt und citirt wird.

[9]) opusc. 44: de jure metropolitanorum. — [10]) ibid. cap. 19.

Digitized by Google

dann müsste er später sich des entdeckten Trugwerks nicht mehr bedient haben; — sondern wir sagen mit Papst Nicolaus I.: Hinkmar benützt die Decretalen wo sie ihm zu nützen scheinen, und er bestreitet sie wo sie mit seinem Vortheile streiten. Was dieser Vortheil aber sei, das ist die Frage um die es sich handelt. Man hätte die Sache betrachten sollen wie Nicolaus sie einst betrachtet hat [1]). Viel seichter ist die Erklärung Cellot's, indem er den Umstand, daß Hinkmar jene ältern Briefe als ganz beglaubigt selbst anführe, aus der herrschenden Citatenwuth herleitet, der es nicht auf Qualität sondern auf Menge der auctores ankam. Schon tiefer geht Blascus, welcher den Hinkmar nicht an der Echtheit sondern nur an der Rechtsgiltigkeit jener Decretalen zweifeln läßt. Es ist dieß im Ganzen die herrschende Ansicht geblieben; auch Wasserschleben geht nur wenig darüber hinaus [2]). Gfrörer nimmt an, Hinkmar habe den zweideutigen Ursprung dieser Urkunden gekannt oder geahnt, aber die Klugheit habe ihm verboten es offen herauszusagen [3]). Man sollte ihm nicht sagen können, er verachte die Befehle des h. Stuhles Petri. Nicht ganz mit Recht wendet Gieseler hiergegen ein [4]): „nicht die Bestreitung der Echtheit habe können als Verachtung des h. Stuhls gedeutet werden; wol aber, wenn die Echtheit zugegeben wurde, Leugnung der Rechtsgiltigkeit"; aber wir müssen doch bedenken: sobald der Papst sich derselben amtlicherweise als echt bediente, konnte beiderlei Verfahren der Polemik in diesem Sinne ausgelegt werden. Blondel hatte hierüber fast schon annehmbarer geredet [5]), und zugleich nähert er sich Gfrörer darin daß er gleichfalls das Stillschweigen Hinkmars über einige Punkte aus Furcht vor Rom erklärte [6]); auch von der Sammlung Angilramns behauptete er [7]), sie sei später Hinkmars Verdacht und Kritik nicht entgangen. Auch dafür weiß Gfrörer Rath, wie es kommt, daß nun Hinkmar sich doch dieser Schriften selbst bediente [8]): er hat es

[1]) Mansi, concil. coll. T. XV. pag. 695 A: „Quamquam quidam vestrum scripserint, haud illa decretalia priscorum pontificum in toto codicis canonum corpore contineri descripta, cum ipsi, ubi suae intentioni haec suffragari conspiciunt, illis indifferenter utantur, et solum nunc, ad imminutionem potestatis sedis apostolicae et ad suorum argumentum privilegiorum, minus accepta esse perhibeant. Nam nonnulla eorum scripta penes nos habentur, quae non solum quorumcumque romanorum pontificum, verum etiam priorum decreta in suis caussis praeferre noscuntur.

[2]) Beiträge zur Gesch. d. falsch. Decretalen. 1844. Cap. III, Reception. S. 84. nota. — [3]) Kirchengeschichte III, 2, 1081.

[4]) Kirchengeschichte II, 1, 188. — [5]) l. c. 107 ff. — [6]) ibid.

[7]) ibid. 20 f. — [8]) l. c. 1024.

Digitized by Google

nicht aus eignem Antriebe gethan, weil es zu offenbar ist daß deren Absichten gegen die Metropolitangewalt gerichtet sind, verkappte Feinde haben ihn überlistet oder zur Benützung jenes Buchs planmäßig verleitet; besonders bei Abfassung von Synodalschreiben, wo Mehrere mitsprechen durften, sei Dieß nicht schwer gewesen, und Rothad habe hiezu ohne Zweifel nach Kräften beigetragen. Mehr als bloße Ahnung des wahren Thatbestandes könnten wir also bei Hinkmar nicht voraussetzen; und der Grund davon müsse wol schließlich wieder in der Kritiklosigkeit der Zeit gesucht werden. — Gieseler [1]) schliesst sich noch entschiedener an Blascus [2]) an: die Rechtsgiltigkeit jener Decretalen habe Hinkmar bestritten, nicht ihre Echtheit. Warum er Letzteres nicht gethan, sieht man nicht, wenn nicht auch hier dieselbe Ansicht von der Unfähigkeit des Zeitalters vorausgesetzt werden darf. — Knust, der gründliche Beurtheiler dieser Documente, hält es für das Wahrscheinlichste, daß Hinkmar durch die Lügen Derer welche das Trugwerk verbreiteten, getäuscht worden sei [3]).

I. Literarischer Theil der Untersuchung.

Unser Beweis wird einen andern Satz zu Tage fördern. Wir werden zu zeigen versuchen, daß Hinkmar den Betrug durchschauen konnte, ja daß er ihn durchschauen musste, und endlich daß die Art seiner Polemik zu erklären ist nur wenn er ihn wirklich durchschaut hat.

Hinkmar und seine Zeit kannten literarische Kritik sehr wohl, und sie übten sie auch aus. Daß dabei auch Irrthümer mit unterlaufen, soll nicht bestritten werden, — Irrthümer freilich die heute nicht mehr möglich wären. Doch überheben wir uns nicht! Es gibt auch heute noch Leute welche Daniel für echt halten, natürlich aus wissenschaftlichen Gründen. Aber Hinkmar hat keineswegs zu den Leuten gehört welche die Dinge auf Treue und Glauben annehmen; wol aber zu Denen welche Schriftstücke deswegen ohne weiteres als echt gebrauchen weil sie ihren Zwecken dienen; um Beweise ist er dann keineswegs verlegen.

Wir sagten, es fehle bei ihm auch nicht an Irrthümern. Er citirt verba Cypriani in nono gradu abusionum; das Buch ist aber nicht von Cyprian [4]). — Die dem Dionysius Areopagita zugeschriebenen Werke

[1]) l. l. II, 1, 186. not. 16.

[2]) Blascus in Gallandi Sylloge, de collectione canonum Isid. Mercatoris commentarius, p. 16.

[3]) De fontibus et consilio Ps.-Isidor. collectionis p. 10.

[4]) II, 106. cf. Hincmari Rhem. archiep. epistolae ed. Jo. Busaeus, Moguntiae 1602. p. 191.

Digitized by Google

liber de divinis nominibus, die ep. ad Demophilum, den liber de ecclesiastico principatu hält er für echt: de praedest. cap. 25. ed. Sirm., 161—163. Er hält den Dionysius von Paris für Dionysius Areopagita [1]). Zwar ist ihm der kritische Streit über die Identität der beiden Dionyse nichts Neues, aber seine Kritik erstreckt sich dabei höchstens auf die Zuverlässigkeit der lateinischen Arbeit des Bibl. Anastasius. Derselbe Irrthum findet sich auch auf der pariser Synode von 825 und in einem officium ecclesiasticum des Greg. Antiphonale unter Karl dem Kahlen. — Er täuscht sich über den Verfasser des Prädestinatus, für den er den Hyginus hält [2]). Er glaubt an die Echtheit der Schenkung Constantins an Papst Silvester [3]). Indem er sich auf die Autorität des Concils von Arles stützt [4]), lässt er es unter Papst Cölestin gehalten werden, welcher 44 Jahre vor diesem Concil gestorben war. Er scheint zu meinen [5]), Gelasius habe nach dem schriftstellerischen Auftreten des Fulgentius gelebt; denn um die Autorität des Letztern abzuweisen, führt er an, daß Ersterer Denselben nicht unter die Lehrer der Kirche gerechnet habe; allein Papst Gelasius war schon acht oder neun Jahre todt ehe Fulgentius schrieb.

Diese Punkte dürfen nicht verschwiegen werden [6]). Wären die Zeugnisse von Hinkmars kritischer Befähigung alle von derselben Art, es stände nicht wohl um das Urtheil über Dieselbe. Fassen wir darum auch die andere Seite ins Auge.

In einem Briefe an Odo Bischof von Beauvais [7]) unterscheidet er sorgfältig genug zwischen wissenschaftlicher und blos praktischer Benützung einer Schrift (libellus historiae de ortu S. Mariae), zum erbaulichen Gebrauche lässt er sie wol zu, nicht aber als Geschichtsquelle; und

[1]) Mabillon vett. analectt. T. I p. 59 — 62. (1675) in der epist. Hincm. archiep. ad Carol. Imp. de auctoritate vitae S. Dionysii ab Anastas. tralatae, und bei Migne Patrologiae cursus completus s. bibliotheca universalis etc. T. 126. col. 153; derselbe Irrthum Hi. opp. ed. Sirm. II, 422.

[2]) Sirmondi opp. varia T. I pag. 264. „Lectori."

[3]) Hi. opp. ed. Sirm. II, 206. De ordine palatii cap. 13.

[4]) Dupin, bibliothèque des auteurs eccléss. p. 23. Tom. VII.

[5]) ibid. p. 23.

[6]) Ueber Hinkmars lit. Irrthümer im Werke de praedest. vgl. überhaupt Mauguin, veterum auctorum qui saeculo IX etc. II, a, p. 457; auch ist beizuziehen Cellots Ausgabe des concil. Duziacense p. 458 f., und Hi. opp. ed. Sirm. II, 318 und 320.

[7]) Flodoardi historia ecclesiae Remensis lib. III, cap. 23; die editio Colvenerii in Sirmondi opp. varia T. IV. Anhang col. 188. B. C.

Digitized by Google

bei einer andern unterscheidet er (homilia b. Hieronymi de assumptione ipsius dei genitricis) zwischen innern und äussern Kriterien der Echtheit, die ihm hier beide für Dieselbe zu sprechen scheinen (stylus, cautela, sensus, intellectus, et alia certa indicia, nebst der äussern Bezeugung). — Ueber die falschen acta concilii Tusiacensis v. 860 übt er eingehende Kritik; sie ist uns noch erhalten [1]); es wird da der echte und der von Hinkmar von Laon untergeschobene Text verglichen, und nach Inhalt und Form die Unechtheit des Machwerks bewiesen, das der Neffe ihm übergeben ließ. — Er behauptet, Remigius von Lyon habe aus Florus abgeschrieben [2]); und die Schrift des Florus sei in der Redaction wie sie von dem jüngern Ebo ausging, verfälscht (in scrinio Ebonis)[3]). — Er unterscheidet verschiedene Lesarten in der Uebersetzung des Galaterbriefs von Hieronymus: „Christus gratia Dei" sive, ut in quibusdam exemplaribus legitur, „absque Deo pro omnibus mortuus est" [4]). — Er kritisirt in seinem Trinitätsstreit eine von Gottschalk (aus edictum Constantini) angeführte Stelle über die Dreieinigkeit, vergleicht Dieselbe mit der richtigen Version, und findet, daß Gottschalk im Kloster Hautvilliers die von ihm selbst verfertigte Abschrift verfälschte [5]). — Ganz methodisch verfährt er um 860 in derselben Streitigkeit, indem er dem Gottschalk eine in der Trinitätsschrift des Ratramnus enthaltene Fälschung einer Stelle des Augustin beweisen will [6]). Einmal lässt er aus mehreren Städten und Klöstern die ältesten Codices kommen. Dann muß er eine kritische Untersuchung der Handschriften angestellt haben; denn er findet unter den so erhaltenen Büchern einige codices von ganz neuem Datum, in welchen die unechte Stelle auf die es ankommt eingeschoben ist, während Dieselbe in den ältesten codices fehlt. Er geht nun der Sache weiter nach und findet, daß jene codices alle aus einer- unddersel̈ben Quelle geflossen sind. Aber auch die innere Kritik wird geübt nach dem von Augustin angegebenen Verfahren: („cum verba propria faciunt ambiguam scripturam"); und es geht daraus hervor, daß die angezweifelten Worte Augustin nicht angehören können, (weil sie Dem widerstreiten was unmittelbar vorher und nachher gesagt ist, und Dem was als orthodoxer Glaube überliefert ist) [7]).

[1]) Cellot, conc. Duz. p. 414 ff. scedula Hincmari; und Hi. opp. ed. Sirm. II, Nr. 34; cf. Dupin II, 46, b (47, b).

[2]) De praed., opp. Hi. ed. Sirm. I, 6.

[3]) ibid. I, 28 — 29. — [4]) ibid. c. 34; I, 300 u.

[5]) Hi. opp. ed. Sirm. I, 450.

[6]) Hi. Schrift De una et non trina Deitate, opp. Tom. I.

[7]) Gieseler I, 2, 102. not. 14. sagt, Hinkmar klage mit Unrecht Andere

Digitized by Google

Bei weitem der wichtigste literarisch-kritische Streit dieser Tage aber ist derjenige welcher sich über die dem Augustin zugeschriebene Schrift hypognosticon libri VI (oder hypomnesticon) erhob. Gieseler[1]) gibt selbst zu, daß diese Fehde „für die gelehrte Bildung dieser Zeit einen vortheilhaften Beweis liefert". Beide Parteien, Gottschalk sowol als Jo. Scotus Erigena (die Sache ist eine Episode der Prädestinationsstreitigkeit), hatten sich für die beiderseitigen Ansichten auf dieses Werk berufen. Florus begann den Kampf darüber. Dieser Mann hat sich auch sonst als tüchtiger Textkritiker ausgewiesen. In seiner epistola ad Hyldradum abbatem verbessert er dessen psalterium mit Zugrundlegung verschiedener codices, vergleicht zunächst gegenseitig die hebraica sacri interpretis translatio mit den LXX und bezeichnet in den Letzteren Zusätze und Auslassungen nach dem hebräischen Texte; aber er hatte daran noch nicht genug, sondern (weil Verdacht war ne forte ipsa et hebraica translatio scriptorum esset vitio depravata)[2]) zog auch den hebräischen Urtext selbst bei, und um sich des Hieronymus zu versichern, bediente er sich zur Herstellung des echten Textes desselben seiner epistola 35., worin er denn auch die meisten Irrthümer der damaligen codices widerlegt findet. Bei diesem ganzen Geschäfte wendet er die asterisci et obeli an, um die Zusätze gegenüber dem Hebräischen und die Auslassungen zu bezeichnen[3]). — Derselbe Florus nun welcher seine kritische Fähigkeit in dieser Weise beurkundet, greift gegenüber von Scotus Erigena die Echtheit des hypognost.[4]) an, mit historisch-kritischen Gründen. Noch mehr thut Dieß Prudentius von Troyes[5]). Derselbe Beweis wurde von Remigius geführt[6]). Pardulus von Laon dagegen suchte die Echtheit des Werks zu beweisen[7]); und diesen Versuch machte

---

der Fälschungen Augustins an, da er selbst zu solchen geneigt sei. Warum er dieß war, wird sich unten zeigen.

[1]) I, 2, 117 f., cf. ibid. not. u.

[2]) Ihm ist also die (absichtliche oder unabsichtliche) Verderbung des Textes des Hieronymus durch die Abschreiber nicht unbekannt! Vgl. de Wette, Einleitung ins NT. S. 108.

[3]) Scriptor. vett. nova collectio, ed. ab Ang. Maio T. III. P. II. p. 254 ff.; ferner in einem Gedicht Muratori Monum. med. aevi T. III. p. 856.

[4]) bei Mauguin l. c. T. I, P. I. p. 726. De praed. contra Jo. Scot. c. 18. — [5]) ibid. p. 398. De praed. contra Jo. Scotum c. 14.

[6]) ibid. T. I. P. II. p. 424 ff. De tribus epistolis c. 35; und Liber de tenenda sacrae scripturae veritate cap. 9. l. c. p. 204.

[7]) epist. ad. Amolonem bei Remig. de tribus epist. c. 39.

Digitized by

auch unser Hinkmar [1]). Wenn nun auch die kritische Arbeit des Remigius derjenigen des reimser Metropoliten durch ihre Besonnenheit und Umsicht den Vorrang abgewinnt, so muß doch anerkannt werden, daß auch Letzterer sich alle Mühe gibt und nicht so ganz Unbedeutendes leistet, wenn der schwierige Sachverhalt und der noch lange dauernde Irrthum in Anschlag gebracht wird, da selbst noch die Confessio Augustana sich des Werks als eines augustinischen bedient [2]). Der Kürze halber reden wir nur von den Beweisen welche Hinkmar selbst anwendet um die Echtheit der bestrittenen Schrift zu erhärten. Er geht dabei ganz von dem richtigen Gesichtspunkte aus, daß er frühe Gewährsmänner sucht die sich dieses Buches bedienen. Und zwar nennt er hierbei den Fulgentius, der in einem Brief im Namen der afrikanischen Bischöfe Worte aus Demselben gebrauche; und Augustin selbst in dem Buch an Dulcitius de VIII quaestionibus, wo er Worte citire die sich auch im lib. VI. hypogn. finden, sowie Derselbe auch im Commentar zur Genesis die Fragen und Antworten des Buches hypogn. erwähne; auch scheint er sich auf den Titel einiger codices berufen zu haben, die das Buch dem Augustin zuschrieben (nach der Antwort des Remigius p. 126 zu schliessen). Erwiderte man ihm (wie Prudentius und Remigius thaten, s. bei Maugain), Augustin hätte das Buch doch in seinen Retractationes erwähnen müssen, so meinte Hinkmar: es könne möglicherweise auch erst nach Diesen geschrieben sein; auch ständen verschiedene unzweifelhaft echte Schriften Augustins doch nicht in seinen Retractationes. Sagte man, Possidonius wisse nichts von einer solchen Schrift Augustins, so entgegnete Hinkmar: Possidonius erkläre selbst, daß die Schriften Augustins unzählbar seien; auch enthalte sein Verzeichniß nicht einmal alle entschieden echte Schriften Augustins. — Sind nun auch diese Gründe Hinkmars nicht unwiderleglich, so zeigt er darin doch, daß ihm kritische Grundsätze geläufig genug waren. Aber wir können schon hier auf etwas Weiteres hinweisen. Da sich in Augustins lib. ad Dulcitium de 8 quaestionibus kein Citat aus dem sechsten Buch hypomnesticon findet, wie Hinkmar behauptet, und da sich auch in seinem Commentar zur Genesis gegen die Manichäer die Schrift hypognosticon nicht erwähnt findet, wie doch Hink-

[1]) Posterior de praed. dei diss. I, 10 sqq.

[2]) Vgl. überhaupt J. W. Feuerlini disquisitio historico-critica de libris hypognosticon, an ab Hincmaro, in Aug. Confessione et alibi recte tribuantur Augustino. Altorf, literis Meyerianis, 1735. 4. Als öffentlicher Vertheidiger dieser akad. Gelegenheitsschrift wird auf dem Titel Jo. Leonh. Raab, Heroldsberga-Noricus, genannt. Der eigentliche Verf. der gelehrten Abh. scheint jedoch der Resp. Struve zu sein.

Digitized by Google

mar ebenfalls behauptet, während vielmehr nach Inhalt und Zeitalter dieſer Schriften eine ſolche Citation oder Erwähnung gar nicht denkbar iſt: ſo liegt die Vermuthung nahe, daß Hinkmar hier wider beſſeres Wiſſen und Gewiſſen dieſe Citation und Erwähnung ſimulirt hat und ſeinen Gegnern dadurch Sand in die Augen zu ſtreuen hofft. Dieſe Vermuthung erhält eine Bekräftigung durch die confuſe Darſtellung des Hinkmar de praed. p. 9., wo die Polemik gegen das Stillſchweigen des Poſſidonius und die gegen das Stillſchweigen des Auguſtin in den Retractationes ſich ſo vermiſcht und mit Unrichtigem verſetzt wird, daß ſich erhebliche Zweifel über Hinkmars Gedächtniß oder beſſer über ſeine Ehrlichkeit bilden. Wenn nun Prudentius und Remigius mit Recht auch Das gegen die Echtheit geltend machen, daß Styl und Inhalt auf einen ganz andern Verfaſſer hinweiſen, ſo gibt der letztere Punkt, die Verſchiedenheit des Inhalts von der ſonſtigen Lehre Auguſtins, die richtige Auskunft über Hinkmars Hartnäckigkeit mit welcher er feſthielt an ſeinen ungenügenden Beweiſen für die Echtheit des beſtrittenen Buchs. Man citirte Daſſelbe beſonders wegen der Prädeſtination der Böſen, in welchem Punkte ſich zwiſchen dieſer Schrift und Auguſtins Anſichten ein erheblicher Unterſchied findet, der aber dem ſemipelagianiſch-geſinnten Hinkmar ſehr erwünſcht ſein muſſte. Denn wie die Lehre der libri hypogn. von der auguſtiniſchen, ſo entfernte ſich die Lehre Hinkmars von der ſeiner auguſtiniſch-geſinnten Gegner, und es iſt keineswegs richtig, wenn man ſchon gemeint hat, es habe zuletzt Alles in dieſem Streite an einer Differenz des Ausdrucks gehangen. Aber, bei aller wirklichen Differenz, als auguſtiniſch ſollte die Lehre des Erzbiſchofs von Rheims dennoch erſcheinen, und das konnte ſie wenn nur die Schrift Hypognost. echt war. Alſo muſſte ſie als echt bewieſen werden: denn Auguſtin hat in derſelben ſeine Anſicht retractirt und ſich ſelbſt entſchuldigt, wie Hinkmar ausdrücklich ſagt[1]). Dieſer Umſtand iſt eigentlich das letzte ausgeſprochene Argument, und der Beweis wird nun auf jede Weiſe durchzuführen geſucht; die Irrthümer die Hinkmar in ſeinen Beweiſen begeht, ſoweit ſie dienen ſollen die Echtheit der beſtrittenen Schrift darzuthun, ſind ihm ſelbſt nicht verborgen; mit Einem Wort: es iſt hier kein eigentlicher Irrthum mehr, ſondern beabſichtigter literariſcher Betrug. Aber um ſo weniger läſſt ſich dem Betrüger die literariſche Kritik abſprechen. Zudem, wenn er ſie noch nicht hatte, konnte er ſie in dieſem Streite von ſeinen Gegnern lernen. Denn ſie widerlegen ihn gründlich. Sie nehmen, auſſer dem ſchon Beſprochenen, auch auf Geiſt und Cha-

[1]) bei Remigius, Maugnin l. c. p. 123.

rakter Augustins Rücksicht und zeigen, daß dazu die bestrittene Schrift nicht passe; und der Beweis aus dem Umstande, daß der Verfasser der Letztern die Bibel aus einer andern Uebersetzung citire als Augustin zu thun gewohnt gewesen, gelingt ihnen vortrefflich. Ja Prudentius, Florus und Remigius haben hierin solchen Beifall gefunden, daß man ihnen später, nach Restauration der Wissenschaften, fast allgemein folgte.

Schon die Mauriner [1]) haben sich wie über die theologische Polemik so über die kritische Befähigung dieser drei Gegner Hinkmars sehr günstig ausgesprochen, haben ein Urtheil abgegeben das volle Richtigkeit hat und dem wissenschaftlichen Charakter dieser Zeit keinen allzugeringen Maßstab anzulegen gebietet. Wir aber dürfen aus allem Diesen den wohlbegründeten Schluß ziehen, daß Hinkmar einen literarischen Betrug zu entlarven vermag wenn es ihm nur ernstlich darum zu thun ist. Es konnte ihm bei seinen literarischen Hülfsmitteln nicht schwer werden. Man darf sich nur erinnern, wie er im Trinitätsstreite sich die codices zu verschaffen weiß und mit ihnen verfährt. Bei den wenigen schriftlichen Exemplaren konnte man damals solche Verfälschungen besonders leicht aufdecken, zumal wenn sie noch neu waren. Wer sich die codices zu verschaffen wusste und sie zu vergleichen verstand, der konnte hierin nicht verlegen sein. Wie besonders trifft Dieß bei dem scharfblickenden und weitgebietenden Hinkmar zu! Alle Wege standen ihm frei, sein literarischer Verkehr [2]) war ein ausgebreiteter, die Archive und Bibliotheken in Städten und Klöstern waren ihm geöffnet. Wer die Taktik der Fälschung in andern Perioden der Kirchengeschichte so gut kennt wie er [3]), wer sie Anderen so oft vorwirft [4]), ja wir können sagen, wer selbst in diesem Geschäfte so zu Hause ist wie Hinkmar [5]), von dem

[1]) Histoire littéraire de la France V, 4: Quoique la critique fût alors très-rare, ces ouvrages n'en sont point dépourvûs. On y en découvre même des traits qui ne feraient pas déshonneur aux meilleurs siècles.

[2]) Man vergleiche hierzu Flod. hist. eccl. Rhem. III, 21. 23. 24. 28. und Hi. opp. ed. Sirm. II, 413: wo sich zeigt, wie seine literarischen Verbindungen sich ausser seiner Diöcese noch bis Rom und an die Höfe Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen erstreckten. Auch er war eventuell von Ersterem zum Vollstrecker der testamentarischen Vertheilung seiner Bibliothek bestimmt, nebst Bisch. Franco von Tongern und Abt Gozelin von S. Germain-des-Prés: cf. Guill. Marlot, hist. de la ville, cité et université de Reims, 1843 à Reims, T. II. p. 470.

[3]) de una et non trina Deit., opp. II, 464 f.

[4]) vgl. seine verschiedenen Schriften gegen Hinkmar von Laon.

[5]) vgl. Roth, Gesch. d. Beneficialwesens, bes. Beilage IV, S. 461 — 465.

Digitized by Google

darf vorausgesetzt werden daß er sich zu hüten wisse. Er wusste wie man's machte, und er hatte Grund mistrauisch zu sein. Wie wir aber gesehen haben, daß er in dem Streite über die Schrift Hypogn. die Wahrheit nicht wollte weil er den Irrthum zu brauchen glaubte, so wird sich später zeigen, was der wahre Grund gewesen sein mag der ihm die falschen Decretalen empfahl.

Zunächst haben wir eine Anschauung von der kritischen Befähigung jener Zeit und Hinkmars selbst gewonnen, die uns zu dem Ausspruche berechtigt: wenn ihm ein Machwerk wie das pseudo-isidorische vorkam, so konnte er den Thatbestand durchschauen. Wir gehen noch weiter und sagen: er **musste** die Bestandtheile des Buches, mindestens theilweise, kennen. Es dürfte schon hinreichend scheinen, nur im Allgemeinen zu sagen was die Schriftwerke gewesen sind aus welchen Pseudo-Isidor geschöpft und zugleich Hinkmar seine Citate genommen hat. Schon hieraus müsste in hohem Grade wahrscheinlich werden, daß er die Schriftsteller die er an andrem Orte und unter andrem Namen kannte, auch in dem neuen Zusammenhang der Stellen und unter den neuen päpstlichen Firmen wiedererkannte. So ist er mit einer guten Zahl von Briefen Leo's bekannt, und Leo ist in verschiedenen Stücken des Ps.-Is. verwendet. Im 55 Capitelwerk zeigt er Kenntniß von der historia tripartita des Cassiodor, und Ps.-Is., den er gerade hier heftig bekämpft, hat sie gleichfalls benützt; ja Hi. beruft sich hier auf Dieselbe [1]) und citirt unmittelbar nachher eine Stelle aus Ps.-Anaclets epist. 2., welche eben mit einem Stück aus dieser historia tripartita anhebt. Das von dem Verfasser der falschen Decretalen benützte Registrum Greg. M. ist Hinkmarn wohl bekannt, er citirt es mehrmals unter dem Titel B. Gregorii Regestum [2]). Gregors Schriften sind bei Hinkmar unzähligemal als „Autoritäten" verwendet; auch Ps.-Is. hat aus ihnen seinen Stoff gezogen. Gelasius ist Beiden bekannt. Isidor. Hispal., Rufini hist. eccl., Hieronymus, Augustinus, Venantius Fortunatus, Prosper Aquitan., Coelestinus, Ambrosius sind lauter Quellen des Ps.-Is., und Hinkmar ist mit allen diesen Schriftstellern bekannt. Schon aus dieser allgemeinen Uebersicht geht

---

[1]) an verschiedenen Stellen. Die pseudo-isidorianischen Belege haben Blondel und Knust l. c.

[2]) Wenn sich Hinkmar nun auch wirklich beikommen lässt Aehnlichkeiten in den Schreiben der Päpste aus verschiedenen Zeiten durch den Umstand zu rechtfertigen, daß es ihre Gewohnheit gewesen sei einander auszuschreiben, so ließ sich diese Erklärung doch nicht anwenden wo Stellen aus anderweitigen Schriftstellern verwendet sind.

Digitized by

soviel hervor: es müsste höchst auffallend erscheinen, wenn ein so durchtriebener Geist wie unser Erzbischof nicht auf die richtige Spur gekommen wäre.

Wir können aber noch einen Schritt weiter gehen. Nicht nur diese allgemeine Bekanntschaft mit den Quellen Pseudo-Isidors muß bei Hinkmar vorausgesetzt werden, sondern er citirt auch falsche Decretalen in welchen Stellen benützt sind die er ebenfalls citirt, aber unter ihrem rechten Namen. In dem Werke de translatione episcoporum contra Actardum citirt Hinkmar (II, 752) das conc. Sardic. can. I; dort stehen aber dieselben Worte aus welchen die über die sedis mutatio in der ep. unica Anterii handelnde Stelle zusammengesetzt ist [1]). In derselben Schrift citirt Hinkmar aber auch die decreta ap. sedis und führt daraus eine Stelle des Briefs des Anterius an [2]). Er hat also den Brief des Ps.-Anterius vor sich gehabt zugleich mit dem conc. Sardic., er hat dasjenige päpstliche Decretale benützt in welchem auf auffallende Weise die Worte des conc. Sardic. für Worte des Anterius ausgegeben werden, und er citirt sie ebenfalls, aber unter dem Namen des conc. Sardic. dem sie angehören. Dieß steht fest und damit auch ebenso, daß ein in literarischen Dingen so gewitzigter Mann einsehen musste, daß beiderlei Documente in einem Abhängigkeits-Verhältniß zu einander ständen. Ja er hat selbst noch Mehr gethan, er hat die Worte des conc. Sardic. und die Stellen der Decretalen die eine Erweiterung jener sind zusammengearbeitet; wie eine Vergleichung leicht ergibt.

Hi. sagt:	Ps.-Anterius 2. sagt:	Conc. Sard. sagt can. I:
non ardore ambitionis	non ambitu.	Unde apparet, avaritiae ardore eos inflammari et ambitioni servire (et ut dominationem agant).
	Ps.-Calixt 2. sagt: non ambitus causa.	
non temporalis commodi	Ps.-Anth. 2. non avaritiae causa	
non pro rerum temporal. quaestu.	Ps.-Pelag. II, 2. non avaritiae aut temeritatis (causa).	

[1]) „dominatio, de civitate (sua) ad (allam) civitatem transire.

[2]) „mutat sedem etc." welche Worte zwar ursprünglich aus Cyprian. ep. 49 herrühren, hier aber im Zusammenhang der Materie ganz sichtlich aus Anterius oder Pelagius II, ep. 1. genommen sind; denn es steht dabei „ut in decretis apostolicae sedis legimus". Auch die vorausgehenden Worte sind aus diesen beiden und aus Ps.-Calixt. 2, wie eine Vergleichung des Wortlautes ergibt und durch die Stellung vor dem ausdrücklichen Citat bestätigt wird.

Digitized by Google

Will man annehmen, es habe dem Hinkmar auch der 3. Brief des Ps.-Pelag. II. vorgelegen [1]), so ist die Sache nur noch zwingender, indem Derselbe auch das ut dominationem agant, das ambitioni servire und das avaritiae ardore inflammati wörtlich aus conc. Sardic. can. I. herübergenommen hat. Dann war eine Täuschung über die Identität der Stellen d. h. über die Abhängigkeit der einen von der andern vollends nicht möglich. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß unsrem Metropoliten der ganze Ps.-Isidor zur Vergleichung [2]) mit dem conc. Sardic. vorlag. Sollte er nun auch für möglich gehalten haben, daß Pelag. II. mit Absicht sich der Worte des conc. Sardic. bediente, so ist Dieß der Zeitrechnung nach möglich (Pelag. II. 578 — 590); und wirklich citirt Pelag. II., wenn auch ungenau, eine Stelle aus conc. Sardic. can. 11 mit den Worten unde et in subiectis canonibus continetur. Dasselbe Verhältniß kann Hinkmar aber schon der Zeitrechnung nach nicht für möglich gehalten haben bei dem Briefe des Anterius (a. 235 — 236), da das conc. Sardic. ins Jahr 347 fällt. (Jaffé, Regesta Pontif. p. 9 et 923).

Aber auch den Ps.-Calixt. epist. 2 hat er ohne Zweifel hier vor sich gehabt, denn er sagt II, 744: synodali dispositione vel apostolicae sedis consensione; Dieß konnte er nur aus Calixt 2. haben, wo es heißt: non per se hoc agat sed fratribus invitantibus et auctoritate huius s. sedis faciat, während die Anderen darüber weggehn und nur Pelag. II, 2 (Merlin P. II. fol. 234. pag. I) sagt auctoritate majorum od. majorum exhortatione od. majorum consilio. Da nun Hinkmar aber das conc. Sardic. kannte, ja es theilweise in eben dieser Schrift citirt (den can. I. et II.), so musste er auch wissen, wie verwandt diese Stellen lauten. Er musste also wissen, daß Calixt (a. 218 — 223) die Worte der canones des conc. Sardic. nicht benutzen konnte. — Julius I., Vigil. 2, Melchiad. epist. prooem. haben die Stelle: licet omnium apostolorum par esset electio, beato tamen Petro concessum est ut caeteris

---

[1]) Merlin, IV concilia generalia, Par. 1630. Part. II, fol. CCXXXIII, pag. I. Es scheint auf die Benutzung des Ps.-Pelag. II allerdings die bei Hinkmar sich findende Erklärung durch intentio hinzuweisen, welche Pelag. II l. c. fol. CCXXXV. pag. I vorbringt.

[2]) Daß Hi. die Bestimmungen der falschen Decretalen mit denen der Concilien über die translationes episcoporum und denen der spätern Päpste verglich, geht auch hervor aus II, 455 o: „Verum et de translationibus episcoporum aliter antiqui censuerunt pontifices, aliter autem concilia episcopalia, et ex his sequentes romanae sedis pontifices quae tenenda sunt decreverunt. (Unter den antiqui pontifices sind eben keine andern zu verstehen als die pseudo-isidorischen).

Digitized by Google

praemineret. Sie ist aus Leo I. ep. XIV. c. 11. Sie wird von Hinkmar der mindestens die Briefe des Ps.-Julius wohl kannte, als leonisch richtig citirt, II, 248. — Die berühmte Stelle[1]) aus dem Briefe Leo's d. Gr. an Anastasius von Thessalonich (ep. 14. ed. Baller.) findet sich in Ps.-Vigil. ep. 2. (Merlin, P. II. fol. CCXXIX pag. 2.). Hinkmar citirt sie I, 738, noch ganz richtig im Sinne Leo's wo sie auf den apost. Vicar in Thessalien geht. Ebenso auch II, 721. Sollte ihm Vigilius nicht bekannt gewesen sein? Anklingend sagt er II, 608: Sicut sollicitudo et primatus totius ecclesiae — Romano pontifici divinitus est collata, ita et unicuique metropolitano ac primati provinciae sollicitudo — noscitur esse commissa.— Julius ep. 2. c. 32 hat die Worte[2]) des cod. Theodos. lib. 9 tit. 1 const. 10 et 16 als Bestimmung des conc. Nicaen. Sie finden sich auch bei Stephan. epist. 9. Hinkmar nimmt sie II, 801 aus ihrer ursprünglichen Quelle. Zugleich zeigt er sich mit Ps.-Julius sowol als mit Ps.-Stephanus vertraut. — In der Stelle II, 191 hat Hinkmar das Decr. Urbani (Merlin, Part. I. fol. XXXVI pag. 2 f.) benützt (S. namque Spiritus — dicit: res et facultates eccl. oblationes appellantur — patrimonia pauperum — si quis illa rapuerit — Anan. et Saphir. —). Sie steht auch II, 763; wirklich unter dem Namen Urban's II, 802. Sie ist aus concil. Paris. 829. c. 15. Dieses Concil war aber gewiß Niemandem besser bekannt als Hinkmarn. — Hinkmari opp. II, 765 sind die über die oblationes ecclesiae angeführten Worte zusammengearbeitet aus syn. VI sub Symmacho (Merlin II fol. 215. p. I. o.) und syn. Gangr. can. VII (ibid. P. I, fol. 72. p. II. m.). Hinkmar kannte also speciell die syn. VI sub Symmacho. Ebenda aber erscheint die Stelle necatores pauperum, die Hinkmar zweimal[3]) aus ihrer rechten Quelle, dem conc. Agath. c. 4 (a. 506) anführt. — Mit dem Briefe des Lucius hat Hinkmar Leo verglichen[4]). Sollte ihm entgangen sein, daß gleich der Eingang literas dilectionis vestrae, quas ad b. Petri Apostoli sedem pro vestri causa negotii misistis — fast wörtlich stimmt mit desselben Leo epist. 28: literis clementiae vestrae, quas dudum ad b. Petri sedem pro catholice fidei amore misistis? — Ebenda vergleicht er mit Lucius (epist. unica) die canones Afr. prov. und findet sogar, daß Derselbe das Nämliche sagt wie Diese (statutum concil. Milevit. c. 13. Cod. can. Afric. c. 86)[5]).

[1]) ipsa namque ecclesia, quae prima est, ita reliquis ecclesiis vices suas credidit largiendas, ut in partem sint vocatae sollicitudinis, non in plenitudinem potestatis.

[2]) ultra provinciae terminos accusandi licentia non progrediatur.

[3]) einmal gleichfalls II, 764, das andre mal II, 802.

[4]) Hi. opp. ed. Sirm. II, 520. — [5]) cf. Blondel p. 323 s., ad marg.

Digitized by Google

Sollte es nach diesen Proben noch zweifelhaft erscheinen können, daß Hinkmar die Composition der falschen Decretalen kennen musste: so ist uns noch übrig zu untersuchen, wie er sie bestritten hat, um hier zu erhärten daß er die Unechtheit der Sammlung zum Ausgangspunkt hatte. Das ist ja Das was man leugnet. Er soll nur das Widersprechende und Unrichtige und daraus die mangelnde Rechtsgiltigkeit der Decretalen darthun wollen, nichts aber von ihrer Unechtheit gewusst oder gesagt haben. Allerdings (und dieß ist auch der einfachste und natürlichste Weg für ihn gewesen) geht er zunächst davon aus, daß die Grundsätze der pseudo-isidorischen compilatio seines Neffen gegen das Privilegium der Metropole seien. Das musste ihm zuerst auffallen. Damit beginnt seine Polemik im 55 Capitelwerk cap. 10.

Hinkmar von Laon hatte die Geltung der unechten Sammlung damit begründet, daß der h. Leo sage, alle Decretalen des Innocentius und aller seiner Vorgänger sollen gehalten werden: decretalia quae de ecclesiasticis ordinibus et canonum promulgata sunt disciplinis. Dieser leonischen Stelle hatte sich auch Nicolaus I. bedient zu demselben Beweise [1]). Hinkmar konnte nun die Richtigkeit dieses Grundsatzes bestreiten, oder die Echtheit Dessen was dadurch begründet werden sollte, und somit die Anwendbarkeit des Grundsatzes auf den vorliegenden Fall. Er vermeidet Beides und geht seinen eigenen Weg. Er unterscheidet nämlich zwischen promulgare rem und promulgare de re. Ersteres schliesst die Aufstellung von etwas Neuem ein, an und für sich betrachtet; Letzteres kann nur die Begründung von Verordnungen auf ältere Gesetze bedeuten. Nun bedient sich aber Leo der letzteren Redeweise. Er kann also nur meinen, daß Das müsse gehalten werden was seine Vorgänger über d. h. im Einklange mit frühern Synodalschlüssen verordnet hätten. Was Diesen widerstreitet, ist also keineswegs durch Leo als bindend bezeichnet. Also auch nicht die Briefe Pseudo-Isidors [2]). Leo selbst hat dagegen festgestellt, daß die Concilienschlüsse [3]) die Norm sein sollen. Selbst der apostolische Stuhl wollte sich darüber keine Gewalt zusprechen; vielmehr wer dagegen ist, wird mit Anathema bedroht. Also: nur Das was de-promulgirt ist, d. h. in Angemessenheit an die kirchenrechtliche Ordnung der Concilienschlüsse, über sie; denn es heisst ja nicht: solche Ordnung promulgiren, und auch nicht: wider sie, contra; sondern:

[1]) ep. Nicol. P. ad univ. episcopos Galliae, auch in Hi. opp. II, 625. — [2]) II, 443 — 420.

[3]) Die venerabiles leges welche die Patres condiderunt usque in finem seculi mansuras.

de. In demselben Sinne gebraucht Hinkmar selbst auch die Präposition ex [1]).

Man darf aber keinen Anstoß daran nehmen, meint nun Hinkmar, wenn in diesen Briefen Dinge vorkommen welche nicht mit den alten Concilienschlüssen übereinstimmen. Das ist zu allen Zeiten vorgekommen, daß die h. Lehrer den Menschen den Weg verschieden gezeigt haben, weil das Bedürfniß der Zeiten wechselte. So ist es auch mit den canones, mit den Decretalen der römischen Bischöfe, ja selbst mit den Schriften des alten und neuen Testaments. Es sind aber nur scheinbare Gegensätze damit gegeben; solche Anordnungen haben eben ihrer Natur nach eine blos relative Bedeutung, nach Lage von Zeit und Umständen bald so bald anders gefordert und hervorgerufen. Der Geist der in allem Dem waltet, ist Einer in der Vielartigkeit, bleibend in der Beweglichkeit. Es ist eine fortschreitende Entwicklung, er wirkt nicht Alles auf Einmal, es geht durch die menschliche Vermittlung hindurch. Nahmen doch die Apostel selbst immer noch zu an Glauben und Kenntniß! Die ganze Entwicklung des menschlichen Geschlechts zeigt eine solche Stufenfolge, indem auf die lex naturae erst die lex litterae und auf diese sodann die lex evangelii folgte. So wird also [2]) in der kirchlichen Gesetzgebung unterschieden zwischen Bleibendem und Vorübergehendem. Zu Letzterem gehört auch, was die römischen Bischöfe, vor den Zeiten der Concilienschlüsse, bei verschiedenen Gelegenheiten in verschiedener Weise über den Episcopat festgesetzt haben, je nach Maßgabe von Zeit und Umständen. Es ist Dasselbe wie wenn Paulus an die Korinther schreibt, daß er Etwas nur sage secundum indulgentiam, non secundum imperium; und wenn er unterscheidet zwischen Dem was der Herr vorschreibt, und Dem was nur von ihm allein herrührt. Solche relative Gegensätze lassen sich genug finden, in der weltlichen wie in der kirchlichen Gesetzgebung kommen sie vor. Die betreffenden Briefe zeigen sogar die, nach Vorstehendem natürliche, Erscheinung, daß sie unter einander in demselben relativen Widerspruche stehen; z. B. wenn in Denselben bestimmt wird, daß Anklagen gegen Bischöfe gar nicht angenommen werden sollen, während

[1]) II, 749 (wegen Ansegis: decreta ex sacris canonibus promulgata, — ex eisdem s. c. promulgaverunt) und conc. Duz. ed. Cellot p. 72 (decreta sedis ap. ex eisdem can. promulgata) und ibid. p. 82. (Greg. ex s. legibus promulgavit) und ibid. p. 87 (wo er seine eigne commonitio an Hinkmar v. Laon „ex ev. veritate et apost. atque can. auctoritate et ex decretis apostolicae sedis pontificum promulgatam nennt).

[2]) So äussert sich Hi. auch opusc. 36 (II, 645).

doch zugleich auch wieder verfügt ist wie sie anzunehmen seien, und an andrem Orte die Unfähigkeit einen Bischof zu verklagen auf dessen eigene Parochialmitglieder beschränkt wird. Aehnlich stehe in diesen Briefen, es könne und dürfe keine Synode berufen werden ohne Befehl oder Genehmigung des römischen Bischofs, und doch haben die Concilien von Nicäa, Chalcedon, Antiochia, Karthago (407) ganz andere Bestimmungen darüber getroffen: aber dieser Widerspruch gleicht sich dadurch aus, daß jene alten Verordnungen nur von allgemeinen Concilien zu verstehen sind, welche allerdings der Regel nach nicht ohne besondern Befehl des apostolischen Stuhls berufen werden konnten und können. Dies ist ein zweiter Weg die Widersprüche auszugleichen, der der Exegese. Uebrigens gilt, daß solche ältere Verfügungen der Päpste für die Kirche eben nicht auf alle Zeiten bindend sind (wol aber die alten Concilienschlüsse); wie denn auch wirklich von den Anordnungen Silvesters die Kirche das Eine noch hält, das Andre nicht [2]).

Aber alsbald geht Hinkmar noch weiter [3]). Es kann nicht geleugnet werden, daß er wirklich den Spanier Isidor für den Sammler hält. Aber deshalb hielt er die Sammlung selbst noch keineswegs für unverfälscht. II, 477 erklärt er ausdrücklich, daß Isidor selbst einen Unterschied zwischen dem Werthe der Briefe und der canones aufgestellt und dabei seine eigenen Worte zwischen die des Gelasius eingesetzt habe [4]), und daß er über das concilium nicaenum Falsches enthalte und man dagegen viele Autoritäten anführen könne. Dazu bemerkt er, über die Aussprüche dieses Isidor könnte er noch Mehr beibringen, sowie auch über den Brief des Damasus [5]), den Derselbe hinter seine Vorrede gesetzt und vor der Sammlung angebracht habe. Zu dem augenblicklichen Zwecke aber genüge ihm die Autorität des apostolischen Stuhles selbst wie sie sich in Leo's und Gelasius' Worten ausspreche, und — fügt er hinzu — in den übrigen römischen Bischöfen nach Damasus. Also: Isidor d. h. unser Pseudo-Isidor hat Falsches und Gefälschtes aus eigner Arbeit; als wirkliche Autoritäten können nur die römischen Bischöfe nach Damasus gelten; nun ist aber Damasus der Vorgänger von Siricius, mit Siricius fangen die echten päpstlichen Schreiben an, welche schon Dionysius Exiguus in seine Sammlung aufgenommen hatte. Es ist also deutlich: Hinkmar läßt die gesammten Briefe der Päpste vor

[1]) II, 456. — [2]) II, 455. — [3]) cap. 24 des 55 Capitelwerks.

[4]) Differentiam quoque inter epistolas quas collegit et sacros canones, ex verbis b. Gelasii, quibus et sua verba interposuit, fecit.

[5]) Dieser Brief ist aber eben unecht; cf. Richter, Kirchenrecht S. 123.

Digitized by

Siricius, wie sie unser Pseudo-Isidor hat, nicht gelten, weil sein Isidor (unser Pseudo-Isidor) gefälscht hat. — Allein, obschon diese Consequenz nothwendig in seinen Worten liegt, führt er sie doch nicht aus. „Er könnte noch Mehr beibringen [1]) über die Aussprüche des Isidor und über den (unechten) Brief des Damasus": — damit bricht die Polemik ab, wie sie auf den entscheidenden Schritt kommt die Unechtheit aussprechen zu müssen; sie zeigt sich in dieser Gestalt blos drohend, doch deutlich genug im Hintergrunde, und springt wieder zurück zu der andern Weise nur die Giltigkeit anzufechten.

Ziemlich bestimmt lautet was er von der Sammlung Angilrams sagt. Er schiebt zwar (II, 476 u.) den verdächtigen Charakter ihres Inhalts der Sammlerthätigkeit seines Neffen zu, der die Sachen in falsche Ordnung und dadurch in ein falsches Licht gesetzt habe. (Si vero talia quae tibi visa sunt de praefatis sententiis ac saepe memoratis epistolis, detruncando et praeposterando atque disordinando collegisti —). Aber dieser Inhalt ist doch theilweise in einem nicht blos relativen sondern in einem schlechthinigen Gegensatze mit der kirchlichen Rechtsordnung [2]): sie befinden sich im Widerspruche mit dem ganzen Geiste derselben. Demgemäß führt er auch die unechte Inscription derselben nicht als echt ein, sondern mit einem dicuntur [3]). Die ganze Sache ist ihm verdächtig, unannehmbar. Mögen nun die angilram'schen Capitel von demselben Verfasser mit Ps.-Is. ausgegangen und als einleitender Empfehlungsbrief Demselben in die Welt vorausgeschickt [4]), oder mögen sie Vorläufer und Quelle des Ps.-Is. gewesen sein [5]): jedenfalls hat

---

[1]) De cuius scilicet Isidori dictis sed et de epistola Damasi, quam suae praefationi supposuit et collectioni praeposuit, quaedam possem prolixius ostendere. Sed cum ad ea quae hic sunt opus, apostolicae sedis Leonis et Gelasii ac ceterorum pontificum Romanorum post Damasum sufficientissime auctoritas et explanatio suppetat, superfluum duxi non necessaria in medium devocare, ne illud poëticum mihi obiiceres, „Tu ne forte feras in sylvam ligna viator". II, 477.

[2]) quam dissonae inter se habeantur — et quam diversae a sacris canonibus et quam discrepantes in quibusdam ab ecclesiasticis iudiciis habeantur — evidenter manifestatur. Aber nicht blos Dieß, sondern weiter unten fügt er bei: „Quae quantum aliena sint a sacris canonibus et quantum inimica sint ecclesiasticis iudiciis, nemo est qui ignoret II, 475.

[3]) De sententiis vero, quae dicuntur ex graecis et latinis canonibus et synodis romanis atque decretis praesulum ac ducum romanorum collectae ab Adriano Papa etc. II, 475.

[4]) Knust p. 16 f. Walter § 99 S 283 ff. Rettberg deutsche Kirchengeschichte, Anhang I. — [5]) Wasserschleben S. 13 ff.

Digitized by Google

Hinkmar den „pseudo"-Charakter derselben richtig herausgefunden und sie in Folge dessen mit Ps.-Is. gleichmäßig verworfen. — Noch bestimmter enthüllt Hinkmar seine Gedanken, wenn er die Sammlung des Neffen geradezu ein „Lügenwerk" nennt; II, 475 sagt er: ex quibus (den capit. Angilr.) quaedam tuis commentis (der collectio des Neffen) interposuisti. Dies geht zunächst allerdings gegen den Auszug welchen sich der Bischof von Laon zu seinem eignen Gebrauche aus Ps.-Is. gemacht hatte, trifft aber Diesen mit; Hinkmar kannte den Urtext und den Auszug des Neffen. — Ja er nennt die Schreiben der Päpste geradezu ersonnene Decrete und Erfindungen; II, 559 sagt er: decreta sedis rom. pontificum [1]) commenta ad hoc collegisti, quatenus te ut onagrum liberum a sede metropolitana monstrares etc. — illa figmenta compilata. — Den Auszug des Bischofs von Laon nennt er einen Trank den Derselbe aus den bloßen Namen der römischen Bischöfe zusammengebraut, d. h. die pseudoisidorischen Decretalen sind den Päpsten von denen sie herrühren sollen blos untergeschoben (poculum quod confecisti ex nominibus sanctorum apostolicae sedis pontificum II, 559). Wir sehen jetzt, wie weit die Ansichten Derer begründet sind die dafür halten, daß Hinkmar an der Echtheit der Decretalen nicht zweifelte, wol aber ihre Giltigkeit bestritt wenn ihr Inhalt seinen Zwecken nicht passte [2]); und die Ansichten Derer nach denen das ganze 9. Jahrhundert nicht sollte im Stande gewesen sein eine der plumpsten literarischen Betrügereien als solche zu erkennen.

Am entschiedensten aber und unumwundensten spricht sich der Brief aus, welchen unser Metropolit in Karl des Kahlen Namen an Hadrian II. schrieb [3]). Er schreibt im Namen des Königs mit all der Freiheit der Rede welche ihm der feste Stützpunct der weltlichen Macht erlaubte. Die pseudo-isidorischen Anforderungen des Papstes, daß ein rechtmäßig Abgesetzter noch unter königl. Schutze nach Rom geschickt werde, werden hier [4]) ganz offen als ein neues Gesetz bezeichnet, das den alten kirchlichen und politischen Gesetzen zuwiderlaufe, als eine neue Ordnung und

[1]) auch II, 420 heißt ihm die Sammlung des Neffen commenta (n. Plur.); und II, 512 sagt er von jenen Briefen illa de quibus tua commenta finxisti.

[2]) Tüb. theol. Quart.-Schrift 1847. 659. (wo es eben von dem 55 Capitelwerk ausgesagt wird S. 661), Hefele.

[3]) ed. Sirm. nr. XLII in T. II; J. P. Migne T. CXXVI nr. 38. col. 186, resp. 124, nr. 8. col. 881.

[4]) II, 714: Quia licet haec commendatio nulla sit ratione atque auctoritate suffulta, si forte apud vos exlex solus Hincmarus [Laudunensis]

Sitte. Aber noch Mehr: die Schriften aus welchen der römische Stuhl solche Grundsätze entnahm, werden geradezu als ein trügerisches Machwerk dargestellt [1]), nachdem er schon etwas weiter oben in demselben Schreiben [2]) sich stark und heftig ausgesprochen, in einer Weise welche die Voraussetzung eines boshaften und heimlichen Truges einzuschliessen scheinen kann. Auch Hefele meint [3]): hier zeige Hinkmar eine Ahnung der Unechtheit Pseudo-Isidors; und entschiedener noch spricht sich derselbe Gelehrte an einem andern Orte [4]) aus, wenn er hier schon den frühsten Zweifel an der Echtheit Pseudo-Isidors erkennt. Wir haben gesehen, daß Dieß schon früher im sogen. 55 Capitelwerk zu erkennen ist: Einsicht und Geist beider Schriften Hinkmars ist der nämlichen Art, nur athmet er freier da er an des Königs Stelle den Griffel führt. Der Zeit nach sind beide Schriften ohnehin nahe bei einander. Mit dem Geiste der sie dictirte stimmen auch sonst zerstreute Aeusserungen überein. So sagt er II, 599 ff. (Flod. III, 22): Post haec quaerens adinventiones (Erfindungen), ut te a metropolitana subiectione posses exuere, libellum de patrum antiquorum scriptis, ante sacros Nicaenae synodi et aliorum sanctorum canones editis, collegisti. In quibus sententias inter se dissonas etc. II, 600 ist ihm der pf.-isid. Auszug des Neffen ein monstruosus libellus, (a te) monstruose collectus. Wir dürfen aber die weniger entschiedenen Aussprüche nach dem Geiste der entschiedenern commentiren. Doch sind, wie wir gesehen haben, auch die ersteren für den vollen Beweis genug [5]).

---

nova lege priscis tam publicis quam ecclesiasticis contraria, immo ordine novoque more habetur, ut non nisi a vobis et Romae valeat judicari pro his excessibus de quibus habentur certa sacrorum canonum ac legum decreta, quae, ut Leo dicit, nulla possunt ratione convelli.

[1]) II, 716: quod ex apostolicae sedis nomine secundum s. scripturarum tramitem praedicationemque majorum et orthodoxorum decreta scribitur, sequendum et tenendum non ignoramus, et quod secus a quoquam fuerit compilatum sive confictum, non solum respuendum sed et redarguendum esse cognoscimus.

[2]) II, 709. — [3]) Tüb. Quart.-Schrift 1847. S. 664.

[4]) Kirchenlexikon, s. v. Hinkmar der Jüngere, Bischof von Laon.

[5]) Unbegreiflich bleibt es mir, wie Blondel, Prolegg. S. 109 zu der Behauptung kommt, daß Hinkmar in cap. 12. 23. 25 und 36 des 55 Capitelwerks pseudo-isidorianische Stellen als gregorianische nachgewiesen habe. Hier hat Blondel sich auf sonderbare Weise getäuscht oder — im Eifer die Sache übertrieben und Mehr gesagt als erlaubt war. — Ein Zeichen, daß die Ansicht von der Unechtheit der Briefe bei Hi. später die Oberhand gewonnen habe, findet Wasserschleben S. 84 und in einigen Stellen des Briefs

Digitized by Google

Und doch müssen wir zugeben: obschon Hinkmar die Unechtheit der Decretalensammlung erkennen konnte und musste, obschon er in diesem Sinne gegen sie polemisirt hat, ist dieß doch keineswegs die Hauptwaffe deren er sich im Kampfe bedient. Sein Hauptargument ist und bleibt vielmehr das oben vorgeführte: daß nämlich solche Verfügungen in der Kirche nur einen relativen und zeitlichen Werth haben, daß also ein Unterschied zu machen sei zwischen dem Bleibenden und dem Vorübergehenden in den kirchlichen Institutionen. Er springt in der Polemik ab, wenn er den Cardinalpunct der Echtheit oder Unechtheit erreicht hat und nun ein Urtheil geben soll, er gibt dieses Urtheil mehrfach in einzelnen Aeusserungen und auf unzweideutige Weise; aber wo er sich in behaglicher Breite gehen lässt, das ist in der Behandlung der Frage über die Giltigkeit der verdächtigen Schriftstücke als gesetzlicher Normen. Und diese Seite seiner Polemik haben wir nun noch einer eingehenden Betrachtung zu unterwerfen.

Die Polemik gegen die rechtliche Giltigkeit der Briefe wird begründet mit Berufung auf den catalogus Gelasii (qui libri ab eccl. cath. recipiantur). In dem Streite mit Rothad berief sich Nicolaus I. für die Giltigkeit der Decretalen neben Leo auf die decreta Gelasii, nach welchen die Decretalen der Päpste ehrerbietig anzunehmen sind [1]). Die Echtheit dieses catalogus hat Hinkmar nicht bestritten [2]). Aber er begeht dabei einen doppelten Betrug. Es heisst nämlich dort: vor Allem komme die höchste Autorität den vier Concilien von Nic., Const., Eph. und Chalced. zu; dann seien die übrigen Concilien der h. Väter zu halten und anzunehmen; und die Decretalen seien ehrerbietig aufzunehmen (suscipiendas, wo Merlin u. a. Mscrr. recipiendas lesen, dem Sinne nach gleich). Hinkmar aber sagt: Gelasius habe damit anzeigen wollen (divers. temp., pro divers. p. consol.), daß die Decretalen nicht nur mit den canones theilweise, sondern auch unter sich selbst im Widerspruche stehn; dieß sei auch wirklich so, dergestalt daß man, wenn man alle als bindend

---

welchen Hi. im Namen Karls d. Kahlen an Papst Johann VIII. schrieb. Allein dort ist nicht von älteren Decretalen sondern von solchen Freisprechungsurkunden die Rede, welche die nach Rom appellirenden Kleriker von dort mitbrachten.

[1]) Mansi XV, 696: „Decretales epistolas quas beatissimi papae diversis temporibus de urbe Roma pro diversorum patrum consultatione dederunt, venerabiliter suscipiendas decernimus". (consolatione liest Hinkmar mit Merlin u. a. Manuscrr.).

[2]) vgl. auch Credner „Zur Gesch. des Kanons" Abh. IV. Decretum Gelasii de libris recipiendis et non recipiendis p. 169.

anerkenne, nothwendig gegen die einen sich versündige wenn man die andren beobachte. Gelasius habe deßhalb unterschieden zwischen venerabiliter suscipere und custodire et observare. Allein jenes Decretum redet, was die Concilien betrifft, ebenfalls nur von custodire et recipere, observare wird nach keinen bekannten Mserr. gelesen [1]); ein Unterschied zwischen Briefen und Concilien in Beziehung auf ihre Rechtsgiltigkeit wird hier gar nicht gemacht. Die zweite Unterschiebung die nun Hinkmar ganz leise anbringt, ist die: Gelasius habe mit dieser Unterscheidung nur diejenigen Briefe gemeint welche vor den Concilien erlassen worden seien. Damit ist nun freilich Zuviel und Zuwenig bewiesen. Wenn was bis zur Syn. v. Chalcedon 451 erlassen wurde, eine geringere Autorität haben sollte, so wurden damit nicht blos falsche Decretalen getroffen, aber auch nicht alle falsche. Doch war Hinkmar schon mit diesem allgemeinen Anhaltspuncte zufrieden, durch welchen doch hauptsächlich eben die Briefe der bestrittenen Sammlung in ihrem Ansehen erschüttert schienen. Allein es musste doch bedenklich erscheinen, wenn man den Gelasius einen solchen Ausspruch thun ließ, der, in seiner Allgemeinheit gefasst, die gesetzliche Giltigkeit auch von Briefen späterer Päpste, die auch Hinkmar nicht anfechten wollte (wie denn Leo theilweise auch litte), so sehr angriff. Dann lag es ja nahe, ebenso gut dieselbe Anschauung von den päpstlichen Briefen überhaupt gelten zu lassen (und die Intention, obwol nicht der Wortlaut des decretum Gelasii geht wol auch so weit), also auch von den damals fortlaufenden und kurz vorangegangenen Briefen zur Zeit Hinkmars. Hinkmar mochte Dies wol einsehen [2]). In der That geht er soweit zu sagen: wären die päpstlichen Briefe geeignet für immer zu gelten, so würden die Päpste nicht selbst auf den Concilien Gesetze für immer geben. Dabei sollen sie ihrem Inhalte nach nicht angefochten werden: es ist nicht zu verstehen als wären sie nicht gut, nämlich für ihre Zeit. Aber diese Bestimmung ist auch ihre Grenze. Sie stimmen nicht durchaus mit den canones und den Concilien [3]). Darum ist eine Stufenleiter der Rechtsgiltigkeit festzuhalten: die universalen Concilien stehen über den regionalen und über den Briefen, unter den universalen Concilien selbst können wieder die früheren durch die späteren

---

[1]) Credners Zusammenstellung, l. c. p. 203; auch Merlin's Ausg. des Ps.-Is. Pars II. fol. CCI. pag. 2 gz. oben stimmt damit.

[2]) Wenigstens sagt er II, 483 zu dem Neffen: Et hinc forte adversum me dices: „Ergo calumniaris apostolicam sedem in sanctis eius pontificibus eo quod male senserint et non tenenda decreverint.

[3]) Hi. opp. Sirm. ed. II, 483.

Digitized by Google

abgeändert werden; nur das concilium Nicaenum (mysticum) [1]) macht eine Ausnahme, niemals ist an ihm Etwas geändert worden. So wird also nach Gelasius gezeigt, nicht nur daß die Verordnungen der allgemeinen Concilien vor Allem zu beobachten seien, sondern auch in Uebereinstimmung mit ihm zu erweisen gesucht, daß solche zufällige Verordnungen welche nur nach Bedürfniß gegeben wurden, ohne daß man jetzt oft auch nur den Grund dazu auffinden könnte, abzuschneiden sind wo es angeht, solche nämlich welche nicht in der h. Schrift stehen, noch in den Concilien aufgestellt, noch durch die Gewohnheit der ganzen Kirche festgesetzt wurden. Es ist klar, in welche Verwickelungen Hinkmar durch diese unbestimmten Normen sich begab. Sie waren ihm aber gerade wegen ihrer Unbestimmtheit lieb. Es war ihm so nicht abgeschnitten, in Fällen wo es ihm wünschenswerth däuchte, selbst auch wieder auf die angefochtenen Papstbriefe zurückzukommen. Der Neffe hatte den ebnern Weg gewählt, wenn er, nicht minder in seinem Interesse, den Briefen dieselbe Autorität zuerkannte wie den canones, ja um dies recht deutlich kundzuthun, sie selbst auch canones nannte, obschon ihm der Oheim die Berechtigung hiezu abspricht [2]).

Darauf nun sieht Hinkmar die falschen Stücke an, ob sie nicht mit sich selbst, der evang. und apostol. und kanonischen und päpstlichen Autorität im Widerspruche stehn. Das wirft er der Sammlung des Neffen vor, welche eben aus pseudo-isidorischen und angilramischen Stücken bestand [3]). Mit Behaglichkeit sucht er diese Sammlung herabzusetzen. Er kann es hier am sichersten thun, wenn er es in die Form bringt als ob die Schuld davon den Sammler treffe. Dann hatte er den Vorwurf weniger zu befürchten, daß er den h. Stuhl gering achte [4]), und er widersprach sich selbst nicht wo es ihm einfiel sich selbst auf falsche Stücke zu berufen [5]). Der Fehler des Bischofs von Laon in Behandlung solcher h. Regeln besteht darin: daß er sie verkehrt erklärt; daß er diejenigen wo er dies nicht kann, in seinem Sammlergeschäfte mit Fleiß übergeht und sie ausläßt als ob sie gar nicht dawären; daß er bei einigen auch von seinem Eige-

[1]) worüber Hinkmar eine eigene Schrift geschrieben hatte.

[2]) II, 545. II, 546 f.

[3]) **sententias inter se dissonas et contra ev. et apostolicam atque canonicam et apostolicae sedis auctoritatem immiscuisti**: an H. L.

[4]) Diesen Vorwurf rief ihm auch der laoner Bischof laut ins Angesicht, wie Hinkmar selbst erzählt II, 554: **Et quia dicit se mihi nolle consentire ut sedes apostolica suam potestatem non habeat.**

[5]) Denn so gut gefallen ihm gewisse pseudo-isidorische Sätze über den Primat, daß er in derselben Streitschrift wider den Neffen sich darauf beruft.

Digitized by

nen hinzuthut gegen die Wahrheit [1]); daß er sie in falsche Verbindung bringt [2]); daß er insbesondere anführt was ihm taugt, wegläßt was für Hinkmar spricht. Wenn nun Hinkmar auch geradezu sagt, die Sammlung des Bischofs von Laon sei gegen die Kanones von Nicäa und gegen andere allgemeine Concilien und festgestellte Decrete [3]), so traf Dies eben zunächst die Arbeit des Bischofs, der Hinkmar eben seine Gesetzesquellenstücke entgegensetzte, wie er in einer eigenen collectio that. Wo er dann wieder ausdrücklich die Stücke und den Namen des Pseudopapstes nennt, da beschränkt er sich darauf zu sagen, daß der Neffe sie nicht richtig verstanden habe [4]). Mußte aber die Verwerfung der Sammlung des Neffen im Grunde und schließlich bei allen Cautelen doch das Werk selbst treffen das zu Grunde lag, so sucht Hinkmar an einigen Stellen sich dadurch zu helfen, daß er den Widerspruch mit den echten kirchlichen Regeln durch ein absichtliches si problematisch macht [5]), obwol er doch auch dazwischen mit einem beherzten quoniam hervortritt [6]).

Wenn Hinkmar in der gezeigten Weise vorsichtig den Neffen als unmittelbaren Gegenstand seiner Angriffe vorschiebt, so muß es in einem andern Falle der alte Bischof Osius von Corduba sein welcher als Prügeljunge dient. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht die Kritik welche an den Briefen der Päpste Julius und Felix geübt wird. Beide reden von der nicänischen Synode. 1., aber bei Julius stehen mehrere Capitula die ohne innern Zusammenhang sind und sich widersprechen; sie können darum unmöglich von einer und derselben Synode sein. 2., sie enthalten Bestimmungen welche zu Nicäa über die Appellationen getroffen worden sein sollen; wäre dies richtig, so hätte man nicht nöthig gehabt zu Sardica abermals sich darüber auszusprechen, sondern sich einfach

[1]) II, 552: idcirco sacras regulas, perverse interpretando, et quas prave interpretari non potes, quasi non sint, in tuis collectionibus ex studio praetermittendo, convellere satagis, quibusdam etiam de tuo quaedam contra veritatem immittis etc.

[2]) II, 476: Si vero ideo talia quae tibi visa sunt de praefatis sententiis ac saepe memoratis epistolis, detruncando et praeposterando utque disordinando collegisti, quia etc. vgl. auch II, 520. 521. 525.

[3]) II, 527: contra nicaenos canones et alia generalia concilia fixaque decreta. Aehnlich 529. Ebenso wenn Hi. II, 600 sagt, er habe in seinem 55 Capitelwerk gegeben auctoritates ecclesiasticas contra illa quae in praefatis tuis duobus collegeras; und ibid. wird die rotula prolixissima des Neffen bezeichnet als contra veritatem et auctoritatem ac rationem contexta.

[4]) II, 491. cap. XXVII in.

[5]) II, 526. 527. 531 — 566. (ähnl. 564 u.) — [6]) II, 545.

Digitized by Google

auf das concil. nicaenum berufen können. 3., nach dem [unechten] Brief des Athanasius an Marcus sind es 80 capitula nicaena, die aber in 70 redigirt wurden; zählt man aber die bei Julius und Felix erwähnten capitula nicaena, so sind es mehr als 70, und unter ihnen finden sich erst nicht diejenigen welche richtig überliefert sind und in der Kirche Geltung haben. Folglich — so sollte Hinkmar schliessen — sind die Briefe des Julius und Felix unecht, — mochte er auch von dem Briefe des Athanasius sonst denken wie er wollte. Allein weit entfernt, denn Julius sagt ja, er habe was er gebe aus dem scrinium romanum, und weil er es sagt, so muß es wahr sein, und darf von Niemand Widerspruch erfahren; hätte er sie nicht gehabt, so hätte er sie ja gar nicht in seinen Brief aufnehmen können [1]). Die Schwierigkeit löst sich auf eine andere Weise. Bischof Osius von Corduba hat mit den römischen Presbytern Victor [2]) und Vincentius an Papst Silvesters Statt auf der nicänischen Synode den Vorsitz geführt; Osius ist ein unzuverlässiger Mann; so hat er sich auch sonst gezeigt; die alte Meinung hat Grund, daß er von den Capitula der nicäner Synode zuerst einen andern, von dem Thatbestand wie er sich nachher herausstellte abweichenden Bericht erstattete. Den wahren Thatbestand hat man bei Hilarius in dessen liber de synodis. Falsch [3]) ist daher die Nachricht von mehr als 20 can. nic. Dafür sprechen die Historia tripartita, die Hist. eccl. Rufini und die lange Gewohnheit in der Ansicht der Zeiten. Aber die Schuld des Falsums trifft nicht den römischen Stuhl, sondern den bösen Berichterstatter desselben.

Was ist die nahe liegende Vermuthung, wenn ein Mann wie Hinkmar, gewandt in Trug, der eher geneigt als nicht geneigt sein musste Andern und besonders dem Stuhle zu Rom das Gleiche zuzutrauen, dessen Streitschriften wimmeln von Beschuldigungen wegen Lügen,

---

[1]) II, 461: — a nullo est contradicendum: quia, nisi ipsa quae misit haberet, mittere nullo modo poterat, et, quia plura habebat, esse utique verum constat!

[2]) besser Bibo (Vitus); Hefele, Conciliengeschichte I, 269 und ibid. I, 35.

[3]) Dieser Vorwurf trifft nun mittelbar auch den, allerdings unechten, Brief des Athanasius; was er darüber denkt, sagt Hinkmar nicht. — Von einer päpstlichen Bestätigung des conc. nic., abgesehn von der durch seine Gesandten, weiß Hinkmar nichts, cf. Hefele I, 40 und 425. Dagegen weiß er von Julius zu erzählen, Derselbe habe sie auf einer römischen Synode ausdrücklich bestätigt; und bestreitet die Ansicht als ob diese syn. nic. unter Julius selbst gehalten worden wäre.

Digitized by

Fälschen und Trügen, der mit solchen Beschuldigungen, gerecht oder ungerecht, trefflich umzugehen weiß um seine Gegner niederzuschlagen, — wenn ein solcher Mann, statt den natürlichsten Schluß von der Welt zu thun, plötzlich mit salbungsvollem Vertrauen Halt macht, mit rascher Seitenschwenkung zum Rückzuge bläst wo er bereits die Wälle erstiegen hat? Wir haben oben gezeigt, was seine wahre Einsicht war. Wir können die Behauptung wagen, daß er sie nicht ganz und nicht immer zeigen wollte. Ein solches Verfahren der Polemik wie wir es zuletzt dargelegt haben, ist allzukünstlich als daß es Ernst sein könnte. Bei einem so verwickelten Verfahren wie es Hinkmar einschlug dürfen wir, insbesondere bei seinem Charakter, auch besondere Gründe voraussetzen. Er hat ein Interesse daran gehabt, den Betrug den er kannte nicht so schonungslos aufzudecken, als er es mitunter wünschen mochte. Daher auch das Schwankende seines Verfahrens. Der Verlauf unserer Darstellung wird zeigen, was das für ein Interesse war das ihn leitete.

Was war nun Hinkmars eigene Ansicht über das Verhältniß Isidors von Hispalis zu der ihm vorliegenden falschen Sammlung? Unstreitig hält er ihn für den Verfasser. Die Worte sind zu unbefangen als daß sie sich anders deuten liessen. Er kann die echte Hispana, die damals ins Frankenreich kam um dort mit den falschen Stücken bereichert zu werden, kaum gekannt haben. Genau bekannt aber war ihm die also vermehrte Sammlung, er hielt eben sie für die echte Hispana, sie gilt ihm als aus Spanien gebracht; so habe sie Rikulf von Mainz erhalten, der mit diesen Gegenständen sowie mit den königlichen Verordnungen sich viel zu thun gemacht und sie in Gallien verbreitet habe [1]). Sind aber die in der ihm vorliegenden Sammlung enthaltenen alten Decretalen falsch und ist Isidor der Verfasser der Sammlung, so folgt, daß Hinkmar den Bischof Isidor für den Betrogenen oder für den Betrüger halten musste. Auf Letzteres führte unsere Auseinandersetzung schon S. 344. Für Ersteres könnte der Angriff Hinkmars auf die Excerpte

[1]) Die bekannte Stelle aus cap. 24 des 55 Capitelwerks adv. Hincm. Laudun.: — cum de ipsis sententiis (capitulis Angilramni) plena sit ista terra, sicut et de libro collectarum epistolarum ab Isidoro, quem de Hispania allatum Riculfus, moguntinus episcopus, in hujusmodi sicut et in capitulis regiis studiosus, obtinuit et istas regiones ex illo repleri fecit. II, 476 und in der Schrift de presbyteris criminosis: scriptum — est in quodam sermone sine exceptoris nomine de gestis s. Silvestri excepto, quem Isidorus episcopus hispalensis collegit cum epistolis rom. sedis pontificum a S. Clemente usque ad b. Gregorium, eundem s. Silvestrum decrevisse ut nullus laicus etc. II, 793.

Digitized by Google

aus den gesta des h. Silvester zu sprechen scheinen, welche „Isidor" aufgenommen hat „in seine Sammlung der päpstlichen Briefe von Clemens bis auf Gregor." Einige, meint Hinkmar, bringen den Inhalt derselben als eine Autorität vor. Allein er stimmt nicht mit Dem was die von der Kirche anerkannten Synodaldecrete aussagen, lautet anders als die h. canones und leges und die römische Gesetzgebung; er ist mit sich selbst im Widerspruch; er ist auch theilweise absurd; man kennt den Namen des Excerptors nicht, schon dem Gelasius war der Verfasser der acta b. Silvestri selbst unbekannt, und er wendet auf sie das Wort des Apostels an, „prüfet Alles" ꝛc.: er hat also diese acta wol zu lesen erlaubt, ihnen aber keine Autorität beigelegt. Und von diesen so charakterisirten acta enthalten nun die Auszüge welche Isidorus aufgenommen hat, ganz andere Dinge als diese acta selbst. Nur für Eine Bestimmung, Abweisung der Laienklage gegen einen Priester, findet sich ein Anhalt in dem liber gestorum pontificum; von dem Andern aber ist in dem regestum des Silvester Nichts zu sehen. Man darf nicht glauben, daß von Silvester solche Verordnungen herrühren wie sie in jenen Excerpten bei Isid. Hispal. stehn. Sollte er aber auch, mit Rücksicht auf die Zeitumstände, so Etwas ausgesprochen haben, so ist dies abrogirt durch die Meinung der Spätern. Und hiemit lenkt Hinkmar also abermals wieder ein! Allein nichtsdestoweniger ist hier die Beweisführung gegeben, daß Isid. Hispal. — bewusst oder unbewusst — ein unechtes Stück in seine Sammlung aufgenommen hat [1]). Und Dies genügt uns. Soviel können wir jedenfalls sagen: es ist die ostensible Meinung Hinkmars und er wollte so angesehen sein als hielte er den Bischof Isidor für den Verfasser der falschen Sammlung; und es liegt auch kein Grund vor Dies nicht für seine wirkliche Meinung zu halten. Und die Polemik gegen ihn und die Capitula Angilrams, die ihm gleich gut bekannt waren, führt er vom Standpuncte der Dionysiana aus. Sie galt im 9. Jahrhundert im fränkischen Reiche als gesetzlich recipirter codex canonum, sie stellt er der pseudo-isidorianischen entgegen [2]). Es ist der codex canonum auf welchen sich, wie Nicolaus I. ausführt [3]), die fränkischen Bischöfe berufen haben, die doch, wie der Papst sagt, sich selbst ungescheut auch auf die alten Briefe beriefen wenn es in ihrem Interesse war. Hiermit ist deutlich Hinkmar gemeint. Auch zeigt sich, daß er sich eben auf diese Sammlung stützt, wenn er den angeblichen Unterschied den Gelasius in der rechtlichen Geltung der decretalia und canones mache prak-

[1]) II, 793 cf. II, 455. — [2]) II, 543 — 545 f.

[3]) Mansi XV, 695 (Schreiben des Nicol. ad univ. episcopos Galliae).

tisch anwendet. Zwar macht er den Einschnitt auch mit der synod. Chalcedon. 451; aber er macht ihn auch wieder zwischen Damasus und Siricius; das Letztere ist der echte Ausdruck seiner Tendenz; mit Siricius aber fangen die echten päpstlichen Schreiben an wie sie Dionysius Exiguus in seiner Sammlung hatte; auf sie also stützt er sich, und der Unterschied von custodire et recipere auf der einen und von venerabiliter suscipere auf der andern Seite vertheilt sich einestheils auf die Dionysiana, anderntheils auf die pseudo-isidorianische Sammlung [1]). Dasselbe geht hervor aus der Polemik gegen die decerptiones ex decretis s. Silvestri, II, 793: quae catholica ecclesia inter synodalia decreta non computat, quae majores nostri inde nobis tenenda suis posteris reliquerunt; womit deutlich genug auf das unter Karl dem Großen recipirte Buch der Dionysiana hingewiesen ist, welche auch wirklich jene decerptiones nicht enthielt.

Beide Sammlungen waren also Hinkmarn wol bekannt. Seit wann aber die spätere von beiden, der falsche Isidor? Von den capitulis Angilramni und von dem Isidor ist Gallien voll, konnte Hinkmar im Jahr 870 schreiben. Rikulf hat ihn dort verbreitet; Dies ist ohne Zweifel von der echten Hispana zu verstehn, die Hinkmar hier verwechselt mit Pseudo-Isidor. Hinkmar selbst kannte aber ohne Zweifel damals die letzte Sammlung schon lange. Denn er sagt [2]), er habe sie schon gekannt ehe der Neffe geboren gewesen sei. Und nicht als ob das solche Stücke [3]) gewesen wären die schon früher erdichtet und von Ps.-Isidor erst aufgenommen wurden, sondern es ist unser Pseudo-Isidor selbst gemeint. Denn im Folgenden wird gleich zur Begründung ep. I. Clementis aufgeführt, und zwar eine Stelle welche nicht in den ältern falschen Stücken sondern in dem erst hinzugedichteten Appendix über die Primaten steht [4]), also die ganz vorliegende neue Sammlung voraussetzt [5]);

[1]) II, 544: Si isti sunt canones recipiendi venerandi ac observandi quos commemorasti, qui sunt illi, quos et apostolica sedes et omnes episcopi per universum orbem, a primae sedis apostolicae pontifice usque ad illum qui modo novissime etiam post te est ordinatus episcopus, immo et omnis catholica ecclesia canones appellant? quique a nicaeno concilio, quod primum in nostris codicibus, quos ab apostolica sede majores nostri acceperunt, sequendos per ordinem usque ad africanum concilium pro canonibus recipiendis venerandis et observandis retinent, et Innocentius Zosimus Bonifacius Caelestinus Leo Hilarius Symmachus Gelas. Horm. Greg. et cet. quique observandos canones nominant? und ex. pag.

[2]) II, 426. — [3]) Richter, S. 124 nr. 1.

[4]) Blondel p. 15. — [5]) ibid. p. 28. 29.

Digitized by Google

und weiterhin ein Brief Anacletс, welcher ebenfalls erst in der letztern sich vorfindet. Er selbst sagt, es sei die ganze Sammlung gewesen die er damals schon besessen habe [1]). Nun ist aber der Neffe schon im Jahr 858 Bischof gewesen, und zwar war er damals noch Jüngling [2]). Wenn er nun auch im J. 858 erst 20 Jahre [3]) alt gewesen wäre, (und die Worte Hinkmars selbst lassen schliessen, daß er dem Wunsche des Neffen nachgab und ihn schon vor dem kanonischen Alter zum Bischof weihte), so fiele doch seine Geburt schon in das Jahr 838; nun will aber Hinkmar nicht nur vor des Neffen Geburt sondern sogar vor seiner Empfängniß die Sammlung schon gekannt und sehr oft gelesen haben. Wir werden daher nicht viel irre gehen, wenn wir die Ausgabe und Verbreitung derselben schon in die ersten dreissiger Jahre setzen. Wasserschleben schliesst nur, daß um 870 die Decretalen schon über 30 Jahre alt sein mussten. Er durfte noch weiter gehen, bis in die genannte Zeit hinauf, eine Ansicht die im Ganzen seine Anschauungen nur bestätigen kann. Knust hat zwar S. 13 für die Verlegung der Entstehung Pseudo-Isidors nach 839 — 40 angeführt, daß Hrabanus Maurus das Machwerk in seiner Schrift über die Chorbischöfe noch nicht benutzt habe, daß vielmehr Ps.-Is. sich auf ihn zu beziehen scheine in Epp. (Damasi, Leonis et) Joannis III., ohne Dies doch näher nachzuweisen. Daß die Annahme keine nothwendige sei, scheint damit angedeutet. Wir müssen aber weiter fragen: musste Hrabanus das Werk benützen? Wasserschleben meint (S. 74), er habe deßhalb sich weder sonst noch speciell in seiner Schrift über die Chorbischöfe des Ps.-Is. bedient, weil er das Werk Desselben, wenn es ihm auch nicht für untergeschoben galt, doch gewiß für antiquirt gehalten habe durch die spätern echten canones und decreta. Dieß ist möglich. Aber er kann auch deßhalb unterlassen haben sich Desselben zu bedienen, weil er Gründe hatte die im Inhalt des Werks lagen, wenn man

---

[1]) Wasserschleben S. 82. integritas epistolarum, aus ep. Hi. Rem. ad Hi. Laud.; Hard. V. 1379. Bei dem Citate Wasserschlebens, Sirm. ed. opp. Hi. II, 477 ist zu bemerken, daß diese Stelle nicht auf pseudoisidorianische speciell, sondern auf canones überhaupt zu beziehen ist, also nicht passt. Wol aber gehört zur Zeit der Bekanntschaft Hinkmars mit Ps.-Is. die Stelle ibid. S. 84: Hi. II, 426.

[2]) Geß, Merkwürdigkeiten aus dem Leben und den Schriften Hinkmars, Göttingen 1806. S. 293; und Hefele im Kirchenlexikon.

[3]) Geß, S. 274 erinnert, nach Fuchs Concilien III, 69, daß nach can. I. syn. Hippon. kein Geistlicher vor dem 25. Jahre ordinirt werden sollte. Hinkmar sagt II, 598: Statim ut a paternae nido educationis factus episcopus evolasti.

Digitized by Google

nicht annehmen will, daß es der bloße Grund der Behutsamkeit war. Wenigstens spricht er sich über die cap. des Benedictus Levita sehr vorsichtig aus, epist. ad Heribaldum cap. 29. a. 853 „— non cum auctoritate sed quorundam statutis respondeo"; cf. Knust de Benedicti Levitae collectione capitularium, Pertz monum. Germ. hist. Legg. II, 31. 32. (Pars altera). Die Sache scheint hier sehr natürlich. Hrabanus war entschieden für die Chorbischöfe; er vertheidigte also eine Ansicht welcher Ps.-Isidors Meinung, die auch von Hinkmar vertreten und von dem concil. Paris. 849 befolgt wurde, stracks entgegenlief. Wie daher Hinkmar in dieser Frage sich von Ps.-Is. unterstützen lassen konnte, so musste es der Absicht des Hrabanus entsprechen, wenn er ihn ignorirte. Es kann aus diesem Umstande also nicht geschlossen werden, daß Ps.-Is. zur Zeit der Abfassung des Buchs des Hrabanus [1]) noch nicht existirt habe. Ein eigenes Zusammentreffen aber ist es, — Knust hat die hinkmar'sche Stelle und ihren weitern Zusammenhang übersehen —, daß nun dieses aus Hinkmars Aeusserungen geschöpfte Ergebniß über die Geburtsstunde Pseudo-Isidors allerdings auf die Zeit hinweist wo Gregor IV. im Elsaß war, wo ihm gewisse capitula übergeben wurden die nach pseudoisidorischen Grundsätzen riechen [2]). Und wenn diese capitula auch aus den vor Ps.-Is. vorhandenen gesta Sylvestri und den Synoden unter Symmachus genommen sein können, also dadurch an sich nicht nothwendig die Existenz Ps.-Isidors zu jener Zeit gefordert ist: so ist Dieß zwar als eine Möglichkeit zuzugeben; aber es ist auf der andern Seite auch festzuhalten: die Nachricht des Pasch. Radbertus lautet sehr unbestimmt, und eben weil sie so unbestimmt lautet, so kann hier schon Ps.-Is. zu Grunde gelegen haben. Und wir werden uns hierfür zu entscheiden haben, wenn wir an die Zeitbestimmung Hinkmars denken. Die Nachricht des Pasch. Radbertus erhält offenbar durch das ungezwungene Zusammentreffen mit der hier ganz unverdächtigen Aussage des reimser Erzbischofs eine besondere Bedeutung, und die Ansicht Derer welche die falsche Sammlung schon um jene Zeit zum ersten Mal auftreten lassen, ein bedeutendes Gewicht [3]). Man könnte nun freilich

[1]) Hrabanus schrieb das Buch zwischen 839 und 840: liber de chorepiscopis etc. ad Drogonem episcopum metens., bei Hartzheim conc. Germ. Tom. II, p. 219 — 226. — Ueber die Ansichten Hrabans in dieser Sache vgl. Kunstmanns Monographie über Dens. 146 ff. — cf. Knust, Mon. Germ. Legg. III, P. alt. 33.

[2]) Vita Walae, v. Pasch. Radbertus, l. II, c. 16. Pertz Scriptt. II, 562.

[3]) Eine Einwendung Knusts hat schon Theiner beseitigt, cf. Knust 10.

immer noch annehmen (und mehr will eigentlich auch Wasserschleben nicht behaupten), daß damals eben die Vorarbeiten zu Ps.-Is. vorgelegen hätten. Allein wenn wir die Nachrichten Hinkmars auf die dreissiger Jahre hinweisen sehen, so werden wir auch sagen müssen, daß damals schon die ganze Sammlung gekannt war (in earundem quas habeo epistolarum integritate — percepi etc.). Es liesse sich auch an sich bezweifeln, daß ein solcher Betrug stückweise versucht werde; man beginnt nicht damit einzelne falsche Stücke in die Welt zu schicken und mehrere darauf folgen zu lassen, deren jedes von neuem die Kritik, und in geschärftem Maße, hervorrufen musste. Das Ganze bildete eine Einheit mit bestimmten Zwecken, wo ein gewagter Schritt nicht das Gefährlichste war; man verband dann das Ganze sogleich mit der echten schon vorhandenen Sammlung, die überdies damals im Frankenreiche selbst erst bekannt zu werden anfing, und durfte so hoffen Viele zu täuschen, Alle nicht. Dazu kommt daß bei der damaligen Langsamkeit literarischer Verbindungen die raschere Ausbreitung des Neuen was man bot, weit gesicherter war wenn man's auf Einmal damit versuchte.

II. Historischer Theil der Untersuchung.

Unsere Untersuchung hat die Aufgabe behandelt: zu bestimmen, welchen Charakter die Polemik Hinkmars gegen Ps.-Is. auf dem literarischen Gebiet an sich trage, und was das Verhältniß Hinkmars zu einigen andern kirchenrechtlichen Quellen jener Zeit in diesem Zusammenhang bedeute. Wir haben schließlich gefragt, was für Folgerungen die Worte Hinkmars über die Zeit Ps.-Isidors zulassen. Wir haben aber auch bereits darauf aufmerksam gemacht, daß das zweideutige Verfahren unsers Kirchenfürsten, in der Bestreitung der falschen Decretalen, irgend einen bedeutenden Grund haben müsse. Es ist nicht anzunehmen, daß der erbitterte Vorkämpfer gegen die bischöflichen Bestrebungen die sich an dieses neue Recht anlehnten, nicht Alles was er wusste und sagen konnte auch gesagt haben würde um den schweren Kampf möglichst gründlich zu Ende zu führen, wenn er nicht selbst Ursache hatte die Waffen der Gegner zu schonen. Zunächst können verschiedene Punkte gezeigt werden, um deren willen ihm das Erscheinen des Ps.-Is. ein ganz erwünschtes sein musste.

Die Klagen Ps.-Isidors [1]) über Verletzung des rechtlich begründeten Besitzstandes der Kirche, insbesondere über Schenkungen [2]) die

[1]) Melchiad. decret. 422, Lucius ep. unica 325, cf. 321, Anacleti ep. I, Urbani ep. unica. — [2]) syn. VI. sub Symmacho.

sich die Herrscher auf Kosten derselben erlaubten, waren nur zu begründet. Wenn er sich nun bemüht zu zeigen, wie und zu welchem Gebrauche die Kirchen ihre Besitzthümer erlangt haben, und wenn er daraus schliesst daß sie mit höchstem Recht in deren Besitz seien und daß Niemand sie ihnen nehmen dürfe, so konnte damit Hinkmar nur vollkommen übereinstimmen. Auch zu seiner Zeit waren, obschon der gute Wille des Herrschers rühmend erwähnt wird und sich auch wirklich gezeigt hat, diese Verhältnisse doch noch lange nicht so sicher und geordnet als die besitzenden Kleriker und Mönche zu wünschen hatten. Wiederholte Klagen und Bitten hatten ausgedehnte königliche Gewährungen, Restitutionen und Schutzversprechen zur Folge. Aber es war etwas ganz Anderes das Gewährte auch auszuführen. Man verlangte immer Mehr. Um so gewisser war man an dem Widerstande der Großen zu scheitern, deren Interesse mit den eingerissenen Misbräuchen aufs engste verflochten war. Des Königs guter Wille [1]) blieb ohne Erfolg. Ja er war selbst genöthigt Klöster an Laien zu vergeben um sie, wenn sie mächtig waren, in guter Stimmung zu erhalten, — besonders wichtig in den Kämpfen mit seinen Brüdern. Wenn die Großen drohten die ihre Macht hinter sich hatten, konnten die Bitten der Geistlichkeit nicht von Erfolg sein die nur Gebete für ihn hatten. Es war unbarmherzig genug wenn dem durch die Umstände zur Verschleuderung von Kirchengut an Laienhände genöthigten König die kirchliche Censur nicht erspart wurde, deren Aufhebung zu Kiersy i. J. 858 von Hinkmar erwähnt wird [2]). Ja Ludwig der Deutsche konnte bei seinem Einfalle in des Bruders Reich i. J. 858 die Absicht vorschützen, er wolle der Kirche aufhelfen [3]), und Karl der Kahle selbst ging darauf ein was er über seine Verwaltung sagen würde [4]). Lebendige Zeugnisse der Noth der Kirche in jener wilden Zeit sind die drei Schreiben unsres Hinkmar, de coercendis militum rapinis, ad Carolum regem, cum in procinctu belli esset ut Ludowici fratris impetum retunderet II, 143. Nr. V; de eadem re, ad clericos palatii, ut hominum suorum rapinas reprimant II, 146. Nr. VI; und de eadem re, ad presbyteros parochiae suae ut excommunicationem adversus

[1]) Nur darf man auf die Lobeserhebungen welche Karl dem Kahlen von Papst Hadrian ertheilt werden, nicht allzuviel Gewicht legen, — es ist des Papstes Absicht den König zu versöhnen. Cellot, concil. Duziac. p. 12 u. 52. Das Lob das ihm Johann nach seinem Tode spendet (Cellot, ibid.) als divae memoriae tantus adjutor ecclesiarum Dei in orbe terrarum, darf bei dem bekannten Gegenseitigkeitsverhältniß des Kaisers und des Papstes uns nicht blenden.

[2]) II, 322. [3]) II, 130. 128. 133. — [4]) II, 127.

depraedatores denuntient II, 448. Nr. VII. Es ist also besonders Hinkmar der sich dem Unfuge entgegenstellt und laut seine starke Stimme für die bedrängte Kirche erhebt und zu dem Kampfe mit kirchlichen Zuchtmitteln die Priester seiner Diöceſe aufbietet. Tadelnd und klagend läſſt er sich noch mehrmals [1]) bei solchen Gelegenheiten vernehmen. Insbesondere entwickelt er diesen Gegenstand im opusc. XLVI. Tom. II, pag. 762; er zeigt, so wie es Ps.-Is. thut, zu welchem Gebrauche die Güter der Kirche bestimmt seien, und schliesst daraus daß sie mit höchstem Rechte in deren Besitz sei und daß Niemand sie ihr nehmen dürfe; auch wird Denen welche dieselben beliebig für sich verwandten oder den Raub nicht heimgeben wollten, mit den schrecklichsten Strafen gedroht. Wie geschickt hier Hinkmarn die Stücke aus Ps.-Is. kamen, sieht man an dem Eifer mit welchem er sich derselben in diesem Falle wiederholt bedient: so Urbani ep. I. zweimal, Anacleti ep., Luc. ep. I.

Es war unsere Absicht nicht, hier die Geschichte der Bedrückungen der Kirche unter Karl dem Kahlen zu erzählen. Wir verweisen hierfür auf die dahin einschlagenden Werke, insbesondere Wencks Geschichte des fränkischen Reichs von 843 — 861 und die Schriften Gfrörers. Es konnte uns nur daran liegen den Zustand der Kirche in dieser Periode im Allgemeinen zu charakterisiren und die persönliche Betheiligung Hinkmars bei den Kämpfen für deren äusseres Wohl durch einige Beispiele zu erläutern. Doppelt hierzu aufgefordert musste sich [2]) Derselbe fühlen, da insbesondre auch die reimser Kirche unter dem Drange der Zeiten zu leiden hatte. Ihrem Erzhirten war das Unheil weltlicher Vergabungen besonders nahegelegt. Vieles wurde nach Ebo's Vertreibung während der Sedisvacanz unter Fulcos Verwaltung durch Karl als Beneficium an Solche ausgeliehen die sich um ihn verdient gemacht hatten, Kleriker und Laien. Aber bei der Besetzung des Stuhles durch Hinkmar hatte der König ein großartiges Restitutions-Edict ergehen lassen, 1. Okt. 845, in dem er sagt, daß er eben aus großer Noth und wider Willen die Güter also verwendet gehabt, Bouq. VIII, 478. Boehmer 150. Flod. III, 4. Diese Verordnung scheint aber nicht ganz den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, denn bald darauf muß eine

[1]) So annal. Bert. ad a. 866; de divortio Lotharii II, 638 u. 639; II, 489 f.; II, 764; Flod. III, 26 Brief an Bern. com. Tolos.

[2]) Man vergleiche hierzu über die Plünderung des Bisthums Reims während der Sedisvacanz, über den Angriff auf Soissons und auf das Bisthum Laon ꝛc. sowie über die Remonstrationen der Geistlichkeit und ihren Erfolg, bei Roth, Gesch. d. Benefic.-Wesens 343 — 346.

Digitized by Google

neue erschienen sein; man verlangte jetzt nicht mehr die förmliche Restitution der Güter, nur Zehnten und Neunten aus denselben sollten an die reimser Kirche gezahlt werden. Aber man zahlte nicht. Da geht Hinkmar an den König, und der König erlässt 2 Jahre nach dem großen Restitutions-Edict eine Verordnung: der Neunte und Zehnte soll gezahlt werden; wo nicht, bei Strafe des Verlustes der Güter [1]). Noch auf andere Art suchte der König der reimser Kirche unter die Arme zu greifen; schon Ludwig der Fromme hatte ihr ein Privileg gewährt, den Erlaß von Abgaben und Frohnen betreffend die sie unter Karl d. Gr. dem aachener Palatium schuldig war. Karl gewährte dasselbe [2]). Erst spät und wiederholt erstattet der König, der sie also vorher auch als Benefiz verliehen hatte, die villa Novilliacus [3]) an die Kirche von Reims zurück. Der von Laon, Suffragankirche von Reims, gab er die villa Pauliacum wieder, ebenfalls wiederholt, aber mit Erweitrung des Besitzes; offenbar war auch hier die Kirche beraubt gewesen [4]). Weiteres Flod. III, 10.

Die reimser Kirche hatte einen weit ausgedehnten Güterbesitz fast in allen Ländern fränkischer Herrschaft; ihr Eigenthum war zerstreut von den Vogesen bis in die Provence und bis nach Poitou, und von Aquitanien bis Thüringen. Da hat denn sein reicher Briefwechsel vollauf zu thun. Einmal dankt er wol Ludwig dem Deutschen ausdrücklich für den Schutz den Derselbe einigen Angehörigen der reimser Kirche in Deutschland angedeihen ließ; wie der Dank aber gemeint war, ersieht man aus der beigefügten Bitte daß Dieselben ihr in seinem Reiche belegenes Eigenthum möchten ruhig genieſſen dürfen [5]). In gleicher Weise ist er ein andermal für den Besitz einiger seiner homines im Gebiete Ludwigs besorgt, daß er nicht beschädigt würde. Und wenn er auch von ihm ein Restitutions-Edict über mehrere früher „dem h. Remigius vermachte Besitzungen" erhält [6]), so ist es doch derselbe Ludwig der, ohne Zweifel aus politischer Rache, das Eigenthum einiger Angehörigen der reimser Kirche mishandelt [7]). Die Güter der Kirche waren um so mehr allen politischen Schwankungen ausgesetzt, je mehr die Bischöfe selbst Theil nahmen an den wichtigen Veränderungen die das Reich betrafen; natürlich strafte die siegende Partei den geistlichen Gegner an seinem Antheile an der Welt; eben Hinkmar aber hat theilweise sehr entschieden und kräftig Partei ergriffen, war also auch den Folgen besonders

[1]) Bouqu. VIII, 492. Flod. III, 4.
[2]) Bouqu. VIII, 510. Flod. III, 4. Boehmer 452. — [3]) Flod. III, 10.
[4]) ep. Caroli Mscr. ad Hadr. bei Cellot p. 7 u. 8.
[5]) Flod. III, 20. — [6]) Flod. III, 10. — [7]) Flod. III, 26.

Digitized by Google

ausgesetzt. Auch den Besitz von villa Novilliacus scheint ihm Ludwig der Deutsche gestört zu haben [1]). Ueber dieses Besitzthum schreibt Hinkmar an Karl den Kahlen [2]) und an Ludwig II., des Deutschen Sohn [3]). Auch die entlegenen Güter in Thüringen [4]) scheinen Schutz und Vertheidigung zu bedürfen. Er ist genöthigt sich zu Gunsten der Güter des h. Remigius auf die Vogesen zu bemühen [5]). Ludwig II., Ludwigs des Deutschen Sohn, beeinträchtigte sein Rechtsverhältniß zur villa Deduciacum [6]). Schon früher war ihm hier Dasselbe von Lothar II. widerfahren [7]). Auch von seinem eigenen Könige wurde er in seinem Besitze gestört; das Kloster Flaviacum hatte ihm der König auf Lebenszeit geschenkt, ein ungenannter invasor hatte es zerstört, und als Hinkmar es wieder aufgebaut und seiner ursprünglichen Bestimmung heimgegeben hatte so gut es ging, versuchte es der König ihm unrechtmäßigerweise zu entreissen [8]). Auf ähnliche Vorfälle beziehen sich vielleicht auch die Briefe welche Hinkmar an Karl den Kahlen schrieb wegen der Besitzthümer des h. Remigius in der prov. Viennens. vel Aquens. [9]) wegen der villae des h. Remigius auf den Vogesen [10]). Auch in Aquitanien waren der reimser Kirche Güter entzogen worden, deren Rückgabe erst vom König angeordnet werden musste [11]). Mit König Pipin von Aquitanien hatte der Erzbischof wegen seiner Kirchengüter in Auvergne Limousin und Poitou zu verhandeln; die Sache kam so weit daß er die Vermittlung König Karls gegen Denselben in Bewegung setzen musste [12]).

Aber selbst Unterthanen, nicht blos die Herrscher, machten sich an die kirchlichen Güter unsres Metropoliten. Die Besitzungen des h. Remigius auf den Vogesen hatten einen Feind an einem gewissen Gibero, der jedoch gerechte Strafe vom Himmel erfuhr [13]). Ebenda wollten gewisse Menschen von dem Gute des Heiligen ein kleineres Grundstück sammt Haus an sich reissen [14]); und der darum bevollmächtigte Graf Meingardus selbst ließ es auf einen zweiten Mahnbrief Hinkmars an-

---

[1]) Flod. III, 26. — [2]) Flod. III, 18. p. 568 F.

[3]) Flod. III, 20. S. 570 D.

[4]) Schreiben an Ludwig den Deutschen Flod. III, 20. S. 569 B. und ein ähnliches an Denselben über dens. Gegenstand Flod. III, 20. S. 569 D, und it. ibid. S. 569 C.

[5]) Flod. III, 20. S. 570 C. — [6]) Flod. III, 20. S. 570 C.

[7]) Flod. III, 20. S. 570 E. und in einem weitern Schreiben Flod. III, 20. S. 570 E. — [8]) Flod. III, 18. S. 568 C.

[9]) Flod. III, 18. S. 568 F. — [10]) ibid. S. 568 G.

[11]) Flod. III, 21 Brief an Amalrich Erzbischof v. Tours.

[12]) Fl. III, 20. S. 570 D. — [13]) Flod. III, 21. — [14]) Flod. III, 26.

kommen[1]), bis endlich Dieser sich an einen Andern, Erluinus, wandte[2]). Abermals werden ihm einige Mansen unrechtmäßig abgenommen, und Erluin soll wieder helfen, Geschenke in Gold und Silber sind bestimmt Denselben in seinem Pflichteifer aufzumuntern, und es wird wirklich gebührender Gehorsam versprochen[3]); allein die Sache bleibt auf dem alten Punkt; da soll der König angerufen werden (wol Ludwig der Stammler), und des Erluin Eifer wird abermals durch Geschenke an silbernen Gefäßen aufgemuntert; dennoch ist man noch einmal genöthigt in einem neuen Briefe an Erluin die Rechtsfrage zu erörtern[4]). Der Zustand dieses Besitzthums scheint ein sehr gefährdeter gewesen zu sein, noch oft hatte Hinkmar nöthig seine geübte Feder darum in Bewegung zu setzen[5]). In dem entfernteren Thüringen ging es natürlich nicht besser. Man versuchte es Kolonen der reimser Güter für sich selbst in Dienst zu bekommen[6]); aber man war übel daran, selbst von den eigenen geistlichen Bevollmächtigten auf diesen Gütern wurde man betrogen, und die geringeren Verbindungsmittel in dieser Zeit mochten solche Vorfälle noch erleichtern[7]); mit der Verwaltung der thüringer Güter war ein gewisser Amalrich beauftragt, er zog sich für den Misbrauch dieser Gewalt das göttliche Strafgericht zu[8]); ein gewisser Poppo wird als Feind dieses Besitzthums genannt[9]); König Ludwigs Hilfe muß in Anspruch genommen werden, damit er doch in Ruhe die Sachen in Stand setzen kann. Auf der andern Seite hatte in Aquitanien Graf Bernard von Toloſa reimser Güter occupirt und, weil man sie ihm nun nicht gutwillig im Kauf überlassen wollte, sie der Plünderung und dem Verderben preißgegeben, — Gott straft ihn dafür. Es war die Gelegenheit bei welcher Hinkmar seine Schrift de incestis et usurpatoribus rerum ecclesiasticarum schrieb[10]). Der nämliche Graf will dann auch daß ihm, ohne Zweifel dieselben, aquitanischen Güter in praestariam gegeben werden sollen; aber Hinkmar geht darauf nicht ein, mit Berufung auf das Testament des Remigius (wie er sich denn bei solchen Rechtsfragen überhaupt gern auf dieses Document berief um im Gehorsam gegen dessen Anordnung der Gefahr von Guts-Entäusserungen zu begegnen die er nicht für vortheilhaft hielt, (vgl. über dieses Aktenstück übrigens Roth, Gesch. d. Benef.-Wesens Beilage IV). Was thut nun Bernard? Er gibt dieselben einfach als Beneficien an Andere

[1]) Flod. III, 26. — [2]) ib.
[3]) ib. „obsequium dignum tam speciale quam temporale".
[4]) ib. — [5]) Flod. III, 24. — [6]) Flod. III, 23. — [7]) Flod. III, 23.
[8]) Flod. III, 24. — [9]) ibid. — [10]) ibid.

Digitized by Google

(sui homines) aus [1]). Da droht ihm Hinkmar, wenn er ſich die Güter anmaße und auf dieſe mancipia Angriffe mache, mit dem Kirchenbanne [2]). Wieviel die geiſtlichen Waffen halfen, ſehen wir aus einem weiteren Drohbrief der nöthig wurde, Hinkmar ermahnt ihn ſich doch lieber bei dieſer Gelegenheit die Freundſchaft des h. Remigius und der h. Maria zu erwerben zu ſuchen. Die Sache zog ſich lange hin, die Güter müſſen bedeutend geweſen ſein, alſo auch der Schaden. Aber das Uebel war ein allgemeines. Man hatte ſich ſchon und wollte ſich abermals, in Gemeinſchaft mit dem Kaiſer, an den Papſt wenden: es ſolle unter ſeiner Autorität eine ausdrücklich hierzu verſammelte Synode den Genannten und die übrigen pervasores rerum ecclesiasticarum mit der Verdammung belegen [3]). Wir wiſſen, daß Hinkmar wegen Wiederübernahme entfremdeter Güter ſeiner Kirche in Aquitanien ſich an ſeine fideles daſelbſt wandte [4]) und ſeine missi dahin ſchickte [5]). Ob die weitere Hilfsbedürftigkeit der Beſitzungen in Aquitanien vor oder nach dieſer Zeit fällt, iſt ſchwer zu ſagen, ihr Proviſor iſt nicht mehr im Stande ſich zu wehren [6]). Flodoard würde uns einen großen Dienſt erzeigt haben, wenn er bei Aufzählung der ausgebreiteten Correſpondenz Hinkmars neben der Inhaltsangabe und der Adreſſe uns auch Ort und Datum der Ausſtellung aufbewahrt hätte. — Auch die Güter in der Provence müſſen in Gefahr geſtanden haben [7]); nicht Wenige beſchäftigten ſich mit ihrer Plünderung [8]). Die Sache konnte nicht ſogleich beigelegt werden, noch zwei weitere Briefe beſchäftigten ſich damit [9]), bis endlich einer der Großen, Boſo, ſich der Sache annahm, freilich, wie es ſcheint, doch auch wieder ſo daß ſein eigener Vortheil dabei in den Vordergrund geſtellt wurde. Daher nun der bedrängte Erzbiſchof ſich an die gottesgelehrte Gattin Deſſelben, Irmingard, wandte und ſie unter höflichen Schmeichelworten erſuchte ihrem Manne, welcher Kirchengüter unter ſeine Leute vertheilt haben ſollte, das ſchwere göttliche Gericht darüber vorzuſtellen [10]). Aber dieſe provençaliſchen Beſitzungen machten ihm noch viel zu thun, wie aus mehreren ſeiner Briefe erhellt [11]). Man mochte vergleichsweiſe noch am ſicherſten fahren, wenn man einen Biſchof oder einen Kleriker überhaupt mit der Fürſorge für

---

[1]) Flod. III, 26. Brief an Bern. Rodomens.
[2]) Flod. III, 26. — [3]) ibid. — [4]) Flod. III, 28.
[5]) III, 28 bei Flod. — [6]) Flod. III, 26.
[7]) Flod. III. 26, Brief an Graf Gerardus.
[8]) ibid. weiterer Brief an Gerard. — [9]) ibid. — [10]) Flod. III, 27. 28.
[11]) ibid. 26.

entferntere Güter beauftragen konnte; aber auch hier finden sich Beispiele von Veruntreuung [1]). Aber übel berathen war man vollends, wenn der Schutz eines weltlichen Großen angerufen werden musste. Theils Schmeicheleien und Aussicht auf höhere Güter und die erhabenen Segnungen der Kirche mussten wirken, theils aber auch — und dieß war das Schlimmste — bedurfte es Geschenke über Geschenke zur Erreichung des erbetenen Schutzes [2]). Die Drohungen mit der Unzufriedenheit der Heiligen und der durch ihren Weheruf bewirkten Unwirksamkeit der kirchlichen Fürbitten mochten wol nicht immer durchschlagen [3]). Daher man denn auch das frömmere und furchtsamere Gemüth des Weibes in Bewegung setzte, wo der Mann mit roher Hand nach den h. Gütern der Kirche griff [4]).

Kein Wunder bei diesen traurigen Zuständen, denen die reimser Kirche durch ihre politische Zerstückelung in vieler Herren Länder und die Zerstreuung ihres Grundbesitzes so leicht anheimfiel, kein Wunder wenn nun Hinkmar, der für die Zwecke die er einmal als wichtig erkannt hatte jedes Mittel ergriff, mit beiden Händen die Lehren Ps.-Isidors in seine Dienste zog. Daher wird auf der Synode von Kiersy 857 Anaclet Urban und Lucius hart neben Augustin von ihm zu Hilfe gerufen [5]). Und auf dem concil. Tull. apud Tusiacum 860 citirt er dieselben Stellen zu demselben Zwecke in Gesellschaft von Gregor und Augustin. Dieselben drei Namen haben wir im opusc. XLVI. Tom. II, p. 762 auftreten sehen (S. 360). Es sind ausserdem noch hierher zu ziehen die Stellen II, 191; II, 802 u. 803; II, 763 u. 765.

Die unechte Sammlung verfolgte aber auch höhere Zwecke. Sie verpflichtet die Priester zur Bildung des eigenen Geistes, damit sie im Stande seien das Volk besser zu unterrichten und die damals so wilden Sitten zu zähmen [6]). Sie kämpft gegen den Verfall der Schulen wie er unter Ludwig dem Frommen eingetreten war [7]). Karl der Kahle zeigte zwar Liebe für wissenschaftliche Bestrebungen, aber die unruhvollen Zeiten vor und unter seiner Regierung mochten sich doch auch auf diesem Gebiete in ihren Folgen geltendmachen. Auch Hinkmar ist in diesen Fragen thätig. Er hat, wenngleich diese Seite seiner Wirksamkeit nicht die hervorstechendste war, doch nicht vergessen in verschiedenen Verordnungen

[1]) Flod. III, 28. — [2]) ibid 26. (Erluin, Boso). — [3]) ibid.
[4]) ibid. 27 mehrmals. — [5]) Mansi XV, 427. 428.
[6]) Man vgl. bes. Knust 89. 90. und Bähr, Literatur des karolingischen Zeitalters, 3. Supplementband zur Geschichte der römischen Literatur.
[7]) Vgl. bes. epist. I. Servati Lupi ad Einhardum.

Digitized by Google

den Priestern seines Sprengels [1]) ihre eigene geistige Bildung ans Herz zu legen. Und wenn an die Priester auch keine allzuhohen Anforderungen gestellt werden, so ist doch immerhin aus solchen Kundgebungen zu schliessen, daß ihm Gedanken wie sie Clemens ep. 1. 3. 5., Anaclet ep. 1., Zephyrin ep. 2. aussprechen, ein Buch empfehlen mussten das sie der Kirche in der geheiligten Form des Alterthums bot. Doch scheint er dasselbe in dieser Frage, nach den vorhandenen Schriften, nicht benützt zu haben; sie hatte für ihn doch ein untergeordnetes Interesse. — Aber er nahm keinen Anstand in sittlichen Fragen von allgemeiner Wichtigkeit, wenn sie für ihn ein Interesse boten, sich des Ps.-Isidor zu seinem Zwecke zu bedienen, wo er mit demselben zusammentraf. So in der Ehestreitigkeit Lothars II., wo er die Erfordernisse eines conjugii legitimi aus Pseudo-Euaristus deducirt: I, 586 u. 587.

Den Kampf welchen Ps.-Isidor gegen die Chorbischöfe führt, hatte auch Hinkmar durchzufechten. Besonders durch zwei Fälle war es ihm nahe gelegt, wo er mit Leuten von dieser Classe in seiner Amtsführung die schlimmsten Erfahrungen gemacht hatte. Es sind dies die Chorbischöfe Fulco und Richald. Jener verwaltete das Erzbisthum nach Ebos Sturz. Es könnte sich zwar fragen, ob Fulco wirklich Chorbischof gewesen. Flodoard [2]) nennt ihn einfach presbyter, auch in dem Protokoll des Notars Helias [3]) erscheint er als solcher. Ebenso bei Hinkmar [4]), der ihn auch ganz ohne Titel einführt [5]). Marlot bezeichnet ihn aber bestimmt als Chorbischof, obwol er in noch zwei gleichzeitigen Quellen nur als Abt und Priester erscheint [6]). Marlot giebt nicht an, woher er seine Nachrichten hat, S. 509, und nennt ihn auch wieder blos prestre und abbé S. 376. Allein der gelehrte Forscher hatte Quellen vor sich die wir jetzt nicht mehr benützen können. Die Mauriner stimmen damit überein [7]). Eine Stelle bei Hinkmar selbst scheint dafür zu sprechen,

---

[1]) Hinkmari opp. ed. Sirm. I, 740: capitula presbyteris data a. 852. Nr. 1. 2. 3. 4. 8; und I, 746: capitula quibus de rebus magistri et decani etc. Nr. 11. und I, 740 f. capitula archidiaconibus presb. data a. 877. Nr. 11; und bei Harduin T. V. p. 445 über die Taufe (an die Priester der reimser Parochie) und ibid. p. 1442, auch p. 734 Examinatio Willeberti Catalaun. ord. episcopi. vgl. Geß l. c. S. 95 ff.

[2]) Flod. III, 1. — [3]) ibid. II, 20.

[4]) II, 207, wo er apocrisiarius od. responsalis negotiorum ecclesiasticorum unter Ludw. d. Frommen ist. — [5]) I, 325.

[6]) in dem Bericht der Kleriker der reimser Kirche Duchesne T. II, fol. 343, und im Synodalbrief des concil. Trecassin. 867.

[7]) Gallia christiana T. IX. p. 38: „Fulco autem, qui anno 834

ohne daß etwas Gegründetes dagegen eingewendet werden könnte [1]). Wenn aber Fulco demnach wirklich Chorbischof war, was gab Hinkmar'n den Anlaß von ihm aus auf das ganze Institut zu zürnen? Die Sache hängt mit der Gesammt-Geschichte der Erledigung des reimser Stuhles zusammen. Es war nicht blos die päpstliche Zurückhaltung in Sachen der Verurtheilung Ebo's was die definitive Besetzung des Stuhles hinderte, (und zudem hatte Sergius seine Entscheidung schon im Juni 844 gegeben (Jaffé l. c. S. 229), wo dem Ebo nichts blieb als die einfache Laiencommunion [1]). Sondern die Sache hatte eine noch weitere Beziehung. Es lag keineswegs im Interesse Karls des Kahlen daß der Stuhl von Reims schnell definitiv besetzt würde. Flodoard erzählt in seiner Geschichte der reimser Kirche (I, 20. S. 43 D. ed. Colven., Anhang in Sirm. opuscc. varia Tom. IV.): Quando tres fratres Lotharius Ludovicus et Carolus regnum sibi Francorum post patris obitum divisere, villas episcopii remensis, quod tenebat Fulco presbyter, Carolus suis distribuit militibus. Ex quibus villam Juliacum cuidam Ricuino dedit. Mit den Einkünften des Bisthums hatte Fulco nicht viel zu thun, die Besitzungen waren in Laienhände übergegangen, ohne Zweifel für die Dienste welche diese bei Bekämpfung Lothars geleistet hatten. Auch passte Fulco zu dieser Strohmannsfigur recht gut, eben weil er Chorbischof war; er hatte den Titel der ihn zu befähigen schien, immerhin hatten die Reimser auf diese Art einen Bischof, und doch hatte dieser Bischof weder die Einkünfte der Kirche noch die bischöflichen Funktionen, denn diese wurden während der Sedisvacanz von Lupus Bischof von Chalons besorgt [2]). Schließlich sah sich die Geistlichkeit veranlasst dem Könige Vorstellungen zu machen wegen des traurigen Zustandes der Kirche in Folge dieser Verschleuderung ihrer Güter [3]); man sagte sogar, die Leiden welchen das Reich durch die Einfälle der Normannen

---

et chorepiscopus remensis et abbas remigianus factus fuerat, ecclesiam remensem administrare perrexit".

[1]) Flod. III, 10 erklärt es Hinkmar in einem Briefe an Leo IV. für einen Misbrauch, daß Chorbischöfe nach dem Tode des Bischofs der Diöcese Dessen Amt versehen: In hac vero epistola de his quos temeritas episcopalis ordinare vel quod spiritum sanctum consignando tradere praesumebat, requisivit. Et quod terrena potestas hac materia saepe offenderet, ut videlicet episcopo quolibet defuncto per chorepiscopum solis pontificibus debitum ministerium perageretur et res ac facultates ecclesiae saecularium usibus expenderentur, sicut et in nostra ecclesia jam secundo actum fuisset. Dieß geht offenbar auf Fulco.

[2]) Flod. S. 423 E. — [3]) Marlot 384. 385. Tom. II.

Digitized by Google

unterliege seien die Folge solches unrechten Verfahrens, und endlich durfte denn auch a. 845 zu Beauvais der neue Erzbischof erwählt werden. Mit Hinkmars Erwählung war natürlich eine Güter-Restitution verbunden [1]), sie mag aber langsam genug vor sich gegangen sein, und manchen Schaden konnte man gar nicht wieder gut machen. Unter den Nachwehen dieser Zeiten hatte also Hinkmar selbst auch noch vielfach zu leiden, und hasste darum den Mann und seine ganze Stellung welche die Möglichkeit geboten hatten einen für die reimser Kirche so verderblichen Zustand soweit hinauszuziehen. Der Chorepiscopat musste den Aerger des strengen Mannes entgelten, den er seinem König und seinen wohlbelohnten Getreuen nicht in gleicher Weise fühlen lassen durfte. — Unser Metropolit hatte aber mit dem Chorepiscopat noch eine andere harte Erfahrung gemacht. Nach Ebo's Vertreibung, als Unordnung aller Art im reimser Sprengel einriß, nahm sich der Chorbischof Richald heraus was ihm nicht gebührte, indem er den Mönch Gottschalk zum Priester weihte [2]). Wahrscheinlich gehörte Richald zur prädestinatianischen Partei. Wenn diese Ansicht Gfrörers als blose Vermuthung ausgesprochen wird, so geht sie nicht zu weit. Diese Weihe gab dem Auftreten des Erzketzers eine ganz andere Wichtigkeit, wenn auch ihre Giltigkeit nach der bestehenden Gesetzgebung bestritten werden konnte. Nur darf man auf dieser Thatsache der Weihung Gottschalks durch einen ebenfalls prädestinatianisch gesinnten Chorbischof nicht das Gebäude eines Verschwörungs-Zusammenhangs einer chorbischöflichen und prädestinatianischen Partei aufrichten.

Schon nach diesen persönlichen Erfahrungen begreifen wir leicht, wie sehr Hinkmar gegen ein solches Institut wie den Chorepiscopat eingenommen sein musste. Mit nichts Schlimmerem kann er die Handlungsweise eines Actards von Nantes vergleichen (der hatte seinen Sitz verlassen), als mit derjenigen der Bischöfe welche ihre Heerde um ihrer eigenen Bequemlichkeit willen den sogenannten Chorbischöfen übergeben und solche ordiniren, ihnen Befugnisse einräumend welche eigentlich nur den summis pontificibus zukommen [3]). Er setzt sie noch unter die niedersten Bischöfe, (Cellot p. 6.; Hi. 55 Capitelwerk c. 16. p. 437), er nennt sie certarum reginacularum speculatores, verächtlich über-

[1]) Hi. II, 321.

[2]) Migne l. c. T. XXVI. col. 43. epist. 2. ad Nicol. I: „quique a Rhemorum chorepiscopo, qui tunc erat, contra regulas presbyter ordinatus. — Vgl. hierzu überhaupt Gfrörers Schriften u. Wenck Anhang III.

[3]) II, 756: De translatione episcopor., contra Actard. Namnetensem.

setzend nach dem Griechischen χώρα und ἐπίσκοπος, in Anschluß schon an die Erklärung des Pseudo-Damasus, = vicanus episcopus. Zur Bekämpfung dieser Classe von Klerikern kam ihm die Auffassung Ps.-Isidors sehr erwünscht; theils lässt er erkennen, daß er von dessen Ideen ebenfalls beherrscht ist, theils benützt er ihn dabei geradezu. Seinen Neffen weiß er nicht ärger zu demüthigen als indem er ihm sagt, er sei nicht viel Mehr als ein vicanus episcopus (II, 602: excepto quod a pluribus episcopis es ordinatus, pene vicarium — wo man offenbar lesen muß pene vicanum, vgl. die Stellen II, 437 — episcopum quem Graeci chorepiscopum vocant, debueras te recognoscere ac per hoc non privilegium tibi adscribi sed municipatum). Hier ist offenbar angespielt auf das pseudoisidorische Gesetz, daß die rechten Bischöfe von drei Mitbischöfen geweiht werden, der Chorbischof aber von Einem; und auf den andern Grundsatz desselben Ps.-Is., daß jene in den Städten, diese aber in den villis und castellis eingesetzt werden [1]) (denn Laon soll nach Hinkmar eigentlich kaum als Stadt gelten können). — Noch das concil. paris. 829 stellt die Chorbischöfe einfach mit den 70 Jüngern zusammen, und Nicolaus I. in derselben Meinung behauptet gegen Radulf v. Bourges, sie seien vere episcopi [2]). Ganz anders sah Hinkmar die Sache an. Es ist ein doppelter ordo und eine doppelte dignitas im geistlichen Stande: wie schon Christus bei seinen Lebzeiten die 12 Apostel und die 70 Jünger geschieden hat, so entspricht Dem jetzt der Unterschied zwischen Bischöfen und Priestern. Vgl. II, 202 u. 217; an beiden Stellen die Zurückführung bis auf den alten König David. Und nun denselben Unterschied macht Ps.-Is., aus Isidorus Hispalensis ihn sich aneignend, in Ps.-Clem. 1. 3. Anacl. 2. 3. Fabian. 2. Damas. 5. Joh. III. unic. cf. Knust p. 29. Aus dieser Anschauung der Dinge geht nun auch hervor, daß der ordo der Chorbischöfe, wenigstens soweit sie Mehr sein wollen als bloße Priester, eigentlich kein Recht des Daseins hat, denn er lässt sich auf keine solche Analogie mit den Institutionen des Herrn zurückführen; und da sie weder zu den Bischöfen noch zu den Priestern gehören (da sie das Eine nicht können, das Andre nicht wollen), so ist für sie kein Ort in der Gliederung des geistlichen Standes. In der That hat Ps.-Is. so geschlossen, cf. Knust 92 (nulla igitur alia nisi presbyterorum gaudere debent dignitate nihilque juris episcoporum sibi arrogare). Dies ist auch offenbar Hinkmars Gedanke. II, 756 sieht

[1]) Knust 92.

[2]) Thomassin hat darum wenigstens einen Theil dieses Briefes angezweifelt, vet. ac nova ecclesiae disciplina T. I. L. II. cap. 2. § 5. pag. 219. 220.

Digitized by Google

man an seinen Worten, daß er sowol Ps.-Is. als die capit. des Bened. Levita vor sich hatte: Sed et scandalum in ecclesia misit, sicut et quidam episcopi, etiam a longe praecedentibus temporibus, scandalum pro sua quiete et voluptatibus in ecclesiam intromiserunt, ordinantes chorepiscopos et eis quae summis pontificibus conveniunt agere permittentes. Quos apostolica sedes saepius reprobavit et apostolico mucrone recidit, sicut in decretalibus eorum qui voluerit recensere inveniet. Bened. Lev. Pertz Legg. Pars alt. p. 79: — hactenus a nescientibus sanctorum patrum et maxime apostolicorum decreta suisque quietibus ac delectationibus inherentibus facti sunt. Idcirco et olim persaepe et nostro a sancta ap. sede tempore sunt prohibiti, et ne — prohibitum. Ibid. 128: — quae omnia summis pontificibus i. e. cathedralibus episcopis debentur. (Ps.-Leo I. ep. 88: quae omnia solis deberi summis pontificibus, auctoritate canonum praecipitur). Wörtlich stimmt auch Flod. III, 10. Hi. Brief an Leo mit Ps.-Is. und Benedict. In dem Werke de translat. episcop. contra Actard. Namnet. II, 756 beruft sich Hinkmar auf eine die Chorbischöfe behandelnde Stelle des Ps.-Damasus ep. 5 (Merlin Part. II. fol. CV. pag. I. u.), und die Stelle über die 70 Jünger citirt er aus Ps.-Clem. ep. 3. in. bei einer andern Gelegenheit II, 428. Will nun Hinkmar die Chorbischöfe vernichtet wissen? Das spricht weder die Stelle opp. Hi. II, 756 noch die andre aus dem Briefe an Papst Leo IV. Flod. III, 10 in. aus. Auch scheint er im J. 870 im 55 Capitelwerk mit den Chorbischöfen, deren er selbst lange einen eben an dem oben genannten Richald hatte, zufrieden; wenigstens geht er kurz darüber hinweg (II, 438: „ — presbyteris et chorepiscopis adversus episcopos efferentibus, unde nunc necesse non habemus sermonem in longum protrahere, quae novimus a sacris canonibus esse composita". Wir wissen aber, daß es noch nach 870 Chorbischöfe gab [1]). Er wollte also nur ihre Befugnisse auf das gebührende Maß zurückgebracht sehen [2]), in der Weise und mit den Worten Pseudo-Isidors gegen den Misbrauch dieser Institutionen kämpfend.

Das Recht des Bischofs, über die Orte zu bestimmen, wo Messe gelesen werden soll, gegenüber von dem damals allgemein einreissenden Unfug der Hausgeistlichen, wahrt und vertheidigt Hinkmar kräftig, theilweise in wörtlicher Uebereinstimmung mit Ps.-Isidor.

[1]) Wenck 392. Anm. 1.

[2]) Wenck 390 u. 391. Nicht ganz richtig ist die Darstellung bei Kurtz, Kirchengesch. Mitau 1856. II, 1, S. 281.

Digitized by Google

Man vergleiche nur Hi. I, 732. c. 3: (capp. anno XII. episcopatus superaddita): nemo presbyterorum in altario ab episcopo non consecrato ante consecrationem cantare praesumat.

und Hi. I, 740. cap. 8: (capp. archidiacc. presbyteris data 877): nemo vestrûm capellam alicui in domo sua habere concedat sine mea licentia, neque in domo sua missas concedat sine mea licentia.

und Ps.-Clem. ep. 3. Blond. 80. 81: non missas sine episcopi jussu quisquam presbyterorum in sua parochia agat. — in aliis locis sacrificare et missas celebrare non licet nisi in his in quibus episcopus proprius jusserit.

und Ps.-Fel. IV. ep. 1: Blond. 584: non in aliis locis quam in Domino sacratis — missas celebrare nec sacrificia offerre Domino debemus. Et hoc (si summa necessitas agere compulerit) non in domibus — sed in tabernaculis divinis precibus a pontificibus dicatis et in mensis Domino sacratis et sacra unctione a pontificibus delibutis. — nec in aliis quam in praefatis Domino sacratis locis missas cantare aut sacrificia offerre licebit.— Quod autem — oblationes in domibus offerri non debent etc.

Nicht minder einverſtanden konnte Hinkmar ſein mit den pſeudoiſidoriſchen Decretalen, wo es ſich darum handelte daß die Geiſtlichen nicht Recht ſuchen ſollten auſſerhalb ihrer Provinz und bei weltlichen Gerichten [1]).

[1]) So Hinkmari opusc. XLVIII. de presbyt. criminosis II, 799 cap. 31, auch II, 606 und II, 802, verglichen mit Ps.-Pelag. II, ep. 2. pag. 632. Ps.-Jul. c. 16. p. 466. Steph. ep. 2. Jul. p. 473. und Hincmari opusc. XLIX de causa Teutfridi presbyteri II, 804 bis, verglichen mit Anacl. ep. 1. pag. 111, Jul. c. 16. p. 466, und ibid. cap. 17. p. 466, und ibid. c. 32. p. 473, auch Steph. ep. 2. Speciell Anklagen gegen Biſchöfe betreffend, wird Pſ.-Iſ. ausdrücklich benützt in Stellen welche das Verhältniß des Primas hierzu angehen; ſo im 55 Capitelwerk II, 430 und 431. Ps.-Steph. und Ps.-Pelag. II, während andere Stellen und Briefe, die auch ihm misliebige Dinge enthielten, übergangen werden, ſo ausdrücklich Zephyrinus der aus dem Kanon Sylveſters geſchöpft hatte welchen Hinkmar verwarf; von der 72 Zahl der Zeugen will er Nichts hören. So auch mit Lucius und Calliſtus. Mehrmals ſchritt er factiſch ein wider ſolch Verfahren. Vgl. Flod. III, 26. Brief Hi. an Folco comes palatii regis, pro quodam presbytero parochiae suessonicae qui relicto ecclesiastico

Nach der karolingischen Gesetzgebung war auch für die Geistlichkeit in Rechtssachen die letzte Instanz bei der weltlichen Gewalt. Jeder Laie konnte von den Bischöfen aus an den König oder Kaiser appelliren. Das führte zu vielfacher reeller Beschädigung der Geistlichen durch die Mächtigen in der Laienwelt. Ihre Vorschriften und Ermahnungen wurden verachtet. Klagen von dieser Art finden sich auf Concilien und werden von Einzelnen wie Hrabanus, Maurus und Agobard geltend gemacht. (cf. Knust 95 n. 7 u. 8.) Diesen Uebelständen will die unechte Sammlung entgegentreten. Die Bischöfe und mit ihnen der Klerus überhaupt sollten gegen Unterdrückung gesichert, und insbesondere von der weltlichen Gewalt befreit und über sie erhoben werden. Darum musste der ganze Stand in der Anschauung der Zeit erhöht werden. Alle werden daher überhaupt als spirituales über die Laien gestellt als die carnales, ihnen gebührt Gehorsam und Verehrung. Insbesondere muß den Bischöfen von den übrigen Klerikern und allen Laien Gehorsam geleistet werden, bei Strafe der Infamie und des Ausschlusses aus der Kirche; ihnen muß man glauben, sie sind die Augen, die Augäpfel, die Throne Gottes, die Vicare Christi und der Apostel die Niemand antasten darf. Das ist ein stehendes Thema Pseudo-Isidors. Beispiele s. bei Knust 96. Walter § 98. Möhler, theol. Qu.-Schrift, 1829. III, 1832, I. — In ganz ähnlicher Weise ist Hinkmar, denselben Verhältnissen gegenüber, bemüht den Klerus so hoch wie möglich zu erheben. Auf ihn bezieht er die Stellen 1. Petri 2, 9. Apoc. 5, 10 [1]). Die Priester vertreten die Stelle der 70 Jünger, wie die Bischöfe die der Apostel [2]). Die Kleriker sind principes populi [3]), ja angeli et Dii nach der

---

ad civile judicium proclamaverat; — mandat — comiti ne in hac se causa commisceat antequam ab eo tractetur an id rationabiliter fieri debeat, quia de presbyteri et ecclesiae causa ad episcopos et ad synodum diffinitio pertineat, non ad malli vel civilium judicum dispositionem. Nach Flod. III, 18. S. 368 D. schlug er sich auch wegen Rothads, der von Karl d. Kahlen vor weltliches Gericht gerufen war, ins Mittel und mahnte den König davon ab (pro qua re subtiliter ac diligenter eundem regem reprehendit, ab hac intentione sacris auctoritatibus interpositis revocare gestiens. Vgl. noch die Schriften gegen Hinkmar von Laon z. B. Hi. ep. ad Car. Calv. ann. 868. opp. II, 316. 317 ff.; und Annal. Bert. Mon. Germ. Scriptt. I, p. 879 f.

[1]) Hi. de divort. I, 609 und opusc. II, 683. Andre Stellen II, 434. II, 317.

[2]) II, 769. vgl. Pf.-Is. u. Quellen bei Knust 29 (Isid. Hispal.).

[3]) opusc. XXIX. Tom. II, p. 347; ut episcopum — contumeliis affeceritis, quae sacerdotali ordini a nullo homine, minime autem

Schrift [1]), die Gesalbten des Herrn [2]), die Augäpfel Gottes [3]). Insbesondere werden die Bischöfe erhöht, sie sind die Vicarien Christi unsres Gottes [4]), die Freunde des Herrn [5]), sie sind es von denen er sagt daß ihn höre wer sie höre. Doch gilt dieß Letztere auch von den Geistlichen überhaupt (II, 317), und ganz im Allgemeinen heissen sie alle Vicare Christi (an Ludw. den Deutschen schreibt Hinkmar II, 131: rectores ac pastores ecclesiarum ut patres et Christi vicarios colite). Sie sind die Väter der Gläubigen, sie müssen ganz anders behandelt werden als das übrige Volk; und als nun über den Bischof von Laon die Confiscation ausgesprochen wird, da sagt Hinkmar im Sinne der Wehmuth: Et *impletum* est quod olim praedictum est „et erit sicut populus, sic sacerdos" Jesai 24, 2. (Hi. II, 317). — Ausdrücklich deutet Hinkmar II, 770 auf Zustände hin wie sie auch Ps.-Isidor voraussetzt, und knüpft daran dieselben Ermahnungen [6]). Der Ton in dem er redet, ruht aber wesentlich auf dem vorausgesetzten Vorrang der geistlichen Gewalt vor der weltlichen: apostolica auctoritas commonet, ut et reges etiam obediant praepositis suis in domino qui pro animabus eorum invi-

a rege, impeti competit, missa ante oculos et servata reverentia dei, qui dicit quod s. Paulus de sacerdote est interpretatus: Principem populi tui non maledices Act. 23, 5. et Diis ne detrahas Exod. 22, 28 i. e. sacerdotibus.

[1]) II, 317 und II, 770. nach Exod. 22, 28 u. 8. Malach. 2, 7.

[2]) II, 317 nach Psalm 104, 15: Nolite tangere christos meos et in prophetis meis nolite malignari.

[3]) II, 317 nach Zach. 2, 8: Qui vos tangit, tangit pupillam oculi mei, — ganz wie in Ps.-Isidorus.

[4]) I, 2 heissen die praesules eben Christi Dei nostri vicarii.

[5]) II, 769 nach Jo. 15, 15: „Quapropter ab omnibus honorandi ac venerandi sunt pro patribus nati filii i. e. pro apostolis ordinati episcopi, et ordinis dignitate et illius honore qui eis apostolis dixit Jo. 15, 15: Jam non dicam vos servos, sed amicos meos, et: Qui vos audit, me audit etc. Luc. 10, 16, et de eis: „Ite, nunciate fratribus meis", Matth. 28, 10 et alia quae de illorum veneranda honoratione sacrae scripturae textus eloquitur.

[6]) qui — pro certe — sunt ordine sacro sublimes, a nullo quolibet, sive ecclesiastica sive saeculari potestate praedito, debent vilipendi nec potentibus saeculi modo quocumque postponi — quia non qui *ditiores* ad saeculum, hi in divino examine sunt meliores, mit Cit. von Stellen aus Greg. wo gesagt wird, daß in divinis eloquiis aliquando sacerdotes dii, aliquando angeli vocantur, Exod. 22, 8. Malach. 2, 7. — Quid ergo mirum, si illos vestra pietas dignetur honorare, quibus in suo eloquio honorem tribuens eos aut angelos aut deos ipse etiam appellat deus?

Digitized by Google

gilant, ut non cum tristitia hoc faciant. Ganz besonders gern beruft er sich aber auf die Worte des Gelasius (ad Anastasium Augustum, Jaffé S. 54 nr. 387), etwas variirt: quia duae sunt personae quibus principaliter hic regitur mundus, sc. pontificalis auctoritas et regia dignitas, et tanto majus est pondus pontificum quanto de ipsis etiam regibus reddituri sunt domino rationem: II, 329. II, 331. Darin zeigt sich das Emporragen der einen Gewalt über die andere, daß die Könige von den Priestern eingesetzt werden, nicht aber umgekehrt Diese von Jenen geweiht werden können [1]). Mehr als auf der irdischen Gewalt beruht die königliche Würde auf der geistlichen Salbung und Einsegnung durch die Bischöfe [2]). Und Dies hält er fest in der Zeit der tiefsten Demüthigung die er von eben dieser weltlichen Gewalt erfuhr, II, 835. Nur der persönliche Adel und die weltliche Macht zeichnet den König noch vor ihm aus [3]). Selbst eine Anklage des Königs, die vor weltlichem Gericht unmöglich ist, kann doch geschehn vor einem geistlichen [4]), was selbst von dem Könige acceptirt wird [5]). Wenn nun auch so die Würde der geistlichen Gewalt entschieden höher gestellt wird als die weltliche, ja jene sogar ihrem formalen Ursprunge nach aus dieser abgeleitet ist, nicht umgekehrt: so werden doch beide Gebiete scharf von einander gehalten und dem Wirken der letztern eine gewisse Selbständigkeit zugesprochen [6]). Beide bedürfen einander und dienen einander, insbesondere sind die Fürsten verpflichtet den Besitzstand der Kirche zu schützen [7]).

[1]) II, 498: et pontifices reges ordinare possunt, reges autem pontifices consecrare non possunt.

[2]) II, 321: Quia enim, post illam unctionem qua cum ceteris fidelibus meruistis, hoc consequi quod b. Petrus dicit, „vos genus electum, regale sacerdotium“, episcopali et spiritali unctione ac benedictione regiam dignitatem potius quam terrena potestate consecuti estis, attendere debetis etc. (an Karl den Kahlen). Doch wird auch die göttliche Einsegnung des Königthums hervorgehoben de divort. nach Quaest. VII.

[3]) licet sit excellentior personae nobilitate et mundana imperii potestate, non autem sacri ordinis dignitate.

[4]) Conc. Duz. ed. Cellot p. 228. responsa episcoporum cap. 7.

[5]) Libellus proclamationis adversus Wenilonem, Migne T. CXXIV. col. 897 ff. in der 3. Nummer.

[6]) II, 763 o. — (Förster (von Löwenberg) Allgem. Monatschrift 1852 Nov. („über die Staatslehren des Mittelalters“) fertigt Hinkmarn doch etwas zu kurz ab).

[7]) (Christus res ecclesiasticas) terrae principibus atque primoribus ad defendendum et conservandum, non ad affligendum vel usur-

Digitized by Google

Die eine der Hauptabsichten Pseudo-Isidors war, die Anklage eines Geistlichen durch einen Laien, wie er selbst sagt, unmöglich zu machen oder doch sehr zu erschweren. Und allerdings misbilligt auch Hinkmar sichtlich die Anklagen Geistlicher durch Laien [1]), und grundloses Klagen wird unter Bedrohung schwerer Pön zurückgewiesen [2]), welches Letztere mit Ps.-Cajus und Ps.-Sixtus III ep. 3, im Anschluß an ältere Gesetzgebung stimmt. Uebrigens polemisirt er auch direct gegen pseudoisidorische Grundsätze in diesen Dingen. So II, 792 gegen den Satz, daß ein Priester oder Bischof nicht von seinen Parochianen (seinen ovibus) oder Untergebenen (subiectis) könne verklagt werden. Dieser Satz ist eine willkürliche und selbstsüchtige Erfindung, gegen Autorität und Vernunft [3]); nur Das will verlangt werden, daß die Zeugen und Ankläger gegen Leben und Wandel eines Priesters Leute sein sollen die sein Leben und seinen Wandel jeder Zeit kannten seit er mit ihnen als ihr ordinirter Priester und Vorgesetzter ein und ausging II, 793. Insbesondere aber richtet Hinkmar seine Polemik [4]) gegen die Grund-

---

pandum sive praesumendum commisit II, 765. nr. XLVI. Die Lehre von den zwei Schwertern aber kennt er noch nicht, obwol sie auch schon im 9. Jahrhundert hervortritt, cf. Th. Mundt 203 und Emminghaus p. 4. nr. 9.

[1]) II, 785: Igitur si episcopus, presbyter, diaconus, et quicumque inferioris loci christianae legis minister apud episcopos — a qualibet persona fuerint accusati, sive ille sublimis vir honoris sive ullius alterius dignitatis qui hoc genus illaudabilis intentionis arripiet, noverit etc.

[2]) II, 785. 790.

[3]) „ut scriptum est Job. 40: „„umbrâ aliorum umbram suam protegunt““, ne ad eos valeat pervenire quod in alios conantur defendere. Quorum defensio cassatur auctoritate et ratione.“

[4]) Punkt für Punkt wird das Widerspruchsvolle und Absurde in diesen Verordnungen durchbewiesen: quae dicta quam adversa sibi et quam diversa a s. canonibus et sacris legibus sint, nemo est qui dubitet; — quod quam absurdum sit, — ratio aperta demonstrat. Freilich habe nach den Gesta Pontificum Papst Silvester verordnet, ut nullus laicus clerico crimen audeat inferre; sonst aber seien diese constitutiones Silvestri sehr zweifelhafter Natur, s. o. Durch solche Bestimmungen wie sie hier enthalten sind, würde jedes gerichtliche Verfahren unmöglich; und um die Absurdität recht grell erscheinen zu lassen, thut er als ob dort stünde, testimonium clerici adversus laicum nemo recipiat, und also Beides verboten wäre, Zeugniß eines Klerikers gegen den Laien und umgekehrt, während es dort nur heisst: testimonium laici adv. clericum n. r. — Würde ein Zeugensystem wie es dort steht zur Anklage eines Priesters verlangt, so wird ein Priester überhaupt nie überführt werden können, II, 795, und die ganze Gesetzgebung hierüber wäre vergeblich, da sie nicht vollzogen werden könnte.

Digitized by Google

sätze welche über die Anklage eines Priesters in den decerptiones ex decretis s. Silvestri Pape ausgesprochen sind (Merlin, Ps.-Is. Part. II, fol. XCI, pag. 1). Dagegen macht er das in der fränkischen Kirche bisher geltende Recht zur Basis und beruft sich insbesondere auf die Gesetzgebung des großen Karl. (II, 797: Haec a majoribus nostris de infamati presbyteri depositione vel qualitatis purgatione ratione et auctoritate ac consuetudine in istis cisalpinis regionibus exequenda et tradita nobis accepimus; und II, 784, nr. IV: Si quis autem scire desiderat, quales accusatores ac testes ad accusationem sacerdotum recipi debeant et quid de accusatore faciendum sit, pleniter in canonibus et legibus quibus una cum sacris canonibus sancta moderatur ecclesia, reperire poterit. Videlicet quos publicae leges ad accusationem vel ad testificationem admittunt, tales admittuntur, et quales publicae leges non admittunt, non recipiuntur i. e. infamiae maculis adspersi non admittuntur ad accusationem; sed tamen omnibus quibus accusatio denegatur, in causis propriis accusandi licentia non est deneganda). Wir sehen demnach hier bei Hinkmar einen doppelten Zug; und wenngleich er offen anstrebt gegen die übertriebene Tendenz Ps.-Isidors, so ist er doch gleichfalls Grundsätzen geneigt, nach welchen nicht bloß unbegründetes Klagen verpönt, sondern auch überhaupt die Anklagen Geistlicher durch Laien einer entschiedenen Misbilligung unterworfen werden mussten.

Daß Hinkmar das Recht unmittelbarer Appellation nach Rom nicht zugeben konnte noch wollte, ist begreiflich; und um diesen Punkt dreht sich denn auch ein wesentlicher Theil seines Streits gegen Hinkmar von Laon, Rothad, Wulfad und Pseudo-Isidor. Nicht überhaupt sollte den Bischöfen die Appellation nach Rom abgeschnitten werden, wol aber sollten sie erst dann appelliren dürfen wenn ihre Provinzialsynode entschieden habe. So II, 401 — 404 und besonders im conc. Duz. spricht er sich deutlich aus. Der Neffe berief sich auf Pseudo-Felix, ihm gegenüber berief man sich auf die can. Sardic. (cf. syn. Duz. pag. 251, besonders cap. 28 der scedula Hincmari: „ut post judicium ad sedem apostolicam relatio referatur), welche Hinkmar als bindend anerkannt hatte, hier schon abweichend von dem Rechte Karls d. Gr. Die maiores causae sollen zuerst apud nos verhandelt werden; vereinigt man sich nicht, so soll man, wie in den Dingen worüber man sich vereinigt hat post iudicium geschieht, die plana ratio dem apostolischen Stuhl übergeben, damit das apud nos nach kirchlicher Sitte Entschiedene ipsius apostolicae sedis sententia roberetur. Dieß ist es was Innocenz, Bonifacius, Leo ex

concilii sardicensis canonibus promulgaverunt. Dieß wird dann auch in den Entscheidungsgründen bei der Absetzung des Bischofs von Laon geltendgemacht, nämlich conc. Sard. can. 3, Innocent. ep. 1, Bonifac. ep. 2, Leo 87 (cf. conc. Duz. Pars IV. Acta synodi cap. 10). Es wird also, wenn man so will, unterschieden zwischen evocatio und appellatio, und das Recht zu Jener geleugnet, während das Recht zu Dieser offengelassen wird (cf. Cellot, conc. Duz. p. 45 — 49). Derselbe Standpunct wird auch sonst festgehalten, so in der Sache Rothads, II, 247 f. Bei einem Falle wo es sich um einen Bischof handelt wird, wenn keine canones die Entscheidung an die Hand geben, nach Rom recurrirt als an das divinum oraculum, weil in solchem Falle in Provincial- oder Comprovincialsynoden nicht entschieden werden kann. Uebrigens gehört das iudicium über die maiores causae und maiorum causae (worunter die Absetzung von Bischöfen zu verstehen ist) vor die synodi comprovinciales, und erst dann kann von ihrem Urtheil aus die Sache vom Metropolitan ab und an den Papst gebracht werden, obschon auch in den causae maiores der Bischof an ein electorum iudicium provociren kann von dem dann keine weitere Appellation möglich ist. Als causa maior die Verurtheilung des Bischofs zu verstehen, hiergegen sträubte sich also Hinkmar nicht, wie auch aus II, 772 — 774 erhellt. Ein Beweis für die Ansicht Walters, daß die Umstände damals von selbst auf eine Veränderung der Disciplin hinneigten [1]). Und wenn Nicolaus I. epist. XLII. diesen Gedanken über die causa maior unabhängig von Ps. Is. entwickelt, so giebt ihn Hinkmar zu auch ohne Berufung auf Denselben. Aber Eins behält er sich noch vor: in Dingen die ganz klar und offenbar sind, wo einfach schon vorhandene Entscheidungen der Väter ihre Anwendung finden, braucht der Metropolit sich weder an eine Synode und Rath und Einstimmung seiner Suffragane zu wenden, noch auch den römischen Stuhl durch Anfragen zu belästigen [2]). — Wieweit nun auch gerade diese Grundsätze von denjenigen abwichen welche Ps.-Isidor predigte, so fanden sich doch auch Aeusserungen und Anschauungen in den falschen Decretalen welche seinen Ansprüchen entgegenkamen. Wo eine solche Stelle sich trifft, da ist er ihnen geneigt. So benützt er wirklich Anaclet II, epist. 2. [3]) für den Satz, daß die primates die erste Instanz seien auch für episcoporum causae und summorum negotiorum judicia [4]). Ebenso wird auch Ps.-Stephanus epist. 2. von ihm für denselben Satz benützt [5]). Es ist dieß ein eigenes Verhältniß zwischen Hink-

[1]) Walter 178. — [2]) II, 544 f. — [3]) Blondellus 428.
[4]) II, 428. — [5]) II, 430.

Digitized by Google

mar und Ps.-Isidor: er konnte für sich, wenn er sich als primus betrachtete, in der Sammlung die beste Unterstützung seiner Ansprüche finden; und die Gegner die ihn umgekehrt als einfachen Metropoliten zu behandeln fortfuhren, konnten daraus alle Waffen schmieden zu den entgegengesetztesten Behauptungen die seine ganze Stellung wesentlich gefährdeten. Viele Decretalen sprechen bei Anklagen gegen Bischöfe dem Provincial-Concil nur die Untersuchung und Berichterstattung zu, die Entscheidung aber erst nach der dazu vom Papst erhaltenen Autorisation; ja mehrere zählen die judicia episcoporum schlechthin zu den causae majores (Walter 178). Dagegen konnte Hinkmar auch Stellen anführen, namentlich Anaclet II, ep. 2, wo die Klagen gegen den Bischof ausdrücklich dem Primaten zugesprochen werden. Um so mehr war er darauf hingewiesen, seinen Stuhl nicht als einen gewöhnlichen Metropolitansitz sondern als Primatialstelle darzuthun, — worüber weiter unten ausführlicher [1]).

Häufig kamen in dieser Zeit auch bei einfachen Priestern Appellationen nach Rom vor. Dieß zeigt Hinkmar opusc. XLVII, wo er gegen den neuen Unfug kämpft. Hierin kam ihm Ps.-Is. entgegen. Eleutherius ep. I, 1. 2. weist die Anklagen wider Priester und geringere Kleriker dem Metropolitan und Primaten in letzter Instanz zu (Blondellus 210). Willkommen mochte Hinkmarn eine solche Uebereinstimmung sein. Und doch benützt er die falschen Decretalen hier nicht (besonders vgl. II, 774 f. und II, 776 f.). Er beruft sich lieber auf andere Väter und canones, wendet die Bestimmung der afr. concill. gegen die Berufung auf ein transmarinum iudicium auf seine Verhältnisse an und leugnet daraus die Berufung auf ein transalpinum, macht überhaupt das Herkommen der transalpinischen Kirchen geltend (II, 777. cap. XIX) sowie die Schwierigkeit des Verfahrens in so weiter Entfernung. Aber kein Wort dießmal von Ps.-Is. Es hat Dieß jedoch hier seinen guten Grund. Die Stelle der epist. unica des Ps.-Eleutherius (Blond. 210), auf die er sich berufen konnte, schliesst sich aufs engste an eine vom entschiedensten pseudoisidorischen Geiste getragene Stelle über die Appellation der Bischöfe nach Rom an. Er konnte den einen Satz nicht ausdrücklich für sich an-

[1]) Walter 175 behauptet, die falschen Decretalen setzen die Verhandlung auf dem Provincialconcil voraus. Der beste Beweis davon sei, daß Hi. dieses Recht derselben weitläufig aus den falschen Decretalen selbst darthue opusc. XXXIII. cap. 15 (in causis majoribus). Aber dort stellt sich Hinkmar eben gerade auf den Standpunct des Primaten und beweist aus pseudoisid. Primatialstellen für sich.

Digitized by Google

führen, wenn er den andern nicht gegen sich wach rufen wollte. Doch konnte eine letzte Hilfe darin erblickt werden.

War nun aber doch ein Bischof verurtheilt und ein anderer an seine Stelle vorgerückt, so daß doch der Verurtheilte nicht mehr restituirt werden konnte, — und dieß war eben bei Ebbo der Fall gewesen — so musste Pf.-Is. fingiren, es dürfe ein Bischof zu einer andern Kirche übergehen, im Drange der Noth besonders unter päpstlicher Autorität oder mit Beistimmung der übrigen Bischöfe. Hiermit stimmte dann Hinkmar ganz überein. Beurtheilte er auch die Translation des Actardus ziemlich streng, so mochte er doch eine gesetzliche Auskunft gern sehen wenn er hoffen konnte, daß so der Besorgniß erregende Ebbo eine definitive Befriedigung erfahre und er selbst Ruhe bekomme. Und er benützt nun in diesem Fall die neue Sammlung auch ganz entschieden [1]). Ja er wirft selbst mit ein Licht auf den Sinn in welchem die Letztere zu verstehen ist. Walter [2]) hat zu den hierher gehörigen Stellen Evarist. ep. 2, Calixt. 2 c. 3, Anter., Pelag. II, ep. 1, bemerkt, daß die falschen Decretalen dem römischen Stuhle in diesem Punct keine besondern Rechte beilegen; „diese Stellen, sagt er, begründen zwar den Rechtssatz der Zulässigkeit von Translationen im Allgemeinen durch die Autorität des apostolischen Stuhls, allein die Ausübung desselben in den einzelnen Fällen, die Translation selbst legen sie keineswegs dem römischen Stuhle bei." Dieß hat schon Blascus [3]) zu erweisen versucht. Allein Pf.-Calixt 2. sagt: „non per se hoc agat, sed fratribus invitantibus et auctoritate hujus sanctae sedis faciat". Hinkmar giebt es mit den Worten wieder „synodali dispositione vel apostolicae sedis consensione" [4]). Hier verstehen Beide ganz offenbar die einzelnen Fälle. Jedenfalls ist richtig, daß, nach Hinkmar II, 744 c. VII zu schliessen, damals schon die Zustimmung des Papsts bei Versetzungen von Bischöfen im fränkischen Reiche Praxis war. Wir fügen bei, daß Pf.-Is. Dieß gesetzlich normirte, und daß Hinkmar mit dieser Normirung einverstanden war.

In der Anschauung die von der römischen Kirche aufgestellt wird, beruft sich Hinkmar auf ältere Stellen, besonders aus Gelasius, Inno-

[1]) Zwar nur einmal beruft er sich geradezu auf ihn, indem er eine bei Anterus und Pelag. II. vorkommende Stelle mit den Worten ut in decretis ap. sedis legimus citirt II, 744; aber auch weiterhin benützt er hier sichtlich nicht nur die Grundsätze sondern auch die Worte Pf.-Is. oft genug, sowol Anterus als Pelagius und Calixtus.

[2]) S. 476. cf. n. 29.

[3]) De collect. Isidor. Mercat. cap. X § 1. in Galland. syllogo T. II, p. 83 — 86. — [4]) cf. Walter ibid.

cent. und Leo, auch Zosimus und Hilarius; Stellen die theilweise auch der pseudo-isidorischen Fassung als Grundlage dienen [1]). Licet omnium apostolorum par esset electio, beato tamen Petro concessum est ut caeteris praemineret, wie Leo sagt (epist. XIV, c. 11). Zwar ist bei den andern Aposteln und allen Kirchenfürsten ebenfalls die Macht zu binden und zu lösen, aber in besonderer Weise hat sie doch der h. Petrus erhalten [2]) (ebenf. nach Leo). Er ist das Vorbild für die übrigen Lenker der Kirche, und hat in besondrem Sinne die Schlüssel des Himmelreichs und den Primat der richterlichen Gewalt und die Sorge für die Weide der Schafe. Die heilige katholische und apostolische römische Kirche ist darum die erste auf dem ganzen Erdkreis, die Mutter aller Kirchen: der Vorzug des alten Jerusalems den Dieses durch sein Benehmen gegen Jesus verscherzt hat, ist nun auf Rom übergegangen. Rom ist verherrlicht durch die Anwesenheit des großen Apostelfürsten Petrus, dem von Christus selbst gesagt ist: tu es Petrus etc. Mt. 16, 18. Wie einst Jerusalem, die Stadt des Heiligthums, durch die Hut der Engel beschützt war, so bleibt auch dieses neue Jerusalem verherrlicht und beschützt durch die Gebete des Apostels der Heiden. Röm. 1, 9 (cf. Anaclet ep. 3. bei Blond. S, 138). Dieser h. Stuhl hat nicht von einem Menschen, noch durch einen Menschen, sondern durch Christum den Principat über alle andern Städte (I, 150. 151); durch Gott hat er die Sorge und den Primat über die ganze katholische Kirche (II. 608) (cf. Merl. 3. Blond. 138). Auf den Grund des apostolischen Felsens hat der Herr seine Kirche gegründet und hat sie in besondre Sorge und besondres Privilegium dem h. Petrus und in ihm seinen Stellvertretern anvertraut; wer diesen Sitz und dessen Pontifex ehrt, der ehrt den Herrn selbst [3]). Weil der h. und apost. Stuhl der erste auf der ganzen Welt ist [4]), so fliesst bei ihm durch Vermittlung der Primaten die Sorge für die gesammte Kirche zusammen [5]), und sein Verhältniß zu dem Metropoliten ist wie das des Petrus zu den übrigen Aposteln (II, 248, nach Leo ad Anastas. epist. 82). Doch wird das Recht der Primaten und Metropoliten gleichfalls aus göttlicher Einsetzung hergeleitet II, 608. Die Bischöfe sind jedoch durch den Primat dem römischen Pontifex von vornherein unterworfen und müssen ihm daher gehorchen. — Die Autorität und verpflichtende

---

[1]) cf. Walter S. 173 und 174.

[2]) II, 697 und conc. Duz. Hinkm. c. 26. p. 158 — 161.

[3]) II, 252. — [4]) I, 706 (de divort.).

[5]) ad unam b. Petri sedem universalis ecclesiae cura confluere (per primates) II, 248. ibid. aus Leo u. A.

Digitized by Google

Kraft der päpstlichen Decretalen bespricht Hinkmar ausdrücklich im 10. Cap. seines 55 Capitelwerkes. Walter [1]) führt diese Stelle, als eine bis jetzt gar nicht beachtete, zum Beweis dafür an, wie der hierüber aufgestellte Grundsatz Leo's I. [2]) zur Zeit Hinkmars schon allgemein geltende Vorschrift gewesen sei. Allerdings sucht sich Hinkmar nicht wie Eichhorn, der die Ueberschrift Leo's umdeutet, noch auch wie Richter, der sie verfälscht sein lässt, zu helfen, sondern er deutelt an den Worten selbst herum (s. o.) um sie nicht auf die ihm unbequemen älteren Decretalen zu beziehen. Gfrörer [3]) hat ganz recht gesehen wenn er sagt, Hinkmar lasse die päpstlichen Verordnungen nur soweit gelten als sie sich auf früher vorhandene Synodalschlüsse stützen. Zwar auf den päpstlichen Stuhl wird recurrirt als auf das göttliche Orakel, und alle Achtung zeigt Hinkmar vor den päpstlichen Decreten: nostra unanimitas, ut par est et regulae praecipiunt, venerabiliter ac humiliter praecellentis auctoritatis decretum apostolicae sedis (cui, ut Innoc. scribit, in omnibus causis debet reverentia custodiri etc.) sine ulla contentione vel resultatione suscepit, quoniam sic et synodus statuit et vetus consuetudo exigit, II. 401. Er weiß aber auch, daß der römische Stuhl durch die Gesammtgesetzgebung der Kirche vor Allen gebunden ist II, 725 (nach Gelas.), und daß es nicht gut ist wenn ein Papst sich nicht hält an Das was sein Vorgänger festgesetzt hat (nach Hilarius, Hi. II, 736). — Begreiflich ist jedenfalls, daß bei solch hoher Anschauung von Würde und Gewalt des römischen Stuhles die Ansichten Pseudoisidors über diesen Punct unserm Kirchenfürsten nicht mehr viel Auffallendes bieten konnten. Auch er war ein Träger dieser Zeitideen, und er benützt jene Sammlung denn auch unbedenklich in diesem Sinne [4]).

Aus solchen Zusammenstellungen kann allerdings die Meinung nur bestätigt werden, daß so manche pseudoisidorische Ansichten in der Zeit lagen, so daß der Umschwung den dieser hervorbrachte nicht durchaus ein gleich großer gewesen sein kann. Es war genug vorhanden woran man anknüpfen konnte, wenn selbst ein so unabhängiger und

[1]) p. 474. nr. 47.

[2]) Omnia decretalia constituta, tam beatae recordationis Innocentii quam omnium decessorum nostrorum, quae de ecclesiasticis ordinibus et canonum promulgata sunt disciplinis, ita a vestra dilectione custodiri debere mandamus, ut, si quis in illa commiserit, veniam sibi deinceps noverit denegari. Leo I. epist. 4. c. 5.

[3]) III, 2, 1076 (vgl. Hi. II, 736).

[4]) So Anacl. III: „Aliae primae civitates — triumpho praetulerunt, bei Hinkm. de praedest. I, 450 und 451.

Digitized by Google

muthiger Geist wie Hinkmar in wichtigen Fragen doch auch solche Uebereinstimmung zeigt. Allerdings darf man daher sagen: Rom selbst hatte den Betrug nicht nöthig. Es giebt keinen stärkern Beweis dafür daß dieser Stuhl auch an der Entstehung des Buchs keinen Antheil hatte. Die Verhältnisse kamen ihm entgegen, der Strom der Zeit drängte zu diesem Gang der Dinge hin. Es ist nicht ohne Grund wenn man sagt, daß auch ohne Pseudo-Isidor Alles so gegangen sein würde wie es gegangen ist. Rom konnte die Verwirrung der karolingischen Zustände so benützen daß es keine alten Decretalen nöthig hatte; neue Institutionen und Verträge konnten hinreichen. Aber man benützte das angebliche Alte sobald es einmal vorhanden war und sich zur Benützung darbot: man war nun der Mühe überhoben Neues zu verordnen, und es schien an sich vortheilhaft in einem Jahrhundert wo, mit aller Zähigkeit eines unmündigen Zeitalters, Alles an Tradition und Autorität hing, wo man den einfachsten Beweis nicht besser zu führen wusste als auf diesen Umwegen, — in solcher Zeit schien es vortheilhaft sich dieses Mittels zu bedienen. Die Urheber des Betruges kannten ihre Zeit gut. Wer in jenen Tagen einen diplomatischen Lehrsatz erhärten will, beruft sich auf hundert Autoritäten aus allen Vätern und Concilien neben der h. Schrift, ehe er einen eignen Gedanken aufstellt; wer einen civilrechtlichen Anspruch erheben will, bringt alte Urkunden vor die er selbst vorher gefertigt, geschichtliche Darstellungen früherer Rechtsvorgänge die er gefälscht hat. Sollten die neuen Rechtssätze als etwas Absolutes gelten, so konnte man nichts Besseres thun als sie gleichfalls in das Gewand zu kleiden das im vorzüglichen Sinne diesen Character ertheilte, Autorität durch Alter der Urkunden. Und indem man nun zu diesem Zwecke dichtete, ließ man keineswegs der Erfindung vollen Spielraum, sondern diese trat auch wieder an sich selbst auf mit dem Knechtssinn des Autoritätsglaubens; der Verfasser der Decretalen hielt sich, statt einfach zu erfinden, auch wieder an die Worte der Ueberlieferung, selbst wenn er den Stellen die er nun den Päpsten in den Mund giebt einen neuen Sinn unterlegt, der weit abweicht von der Absicht des ersten Verfassers dem sie angehören. Mit einer gewissen Naivetät verfuhr diese Zeit im Betrügen, das lässt sich nicht leugnen; auch wo die Fälschung auf platter Hand lag und von Jedem entdeckt werden konnte, unterließ man sie nicht, man denke nur an die Verfälschung der Synodal-Acten von Toucy, die Hinkmar von Laon wenige Jahre darauf vornahm, während Jedermann die echten Documente zu Gebote standen. Documente und historische Erzählungen, Visionen und Wundergeschichten gehören hierher. Die großen Grundsätze

Digitized by Google

welche die Zeit bewegten, die allgemeinen Verhältnisse auf die sie zusteuerte, galten als etwas von ewiger Wahrheit Durchdrungenes. Darum mussten sie immer gewesen sein und als solche sich ankündigen. Die Form konnte unpassend, geschmacklos, falsch, reine Lüge sein, sie schien doch nothwendig und objectiv und auch in ihrem Auftreten fast erlaubt, weil ihr Inhalt der nothwendige und absolute war. Der Inhalt ist Alles, die Form die er annimmt ist gleichgiltig wenn sie nur zweckmäßig ist; sie will, wenn sie neue Ideen frühern Zeitaltern substituirt, damit nur ausdrücken daß ihr Inhalt die objective und nothwendige Berechtigung des Ewigen und Bleibenden hat. An die abgeschmacktesten Geschichtchen muß ja so vielfach geglaubt werden, weil der zu Grunde liegende Gedanke als Wahrheit gefühlt, als Bedürfniß empfunden wird, — und es wird auch daran geglaubt. Die Grundsätze Pseudo-Isidors sind die richtigen und nothwendigen, also war man auch berechtigt sie als die ältesten darzustellen. Als Factum wird gegeben was nur als Grundsatz aufgestellt werden konnte. Karl der Kahle hatte sich an seinem Hinkmar und dessen Kirche versündigt, folglich konnte man sich auch mit allem Recht vorstellen, daß er im Jenseits leide, — die Sache war ausgemacht, — warum sollte man nun nicht sagen, es habe ihn Einer in der jenseitigen Qual gesehen? Ein Heiliger kann nicht anders handeln als nach diesen und jenen Wahrheiten, nun ist aber dieser Kirchen- und Klosterpatron ein Heiliger gewesen, also hat er so und so gedacht, gefühlt, gehandelt. Mythologie tritt ein wo es sich um Darlegung moralischer Wahrheiten handelt; die Panegyrik der vitae Sanctorum ist ein Theil der Ethik des Zeitalters, darum sehen sie einander auch so ähnlich. Wenn unter solchen Menschen unechte Rechtsquellen auftreten, so ist es nicht als ob die Erfinder sich der Unwahrheit dieser Form unter der sie das neue Recht predigten nicht bewusst gewesen wären, so daß der sittliche Maßstab aufhören müsste; aber die Beurtheilung der sittlichen Thatsache ist doch nach einer andern Norm zu vollziehen, als wir heutzutage anzulegen gewohnt sind. Es giebt Zeitalter wo die Phantasie den Thatbestand beherrscht und das moralische Gefühl für Wahrhaftigkeit verdunkelt ist, wie bei Kindern die ihre ungeordnete Einbildungskraft zur Lüge führt und die doch erröthen wenn sie überführt sind.

Wir haben eine Reihe von Bestimmungen aufgesucht deren Vorkommen gleichzeitig bei Hinkmar und in den falschen Decretalen es miterklärlich machen sollte, warum der Mann von dem wir gezeigt daß ihm der Ursprung der Letzteren nicht verborgen war und der, wie es scheint, allen Grund gehabt hätte den Betrüger zu entlarven, dennoch aus guten

Digitized by Google

Gründen ein so radicales Verfahren nicht einschlug. Wir machen zuletzt noch auf einen und dießmal auf den wichtigsten Punct aufmerksam der hierher gehört.

Es findet sich in dem 15. Capitel des opusc. XXXIII advers. Hi. Laudun. eine Reihe von pseudoisidorischen Stellen in extenso angeführt, welche sich ohne Ausnahme auf die Befugnisse der Primatialsitze beziehn und doch in einem Zusammenhange gebraucht werden, der keine andre Anwendung zuläßt als die auf das Verhältniß zwischen Hinkmar von Reims und Hinkmar von Laon. Die Stellen sind folgende, mit beifolgenden Gründen ihrer Citation. Pf.-Clemens 1 p. 15 wird gegen die Ansprüche des Neffen citirt, weil hier die causae majores, speciell die episcoporum judicia den Primaten zugewiesen werden. (Dagegen hatte der Neffe bei seiner collectio altera (in Hi. opp. II, 355) diese Stelle weislich weggelassen, daher er sich hier den Vorwurf absichtlicher Täuschung von Hinkmar zuzieht). — Pf.-Anaclet 2. p. 110 u. 111 ebenso. Auch hier wird die major causa dem Primas zugesprochen, und zwar im Unterschiede vom Metropolitanus welchem blos die causa major zukömmt. Ausserdem werden die zwölf Richter der Provinz erwähnt. (Dagegen wendet hier der Ohm dasselbe listige Verfahren an wie oben der Neffe: er läßt weg was sogleich weiter unten in Anaclet's Briefe folgt, indem hier, im Widerspruche mit dem Vorhergehenden, alle difficiliores quaestiones, aut episcoporum vel majorum judicia, aut majores causae, dem apostolischen Stuhle zufallen). — Pf.-Anaclet 2. p. 126 ebenso. Denn hier werden die summorum negotiorum judicia und die causae episcoporum dem Primas, im Unterschiede vom Metropolitanus, zugesprochen. — Pf.-Anaclet 3. p. 136 ff. ebenso. Von den causae majores etc. ist hier zwar nicht mehr die Rede, aber es wird der Unterschied zwischen Primas und Metropolitanus auseinandergesetzt. — Pf.-Stephanus 2. p. 336 ebenso. Hier werden die accusationes episcoporum den Primaten zugewiesen. — Pf.-Pelagius II, ep. 8. p. 642 f. ebenso. Er setzt den Begriff einer certa provincia auseinander: es gehört dazu: 10 — 11 civitates und sub uno rege. Wenn hier auch die majores et difficiles quaestiones dem Papste zugewiesen werden, so ist doch nicht gesagt was darunter verstanden werden solle, und zugleich sind die causae episcoporum doch auch für die Synode und die major sedes (hier nicht der Papst) bestimmt. — Zu welchem Zwecke Hinkmar diese kluge Auswahl von pseudoisidorischen Stellen giebt, kann aus ihrem Inhalt und aus der Art der Auswahl selbst nicht mehr undeutlich sein. Um sich sicher zu stellen, gerirt er sich

Digitized by

als Primas. So können auf ihn die gegen die Metropolitangewalt gerichteten Spitzen des falschen Isidor nicht treffen; dagegen muß ihm Alles zu Gute kommen womit Derselbe die neue hierarchische Stufe der Primaten ausgestattet hat.

Die angeführten Stellen sind aber von zwiefachem Charakter. Sie sind theils mit unwesentlichen theils mit wesentlichen Veränderungen bei Hinkmar aufgeführt. Und wenn nicht geleugnet werden kann, daß Ps.-Isidor in der Deduction des Unterschieds der beiden Gewalten, insbesondere in den widersprechenden und schwankenden Bestimmungen über die Befugnisse des primas in causis majoribus an Klarheit zu wünschen übrig läßt: so hat nun Hinkmar die Sache noch verwirrter und schwieriger gemacht. Man vergleiche:

Ps.-Steph. 2. p. 336. Blond.:	Citat bei Hinkmar II, 430:
Reliqui vero qui caeteras metropolitanas civitates adepti sunt, non primates sed aut archiepiscopi aut metropolitani vocentur.	Reliqui vero qui civitates metropolitanas adepti sunt, non primates aut archiepiscopi sed metropolitani vocentur.

Hier entzieht Hinkmar den Titel archiepiscopus dem Metropoliten ganz, damit er sich selbst, dem archiepiscopus, den Namen primas sichere. Dieser Kunstgriff konnte jedoch in seinen Consequenzen zu weit führen. Darum finden wir noch einen andern bei ihm vor. Man vergleiche:

Ps.-Anaclet 3. p. 136 Blond.:	Citat bei Hinkmar II, 429:
Sed illae urbes quae praefatis et priscis temporibus primatum tenuere, patriarcharum aut primatum nomine fruantur: reliquae vero etc.	Sed illae u. q. pr. et pr. t. primatum tenuere, archiepiscoporum, patriarcharum aut primatum nomine fruantur: reliquae vero metropoles archiepiscoporum aut metropolitanorum et non patriarcharum aut primatum utantur nominibus, quia haec eadem et leges saeculi in suis continent principibus.

Hier hat Hinkmar durch unbefugte Beifügung des Wortes archiepiscoporum eine Fälschung des Textes und Sinnes begangen. Soviel haben wir oben schon gesehen: Hinkmar konnte diese Citate und insbesondere Ps.-Anacl. 3. p. 136 ff., wo nur von dem Unterschied dieser geistlichen Gewalten die Rede ist, nicht auf sich und sein Verhältniß zum Bischof von Laon anwenden, wenn er sich nicht als Primas bezeichnen

wollte. Denn nur auf den Primas gehn die Befugnisse die hier beschrieben werden und die er sich zuschrieb, und nur dann wenn er sich selber im Unterschiede vom Metropolitanus zum Primas stempeln wollte, nur dann, sage ich, hat insbesondere das Citat Anaclet 3. p. 136 ff. einen Sinn. Nun galt aber Hinkmar zu seiner Zeit als Metropolit und Erzbischof [1]) der reimser Provinz. Wie war nun gegen diesen Thatbestand aufzukommen? Er musste dem Texte des Ps.-Is. die Wendung geben, daß nicht einfach unterschieden wurde zwischen primas oder patriarcha auf der einen und archiepiscopus oder metropolitanus auf der andern Seite; sondern so daß der Name archiepiscopus der gemeinsame war und dieser sich dann wieder theilte in die zwei Arten der primates oder patriarchae auf der einen und der einfachen metropolitani auf der andern Seite. Dann konnte sich von einem archiepiscopus wie Hinkmar war, immer noch die Frage aufstellen lassen, zu welcher Classe er nun gehöre. Die Bestimmung wer dazu gehöre, hatte ja der weise Papst Anacletus selbst zwar gegeben, aber, weil er nicht weitläufig werden wollte, in seinem dritten Briefe zu schicken unterlassen (Blond. p. 139): Reliquas vero, ut praediximus in quodam tomo, prolixitatem vitantes epistolae, vobis conscriptas direximus; inde namque et beati apostoli inter se statuerunt ut episcopi singularum scirent gentium, quis inter eos primus esset quatenus ad eum potior eorum solicitudo pertineret; und vorher schon (Blond. p. 138): Aliae autem primae civitates (ausser Rom) quas vobis conscriptas in quodam tomo mittimus, a sanctis apostolis et a b. Clemente sive a nobis primates praedicatores acceperunt. Nach Rom, Alexandria und Antiochia giebt es noch reliquae sedes welche auf solchen Rang Anspruch machen können, und welche der ehrwürdige Anacletus glücklicherweise der eigenen Bestimmung der Bischöfe der Völker überlassen hat, indem er den tomus nicht mitschickt. Welch ein weites noch unbebautes Feld des Ehrgeizes öffnete sich hier für die Kirchenfürsten durch diesen so glücklich aufgefundenen Pseudo-Isidor! Jetzt begreifen wir, warum Hinkmar gleich auf der folgenden Seite (430) so rasch wegeilt über Zephyrinus; nur die Bestimmung der zwölf Richter für einen Bischof wird aufgenommen; aber der Brief enthielt noch Mehr; er enthielt auch die von Alkuin citirten [2]) canones die sich in den echten Quellen des

[1]) Auch dieser Titel war unter den Bischöfen Galliens damals noch ziemlich neu, cf. de Marca, dissertationes selectae ecclesiasticae tractatum de concordia sac. et imp. illustrantes, Bamberg. 1789. Tom. IV. De primatibus p. 61. — [2]) Alcuin. epist. 92. opp. ed. Froben. I, 135.

Digitized by Google

Kirchenrechts keineswegs finden [1]), „daß Päpsten das Recht zukomme Alle zu richten, daß aber Niemand über sie richten dürfe", und die schon die klerikale Einheitspartei unter Ludwig dem Frommen gehabt und dem Gregor IV. 833 im Elsaß vorgelegt hatte. Sie konnten dem Prätendenten der Primatialwürde nicht angenehm sein; so übergeht er sie denn.

Ob wir mit Recht unsre Beschuldigung auf Hinkmar gewälzt, dazu mag er selbst reden. Nachdem (c. 15) die Rechte eines primas im Unterschiede vom metropolitanus auseinandergesetzt sind, nachdem der Begriff einer certa provincia (welche allein ihren Inhaber zu solchen Ansprüchen berechtigt) aufgestellt ist, folgt sogleich zu Anfang von cap. 16 in opusc. XXXIII pag. 431 die deutlich redende Apostrophe: Vide frater, utrum certa sit provincia metropoli Remorum ex antiquo subiecta. Und nun wird die Begriffsbestimmung in ihrer Anwendung auf Reims durchgeführt. Reims also soll zum Primatialsitz gestempelt werden. — Man verfolge hierzu den Gang von cap. 16 [2]). Das Verhältniß von Reims zu seinem Suffraganstz Laon wird hier sogar in Parallele gesetzt mit dem engen Verhältniß von Rom zu Alexandria und Antiochia; wie Letztere gleichfalls, so gut wie Rom, Sitze des Apostels Petrus sind, ja Ein Sitz mit Diesem, so ist Laon und Reims eigentlich Ein Sitz des h. Remigius. Wir dürfen denken, daß eine solche Parallele schon gar nicht gewagt worden wäre, wenn nicht ein hohes Selbstgefühl zu Grunde läge, wenn nicht das in solche Parallele gesetzte Reims die Würde eines Primatialsitzes haben sollte. — Und nun, als vollendender Beweis, Hinkmars Aeusserung S. 435: Attamen, velis nolis, s. Hormisda Papa tibi ostendet, Primatem esse hujus provinciae illum qui in sede b. Remigii apud Remorum metropolim est ordinatus episcopus. Diesen Brief rückt nun Hinkmar in seine Schrift ein um zu zeigen, was für eine Würde dem Erzbischof von Reims zukomme. Hier ist freilich von der Primatialwürde nicht ausdrücklich die Rede, aber von einer andern die ihr mindestens gleichkommt [3]), dem apostolischen Vicariat welches Remigius von Papst Hormisda empfing. Und in der That begründet Hinkmar auf das Vicariat des Remigius unter Hormisda die Primatialwürde seines Stuhles, und es zeigt sich II, 442,

[1]) Gfrörer, über Zweck, Alter und Ursprung der Ps.-Is. Decret. S. 9.

[2]) II, 434 ff.

[3]) Ja Guill. Marlot l. c. I, 200 meint: ce tiltre estant plus ancien et de plus ample authorité, — renferme en soy celuy de primat qui a ses bornes moins étendues.

Digitized by Google

daß er durch die delegatio apostolicae sedis, also durch das Vicariat, die Primatialwürde begründet sein läßt. Zugleich ist wol zu beachten, wie Hi. in den oben angeführten Worten S. 435 erklärt, daß dieser Vorzug des Remigius nicht etwas blos Persönliches sondern etwas Hereditäres ist das am reimser Stuhle selbst haftet.

Man weiß jedoch, wer der Verfasser des wichtigen Briefs des Papstes Hormisda ist. Es ist zwar nicht Hormisda, aber Hinkmar selbst. Dieß hat, nach Andren, neuerdings noch Roth l. c. p. 462 f. gut gezeigt. Um demselben Glaubwürdigkeit zu verschaffen, hat Hinkmar ihn in die vita Remigii eingereiht. Was seine Absicht dabei war, hat er in der Anwendung gezeigt die er in unsrer Stelle von diesem angeblichen Actenstücke macht. — Wir können aber noch weiter gehen indem wir zeigen, nach welcher Schablone Hinkmar den erdichteten Brief des Hormisda fabricirt hat. Er kommt sehr nahe mit einer pseudoisidorischen Quelle zusammen. Der Brief des Ps.-Anicetus hat dem Verfasser des Briefs des Hormisda vorgelegen. Man vergleiche

Epist. Hormisdae und Praerogativam de nostri sumpsimus electione iudicii — ut in provinciis tanta longinquitate disiunctis et apostolicae sedis vigorem et patrum regulis studeas adhibere custodiam. Vices itaque nostras per omne regnum dilecti et spiritalis filii nostri Clodovei, quem nuper, adminiculante superna gratia, plurimis et apostolorum temporibus aequiparandis signorum miraculis praedicationem salutiferam concomitantibus, ad fidem cum gente integra convertisti et sacri dono baptismatis consecrasti, salvis privilegiis quae metropolitanis decrevit antiquitas, praesenti auctoritate committimus, augentes studii huius participatione ministerii dignitatem, relevantes nostras eiusdem remedio dispensationis excubias.

Ps.-Aniceti ep. unica 203 Blond.: Nulli archiepiscopi primates vocentur nisi illi qui primas tenent civitates, quarum episcopos apostoli et successores apostolorum regulariter patriarchas et primates esse instituerunt, nisi aliqua gens deinceps ad fidem convertatur cui necesse sit propter multitudinem eorum primatem constitui. — Si autem propter nimiam longinquitatem aut temporis incommoditatem vel itineris asperitatem grave ad hanc sedem eius (metropolitani) causam deferre fuerit: tunc ad eius primatem causa deferatur et penes ipsum huius sanctae sedis auctoritate iudicetur.

Digitized by Google

Ich glaube, hier ist der literarische Thatbestand unbestreitbar. Es folgt aber daraus mit Nothwendigkeit, daß der Fälscher die Absicht gehabt haben muß, die Primatial-Idee des Ps.-Isidor vermittelst des Papstes Hormisda auf Reims anzuwenden: darum läßt der schlaue Metropolit den alten Papst dem h. Remigius, dem Apostel der Franken, den Vicariat über Gallien ertheilen.

Der Brief des Anicet war aber besonders geeignet zum Anhaltspuncte zu dienen. Es ist dasjenige pseudoisidorische Actenstück welches die Berechtigung zur Führung des Primastitels abhängig macht nur von der einfachen Einsetzung durch einen Apostel, oder, was noch besser sich schicken konnte, durch einen seiner Nachfolger d. h. durch einen Papst. Die anderen alle machen Dieselbe abhängig von dem Umstande, ob in der metropolis oder civitas schon ehedem bei den Heiden heidnische archiflamines et primi legis doctores waren (Clem. 1, 15), oder primates legis seculi ac prima judiciaria potestas (Anacl. 2, 126), oder ob sie praefatis et priscis temporibus primatum tenuere (Anacl. 3, 137 f.), oder ob sie solche sind qui primas sedes tenent et quorum civitates antiqui primates esse censuerunt — non a modernis sed etiam multis ante adventum Christi sunt statuta temporibus, quorum primates etiam gentiles pro majoribus etiam negotiis appellabant (Steph. 2, 336), oder heißt es: illae quae prius primates erant (Jul. ep. 2, 465)[1]). Daneben wird dieser Titel abhängig gemacht von einer Verfügung des Petrus und der übrigen Apostel und des Clemens (so Anacl. 3, 136 f.), der Apostel und des Clemens (Anacl. 2, 126), und zwar haben nach letzterer Stelle die Apostel und Clemens nur die altrömische Provincial-Eintheilung erneuert. Wo also Beides zusammentraf, vor Christus altrömische archiflamines etc. und nach Christus die Einsetzung durch die Apostel (oder durch Clemens), da sollte ein primas sein. Ausdrücklich wird das Zusammentreffen dieser beiden Bedingungen verlangt bei Anaclet. 3, 137 folg. Schon anders lautete Anicet. ep. unic. pag. 203. Sollte etwa jene altheidnische Institution nicht nachzuweisen sein, so musste auch Weniger genügen. Er verlangt blos noch was in den Worten

[1]) Eine andere Bestimmung scheint zwar Felix II, ep. 1. cap. XII. S. 504 einzuführen: Primates illi et non alii sint quam in nicaena synodo sunt constituti. Allein es kommt Dieß auf die obigen Bestimmungen doch letztlich zurück, da unter der nicaena synodus nichts Anderes zu verstehen ist als was bei Ps.-Is. selbst als solche auftritt. Da hat aber Jul. ep. 2. cap. XII p. 465 die Bestimmung als nicänisch angegeben: illae quae prius primates erant et post Christi adventum auctoritate apostolica et synodali primatum habere meruerunt.

gesagt ist: illi qui primas tenent civitates quarum episcopos apostoli et successores apostolorum regulariter patriarchas et primates esse constituerunt. Ja Anicet ist noch vorsichtiger und läßt noch einen weitern Spielraum mit der Clausel: nisi aliqua gens deinceps ad fidem convertatur cui necesse sit propter multitudinem eorum primatem constitui.

Letztere Bestimmung hatte Hinkmar aufgegriffen und in seinem Briefe des Hormisdas verarbeitet. Aber auch andere Bestimmungen Ps.-Isidors konnten für das Primatial-Verhältniß von Reims zu sprechen scheinen. Ob Hinkmar von seiner Stadt behauptete, daß sich daselbst in heidnisch-römischer Zeit primi flamines und primi legis doctores aufgehalten haben, wissen wir nicht; wir können es bezweifeln, weil er auf die andere Bestimmung so großes Gewicht legte [1]). Wenn sich andere Städte (wie Rom, Alex., Antioch.) durch apostolische Einsetzung auszeichneten und dieses zweite Merkmal nach Ps.-Is. noch hinzukommen musste, so durfte dieß wo möglich bei Reims nicht fehlen. Wussten doch selbst die Kirchen von Lyon, Bourges, Sens, Vienne, durch die h. Ursinus Crescens Potentianus, die der h. Petrus selbst geschickt haben sollte, sich mittelbaren apostolischen Ursprung beizulegen. Gleich der Nachfolger Hinkmars, Fulco, machte gegenüber von Papst Stephan VI. die apostolische Einsetzung des h. Sixtus, des ersten Bischofs von Reims, und die exorbitante Stellung geltend welche Derselbe in ganz Gallien gehabt [2]). Der nicht allzuviel spätere Flodoard weiß von einem Principat mit dem Reims von Rom aus über seine Nachbarn beehrt worden sei in uralter Zeit; die Ehre aber die Reims durch den h. Petrus erfuhr, ist sogar eine doppelte: der h. Petrus nämlich ordinirte selber den h. Sixt

[1]) Doch hatte er den tomus vor sich, welchen Anaclet „allen Bischöfen und übrigen Priestern Christi" geschickt haben wollte, und worin die Primatialsätze verzeichnet waren die auf solche altrömisch-heidnische Einrichtung ihr Recht gründeten: II, 434, wo das Verzeichniß als etwas auch dem Neffen Zugängliches dargestellt wird. Petrus de Marca, de Primatibus, l. l. p. 46 zeigt, daß es die alte Notitia provinciarum war.

[2]) Flod. IV, col. 224 B: Sedem vero remensem notam habent ab antecessoribus suis potius gallicanis omnibus ecclesiis semper fuisse honoratam: utpote cum primus apostolorum b. Petrus primum destinaverit huic urbi s. Sixtum episcopum et totius gallicanae regionis dederit ei primatum, Hormisda quoque papa s. Remigio vices suas in Galliarum partibus commiserit. Hoc ideo se commemorare, ne sedes remensis suis in diebus sineretur dehonestari: annectens etiam de privilegiis sibi in cunctis quae petiit ab hujus praedecessoribus Marino et Adriano concessis.

Digitized by Google

zum Erzbischof von Reims und gab ihm Suffragane mit, darunter den h. Siricius [1]), der Sixt's Nachfolger in Reims wurde, also der zweite Erzbischof daselbst der von Petrus ausging. Aber auch Hinkmar selbst geht auf diesen Ursprung seines Stuhles zurück und schreibt an Papst Leo von dem h. Sixt, dem ersten reimser Bischof der ein Apostelschüler gewesen [2]). An einem andern Orte lässt er ihn von Papst Sixtus geschickt sein [3]). Und nun ist das Merkwürdige nicht zu übersehen: wie Hinkmar den Brief des Hormisda nach der Vorlage des Ps.-Anicet arbeitete, so ist seine Bestimmung über den ersten reimser Bischof ebenso schwankend wie die desselben Ps.-Anicet; Ps.-Anicet stellt es frei, ob die Einsetzung durch einen Apostel oder einen Apostelnachfolger geschehen sei, Hinkmar nennt seinen Bischof Sixt das eine Mal einen Apostelschüler, das andre Mal ist er nach ihm von Papst Sixt eingesetzt: man sieht, er war noch schwankend, welche von den Eigenschaften die bei Anicet verlangt waren er seinem Sixtus beilegen sollte; und er konnte sich dieses Schwanken um so eher erlauben, als es doch für die Sache selbst gleichgiltig war ob die eine oder ob die andere Bestimmung zutraf.

Wir haben aber bei Pseudo-Isidor noch genauere Bestimmungen über eine solche erzbischöfliche Provinz welche sich eignet Primatialrechte zu haben. Auf Anfragen erklärt Pelagius II, ep. 1, was eine solche Provinz sei: scitote certam provinciam esse quae habet decem vel undecim civitates et unum regem et totidem minores potestates sub se et unum episcopum aliosque suffragatores decem vel undecim episcopos iudices, ad quorum iudicium omnes causae episcoporum et reliquorum sacerdotum ac civitatum causae referantur ut ab his omnibus iuste consona voce decernantur, nisi ad maiorem auctoritatem fuerit ab his qui iudicandi sunt appellatum. Sonst werden [4]) 12 Provincialbischöfe als Richter gefordert, bei Anaclet 1; auch bei

[1]) Flod. I, 1. p. 4 C: Principatum quoque Remos antiquitus inter sibi finitimos tenuisse constat. Sed et apud Romanos id ipsum obtinuisse auctumque sibi legitur in praemissa tam jus quam decus historia (Jul. Caes.) etc.

[2]) Flod. III, 10. p. 120 D: „in hac sede remensi beati Sixt primi eiusdem episcopi et apostolorum discipuli". (So auch Loth. I. in einem Briefe an Leo IV. zwischen 853 und 855.

[3]) Hi. opp. II, 431: B. Sixtus a Sixto sedis romanae pontifice primus ad remensem metropolim fuit directus episcopus.

[4]) Clemens führt diese Zwölfzahl auf das Vorbild der 12 Stämme Israels zurück: De provinciarum autem dimensione et civitatum privilegiis quae ad instar duodecim tribuum israelitici populi ethnici statuerunt et apostolica sunt postea constitutione firmata, s. Clemens

Zephyrin finden sich die 12 richtenden Bischöfe für die Anklage eines Bischofs; und Stephan verlangt für das Gericht über einen Bischof die Anwesenheit sämmtlicher Comprovincialbischöfe. Es werden nun bei Pelagius für eine certa provincia 10 — 11 Suffraganſitze verlangt; nehmen wir dazu noch die specielle Parochie des Erzbischofs, so haben wir im Ganzen die 12 Richter der übrigen Pseudo-Decretalen. Diese Stellen nun sind alle im 15. Capitel des opusc. XXXIII von Hinkmar citirt. Er will also die darin enthaltenen Bestimmungen auf Reims angewendet wissen. Und diese Anwendung macht er gleich zu Anfang des folgenden Capitels (II, 431) mit den triumphirenden Worten: vide frater, utrum certa sit provincia metropoli Remorum ex antiquo subiecta; quae metropolis undecim civitates sub se habuit etiam antiquam b. Remigius — ordinaret episcopum in Castello [1]), in quo et tu metropolis tuae suffragator es ordinatus episcopus et refragator ipsius dignitatis atque auctoritatis. Und II, 731 zählt er alle die zwölf Suffraganſitze nach einander auf. Zur Zeit des Honorius hatte Reims wahrscheinlich deren 11 unter sich; unter Chlodwig waren Arras und Cambrai unter Einem Bischof vereinigt, später Veromand. und Tornac., zu Ende des 7. Jahrhunderts Morinum und Bolonia. Die Zahl bewegte sich also mit mehreren Schwankungen durchgängig innerhalb der von Ps.-Is. angegebenen Grenzen. Schon Blascus hatte geglaubt die Worte des Anicet speciell auf Mainz beziehen zu müssen. Gfrörer thut Dasselbe, meint aber doch, „der Fälscher habe den Versuch gemacht einige oder wahrscheinlicher einen der bedrohten Metropoliten von den übrigen zu trennen und in die Verschwörung hineinzuziehn" [2]). Die zweite Bestimmung des Anicet passe aber blos auf Mainz. Was Dieß betrifft, so haben wir schon gefunden, daß Hinkmar die Sache anders auffasst, und anders hat sie ohne Zweifel wol schon Ebo aufgefasst. Aber Gfrörer sagt nun auch [3]), die bei Pelagius angegebene Zahl passe nur auf Mainz. Allein sie passt auch auf Reims, allerdings jedoch nur auf

in I. epistola ad Jacobum hierosol. episcopum, qui et frater domini appellatur, scripsit; also von Hinkmar gleichfalls citirt II, 426.

[1]) Der h. Remigius errichtete das Bisthum Laon indem er dessen Gebiet von seiner eigenen Parochie abtrat; vgl. Hinkmar II, 431 und öfters.

[2]) Kirchengeschichte III, 2, 786 ff.

[3]) Ueber Ps.-Is. S. 54. — Gfrörer meint, Ps.-Pelagius müsse deswegen zwischen den Zahlen 10 und 11 schwanken, weil er damals, vor dem Schluß zu Verdun, (wohin also die Redaction fallen würde) noch nicht gewusst habe, wieviel Provinzen die Metropole Mainz behalten werde. Allein das änderte ja gar nichts an der Sache, man behielt die Provinzen in des

diese Beiden; diese Beiden waren es aber auch welche solche Ansprüche machen konnten, Dieses für Gallien, Jenes für Germanien. Daß Hinkmar sich einer solchen Scheidung wohl bewusst war, werde ich weiter unten zeigen, da es sich uns hier zunächst noch nur um die Anwendung des pseudoisidorischen Primatialgedankens auf Reims handelt.

Zu erörtern ist noch Eine letzte Bestimmung des Pseudo-Pelagius. Die 10 — 11 Suffragane müssen unter Einem Könige stehn, sub uno rege. Diese Frage greift in das Gebiet der politischen Geschichte des fränkischen Reiches über. Sie hat Hinkmars Politik den Stempel aufgedrückt. Sein Streben war eben dies, das zerrissene reimser Gebiet unter Einem König zu vereinigen. Wie er dies auszuführen suchte, werden wir unten darlegen.

Wir haben gezeigt, welches Gewicht die Primatial-Idee, die in den falschen Decretalen enthalten war, haben musste um Hinkmarn diese Documente zu empfehlen, um sie vor seinem Kennerauge soweit sicher zu stellen, daß er in ihrer Bekämpfung Maß hielt. Nur wenn wir solche Tendenzen bei ihm voraussetzen, wird es klar, warum er in opusc. XXXIII. gerade seine Primatialrechte so besonders hervorhebt, mit Berufung auf Ps.-Is. Noch war das Ziel nicht erreicht, aber es konnte vorgearbeitet, die öffentliche Meinung konnte zugerichtet werden. (Marlot in seiner Geschichte von Reims [1]) weiß diesen auffallenden Umstand sich durchaus nicht zurechtzulegen. Er erhält aber durch unsre Auseinandersetzung ein genügendes Licht).

Es ist uns übrig noch einen Anstoß aus dem Wege zu räumen der in der Auffassung zu liegen scheinen könnte welcher unser Kirchenfürst später gehuldigt hat. Ganz anders nämlich verfährt Hinkmar in der Schrift ad episcopos, de jure metropolitanorum cum de Ansegisi primatu ageretur, Nr. XLIV, opp. II, 719 ff. Jetzt war aber der große Wendepunct eingetreten, und Ansegis von Sens zum Vicar des h. Petrus in Gallien und Germanien ernannt. Kein Wunder daß auch Hinkmars Standpunct nun ein veränderter ist. Jetzt wird Ps.-Isidor

Nachbars Reich, wie das Beispiel der reimser Kirche zeigt. Man darf zudem kein allzugroßes Gewicht auf dieses Schwanken der Zahlen legen, da übrigens bestimmt von 12 Comprovincialbischöfen als Richtern die Rede ist. Jedenfalls könnte es ebensogut erklärt werden aus der Ungewißheit ob die reimser Provinzen beisammen bleiben würden, als aus der andern ob die von Mainz nicht zerrissen würden.

[1]) I, 200: soit qu'il fût inquiété en ses droits, ou qu'il voulût les mettre en évidence — aber warum eben Dieß? die Frage blieb noch übrig.

Digitized by Google

nicht mehr ausdrücklich citirt, während er ihm früher so geläufig war; alle die Stellen welche die Erhebung eines Primates über die Metropolitangewalt betrafen, konnten ja nunmehr nur seinem Gegner Ansegis zu gute kommen. Auch wo er sich auf die sacri canones im Allgemeinen beruft, doch aber aus denselben sichtlich pseudoisidorianische Dinge vorbringt welche die Primaten betreffen: da geschieht es doch nur so daß dadurch eine vollständige Verwirrung der Begriffe primas und metropolitanus, welche eben beziehungsweise identificirt werden sollen, beabsichtigt und erreicht wird, mit absichtlicher Täuschung (man vergl. nur das 16. Cap. mit Pf.-Is. selbst). — Dagegen setzt er sich jetzt in Vertheidigungsstand wider die neue drohende Gefahr. Er beruft sich auf analoge Fälle aus der Geschichte des kirchlichen Rechts und der kirchlichen Verfassung wo die Einsetzung einer solchen Primatial- und Vicariatsgewalt dem Bestehn der eigentlichen Metropolitanrechte keinen Eintrag habe thun dürfen, und zeigt wie die Macht solcher vicarii sowol den Metropoliten als dem römischen Stuhl gegenüber eine sehr beschränkte gewesen sei (II, 721). Diese Einrichtung wird jetzt nicht mehr dargestellt als etwas Hereditäres, sie ist überhaupt mehr etwas blos Persönliches und Vorübergehendes, hervorgerufen durch besonders dringende Verhältnisse: so in Gallien um die Bischofswahlen zu überwachen, und um die Simonie wie auch die unkanonische Promovirung von Laien auf die Bischofsstühle zu bekämpfen; so auch bei Bonifacius, der den Primat über ganz Gallien nur aus ganz speciellem Anlaß erhielt [1]). Ein solcher blos persönlicher Vicarius des römischen Stuhls war insbesondere Anastasius, in Thessal. durch Leo I. eingesetzt [2]); obschon Dieser selbst wirkliche Metropoliten unter sich hatte und der Metropolit dort keinen Bischof einsetzen konnte ohne Bericht an diesen primus delegatus, so hat ihm Leo I. doch empfohlen den Metropoliten das Recht ihrer Stellung ungeschmälert zu erhalten [3]). — Dieß ist jetzt der neue

[1]) ad reformandam christianitatis religionem primatum s. Bonifacio dedit Gregorius supra omnem Galliam, ut ea quae reperiret contra christianam religionem et canonum instituta ad normam rectitudinis reformaret. cf. de jure metropol. cap. XVIII—XX. — Ein andermal geschieht es nur „ut circa ea quae in Galliae et Hispaniae provinciis de causa religionis emergerent invigilaret".

[2]) Er ist einer derjenigen vicarii quibus metropolitanos s. romana commisit ecclesia II, 721, heißt aber auch primas (II, 442: quam praelationem primas metropolitanorum ex delegatione apostolicae sedis habere debeat.

[3]) jus traditae sibi antiquitus dignitatis intemeratum habere II, 721. (nach syn. nic.).

Digitized by Google

Standpunct auf den er sich stellen musste, auf die Bewahrung des bisherigen Besitzes, vermöge Berufung auf die bisherige kirchenrechtliche Praxis und die echten Quellen, kam es jetzt an, nicht mehr auf die Eroberung eines neuen Bodens durch neue erdichtete Rechtsquellen. Diesen Weg schlägt er denn auch ein. Er will jetzt nichts anderes mehr sein als der einfache und bescheidene metropolitanus, gerade wie die andern alle auch, nichts mehr und nichts weniger: satis superque suffecit ac sufficit semperque sufficiet praesignato Remorum ecclesiae servienti, quae per sacros canones et decreta sedis rom. Pontificum unicuique sunt metropolitano collata; cap. XXIV p. 733. cf. c. XXVII p. 735; höchstens, daß er noch ein Metropolit sein will welcher primas heissen kann (aber nicht ist, da er doch nicht selbst wieder Metropoliten unter sich hat), ein Metropolit welchem Benedict für seine Person das Privileg ertheilt hat das ihn unmittelbar unter den römischen Stuhl als einzige richterliche Instanz stellt II, 733 ff.[1]). Zwar werden also immer noch von den gewöhnlichen Metropoliten die nur ihre Suffragane unter sich haben, solche Metropoliten unterschieden die zwar auch nur ihre Suffragane unter sich haben, aber keinen weitern Primas über sich erkennen, durch die Bischöfe ihrer Provinz ordinirt werden ohne Anfrage bei einem andern Primas, das herkömmliche Recht auf Empfang des Palliums haben, und die Befugniß ausüben Synoden zu berufen und auf erledigte Stellen ihrer Provinz Bischöfe ohne Anfrage oder Erlaubniß eines andern Metropoliten ordiniren zu können. Diese Art von Metropoliten heissen in den h. canones oft auch primates. Eine solche[2]) Mittelstufe zwischen blosen Metropoliten die von einem Primas ab-

[1]) Kurtz II, 1. S. 256 f. Ja noch etwas weniger, indem doch Hinkmar auch die Anschauung des conc. sard. gelten ließ, mit seinen Appellationsbestimmungen.

[2]) P. de Marca diss. de primatibus l. c. pag. 24 f. meint, Hinkmar habe, gegenüber von Ps.-Is., 3 Arten von Primaten unterschieden: 1., solche die nur Metropolitane ihrer Provinz sind, 2., solche die selbst einige Metropolitane unter sich haben, 3., die höchsten Sitze die allein den Titel Patriarchen führen. Die erste Unterscheidung ist nun zwar ganz richtig, indem Hinkmar den Primastitel allerdings auch einfachen, aber unabhängigen Metropoliten vindicirt; nur vermischt er dann diesen Begriff wieder absichtlich mit dem der wirklichen Obermetropoliten (welche selbst Metropoliten unter sich haben), um im Trüben fischen zu können. Die 3. Classe aber unterscheidet Hinkmar nicht wie P. de Marca meint; vielmehr hat ihm schon die 2. Classe diesen Titel (patriarchas quoque vel primates qui duobus his nominibus in unius prioratus funguntur officio II, 442), und über ihr steht nur noch die prima et apostolica sedes, ibid.

Digitized by Google

hängig sind, und wirklichen Primaten welche selbst wieder Metropoliten unter sich haben, hatte Hinkmar schon im opusc. XXXIII. zwischen diese beiden Stufen, wie sie sich bei Ps.-Is. fanden, eingeschoben (II, 441). Sie heissen gleichfalls Primaten, obwol sie keine Metropoliten unter sich haben, weil sie unter keinem andern Primas stehn. Früher mochte ihm diese Stellung der Schemel dünken auf dem er zur zweiten echten Primatialstufe vorschreiten konnte, wie sie Ps.-Is. kannte und wie sie offenbar Hinkmars Sinnen vorschwebte; jetzt war ihm diese Stellung die Basis von der aus er sich seine Unabhängigkeit von einem neu creirten Primas sichern konnte der auch über ihm stehen sollte. Was er aber hier verlangte, das war nichts Anderes als was schon nach der karolingischen Kirchenverfassung jedem wirklichen Metropoliten zukommen musste. Daher nunmehr Hinkmar, wo er sich rein von dieser Basis aus vertheidigte, zugleich mit sich auch die andern Metropoliten in Schutz nahm, soweit sie unter keinem höhern Primas standen. Dann aber sind sie auch alle primates so gut wie Hinkmar, und so nennt er sie denn auch wirklich [1]). Er aber erscheint als ihr Vertheidiger und Beschützer; eine Situation die man ihm bisher als Verdienst auszulegen nur zu geneigt war, in die er aber sehr wider Willen durch die Gewalt der Umstände hineingedrängt worden ist. — Für Hinkmars veränderte Frontstellung nur noch Ein schlagendes Beispiel. Wir haben oben gesehen, daß er sich für die Primatialwürde seines Stuhls auf das Privilegium des Remigius von Papst Hormisda berief, das er selbst zu diesem Zwecke gefertigt hatte. Jetzt beruft er sich zwar auch noch auf jenen Brief — er war einmal da und man konnte ihn nun gerade gegen ihn gebrauchen, da er ein Beispiel enthielt von früherer Existenz eines solchen Primats in Gallien, was man nun auch für Ansegis geltend machen konnte —; aber er thut es nicht mehr um die darin enthaltene pseudoisidorische Primatialwürde sich zu vindiciren, sondern nur um zu beweisen, daß die Einführung eines solchen Vicariats und damit verbundenen Primates (wie das des Remigius einst, und jetzt das des Ansegisus) nur geschehen dürfe salvis privilegiis quae metropolitanis decrevit antiquitas, II, 726, wie auch Jenes geschehen sei manente privilegio Arelatensi ecclesiae in sibi antiquitus delegatis provinciis II, 731 [2]). Hinkmar wusste wol was er wollte.

---

[1]) II, 729 wo er die primates Gallicanorum et Belgicorum et Germanicorum nennt, die Aquitani aber wegläßt wegen des Primats von Bourges. So schon II, 439.

[2]) In ähnlicher Weise wird dann auch das Beispiel des Vicariats des Vigilius v. Arles verwendet II, 727. 731; das des Bonifacius 732. Seit

Digitized by Google

Und da er den Brief des Hormisda selbst zweckvoll verfasst und ihn seinen Zwecken gemäß zweimal in ganz verschiedener Absicht verwendet hat, so dürfen wir annehmen, daß auch diese Doppelseitigkeit des gefälschten Actenstückes eine wohl überlegte war. Wenn jene Clausel im Briefe des Hormisda (salvis privilegiis quae metropolitanis decrevit antiquitas) eingefügt wurde, so konnte das Auftauchen dieses Briefes bei den übrigen Metropoliten keinerlei Besorgniß für die Zukunft rege machen; gelang die große Absicht nicht, und ein Andrer nahm die hohe Stelle ein, so war hier eine Vertheidigungswaffe vorbereitet; gelang sie aber, so hatte ihre Existenz nicht viel zu bedeuten, wenn nur einmal der gewandte und starke Mann sich auf seine erhöhte Stelle geschwungen hatte.

Blicken wir einen Augenblick auf unsre Wege zurück. Wir haben uns gefragt, warum Hinkmar in der Bestreitung Pseudoisidors auf halbem Wege stehen blieb. Es haben sich uns Puncte genug ergeben bei denen ungesuchte Uebereinstimmung der Ansichten und Absichten unsern Erzbischof den neuen Decretalen theils geneigt machen musste, theils ihm in denselben eine Aussicht eröffnete die für sein ganzes Leben bestimmend wurde. Als dann auch der übrige, ihm so widerwärtige Inhalt dieser Schriftstücke literarisch und factisch zu wirken anfing, da hören wir ihn wol in tiefem Unmuth den innern Hergang der Dinge andeuten, wenn er sagt: Hoc namque poculum quod confecisti ex nominibus sanctae apostolicae sedis pontificum, quasi ad ora melle oblitum et indiscrete commixtum, de quo tibi commissos clericos [1]) potionasti et quod quibusdam episcopis obtulisti, et Satanas primis parentibus nostris in paradiso obtulit quando pomum bonum ad vescendum et pulchrum oculis aspectuque delectabile ostendit II, 559. Das Machwerk hatte etwas Lockendes für fast alle Theile des geistlichen Standes. Die Priester der Parochie hatte Hinkmar von Laon bald gewonnen, sie mussten sich auf das neue kanonische Recht durch Unterschrift

ihm sei das Recht der einzelnen Metropoliten unangetastet geblieben, von einem solchen primicerius oder primas habe man nichts gewusst bis auf Drogo's gänzlich fehlgeschlagenen Versuch; seitdem sei die Sache verjährt und es sei kein Grund vorhanden es zu erneuern da Alles ruhig und geordnet sei 737 f.

[1]) So wenig waren diese Grundsätze damals anerkannt, daß der Hauptvorkämpfer derselben die Unsicherheit des Neuen durch eine Conspiration unter seiner Geistlichkeit zu decken suchen musste: sie verpflichteten sich durch Unterschrift an dem neuen Rechte festzuhalten. Damit war aber der Charakter dieses Rechts hinlänglich bezeichnet.

verpflichten. Theilweise wurden aber diese Unterschriften auch durch Drohung erpresst II, 571. II, 579. Denn in der That war die Befreiung der Bischöfe von der Metropolitangewalt, wenn sie gelang, nicht im Interesse des niedern Klerus; wie denn auch Hinkmars Politik die war daß er die Geistlichen des Neffen selbst gegen ihren Bischof unterstützte, und wie hinwiederum sie sich an ihn wandten gegen die Bedrückung durch diesen Bischof II, 561 u. a. O. [1]). Der König sah den Zweck des Machwerks wol ein [2]). Der Erzbischof von Reims nicht minder. Aber auch er war bei Einführung des neuen Rechts interessirt. Die Sammlung enthielt Grundsätze die von hohem Vortheil nicht nur für die Kirche sondern auch insbesondere für ihn selbst und seinen Erzstuhl werden konnten. Der Ausdruck welchen er gebraucht, daß nämlich diese Sammlung eine Mäusefalle sei für die Rechte der Metropoliten (muscipula — circumposita), hat durch das Bisherige sein volles Licht erhalten.

Man hat die Bestimmungen und die Bestandtheile der unechten Sammlung aufs genaueste untersucht, und insbesondre vom überwiegenden Auftreten gewisser Bestimmungen auf Zweck und Ursprungsort des Buchs geschlossen. Sei es uns gestattet, bei dem Haltepunct unsrer Untersuchung auf welchem wir angelangt sind, auch dahin einen kurzen Blick von dem Stande zu werfen den wir gewonnen haben. Man spricht, wo von diesem Gegenstande die Rede ist, meist nur von Mainz. Dahin soll die pseudoisidorische Primatial-Idee weisen. Unsere Beleuchtung der Receptionsgeschichte des Buchs muß wenigstens gezeigt haben, daß in der Zeit selbst wo diese vor sich ging das Buch eine Anwendung nicht blos auf Mainz zuzulassen schien. Wir haben erklärt, was es für eine Bedeutung für die Erzdiöcese Reims hatte, wenn ihr Metropolit in derselben Schrift welche der Bekämpfung eines Theils der neuen Richtung diente, den andern Theil zum eifrigen Gegenstande seiner Zuneigung macht. (Daß er nach der Synode von Pontigo wo für ihn Nichts mehr zu hoffen war, den Betrug nicht entlarvte, ist begreiflich;

[1]) Gerade das rasche und gewaltsame Verfahren des Bischofs von Laon entfremdete ihm seine eigene Parochie so, daß sie sich bittend und beschwörend an Den richtete zu dessen Sturz sie noch eben durch die gewährten Unterschriften hatte beitragen wollen.

[2]) Gieseler II, § 20. S. 186. n. 16 bezieht Dieß auf Stellen aus den cap. Angilramni. Es geht aber auf die collectio des Bischofs von Laon, welche Stellen aus diesen und aus dem eigentlichen Ps.-Is. enthielt. (Auch kündigt Hinkmar sie pag. 377. cap. X mit den Worten an „de compilatione ex epistolis apost. sedis mihi in quaterniunculis missis").

er hätte ja sonst als Theilnehmer an demselben erscheinen müssen, da er selbst sich des Werkes, nur im entgegengesetzten Sinne, wider seine Gegner bedient hatte). Eigenthümlich aber ist bei diesem Streite, daß derselbe sich nicht in Deutschland, nicht in der mainzer Diöcese abwickelt, sondern im Westreich, in der Diöcese von Reims und, wie wir gezeigt haben, mit der Tendenz auf Reims. Mir liegt der Gedanke darum nahe, ob nicht diese Gegenden auch zum Ursprunge des ganzen Machwerks in einem nähern Verhältnisse standen als man anzunehmen geneigt ist. Und wenn auch allerdings der Bischof von Laon nicht als Verfasser der falschen Briefe noch als Urheber der angilram'schen Capitel angesehen werden darf: so ist's doch an sich natürlich zu vermuthen, daß da wo sich ein so allseitiges und vielbewegtes Interesse an der Reception dieser Urkunden zeigt, man soviel Grund hatte sie zu verfertigen als irgendwo. Wir haben Spuren genug die wenigstens eine theilnehmende Thätigkeit der reimser Kirche ahnen lassen. Ebo stand in dem Kampfe wo wir aller Wahrscheinlichkeit nach Ps.-Isidor zuerst auftreten sehen, auf derselben Seite wie Otgar, er spielte eine wenigstens eben so bedeutende Rolle: er war es vor dem der alte Kaiser sich demüthigen musste, er ist es über den daher Ludwigs Lebensbeschreiber das ganze Gift seines Parteihasses ausschüttet, über den Hirtensohn vor dem der Sprößling des großen Karl sich beugte; er hatte vor Allem zu fürchten vor Klagen und Anklagen wenn die Gegenpartei obenaufkam; ihm musste sogut wie Otgar und Anderen daran liegen die Bischöfe und damit sich selbst gegen den Rechtsweg zu schützen, Anklagen gegen sie zu erschweren, wie Wala daran liegen musste den Papst gegen die Drohungen der Gegner zu ermuthigen. Wala und Ebo stehen Otgar nicht nach, wenn es gilt aus innerer Wahrscheinlichkeit ihren Antheil am großen Betruge zu bezeichnen. Es darf kaum bezweifelt werden, daß Ps.-Alexander [1]) zu Gunsten solcher Fälle abgefasst ist wie der des zu Diedenhofen 835 abgesetzten

[1]) Ps.-Alex. p. 463: Similiter si huiusmodi personis quaedam scripturae quoquomodo per metum aut fraudem aut per vim extortae fuerint vel ut se liberare possint, quocumque ab eis conscriptae vel roboratae fuerint ingenio, ad nullum eis praeiudicium aut nocumentum pervenire censemus, neque ullam eis infamiam vel calumniam aut a suis sequestrationem bonis unquam auctore deo et ss. apostolis eorumque successoribus sustinere permittimus. Confessio vero in talibus non compulsa sed spontanea fieri debet etc. Dieß würde auf die Zeit nach 835 hinweisen. Aber diese specielle Stelle kann spätere Interpolation sein. Die übrigen Stellen in den Decretalen (cf. Sixt., Merl. I, 49 B. Gfrörer III, 2, p. 793) welche von der Wiedereinsetzung „iniuste"

Digitized by Google

Ebo war. In Reims ist es auch gewesen wo eine der ersten Anwendungen des neuen Rechts gemacht wurde. Zwar bei Ebo's Absetzung erschien davon Nichts: die Lage der Dinge mochte damals so verzweifelt erscheinen, das Ansehn des Papstes bei Hofe so discreditirt sein (wie denn Hinkmar erzählt, Gregor IV. sei mit wenig Ehre aus dem Frankenreiche heimgekehrt), daß Berufungen auf ein neues, ihm so günstiges Recht fruchtlos dünken, ja nur die Sache noch gefährlicher machen konnten; man half Ebo später auf sonstige Weise, er wurde auf einen andern Stuhl gesetzt, aber auch für dieses Verfahren waren die Grundsätze in Ps.-Isidor vorgesehen und weitläufig besprochen, (cf. II, 825: Sed et de charta transmigrationis ad aliam parochiam, a Gregorio papa praefato Eboni facta, nihil in praedictis eorum scriptis habetur, quoniam in istis nostris regionibus antea visa non fuit, nisi modo cum dilectus frater noster Wulfadus apud trecas eam nobis ostendit), und zwar eben mit der Bestimmung daß es erlaubt sei wenn es durch den Papst geschehe, eben wie es bei Ebo geschehen war. Aber bald machten die von Ebo geweihten Kleriker den Versuch die während Ebo's Wiedereinsetzung vollzogene Weihe als giltig nachzuweisen; dieß konnten sie nur wenn sie nachwiesen, daß Ebo zur Zeit seines Wiederauftretens in Reims rechtmäßiger Bischof gewesen, d. h. daß gleich seine erste Absetzung von 835 illegal gewesen sei. Sie thaten Dieß mit Berufung auf den pseudoisidorischen Satz, daß Ebo hätte müssen von einer durch den Papst berufenen und von ihm beschickten Synode verurtheilt werden u. s. w. [1]). Sie wusften wie man damals mit Fälschungen auftrat, sie haben selbst einen unechten Brief Gregors IV. fingirt durch welchen Leo restituirt worden sein sollte [2]). Es ist ferner Rothad, Bischof

abgesetzter und vertriebener Bischöfe handeln, können ganz wohl schon durch die Ereignisse von 830 veranlasst worden sein: 834 wurde Jesse von Amiens abgesetzt, und schon 818 war dasselbe Schicksal Allen widerfahren die auf Seite Bernhards gegen Ludwig den Frommen standen.

[1]) Bouquet VII, 278: Narratio clericorum remensium, qualiter Ebbo — dejectus est. „quia episcopus nec archiepiscopus suis omnibus bonis expoliatur (wol expoliatus) subque custodia tentus et ab ecclesia sua sequestratus, in synodo apostolica auctoritate non convocata neque ejus legatione roborata, damnari nullatenus juxta decreta Sanctorum Patrum potuisset; ne diutius in talibus torqueretur et etiam sanus corpore iram maximi principis quocumque modo declinaret, coactus scripsit libellum hunc. Hier sind Berufung und sonstige Anklänge leicht zu erkennen.

[2]) Wasserschleben 75. cf. Bouq. VII, 279 u. „— apost. auctoritate plenissime restitutus, sicuti penes nos habemus".

Digitized by Google

von Soissons, also aus der reimser Kirche, der nach Gfrörers scharfsinniger Vermuthung die falschen Documente zuerst nach Rom brachte 864 (ja der nach Phillips' doch nicht ganz begründeter Hypothese selbst der Verfasser war): er war von Ebo's Partei, er restituirte ihn mit Lothars Brief in der Hand [1]). Vor Allen war es Hinkmar von Laon welcher Pf.-Is. in die Rechtspraxis einzuführen suchte: ihm war der Trug wohlbekannt; Niemand war gleich ihm erfahren in Fälschung und Lüge; er verändert die Worte Gregors willkürlich II, 464 — 465. II, 430. cf. conc. duz. ed. Cellot. P. II. scod. Hinkm. c. XII. pag. 98 und Hi. op. XXXIII cap. 43; er fälscht die Acten des Concils von Toucy [2]) wenige Jahre nachher wie ihn sein Ohm anklagt, cf. Cellot. ed. conc. duz. pag. 114. l. c., und einen Brief dieses Oheims selbst, cf. ibid. P. II. c. XXIV pag. 147 ff.; er bringt gegen Denselben eine freche Lüge vor II, 386 ff. in Hi. opp., cf. Gfrörer Karol. II, 72; er leugnet keck seine eigne einstige Zustimmung zur Absetzung Rothads während der Erzbischof von Reims doch seine eigne Unterschrift in Händen hatte, cf. Hi. opusc. XXXVI, T. II, pag. 645. Es ist sehr wahrscheinlich daß der Neffe den Ursprung der Decretalen so gut kannte wie der Ohm; sein Verfahren, durch alle möglichen Mittel dem neuen Rechte Anerkennung zu verschaffen, beweist daß ihm die Neuheit desselben wohlbewusst war; der ganze Ton in dem er redet, deutet auf anmaßende trügerische Absichtlichkeit hin. Wir sehen: die reimser Diöcese ist voll von Pf.-Isidor, von beiden Seiten machte man Gebrauch von ihm. Wir haben oben gesehen: die Bestimmungen desselben passen auf Reims mindestens eben so gut wie auf Mainz, und der Boden des Streites ist das Westreich, die Diöcese von Reims [3]). — Wir wollen vermeiden einen bestimmten Schluß auf den Ort des Ursprungs und den Antheil zu ziehen den man

[1]) Flod. III, 11. S. 123 D. und die Narratio clericor. rem. bei Bouq. VII, 278.

[2]) wogegen ihn auch Mabillon's Ausführung in vett. Analecti. Tom. I. Additam. ad conc. tusiac. p. 58 — 59 Adnotat. nicht zu schützen vermag. Wäre es damals Gebrauch gewesen daß mehrere aufeinanderfolgende Bischöfe desselben Stuhls ihre Unterschriften beifügten, so konnte man doch gerade diesen Grund gegen das Schriftstück des Bischofs von Laon nicht geltend machen.

[3]) Kurtz erklärt Dieß einfach aus der Reaction gegen den schonungslosen Hinkmar auf der einen und der Friedfertigkeit des deutschen Klerus auf der andern Seite, — Kirchengesch. II, 1366. — Schon Blasius hatte sich den Umstand, daß in Mainz die Sache nicht verfolgt wurde, aus dem Tode Otgars und dem Charakter seines Nachfolgers Hrabanus Maurus zurechtgelegt, pag. 125. — Diese Erklärungen sind aber durchaus zu

Digitized by Google

in diesen Gegenden daran haben mochte; es genügt uns bei dieser Gelegenheit einen Blick hierher geworfen zu haben der weiteren Vermuthungen Raum lässt.

Es ist uns noch, um unsre auf dem Wege literarischer Untersuchung begründete Ansicht zu befestigen, der Nachweis unerläßlich, wie weit die von uns dem Erzbischofe von Reims zugeschriebenen Tendenzen den übrigen Thatsachen seines Lebens entsprechen, sich in den Gang der Dinge in Kirche und Reich einordnen lassen. Kann gezeigt werden, daß mittels ihrer auch hiervon Manches in das richtige Licht gestellt wird und seinen wahren tiefern Zusammenhang erhält, so können wir unsre Ansicht als gerechtfertigt, die Aufgabe dieser Abhandlung als gelöset ansehen.

Wurde dem Papste Gregor IV. schon 833 die pseudoisidorische Sammlung vorgelegt, so muß auch damals schon von den Primatial-Ideen für das fränkische Reich die Rede gewesen sein. Kein Zweifel: Nichts konnte dem Papste für die Befestigung seines Verhältnisses zu dem Gegner der fränkischen Geistlichkeit ersprießlicher erscheinen, als wenn er an Ort und Stelle seinen vicarius hatte, einen Primas des Reichs dem zwar wichtige Befugnisse übertragen werden mussten, der aber doch in seiner Hand blieb weil seine Gewalt nur eine übertragene war. Kein Zweifel: Nichts konnte der Einheitspartei unter dem hohen Klerus des Reichs erwünschter für ihren Plan, Nichts förderlicher für die Idee erscheinen der sie dienten, als wenn das aus seinen Fugen gehende Reich durch die unmittelbare Anwesenheit eines einigen geistlichen Oberhaupts zusammengehalten wurde, er hatte das Ansehen, er konnte überall rasch und energisch eingreifen, in ihm fand die Partei ihren lebendigen Mittelpunct. Mit dem Siege der Sache Ludwigs musste dieses Project einschlafen. In der Zeit der Bruderkämpfe nach des Kaisers Tode und der dadurch verursachten Zerrüttung des Reichs konnte davon eben so wenig die Rede sein. Kaum aber ist die Ruhe hergestellt und das Reich durch den Vertrag von Verdun in seine neuen Grundlagen eingetreten, als auch schon die Curie mit ihrem alten Projecte von neuem hervortritt, gemeinsam mit Lothar. Allein, wenn einst diese Einrichtung im Interesse der Bischöfe selbst lag soweit sie die Einheitspartei vertraten, so war doch nunmehr die Lage der Dinge eine ganz andre

individualistisch und zufällig. Am leichtesten wird es noch Walter werden, da er findet, daß die Kennzeichen welche in Pf.-Is. für die Primatensitze aufgestellt werden, auf Mainz gar nicht oder nur höchst gezwungen passen. Aber warum dann in Reims?

geworden. Was damals die Hoffnung als nahe erscheinen ließ, hatte der rauhe Hauch der Wirklichkeit zerstört. Von des Reiches Einheit konnte zunächst nicht mehr die Rede sein. Ein gut Theil der für diese Idee begeisterten Männer war kurz nacheinander dahingerafft worden, „die Blüthe Franciens"; die neue Generation war in den Zeiten des Zwiespalts aufgewachsen; das Reich hallte wieder von den Klagen besonders der Geistlichkeit über allen den Jammer der durch die Zerrüttung der Verhältnisse über die Kirche und ihre Gläubigen gekommen war; man gewöhnte sich längst an den Gedanken der die Dinge nehmen hieß wie sie lagen, zufrieden, wenn nicht das Höchste und Beste, so doch eine erträgliche Gestaltung der Lage des Reichs und der Kirche wieder erreicht zu haben. Dabei mochte den kirchlichen Würdenträgern einleuchten, daß ihre Stellung doch eine freiere und unabhängigere sei, wenn sie, Jeder in dem Reiche seines Herrschers, die erste Rolle zu spielen trachteten, als wenn sie einem ihnen allen in der Nähe drohenden päpstlichen Aufseher unterworfen würden, dessen Existenz als Vicar für das ganze Reich zudem doch nur ein Werkzeug werden musste für die persönlichen ehrgeizigen Pläne des einen Königs gegen die andern, und so Gelegenheit gab neue Stürme am politischen Horizont heraufzubeschwören. Diese Aenderung der Interessen und Stimmungen hatte bald Gelegenheit sich zu zeigen. Es ist kaum zu zweifeln, daß Sergius durch die falschen Decretalen veranlasst den Drogo von Metz zum Vicar des apostolischen Stuhls im ganzen fränkischen Reiche machte [1]); die Rechte die er ihm einräumt klingen an jene an. Jetzt aber hatten die hohen Kleriker kein Interesse mehr für die Einführung des pseudoisidorischen Gedankens in dieser Gestalt in die Schranken zu treten. Der Versuch des Papstes sein Ansehen und seine Gewalt auf diesem Wege im fränkischen Reiche zu erhöhen scheiterte an dem Widerstand des Klerus. Wir dürfen nicht zweifeln: sein Widerstand war deshalb ein so glücklicher weil er sich gestützt wusste durch die Fürsten und deren politisches Sonderinteresse: ein allgemeiner Vicar für das gesammte Reich, im Dienste Lothars und des Papstes, musste Verwickelungen in Menge heraufbeschwören, die man soeben durch den endlich erreichten Friedensschluß beseitigt zu haben glaubte.

Aber es sollte nicht lange dauern, so sehen wir die Idee der falschen Decretalen von einer andern Seite aufgegriffen und in einem neuen Geiste verwendet. Nicht mehr um den Primat für das ganze Reich handelte es sich jetzt, sondern um Theil-Primate für die großen Theilreiche

[1]) Wasserschleben 72 f.

Digitized by Google

wie sie sich mit der Auflösung Lothringens bildeten, — nachdem der alte Plan zum letzten Mal mislungen war.

Hinkmars Wünsche haben wir kennen gelernt. An der Berechtigung von Reims schien es nicht zu fehlen. Zu besondern Hoffnungen hatte ihn schon das Verhältniß zu Leo IV. zu ermuthigen geschienen. Damals bemühte sich der ihm sonst so feindselige Lothar I., der an den unter dem wiedereingesetzten Ebo geweihten reimser Klerikern immer noch eine Partei im Reiche Karls des Kahlen hatte, um die Freundschaft des Metropoliten dieser Stadt; und seiner Fürsorge hatte es Dieser zu verdanken, daß ihm vom Papste das pallium ad cotidianum usum gewährt wurde, nachdem er ihm schon früher das gewöhnliche pallium[1]) verliehen hatte. Wenn das Letztere noch nichts Ausserordentliches gewährte, so konnte Das um so mehr von dem Erstern gelten. Durch diese besondre Bestimmung mochte er erinnert werden an den Charakter den diese Auszeichnung früher im fränkischen Reich gehabt hatte, daß es nämlich mit ganz wenigen Ausnahmen nur den Legaten und Vicarien des Papsts gegeben wurde, Einem Metropoliten in jedem Reiche[2]). Schon Thomassin hat hier das Richtige gesehen wenn er I, 405 sagt: Hinc archiepiscoporum conatus illi inauspicati eoque rari ut in usu libero et quotidiano pallii propius abessent a patriarchis (resp. den vicariis); und von Hinkmar selbst hat er gleichfalls die rechte Spur ibid. 404: Si anhelaverat metropolita Hinkmarus ad patriarchalem praerogativam utendi quotidie pallii etc. Der Papst selbst sah in dieser Auszeichnung Hinkmars etwas ganz Besonderes: quem cotidianum pallii usum, sagt er in dem Briefe den er bei dieser Gelegenheit an den Letztern abgehen ließ, nulli unquam archiepiscopo se concessisse vel deinceps concessurum esse. Zunächst lag allerdings nicht Mehr darin als eine persönliche Ehre; aber diese seiner Person vom Papste erwiesene Ehre konnte und musste einen ehrgeizigen Mann wie Hinkmar, der mit

---

[1]) aliud (pallium) — in designatis sibi solemnitatibus debite fruendum, bei Flod. III, 10. Damit war zunächst noch nichts Andres gesagt als eine indirecte Anerkennung der Rechtmäßigkeit von Hinkmars Einsetzung, gegenüber den Ansprüchen der Anhänger Ebo's. Schon im 8. Jahrhundert wurde das pallium ein Attribut der Metropolitangewalt, aber es durfte nur an gewissen Tagen gebraucht werden; im 9. Jahrhundert wird die Realität der erzbischöflichen Würde an dasselbe geknüpft. Das tägliche Pallium ist besonders Ehrenrecht des Papstes. cf. Richter § 110. Thomassin. l. c. Part. I. pag. 398 f.

[2]) Erst durch Bonifacius bekamen es alle unabhängigen Metropoliten, und es bedeutete eben diese Unabhängigkeit. Thomassin I, 397.

dem Stuhle des h. Remigius auch alle geschichtliche Erinnerungen dieser immerhin bedeutenden Zeit des reimser Stuhles geerbt hatte, zu kühnen Gedanken erregen. Und wirklich machte er auch noch unter der Regierung desselben Papsts die Ansprüche seiner Kirche in ausschweifender Weise geltend. Flod. III, 10. col. 120 A u. B erzählt, er habe dem Papste geschrieben: de privilegiis hujus remensis ecclesiae quae habuit ab initio quo privilegia sedes habere coeperunt: et quia Remorum episcopus primas inter primates semper et unus de primis Galliae primatibus extitit, nec alium se potiorem praeter apostolicum praesulem habuit: ut scilicet ea, quae tanto tempore ab antecessoribus ipsius huic sedi sunt concessa et conservata, conservare et augmentare dignetur. Woher diese Ansprüche jetzt? Wenn wir den Brief ganz hätten, fände sich vielleicht hier schon auch der Brief des Hormisda, den er später so geschickt zu verwenden wusste; die Worte scheinen auf so Etwas hinzudeuten. Die Annäherung Lothars muß den Nachfolger Ebo's so sehr ermuntert haben. Lothars Empfehlungen, mit denen er Hinkmar dem römischen Stuhle ans Herz legte, wollten kein Ende nehmen. Er muß seine [1]) bestimmten Absichten mit ihm gehabt haben, die der kluge Bischof zu benützen gedachte. Dies Verfahren des Kaisers fiel in die Jahre 853 — 855 (syn. suess. bis Leo's Tod), die Ertheilung des ausserordentlichen Palliums wahrscheinlich auf 854. In dieser Zeit hatte die aquitanische Unternehmung Ludwigs des Deutschen, durch seinen ältesten Sohn Ludwig, eine innige Verbindung zwischen Lothar und Karl dem Kahlen ins Leben gerufen, wobei nichts natürlicher war als eine Annäherung von Seite Lothars an die Getreuen Karls. Mochte es dann mit Letzterem selbst gehn wie es wollte, so hatte Lothar entweder die Freundschaft des Dieners seines Freundes gewonnen,

[1]) Auch Gfrörer, Kirchengesch. III, 2, 973 sucht sich die plötzliche Veränderung der Gesinnung Lothars I. gegen Hinkmar zu erklären und findet den Grund in der Furcht der neustrischen Bischöfe die es mit ihm hielten, es möchte durch den von Lothar herausgeforderten Bescheid des Papsts ihre eigene Sicherheit bedroht werden weil sie mit dem abgesetzten Ebo Gemeinschaft gehalten hatten. Aus Rücksicht auf sie würde Lothar I. die Stellung gewechselt haben. Allein Lothars Taktik war ja eben die, eine Entscheidung des Papsts zu verhindern (und dieß war für Hinkmars Stellung lästig genug!); bis dahin war es ihm gelungen. Wenn aber eine Entscheidung erfolgen sollte, so konnte er ja darauf hinwirken, daß sie zu Ebo's und der Kleriker Gunsten ausfiel. Das Erstere war aber schon genug. Die gefährdeten Bischöfe hatten sich mit Hinkmar verständigt: rogantibus eis, nämlich fratribus et coepiscopis nostris, sagt er II, 387, habe Lothar ein ihm günstiges Schreiben erlassen.

oder er konnte, wenn die Sachen Karls schlimm gingen, auf die Ergebenheit eines der mächtigsten Häupter des Staats und der Kirche rechnen, sobald er seine eigenen Plane höher spannen wollte. Gegen Ludwig den Deutschen konnte Hinkmar jedenfalls gebraucht werden, denn an Ludwig lag Hinkmarn jetzt Nichts. Lothringen aber und das Westreich unter Einem Herrscher zu sehen, das war einer seiner liebsten Gedanken, zu dessen Verwirklichung er nachher unter veränderten Umständen ein Wesentliches beitragen durfte. Zunächst zwar hatte ihn seine legitimistische Anhänglichkeit an Karl geleitet, sie wurde durch Lothars feindseliges Benehmen ohne Zweifel nur gesteigert. Aber als sich die günstige Gelegenheit bot mit Lothar sich zu verständigen, da durfte Hinkmar keinen Augenblick zögern. Die Sachen standen bedenklich. Ohne Hinderniß zu finden war der junge Ludwig durch das Westreich nach Aquitanien gezogen; die Verhältnisse waren nirgends in den Theilreichen so schwankend als eben in Karls Gebiet; möglich daß jetzt der Anfang seines Sturzes gegeben war. Dann aber musste Lothar, wollte er die Früchte nicht in Ludwigs Hände fallen sehen, sich beeilen so rasch zuzugreifen wie Dieser selbst. So wurde Hinkmars Wunsch, die Vereinigung des Gebietes seiner Kirche sub uno rege, wie es Pseudo-Pelagius und sein offenbarer Vortheil erheischte, nahezu erfüllt; denn bis dahin war es getheilt zwischen dem Westreiche und dem Reiche Lothars. Zunächst zwar war Lothar der Verbündete Karls; aber wie zweifelhafter Natur dieser Bund war, das zeigen die annales Bertiniani zum Jahr 854 um so zuverlässiger für diesen Fall als sie Hinkmars Feder entflossen sind. Während nämlich Karl in Aquitanien weilte um dem jungen Ludwig die Stirne zu bieten, kamen seine beiden älteren Brüder am Rhein zusammen. Man sieht, wie Lothar unter der Decke spielte indem er es zugleich mit Karl zu halten schien und mit Ludwig dem Deutschen verkehrte, dessen Sohn mit feindlicher Macht in Aquitanien stand. Wenn Lothar sich auch bald darauf Karl dem Kahlen zu Attigny wieder näherte, so dürfen wir aus dem Stillschweigen der Quellen doch schliessen, daß Lothar keine Schritte gethan hat um ihn aus der drohenden Lage zu befreien, in die er durch die Anwesenheit des jungen Ludwig in Aquitanien gesetzt war. Durch diese zweideutige Politik Lothars erhält die Unterstützung der Ansprüche Hinkmars durch ihn ein überraschendes Licht. Lothar sah es nicht ungern wenn der bedrohte Bruder unterlag, und um sich imvoraus eines Theiles der zu erwartenden Beute besser zu versichern, war es ihm wichtig einen auch auf weltlichem Gebiete mächtigen Geistlichen an Hinkmar für sich zu gewinnen. Er war noch kürzlich auf

Digitized by Google

dem conventus silvacensis 853 mit Richwin und Engiscalc zum königlichen missus ernannt worden über 10 Gaue im Gebiet der Maas und der Marne: Pertz Legg. T. I. p. 426. Einen ſolchen Einfluß wie ihn Hinkmar neben dem geiſtlichen auch auf dem weltlichen Gebiet hatte, durfte er theuer verkaufen. Darum ſind auch die Anſprüche die er nun an Lothar und unter Lothars Auſpicien an Rom macht, groß genug. Lothar ſelbſt konnte nicht umhin ſeinen Bitten nachzugeben und ihm und den Kirchen der h. Maria und des h. Remigius zu Reims verſchiedene Beſitzungen zurückzuerſtatten, die erſt zur Zeit Karls d. Gr. der Kirche entfremdet und dem Fiscus einverleibt worden ſein ſollten. (Flod. III. 10. p. 120 B). Und beim Papſt verwendete ſich Lothar aufs eifrigſte. Als Leo IV. die Entſcheidung [1]) getroffen hatte daß Hinkmar eventuell entweder perſönlich oder durch Stellvertretung nach Rom zu kommen habe, und Hinkmar, wie er es nun, nach Flodoards Erzählung, im Sinne hatte, nach Rom reiſen wollte, bittet der Kaiſer für ihn um freundliche Aufnahme und Gewährung ſeines Begehrs in Sachen Wulfad's. Er bittet zunächſt in einem weitern Briefe um Beilegung der wulfadiſchen Streitigkeit, unter der Vermittlung: die Kleriker und Wulfad ſollen zwar beſtätigt werden, zugleich aber Hinkmar und der Stuhl von Reims gewiſſe Privilegien erhalten — ein Sitz deſſen Bedeutung er begründet durch den erſten Biſchof deſſelben, den Apoſtelſchüler Sixtus, dann durch die Rolle den dieſe Stadt geſpielt habe unter Stephan und Pipin, unter Leo und Karl d. Gr., unter Stephan und Ludwig. Die Beweisführung athmet ganz die Weiſe Hinkmars, er hat ſie ohne Zweifel dem Kaiſer an die Hand gegeben. Der Erfolg war eben das einfache und das auſſerordentliche Pallium, die Beruhigung die ſich für Hinkmar an den Empfang des Erſtern, die Hoffnung die ſich für ihn an den des Letztern knüpfte, wie wir oben gezeigt haben. Hinkmar war jetzt beinahe in daſſelbe Verhältniß zu Lothar getreten in welchem einſt Drogo von Metz, Ebo von Reims und deſſen unwürdige Kleriker, Otgar und Andere zu demſelben geſtanden hatten, er diente ſeinen Planen, wenn auch die Ueberlieferungen der Partei der er ſich genähert noch keinen innerlich beſtimmenden Einfluß auf ihn gewonnen hatten. Die natürlichſte Er-

[1]) Wenn Hinkmar leugnet (II, 307), daß ihm ein Schreiben dieſes Inhalts von Leo zugekommen ſei, und Gfrörer dieſes Leugnen für eine Lüge erklärt, ſo wird dieſe Anſicht noch durch die Angabe des unbefangnen und nach den Archiven arbeitenden Flodoard beſtätigt, der ſogar von einer beabſichtigten Reiſe Hinkmars nach Rom weiß; eine Abſicht die vermuthen läſſt, daß ihr ein ſolcher Brief Leo's vorherging worin die Reiſe Hinkmarn in Ausſicht geſtellt war.

scheinung waren nun die Ansprüche die er erhob: er wollte nicht blos „einer der ersten gallicanischen Primaten", sondern „der Primas der Primaten" sein und „der Erste nach dem römischen Stuhle"; und zu diesem Zwecke berief er sich nicht blos auf irgend ein persönliches Privileg, nein! auf die Rechte des reimser Stuhls als solchen, auf die Rechte welche Dieser von jeher gehabt, und auf alle die päpstlichen Zugeständnisse welche dieser Stuhl überhaupt je besessen und von Rom erhalten habe, — wie der oben angeführte Brief Hinkmars bei Flodoard zeigt. Eine Herrlichkeit der reimser Kirche wie er sie aus Sixtus' und Remigius' Zeiten, selbst Fälschung nicht scheuend, mit keckem Muthe ihr zuschrieb, sollte wiederhergestellt werden — ein Rang der ihr für immer ihre Stellung weit über allen übrigen gallischen Metropolen anwies und ihn selbst gewissermaßen zum Unterpapst des vereinigten mittlern westlichen Frankenreichs machte.

Man könnte jedoch Bedenken tragen die Freundschaft zwischen Hinkmar und Lothar auf eine für den Ruf des Erstern so nachtheilige Weise zu erklären. Wir haben aber ein Actenstück das zeigt, daß solche Perfidie ihm nicht ferne lag, indem es für die Zeit wenige Jahre darauf ein ganz ähnliches Verhältniß zwischen ihm und Ludwig dem Deutschen beurkundet. Man hat zwar in dem Briefe der zur Zeit des Einfalls Ludwigs des Deutschen in Karls Gebiet 858 von den zu Kiersy versammelten Bischöfen d. h. von Hinkmar ausging, eine kühne Sprache wider Ludwig gefunden und darin den gewichtigen Ausdruck des Widerstands der Bischöfe entdeckt, der eine so bedeutende Wirkung hatte, daß Karl im folgenden Jahre wieder die Oberhand gewann; da doch, wenn die übrige Geistlichkeit das Beispiel des treulosen Wenilo nachgeahmt hätte, es um Karl wäre geschehen gewesen. (Gfrörer II, 3, 883 f.). Allein, wenn wir jenes Schreiben, das wir allerdings ganz auf Rechnung Hinkmars setzen dürfen, näher betrachten, so finden wir darin den Ausdruck größter Zweideutigkeit. Zwar wollen die geistlichen Herren nicht zu der von Ludwig vorgeschlagenen Zusammenkunft in Reims erscheinen, und ihre Ausflüchte beweisen nur daß sie eben nicht wollen; sie klagen daß er ihren wiederholten Mahnungen zur Eintracht mit seinem Bruder Karl nicht folge; sie fordern ihn auf zu bedenken, warum er in seines Bruders Reich gekommen und ob er auch auf sich nehmen könne was er thue; sie weisen ihn darauf hin daß Diejenigen welche ihn zu diesem Unternehmen angeregt, den Frieden und den kirchlichen Zustand, das Wohl des Volks und die Einheit des Reichs nur fälschlich vorgewendet, während es ihnen doch um ganz andre Dinge zu thun sei; sie werfen ihm die Kriegesgräuel

seines Heeres vor, weisen ihn hin auf den Kampf gegen die Normannen als ein besseres Werk für einen christlichen Fürsten, und weigern sich ihm den Eid der Treue zu leisten, indem sie ihn auf die von ihm selbst verbürgte Rechtmäßigkeit Karls aufmerksam machen: sie müssen ihren Gesalbten des Herrn als König ehren. — Und dennoch — man achte die Klugheit in guter Stunde! — dennoch wenden sie sich mit ihren Wünschen für die Kirche und deren Verwaltung und mit ihren Rathschlägen für die bürgerliche Administration an denselben Ludwig in einer Weise, daß er als der factische Oberherr angesehen wird von dem man einmal probirt zu erreichen was man kann. Im 8. Capitel wird er sogar aufgefordert Dinge zu ändern die man von Karl dem Kahlen erlitten; die Vorschriften die er erhält sind so speciell und auf einen längern Zeitraum berechnet, daß er darin nicht mehr als vorübergehender Eroberer sondern als Herr betrachtet wird. Man will es aber vorläufig einmal mit ihm versuchen, freilich nicht ohne Protest; aber was war solcher Protest werth wenn man sich alle Hinterthüren offen ließ? Und Dieß geschah nach beiden Seiten hin. Auch gegenüber von Karl: er hat sich zwar an der Kirche vergriffen, doch kann er wegen seiner Beweggründe und seiner folgenden Sinnesänderung entschuldigt werden. — Es konnte ja noch gehen wie es wollte! darauf wünschte man es ankommen zu lassen. Sie wollen selbst ihre Mitwirkung bei Ludwigs Berathungen mit seinen Großen ihm nicht mehr entziehn (also selbst seine Großen sein!), sobald sie nur erst sehen daß seine Herrschaft Gottes Wille ist. Da seine Unterhandlungen mit Karl aber noch schweben, so müssen sie's um so mehr abwarten als es sich hierbei um die gemeinsame Sache der cisalpinischen Kirche handelt. — Dies ist das perfideste Actenstück das man finden kann. Wer gewinnt und also die Einheit des Reichs, welche zugleich eine der wichtigsten gemeinsamen Angelegenheiten der cisalpinischen Kirche in allwege war, wirklich herstellt, dem wollen sie zufallen! Sie waren wahrlich nicht treuer sondern nur klüger als Wenilo. Wir aber haben das Recht, dem Manne der so handelt und die Seinen zu solchem Handeln leitet, unter ähnlichen Umständen auch einige Jahre vorher ähnliche Hintergedanken zuzutrauen ohne uns an seinem Charakter zu versündigen, wenn nur die Lage der Dinge diese Erklärung begünstigt.

Wir haben seine Aussichten unter Leo IV. verfolgt. Allein Leo starb 855, und Benedict III. war nicht geneigt Hinkmarn Vorrechte zuzugestehn wie sie Dieser von seinem Vorgänger verlangt hatte. Mit Lothars Tode, in demselben Jahre in welchem Leo vom Schauplatze abtrat, mussten die Plane verschwinden an die diese Vorrechte sich knüpften.

Digitized by Google

Zwar in dem Briefe in welchem die bedingte Bestätigung der Schlüsse von Soissons erfolgte, werden dem Stuhle von Reims gewisse Vorrechte eingeräumt, aber dieselben gehen keineswegs so weit als Hinkmar wünschen mochte. Er sagt[1]): Ne quilibet tuae dioeceseos — audeat — aliena expetere — judicia, salvo in omnibus jure apostolicae nostrae sedis; — statuimus, ut te, qui ejus provinciae primas dignosceris — sive judicia ecclesiastica tibi commissa aut virtute aut facultate nudari aut ante audientiam rom. pontificis a quocumque damnari statuimus; sed si compellatus appellare ad hanc s. sedem volueris, apostolici papae judicio reservari — praecipimus, nec alicui cujuscumque juri vel judicio te subjici excepta potestate sedis rom. pontificum. Et hoc volumus, ne quilibet ex provincia et dioecesi metropoli tuae tibique subjecta jus secundum ecclesiasticas constitutiones primatui ecclesiae tuae et tibi debitum — convellere — praesumat — prohibemus. Wie weit Gfrörer hier richtig übersetzt III, 2, 981, ist leicht zu sehen: „Endlich befehlen wir, daß Niemand die Vorrechte anzutasten wage die deinem Stuhle als dem ersten Neustriens gebühren". Von diesen Ansprüchen Hinkmars auf den ersten Stuhl Neustriens ist hier gar nicht die Rede. Hinkmar hatte solche, oder noch größere, an Leo IV. gestellt; aber Benedict III. übergeht Dieß, wie wenn er nicht gehört hätte was zu seinem todten Vorgänger gesagt war, mit Stillschweigen und verweist im Gegentheil den Prätendenten einfach auf den Primat in seiner Provinz. Nicht mehr und nicht weniger. Diese Befugnisse, auch mit dem Primatial-Titel, konnte aber Benedict wol gewähren, sie enthielten keine neue Concession der Unabhängigkeit; er konnte sie um so mehr gewähren, wenn Hinkmar die Beschlüsse von Sardika anerkannte, die unter Karl d. Gr. nicht gegolten hatten. Von andern höhern Aussichten für Hinkmar aber war es einstweilen stille, da nach Lothars Tode für einige Zeit alle Einheitstendenzen in seinem Sinne untergetaucht waren, Niemand sich fand der Hinkmars bedurft hätte und sich darum die Mühe nahm seine Gedanken zu unterstützen und in seine eignen Absichten zu verflechten. Es blieb bei der Entscheidung Benedicts. Eine andre Wahl, als dem Einflusse Karls Alles zu verdanken, blieb dem ehrgeizigen Erzbischof nicht. Immer war Karls Partei noch die für ihn und die Kirche am vortheilhaftesten erscheinende Seite auf die er sich nun in seinem und ihrem Namen stellen konnte. Der sonst ziemlich thatunkräftige Sinn dieses Fürsten zeigte doch einen Zug

[1]) Mansi XV, 110. 111. Jaffé S. 236. nr. 2009, wo der Brief, mit aller Wahrscheinlichkeit, auf 855 gesetzt wird.

Digitized by Google

zu diesen Interessen, er war der Wissenschaft und bildendem Streben gewogen und zeigte auch, wann er's vermochte, Neigung die Kirche mit irdischem Gute zu bedenken. Und wir finden, daß Hinkmar von nun an fest auf dieser Seite steht, nur ihr, soweit von ihr zu hoffen war, Alles verdanken wollte. — Denn das war zunächst sein Streben daß seine Provinz, wie Ps.-Pelagius verlangte, unter Einem Könige stände. Schwer beklagt er sich über das Unglück unter verschiedene Herren getheilt zu sein und die großen Nachtheile die daraus hervorgehen. Die Hauptsache war aber daß erst dann die Ideen Ps.-Isidor's theoretisch anwendbar und praktisch ausführbar waren, wenn diese Bedingung erfüllt wäre. Ihm musste, nachdem mit Lothars I. Tode seine Hoffnungen zu Grabe gegangen waren, die ganze Existenz des eigentlichen nunmehrigen lothringischen Reichs unter Lothar II. eine verhasste Sache sein. Mit diesem Reiche und diesem Könige war Nichts anzufangen — und doch stand er selbst durch den Suffraganstuhl von Cambray und seine eigne Parochie mitten in diesem Lande. Dies Reich und diesen König zu stürzen und es mit Karls Gebiet zu verschmelzen — ein großes Westreich unter Karl, und Hinkmar Primas in diesem Reich — das war nun die Fahne der er folgte.

Die lothariſchen Ehehändel kamen ihm eben recht. Seinem Könige nicht minder. Man glaube nicht, es geschehe Hinkmarn Unrecht, wenn die Sache über die er seit Nicolaus I. noch vieles Lob geerntet hat, auf das Gebiet politischer Berechnung gezogen wird. Sie hatte diesen Charakter von Anfang an, jedenfalls seit der Flucht der rechtmäßigen Gattin zu Karl dem Kahlen. Und es wäre zu verwundern wenn es nicht so gewesen wäre. Ich will nicht sagen, daß Hinkmar in diesem Falle ganz ohne sein sittliches Gefühl zu fragen gehandelt habe. Sein Glück war nur dieß: in diesem Falle ging Beides ganz Hand in Hand. Daß er sich in Fällen wo sein Interesse es forderte über die Gebote auch der gewöhnlichsten Sittlichkeit hinwegzusetzen wusste und einen plumpen Lug und Trug nicht scheute, das hat er in seinem langen Leben hinreichend gezeigt. Aber auch das sittliche Gefühl des Volks hätte ihn nicht genöthigt so zu thun wie er that. Selbst für die Fragen ehelicher Treue hatte jene Zeit keinen allzu delicaten Sinn. Man denke nur an die Aufnahme die die Beschuldigungen fanden welche die Einheitspartei unter Ludwig dem Frommen gegen Bernhard und Judith erhoben; man war solcher Dinge, auch aus hohen und höchsten Kreisen, nur zu gewohnt; quam rem irridebant minores, sagt Agobardus [1]). Auch daß Hinkmar in dieser

[1]) opp. Gfrörer III, 2, 990.

Frage mit Nicolaus I. Hand in Hand ging, war Zufall. Aber auch hier war ihr Intereſſe, ihrer Tendenz nach, nicht einmal das gleiche. Nicolaus war die Sache erwünſcht, da er nach der Demüthigung der fürſtlichen Gewalt ſtrebte. Karl dem Kahlen und Hinkmarn war ſie erwünſcht um das Anſehn und die Macht Lothars II. zu untergraben, damit im günſtigen Augenblicke das wohlgelegene Reich um ſo leichter die Beute eines glücklichen Angriffs werden möchte. Und mit Recht macht Gfrörer III, 2, 1001 darauf aufmerkſam, daß Lothars Ehe mit Theutberga kinderlos war, die Verbindung mit Waldrada nicht. Schon Dieß machte die Sache auch bei dem nothwendigen Verlaufe menſchlicher Dinge für die Zukunft politiſch höchſt wichtig. Karls ruhm- und habgieriger Sinn trieb ihn der verlaſſenen Frau ſich anzunehmen und ihr eine Zuflucht bei ſich zu eröffnen. Hinkmars Primatialſtreben erleichterte es ihm ſein ſittliches Gefühl zu erwärmen und es auf dem ſchriftſtelleriſchen Gebiete gegen einen Fürſten in die Schranken treten zu laſſen, der der Idee ſeines Lebens ſchon durch ſein Fürſtenthum im Wege ſtand. Ja es iſt ſelbſt nicht unwahrſcheinlich [1]), daß Hinkmar als Werkzeug Karls von Dieſem zu ſeiner literariſchen Thätigkeit in dieſer Sache veranlaſſt war. Klug war es der Sache die Wendung zu geben wie Hinkmar (de divort. 683 f.), wornach es nöthig ſein ſollte ſie auf einer allgemeinen fränkiſchen Synode zu entſcheiden. Daß dann die Sache nicht mehr in Lothars Hand lag, war klar. Es konnte ſich nicht fragen, wer dann über ihn und ſein Schickſal die richterliche Entſcheidung gab. (Der Papſt [2]), Karl und Hinkmar waren einig, — wenn auch ihre Richtung bald auseinanderging). Wären wir nicht berechtigt anzunehmen, daß die genannten Gründe Hinkmarn auf dieſe Seite geführt hätten, Nichts in der That wäre unbegreiflicher als daß er ruhig zugeſehen hätte, wie der Papſt auf ganz auſſerordentliche Weiſe [3]), namentlich ohne alle Beiziehung von comprovincialen Richtern zwei Metropoliten des fränkiſchen Reichs entſetzte; nichts wäre unbegreiflicher als warum Hinkmar nicht lieber das von Nicolaus ausgeſprochne Verdammungs-Urtheil als die Remonſtration der beiden Abgeſetzten Guntharius und Theutgaudus diabolica capitula et hactenus inaudita nannte. (Annal. Bert. a. 864. Pertz, Mon. Germ. Scriptt. I, 463, 22).

---

[1]) cf. Gfrörer II, 3, 989. — [2]) Jaffé nr. 2035 — 39.

[3]) Ann. Bert. a. 864. Pertz. Scriptt. I, 464; beſonders ibid. cap. 3: **absentibus aliis metropolitanis et dioecesanis episcopis et confratribus nostris, extra omnium omnino consensum tuo solius arbitrio et tyrannico furore damnare nosmet voluisti** (aus den capitul. Gunth. et Theutgaudi).

Digitized by Google

Nicht allein Karl, ſondern die beiden Oheime vereint nahmen die Sache ſo ernſt und bedrohlich wie Hinkmar nur wünſchen konnte. Das zeigt Hludowici Germanici et Caroli II. pactum Tusiacense, das die ann. Bert. in den Febr. 865 verlegen (die ann. Fuld. in den Sept. 864), Pertz mon. Germ. Legg. I, 499 ff. Wol verwahren ſich die Beiden im Eingange [1]): ſie ſeien nicht gekommen, verſichern ſie, mit Hinterliſt und Verdammung gegen irgend Jemand im Herzen, noch um irgend eines ungebührlichen Gelüſtes wegen p. 499. Aber wie bedenklich ſie gegen Lothar II. geſtimmt waren, enthüllte ſich gleich cap. 6: „consideravimus ut ad illum missos nostros mittamus et ei tale consilium mandemus, qualiter et ipse coram Deo salvus et coram seculo honoratus esse valeat, et ecclesia et regnum quod illi ad salvationem commissum est, solidum esse possit, et populus Dei salvus sit, et legem ac justitiam et pacem ac tranquillitatem habeat", pag. 501. Die ſchlimmſten Abſichten traut Lothar II. ſelbſt den beiden Oheimen zu, in einem Briefe an Nicolaus bei Baronius ad ann. 864. § 24 f. und Gfrörer III, 2, 995. Hinkmar ſelbſt weiß von dieſen geheimen Planen ſehr wohl, wenigſtens ſind ihm Lothars Befürchtungen wegen derſelben nicht verborgen, indem Letzterer 865 wirklich ſich an ſeinen kaiſerlichen Bruder Ludwig wendet; der ſoll ſich beim Papſte für ihn verwenden damit Dieſer ein gutes Wort bei den raubſüchtigen Ohmen für ihn einlege [2]). Bis daher war Dieſen und Hinkmarn Alles nach Wunſche gegangen. Jetzt trat der Papſt wider die Bedrohlichen auf. Nicolaus I. war mit Lothars Erſuchen ganz zufrieden. Jetzt konnte er auch in politiſchen Dingen im Frankenreiche als entſcheidende Macht eintreten. Die Ohme wurden in ihre Schranken zurückgewieſen, in einem anmaßenden päpſtlichen Schreiben, ann. Bertin. a. 865. pag. 468 Mon. Germ. T. I. Ihm konnte nicht daran liegen daß ſie ſich verſtärkten und daß Hinkmars Provinz freier würde und ſeine Stellung unter Einem Könige gewaltiger. Hinkmar aber empfand es ſehr übel daß ſeinen und ſeines Königs Wünſchen [3]) entgegengetreten wurde, und er bezeichnet den Brief des Papſtes als ge-

[1]) ad nullius deceptionem vel condemnationem neque pro ulla indebita cupiditate.

[2]) Ann. Bert. 865. pag. 467. Pertz l. erzählt Hinkmar von Lothar II.: putans quod sibi regnum subripere et inter se vellent dividere, Liutfridum avunculum suum ad fratrem et Italiae imperatorem transmittit, petens illum apud apostolicum obtinere, quatenus pro eo patruis suis epistolas mitteret ut pacem servantes de regno suo nullum ei impedimentum facerent; quod et Hludowicus imperator obtinuit.

[3]) In demſelben Jahre 865 hatte der Papſt König Karl von der

schrieben non cum apostolica mansuetudine et solita honorabilitate sicut episcopi romani reges consueverant in suis epistolis honorare, sed cum malitiosa interminatione. — Aber er fuhr dennoch fort den ehebrecherischen Fürsten zu verdammen. Bald, obwol erst unter dem schwächern Nachfolger des Nicolaus, dem Papste Hadrian II., zeigten sich auch die erwarteten und wohlberechneten, obschon noch unreif gepflückten Früchte dieses Verfahrens. Hinkmar erzählt selbst in den ann. Bert. a. 868 Mon. Germ. I, 477, daß er in diesem Jahre vom Papste einen äusserst freundschaftlichen Brief erhalten habe, der ihm eine wichtige päpstliche Vollmacht in Lothringen übertrug und noch [1]) erhalten ist: Epistolam Hinkmaro detulit laudibus et fidelitatis dilectionibus repletam, et ut eius vice in istis partibus de Lothario fungeretur. Mit Begierde hatte hier Hinkmar den vom Papste unvorsichtig gewählten Ausdruck vice nostra ergriffen. Hadrian wollte ihm im Grunde nur die allgemeine Ermahnung ertheilen in Ehesachen Lothars wie bisher fest denselben Standpunct zu verfechten und nicht aufzuhören davon zu zeugen vor den Fürsten und Gewaltigen, sich stützend auf den erhaltenen päpstlichen Auftrag. Daß nichts Anderes damit gemeint sein könne, beweist die Wiederholung desselben [2]) Ausdrucks in demselben Briefe für den andern Fall der hier erwähnt ist. Ein förmliches Vicariat musste vom Papst in ganz andern Formen übertragen werden. Hier war Nichts beabsichtigt als ein allgemeines Vertrauensvotum und eine Aufmunterung des Eifers Hinkmars. Er aber fasste es nun, den Wortsinn nach seiner Intention verdrehend, absichtlich so als wäre ihm damit ein päpstliches Vicariat in Sachen Lothars übertragen, und zwar noch dazu ganz allgemein „in jenen Gegenden" (in istis partibus, was gar nicht im Briefe gestanden hatte) [3]). Es durfte eben auch die schwächste Ge-

Besitznahme Burgunds abgemahnt, wozu die Bischöfe des Königs ebenfalls gut gesehen hatten Mansi XV, 287 und 288.

[1]) Mansi XV, 826 f. Hadr. ad Hi. Rem.: Quamobrem tuae fraternitatis industriam specialiter admonemus, uti, quod super hoc olim negotio gessisti, studium nullatenus enervari consentias; sed, vice nostra fretus, coram regibus et praesidibus de testimoniis domini loqui non cesses: ita ut, quod auctore Deo destructum est, nullis dolose machinantium reaedificari valeat argumentis. — Insta igitur, opportune, importune, et quia propria cares, apud — regem Carolum nostra vice impetrare studeto, uti suo quoque favore vacans ei episcopalis, etiamsi se metropolis obtulerit, ecclesia tribuatur.

[2]) Ganz eben so unverfänglich wird er gebraucht von demselben Papst in einem andern Schreiben an Hinkmar, Mansi XV, 842.

[3]) Ich setze dabei, wie schon früher, voraus daß Hinkmar der Verfas-

legenheit nicht vorübergelassen werden einen Anhalt für den geheimen Lieblingsplan zu fassen, sei es auch mit einer Ausdeutung der Worte des Papstes die einer eigentlichen Fälschung äusserst ähnlich sieht.

Die Lage der Dinge und der Gesinnungen enthüllte sich vollends mit dem Tode Lothars II. 869. Karl der Kahle sucht sich nun definitiv des Reichs zu bemächtigen. Niemand tritt ihm so ernstlich entgegen als Hadrian. Briefe über Briefe gehen in diesem Sinne in das fränkische Reich, nach Lothringen und nach Neustrien, insbesondre an Hinkmar (Jaffé nr. 2214 — 2219). Er erinnert ihn an sein freundschaftliches Verhältniß zu Nicolaus und wünscht ebenso mit ihm zu stehn. Sanctitas tua, sagt er zu ihm, — vice nostra tam reges quam ceteros dei vel mundi ministros — a cupiditatis vel avaritiae vicio comprimat et compescat, — praecipue ut regnum quondam regis Hlotharii — mortalium nullus invadat etc. Dabei droht er Dem der sich widersetzen würde, mit den Banden des Anathema und verspricht Hinkmarn für seine Unterstützung zum Ersatz auch seine Bereitwilligkeit und Gewogenheit[1]). — Hinkmar that aber Nichts gegen das Unternehmen seines Königs, das ebensogut sein eignes genannt werden konnte. Er krönte ihn vielmehr selbst im nämlichen Jahre zu Metz, im September 869, mit allem geistlichen Pomp, indem er erklärte daß sie ihn für den von Gott gewollten und prädestinirten Herrscher hielten[2]). Die Reden auch der übrigen geistlichen Würdenträger die dabei gehalten wurden, hat er wenn nicht selbst ausgearbeitet[3]) doch gewiß redigirt. Er und sein Freund, der

---

ser der ann. Bertin. 861 — 882 ist. Die Untersuchungen darüber, besonders Pertz' Erörterung und Entscheidung, sind bekannt. Es ist ganz Hinkmars Styl und Geist: gleich der Eingang athmet ganz Hinkmars Ausdruck und Autoritäts-Trotz. Es lassen sich auch Stellen aus den Annalen und aus den andern Schriften Hinkmars beibringen deren Wortlaut überraschend zusammenstimmt. Vgl. auch die Histoire litér. de la France V, 439 — 55. 461 — 70. 596.

[1]) cf. auch Mon. Germ. ed. Pertz I, 486. Ann. Bertin. ad a. 869.

[2]) Hi. opp. I, 744 — 747 und ann. Bertin. ad a. 869.

[3]) Adventius spricht ganz mit den Worten Hinkmars, der das Legitimitäts-Princip voranzustellen pflegte, cf. II, 185. 272. 457 ff.; er sagt: in concordi unanimitate nostra videmus hunc regni huius heredem esse legitimum. Mon. Germ. ed. Pertz I, 483. Es war dies freilich ein neuer Begriff von Legitimität der hier aufgestellt wurde! Der mangelnde Rechts-Anspruch wird zugedeckt durch faule Worte die Gottes Willen an die Spitze stellen; aber die Hauptsache ist die: Karls Reich wird so ausgedehnt! und von diesem Karl lässt sich sagen daß er schon in seinem bisherigen Gebiet et nobis ac ecclesiis nostris et populo sibi commisso

verehrungswürdige Adventius, sind die Hauptagenten bei der Feierlichkeit; es kann unsern Erzbischof jetzt nicht an der Verbindung mit diesem Manne hindern daß Derselbe bei Lothars Ehezwist sich auf Seite der Unsittlichkeit gestellt hatte: die Zwecke die damals nur im Kampfe mit den geistlichen Gönnern Lothars zu erreichen waren, die schienen jetzt erreichbar durch die Freundschaft dieses Bischofs der auch zu ihnen gehört hatte; Derselbe war jetzt nicht nur versöhnt mit Karl, er war auch bereit für ihn zu wirken. Noch findet Hinkmar nöthig seinen Uebergriff auf trierer Gebiet zu entschuldigen, — Metz gehörte zum Metropolitanverbande von Trier —; noch wollte man nicht mit dem ausgesprochenen Titel herausrücken, die Stellung des politischen und die des kirchlichen Fürsten sollte erst mehr befestigt werden; aber man handelte doch so als ob man sei was man erst werden wollte, und es fiel geschickt genug daß eben jetzt der Stuhl zu Trier erledigt war [1]). Und hier bricht nun auch bei Gfrörer [2]) der richtige Zusammenhang durch: die Krönungshandlung, meint er, ward verrichtet durch Hinkmar als künftigen obersten Metropolit des ganzen vereinigten Staats. Es ist aber nicht so zu denken als ob diese Idee nur zufällig jetzt bei ihm aufgetreten wäre, weil eben die Eroberung dazu Anlaß gab welche sein König machte. Es ist dieß vielmehr das langersehnte und langerstrebte Ziel seines Trachtens — das er jetzt in aller Nähe vor sich sah. Jetzt eigentlich ist seine Provinz erst eine solche auf welche die Bestimmungen der Päpste Anaclet, Clemens und Anicet u. s. w. im volleren Sinn angewendet werden können, denn jetzt traf bei ihr auch Das ein was ihr noch gefehlt hatte zum Begriffe der certa provincia, das sub uno rege sein, nach den Worten des heiligen Pelagius.

Dabei ist nun natürlich, daß er bei seiner Krönungsrede sogleich auch Das nicht vergaß was ihm selbst ein besonders hervorstechendes Recht bei diesem Act, und durch ihn für alle Folgezeit, geben musste, nämlich die besonders hohe Stellung des reimser Stuhls. Es war dieß ein thatsächlich bestehendes Verhältniß das auch Hadrianus wohl kannte [3]), daß Hinkmar an der Spitze der westfränkischen Geistlichkeit stand, von ihm selbst dann freilich in künstlicher Bescheidenheit abgelehnt. Jetzt aber wurde

---

utiliter praeest ac praefuit et salubriter prodest ac profuit. Das Zweckmäßige war die Cardinalfrage, dies war seine Legitimität.

[1]) Hi. opp. 741—47. Adnunciatio Hincmari archiepiscopi cap. 3.

[2]) III, 2, 1052.

[3]) Mansi XV, 847. und Migne CXXVI, col. 178 D.: — Tu qui honore et dignitate ceteris illius regni episcopis es sublimior.

die Berechtigung zu der geiſtlichen Improviſation bei dem Raube Karls des Kahlen hergeleitet von verſchiedenen Anknüpfungen zwiſchen der geiſtlichen Gewalt, beſonders in der reimſer Provinz und der des karolingiſchen Hauſes. Auſſer dem heiligen Arnulf und der wiederholten Krönung Ludwigs des Frommen an der Stätte des h. Stephan, die zu Gunſten von Metz erwähnt werden muſſten, durfte der h. Remigius von Reims nicht fehlen, um den jetzigen Erzbiſchof von Reims durch ſein Beiſpiel als bei dieſer Krönung in ſeinem Recht befindlich darzuſtellen. So wird nun hier die ganze bei Hinkmar ſo beliebte Tauf- und Salbungsgeſchichte des alten Chlodwig erzählt [1]); dann daß Karls des Kahlen Vater ſelbſt auch in Reims gekrönt worden ſei, und zwar zum Kaiſer, von Papſt Stephan, und zu S. Denys wiederhergeſtellt; aus S. Denys aber war Hinkmar gekommen, und zu Reims war er Erzbiſchof. Sein Recht konnte ſo nicht mehr beſtritten werden. — Ein äuſſeres Symbol wurde herbeigerufen zur Unterſtützung der reimſer Tendenzen. Es ſcheint daß Hinkmar der Erfinder der Sage von der heiligen ampulla iſt [2]). Es war eines von den Kunſtſtückchen durch welche die Erhabenheit der geiſtlichen Gewalt über die weltliche dargethan werden ſollte — denn ſie war ja hier ſichtlich vom Himmel bezeugt — und durch welche zugleich das beſondre Vorzugsrecht der reimſer Kirche eine höhere Begründung erhalten muſſte. Darum ſchrieb Hinkmar ſeine panegyriſche vita Remigii: Alles was den Heiligen erhob, nützte ſeiner Kirche und ihm; darum erwähnte er den Tauf-Vorgang beſonders in der coronatio Caroli zu Metz; darum muſſte die heil. Ampulla auftreten [3]). Es war der rechte Zeitpunct, eine ſolche einfache Erfindung mit ihren Conſequenzen geltendzumachen. Er iſt der erſte Schriftſteller bei dem die Ampulla erwähnt wird, vor ihm weiß Keiner davon, am auffallendſten wäre daß Gregor von Tours Nichts davon gewuſſt haben ſollte. Der Erſte iſt in ſolchen Fällen der Verdächtigſte. Beſonders verdächtig ſind bei Hinkmar auch die Worte der adnunciatio. Was er in der vita Remigii weiter ausgeführt hat, den Hergang bei der Taufe Chlodwigs, das berührt er hier nur kurz; was er aber dort nicht geſagt, das vergiſſt er hier nicht zu erwähnen, nämlich „unde (de chrismate caelitus sumpto) adhuc habemus“. Und ſpäter folgen dann die Worte: ad ista verba „Coronet te Dominus“ inunxit eum Hincmarus archiepiscopus de chrismate ad dextram auriculam et in fronte usque ad sinistram auriculam, et

[1]) cap. 4. der adnunciatio. — [2]) vgl. ibid.

[3]) Gfrörer II, 2, 1020 beſchränkt ſich auf die Bemerkung, daß Hinkmar der Erſte ſei der das Mährchen erzähle.

in capite. Offenbar ist damit das Oel der ampulla Remigii gemeint. Der Zweck davon ist klar und man sieht, auch das Chrisma hat Hinkmar herbeigeschafft. Der Betrug ist längst enthüllt welcher der Ampulla zu Grunde liegt. In gewissem Sinne behält der citoyen Rühl Recht, wenn er 1793, nach Zerbrechung des h. Fläschchens, in dem das Protokoll an den Convent geleitenden Briefe sagt, es sei le monument honteux créé par la ruse perfide du sacerdoce (pour mieux servir les desseins ambitieux du trône). Nur hatte diese List des Priesters hauptsächlich den Zweck die neustrische Kirche unter sich zur Einheit zu bringen. Und damit Niemand im Zweifel bleibe was er meine, erklärt er es selbst deutlich genug in seiner Anrede an die Bischöfe c. 4: „quo (nach Metz) etiam vos ejus (Dei) inspiratione confluxistis et ipsi vos sponte commendastis, cujus instinctu animantia omnia in arcam Noë, significantem ecclesiae unitatem, nullo cogente convenerunt".

Das Wichtige war aber erreicht, die Provinz war sub uno rege wie Ps.-Isidor wollte. Es fehlte jetzt nur noch der letzte Act: die königliche und päpstliche Erklärung über seinen künftigen Rang und Titel. Unter solchen Umständen war es natürlich, daß Hadrianus' weitere Versuche zur Rettung Lothringens fruchtlos blieben, die vom J. 870 keinen größern Erfolg zeigten als die von 869. Er ahnt in einem seiner [1]) Briefe den bedeutenden Antheil welchen Hinkmar an diesen Ereignissen hatte: Tu vero quia siluisti et contra tale facinus saltem leviter non insurrexisti, non solum consors sed etiam, quod est deterius, hujus tyrannidis auctor esse videris. Die Antwort Hinkmars ist sehr schlau [2]). Gfrörer hat richtig bemerkt [3]), daß er den Kunstgriff gebraucht Andere reden zu lassen; ihnen legt er dann das Härteste in den Mund was er dem Papste sagt. Es ist aber noch ferner zu bemerken, daß er dem Papste gegenüber ganz so thut als ob er dem Könige gegenüber ganz im Sinne des Erstern und gegen das ganze Unternehmen gewirkt habe, nach dem Befehl des ersten päpstlichen Briefs — wofür er sich auf die päpstlichen Gesandten als Augenzeugen beruft. Wenn das Letztere wahr ist — wie es demnach wol sein muß —, so haben Hinkmar und der König vor den päpstlichen Gesandten Komödie gespielt. Hinkmar wusste wohl, warum. Sollte sich ihm die neuerdings nahe gerückte Aussicht auf Erweiterung und Erhöhung seiner kirchlichen Stellung erfüllen, so durfte wenigstens er nicht mit dem Papste brechen. Er thut deßhalb als ob er auf seiner Seite stünde und nur die Noth ihn nöthige mit dem königlichen Sünder nicht zu brechen. — Aehnlich bediente sich Hinkmar dann auch im Streite mit dem

[1]) Mansi XV, 846. — [2]) II, 689 ff. — [3]) III, 2, 1055.

Neffen der List, an Hadrian im Namen des Königs zu schreiben so heftig als möglich. Und als des Königs drohende Sprache wirkte, und Hadrian Demselben die Aussicht auf die Kaiserkrone eröffnete nach Ludwigs II. Tode, da mochte Hinkmar sich dem Ziele seiner Wünsche am nächsten fühlen [1]), als Primas eines Reichs zu dessen Erwerbung er kraft seiner priesterlichen Stellung das Meiste beigetragen und dessen König nun auch die Kaiserkrone tragen sollte. Jetzt war Reims am nächsten daran Das zu werden wozu er es bestimmt hielt, wenn er in seinem Buch de praedest. adv. Gothescalc. schrieb: Roma, caput mundi, et Remi, civitas campestris, et temporis antiquitate et conditoris dignitate ante alias civitates habeantur illustres [2]).

Wenig günstig war es mit all diesen Ansprüchen unter Nicolaus I. gestanden. Schon an sich mussten zwei so schroffe und entschiedne Charaktere, wie sie hier sich gegenüber waren, heftig zusammenstoßen. Die rothadischen und wulfadischen Händel liessen kein besseres Verhältniß aufkommen. Selbst in dem dogmatischen Streite Hinkmars soll Nicolaus die Entscheidung für seinen Gegner gegeben haben, wenn wir der dreisten Behauptung eben eines solchen Gegners, im Widerspruche mit der ausdrücklichen Versicherung Hinkmars selbst, glauben dürfen, ann. Bertin. a. 859. p. 453 (Prudentius). Und als Nicolaus 10 Jahre nach der Synode von Soissons die Bestätigung derselben dem bittenden Hinkmar gewährte, geschah es doch mit derselben Bedingtheit wie schon unter Benedict III. auf dessen Vorgang er sich auch ausdrücklich berief, und besondrer Hervorhebung des salvo tamen romanae sedis in omnibus jussu atque judicio. Hinkmars Privilegien werden zugleich bestätigt, aber nur inwieweit sie sich auf seine Metropolitan-Gewalt bezogen, und ausdrücklich wird er auch hier nur primas provinciae genannt; eine andre Bedeutung wird auch der Verleihung des Palliums wie sie unter Leo vor sich gegangen war nicht beigelegt, wie denn in demselben beschränk-

---

[1]) Mansi XV, 858: — nunquam — sponte suscipiemus alium in regnum et imperium romanum nisi te ipsum.

[2]) Hinkmar spielt hier ohne Zweifel auf die Meinung an welche noch zu Flod. Zeiten allgemein verbreitet war, daß Reims seine Stiftung dem Remus verdanke wie Rom dem Romulus, obwol derselbe Flodoard sie bereits nicht mehr kritisch billigen kann, Flod. I, 1. (de urbis nostrae namque fundatore sui nominis inditore non omnimodis a nobis approbanda vulgata censetur opinio, quod Remum Romuli fratrem civitatis hujus institutorem ac nominis tradit auctorem etc.). Rom und Reims die ersten Städte, beide von Brüdern gegründet, in jeder ein Priester der das tägliche Pallium hatte — sonst nirgends in der Welt!

Digitized by Google

ten Sinne Benedicts Bestätigung des Privilegs und gleichermaßen die früheren Verleihungen der Päpste an frühere Reimser gefasst werden [1]). Und auch Dieß sogar, daß er von keinem andern Primas abhängig ist, daß von ihm aus nur an den römischen Stuhl appellirt werden kann, soll ihm nur gewährt sein unter der Voraussetzung daß er Demselben sich durchaus gehorsam erweise [2]). — Zwar tritt Nicolaus noch in demselben Jahre gegen Lothar II. zu Gunsten Hinkmars auf, da Jener den bischöflichen Stuhl von Cambray besetzt hatte ohne dabei nach Diesem zu fragen zu dessen Provinz doch das Bisthum gehörte. Nicolaus befiehlt die Privilegien Hinkmars zu achten, nennt ihn in dem Briefe an Lothar seinen venerabilem confratrem, tadelt den König wegen Beeinträchtigung des reimser Besitzstandes; aber zu etwas Weiterem gedieh es in der neuen Freundschaft nicht [3]). Dagegen lobt er den getreuen Rotlandus Erzbischof von Arles, erinnert ihn an das Vicariat das seine Vorgänger besaßen und stellt ihm noch Größeres in Aussicht [4]). Wenn auf Einen, so war es wol dieser Mann auf den Nicolaus seine Blicke richtete. Anderen, wie Rodulf von Bourges der sich gegen Erzbischof Sigebod von Narbonne als dessen Primas Zuviel herausgenommen hatte, giebt er die niederschlagende Nachricht kund: primates vel patriarchas „nihil privilegii habere prae ceteris episcopis, nisi quantum sacri canones concedunt et prisca consuetudo illis antiquitus contulit, diffinimus" [5]). Uebrigens wusste er seinen Verkehr und Einfluß in Gallien so gut oder besser zu bewahren als es durch einen nationalen Vicar möglich war: seine missi apostolicae sedis [6]) waren rein von ihm abhängig, nur zu bestimmten Zwecken gesendet. Von Hinkmar aber war seine Gunst so fern, daß er selbst an dem Vorzuge den Demselben sein Vorgänger

[1]) ut et antecessores eorum, tuos praedecessores, canonica auctoritate et antiqua consuetudine, pro metropolis ecclesiae remensis genio confirmaverunt, et nos — pariter confirmamus.

[2]) ita tamen, si in nullo negotio apostolicae romanae sedis jussionibus inventus fueris inobediens; und abermals: si tam in praesenti quam semper, dum tamen in hac vita superstes restiteris, in nullo ab apostolicae sedis praeceptionibus quoquo modo discrepaveris, s. bei Marlot T. I. p. 844. Pièces justificatives no. XXII (aus Labbe T. VIII, col. 488), bei Mansi XV, 374. 375.

[3]) Mansi XV, 350 und 354. — [4]) Mansi XV, 378.

[4]) Jaffé no. 2094. Mansi XV, 390. Doch läßt er die Möglichkeit offen: praeterquam si apostolica sedes aliquam ecclesiam vel rectorem ipsius quolibet speciali privilegio decreverit honorare, ibid.

[6]) Mansi XV, 451. Für die negotia in den Galliarum Germaniaeque partibus.

Digitized by Google

ertheilt hatte, dem täglichen Pallium, Anstoß nahm; und da er ihm doch die Berechtigung dazu nicht ableugnen konnte, so mahnte er ihn wenigstens zum Maßhalten in Benützung dieses Rechts, es könnte ja sonst scheinen als wolle Hinkmar sich über seine Mitbischöfe erheben; darum droht er selbst mit der Möglichkeit der Entziehung solchen Vorrechtes [1]). So sehr Nicolaus, seit Rothads Anwesenheit in Rom sogar mit amtlicher Benützung der pseudoisidorischen Sammlung, den aufstrebenden Episcopat im Interesse der Centralgewalt unterstützte, so wenig war er geneigt gerade den Theil jener neuen Decretalen zur Anwendung kommen zu lassen der sich auf die Primatialrechte bezog und besonders Hinkmarn bewog sich des Machwerks zu bedienen.

Nur sehr wenig konnte Diesem die Genugthuung helfen die er doch von dem seinem Ende nahen Nicolaus erhielt, als Dieser ihn und die übrige fränkische Geistlichkeit zur Bestreitung des Photius aufrief. Der Kampf mit der griechischen Kirche mochte dem Papste um so bedenklicher erscheinen, als er gerade damals nicht blos mit Lothar II. sondern nun auch mit Karl dem Kahlen, Ludwig dem Deutschen und Ludwig II. zerfallen war. Er wendet sich an die fränkische Geistlichkeit um Diese in sein Interesse zu ziehen, seine Sache zu der des ganzen Occidents zu machen [2]). Und hier nun erkennt er das Verhältniß an auf das die Umstände hinstrebten, gezwungen dazu durch seine Lage: er wendet sich an Alle, aber an Hinkmar zunächst und durch ihn erst an die Anderen. Der Brief ist auch seiner äussern Form nach zwar an Alle gerichtet, schliesst aber mit einer Apostrophe an Hinkmar, dem er die ganze Besorgung der Sache aufträgt, die Gutachten der Erzbischöfe und ihrer Suffragane (auch über Karls Reich hinaus) einzufordern und nach Rom zu schicken. Welchen Werth Dieser auf solche offene Anerkennung seiner obersten Stellung, mindestens in seines Königs Reiche, die er freilich durch Geist

[1]) ann. 866. Mansi XV, 752 und 753. Allerdings war dies der Sinn des päpstlichen Schreibens, cf. Thomassin P. I. pag. 404. Und wenn man schon bezweifeln wollte, ob Hinkmar überhaupt ein solches Privileg des zwiefachen Palliums erhalten habe, so kann dagegen weniger der Bericht Flodoards angeführt werden, worauf Pertsch de usu pallii sich stützte, (denn Flodoard arbeitete nach den Schätzen des reimser Archivs, und Hinkmar hatte sich auf Fälschung von Urkunden verstanden), als eben der Wortlaut des Briefs von Nicolaus I., der, obwol ihm die Sache zuwider war und seine Ausdrücke schwankend sind, doch die Thatsache der Verleihung des doppelten Palliums durch Hadrian nicht zu bestreiten uud auch jetzt sie dem Hinkmar nicht zu widerrufen wagte (Vgl. hierzu noch Pertsch, Tract. canon. de origine, usu et auctoritate pallii archiepiscopalis, pag. 249—254.

[2]) Mansi XV, 364.

und Charakter factisch längst einnahm, legte, zeigt er in seinen [1]) annal. Bertin., wo er nicht umhin kann den Brief des Nicolaus theilweise geradezu einzurücken, doch aber nur denjenigen Theil welcher ihn selbst betraf und den ihm speciell ertheilten höhern Auftrag enthielt, der ihn zur Mittelsperson zwischen der westfränkischen Geistlichkeit und dem römischen Papste — zunächst für diese Angelegenheit — in aller Form erklärte. Er versäumte nicht ihn seinem König und mehreren Bischöfen mündlich mitzutheilen und ihn den Erzbischöfen befohlenermaßen zuzusenden [2]). Doch hatte dieser Vorgang für die Stellung Hinkmars keine weitere Folgen. Gegen Ende desselben Jahres (867) starb Nicolaus.

Wir haben oben bei den lotharingischen Dingen den Gang der Verhältnisse unter Hadrian II. bereits besprochen. Unter Johann VIII. sollte endlich die Entscheidung erfolgen. Der apostolische Vicar, damit Primas des Reichs, wurde ernannt. Aber die Wahl fiel nicht auf Hinkmar und die Art der Auffassung dieser Würde war nicht in seinem Sinne. — Im J. 875 lud Johann den König nach Rom ein [3]). Was ihm schon Hadrian in Aussicht gestellt hatte, sollte nun wirklich werden. Ludwig der Deutsche mochte ahnen was in Rom vorbereitet wurde. Johann hielt es für nöthig, ihn, seine Söhne, die geistlichen und weltlichen Würdenträger seines Reichs von einem Einfall in das Gebiet Karls abzumahnen [4]). Es war umsonst. Während Karl in Rom zum Kaiser gekrönt wurde, geschah was man von dem erbberechtigten Ludwig erwartete, er griff das Westreich an. Die päpstliche Antwort hierauf erfolgte am 2. Jan. 876. In einem Briefe [5]) an die gallischen und germanischen Bischöfe erklärte Johann, daß er Ansegis, Erzbischof von Sens, zum sedis apostolicae vicarius per Gallias et Germanias ernannt habe. Die Vollmacht des neuen Vicars war weit genug gestellt. (Qui, quoties utilitas ecclesiastica dictaverit, sive in vocanda synodo sive in aliis negotiis exercendis per Gallias et Germanias vice nostra fruatur).

---

[1]) Doch geht Gfrörer III, 2, 1038 zu weit wenn er sagt: Triumphirend zeigte Hinkmar dieses Schreiben, als ein Unterpfand seiner Aussöhnung mit Nicolaus, dem neustrischen Könige und den Bischöfen. Dabei beruft er sich auf die ann. Bert., deren Sinn oben von uns wiedergegeben ist.

[2]) Hl. ann. Bert. ad a. 867. Pertz. Mon. Germ. I, 476.

[3]) Mansi XVII, 345 und Appendix pag. 167; cf. Jaffé nr. 2254. 2256. — [4]) siehe ibid.

[5]) Mansi XVII, 225. Und zwar machte er geltend p. 225 allzu große Geschäftsüberhäufung, besonders aus Gallien und Germanien, und p. 226 die Heiligkeit, den verdienstvollen Glauben des Erwählten und die Demselben von Gottes Gnade geschenkte Weisheit.

Digitized by Google

Auch sollten alle päpstliche Decrete durch ihn den gallischen Bischöfen eröffnet werden, er sollte alles Nöthige an den päpstlichen Stuhl berichten, über alle größern und schwierigern Geschäfte sollte er der Entscheidung des Papstes sein Gutachten unterbreiten, (cf. Mansi XVII, 226). — Das Einzige womit Hinkmar abgespeist wurde, blieb die Genugthuung daß Johann im Jahre 876 das Concil von Douzy und die Absetzung Hinkmars von Laon bestätigte. Im Uebrigen war er von seinem Könige politischen Rücksichten geopfert. Als Karl nach Rom reiste, hatte Hinkmar noch keine Ahnung davon. Er konnte vielmehr hoffen, daß der König seine Dienste reichlich belohnen werde, nachdem Er ihm Lothringen erobert. Eine Partei im Reiche scheint Ludwigs des Deutschen Einfall begünstigt zu haben [1]). Man versicherte, er komme nach Gallien nur

[1]) Gfrörer geht zu weit, wenn er hier geheime Verbindungen findet die Ludwig der Deutsche fortwährend im Reiche Karls des Kahlen unterhalten habe: der abgesetzte Kämmerer Engelram könne nicht der Einzige gewesen sein der deutschen Sold bezog; ein Theil der Grafen sei offen zu Ludwig übergetreten (derselbe Stand der auch 858 den deutschen Einfall herbeigeführt habe); die Räubereien von Ludwigs Völkern auf französischem Boden deuten darauf hin daß das deutsche Heer weniger aus adeligen Lehensleuten als aus Gesindel bestand, während die ann. Bert. 875 besagen, Ludwig habe auf dem Reichstag zu Tribur seinen Zweck nicht erreicht d. h. keine regelmäßige Kriegshilfe von Seite der Stände. — Dieß sind großentheils Einbildungen Gfrörers. Denn 1., es ist in den ann. Bert. blos von jenem Kämmerer die Rede der dazu gerathen habe, von Keinem sonst; nichts von Sold! sondern er thut es aus Privathaß gegen König und Königin. 2., Von misvergnügten Grafen ist Nichts gesagt, nicht einmal ob Engelram diesem Stand angehört habe. Daß die Großen Karls die Gelegenheit benützten, selbst auch im Reiche ihres eignen Gebieters Räubereien auszuüben, zeugt nur von ihrer moralischen Unfähigkeit im Allgemeinen, beweist aber eher gegen ihre Untreue an Karl, weil dann die ann. Bert. Dieß bei dieser Gelegenheit gewiß erwähnt hätten; sie sagen daneben ausdrücklich von einigen comites die zu Ludwig übergegangen wären. 3., Die Räubereien die das Heer Ludwigs in Frankreich verübte, deuten keineswegs darauf hin, daß Dasselbe vorzugsweise aus zusammengerafftem Gesindel bestand. Sie waren allgemeine Sitte der Heere der Zeit, wie Gfrörer aus Hinkmar selbst am besten wissen konnte, der verschiedenemale die Feder dagegen erhebt. Ebenso gut könnte man aus diesem Umstande schliessen, es seien gerade Adelige gewesen: denn wenn an derselben Stelle erzählt wird, die Großen des angegriffenen Reichs hätten es ebenso gemacht, so ist ja noch viel wahrscheinlicher, daß die Großen die Ludwig in seinem Heere hatte, trotz ihres Adels, das Land des feindlichen Gebieters nicht geschont haben werden. 4., Wenn endlich Ludwig auf dem Reichstage zu Tribur regelmäßige Kriegshilfe von Seite der Stände begehrt haben soll, so ist nur zu bemerken, daß dort weder von Ständen noch von regelmäßiger

um dort zu verbessern was sein Bruder schlecht gemacht. (Hi. opp. II, 158). Gewiß ist, daß ein Engelrannus (ehemals camerar. et domesticus Karls) Ludwig dem Deutschen dazu rieth; worauf Dieser es wagte. Einige Bischöfe und Grafen wurden dem König untreu. Johann erläßt mahnende und strafende Schreiben an sie. Jaffé nr. 2265. 2266. Mansi XVII. 233. 235. In Deutschland ohnehin waren Bischöfe und Erzbischöfe für die Eroberung gewesen, ihre Stellung konnte im glücklichen Falle nur gewinnen. Möglich ist, daß sie, falls Karl es glücken würde, Dinge fürchteten wie sie sich nachher in der Ernennung des Ansegis bestätigten, der auch für Deutschland bestimmt war; sie mochten unter keinem fremden Prälaten stehn. Umgekehrt waren es im westfränkischen Reiche ebenfalls die Bischöfe die nach ihrer großen Mehrzahl nicht zu Ludwig übertreten wollten. Hinkmar giebt davon Zeugniß in seinem Schreiben an die Bischöfe und Großen der reimser Provinz (opusc. IX. Sirm. ed. II, 157 ff.). Er fordert sie auf, Geistliche wie Weltliche, ihm Soldaten zu stellen gegen alle Feinde der Kirche und ihres Fürsten. Er erkennt die ganze Schwierigkeit der Lage: wie zwischen Hammer und Ambos stehen diese Bischöfe an den Grenzen des Reichs. Zu bleiben und zu fliehen ist gleich gefährlich; denn man weiß nicht, wer schließlich Sieger bleibt. Da stellt er sich denn ganz auf den geistlichen Standpunct: sie wollen ihre Heerde nicht verlassen über die sie gesetzt sind, und dabei ihrem König die Treue bewahren ohne sich durch weltliche Vortheile verleiten zu lassen. Diese Sprache ist weit entschiedener als die bei dem ersten Einfalle Ludwigs. Hinkmar entschuldigt dabei Karln gegen die Vorwürfe die man ihm im Reiche macht, er freut sich seiner Erfolge wenn es ihm glücken sollte, tadelt nicht den römischen Zug selbst, sondern nur daß er das verlassene Reich nicht vorher in bessern Vertheidigungsstand gesetzt habe; — und nur kluge Rücksicht auf mögliche Fälle, vielleicht auch das fortdauernde Bewusstsein der Zusammengehörigkeit des karolingischen Hauses ist es, wenn er Ludwig selbst Dominus noster nennt an vereinzelter Stelle p. 158. Dem Einflusse Hinkmars ist es ohne Zweifel in weit höherem Maße zuzuschreiben als den Drohbriefen des Papstes, daß Ludwigs Unternehmung keinen Erfolg hatte.

Kriegshilfe die Rede ist, was Gfrörer nur um seiner Lieblingsidee willen darin findet. Sondern es heisst daselbst nur: quia ibi quae meditatus fuerat, perficere non potuit. Möglich ist nur Soviel, daß die versammelten Großen sich nicht gleich bereit zeigten. — Dieß als gelegentliche kleine Probe von Gfrörers Exegese.

Digitized by Google

Und eben während Hinkmar so für seinen Gebieter wirkte, verrieth ihn Dieser in Rom. In Wirklichkeit passte er auch nicht zu der hohen Stellung welche jetzt Anegisus einnahm. Sein Charakter war zu unabhängig. Was er für sich und im Interesse der Unabhängigkeit der fränkischen Kirche wollte, das gab der Papst dem Anegis, aber im päpstlichen Interesse. Dazu hätte ein Hinkmar sich nie hergegeben. Karl musste ihn opfern. Daß Hinkmar Dieß nicht glaubte noch ahnte, zeigt nur, wie selbst die fähigsten Köpfe in Dingen an die sie ihr Leben gesetzt sich verrennen, wie sie Menschen und Verhältnisse nicht mehr richtig aufzufassen im Stande sind. Auch der neue Kaiser brauchte ein ergebnes Werkzeug auf dem neuen Stuhl; der neue Stuhl war das Centrum an das sich noch weitere Erwerbungen anschliessen mochten: einmal Kaiser geworden und in Italien gegen die Macht der Neffen glücklich, wollte er auch Kaiser sein im vollen Sinne, und seine Gesinnung gegen die Genannten zeigte sich nach dem bald erfolgten Tode Ludwigs des Deutschen nur zu rasch. Hatte er solche Absichten, so musste das Vicariat in seinem Reiche sich jetzt über Gallien und Germanien erstrecken; ganz wie die Stellung Drogo's von Metz in Lothars I. Händen. Hinkmars Wünsche gingen ohne Zweifel nicht über die Grenzen des erweiterten Westreichs hinaus. Er war Legitimist, wenigstens seinen Aeusserungen nach. Er war schon zu sehr Franzose; ursprünglich von fränkischer Abkunft, war er doch im Westreich und als Kleriker selbst der deutschen Sprache entwöhnt [1]). Das war Hinkmars Tendenz; Frankreich und Deutschland sondern sich ihm allmählich. Noch tritt bei ihm auch das

[1]) Daß er Franke war, beweist zwar der Name noch nicht. Doch zeigt es sich sonst bei ihm. Vgl. de praeliis atque, ut nostratium linguâ dicitur, de vassaticis II, 590; quam patriotică linguâ nominamus exonia, conc. Duz. ed. Cell. p. 384, resp. conc. Pist. — Aber sein Neffe konnte als Bischof die Sprache in der er geboren war nicht nur nicht sprechen, sondern ohne Dolmetscher nicht einmal verstehen; es war ohne Zweifel die fränkische. Man kann daraus schliessen, daß seine Familie eine fränkische war, daß aber sein Ohm Hinkmar, zu dem er sehr frühe gekommen sein muß und bei dem er die deutsche Sprache verlernte, selbst nicht allzuviel davon verstand, wenigstens sich ihrer nicht zu bedienen pflegte. Besonders leicht konnte natürlich die Romanisirung im geistlichen Berufe geschehen (opusc. XXXIII, cap. 43. pag. 547. Tom. II.). Obschon ihm einzelne Wörter geläufig sind (wie II, 347 exonia, conc. Duz. 292 ligaturas hosarum quas hosobindas dicunt, ibid. umgas ad spatas), so gesteht er doch selbst seine eigne mangelhafte Uebung in der deutschen Sprache zu. Er war also geborner Franke, aber romanisirter Kleriker. Auch seine Annalen zeigen schon den französisch feinen Ton.

Digitized by Google

andre Element auf: er erkennt auch wieder in der Einheit des Reichs die Hauptsache, in der Zeit der Einheit die wahre Blüthezeit der Monarchie, mit der fortgehenden Theilung geht es fortschreitend abwärts [1]). Aber ein nationales Sonderungsstreben wirkt bei Hinkmar schon mit. Hand in Hand damit geht die Gliederung der Kirchen: Frankreich oder das Westreich hat seinen Primatialsitz in Reims, Deutschland wol in Mainz. Diese Tendenz trägt er denn auch auf die Vergangenheit über, um sie von ihr aus in die Gegenwart einführen zu können. Remigius hatte das Vicariat über Gallien — wenn Hinkmar wollte, konnte er's ihm auch über Deutschland geben, da er die Urkunde ja selbst ausgestellt hat! aber die Beschränkung war eine beabsichtigte: Remigius hatte es nur über Gallien, Bonifacius nur über Deutschland. Wie wenig diese Theorie dem geschichtlichen Thatbestand entsprechen mochte, sie hat heute noch für uns Werth eben als Theorie, weil sich uns darin die Pläne Hinkmars abspiegeln. Er spricht es aus in den Worten: — Papae in remotis regionibus aliis vices suas commisere, ut b. Remigio rhemensi episcopo in Galliis, b. Bonifacio archiepiscopo moguntino in Germania [2]). Und dieß ist kein Irrthum Hinkmars, bei Bonifacius so wenig wie bei Remigius; sondern eben deßhalb stellte er es anders dar als er wusste daß es geschehen war, weil er wollte daß es so sein sollte wie er es darstellte [3]). Und nur aus den Spuren von Interesse für die Einheits-Idee, die wir auf literarischem Gebiete bei ihm fanden, lässt sich auch leicht erklären, daß es selbst in seinem Leben eine Periode geben konnte wo er auch politisch handelnd, wenigstens äusserlich, den Plänen Lothars dienen konnte. Beide Elemente lagen in ihm neben einander. Aber das neue, von Anfang an im entschiednen Uebergewichte, siegt bei weitem und beherrscht seine Gedanken ganz. — Karl wusste Dies von Hinkmarn wol, sein persönlicher Ehrgeiz und das Interesse des päpstlichen Stuhls sprachen zusammen für das Gegentheil, sie beide wollten einen Primas über Gallien und Germanien zugleich [4]), im Sinne der Einheit des Reichs und der Kirche: darum ließ auch der König seinen Hinkmar fallen [5]). Um den Primat über Gallien möglich zu machen,

[1]) vgl. I, 636 mit II, 199 und II, 201.

[2]) Baronius, annal. 878. c. XXX. in Tom. X.

[3]) Ganz damit übereinstimmend ist auch das sub uno rege — es setzt mehrere Könige, nicht den Einen Kaiser voraus.

[4]) Gfrörers (III, 2, 1100) und Gieselers (II, 1, 203) einseitige Ansichten vereinigt Kurtz richtig (II, 1).

[5]) Er musste es schon um des Papstes willen. In Rom konnte kein Hinkmar vorgeschlagen werden, auch wenn er gewollt hätte. Man wollte

bedurfte es Lothringens, und dazu halfen sich der König und sein Erzbischof gegenseitig. Um ihn durchzuführen, dazu konnte der Einfluß dienen den Karl in Rom gewänne wenn er erst Kaiser wäre; auch diese Ausdehnung seiner ehrgeizigen Wünsche sah daher Hinkmar noch gern. Aber die losgelassnen Geister zu bannen war er nicht im Stande; dem Kaiser schwebte die Alleinherrschaft vor. Die Ereignisse wachsen Hinkmarn über den Kopf, und es ist eine unmächtige Aeusserung seiner Gedanken, wenn er als Historiker seinen gerechten Unwillen über Karls Eroberungspolitik in Deutschland offen ausspricht.

Auch der Papst kannte Hinkmarn. Ein Mann der im Kampfe gegen die Curie grau geworden, war in Rom unmöglich. Mag es auch unwahr sein was man ihm schuld gab — er sollte gesagt haben, die Würde des Papstes sei keine höhere als seine eigne (eine Aeusserung zu der er wol zu klug war) —, so ist doch schon die Beschuldigung bezeichnend für Das was man ihm zutraute [1]). Der Papst wusste davon, und Hinkmar hielt es für nothwendig sich zu rechtfertigen. Er wäre der Mann seines Königs gewesen, wenn Diesen der Ehrgeiz bei dem Gedanken eines selbständigen Westreichs mit selbständiger Nationalkirche hätte ausruhen lassen. — Darum also mag Karl zu tadeln sein daß er sich durch eine Leidenschaft über seine Grenzen reissen ließ, nicht aber darum daß er, wenn Dieß einmal geschehen war, Ansegisus sich aufdringen ließ. Auch hat er nicht darin gefehlt [2]), daß er überhaupt ein Institut begünstigte das die Stütze des Throns gegen Papst und weltliche Große, die Metropolitangewalt, zu brechen bestimmt war. Er konnte mit Recht hoffen, daß ein Primas in seinen Reichen bald aus der Stellung eines päpstlichen Vicars heraus und in die eines Nebenbuhlers der Curie hineintreten würde. Dann konnte er den Einen durch den Andern im Schach halten, um so mehr wenn der Erwählte ein Franke war und einen fränkischen Stuhl inne hatte, also von Natur und Stellung an fränkisches Interesse gebunden war. Es handelte sich zwischen Papst und König um Angebot gegen Angebot. Ich glaube, der König hat den Papst überlistet. Als er dann den Widerstand in dem heimischen Klerus zu mächtig werden sah, gab er den ganzen Versuch auf. Der Papst hatte das Nachsehn. Wie bitter Hinkmars Kränkung war, ist begreiflich. Er spricht es unumwunden aus. Er schreibt und redet, für den Augenblick

einen ruhigeren, gefügigeren Charakter. Auch ein solcher konnte, unter guter Leitung, vollenden helfen, was Nicolaus begonnen hatte: die Brechung der Metropolitangewalt in diesen Gebieten.

[1]) Flod. III, 24. — [2]) wie Kurtz meint S. 244. n. 4.

vergeblich, schließlich doch mit einem negativen Erfolg. Was er selbst nicht werden konnte, durfte Niemand sein und wurde auch Niemand. Aber seit seinem Widerstande gegen Karl und Ansegis zu Pontigo galt auch seine politische Treue für verdächtig. Es ist möglich, daß man die kühne Sprache die er sich beim Einfalle Ludwigs des Deutschen auch gegen Karl erlaubt hatte und seine dort an Ludwig ertheilten Rathschläge im schlimmsten Sinne deutete [1]). Ein Gekränkter wird leicht verhasst. Man kränkte ihn noch tiefer durch die Erneuerung des Eids der Treue die man ihm abforderte. Rührend ist die Art wie er sich in den Noten zu dem Texte dieses Eids über die Undankbarkeit seines Fürsten beklagt. Weil man ihn gereizt hatte, wollte man ihn auch demüthigen. Das Maß wurde gehäuft um ihm zu verstehen zu geben, daß nach einem solchen Auftreten wie er es zu Pontigo und seitdem gewagt, seine Stellung zum Reichsoberhaupte vorüber sei. — Von jetzt an war Hinkmar ein andrer Mann. Wie er einst seine Stellung zu der pseudoisidorischen Sammlung gewechselt hatte, so sehn wir auch den Geschichtschreiber die Farbe wechseln. Als Freund hatte er bisher Karln beurtheilt, auch wo durch dessen Benehmen ein herbes Wort gefordert war [2]). Seit Pontigo wird der Ton seines Geschichtwerks ein andrer. In besonders gereizter Stimmung ist die Erzählung ad a. 876 gehalten, die Unternehmung des Kaisers auf Deutschland nach seines Bruders Tode. Auch wieder ein Versuch zur Vereinigung des Reichs, von der Hinkmar nichts wissen mochte! Und noch nach Karls Tode verfolgte ihn der Haß des Metropoliten. Die Vision Bernolds ist speciell gegen Karl gerichtet, sie ist aber Vision Hinkmars bei wachenden Augen, eine politische Schmäh- und Drohschrift im Geschmacke der Zeit. Da diese Schriften jedoch keinen weitern Beweis zur Beleuchtung unserer Grundansicht liefern, so mag es an der Erwähnung genügen.

Der Heilige dessen Leben Hinkmar von Reims und dessen Tugenden er beschrieben, auf dessen Bahnen zu wandeln er vermeint hatte, begleitete den greisen Kirchenfürsten auf seiner Flucht vor den Normannen nach Epernay; in dem Kloster seines Heiligen wurde er begraben, und mit ihm die Primatialgedanken der Kirche von Reims. Aber noch auf seiner selbstverfassten Grabschrift sprach der Todte den Andächtigen späterer Geschlechter von der Größe seiner Metropole und der Macht seines Heiligen: (Flod. III, 30 ex.)

---

[1]) So Gfrörer III, 2, 1103.

[2]) cf. ann. Bertin. 861. 866. 867. 868.

Digitized by Google

— — Quisque humilis magnae remensis regimina plebis
Rexi pro modulo, hic modo verme voror. — —
Dulcis Remigii sibimet devotio prosit,
Qua te dilexit, pectore, et ore, manu.

Wenn aus den vorliegenden Untersuchungen eine der wichtigeren Fragen der Geschichte des 9. Jahrhunderts auch nur einige Beleuchtung gewonnen hat die ihr bisher nicht wiederfahren war, so ist geleistet was unsre Absicht war. Vieles muß in solchen Fällen, vor allem in diesem Zeitalter, noch dunkel bleiben, mancher Zusammenhang kann nur errathen werden; und die Ansicht ist in ihrem — aber nur mit Beschränkung wohlverstandenem — Rechte, daß es eine gewisse Geheimsprache der Begebenheiten sei welche uns hier entgegentritt. Diese findet sich aber in allen Perioden wieder. Sie zu lesen ist leichter bei näher liegenden Zeiträumen wo die mitlebenden Augenzeugen reichlicher berichten. Wir denken aber, die Spuren die wir zu verfolgen im Stande waren, haben dennoch deutlich genug geredet. Ist das Ergebniß richtig, so mag es dem in solchen Perioden Forschenden leichter verziehen werden, wenn er da oder dort kühner zu ergänzen sucht was die Trockenheit der Quellen ihm vorenthält.

Daß das Urtheil über das Leben Hinkmars von Reims, eines der ersten Männer seines Jahrhunderts, im fränkischen Reiche seit Wala sogar des größten, ein wesentlich anderes werden muß, wenn unsre Darstellung sich bewährt, ist unzweifelhaft. Man wird wol aufhören müssen in seinem Kampfe für die Rechte der Metropoliten den reinen Eifer für das geschichtliche Recht zu finden den man ihm noch zugetraut hat; sowie man sich schon daran gewöhnen musste die Rechtlichkeit seines Charakters verfallen zu sehen. Es ist ein widerspruchsvolles Schicksal in dem Leben dieses bedeutenden Mannes. Indem er für sich und seine Kirche die höchsten Pläne verfolgt, muß er sich selbst als Feind der bestehenden Rechtszustände ansehen; und indem er von einer höhern Gewalt auf die Basis zurückgeworfen wird von der er ausging, sieht er sich genöthigt zu vertheidigen was er zu untergraben Lust hatte, nur weil er nicht, neben dem Gewinn der ihm vorschwebte, auch Das verlieren will was er längst im Besitze hat. So wurde er Genosse und Freund Derer die er sich gerne zu Füßen gesehen hätte, nur weil er nicht ihr Herr werden konnte. Nur weil der Antheil am Raube ihm vorenthalten werden sollte, wird er zum Vertheidiger der Beraubten. Und diese Vertheidigung führte er um so kräftiger, weil jetzt nicht nur das Interesse ein gemeinsames sondern weil auch sein persönlicher Ehrgeiz verletzt war. Schließlich wenigstens hat

Digitized by Google

er auch ehrlich gestrebt zu retten was noch zu retten war, weil Nichts mehr dawar was er noch hoffen konnte. Es ist ein nicht seltnes Gesetz der Begebenheiten das solche Doppelstellungen erzeugt. Sollen große Aufgaben durchgeführt werden, so bedient sich die Geschichte nicht der einfachen Charaktere die nichts weiter wollen als die Sache um der Sache willen, sondern sie wählt dazu Männer wie Hinkmar, die zu der Fähigkeit und Kampfbegierde noch die persönliche Leidenschaft fügen und um so nachdrücklicher streiten weil ihre Zwecke verwickelter, ihre Mittel den gegnerischen gleichartiger, ihr Verfahren rücksichtsloser sein wird. Oft zwar geschieht es daß, wer sein Ziel sich zu weit gesteckt hat, auch die Sache ins Verderben zieht der er den Arm geliehen und die der Vertheidigung werth war. Ist sein Unterliegen tragisch, so ist es doch nicht unverdient.

Inhalts-Uebersicht.

Vorwort: 327 — 331.

I. Literarischer Theil der Untersuchung: 331 — 358.

Hinkmars kritisches Verhalten zu Pseudo-Isidor.

1. Hinkmar konnte die Unechtheit durchschauen. Kritische Fähigkeit Hinkmars und seiner Zeit: 331 — 338. — 2. Hinkmar musste die Unechtheit durchschauen. Nachweis seiner Bekanntschaft mit den Quellen Pseudo-Isidors: 338 — 341. — 3. Hinkmar hat die Unechtheit wirklich durchschaut. Seine Polemik gegen Pseudo-Isidor; ihre zweideutige Art: 342 — 355. — Excurs über die Zeit der Redaction der pseudoisidorischen Sammlung: 355—358.

II. Historischer Theil der Untersuchung: 358 — 429.

Gründe für jenes kritische Verhalten.

1. Hinkmar wollte den Betrug nicht aufdecken, weil er in verschiedenen Puncten mit Pseudo-Isidor übereinstimmte: 358 — 381. — Excurs über den Charakter des literarischen Betrugs in Pseudo-Isidor: 381 — 383. — 2. Hinkmar wollte den Betrug nicht aufdecken, weil er insbesondere die Primatial-Idee ergriffen hatte wie sie in Pseudo-Isidor niedergelegt war: 383 — 398. — Excurs über die Ursprungs-Gegend und Theilnehmer am pseudoisidorischen Betrug: 398 — 402. — 3. Hinkmar versucht die Primatial-Idee für Reims durchzuführen. Wie weit er damit durchdrang und warum er fiel: 402 — 429.

Schluß: 429 — 430.

VI.

Cajetan's Kampf gegen die lutherische Lehrreform, aus seinen Tractaten dargelegt

von

C. F. Jäger,

Repetent am evang.-theol. Seminarium der Univ. Tübingen.

Es ist zu genauem Verständniß der Geschichte christlicher Kirche und Lehre seit der Reformation durchaus nöthig, auch einen Blick zu werfen auf diejenigen Vertreter der spätern mittelalterlichen Scholastik, welche selbst noch in Conflict kamen mit der neuauflebenden evangelischen Bewegung. Unter Denselben darf in erster Linie der Gegner Luthers, Thomas de Vio von Gaëta genannt werden. Wir besitzen von ihm nicht nur einen großen und von Scharfsinn und Gelehrsamkeit zeugenden Commentar der Summe des Thomas von Aquino, sondern auch eine Reihe einzelner Tractate; unter diesen eine ziemliche Anzahl solcher, in welchen er die neue lutherische Richtung bekämpft und für das Dogma der römischen Kirche als Vertheidiger auftritt. Ehe wir diese apologetisch-dogmatischen Schriften ins Auge fassen, mögen hier einige Data über die Person des Mannes voranstehen. Da nämlich Cajetan beinahe in allen seinen Tractaten genau Jahr, Monat, Tag und Ort der Abfassung, einigemal auch das Alter in welchem er bei der Abfassung stand, angibt: so ist man im Stande die wichtigsten Daten über Zeit und Terrain seiner Wirksamkeit anzugeben.

Cajetan war geboren im Jahr 1468 [1]). Dann finden wir ihn, nach den Angaben der Daten in seinen Tractaten während der drei Jahre 1498 — 1500, zuerst in Pavia und zwar im Convente des h. Apollinaris, dann (seit Nov. 1499) in Mailand im dortigen Convent sanctae Mariae gratiarum (einige Tage im März 1500 weilt er auch in Mantua). Den dem Dominicanerorden Angehörenden beschäftigt überwiegend das Studium der theologischen Summe des Thomas von

---

[1]) Er gibt am Schluß der vom 12. October 1514 datirten comparatio auctoritatis Papae et concilii an, daß er im 43. Jahr seines Lebens stehe; dann am Schluß des Tractats de indulgentiis vom 8. Dec. 1517 erwähnt er sein 48stes Lebensjahr; und in einem Tractat de delectatione morosa sagt er, daß er am 19. Dec. 1520 in seinem 52. Lebensjahr sich befinde.

Digitized by Google

Aquino; faſt alle Schriftchen aus dieſer Zeit beziehen ſich auf einzelne Lehrſätze dieſes großen Scholaſtikers ſeines Ordens. Von Mailand wird er dann nach Rom an den päpſtlichen Hof gezogen, wo er öfters vor dem Papſt zu predigen hat. Wir beſitzen von ihm eine Adventsfeſtpredigt vor Alexander VI. im Jahr 1501 gehalten; dann wieder eine Faſten- und eine Adventspredigt vor demſelben Papſt im Jahr 1502; dann Adventspredigten aus den Jahren 1503 und 1504 vor Papſt Julius II. gehalten. Von jetzt an wird Rom ſeine eigentliche Heimath, und faſt alle ſeine Schriften bis in den März 1518 ſind zu Rom geſchrieben. Er war zur Würde eines Generalis Magister ſeines Ordens aufgeſtiegen und hatte als ſolcher die Verbindung ſeines Ordens mit der Curie zu vermitteln. In dieſer Stellung ſchrieb er ſeine zwei Hauptſchriften: ſeinen Commentar zur theologiſchen Summe des Thomas von Aquino, welche er dem damaligen Cardinal, Protector des Dominicanerordens, Oliverius Carraphe widmete; dann vom 12. October 1511 datirt die oben erwähnte Schrift von der Autorität des Papſts und der Concilien, worin er die curialiſtiſche Theorie gegen die behauptete Superiorität der Concilien über den Papſt entwickelt und vertheidigt [2]). Durch ſolche Verdienſte um die Curie erwarb er ſich den Cardinalshut.

Kurz ehe die Kunde von Luthers Angriff auf den Ablaß nach Rom kam, verfaſſte Cajetan eine Abhandlung über die Indulgenzen (den 8. Dcbr. 1517), dem Cardinal Julius Medici gewidmet, in welcher er verſucht, wie er in der Vorrede ſagt, die von ihm bemerkten Differenzen in den Anſichten der verſchiedenen Theologen und Canoniſten über den Ablaß durch genauere Unterſuchung der Ablaßtheorie zu erledigen. In der ganzen Abhandlung findet ſich keine Spur, daß Cajetan bereits Luthers

[2]) Auch auf dem Lateranconcil Mitte des Mai 1512, bei der zweiten Sitzung der Verſammlung in Gegenwart des Papſts Julius II., hielt er eine Rede de Ecclesiae et Synodorum differentia, worin er, ausgehend von dem Satze, daß die Kirche, wie ſie unter dem Regiment des Vicarius Christi vereinigt und über die ganze Welt verbreitet iſt, das neue vom Himmel herabgekommene Jeruſalem (Apokal. 21, 2) ſei, nachweiſt, daß die Synode zu Piſa, die ja nur eine einzelne Nation repräſentire und es wage Petrum Ecclesiae et Papam Concilio et suo conciliabulo summum verum certumque Christi vicarium subjicere, nicht die Kirche und das neue Jeruſalem repräſentire, ſondern vielmehr die civitas ac turris Babel. Es kommt in dieſer Rede die merkwürdige Aeuſſerung vor: Haec itaque nunc pisana novitas Constantiae tunc ortum habuit et evanuit, Basileae repullulavit et explosa est, atque his etiam temporibus (si vos viri eritis, ruft er in einer Parentheſe der Verſammlung zu) interibit, quemadmodum sub Eugenio IV. repressa est.

Theſen kannte, vielmehr werden blos Differenzen berührt die unter den Scholaſtikern ſelbſt vorkamen; es iſt aber ebendeßhalb von Werth zu ſehen, wie weit Cajetan hinſichtlich dieſer Theorie ſeine Anſicht ausgebildet hatte kurz vor ſeinem Conflict mit Luther; zumal da ſich daraus auch ergeben dürfte, wie wenig fixirt die Lehre vom Ablaß noch war als Luther ſie angriff, und wie es möglich war daß Luther meinen konnte mit ſeinem Angriff noch nicht den Boden der anerkannten Kirchenlehre verlaſſen zu haben. Cajetan ſtellt an die Spitze ſeiner Abhandlung folgende Definition vom Ablaß: er ſei absolutio ab injuncta poenitentia in foro poenitentiali; und bemerkt dabei ausdrücklich, er habe bei dieſer Definition ſich beſchränkt auf eine Zuſammenfaſſung der aus den heiligen Canones mit Sicherheit feſtzuſtellenden Momente. Aber die nähere Begründung dieſer Definition zeigt, wie ſchwer es der Scholaſtik wurde die Ablaßpraxis in Einklang zu bringen mit andern feſtſtehenden Elementen des damaligen Kirchenglaubens. Es ſteht nämlich nach Cajetans Verſicherung in der üblichen Lehrweiſe wie in der ecclesiae consuetudo feſt, daß auch ohne alle Vermittlung einer jurisdictionellen Gewalt ſatisfactoriſche Werke frommer Privatperſonen von dieſen unmittelbar zum Beſten und an Statt anderer, „die noch in der Liebe ſtehen", auch für ſchon Verſtorbene wirkſam geleiſtet werden können: [patet opera satisfactoria privatarum personarum absque ulla jurisdictione ecclesiastica compensari pro poenis animarum, quae purgantur, et pro poenitentiis illis injunctis satisfacere; et est quasi pretium, quod privatae personae animabus donant, unde quasi solvant et liberentur]. Hier haben wir alſo gewiſſermaßen die Verwendung eines Hauptbeſtandtheils jenes dem Ablaß als Grundlage dienenden Kirchenſchatzes der Verdienſte der Heiligen ganz unabhängig von einer zutheilenden hierarchiſchen Kirchengewalt, und es droht ſomit von dieſem Puncte aus eine Concurrenz des privaten Liebesverkehrs der Chriſten mit der Hierarchie, welche den in die Hand der Letztern gelegten Ablaß überflüſſig macht und ihm ſein Fundament entzieht. Cajetan erklärt ausdrücklich, daß es ſich eben darum handle die Ablaß-Ertheilung ſtreng von dieſer privaten Hilfsleiſtung mit guten Werken zu unterſcheiden, als einen actus jurisdictionis; und zwar will er die Ablaß-Ertheilung als eine Art von Abſolution angeſehen wiſſen, da bei ihr die Zuwendung der Indulgenz an eine Perſon ohne alle Rückſicht auf andere Perſonen und ihre Qualität geſchehe, und ſie ſomit kein Act richterlicher Diſtribution ſei, welcher ohne quantitative Abmeſſung des zu Gebenden nach der durch Vergleichung mit andern Perſonen erkennbaren größern oder

geringern Würdigkeit nicht denkbar ſei; dennoch ſoll der Ablaß vom judex ecclesiasticus nicht pro libito, ſondern ratione suadente ertheilt werden nach einem feſten Geſetz, da gáva freie grundloſe Verleihung nur Gott allein zuſtehe. — Es handelt ſich nun aber darum, dieſe beſtimmte Art von Abſolution, wie ſie der Ablaß gewährt, zu unterſcheiden von dem Sacrament der Buße, da die Ablaß-Ertheilung nicht wie die prieſterliche Abſolution ohne weiteres in der Befugniß jedes Prieſters liege. Cajetan nennt deßhalb den Ablaß eine absolutio poenitentialis, welche jene absolutio sacramentalis ſchon vorausſetze, wiefern die ſacramentale Abſolution vorher die culpa und damit die aeternitas poenae beſeitigt haben müſſe, ehe die erſt nach der Abſolution von der Schuld aufzulegende Pönitenz, die nur eine zeitliche Strafe enthalte, erlaſſen werden könne: (injuncta in foro poenitentiali poenitentia non nisi temporalis esse potest et remissionem culpae praesupponit; alſo noch viel mehr der Ablaß, der doch nicht gegeben werden kann ehe die zu erlaſſende Buße als aufgelegt zu präſumiren iſt). Deßhalb bekomme den Ablaß nur der vere poenitens et confessus, weil nur Dieſem auch die remissio culpae zu Theil werden könne. Cajetan verſucht nun eine Reihe von Schwierigkeiten und Widerſprüchen, welche ſich aus dieſem Begriff vom Ablaß ergeben, zu beſeitigen. Vor Allem beſpricht er die Einwendung welche gegen die Beziehung des Ablaſſes auf die Verſtorbenen erhoben wird von dem Grundſatze aus, daß die Gewalt des Petrus und ſeiner Nachfolger nur auf die Lebenden ſich erſtrecke. Er geſteht offen, daß es in der That einige Theologen gebe, welche auch die Seelen im Fegfeuer in gewiſſem Sinne der Jurisdiction des Papſts unterworfen glauben und dieſe Anſicht damit begründen, daß die Seelen im Fegfeuer noch viatores ſeien, wenn auch nicht quoad meritum, ſo doch quoad poenam et praemium [3]); eine Anſicht welche gewiß auch dem Volksglauben im Allgemeinen entſprach. Allein Cajetan billigt dieſe Anſicht nicht; er ſagt: die heilige Schrift beſchränke die Schlüſſelgewalt des Petrus auf Solche die noch auf Erden leben, obwol der

[3]) Defunctos in purgatorio existentes extra jurisdictionem Ecclesiae quidam negant. Daß dieſe Behauptung Cajetans geſchichtliche Wahrheit hat, beweiſt unter Anderem die Bemerkung des Sylveſter Prierias gegen Luthers 26ſte Theſe, die ſich eben hierauf bezieht und geradezu eine Jurisdiction des Papſts über das Fegfeuer behauptet, unter Berufung auf die Anſicht der Sancti; nur wird dann bezüglich des Ablaſſes die Zueignung des Kirchenſchatzes vorzugsweiſe betont und neben dieſer die förmliche Abſolution ignorirt, da eine ſolche, an Seelen im Fegefeuer von der Kirche und dem Papſt geübt, nicht ſich nachweiſen ließ.

Digitized by Google

effectus dieſer Gewalt in den Himmel reiche; nun ſei aber das purgatorium non super sed sub terra, wie ja auch der noch höher als das purgatorium ſtehende limbus patrum; ſomit erſtrecke ſich die Schlüſſelgewalt Petri nicht auf die Seelen im Fegfeuer; und deßhalb gebe der Papſt den Verſtorbenen die Indulgenzen nicht auctoritative absolvendo, sed per modum suffragii. Aber eben daraus erhelle auch andererſeits um ſo ſicherer, daß bei den noch Lebenden die Indulgenzen eine remissio auctoritativa ſeien, weil ſonſt die Kirche nicht nöthig hätte bei den Verſtorbenen ausdrücklich ſich auf eine Fürbitte zu beſchränken; es gehöre ſomit doch zum eigentlichen Weſen des Ablaſſes, daß er eine unmittelbare Bethätigung der Jurisdictionsgewalt ſei, vermöge der eine applicatio ecclesiastici thesauri direct erfolge an Die welche der Jurisdiction der Kirche unterworfen ſind, eine Application die nur gegenüber den Verſtorbenen ſich in bloſe Fürbitte verwandle. Hiermit geſteht Cajetan zu, daß in der Ablaßpraxis zwei heterogene Elemente ſich miteinander vermiſcht haben, von denen nur eines mit dem Begriffe des Ablaſſes übereinſtimme, das andere dagegen etwas völlig davon Verſchiedenes ſei, wiefern Rechtstitel, Form, Wirkungen und Objecte bei ihm andere ſind [*]); mit andern Worten, daß ein Ablaß keine Fürbitte und eine Fürbitte kein Ablaß ſei, während doch die Ablaßpraxis Beides durcheinandermengt, indem ſie den Ablaß auf die Verſtorbenen bezieht und doch wieder ſagt, daß dieß nur fürbittweiſe geſchehe. In einem ſpätern Tractat vom 20. Nov. 1519, der gegen Luther gerichtet, will Cajetan das suffragium nicht als eine Fürbitte gefaſſt wiſſen, ſondern allgemeiner als Hilfsleiſtung, die durch Zuwendung des Ablaßſchatzes geſchehe, aber im Vertrauen auf Gottes gnädige Annahme der ſtellvertretenden Buße.

Eine weitere Schwierigkeit entſpringt, nach Cajetan, aus dem Zuſammentreffen zweier Momente in der Ablaßpraxis, nämlich der Abſolution von der aufgelegten Buße und der Zutheilung des geiſtlichen

*) Später, im Streit mit Luther modificirt Cajetan ſeine Anſicht, vgl. den Tractat vom 15. Oct. 1518: indulgentia concessa vivis et defunctis hoc habet commune, quod utraque ex potestate clavium dispensante thesaurum meritorum poenalium Christi et Sanctorum in remissionem poenae temporalis pro actualibus peccatis debitae conceditur; sed modus, quo pervenit indulgentia ad utrosque, diversus est, quia ad vivos per modum absolutionis pervenit, defunctos autem per modum suffragii liberat. Die Schlüſſelgewalt äuſſere ſich in letzterer Form nur in der Verwaltung des Ablaßſchatzes, nicht in der Abſolution, erweiſe ſich aber in ihrer Wirkung als eine löſende.

Digitized by Google

Schatzes in Application der von Christus und den Heiligen erlittenen poena an den mit dem Ablaß Bedachten [5]). Es sei nun, sagt er, von Wichtigkeit zu wissen, welches dieser beiden Momente das primäre und constitutive sei, die absolutio oder die dispensatio. Cajetan entscheidet sich dafür: daß der Ablaß wesentlich eine Absolution sei, und daß die dispensatio poenarum solutarum a Christo et Sanctis applicando aliquid earum huic et aliquid illi, nur deßhalb hinzukomme (accessorie concurrit ad indulgentiam), weil die Kirche nicht so, wie Gott selbst, vor Gott verwirkte Sündenstrafen umsonst erlassen könne, sondern ihre Wirksamkeit vor Gott nur dann bekomme, wenn zugleich eine Satisfaction für die Sünde damit verbunden sei, was bezüglich der geistlichen Strafen durch eine Zueignung aus dem thesaurus spiritualis erzielt werden könne. Es stellt sich alsbald heraus, welches Interesse Cajetan hat bei seiner Entscheidung: er macht nämlich darauf aufmerksam, daß, sobald man die dispensatio praedicti thesauri zum Hauptmoment erhebe, die Absolution von den zeitlichen Strafen von selbst daraus folge nach dem Maße der zugetheilten poena recondita de thesauro, es somit eines jurisdictionellen Lossprechungs-Actes gar nicht mehr bedürfte. Dabei ist offenbar das hierarchisch-seelsorgerliche Interesse der mittelalterlichen Kirche nicht genügend gewahrt, wiefern dann zur Ablaß-Ertheilung genügen würde, daß dem Geber der Schatz der poena Christi et Sanctorum zur Verfügung steht, während nach der Kirchenpraxis die Ablaß-Ertheilung nur dann gültig sei [dieß hebt Cajetan ausdrücklich hervor in cap. VI.], wenn der Empfänger unter förmlicher ordentlicher Jurisdiction des Gebers oder des von dem Geber zur Ablaß-Ertheilung ermächtigten Kirchenregenten steht. Die Päpste haben durch diesen Grundsatz die Fähigkeit der Bischöfe Ablaß gültig zu ertheilen beschränkt, und jeden Ablaß den ein Bischof an eine nicht seinem Sprengel angehörige Person ertheilt ohne päpstliche Genehmigung, für nichtig erklärt. Daß dadurch allein dem päpstlichen Ablaß seine specifische Bedeutung gesichert wurde, liegt auf der Hand, denn dieser Ablaß allein war ein durch keine Grenzen der Competenz beschränkter. Cajetan will deßhalb nicht einmal die vermittelnde Ansicht mancher Theologen gelten lassen, daß die Ueberschreitung der Competenz in Ablaß-Ertheilung nur vor dem Forum der Kirche eine Nichtigkeit begründe, während vor Gott die geschehene Zuwendung aus dem Kirchenschatze ohne alle Rücksicht

[5]) Oportet nosse, duo concurrere ad indulgentiam, absolutionem a poenitentia injuncta et dispensationem spiritualis thesauri, applicando poenam Christi et Sanctorum ad hunc cui datur indulgentia.

auf die Gränzen der bischöflichen Jurisdictionsgewalt eine Lösung von dem Banne der zeitlichen Sündenstrafen bewirke. Cajetan gesteht zu, daß die Entscheidung dieser Controverse nicht aus rein dogmatischen Principien, sondern aus Betrachtung der Kirchenpraxis allein (non ex ratione, sed ex facto) gegeben werden könne, beruft sich einfach auf eine verneinende Entscheidung Alexanders III., welche blos auf die Frage von der Gültigkeit vor dem Forum der Kirche zu beziehen willkürlich sei: eine Indulgenz, ertheilt an eine dem Geber nicht unterworfene Person, sei sowol vor Gott als vor dem Forum der Kirche nichtig. Die Absolution sei beim Ablaß das wesentliche und constitutive Element, die Zuwendung des Kirchenschatzes blos ein allerdings die Wirkung vor Gott sicherndes Accidens [restat, ut indulgentia sit essentialiter absolutio, cui annectitur dispensatio ecclesiastici thesauri ad hoc, ut absolutio à poena sit efficax non solum quoad ecclesiam sed etiam coram Deo]. Es bezieht sich auf diese Controverse die 25ste der berühmten Thesen Luthers; und es kann hiezu die Antwort verglichen werden, welche Sylvester Prierias dieser These Luthers entgegenstellte. Cajetan bemerkt selbst zum Schluß noch eine Reihe von Differenzen unter den Kirchenlehrern bezüglich dieser Frage; er sagt: die Lehrer (doctores) hätten erkannt, daß die Erlassung der Pönen ohne ein sacramentales Medium von der Kirche ertheilt werde, und seien dadurch theilweise zu der irrigen Meinung verleitet worden, als gelte der Ablaß nur vor dem Forum der ecclesia militans, andere haben ohne weiteres eine völlig umsonst und frei aus eigener Machtvollkommenheit verfügte Erlassung der Pönen durch den Papst statuirt, und somit die päpstliche Gewalt unbedenklich über die irdische Sphäre ausgedehnt; dagegen sei die einzig richtige Auffassung die Lehre Derer, welche die Wirkung dieser päpstlichen Absolution für das Fegfeuer coram Deo weder läugnen noch unmittelbar auf die unbeschränkte Papstgewalt stützen, sondern ex applicato thesauro passionis Christi et Sanctorum herleiten (quorum dogma approbari meruit ab apostolica sede). Bei allen diesen Meinungs-Differenzen sei aber doch das die gemeinsame Voraussetzung gewesen, daß der Ablaß ein jurisdictioneller Absolutions-Act sei, und nur ad investigandam ipsius efficaciam tot concurrerunt opiniones multiplicatae valde!

Noch in einem andern wichtigen Puncte hat Cajetan Differenzen zu lösen. Er findet nämlich in den Canones der Kirche den Satz begründet, daß der Ablaß nur solche Bußen erlasse, die wirklich dem Sünder in der Beichte aufgelegt worden sind: dem entgegen stand aber die An-

ſicht des Thomas von Aquino, wie einer großen Anzahl von Lehrern, welche den Ablaß auf injunctas et non injunctas poenitentias ausdehnten. Auch dieſe Streitfrage iſt nach Cajetan nicht aus rein dogmatiſchen Principien, ſondern ex facto, aus der Kirchenpraxis zu entſcheiden. Allein auch in dieſer Beziehung ſtehen Thatſachen gegen Thatſachen: einerſeits die ausdrückliche Erwähnung der poenitentiae injunctae in den Canones und den päpſtlichen Ablaßbullen, welchen nur unbeſtimmtere Ausdrücke, nie aber ausdrückliche Erwähnung der poenit. non injunctae zur Seite ſtehen; andererſeits die von Cajetan zugeſtandene Thatſache, daß der Ablaß entſtanden ſei mit Bezug auf die früher in Kraft ſtehenden, nun aber auſſer Gebrauch gekommenen canones poenitentiales, in welchen beſtimmte Bußzeiten für jeden Fall feſtgeſetzt waren, und daß nur daraus ſich der Uſus erkläre, den Ablaß nach einer gewiſſen Zahl von Jahren und Tagen abzumeſſen. Ja Cajetan ſetzt zu dieſer Bemerkung hinzu: hinc emanavit opinio illa, quamvis falsa, quod indulgentiae solum valent quoad forum ecclesiae militantis. Cajetan ſucht nun folgenden Ausweg: er will bei ſeinem Satze, daß der Ablaß nur wirklich aufgelegte Bußen erlaſſe, trotz der Thatſache daß die Bußcanones auſſer Gebrauch gekommen, bleiben und nur Soviel zugeben, daß der Papſt, wenn er wollte, allerdings auch a poena debita licet non injuncta abſolviren könnte, obwol er factiſch es nie gethan und nicht thun wolle. Dabei werde aber von der Kirche vorausgeſetzt, daß der confessor den reuigen Beichtkindern doch die Bußen aufgelegt habe nach den Beſtimmungen der Bußcanones, denen ihre abſolute Gültigkeit vor Gott wie vor dem Forum der Kirche gewahrt bleiben ſolle[6]), wenn auch nie mit der Leiſtung der Bußen und mit der Forderung dieſer Leiſtung Ernſt gemacht werde. Es liegt auf der Hand, daß dieſe Aus-

[6]) In einem ſpätern gegen Luther gerichteten Tractat vom 29. Sept. 1518 ſagt Cajetan: die zeitliche Strafe die vor Gott verwirkt ſei und die von der Kirche feſtgeſetzte ſeien nicht zwei verſchiedene von einander trennbare Strafen; ſondern wenn die Kirche die Strafe anſetze, ſo beſtimme ſie blos näher den Modus wie die vor Gott verwirkte Strafe zu büßen ſei: nec tenetur poenitens ad duas poenas alteram satisfactoriam apud Deum, alteram satisfactoriam Ecclesiae; sed implendo injunctam ab Ecclesia, satisfacit Deo et Ecclesiae vel pro tota poena debita illi peccato, si imposita a sacerdote adaequat debitam secundum divinam justitiam, vel pro parte illa, quae correspondet impositae, si poena imposita minor est illa, quae secundum divinam justitiam determinanda erat. So ſei es mit allen Kirchengeſetzen; was Gott indeterminate befehle, das befehle die Kirche determinate d. h. mit Angabe von Maß und Zeit der Leiſtung.

kunft, auf der Fiction einer pro forma fortwährend geübten Anwendung veralteter Canones beruhend, nur ersonnen ist um die Bodenlosigkeit und Willkürlichkeit der spätern Ablaßpraxis zu verdecken.

Aber die bedenklichste Seite an Cajetan's Expositionen ist die Erörterung der Frage, wie weit der Ablaß von Seite Dessen der ihn empfangen soll eine Leistung voraussetze. Es war allgemeine Annahme, daß die Ablaß-Ertheilung ungültig sei wenn es an einer rationabilis causa dazu fehle. Cajetan stellt nun zwei extreme Ansichten in dieser Beziehung einander gegenüber, die beide irrig seien: die Einen sagen, der Ablaß müsse ganz genau abgemessen sein nach der Größe der Leistung durch die er erkauft werde, und was über dieses Maß hinausgehe sei ungültig; die Anderen wollen durch jede auch noch so geringe Leistung, wenn sie nur überhaupt einen Ablaß rechtfertige, eine Ertheilung von Ablaß in jedem beliebigen Maße gültig werden lassen. Cajetan hält die letztere Ansicht für zu lax: er will die Gültigkeit der Ablaß-Ertheilung, obwol die Wirkung des Ablasses allein auf der passio Christi et Sanctorum beruhe, doch von einem gewissen Maße von Leistungen des Empfängers abhängig machen; nur soll der Maßstab für Taxirung dieser Leistung nicht die Größe der Leistung selbst sein, sondern der Werth den die Leistung, ob groß oder klein, gerade in dem bestimmten Moment und unter den bestimmten Verhältnissen für die Kirche im Ganzen habe; d. h. die causa rationabilis ist der Nutzen den eine Leistung des mit Ablaß zu Bedenkenden für die Kirche hat. Diesen kann aber, wie Cajetan bemerkt, natürlich Niemand beurtheilen, als allein Der welcher im Stande ist die Gesammtinteressen der Kirche in jedem Moment zu überschauen, d. h. der Papst. Daher sei bei jeder Ablaß-Ertheilung gegen eine noch so geringe Leistung zu präsumiren, daß diese Leistung eben gerade jetzt besondern Werth für die Kirche habe. Allein Cajetan gesteht nun doch zu, daß auch der Papst in Beurtheilung des Werths einer Leistung für die Gesammtkirche sich täuschen und somit einen Ablaß ertheilen könne der thatsächlich vor Gott wenigstens theilweise ungültig sei, weil die causa rationabilis nicht in vollem Maße vorhanden sei. Cajetan bekämpft ausdrücklich die Ausdehnung der päpstlichen Unfehlbarkeit auf diese Dinge: si quis autem putet romanum Pontificem non posse errare in istis particularibus actionibus, quales sunt dispensationes bonorum tam temporalium quam spiritualium ecclesiae: putet quoque ipsum non esse hominem. Und kurz zuvor sagt er: sicut potest intervenire error humanus in canonisatione alicujus Sancti, (ut S. Thomas dicit), ita potest intervenire error huma-

Digitized by Google

nus in collatione indulgentiae. Allein, ob ein solcher error in Ablaß-Ertheilung vorliege, könne kein Mensch entscheiden, quia nulla forte est tam parva secundum se pia causa, quae non possit esse maxima ex aliqua relatione; daher sei immer die Gültigkeit des Ablasses zu präsumiren, obwol einiger Zweifel in den Herzen der Gläubigen bezüglich der Wirkung des Ablasses übrig bleiben müsse: quia enim latet eos rationabilitas causae tantae indulgentiae, ideo scrupulum incurrunt et admirari non desinunt, quomodo verum sit, quod pro tam parvo actu consequatur quis tam magnam indulgentiam. Es ist klar, daß diese sophistische Theorie einerseits dem Aergernisse begegnen soll, welches die Verschwendung von Ablässen erregte, andererseits die Gläubigen anreizen soll zu fortwährenden möglichst großen Leistungen an die Kirche, um das Maß der causa rationabilis für jeden beliebigen Ablaß vollzumachen und eher Zuviel als Zuwenig zu thun. Zugleich liegt eben hier die sittliche Verwerflichkeit dieser Theorie zu Tage, da hier offen gesagt wird, daß der Werth einer Handlung welche ein bestimmtes Maß von Ablässen motivire, beruhe auf dem von jeder subjectiven Absicht und Gesinnung unabhängigen, für das leistende Subject selbst unerforschlichen momentanen Interesse der sichtbaren äussern Kirchengewalt und des Kirchenkörpers. Wir haben hier, besonders wenn wir bedenken, was man in dieser Zeit unter dem Interesse der Kirche verstand, eine rein utilistische Taxation des Werths einer Handlung mit grundsätzlicher Beiseitstellung der moralischen Würdigung, die um so skandalöser ist, als es sich nicht um Austheilung zeitlicher Belohnungen handelt, sondern um Gnadenerweisungen, welche eine vor Gott verwirkte wenn auch zeitliche Strafe erlassen, also um ein bonum spirituale, einen Antheil an dem thesaurus spiritualis der Kirche, bestehend in der passio Christi et Sanctorum. Man kann dagegen nicht geltend machen, daß ja doch jeder Ablaß, wenn er wirksam sein solle, in dem Empfänger voraussetze, daß die Leistung mit welcher er den Ablaß erkauft, mit einem christlich frommen Sinne verbunden sei, („faciendo opus pium, nisi fiat in statu caritatis, oder wie Cajetan auch sagt, in communione vitali Christi et membrorum, non mortuorum sed vivorum, non acquiritur apud Deum indulgentia): Dieß ist allerdings von den bessern Scholastikern[7])

[7]) Daß aber selbst Diese den Gegenstand für disputabel hielten und es nicht wagen durften die unsittliche Theorie, daß die ernstliche Buße auch erst nachträglich eintreten oder schon wieder verschwunden sein könne und nicht nothwendig gleichzeitig mit dem opus pium stattzufinden habe, als unwürdig zu verwerfen, beweist der vorsichtige Ausdruck mit welchem Ca-

Digitized by Google

immer gelehrt worden. Aber das Maß in welchem der Ablaß ertheilt wird und wirksam werden kann ist doch ausgesprochenermaßen nicht der größere oder geringere Grad der caritas, sondern der größere oder geringere Nutzen welchen die Kirche zieht aus dem opus pium, also etwas von der größern oder geringern sittlichen Dignität Unabhängiges, aus unberechenbaren Umständen oder sonstigen äussern Verhältnissen wie Reichthum u. dergl. sich erst Ergebendes. Es liesse sich Dieß noch eher rechtfertigen, wenn es sich beim Ablasse blos um eine Gunst-Erweisung menschlicher Kirchengewalt handelte: aber der Ablaß erläßt ja Strafen die vor Gott verwirkt und im Fegfeuer noch abzubüßen sind. Somit führt diese Theorie direct zu einer Uebertragung von Unterschieden äussern irdischen Glücks oder Unglücks auf das Gebiet des Gewissens. Gott erläßt dem Reichen, der die Mittel hat der Kirche Mehr zu gewähren, Strafen, die er dem Armen, in Folge seiner Unfähigkeit zu größern Leistungen, nicht abnimmt trotz einer vielleicht größern Frömmigkeit. Die auf dem Gebiete irdischen Gemeinschaftslebens unvermeidlichen Härten werden damit sogar auf das richterliche Verhältniß Gottes zu den Menschen übertragen. — Zum Schluß bekämpft Cajetan noch die laxen Ansichten mancher Ablaßprediger, welche bald das opus pium, welches den Ablaß motivirt, loszutrennen suchten vom Fundament der vera poenitentia und caritas und ein gleichzeitiges Zusammensein Beider für unnöthig erklärten, bald die Indulgenzen auf poenitentiae non injunctae ausdehnten und so die Bußordnung der Kirche untergruben, bald die Forderung einer Beichte in Verbindung mit der Buße, durch die Annahme, daß Dieselbe durch die pflichtmäßige österliche Beichte ersetzbar sei, illusorisch machen wollten; obwol Cajetan selbst gesteht, daß diese von der Kirche gestellte Bedingung ein bloses von der Kirche festgestelltes jus humanum sei, und daß der Papst, wenn er wollte, die Indulgenzen auch solchen Reuigen welche nicht beichten gewähren könnte. [Vera poenitentia ex divino et humano simul jure; confessio autem exigitur ex humana tantum auctoritate; quia scilicet statuta est sic indulgentiae forma ab Ecclesia, unde Papa dare posset indulgentiam absque actuali confessione. Cajetan dringt überhaupt darauf, daß die ältere Bußordnung nicht ausser Acht gelassen werde, und ermahnt am Schluß: percipiant deinde (sc. die laxeren Lehrer und Prediger),

jetan in einem andern Tractat vom Ablaß (opusc. ed. Lugdun. 1588. p. 86) seine Ansicht vorträgt: videtur mihi non solum tutior, sed longe rationabilior pars affirmativa, sc. quod exigitur gratia (d. h. der Gnadenstand) etiam tempore operis.

pias fidelium mentes potius excitandas ad petendas condignas secundum sacros canones à confessoribus poenitentias, ut vel indulgentiae gratia ex passione Christi et Sanctorum solvant Deo poenitentias, quas prompto animo à seipsis peragendas postulaverunt atque susceperunt: redirent hoc pacto aurea poenitentium Patrum secula (!). Cajetan begegnet hier Luthern in dem Streben, die Kreuzesflucht und Weichlichkeit welche der Ablaßunfug bewirkt zu bekämpfen; er will deßhalb den Ablaß nur auf solche Bußen in Praxi ausgedehnt wissen, die der reuige Sünder zuvor willig von dem Beichtvater sich erbeten und auflegen lassen (vergl. Luthers 95 Thesen Th. 40, 85, 94 f.).

Aber noch in einem andern wichtigen Puncte finden wir selbst bei dem correctesten und besonnensten Vertreter der spätern Scholastik ein Schwanken der Lehre und eine Unsicherheit der kirchlichen Lehrtradition. In einer kurzen Abhandlung de modo tradendi seu suscipiendi sacros ordines warnt er vor raschem Ziehen von Consequenzen aus der Lehre vom ordo für die Praxis, weil die ganze Lehre vom ordo ausgenommen den Einen ordo des presbyteratus sehr unsicher sich zeige. [Nam si collecta fuerint, quae pontificales codices, quaeve ratio auctoritasque doctrinae tradidit, incerta valde apparebit, presbyteratu excepto, reliquorum natura ordinum]. Bezüglich der minores ordines lehre schon der Lombarde, sie seien erst nachträglich von der Kirche eingeführt; aber auch bezüglich des Diaconats sei die apostolische Einsetzung und somit auch der sacramentale Charakter zweifelhaft: denn der apostolische Diaconat sei ganz anderer Art. Ja selbst bezüglich des Episkopats macht Cajetan darauf aufmerksam, daß sein Verhältniß zum sacramentum ordinis nicht klar sei: es lassen sich gegen die Einreihung des Episkopats unter die ordines wie für sie Gründe anführen. Cajetan bemerkt zum Schlusse noch: haec autem sint collecta non ea ratione, ut novam velimus ingerere doctrinam de sacramento ordinis, sed ut doctus quisque percipiat incertitudinem materiae de qua est sermo.

Zu den interessantesten unter Cajetans dogmatischen Schriften gehören übrigens eine Reihe kleiner Aufsätze, welche der Cardinal in der Zeit vom 25. Sept. bis 29. October 1518 *) während seines Aufenthalts

*) Gelegentlich stehe hier die für die äussere Geschichte der Reformationszeit nicht unwichtige Notiz, daß nach dem Datum eines kleinen Tractats über die Pflicht der Denunciation Mitschuldiger Cajetan am 5. November 1518 schon wieder in Rom gewesen sein müsste. Ein anderes Datum verräth seine Anwesenheit zu Mainz am 22. März 1519. Seine spätern Tractate zeigen jedoch alle eine Unterschrift die den Aufenthalt in Italien beweisen bis ins Jahr 1530: in diesem Jahr erscheint Cajetan, wenn auch

zu Augsburg und während seiner Verhandlungen mit Luther niederschrieb. In diesen Aufsätzen finden wir den Cardinal eifrig bemüht Luthers Angriffe auf die mittelalterliche Lehre vom Fegfeuer, von der Buße, von den opera supererogationis, vom Ablaß und Bann zu widerlegen. — Um des sachlichen Zusammenhangs willen, fassen wir hier zunächst ins Auge die auf den Ablaß bezüglichen Erörterungen Cajetans; vor Allem seine Vertheidigung der Lehre von dem in den meritis Christi et Sanctorum bestehenden thesaurus indulgentiarum wider die Gegengründe Luthers, zuvörderst durch die Autorität des römischen Stuhls in Glaubenssachen: merita Christi et Sanctorum esse thesaurum indulgentiarum auctoritate apostolica tenemus. Er beruft sich auf die bekannten Sätze der Extravag. Clementis VI. Unigenitus und bemerkt: epistolis decretalibus romanorum Pontificum primus auctoritatis locus post sacram scripturam decernitur; — constat, nulli in materia sacramentorum (wozu ja auch die satisfactio, auf welche sich der Ablaß bezieht, als Theil des Bußsacraments gehöre) licere dissentire ab eo, quod Rom. Eccl. facit et praedicat: credendum est igitur, nec in dubium aut opinionem vertendum, sic esse; nec somniavit aut finxit sibi Rom. Eccl. thesaurum istum indulgentiarum, sed ex scripturae sacrae auctoritate certaque inde ratione sacrorum Doctorum sententia probata id habetur. — Cajetan versucht nun weiter durch eine ausgebildetere Theorie von der satisfactio den Einwendungen Luthers zu begegnen; er sagt: man müsse die zwei Begriffe des meritum und der satisfactio streng auseinanderhalten; das meritum sei immer ein opus, die satisfactio dagegen ein Leiden, eine solutio poenae; es könne nun allerdings in einemunddemselben Werke Beides zusammentreffen, wiefern ein Werk häufig unmittelbar in sich auch ein Leiden involvire. Es gelte von den opera ex caritate procedentia der Satz: quantum habet opus bonitatis, tantum habet meriti, et quantum habet mali poenae, tantum habet satisfactionis: so sei z. B. das Fasten als opus bonum ein Verdienst; wiefern es aber ein poenale sei, sei es auch satisfactorisch. Das Meritorische in einer Handlung könne nun, mit alleiniger Ausnahme der Verdienste Christi [9]), nicht von Einem für

nur kurz und vorübergehend, wieder in Augsburg: der berühmte Reichstag zog ihn herbei, wie die Unterschrift eines vom 8. October 1530 datirten kleinen Tractats über die Beichte beweist. Aber schon in Anfange des März 1531 ist er wieder zu Rom, von wo aus alle seine Tractate vom Jahr 1531 bis 1534 datirt sind.

[9]) Meritum non excedit personam quae meretur, solo Christo excepto: nullus enim potest mereri foelicitatem aeternam alteri, sed

einen Andern erworben werden, das Verdienſt ſei unübertragbar und nur das Verdienſt Chriſti mache eine Ausnahme. Hingegen inwieweit eine Handlung ſatisfactoriſch ſei, könne eine ſolche Stellvertretung ſtattfinden, wenn das Maß des darin geſetzten Leidens das Maß der verwirkten Strafe überſchreite. So verwandelt Cajetan die Lehre von den überverdienſtlichen Werken in apologetiſchem Intereſſe in eine Lehre von ſuperabundantem Erleiden von Uebeln: Zuviel thun kann der Menſch alſo nie, aber wol Zuviel erdulden und zwar voluntarie, kraft eigener freier Aufopferung. Dieſer Theorie zur Seite ſteht eine Umbildung der Lehre vom Werk Chriſti, wornach der Unterſchied Chriſti von den Heiligen bezüglich ihrer Werke darin beſteht, daß das Erlöſende und Seligmachende in Chriſti Werk, die Stellvertretung gerade auch in die obedientia activa neben der obed. passiva verlegt wird, und eben in der Erſtern und ihrer ſtellvertretenden Bedeutung Chriſtus ſpecifiſch ſich über die Sancti erhebt, während in der obedientia passiva er die Concurrenz der Sancti und ihrer passiones zuläſſt: eine Lehre welche von der ſpätern römiſch-katholiſchen Lehre vom Werke Chriſti bedeutend abweicht. Der Ablaßſchatz beſtünde ſomit nicht aus den merita Christi et Sanctorum, ſondern aus ihren satisfactiones: wie denn auch in dem früheren Tractat vom Ablaß Cajetan bereits den Ausdruck thesaurus meritorum vermeidet und lieber von dem Schatz der passiones Christi et Sanctorum redet. Was nun die Anwendung dieſer ſuperabundanten passiones betrifft, ſo bemerkt Cajetan bezüglich der passiones der Heiligen: per propriam intentionem ipsorum Sanctorum potuissent applicari haec (sc. satisfactoria supererogationis) ad satisfaciendum pro isto vel illo ecclesiae membro; alſo wird hier abermals eine wenn auch auf der unitas Ecclesiae beruhende, doch nicht durch die Kirche ſelbſt und ihr ſichtbares Oberhaupt erſt vermittelte unmittelbare Zu-

sibi soli, excepto Christo, qui meruit suis electis. Meritum enim Christi, et non aliorum, per sacramenta communicatur nobis et nos salvat; satisfacere autem potest unus pro altero, ut patet, quum unus implet sacramentalem poenitentiam pro altero. — Sanctorum opera, quatenus meritoria fuerunt, acceperunt mercedem suam in ipsis Sanctis, quoniam ipsis solis profuerunt: quatenus vero satisfactoria fuerunt, primum quidem solverunt debitam pro illorum peccatis poenam; deinde, si plus poenalitatis habuerunt, quam poena ipsorum peccatis debita exigeret, remansit illud plus tanquam ipsis Sanctis superfluum; et hoc plus est illud, quod a quibusdam vocatur irremuneratum in ipsis Sanctis, non propter defectum divinae largitatis aut ipsius Sancti, sed propter excellentiam personae, quae superabundanter passa est voluntarie.

wendung der Satisfaction an einzelne bestimmte Glieder der Kirche gelehrt. Neben dieser unmittelbaren Zuwendung an Einzelne steht aber auf Grund der Thatsache, daß solche specielle Zuwendung sich nicht überall nachweisen ließ, wo man einen Ueberschuß von Satisfactionen annahm, die Auffammlung dieses Ueberschusses zum Besten der Gesammtkirche. Dieser Schatz, als der Gesammtkirche zugehörig, kann natürlich nur von Dem verwaltet und zugetheilt werden, dem das Regiment der Gesammtkirche zukommt, d. h. vom Papst. Cajetan rühmt es besonders, wie hier Gerechtigkeit und Gnade sich vereinigen, Erstere in der Erfüllung der Satisfaction, Letztere in der Stellvertretung und Zuwendung für Andere. Dabei gesteht er, daß die Verknüpfung der Lehre vom thesaurus mit der Lehre vom Ablaß eine erst von den Scholastikern auf Antrieb des göttlichen Geistes gezogene und von der Kirche dann bestätigte Consequenz sei; beruhend auf der Beobachtung, daß der Ablaß nur zeitliche Strafe erlasse, während gerade aus dem Ueberschuß dieser zeitlichen Strafen und Bußen der thesaurus bestehe, so daß es nahe liege in dem Ablaß eine Absolution von zeitlichen Strafen zu sehen, welche doch zugleich beruhe auf einer stellvertretenden Satisfaction Anderer, die von der Kirche diesem oder jenem einzelnen Gliede zugutgerechnet werde. Doch macht Cajetan hier abermals Luthern gegenüber das Zugeständniß: non est haec ecclesiae doctrina, ut thesaurus meritorum Chr. et Sanctorum ita commissus sit Ecclesiae dispensationi per indulgentias, ut sine ipsius dispensatione non dispensetur a Christo summo sacerdote. Thesaurus ille potest haberi sine indulgentiis. Nur folge daraus nicht, daß er in den Indulgenzen nicht auch zugeeignet werde: stat enim, quod multis modis participari possit à Christi membris. Dies ist ein Rest freier von der hierarchischen Richtung noch nicht ganz überwundener Anschauung vom Wesen der Kirche; auch Luther benützte ihn in th. 36 u. 37.

Am meisten Schwierigkeiten bereitete Cajetan die Betonung des Einwands aus der allgemeinen Sündhaftigkeit auch der Heiligen und der Einwand aus der Absolutheit des Gebotes der Liebe Gottes, welche kein Uebermaß der Leistung als möglich erscheinen lasse. Was den erstern Einwand betrifft, so hilft er sich einmal mit der bekannten scholastischen Distinction, quod Sancti et sua opera dupliciter judicari possunt: primo secundum se et secundum proprias vires, et sic sunt semper debitores et damnabiles et non implentes mandata Dei; alio modo secundum gratiam Sp. Si. in ipsis et operibus suis tam informantem quam assistentem, et sic implent mandata et non sunt debitores sed

creditores, digni vita aeterna: und ſo beſtehen die zwei Sätze recht gut neben einander, daß die Heiligen, nach ihren natürlichen Kräften betrachtet, Schuldner bleiben und daß ſie ex divina gratia operando supererogant. Cajetan macht dann noch geltend, daß das Fortwirken der Sünde in den Heiligen kein continuirliches ſei, wie Luther behaupte, ſondern daneben wol viele Momente und Handlungen möglich ſeien in welchen gar nichts Sündiges ſich finde. — Am ſtörendſten aber iſt für Cajetan die Erinnerung, daß das Geſetz eine Liebe Gottes aus allen Kräften fordere. Dieß läugnet er rundweg ab: falsum est, sub praecepto de Deo diligendo cadere, quod homo diligat, quantum potest (?); intelligendo sic, quod si dilectionis aliquem actum possibilem sibi omittat quis, peccet. Cajetan ſcheut ſich nicht vor dem Zirkel, dieſen Satz dadurch zu beweiſen, daß es ja viele Acte der Liebe gebe welche spectant ad opus supererogationis; unter dieſe nicht gebotenen Liebesacte rechnet er beiſpielsweiſe das bene velle et bene facere inimicis in particulari extra necessitatis casum; perfectionis siquidem est hoc, non praecepti; das Gebot der vollkommenen Gottesliebe fordere blos, daß der Menſch nihil contrarium divinae dilectioni in ſein Herz kommen laſſe; es ſage uns nicht, was wir thun, ſondern blos was wir erſtreben ſollen. Es verräth die Verwirrung in welcher ſich Cajetan befindet, wenn er erbittert ausruft: es ſei ein Zeichen von einer indisciplinata mens, dieſer auf Schrift, Vernunft und Autorität der römiſchen Kirche und einer Menge von Lehrern ſich ſtützende Lehre entgegen zu ſein: er macht das Princip des Probabiliſmus geltend, wenn er beiſetzt: oportet virum docilem in morali tam theologia quam philosophia non quaerere certitudinem mathematicam; sed nisi rationi consentanea simulque a communi doctorum sententia probata in moralibus ut certa habeamus, confundere necesse est omnia. Zugleich bedroht Cajetan den Satz Luthers, daß auch die beſten Liebeswerke der Heiligen peccata venialia ſeien, wenn er ohne alle nähere Einſchränkung aufgeſtellt werde, mit einer eigenthümlichen Widerlegung; er ſagt: ihm gegenüber non responsione, sed ense et igne opus est; denn er ſei eine Beleidigung der Jungfrau Maria und aller Heiligen. — Gegen den Vorwurf daß der Ablaß die Leute ſicher und träge mache, bemerkt Cajetan[10]: daß eine in rechtem Sinne aufgenommene Application der

[10]) In einem andern kleinen Tractat, vom 2. Oct. 1518, ſagt Cajetan: es ſei deßhalb auch kein Zeichen von niederer unvollkommener Sittlichkeit, Ablaß zu ſuchen und auf dieſe Weiſe ſich fremde Satisfactionen anzueignen, weil ein Menſch nichtsdeſtoweniger umſomehr heiliger Werke ſich befleiſſigen

merita Christi im Ablaß ſicher von den verwirkten zeitlichen Sündenſtrafen befreie, dennoch der Menſch nie ſicher ſei, ob er dieſen rechten zur wirkſamen Aufnahme erforderlichen Sinn wirklich gehabt habe. Propter ambiguitatem de dispositione subjecti dubitamus de effectu clavium in isto: denn dieſe dispositio subjecti consistit in facto non hominis solius, sed Dei miserentis donando veram contritionem. Daher ſei der Menſch angetrieben auch neben und nach dem Ablaß noch in ſelbſtübernommenen Satisfactionen und Bußen ſich zu üben, um ſicher zu gehen und wenn nicht auf dem einen, ſo doch auf dem andern Wege zum Ziel zu kommen. — Luther hatte ferner darauf aufmerkſam gemacht, daß der Ablaß ſich doch nicht in Aufhebung aller zeitlichen Sündenſtrafen wirkſam zeige, indem der leibliche Tod dadurch nicht abgenommen werde. Cajetan bemerkt dagegen: es ſei weiſe Anordnung Gottes, daß er in den thesaurus ecclesiae dieſe Kraft, auch die Strafe des leiblichen Todes abzunehmen, nicht gelegt habe. Uebrigens liege es in der Natur dieſer Strafe ſelbſt: es gebe zwei Arten zeitlicher Sündenſtrafen, die einen ſeien die poenae naturales, welche aus der Erbſünde flieſſen, die anderen die poenae personales, denen wir um unſerer peccata actualia willen verfallen; nur letztere löſe der Ablaß, nicht aber die erſteren, welche ſich Chriſtus auf den Tag der Auferweckung aus dem Tode zur Löſung vorbehalten habe. — Endlich ſichert Cajetan dem Ablaß noch den Zuſammenhang mit den Sacramenten und leitet eben daraus die Nothwendigkeit ab, daß die im Ablaß gegebene Abſolution, wiefern

könne, quanto liberior à debita poena et gratior esse debet propter hoc cumulatum beneficium; ja das Ablaß-Suchen ſei ſogar ein meritorius actus, weil der Ablaß nur Denen nütze die in der Liebe ſtehen, ſomit das Ablaß-Erwerben ſelbſt ſchon die That eines in der Liebe Stehenden, alſo ein actus ex caritate procedens ſei: es zieme auch gerade den trefflichſten Menſchen darnach zu trachten, daß ſie ſo ſchnell wie möglich in die ungetrübte Seligkeit eingehen, und durch Benützung aller dargebotenen Mittel die Dauer der Fegfeuerſtrafe abkürzen. Deßhalb müſſe die Behauptung mancher Lehrer, daß Ablaß-Erwerben nichts Meritoriſches ſondern etwas Satisfactoriſches ſei, in begränzter Beziehung verſtanden werden. Daneben bleibe der gute Rath in ſeinem vollen Werthe: daß, wer Ablaß erwerbe, doch daneben noch ſelbſt die verwirkten Bußen übernehme; denn gut ſei gut, und beſſer ſei beſſer; es ſei beſſer doppelt als blos einfach abzubüßen, jedenfalls ſicherer. (Es bezieht ſich Dieß auf Luthers th. 94. u. 95). Die höheren charismata können neben den niederen doch auch noch erſtrebt werden. Uebrigens ſeien wol Diejenigen ſehr ſelten, welche ſo ſehr büßen in eigener Perſon, daß ſie keines Ablaſſes mehr bedürften; daher werden auch ſie ſicherer gehen, si per indulgentias etiam à debitis se absolvi curent.

Digitized by Google

sie sich nicht auf blos von Menschen aufgelegte Strafen beziehe, wie Cajetan mit Entschiedenheit gegen Luther geltend macht, sondern auf poenae debitae apud justitiam divinam in hac vita vel alia, sich gründe auf eine Zutheilung der merita Christi, auch ebenso wie die wirksame Theilnahme am Bußsacrament überhaupt eine bestimmte Disposition des Subjects voraussetze: in beiderlei Hinsicht sei beim Ablaß die Gewalt des Papstes und der Hierarchie beschränkt.

Cajetan sucht nun auch eine von Luther hervorgehobene Collision von Pflichten, die sich aus der damaligen Ablaßtheorie und Praxis ergab, zu lösen, wenn er in einem Tractat vom 7. Oct. 1518 die Frage untersucht: ob es sündig sei, eine Gabe mit der man sich Ablaß erwerben will, zu diesem Zwecke einem Armen der uns anspricht zu verweigern. Es ist dieß eine Frage bei der sich ganz deutlich die Verwirrtheit der sittlichen Begriffe jener Zeit kundgiebt. Cajetan giebt zu, daß es besser sei Almosen geben als Ablaß kaufen (licet melius faceret, qui pecunias suas in eleemosynas daret): allein dennoch will er darin keine Sünde sehen, wenn er das Bessere unterläßt um eines Geringeren willen; und er motivirt Dieß mit der sonderbaren Bemerkung: ad hoc quod aliquis actus humanus sit peccatum, non sufficit negatio bonitatis majoris, alioquin non daret gradus in actibus bonis, sed soli summe boni actus effugerent rationem peccati; sed exigitur, quod sit inordinatus: nisi enim a divino ordine declinaret, peccatum non esset: als ob das nicht auch eine Umkehrung göttlicher Ordnung wäre, das Bessere um eines Geringeren willen zu unterlassen. Zugleich wiederholt Cajetan den bekannten Satz des Thomas von Aquino, daß die Pflicht, einem Armen der uns bittet zu geben, nur dann eine absolute sei, wenn eine necessitas extrema vorliege. Um jedoch eine von Luther in einer seiner Schriften gegen Tezel (und schon früher von einem Schüler Luthers im Jahr 1516 bei einer Disputation) ausgesprochene Entgegnung zu entkräften, definirt Cajetan die extrema necessitas dahin: extrema necessitas non intelligitur, quando prope mortem homo est, tunc enim non potest sibi subveniri, sed quando est adhuc tempus utiliter subveniendi, nec apparet alia via qua illi subveniatur, si à me non sibi succurritur: tunc enim necessitas est extrema, licet longe sit à morte: dann allein sei die Weigerung des Almosens eine Todsünde, bei jeder andern necessitas dagegen nur ein peccatum veniale, und sogar erlaubt, falls die Spendung des Almosens dem Geber schwer fallen würde. Gegen den Einwand, daß nach dieser Theorie die Liebe selten Gelegenheit zur Aeusserung hätte, macht Cajetan bemerklich: caritas etiam sine

Digitized by Google

praecepto operari potest: also in den überverdienstlichen Werken weiß Cajetan einen Ersatz für die Verkümmerung der Liebespflichten. Bei dieser Gelegenheit äussert er auch noch eine andere sonderbare Ansicht: er lässt sich nämlich entgegenhalten, daß diese Einschränkung der Liebespflicht nicht stimme mit dem Grundsatze, daß man Anderen thun soll, was man von Anderen sich selbst geleistet wünsche. Dagegen sagt nun Cajetan: non omne quod volumus nobis fieri, cadit sub praecepto, ut alii nobis faciant: quilibet enim vellet nunquam sibi mendacium dici; non tamen propterea sequitur, ergo quilibet mentiens facit contra praeceptum. Es ist dies die schon früh in der Kirche vorkommende, aber erst von der Scholastik mit raffinirter Reflexion ausgebildete Theorie von der pia fraus; und die späteren jesuitischen Moralisten haben hierin nur eine schon früher bestandene Theorie wiederholt und casuistisch erweitert.

Auf eine andere tiefer ins religiöse Leben eingreifende Collision der Pflichten bezieht sich, was Cajetan in einem Tractat vom 29. Septbr. 1518 sagt gegen Luthers Bemerkung: daß die vor Gott verwirkten zeitlichen Sündenstrafen das Kreuz Christi und eine heilsame Zucht seien, die man tragen und nicht ablegen müsse, wie die Ablaß-Kaufenden thun. Cajetan bemerkt dazu: poenae, inquantum sunt medicinae passionum, non supplentur per indulgentias; inquantum vero sunt satisfactivae pro peccatis commissis, sic supplentur per indulgentias. Cajetan übersieht hiebei, daß Luther mit gutem Grund zweifelte, ob es überhaupt zeitliche Sündenstrafen gebe die nicht auch heilsam und bessernd wirken. Es ist die ganze atomistische Anschauung von den sittlichen Verhältnissen welche Luther im Princip als irrig verwirft. — Aus dieser Verwerfung einer Trennung der in den Züchtigungen verbundenen Elemente und Beziehungen ergab sich nun aber für Luther von selbst der Satz: daß mit dem Tode auch die Verbindlichkeit zum Tragen der kirchlichen Bußen aufhöre, weil damit ihre sittliche Bedeutung ein Ende nimmt. Cajetan bekämpft nun diesen Satz in einem Tractat vom 30. Sept. 1518. Er gesteht zu, daß es allerdings unsinnig wäre die Todten noch zu Fasten, Wallfahrten und dergleichen Büßungen zu verpflichten; allein diese von der Kirche aufgestellten Normen der Abbüßung seien rein accidentielle, veränderliche Formen, von denen das substantiale der Satisfaction und ihr göttlich gefordertes Maß unabhängig sei: die Abgeschiedenen müssen in einem ihren Sünden entsprechenden Maße noch büßen, soweit es nicht bei Lebzeiten geschehen; das Wie dieser Büßung modificire sich nun freilich nach dem Verhältniß in dem sie sich befinden. Luther ließ sich allerdings diese Theorie auch gefallen, wie er

Digitized by Google

in ſeinen Theſen ſelbſt andeutet, aber nur dann, wenn den Fegfeuerſtrafen neben dem ſatisfactoriſchen Werth auch noch der einer beſſernden und reinigenden Aſceſe zugeſtanden würde. Allein gerade in dieſem Punct konnte die Scholaſtik, welche immer lehrte, daß die Seelen im Fegfeuer nicht mehr ſittlich vorwärtsſchreiten, nicht nachgeben, ohne den Ablaß preiszugeben. Und ſo bekämpft auch Cajetan in einem Tractate vom 17. October 1518 den lutheriſchen Satz, daß im Purgatorium ein augmentum caritatis oder ein meritum noch ſtattfinde. Luther hatte darauf aufmerkſam gemacht, daß die große Seelenangſt der Abgeſchiedenen im Fegfeuer, wie die Todesfurcht beim Sterben, eine Unvollkommenheit der caritas involvire. Dagegen erinnert Cajetan an den timor Christi: nicht jede Furcht ſtamme aus unvollkommener caritas, ſondern manche auch blos aus einem naturalis horror, der voluntas naturalis, ſo daß daneben die vollkommenſte Liebe und Ergebung in die voluntas rationalis beſtehen könne. Dieſe Entgegnung Cajetans muß als richtig anerkannt werden; allein die Frage bleibt dabei immer noch ſtehen, was denn eine Peinigung ſittlich vollendeter Abgeſchiedener nun noch für einen Sinn und Werth haben ſolle. Dieſer Frage gegenüber weiß Cajetan blos auf die göttliche Gerechtigkeit hinzuweiſen, welche völlige Abbüßung fordere: das ſatisfactoriſche Element wird iſolirt von dem pädagogiſchen; eine Iſolirung welche nur gegenüber von Verdammten motivirt iſt, aber bei ſittlich vollendeten Abgeſchiedenen auf einem völlig verkehrten abſtracten Begriff von göttlicher Gerechtigkeit beruht. Es muß alſo entweder ein augmentum caritatis im Fegfeuer zugeſtanden, oder die Lehre vom Fegfeuer fallen gelaſſen werden. — Luther hatte nun noch von einer andern Seite aus verſucht ein ſittliches Fortſchreiten auch noch im Fegfeuer nachzuweiſen: er hatte Zweifel ausgeſprochen, ob die Seelen im Fegfeuer ihres Heils gewiß ſeien; er will alſo einen Reſt von Unglauben in ihnen ſtatuiren, der erſt allmählich ſich hebe und in welchem eben die Pein des Fegfeuers beſtehe. Allein Cajetan bemerkt dagegen mit Recht (Tractat vom 25. Sept. 1518), daß die Trennung der Seele vom Leibe auch die Schranken des endlich-ſinnlichen Bewuſſtſeins aufhebe und jede Unſicherheit über den eigenen Zuſtand beſeitige: quaelibet anima à corpore separata videt seipsam et omnes species seu habitus in seipsa existentes, quoniam directe intuitus ejus fertur in seipsam non impeditam a corpore. Daher kommt Cajetan ſchließlich zurück auf den allerdings möglichſt die ſittlich bedenklichen Seiten der Fegfeuertheorie verhüllenden Satz: in purgatorio dolor quidem poenarum sed non horror est, quia amant divinam justitiam et libenter (!)

sustinent poenas propter divinam justitiam: sicut horror in damnatis non impedit eos a perceptione sui status, multo minus impediret purgandos; — non enim horror major in purgatorio quam in inferno est. Wie aber mit einem libenter sustinere poenas propter divinam justitiam stimme das Verlangen der Seelen nach Abkürzung dieser poenae, überhaupt die Ablaßpraxis und Ablaßtheorie, das ist nicht klar.

In Betreff der Lehre von Beichte und Absolution finden wir Cajetan zuerst bemüht Luthers Angriffe auf die Ohrenbeichte abzuwehren. Er geht aus von dem Satze: daß alle Todsünden, in denen zu gleicher Zeit ein Mensch sich befindet, vermöge ihres gemeinsamen Charakters, der in einer Abkehr von Gott bestehe, so innig zusammenhängen, daß keine ohne die andere erlassen und vergeben werden könne. Daraus schliesst er nun, daß ein distinctes Bereuen und Beichten aller dieser Todsünden nöthig sei. Bezüglich der innerlichen contritio sei diese Forderung einer distincten Beziehung auf jede einzelne Todsünde evident. Da aber die contritio nur dann wahr sei, wenn sie in der confessio vor dem Priester sich äussere, so gelte Dieß auch von der Beichte: eine Restriction der Nothwendigkeit einer Beichte auf die manifesta peccata sei eine temeritas; das Concil von Florenz fordere, daß alle Todsünden quorum memoriam habet (peccator) dem Priester zu beichten seien. Auch bezüglich der peccata venialia sei es zwar nicht geboten, aber doch gerathen, soweit man derselben sich erinnere sie zu beichten, es sei dies ein actus et humilitatis et justitiae vindicativae in seipsum seu poenitentiae. Cajetan ist sehr entrüstet darüber, daß Luther, unter Hinweisung auf die Unmöglichkeit alle seine Sünden zu wissen, das Bestreben sie alle zu beichten für einen Uebermuth erklärt hatte. Cajetan versucht nachzuweisen, daß es recht wohl möglich sei alle seine Todsünden zu wissen: non est impossibile hominem cognoscere omnia sua peccata mortalia, vel sic quod sciat haec esse mortalia, vel in ambiguis, quod sciat se commisisse tale de quo dubium est an sit mortale; et scientia haec sufficit et requiritur ad confitendum omnia mortalia, quorum memoriam habet: — — obligat enim Ecclesia ad confitendum omnia mortalia, quorum memoriam quis habet, facta secundum humanas vires collectioneomnium suorum mortalium, sive sint manifeste mortalia sive sint ambigue mortalia. Cajetan macht diesen Beisatz mit Rücksicht auf die Bemerkung Luthers, daß die Schule ja selbst noch darüber streite, was eine Todsünde sei. — Gegenüber dem von Luther geltendgemachten Satze, daß ja alle unsere Werke, auch die besten, vor dem strengen Gesetz und Gericht Gottes als verdammend

Digitized by Google

und ſündhaft ſich erweiſen, erinnert Cajetan: daß man ſeine Werke nicht betrachten ſolle wiefern ſie aus der eigenen Natur ſtammen, da ſeien ſie allerdings alle verdammlich, ſondern man müſſe ſie betrachten ut sunt ex Deo in nobis operante per suam gratiam; et sic sunt merita ex condigno aeternae felicitatis und remunerabilia etiam secundum divinam justitiam: und ſo angeſehen, ſei die Zahl der Todſünden nicht ſo unüberſehbar. Im Verlauf deutet Cajetan an, man könne ja über ſeine Handlungen und Sünden ein Tagbuch führen. Daß Luther ein habituelles und innerliches unmerkliches Wirken der Sünde annimmt, welches bis zur Abwendung von Gott gehen kann, ohne als ſolches beſtimmt bewuſſt und ausſprechbar zu werden, nimmt Cajetan gar nicht in Rechnung: er kann ſich über ſeine atomiſtiſche Anſchauung von einer Todſünde als einer einzelnen fixirbaren Handlung und That nicht erheben, er verſteht den Sinn der lutheriſchen Einwendung nicht. Ganz ſonderbar aber iſt, wie er der Erinnerung entgegentritt, daß jenes von ihm ſo empfohlene Buch- und Rechnungführen über ſeine ſündigen Thaten und Gedanken ſelbſt oft nur zur Sünde reizen und verderblich werden müſſe, und die Aufzählung in der Beichte auch den hörenden Prieſter in Verſuchung führe. Cajetan faſſt dieſen Einwand gleich in der concreten nächſtliegenden Beziehung auf Verirrungen des Geſchlechtstriebes; meint aber: non debet homo propter defectus contingentes ex necessitate materiae venereae omittere non solum necessaria, sed utiles cogitationes, locutiones et auditiones: er unterſcheidet eine tentatio in mente, in imaginatione und in carne, und will nur die erſte, weil dabei der Wille mit bewuſſter Tendenz wirke, als Quelle einer Sünde anſehen; mit der Vergiftung der Phantaſie und dadurch erregten Lüſten nimmt er's ſehr leicht: auf allen Puncten tritt in dem fraglichen Tractat (vom 13. October 1519) die oberflächliche Anſicht der Scholaſtik vom Weſen der Sünde heraus.

In einem ſpätern Tractat vom 25. Auguſt 1531 begründet Cajetan die Ohrenbeichte vom Begriff der Schlüſſelgewalt aus: ex hoc ipso, quod ministro committitur facultas discernendi, an remittenda an retinenda sint peccata cujusque poenitentis, manifeste sequitur, quod oportet ministrum, nisi caecus ministrare velit, nosse, si in poenitente est aliquid impediens remissionem d. h. eine Todſünde: daher müſſe die Beichte aller Todſünden, ſoweit ein Menſch ſie zu leiſten im Stande ſei, gefordert werden. Auf den Einwand Luthers, daß die einzige eine Verweigerung der Abſolution rechtfertigende Todſünde der Unglaube gegenüber der erbetenen Abſolution

selbst und Dieser die einzige zu erfragende, zu erforschende und zu beichtende Sünde sei, neben der alle andere besondere Sünden Nebensache bleiben, auf diesen Einwand bezieht sich ein besonderer Tractat Cajetans über die Frage: num fides ad fructuosam absolutionem necessaria sit (vom 26. Sept. 1518). Er lässt sich hier unter Anderem entgegenhalten: plus est à confitente requirendum, an credat sese absolvi, quam an vere sit contritus, quia contritio nunquam est vera satis. Es ist bezeichnend, wie Cajetan diesem Fundamentalsatz der lutherischen Theologie gegenüber sich ausspricht: er ist geradezu verwirrt über denselben, und was er gegen diese Lehre sagt, offenbart eine tiefgewurzelte Verkommenheit des christlich evangelischen Bewusstseins. Er fängt an mit einer Aeusserung des Erstaunens über diese novitas superexorta, diese inventio aliena ab ecclesiastica doctrina, daß man einen solchen Glauben von dem Beichtenden fordere. Daß dies eine Neuerung sei welche der Kirchenlehre widerspreche, ergebe sich sofort, wenn man die zwei Arten von fides unterscheide, die fides infusa und die fides acquisita. Nam si sermo est de fide infusa, quae est una de theologicalibus virtutibus, cujus plena est sacra Scriptura, sine qua impossibile est placere Deo et per quam Sancti operati sunt justitiam, constat, quod illa est necessaria ad sacramentum poenitentiae; sed hujusmodi fides, licet ad sacramenta se extendat, non tamen extendit se ad haec singularia, puta quod hoc sit sacramentum et quod in hoc sit effectus sacramenti: — — non spectat igitur ad fidem infusam credere absolutionis effectum in hoc particulari, puta in me ipso, sed ad fidem ipsam infusam pertinet credere, absolutionem ab ecclesiastico ministro rite factam efficacem esse et in suscipiente digne gratiam operari: hac siquidem fide nullus potest errare, sed credendo effectum in me vel in illo determinate possum errare, quia potest adesse impedimentum aliquod ex parte mei seu illius. D. h.: diejenige fides welche Cajetan als fides infusa bezeichnet und als eines der nothwendigen Erfordernisse ächter Buße gelten lässt, ist, obwol von ihm als die erste theologische Tugend anerkannt, doch in der That nur die allgemeine Zustimmung zu dem Dogma von der Gnade und den Gnadenmitteln, wie sie am Ende auch der gottloseste Mensch haben kann[11]). Sie bezieht sich nicht auf

[11]) Vgl. Luther gegen Heinrich VIII: „Der Glaube in der Heinzen-Kirche ist aber ein Glaube, wie des Papsts Decretal ein Evangelium ist; ein Traum ist's, darinnen sie schlafen zum ewigen Tod".

Digitized by Google

das perſönliche Verhältniß zu der Gnade und den Gnadenmitteln, dieſes iſt vielmehr ein ſchlechthin ungewiſſes; und eben deßhalb ſagt Cajetan von der fides acquisita, die eben auf dieſe concreten Verhältniſſe ſich bezieht: haec fides non est illa, qua in verbo Christi confidimus, quae in sacramentis operatur; nec potest fides ista de objecto, sc. me esse absolutum etiam per absolutionem in effectu coram Deo, esse certa infallibiliter, quia quilibet est dubius in hac vita; secundum communem legem nescit, an sit in gratia Dei. Cajetan macht gegen Luthers Lehre vom Glauben noch weiter geltend: daß dieſe Zuverſicht bezüglich des perſönlichen Gnadenbeſitzes am Ende auch ein Schiſmatiker oder Häretiker haben könnte; daß, wenn der Satz richtig wäre, quantum credis tantum habes, folgen müſſte, ut in opere suae fidei confidentia suae poenitentiae consistat, denn dieſer Glaube ſei ein opus humanum, quia est acquisita; damit würde der Menſch auf ſich und ſein Werk, ſtatt auf die Gnade, vertrauen: ein ſolcher Glaube an die Wirkung der Abſolution bei der eigenen Perſon ſei eine praesumptio, eine ignorantia, ein Selbſtbetrug, der weder in der Schrift noch in den Canones noch in der Tradition der Kirche und den heiligen Lehrern begründet ſei[12]). Contritio est summe necessaria; ista autem fides acquisita de effectu sacramenti in seipsa est impossibilis, quia semper est et debet esse ambigua, nec est requirenda à confitente. — — Nec obstat, quod contritio sit incerta: jussit enim Deus ipse, ut cum nostra hac incertitudine accedamus ad sacramenta (!). Ferner läugnet Cajetan geradezu den Satz Luthers, daß unſere contritio gar nie eine vera satis ſei. Incerta ſei ſie immer, aber doch oft vera satis. Einen Beweis für dieſe Behauptung hält Cajetan für unnöthig; nur gegenüber der Bemerkung, daß die Aufforderung zur fides nöthiger ſei als die Betonung der contritio, erinnert er an das Wort des Apoſtels, der, wo von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit zum Sacramentsgebrauche die Rede ſei, die Selbſtprüfung fordere, während credere, se poenitentem omnino effectum habiturum, Novatorum exigit dogma. Der Satz, quod contrito in damnationem sunt sacramenta, nisi credat se absolvi, non est responsione sed correctione dignum,

[12]) Hier macht Cajetan auf eine Gefahr aufmerkſam, die allerdings Luther in manchen ſeiner paradoxen Sätze, mit welchen er ſeine Gegner zu ärgern liebte, nicht ins Auge gefaſſt hat. Allein es bedarf keines Nachweiſes, wie wenig dieſer Mißbrauch der ſich an Luthers Glaubenspredigt anſchloß, dem genuinen Sinn der lutheriſchen Lehre entſpricht.

quoniam sacramentum poenitentiae, ab Ecclesia sufficienter traditum per confessionem, contritionem et satisfactionem, damnabile constituit sine quarto, sc. certa fide effectus in suscipiente: hoc enim est novam Ecclesiam construere. Auch beim Gebet fordere die Schrift den Glauben an den effectus orationis nur ex parte divinae misericordiae, potentiae etc., aber nicht ex parte ejus qui orat vel pro quo oratur: in letzter Beziehung pie quandoque dubitaret (homo) de effectu petito. Wir finden bei Cajetan, wie bis auf den heutigen Tag noch bei den römisch-katholischen Polemikern, die völlige Unfähigkeit den evangelischen Begriff des Glaubens, als einer das Individuum in seinem göttlichen Lebenscentrum befestigenden und zu einer religiösen Persönlichkeit constituirenden Kraft, auch nur zu verstehen: es entschwindet ihm das Moment der persönlichen Lebensbeziehung immer wieder; und was zurückbleibt ist das caput mortuum einer rein theoretischen orthodoxen Unterwerfung unter das kirchliche Dogma bei völliger Unsicherheit über das persönliche Verhältniß zu dem geglaubten Objecte. **Remanet semper**, wiederholt Cajetan in einem Tractat vom 1. October 1518, **secundum communem legem peccator ambiguus de consecuta apud Deum remissione, quia semper restat ambiguum nobis, an ex vel cum infusa caritate sacramentum susceperit poenitentiae.** Das persönliche individuelle religiose Leben lässt diese Theorie grundsätzlich ohne einen festen Halt und Mittelpunct: **constat, omnes fere tremore Domini refertos semper dubios de divina in se gratia et poenitentiae et eucharistiae sacramenta suscipere et sic ambiguos perseverare; immo et hoc sacri doctores laudant, et ejus oppositum praesumptioni communiter adscribitur aut ignorantiae.** Die lutherische Lehre findet Cajetan geradezu **indignam non solum eruditorum sed quorumlibet Christianorum auribus.** Er beruft sich für die Entbehrlichkeit des Glaubens zu wirksamem Empfange des Sacraments hier auch auf die Kindertaufe: **constat, baptismum remittere peccata absque tali suscipientis credulitate, ut patet in infantibus.**

Die Polemik Cajetans gegen Luthers Lehre von der Bedeutung des Glaubens im Gebrauch der Gnadenmittel führt uns nun zu Betrachtung einer Hauptschrift Cajetans, nämlich des an Papst Clemens VII. gerichteten Tractats de fide et operibus adv. Lutheranos vom 13. Mai 1532 [13]). Es treten in diesem Tractat die

[13]) Cajetan war, wie die Vorrede ausweist, vom Papste zu Wider-

schon oben dargelegten Anschauungen des Cardinals noch schärfer und bestimmter heraus. Cajetan wiederholt hier den Satz: daß der Grundirrthum der Lutheraner, der nervus doctrinae lutherannae de fide bestehe in der Ausdehnung des Begriffs der fides justificans auf die credulitas bezüglich des persönlichen Verhältnisses zur Gnade. Die fides justificans, welche die erste der drei theologischen Tugenden sei, von welcher Hebr. 11 die Rede sei und welche Eph. 2 ein donum Dei genannt werde, durch welche wir gerettet werden, sei gar nichts anderes als die fides, ex qua credimus omnes articulos fidei et quaecunque sunt de necessitate salutis credenda. Diese fides könne nie irren, sei in Allen eineunddieselbe. Dagegen die fides significans credulitatem sei eine fides, qua iste homo credit se justificari. Diese letztere fides sei himmelweit verschieden von der erstern: sie könne irrig und eine Selbsttäuschung sein, weil sie zusammengesetzt sei theils aus jener fides necessaria ad salutem theils ex humana conjectura. Zu jener erstern fides christiana gehöre der Glaube, daß jeder confidens in merito Christi et rite intus et extra suscipiens sacramentum gerechtfertigt werde ex divina gratia. Aber das gehöre nicht zu dieser fides, daß man glaube, quod ego nunc sim intus et extra suscipiens rite sacramentum: diese letztere credulitas sei nicht in Allen gleich, unus magis credit se justificari quam alter, ja gar nicht nöthig: regulariter cum haesitatione de opposito inest devotis mentibus ista credulitas, quia nulla Scripturae autoritate, nullo Ecclesiae documento docemur, oportere nos hujusmodi credulitatem habere absque haesitatione aliqua: ratio autem haesitandi est, quia communiter nullus scit, an ex parte sui impedimentum aliquod inveniatur suscipiendi donum remissionis peccatorum, nullus regulariter scit, an ipse desit gratiae. Deßhalb thue der Mensch mit solchem Zweifel der göttlichen

---

legung des venenum lutheranum aufgefordert worden; wie er denn überhaupt seit 1518 als Secundant der Curie in dem mit den reformatorischen Bewegungen zusammenhängenden Conflicten erscheint. Schon den 6. Juni 1521 versucht er durch eine Rechtfertigung des Verdammungs-Urtheils, welches die päpstliche Bulle vom J. 1520 über einige Sätze Luthers aussprach, dem Aergerniß das manche bisherige Anhänger der Curie an diesem Urtheil nahmen zu begegnen. Der betreffende Tractat ist an Leo X. gerichtet: er bemüht sich das Irrige der Sätze Luthers von der Buße, daß sie hauptsächlich im Ablassen von der Sünde und einem neuen Leben bestehe, das vom Glauben, der Bereitung zum Sacramentsgenuß, vom Ablaßschatz, von der Irrthumsfähigkeit des Papsts nachzuweisen.

Digitized by Google

Verheiſſung nicht Unrecht, quoniam non haesitat ex parte Dei, non haesitat ex parte meriti Christi, non haesitat ex parte sacramenti, sed haesitat ex parte sui. Dieſe haesitatio könne erſt dann ein Ende nehmen, wenn der h. Geiſt ſelbſt unſerem Geiſt Zeugniß gebe, daß wir Gottes Kinder ſeien: aber dieſe contestatio ſetze die Vergebung der Sünden als ſchon gegeben voraus, während die von den Lutheranern gelehrte credulitas die Sündenvergebung erſt ergreifen ſolle [14]). — Am wenigſten zutreffend iſt, was Cajetan über das Verhältniß der Sündenvergebung zur caritas und dieſer zur fides ſagt: er findet den Satz, daß die Sündenvergebung der caritas infusa illi cui dimittuntur peccata vorangehe, noch viel unerträglicher als die obigen Sätze Luthers vom Glauben. In der folgenden Erörterung giebt er aber nur die wiederholte Verſicherung, daß es unmöglich ſei ex inimico reddi amicum sine amicitia: er verwechſelt die göttliche That der Sündenvergebung beſtändig mit der menſchlichen That der charitas als eines amor amicitiae hominis ad Deum; als ob es ſich nur darum handle, daß der Menſch ſich Gott zuwende, und nicht vor Allem um eine Zuwendung Gottes zum Menſchen. Es iſt geradezu Unſinn, wenn Cajetan ſagt: diligimus Deum, qui ipse prior dilexit nos; in mutuo enim amore consistit amicitia: ergo (!) per caritatem (Gottes oder des Menſchen?) formaliter fit remissio peccatorum: ita quod una atque eadem res est, quae vocatur justitia fidei et caritas; sed justitia fidei vocatur, quatenus eâ homo est justus apud Deum; nominatur vero caritas, quatenus est amor amicitiae ad Deum communicantem nobis civitatem coelestis patriae. Cajetan hat den Begriff der Sündenvergebung als einer That Gottes gar nicht, ſondern nur den Begriff einer ſittlichen Veränderung

---

[14]) Haec contestatio praesupponit remissionem peccatorum factam, quia praesupponit, illum de quo testatur esse filium Dei; credulitas autem ista quam Lutherani ponunt, non praesupponit remissionem peccatorum in illo, sed apprehendit illam, ut praecedens apprehendit quod sequitur. Es iſt dieſe Stelle das Beſte was Cajetan gegen die lutheriſche Lehre geſagt hat. Es trifft inſofern zu, als in der erſten Reformationszeit oft der Glaube welcher das Heil ergreift, verwechſelt wurde mit dem erſt aus dem Glauben flieſſenden Gefühle des Friedens mit Gott. Dieſe Vermiſchung kam in der lutheriſchen Kirche vorübergehend vor, in der reformirten dagegen iſt ſie weſentlich und ſtehendes Dogma geweſen. Allein die katholiſche Lehre beſtreitet in letzter Inſtanz doch den Satz, daß der Menſch in der Regel in dieſem Leben dieſe contestatio wirklich empfange; ſie bleibt Ausnahme und Privilegium Einzelner.

Digitized by Google

des Menschen, welche dann auch von Gott als solche anerkannt ist. Mit Rücksicht auf Luk. 7 erklärt sich dann Cajetan dahin: fides inchoative, caritas completive est causa remissionis peccatorum: — — non fidei qualicunque, sed per dilectionem operanti attribuit (Paulus) valere in Christo: perspicuum est igitur, verissimam esse communem Ecclesiae doctrinam, quod non per fidem informem sed per fidem formatam caritate fit remissio peccatorum. Wenn Luther darauf aufmerksam machte, daß die Liebe dem Gebiet des Gesetzes angehöre, welches dem Sünder nicht mehr erreichbar sei, ehe die Gnade des Evangeliums ihn durch den Glauben gerechtfertigt: so bemerkt Cajetan, wo Paulus die fides und ihre justitia der lex und justitia legis entgegensetze, da utitur Apostolus Legis nomine arctius, ut distinguitur in praecepta moralia, caeremonialia: während Christus, wo er die Liebe als das höchste Gebot zum Gesetz rechne, unter dem Worte Gesetz omnia mandata divina scripta in libris Moysi verstehe. Wir haben hier die bekannte Misdeutung, daß Paulus unter dem Gesetz im Gegensatze zur fides und zum Evangelium nur das Cäremonialgesetz und die zweite Gesetztafel gemeint habe [15]). Beiläufig erinnert Cajetan, daß man so auch die fides beseitigen könnte: denn das praeceptum fidei finde sich so gut im alten T. als das praeceptum caritatis; eine Einwendung die im Jahre 1532 von einem Cajetan unbegreiflich ist, nachdem die Evangelischen so bestimmt sich dahin erklärt hatten, daß A. T. und Gesetz nicht identisch seien, sondern auch im alten Bunde schon Evangelium neben dem Gesetz hergehe.

Cajetan geht nun weiter zu einer Kritik der lutherischen Lehre von den Werken, und fasst zunächst ins Auge die Frage, ob unsre guten Werke meritorisch seien. Er definirt das meritum dahin: es sei voluntarium opus sive internum sive externum, cui jure debetur praemium seu merces. Um diesen Begriff auf unsere Werke anwenden zu können, schwächt Cajetan den Begriff des jus praemii auf ein Minimum ab, so daß dieses jus eigentlich kein Recht mehr ist, sondern blos noch eine göttliche Concession. Der meritorische Charakter unserer Werke beruht nach C. nur auf einer göttlichen Anordnung und Concession: hoc attenuatum jus (!) est inter hominem et Deum ex divina ordinatione, qua Deus ordinavit opera nostra ad hoc ut sint meritoria a Deo; quod probatur ex eo quod, quando homo

[15]) Loqui Apostolum de lege seclusis iis, quae sunt fidei et caritatis, patet ex eo, quod appellat eam legem factorum et dicit eam servari naturaliter ab Ethnicis.

Digitized by Google

meretur aliquid a Deo, Deus non fit nec est debitor homini sed sibimet ipsi Deo: es iſt der Lohn eine reine Ehrenſache für Gott; sibi ipsi duntaxat Deus debet, ut adimpleat voluntatem suam, qua contulit humano operi esse meritorium, reddendo homini mercedem operis. Gott habe ſich dazu herabgelaſſen mit uns in das Verhältniß eines gegenſeitigen Vertrags zu treten (Matth. 20. V. 1 ff.). Daraus ſei nun ein jus inter hominem et Deum entſtanden quoad illud, de quo pactum est; obwohl zuzugeben ſei, daß auch durch ein ſolches pactum doch nunquam Deus fit aut est debitor nobis, sed fit et est debitor sibi ipsi, oder (was Cajetan nachher ſagt) debitor voluntati suae priori, qua dignatus est pacisci nobiscum. Es ſei nun unwiderſprechlich, daß Gott in ſeinem Worte den Werken der Menſchen Belohnung zugeſichert. Nun geſtehen freilich Viele zu, opera humana esse meritoria apud Deum aliquorum bonorum, sed non vitae aeternae [16]): dagegen verſucht Cajetan zu zeigen, daß die opera vivorum Christi membrorum sunt meritoria aeternae vitae. Er citirt die bekannten Stellen in der Bergrede und Matth. 20 und 25, auch 2 Tim. 4, 7. 8; um jedoch den modus wie dieſes Verdienſt ſich vermittle, in einer der Gnade und der Sünde gleichermaßen Rechnung tragenden Weiſe feſtzuſtellen, wagt Cajetan eine Umbildung der üblichen Lehre vom meritum vorzuſchlagen. Die gewöhnliche Lehre der Theologen, ſagt er, ſei dieſe, daß unſre Werke nur inſofern die Seligkeit verdienen, als ſie entſpringen aus der caritas und dem in uns wohnenden Geiſt Gottes, der gratia gratum faciens, während die menſchlichen Werke, nach der Seite betrachtet nach welcher ſie aus der menſchlichen Freiheit ſtammen, die Seligkeit nicht verdienen auſſer ex quadam congruitate, qua congruit homini recte utenti libero arbitrio in iis quae Dei sunt, Deum largiri secundum affluentiam suae gratiae. Für dieſe Theorie vom meritum ex condigno und ex congruo diente als Beweis beſonders Joh. 4, V. 14. Cajetan will nun die verdienſtlichen Werke in engern Zuſammenhang mit Perſon und Werk Chriſti bringen und meint, es ſei clarior et persuabilior modus hujusmodi meriti, wenn man annehme, daß meritum vitae aeternae non est tam actio nostra quam actio Christi capitis in nobis et per nos. Chriſtus ſei mit ſeinen Gliedern durch einen dem natürlichen Leibesverband ähnlichen Lebenszuſammenhang verknüpft. Daher müſſe und könne man ſagen: mereor ego, jam non ego, meretur autem Christus in me; jejuno ego, jam non ego, jejunat

[16]) Hier hat Cajetan offenbar die Stellen aus der Apologie im Auge

autem in me Christus etc.; et isto modo meritum aeternae vitae non tam attribuitur operibus nostris, quam operibus Christi capitis in nobis et per nos. Den erwachsenen Christen gebühre somit die ewige Seligkeit aus doppeltem Grunde: primo ex jure meriti Christi, quod in propria persona meruit; und dann ex jure meriti, quod Christus caput in adulto et per adultum imperando meretur; bei den Kindern, wenn sie getauft werden, will Cajetan blos den ersten modus anerkennen. Convenit autem divinae liberalitati, ut utroque modo communicet meritum aeternae vitae adultis Dei filiis: denn Diese sollen darin Christo conform werden, dem ja auch auf doppelte Weise die Seligkeit gebühre: einmal kraft der unio personalis des Logos mit der menschlichen Natur in ihm ohn ein Verdienst, und dann kraft seines Gehorsams bis zum Tod. So gebühre auch uns, den Gliedern am Leibe Christi, die Seligkeit sowohl sine nostro merito per Christi in propria persona meritum, als cum nostro merito per Christi capitis in nobis et per nos meritum; denn das Letztere gehöre auch dazu: ad dignitatem membri Christi pertinet, ut cooperetur capiti suo ad acquirendam aeternam vitam; omnium enim divinissimum est, inquit Dionys. c. 3. coel. hierarch., Dei cooperatorem fieri. Das meritum de congruo bezieht Cajetan zunächst auf die opera existentium in peccato mortali; er sagt von Diesen: etsi non habent vim meritoriam remissionis peccatorum (und ebensowenig eine vis satisfactoria nach einer spätern Aeusserung), habent tamen vim impetrandi remissionem peccatorum, ita quod per modum supplicationis multum valent ad consequendam remissionem peccatorum a divina largitate. Zu diesen nützlichen Werken solcher Sünder rechnet Cajetan besonders das Gebet (Luc. 18 v. 13, eine Stelle, die freilich das Gegentheil beweist, wenn man nicht gerade den äusserlichen vagen Begriff der Todsünden, wie ihn die Scholastik bestimmte, zu Grunde legt); dann das Fasten, wofür er Joël 2 v. 12 f. anführt, wie das Almosengeben, Wallfahrten und dergl. Sehr auffallend aber ist, wie Cajetan dann noch bei Solchen die in Todsünden sind, den Begriff des meritum zu steigern versucht: er meint, ein solcher Sünder könne auch durch observatio universorum mandatorum Dei (! als ob das bei einem solchen denkbar wäre!) einen noch nähern und höhern Anspruch auf Sündenvergebung gewinnen; ja ampliorem quoque impetrandi vim hujusmodi operibus hominum subjectorum peccatis revelavit deus Jesaiae cap. 2, wiefern hier Gott selbst sich verbindlich mache Tod-

Digitized by Google

sündern die zur Uebung der Werke der justitia und misericordia sich entschliessen ihre Sünden zu vergeben. Und so kommt Cajetan zu dem Satze: ex divinis ergo revelationibus habemus, quod bona impiorum (!) opera non solum sunt utilia ad remissionem peccatorum, sed quod, cum ex corde redeunte (! das soll neben Todsünden möglich sein!) ad Deum prodeunt, ita comitem habent divinam benignitatem, ut et terminetur ad remissionem peccatorum et tanquam ex conventione impetrent illam: vere benignissimus erga nos est Deus *providendo*, ut *quam in statu* peccati mereri non possumus remissionem peccatorum, impetrare oratione, jejunio, eloemosynis aliisque bonis operibus valeamus. Gott habe den impiorum bonis operibus eine vis impetratoria remissionis peccatorum verliehen; und daneben verdienen sie noch zeitliche Güter. — Zuletzt vertheidigt Cajetan noch den Satz, daß gute Werke auch satisfactoria pro peccatis seien: wobei er diese Wirkung auf die nach Vergebung der culpa noch aufgelegten zeitlichen Strafen beschränkt. — Durch diese Lehre von den guten Werken glaubt Cajetan die Größe des Verdiensts Christi nicht nur nicht geschmälert, sondern erst recht ins Licht gesetzt zu haben, wiefern ex affluentia meriti Christi communicatur membris ejus vivis, ut illorum quoque opera sint meritoria et satisfactoria: major enim gratia Christi nobis confertur communicando nobis, quod ipse, caput nostrum, in nobis et per nos tanquam membra sua mereatur et satisfaciat, quam si meritum duntaxat Christi in propria persona participaremus. Doch ist beachtenswerth die Restriction Cajetans, daß nicht die Sündenvergebung verdient werden könne, diese sei bei einem mereri schon vorausgesetzt, sondern nur ein augmentum gratiae und die beatitudo aeterna, welche die Christen auf Erden ja noch nicht besitzen (opera eorum praesupponunt remissa fuisse eis peccata, nullus autem meretur id quod praehabet, sed meritum est rei non habitae: et haec est ratio, quare Christus communicat membris suis mereri augmentum gratiae et coelestem beatitudinem, et non communicat eis mereri remissionem peccatorum, quia videlicet beatudine aeterna carent membra Christi in hac vita, remissionem autem peccatorum jam habuerunt in hoc ipso quod fuerunt facta membra Christi: ein Satz der so schlecht stimmt zu der Art, wie Cajetan oben Luthers Lehre von der fides absolutionis bekämpft und den Zweifel an dem

Besitze der Sündenvergebung gelobt hatte. — Mit diesen Sätzen Cajetans mag verglichen werden, wie er in der Rechtfertigung der päpstlichen Bulle gegen Luther von 1520 schon früher einen der verdammten Sätze Luthers (vana est illorum fiducia, qui ad communionis sacramentum accedunt putantes, se sine peccato mortali accedere, cum sint confessi et ceteris externis actibus dispositi) bestritt. Er bemerkt, daß allerdings eine solche Zuversichtlichkeit beim Abendmahlsgenusse dann verwerflich sei, wenn man ihr rechtfertigende Wirkung zuschreibe; aber durch Das was Paulus über die Vorbereitung zu würdigem Sacramentsgenuß sage, sei man berechtigt anzunehmen, daß die Bußübungen vor der Sünde eines unwürdigen Sacramentsgenusses schützen.

In der Lehre vom Abendmahl wandte sich Cajetan anfangs mit seiner Polemik mehr gegen die zwingli'sche Ansicht. Wir haben von ihm einen Tractat aus dem Jahre 1525 [17]), welcher sich vorzugsweise mit einer Erklärung des von Zwinglianern vielgebrauchten Capitels Johann. 6. beschäftigt. Cajetan führt hier aus, daß das Mysterium der Eucharistie nicht die sichtbaren Zeichen seien, sondern die praesentia corporis Christi sub illis speciebus, ita quod conjunctio ineffabilis illarum specierum ad corpus Christi sub fide cadit et non species ipsa, quae palpatur et videtur (Cap. 4 in fine). Diese Gegenwart des Leibes Christi im Sacrament der Eucharistie ist aber selbst eine spirituelle: dicimus, corpus Christi habere modum essendi spiritualem in hoc sacramento, quia est quidem in sacramento verum corpus, sed non per modum corporis in sacramento existit; per modum quidem corporis existit in coelo, in sacramento autem non existit per modum corporis, non enim existit occupando locum, sed spirituali modo incomprehenso

[17]) Er war, wie aus der Vorrede zu einem spätern ins Jahr 1531 gehörigen Tractat über die Messe, der gegen die Lutheraner gerichtet ist, hervorgeht, auf Befehl des Papsts Clemens VII. geschrieben. Es geht offenbar auf diese Schrift Cajetans gegen die Zwinglianer, wenn es in der Vorrede des spätern Tractats heißt: mandasti olim, P. beatiss., ut tanquam instructor nuntii (also zu Instruirung des abgesandten päpstlichen Nuntius Campegius sollte diese Abhandlung vem J. 1525 dienen) scriberem respondenda objectis in libello de Coena Domini asserente, corpus et sanguinem Christi in Eucharistia esse duntaxat sicut in signo. Cajetan hat hienach ein bestimmtes Schriftchen im Auge; wie er denn die Artikel desselben der Reihe nach aufzählt. Die Vergleichung zeigt, daß es nicht von Zwingli selbst war; vielleicht ist es eines der vielen anonymen Libelle gegen die katholische Messe.

Digitized by Google

ab intellectu humano; — — et similiter manducatur verum Christi corpus in sacramento, sed non corporaliter, sed spiritualiter: die manducatio corporalis conterit sacramentales species corporis Christi, sub quibus continetur vera caro Christi: sed spiritualis manducatio, quae per animam fit, ad Christi carnem in sacramento existentem pertingit (cap. 5.). Dieſe in weiterem Sinn ſpirituelle manducatio iſt aber ſelbſt wieder eine doppelte: eine manducatio sacramentalis, quae est communis bonis et malis, in dieſer wird der Leib Chriſti den Genieſſenden zunächſt noch nicht zu dem Brod des Lebens von welchem Johann. 6. die Rede iſt; clare patet, indignos manducare et bibere sacramentali manducatione, h. e. sumunt hostiam sacram ut sacramentum, non ut panem, sumunt enim credendo illud esse sacramentum corporis Christi: das ſpirituelle Organ dieſer ſacramentalen manducatio der Unwürdigen iſt alſo die bloſe fides informis; dagegen iſt die manducatio der boni weſentlich auch eine in engerem Sinn ſpirituelle manducatio, quae fit per fidem formatam caritate, und dieſe allein ſei eine refectio animae secundum vitam spiritualem, von welcher Joh. 6. die Rede ſei (cap. 1). Cajetan beſchäftigt ſich dann in cap. 7. eingehend mit der Deutung der Einſetzungsworte und bekämpft die zwingli'ſche Auslegung [18]): er geſteht zu, daß im Abendmahl auch ein ſymboliſches Moment ſei, allein es folge aus den betreffenden Stellen der Schrift, daß die reale Gegenwart des Leibes Chriſti damit nicht ausgeſchloſſen ſei; ja jene Worte „das iſt mein Leib u. ſ. w." ſeien nicht blos im wörtlichen Sinne zu nehmen als directer Ausdruck einer Realität, ſondern ſie bringen ſchöpferiſch hervor was ſie ſagen: **efficiunt veritatem quam significant: — — credimus enim, verba haec esse conversiva panis in corpus Christi.** In cap. 11 vertheidigt Cajetan gegen die Zwinglianer den Gebrauch der Adoration durch die Beziehung auf den unter den species gegenwärtigen Chriſtus; zugleich bemerkt er: **non adoratur humanitas Christi pura, sed adoratur Christus verus Deus et veram habens carnem assumptam.** Es geht Dieß auf den Vorwurf der Creatur-Vergötterung, welchen die Zwinglianer von ihrem abſtracten Begriff der Menſchheit Chriſti aus gegen die Adoration machten. — Dieſes Sacrament, würdig genoſſen,

[18]) Auch den von Zwinglianern geltendgemachten Einwand, daß Tertullian, Origenes, Hilarius, Auguſtin die ſymboliſche Anſicht hegten, berückſichtigt Cajetan (cap. 11) und meint, die betreffenden Ausſprüche der Väter ſchlieſſen durch die ſymboliſche Beziehung die reale Gegenwart nicht aus.

Digitized by Google

bewirkt nun Tilgung und Vergebung der Sünden: **ex hoc, quod sola mors Christi delet nostra peccata, non excluduntur sacramenta Ecclesiae, quae sunt instrumenta quibus mors Christi applicatur ad nos** (cap. 8). — Ausführlich erörtert zuletzt Cajetan auch noch die gegen die Lehre vom Meßopfer erhobenen Einwendungen (cap. 9). Er sagt: die Gegner irren bei ihrer Verwerfung des Meßopfers darin, daß sie voraussetzen, das Opfer des Altars sei verschieden von dem Opfer das Christus am Kreuze dargebracht, während doch Beides ganz identisch sei, gerade so wie der Leib und das Blut Christi im Sacrament des Altars völlig identisch sei mit dem Leib und Blut Christi am Kreuz und mit seiner jetzt in den Himmel erhobenen Menschheit; der Unterschied beider Opfer bestehe nur im **modus offerendi, quia tunc oblatum est corporaliter, modo offertur spiritualiter; tunc est oblatum in re mortis, nunc offertur in mysterio mortis**; und dieses Opfer in der Messe sei sowol zu beziehen auf die **res contenta** als auf die **res significata**, d. h. sowol auf den Leib und das Blut Christi, welche unter den species gegenwärtig seien, als auf den Tod Christi: das Meßopfer ist Beides zugleich, eine reale Darbringung von Leib und Blut Christi, und eine symbolische Darstellung seines ein für allemal geschehenen und genügenden Versöhnungstodes: **Christus in hoc sacrificio significatur et continetur, mors vero ejus significatur quidem, sed non continetur: Christus in hoc sacrificio continetur, in eo offertur, tanquam res in eo existens, contenta et oblata: significatur autem Christi mors hoc sacrificio**; und zwar, einmal weil die Consecrationsworte auf den Tod Christi zurückweisen, und zweitens weil in der sacramentalen Trennung von Leib und Blut bei der jedem Element besonders ertheilten Consecration die reale Trennung von Leib und Blut im Tode Christi dargestellt ist. Wenn wir aber nun fragen nach dem religiösen Werthe dieser **oblatio spiritualis**, so weiß Cajetan auf Grund der so eben dargelegten Theorie Nichts anzugeben als daß es sich hier um eine lebhafte Erinnerung und Vergegenwärtigung des am Kreuz vollbrachten Opfers handle: **nec propterea spiritualis haec oblatio fit, quod insufficiens fuerit sacrificium Christi, sed ut in sacris mysteriis Christus ejusque sacrificium jugiter recolatur juxta Christi mandatum: „hoc facite in mei commemorationem“** (!). Von einer versöhnenden Bedeutung des Meßopfers schweigt Cajetan ganz, es wird ihm zum bloßen Gedächtnißopfer, das nicht sowol Neues wirkt, als vielmehr nur an Vollendetes erinnert und Dasselbe dem Subject lebhafter vergegenwärtigt zu wirk-

Digitized by Google

samer Aneignung unter Bezugnahme auf den unter Brod und Wein gegenwärtigen natürlichen Leib Christi: **bene nota, quod non dicimus spirituale corpus Christi offerri in sacrificio altaris, sed dicimus spirituali oblatione offerri naturale Christi corpus in sacrificio altaris.** Das Meßopfer ist also eine symbolische commemorative Opferung des natürlichen unter den Elementen gegenwärtigen Leibes und Blutes Christi, und zugleich eine symbolische Darstellung des Einen Opfertods Christi am Kreuz: die Symbolik ist eine durchgängige, wenn auch verschieden in der Beziehung auf die **res contenta** (Leib und Blut Chr.) und die **res significata** (den Tod Christi). Zugleich versucht Cajetan nachzuweisen, daß schon die Apostel den Meßopferdienst voraussetzen: er verweist auf 1. Kor. 10, v. 18 — 22 zu Bewährung seines Satzes, daß schon zur Apostelzeit die Messe üblich gewesen sei **non solum ut sacramentum sed etiam ut sacrificium**; er erinnert jedoch auch daran, daß nach 1. Kor. 11, v. 23 es eine apostolische Tradition gebe vor und unabhängig von dem schriftlichen Zeugniß der Apostel: **multa Apostoli tradiderunt Ecclesiis servanda, quae tradita fuisse ab Apostolis non est scriptum in sacrae Scripturae libris**; auch sei es ein einstimmiges Zeugniß der ganzen alten Kirche, daß das Meßopfer apostolisch sei, und dieses Zeugniß entscheide hier, wie ja auch auf demselben der Glaube an die Canonicität der heiligen Schriften beruhe.

Vergleichen wir nun mit dieser im Gegensatz zu der zwingli'schen Theorie und Polemik versuchten Vertheidigung, beziehungsweise Ermäßigung der Lehre vom Meßopfer die Anschauungen, welche Cajetan 6 Jahre später, den 3. Mai 1531, in seinem **Tractatus de Missae sacrificio et ritu adversus Lutheranos ad Clementem VII. Pontif. Max.** ausspricht gegenüber der lutherischen Kritik! Wir finden in der Vorrede einen Beweis, daß Cajetan den Unterschied der lutherischen und zwingli'schen Lehre vom Abendmahl wohl kennt. Er erinnert hier zuerst an seinen frühern gegen die Schrift eines Zwinglianers gerichteten, auf Befehl des Papsts zu Instruirung des Nuntius abgefaßten Tractat, und fährt dann fort: **oblato autem nuperrime mihi libello lutherano etiam de Coena Domini affirmante in Eucharistia verum Christi corpus et sanguinem, sed negante sacrificium Missae, contra universas etiam schismaticorum Ecclesias existimavi non esse expectandum mandatum** (sc. des Papsts), **sed officii mei partes exequi manifestando rationes errandi in hac nova haeresi.** Er behandelt überhaupt die Lutheraner hier

weit milder und findet die Differenz hinsichtlich der Auffassung des Modus der Gegenwart von Leib und Blut Christi im Abendmahl nicht der Erwähnung werth, sondern begnügt sich die Opfertheorie plausibel zu machen. Er beginnt mit der Erklärung, daß es sich ziemte im Streit mit den Lutheranern vorläufig nur aus Zeugnissen der h. Schrift zu argumentiren [19]), weil über deren Autorität man einig sei; auch müsse man bei den weniger Gelehrten dem Wahne begegnen, als bestehe das Meßopfer nur kraft einer kirchlichen Gesetzgebung und nicht auf Grund der h. Schrift. Er spricht die Hoffnung aus, durch solche Argumentationsweise Lutheraner welche ignoranter errant zu bekehren. — Cajetan bezeichnet nun zunächst die Punkte in welchen man mit den Lutheranern einig sei hinsichtlich der Messe. Er gesteht zu, daß die Lutheraner nicht jedes sacrificielle Moment in der Messe läugnen: consentiunt Lutherani Missam posse sacrificium memoriale appellari ea ratione, quia in memoriam sacrificii oblati in cruce verum corpus Christi cum vero sanguine Christi consecratur, veneratur et sumitur, dicente Domino hoc facite in mei commemorationem!" Dagegen läugnen sie, daß der gegenwärtige Leib Christi selbst Gott in diesem Opfer dargebracht werde, und verwerfen die Lehre, daß dieses Opfer zur expiatio peccatorum sive pro vivis sive pro defunctis geschehe. Cajetan versucht nun zuerst die betreffenden Stellen des Hebräerbriefs, der Evangelien und des ersten Korintherbriefs gegen die lutherische Polemik zu benützen. Das Bemerkenswertheste aber in seinen Ausführungen ist der Versuch, seine frühere in dem Tractat vom J. 1525 ausgesprochene Theorie von dem Meßopfer, als einer rein commemorativen Opferung des gegenwärtigen Leibes und Blutes Christi, durch Nachweisung einer sühnenden Kraft des Meßopfers zu ergänzen und zu modificiren. Er wiederholt zuerst alle die in dem frühern Tractat

---

19) Aehnlich sagt Cajetan in einem Tractat vom 25. August 1531: pertinax Lutheranorum animus praetextu conscientiae, Clemens VII. Pont. Maxime, erga communionem populi sub utraque specie, confessionemque non omnium peccatorum ac negatam satisfactionem nec non invocationem Sanctorum invitat me ad scribendum de his non absolute, sed quatenus pendet ex sacra scriptura, quoniam ipsi solius sacrae scripturae autoritatem suscipiunt et profitentur se illi inniti; et quamvis pertinacibus non proderunt nostra haec, speramus tamen utilia fore tum ad retrahendum alios, ne illos imitentur, tum ad consolandum fidelium mentes: videre enim in sacra scriptura falsitatem eorum, quae haeretici jactantes se professores sacri Evangelii docent, non parvum solatium fidelibus confert.

ausgesprochenen Sätze über die Messe: er bemerkt abermals, daß das Meßopfer kein neues zweites Opfer sei neben dem Opfer am Kreuz, sondern durchaus nur der Modus wie das am Kreuz vollbrachte Eine Opfer als dieses Eine fortdauere: non potest affirmari proprie loquendo, duo sacrificia aut duas hostias aut duas oblationes esse in novo Testamento ex hoc, quod est hostia cruenta Christus in cruce et hostia incruenta Christus in altari, sed esse unicam hostiam semel oblatam in cruce, perseverantem modo immolatitio quotidiana repetitione ex institutione Christi in Eucharistia: — — clare patet, non esse aliam hostiam in altari et in cruce, sed eam, quae in cruce oblata semel est, perseverare alio tamen modo in altari, mediante Christo qui dixit: „hoc facite in mei commemorationem". Ja er sagt geradezu: unum atque idem quod tunc fiebat facimus in Christi memoriam, quod est illud unum atque idem quod tunc frangebatur et effundebatur, quod credimus perseverare sub specie panis et vini in memoriam Christi. Um aber doch die sühnende Kraft dieses Gedächtnißopfers festzuhalten, sagt Cajetan, man müsse Dasselbe als Vehikel für das am Kreuz Geschehene ansehen: celebratur enim tanquam vehiculum remissionis peccatorum per Christum in cruce factae ita, quod, quemadmodum non est alia hostia, ita non aliam affert remissionem peccatorum. Cajetan übersieht jedoch, daß damit der Opferbegriff strenggenommen aufgegeben und ihm der Sacramentsbegriff, der Begriff eines Gnadenmittels substituirt ist. Denn ein Vehikel für den bereits erworbenen Segen eines schon vollbrachten Opfers kann nur ein Act der Darreichung an's Subject d. h. ein Sacrament, aber nicht ein Act der Darreichung an Gott, d. h. nicht wieder ein Opfer sein. In der That bleibt also auch bei dieser Wendung der Theorie das Meßopfer eine symbolische, wenn auch an dem real gegenwärtigen Leib Christi vollzogene Darstellung und Insinuation des Einen Kreuzesopfers für die menschlichen Subjecte; eine Art Predigt und Verkündigung, die Nichts erwirbt von Gott, sondern nur schon Erworbenes den Menschen darreicht auf Grund göttlichen Befehls. Auch das führt nicht viel weiter, wenn Cajetan daran erinnert, daß ja auch Christus selbst im Himmel fortfahre für uns als Mittler zu intercediren, ohne durch diese fortwährende Intercession die Absolutheit des Kreuzesopfers zu beeinträchtigen, und daß eben das Meßopfer nur eine Form sei wie diese fortgehende Intercession Christi selbst geschehe: Christus selbst sei es, der, wie er post mortis intercessionem [in

coelo] intercedit sub specie propria [in qua crucifixus est], ſo zugleich auch sub specie panis et vini per mysterium durch den auf ſeinen Befehl handelnden und ſein Amt fortführenden menſchlichen Prieſter für uns intercedire, ut participes simus remissionis peccatorum in ara crucis factae. Cajetan ſtellt ſich hier die Sache ſo vor, daß die Erwerbung der Sündenvergebung von der Zutheilung an's einzelne Subject zu unterſcheiden ſei: die Erſtere wird von Gott erwirkt durchs Kreuzesopfer, die Zweite durch den in der doppelten Form der Interceſſion Chriſti im Himmel und im Meßopfer enthaltenen Opferact, der eigentlich nur eine fortwährende Geltendmachung des Kreuzesopfers gegenüber von Gott iſt, eine Art von Gebet und Fürbitte unter Berufung auf das vollbrachte Kreuzesopfer. Faſſen wir daher Alles was Cajetan über das Meßopfer ſagt in einen ſtreng begrifflichen Ausdruck zuſammen, ſo iſt das Meßopfer nach ſeiner Auffaſſung: ein ſymboliſcher am realgegenwärtigen Leibe Chriſti im Abendmahl vollzogener Act, welcher einerſeits durch ſymboliſche Darſtellung des Kreuzesopfers vor den Menſchen Dieſen das am Kreuz vollbrachte Verſöhnungswerk lebhaft inſinuirt, andererſeits durch ſymboliſche Darſtellung des Kreuzesopfers vor Gott dieſes Opfer ſelbſt aufs neue Gott gegenüber geltend und die darauf gegründete Fürbitte um Zutheilung der erworbenen Sündenvergebung an die einzelnen Subjecte wirkſam und erfolgreich macht. Und zwar, iſt nach dieſen verſchiedenen Beziehungen das sacrificium memoriale in der Meſſe ein Act Chriſti ſelbſt[20]), vollzogen kraft ſeines Befehls durch den menſchlichen minister; weshalb eine feſte Succeſſion in dieſem menſchlichen von Chriſto ſelbſt eingeſetzten Amt nöthig ſei, die ebenſo wenig das Prieſterthum Chriſti beeinträchtige wie das Meßopfer das Kreuzesopfer: (perseverantia hostiae in cruce oblatae requirit successionem ministrorum). Aber wie ſich hier das Meßopfer in eine in Form ſymboliſcher Handlung

[20]) Quemadmodum Christus per proprium sanguinem penetravit coelos perseverans sacerdos in aeternum ad interpellandum pro nobis, ita perseverat nobiscum per Eucharistiam immolatitio modo ad intercedendum pro nobis: sicut enim sufficientia et efficacia summa sacrificii in ara crucis non excludit perseverantiam Christi in coelis in officio interpellandi pro nobis, ita non excludit perseverantiam ejusdem nobiscum immolatitio modo ad intercedendum pro nobis; ista intercessio fit per mysterium sub specie panis et vini, illa autem in coelo fit per Christum in propria specie in qua crucifixus est.

Digitized by Google

vollzogene Predigt und Fürbitte auf Grund des am Kreuz vollbrachten Sühnopfers verwandelt: so verwandelt sich das Meßpriesteramt in das Amt der Predigt vom Kreuz und der Fürbitte bei Gott um Christi willen für die Gemeinde, welche beide Functionen der Eucharistie in specifischer drastischer Weise sich verbinden und gestalten sollen. Und die darauf gestützte Behauptung von der Nothwendigkeit einer festen successio ministrorum reducirt sich consequenterweise auf die auch von der evangelischen Kirche immer festgehaltene Lehre, daß es Christi Gebot sei, daß der öffentliche Dienst der Predigt und Sacramentsverwaltung und der öffentliche Gottesdienst der Gemeinde immer in Uebung und Bestand erhalten werde. Die einzige Differenz die bei solcher Umbildung der Theorie vom Meßopfer zurückbleibt, ist die: daß die Lutheraner das symbolische sacrificium memoriale nicht an dem im Abendmahl gegenwärtigen Leib und Blut Christi selbst drastisch vollzogen wissen wollen, ohne damit eine Hinweisung auf Leib und Blut Christi im Abendmahl auszuschliessen, weil nach der Einsetzung Christi sein Leib und Blut im Abendmahl nicht zu diesem Zweck einer vom Genuß ablösbaren an ihm selbst zu vollziehenden symbolischen Opferung gegeben werde. Es ist also nur eine unbefugte Ausdehnung der symbolischen Opferhandlung sowie eine Confundirung des Opfer- und Sacrament-Begriffs, die eine Verselbständigung des Opferacts dem Sacramentgenusse gegenüber ermöglicht, nicht aber die Annahme einer neuen specifischen Wirkung dieses so erweiterten sacrificium memoriale, welche Cajetans Theorie von der lutherischen trennt. Ueber die Wirkung sagt Cajetan: si qui inter Christianos sunt egentes post Baptisma remissione peccatorum, Eucharistiae hostia prodesse potest illis ad remissionem peccatorum applicando efficaciam mortis Christi ad illos (also als sacramentale Zuwendung unter Fürbitte durch den Verwalter des Sacraments); non egentibus autem remissione peccatorum prodest ad vegetationem animae. Allein es liegt auf der Hand, daß diese Reduction des Meßopfers auf eine Application des am Kreuze Erworbenen an die Menschen durch eine symbolische Darstellung desselben und durch Geltendmachung desselben vor Gott in Fürbitte, daß diese Abschwächung nicht gut passt zu dem Pompe, mit welchem der römisch-katholische Meßcult alle andere Elemente des Gottesdienstes in den Hintergrund drängt, und zu der Selbständigkeit und centralen Stellung, welche er der Predigt und den Sacramenten gegenüber erlangt hat. Wendet man die Theorie Cajetans auf diesen Meßcult an, so erscheint er so ungereimt, wie gewisse Bilder ohne erklärenden Text, bei welchen der Letztere die

Digitized by Google

Hauptsache sein sollte. Ist im Meßopfer Nichts weiter gegeben als eine von Christo miteingesetzte symbolische Form der Predigt vom Kreuz Christi und der Fürbitte für die Brüder unter Geltendmachung des Kreuzesopfers Christi vor Gott behufs der individuellen Application der Gnade: so muß Dieselbe nur begleitend neben dem aller symbolischen Verhüllung ledigen Gottesdienst der Predigt und der öffentlichen Fürbitte durchs Wort vorkommen als Vorbereitung auf den Sacramentsgenuß. So lange aber der Meßcult in der römisch-katholischen Kirche bleibt wie er war und noch ist, wird er thatsächlich immer von all den Vorwürfen, welche die lutherische Opposition gegen ihn als gegen eine hierarchische Verkümmerung des Versöhnungswerks Christi erhoben hat, getroffen werden. Die Theorie Cajetans erweist sich hier deutlich als Umdeutung eines Advocaten, der dem Gewicht der Argumente des Gegners nachgiebt, nicht als ächte Interpretation der Handlungen und Ansprüche des römisch-katholischen Meßpriesterthums.

In die Streitigkeiten über die Kelchentziehung mischte sich Cajetan auch, als im Jahr 1531 die Vergleichsversuche scheiterten. In einem Tractat vom 25. August 1531 bespricht er unter Anderem auch diese Frage. Die Lutheraner, sagt er hier (cap. 1), seien nicht damit zufrieden, daß sie sub utraque specie communiciren, sondern sie wollen nicht einmal dazu sich herbeilassen, daß sie die Zulässigkeit der Communion unter Einer Gestalt zugeben. Cajetan sucht nun zu zeigen, daß das Beispiel Christi und der Usus der apostolischen Kirchen kein absolut bindendes Gesetz sei in diesem Falle; denn sonst müsste noch manches Andere im Abendmahlsritus was längst nicht mehr bestehe und von Niemand zurückgefordert werde restituirt werden. Jedenfalls sei bei der Einsetzung des Abendmahls die Communion nur den Aposteln unter beiderlei Gestalt gereicht worden, so daß daraus Nichts für die Communion der Laien folge; und in der Kirche zu Korinth haben zwar die Laien auch den Kelch erhalten, aber der Usus einer einzelnen Kirche begründe kein allgemeines Kirchengesetz; nirgends lasse sich ein deutliches allen Christen und auch den Laien geltendes Gebot Christi, daß auch sie den Kelch empfangen müssen, nachweisen.

Die ausführlichste und eingehendste gegen die evangelische Partei gerichtete Streitschrift Cajetans ist sein Tractat de romani Pontificis institutione et auctoritate, vom 17. Februar 1521 datirt. Er ist an Papst Leo X. gerichtet und beschäftigt sich vorzugsweise mit einer Widerlegung der verschiedenen Erklärungen, welche von Seite der Gegner des Papstthums die Stellen Matth. 16 v. 16 — 19

und Joh. 21 v. 15 ff. erfahren hatten. Cajetan geht zunächst aus von einer Formulirung der gegnerischen Ansichten. Man muß zugestehen, daß er sehr scharf und genau die Streitpuncte bestimmt. Er bemerkt: daß es sich in diesem Streit nicht darum handle, ob der römische Bischof factisch das Oberhaupt der Kirche sei; auch nicht darum, ob diese obrigkeitliche Gewalt in dem Sinne in welchem Röm. 13 vom göttlichen Ursprung der Obrigkeit geredet werde, auf einer göttlichen Einsetzung beruhe und göttliche Ordnung sei: denn in diesem Sinne geben auch viele Gegner das obrigkeitliche Recht und die göttliche Autorität des Papsts zu (ejusmodi enim omnia adversariorum multi affirmant); sondern darum handle es sich, ob Christus in der Person des h. Petrus einen obersten Pontifex über alle Kirchen eingesetzt habe in der Weise, daß Petrus und seine Nachfolger seine, Christi, vicarii seien im Regiment über alle Kirchen. Cajetan zerlegt diese Frage in folgende Einzelfragen: 1. ob jene Worte Christi specifisch nur dem Petrus gelten, oder auch den andern Aposteln; 2., ob in ihnen dem Petrus der Pontificatus totius Ecclesiae göttlich übertragen sei; 3., ob diese Vollmacht auch auf den successor Petri sich vererbe; 4., ob Christus diese Vollmacht auch dem Bischof zu Rom als dem successor Petri gegeben. Diesen Fragen gegenüber unterscheidet Cajetan folgende verschiedene Ansichten der Gegner: 1., daß die Worte bei Matthäus nicht dem Petrus, sondern dem specifischen persönlichen Charakter welcher in Petrus sich damals gezeigt (personae qualificatae) gelten; oder wie sich Cajetan später ausdrückt: pontificiam potestatem homini non immediate collatam, sed dono virtutis mediante, ita quod perdito virtutis dono perire simul potestatem pontificiam necesse sit; 2., daß die Worte Christi nicht dem Petrus sondern der Kirche gelten; 3., daß sie dem Petrus und den übrigen Aposteln gleichermaßen gelten. Einige weitere Unterschiede welche Cajetan macht, lassen sich auf die angeführten reduciren. Gegen die erste Ansicht (welche nach Cajetans Erklärung sofort zu der Consequenz führen mußte, daß die Schlüsselgewalt nicht der Person des Petrus gegeben sei, sondern überhaupt dem Glauben, also jedem beliebigen Frommen, (dono fidei in aliquo singulari ministro, puta sacerdote seu justo quocunque), gegen diese Ansicht bemerkt Cajetan, sie enthalte einen offenbaren Rückfall in die donatistische Ketzerei. Doch, um nicht dem Vorwurf sich auszusetzen, als ob er mit dieser Beschuldigung die Gegner durch die Autorität der Prälaten statt durch die heilige Schrift widerlege, wolle er eine Auslegung der betreffenden Schriftstellen geben. Er zeigt nun, daß in der Stelle Matth. 16 v. 16 — 19 die Seligpreisung des

Petrus ſtreng zu trennen ſei von der folgenden Zutheilung des Principats. Die auf die Seligpreiſung folgenden Verheiſſungen an Petrus zerfallen nun in zwei Theile: der erſte und die in ihm enthaltene Verheiſſung beziehe ſich auf die aedificatio Ecclesiae, der zweite auf die Schlüſſelgewalt Petri; der erſte auf die substantia Ecclesiae, der zweite auf das officium; demgemäß ſeien dieſe beiden Theile ſehr von einander verſchieden. Die erſte Verheiſſung habe allerdings einen dreifachen Sinn, nach dem Zeugniſſe des Chryſoſtomus: wiefern unter dem Felſen auf welchem die Kirche erbaut werden ſolle, ſowohl Chriſtus wie Petrus und das Bekenntniß Petri verſtanden werden müſſe. Allein, wenn man genauer zuſehe, ſo bleibe blos Ein sensus literalis. Und wenn Auguſtin in ſeinen Retractationen es noch frei gebe, ob man unter dem Felſen Petrus oder Chriſtus verſtehen wolle, ſo benütze er nunmehr die von Auguſtin gelaſſene Freiheit und entſcheide ſich für Petrus. Denn ſo allein habe das Futurum „aedificabo" einen Sinn: wäre der Fels Chriſtus, ſo müſſte das Präſens ſtehen. Nun will aber doch Cajetan auch den andern Deutungen gerecht werden: es ſoll der Fels zugleich den in Petrus offenbaren Chriſtus, den Glauben und das Bekenntniß Petri bedeuten; aber das Demonſtrativ „auf dieſen Felſen" zeige, daß alles Dieſes individualiſirt ſei durch die Beziehung auf die Perſon Petri; Chriſtus ſage nicht super petram, ſondern auf Petri Perſon hinweiſend super hanc petram. Doch ſei zuzugeſtehen, daß dieſe erſte promissio, das Fundament der Kirche zu ſein, nicht der Perſon des Petrus ganz abgeſehen von ſeiner Qualität eines Felſenmanns, ſondern weſentlich in dieſer ihrer Eigenſchaft gegeben ſei; wie denn Cajetan ſpäter zugiebt, daß ein häretiſch gewordener Papſt aufhören würde fundamentum Ecclesiae zu ſein, und daß eben deßhalb die Infallibilität als göttliche Gnadenwirkung mit dieſer Würde verbunden ſei. Dagegen bei der Schlüſſelgewalt will Cajetan dieſe Einſchränkung nicht gelten laſſen: dieſe zweite Verheiſſung wende ſich blos und unbedingt an die Perſon Petri, nicht an ſeinen Petrus-Charakter (tibi heiſſe es, nicht tibi Petro oder huic petrae dabo claves): personae ergo qualificatae promissum est, fore Christi Ecclesiae fundamentum, personae vero nudae promissae sunt claves regni coelorum. Dem entſpreche, daß in der erſten Verheiſſung das officium sustinendi Ecclesiam dem Petrus ſo übertragen werde, daß er nur paſſiv dabei betheiligt ſei als Medium, während der actor Chriſtus ſelbſt ſei; wogegen bei der Verheiſſung der Schlüſſelgewalt Chriſtus die Activität nicht ſich ſelbſt reſervire, ſondern eben Petrus im Löſen und Binden thätig werden ſolle. Die Kirche im wahren

Digitized by Google

Glauben zu erhalten in der Perſon des Petrus, ſei eine That Chriſti ſelbſt, weshalb Chriſtus Lucä 22 dem Petrus ausdrücklich ſagen müſſe, daß er für ihn gebeten habe daß ſein Glaube nicht untergehe; von der caritas Christi ſei Petrus einmal abgefallen, aber nicht von der fides. Hieraus folge aber keineswegs, daß dieſe erſte Verheiſſung, Fundament der Kirche zu werden, ganz allgemein dem Glauben gegeben ſei, ſondern ſie ſei dem Glauben nur in Petri Perſon gegeben, nicht in der Perſon jedes beliebigen Gläubigen, ſondern in der Perſon des künftigen pastor ovium Christi. Dieſen wolle deßhalb der Herr vor dem Unterliegen unter die Gewalt der Hölle ſchützen. Dagegen die Schlüſſelgewalt komme der Perſon dieſes pastor ganz unbedingt zu, wie denn auch ein abusus clavium die Kirche nicht vernichte, während ein Abfall des Papſtthums vom Glauben ſie vernichten würde. — Gegenüber der Anſicht, daß die Schlüſſelgewalt nicht der Perſon Petri, ſondern der Kirche gegeben worden, verſucht Cajetan zu zeigen: daß Beides, die Zutheilung an die Perſon Petri und die Zutheilung an die Kirche, zu verbinden ſei; Beides ſtehe nicht im Widerſpruche unter ſich, Petrus habe ja die Schlüſſel erhalten als pastor futurus Ecclesiae, der die unitas der Kirche darſtelle und vermittle, oder wie es ſpäter heiſſt: Ecclesia dupliciter accepit claves in Petro; nam et accepit eas ut significata in Petro et accepit eas ut inchoata in Petro; accepit eas in capite per successionem in membris per participationem. — Was dann das Verhältniß des Petrus zu den andern Apoſteln betrifft, ſo erinnert Cajetan: daß den andern Apoſteln zwar auch die promissio solvendi et ligandi gegeben ſei, aber dem Petrus allein ſei geſagt: super hanc petram aedificabo Ecclesiam meam, und auch nur zu ihm ſeien die Worte geſprochen: tibi dabo claves etc. Daraus folge, daß die übrigen Apoſtel zwar die promissio actuum illius potestatis (sc. clavium) auch haben, aber nicht die promissio potestatis clavium ſelbſt, und auch nicht die promissio als Fundament der Kirche zu dienen; auch ſei das allen Apoſteln gemeinſame solvere und ligare nicht der ganze Inhalt der Schlüſſelgewalt, Dieſe ſei vielmehr ein Recht zum claudere und aperire, welches noch andere Functionen in ſich ſchlieſſe als blos das Löſen und Binden; ja die Schlüſſelgewalt des Petrus gehe noch weiter als die vereinigten claves ordinis und jurisdictionis, denn das Oeffnen und Schlieſſen des Himmelreichs ſei weit Mehr als dieſe beiden Schlüſſel enthalten. In dieſer Beziehung opponirt Cajetan gewiſſen Lehrern ſeiner eigenen Kirche, welche mit den claves ordinis und jurisdictionis den Begriff der claves regni coelorum erſchöpft glaubten. Den Sinn dieſer Ausdehnung

Digitized by Google

der päpſtlichen Schlüſſelgewalt verräth Cajetan, wenn er cap. 7 ſagt: licet Christus non dederit Petro judiciariam potestatem super purgatorium, dedit tamen illi claves regni coelorum, aperiendi etiam vel claudendi his, qui sunt in purgatorio: das Löſen und Binden beziehe ſich auf dieſe irdiſche Welt, das Schlieſſen und Oeffnen betreffe auch die abgeſchiedenen Seelen, die Jurisdiction reiche nicht über dieſe irdiſche Welt hinaus, wohl aber die Schlüſſelgewalt. — Was dann die Stelle Joh. 21 v. 15 ff. betreffe, ſo ſei die Frage Jeſu nach der Liebe nicht ſo zu verſtehen, als ob Dieſe das Recht ſelbſt bedinge; es handle ſich hier nur um den rechten Gebrauch des Rechts, der ohne Liebe unmöglich ſei: a caritate pendet non officium, sed rectitudo usus. Durch das Wort „pasce oves meas" ſei Petrus zum ordinarius pastor etiam ipsorum apostolorum erhoben worden. Gegen die Einwendung, daß pascere und principari verſchiedene Begriffe ſeien, bemerkt Cajetan: dieß ſei zwar richtig, aber das principari ſei die nothwendige Vorausſetzung des pascere: pascere non potest nisi superior; ſomit ſei Petrus durch dieſen Befehl als Herr über die Kirche geſetzt; von der Art weltlicher Herrſcher unterſcheide das Regiment des Primats nur Dieß, daß bei Jenen das Herrſchen Selbſtzweck ſei und bleibe, während bei Petrus es nur die Vorausſetzung für den Hauptzweck, für den actus ministerialis pascendi Christi oves, bilde. Und da man eine Heerde nicht ſchützen und weiden könne, wenn man nicht auch Macht habe die Wölfe abzuwehren und zu vertilgen, ſo ſeien wegen dieſes Zwecks des Weidens der Schafe auch die Häretiker, Schiſmatiker und todten Glieder der Kirche der Jurisdiction des Papſts unterworfen: es handle ſich bei der Schlüſſelgewalt nicht blos um ein aperire, ſondern auch um ein claudere.

Cajetan geht nun über zu der Hauptfrage, ob Petrus kraft der Einſetzung Chriſti auch einen Nachfolger habe im Pontificat der katholiſchen Kirche; der Primat Petri ſtehe feſt, aber ſeine Uebertragung auf die Nachfolger nicht. „Damit man genauer kenne, worin die Katholiken und Schiſmatiker ſich von einander ſcheiden, iſt vorauszuſchicken worin wir einig ſind. Einſtimmig nehmen wir an: daß Petrus der Apoſtelfürſt war; ebenſo daß er römiſcher Biſchof geworden iſt; ferner daß jeder römiſche Biſchof in der Biſchofswürde über die römiſche Kirche der Nachfolger Petri ſei. Hingegen ſtellt ſich alsbald ein Widerſpruch heraus, wenn man fragt nach dem Nachfolger im Primat über die geſammte Kirche, da die Schiſmatiker zu behaupten wagen, der römiſche Biſchof ſei Nachfolger Petri nur in Beziehung auf die Biſchofswürde über die römiſche Kirche, während die Katholiſchen zugeſtehen, daß der römiſche

Digitized by Google

Bischof auch den Primat Petri übernommen habe." Die Gegner argumentiren so: wenn die Worte Matth. 16 v. 18 f. und Joh. 21 v. 15 (ff.) auf den Nachfolger Petri auszudehnen wären, so müsste auch Das was vorangeht und folgt auf ihn passen, was offenbar falsch sei. Hiergegen führt Cajetan aus: wie es zum Begriff eines pastor gehöre, daß er mit der Heerde fortbestehe, was nur durch Succession geschehen könne: institutio pastoris est institutio perpetui officii, ac per hoc, quod in prima institutione pastori tribuitur, pro quolibet successore eidem datur [21]): die Heerde aber soll als Eine nach der Schrift bis zur consummatio seculi bestehen auf Erden, dem entsprechend also auch der pastor; es handle sich um einen pastor coaevus ovili. Auch sei es die vom heiligen Geist der Kirche mitgetheilte Auslegung der betreffenden Schriftstellen, wie sie sich bei allen Heiligen finde, daß diese Stellen auch auf den successor Petri gehen. Was aber den Zusammenhang dieser Stellen betreffe, so sei in demselben zu unterscheiden, was sich auf das pastorale officium beziehe und was nicht: es verstehe sich von selbst, daß z. B. ein Wort wie das „vade post me Satana" in Matth. c. 16 das Amt der Schlüssel nicht betreffe, somit auch nicht Denjenigen welcher Petro in diesem Amt nachfolge; dagegen das Gebot der Liebe als die Bedingung für den rechten Gebrauch des Amts gelte auch dem Nachfolger Petri, schmälere aber sein Recht nicht. Wiefern nun eben nur in Petrus Das was die andern Apostel blos in dem ausserordentlichen nicht vererblichen Apostelamt besaßen als Gesammtheit, nämlich das Hirtenamt über die Kirche, zu einem ordentlichen Amt erhoben worden sei, sei nur der Nachfolger Petri auch Nachfolger im Apostolat über die ganze Kirche: Petrus auctoritatem apostolicam habuit etiam ut ordinarius pastor a Christo institutus super universo ovili suo; Jacobus autem eam habuit tantum ut Apostolus: [quare] solus Petrus inter Apostolos habet successorem in apostolica autoritate. — Nachdem

---

[21]) Dagegen bei dem Apostolat, welches eine blose legatio sei, gelte der Satz: non est legatorum vindicare sibi successores, sed finitur legatio cum legato, nisi à domino alius mittitur: pastor autem ordinarium officium sonat: die Bischöfe seien nicht im Apostolat, sondern nur in der damit verknüpften Würde des Bisthums Nachfolger der Apostel. Streng genommen habe auch Petrus keinen Nachfolger im Apostelamt, welches eine vorübergehende ausserordentliche legatio einzelner Personen gewesen sei, die allerdings auch das im Primat enthaltene allgemeine Pastoramt involvirte und insofern von dem Mittelpunct des Apostelkreises, von Petrus aus, sich im Primat fortsetze, als in welchem allein das allgemeine Pastoramt zum ordentlichen Amt fixirt worden sei.

Digitized by Google

nun die Nothwendigkeit einer Succeſſion im Primat nachgewieſen ſei aus der heiligen Schrift, frage es ſich, wer dieſer Nachfolger ſei, ob der Biſchof zu Rom oder wer ſonſt. Cajetan geſteht zu: die Beantwortung dieſer Frage habe ihre eigenthümlichen Schwierigkeiten, da geſchichtliche Thatſachen der Bejahung der Frage entgegenzuſtehen ſcheinen. Aus der h. Schrift laſſe ſich hier Nichts entſcheiden: es ſei keine evangeliſche Inſtitution, daß gerade an dieſen beſtimmten Biſchofsſitz ſich die Succeſſion im Primat knüpfe; es habe dieß ſeinen Grund darin, daß Petrus auf beſondere Weiſung Chriſti eben als Biſchof zu Rom den Märtyrertod erlitten habe: volenti Petro ex urbe Roma discedere obvians Christus jussit, ut Romae mortem pateretur, eidem dicendo: „venio Romam iterum crucifigi“: ut non nuda Petri mors, sed mors jussa a Christo in urbe Roma firmaret romanam sedem in Petri successione. Daher iſt das Zuſammentreffen des römiſchen Biſchofsamts und der Papſtwürde in Einer Perſon keine bloſe Perſonalunion, ſondern eine unitas pontificatus; demgemäß bekomme der römiſche Biſchof keine zwei Pallien, ſondern nur Eines für beide Würden. Dieſes beruhe aber auf einer göttlichen Offenbarung durch die katholiſche Kirche, die heiligen Kirchenlehrer und die heiligen Concilien: es ſei daher dieſer Satz von der Würde des römiſchen Stuhls ein Glaubensartikel; und ſo beziehe ſich die Verheiſſung Chriſti an Petrus als Apoſtelfürſten und ordentlichen pastor Ecclesiae, daß er ihn vor dem Abfall vom Glauben behüten werde, auch auf den päpſtlichen Stuhl zu Rom. Hiermit ſei jedoch recht wohl vereinbar, daß ein römiſcher Biſchof vom Glauben abfallen könne. Denn in dem Moment wo Dies geſchehe, höre er von ſelbſt auf Nachfolger Petri und rechtmäßiger Biſchof zu Rom zu ſein. Cajetan erklärt ſich bei dieſer Gelegenheit näher über die Controverſe von der Unfehlbarkeit des römiſchen Stuhls: persona Romani Pontificis potest esse haeretica, quoniam, quam primum desinit esse fidelis, desinit etiam esse Petri successor secundum rei veritatem et apud Deum, apud cujus tribunal qui non credit jam judicatus est. Dieſes Verfallen der Perſon in Häreſie zieht aber nicht nur ein ſofortiges Vacantwerden des römiſchen Stuhls, ſondern auch eine Unterwerfung der der Papſtwürde entkleideten Perſon unter das Gericht der Kirche nach ſich: nam ex hoc ipso, quod ille homo qui vocatur Petri successor ex casu à fide judicio etiam invitus subjicitur Ecclesiae, manifestatur, ipsum non esse amplius Petri successorem secundum veritatem: nam si vere esset Petri successor, judex esset totius Ecclesiae et non esset illi subjectus invitus. Hierbei zeigt nun freilich

Digitized by Google

Cajetan nicht, wer in solchem Falle darüber entscheiden soll, ob ein Papst vom Glauben abgefallen und seiner Würde verlustig ist; zu endgültiger Constatirung solcher Thatsache müsste über dem Papst eine höhere Kirchengewalt stehen [22]). Andererseits aber hält Cajetan fest an dem Satze: daß, sobald der Papst in Bezug auf die Kirche, nicht nach seiner Privatperson betrachtet werde, ihm Unfehlbarkeit zukomme. Wo der Papst sententialiter entscheidet über den christlichen Glauben, kann er nicht irren, kraft einer besondern Assistenz der göttlichen Gnade, die wunderbar bewahrt: denn in dieser Beziehung *wirkt er blos ministerialiter, quia fides donum Dei est*; idcirco Christus sibi ipsi attribuit aedificationem Ecclesiae super sedem Apostolicam: quidquid enim agit sedes Apostolica definiendo de fide, nihil aliud est quam declarare, quid sub fide a Christo data contineatur. Hiermit erfülle der apostolische Stuhl blos das Gebot des Herrn, die Brüder zu stärken im Glauben Luc. 22 V. 32. Hinc oritur, ut definitis de fide ab apostolica Sede subsit etiam ipse rom. Pontifex, sicut subest fidei. Es sei hiermit aber nicht das Entstehen eines neuen die Curie bindenden Gesetzes gelehrt. Denn jede solche Entscheidung in Glaubenssachen sei nur eine Explication Dessen, was implicite schon vorher im Glauben enthalten war. Auf diese Weise sucht Cajetan möglichst jede aus dem Dogma von der Infallibilität des Papsts zu ziehende Consequenz einer willkürlichen Deformation der Lehre durch den Papst zu beseitigen; allein es zeigt sich gerade an diesem Puncte, von dem in letzter Instanz die Rechtmäßigkeit der ganzen dogmatischen Entwickelung des Mittelalters abhängt, wie der Papismus im Grunde sein ganzes Gebäude aufbaut auf die Hypothese eines fortgehenden Wunders in der Lenkung der Aussprüche des Papsts in Glaubenssachen: ein Wunder für dessen Realität Cajetan selbst wieder auf ein Schriftzeugniß (Luc. 22 v. 32) sich zu berufen gedrungen fühlt, obwol, wenn irgendwo, gerade an dieser von ihm zu

---

[22]) Es ist bezeichnend, daß Cajetan in einem bald nach dieser Schrift über das Papstthum geschriebenen Tractat vom 6. Juni 1521, worin er dem Anstoß begegnen will, den viele Katholiken an der Verdammung einiger Sätze Luthers nahmen, unter Anderem auch dagegen sich äussert, daß Einige der Ansicht seien, die Verdammung des lutherischen Satzes, **Papam posse errare hanc vel illam opinionem habendo, vel ipsum vel cum majori parte Ecclesiae**, und daß man deßhalb so lange bis ein allgemeines Concil entschieden habe anderer Ansicht als der Papst sein dürfe; die Verdammung dieses Satzes sei nur eine Demonstration derjenigen Partei welche die Superiorität des Papsts über die allgemeinen Concilien vertheidige: Cajetan will Dieß nicht gelten lassen.

Digitized by Google

Hülfe genommenen Stelle die Beziehung auf das Amt Petri und die Nachfolger in diesem Amt eine willkürliche Ausdeutung ist. —

Trotz aller dieser Verdienste um die Curie in Vertheidigung des mittelalterlichen Dogma's entging Cajetan doch nicht dem Verdacht der Ketzerei. Die pariser Theologen fanden in seinen Schriften, besonders in seinen Commentaren, 16 Artikel die sie als irrig in einem Libell denuncirten. Die mainzer Theologen forderten Cajetan zu einer Erklärung auf. Cajetan gibt eine solche den 30. December 1534 von Rom aus, um die Deutschen, wie er sagt, über diese Sache zu beruhigen. Er lehnt zwar die meisten der angeschuldigten Sätze als nicht von ihm ausgesprochen ab; allein zu einigen bekennt er sich offen, er wiederholt sie. Der eine enthält Zweifel über die Authenticität und Canonicität des Hebräerbriefs, die er zwar nicht läugnen, aber als noch nicht sicher erkannt bezeichnen will, weßhalb dieser Brief vorerst nicht gleiches Ansehen genieſſen könne mit den übrigen canonischen Büchern; ähnlich spricht sich Cajetan über den Schluß des letzten Capitels des Ev. Marci aus, er stützt sich auf Hieronymus. Wichtiger ist, daß Cajetan sich zu der Ansicht bekennt, daß die öffentlichen Kirchengebete und kirchlichen Vorträge in der Landessprache gesprochen werden sollten, weil Dieß zur Erbauung der Kirche förderlicher wäre: er beruft sich auf 1. Kor. 14. Auch über die Priesterehe äusserte Cajetan freiere Ansichten: scripsi: nec ratione nec autoritate probatur, quod sacerdos seclusis legibus juris positivi et votis peccet contrahendo matrimonium; et attuli rationem, contra quam oportet adversantes rationibus procedere et non libello famoso. Auch meint Cajetan, der Papst könne einen sacerdos occidentalis auch dann wenn keine causa publicae utilitatis vorliege, mit gutem Gewissen vom Cölibatgesetz dispensiren und ihm die Ehe gestatten. Auch auf eine Verbesserung der von ihm vielfach als den Text entstellend bezeichneten Vulgata dringt er unter Berufung auf die Arbeiten des Hieronymus, der nicht umsonst sich mit Vergleichung des Urtextes bemüht habe. In allen diesen Puncten verräth sich der Eindruck welchen die Reformation auch auf diesen ihrer besonnensten und wissenschaftlich-tüchtigsten Gegner gemacht, wie wir ja auch schon in der Lehre vom Meßopfer und andern Puncten bei ihm Modificationen der scholastischen Theorien entdeckt haben.— Zum Schluß mag noch erwähnt werden, daß Cajetan auch in der Ehesache Königs Heinrich VIII. von England sehr thätig war: er bemühte sich in ausführlichen Zuschriften die Scrupel zu beseitigen, welche der König bezüglich der Rechtmäßigkeit seiner Ehe mit seines Bruders Frau zu hegen vorgab.

Digitized by Google

Unsere ganze Darstellung mag wol dazu beitragen, daß man auch protestantischerseits die bisher ziemlich ignorirt gebliebene Weiterbildung der römisch-katholischen Lehre, wie sie schon vor dem Tridentinum eintrat, mehr ins Auge fasse. Cajetans dogmatische Tractate sind jedenfalls ausgezeichnet durch die Mäßigung und unbefangene Auffassung in Bekämpfung der Gegner: er steht in dieser Beziehung hoch über einem Eck; und selbst der neueste namhaftere Polemiker der päpstlichen Kirche, Möhler, obwol einem weniger aufgeregten Zeitalter angehörend, hat sich Entstellungen und Mißdeutungen der evangelischen Lehre erlaubt, wo ein Cajetan getreu referirt. Die Polemik Cajetans wird durch diese ihr zu Grunde liegende richtigere Auffassung der gegnerischen Lehre entschieden gründlicher; und auch ein Protestant kann aus ihr insofern lernen, als sie sowol in den in ihr versuchten Ermäßigungen der scholastischen Theorien wie in ihrer schärfsten Antithese einzelne Lehrmomente heraushebt, welche auch der Protestantismus, wenn er nicht extrem werden will, von seinem Standpunct aus anzuerkennen hat. Wir haben im Verlauf unserer Darstellung auf eben diese Puncte aufmerksam gemacht und die relative Berechtigung mancher dogmatischen Expositionen Cajetans anerkannt; wenn wir auch nicht umhin konnten auf diejenigen Seiten in Cajetans Polemik hinzuweisen, wo das römisch-katholische Dogma im Gegensatze gegen die evangelische Reformation in seinen Irrwegen sich immer weiter von dem lebendigen Mittelpunct der christlichen Weltanschauung entfernt.

Digitized by Google

Preis-Aufgabe.

Die Summe von 1500 Thlr. pr. Cour. ist von einem früheren Mitgliede des Bengal Civil Service ausgesetzt und in sicheren Papieren zu Berlin niedergelegt worden, um als Preis für das beste Werk zugetheilt zu werden, welches Folgendes leistet:

1. Der Verfasser muss mit den nachher genannten, auch ohne Kenntniss des Sanscrit zugänglichen Werken* über indische Philosophie hinreichend vertraut sein, um die Lehren der verschiedenen indischen Philosophen-Schulen, mit Ausnahme der buddhistischen, insbesondere aber des Vedânta genau zu kennen und die Gewinnung ihrer Angehörigen für das Christenthum in's Auge zu fassen.
2. Seine Hauptaufgabe ist, eine auf die Gewinnung indischer Philosophen der verschiedenen Schulen, insbesondere der Vedântisten, für die Erkenntniss von der Wahrheit des Christenthums abzielende Darstellung der christlichen Grundwahrheiten zu geben, die auf sicherem historischen Grunde, in streng logischer Ordnung und festem Zusammenhange ein Ganzes bilde, dessen einzelne Theile sich organisch in einander schliessen und daher dem falschen Systeme heidnischer Weisheit ein echtes System christlicher Wahrheit entgegenstellen.
3. Das Werk soll vom Standpunkte entschieden gläubiger Anschauung den göttlichen Ursprung und die absolute Auctorität des Christenthums zur Erkenntniss bringen und dies in den einzelnen

Digitized by Google

christlichen Lehren auf eine dem Geiste und der Sinnesart der Hindu's gemässe Weise in klarer, fasslicher, nicht abstracter, sondern lebendiger Sprache hervortreten lassen, dabei aber stets die Widerlegung der hindu'schen Grundirrthümer und falschen Einzellehren mit im Auge behalten.

4. Der Verfasser muss die Anschauungs- und Denkweise der Hindu's im Auge behalten, die Grundgedanken ihrer Systeme herausheben, die unzweifelhaften Wahrheiten, welche darin mit dem Irrthum verwachsen sind, zur Unterlage für den Aufbau der Lehrdarstellung machen und jegliche Berührung hindu'scher Ansichten mit der christlichen Wahrheit so benutzen, dass es dem an unsere Weise des Denkens ungewohnten indischen Leser möglich wird, ihre Tragweite und Beweiskraft zu verstehen. Es verteht sich von selbst, dass er welt- und naturgeschichtliche, psychologische und literarhistorische, physikalische, geographische und andere Vorkenntnisse bei dem hindu'schen Leser nicht voraussetzen darf, sondern sie in geeigneter Weise in seine Darstellung zu verweben hat.

* Die Werke, auf welche es hauptsächlich ankommt, sind:

Colebrooke's Abhandlungen On the Vedas und On the philosophy of the Hindus, in seinen Miscellaneous Essays Vol. I. p. 9 — 113, 227—419. London 1837, oder in der französischen Uebersetzung von Pauthier. Paris 1833, deutsch theilweise von Poley. Leipzig 1847 (bei Teubner).

Wilson's Sânkhya Kârikâ. Oxford 1837.

Windischmann's Sancara sive de theologumenis Vedanticorum. Bonn 1833.

Bhagavadgitâ, edit. Schlegel. Bonn 1823 und sonst.

Wilson's Uebersetzung des Vishnupurâna. London 1840.

Burnouf's Uebersetzung des Bhâgavata Purâna. Paris 1840 — 48.

Ballantyne's Aphorisms of the Sânkhya, Nyâya, Vedânta, und Lectures on the Sânkhya, the Nyâya, and the Vedânta. Mirzapore, Allahabad und Calcutta 1850 — 54.

Roer's Uebersetzung der Upanishad in No. 27, 38, 41, 50, 78 und 137 der Bibliotheca Indica. Calcutta 1853. 1856.

Barthelemy St. Hilaire's Mémoire sur la philosophie Sanscrite, le Nyâya; in den Mémoires de l'Académie des sciences morales

Digitized by Google

et politiques de l'Institut de France. Tom. 3. 1841 und Desselben: Premier mémoire sur le Sânkhya Tom. 8. desselben Werkes 1852.

B. St. Hilaire: Des Vedas. Paris 1854.

Lassen's Indische Alterthumskunde. Band I — III. Bonn 1847 – 58, und Gymnosophista. Bonn 1832.

Die bezüglichen Abhandlungen in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, besonders diejenigen Roth's und M. Mueller's.

Roth's drei Abhandlungen: Zur Literatur und Geschichte des Weda, Stuttgart 1846.

Weber's Indische Literaturgeschichte, Berlin 1852, Indische Skizzen, Berlin 1857, und verschiedene Artikel in seinen Indischen Studien. Band I — IV. Berlin 1849 — 58.

Die Uebersetzungen der Veda's von Rosen, Benfey, Wilson u. s. w.

Die näheren Bedingungen sind folgende:

1. Die Abhandlungen sind deutlich und leserlich geschrieben (widrigenfalls sie von der Bewerbung ausgeschlossen werden können), in deutscher oder französischer Sprache, vor dem 1. Juli 1861 an den Königl. General-Superintendenten Dr. Hoffmann zu Berlin einzusenden.
2. Sie müssen jede mit einem Motto bezeichnet sein, welches wortgleich auf einem versiegelten Briefe, welcher den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthält und mit der Abhandlung einzusenden ist, gleichfalls geschrieben steht.
3. Die Abhandlungen sind in mässigen Grenzen des Umfangs zu halten und sollen jedenfalls 30 Druckbogen in gewöhnlichem Octav nicht viel übersteigen.
4. Es bleibt den Preisrichtern:

   General-Superintendent Dr. Lehnerdt zu Magdeburg,
   Geh. Hofrath Prof. Dr. H. Ritter zu Göttingen,
   Prof. Dr. Roth zu Tübingen,

   vorbehalten, auch Abhandlungen, welche kurz nach dem genannten Termine einlaufen, zur Bewerbung noch zuzulassen, und Arbeiten, welche der Berichtigung oder Vervollständigung in einzelnen Punkten bedürfen, um preiswürdig zu werden, ihren Verfassern zum Behufe derselben nochmals zurückzugeben.
5. Es steht den Richtern frei, den Preis nicht zu ertheilen, wenn keine eingesandte Abhandlung desselben

würdig erscheint. Sollten mehrere gleich preiswürdige Arbeiten eingehen, so entscheidet zwischen ihnen über Ertheilung des Preises das Loos.

6. Der festgesetzte Preis von 1500 Thlr. pr. C. wird von dem General-Superintendenten Dr. Hoffmann zu Berlin dem Verfasser der gekrönten Abhandlung sofort ausbezahlt.

Den Verfassern sämmtlicher Preisschriften bleibt ihre eigene Bestimmung in Betreff der Herausgabe derselben im Buchhandel unbedingt vorbehalten.

Edinburgh } den 10. Februar 1858.
Berlin }

J. Muir Esq.
Dr. Hoffmann.

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

historische Theologie.

Jahrgang 1858. IV. Heft.

Digitized by Google

Digitized by Google

VII.

Erinnerung

an die Bemühungen der evangelischen Geistlichen ungeänderter augsburgischer Confession in Danzig um katechetische Bildung ihrer Gemeinden.

Ein Beitrag zur Geschichte der germanisch-evangelischen Katechetik.

Von

Edu. Dav. Schnaase,

Diakonus zu St. Johann in Danzig.

Die Gegenwart ist die Tochter der Vergangenheit, wie überhaupt auf dem historischen Gebiete, so insonderheit in der Geschichte der Kirche und ihrer Gemeinden. Wenn hier oder dort das Unkraut in den Gemeinden üppiger wuchert als an andern Orten, oder wenn Gemeinden des einen Theils der Kirche sich schneller wieder zu den Segnungen der Kirche zurückfinden als in andern Theilen, so liegen die wirkenden Ursachen, abgesehen von Dem, was die Macht der Gnade auch Ausserordentliches urplötzlich in Einzelnen (Act. 9 v. 1 — 19) oder auch in Gemeinschaften (Act. 2 v. 41 und der Beginn einer Bekehrung der Tahiter in neuerer Missions-Geschichte) wirkt, meistens in Dem, was die Vergangenheit entweder untergraben oder gebaut hat. Zur richtigen Beurtheilung der eigenen Wirksamkeit der Gegenwart muß daher Jeder, und so auch der Diener Christi, gleichviel ob er auf dem Katheder sitzt oder der Gemeine des Herrn mit dem Worte und den heiligen Sacramenten dient, einen Blick in die Vergangenheit haben, wenn er nicht entweder, mit Uebersehung Dessen was die Vorzeit gethan, sein eignes Wirken überschätzen, oder, mit Uebergehung Dessen was die Vorzeit versäumt oder verderbt hat, bei den geringen Erfolgen seines Arbeitens verzagen will. Diese zwiefache Rücksicht, wie der Wunsch, einem weitern Kreise den Blick in das hirtenamtliche Treiben einer ehrenwerthen Gemeinschaft, wenn auch nur von einer Seite her, zu öffnen, hat mich zu Veröffentlichung des Nachstehenden bewogen.

Den evangelischen Geistlichen ungeänderter augsburgischer Confession in Danzig ist vom Herrn der Kirche ein Feld der Wirksamkeit

Digitized by Google

angewiesen worden, welches vom Herzen Deutschlands und der Reformation, namentlich für die früheren Mittel der Beförderung, in bedeutender Entfernung liegt. Zudem standen genannte Geistliche seit 1454 unter dem politischen Einflusse der Könige von Polen, die sich zu aller Zeit durch große Treue und regen Eifer für die römisch-katholische Kirche ausgezeichnet haben. Wenngleich diesen Geistlichen das Verlangen und Streben nach wissenschaftlicher Bedeutsamkeit in der Gesammtheit der evangelischen Kirche fern lag, so ist ihnen doch hier und da in der allgemeinen Geschichte der Kirche die Ehre geworden genannt zu werden. Man weiß aus der allgemeinen Kirchengeschichte, daß der Pfarrverweser an der Kirche Petri und Pauli zu Danzig Jacob Knade [1]) sich schon im Jahr 1518 verehelicht hat und also der erste verheirathete Geistliche der Reformationszeit ist. Man erzählt ausserdem noch manche Anekdote von danziger Geistlichen aus dem rahtmann'schen Streite, hat aber mit der Mittheilung einzelner Curiosen das Bedeutungsvollste aus der Geschichte der evangelischen Kirche Danzigs erschöpft, und glaubt hiermit diesem verlornen Posten in der Kirchengeschichte das Seine gegeben zu haben. Einen richtigern Blick in die kirchlichen Verhältnisse Danzigs und seiner Stellung zur Gesammtkirche augsburgischen Bekenntnisses dürfte der Hinweis auf noch andere Thatsachen geben. Im Jahre 1562 erschien die danziger Notel: eine Bekenntnißschrift, welche die Bekenner der ungeänderten augsburgischen Confession zunächst gegen romanisirende Tendenzen schützen sollte, und späterhin sich auch als ein ebenso kräftiges Schutzmittel gegen den sogenannten Philippismus und Kryptocalvinismus und alle Religionsmengerei erwies. Was also die deutsche Kirche ungeänderter augsburgischer Confession erst durch die Concordienformel anstrebte, und durch ein ebenso scharfsinniges wie zugleich umfangreiches, daher für Gemeinden unbrauchbares theologisches Buch zu erreichen suchte, und wodurch sie nicht nur neue Spaltungen brachte, sondern sich auch von Dänemark, Norwegen und Schweden sonderte, das wurde in Danzig durch die 13 Artikel der Notel erreicht. Danzig ward hierdurch in den Stand gesetzt, die Annahme der Concordienformel, welche man noch vor der öffentlichen Bekanntmachung den Danzigern als Manuscript zur Annahme vorlegte, abzulehnen und

[1]) Vgl. über Jacob Knade: Preußische Sammlungen Bd. I. S. 56 bis 64; und Hirsch, Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig S. 256 — 258; welche beide aus der handschriftlichen Chronik des Dominikaners Wenzel, der nach seinem Geburtsnamen Martin Gruneweg hieß und 1561 zu Danzig geboren war, ihre Nachrichten schöpften.

Digitized by Google

doch unter dem Schutze der reinen Lehre des Wortes Gottes ſich auszubauen auf dem Einen Grunde, welcher iſt Chriſtus. Ehrend war es für die danziger Geiſtlichen ungeänderter augsburgiſcher Confeſſion, daß ſie nicht ſelten von den Magiſtraten benachbarter Städte aufgefordert wurden Gutachten in kirchlichen Angelegenheiten zu geben; im vorigen Jahrhundert forderten ſelbſt preußiſche Behörden ſolche Gutachten aus Danzig. Die Acten der Geiſtlichen daſelbſt weiſen nicht nur die Richtigkeit dieſer Thatſachen nach; ſondern zeigen auch, daß die Ausſteller dieſer Gutachten es wohl verſtanden haben ſchwierige Fragen mit Gründlichkeit, Gewiſſenhaftigkeit und Schärfe ſchriftgemäß alſo zur Erledigung zu bringen, daß ſie ſich des Vergleichs mit gleichzeitig gegebenen Univerſitäts-Gutachten nicht ſchämen durften.

Mehr aber, als auf dem Gebiete reiner Wiſſenſchaft, zeichneten ſich in der Vorzeit die Geiſtlichen ungeänderter augsburgiſcher Confeſſion in Danzig aus durch ihre Wirkſamkeit auf dem Gebiete der praktiſchen Theologie; eine Tüchtigkeit, welche ihnen wol nicht den Ruf großer Berühmtheit in den Jahrbüchern der Kirchengeſchichte erworben hat, aber ihnen die Ehrenkrone hirtenamtlicher Treue in ihren Gemeinden flocht. Nennen wir nur das danziger (Gemeinde-) Geſangbuch, welches zuerſt im Jahre 1719 und in zweiter Auflage (es enthält 413 Lieder) 1725 erſchien, dann in vermehrter und verbeſſerter Geſtalt durch Dr. Jonathan Heller (1764) beſorgt wurde (es enthält 1126 Lieder); eine Liederſammlung, welche den beſten Liederſammlungen Deutſchlands ſich zur Seite ſtellen darf. Unter Allem aber, was genannte Geiſtliche für die ihnen anvertrauten Gemeinden gethan, ſcheinen ihre Bemühungen für katechetiſche Bildung ihrer Gemeinden das Bedeutendſte zu ſein.

Die deutſchen Katecheſen der reformatoriſchen Zeit ſind nicht ſowol Anleitungen, wie man den Einzelnen in den Beſitz und das Verſtändniß der chriſtlichen Heilswahrheiten führen kann, ſondern eine Zuſammenſtellung einzelner fundamentaler Glaubenswahrheiten, die der Unterrichtete im Gedächtniß und im Herzen bewahren ſoll. Während die nach-reformatoriſchen deutſchen Katecheſen Hilfsmittel beim und zum Unterrichte ſind, ſind die vor-reformatoriſchen ein kurzes Reſultat des empfangenen Unterrichts; Jene ſind Förderungsmittel beim Unterrichte, Dieſe ſind Früchte des Unterrichts. Wenn nun auch, je nach dem Entwickelungs-Stadium oder nach den Verhältniſſen der Kirche zum Volke oder zum Staate, in denen ſich gerade die (römiſche) Kirche bei Abfaſſung der vorreformatoriſchen Katecheſe befand, dieſe fundamen-

Digitized by Google

talen Wahrheiten ins Einzelne hinein modificirt werden mochten [2]), ſo gilt doch in ihnen allgemein der Grundſatz: Bekenntniß des dreieinigen Gottes und das Vater-unſer-Gebet ſind fundamental. Nur Eine Katecheſe (Katecheſe in vor-reformatoriſcher Bedeutung) weicht hievon ab; es iſt die in altniederdeutſcher Mundart geſchriebene ſächſiſch-fränkiſche, welche ſich mit den drei Fragen der Verneinung: Entſagſt du dem Teufel? ſeiner Gemeinſchaft? ſeinen Werken? und mit den drei Fragen der Bejahung: Glaubſt du an den allmächtigen Gott, den Vater? glaubſt du an Chriſtum, Gottes Sohn? glaubſt du an den heiligen Geiſt? begnügt, und ſchon hiedurch nur zu deutlich uns erkennen läſſt, welcher Art die damalige ſogenannte Bekehrung der Sachſen war. In der, dieſer ſehr ähnlichen, alt-oberdeutſchen Abſchwörungsformel wird Aehnliches gefragt [3]). Anders verhält es ſich freilich mit den deutſchen Katecheſen der vor-reformatoriſchen Zeit, welche dem rein kirchlichen Boden entſproſſen waren. Sie enthalten immer den Glauben an den dreieinigen Gott, meiſtens das Gebet des Herrn und den Glauben an den Dreieinigen als fundamentale Wahrheit. Daß aber in ihnen das Gebet immer dem Glaubensbekenntniſſe vorhergeht, ſcheint auf eine Innigkeit der Abfaſſer dieſer Katecheſen hinzudeuten, nach welcher ſie die Gläubiggewordenen nicht im erkennenden Tiefblicke in die metaphyſiſchen Wahrheiten vom dreieinigen Gott, ſondern im gläubigen betenden Aufblicke zum Herrn aller Herren das gefundene Heil bewahren lehren wollten.

[2]) So läſſt das apoſtoliſche Symbol, welches (nach Goldaſt) Kero in ſeiner Katecheſe giebt, in ſeinen Zuſätzen gloube die heiligun allichun christenheit diu sone diu allih heizit uuanda si elliu sament ein gloubit unde ein gibit unde dar ane ungiskeiden ist, ziemlich deutlich die Beſtrebungen jener Zeit erkennen, wie ſie von Winfried kirchlich angebahnt und ſpäter durch Karl d. G. auf politiſchem Gebiete vollendet wurden, die germaniſch-chriſtliche Kirche mit der römiſch-chriſtlichen zu vereinigen oder jene in dieſer aufgehen zu laſſen, was in der neueſten Zeit Rettberg und nach ihm Kraft in ihrer Kirchengeſchichte germaniſcher Völker ſo ſchlagend nachgewieſen haben. Auch ſelbſt wenn Eccard (catecheses theotisc. S. 51) gegen Goldaſt recht haben ſollte, und dieſe Katecheſe nicht den Kero ſondern den Notker Balbulus (wie aus Jo-hannes, Hans, aus Ni-colaus, Claus, aus Jus-tine, Tine, ſo würde aus No-ker, Kero) zum Verfaſſer haben ſollte, wonach wir zwei Notkeriſche und keine Keroniſche Katecheſe beſitzen würden: ſo würde doch dieſer Zuſatz zum apostolicum ſeine tendenziöſe Natur behalten und auf Zeiten in der Kirche hindeuten, wo das deutſche Element gegen das römiſche ſich regte und das ungiskeiden ſein bedrohte.

[3]) Vgl. die deutſchen Abſchwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Bet-Formeln von Maßmann S. 67 und 68 und die facſimilirte Beilage III der interrogatio fidei.

So beginnt die Katecheſe des St. Gallener Kloſterbruders Notker Balbulus, wie auch die gewöhnlich dem Kero zugeſchriebene Katecheſe, mit dem Gebete des Herrn, dem dann das Glaubensbekenntniß zum dreieinigen Gott folgt; und dieſelbe Ordnung bewahrt auch die Katecheſe des Weiſſenburger Kloſterbruders aus dem neunten Jahrhundert, welche ſich in einer Handſchrift der wolfenbüttler Bibliothek vorfindet. Auch die von Hottinger nach einer Handſchrift der Bibliothek zu Caſſel herausgegebene Ermahnung an das chriſtliche Volk fordert von den Taufzeugen und von jedem Chriſten, daß er den Glauben und das Vater-unſer kennen ſoll.

Welche Veränderungen, durch Zuſätze oder Auslaſſungen, oft durch Ineinanderarbeitung der ökumeniſchen Symbole, das Glaubensbekenntniß in dieſen vor-reformatoriſchen Katecheſen erfahren, iſt für die Unterſuchung intereſſant genug; doch liegt uns für unſern Zweck die Wahrnehmung näher, daß auch ſchon in einzelnen dieſer Katecheſen neben dem ſtereotypen Gotteswort dem Gläubigen eine Erklärung in Menſchenworten gegeben wird. Das Glaubensbekenntniß freilich hat nie eine Erklärung neben ſich; denn dieſes ſoll ja ſeiner Beſtimmung nach der Ausdruck des im Bewuſſtſein der ganzen Kirche Lebenden ſein, und trägt ſo, wenigſtens der Idee nach, die Präſumtion des Verſtandenſeins in ſich. Aber in dem andern Theile der Katecheſe, im Gebete, iſt eine ſolche erläuternde Erklärung denkbarer und wird hier auch wirklich gefunden. Die Katecheſe des weiſſenburger Kloſterbruders, wie die des Kero, fügt jeder Bitte des Vaterunſers eine kurze Erklärung zum beſſern Verſtändniſſe der Gläubigen hinzu. Wir führen Beiſpiels halber an, was Beide zur ſechſten Bitte ſagen. Der weiſſenburger Mönch giebt zuerſt vollſtändig das Vaterunſer und wiederholt dann jede einzelne Bitte und erklärt ſie. So ſchreibt er (nach Maßmann, Eccard weicht in der Schreibweiſe ſehr ab) ſechſte Bitte: In di ni gileiti unsih in costunga, und fährt dann fort: „Gott führt (leitet) Keinen in die Sünde, (der Urtext hat „in ubilo“ und nicht „in costunga“, die lateiniſche Ueberſetzung hat „in malum“); nur dann wenn er den Menſchen verläſſt, iſt er ſofort in Verſuchung (costunga lat. Verſion in tentationibus). Das meint das Wort, daß er uns nicht verlaſſen möge; dazu, daß (deswegen, weil; cithiu thasz) wir in die Sünde (in ubil) nicht geleitet werden. (Maßmann: gilejtte ni uuerdehn; Eccard (mit Fortlaſſung des ni) in ubil gilettem uuerdhen). Dagegen zerlegt Kero (=Notker) in ſeiner Katecheſe von vornherein das Vaterunſer in die einzelnen Bitten, giebt die Worte des Herrn in lateiniſcher Sprache, et ne nos indueas in

tentationem, und fährt fort: „Und leite du uns nicht in die Versuchung (chorunga), d. h. laß uns nicht nach unsern Sünden (pro peccatis nostris) versucht werden. Wen du nicht schirmest, den wirft die Versuchung nieder, der wird seinen Feinden zum Spott. Das Vaterunser schliesst bei Kero mit den Worten: „Dieses sind sieben kurze Bitten, in ihnen wird aber alles Das gefunden so uns nöthig ist". Die hierauf folgenden Worte sind eine Vorbereitung auf das nachstehende Glaubensbekenntniß, symbolum, welches er durch giuuerf übersetzt, indem er (nach Eccard. cateches. theot. S. 84) hinzufügt: uuanda in die heiligen poten (Boten, apostoli) gisaminoten unde cesamine giuurfen. Einen ähnlichen Uebergang vom Vaterunser zum Glaubensbekenntniß finden wir auch in der Katechese des Notker Balbulus bei Eccard cateches. theotisc. S. 80.

Diese wenigen Bemerkungen mögen hinreichen, um das Fundamentale der vor-reformatorischen germanischen Katechesen zu charakterisiren und so die Basis zu bezeichnen, von der nicht abzuweichen ist bei späteren Katechesen, wenn man nicht den apostolisch-christlichen Boden verlassen will, von welchem aus die Christianisirung der germanischen Völker sich entwickelt, und welcher hierdurch sich als einen germanisch-christlichen uns darstellt. Ebenso bestimmt haben aber auch diese Bemerkungen die Wahrheit vorgeführt, die wir oben als Behauptung aufstellten, daß die vor-reformatorische germanische Katechese Bewahrerin des Empfangenen ist, während die Tendenz der nach-reformatorischen Katechese dahin geht, Denen, welchen es fehlt, der Jugend vorzugsweise, das Fehlende zu bringen und so die Erkenntniß des Heiles zu fördern.

Befremden muß es freilich, daß wir in den vor-reformatorischen germanischen Katechesen keine Hinweisung auf den Dekalog, den göttlich geordneten Pädagog auf Christum, finden; denn es ist nun einmal nach heiliger Schrift ein Glaube an den Dreieinigen welcher nicht aus der Buße geboren ist kein christlicher Glaube. Man könnte freilich die Aufzählung der zwanzig peccata criminalia in der Katechese des weissenburger Klosterbruders den kirchlich formulirten Dekalog nennen; man würde aber doch immer zugeben müssen, daß das Kirchlich-Formulirte über das von Gott selbst Gegebene gesetzt sei, daß auch selbst das Kirchlich-Formulirte in den meisten Katechesen fehlt. Sehen wir aber auf die Zeit hin, in der die besprochenen Katechesen entstanden, so darf uns bei dem damaligen Verhältnisse der germanischen Kirche zu ihrer schon damaligen Herrin, der römischen Kirche, das Fehlen des Dekalogs nicht befremden: es wird ja in ihr das Halten der kirchlichen Gebote schon als

Digitized by Google

Princip der ſelbſtgeſchaffenen Rechtfertigung anerkannt. Bedeutungsvoll und unſere Auffaſſung beſtätigend erſcheint daher die Bemerkung des Beda Venerabilis im Anfange ſeiner engliſchen Kirchengeſchichte, daß die (germaniſchen) Angeln eine Ueberſetzung der heiligen Schrift in ihrer Mutterſprache beſeſſen haben. Dieſe Bibelüberſetzung beſitzen wir zwar nicht mehr, aber wir haben noch in einem Manuſcript in der palatiniſchen Bibliothek eine angelſächſiſche Ueberſetzung des Dekalogs, des Vaterunſers und des apoſtoliſchen Symbols, welche Freher ſchon im Anfange des 17. Jahrhunderts bekannt machte und Eccard in ſeinen catech. theot. S. 201 — 204 abdrucken ließ. Dieſe Zuſammenſtellung weiſt auf eine Zeit hin, in der die germaniſch-chriſtliche Kirche noch nicht unter dem Einfluſſe der römiſch-chriſtlichen Kirche ſtand und die Kennzeichen der ungetrübten Apoſtolicität in den Fundamenten der Lehre bewahrt hielt.

Durch das Mitgetheilte wird nicht nur erklärbar, wie Luther (Jenaer Ausg. Thl. V. pag. 83, Postill. D. 18. Trinit. Hom. 2) ſagen konnte, daß inmitten des Papſtthums Gebote, Glaube und Vaterunſer immer zu finden geweſen ſeien; ſondern es wird uns auch das Urbild von Dem dargeboten, dem er 1520 die Form für ſeine „kurze Form der zehn Gebote, apoſtoliſchen Glaubens und Vaterunſer" entnahm, welche 1529 die Grundlage für ſeine beiden Katechismen bildete. Wenn er nun auch in beiden Katechismen noch die beiden Sacramente als zwei neue Hauptſtücke hinzufügte, ſo ſagte er doch in der Vorrede zum großen Katechismus: Nos pro instituendo vulgo hisce tribus partibus contenti erimus, quae a priscis usque seculis recepta consuetudine in Christianismo permanserunt, tametsi perpauca ex his recte et sincere tradita sint populo, donec in iisdem probe triti et exercitati evaserint cum senes tum juvenes, (Libr. symbol. ed. Hase Vol. II. catechismi major. praefatio brevis fol. 398); und bemerkt (l. l. fol. 401) vom Dekalog, dem apoſtoliſchen Symbol und Vaterunſer, haec sunt capita summe necessaria. Ebenſo, wie bei Luther, treten in den Katechismen der reformatoriſchen Zeit von Johann Brenz[4]) die Gebote, das apoſtoliſche Symbol und das Vaterunſer als das Fundamentale hervor, wenn ſie gleich anders und deshalb in ein anderes Verhältniß zu einander, als in der heiligen Schrift und in Luthers Katechismen, geſtellt ſind und in dem einen Katechismus des Joh.

[4]) Vgl. Eckſtein über die Katechismen des Johann Brenz; in den Studien der evangeliſchen Geiſtlichkeit Würtembergs, Band XI. 2. Heft, S. 136 bis 164. Stuttgart 1839.

Brenz der Dekalog und das Vaterunser in einander gearbeitet sind, wodurch das Werk zugleich an Verständlichkeit für die Jugend, für die es doch bestimmt war, verloren hat.

Wie weit andere Katechismus-Schriften aus der Reformationszeit in Beziehung auf Verständlichkeit und Faßbarkeit für die Jugend hinter Luthers Katechismen zurückstehen, das kann man erkennen, wenn man solche wie die catechesis des Urbanus Rhegius (König), welche 1545 zu Leipzig erschien, oder die sogenannte melanchthonische catechesis puerilis mit ihnen vergleicht. Urbanus Rhegius, seit 1532 General-Superintendent zu Lüneburg, schrieb diesen Katechismus, damit er als Lehrbuch beim Unterrichte der Prinzen Franz Otto und Friedrich, zweier Söhne des Herzogs Ernst von Braunschweig und Lüneburg, diene. Die ganze, 250 Octavseiten umfassende lateinische Schrift ist ein Gespräch, in welchem Friedrich fragt und Franz Otto antwortet. Die Fragen sind kurz und sehr selten, die Antworten aber sind meistens lange, freilich sorgfältig ausgearbeitete Abhandlungen. So umfasst die Antwort welche die Worte „Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben" erklärt, dreissig Octavseiten. Der Katechismus handelt im ersten Theile de lege auf 67 Octavseiten, und im zweiten Theile de evangelio auf 183 Octavseiten. Im zweiten Theile wird zuerst das apostolicum erklärt, und im dritten Artikel bei den Worten „Vergebung der Sünden" die Lehre von den Sacramenten de baptismo et novo testamento (coena Domini) abgehandelt. Den Schluß macht eine kurze Erklärung des Vaterunsers, ohne eingeschaltete Fragen, und Psalm 107 in lateinischen Distichen. Daß dieser Katechismus kein zweckmäßiges Hilfsbuch beim Unterrichte der heranreifenden Jugend sein kann, muß Jeder einsehen. — Mit der sogenannten melanchthonischen catechesis puerilis steht es nicht besser. Melanchthon selbst sagt von ihr in der Vorrede zur Ausgabe vom Jahre 1549: hunc libellum, qui mei nominis titulo editus est, prorsus nollem esse publicatum. Etsi inter scholasticos quaedam de his elementis disserui, tamen nec scripsi ipse totum libellum nec recognovi; er setzt hinzu, postquam autem editus est sine emendatione, cum abolere totum libellum non possim, duxi reducendum esse et pauca quaedam dicenda distinctius. Er wünscht, daß Johann Brenz vor Herausgabe des Buchs die Feile angewendet und Manches geändert hätte; und klagt, daß die Buchhändler bei Herausgabe von Büchern mehr auf ihren Vortheil als auf den Nutzen des Publicums sehen. In diesem Katechismus wird auf 112 Octavseiten de decalogo gehandelt; und zwar also, daß

die Worte „Ehre Vater und Mutter" in einer zwölf Octavseiten langen Exposition, und die Verheissung des vierten Gebots auf zehn Octavseiten erklärt wird. Während Rhegius bei seinen Katechismus-Erklärungen zu Aristoteles und Cicero seine Zuflucht nimmt, stützt sich die catechesis puerilis oft auf griechische Aussprüche. Im zweiten Theile handelt die catechesis puerilis auf 26 Octavseiten de evangelio, ohne des apostolischen Symbols und des Vaterunser-Gebets zu gedenken. Wie wenig diese Einrichtung der historischen Entwickelung des christlichen Bewusstseins im germanischen Volke entspricht, leuchtet Jedem ein.

Fassen wir nun aber die Stelle näher ins Auge, welche Melanchthon wenigstens durch seine Vorrede zur catechesis puerilis in der Entwicklungs-Geschichte des Katechismus-Wesens einnimmt. Konnte und wollte er auch nicht einen Katechismus schreiben, und war nicht ihm, sondern dem Justus Jonas und Agricola schon vor dem Jahre 1529 aufgetragen worden ein solches Büchlein für die Jugend abzufassen, bis endlich Luther dem Nothstande abhalf und seine beiden Katechismen schrieb [5]): so stand es doch dem scharfsinnigen Theoretiker zu, das grundlegende Princip für die Neuschöpfung des Katechismus, für welche Luther erst in seinen Briefen an Hausmann vom Jahre 1525 den Namen festgestellt hatte, scharf und bestimmt zu bezeichnen. Dies geschieht nun auch in genannter Vorrede, wenn er schreibt: prosit pueros ad unam simplicem et similem doctrinae formam adsuefieri; und dann, qui vero aliquo usque progressi et adultiores sunt, quorum judicium auctum paulatim maturescit, iis uberiores et aliquanto altius ex fonte doctrinaesacrae depromtae ac pluribus roboratae testimoniis explicationes proponuntur, methodo tamen non diversa (also auch in katechetischer Form). Hier sind klar und bestimmt die beiden Grundbedingungen für ersprießliche Handhabung der Katechismus-Angelegenheit in der Kirche bezeichnet:

[5]) Man hat gemeint, von den genannten Männern sei ein Katechismus geschrieben worden. Noch neuerlichst stellte K. F. Th. Schneider in seiner kritischen Ausgabe von Luthers kleinem Katechismus die Vermuthung auf, daß die sogenannte Leyen Biblia diese von Jonas und Agricola geschriebene Jugendschrift sei. Allein, abgesehen davon daß die Leyen Biblia vor 1525 geschrieben ist und Luther noch 1526 in der deutschen Messe sagt, es ist uns ein „grober, schlechter, einfältiger, guter Katechismus vonnöthen", (vgl. Geffken, Bilderkatechismus S. 19): so ist auch nicht gut anzunehmen, daß Luther selbst sich noch der Arbeit unterzogen haben würde, Katechismen zu schreiben, wenn die auch von ihm damit beauftragten Jonas und Agricola schon dem Auftrage entsprochen hatten.

Digitized by Google

der Katechismus soll immer dieselbe Form (unam formam) haben; und seine Weiterentwickelung kann nur, ohne dabei die Eine Form zu ändern, in tieferer Begründung aus heiliger Schrift (altius ex fonte doctrinae sacrae depromtae explicationes) bestehen. Wie freilich Melanchthon, der so treffend die Principien der Theorie aufzustellen wusste, in derselben Vorrede auf Johann Brenz hinweisen konnte als auf den Mann, der hier vorzugsweise zu helfen vermöge, da Brenz bekanntlich mehre Katechismen geschrieben hat, (ich kenne gegenwärtig vier verschiedene), von denen wenigstens drei in der Form oder Anordnung der Heilslehren unter sich abweichen, kann man nicht recht begreifen; es ist nur wieder ein Beweis dafür, daß Melanchthon mehr nur in der Theorie sicher das Richtige mit Leichtigkeit fand.

Zufolge des ersten melanchthonischen Grundsatzes für die Katechismus-Angelegenheit kommt es nun vor allen Dingen darauf an, die „unam formam" zu bestimmen, nach welcher die Jugend unterwiesen werden soll. Eine Wahl kann hier nicht stattfinden, da uns die Anordnung des Stoffs von Gott selbst im alten und neuen Testamente gegeben, da die Bedeutung dieser beiden Testamente in dem Worte des Herrn (Marc. 1, 15) „thut Buße und glaubet an das Evangelium" so klar bezeichnet ist als Gesetz und Evangelium. Und eine Frage kann hier nicht laut werden, da Luther in seinem Katechismus so unbedingt schriftgemäß wie der geschichtlichen Entwicklung der Kirche entsprechend in der Anordnung der Heilslehren nach den fünf Hauptstücken verfahren ist, daß jegliches Fragen nur ein Beweis von eigner Unsicherheit und Unklarheit sein könnte. Gleichwol wird bei Brenz und bei Allen, die mit ihm gleich denken, der von Gott zum παιδαγωγὸς εἰς Χριστὸν bestimmte Dekalog, als welchen ihn auch der Herr Luk. 10, 27 — 29 bezeichnet, als der Ausdruck des gläubigen Gehorsams in den Lehrschriften verwerthet; wobei die Oekonomie der heiligen Schrift nicht beachtet ist, während Luther in seinem Katechismus die „una forma" richtig getroffen hat. Noch ein Beispiel führe ich an: der reformirte Prediger Krainski ließ 1602 einen polnischen Katechismus drucken, den die evangelischen Geistlichen in Kleinpolen revidirten und ihn so zu einem symbolischen Katechismus für die Gemeinschaft ihrer (reformirten) Gemeinden erhoben. Das Buch zerfällt in den Katechizm (Katechismus, auf 9 Octavseiten) und nauka ([ausführlichen] Unterricht, auf 146 Octavseiten). Der Katechizm bringt zunächst eine (verhältnißmäßig) lange Einleitung über die Person Jesu Christi auf etwa 2 Octavseiten, handelt dann die Heilslehre ab nach den Abschnitten: Gebote, Glaube, Gebet, heilige

Taufe, heiliges Abendmahl; alſo in ganz ſchriftgemäßer Anordnung. Dagegen handelt nauka vom Vater, Sohn, heiligen Geiſte, von den Sacramenten, von Taufe, von Abendmahl, von den guten Werken; dann erſt folgt der Abſchnitt „von den heiligen zehn Geboten."

In Betreff der zweiten Forderung Melanchthons, der uberiores et altius ex fonte doctrinae sacrae depromtae explicationes, findet ſich im großen Katechismus Luthers allerdings ein weiter begründeter Nachweis der Katechismus-Lehre aus der ſubjectiv-chriſtlichen Erfahrung; aber ein tieferes Schöpfen ex fonte doctrinae sacrae finden wir nicht. Woher es dann auch gekommen, daß, ſo unbedingt Luthers kleiner Katechismus in der evangeliſchen Chriſtenheit den Preis davongetragen hat und ſelbſt da, wo er mit dem Katechismus von Brenz zuſammen abgedruckt wurde, Dieſen verſchwinden machte, (vgl. Ehrenfeuchter, zur Geſchichte des Katechismus S. 8), der große Katechismus Luthers dagegen einen ähnlichen Einfluß nie geübt hat. Es kommt vielmehr, von Luther ſelbſt ausgehend, hinſichtlich der Weiterentwickelung des Katechismus eine länger als 100 Jahre währende Schwankung in die Kirche, welche Ehrenfeuchter in ſeiner Schrift „zur Geſchichte des Katechismus" treffend bezeichnet und ihre Erzeugniſſe zweckmäßig gruppirt hat. Die in Ehrenfeuchters Schrift im Anhange mitgetheilten Katechismus-Schriften von Joſ. Tetelbach (Frankfurt 1582), von Salomon Glaſſius (1644), von Juſtus Geſenius (ſtarb 1671), welche Schriften noch durch viele andere vermehrt werden können, enthalten ſämmtlich Erläuterungen der Katechismus-Wahrheiten aus ſubjectiv-chriſtlicher Erfahrung und Erkenntniß geſchöpft, jenes von Melanchthon Geforderte vermiſſt man. Erſt mit dem Nürnbergiſchen Kinderlehrbüchlein (gedruckt 1638, das Titelblatt trägt die Jahreszahl 1635) und Michael Walthers Katechismus (1644) tritt eine Vertiefung der Katechismus-Lehre durch Vertiefung in die heilige Schrift ein; aber auch dieſe Katechismus-Schriften dürften mit der Gründlichkeit des danziger Katechismus von 1648 nicht zu vergleichen ſein. Jedenfalls beginnt mit dem vierten und fünften Jahrzehnt des ſechszehnten Jahrhunderts eine neue Periode in der Katechismus-Literatur. Wir möchten demnach die Geſchichte der Katechismus-Literatur in der evangeliſchen Kirche in folgende Weiſe eintheilen: 1., Entſtehung des Katechismus und Schwankung in Betreff ſeiner Weiterentwickelung (1529 — 1640); 2., Weiterentwickelung des Katechismus aus heiliger Schrift bis zur Zeit der Regirung der Schrift-Wahrheit und damit auch der Katechismus-Wahrheit (von 1640 — 1780); 3., von der Zeit der Regirung bis in

die Zeit der Rückkehr zur Schriftwahrheit (1780 bis 1817); 4., die Zeit der erneuten Vertiefung aus heiliger Schrift. Die erste Periode möchte ich, wenn Namen genannt werden sollen, die lutherische, die zweite die danzig-spenersche, die dritte die semler-schultheß'sche, die vierte die kniewel-stiersche nennen (beide letztere Namen, um das Confessionelle und Inconfessionelle zu bezeichnen).

Wenn es gleich nach dem oben Beigebrachten feststeht, daß das fundamentale stoffliche Substrat des Katechismus Luthers ein überkommenes ist, so tritt doch die Katechese selbst mit der Reformation in ein neues Stadium und wird seit Dieser zum Erziehungsmittel der Christenheit erhoben, während sie früher nur Mittel zur Erhaltung und Bewahrung des Empfangenen war. Was Luthers Katechismen in dieser Beziehung geleistet haben und heute noch leisten, ist hier nicht nöthig zu entwickeln; wohl aber ist anzudeuten, in welcher Weise sie es gethan. Luthers Erklärungen im Katechismus sind der Reflex der fundamentalen biblischen Grundwahrheiten, von dem Grunde des vom heiligen Geiste erleuchteten Herzens, und wieder die Darstellung des Einzeln- und Gesammtlebens in dem Lichte dieser fundamentalen Bibel-Wahrheiten. Und gerade hierin möchten wir die nachhaltige Kraft seiner Wirksamkeit finden, da der Katechismus, wie Luther selbst eben hierdurch sich uns als durchweg praktisch darstellt und aus dem christlichen Leben kommend dieses auch wieder weckt, wo sich das Herz ihm gegenüber nicht verschliesst. Denken wir an die Verhältnisse der Kirche beim Erscheinen der Katechismen Luthers, und wie damals Lehrende und Lernende beschaffen waren (vgl. die Vorrede zu Luthers kleinem Katechismus); denken wir, daß nur allmählich die Gesammtheit der Kirche Dem entsprechen konnte, was in der Reformation voll und rein aus Gottes Wort und durch Gottes Wort gegeben worden war: so sind Luthers Katechismen mit ihren lebensfrischen Erklärungen der ihnen zu Grunde liegenden göttlichen Wahrheit mehr als hinreichend, daß die Christenheit länger als ein Jahrhundert lang durch sie sich hinein lehre und hinein lebe in das volle und selige Heil der Gnade in unserm Herrn Jesu Christo, welcher Luthers Eins und Alles war bis an sein seliges „du hast mich erlöst, du getreuer Gott".

Daß in Luthers Katechismen die vom heiligen Geist erleuchtete christliche Subjectivität die Deuterin der fundamentalen biblischen Heilswahrheiten ist, leuchtet Jedem ein, der Dieselben kennt und sie als Kleinodien der Kirche, in welcher die Wahrheit in Christo Jesu eine so herrliche Gestalt gewonnen hat, ehrt. Bleiben wir nur beim ersten Hauptstücke

Digitized by Google

ſtehen. Luther erklärt uns das erſte Gebot alſo, daß er ſagt: Gott verehren heiſſt, „ihn über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen". Daß die Furcht auf die Wahrheit der Anrede „ich bin der Herr", daß die Liebe auf die Wahrheit der Anrede, „ich bin dein Gott", daß das Vertrauen auf das Ineinander von Beidem, auf die Herrnmacht und Liebe Gottes gegründet iſt, daß alſo Luthers Erklärung des erſten Gebotes auf das göttliche Wort der Anrede zu den Geboten gegründet iſt, weiß Jeder. Daß Luther aber den Nachweis hievon im Katechismus nicht gegeben, und daß ſeine Erklärung des erſten Gebotes demnach das Gepräge der Subjectivität trägt, ſieht Jeder. Mehr jedoch tritt dieſe Wahrheit bei den übrigen Geboten hervor. Warum iſt Fluchen, Schwören, Zaubern, Lügen und Trügen ein Misbrauch des Namens Gottes? Warum iſt Beten, Loben, Danken der rechte Gebrauch des Namens Gottes? Warum iſt Verachtung des Worts Gottes und der Predigt Entheiligung des Feiertages? warum iſt es Heiligung des Feiertages, wenn wir die Predigt gern hören, das Wort Gottes gern lernen? Der Katechismus ſagt uns Dieſes nicht, und ſcheinbar iſt hier Luthers Subjectivität die einzige Auctorität für die Richtigkeit, wie im römiſchen Katechismus die Auctorität des Tridentinums mit ſeiner vielzahligen Subjectivität als letzte Auctorität für die Wahrheit daſteht. Wie es nun bei dem einen Hauptſtücke der beiden Katechismen Luthers um die Erklärungen und ihren, wenn wir ſo ſagen ſollen, objectiven Werth an ſich ſteht, ſo ſteht es auch bei allem Uebrigen.

Wollte nun Jemand meinen, wir hätten mit dem Geſagten den Werth der Katechismen Luthers ſchmälern oder herabſetzen wollen, der würde uns gründlich misverſtanden haben, die wir aus den ſo reinen und lautern lehrhaftigen Bezeugungen der ewigen und einigen Wahrheit des Heiles in Chriſto, wie den Katechismen Luthers, ſo viel Belehrung und Erbauung gewonnen haben, daß namentlich der kleine Katechismus Luthers uns nächſt der heiligen Schrift das theuerſte Buch iſt das wir kennen. Wir wollten mit jener Bemerkung nur ſagen, daß Luthers Katechismen ein in die Tiefen der fundamentalen Bibelwahrheiten eingehendes lehrhaftiges Zeugniß ſind, deſſen Wahrheit aber faſt ausſchließlich durch die Subjectivität des Zeugen verbürgt iſt. In den Erklärungen des großen wie des kleinen Katechismus Luthers tritt das Begründen der Erklärung durch das Gotteswort der heiligen Schrift faſt nirgends hervor; im kleinen Katechismus tritt es überhaupt nur an drei Stellen hervor. Wenn aber deſſenungeachtet dieſes Zeugniß von den fundamentalen Schriftwahrheiten ein Jahrhundert hindurch in der

Digitized by Google

Weise genügte wie Luther es gab, so hatte Dieses seinen Grund auf der einen Seite in der objectiven Wahrheit, von welcher Luther in subjectiver Redlichkeit durch seine lehrhaftigen Katechismen zeugte; auf der andern Seite, in der durch die Verhältnisse gegebenen Nothwendigkeit, nach welcher die Gesammtheit der zum reinen Worte Gottes zurückgekehrten Christenheit zuerst im Allgemeinen zum lebendigen Bewusstsein des fundamentalen Heilsbesitzes zurückkehren musste, ehe sie zur begründenden Vertiefung in die Lehren fortschreiten konnte. In Deutschland beginnt diese Zeit bekanntlich im Allgemeinen mit Philipp Jacob Spener, als Dieser am 30. März 1677 zu Frankfurt am Main seine „einfältige Erklärung der christlichen Lehre nach der Ordnung des kleinen Katechismus Lutheri" herausgab, worauf er seine Katechismus-Uebungen anfänglich im Hause und seit 1682 auf obrigkeitliche Erlaubniß in der Kirche anstellte. In Danzig dagegen beginnt diese Zeit schon ein Menschenalter früher, also ganz unabhängig von der durch Spener in Deutschland hervorgerufenen Bewegung, mit der Herausgabe des Danziger Katechismus im Jahre 1648 und mit der Wirksamkeit des Pastors zu St. Trinitatis und Rectors Gymnasii, des Dr. Johann Mankisch vom Jahre 1651 [6]).

[6]) Bereits im J. 1618 erschien von M. Johann Waltherus, evang. Prediger zu S. Johannis in Dantzigk, (einem eifrigen Vertheidiger des lutherischen Lehrbegriffs gegen den damals in Danzig bevorzugten reformirten), eine „Formul der Christlichen Ceremonien, welche in den Evangelischen Kirchen zu Dantzigk bey verhandlung des Hochwürdigen Abendmals ꝛc. gebreuchlich sein". In der Vorrede heisst es: „Dann ich offtmahls von vielen Einfältigen vnd jungen Leuten, welche zuvor niemaln zum gebrauch deß heiligen Nachtmahls gewesen, angesprochen vnd gebeten worden, das ich sie möchte vnterrichten, wie sie die lehr vom Hochwürdigen Sacrament verstehen vnd sich zum Hochwürdigen Sacrament wirdiglich bereiten sollen. Welches ich, nebenst andern meinen Herren Mitbrüdern, wann sie auch darumb angesprochen, gantz trewlich vnd fleißig gethan. Nebenst solcher trewherzigen vermahnung hab ich ihnen daß Büchlein, welches wir in vnserer Kirche gebrauchen, mit zu Hauß gegeben, auff das sie aus unserer vermahnung desto besser sehen vnd fassen möchten, wie sie recht gläuben, recht leben vnd wirdig zum Tisch des Herrn gehen sollen. Weil aber das Büchlein nicht allzeit aus der Sacristey kan genommen werden, als hab ich Gott zu Ehren vnd jungen Leuten zur Seligkeit vnsre gewöhnliche Vermahnung durch den öffentlichen Druck wollen publiciren vnd jedermänniglich für Augen stellen lassen."

Dies ist gewiß der erste Anlaß gewesen zu der 30 Jahre spätern Herausgabe eines erläuterten Katechismus Lutheri. Und es ist noch insofern von Bedeutung, als daraus hervorgeht, daß die Katechismus-Arbeit der danziger evang. Geistlichen nicht ein nur von ihnen ersonnenes Mittel zu christlicher Belebung ihrer Gemeinden war, sondern ein Versuch, dem in der Gemeinde

Digitized by Google

Das Jahr 1648 war, gewiß in Folge der segensreichen Bewegung die das sogenannte collegium charitativum zu Thorn im Jahre 1645 hervorgebracht hatte, für die kirchlichen Verhältnisse in Danzig ein bedeutungsvolles. Denn durch Rathsverfügung vom 2. März 1648 war eine Kirchenvisitation für die Gemeinden auf den danziger Ländereien angeordnet worden [7]); und in der vom Rathe gegebenen Instruction für die Visitatoren sollen die Visitatoren vom Geistlichen unter mehren anderen Fragen, die an ihn gerichtet werden sollen, auch erforschen, ob die Glieder der Gemeinde „ihre Kinder und Gesinde zur Kirche und zur Kinderlehre [8]) halten? insonderheit dasselbe Gesinde welches des Morgens frühe das Vieh hüten muß?" Ebenso wird der Schullehrer allein gefragt, „ob der Prediger die Katechismus-

sich regenden Verlangen nach gründlicher Bekehrung zu entsprechen. Fern von einer der Kirche nicht entsprechenden besondern Färbung oder Richtung, aus Gemeinde-Verlangen und Arbeit der Geistlichen, durch rein kirchliche Factoren, entsteht in Danzig das neue katechetische Wirken.

[7]) Die Anordnungen zerfallen in vier Abschnitte: I. „Von den Personen, die die visitationes verrichten sollen." „Es werden zu solchem Werk sowohl Personen aus der Obrigkeit als auch aus dem heiligen Predigtamte verordnet werden". II. „Von den Oertern, an welchen die visitationes sollen verrichtet werden." (Es sind die Dörfer Grebin, Stutthof und Wartsch. Es sollen dahin „die Prediger aller Kirchen und die Schulmeister nebenst denen Schulzen, Vögten, Kirchenvätern und etlichen anderen Aeltesten einer jeden Gemeine" kommen). III. „Welcher Gestalt die Herren visitatores verfahren sollen". (Der Prediger wird über den christlichen Glauben befragt, wie er es mit dem Predigen und Verwaltung der Sacramente halte. Hierauf werden ihm allein 20 Fragen über den Schullehrer und den sittlichen Zustand der Gemeinde vorgelegt. Hierauf werden dem Schullehrer in Anwesenheit des Predigers mit denen von der Gemeinde 12 Fragen vorgelegt, welche die Amtsführung und das häusliche Leben des Geistlichen betreffen). IV. „Von der Execution".

[8]) Mit diesem Namen wird in der Stadt Danzig das Katechismus-Examen belegt, welches seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts während des Sommers an einem Wochentage von den Geistlichen ungeänderter augsburgischer Confession mit der Schuljugend in der Kirche angestellt wurde; welche wohlthätige Institution erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts seine Endschaft erreichte. Wenn die Instruction für die Visitatoren vom Kirchenbesuch und von der Kinderlehre spricht, so geht hieraus nicht nur hervor, daß ein ähnliches Institut in den Land-Gemeinden Danzigs schon früher bestanden, sondern auch, daß diese Kinderlehre in der Kirche vor oder nach dem Gemeindegottesdienste gehalten wurde. Noch in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts wurde sonntäglich nach dem Gottesdienst Vormittags ein Katechismus-Examen in den Gemeinden des danziger Werders gehalten.

Schule mit den Einfältigen und Kindern ernstlich übet?" Wir sehen hieraus, daß die Landgemeinden um Danzig zu jener Zeit schon „Kinderlehren" hatten, unter denen ein Katechismus-Examen zu verstehen ist, welches der Geistliche mit der Schuljugend und dem „Gesinde" abhielt. In der Stadt Danzig war zu jener Zeit Aehnliches nicht zu finden; sondern man hatte sich damit begnügt, den „Katechismus bishero in den (danziger) Kirchen in den gewöhnlichen sonntäglichen Katechismus-Predigten, nützlichen und mit sonderbarer Frucht, durch Gottes Gnad und Segen", zu treiben. Wenn nun aber gleich „in den christlichen Sabbath- und Wochenpredigten ordentlicher Auslegung des Katechismi und anderer nützlichen bisher einestheils getriebenen Fragestücken der reinen Lehr reichlich und weitläuftig erkläret worden ist", so hielten doch die Geistlichen ungeänderter augsburgischer Confession „die christliche Sorgfalt" des Kirchen-Inspectors [9]) in Danzig für einen besondern „Kirchensegen", nach welcher der Kirchen-Inspector um das Jahr 1648 mit den genannten Geistlichen sich gemeinsam berieth und endlich für rathsam befunden, daß „die göttliche in unsern (danziger) Kirchen besagtermaßen überfliessende klingende Catechismus-Lehre zu desto besserer Inculcation in Kirchen, Häusern und Schulen und Erbauung Denselben, welche nicht geübete Sinne haben in den göttlichen Lehrpuncten, durch den öffentlichen Druck publicirt werden sollte". Es geschah Dies in Danzig „nach anderer löblicher Kirchen Exempel", und fühlte man sich gedrungen für Danzig besonders einen erläuterten Katechismus herauszugeben, „dieweil es offenbar, daß zu jeder Zeit nach Gelegenheit (besonderer Beschaffenheit und Verhältnissen) der Gemeine, eines jeden Orths, die Weise und Art der katechistischen Information ist beibehalten worden". Weil aber der christliche Katechismus, nach Luthers Worten zum Fürsten Georg von Anhalt, „doctrina doctrinarum (zehn Gebote), historia historiarum (Artikel), oratio orationum (Vaterunser) und ceremonia ceremoniarum" (h. Sacramente) ist, und „dannenhero dieser Katechismus billig ein kurzer Auszug der ganzen heiligen Bibel und Kern der heiligen Schrift genannt werden mag", (Luth. Jen. Ausg. Thl. 7 p. 275, Thl. 4 p. 285): so „haben viele von Gott begabte und um die Kirche Christi wolverdiente Männer

[9]) Es gab in Danzig vier Bürgermeister: Der älteste unter ihnen im Amte hatte die Führung der kirchlichen Angelegenheiten und hieß deßhalb der Kirchen-Inspector, oder meistens „der Inspector". Mitunter wird er auch „der Patron" genannt, während im eigentlichen Sinne das Raths-Collegium der Patron heißt.

Digitized by Google

sich an solchen Katechismum Lutheri gemacht, denselben deutlicher erkläret und auf ihrer Kirchen Gelegenheit accommodiret, deren Fleiß wir billig rühmen und des daher fliessenden Nutzens uns herzlich erfreuen. Demzufolge haben wir der evangelischen ungeänderten augsburgischen Confession zugethane Gemeine-Lehrer und Seelsorger (in Danzig) auch eine solche Arbeit im Namen des Herrn und kindlichem Vertrauen des Beistandes Gottes auf uns genommen, obgemeldeten Katechismum Lutheri gänzlich und ungeändert behalten, den Text sowol als die Auslegung Lutheri; durch Frag und Antwort gründlich aus der h. Schrift erkläret und nach erheischender Nothdurft unserer Kirchen und Zustandes den nützlichen Gebrauch der göttlichen Lehr zur Straf, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit (2. Timoth. 3, 16) alsbald dabei angezeigt".

Das Ziel das man bei Herausgabe dieses Katechismus, den man unterm 6. März 1648 den Gemeinden zuwies und unterm 8. März 1688 dem „Praesidi, Bürgermeister und Rath der königlichen Stadt Dantzig" dedicirte, vor Augen hatte, wird so bezeichnet: daß, „wenn nun beides in Schulen und Häusern der liebe Katechismus wird getrieben werden, es kein Zweifel ist, es werde hernach desto leichter öffentlich in den Kirchen die hochnöthige Katechismus-Verhörung können angestellt werden, da sowohl Alte als Junge alsdann schon werden können fertiger erscheinen". Doch wird die Ausführung dieser „Katechismus-Verhörung" mit den Worten beschränkt: „davon künftig, wenn Gott ferner seine Gnade dazu geben und die liebe Obrigkeit solche hochnöthige erbauliche Uebung ins Werk zu richten fortsetzen wird, ausführlich soll berichtet werden". Auch wird die Zuversicht ausgesprochen, daß die „liebe Obrigkeit" zur Erreichung dieses Zweckes „durch christliche Beobachtung utriusque tabulae, durch heilsame Ordnungen, durch Abschaffung allerlei Mißbrauchs, durch hochnöthige Kirchenvisitationen" und „Wiederaufrichtung der fast ganz zerfallenen Kirchenzucht das Ihrige thun werde" [10]).

Daß der danziger Katechismus zur Förderung dieses Zweckes wir-

[10]) Diese Bestimmungen für die Katechismus-Uebungen sind in Danzig gemacht worden, als Spener ein 13jähriger Knabe war, haben also nichts mit dem Pietismus zu thun, so wenig wie die Gebetsverhöre in Preußen damit zu thun haben. Wenn daher Palmer (Katechetik Prolegom. S. 29) auch diese Katechismus-Uebungen für „Alte und Junge" als etwas Specifisch-pietistisches zu bezeichnen scheint, so dürfte Dieses mit Rücksicht auf das Angegebene für Danzig und die Provinz Preußen sich nicht als richtig darstellen. Diese Uebungen sind späterhin auch in Danzig vom Pietismus für seine Zwecke nur eben mit-verwendet worden.

Digitized by Google

ken sollte, wird uns zuerst im Allgemeinen angedeutet, wenn es heisst, daß „dieses Katechismus verfertigte Arbeit dem Druck deswegen untergeben, daß dieser unser angewandten Mühe Viele in Schulen, Kirchen und Häusern nützlich gebrauchen und fruchtbarlich (wie wir denn solch Vertrauen durch Christum zu Gott haben) genieſſen mögen". Obwohl man viele andere und vortreffliche Katechismen vor sich gehabt, „so hat doch der Zustand und nöthige Erbauung der hiesigen (danziger) christlichen Gemeinen eine sonderbare Arbeit" erfordert, und ist der danziger Katechismus „wie eine kleine Bibel" mit den „fürnembsten auserlesenen Sprüchen h. Schrift ausgerüstet", damit „Lehrer und praeceptores" sowie auch „diejenigen so unterwiesen werden" „von allen nöthigen Stücken ihres Christenthums mögen Rechenschaft geben können". Doch sind zu jenen „fürnembsten Sprüchen" „gleichwol andere mehr hinzugethan, welche von den Vollkommenern können aufgesucht und nachgelesen werden in der heil. Bibel", wie denn Alles „aus einigem Wort Gottes bestättigt worden mit Hintansetzung aller andern Beweise durch Schlußreden oder Zeugniß der christlichen Kirche, welche zu hoch für die Einfältigen" sind.

Damit dieses Ziel durch Herausgabe des danziger Katechismus um so gewisser erreicht werde, werden insbesondere alle „christliche Hausväter an Gottes Statt ermahnet", daß sie gegenwärtiges Büchlein, so dieser christlichen Gemeine, das ist, ihnen und ihren Kindern zum Besten, mit sonderbarem Fleiß ausgefertiget, nebenst der heil. Schrift fleissig lesen und ihnen fein bekannt machen, auch die lieben Ihrigen, die sie schuldig sein in der Zucht und Ermahnung zum Herrn zu auferziehen (Epheſ. 6, 4), mit allem Fleiß lernen lassen, ihnen stets fürlesen und fürtragen, mit ihnen zum öfteren wiederholen, die fürnembste Fragen und Hauptstücke aus demselben Morgens und Abends, oder auch in den Betstunden, wenn die Betglocke schläget, von den Kindern beten lassen, daß dieselbige das Gesind zugleich mit erlerne und ihnen die nöthigste Stück aus solchem Büchlein erklären und erläutern, so gut als ein jedweder kann". Das Verfahren hiebei wird, im Anschluß an Luthers Rathschläge, so angegeben: Zuerst sollen „die Worte der Hauptstücke wohl gefasst werden; dann soll von den Kindern in den Schulen, und durch stetes Fürbeten der lieben Kinder und Hausväter auch vom Gesinde die schöne Erklärung Lutheri wohlgefasset und beherzigt werden". Wenn nun aber „solcher kurzer Katechismus", wobei „keine Sylbe" im Hauptstück und der Erklärung „verrückt" ist, gelernt worden ist, so soll zum Dritten der Katechismus „von Stück zu Stück aus gegenwärtigem

Digitized by Google

Handbüchlein (dem danziger Katechismus) erkläret und mit Sprüchen heil. Schrift beſtättiget werden". In den Schulen wird es „von chriſtlichen verſtändigen praeceptoribus" leicht erreicht werden, daß von Denen, „die ſchon etwas vollkommener", die Auslegung „fein gewuſſt und aus ihr Alles verſtehen" gelernt wird. Solche Kinder können dann wol „das Geſinde, ja die ſchlechten Hausväter und Hausmütter durch Fürbeten in den Häuſern ſelbſt" belehren. Andere, „die mehr gegründet ſind, können hieraus eine Katechismus-Schule in ihren Häuſern anſtellen", und „wird Gott der heilige Geiſt der oberſte Lehrer ſein und immer neues und mehr Licht dazu geben, daß es immer beſſer und beſſer ſchmecke und eingehe und aus den Häuſern rechte Kirchen und Gotteshäuſer werden".

Zu dem Inhalt dieſes von „ſämmtlichen verordneten Kirchen-Lehrern und Predigern der heiligen Gemeine Jeſu Chriſti in Danzig" herausgegebenen Katechismus bekennen ſich ſämmtliche Herausgeber und erklären: „Wir verordnete Kirchen-Lehrer dieſer chriſtlichen Gemeine unveränderter augsburgiſcher Confeſſion ſammt und ſonders beſtättigen gegenwärtiges Katechismus-Büchlein als die eigentliche recht ſchriftmäßige Erklärung des heiligen Katechismi Lutheri mit einhelliger Subſcription und bekennen uns dazu mit Herzen und Munde, daß Niemand unſers ministerii wider und gegen dieſes Kirchenbüchlein in einigem Punct lehre, ſondern ſolche gute Beilage durch des heiligen Geiſtes Kraft treulich bewahre und fortpflanze".

Es iſt ſchon bemerkt worden, daß der danziger Katechismus von ſämmtlichen Geiſtlichen ungeänderter augsburgiſcher Confeſſion, die im Jahre 1648 in Danzig lebten[11]), in Uebereinſtimmung mit dem danziger Rathe beſorgt wurde. Da aber die nähere Bekanntſchaft mit die-

[11]) Im Jahre 1648 waren es Folgende: Marienkirche: Dr. Joh. Botſaccus (1643 — 1674, Nachfolger des Dr. Joh. Corvinus), Nathanael Dilger (1638 — 79), M. Adrian Stoddart (1624 — 1650), M. Friedr. Schening (1626 — 1658); Johanniskirche: M. Joh. Jac. Cramer (1622 — 1659), M. Martin Statius (1647 — 1655), Joh. Albinus (1635 — 1662); Katharinenkirche: Joh. Mochinger (1629 — 1652), Walther Magirus (1635 — 1657), Michael Albinus (1638 — 1653); Bartholomäi-Kirche: M. Joh. Fabricius (Paſtor 1643 — 1682), Friedr. Zwicker (1631 — 1669); Trinitatis-Kirche: Dr. Abraham Calovius (1643 — 50, zugleich Rector des Gymnaſii); St. Annenkirche: Chriſtoph Pambius (1642 — 53); St. Barbara-Kirche: Friedrich Sochner (1647 — 1687), Wilhelm Schlet (1647 — 1653); heilige Geiſtkirche: Johann Heinius (1647 — 1653); St. Jacobi-Kirche: M. Melchior Pauli (1648 — 1658); heilige Leichnam-Kirche: Caſpar Bartholdi (1639 — 1673); Gertruden-Kirche: Johann Siewert (1642 — 64);

sem Katechismus es zeigen wird, daß er nicht wie ein christlicher Cento durch die Beiträge der einzelnen Geistlichen Danzigs entstanden sein kann, so entsteht wohl die Frage, von wem der Entwurf zu Demselben gemacht sein dürfte, den nachher wahrscheinlich die Gesammtheit der Geistlichen ins Einzelne hinein redigirte, um ihn approbiren zu können. Da, wie wir es nachher ausführlicher mittheilen werden, Dr. Botsack, Pastor zu St. Marien und senior ministerii gedanensis, den danziger Katechismus gegen heftige Angriffe die man auf ihn machte so gründlich vertheidigte, so könnte man vermuthen, daß er vielleicht den ersten Entwurf zu Demselben gemacht habe. Allein diese Vermuthung scheint fast widerlegt zu sein durch die Bemerkung, daß sein College, der Diakon Nathanael Dilger, nach des Botsaccus Tode im Jahre 1678 eine „Erklärung der Katechismi Lutheri" als ein opus posthumum des Botsaccus herausgab. Ueberdies befanden sich ja damals Männer wie Abraham Calov, Johannes Mochinger, M. Johannes Fabricius unter den Geistlichen Danzigs, von denen wohl jeder Einzelne so im Gedächtniß der kundigen Nachwelt steht, daß man ihn für Den halten kann, welcher den Entwurf zu dem vortrefflichen danziger Katechismus geliefert hat. Daß man freilich nächst Botsaccus an Abraham Calov denkt, darf wol kaum bemerkt werden. In den Acten des danziger Ministerii ist hierüber Nichts zu finden, da gegenwärtig nur die Protokolle der Convent-Verhandlungen der danziger Geistlichen von 1705 bis 1750 im Archiv der danziger Geistlichen vollständig sich finden, während aus andern Zeiten nur Bruchstücke übrig sind.

Dieser danziger Katechismus, welcher nach Raths-Beschluß „aus wohlbedachtem Rath" in allen Kirchen „beigeleget und in allen Schulen von den praeceptoribus, dann auch von christlichen Hausvätern bei ihren Kindern und Hausgenossen fleissig getrieben" werden sollte, findet sich in der Stadtbibliothek von Danzig, unter der allgemeinern Rubrik „ascetische Schriften", in zwei Exemplaren, signirt † †, B, O, 104 und † †, B, O, 377. Ein anderweites Exemplar ward mir aus der Privatbibliothek eines theuren Amtsbruders in der Umgegend von Danzig mitgetheilt. Vollständig lautet die Aufschrift: „der heilige Katechismus Lutheri von Frag zu Frag nach seinem Geistreichen Verstandt erkleret, und aus Heiliger Göttlicher Schrifft bestettiget, zur Erbauung der Christlichen Gemeine in Dantzig in heilsamer Lehre, und heiligem wandel, auff Löbliche Anordnung der Christlichen Obrigkeit von den

Salvator-Kirche: Caspar Prüfer (1641 — 1652); Lazareth-Kirche: Johann Lassenius (1645 — 1654).

Kirchen-Lehrern daselbsten außgefertiget Im Jahr Christi 1648. Dantzig, Bey Andrea Hünefelden". Das Buch ist in 8vo erschienen. Die Dedication umfasst 20 Seiten, die Vorrede an die, „die mit uns eben denselbigen theuren Glauben überkommen haben in der Gerechtigkeit die unser Gott giebet und unser Heiland Jesus Christus, besonders aber allen, die in Dantzig sind, den liebsten Gottes und beruffenen Heiligen", umfasst 24 Seiten. Der Katechismus selbst, welcher nach den Sacramenten noch im „Anhange" von der Beichte und dem Amte der Schlüssel handelt, umfasst 323 Seiten.

Der Zweck bei Herausgabe des danziger Katechismus war, wie der Augenschein lehrt: tiefere Begründung der Heilswahrheiten des lutherischen Katechismus aus heiliger Schrift und Nachweis ihrer Wirksamkeit im Leben, um hiedurch zunächst die Gemeinden Danzigs in schriftmäßiger Erkenntniß des Heiles in Christo und zu treuer Bewährung des Erkannten im Leben anzuleiten und zu fördern. Daß Derselbe seine erste Aufgabe, die Begründung der christlichen Heilswahrheiten des Katechismus Luthers aus heiliger Schrift nachzuweisen, in ausgezeichneter Weise gelöst hat, muß Jeder eingestehen der ihn kennen lernt. Er übertrifft hierin andere Katechismen, die mit ihm gleichzeitig erschienen, in hohem Grade. Mir liegt gerade der zu Lübeck im Jahre 1648 erschienene Katechismus vor, welcher zwar wortreiche Erklärungen in praktischen Nutzanwendungen bringt und beim neunten Gebot von Dem spricht, welcher „allerlei Ursach, Prätext und Behilf suchet, daß er recht dazu habe und er also zu des Nächsten Gütern gelangen möge. Deren Ursachen dann die ungerechten Richter, bösen Advokaten und Prokuratoren viel an die Hand zu geben wissen". Aber von einer Schriftbegründung der Katechismus-Wahrheiten ist in diesem Katechismus Nichts zu finden.

Um nachzuweisen, wie gründlich und sorgfältig der danziger Katechismus verfährt, nur Ein Beispiel. Auf die Frage: Welches ist das vierte Gebot? wird mit 2. Mos. 20 V. 12 geantwortet und Ephes. 6, 1 — 3, Sirach 3, 9 hinzugefügt. Auf die Frage: Was ist das? folgt Luthers bekannte Erklärung, und dann die Frage: Wer sind die Eltern und Herren? Antwort: Vater und Mutter, und welche an der Eltern Statt sind und uns zu gebieten haben, Schulmeister, Prediger, Regenten, Herrschaft, Lehrmeister, Herren und Frauen, Schwieger-Vater, -Mutter, Haus-Vater, -Mutter und Andere, sie seien gläubig oder ungläubig, reich oder arm, wunderlich oder gütig: 1. Petr. 2. V. 18. Was wird im vierten Gebot verboten? Daß wir unsere Eltern und Herren nicht verachten noch erzürnen. — Wie verachtet man die Eltern? Wenn man Dieselben nicht nach ihrer Gebür und Würde achtet, sondern im Herzen, Worten und Geberden sie wenig

Digitized by Google

oder gar nicht achtet, oder ihrer gar spottet Sprüchw. 30 V. 17. 2 Kön. 2 V. 24, 25. Sprüchw. 23, 12. Sir. 3 V. 12, 14, 15. Dienet wider die ungerathenen Kinder, welche ihre Eltern verachten, Dieselben verfolgen (1. Sam. 15), ihnen Uebles wünschen, sich ihnen widersetzen, sie zum Zorn und Fluch reizen, sich ihrer schämen, weder ihres Segens noch Fluches achten, ihre Vermahnung vergessen, den Eltern widerbellen, ohne der Eltern Willen sich ehelich verloben (1. Mos. 8, 6) oder sonst ein Gelübde thun, und was dessen mehr ist. Item wider die, welche die Kinder von der Ehr und Gehorsam, den Eltern zu bezeugen, frey und los machen (Matth. 15, 5). — Wie verachtet man die Herrschaft? Wenn man die Obrigkeit oder Herrschaft nicht gebührlich ehret, ihnen nicht gehorchet, sie geringschätzig achtet, oder ihrer spottet, sie lästert und ihnen übel nachredet. 2. Mos. 22, 28. Röm. 13, 2. Dienet wider die Spötter, Lästerer und Verächter aller Herrschaft 2 Petr. 2 V. 10. — Wie erzürnet man die Eltern? Wenn man sich ihnen widersetzet und sie erbittert, ihnen fluchet, sie nothleiden lässet, oder sie mit Worten, Werken oder Geberden verletzet. Sprüchw. 20, 20. 1 Mos. 26 V. 35, 34 V. 30. Psalm 106, 33. Sirach 3, 18. Matth. 15, 4. Mark. 7, 10. 2 Mos. 21 V. 15 u. 16. 3 Mos. 2, 9. — Wie erzürnet man die Herrschaft? Das geschieht durch Untreue, Ungehorsam, Empörung, unnütze Worte und trotzige Geberde. Sprüchw. 24, 21. Tit. 1, 9 u. 10. Dienet wider die Untreue im Dienste (Luk. 12, 26), welche sich der Herrschaft und guter Ordnung widersetzen, Aufruhr anrichten und trotziglich sich auflehnen.

Was wird im vierten Gebote befohlen? Wir sollen Eltern und Herren in Ehren halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und werth halten. — Wie ehret man Eltern und Herren? Wenn ich in meinem Herzen erkenne, daß ihr Amt aus göttlicher Ordnung heilig und würdig, ich aber schuldig sei für sie zu beten, sie hoch zu halten und ihnen alle Ehre zu bezeigen, wegen der vielen Wohlthaten die wir von ihnen empfangen. Sir. 3, 9. Maleach. 1, 6. 3 Mos. 19, 3. Sir. 7 V. 29, 10 V. 24. Kolossi. 3 V. 10. 1 Petr. 2, 18. Tob. 4, 3. 5 Mos. 27 V. 16. 1 Timoth. 2 V. 2. Dienet zur Furcht und Ehre der Eltern, Präceptoren und Herren, wider die Verräther welche vor den Obern keine Furcht oder Scheu haben. — Wie dienet und gehorchet man den Eltern? Wenn man ihren Befehl gern und fleissig ausrichtet und in kindlicher Demuth sich ihnen unterwirft, nicht nur vor Augen, sondern von Herzen und gutem Willen. Sprüchw. 27, 18. Ephes. 6 V. 1 u. 5. Röm. 13, 1. Sprüchw. 6, 20. Kolossi. 3 V. 20 u. 22. 1 Sam. 26, 15. 2 Sam. 15. Sir. 3, 8. Luk. 2, 51. 1 Timoth. 5, 4. Ezech. 2 V. 13 u. 14. Dienet zum wahren Gehorsam wider Die welche nur vor Augen dienen, oder wider Gottes Gebot der Oberen Befehl ausrichten Apostelg. 5, 29, oder auch den Oberen Gehorsam, Zoll, Scheß versagen.

Was erfordert die Liebe? Daß wir unsere Eltern und Herren werth halten, für sie beten, ihnen alles Gute gönnen und zur Hand gehen, Hilfe leisten aufs beste wir wissen und können; und wo sie arm oder gebrechlich und unvermögend werden, in Geduld und Langmuth sie tragen. Wie denn auch die Unterthanen ihrer Oberen und Derer die ihnen vorgesetzt, ihre Mängel und Gebrechen, soviel geschehen kann, verschmerzen sollen. Sprüchw.

Digitized by Google

23, 21. 1 Timoth. 5, 4. Röm. 13, 7. Dienet zu wahrer kindlicher Liebe wider Die, ſo der Wohlthat der Eltern vergeſſen, ſich ihrer nicht annehmen, keine Geduld mit ihnen haben, Sir. 7 V. 29 u. 30; wie auch wider Die, ſo der Obrigkeit Geduld und andere Liebespflicht verſagen Sprüchw. 19 V. 26. 20 V. 20. 3 Moſ. 20 V. 9. 5 Moſ. 27, 16.

Wie ſollen aber hinwieder die Eltern gegen ihre Kinder ſich erzeigen? Sie ſollen Dieſelben auch herzlich lieben, doch nicht verzärteln; ſondern in allem Guten auferziehen, ihnen wohl rathen und ſie treulich verſorgen. Epheſ. 5, 4. Sprüchw. 29, 17. Sir. 30, 1. 1 Timoth. 5, 8. Koloſſ. 3, 21. Sprüchw. 19, 18. Tit. 2, 4. Sir. 7, 25 u. 26. Dienet zu väterlicher Liebe wider ſtörrige, ungütige Eltern, die ihre Kinder zu Zorn reizen, oder ihnen zu ſehr den Willen laſſen. Auch wider Untreue der Vormünder. 2 Sam. 12, 16. Cap. 18, 33. Sprüchw. 23, 13. Cap. 22, 15. Cap. 13, 24. 2 Korinth. 12, 14. 1 Timoth. 5, 8. Cap. 3 V. 4 u. 5. 1 Moſ. 38, 30. Sir. 7, 25. — Wie ſoll ſich die Obrigkeit gegen ihre Unterthanen halten? Sie ſoll Dieſelben lieben, zur wahren Gottesfurcht halten, mit Gerechtigkeit ſie handhaben und ſchützen und ſich gegen ſie väterlich erweiſen. 2 Chron. 19, 6. Sprüchw. 20, 28. Jeſ. 49, 23. 1 Sam. 12, 3. 5 Moſ. 17, 14. Dienet wider Tyrannen, ungerechte Obrigkeit, welche die Ihrigen ausſaugen, unterdrücken, ſie nicht zum Reiche Gottes fördern, ſondern davon abhalten und verhindern mit Gewiſſenszwang, Hemmung der Religion, Einführung falſcher Lehre, (wie Ahab 1 Könige 18, Jerobeam 1 Könige 12), Nachläſſigkeit die erſte und andere Tafel zu beobachten und dergleichen. — Wie ſollen Herren und Frauen ſich gegen Knechte und Mägde verhalten? Sie ſollen nicht über ſie reuthen, ſondern in Liebe über ſie herrſchen, ihnen mit Gutem forthelfen und wiſſen, daß ſie auch einen Herrn über ſich haben. Koloſſ. 4, 1. Sir. 4, 25. Dienet wider die unbillige Herrſchaft, die kein Mitleiden mit dem Geſinde hat, ihnen nichts gönnet, es zum Dienſte zwingen und deſſen Glück hindern wollen, oder in Krankheit ſie verſtoßen und ſich ihrer nicht annehmen. 1 Sam. 30, 13. Sir. 7, 23.

Wenn das Mitgetheilte hinreichen dürfte um zu zeigen, daß der danziger Katechismus die Schriftbegründung der Katechismus-Wahrheiten in gediegener Weiſe darbietet, ſo möchten noch einige Beiſpiele davon, daß der Katechismus Dies in einer ſchriftmäßigen erwecklichen Weiſe thut, nicht unzweckmäßig erſcheinen.

Es wird (S. 180) beim dritten Hauptſtücke zunächſt vom Gebet im Allgemeinen geſprochen, und die Frage: wen ſollen wir anbeten? mit den Worten beantwortet: Das Gebet muß allein gerichtet werden zu dem einigen wahren Gott, Vater, Sohn und heiligen Geiſt (Matth. 4, 10. 5 Moſ. 6 V. 13. 10 V. 20. Joh. 4 V. 23. Jeſaias 45, 23. Röm. 10 V. 12 u. 13. Offenb. 14 V. 7. 19 V. 10. 22 V. 9). Es wird nun die Frage geſtellt: „In weſſen Namen muß das Gebet verrichtet werden?“ und dieſe Frage kurz beantwortet: „Im Namen und von wegen des Verdienſtes Jeſu Chriſti unſers Mittlers, als um deß willen wir allein erhöret werden“ (Joh. 16,

23. Ephes. 5, 20. Kolos. 3, 17). Zu dieser Antwort wird die Erklärung hinzugefügt: „In Christo sind wir allein angenehm sammt unserm Gebet und Dankopfer (Ephes. 1, 6. Hebr. 13, 15. Offenb. 8, 4); um seines hochgiltigen Verdienstes und treuer Fürbitte willen werden wir allein erhört (Röm. 8, 32 u. 34. Hebr. 7, 26. Matth. 3, 17. Joh. 14 V. 6. 17 V. 20); und in ihm allein sind alle Verheissungen Gottes Ja und Amen zu Lobe Gottes durch ihn, (2 Kor. 1, 20), als der der einige Mittler ist zwischen Gott und Menschen (1 Timoth. 2 V. 5), der einige Hoheprieſter und Fürbitter bei Gott (1 Joh. 2, 2. Hebr. 7, 25 u. 9, 24)". Auf die Frage: „wie soll das Gebet verrichtet werden?" folgt die kurze Antwort: „Im Geist und in der Wahrheit (Joh. 4, 23), worauf zur Erklärung hinzugesetzt wird: „Solches geschieht von den Gläubigen entweder im Stehen (Luk. 18, 13) oder im Knieen (Apostelg. 7, 60. Ephes. 3, 14), mit erhobenen Händen (2 Mos. 9, 29. 1 Timoth. 2 V. 8), oder mit Erhebung der Augen (Joh. 11, 41), mit Vergiessung von Thränen (Ps. 6, 7. Jesaias 38, 5), mit Entblößung des Hauptes (1 Korinth. 11, 4), und was dergleichen äusserliche Geberden mehr sind, welche zwar nicht eben nöthig, aber zur Andacht nicht undienlich, wenn sie nur freiwillig und ohne Aberglauben und Heuchelei, nach Landes- und Kirchen-Gewohnheit gebraucht werden; wie wir denn auch ohne allen Aberglauben Christo unserm Heiland zu Ehren, der sich für uns entblößet und auf seinen heiligen Knieen uns zum Besten gelegen (Luk. 22, 41), das Haupt entblößen und die Knie beugen; ingleichen zur Bezeugung unsers Glaubens an sein Kreuz und Tod, uns mit dem Kreuze segnen ohne Abgötterei, als welchem Kreuzeszeichen keine Kraft an sich soll zugeschrieben werden. Es ist auch Gott nicht zuwider, wenn wir Gott mit Instrumenten und Orgeln, wie im alten Testamente geschehen, loben, als dadurch unsere Herzen zu freudigem Lobe Gottes erweckt werden (2 Sam. 6, 5. 1 Chron. 14, 8. Cap. 16, 16. Cap. 26, 1. Ps. 150, 3)". — In ähnlicher Weise werden dann noch die Fragen besprochen: „Wie betet man im Geist? Wie beten wir in der Wahrheit? Für wen und was sollen wir bitten? Wann und wo sollen wir beten? indem zuerst eine kurze Antwort gegeben und dann eine eingehende stets durch Schriftworte getragene Erläuterung hinzugefügt wird; worauf die Erklärung des Vaterunsers und zunächst der Anrede desselben folgt, welche mit der Frage schliesst: Wozu dienet dieser Eingang? Die Antwort auf diese Frage wird mit Luthers Worten: Gott will uns damit locken u. s. w. gegeben und dann erläuternd hinzugefügt: Nützet also 1., zum Glauben, daß Gott unser rechter Vater sei, ein väterliches Herz gegen uns habe und nicht anders als väterlich gegen uns gesinnet sei in Christo, und wegen Christi seines eingebornen Sohnes, in welchem er uns zu seinen Kindern aufgenommen hat (Ps. 103, 13. Jesa. 49, 15. Jerem. 31, 20. Hosea 11, 8. Matth. 7, 11. Luk. 12, 13. Joh. 20, 17. 2 Korinth. 6, 18. Ephes. 1, 5. Cap. 3, 15), und daß wir seine rechten Kinder sind, die er gezeuget durch das Wort und heilige Taufe (Jak. 1, 18. 1 Petr. 1, 23. Joh. 3, 5 und Cap. 1, 12), die er herzlich lieben, treulich versorgen, väterlich bewahren, erhalten und seiner ewigen Erbschaft ewig theilhaftig machen wolle (Ps. 103, 13. Röm. 8 V. 15 — 17). 2., Zum gläubigen Gebet, daß wir getrost

Digitized by Google

und mit aller Zuversicht ihn bitten sollen, wie die lieben Kinder ihren lieben Vater bitten. Solche Zuversicht in uns zu erwecken und zu stärken wird uns in Gottes Wort vorgestellt Gottes des Vaters liebreiches Vaterherz (Jes. 63, 16. Hos. 11, 8. Ps. 103, 13. Matth. 7, 9. Luk. 11, 11. Cap. 15, 20. Ephes. 3, 15. 1 Joh. 4, 16. 1 Petr. 1, 17), sein wahrhafter Mund und holdselige Zusage (Ps. 27, 8. Jerem. 31, 20. 2 Timoth. 2, 13), seine allmächtige göttliche Hand (1 Mos. 18, 14. 4 Mos. 11, 23. Ps. 86, 11. Jes. 50, 2 u. 59. Jerem. 32, 17 u. 19. Sacharja 8, 6. Luk. 1, 37), Christi des Sohnes Gottes allertheuerstes Verdienst (Joh. 16, 24. Röm. 8, 32. Hebr. 4, 16 u. 10, 19 u. 22. Dan. 9, 17), seine hochgiltige Fürbitte (Joh. 17, 9 u. 10. Röm. 8, 34. Hebr. 9, 25), und höchsttheure Verheissung (Joh. 16, 23. Hebr. 6, 18), wie auch Gottes des heiligen Geistes gnadenreiche Einwohnung (1 Korinth. 3, 16. Ps. 145, 18), unsers Gebetes Erweckung in uns und die Vertretung mit seinem unaussprechlichen Seufzen (Sacharj. 12, 10. Röm. 8, 15 u. 26. Galat. 4, 6), und dann die Versiegelung unserer Erlösung (Röm. 8, 16. 2 Korinth. 1, 22)".

Die hier gegebenen Mittheilungen sind absichtlich vollständig und in größerer Ausdehnung geliefert worden, damit Jeder bei Lesung derselben sich selbst überzeugen könne, ob Zuviel gesagt wird, wenn wir den Katechismus mit Rücksicht auf seine Schriftmäßigkeit, Gründlichkeit und Lehrhaftigkeit zu den besten Katechismen zählen, die überhaupt, mit Zugrundlegung von Luthers Katechismus, erschienen sind.

Schon ein Jahr nach dem danziger Katechismus, 1649, erschien eine „catolische Schutzschrifft wider den jüngst außgegebenen Lutherischen Dantziger Catechism; gestellet durch P. Carolum von Kreutzen, Societatis Jesu; permissu Superiorum; gedruckt zu Braunßberg durch Caspar Weingärtner Anno 1649". (Die Dedication an den Fürsten Nicolaus von Olescovo Gniewosz, Bischof von Pomerellen, ist datirt: Dantzig, 1. Nov. 1648). Die Schrift umfasst 276 Duodez-Seiten, und steht in der danziger Stadtbibliothek unter † † C, d, 48 [1 2]). Der Katechismus hatte nämlich auf der dritten Seite gesagt: „Wir verwerfen in Glaubenssachen den türkischen Alkoran, jüdischen Talmud und Gedichte fleischlicher Weisheit, Gesichte der Engel, Offenbarung, Erscheinung der verstorbenen Heiligen, päpstliche Satzungen (fälschlich genannt ungeschriebenes Wort Gottes) (Jes. 8, 20. Matth. 15, 9. Luk. 16, 29. 1 Korinth. 1, 24. Galat. 1, 8. Kol. 2, 8 u. 23. Auch war an

[1 2]) In derselben Stadtbibliothek findet sich, unter † †, B, d, 230: P. Caroli a Kreitzen [während in der „Schutzschrift" und bei Botsaccus der Name „Kreutzen" lautet], Societatis Jesu, petra inexpugnabilis, quod sola Romana Ecclesia sit una, sancta, catholica, apostolica. Permissu Superiorum. Brunsbergae, typis Casp. Weingärtner, Anno 1653; 439 Duodez-Seiten.

Digitized by Google

noch vielen andern Stellen der damals übliche elenchus nominalis gegen die Lehre der römisch-katholischen Kirche in Anwendung gebracht. Dieser Angriff rief die „nothwendige Vertheidigung des danziger Katechismi, so von den Lehrern und Predigern des Orts hiebevor ausgegeben und in einer sonderbaren Schrift vom Pater Carl von Kreutzen angefochten worden", Danzig 1651, hervor. Der Verfasser dieser Vertheidigungsschrift hat sich nicht genannt, doch finde ich in einem Exemplare dieser Schrift die handschriftliche Bemerkung: Autor hujus scripti fuit Dr. Johannes Botsaccus [13]). Auch Ephraim Prätorius, (früher Prediger zu Danzig und nachher Senior des thorner Ministerii), der im Jahre 1723 verstorbene fleissige Durchforscher und gründliche Kenner der kirchlichen Verhältnisse Danzigs, zählt in seinen Athenae gedanenses diese Schrift unter den Werken des Dr. Joh. Botsaccus auf. In dieser 878 Octav-Seiten umfassenden Schrift folgt Botsaccus seinem Gegner Schritt vor Schritt und zeigt, wo Derselbe den danziger Katechismus falsch gedeutet, wo er durch selbsterdachte Zusätze Demselben Behauptungen angedichtet, und wo er Ebendenselben in Puncten angegriffen habe, die auf klare Worte der heiligen Schrift gegründet oder auch in Schriften von Männern aufgestellt seien, welche der Kirche des Gegners selbst angehörten. Diese Vertheidigungsschrift ist mit ebensoviel Besonnenheit wie Gründlichkeit, unter Benutzung von 462 genau angezeigten Werken geschrieben, und ist eine reiche Rüstkammer für die Apologie der evangelischen Wahrheit aus heiliger Schrift und aus den Lehrschriften ältester und alter Zeit der Kirche. Wir wollen nur ein Beispiel anführen, welches über die Einfachheit und das Treffende der Beweisführung die-

[13]) Dr. Johannes Botsaccus war 1600 den 11. Juni zu Herford in Westphalen geboren und wurde 1625 Magister zu Rostock, 1630 aber Licentiat der Theologie zu Wittenberg und in demselben Jahre nach Danzig gerufen, um hier an des Dr. Jakob Fabricius Stelle das Rectorat am Gymnasium, die Professur der hebräischen Sprache und das Pastorat an der Dreifaltigkeits-Kirche zu übernehmen. Im Februar des folgenden Jahres wurde er Doctor der Theologie, welche Würde er haben musste um die vorgenannten Aemter zu übernehmen, und kam 1634 im August nach Danzig. 1643 wurde er an des verwiesenen Dr. Corvinus Stelle Pastor zu St. Marien und Senior des danziger Ministerii, welches Amt er bis zu seiner Emeritirung 1672 verwaltete, worauf er 1674 den 16. Sept. starb. Mit Dr. Calov, Pastor Mechinger und M. Joh. Fabricius hatte er 1645 am colloquium charitativum zu Thorn Theil genommen; und unter den vielen theils deutschen theils lateinischen Schriften die er erscheinen ließ, ist seine oben genannte „Vertheidigung" gewiß auch eine von denen, die ihm ein ehrendes Andenken bei der Nachwelt sichern können.

ſer Vertheidigungsſchrift belehren kann. Beim dritten Artikel hatte Carl von Kreutz bemerkt: „die römiſche Kirche macht Einen Leib mit der Apoſtel-Kirche"; und „die Vertheidigung" bemerkt dazu (Seite 433): „die römiſche Kirche hat nicht Einen Geiſt, Leib oder Seele der Lehre mit den apoſtoliſchen Kirchen", und läſſt dann Nachſtehendes folgen:

„1., Apoſtoliſch: Schrift iſt nütze zur Lehre (2 Timoth. 3, 16); Römiſch: Schrift iſt nicht nütze, ärgert die Menſchen. 2, Apoſtoliſch: Man ſoll die Schrift leſen (Joh. 5, 39); Römiſch: Nicht leſen. 3., Apoſtoliſch: Alle Menſchen haben Erbſünde (Röm. 5, 12); Römiſch: nicht alle Menſchen, Maria hat nicht Erbſünde. 4., Apoſtoliſch: Die böſe Luſt iſt eine Sünde (Röm. 7, 7); Römiſch: Iſt keine Sünde. 5., Apoſtoliſch: Der natürliche Menſch iſt untüchtig zu geiſtlichen Dingen (1 Korinth. 2, 14; 2 Korinth. 3, 5); Römiſch: Iſt tüchtig. 6., Apoſtoliſch: Kein Menſch kann das Geſetz halten (Röm. 8, 3); Römiſch: Etliche können das Geſetz halten. 7., Apoſtoliſch: Ein Mittler iſt nur, Chriſtus (1 Timoth. 2, 5); Römiſch: Viel Mittler ſind, nämlich die verſtorbenen Heiligen. 8., Apoſtoliſch: Der Glaube iſt eine gewiſſe Zuverſicht (Hebr. 11, 1); Römiſch: Der Glaube iſt nicht eine gewiſſe Zuverſicht ſondern ein Zweifel. 9., Apoſtoliſch: Ohne Verdienſt wird das ewige Leben gegeben; Römiſch: das ewige Leben wird nicht ohne Verdienſt gegeben. 10., Apoſtoliſch: Geſegnetes Brod und Wein ſoll im heiligen Abendmahl ſein; Römiſch: Brod allein iſt genug. 11., Apoſtoliſch: Das Verſöhnopfer Chriſti ſoll nicht wiederholt werden (Hebr. 7, 27. 9, 28. 10 V. 10, 12, 14, 25 u. 26); Römiſch: das Verſöhnopfer Chriſti ſoll wiederholt werden. 12. Apoſtoliſch: Selbſterwählte Werke ſind Gott nicht angenehm; Römiſch: Selbſterwählte Werke ſind Gott angenehm. 13., Apoſtoliſch: Der Gottesdienſt ſoll in bekannter Sprache verrichtet werden (1 Kor. 14, 2 folg.); Römiſch: Der Gottesdienſt ſoll nicht in bekannter Sprache verrichtet werden. 14., Apoſtoliſch: Chriſten ſind an das Faſten nicht gebunden; Römiſch: Chriſten ſind an das Faſten gebunden. 15., Apoſtoliſch: Engel und Todte ſoll man nicht anrufen; Römiſch: Engel und Todte ſoll man anrufen. 16., Apoſtoliſch: Bilder ſoll man nicht anbeten (2 Moſ. 20, 4 u. 5); Römiſch: Bilder ſoll man anbeten. 17., Apoſtoliſch: Keine Speiſe iſt verboten (1 Timoth. 4, 3); Römiſch: Etliche Speiſen ſind verboten. 18., Apoſtoliſch: Die Ehe iſt heilig für Jedermann (Hebr. 13, 4); Römiſch: Die Ehe iſt nicht heilig bei Prieſtern. 19., Apoſtoliſch: Wehe thun dem Leibe tilget keine Sünde (Jeſ. 58, 3 u. 5); Römiſch: Wehe thun dem Leibe tilget die Sünde. 20., Apoſtoliſch: Es iſt kein Fegefeuer (Luk. 16, 22. Apok. 14, 13); Römiſch: Es iſt ein Fegefeuer. 21., Die Apoſtel hatten kein Silber oder Gold; Die jetzigen Nachfolger haben Silber und Gold. 22., Die Apoſtel herrſchten nicht (Luk. 22, 25 u. 26); Iſt jetzo viel anders. 23., Apoſtoliſch: Sünden können durch Geld nicht gebüßt werden; Römiſch: Sünden können durch Geld gebüßt werden. 24. Apoſtoliſch: Für die Sünde thut Chriſtus allein genug; Römiſch: Nicht Chriſtus allein, ſondern auch unſere Werke, als Almoſen, Beten, Faſten thun genug."

So wacker nun auch die ſchriftmäßige Erklärung des kleinen Ka-

techismus Luthers im danziger Katechismus durchgeführt und in der „Vertheidigung" gegen einen heftigen Angriff geſchützt iſt: ſo konnte doch die geſchriebene Anweiſung, welche die Vorrede zum danziger Katechismus giebt, um das Buch fruchtbar für die Gemeinden zu machen, unmöglich für dieſen Zweck hinreichen. Zwar war in der Vorrede zum danziger Katechismus ein „Auszug auf löbliche Verordnung unſer vorwohlgedachten lieben Obrigkeit" verſprochen worden, in welchem „der Text allein ſambt den Sprüchen und kurzer Nutzandeutung in gar wenig Bogen" bleiben ſollte, und es war auch ein ſolcher Auszug wirklich erſchienen, der noch in den Jahren 1756 und 1766 neu aufgelegt worden iſt. Allein alle dieſe Hilfsmittel ohne lebensfriſche Thätigkeit eines anregenden und anleitenden Katecheten wären doch nur eine mit koſtbaren Werkzeugen vortrefflich ausgeſtattete Künſtlerwerkſtatt geweſen, welcher der Geiſt und die Hand des Meiſters fehlte. Daher war es für Danzig und für die katechetiſche Bildung der Gemeinden dieſer Stadt von ſo hoher Bedeutung, daß gerade in dieſer Zeit, im Jahre 1651, Dr. Johann Maukiſch[14]) zum Paſtor der St. Trinitatis-Kirche und Rector des danziger Gymnaſiums erwählt wurde. Steht Maukiſch an Gelehrſamkeit, an Gewandtheit des Geiſtes wie an jener Schärfe des Denkens, welche ſchnell die Hauptſache trifft und die fragliche Sache erledigt, hinter ſeinen Zeitgenoſſen Calov und Botſack zurück: ſo iſt er doch darum nicht weniger ein Mann den die Nachwelt, zumal in Danzig, in ehrendem Gedächtniß halten ſoll. Seine Verdienſte ſind nicht auf dem Gebiete der

[14]) Johann Maukiſch iſt 1617 zu Freiberg geboren und beſuchte bis 1638 die Schule daſelbſt, worauf er, wie das leipziger testimonium ſagt, solidiore graecae et latinae linguae cognitione instructus ſich nach Leipzig begab und 1639 Baccalaureus, 1640 aber Magiſter wurde. Sein Biograph Albinus (Joannis Albini presbyterologia, Manuſcript auf der Stadtbibliothek zu Danzig) ſagt, daß „er ſich tenuiter habe behelfen" müſſen, bis ihm der Rath zu Freiberg ein Stipendium ertheilte und er die Erlaubniß öffentliche und private Vorleſungen in der griechiſchen, lateiniſchen und hebräiſchen Sprache wie auch in der Philoſophie zu halten erlangt hatte. Nach Albinus, hat er auch einen Anfang gemacht des aerarii (einer Stipendienſtiftung zur Unterſtützung armer Gymnaſiaſten und Studirender in Danzig, die noch heute durch ihren reichen Fonds manchen Jüngling unterſtützt) für arme Studenten. Ephraim Prätorius (Danziger Lehrergedächtniß, Manuſcript in der danziger Stadtbibliothek) theilt über ihn Daſſelbe mit und ſagt noch: „Trug rühmliche Sorgfalt abſonderlich auch für der kleinern und zartern Jugend deutliche Unterweiſung und trieb die catechizationes mit ihnen öffentlich ohne Ermüdung. Starb 1669 den 8. Juni des Morgens ungefähr umb 8 Uhr am heiligen Abend vor Pfingſten, alt 52 Jahr weniger zehntehalb Wochen".

Digitized by Google

Gelehrſamkeit oder des Geiſtesreichthums zu ſuchen; ſondern in der liebevollen unbedingten Hingabe ſeines ganzen Weſens an die Kinderwelt, die er durch unermüdete Unterweiſung aus Gottes Wort von Chriſto lehren und zu Chriſto führen wollte. Hierin hat er an fremden wie an ſeinen eigenen Kindern [15]) „in examinibus catecheticis in öffentlicher Kirche" Viel geleiſtet; und der Blick in dieſe Thätigkeit muß nicht nur Jeden für ihn gewinnen, ſondern auch die Ueberzeugung wecken, daß eine ſolche Thätigkeit unter dem Segen des Herrn nicht ohne reiche Frucht geblieben ſein kann. Verſuchen wir es zuerſt uns einen ſolchen Blick zu verſchaffen und ſehen dann zu, was durch ſeine Thätigkeit gewirkt wurde.

Zuerſt folgen hier die katechetiſchen Schriften von Maukiſch, deren Titel mir bekannt geworden ſind, wenn ich auch nicht die Einſicht in alle mir habe verſchaffen können. Im Jahre 1638 erſchien von ihm

[15]) Am 12. Febr. 1667 war ihm ſein (am 14. Jan. 1663 gebornes) Söhnchen Ananias Gottlieb an einem hitzigen Fieber geſtorben. Bald verbreitete ſich in Danzig das Gerücht, daß das Kind durch den Gebrauch von zu vielen Arzeneien hingeopfert, und daß der Vater vor großer Traurigkeit vom Schlage getroffen ſei. Obwohl Maukiſch ſchon ſechs Lieder unter dem Titel „ein Vater- und Kinderherz (ſo) in Krankheit und Tode ſich dem gnädigen Willen des grundgütigen Gottes zu unterwerfen" hatte drucken laſſen, wodurch jenes Gerücht als grundlos dargeſtellt wurde, ſo fühlte er ſich doch noch bewogen eine „wahrhaftige Erzehlung, was ſich vor und bei dem frühzeitigen, doch in Chriſto recht ſeligen Hintritt Ananiä Gottlieb Maukiſch zugetragen", drucken zu laſſen. Auf ſechs Octavſeiten giebt hier der Vater in einer kindlichen anſprechenden Weiſe Nachricht über ſein entſchlafenes Kind, welches ſchon, kaum drei Jahre alt, dem über einen Liedervers katechiſirenden Vater richtige Antworten hatte geben können. Eben vier Jahre alt geworden, hat ſich das Kind „in dem öffentlichen examine catechetico (welches der Vater anſtellte) in der Kirchen ſehr wohl gehalten, daß Jedermann bei ſo vielen Sprüchen, ſo er nicht allein hergeſagt, ſondern auch von allen Wörtern in denſelbigen ſo gut geantwortet, eine ſonderbare Beliebung und Verwunderung gehabt". Auf dem Sterbebette ſprach das vierjährige Kind: „Der Hauptmann gläubt, drum wird zur Stund Sein treuer Knecht friſch und geſund; Der Glaub hat dieſe Eigenſchaft, Daß er macht ſelig durch Gottes Kraft." Darauf richtete er ſich auf und ſtellte eine Katecheſe in Fragen und Antworten an, die er ſelbſt gab. Wer hat ſolche Eigenſchaft? Der Glaube. Was hat der Glaube? Solche Eigenſchaft. Was für Eigenſchaft? Solche, daß er ſelig macht durch Gottes Kraft. Was thut er? Er macht ſelig. Wodurch? Durch Gottes Kraft. Es iſt Dieſes wol ein ſchlagender Beweis von dem Eifer, mit dem Maukiſch das Katechiſiren betrieben, da die Wirkung deſſelben ſich noch in der fieberhaften Aufregung ſeines Söhnleins kund giebt. Das genannte Schriftchen „wahrhaftige Erzählung" fand ich auf der danziger Stadtbibliothek in einem Sammetbande Theologie A. o, 159.

Digitized by Google

zu Danzig generalis instructio ad quaestiones theologicas, quae per breves observationes ad pleniorem, tum catecheseos Dantiscanae (1648) tum compendii theologici a Dr. Botsacco conscripti ac hactenus explicati, intellectionem prodierunt. Im Jahre 1663 und 1664 gab er de doctrina catechetica in genere seu de ratione catechisandi disputationes VII heraus. Ebenso erschienen von ihm disputationes VII in institutiones catecheticas Dieterici per theses; wenn nicht vielleicht diese sieben Disputationen mit den vorhergenannten identisch sind, da nicht selten Ephraim Prätorius, aus dessen Athenae Gedanens. ich die Namen der Schriften des Maukisch entnommen, dieselben Schriften unter etwas verändertem Titel mehremale aufführt, wie er denn die vorhin genannte generalis instructio auch als zwei verschiedene Schriften, generalis instructio catecheseos Dantiscanae und als generalis instructio ad quaestiones theologicas, aufführt. In deutscher Sprache erschien von Maukisch 1653 „Glaubens-Kette", und in demselben Jahre „Gemeine Nachricht für die Jugend über den Katechismum Lutheri". Im Jahre 1655 gab er die „Katechismus-Probe" heraus, 1662 unter dem Titel „vernünftige, doch lautere Katechismus-Milch"; und in demselben Jahre die „Einführung der vernünftigen, doch lauteren Katechismus-Milch". Diese „vernünftige, doch lautere Katechismus-Milch" gab Paul Pater (von 1705 bis 1724 Professor der Mathematik am Gymnasium zu Danzig und Inhaber einer Buchdruckerei) unter dem Titel: „Danziger Schul-Katechismus" im J. 1719 heraus; und ich vermuthe, daß die „kurze Anleitung für Eltern und praeceptores, die nützliche Uebung des Katechismi betreffend, Dr. Joh. Maukischens", welche Pater dem Schul-Katechismus vorgedruckt hat, die „Einführung der vernünftigen, doch lauteren Katechismus-Milch" des Maukisch ist. Diese Schrift wurde 1668 von Jakob Prätorius ins Polnische übersetzt herausgegeben. Und 1667 und 1668 gab Maukisch noch „zwei Katechismus-Uebungen im großen Auditorio und in der Kirche zur heil. Dreifaltigkeit" heraus.

Obwol ich nicht alle hier genannte katechetische Schriften des Maukisch habe auffinden können, so ist doch Das was Dieser in seiner „Glaubens-Kette" und in seiner „Katechismus-Probe" oder „vernünftige, doch lautere Katechismus-Milch" sagt, welche ich in dem „Schul-Katechismus" von Paul Pater vor mir habe, hinreichend, um sich über die Art, wie er das Katechisiren selbst getrieben und von Andern getrieben wissen wollte, zu belehren. Er verlangt, daß alle Lehrer, sowol im Gymnasium wie in andern Schulen, katechisiren sollen, wenn auch dadurch „denen ohnedies sauer beschwerten Praeceptoribus eine neue Last

Digitized by Google

aufgebürdet wird, daß, da ſie ſonſten nur zugehöret, was die Knaben recitiret und aufgeſaget, anitzo mit Reden und Ausfragen ſich etliche Stunden abmergeln ſollen. Aber Dieſes alles wird ſich ſelbſt aufheben und widerlegen, wenn man nur dieſe observationes und Regeln in acht nimmt[16]). — Maukiſch räth an, daß der Lehrer zuerſt die fähigſten Schüler die Worte des Katechismus langſam leſen laſſen ſoll, darauf ebenſo die im Katechismus gegebene Erklärung, auch dann wenn der Schüler ſchon Beides „auswendig gelernt hätte". Dann ſoll der Lehrer den Schüler über das Geleſene „ausfragen". Ehe wir auf die Art eingehen, in der Maukiſch dieſes „Ausfragen" angeſtellt ſehen will, verfolgen wir zunächſt weiter den Gang des Unterrichts wie er ihn bezeichnet. Nachdem der Lehrer ſelbſt mit dem fähigen Schüler das Vorliegende durchgefragt hat, bezeichnet der Lehrer zwei Knaben, von denen der eine die Fragen, der andere die Antworten aus dem Katechismus lieſt, während die übrigen im aufgeſchlagenen Katechismus mitleſen. Iſt Dieſes einige Stunden geſchehen, ſo werden ſich bald andere Schüler melden, welche die Fragen und Antworten leſen wollen, „wie denn in unſerm Gymnaſio eine große Aemulation unter der Jugend geweſen, die Herren praeceptores gar leicht Solches eingeführet und nun eine geraume Zeit ohne ſonderliche Mühe und Arbeit getrieben"[17]) haben. Wenn dieſes Leſen der Fragen und Antworten zu einer großen Fertigkeit gebracht iſt, und die Kinder das Geleſene „aus friſchem Gedächtniß hergeſagt haben", ſo ſoll der Lehrer das Buch fortlegen und die geübteſten unter den Schülern „aus dem Kopfe" fragen und antworten laſſen. Weil aber „das Ausfragen ſchwerer als Antworten iſt", ſo ſoll der fragende Schüler das Buch länger zu ſeinem Führer behalten als der antwortende. Hat der Lehrer auf dieſe Weiſe die Schüler in das Verſtändniß der Katechismus-Worte geführt, ſo ſoll er es verſuchen Sprüche, Pſalmen, Geſänge oder Gebete, endlich jedes beliebige Stück aus der heiligen Schrift durch Ausfragen zum Verſtändniß zu bringen. Maukiſch verſichert, daß auf dieſem Wege „auch die pauperes oder arme Schüler in St. Peters Schule in kurzer Zeit es wohl gefaſſet und in öffentlichen Kirchen ohne Bücher wohl geantwortet haben". Damit aber auch die Alten, von denen „in Städten und auf dem Lande" viele des Leſens unkundig ſind, von dieſem Unterrichte der Jugend noch Gewinn ziehen ſollten, ſo ermahnte Mau-

[16]) „Kurze Anleitung" von Maukiſch, Seite 2, in Paul Paters danziger Schul-Katechismus.

[17]) „Kurze Anleitung" von Maukiſch, in Paul Paters danziger Schul-Katechismus S. 4.

kisch die Eltern, wenn sie ihre Kinder zur Schule brachten, daß sie sich alle Tage Morgens und Abends, besonders an Feiertagen „aus dem Gebetbuche, oder Psalter und Jesus Sirach, aus der Bibel oder Postill ein gewisses Stück" von ihren Kindern lesen lassen sollten, daß Diese „gleichsam, wie im alten Testamente geschehen, der Levit in ihren Thoren und Hause seien". Die Sprüche des Katechismus sollen von den vorgeschrittenen Schülern gelernt und „ausgefragt" werden, die Liederverse aber von ihnen vor oder nach Tisch gesungen werden und die „biblischen Figuren und Bildnisse als Exempel von Tugenden oder Lastern" ihnen erklärt werden, um so „wie man nicht ungereimt redet, die Worte ins Leben" zu bringen [18]).

Wir erkennen aus dem Mitgetheilten in Maukisch den praktischen Mann, der nicht durch Worte, sondern durch sein Thun zeigt, wie der „danziger Katechismus" zu einer „Laien-Bibel" gemacht wird. Es dürfte jetzt am Orte sein zu zeigen, wie er das „Ausfragen" getrieben wissen will, weil hierin das Wesen seiner katechetischen Kunst zu suchen ist. — Das Katechisiren bei Maukisch, oder das „Ausfragen" wie er es nennt, besteht in einer Analyse der Sätze, durch einzelne, stereotype Fragen, wie: Wer thut etwas? Was thut er? Wie thut er es? Wo thut er es? Wodurch thut er es? Maukisch selbst sagt daher von diesen Fragen: „Obwol viel Fragen umb ein Blatt auszufragen vorgehen müssen, so sind doch ihrer in der Ordnung kaum zehn bis zwölfe, so fast in allen periodis fürlaufen und stets wiederholet werden müssen". Hienach musste zwar sein Katechisiren der äussern Einrichtung nach ein mechanischer Formalismus werden, der aber den Fragenden wie den Gefragten in steter Aufmerksamkeit erhielt; und bei der Einrichtung welche Maukisch getroffen, und nach welcher der gegenseitige Unterricht der Schulkinder, wie wir es oben angaben, geübt ward, liessen sich allerdings auch bei dieser mechanischen Art des Katechisirens erfreuliche Früchte hoffen. Um die eben charakterisirte Art des Katechisirens bei Maukisch noch deutlicher zur Anschauung zu bringen, lassen wir hier noch zwei ausführlichere Katechesen von ihm folgen.

„Erstes Gebot: ich bin der Herr dein Gott, du sollst nicht andere Götter

---

[18]) Sämmtliche Worte, die in diesem Abschnitte von Maukisch citirt werden, sind entnommen aus der „kurzen Anleitung", welche dem von Paul Pater herausgegebenen und gedruckten Auszuge aus dem danziger Katechismus vorgedruckt ist.

[19]) „Kurze Anleitung" von Maukisch Seite 2 u. 3.

Digitized by Google

haben neben mir [20]). Hier ſuche man alsbald das Verbum heraus, zu dem man ſetzen kann ich, du, er, wir, ihr, ſie, und nach dieſem frage man. 1. Frage: Wer iſt es der hier redet? Antwort: Ich bin es (ſpricht Gott). 2. Frage: Wer oder was iſt Dieſer der da ſagt: Ich bin? Antwort: Der Herr. 3. Frage: Wer oder was iſt Er mehr? Antwort: Dein Gott. 4. Frage: Weſſen Herr und Gott iſt Er? Antwort: Dein (Gott, o Menſch). 5. Frage: Was ſoll man nicht thun? Antwort: Man ſoll nicht haben. 6. Frage: Wer ſoll nicht haben? Antwort: Du (ein jeglicher Menſch). 7. Frage: Was ſollſt du nicht haben? Antwort: Nicht andere Götter. 8. Frage: Was für Götter nicht? Antwort: Nicht andere. 9. Frage: Neben wem? Antwort: Neben mir (ſpricht Gott der Herr). 10. Frage: Was iſt nun dein Amt? Antwort: Gott der Herr iſt mein Gott, darumb ſoll ich nicht andere Götter neben Ihm haben. — Hier nimm in acht, wie ein Kind Solches auf ſich appliciren muß. Dannenhero auch das Wörtlein mein oder dergleichen größer gezeichnet iſt. — Ueber die Erklärung Luthers zum erſten Gebote wird nun durch die Fragen katechiſirt: Was ſoll man thun? (fürchten). Wer ſoll fürchten? (Wir). Wen ſollen wir fürchten? (Gott). Ueber was ſollen wir ihn fürchten? (Ueber alle Dinge). Was ſoll man mehr thun? (lieben). Was mehr? (Vertrauen). Was wird nun geboten? (Luthers Erklärung). Was iſt nun dein Amt? (Ich ſoll Gott meinen Herrn über alle Dinge fürchten, lieben und Ihm vertrauen). — Anführung von paſſenden Bibelſprüchen, Liedern oder Liederſtrophen ſchlieſſen die Erklärung des Gebotes.

Wir laſſen noch eine Katecheſe aus der „Glaubens-Kette“ [21]) folgen, welches Buch dem Unterrichte im Chriſtenthum auf der dritten Claſſe des Gymnaſii zum Grunde lag. Der erſte Satz der Glaubens-Kette heiſſt: „Vor allen Dingen muß man glauben, daß ein Gott ſei: 1. Frage: Was ſoll man thun? Antwort: Man muß glauben. 2. Frage: Was muß man glauben? Antwort: Daß ein Gott ſei. 3. Frage: Wie muß man Solches glauben? Antwort: Vor allen Dingen. 4. Frage: Vor wieviel Dingen? Antwort: Vor allen Dingen. 5. Frage: Wo ſteht Das geſchrieben? Antwort: Hebr. 11 V. 6. Wer zu Gott kommen will, der muß glauben, daß Er ſei und Denen die ihn ſuchen ein Vergelter ſei. 6. Frage: Wer muß glauben? Antwort: Wer zu Gott kommen will. 7. Frage: Zu wem will er kommen? Antwort: Zu Gott. 8. Frage: Was muß nun Der thun, der zu Gott kommen will? Antwort: Er muß glauben, daß Er ſei. 9. Frage: Was muß er mehr glauben? Antwort: Daß er Denen die ihn ſuchen ein Vergelter ſein werde. 10. Frage: Wer oder was wird Er ſein? Antwort: Ein Vergelter. 11. Frage: Wem wird er ein Vergelter ſein? Antwort: Denen die ihn ſuchen. 12. Frage: Was thun ſie? Antwort: Sie ſuchen (zu lieben, zu ehren und anzurufen). 13. Frage: Wen ſuchen ſie? Antwort: Ihn. — Hiermit iſt der erſte Theil und das erſte dictum ausgefraget. Darauf lieſt der Opponens den andern Theil.

Maukiſch meint, daß es rathſamer ſei „anfänglich (d. h. vor An-

[20]) Danziger Schul-Katechismus von Paul Pater S. 1 bis 4. Ein ſpäterer Abdruck der „Katechismus-Probe“ des Maukiſch.

[21]) Glaubenskette von Joh. Maukiſch, Danzig 1653. S. 99 — 103.

Digitized by Google

fängern) per nudas positiones et sententias Etwas vorzutragen, als per definitiones ac descriptiones, so ad cognitionem magis distinctam gehören, da man denn dieselben nothwendig treiben soll, wenn sie cognitionem perfectam oder eine rechte vollständige Wissenschaft erlangen sollen" [22]). Er versichert, „daß ein Knabe von 12 bis 14 Jahren nach der analysi, die allbereit im Katechismo gelehret, vielmals geschickter wird zur theologiam kommen und seine thesin probiren können, als Mancher, ich will nicht sagen in classe secunda et prima, sondern wol in academia, der allbereit ohne Verstand ein Paar compendia theologica auswendig gelernt und doch nicht weiß, wie er aus einem Spruch Das was er gelernt probiren soll" [23]). Die polemische Tendenz in Handhabung des elenchus nominalis, welche im danziger Katechismus wenigstens durch Nennung der Gegner, weniger freilich im „Auszuge des danziger Katechismus" hervortritt, wird weder in der „Katechismus-Probe" noch in der „Glaubens-Kette" des Maukisch wahrgenommen; und es kann ihm wol nicht der Vorwurf gemacht werden, der auf den meisten seiner Zeitgenossen ruht, welche im Eifer für die Antithese vielfach das Thetische vernachlässigten.

Die „Glaubenskette" ist übrigens eine kleine im Jahre 1653 zu Danzig erschienene Schrift, deren erster Theil mit der Vorrede 32 Octavseiten, deren zweiter Theil mit der Vorrede 116 Octavseiten umfasst. Die Schrift ist „auf der Scholarchen in Danzig Anordnung den Schulen allhier zum Besten aufgesetzet". Maukisch bemerkt in der Vorrede zum zweiten Theile (S. 14), daß er sich entschlossen habe diese „kurze Summe der Glaubens Artikel" zu entwerfen, weil „zur bessern Verständniß der Schrift und größern Frucht, die Predigten anzuhören oder in der Bibel zu lesen, sehr dienlich ist, wenn man weiß, wie ein Artikel aus dem andern fleußt und also die catena salutis nostrae nach göttlichem Zeugniß an einander henget". Deßhalb hat er im ersten Theile in 28 Paragraphen, vom locus de notitia Dei naturalis ausgehend und mit dem locus de aeterna electione schliessend, ein kurzes Lehrgebäude der christlichen Heilslehre so gegeben, daß er nicht sowol ein einheitliches systematisches Ganzes liefert, sondern immer einen locus communis an den andern anhängend oder einen locus aus dem andern entwickelnd giebt; sodaß allerdings der Ausdruck „Kette" ein sehr bezeichnender für das Ganze ist, in welcher die benachbarten Glieder zwar unter einander verbunden sind, aber nicht alle zusammen ein abgeschlossenes Ganzes bil-

[22]) Glaubens-Kette Thl. II. S. 20.
[23]) Glaubens-Kette Thl. II. S. 23 u. 24.

Digitized by Google

den. Er denkt ſich Knaben die den Katechismus Luthers ſchon katechetiſch nach ſeiner Anweiſung durchgeübt haben, als diejenigen welche hierauf die „Glaubens-Kette" gebrauchen ſollen; und zwar ſo, daß ſie zuerſt den erſten Theil derſelben, der nur die Glaubensſätze in menſchlicher Faſſung enthält, und dann den zweiten, welcher die begründenden Bibelſtellen für die Glaubensſätze des erſten Theiles enthält, in gleicher Weiſe durchkatechiſiren. Das Ganze aber ſoll die Aufgabe für die dritte Claſſe des Gymnaſii enthalten. „Wenn nun die Jugend in classe tertia in dieſem exerciret worden, ſo kann man hernach in classe secunda deſto beſſer zeigen, wie ſie aus dieſen probationibus möge einen syllogismum machen und alſo ihre thesin confirmiren lerne" [24]). Maukiſch beabſichtigte dann noch ein „compendium theologicum pro classe secunda und prima Gymnasii alſo zu verfertigen [25]), daß die fundamenta, ſo ſie unten (in Sexta, Quinta und Quarta) in Lutheri güldenem Katechismus, in der Glaubens-Kette (in Tertia) und hernach in des danziger Katechismi (von 1648) ſchriftmäßigem Beweiſe und Erklärung, wie auch in der augsburgiſchen Confeſſion, formula concordiae und danziger Notel geleget, wol beobachtet und alſo a notioribus von Tage zu Tage leichter und gründlicher angeführet worden". Es erhellt hieraus alſo, zumal Maukiſch in der Schluß-Kette „meiſtentheils ſolche dicta gleichſam zu einem ſonntäglichen Spruchbuche verfaſſet, welche auch im danziger Katechismus zum Beweiſe angeführt werden" [26]), daß die Schlußkette den Uebergang vom einfachen Unterrichte im Katechismus zu tieferer Begründung der Heilswahrheiten bilden ſoll, und daß Maukiſch bei dem Katechismus-Unterricht und beim Unterricht nach der Schlußkette die Abſicht gehabt, daß des danziger Katechismi definitiones und usus theils pro sententia orthodoxa confirmanda theils pro heterodoxa refutanda der Jugend mit beſſerem Verſtande beigebracht werden, wenn die Knaben aus des Katechismi Ausfragung" [27]) ſchon geübt ſind und gelernt haben proprio Marte nervum probationum" zu erkennen.

Sollte nach den damaligen Grundſätzen des Unterrichts die Jugend ſchon in die kirchlichen Controverſen der Vorzeit und Gegenwart hineingeführt werden, ſo war es gewiß ſehr zweckmäßig, daß ein umſichtiger Katechet, wie Maukiſch es war, einen Uebergang von dem Katechismus-Unterricht zu dieſem Gegenſtande des Unterrichts ſchuf. Und von dieſer

[24]) Glaubens-Kette Thl. II. S. 25.
[25]) Glaubens-Kette Thl. II. S. 18.
[26]) Schluß-Kette Thl. II. S. 13. — [27]) Schluß-Kette Thl. II. S. 13.

Seite her fordert die „Glaubens-Kette" auch von uns Anerkennung; aber es ist nicht zu leugnen, daß die Schrift selbst in ihrer Anlage beweist, wie Maukisch hier nicht auf dem Gebiete war, wo er Neues und Fruchtbringendes schaffen konnte; weshalb auch das versprochene compendium theologicum nicht erschienen ist. Denn die generalis instructio kann er damit nicht gemeint haben, da Diese schon 1652, die Glaubens-Kette aber, in der er das compendium theologicum verspricht, 1653 erschienen ist. Ueberdies hat die Anlage der Glaubenskette nicht mehr ihren Grund auf den Fundamenten der nationalen Christianisirung der germanischen Völker, wie dieses Luthers Katechismus so treu bewahrt hat und auch darum im deutschen Volke so wirksam geblieben ist; während jede anders formirte Jugend-Lehre des Evangelii, weil formell antigermanisch, gewiß weniger gewirkt hätte und wirken würde. Die Anlage der Glaubens-Kette ist auf die besondre formale Gestaltung der Wissenschaft vom christlichen Glauben, der germanischen Theologie jener Zeit, gegründet; und schon von dieser Seite her kann ihre Zweckmäßigkeit beim Unterrichte der Jugend in Frage gestellt werden. Es ist nämlich hiedurch die Gefahr nahe gelegt, zu vergessen, daß diese besondere Anlage der Lehrschrift durch die Form des darauf folgenden Unterrichts-Gegenstandes bedingt wurde, und nun irrthümlich auch die vorhergehenden danach zu formuliren, und so den christlichen Jugend-Unterricht ganz von der Basis loszureissen, von welcher aus die Christianisirung des ganzen deutschen Volkes sich entwickelt hat. Daß dieses aber nicht nur gedachte Möglichkeiten, sondern Wirklichkeiten sind, wird uns das Nachfolgende lehren und zugleich zeigen, daß hierdurch aller Willkür das Thor geöffnet wurde, die zuletzt bis zur Verwerfung des Göttlichen und in unserer Zeit bis zur Verspottung des Heiligen und zur Apotheose der Materie sich gesteigert hat.

Nicht sowol durch Herausgabe seiner „Glaubens-Kette", durch Abfassung seiner zahlreichen lateinisch geschriebenen Dissertationen, die meistens von messianischen Weissagungen und de notitia Dei naturali handeln, hat Maukisch für Mit- und Nachwelt segensreich gewirkt; sondern durch seine unabläßige Thätigkeit als Katechet in Schrift und Wort. Macht die unbedingte Hingabe an die Jugend den Lehrer, den Katecheten, so macht die Hingabe an die Jugend um Christi willen und in Christo den christlichen Lehrer, den christlichen Katecheten: und ein solcher Katechet war Maukisch. Er war der Erste in Danzig welcher, wie schon erwähnt, Katechesen mit den Kindern öffentlich in der Kirche anstellte. Der Director des Gymnasii, der Pastor zu St. Trinitatis und

Digitized by Google

Doctor der Gottesgelahrtheit verſchmähte es nicht kleine Kinder zu katechiſiren. Er muß es in ausgezeichneter Weiſe verſtanden haben mit den Kindern zu ſprechen; Dies ſehen wir nicht nur daraus, daß er oft von der Wirkſamkeit ſeiner Art zu katechiſiren ſpricht, ſondern auch aus dem Berichte, den er uns über den Tod ſeines Söhnchens hinterlaſſen hat.

Auch Palmer in ſeiner Katechetik (Prolegomena S. 20) nennt unſern Maukiſch, freilich nur in einer Anmerkung und auch da nur gelegentlich bei Erwähnung des Conrad Dieterich. Wir erlauben uns zu dem daſelbſt Geſagten hier Einiges, vielleicht zur Förderung des Thatbeſtands Gehöriges hinzuzufügen. Palmer ſagt von den Katecheten des 17. Jahrhunderts: „Die Prediger hielten es in bornirtem pfäffiſchem Hochmuth oder Dünkel theologiſcher Gelahrtheit unter ihrer Würde, ſich mit armen Buben und Mägdlein abzugeben". „Der ganze Schwall proteſtantiſcher Scholaſtik und Polemik drängte ſich auch in die Katechismus-Erklärungen hinein". „Zeuge Deſſen iſt ein für jene Zeit bedeutendes Werk, institutiones catecheticae von Conrad Dieterich in Marburg[28]), das 1613 zum erſtenmal herauskam und durchs ganze Jahrhundert hindurch öfters wieder aufgelegt wurde. Dieſe Schrift rief vermöge ihrer dogmatiſch-polemiſchen Natur eine gleichartige katholiſche Streitſchrift hervor". „Mehr Katechetiſches findet ſich bei einem der Commentatoren jener instit. catechet., Joh. Maukiſch in Danzig, in ſeiner „Nachricht, wie man die Jugend zu Hauſe und in den Schulen den Katechismus Lutheri mit leichter Mühe alſo ausfragen könne, daß ſie alle Worte verſtehen (1653)". — Wir bemerken hierzu Folgendes. Maukiſch hat zwar die instit. catechet. des Conrad Dieterich gekannt und [ſ. oben] disputationes VII in institutiones catechet. Dieterici geſchrieben. Aber ſeine von uns vorhin genannten und beſprochenen katechetiſchen Schriften ſind ebenſowenig Commentare zu den institut. catechet. des Dieterich, wie der im Jahre 1648 erſchienene danziger Katechismus ſelbſt. Während die instit. catechet. mit dem locus de sancta scriptura beginnen und ihn in theologiſirender Weiſe auf 60

[28]) Ich habe die zu Leipzig 1615 gedruckten institutiones catecheticae des Dieterich. Nach der am 16. Februar 1613 geſchriebenen Vorrede iſt Conrad Dieterich damals, als er die Inſtitutionen ſchrieb, Profeſſor der Philoſophie in Gießen und Pädagogiarch; nach dem Titel wird er aber 1615 ſchon Doctor der Theologie, Paſtor und Superintendent zu Ulm genannt. Er muß daher, wenn er in Marburg gelebt hat, vor 1613 dort geweſen ſein; denn die 1642 erſchienenen Predigten über den Prediger Salomo hatte er als Superintendent von Ulm revidirt, aber der Tod übereilte ihn und ſein Erbe beſorgte ſie zum Druck.

Octavseiten abhandeln, fängt der danziger Katechismus nach einigen einleitenden Fragen: Was bist du? Warum bist du ein Christ? Worauf ist dein Glaube gegründet? Was ist Gottes Wort? gleich mit dem Katechismus Luthers und seiner Eintheilung an und beginnt (S. 5) die Erklärung des Dekalog. Den danziger Katechismus hat Maukisch in seiner „Katechismus-Probe" interpretirt, oder vielmehr den Segen desselben für die Gemeinden durch Schrift und Wort zu vermitteln gewusst; und hierin ist sein Hauptverdienst zu suchen. Ausserdem bemerken wir noch: Conrad Dieterich schrieb seine institutiones catecheticae nicht für Kinder, sondern für die gereifte Jugend; denn sie sind lateinisch geschrieben und, nach der epistola dedicatoria fol. 2, ein Seitenstück zu der katechetischen Schrift des Schröder, antistes ecclesiae Norimbergensis. Wenn Schröder die Controversen der römischen Kirche, der Reformirten, Anabaptisten, Schwenkfeldianer und anderer Gegner (alios veritatis evangelicae hostes) der evangelischen Kirche behandelte, so wollte Dieterich in einer andern Weise zu Werke gehen und auf einem andern Wege der Jugend (scholasticae juventuti imprimis) nützlich werden und schrieb die institutiones catecheticae. Da er dies aber in lateinischer Sprache thut, so ergiebt sich schon hieraus, daß er nicht die Kinderwelt, sondern die herangereifte Jugend im Auge hat und für sie schreibt. Bedenken wir noch, daß Mislenta, (1642) Prediger an der Domkirche zu Königsberg, die institut. catechet. des Dieterich ins Deutsche übersetzt und meint, daß die deutsche Uebersetzung bis Quarta zu benutzen sei, daß aber in Tertia neben der deutschen Uebersetzung auch der lateinische Grundtext beim Unterricht benutzt werden soll; bedenken wir noch, daß Mislenta die institut. catechet. nicht vollständig übersetzt, sondern die „explicationes logicas in parenthesi" fortgelassen hat uud doch den lateinischen Text in Secunda und Prima benutzt wissen will: so geht daraus hervor, daß die vollständigen institutiones catecheticae des Dieterich wenigstens für die obersten Classen eines Gymnasii berechnet waren. Da aber Maukisch ein compendium theologicum für diese Classen des Gymnasii zwar versprochen, aber nicht geliefert hat, so lässt sich wol nicht gut behaupten, daß er die instit. catechet. des Dieterich commentirt habe; zumal da Dieterichs instit. catech. nach Abhandlung des locus de sancta scriptura im Anschluß an die fünf Hauptstücke des Katechismus weiter fortgehen, während Maukisch in der den Unterricht nach dem compendium theologicum anbahnenden „Glaubens-Kette" einen selbstgemachten Lehrgang einschlägt [29]). Da überdies die institut. catechet.

[29]) Ein Beispiel möge genügen. Dieterich handelt in den instit. catech.

des Dieterich keinen Anklang an die katechetiſche Satz-Analyſe, welche die katechetiſchen Schriften des Maukiſch charakteriſirt (wie dies oben gezeigt iſt) enthält: ſo ſcheint mir weder formal noch material eine Interpretation der instit. catechet. des Dieterich durch Maukiſch zu Tage gefördert zu ſein. Allerdings hat Maukiſch auch eine generalis instructio catecheseos Dantiscanae i. J. 1652 geſchrieben, die ich nicht habe auffinden können; und aus ihr könnte vielleicht hervorgehen, daß Maukiſch in dieſer Schrift die instit. catech. des Dieterich interpretirt habe. Allein der Zuſatz „catecheseos Dantiscanae" legt doch die Vermuthung ſehr nahe, daß es ſich hier um den oft genannten danziger Katechismus von 1648 handle. Dieſe Vermuthung wird auch noch durch eine handſchriftliche Notiz des Valentin Schlieff, eines genauen Kenners der in Danzig erſchienenen Schriften, beſtätigt, welcher in ein Exemplar der Athenae Gedanens. des Ephraim Prätorius zu dem Namen Maukiſch hineinſchreibt, daß die generalis instructio enthalte observationes ad pleniorem tum catecheseos Dantiscanae tum compendii theologici a Dr. Botsacco conscripti ac hactenus explicati intellectionem. Das compendium theologicum des Dr. Botſack iſt ſicher ſeine „Vertheidigung" des danziger Katechismi, die er im Jahre 1651 ſchrieb; denn an die erſt nach Botſacks Tode im Jahre 1678 von Nathanael Dilger herausgegebene Katechismus-Schrift des Botſack kann ſelbſtverſtändlich hier nicht gedacht werden. Es blieben nun noch für die Erwägung übrig die 1663 und 1664 erſchienenen disputationes VII de doctrina catechetica in genere seu de ratione catechisandi, ſowie die mit dieſen vielleicht identiſchen (und ohne Jahreszahl von Ephraim Prätorius genannten und von mir nicht aufgefundenen) disputationes VII in institutiones catecheticas Dieterici per theses, welche ebenfalls von Maukiſch herausgegeben ſind. Allein es leuchtet ein, daß dieſe Diſſertationen unmöglich ein Commentar zu den instit. catech. des Dieterich ſein können, welche einen Band von 784 Octavſeiten füllen [30]). Vergleicht man

---

nach dem locus de sacro-sancta scriptura über den locus de lege; Maukiſch dagegen handelt in der Glaubenskette erſt § XIX de lege und § XXI de baptismo et circumcisione und § XXII de apostasia sanctorum et de absolutione.

[30]) Auſſer den instit. catechet. iſt mir nur noch eine katechetiſche Schrift des Conrad Dieterich bekannt, ſeine epitome praeceptorum catecheticorum, Giesae 1614 in usum classicorum inferiorum ex institutionibus catecheticis collecta. Auch ſie iſt lateiniſch geſchrieben, alſo nicht für die eigentliche Kinderwelt berechnet. Auch hier ſtreift die Erklärung ſchon an theologiſche Polemik, wenn gleich beim erſten Gebote gefragt

die instit. catech. mit den katechetischen Schriften des Maukisch, so erkennt man bald, daß Dieterich darauf ausgeht das Wissen zu mehren, während Maukisch überall dahin trachtet das Gewusste zum Verständniß zu bringen; und mag man seine Art zu katechisiren eine formalistische und mechanische nennen, so kann man doch nicht leugnen, daß in ihm das rechte Feuer eines ächten und zugleich christlichen Katecheten brannte.

Nach achtzehnjähriger Amtsführung in Danzig starb Johann Maukisch, 52 Jahre alt, am 8. Juni 1669. Ihn nennt Ephraim Prätorius, in den Athenae Gedanens., theologum et rectorem solertissimum deque juventute in infimis etiam classibus singulariter non tantum et quoad studia, sed et quoad pietatem meritum. Auch noch nach seinem Tode lebte er in Danzig fort; denn seine „Katechismus-Probe" oder „vernünftige, doch lautere Katechismus-Milch" erhielt mehre Auflagen und wurde fleissig in den Schulen gebraucht. Den Titel „danziger Schul-Katechismus", unter welchem dieses Buch noch 1719 in der neuen Auflage von Pater in Danzig erschienen ist, muß es schon bei den letzten durch Maukisch besorgten Ausgaben geführt haben [31]).

Maukisch war der erste und, soviel ich weiß, bis zu seinem Tode der einzige Geistliche in Danzig, welcher mit Kindern öffentlich in der Kirche Katechismus-Uebungen hielt. Die Sache war neu, fand bei den übrigen Geistlichen Danzigs keine Nachfolge und schien mit ihm gestorben zu sein, als ein Menschenalter nach seinem Hinscheiden die Prediger an der St. Johannis-Kirche zu Danzig [32]), durch den unerfreulichen Zustand ihrer Gemeinde sich bewogen fühlten, im Jahre 1700 die Erlaubniß zur Abhaltung eines Katechismus-Examens oder einer „Kinderlehre" bei ihren Vorgesetzten zu beantragen. Sie wandten

---

wird, warum die Worte „du sollst dir kein Bildniß machen" nicht ein besonderes Gebot sind. Ferner: was hältst du von den Bildnissen und Bildwerken? In den umfangreichen Analysen der Sonn- und Festtags-Episteln und Evangelien und der Apostteltage ist nichts Katechetisches. Maukisch ist selbständiger Katechet und hält sich an den danziger Katechismus.

[31]) Der Ausgabe von Paul Pater 1719 ist eine „kurze Anleitung für Eltern und praeceptores" vorgedruckt, an deren Schlusse Maukisch selbst schreibt: „Den Gewinn und Profit, der aus Verkaufung der Exemplarien dieses Schul-Katechism und freigebigen Verehrungen wachsen möchte, begehre ich nicht für mich, sondern bin gesonnen es zur Ehre Gottes und Verpflegung der Nothleidenden (dem von Maukisch für arme Gymnasiasten gestifteten aerarium pauperum) anzuwenden.

[32]) Die damaligen Geistlichen zu St. Johann waren: Johann Detlof Strauß, Pastor; Johann Heinrich Nothwanger, Archidiaken; und Johann Laurentius Fischer, Diakon.

Digitized by Google

sich daher an die Vorsteher von St. Johann und baten diese, ihnen den Gebrauch der Sacristei für Abhaltung der „Kinderlehre" zu bewilligen. Die Vorsteher, wie immer bereit Das zu fördern was dem Gedeihen des Gemeindelebens förderlich war, stimmten dem gemachten Vorschlage gern bei; meinten aber, daß es zweckmäßiger sein würde, dieses Katechismus-Examen in der Kirche vor dem Altare abzuhalten, weil „an einem so engen Orte (der Sacristei) manchen lernbegierigen Christen die Gelegenheit möchte benommen sein dieser vortheilhaften Erbauung im Christenthume beizuwohnen". (Vgl. Gedenkbuch von St. Johann sub anno 1700). Die Geistlichen nahmen den Vorschlag gern an und baten an den danziger Rath den Antrag zu stellen, daß „anbei auch ein gewisser coetus der Jugend aus der Johannitischen Schule möchte verschafft werden", weil auch ein solcher „zu mehrerer Fortsetzung der obhanden seienden heilsameren Arbeit freilich allerdings gehöre." Der danziger Rath willfahrte diesem Antrage unterm 15. April 1700 sehr gern; und am Sonntage Misericordias Domini des Jahrs 1700 kündigten die Prediger von St. Johann ihrer Gemeinde an, daß sie von nun an jeden „Donnerstag nach verrichteter Betstunde vor dem großen Altare mit der Jugend, so allda sich einfinden wird, eine erbauliche Katechismus-Uebung gehalten" werden soll. Ihr Zweck dabei ist „die Ausbreitung der göttlichen Ehre und die Unterweisung der Unwissenden"; und bitten sie zugleich die Gemeindeglieder, sie möchten „dieser angebotenen Gelegenheit zum Vortheil ihrer Kinder und ihres Gesindes wohl wahrnehmen"; und hoffen sie, so wie sie „keinen Einigen wider seinen Willen hiezu zwingen", die Gemeine „so viel freiwilliger mit ihrer Jugend Gott diesen Dienst abstatten" werde. Um die Zwecke dieser „Kinderlehre" zu fördern, schenkten die Vorsteher von St. Johann im Jahre 1708 sechs Bibeln für die paupores (vgl. Gedenkbuch von St. Johann sub anno 1708). — In demselben Jahre sind die evangelischen Geistlichen ungeänderter augsburgischer Confession am 25. Januar versammelt, um sich von der Deputation, welche sie am 12. März 1706 zur Berathung über eine „gewisse Kirchenordnung und Agende nebst einem vollständigen danziger Gesangbuch" aus ihrer Mitte gewählt hatten [33]), Bericht

[33]) Den ersten Anlaß dazu hatte der damalige Senior Dr. Joach. Weickhmann in dem Prediger-Convente vom 22. Januar 1706 gegeben. Die versammelten Geistlichen trugen ihm auf, dem danziger Rathe die Anzeige zu machen, von welchem am 12. März 1706 die mündliche Antwort einging, daß ihm der Vorschlag „lieb und angenehm" sei. (Vgl. Protokoll-Buch von Dem, was in den conventibus rev. ministerii (zu Danzig) vorgegangen S. 11, S. 13).

über den Fortgang der ihr gestellten Arbeit geben zu lassen"; wobei folgende Abrede genommen worden, daß mit der Katechisation in der Wochen nach Dominica quasimodogeniti sollte unter göttlichem Beistande in allen Kirchen der Anfang geschehen; dabei auch ein ehrwürdiges Ministerium hoffet, es werde E. Hochedl. Rathe gefallen, daß diese Uebung nach Michaelis, wenn Licht und Wetter nicht mehr fügen wollten, eingestellet werden möchte".

So hatte das von Maukisch vor funfzig Jahren Angebahnte, als er in der Trinitatis-Kirche öffentliche Katechismus-Uebungen zuerst in Danzig hielt, worin er zuerst in der St. Johannis-Kirche Nachfolge gefunden, in allen Gemeinden Danzigs augsburgischen Bekenntnisses Eingang gefunden. Es bestand über ein Jahrhundert hindurch zum Segen der evangelischen Gemeinden Danzigs bis in die zwanziger Jahre unsers Jahrhunderts hinein, wo bald veränderte Schuleinrichtungen, durch welche mehre Schulen aufhörten eigentliche Kirch- und Gemeinde-Schulen zu sein, bald die immer mehr geltendwerdende Tendenz, daß die Schule vorzugsweise Bildungsanstalt für das zeitliche Leben sein solle, bald andere im damaligen allgemeinen Zustand der Kirche liegende Ursachen mitwirkten, daß dieses segensreiche Institut aus der Vorzeit unterging. Der Versuch, die Kinderlehren wieder zu erneuern, namentlich in der Johannis-Kirche und in der St. Barbara-Kirche, blieb nur ein Versuch und hatte kurzen Bestand.

Das Mitgetheilte zeigt uns, daß seit dem Jahr 1648 in Danzig Alles was von Seite der Kirche zu gedeihlicher und gründlicher katechetischer Durchbildung der Gemeinden ungeänderter augsburgischer Confession geschehen konnte, angebahnt war, und die allgemeine Anordnung der Kinderlehren bildete den nothwendigen Schlußstein zu diesem Bau. Aber schon in den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts sehen wir, wie der Subjectivismus anfängt sich von der nicht nur evangelisch-kirchlichen, sondern auch germanisch-christlichen Basis zu entfernen; was immer zu Extravaganzen und zu Degeneration führen muß. Die Basis für die katechetische Bildung der Gemeinden war der von der Obrigkeit geordnete danziger Katechismus, sammt dem ebenfalls obrigkeitlich confirmirten Auszug aus demselben. Derselbe stand mit der kirchlichen Grundlage des Katechismus Luthers in der innigsten Verbindung, welcher wieder seine Ernährungswurzeln in die altgermanisch-christlichen Katechesen tief gesenkt hatte und mit ihnen lebenskräftig verwachsen war. Dessenungeachtet gab schon Jacob Müller [34]),

[34]) Jacob Müller, aus Pommern gebürtig, war im Jahre 1740 Ka-

Prediger zu Löblau, einem Dorfe in der Nähe von Danzig, im Jahre 1735 unter den Buchſtaben J (acob) M (üller) P (rediger) d (urch) G (ottes) W (illen) z (u) L (öblau) eine kurze Erklärung des kleinen Katechismus zu Langefuhr (einer Vorſtadt in Danzig) in 12 Nummern heraus. Er hatte hierdurch nicht nur gegen das melanchthoniſche prodest pueros ad unam, simplicem et similem doctrinae formam adsuefieri (catech. pueril. praefatio) geſündigt, ſondern auch die hiſtoriſch gegebene und kirchlich-geordnete Kette der Katechismus-Erklärung unterbrochen. Die danziger Geiſtlichen ungeänderter augsburgiſcher Confeſſion, welche in dieſem Buche „theils dunkle und unbedachtſame, theils auch verdächtige Redensarten" fanden, trugen deshalb dem Gottlieb Richter, Paſtor zu St. Katharinen, und dem Johann Daniel Kickebuſch, Prediger zu St. Jakob, am 9. September 1735 auf, dieſen Katechismus genauer zu prüfen. Dieſelben gaben am 4. Octbr. 1735 Bericht und es ward beſchloſſen, Müller ſoll „per litteras erſucht werden ſeine Erklärung darüber zu thun". Da Müller ein fügſamer Charakter war, ſo konnte Richter ſchon am 18. October 1735 berichten, daß er nebſt Kickebuſch eine Unterredung mit Müller gepflogen und daß Derſelbe verſprochen habe den ſchon ausgegebenen und noch auszugebenden Exemplaren des Katechismus einen Anhang beizufügen, in welchem er „das Anſtößige ändern und mitigiren" werde, und daß er ſich ſchriftlich verpflichten wolle künftig nichts Theologiſches ohne Cenſur der übrigen Geiſtlichen drucken zu laſſen, „damit aus ſeinen dunkeln und unbedachten Redensarten nicht neue Ungelegenheiten" entſtänden. Die Verhandlungen über dieſen Gegenſtand bilden ein im Archiv der danziger Geiſtlichen aufbewahrtes Actenſtück.

Zehn Jahre ſpäter erfahren wir, daß der Prediger Johann Chriſtoph Schröder an der Salvator-Kirche, welcher 1736 bei dieſer Kirche angeſtellt war und 1755 ſeines Amtes entlaſſen wurde, am Sonntage Oculi eine Predigt gehalten habe, in welcher er ſich „der Separatiſten und ihrer conventiculorum angenommen und gleichſam einen Apologeten für ſie abgegeben" habe. Sein College, der Prediger Johann Gottlieb Pfennigk, hatte die Predigt nicht gehört und konnte daher den übrigen Geiſtlichen keine Auskunft über dieſelbe geben; weshalb von den Geiſtlichen beſchloſſen wurde, Schröder ſollte zu dem nächſten Convente der Geiſtlichen in der „schedula namentlich invitirt werden". Dieſe

techet vom Zuchthauſe zu Danzig und 1713 Prediger zu Rambeltſch bei Danzig geworden, worauf er 1723 nach Löblau verſetzt wurde und daſelbſt 1737 ſtarb.

Digitized by Google

Zusammenkunft fand am 5. Mai 1747 statt. Schröder erschien nicht, und der Senior Dr. Carl Joachim Sibeth erklärte, „daß er in dieser Sache mit Schröder nichts weiter wolle zu thun haben, beklagte aber, daß der Herr Schröder als ein ungehorsames Mitglied Reverendi Ministerii (so nennen sich die danziger Geistlichen ungeänderter augsburgischer Confession seit 1568, seit 1649 führen sie ein besonderes Siegel) sich bezeiget hätte, indem er seiner bei der Ordination und Reception geschehenen Zusage, denen Elteſten zu gehorchen, nicht nachgekommen wäre". Wenn diese Thatsache auch nicht in unmittelbarer Beziehung zu der in Rede stehenden Katechismus-Sache steht, so lässt sie uns doch schon Das erkennen, was nach wenigen Jahren der Katechismus-Angelegenheit in Danzig eine andere Wendung giebt. Es ist dies der subjectivistische Pietismus, dem Spener selbst als Katechet zwar fernstand, da er seinem Katechismus den Katechismus Luthers zum Grunde legte, in welchen aber Speners Schüler immer mehr und mehr hineingeriethen und daher, auch bei der redlichsten eigenen christlichen Herzensfrömmigkeit, selbst wider ihren Willen, den Auflösungsprozeß in der Kirche fördern halfen. Auch die Geschichte der Kirche in Danzig giebt hierfür einen schlagenden Beweis.

Im Jahre 1730 war Paul Swietlicki[35]) Prediger an der

---

[35]) Paul Swietlicki, im Jahre 1700 zu Osterode in Preußen geboren, war in London ordinirt worden, als ihn der Graf v. Sparre, welcher schwedischer Gesandter am englischen Hofe war, zu seinem Legations-Prediger berief. Er begleitete den Grafen zu dem Congreß in Soissons und reiste mit ihm von dort nach Paris, wo er im Jahre 1730 seine Berufung an die St. Annenkirche in Danzig erhielt. Seine zu London 1728 durch den Prediger Rupert in der „hochdeutschen Königlichen Capelle" vollzogene Ordination machte anfänglich seine Annahme als evangelisch-lutherischen Predigers schwierig. Als er aber das beglaubigte Ordinations-Certificat und seine Vocation nach Danzig einsandte und nachgewiesen war, daß die lutherischen Prediger zu London „das jus ordinandi exerciret" hätten und daß ihnen dieses nach Cypriani hilaria evangelica Pars I fol. 897 zustehe, so ward die Schwierigkeit in dem Convent der danziger Geistlichen ungeänderter augsburgischer Confession am 25. Novbr. 1729 gehoben, und Swietlicki, welcher Dom. IV. post epiph. 1730 seine Antrittspredigt gehalten hatte, am 3. Februar 1730 in das danziger Ministerium aufgenommen. Sein Amt an der St. Annenkirche legte er 1734 nieder, als er zum Diakonus nach St. Johann berufen wurde, den Ordinariat beim Stock behielt er aber noch bei, und legte diesen erst 1750 nieder, als er zum Pastor von St. Johann von der Gemeine zu St. Johann präsentirt und nach damals üblicher Weise durch die drei Ordnungen, Rath, Gericht und Gemeinen, erwählt worden war.

Digitized by Google

St. Annenkirche in Danzig und Ordinarius am Stock (ſo hieß das danziger Criminal-Gefängniß), hierauf im Jahre 1734 Diakon zu St. Johann geworden. Schon 1736 wurde ſeine Rechtgläubigkeit von Baccalaureus Johann Daniel Kickebuſch [36]), Prediger zu St. Jakob, angegriffen. Am 10. Februar 1736 waren nämlich die danziger Geiſtlichen zu einem Convente verſammelt, und der Senior Dr. Joachim Weickhmann erhob die Klage, daß das Gerücht durch die Stadt gehe, unter den Geiſtlichen wäre keine rechte Einigkeit. Er bäte deshalb, wenn Jemand etwas wider einen Amtsbruder habe, Dieſes jetzt auszuſprechen, damit Wahrheit und Friede erhalten werde. Hierauf erklärte Kickebuſch, daß er in ſeiner lateiniſch geſchriebenen Neujahrsſchrift mit dem „non nominis" den Paul Swietlicki gemeint habe, und führte einige Ausſprüche von Dieſem an, die er für irrgläubig erklärte. Da Swietlicki nicht zugegen war, ſo wurden die ſechszehn Anklagepuncte ſchriftlich aufgeſetzt und beſchloſſen, daß Derſelbe im nächſten Convente darüber ſollte befragt werden. Am 15. Februar 1736 erklärte Swietlicki ſich alſo, daß er einige Behauptungen zurückweiſen müſſe, weil er ſie nicht für die ſeinigen anerkennen könne, und andere erkannte er „cum certa restrictione" für die ſeinen an. Kickebuſch erklärte aber, daß er von jedem Anklagepunct nachweiſen werde, daß er den Swietlicki gravire. Es ward daher eine Commiſſion von drei Predigern ernannt, vor denen die Sache verhandelt werden ſollte. Inzwiſchen hatte der danziger Rath Kunde von dieſer Verhandlung erhalten; und auf ſeine Anfrage, wie es mit dieſer Sache ſtehe, antworteten die Geiſtlichen, „daß von Seiten des Herrn Swietlicki dicta et facta vorgekommen, die da beweiſen, daß er verdächtig geweſen und daß Herr Kickebuſch in tantum nicht Unrecht gehabt ihn deswegen zu belangen". Zur Beurtheilung der Streit-

[36]) Joh. Daniel Kickebuſch, 1696 den 31. Decbr. in Danzig geboren, war 1726 daſelbſt geprüft worden und 1731 Prediger in Müggenhahl bei Danzig geworden und 1735 an die St. Jakobskirche gerufen worden. Er dachte ſcharf, war oft kleinlich in Herausſuchung von abweichender Lehre und hatte einen feſten, oft an Starrheit ſtreifenden theologiſchen Charakter. Er war es beſonders geweſen, der die Cenſur über den vorhin genannten Katechismus Schröders zu Stande gebracht hatte, und welcher jetzt wieder auf die Rectificirung Swietlickis drang. Der danziger Rath bemerkte Dieſes misfällig und ſuchte ſich ſeiner zu entledigen, indem er ihn zum Prediger des Städtchens Hela (auf einer abgelegenen Halbinſel bei Danzig) ernannte. Kickebuſch nahm die Wahl nicht an und ließ ſich im Decbr. 1736 von den danziger Geiſtlichen ein testimonium ratione doctrinae et vitae ausſtellen, mit welchem er Danzig verließ und nach Sachſen ging. Dort iſt er 1758 als Superintendent zu Rochlitz geſtorben.

puncte mögen hier zwei dicta und zwei facta angeführt werden, wegen welcher Kickebusch den Swietlicki anklagt. 1., Swietlicki hat am Sonntage Rogate in der Vesper-Predigt gesagt: „Wären in meiner Gemeine lauter Wiedergeborne, so dürfte ich ihnen das Gesetz nicht predigen. Da aber der größte Theil Unwiedergeborne sind, so dürfte ich sie durchs Evangelium nur sicher machen. Also werden es die Wiedergebornen nicht übel nehmen, wenn ich zuweilen scharf predige." 2. Swietlicki hat in der Frühpredigt Dom. Exaudi gesagt: „Gott erhört unser Gebet nach der vorkommenden Gnade um der Fürbitte Christi willen". Ferner hat Swietlicki auf der Trauerstube nicht gestatten wollen den Glauben zu singen, sondern befohlen das Lied zu singen: Nun bitten wir den heiligen Geist. Endlich hat Swietlicki das heilige Abendmahl vertheilt mit den Worten: „Nehmet hin, das ist der Leib Christi, der stärke und erhalte euch im wahren Glauben zum ewigen Leben". Scheinen diese Anklagepuncte an sich kleinlich zu sein, so beweist doch der Fortgang, daß die Unzufriedenen allerdings Grund hatten auf diese neue Erscheinung um des ihnen befohlenen Amtes willen zu achten. Am 16. April 1736 conferirte die Commission wieder mit Kickebusch und Swietlicki, und mit der zuletzt von Ersterem gegebenen Erklärung waren Swietlicki und die Commissions-Mitglieder einverstanden. Als aber die Commission forderte, daß die Beiden die Sache „per amnestiam" aufheben sollten und daß Swietlicki erklären sollte, künftig „nach heiliger Schrift, nach den libris symbolicis in allen Stücken beständig lehren und sich im Uebrigen durch Gottes Gnade unsträflich aufzuführen befleissigen und bei der einmal gestifteten Amnestie" beharren sollte, nahm Kickebusch den Vorschlag an, Swietlicki aber erbat sich Bedenkzeit und verweigerte nachher seine Beistimmung gänzlich. Der danziger Rath forderte hierauf Nachricht über die dicta und facta, deren Swietlicki beschuldigt würde, und im Juni ging das Gerücht, es sollte eine Commission aus den drei Ordnungen zusammengesetzt werden, um den theologisch-kirchlichen Streit zu schlichten. Hierauf beschlossen die Geistlichen ungeänderter augsburgischer Confession in Danzig eine Deputation von zwei Geistlichen an den Präsidenten [d. i. den ältesten Bürgermeister, zugleich „Inspector" der Kirchen-Angelegenheiten] zu senden, welche erklären sollte, daß das Ministerium in seinem Gewissen überzeugt sei, Swietlicki lehre irrig und verführe Andere, da er ja jetzt in den Vespern angefangen habe von der Vernunft ex professo zu predigen. Es betrübe das Ministerium, daß E. Rath einen unbescholtenen Mann unlängst habe belangen lassen und daß man „verdächtige Schriften impune zugelassen und diejenigen

welche die Wahrheit vortragen verboten" habe. Der Präſident antwortete: „er habe die deputirten Geiſtlichen wohl beſprochen, doch nicht beſtoßen"; und „was Herrn Swietlicki anbetreffe, ſo wünſche er, daß das Miniſterium nicht auf ihn, ſondern auch auf Herrn Kickebuſch reflectiren möchte". Bald darauf erklärte Swietlicki im Juli 1736 in einem Briefe an den Vice-Senior des Miniſterii Dr. Verpoorten: daß er den Kickebuſch nicht verfolge, die Vernunft nicht für eine Richterin in Glaubensſachen halte, nach den ſymboliſchen Büchern lehren wolle und keine Feindſchaft wider Kickebuſch habe; daß er aber verlange, daß das „scomma seductoris publici" ihm abgenommen werde. Der Präſident Wahl zeigt hierauf dem Dr. Verpoorten an, daß Swietlicki und Kickebuſch am 18. Juli 1736 vor Zeugen ſich vereinigt und „bei göttlicher Wahrheit und libris symbolicis zu bleiben" verſprochen hätten. Aber ſchon am 18. Auguſt wird den im Convent verſammelten Geiſtlichen angezeigt, daß der Rath den Kickebuſch zum Prediger in Hela ernannt und ihn durch ſolche Wahl gewiſſermaßen in die Verbannung geſchickt habe. Es werden nun zwar noch einige Verſammlungen der Geiſtlichen gehalten, um zu überlegen, was weiter zu unternehmen, da „die Sache des Herrn Swietlicki beim Miniſterio noch nicht gründlich abgethan" ſei; aber es konnte „in den folgenden conventibus ob infrequentiam collegarum Nichts verhandelt werden". — Am 10. Mai 1748 brachte der damalige Senior Dr. Carl Joachim Sibeth die Abſchrift einer Predigt am Epiphanienfeſt über Jeſaias 60 V. 1 folg. in den Convent der danziger Geiſtlichen ungeänderter augsburgiſcher Confeſſion, welche Swietlicki gehalten haben ſollte über die „zukünftige Bekehrung der Juden". Es wurde beſchloſſen, Denſelben ſchriftlich zu fragen, ob er dieſe Predigt gehalten, ob Etwas in ihr verändert ſei und ob das ſeine feſtſtehende Meinung von der Bekehrung der Juden ſei. Noch ehe Swietlicki's Antwort eingegangen, hatte der Prediger Peter Tanck zu St. Barbara in einer Predigt geſagt, „daß der pietiſtiſche Rumor-Geiſt in der Stadt umgehe und Privat-Zuſammenkünfte gehalten" würden. Derſelbe äuſſerte dem Senior Dr. Sibeth, daß er Swietlicki's „Katechismus-Stunden" für Privat-Zuſammenkünfte erkläre, weil nicht nur Kinder, ſondern auch erwachſene Leute ſich dazu einfänden und zwar ſolche die nicht zu ſeiner Heerde gehörten. Dazu komme noch, daß „er nicht Lutheri Katechismum, ſondern eine beſonders von ihm herausgegebene Heils-Ordnung darin zum Grunde legte". In den letzten Tagen des Mai giebt Swietlicki eine ſieben Bogen lange Antwort „mit vielen bittern Worten und herben expressionibus", die „weder die Wahrheit noch den Frieden zum Endzweck" hatten. Man

beschloß daher die Antwort Swietlicki's und eine Schrift „zur Wahrung der reinen Lehre" dem danziger Rathe zu übersenden, welcher wegen der Wichtigkeit der Sache aber nicht gleich antworten konnte und durch seinen Secretair im Anfange Juli die Geistlichen mündlich auffordern ließ „nichts weiter davon auf den Kanzeln" zu erwähnen, zumal Swietlicki das Concept der Predigt und die Ordnung des Heiles habe einreichen müssen. Am 19. Juli 1748 ist Dr. Sibeth zum letzten Male im Convent; Dr. Verpoorten, der schon 1736 bei der Erklärung der Geistlichen, daß Swietlicki „irrig lehre und Andere verführe", „dissuasit ob metum sinistri eventus", präsidirte fortan in den Conventen, der Seniorat wird durch Dr. Friedrich Wilhelm Kraft wieder besetzt, und es wird über Swietlicki's Angelegenheit nicht weiter gesprochen. — So ist dem Pietismus und mit ihm den Consequenzen seines Subjectivismus in Danzig das Thor geöffnet. Es liegt uns nun noch ob, mit Einigem auf das Buch hinzuweisen, durch welches Dies alles auch für das kommende Geschlecht vermittelt wurde, auf „die Ordnung des Heils".

Diese Katechismus-Schrift Swietlicki's ist in ihren wiederholten Ausgaben immer umfangreicher geworden. Die erste Auflage muß (nach dem Mitgetheilten) vor 1748 erschienen sein; die letzte erschien 1752 und wurde noch von Swietlicki besorgt, doch war sie 1755 noch nicht vollendet, sondern erst 26 Fragen abgehandelt, und Swietlicki musste, um Denen zu genügen welche das Buch forderten, die vier letzten Fragen aus den frühern Auflagen mit ihren Antworten abdrucken lassen. Als er am 9. Novbr. 1756 starb, übernahm es ein Freund von ihm und überarbeitete die Antworten auf die vier letzten Fragen, welche Auflage 1759 erschien. Die letzte Auflage welche Swietlicki besorgte, umfasst 148 Octavseiten; die Auflage von 1759 aber zählt 178 Octavseiten. — Wer in der Heils-Ordnung eine erbaulich gehaltene Lehrschrift suchen wollte, weil der Prediger Tanck die Katechismus-Stunden des Swietlicki für conventicula erklärte, würde sich ebenso bestimmt irren, wie Der welcher von dem „ex professo von der Vernunft" predigenden Geistlichen rationalistische Aeusserungen erwarten möchte. Die erste Frage der „Heils-Ordnung" lautet: Was ist die Ordnung des Heils? Antwort: Eine Unterweisung für den gefallenen Menschen, wie er durch Buße und Glauben an Jesum zum Genuß der Gnade Gottes gelangen könne. Jes. 35, 8. Act. 13, 46 — 48. 20, 20. 21. Hebr. 10, 19 — 24. Statt nun aber mit Luthers Katechismus zuerst von der Buße (Gebote), dann vom Glauben (drei Artikel), hierauf von den Mitteln zur Erhaltung im bußfertigen Glauben (Gebet und Sacramente) zu handeln,

Digitized by Google

welches nach Swietlicki's eigener Antwort der einfachste und zugleich kirchlich geordnete Weg gewesen wäre, gefällt es ihm zu fragen: Was muß man wissen, wenn man in der angezeigten Ordnung die Gnade Gottes suchen soll? und findet die Antwort auf diese Frage in den Worten: daß wahrhaftig ein Gott sei. Dies veranlasst ihn zu handeln vom Dasein Gottes, vom Wesen Gottes, von der Einheit und den Personen in Gott, von den Werken Gottes, von der Beschaffenheit des Menschen vor und nach dem Sündenfall. Hierauf leitet er durch Frage 11. zur Soteriologie über: Hat denn Gott die Menschen in diesem Jammer gelassen? Antwort: Nein; er gab ihnen einen Heiland aus dem jüdischen Volke; und es folgt eine kurze Uebersicht über die Geschichte Israels bis auf Herodes und die Geburt Christi. Mit Frage 12.: Wie heisst der verheissene Erlöser? beginnt die Soteriologie; handelnd von Namen, Person, Aemtern Jesu Christi und von dem Heile das Er uns gebracht. Hierauf wird durch Beantwortung von 15 Fragen von Dem gehandelt, wodurch die in Christo erworbene Gnade uns angeeignet und erhalten wird, indem vom Wesen, vom Segen, von den Forderungen der Taufe an uns, von der Sünde als der Verletzung des Taufbundes, von der Erneuerung des Taufbundes (Buße und Glauben), vom Segen des Glaubens, vom Gehorsam des Glaubens, den zehn Geboten, von der Stärkung und Erhaltung des Glaubens (Wort Gottes, Gebot, heiliges Abendmahl) geredet wird.

Der Freund welcher nach Swietlicki's Tode die letzte Ausgabe dieser Heilsordnung besorgte, sagt uns in der Vorrede, daß „die meisten Lehrer" jener Zeit die „arme Jugend" quälten und die armen Kinder „lange Seiten auswendig lernen liessen", ohne daß „die Kinder wüsstten was sie lernten". Da hat denn „der selige Verfasser dieses Büchleins seinem Gewissen nicht anders zu rathen gewusst, als daß er selbst eine Ordnung des Heiles entworfen und Selbige theils kürzer, theils weitläuftiger in den Jahren durch den Druck ans Licht treten lassen. Nach Dieser hat er stets wöchentlich mit den ihm anvertrauten Kindern Katechismus-Uebungen gehalten, welche um desto mehr Segen hatten, da der selige Mann in der Gabe Kinder und Schwache zu unterrichten ganz etwas Besonderes besaß". „Er wusste Alles durch Fragen so schön zu zergliedern, daß eben dadurch die Kinder angeführet wurden selbst zu denken, wovon sie hernach sogar im gemeinen Leben großen Nutzen gehabt". Den Grund für die geringe Durchbildung der Kinder in den Wegen des Heiles giebt er uns mit den Worten: „Wie mögen solche Anleitungen von manchen unwissenden Führern der Jugend gefordert

Digitized by Google

werden, die selbst Nichts wissen! Ihre Unwissenheit und Trägheit fällt aufs Auswendiglernen, und der bequeme Lehrer der alle Last auf die Kinder gewälzet hat, sitzet entweder müßig oder verrichtet andere Geschäfte". Während er also die Lehrer anklagt als Die welche die „Blindheit, Dummheit und Unwissenheit" der Jugend verschulden, glaubt er doch, daß sein Freund das Rechte zur Abhilfe dieses Uebels gefunden, wenn Derselbe ein neues Lehrbuch in der „Heilsordnung" geschaffen habe. In einem ähnlichen Irrthume mag auch Swietlicki befangen gewesen sein und in seinem gerechten Unwillen über die Lehrenden, wunderlich genug, das Lehrbuch verworfen haben, das diese Lehrer benützten, um dann ein anderes umfangreiches Lehrbuch zu schreiben. Es liegt indeß der Grund tiefer. Swietlicki ist ein frommer Mann, dem aber Etwas anhaftet vom Rechnungtragen nur der Gegenwart und nicht ebenso der Vergangenheit, auf deren Schultern er steht. Sein Christenthum ist das unhistorische und darum unkirchliche und subjective des Pietismus, welcher die Verbindung mit der Vergangenheit auflöst und auf selbst-geschaffenem Wege die Kinder Gottes in ihrer Einzelheit, nicht umschlossen von der auf apostolischer Lehrgrundlage historisch entwickelten Kirche, die zwar in thesi anerkannt, aber in praxi für eine leere Form gilt, zur Herrlichkeit führen will und damit den Anfang zu verflüchtigender Auflösung setzt.

Diese Wahrheit stellt sich auch zu Danzig in der Katechismus-Angelegenheit als richtig dar. Der Katechismus von 1648 war nach hundert Jahren schon fast verschollen, der Auszug aus Demselben wurde wol noch „auf obrigkeitliche" Anordnung gedruckt. Aber die „Heils-Ordnung" des Swietlicki, die ihrer Grundanlage nach vom Boden der germanisch-christlichen Kirche losgerissen war, wurde seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts „ohne obrigkeitliche" Anordnung in öffentlichen und nicht-öffentlichen Schulen gebraucht. Daneben benützte auch wol noch hier und da ein Lehrer den vom Diakonus M. Johann Paul Nam zu Leipzig herausgegebenen Katechismus, der unter dem Namen „die vor Gottes Augen schöne Jugend" erschienen und, auf der Grundlage des Katechismus Luthers ruhend, nach seiner ersten Frage: Warum willst du zum heiligen Abendmahle gehen? zunächst zum Unterrichte beim Confirmanden-Unterrichte bestimmt war. Man hatte mit diesen Katechismen einmal die von der Kirche geordneten Schranken durchbrochen und die von der Kirche gebotene treffliche Lehrentwickelung auf kirchlicher Basis verworfen. So musste in den letzten Decennien die „Heils-Ordnung" Swietlicki's einem ebenbürtigeren Kinde der Zeit, dem lüne-

burger Katechismus weichen, der von nun an ziemlich allgemein in Danzigs Schulen und von Danzigs Predigern gebraucht wurde. Der lüneburger Katechismus aber ist ein wunderliches Magazin von Raritäten aus der Zeit des reinsten Baustyls, wie aus der Perrückenzeit mit den lächerlichsten Schnörkeleien. Das Buch besteht aus sechs Abschnitten: 1. Die fünf Hauptstücke ohne Luthers Erklärung. 2. Ausführliche Erklärung der christlichen Lehre, und zwar von Seite 1 bis 57 a. Gott und die heil. Schrift, b. Schöpfung und Vorsehung, c. vom Menschen, d. von der Erlösung, e. von den Pflichten und Tugenden (Seite 57 bis 138), f. von den Sacramenten von Seite 139 bis 146. 3. Kurze Religionsgeschichte. 4. Katechismus-Liederverse. 5. Luthers Erklärungen zum Katechismus. 6. Gebete. Das war ein Buch in welchem Jedem und darum gewiß Keinem Rechnung getragen war. Doch sah man es den Klugen an, daß sie es nur in der zweiten Abtheilung so recht ernst gemeint, den ersten und fünften Abschnitt aber nur noch so für die Schwachköpfe gelassen hatten. Nicht sehr viel später tauchte noch ein anderes Geisteskind ähnlicher Art in Danzig auf, welches um des berühmten Vaters willen den Vorgänger allmählich verdrängte: es war Herders Katechismus, der gewiß nicht dasjenige unter den Werken Herders ist, wodurch auch sein Name der Stolz des deutschen Volkes geworden. Herders Katechismus ist bis in die zwanziger Jahre hinein in Danzig beim Unterrichte gebraucht worden; und die Neuzeit ist wieder zum Gebrauche des kleinen Katechismus Luthers zurückgekehrt, ohne daß man bei Erklärung einen besonderen, commentirten Katechismus Luthers beim Unterrichte ausschließlich zu Rathe zieht.

Hat das Mitgetheilte Etwas zur Befestigung der Wahrheit beigetragen, daß in der Kirche alles Subjectivistisch-Willkürliche gemieden und der national-apostolische Grundcharakter, der in der germanisch-christlichen Kirche seinen Fundamenten nach so bestimmt zu erkennen und so bestimmt biblisch ist, treu bewahrt werden müsse: so ist auch dieser Blick in die Vergangenheit nicht ohne Segen für die Gegenwart gewesen.

Digitized by Google

VIII.

Mittheilungen
aus der protestantischen Secten-Geschichte in der hessischen Kirche.

I. Theil: Im Zeitalter der Reformation.

Von

Karl Wilh. Herm. Hochhuth,

Pfarrer zu Eschwege in Hessen.

I. Abtheilung.
Landgraf Philipp und die Wiedertäufer.

Die Constitutionen des deutschen Reichs hatten zwar den deutschen Fürsten die Verpflichtung auferlegt:[1]) „das alle und jede wyderteuffer und wydergetaufften, Mann und weybspersonen, verstendigs alters vom natürlichen leben zum todt, mit dem feuer, schwerdt, oder dergleichen nach gelegenheit der personen, one vorgeend der geystlichen Richter Inquisition, gericht und gepracht, und derselben fürprediger, hauptsacher, Landlauffer und auffrürische des berürten lasters des wydertauffs, auch die darauf beharren und die Ihnen so zum andernmale umbgefallen, hierin keineswegs begnadet sondern gegen ihnen vermöge diser unser Constitution und satzung ernstlich mit der straff gehandelt werden sollen". Indeß Landgraf Philipp konnte sich zu solchen strengen Maßregeln umsoweniger verstehen, als er zu dem Ziele, welches dem in den verschiedensten Formen auftauchenden Anabaptismus gegenüber mit der Strenge des Gesetzes erreicht werden sollte, nicht nur auf dem entgegengesetzten Wege, nämlich dem Wege der Milde und Belehrung, zu gelangen hoffte, sondern auch als protestantische Regierung, welche selbst ihren Ursprung in der Gewissensfreiheit hatte, Bedenken trug über eine auf dem Boden der Reformation hervorgewachsene Richtung des religiösen Lebens, die mannichfache Berührungspunkte mit der Reformation selbst nachweisen konnte, einseitig das Todesurtheil auszusprechen. Der Umstand daß die um ihres Glaubens willen verfolgten Wiedertäufer nicht minder, als andere häretische Auswüchse der reformatorischen Richtung, sich in den Staaten des Landgrafen einfanden, könnte auf den ersten Blick zu der Annahme berech-

[1]) Kaiserliches Mandat, gegeben zu Speier am 23. September 1529. Reg.-Archiv.

Digitized by Google

tigen, als habe er in seinen Gebieten einen Freihafen anabaptistischer Irrthümer geöffnet. Wie aber überhaupt das Wesen des Anabaptismus nicht zu begreifen ist, wenn man Denselben von der Reformation losgetrennt und ihm eine isolirte sectenartige Stellung anweist, oder ihn nach Dem, was sich als Resultat der Bemühungen einzelner Persönlichkeiten in der Geschichte abgesetzt hat, beurtheilt: so kann auch das Verhalten des Landgrafen zu den in seinen Landen auftauchenden und von auswärts in diese eingedrungenen anabaptistischen Irrthümern nur dann richtig verstanden und gerecht beurtheilt werden, wenn man die Stellung Desselben zu den Secten überhaupt und die zu deren Bekämpfung angeordneten Maßregeln ins Auge fasst. Der Landgraf war die Seele der Reformation in den hessischen Landen. Hatten sich auch schon vor seinem Uebertritte zur Reformation einzelne Stimmen für das Evangelium erhoben, so waren diese doch zu vereinzelt, um ein Volk, das beim Mangel positiver Elemente zu Anschluß an die Reformation, für seine religiösen Bedürfnisse innerhalb der katholischen Kirche Befriedigung fand, auf die große Heerstraße neu erwachter geistiger Freiheit hinzuleiten. Es ist hier der Ort nicht, die ersten Anfänge und den Fortschritt der Reformation in den heissischen Ländern darzulegen; es genüge nur die Bemerkung, daß der Fürst sein Volk, welches sich im Ganzen receptiv verhielt, in die neuen geistigen Ideen einführte, und daß daher auch die sectirerischen Bestrebungen von ihm nicht übersehen werden konnten. Gleichgültigkeit gegen Dieselben war für ihn umsoweniger möglich, als die Wiedertäufer auf Erneuerung des christlichen Lebens drangen, was der auf das Praktische gerichteten Gesinnung des Landgrafen ganz und gar entsprach. Wenn die Anabaptisten der Reformationszeit mit der Reformation auf Einem Boden erwachsen sind und namentlich im antikatholischen Charakter sich mit dem Protestantismus berühren: so konnte es doch nicht fehlen, daß die einseitige subjective Hervorhebung gewisser reformatorischer Elemente bald einen Bruch mit der Kirche herbeiführen musste. Dieser Bruch trat um so greller hervor, je entschiedener und härter die Territorien entgegentraten. Die tauferische Richtung war keineswegs mit dem Bauernkriege unterdrückt, sie musste nur der Gewalt weichen; sie erscheint in eine Menge von Secten gespalten, welche zwar in der Opposition gegen weltliche und geistliche Gewalten gemeinschaftliche Sache machten, im Uebrigen aber je nach der Persönlichkeit ihrer Führer, je nach den Sätzen die sie namentlich betonten, je nach der Umgebung in der sie standen, auseinandergingen. Wir werden im Verlaufe der Untersuchung noch hierauf

zurückkommen, namentlich auch auf den Zusammenhang der Anabaptisten mit den vorreformatorischen Secten nach der Seite der Mystik hin.

Von der Einsicht des Landgrafen in das Wesen des Anabaptismus sowol, als von seinem persönlichen Interesse die Sectirer mit der Kirche auszusöhnen geben die Urkunden die ausführlichsten Beweise. Nur unter Rücksprache mit andern protestantischen Regierungen und Gelehrten, sowie in Verbindung mit der ganzen Kirchenordnung seines Landes, verfuhr er im letztern Falle mit gelinden Maßregeln. Während bis zum Jahre 1530 schon 2000 Wiedertäufer hingerichtet waren [2]), konnte der Landgraf 1540 schreiben [3]), daß die Todesstrafe an keinem derselben in seinen Landen vollzogen sei. War er gleich weit entfernt von Begünstigung des Anabaptismus, so konnte es doch nicht fehlen daß die von ihm angewandte Behandlungsweise bei den Fürsten einen gewissen Verdacht hervorrief. Doch verfocht er die als zweckmäßig erkannten Grundsätze mit Entschiedenheit. So äusserte er im Jahre 1529 in einem Briefe an den Kurfürsten von Sachsen [4]): „Wir können noch zur Zeit in unserm gewissen nit finden, jemants des glaubens halber, wo wir nit sonst genugsam Ursach der verwirrung finden mögen, mit dem Schwerd richten zu lassen. Dann so es die meynung haben sollte, müssten wir keinen Judden, noch papisten, die Christum am höchsten blaßphemiren, bei uns dulden und sie dergestalt richten lassen. Aber E. L. sollen nit zweifeln, wir wollen sunst diser Sect halben ein satlich ernst einsehen thun, das wir zu gott verhoffen, die unsern sollen mit solchem unffug weither onangefochten pleiben". Und in einem Briefe an Johann Friedrich von Sachsen [5]): „Wir haben gelesen, was E. L. haben ausgehen lassen wider die Wiedertaufer. Es ist nicht weniger, die Wiedert. ihrer viel haben eine unchristliche böse Secte, wie sie das denn zu Münster und anderswo wohl beweisen, sie sind aber ungleich. Ettliche sind einfältige fromme Leut, ist derwegen mit denselben mit Bescheidenheit zu handeln. Die mit der That handeln und das Schwert angreifen, ist billig, dieselben auch wiederum mit dem Schwert und Recht zu strafen. Die aber im Glauben irren, mit denen soll man bescheidentlich handeln, nach Art der Liebe gegen den Nächsten sie unterweisen, und allen Fleiß unaufhörlich bei ihnen thun, sie auch hören, und so sie nicht wollen bei der Wahrheit bleiben und Irrthum und bösen Saamen unter die Christen mengen, so soll man sie alsdann hinwegweisen und ihre Predigt zerstören. Am Leben aber zu strafen, wie

[2]) Sebastian Frank Chronik fol. 445.
[3]) Bretschneider, corpus reformat. IX. p. 420.
[4]) Urkund. — [5]) Corp. reformat. IX. p. 757.

Digitized by Google

in etlichen Fürſtenthümern im Lande, auch anderswo geſchehen, die da nichts mehr gethan denn daß ſie im Glauben geirrt, und mit der That nicht gehandelt, wird man mit dem Evangelio nicht wohl verantworten können. Sind auch die chriſtlichen Lehrer, als Auguſtinus und Chryſoſtomus und andere aufs heftigſte darwider". Auf ähnliche Weiſe verfuhr auch die Stadt Augsburg; doch war daſelbſt im Jahre 1527 Salzmann ſchon enthauptet worden [6]).

Wenn auch Melanchthons Epitome vom Jahre 1524 auf die religiöſe Ueberzeugung des Landgrafen einen unverkennbaren Einfluß ausgeübt hat, und Letzterem in dieſem Gutachten der Weg, den er bei Einführung der Reformation einſchlagen ſollte und den er auch betreten hat, vorgezeichnet war: ſo konnte ſich doch der Landgraf, nach ſeinem eingenommenen Standpunct von welchem aus er dieſe Erſcheinung betrachtete, mit dem von Melanchthon empfohlenen Strafverfahren des Staates gegen die Wiedertäufer nicht einverſtanden erklären. Die im Jahre 1537 erlaſſene Ordnung iſt ſicherlich unter Buzers beſtimmender Einwirkung entſtanden. [Siehe unten].

Der Mann welcher den Zündſtoff anabaptiſtiſcher Irrthümer aus dem Bauernkriege mit nach Heſſen hinübergenommen hat, und welcher daſelbſt mit der Kraft ſeines ſchwärmeriſchen Geiſtes im Geheimen durchzuführen ſuchte was mit Gewalt anderwärts nicht gelingen wollte, iſt Melchior Ring; auch Rink, Ringk genannt. Er wird als Schüler von Thomas Münzer bezeichnet [7]). Er ſoll im Jahre 1521 mit Storch und Stübner nach Wittenberg gezogen ſein, die ihre Sache bei den Häuptern der Schule zu vertheidigen beabſichtigten [8]). Indeſſen ſcheint eine ſolche Annahme aller Wahrſcheinlichkeit zu entbehren. Auch Melanchthon erwähnt nur Zwei derſelben namentlich [9]): „Es ſeynd um die Johannis Evangelistae zu mir in Wittenberg kommen Claus Storck mit zweien ſeiner Geſellen, mir angezeigt, wie ſich etlich Empörung erhoben zu Zwickau, und ſonderlich von wegen baptismi parvulorum und fidei

---

[6]) Röhrich, Geſchichte der Reformat. im Elſaß. I. Band, Seite 347. II. Band, S. 95.

[7]) Bullinger, der Wiedertauffern vrſprung, fürgang, Secten, 1560 S. 2. Und vß derſelben ſchul vnd rott har iſt kommen Thomas Münzer, welcher auch ſeine jünger hatt, den Pfyffern, Melchiorn Ringgen vnd andere vil mehr.

[8]) Otii annales anabaptistici p. 7: Wittebergae Storchius cum complicibus Müncero, Stubnero, Ringgio etc. tectim et subdole per quaestiones saltem et dubia in privatis et familiaribus colloquiis nonnulla proposuit. Stark, Geſchichte der Taufe und der Taufgeſinnten.

[9]) Corp. reform. I. p. 533. 538.

alienae und sich auf Doctorem Martinum berufen. Hab darnach insonderheit gehört einen unter den dreien, genannt Marcus Thome, der mir gesagt, wie daß er, dergleichen auch Stork, sonderliche und gewisse und offenbare Gespräch mit Gott habe". Hiernach dürfte sich als den Dritten auf Martin Cellarius schliessen lassen; zumal wenn sich Stübner mit Münzer im Sommer 1521 nach Böhmen begeben und daselbst fast ein halb Jahr aufgehalten hat, nach Strobel, Miscell.-Sammlung 5. S. 126: Marx Stübner sei auch zu Prag in Behaym gewest und dar gepredigt, aber sy haben in nith annehmen, sunder mit staynen geworffen, welche zu wunderparlich on schaden sein abgefallen [10]).

Dagegen dürfte sich die Annahme bewähren, daß Ring im Jahre 1523 als Geistlicher in Hersfeld thätig war [11]). Nach einem Bericht des Amtmannes zur Wartburg Eberhart von der Thann an den Landgrafen, Freitag nach Reminiscere 1532, ist Ring nebst Münzer und Peiffer ein besonderer Aufwiegler und Heerführer in dem bäuerschen Aufruhr gewesen und wird als „mehr vorziehender dann derselbigen und irgents einer In den hauffen von Frankenhausen" bezeichnet. Auch Justus Jonas in der Schrift: Wilch die rechte Kirche, vnd dagegen wilch die falsche Kirch ist, Christlich antwort vnd tröstlicher vnterricht, widder das Pharisäisch gewesche Georgii Witzels, Wittenb. 1534, erzählt: Als er (nämlich Witzel) bey seinem Pfarher, vnd anderen etlichen, die volche, wie ers gern gehabt, nicht erlangen mocht, gerieth er an den Pfarher zu Hersfelt, Heinrich Fuchssen, vnd an den Melcher Rinken, der zeit Schulmeister daselbst, welche die sachen nach seinem gefallen bas trieben, bisselange das sie an den Müntzer kamen vnd desselbigen geist schepfften, soviel, das Fuchs für Frankenhausen jm auffrhurischen haufen erschlagen, vnd der Rink, dem Teufel jnn ausbreitung der widertauff länger zu dienen, kaum entrunnen ist. — Mit der zeit kam der Fuchs von Hersfeld gen Marsula, vnd der Rink gen Oberhausen bey Eisenach, und er wird von Strausen zu Pfarhern gemacht [Unschuldige Nachrichten vom Jahre 1711. S. 49, 50 u. 62]. Melchior Rink war Pfarrer zu

[10]) Seidemann, Thomas Münzer S. 20. Gottfried Arnold, unparth. Ketzerhistorie 1700, Th. 2. S. 262 sagt: „die namen dieser leute werden insgemein gesetzt: Nicolaus Storch, Marcus Stübner, Martin Cellarius und Thomas Münzer; dazu noch andere setzen etliche, so in der Schweiz dazugekommen".

[11]) Hassenkamp, hessische Kirchengeschichte I. Thl. p. 35. Schon im Jahre 1523 hatten der Pfarrer Heinrich Fuchs und sein Kapellan Johannes Ringk die Seelenmesse und Vigilien angegriffen. Vgl. Piderit, Denkwürdigkeiten von Hersfeld S. 142.

Digitized by Google

Eckardshauſen und insgemein der Grieche genennet. Der unglückliche Ausgang der Schlacht machte ihn flüchtig; von ſeiner Frau getrennt, wie auch Hanns Römer von Eiſenach, führte er ein Nomadenleben, bis er im Jahre 1528 in der Gegend von Hersfeld feſten Fuß faſſte. Nachdem er daſelbſt getauft, auch ſeine Grundſätze in den Predigten dem Volk dargelegt und einen nicht unbedeutenden Anhang an ſich gezogen hatte, kam die Sache an den Landgrafen. Der Pfarrer Balthaſar Raidt [12]) erhielt den Auftrag, Rings Denkweiſe umzuſtimmen, ihn zu bewegen, daß er ſeine Irrthümer vor den Profeſſoren der Theologie zu Marburg mit der Schrift erweiſe, wenn er aber Solches nicht vermöge, entweder vor der Gemeinde zu Hersfeld öffentlich widerrufe oder das Land meide. Ring hatte ſich zwar viele Anhänger erworben; dennoch war ſeine Bedeutung für die Geſchichte des Anabaptismus eine nur vorübergehende und ſein Verhältniß zur proteſtantiſchen Kirche ein weniger bedeutendes. Seine Schriften bezogen ſich nur auf die Kindertaufe, die er verwarf, während er die Taufe der Erwachſenen zum Schiboleth des reinen Chriſtenthums machte [13]). — In dem vor ſeinem Gegner in 12 Sätzen abgelegten Bekenntniſſe finden ſich die Elemente ſeiner Lehre. Wir theilen dieſelben aus den Urkunden wörtlich mit:

„1. Melchior Rink läſtert und ſchmähet das heilige Evangelium, welches Gott zu dieſer Zeit offenbart hat, und ſpricht es ſey ein falſches heuchleriſch gleiſſneriſches Evangelium. Alle die Martin Luther folgen und ſo lehren, die führen die Leute zum Teufel; denn obwohl Luther erſt Gottes Geiſt gehabt, ſo ſey er doch nun ein Teufel worden und der rechte Antichriſt. 2. Die Erbſünde von Adam verdamme Niemand, bis ſo lange der Menſch zur Vernunft komme und in die Sünde willige. 3. Er läugnet, daß die Kinder um der Sünde willen ſterben ſollen, und behauptet, der Spruch Geneſis 3, welchen Tag du von dem Baume eſſen wirſt, wirſt du des Todes ſterben, ſei vom geiſtlichen Tode der Seele und nicht des Leibes geſagt. 4. Die Kinder ſeyen vor der Vernunft und ehe ſie in die Sünde willigen weder recht noch ungerecht, weder ſelig noch unſelig, ſondern brächten von der Geburt guten und böſen Saamen mit

[12]) Raidt, von Fulda gebürtig, ſagt von ſich 1533 aus [Strobel a. a. O. II. S. 230]: „daß er ein reicher römiſcher Curtiſan, Papſtiſcher Pfaff und Ablaßkrämer mit vielen Lehen und Beneſizien behängt geweſen ſei. Er habe ſich zu Rom in dem Spitale St. Johannis und in St. Johanniskirchen Lateranen als ein Beichtvater ein Jahr lang aufgehalten, ſei aber ſeit 9 Jahren zu dem Evangelio übergetreten und habe Weib und Kind".

[13]) Johannes Wigand, de anabaptismo 1582 p. 456: Melchior Rink libellos contra baptismum puerorum scripsit et sparsit.

ſich. 5. Alle die das Sacrament empfangen, wie Luther bisher aus göttlicher Schrift erweiſt, die empfangen allemal einen Teufel. 6. Alle Sprüche der Schrift, darin Gott das Fleiſch, die Sünde und den Menſchen verdammt, gehen die Kinder Gottes nichts an und ſind nicht von den Kindern geſagt, die keine Vernunft haben und nicht in die Sünde willigen. 7. Die Prädeſtination verleugnet Rink gegen das 9. Capitel zu den Römern. 8. Chriſtus iſt dem Vater nicht gehorſam geweſen nach dem Fleiſch, das Fleiſch hat wider den Geiſt geſtrebt und iſt ungehorſam geweſen, doch ohne Sünde. 9. Mit der Taufe und dem Sacramente hält Rink es weder mit Luther noch mit dem Papſte; alle Kinder würden nämlich in der Taufe dem Teufel geopfert, und Alle die das Sacrament nehmen, empfangen einen Teufel. 10. Man dürfe den Kindern Buße und Vergebung der Sünden nicht predigen, weil ſie vom Guten nicht abgewichen ſeyen; weil die Kinder weder Gutes noch Böſes wüſſten, darum ſey die Taufe eine Gotteslästerung, darum ſey es Noth, daß man ſich und Andere taufen laſſe, und von Neuem als ob die Taufe jetzt geſchehen bekenne. 11. Chriſti Leib und Blut ſey nicht im Sacrament des Altars. 12. Der Menſch könne ſich durch die Verläugnung und Abſagung ſeiner Werke, der Creatur und ſeiner ſelbſt, das iſt nichts anderes denn durch ſeine natürliche Kraft, ſo ihm von Gott in der Schöpfung gegeben, zum Glauben bereiten und zum Geiſt Gottes kommen."

Vergeblich blieb Raidts Bemühn den Wiedertäufer mit Schriftgründen zu widerlegen, ihn namentlich aus der Verworrenheit der theologiſchen Begriffe, durch exegetiſche Darlegung der von ihm zur Unterſtützung ſeiner Behauptungen aus dem Zuſammenhange geriſſenen Schriftſtellen, herauszuführen. Ring trat ſeinem Gegner mit der Behauptung göttlicher Offenbarungen entgegen, überhaupt mit der den Sectirern eigenen Geringſchätzung des geſchriebenen göttlichen Wortes als eines geiſtloſen Buchſtaben-Weſens.

Ring begab ſich hierauf nach Marburg. Montag und Dienſtag post assumptionis Mariae des Jahres 1528 wurde er daſelbſt von den Geiſtlichen der Univerſität, in Gegenwart Balthaſars Raidt, von neuem und zwar auf Grund der vorgenannten Artikel verhört. Im Allgemeinen blieb er bei ſeinem abgelegten Bekenntniſſe ſtehen, einzelne Artikel ſuchte er zu modificiren. „Er geſtehe nicht ein, ſagt er, das Evangelium Chriſti geläſtert zu haben; hoffe vielmehr mit ſeinem Leibe zu bezeugen, daß es ein wahr Evangelium und daß auſſerhalb des Evangelii Chriſti keine Vergebung der Sünden ſey. Luther habe von den Sacramenten unrecht gelehrt, was er ſeiner Zeit beweiſen werde. Auch habe er weder geſagt, daß

der das Sacrament genieſſe den Teufel empfange, noch die Prädeſtination, die er nach Römer 9. lehre, verläugnet". Namentlich war es die Kindertaufe, welche er „als dem Befehl und der Ordnung Chriſti entgegen" heftig bekämpfte. Durch die Schriftſtellen Heſekiel 18 V. 20, Joh. 3, 18; 9, 39; 15, 22; 16, 8 u. 9; 1 Kor. 15, 21 — 23 ſuchte er zu beweiſen, „daß die Kinder ohne Schuld der angeborenen Sünde ſeyen, und daß die Erbſünde ſie nicht verdamme". Auf den weitern Einwurf, „daß die Kinder noch ohne Glauben ſeyen und deßhalb der Taufe nicht bedürfen", entgegnete Raidt: daß Ring viel rede von dem leiblichen Hören und Worte und dem äuſſerlichen Bekenntniß und Werken der Vernunft, das kümmre nicht; denn die Vernunft thue nichts Gutes in göttlichen Dingen, wie geſchrieben ſtehe, die Vernunft ſey unter dem Glauben, es ſey denn daß ihr glaubet, ſonſt werdet ihr nicht verſtehen; nicht heiſſe es, es ſey denn daß ihr vernünftig ſeyd, ſonſt könnt ihr nicht glauben; ſondern glaubt erſt, dann verſteht ihr". Keine Argumente der Schrift vermochten Ring eines Beſſern über die Kindertaufe zu belehren.

Der Landgraf, welchem das Reſultat der Verhandlungen ausführlich mitgetheilt wurde, legte Ring öffentliche Kirchenbuße auf. Abwechſelnd irrte nun Dieſer in Thüringen und Heſſen umher, die zerſtreuten Elemente der religiöſen Oppoſition aufſuchend und zu gemeinſamen Unternehmungen anſpornend. Er ward ergriffen und mit ſeinem aus 12 Perſonen beſtehenden Anhange im Jahre 1531 gefangengeſetzt. Das mit den von Ring verführten Perſonen angeſtellte Verhör zeigt, wie conſequent Ring den von ihm betretenen Weg verfolgte und wie groß ſein Anſehen bei Denen war, die unter ſeine Fahne getreten. Die Taufe hatte er faſt an Allen vollzogen, und nur Wenige verſtanden ſich zum Widerruf. Die Anſicht Derſelben lautete faſt einſtimmig dahin: „Chriſtus habe am Stamme des Kreuzes die Erbſünde getilgt und hinweggenommen; Kinder ſeien frei von ihr, bedürfen daher der Taufe nicht, die ohnehin mit der Schrift nicht erwieſen werden könne. Zur Zeit als den Geiſtlichen die Weiber verboten, ſei die Taufe vom Satan und den Menſchen erdacht worden. Ein Kind ſei kein Chriſt, ſondern nur ein Miethling, ſolle aber zu einem Chriſten erzogen werden. Zuvor bedürfe es der Belehrung, durch welche es zum Glauben komme und darauf zur Taufe; mit dem Herzen werde geglaubt, und durch das Bekenntniß erlange man die Seligkeit. Das Abendmahl ſei kein Sacrament, durch deſſen Genuß man zur Vergebung der Sünden komme. Jeder Inhaber irdiſchen Gutes, deſſen Gebrauch ohnehin ſündlich ſei und nicht ohne Nachtheil des Nächſten geſchehen könne, ſei namentlich vor dem Genuſſe des Abendmahls

zu warnen. Man dürfe sich von Gott, der nicht in das Brot zu bannen sei, kein Bildniß machen, sondern solle, wie zur Apostelzeit, Gottes Wort wieder in den Häusern austheilen und lehren; denn sein Wort sei Geist und Leben, und der Geist mache lebendig, wie Johannes am 6. sage".

Georg Witzel [14]), der in seiner Vaterstadt Vach eine Zufluchtsstätte bei seinem Vater gefunden hatte und in jenes Geschrei, durch welches die Wiedertäufer, ohne Unterscheidung ihrer religiösen und sittlichen Beschaffenheit, schlechthin verketzert würden, nicht einstimmte, suchte Ring und seine Anhänger umzustimmen und in das wahre Wesen der christlichen Taufe einzuführen. Allein die Wiedertäufer stützten sich zu sehr auf die subjective Freiheit ihres Glaubens, als daß sie einer Belehrung ihr Ohr leihen konnten; jede Vermahnung und Warnung von sich abweisend zogen sie vor, an ein unstätes Leben gewöhnt, das Land zu räumen, Haus und Hof zu verlassen und über den Rhein zu ziehen. Ob Diese weggezogen, läßt sich nicht ermitteln; nicht unwahrscheinlich ist indeß daß Einzelne zum Widerruf späterhin sich erboten und von dem Landgrafen, an welchen der Rath zu Vach Sonntags nach Martini 1531 Bericht erstattet, Verzeihung erlangt haben. „Wir haben vff nechsten Martinsmargt," lautet das Schreiben, „den abenth als die thor zukamen an den verdächtigen orten gehaussucht vnd Melchioren ringken, sampt zwölff, deren Namen E. F. G. in gelegtem Zettel aufgezeichnet findet, versammelt funden, das sie heimlich predigt gehabt vnd sunderlich das Evangelium Marci ultimo, da Jesus vnser Heiland die Taufe eingesatzt, nach Irer Secten art gepredigt haben. Darumb wir sie angesprochen, warumb sie das gethan wider E. F. G. Bevelch vnd geboth, daruf sie sich mit vielerlei vnd trotzigen Worten vernehmen lassen." Rings wiederholte heimliche Entfernung aus dem Gefängnisse gibt uns zu der Bemerkung, die wir auch durch andere Beispiele bestätigt finden, Anlaß, daß, während man sich bemühte die Wiedertäufer in festen Gewahrsam zu setzen, Dieselben doch immer Gelegenheit finden konnten aus den Gefängnissen zu entkommen. Ring wurde in den Gebieten des Kurfürsten von Sachsen wiederholt ergriffen und dem Landgrafen von Eberhart von der Wartburg, Amtmann zu Wartburg, zur Disposition gestellt. Wir haben bereits oben gesehen, daß sich der Landgraf in den Grundsätzen des Verfahrens gegen die Wiedertäufer mit Johann Friedrich von Sachsen nicht einigen konnte; es konnte daher nicht fehlen, daß das Eindringen der Wiedertäufer in die Gebiete des Kurfürsten Veranlassung

[14]) Neander, Georg Witzel S. 235.

Digitized by Google

zu neuen Differenzen zwischen beiden Fürsten darbot. Der Kurfürst suchte nämlich, mit Berufung auf die eingezogenen Gutachten seiner Räthe, den Landgrafen dahin zu stimmen, gegen Ring mit einer strengen, in den Reichsgesetzen festgesetzten, Bestrafung vorzugehen. Indeß Philipp von Hessen blieb seinen ausgesprochenen Principien getreu und sprach namentlich die Befürchtung aus, daß die Papisten in ihrem Verfahren gegen die Evangelischen sich auf die von den Letztern befolgten Grundsätze bei Bestrafung der Wiedertäufer berufen würden; was jedoch Ring belange, so könne er mittheilen, daß er Denselben habe gefänglich verwahren lassen, und eine Verführung anderer Leute nicht zu besorgen stehe. Es liegt ein Bericht des Amtmanns Eberhart von der Thann an den Landgrafen über das Treiben Rings vor[15]). Da Ersterer nicht nur in persönlichem Verkehr mit Ring stand, sondern auch Gelegenheit hatte die Grundsätze Desselben und den von ihm ausgeübten Einfluß auf seine Umgebung zu beobachten, so wird es um so mehr nöthig erscheinen vorgenannte Urkunde ausführlich mitzutheilen, als die Quellen aus welchen man über Rings Wesen und Auftreten schöpfen könnte, größtentheils versiegt, auch seine Schriften über die Kindertaufe verloren zu sein scheinen. Der Bericht lautet: „Erstlich ist es am Tage offenbar, daß Melchior Rink, oder Grink genannt, in dem vergangenen Bauernaufruhr ein Heerführer gewesen ist. — Und obwohl ihm gleich Andern, die sich desselbigen Aufruhrs mehr aus Unwissenheit denn fürsätzlich theilhaftig gemacht, Gnade in Hoffnung seiner Besserung sollte bewiesen werden, so hat doch Derselbige nie begehrt, noch bei seiner Obrigkeit gesucht, und solche Uebelthat und Mißhandlung gleich andern Bußfertigen bereuen wollen, sondern gleich darauf, mehr denn an einem Ort, obwohl der Münzer, so sei doch seine Sache nicht gefallen, öffentlich hören lassen und sich durch keine Gnade oder Strafe von seinem aufrührischen Vorhaben abschrecken lassen. Auch unverzüglich auf frischem Fuße von seinem Eheweibe, unter dem Namen der unchristlichen verführerischen Wiedertaufe, einen andern Aufruhr zu erwirken sich in die Irre begeben, und hin und wieder nunmehr bis in das 7. Jahr seinen Gift ausgelassen. Ob nun dieselbige Wiedertaufe für sich als ein bloser Mißglaube und alsweil es im Herzen allein einfältiglich geglaubt, durch das weltliche Schwert soll gestraft werden oder nicht, das will ich, weil es meines Berufs nicht ist, allhie nicht äussern, sondern die verständigen Schrift- und Rechtsgelehrten ausfindig machen lassen. Wenn aber Dieselbige in Worten und Werken wider die öffentliche heilige Schrift und das Verbot der Obrig-

[15]) Datum Wartburg Freitag nach Reminiscere 1533.

keit hervorbricht und auf vielfältige freundliche und ernstliche Vermahnung und Verwarnung nicht will abgestellt werden, so soll sie meines einfältigen Verstandes, allein um der Wiedertaufe willen, ob auch darinnen ohne das nichts Aufrührerisches gelehrt werde, durch die Obrigkeit als eine öffentliche Gotteslästerung, wie sie denn ist, gestraft werden. Dann, wo nicht, so muß man gleichfalls alle die ungläubigen Gotteslästerer, so unter und neben uns unsern glauben, die Ehre und Majestät unseres Heilandes Jesu Christi lästern und schmähen, auch ungestraft zur Verführung und Verderben vieler einfältigen Herzen ihren Muthwillen üben lassen. Und wie man sagt, ein Fürst möge viel weniger Verletzung seiner Ehre dann Beschädigung seiner Unterthanen mit Gnaden nachlassen, vergeben und vergessen, also soll vornehmlich der christlichen Fürsten Gewalt und Obrigkeit zu Handhabung von Gottes Ehre und folgends zur Besserung und Liebe des Nächsten gerichtet sein. Daß aber die Wiedertaufe und sonderlich dieses Melchior Rinks Lehre und Leben über das, daß sie die größte und öffentliche Gotteslästerung, auch aufrührisch und wider die Obrigkeit ist, erweiset und erfindet sich aus folgenden Ursachen.

Erstlich so hat gedachter Rinke gelehrt, man solle keine Obrigkeit haben; folgends aber, als er den armen Einfältigen dieses aus dem, daß sie vornemlich aus diesen und dergleichen Artikeln in dem vergangenen bauerischen Aufruhr gestraft worden sind, nicht hat einbilden mögen, an des Statt gesagt: ein Christ solle oder möge kein Oberherr sein, Item die Gemeine solle dieselbigen zu setzen und zu entsetzen haben, welches zweierlei Rede und eine Meinung ist: Damit hat er anfänglich die Obrigkeit in den Herzen der Menschen verdächtig machen und folgends, wenn ihm dieser Griff, dieselbe zu fällen, gerathen wäre, der Gemeine die Gewalt solche unchristliche und verachtete Obrigkeit, wie er sie achtet und nennet, zu setzen und zu entsetzen einräumen und beschließlich nichts anderes denn dieselbe ganz und gar stürzen und an ihrer Statt einen Münzerischen Haufen ohne Obrigkeit erwecken wollen. Denn wenn keine Obrigkeit ist, oder wenn sie ohne Ehre ist, dann kann auch kein Friede sein; und wo kein Friede ist, da bleibet auch keine Nahrung und kann Keiner vor des Andern Frevel. Zudem hat Rink dieses auch mit der That in dem, daß er E. F. G. Gebot über vielfältige gnädige Vermahnung, Begnadigung, Einziehung, ernstliche Verwahrung und Verweisung verächtlich gehalten, öffentlich bezeugt und erwiesen: jüngst auch, wie ich berichtet bin, als ihn E. F. G. Amtmann zu Bach, warum er die Gebote verachtet hätte, befragt, soll er ihm frech, die Erde sei des Herrn, derwegen gebe er auf dieses E. F. G. Gebot gar nichts, zu mehrerer Anzeigung dieser seiner

Digitized by Google

Unterthänigkeit zur Antwort gegeben haben. Und zu unſerer Bekräftigung, daß ſein Vorhaben allein ein Aufruhr wider uns zu erwecken und eine gemeine Zerrüttung und Zerſtörung der Obrigkeit und aller Stände einzuführen geweſen ſey, ſo hat er wider die Obrigkeit als ein Aufrührer alle weltliche Ordination, chriſtliche Policey und Stende, ſo viel an ihm zu erweiſen beide Regimente niederlegen und zerſtören, ohne welche die Welt nichts denn ein wüſter Haufe und keinesweges beſtehen mag, dagegen aber eine Gleichheit und Gemeinſchaft aller Menſchen, wie wir ſie denn chriſtlich und in jenem Leben zukünftig glauben, einführen wollen. Daraus dann folgt, daß im Fürſtenthum Sachſen und anderswo durch ſeine Eingebung und Verführung viel einfältige Leute ihren Beruf, die Pfarherrn ihre Seelſorge, Mann und Weib oft Beide, zur Zeit eins unter denſelben, ihre Kinder und Säuglinge, etwann unter einander ſich ſelbſt wider göttliches Recht, alle Vernunft und unmenſchlicher Weiſe haben verlaſſen, und ihm nachzufolgen in die irrige Einöde ſich begeben. Und ob er daſſelbige Alles, wie berührt, oder zum Theil in Abrede ſtellen und verneinen wollte, ſo iſt er ſolches im Fall der Nothdurft aus ſeinen Büchern, welche er zum Theil im Druck, zum Theil mit ſeiner eigenen Hand geſchriben, hat ausgehen laſſen, deren ich etliche E. F. G. überſchicke, leichtlich zu überweiſen. Aus welchem allem der Sinn und des Münzers Lehre einhellig und ohne allen Unterſchied, allein daß dieſe mit der Wiedertaufe, jene mit chriſtlicher Bruderſchaft und jedoch die erſte mit beſſerm Schein bedecket, beide aber einen gemeinen Aufruhr zu erwirken gerichtet ſind.

Dieweil nun dem allen alſo, nemlich daß Melchior Rink ein Urheber des vergangenen baueriſchen Aufruhrs, und davon nicht geſättigt, ſondern unbeirrt noch in ſeinem unruhigem Vorhaben, Fleiß und Arbeit, denſelben wiederum unter dem Schein der Wiedertaufe zu erwecken geweſen iſt, ſolches auch vielmals mit der That, als ein ungläubiger Gotteslästerer, ungehorſamer widerſpenſtiger Aufrührer erwieſen und nicht in Abrede ſtellen mag, ſo will ich mich zu E. F. G. verſehen, dieſelbige werden ihn ernſtlich als einen Gotteslästerer, folgends als einen unbekehrten verſtockten unbußfertigen Aufrührer und Verächter aller göttlichen und menſchlichen Ordnung, nach ſeiner Verwirkung, Gott zu Ehren und zur Erhaltung gemeines Friedens, ihm ſelbſt zur Beſſerung und Andern zum Abſcheu auf das förderlichſte ſtrafen laſſen".

Charakteriſtiſch iſt der Ritus, deſſen Rink bei Vornahme der Taufe ſich bediente. Menius[16]) beſchreibt Denſelben folgendermaßen:

[16]) Juſtus Menius, der Wiedertauffer Lehr-Geheimnuß aus heiliger Schrift widerlegt, 1530.

„Erstlich fragt er einen, bist du ein Christ? Antwortet er ja, so frägt Rink weiter, was glaubst du denn? Antwort, ich glaube an Gott meinen Herrn Jesum Christ. Wie willst du mir deine Werke geben? Antw. Ich gebe sie einem allzumal um einen Groschen. Wie willst du mir deine Güter geben, auch um einen Groschen? Antw. Nein. Wie willst du mir dein Leben geben, auch um einen Groschen? Antw. Nein. So sagt er denn, ey siehst du, so bist du auch noch kein Christ; denn du hast noch keinen rechten Glauben und stehest nicht gelassen, sondern nimmst dich noch der Creaturen und deiner selbst an; darum bist du auch nicht recht in Christus Taufe mit dem heiligen Geist, sondern allein in Johannis Taufe mit dem Wasser getauft. Willst du aber seelig werden, so musst du warelich entsagen und dich zuvor verzeihen aller deiner Werke, aller Creaturen und zuletzt auch deiner selbst und musst allein in Gott glauben. Nun frage ich dich aber, verzeihest du dich deiner Werke? Antw. Ja. Ich frage dich weiter, verzeihest du dich der Creaturen? Antw. Ja. Ich frage dich noch weiter, verzeihest du dich endlich auch dein selbst? Antw. Ja. Glaubst du allein in Gott u. s. w. Antw. Ja. So taufe ich dich im Namen u. s. w. Darauf zeige sich die Aenderung im ganzen Menschen. Nun haben sie nicht mehr Eigenes und Leibliches, sondern sind eitel geistliche Brüder und Schwestern. Da spricht Keiner mehr, ich und Kethe meine Hausfrau, sondern ich und Kethe, unsre Schwester. Nun gelte keine Schrift mehr, sondern göttliche Träume, Gesichte und Offenbarungen von so hohen Geheimnissen, die man vor der Welt und deren Schriftgelehrten verbergen müsse". Ring beschuldige die evangelischen Prediger, „daß sie nicht Mehr lehrten denn eitel faulen und todten Glauben, dessen Werke nicht Mehr wären denn nur seinen eigenen Namen anrufen. Thomas Münzer wäre ein rechter Held mit predigen, durch dessen Wort die Kraft Gottes gewaltig wirke; Dieser könne in einem Jahre Mehr ausrichten, denn hundert Luther ihr ganzes Leben lang".

Menius[17]), der, mitten unter den Wiedertäufern in Thüringen stehend, in Gemeinschaft mit Friedrich Myconius in vielfache Berührung mit Denselben kam, theilt uns Aeusserungen Rinks über das heilige Abendmahl, die Schrift und die Natur Christi mit. „Alle Bücher des neuen Testamentes in allerlei Sprachen, griechisch, lateinisch, deutsch, waren allzumahl falsch, und kein Rechtes auf Erden mehr. Im Abendmahl da der Herr saget, nehmet hin trinket alle daraus, das ist mein Blut das für euch vergossen wird, behauptet Ring, daß die Worte so darauf folgen, zu Vergebung der Sünden, der Teufel hineingeschmeisset hatte.

[17]) Menius a. a. O.

Digitized by Google

Von unſerm Heilande Jeſu Chriſto, daß er nicht natürlicherweiſe Gott ſey, daß er ſeine menſchliche Natur nicht von der Jungfrau Maria an ſich genommen, daß er nicht zu Erlöſung und Bezahlung für unſere Sünde, ſondern uns nur zum Exempel und Fürbild Alles gethan und gelitten habe, alſo daß ſein Leiden und Thun gar keinem Menſchen zur Seligkeit helfe oder diene, es ſei denn daß er Chriſti in allem Dem mit gleichem Thun und Leyden nachfolge" [18]).— Ring machte nicht nur gegen die Dogmen und Einrichtungen der proteſtantiſchen Kirche Oppoſition, auch das radicale volksmäßige Element hatte tiefe Wurzeln bei ihm gefaſſt; überhaupt ſtößt man bei ihm auf die Principien eines Thomas Münzer. Sein Auftreten gegen weltliche und geiſtliche Obrigkeit war ein durchaus polemiſches; die materielle Auffaſſung der Bibel leitet ihn zum Separatismus hin und führt ihn zu Principien, an denen ſich Spuren von der Emancipation des Fleiſches finden, über welche Erasmus bittre Klage führt, de amabili ecclesiae concordia 1533 p. 25: Magis deplorandum, quod nostra etiam memoria conventicula reperta sunt, in quibus noctu post decantatas dei laudes, extinctis lucernis promiscua venere viri cum foeminis miscebantur.

Trotzdem daß die Wirkſamkeit Rings in Heſſen keine äuſſerlich ſtark hervortretende geweſen, hat doch der von ihm ausgeſtreute Same bis an's Ende des Jahrhunderts, namentlich in den Gegenden in welchen er ſich aufgehalten, in der Stille fortgewuchert. Wir begegnen auch einer kleinen anabaptiſtiſchen Gemeinde, zu welcher die Wiedertäufer aus den verſchiedenſten Gegenden ab- und zugingen. In Ring hatte ſie ihren Mittelpunct, und in der Sorge, einem bei Hersfeld gelegenen Dorfe, ihren Sitz. Der Unfug welchen im Jahre 1533 die Wiedertäufer in Treffurth angerichtet, machte ein Einſchreiten erforderlich. Namentlich waren es zwei Perſonen, Ludwig Sporn und Hans Rinkeleb, welche in dem angeſtellten Verhör Rede ſtehen muſſten. Erſterer erklärte: ein auf dem Eichsfelde wohnender Mann, welcher in dem vergangenen Aufruhr zu Mühlhauſen gepredigt, habe ihn durch einen Seiler von Eſchwege auf das Gericht Gottes, wodurch die in Sünden verharrende Welt bald heimgeſucht werden würde, hingewieſen und ihm eine chriſtliche Verſammlung in einem Dorfe bei Hersfeld anempfohlen. Zu 40 bis 50 Perſonen wären daſelbſt, von einem Lehrer unterrichtet, beiſammen; chriſtliches Leben werde daſelbſt gepflegt und Niemand leide Noth, da man ſich gegenſeitig Handreichung darbiete. Der Gruß des Herrn,

[18]) Juſtus Menius, vom Geiſt der Wiedertauffer, Wittenberg 1544. Unſchuldige Nachrichten von 1710. S. 713.

Friede sei mit euch, sei das Kennzeichen der Brüder, die nach der Einsetzung des Herrn das Abendmahl genössen; denn Dieses bestehe in nichts Anderem als in dem Genusse des natürlichen Brodes mit Danksagung genommen. Wer überdies den Willen des Herrn thue, der habe seinen Leib empfangen und sein Blut getrunken. Die Anhänger der Secte namentlich aufzuführen, weigerte sich Sporn standhaft. — Aehnlich wie Dieser sprach sich auch der Andere, Hans Rinkeleb aus. Er bekennt: das Gerücht von der Gastfreundschaft und der wechselseitigen Unterstützung der Anabaptisten-Gemeinde habe auch ihn nach dem Sammelplatze derselben angelockt. Man nenne Dieselben zwar Wiedertäufer, nicht weil sie sich anders taufen liessen, sondern weil sie wider die Taufe redeten, auf die er überhaupt nur dann Werth lege, wenn die Vornahme derselben so geschehe, wie es bei ihrem Anhange zu Hersfeld der Fall sei, welche ihre Kinder „bis zu ihrer Vernunft" ungetauft lassen. Diese Männer, welche auch die Zusammenkunft ihrer Gleichgesinnten zu Mühlhausen besuchten und, nachdem der Plan im Großen durch die Katastrophe von Frankenhausen fehlgeschlagen war, auf dem Wege des Separatismus für die Sache des Anabaptismus zu wirken bemüht waren, leisteten hartnäckigen Widerstand, wenn es sich darum handelte die Vorsteher oder Glieder ihrer Gesellschaft namhaft zu machen.

Der Landgraf durfte das Treiben der Anabaptisten-Gemeinde um so weniger übersehen, als ihm bekannt, wie sehr die milde Behandlung der Wiedertäufer dem Nachbarfürsten Veranlassung zu Mißtrauen darbot. Johann Friedrich hatte nämlich auf Grund eines von den leipziger Theologen abgegebenen Spruches, welcher das in den Reichsgesetzen ausgesprochene Verfahren bestätigte, an einigen in seinen Landen ergriffenen Wiedertäufern das Todesurtheil vollziehen lassen und sich erboten, falls es dem Landgrafen beschwerlich sein sollte an einem gefangengehaltenen Wiedertäufer aus Hessen eine ähnliche Strafe auszusprechen, Denselben ebenfalls dem Henker zu überliefern. Der Landgraf erwiederte indessen am 28. März 1533: „er könne die Wiedertäufer nicht mit dem Schwerte, sondern nur mit Gefängniß und Landesverweisung bestrafen". Nachdem der Landgraf durch Balthasar Raidt im September 1533 die Wiedertäufer zu Treffurth, welche sich zum Widerruf verstanden, hatte verhören lassen, auch Letzterer zu eben diesem Zwecke sich nach Mühlhausen begeben hatte, war inzwischen auch ein Einschreiten gegen die Sectirer zu Hersfeld für nöthig erachtet worden. Raidt erhielt nach seiner Rückkehr von Mühlhausen den Auftrag, unter Assistenz des Pfarrers zu Gudensberg mit den Täufern zu verhandeln. Der Gegen-

Digitized by Google

ſtand der Verhandlungen bewegte ſich namentlich um die beiden Fragen: „ob ſie, die Wiedertäufer, zur Predigt kommen und in Reichung der Sacramente mit den Evangeliſchen Gemeinſchaft haben wollten; ſowie, ob ein Chriſt einer Obrigkeit bedürfe". Ein beſtimmtes Reſultat dieſer Unterſuchung läſſt ſich bei dem Mangel an Urkunden nicht darthun; indeß hat dieſe Gemeinde ſicherlich ihre Grundſätze von Melchior Rink, der dieſe Gegenden längere Zeit beläſtigt hatte, überkommen; wie denn auch die Ausſage der Täufer zu Treffurth darauf ſchlieſſen läſſt.

Die heſſiſchen Gebiete ſcheint Ring nicht wieder betreten zu haben. Im Jahre 1533 finden wir Denſelben in der Stadt Münſter. [Cornelius, die Geſchichtsquellen des Bisthums Münſter, Seite 370]. Vielleicht hat er in dem Aufſtande der Stadt ſeinen Tod gefunden [19]).

Verordnungen gegen die Wiedertäufer.

Die von den Regierungen erlaſſenen ſtrengen Strafmandate vermochten ebenſowenig dem Umſichgreifen des Anabaptismus Einhalt zu thun als die milden Maßregeln des Landgrafen. Offenbar war ein Gutachten von Noviomagus über die Behandlungsweiſe der Wiedertäufer von beſtimmendem Einfluß. Gerhard Geldenhauer ſuchte nämlich darzuthun, wie die ungeſchickte Behandlung der Pfarrer ſowol, als die Strenge des Geſetzes, die noch in wilder Gährung begriffenen Elemente nicht nur zu gemeinſamen Unternehmungen anſpornen, ſondern auch zu den äuſſerſten Mitteln hinführen könnte. Er empfahl daher als die größte Strafe Landesverweiſung, jedoch nach voraufgegangener Belehrung [20]). Zu einer allgemeinen Anordnung hinſichtlich der Behandlung der Wiedertäufer lag für den Landgraf um ſo weniger eine Veranlaſſung vor, als die, wenn auch aus einem im Weſentlichen gleichen Princip hervorgegangene, Bewegung unter den verſchiedenſten Formen auftrat, und

[19]) Ueber die Wiedertäufer welche ſich im Jahre 1529 in das Gebiet des Abtes von Fulda eingeſchlichen hatten, ſiehe Schannat, historia Fuldensis II. Theil S. 440 und I. Theil S. 255: Jam enim in dioecesin suam sensim irrepserant hinc prava Lutheri dogmata, inde vilis Anabaptistarum secta; verendumque erat, ne utrobique progressus faciendo illibatos eatenus Coenobitarum mores inficerent, ac simul plebem totam ab assuetis sacris abducerent. Quapropter ut nascenti malo occurreret Praesul vigilantissimus, in Anabaptistas, quotquot eorum nancisci potuit, juxta Caroli V. Caesaris edictum superiore anno 1529 emanatum, gladio animadvertit.

[20]) Haſſencamp, heſſ. Kirchengeſchichte I. Theil S. 375 u. f.: Utinam paulo modestius Anabaptistarum argumenta refutata essent! Homines enim sunt, qui trahi nolunt, duci gaudent.

Digitized by

die Individualität der großentheils den untern Classen angehörenden schwärmerischen Geister eine dem Bildungsgrade derselben angemessene Behandlungsweise erforderte. Auch war dem Fürsten nicht unbekannt, welche gefährliche Consequenzen ein in's Allgemeine hin gleiches Verfahren nach sich ziehen konnte. Es hat sich namentlich bei den Wiedertäufern herausgestellt, daß der Fanatismus sich im ersten Augenblicke zu Schritten verleiten läßt für welche er das Leben einsetzt; die er aber, sobald die wilde Begeisterung abgekühlt ist oder auf nicht zu beseitigende Hindernisse stößt, ungeschehen machen möchte. Der Landgraf erkannte in dem Anabaptismus ein entartetes Kind der Reformation, eine krankhafte Erscheinung des religiösen Lebens, welche dem Boden dem sie entsprossen unter der Leitung der Kirche wieder zugeführt werden müsse. Stieß die Ansicht Desselben auch bei Vielen auf Mißbilligung, so fehlte es doch auch nicht an Solchen welche beipflichteten. Der Administrator zu Münster, Bischof Franz [21]), und der Markgraf Carl zu Baden nahmen den Rath des Landgrafen in Anspruch. Philipp schrieb dem Markgrafen, welchem er die gegen die Täufer erlassenen Ordnungen mittheilte: „daß denselben allweg so stricte nicht nachgegangen, sondern allzeit nach Gelegenheit der Personen und Umstände gehandelt sei, damit die armen Leute von ihrem Irrthume bekehrt und wieder zur Wahrheit gebracht werden möchten".

Aus der Zeit des Landgrafen Philipp sind zwei Verordnungen über die Wiedertäufer und die gegen das Umsichgreifen der Secte zu nehmenden Maßregeln vorhanden. Die erstere fällt wahrscheinlich ganz in den Anfang des Jahres 1536. Veranlassung zu derselben gab das Eindringen einiger Wiedertäufer in das Gebiet des Abtes von Hersfeld und Einiger vom Adel [22]). Sie ist nach Exaudi 1536 mit Begleitschreiben allen einzelnen Aemtern und Städten des Landes zugesandt worden. Im Regierungsarchive finden sich noch 17 Abschriften. Wir theilen sie nach dem Originale mit:

Philips der eltere von gotts gnaden, Landgrave zu Hessen Grave zu Catzenelnbogen.

Lieben getreven! Unß kompt für, das vnsre vnderthanen ahn etzlichen ortten, sich des widdertauffs, Auch Anderer beschwerlichen Articul

---

[21]) Cornelius a. a. O. Seite 218: „is demna an e. l. unser gar fruntelige bede, i. l. uns in dusser geschwinder und beswerliger saken eren getruven rait vnd bystant mitdeilen willen, därmede wy dem allet titlich vnd na geboer vorkommen mögen".

[22]) Lange, hessische Chronik II. Thl. 1. B. S. 322. Denhard, Geschichte der Entwicklung des Christenthums in den hessischen Landen S. 266.

Digitized by Google

die vnns als der Obrigkeitt gahr nicht leidtlich noch zu gedulden seyen, Annehmen, Nemblich, das sie zu vnserer Predigt nicht gehenn, sich vnserer Christlichen gemeine eußern, Ihre kinder nicht tauffen lassen, halten vnd Predigen, das ein Christ keine Obrigkeitt habenn oder tragenn möge, Wollen auch mitt vns vnd vnsern vnderthanen In Zeitt der noth zu Felde nicht ziehen oder das Vatterland retten vnd beschirmen helffen, vnd sagenn etliche, das die Auffrur, so Müntzer vnd sein gesellen gemachtt haben, göttlich gewesen sei, vnd die Jenen, so denselben gestrafft, von gott wiederumb gestrafft werden sollenn. Item, das sie sagen, das einer des Andern gütter zur notturfft wol angreiffen möge, Was draus folgenn wollt, so ein Jeder des Andern gutt ohn seinen Willen angreiffen möcht, Ist leichtlich zu ermessenn, Welchs alles fast hoch beschwerlich, Vnd zu nichts Anderes, denn zu zerrüttung gemeiner policey Ordnung vnd friedens dienett, Auch Andere zum selbigen Irthumb mitt Vleis an sich ziehen vnd reitzenn sollenn. Wan wir nuhn hieraus nichts Anderes spuren vnd befinden, den das aus solcher Irrmeynung vnd Secten Trennung In Unser Christlichen Gemeine kommt merkliche vffrur vnd Blutvergießen entstehen wurde, vnd das besser sey, das darinn In der Zeitt gesehenn würde, denn so dieser Handell weitlaufig würde, das man alsdan mitt gewallt, daraus viel blutvergießens vnd schaden folgen würde, stillen müsste, Damitt viel Arme Leuth vnd einfeltige gewissen nicht verfüret vnd zu Ungehorsamb bewegt werden.

So ist derhalben an euch vnser ernstlich bevelch, gemüth vnd meynung, Wo Ir Inn vnserm Amptt bei euch solche Personen, Mann oder Weiber, die den Widdertauff vnd die obgemelte Articul bekennen, warnehmen werdet, Das Ir sie alsdann vorforderett vnd durch die Prediger bei euch mitt allem Vleis vnterrichten lassett, wo sie dann vff Irem Irtumb beharren vnd sich mitt wahrer geschrifft nicht davon weisenn lassenn wolltenn, Als zu besorgen ist, so soltt Ir denselbigen, die also vff Irem groben Irthumb vnd mißverstandt pleiben, ernstlich ansagenn vnd gepieten, Alles das Jenige, das sie habenn, Haus, Howe, Acker, Wiesen, Korn, Haffern, frucht, Vieh, vnd Alles Anders Was Jhnen zustehett, Innerhalb Viertzehn Tagen Ires bestenn zu verkaufen, zu vereußern, vnnd mitt Weib vnd Kindern vnder einer Andern Herschafft Ire Wohnung vndt aufenthalt zu suchen, Und so sie euch das glaublich bey wahren Wortten verwilligen vndt zusagen, sollt Ir es von Jnen nehmen, vnnd so viel möglich Kauffleuth verschaffen, Auch Jnen gestatten, Ir gelt gantz oder zum Theyl mitt sich zu nehmen ohne verhinderungk, Undt welche solchs Innerhalb Viertzehn tagen nicht thun werden, So sollet Ir alles, was sie haben vnd Jnen zu-

stehett, es sey Vieh, frucht oder Anders, wie obgemelt, zu euch nehmen, zum besten verkauffen, vnd eigentlich verzeichnen, was es gildt, vnd was einem Jeglichen zustehett, dasselbe also verwarlich Jedes orts hinder den Rath oder andere glaubhafftige Stende legen.

Also, wenn sie sich an einen andern ort Außerhalb vnsers Fürstenthumbs zuwohnen begeben haben, raths wordenn, solchs geltt zu nehmen, Unnd euch vmb das gelt mitt beglaubtter gewisser Bottschafft schreiben oder entpieten würden, das Jr Jhnen Alsden dasselb Irenthalben unvermeldett zuschickett, den wir begehren wedder Jhres Leibes noch gutts.

Jhr sollet auch derselbigen Ungehorsamen Wonungen zusperren vnd verschliessen, vnd kein Feuer oder Rauch darin zu haben vergönnen, Jre Häuser Aecker vnd Wiesen Andern verkauffen, vnnd mitt dem gelde obengezeigter gestalt gebahren, vnnd mit Vleis vnderstehen Andere zu bekommen, die dieselbigen bewonen mögen, vnd sich Christlicher gemeine vnd gehorsambs gehalten, Wollen sie aber williglich hinwegziehen, Und aber Jre Behausung, Acker, Wiesen oder liegende gütter nicht verkauffen, oder möcht villeicht eyllhalben nicht gescheen, so möcht Jhr Jhnen zum besten, bis die verkaufft werden mögen, umb Zins ob sie wollen verlassen, vnd forder trachten, wie die ohne merklichen schaden verkaufft werden mögen, doch das sie vor allen Dingen, Ahn den ortten vnd in vnsern Landen nicht wonen, Und mit der Zeitt nach Andern besitzern der gütter, die die Bürden des Fürstenthumbs mitt tragen helffen, trachten vnd die bestellen.

Es soll auch den Amptsverwaltern ernstlich vndersagett werden, sich der Widderteuffer, Jhrer Weiber vnd Kinder derselbigen Secten, mit Herberge, essen, trinken vnd anderen Vorschub gahr nicht antzunehmen. In aller maßen, wie sich die Widderteuffer vnser Christlichen gemeine auch eußern vnd entschlagen.

Ob aber solchs Jemandts vbertretten würde, vnd in seiner Behausung sie, ihre weiber vnd derselbigen Secten kinder Anhengig halten, essenn oder trinken, oder Andre gemeinschafft mit Jhnen haben würden, daruff Jhr vleissig Auffsehen haben sollett, Jhr die übertretter, gleichergestallt wie die Widderteuffer straffen, darin nicht lessig sein, Angesehen den großen vnrath, der daruff stehet. Wilche sich aber bekehren Und widder Jn vnser gemeine tretten, das wort gottes hören vnd Andere Christliche Bürde, vnser Gemeinschafft zu lieb vnd zu leidt, mitt vns haben vnd tragen wollen, die sollet Jr guttlich Aufnehmen vnd Jhnen vndersagen, das sie sich hinfürtt vor schaden vnd nachtheill hüten, Das komme Jhnen zu gutt, vnd zu forderst gott zu gefallen. Das wollen wir vns mitt ernst gäntzlich zu euch samptt vnd besonder verlassen. Datum Cassel".

Digitized by Google

Aber diese Verordnung war zu mild, als daß sie dem Strom der Bewegung, der im wilden Freiheitsdrange sich über jede äussere kirchliche Form hinwegsetzte, einen Damm hätte entgegensetzen können. Mit dem Bettlergewande durchzogen die Wiedertäufer welche nach der Katastrophe von Münster den strengen Strafgerichten entgingen, Stadt und Land; verfälschte Urkunden, welche die Insiegel von Bischöfen und Fürsten an sich trugen, dienten ihnen als Freibriefe; wenn es galt, gebrauchten sie die Brandfackel gegen ihre Widersacher; als äusseres Erkennungszeichen diente ein in die Beine eingeschnittenes Kreuz. Der zu Nordhausen gefangengehaltene Wiedertäufer Melchior Stein, Bettelkönig genannt, hatte das Bekenntniß abgelegt: „daß die Wiedertäuffer auch im Hessener Lande an etlichen Orten Feuer angelegt und Schaden gethan; Adam Volkoch verstehe die Kunst, die Siegel des Churfürsten und des Herzogs von Sachsen sowie des Bischofs zu Merseburg nachzuahmen, und versiegele damit die Briefe der herumziehenden Täufer".

Wenn auch der Landgraf die Anwendung schärferer Maßregeln für nothwendig hielt, so konnte er sich doch zur Anordnung derselben so ohne Weiteres nicht verstehen. Die Entstehung der Kirchenordnung von 1537 legt Zeugniß ab von dem den Geist des Landgrafen charakterisirenden Streben nach Vermittelung. Wie er auf der einen Seite in den Wiedertäufern entartete Kinder der Kirche erblickte, die man weder sich selbst noch dem strafenden Arme der Obrigkeit überlassen dürfe, sondern auf den Weg der Wahrheit zurückführen müsse: so glaubte er auf der anderen Seite über eine Sache von so großer Bedeutung nur nach Rücksprache und in Uebereinstimmung mit anderen protestantischen Regierungen und Gelehrten Anordnung treffen zu können. Daß er sich zunächst nach Wittenberg wandte und die Reformatoren daselbst um ihr Gutachten ansprach, lag in der Natur der Sache. Das Schreiben des Landgrafen an die Wittenberger lautet: „Dem Hochgeborn vnnd Erbarn Martino Luthero, Philippo Melanchthoni, Justo Jona Pomerano vnnd andern den theologischen Professoribus zu Witteberg, vnsern lieben getrewen. Wir geben euch zu erkennen, dz sich in kurtzen tagen etlich widdertäuffer in vnserm fürstenthumb ereugt haben. Nachdem aber wir gedacht, nicht gut sein, so eilend vber das plut zu richten vnd dieselbigen vs dem land weissen vnd gehn lassen vnd dz sie Jre gutter verkaufen, vnd ewiglich vnder vns nicht wonen sollten — — So begern wir gnediglich, Jr wollet vns dann ewern getrewen rath, Beystand vnd Bedengken mitteilen, wie wir vns darin zu halten haben, sunderlich in dem fall, so wir die teuffer vnderweissen, oder sie selbst vs dem lande zu ziehen vnd nit mer drin zu kommen verspro-

Digitized by Google

chen haben, vnd dann vber dz widder einschleichen, predigen, tauffen, das volk verfuren vnd an sich henken.

Datum Kassel Mitwochs nach jocunditatis anno XXXVI." [23])

In Jena waren im Jahre 1536 Mittwoch nach conversionis Pauli auf den Rath Melanchthons [24]) mehrere Wiedertäufer hingerichtet worden, weil sie hartnäckig auf ihrem Irrthum bestanden; es konnte daher auch nicht fehlen, daß die Reformatoren auch dem Landgrafen die Todesstrafe, als letztes Mittel empfahlen. Melanchthon hatte schon im Jahre 1527 mehre Gutachten über die Anabaptisten abgegeben: Corp. reform. 1. Th. 931 u. 955. Ganz anders, als er im Jahr 1522 über den baptismus parvulorum und die fides aliena eines Storch, als „zwo quaestiones die nicht zu verachten", geurtheilt Corp. ref. I p. 834; schreibt er 1531 an Myconius: De Anabaptismis tulimus hic in genere sententiam, quia constat sectam diabolicam esse, non esse tolerandam; dissipari enim ecclesiam per eos, cum ipsi nullam habeant certam doctrinam. Nihil igitur est ea secta nisi confusio et dissipatio publicarum ecclesiarum, praesertim cum aperte ministerium verbi damnent. Ideo in capita factionum in singulis locis ultima supplicia constituenda esse judicavimus. Quod ideo scripsi, ut eo firmiore animo fanaticis istis ac seditiosis hominibus adverseris, et in concionibus admoneas homines, quantum mali sit in ea secta, quae nullam habet certam doctrinam de summa Christianismi. Daſ. II. p. 549. Vergl. auch III. p. 17. p. 28. p. 224. IV. p. 737. VII. p. 885 u. X. p. 104. — Auch Luther ging von seinen anfangs ausgesprochenen Grundsätzen zurück: „Predigen will ichs, sagen will ichs, schreiben will ichs; aber zwingen und drängen mit Gewalt will ich Niemand, denn der Glaube will willig und ungenöthigt sein und ohne Zwang angenommen werden", sagt er in seinen Sermonen wieder Carlstadts Neuerungen 1522. Luth. Werke XX. S. 20 — 23. An den Fürsten von Sachsen schreibt er am 24. August 1524: „E. F. G. sollen nicht wehren dem Amt des Worts. Man lasse nur getrost und frisch predigen, was sie können und wider wen sie wollen; denn wie ich gesagt habe, es müssen Secten sein 1 Kor. 11, 19, und das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen, daher auch die Evangelisten heißen Heerschaaren Ps. 68, 12, und Christus ein Heerkönig in den Propheten. Ist ihr Geist recht, so wird er sich vor uns nicht fürchten und wohl bleiben. Ist unser recht, so wird er sich vor ihnen auch nicht, noch

[23]) Ingleichen an die Theologen zu Marburg. Vergl. Ottii annales p. 89. G. Arnold, Ketzerhistorie II. Th. S. 275.

[24]) Corp. reform. II. Th. p. 1004.

vor Jemand fürchten. Man lasse die Geister auf einander platzen und treffen". Luth. Briefe, Ausg. von de Wette II. S. 547. Späterhin drang er darauf, daß keine christliche Obrigkeit in ihrem Lande Wiedertäufer dulden dürfe [25]).

---

[25]) Woher kam nun solcher Umschlag in der Ueberzeugung der Reformatoren? Erbkam [Geschichte der protestantischen Secten im Zeitalter der Reformation 1848. S. 579 ff.] äussert sich darüber dergestalt: „Der Gesichtspunct der sie dabei leitete, war ein doppelter. Einmal ein äusserer, das Interesse der Ruhe und Sicherheit der neu gegründeten Kirche, der nichts nachtheiliger und unbequemer sein musste, als ein beständiges Angefeindetwerden von heimlichen und hartnäckigen Gegnern. Dieser Gesichtspunct leuchtete besonders den weltlichen Schutzherren ein und gab bei ihnen hauptsächlich wohl den Ausschlag. Das Bedenken, daß auf diese Weise vielen verirrten und verführten Seelen die Gelegenheit zur bessern Erkenntniß voreilig abgeschnitten würde, schlug man gewöhnlich nach Luthers Vorgange mit der Behauptung nieder, daß, nachdem die Irrlehre der Sacramentirer und Wiedertäufer so vielfach in Druckschriften widerlegt sei, Diejenigen welche noch daran festhielten nur für hartnäckige Bösewichter zu halten seien und die härtesten Strafen wohl verdient hätten. Hierzu kam nun noch ein anderer höherer Gesichtspunct, nämlich der von der Bedeutung des Staates und der christlichen Obrigkeit als solcher. Es war gerade eine der tiefgreifendsten Folgen der Reformation, daß sie den Staat und das ganze ihm zufallende Gebiet des äussern Lebens von der drückenden Suprematie der Kirche frei machte. Daraus konnte leicht die Vorstellung entstehen, als ob der Staat als solcher sich um die Interessen der Religion gar nicht zu bekümmern habe; ein materialistischer Staat löst, so scheint es, am ersten alle Conflicte mit der Kirche. Aber die Zeit der Reformation war für einen solchen Begriff, der nur ein Product moderner Abstraction und materialistischer Interessen ist, zu mächtig innerlich erhoben; in ihr konnte sich ein solcher Staat gar nicht bilden, wenn auch Ansätze zu einer solchen Vorstellung nicht fehlten. Ueberdem kann eine so niedrige Vorstellung vom Staat nur auf dem Boden katholischer Weltanschauung Platz greifen; sie führt allemal in der Wirklichkeit das gerade Gegentheil Dessen was sie vorspiegelt mit sich, nämlich die Abhängigkeit des Staates von der Kirche, als welche allein alle höheren Bedürfnisse des Lebens befriedigt. Nicht um den Preis der Entleerung von allem sittlichen und religiösen Inhalt wollte die Reformation den Staat von der Kirche emancipiren; sie wollte ihn wahrhaft, nicht bloß scheinbar frei machen. Daher konnte sie nicht anders als die Mitwirkung zur Förderung aller höhern Interessen in seine Hand legen. Sie musste von ihm ein christliches Gewissen, eine christliche Erkenntniß und ein freies selbstbewusstes Handeln nach christlichen Zwecken fordern. Das was der mittelalterliche Staat in unfreiem Gehorsam gegen die Kirche geleistet hatte, sollte der protestantische christliche Staat nicht als etwas Gleichgültiges aus der Hand legen, sondern als freie sittliche Macht in Uebereinstimmung mit der Kirche an seinem Theil pflegen und fördern. Bei einer solchen Vorstellung vom

Digitized by Google

Die wittenberger Reformatoren Luther, Caspar Cruciger, Johannes Bugenhagen schreiben dem Landgrafen Montags nach penteconte 1536 [26]):

„E. F. G. sind unsere arme dienst In Unterthenigkeit zuvor. Gnediger fürst und herr, uff E. F. G. schrifft belangend die widerteuffer, senden wir E. F. G. unser bedenken, darinne wir clar und deutlich unser maynung angezayget, das weltlicher oberkeit gebur, offentliche unrechte lahr zu weren, und die Halsstarrigen in Ihren gebieten zu straffen, und wiewol wir wissen, das dise frag viel disputation hat, auch blutvergiessen am aller liebsten meyden wollte, so zweiffeln wir doch nit, diese unser maynung sei genugsam gegrundt und christlich. Wie aber die straffen nach gelegenheyt der umbstände zu mässigen oder zu scherpfen sind, stellen wir zu denen, so zu solchem examen gezogen werden. Es sind offentliche yrthumb in der widerteuffern sect, dazu solche die weltlich regiment belangend. Darumb kann der richter deß leychter schliessen und sihet, das eyn ernst von nöten ist. Gott bewar und erhalt E. F. G. allezeyt gnädiglich zu seynem lob und zu gut der Christenheit.

Ob Christliche fürsten schuldig sind mit dem schwert der widerteuffer unchristlichen sect zu weren und sie zu straffen.

Erstlich ist zu merken, das in diser frag nit geredt wirdt von der prädicanten ampt, dann die prediger und diner des Evangelii füren das schwert nit, Darumb sollen sie keine leibliche gewalt üben, sondern allein mit rechter lar und predig wider die irthumb fechten, wo sie aber in ein ander ampt greiffen und das schwert füren wollen, wie mantzer that und wie zu münster geschehen ist, ist sollchs unrecht und auffrur, Sondern hie ist die frage von weltlicher obrikeit, ob dieselbige schuldig sey, der widerteuffer unrecht lahr und dergleichen mit leiblicher gewallt zu wern und zu straffen. — Zum andern, ehe man straff fürnimmt, soll erstlich den verfürten leuten christlicher clarer untricht und vermanung geschehen, das sie von yhren yrthumben abstehen wöllen, wo sie solchs thun ist billich, das man

---

Staat war es natürlich, daß man sich nach dem Urbilde der alttestamentlichen Theokratie umsah und von daher die Normen des Handelns entlehnte: die Versuchung dazu lag um so näher, als die alten noch immer geltenden kaiserlichen Gesetze auf dieser Anschauung ruhten". Vgl. Karl Hagen, Geist der Reformation II. Band, S. 127.

[26]) Die Originale des Briefes und des Gutachtens, welche von den obengenannten Reformatoren beide unterschrieben sind, liegen vor. Wir theilen sie ausführlich mit, da der Brief an den Landgrafen in dem Corp. reformat. gar nicht, das Gutachten unvollständig und nur als von Melanchthon herrührend mitgetheilt ist. Corp. ref. III. p. 195.

Digitized by Google

yhnen gnade ertzeige, wo sie aber halsstarrig sind und nit davon abstehen wöllen, da ist straff von nötten. — Zum dritten, das ist offentlich, das oberkeit schuldig ist uffruhr und zerstörung des leiblichen Regiments zu weren und uffrürische mit dem schwert zu straffen, wie Paulus spricht, wer wider die oberkeit thut, der soll gestrafft werden.

Nu haben die widerteuffer zweierlei artikell, ettlich belangen insonderheit das eußerlich leiblich regiment, als nemblich das sie halden, Christen sollen das ampt nit haben, welches das schwert füret, Item Christen sollen kein oberkeit haben on allein die diener des Evangelii, Item Christen sollen nit schweren, Item Christen sollen nit eigenthumb haben, Item Christen sollen ire eheliche weiber verlassen, so sie nit wollen die widertauff annemen. Dise und dergleichen artikell findet man gemeinlich bey allen widerteuffern. Nu ist offentlich, das dise artikell one mittel eine Zerstörung sind des eußerlichen leiblichen regiments, oberkeit, eidpflicht, eigenthumb, der gütter, ehestands u. s. w. Denn so dise artikell und lahr durchaus in gemein gehen sollt, welche Zerstörung, mort und raub würde draus volgen.

Darumb ist one Zweifel die oberkeit schuldig dise artikell als uffruhr zu weren, und soll die Halsstarrigen, es sind widerteuffer oder andere, welche solche artikell einen oder mehr halden, mit leiblicher gewallt und nach gelegenheyt der umbstände mit dem schwert straffen. Denn dise artikell sind nit allein geistlich sachen, sondern sind one mittel und an sich selb, ein offentliche Zerstörung der leiblich regiment, Und ist nit zu achten, das die widerteuffer dawider sagen, wir wollen nieman nicht thun, es ist protestatio contraria facto, Regiment zerreissen und sagen, wir wollen niman nicht thun, Dann so ihr lahr solt überhandt nemen, so wird ja oberkeit, eid, eigenthumb u. s. w. uff gehoben. Dieweil nu die heilig schrift clar leret, das bemelt artikel der widerteuffer unrecht und teuffliſch sind, und clar und offentlich ist das sie one mittel Zerstörung sind weltlicher regiment, ist kein Zweiffel, die oberkeit ist schuldig, solcher falschen und uffruriſchen lahr zu weren, und mag krafft ires ampts die straff lindern oder scherffen nach yhrem bedenken.

Das man nu dagegen spricht, Oberkeit kann nieman den glauben geben, darum soll sie nieman umb des glaubens willen zu straffen haben, Darauf sind vil bestendiger antwort, doch wollen wir allein dises antworten, oberkeit strafft nit von wegen der meynung und opinion im Hertzen sonder von wegen der eusserlichen unrechten rede und lahr, dadurch andere auch verfürt werden. Darumb, wie die oberkeit andere uffruriſche reden und dräuung, dadurch die leut wirklich erreget werden, zu straffen

schuldig ist, also ist sie auch schuldig, diese ufruriſche reden und lar zu straffen, als dadurch die leut wirklich beweget werden zerstörung anzurichten, so viel an yhnen ist, denn sie wollen, es soll kein oberkeit, kein eid, kein eigenthumb sein. Und ob sie gleich mit Heucheley ettliche dieser artikel ferben und endtschuldigen, so ist doch diſes im grundt ire meynung, Den unser gemuet ist auch nicht, das man die widerteuffer mit subtilen fragen gefahren soll, sondern man soll den rechten claren grundt in ihrer lahr suchen und merken und uff denselbigen sprechen. Dabey soll man sich auch durch des teuffel heucheley nit betrügen lassen. Ettlich können sich etwas schmuken, aber im grundt befindt man, das bemelte yrthumb in yhn stecken, und das yhr scheinende Heiligkeit allein heucheley ist und ein teufeliſch gespenst, denn Paulus leret clar, das die vom teuffel sind, so sollche irrige artikel vom leiblichen regiment halten und sie für neue Heiligkeit fürgeben. Drumb lasse sich christliche Oberkeit nit erschreckenn die scheinende und heucheliſche Heyligkeit oder gedult solcher geister, sondern sehe an die irrigen artikel, die ein Zeugnus sind in den Halsstarrigen, das ein teuffliſche sect sey.

Das sey genug von den uffrüriſchen artikeln. Den es ist nit schwer zu verstehn, das in diſen artikeln der oberkeit gebür, ihr ampt zu brauchen, das regiment zu erhalten. Die zu munster haben auch gehalden, es mus ein leiblich königreich vor dem Jüngsten tag werden, darinnen eitel Heiligen sind, Item haben viel weiber genommen, sollche irthumb sind auffrüriſch und sollen mit ernst gewehret werden. Zum andern haben die widerteuffer artikel die geistlich sachen belangen, als die kindertauff, erbsünd, erleuchtung ausser und wider Gottes Wort. Ettlich, als die zu Münster haben auch fürgeben, Christus hab seinen leib nit von Maria leib genommen, Item das kein vergebung seyn nach der todtsündt u. s. w.

Von solchen geistlichen artikeln ist dieses auch unser antwort. Wie die weltlich Oberkeit schuldig ist offentliche gottslesterung, blasphemias und perjuria zu wehren und zu straffen, Allso ist sie auch schuldig, offentliche falsche lahr, unrechten Gottesdienst und ketzereyen in eigen gebieten zu wehren und zu straffen, und diſes gebeut gott im anderen gebot, da ehr spricht, Wehr Gottes namen unehrt, der soll nicht ungestrafft bleiben. Jederman ist schuldig nach seinem stand und ampt gottesleſterung zu verhüten und zu weren, und krafft dieſes gebotts haben die fürsten und Oberkeiten macht und bevehl ungerechte gottesdienst abzuthun und dagegen rechte lahr und rechten gottesdienst auffzurichten. Allso auch leret sie dieſes gebot, Gottsleſterung und offentliche

Digitized by Google

falſche lahr zu weren und die Halsſtarrigen zu ſtraffen. Dazu dienet auch der text Levitici 24: Wer Gott leſtert, der ſoll getödtet werden. Es ſoll aber die Oberkeit ſich beſtendiklich und recht underrichten laſſen, damit ſie gewiß ſey und nieman unrecht thue. Nu ſind ettlich artikel unter diſen, da merklich an gelegen iſt, Denn welche zerrüttung ſolte volgen, ſo man die kinder nit tauffen ſollt, was würde endlich anders daraus volgen, den offentlich heidniſch weſen. Item die kindertauff iſt ſo gegründt, das die widertäufer dieſelbe umbzuſtoßen keinen rechten grundt haben, Item das ſie ſagen, kinder bedürfen der vergebung der ſünden nicht, Erbſünd ſey nichts, ſolchs ſind öffentliche und ſeer ſchädliche yrthumb. Ueber das ſundern ſich die widertäufer von den kirchen auch an den orten, da reyn Chriſtliche lahr iſt und da die mißbrauch und abgotterey abgethan ſind, und richten ein eigen miniſterium und verſammlung an, welchs auch wider gottes bevehl iſt. Den wo die lahr recht iſt und nicht abgotterey in den kirchen geübt wird, ſind alle menſchen ſchuldig vor gott, das ſie bei dem ordentlichen offentlichen miniſterio pleiben und kein ſonderung anrichten, und wer in ſolchem fall ſunderung und neue miniſteria anrichtet, der thut gewißlich wider Gott, wie vor zeiten die Donatiſten auch ein widertauff und ſunderung anrichten und kein urſach hatten, denn allein diſe: Es wären prieſter und leut in der andern kirchen, die wären nicht fromm, ſie wolden ein kirch machen, die gantz rein wäre, ſolchs haben wir ſelbſt von ettlichen widertäufern gehört, Warum ſie ſunderung machten, auch an denen kirchen, da ſie die lahr und gottesdienſt nit ſtraffen können, ſagten ſie, wir furten ein bös leben, ſeyen geytzig, ſie wolden aber ein reyne kirche machen. Uf diſen fall iſt das geſetz in codice gemacht, durch Honorium und Theodoſium, darin ſtehet, das man die widerteufer tödten ſolle. Denn trennung und neue miniſteria anrichten, allain von wegen der anderen böſen ſitten, iſt gewißlich wider Gott, und diweil es ſer ergerlich und zu ewigem unfrid urſach gibt, ſoll die weltlich Oberkeit ſolchs mit ernſt weren und ſtraffen. Etlich diſputiren, weltlich oberkeit ſoll gantz nicht mit geiſtlichen ſachen zu thun haben. Das iſt viel zu weitläuffig geredt. Das iſt war, beide empter, das predigt ampt und welltlich regiment, ſind unterſchieden, gleichwol ſollen ſie beide zu Gottes lob dienen, Fürſten ſollen nit allein den unterthanen yhre güter und leiblich leben ſchützen, ſondern das fürnemſt ampt iſt, Gottes ehre fürdern und eußerlich ergernuß weren. Darumb auch die könig im alten teſtament und nicht allein die Jüdiſchen könig, ſondern auch die heidniſchen bekerten könig, falſche propheten und die abgotterey anrichten, tödten laſſen. Solche exempel gehören

Digitized by Google

in der fürsten ampt, wie auch Paulus leret, das gesetz ist gut, die gottslesterer zu straffen. Die weltliche oberkeit soll nit allein den menschen dienen zu leiblicher wohlfart, sonder zuvorderst zu Gotts ehre. Denn sie ist Gotts dienerin den soll sie erkennen und mit ihrem ampt preißen. Ps. 2. Das aber dagegen antgezogen werden dise wort vom unkraut, lasst beides wachsen, das ist nicht zu weltlicher Oberkeit geredt, sonder zum predigampt, das sie unter schein yhres ampts keinen leiblichen gewalt üben sollen.

Aus disem allen ist nun clar, das weltlich Oberkeit schuldig ist, gottlestrung, falsche lahr, ketzreyen zu weren und die anhänger an leib zu straffen. Wo nu die widertäufer artikel haben wider das weltlich regiment, so ist daraus leichter zu richten, denn es nit Zweifel, im selbigen fall sollen die Halsstarrigen als uffrürische gestrafft werden. Wo aber jemand allein artikel hette von geistlichen sachen, als von kindertauff, erbsünd und unnötiger sunderung, diweil dise artikel auch wichtig, denn es ist nit wenig daran gelegen, die kinder aus der Christenheit zu werfen und in einen ungewissen stand setzen, ja in verdamnus bringen, Item zwei völker unter uns anrichten, getauffte und ungetauffte, diweil man doch sihet und greiffet das grobe und falsche artikel in der widertauff sect sind, schlißen wir, das in disem fall die Halsstarrigen auch mögen getödt werden.

Darüber, wo beyderley yrthumb von weltlichen und geistlichen sachen in widertäuffern gefunden werden, und sie nit davon abstehn, ist der richter der sicherer und soll mit ernst straffen. Es soll aber altzeit die maß gehaldten werden, das man erstlich die leut underrichten laß und vermane vom yrthumb abzustehn. Item der richter soll auch unterschaid halten, etlich sindt gar aus einfaldt verfüret und nit trutzlich, mit denen soll man nicht eilen, auch mag man sie linder straffen als mit verweisung, oder im gefenknuß behalten, das sie nit schaden thun. Ettlich sind anfenger und trutzlich, da soll der richter auch ein ernst ertzeigen, und haben sie yrthumb vom weltlichen regiment, so darf man sich zu solchen nit anders versehen, denn das sie auch mit einem neuen Munstrischen Regiment schwanger gehn, darumb straff er sie als uffrürer. Item, so wir Gottes ehr hoch achten, sollen wir auch mit ernst weren, das nit gottslestrung und schedliche yrthumb außgebreittet werden. Und zu unterricht und bestettigung des gewissens in uns ist dises wol zu merken, wir sollen alltzeit ettlich clare artikel merken, darin die sect gröblich und merklich irrt. Dabey sollen wir wissen, das die Halsstarrigen vom teuffel verblendt sind, und das gewiß ist, das sie kein guten geist haben,

Digitized by Google

ob sie gleich einen großen schein haben. Den man waiß wol, das die falschen propheten schaffcleider, das ist ettliche gute schein haben, aber an den früchten soll man sie kennen lernen. Nu ist die gewissest prob an disen früchten, nemblich so man halstarriklich falsche artikel, wider clar und offentlich Gottes wort verteidingt. Damit kann der richter sein gewissen unterweisen und sich sterken, denn also weis ehr, das die sect aus dem teuffel ist.

Darumb weiß ehr, das man der sect weren mus, obgleich ettwa elende personen darüber hingehen, der sich zu erbarmen, noch weis ehr, das man den samen weren muß.

Und in summa, verstendige Examinators wissen sich hierin wol zu halden, dazu verstehen sie auch wol das unter diser widertauff vil greuliche yrthumb stecken, den es ist im grund ein Manichäer sect und neue möncherey, denn Eusserliche ungebärde und barbarey nichts eigens haben, nicht regiment haben, solche ding ist yhr Heiligkeit, dapey ist zu verstehen, das sie weit von Christo seind und den rechten verstand von Christo nit haben. Wie auch ein verstendiger prediger andere stende von ihrem beruf unterrichtet, als wie ein Hausmutter leret, das kinder gebären Gott wol gefellt u. s. w., also soll er auch die weltlich oberkeit unterrichten, wie sie zu Gottes ehr dienen soll.

Und nachdem unser gnediger Herr Landgraff meldet, das ettliche fürer und lerer der widertäuffer gefangen sind, welche zu verweisen sind und yhr Zusag nit gehalden haben, mag e. f. g. mit guttem gewissen dieselbige auch derhalben, das sie ungehorsam worden und ire Zusage oder eid nit gehalden, mit dem schwert straffen lassen.

Dis ist die gemeine regel. Doch mag unser g. Herr allezeit gnade neben der straffe gehen lassen nach gelegenheit der Zufälle [27]).

Mart. Lutherus.
J. Bugenhagius Pomeranus D.
Caspar Creutzinger Dr.
Philippus Melanthon.

Auch bei dem Herzog von Lüneburg, sowie bei den Städten Augsburg und Straßburg, holte der Landgraf Rath über die Art der Behandlung dieser Secte ein. Obgleich sich die Wiedertäufer in nächtlichen Zusammenkünften oft zu dreissig Personen zusammenrotteten, auch die Rädelsführer derselben gefänglich eingezogen seien, trüge er doch Bedenken sie hinrichten zu lassen, da man Niemanden zu diesem oder

[27]) Die beiden Schlußsätze, welche von Luthers Hand dem Gutachten zugefügt sind, fehlen bei Bretschn. a. a. O.

Digitized by Google

jenem Glauben zwingen könne. Auch die Landesverweisung wehre dem Unfuge nicht, da die Ausgewiesenen gar bald in die Gebiete zurückkehrten. „Da er," so schliesst der Brief, „nicht gern für sich allein und ohne anderer christlicher Stände Rath und Bedenken etwas sehr Beschwerliches, als das Leib und Leben betreffe, gegen die Wiedertäufer vornehmen wolle, es wäre denn das ihre Bosheit, Buberei und böse Stücke augenscheinlich seien, so begehre er, daß man den Prädicanten solches vorhalten, mit Denselben darüber reden und rathschlagen, auch Rath und Bedenken mittheilen möge" [28]).

In ähnlichem Sinne wandte sich der Landgraf an den Herzog Ullrich von Württemberg; namentlich hob er hervor, daß ihm an dem Rath des Blaurer viel gelegen sei" [29]).

Der Herzog Ernst von Braunschweig theilte das von seinen Theologen eingezogene und von Urbanus Rhegius abgefasste Gutachten mit dem Bemerken mit, daß eine weitere Aeusserung über die gegen die Wiedertäufer zu treffende Bestrafung deßhalb unterbleibe, weil hierzu eine genaue Kenntniß des wiedertäuferischen Treibens erforderlich sei; eine solche ihm aber um so mehr abgehe, als in seinem Lande der Anabaptismus Eingang nicht gefunden habe. Datum Zell Montags in Pfingsten 1536:

Ein Bedenken der Lüneburgischen, ob einer Obrigkeit gezieme, die Wiedertäufer oder andere Ketzer zum Glauben zu bringen, und so sie in der Ketzerei beharren, der Ketzerei halb mit dem Schwert zu richten, durch Urbanum Rhegium. Röm. 13: Principes non terrori sunt bene agentibus, sed male; potestas seculi Dei minister est tibi in bonum, non frustra gladium gestat.

„Dieweil der Teufel in dieser letzten argen Zeit allerlei alte Ketzereyen durch seine Glieder wieder auferweckt, und derhalben nicht allein die Conscientzien der Einfeltigen, sondern auch alle Regimente unruhig und zerrüttet werden, begibt sich eine nothwendige Frage: ob eine christliche Obrigkeit Amts halben solle oder möge die irrigen Leute im Glauben zum rechten christlichen Glauben zwingen, und so sie ungehorsam sind um des Unglaubens und der Ketzerey willen verjagen, an Leib und an Gut strafen, und was die gebürliche Strafe sei?

---

[28]) Schreiben, Dienstags nach Voc. jocunditatis 1536. Otii annales a. a. O.

[29]) Vergl. Heyd, Herzog Ullrich von Würtemberg III. B. S. 159. Anm. 7. Bei dem Landgrafen Philipp stand Blaurer wegen seiner zwischen den Schweizern und Luther vermittelnden Stellung in großem Ansehen.

Digitized by Google

Antwort durch ettliche Artikel.

1) Dieweil klar ist in der Schrift [Röm. 13. 1 Petri 2. Tit. 3.], das die Obrigkeit von Gott ist ꝛc. und ohne Zweifel den Unterthanen nichts Besseres ist, denn das sie vor Irrthum im Glauben, in gesunder Lehre und rechtem Glauben bewahrt werden, so folgt, das auch die weltliche Obrigkeit schuldig ist aus Gottes Befehl sich der christlichen Religion nach Maß ihres Amtes anzunehmen, und mit dem Schwert zu verhüten, daß erstlich durch Ketzerei nicht verlästert werde der allerheiligste Name Gottes, dem sie mit ihrem Schwerte dienen, und alles zur Ehre Gottes und Besserung des Reiches Christi richten sollen, als Gottes Diener und Statthalter; darnach auch, daß durch Lügenlehr und Ketzerey nicht Zerrüttung gemeines Friedens komme, wie es denn gewißlich allezeit ergangen ist, daß Ketzerey, des Teufels eigen Werk, auch Aufruhr und Mord mit sich gebracht hat.

2) Dieweil aber der Irrenden mancherlei sind, ettliche sind mit Geschwindigkeit der Verführer in den Irthum gelockt, aus Unverstand und eitel Einfältigkeit, die doch den rechten Weg der Wahrheit gern wüssten, ettliche aber sind die Verführer selbst, denen gar schwerlich zu helfen ist; ettliche, so sie verführt sind, werden im Irthum so hart verstockt, daß bei ihnen keine Lehre und Vermahnung statt hat. Allhie ist weislich und mit Bescheidenheit zu handeln, nämlich, daß man den Irthum ernstlich angreife mit dem Schwerte des Geistes, d. i. Gottes Worte, um der Auserwählten willen, denn je noch Hoffnung ist, es irre nicht Jedermann aus Muthwillen oder Frevel; dieselben, weil sie Gottes Schaafe sind, hören sie ihrer Hirten Stimme und lassen sich unterrichten, und wird das arme verirrte Schaaf dem Wolf aus seinem Rachen gerissen und wieder in seinen Schaafstall geführt; welches ein hoch trefflich gutes Werk ist, des sich der heilige Augustin in Africa mit sonderlichem Ernst gegen die argen Ketzer, die Donatisten, geflissen hat.

3) Wo aber Lehre, Vermahnung und christliche Bedrohung bei den Irrenden verachtet und der Irrthum mit Frevel vertheidigt wird, ohne Grund der Schrift und das Zeugniß der alten Kirchen, muß eine Obrigkeit das Rauhe hervorkehren und thun wie die Barbirer. Wenn diese sehen, daß ein Glied am natürlichen Leibe schadhaft wird und ihm durch keine Arzney mag geholfen werden, und zu fürchten ist, das kranke Glied verderbe den ganzen Leib, so schneidet er das böse Glied vom Leib, auf daß nicht dadurch der ganze Leib beschädigt werde.

4) Dagegen geschehen ettliche Einreden; nämlich, man kann niemand zum Glauben zwingen, er ist frei und Gottes Gabe und Werk

Digitized by Google

in uns, der nicht Jedermann, sondern den Auserwählten geben wird; man solle mit Gottes Wort allein gegen die Ketzer handeln; dringe man den Ketzer auswendig durch Strafe von seinem Bekenntniß, so bleibe gleichwohl der Irrthum im Herzen und würden pro veris Christianis Gleysner. Item, der jetzt irrt, mag sich noch bessern. Item, haben doch die Apostel gegen die Ketzer das weltliche Schwert nie ergriffen, und dennoch das Evangelium in die ganze Welt mit Frucht gebracht. Item, Christus sprach, predigt das Evangelium allen Creaturen, wer glaubt u. s. w. Er sagt nicht, zwinget die Leute, das sie glauben müssen. Item, der Glaube oder Unglaube ist ein unsichtbar Ding im Herzen, welches die Kirche nicht beurtheilen kann und viel Ungläubiger bei sich gedulden muß. Warum wollte sich die weltliche Gewalt des Glaubens halber mit Strafe einlassen, so ecclesia non judicat de occultis, quanto minus potestas saeculi. Sie sollen über Leib und Gut, daß es auf Erden friedlich und ordentlich zugehe, Ordnung machen und mit der Hand darob halten die Bösen zu strafen. Item, es gehört dem obersten Richter zu, die Spreue (reprobos) von dem Waizen (electis) am jüngsten Tage zu scheiden, man kann es jetzt nicht beurtheilen, unsers Thuns ist zu lehren und vermanen, nicht zwingen, daß wir nicht Gleyßner machen. Dieser opinion war erstlich Augustinus, aber er wendet sich bald aufs Widerspiel, man sollte die Irrenden zur Einigkeit Christi zwingen.

5) Auf das Erste antworten wir: Es ist wahr, daß man den Glauben mit keinem Schwert, Stock, noch Strick in das Herz der Gottlosen bringen kann, oder den Unglauben heraus, sonst liessen sich nicht so viele Juden tödten, und vor Zeiten wären nicht so viele Martyrer worden. Gott der Vater muß den Sünder selbst im Herzen zu Christo ziehen Joh. 6, den Glauben und heiligen Geist durch das Evangelium geben, sonst blieben wir ewiglich ohne Glauben. Aber das ist Gottes Ordnung in des Sünders Bekehrung, daß er dazu gebraucht die Predigt des Evangelii, welches ist eine Kraft Gottes Allen zum Heil, die daran glauben. Röm. 1. Er hängt an das Wort seine heiligen Siegel, die Sacramente, also daß der frommmachende Glaube und heilige Geist aus dem Gehör des Evangelii ins Herz komme Röm. 10. Gal. 3., wie das die Acta der Apostel beweisen. Derhalben, wiewohl man Niemand zwingen kann, daß er dieses oder das glaube, denn wir können eines Andern Herz und auch das unsre nicht erleuchten Eph. 2. Phil. 1., es ist allein Gottes Werk, doch durch das Wort, so kann man aber und soll den Ungläubigen und Irrenden bringen, daß er das Wort des Glau-

Digitized by Google

bens höre, und eine Obrigkeit ist bei Pflicht ihres Amtes schuldig, ihre Unterthanen dazu zu halten, daß sie Gottes Wort hören; denn die weltliche Obrigkeit ist uns ebensowohl zum Schutz, Schirm und zur Förderung alles Guten von Gott gesetzt, als Vater und Mutter, deßhalb man sie patres patriae nennt. Ist nun der Vater schuldig sein Kind zu lehren und zu Gottes Wort und aller Gottseeligkeit zu fordern, und so es die Noth erfodert zu dringen: so müssen solches die Obrigkeiten auch thun, so viel an ihnen ist zu diesem aller Besten, nämlich Gottes Wort zu hören und zum Glauben fordern und dringen. Sie geben den Glauben nicht, sie zwingen auch nicht zum Glauben, sie zwingen doch aber das Wort des Heils zu hören, da zu hoffen ist, Gott gebe seine Gnade und Glauben, daß der Zuhörende bekehrt und christgläubiger werde. — Gegenwurf: Wer nun wollte sagen, eine Obrigkeit hätte nicht Macht die Abergläubigen auf diese Weise zu zwingen, und zum rechten Glauben zu fordern, der verleugnete Gottes Wort, das klar spricht, die Obrigkeit sei Gottes Diener, dir zum Guten, so musst du entweder läugnen, daß es gut sei einen Menschen zum Glauben fordern, oder bekennst du, daß es gut sei, wie du warlich bekennen musst, so zwingt dich auch die Wahrheit, daß du bekennen musst, die Obrigkeit habe Macht, ihre Unterthanen zum Evangelium zu zwingen. Gegenwurf: Und sprichst du, ja mit Ermahnen und guten Worten und nicht mit Gewalt, Antwort: mit guten Worten und Vermahnung die Leute zur Predigt bringen, gehört den Predigern; aber mit Gewalt zur Predigt halten und vom Irthum abzuschrecken, gehört der Obrigkeit. Denn die Oberherren sind Väter. Nun pflegen die Väter ihre Kinder zum Guten nicht allein mit freundlichen Worten zu locken, sondern wenn die Worte nicht helfen wollen, nehmen sie die Ruthe und brauchen ihre Gewalt, die heisst compelle intrare.

6) Wir halten auch, man soll zuerst gegen die Ketzerey handeln mit unüberwindlicher Wahrheit göttlichen Wortes, ob man den Irrthum nicht vertilgen und die Person behalten kann. Wenn aber die irrige Person im verdammlichen Irrthum beharrt und will der Wahrheit nicht weichen, so gehört ein ander Mittel dazu, das nennt Augustinus compelle intrare, daß man mit Gewalt die Irrenden vom Irrthum abdringt, denselben nicht zu lehren und zu bekennen, sondern zu hören die Wahrheit.

Gegenwurf: 7) Spricht nun Jemand, was der Irrende aus Zwang thut, das ist vor Gott ein Gräuel und Gleißnerey, darum soll mans allein mit Gottes Wort ausrichten, Antwort: Augustinus de

verbis domini in evangelium secundum Lucam 33 über das Wort compelle intrare, spricht: Die Ketzer wollen nicht gezwungen seyn und sprechen, man solle sie selbst mit gutem Willen kommen lassen; aber der Herr sagt Luc. 14 compelle intrare, foris inveniatur necessitas, nascitur intus voluntas; zwing sie herein zu gehn, von Außen sei das Zwingen, von Innen wird der Wille kommen. Und in der Epistel 48 contra Donatistas de vi corrigend. haeretic. spricht er, daß seine Stadt erstlich ganz wiedertäufrisch war auf des Donati Seite, aber durch die Schrecken kaiserlicher Edicte sei sie vom Irrthum abgetreten und habe diese Ketzerey so ganz und gar verlassen, daß sie den schädlichen Irrthum darnach verflucht haben. Und spricht weiter, daß solches viele Städte mehr in Africa gethan haben, die wohl erstlich gern im Irrthum geblieben wären und sich nicht gern zwingen liessen. Da aber kaiserlicher Majestät Edict und Gebot kommen, daß sie bei schwerer Pön mussten vom Irrthum ablassen, da gab Gott seine Gnade, daß sie mit der Zeit den Irrthum erkannten und die Wahrheit annahmen und dankten Gott gar treulich, daß er sie durch solche Furcht kaiserlicher Gewalt vom Irrthum zur Wahrheit bewegt hätte, ohne welchen Zwang sie in Irrthum ohne Bußfertigkeit verdorben wären. Augustinus in obbemelter Epistel, da er warlich diesen unsern casum auch zu seiner Zeit hat practiciren müssen, spricht: Christus habe den Saulum, nachmahls Paulum, auch mit Gewalt herzugetrieben zur Wahrheit, und citirt auch diesen Spruch aus dem Evangelio compelle intrare. Er vergleicht der Christen Härtigkeit, so sie die Ketzer strafen, der Strafe, da Sara die rechte Ehefrau Abrahams ihre widerspännige Magd die Hagar straft, also straft die Kirche durch ordentliche Gewalt die unartigen abtrünnigen Kinder, nämlich die verstockten Ketzer.

Daß aber die weltliche Obrigkeit mit Gott und guter Conscienz mit dem Schwert strafen möge alle verruchten Ketzer, so ketzerische Lehre halten wider die Artikel unsers heiligen christlichen Glaubens und im Irrthum beharren, bewähren wir also. Die weltliche Obrigkeit hat Gewalt mit dem Schwerte zu richten, Ehebrecher, Diebe, Mörder, Aufrührer und was Malefiz-Händel sind, so folgt, daß sie auch Macht habe öffentliche Ketzer die Irrthum lehren, halten und darauf bleiben, mit dem Schwert zu strafen. Die Folge ist unwidersprechlich, denn Ketzerey wird auch unter die Frucht des Fleisches gezählt, Gal. 3, als da sind, Aufruhr, Todschlag, die unter das Schwert gehören, und ist ärger denn Diebstahl, Ehebrecherey, Hurerey und Todtschlag. Denn durch Ketzerey wird der Mensch von der Wahrheit in die Lüge und von

Digitized by Google

Christo zum Teufel geführt, da er ewiglich mit Leib und mit Seele verderben muß. Ketzerey ist eine grausame Gotteslästerung wider das heilige Evangelium. Es ist auch bei der Ketzerey allezeit Aufruhr, Zerstörung aller guten Sitten, Zerrüttung des Regiments, worauf, wie jetzt die Widertäufer gefallen sind, dadurch der Teufel nichts anders sucht, erstlich mit Gleißnerey unter dem Scheine Gottes Wortes, danach mit öffentlicher Bulerey, denn daß er alle christliche Lehre, Zucht und Regiment zu Boden reisst, wie das grausame Exempel der elenden Stadt Münster mehr denn genugsam anzeigt. — Daß aber verruchte Ketzerey, welche herausfährt, verführt und Aufruhr anfacht, auch unter das weltliche Regiment gehöre, lehret uns die Schrift Deut. 13. Da gebeut Gott, daß man die falschen Propheten die von dem rechten Glauben auf Irrthum die Leute abführen, dadurch wider der Kirchen Einigkeit, Rotten und Spaltung entspringen, tödten soll und das Uebel aus Israel ausrotten. Desgleichen, wenn in einer Stadt Ketzerey und Irrthum wider den Glauben angenommen und gelehrt war, musste dieselbe Stadt verbrannt und die irrenden Einwohner, so wider Gottes Wort falschen Gottesdienst und Irrthum hatten angenommen, erwürgt werden Deut. 17. Daniel 3. Nebucadnezar, der babylonische Kaiser ließ ein ernstlich Edict ausgehen, daß alle Nation sollte den wahren Gott Daniels ehren, und wer ihn lästerte, der musste sterben und war ihm sein Haus verstört. Es haben auch gewißlich alle Obrigkeiten im neuen Testament nicht weniger Gewalt, denn die im alten hatten. Nun lehrt die Schrift, daß die Könige und Herren vor Zeiten Gewalt hatten, die Abgöttler und Gotteslästerer zu strafen, wie denn warlich unsere Ketzer, die Wiedertäufer sind, die schmähen unserem Gott sein theueres Evangelium und verachten alle Obrigkeit, die doch Gott selbst will geehrt haben Ps. 8. Röm. 13. 1 Petr. 3. So folgt, daß unsere Obrigkeit nicht mit kleinerem Ernst öffentliche Ketzerey und rottengeisterische Ketzer strafen und ausrotten sollen, denn die frommen Könige im alten Testament. — Ob uns aber entgegengeworfen würde, Moses mit seinem Gesetz und des Gesetzes Exempel verbinde den Christen nicht, sondern sie halten sich nach kaiserlichen und weltlichen Rechten der Obrigkeit, unter welcher sie wohnen; derfalls dringe Moses nicht, daß man jetzt Ketzer solle mit dem Schwerte strafen, Antwort: Moses hat viel ceremonischer Gesetze, die allein die Juden ihre bestimmte Zeit, nämlich bis auf den regierenden Messiam, haben verbunden, und seine Gerichtsordnungen verbinden uns auch nicht, aber sie sind uns auch nicht verboten, sondern wo Moses und die Könige in Israel was feiner Ordnung haben, und

etwas gethan, das noch zur Erhaltung der Polizei-Regimente, gemeines Friedens und der christlichen Polizei dient, das mögen die christlichen Obrigkeiten brauchen nach der Art, Gelegenheit und Erheischung des neuen Testaments, denn wir sollen ja nicht zweifeln, Gott habe sein Volk nicht mit unnützen unnöthigen Gerichtsordnungen versorgt wie Moses Deut. 4 sagt, Es sey kein Volk auf Erden, das solche feine Gerichtsordnungen oder Satzungen habe, als die Juden.

9) Man muß auch die unbusfertigen Wiedertäufer und ihres gleichen nicht allein urtheilen nach ihrem Irrthum im Glauben, sondern nach ihrer öffentlichen Practik und Handlung. Denn es sind nicht schlechte Ketzer, sondern sie sündigen erstlich wider die heilige christliche Kirche, davon sie sich, freilich ohne allen Grund und Ursach, absondern und derhalb im Bann sind. Zum andern thun sie zu ihrer verdammlichen Ketzerey auch andere böse Stücke und Malefiz-Händel, als Ungehorsame wider weltliche von Gott geordnete Obrigkeit, sie machen heimliche Praktik und Verbindung, daß ihrer keiner der Obrigkeit schwören, Gehorsam geloben, oder so sie es gelobt haben, halten wollen, sie halten rechtmäßige Eide für unrecht, sie vernichten die göttliche Ordnung des Ehestandes, sie sind heimliche Feinde aller Obrigkeit, der sie dann wo sie Fug haben thätlich widerstreben, sie wollen alle Güter gemein haben und was der böse Geist noch mehr durch diese verblendete Leute anrichtet, liegt nun am Tag. So ist Gottes Urtheil über solche die bös thun gefällt Röm. 13, welche der Obrigkeit widerstreben, die widerstreben Gottes Ordnung und werden das Gericht empfangen. — Darum kann sich eine christliche Obrigkeit nicht der Sünden fürchten, so man die Widert. straft; auch nicht der Strenge, sofern allein die Obrigkeit nach christlicher Liebe die Sache angreift, nämlich zuvor unterweist die Irrenden, ermahnet und warnt, auf daß nicht die Person verderbe, sondern Unterdrückung des Irrthums und der Person Bekehrung gesucht werde, und wo das nicht helfen will, so thue die weltliche Obrigkeit nach Pflicht ihres Amts, sie trägt das Schwert nicht vergeblich, sondern zur Rache der Bösen. Was ist nun Aergeres denn Ketzerey wider Christum halten, darin verharren und Andere auch an Seele, Leib, Ehre und Gut wollen verderben. — Unglaube und Ketzerey mag ohne das Wort Gottes allein mit Gewalt und Schwert nicht vertrieben werden, oder der christliche Glaube eingepflanzt. Aber wenn die Obrigkeit zuvor die Irrenden mit Grund und Wahrheit des Irrthums überweisen, unterrichten, genugsam warnen läßt, und das alles keine Frucht bei den hartnäckigen Menschen haben will, so soll die Obrigkeit die letzte Arzeney hervorziehen und wehren, daß solch Gift nicht weiter

Digitized by Google

einreisse zu Verderbung der Seelen und Zerstörung der Regiment und gemeinen Friedens. Das ist auch St. Augustinus Lehre ad Vincentium: si enim (inquit) terrerentur haeretici et non docerentur, improba quasi damnatio videretur; et rursus si docerentur et non terrerentur, vetustate consuetudinis obdurarentur, et ad capessendam viam salutis pigrius moverentur; cum vero terrori utili doctrina salutaris adjungitur, ut non solum tenebras erroris lux veritatis expellat, verum etiam malae consuetudinis vincula vis timoris abrumpat etc.

10) Wann Ketzerey im Herzen heimlich bleibet, alsdann möchte nicht durch Jemand denn allein durch Gott geurtheilt werden; wenn sie aber aufbricht und um sich frisst wie der Krebs, daß viel Einfältige dadurch vergiftet und verführt werden, und andre schändliche fleischliche Laster und Bubenstücke, wie es denn gewöhnlich ergeht, mit einreissen, so soll eine Obrigkeit nicht mit wenigerem, sondern mit größerem Ernst die unbußfertigen Ketzer strafen, denn andere Uebelthäter, Räuber, Mörder, Diebe, Ehebrecher und dergleichen.

11) So soll nun eine christliche Obrigkeit Sorge tragen, daß sie nicht eine unzeitige Barmherzigkeit habe, da ein strenger Zorn und Ernst sein soll. Denn was Barmherzigkeit ist das, so eine Obrigkeit verzweifelte unbußfertige (davon ich denn rede) Ketzer aus Barmherzigkeit lässt ungestraft hingehn, und lässt ihr dieweil nicht zu Herzen gehen, daß durch solche ketzerische Lehre und verblendete Verführer der allerheiligste Name Gottes so gräulich gelästert und so manche edle Seele durch diesen Irrthum ins irrige Verderben geführt wird. Hätte man zu Münster Bernhardo nicht so lange zugesehn, so möchte man noch der Sache gerathen haben; so man aber ließ hingehen und verschonte eines Verführers, da folgte der schreckliche Jammer, des Deutschland nimmermehr vergessen soll, sondern ihm eine Warnung sein lassen. — Es soll ja eine jede Gewalt die von einem obern Herrn empfangen ist, zu Nutz und Ehr desselben Oberherrn gebraucht werden, davon die Gewalt herkommt, und nicht wider ihn. Nun sind alle Königreiche, Fürstenthümer und Herrschaften von Gott, so folgt ja, daß sie ihre Gewalt zur Ehre göttliches Namens brauchen und Verachtung und Schmach seines Wortes strafen sollen. Was wäre das aber für ein Mißbrauch der empfangenen Gewalt, wenn ein Herr durch seine Gewalt strafte Diebe, Straßenräuber und andere gemeine Laster und sähe durch die Finger, lasse es hingehn, daß verruchte Ketzer, Freunde der Wahrheit, Gottes Namen und Ehre aufs Höchste lästerten, und so viel an ihnen wäre die Seelen, so Christus mit seinem theueren Blut erkauft hat, mit teuflischer Ketzerey ermordeten,

Digitized by Google

alle Polizey und Obrigkeit verachteten, dawider mit unerhörtem Frevel handelten und Jedermann zu gleicher Schalkheit beredeten. Ja wo eine Obrigkeit diese erschreckliche Bosheit nicht mit gebührlichem Ernste strafte, so könnte sie Gott ihres Amtes nicht Rechenschaft thun, wie der heilige Augustinus lehret in Joannem cap. III. und spricht: Gott erweckt die Obrigkeiten wider die Ketzer, Rottengeister und Zertrenner der christlichen Kirche, auf daß die Hagar von der Sara gestäupt werde; und wo die Obrigkeiten nicht wider solche bewegt würden, wie wollten sie Gott von ihrem Regiment Rechenschaft thun; denn das gehört den christlichen Regenten zu, daß sie verschaffen, daß ihre Mutter, die christliche Kirche zu ihren Zeiten ruhig sei, davon sie dann geistlich geboren sind. Die Donatisten erwürgen die Seelen, sie bringen ihnen den ewigen Tod und sie beklagen sich, daß man sie mit dem zeitlichen Tod straft. Derhalb soll einer christlichen Obrigkeit nichts Ernstlicheres anliegen vor allen Dingen, denn die christliche Religion rein und mit gesunder Lehre erhalten und alles was wider den Gottesdienst und den christlichen Glauben und Lehre ist, abstellen; dann gibt auch Gott in anderen Stücken dem zeitlichen Regiment Friede und Wohlfahrt. Wo man aber Gottes und der seligmachenden Religion Christi nichts achtet, da kann kein Glück und Wohlfahrt sein. Darum muß ihm der König in Israel, wenn er auf den königlichen Thron gesetzt war, Gottes Gesetz und Ordnung abschreiben lassen und das bei sich behalten und darin alle Tage seines Lebens lesen, auf daß er lernte Gott seinen Herrn fürchten, so gab dann Gott seinen Segen ihm und seinen Söhnen in der Regierung. Deut. 17. — Also lesen wir, daß ettliche Könige in Juda Gottes Gesetz gehalten haben, und sich der Religion mit Ernst angenommen und die Ketzerey abgetilgt. Der König Assa nahm die Hurer von dem Erdreich hinweg, die wider die Religion waren, und tilgte aus allen Gräuel und Abgötterey, die seine Vorältern gehalten hatten. Er verschonet auch seiner eignen Mutter Maecha nicht, sondern setzte sie ab. 1 Reg. 15. Also erwürget Jehu alle Baalspfaffen; derhalben that ihm Gott wieder gütlich und verhieß ihm, hielt es auch das Reich Israel bis in die vierte Geburt 2 Reg. 10. Josaphat hielt so strenge ob der Religion, daß er durch seine Fürsten und Leute eine Visitation anrichtete, die musften im Lande von einer Stadt zur anderen ziehen und das Volk in Gottes Wort unterrichten 2 Paralip. 17; und Gott gab ihm Glück und Heil und stritt für ihn wider seine Feinde 2 Paral. 20. Mit gleichem Ernste handelte der König Josias, der erwürgte alle Pfaffen der Höhen und verbrennet ihr Gebäu auf dem Altar, und allen Gräuel der Abgötterey reutete er gar aus Wurzel und Stamm,

Digitized by Google

auf daß die Religion durch das reine Gottes Wort aufgerichtet und erhalten würde 2 Reg. 23. — Es würde diese Unterrichtung allzu lang, sollte ich aller christlichen Kaiser und Fürsten Eifer und strengen Ernst in Erhaltung christlicher Religion anzeigen; es wissen alle Geschichtskenner, was hierin gehandelt haben Constantinus, Marianus, Valentinus, Honorius, Theodosius, Justinianus, Carolus Magnus, Ludovicus und Andere. Denn sie haben sich erkannt Gottes Diener zu seyn, dem Reich zum Guten nach der Lehre Pauli Römer 13. Aber das aller-Nöthigste und Beste ist, daß man gesunde Lehre und rechten Glauben habe und in keine Ketzerey falle. Paulus 1 Timoth. 1 spricht: das Gesetz ist nicht den Gerechten gesetzt, sondern den Ungerechten, Ungehorsamen und den Gottlosen, welche er nennt asebesi, das sind, die wider rechte Lehre und christliche Religion streben und leben. Das solle eine Obrigkeit merken, das Gesetz ist nicht allein im alten Testament den widerspenstigen Juden gesetzt, sie zu strafen, sondern im neuen Testament auch allen Uebelthätern, Hurern, Todtschlägern, Meineidigen, wie die Laster Paulus erzählt, und spricht zuletzt, das Gesetz sei gegeben wider alles das der gesunden Lehre des Evangelii, der Glorie des seeligen Gottes entgegen ist, und nennt mit ausgedrückten Worten die Gottlosen und Unheiligen, die nicht recht von der Religion nach Gottes Wort lehren und halten, sondern mit solcher Verachtung und epicurischem Frevel von göttlichen Sachen und Artikeln des Glaubens plaudern, als wäre die Schrift und Gottes Wort von einem aberwitzischen alten Weibe geschrieben, wie denn die Münsterischen Leute von der Menschheit Christi, von der heiligen Taufe, von der Ehe und anderen Geheimnissen unseres heiligen Glaubens gelästert haben, bis ihnen ihr Lohn geworden ist. Nun ist eine jede Obrigkeit eine executrix, eine Vollstreckerin des Gesetzes; denn sie hat das Schwert von Gott, das Böse damit zu strafen und abzustellen, nach dem Gesetze welches anzeigt welche sträflich sind; so nennt ja Paulus auch die Gottlosen und Gotteslästerer, welcher Titel Niemand billiger denn den unbußfertigen Ketzern soll zugelegt werden, so folgt daß das weltliche Schwert mit ihnen als Uebelthätern zu thun hat aus Gottes Befehl.

12) Da sie aber sagen, man solle keinen Ketzer mit dem Schwerte strafen, sondern der Besserung warten, ist ein Schutz der Bosheit. Denn was Besserung kann man sich zu dem vermuthen, der durch Gottes Wort genugsam unterrichtet und so oft gewarnt ist, auch so oft zu dieser Zeit gesehen hat, in was Blindheit und verzweifelte Barbarey der Teufel die Wiedertäufer getrieben hat, und dennoch der Wahrheit die Ehre nicht thun will, daß er vom Irrthum weiche und seine Mißhandlung bekenne.

Digitized by Google

Soll dieser Gegenwurf gelten, so müsste die weltliche Obrigkeit keinen Dieb hängen und keinen Mörder radbrechen, sondern warten, daß noch ein frommer Mensch aus ihm würde, und müsste man Jedermann leben lassen seines Gefallens, ohne alle Strafe, welches wider Gottes Befehl ist, der die Obrigkeit dem Uebel mit dem Schwert zu wehren in die Welt gesetzt hat. Weiter geben sie vor, die Apostel haben wider die Ketzer keine Hülfe von der weltlichen Obrigkeit begehrt, derhalb soll sich auch die Obrigkeit der Lehre und Lehrer nicht annehmen. Antwort: St. Augustinus ad Bonifacium Epistel 50. Es sey dazumal ein anderes gewesen denn jetzt; denn zur selbigen Zeit wären die Ketzer und Fürsten noch Heiden und widerstrebten selbst dem Evangelio und der Kirche und ward noch erfüllt die Prophecei Psalm 20. Warum toben die Heiden und die Leute reden vergeblich? Die Könige im Lande lehnen sich auf und die Herren rathschlagen mit einander wider den Herrn und seinen Christ. Es war noch nicht die Zeit davon in dem selbigen Psalm weiter, lasst euch nun weisen ihr Könige und lasst euch züchtigen ihr Richter auf Erden, dienet dem Herrn mit Furcht und freuet euch mit Zittern. Wie dienen aber die Könige Gott ihrem Herrn mit Furcht, wenn sie nicht mit christlichem Ernst und Strenge verbieten und strafen, was wider Gottes Befehl geschieht? Ein König dient Gott anders in dem, daß er ein Mensch ist, und anders, daß er auch nicht ein gemeiner Mensch, sondern ein König ist. In dem daß er ein Mensch ist, dient er Gott mit christlichem Leben; in dem aber, daß er auch ein König ist, dient er Gott auch auf eine andere Weise, nämlich, daß er mit gebührlicher Strenge gute Gesetze mache, dadurch das Gerechte geboten und das wider die Gerechtigkeit ist verboten wird. — Dieweil denn jetzt im Römischen Reich die Obrigkeit Christen sind, sollen sie in ihrem befohlenen Amt auch Gott dienen, das Gute aufrichten und schützen, das Böse strafen, 1 Petr. 2., und so viel ernstlicher der Ketzerey wehren, so viel sie nun zu diesen Zeiten reichlicher mit Gottes Wort und Erkenntniß des wahren Gottesdienstes begabt sind. Augustin beweist nach der Länge, welchen trefflichen Nutzen des Kaisers strenges Edict in Africa geschafft habe, dadurch den Widertäufern und Circumcellionen durch Pön gewehrt war, daß sie mit ihrem Irrthum Niemand verführen, sondern von der Ketzerey abstehen sollten. Er spricht, daß durch solchen Ernst kaiserlichen Gebotes die Mutter, die heilige christliche Kirche, in ihren Schooß mit Freuden große Schaaren und Menge empfinge von den wiederkehrenden Wiedertäufern, die all die Wahrheit hörten und hörten auch zu Karthago die Disputation, so zwischen dem heiligen Augustino und den widertäuferischen

Digitized by Google

Pfarrherren gehalten war zu gründlicher Unterweisung der Einfältigen, denen angezeigt war, wie der Widertäufer Abtrennung von den Kirchen eine schändliche Gleißnerey und alle ihre Lehre eitel Irrthum wäre, und ward ihnen die Wahrheit vor die Augen gestellt, daß sich sehr Viele bekehrten und von der Ketzerey ganz abstanden. — Solche rechtmäßige Mittel, die Kirche bei gesunder Lehre und Glauben und das Regiment bei gutem Frieden zu erhalten, so vor Zeiten nützlich gewesen sind, soll man noch gebrauchen nach dem heilsamen Rath Augustins. Man weiß, mit was List und Gleißnerey erstlich der tausendkünstige Satan das arme Münster in Westphalen hinter das Licht geführt hat, und da er die falsche Lehre in einem oder zweien Artikeln in der Menschen Herz getrieben hat, hat er schon gewonnen; dann schadet und blendet er die Leute so jämmerlich, daß sie gar viehisch und rasend wurden und gemeiner Verstand, den auch die Heiden haben, in ihnen ausgelöscht war, und war zuletzt kein Irrthum so grob, keine Unzucht zu schändlich, darin sie der Satan nicht führte, daß wir fürwahr denselben bösen Geist, welcher vor Zeiten die unsinnigen Circumcellionen in alle Bubenstücke trieb, in unsern Wiedertäufern sehen, ja greifen.

13) Der vierte Gegenwurf, daß Christus hat predigen lassen, aber nicht zum Glauben zwingen, wissen wir wohl, daß die geistliche und apostolische Gewalt und die weltliche wohl von einander zu scheiden sind. Den Aposteln und ihren Successoren ist das Predigtamt befohlen, daß sie sollen die Wahrheit lehren und ihre höchste Pön ist der Bann. Aber die Apostel predigen auch im Evangelio einen Artikel von der weltlichen Obrigkeit, der lautet also: Weltliche Obrigkeit ist von Gott selbst eingesetzt, ihre Ordnung soll man halten nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um der Conscienz willen. Denn wer dawider handelt der sündigt wider Gottes Gebot. Die Obrigkeit hat von Gott Gewalt alle Uebelthäter zu strafen. Und in diesem Artikel findet sich nun der Ketzer Strafe, die man erstlich freundlich tractirt und predigt ihnen das seeligmachende Evangelium zur Bekehrung; glauben sie ihm, so lässt man sie in Frieden; glauben sie ihm nicht, sondern widerstreben und vergreifen sich dazu an weltlicher Gewalt und ihrer göttlichen Ordnung, so thut die weltliche Gewalt, was ihr von Gott befohlen ist, und richtet die Ungehorsamen. Das heisst dann nicht zum Glauben zwingen, sondern die ungläubigen gotteslästerlichen Uebelthäter, die unter christlichem Namen und Titel die Christenheit verderben wollen, als die verdorbenen Glieder von dem gesunden Leib geschnitten.

14) Die Kirche urtheilt auch nicht erstlich das unbekannte, son-

Digitized by Google

dern das bekannte Laster der Ketzerey mit dem Banne. Darnach urtheilt die Obrigkeit vermöge ihres Amtes die öffentliche Gotteslästerung und andere Malefiz-Händel, die solcher Ketzerey anhängig sind.

15) Daß auch die christliche Kirche die Ketzer verbannt und die weltliche Obrigkeit an Leib und Leben straft, ist dem obersten Richter in seinem letzten Urtheil, da er die Vermaledeyten von den Gebenedeyten wird ewiglich absondern, nicht entgegen. Denn er hat es selbst befohlen also bis an den jüngsten Tag zu handlen, und kann weder Bann noch Schwert so rein machen, daß alles Unkraut gar ausgerottet werde, sondern der Herzenskenner Christus selbst, wenn er in seiner Majestät kommen wird, der wird erst den reinen Waizen zusammenbringen, und was weder Kirche noch Obrigkeit hat erkennen mögen und demnach urtheilen und strafen, das wird der gerechte Richter am großen Tage seines Gerichtes wohl finden. Mittler Zeit soll geistlich und weltlich Gericht sein Werk darum nicht unterlassen.

Also haben wir auf vorgehaltene Frage mit möglichem Fleiß angezeigt: erstlich, daß man unter den Irrenden, Verführten, einen Unterschied halten soll und die christliche Liebe erstlich mit ihnen soll handlen lassen zur Besserung nach rechter Art des neuen Testaments, ob man vielleicht noch ettliche Schaafe Christi unter ihnen finde, wie denn die Liebe sich des Besten versiehet 1 Kor. 13. Zum andern, daß eine christliche Obrigkeit mit Fug und Recht mit dem Schwert wie andere Malefiz-Händel strafen möge die halsstarrigen unbußfertigen Ketzer, der falschen Lehre Ursacher und Anhänger; dabei christliche Liebe mit der wahrhaftigen Lehre und Vermahnung nicht hilft, und sich ihre Ketzerey nicht beugen lässt, bei sich die göttliche Wahrheit zu verachten, sondern auch die Andern vom Wege der Wahrheit abzuführen, und auch wider der weltlichen Gewalt göttliche Ordnung frevlich handeln, daraus in der Kirche Spaltung und im weltlichen Regiment Zerrüttung, Gefahr Leibes und Gutes, der Ehren und Seelen entspringen.

Solches Alles haben wir bewährt mit göttlicher Schrift alten und neuen Testaments, mit schriftmäßigen wahrgegründeten Argumenten und Exempeln des Israelitischen Regiments, auch mit Exempeln der alten Kirche, darin noch die Lehre reiner und mehr Gottesfurcht war denn jetzt. Das wolle E. F. G. mit ernstlichem Fleiß verlesen und der Sache mit zeitiger Versehung helfen. Denn was die wiedertäuferischen Teufel (wir wollen jetzt die armen verführten Menschen nicht der Bosheit zeihen) im Sinn haben mit ihrer Wiedertaufe, sollen E. F. G. Nachbarn, die Westphäler, wohl anzeigen.

Digitized by Google

Sedentes judicent,
Deus pugnet pro nobis".

In der Antwort [den 3. Juli 1536], welche Bürgermeister und Rath der Stadt Ulm dem Landgrafen auf die gestellte Anfrage gaben, und welcher zugleich das Gutachten der Gelehrten, dessen Abfassung durch ihre Anwesenheit zu Wittenberg verspätet war und aus diesem Grunde entschuldigt wird, anlag, spricht sich die genannte Behörde zunächst über das von ihr angewendete Vorschreiten gegen die Wiedertäufer und die mit demselben verbundene Procedur aus. Ueber die Zuständigkeit der weltlichen Obrigkeit, die Wiedertäufer mit harten Strafen zu belegen, äussern sich Dieselben so: Sie wüssten keinem ordentlichen Potestaten das Recht einzuräumen, Jemanden des Glaubens wegen zu tödten. Wie Solches bisher in Ulm nicht der Fall gewesen, so würde man sich für die Folge ungern dazu verstehen. Was die etwaige Bestrafung der Anabaptisten betreffe, so hat sich die Stadt für sehr bedenklich gehalten die Wiedertäufer alsbald unter die Strafgewalt der weltlichen Obrigkeit zu stellen. Man betonte, mit Berufung auf die Schrift, vor allen Dingen den geistlichen Zuspruch und die Belehrung durch die Kirche. Denjenigen nämlich, heisst es, sie seien Einheimische oder Fremde, welche der Belehrung ihr Ohr nicht verschliessen und von dem Wege des Irrthums abtreten würden, sei der fernere freie Aufenthalt in der Stadt gestattet; wie denn auch den auf dem Irrthum Beharrenden Bedenkzeit gegeben werden solle; und sofern sich Dieselben zu Widerruf verständen und die Unterweisung annähmen, eine Bestrafung Derselben nicht erforderlich erscheine. Die Aufwiegler und Führer der Secte würden, zur Verhütung größern Unfugs, in dem Spitale gefänglich verwahrt. Diejenigen dagegen welche unter dem Schein des Widertaufs in Erweckung des Aufruhrs gegen die Obrigkeit betreten würden, sollten Andern zum Exempel wegen des begangenen Meineides, nicht aber des Glaubens halber, mit Ruthen gezüchtigt werden. Uebrigens habe noch kein Fall vorgelegen, der eine Bestrafung an dem Leben nöthig gemacht habe.

„Ob man die Wiedertäufer innhalt und vermöge heiliger göttlicher Schrift am Leib und Leben strafen möge.

Es haben ettliche christliche Fürsten und Herrn ein gutherzig Bedenken in dem, daß sie nicht gern für sich selbst und ohne anderer christlicher Stände Rath und Bedenken etwas großes Beschwerliches, als das Leib oder Leben betreffe, gegen die Wiedertäufer vornehmen wollten, achten auch, sie thäten nicht recht daran, wenn von ihnen Jemand

Digitized by Google

des Glaubens halb getödtet werde, in welchem sie unseres Erachtens nicht unchristlich handeln. Dieweil aber allen Magistraten als Statthaltern Gottes geboten, ja ihr Amt vornemlich solches erfodert daß sie alles das, so Gottes Ehre, seinem heiligen Worte, Aufbauung der christlichen Gemeinde abbrüchlich, zuwider und entgegen ist, wehren, abstellen und endlich, so die Uebertretenden sich nicht bessern wollen, strafen solle, als da sind die irrige Lehre und aufrührische Meinung der unruhigen Wiedertäufer, die dann ihres Vorhabens ein böses Exempel zu Münster gegeben, derhalben sie ihrer Handlungen und Praktiken verdacht sind, und der Obrigkeit billig Ursache geben, daß wider sie, neben den kaiserlichen Satzungen aus göttlichem Rechte, Handlung und Strafe vorgenommen werde.

Deßhalb wird nach unserem geringen Verstande auf eines jeglichen rechtsverständigen Verbesserung Dieses uns gut bedünken sollen.

So die Wiedertäufer nicht weiter schreiten, noch sich verschuldend, dann mit falschem Verstande der heiligen Schrifft, und brechend aber mit solcher unchristlichen Sünde nicht aus, andere Leute auch mit solcher irrigen Lehre und falscher Auslegung der Schrift zu vergiften und zu verführen, sondern behaltend bei sich selber (was aber selten geschieht), soll sie der Magistrat und Obrigkeit an Leib und Leben nicht strafen, denn (wie wir bisher und noch mit Gottes Gnade halten und lehren) es gehört eine geistliche Strafe und Schwert, nämlich das Wort Gottes zu solchen geistlichen Sünden. Und so aber Solches nicht helfen würde, daß alsdann mit dem Bann und Ausschliessen von der Gemeinde Gottes wider solche unbußfertige Ketzer und Sonderlinge gehandelt werde. Also hat Christus, unser Seeligmacher, die heiligen Apostel, sonderlich der heilige Paulus mit solchen Leuten zu handlen befohlen. Wann aber die Wiedertäufer ausbrechen und auch die Leute verführen von Gottes Wort und von den heiligen Sacramenten abweichen, dieselbigen schmähen und lästern, Aufruhr anrichten, Eidespflicht nicht thun wollen und anderen bürgerlichen Satzungen geleben, dadurch gemeiner Friede und Polizey zerstört und in summa der Obrigkeit in zeitlichen weltlichen Händeln nicht gehorsamen, fallen sie, die Wiedertäufer, dem Magistrat in seine Strafe und Schwert, allewege nach Gelegenheit und Uebertretung der Schuld, wie Gott den Obern seines Volkes im 5. Buch Mose am 13. Kapitel wider die falschen Propheten zu handlen ernstlich befohlen hat, welches Gesetz bei den Christen nicht aufgehoben ist, wie solches genugsam bewährt Martin Butzer in seinen Gesprächen geschrieben und im Druck ausgegangen, sonderlich im 7. Dialog von der Obrigkeit, wie sie

Digitized by Google

die Religion verſehen und die ſo eine irrige Lehre aufbringen ſtrafen ſollen, auf welche Schrift wollen wir uns auch referiren und ziehen, weil in gedachtem Dialogo auch die Einreden aufgelöſt werden, ſo man ſagt: Niemand möge und ſolle zum Glauben gezwungen werden; ſo haben die Apoſtel und heiligen Väter mit den Ketzern zu handeln anders befohlen, denn jetzt im Brauch ſei, nemlich die Ketzer mit Gottes Wort und nicht mit dem Schwert zu bekehren, und dergleichen viel Einreden werden in gedachtem Dialogo aufgelöſt und rechte chriſtliche Urſache dargethan, wie und warum eine chriſtliche Obrigkeit die Ketzer (als dann die Wiedertäufer ſind) ſtrafen ſolle. Solcher Schrift ſtimmt auch Dr. Martin Luther zu, wie das in der Auslegung, über den 83. Pſalm von ihm geſtellt, genugſam angezeigt. So hat auch der heilige Auguſtinus Solches gehalten und mit göttlicher Schrift dargethan, wie das clar geleſen wird in einer Epiſtel Auguſtini ad Vincentium, nemlich epist. 48. Und wenn im neuen Teſtamente kein anderer Spruch wäre, damit bewährt, daß eine Obrigkeit den Ketzern wehren ſoll, denn eben der, den Paulus in 1 Timoth. 1 ſchreibt, hätten wir Zeugniß genug; denn alſo ſchreibt Paulus, das Geſetz ſei gegeben den ungerechten, ungehorſamen, gottloſen Sündern, Unheiligen, Ungeiſtlichen ꝛc. und ſo etwas Mehr der heilſamen Lehre des heiligen Evangelii zuwider iſt. Iſt nun das Geſetz den Gottloſen, Unheiligen und Allen die der heilſamen Lehre des heiligen Evangeliums zuwider leben, gegeben und gegen ſie noch kräftig und nicht aufgehoben, ſo ſoll das Geſetz auch wider ſie geübt werden, und das durch die Obrigkeit die des Geſetzes Dienerin iſt, daß ſie darob halte und die Strafe des Geſetzes vollſtrecke. Derhalben ſollen die chriſtlichen Obrigkeiten, wie das Geſetz uns weiſt, gegen alle Die, welche der geſunden Lehre in einigem Weg entgegen von Jemand vorgenommen wird, in der Strafe den höchſten Ernſt ankehren und derohalb auch die geſunde Lehre und alles gottſeelige Leben bei den Ihren mit großem Fleiß und Ernſt anſtellen und fördern.

Die Diener am Worte Gottes der Stadt Ulm [4. Juni 1536]".

Im Erwiederungsſchreiben der Stadt Augsburg, welche von den ſüddeutſchen Städten am frühſten ein Sitz der Wiedertäufer geweſen zu ſein ſcheint, wurden dem Landgrafen die Maßregeln mitgetheilt, welche man gegen die Wiedertäufer zu ergreifen pflegte. Die Behandlungsweiſe war je nach dem Grad der Schuld eine verſchiedene. Die Verführten wurden, wofern die Belehrung ſie nicht zur Umkehr ſtimmte, bis nach erfolgter Beſſerung gefangengehalten, die Verführer und Aufrührer dagegen mit Ruthen geſchlagen, durch die Backen gebrannt, auch

Digitized by Google

wol mit dem Schwert hingerichtet. Da auch die Theologen in Wittenberg zur Zeit anwesend waren, so konnte das Bedenken derselben erst später erfolgen. Am 5. August war Dasselbe abgefasst und dem Landgrafen zugesandt. Es lautet:

„Bedenken der straßburger Gelehrten:

Als Ew. ꝛc. schriftlichen Bericht begehren, was einer Obrigkeit gebühre gegen die Wiedertäufer vorzunehmen, so bei etlichen Fürsten und Städten unruhig sind und sich an ausgelegenen Orten, auch bei Nacht einander finden, wider jedes Ortes ordentliches Magistrats-Verbot, auch so sie etwa ergriffen, daß sie nicht wollten von ihrer Versammlung und Irrsal abstehn, und wenn ihnen die Obrigkeit, darin sie ihre unordentliche Zusammenrottirung vornehmen, verboten wird, wollen sie Derselben in Verschwören geloben wohl auszubleiben, kommen aber dennoch wieder, welches immer beschwerlich sei, weil sie ihrer Praktiken aus der Münsterischen Handlung hoch verdacht sind, dagegen aber aus engherzigem Bedenken die christlichen Fürsten und der Städte Obrigkeiten nicht gern wider sie etwas Beschwerliches, das Leib und Leben betrifft, vornehmen wollen; dieweil diese Sache das Gewissen belanget, denn sonst hat man vielleicht hierin keinen Zweifel, tragen wir keine Beschwerde, unser Bedenken so wie wirs verstehen anzuzeigen, daß eine jede Obrigkeit das Uebrige, so an Umständen, dazu Personen und Thaten hängt, selbst auf das Christlichste bedenke, denn auf gemeine Frage alle besondere nicht wohl gebracht werden mögen, und sagen zum Ersten also:

Es lassen sich ansehen, daß unter den Wiedertäufern seien die nach Aufruhr trachten und andere Bosheit und Malefiz-Handel an sich haben, wo solche böse Stücke offenbar, weiß sich eine verständige Obrigkeit wohl zu halten; wann aber etwa Verdacht, der doch nicht eigentlich kund worden, daselbst haben die Herren von der Obrigkeit ihre Reichsordnungen und andere Rechte, die sie mit gutem Gewissen gebrauchen mögen, welcher wir uns nicht beladen, es wäre denn daß sie wider Gottes und natürliche Ordnung gesetzt wären. — Nun weil aber diese Sache haftet an denen, so an ihrem Leben keinen besondern Tadel haben, sondern allein im Glauben irren, doch einer Obrigkeit überlegen sind in dem, daß sie alle die gemeinen christlichen Prediger und Sacramente lästern, die Leute davon abziehen und dieselben dann, sammt ihnen selbst, in den alten Irrthümern zu bestätigen und immer in neue zu führen (wie denn schier ein jeder Vorsteher bei ihnen, so er eine Gemeinde und Platz zu lehren bekommt, etwas Neues aufbringt) an ungewohnten

Digitized by Google

Orten wider Verbot der Obrigkeit Versammlung machen und, so ihnen das Land verboten, Dasselbige nicht halten, von welchen haben wir diese Bedenken:

Weil Niemand soll noch mag zum Glauben gedrungen werden, sondern muß denselben aus dem Gehör göttlichen Wortes, durch den heiligen Geist erleuchtet, bekommen, will von Nöthen sein, daß man die armen Leute lasse freundlich berichten und das auf das Geflissenste, so viel immer möglich, auf daß man sie dem Herrn gewinne, auch mit Verboten vorkomme, daß die öffentlichen Predigten und Sacramente durch sie nicht gelästert werden, sondern wer davon feil habe, daß er es jedes Ortes Obrigkeit und Verordneten der Kirche anzeige, damit Niemand unbillich verbittert, kein Unrecht angerichtet, und dennoch jedes Anliegen verhört, und billich der Bewegung Rath und Einsehen beschehe, dadurch viel Verführte wiedergebracht und vorkommen werde, daß die Uebrigen zum Irrsal auch nicht überredet würden.

Nach solchem genugsamen und weitläufigen Berichte wissen wir nicht anders, als daß eine Obrigkeit Gott dem Allmächtigen, ihren Unterthanen und der gemeinen Kirche schuldig sei, die reine Lehre, die heiligen Sacramente und Gemeinsame der Kirchen den Ihren mit höchster Treue vor solchen verführten Leuten zu bewahren und denselben gar nicht zu gestatten, dawider etwas zu handeln in Worten oder Werken; denn wir Menschen auf Erden können nicht höher Gut von Gott haben denn seine Lehre, die heiligen Sacramente und die wahre Gemeinsame zu solchen, die darum das Himmelreich geheissen wird. Darum auch den Menschen größerer Schaden nicht mag zugefügt werden, denn so ihnen die heilsamen Lehren Christi und die heiligen Sacramente abgewendet oder mit Irrthümern vermischt würden, und also die Gemeinsame Christi gespalten und zerstört würde. So denn die Obrigkeit soll alles Gute bei den Ihren schützen, und allen bösen Werken erschrecklich sein, wird ihr warlich gebühren hierin, daß bei den Ihren die wahre Religion bestehe und abgehalten werden Alle die solche anzufechten unterstehen, das ernstliche Aufsehn zu haben; und nicht wollen für eine Barmherzigkeit haben, wider den Befehl Gottes Die zu verschonen, so die Gemeine Gottes unruhig machen und das heilige Evangelium anfechten, und dabei nicht achten die jämmerliche Verwirrung vieler Gewissen, die solche verführte Leute anrichten und dadurch den gemeinen Haufen in Verachtung aller Religion und folgends in ein ganz verruchtes Leben, wie man das täglich vor Augen siehet, einführt. Mose ist der Unterste im Hause Gottes genannt und tadelt doch mit Hülfe der

Digitized by Google

Leviten die Verführer, dir zu Aufrichtung und Anbetung des goldenen Kalbes in der Wüste geholfen haben. So kann auch Niemand so recht barmherzig sein, als Gott selbst und als er sein Volk lehret. Nun hat aber Gott bei dem alten Volk, da er die äussere Policey auch durch sein Wort angestellt hat, so ernstlich geboten, daß von allem Volk ohne alle Barmherzigkeit gestäupt werden sollten Alle die falschen Gottesdienst einführten, und daß in dem Niemand des Andern verschonen sollte, es wäre sein Weib, Kind oder sonst Verwandter wie er wolle. Also wiewohl der heilige Paulus in der Liebe und Gütigkeit auch gegen die Irrenden so hoch kommen war, daß er begehrt für die irrenden Juden von Christo erkannt zu werden, damit sie zu Christo kommen, hat er aus rechtem Eifer Gottes den Alexander dem Satan zu plagen übergeben, damit er lernte der gesunden Lehre Gottes nicht zu lästern.

Als aber oft Einfältige und Gutherzige in diese Irrthümer des Widertaufs kommen, soll aller Fleiß gegen Jedermann auf das Treulichste fürgewendet werden, aber alles ohne Schaden und Verderben der Gemeinde Christi und aller Gläubigen. Dasselbe aber zu erlangen, wird gemeinlich vorgenommen, daß man solche irrige Leute des Landes verweist, und oft ehe man etwas Fleiß recht verwendet, und ob dann schon kann Bericht helfen, so schickt man doch solche schädliche Leute, die am höchsten Gut der Menschheit, an der gesunden Lehre schaden, Anderen zu, was der Liebe nicht gemäß ist. Darum eine christliche Obrigkeit auf andere Wege gedenken sollte, daß sie irrige Leute von dem abhielt, daß sie niemand Anderes irr machen und sie doch zum Bericht der Wahrheit bei Händen behielt. Und obschon Solche vorhanden wären, an denen keine Hoffnung oder gar geringe wäre, etwas mit Bericht an ihnen zu schaffen, wären aber solche Leute, daß man ihnen mehr einfältige Verwirrung denn arglistige Bosheit spüret, wären sie demnach zu halten, daß sie den Ihren und Anderen doch ein zeitlich Leben machten, ohne daß sie Anderen heimgeschickt werden, bei denen sie etwas gar viel Schaden zurichten, ehe man ihrer gewahr würde. Bei den alten Heiden, die etwas Pollizey gehabt, hat man keinen Uebelthäter oder solchen Menschen an andere Orte verschickt, daß man hat besorgen müssen, daß er an solchen Orten Unrath geschafft hätte, und hat ihn doch auch nicht frei lassen Schaden thun, oder im Gefängniß gehalten, sondern Wege und Mittel gefunden, daß man solche zu nützlicher Arbeit gebraucht und ihnen gegeben hat, doch daß sie Niemand damit haben schaden können.

Wir mögen wohl gedenken, daß solche Wege die irrigen Leute und die ihren Irrthum in Andere auszugiessen nicht lassen wollen, von sol-

Digitized by Google

chem ihren schädlichen Vorhaben abzuhalten, daß man sie doch weder des Landes verweise noch im Gefängniß halte, sondern gebrauche sie zu nützlicher Arbeit, wie bei den alten weisen Heiden, Römern und Griechen, da Gebrauch gewesen. Jedoch gebührt uns als Predigern des Wortes Gottes, daß wir in allen Dingen das Beste anzeigen. Nun ist ja der Liebe zuwider, anderen Leuten zu schicken die uns ihres schädlichen Fürhabens halben nicht leidlich sind. So haben auch die Kaiserrechte für unmenschlich erkannt, die Leute, sie haben verschuldet was sie wollen, in längerem Gefängniß des Kerkers zu halten; geboten deshalb, entweder mit schneller Pön zu richten die das verschuldet, oder von Banden und Kerkern zu entledigen welche den Tod nicht verschuldet haben. — Item, so ist auch das wider die göttliche Berufung aller Menschen, daß sie ohne Nutz ihres Nächsten leben sollen; darum eine christliche Obrigkeit versehen soll, daß, wenn sie ihm Leben halten sollen, daß er der Gemeine in etwas nütze, wenn er das in einigem Wege vermag; aus dem ja folgt, daß man sehen solle, ob solche irrige Leute möchten zu nützlicher Arbeit gehalten werden, und das doch dermaßen, daß sie Niemand verführen und verwirren können. Das wäre die christliche Weise solcher Leute halben zu handlen, die nicht wollten bei der gesunden Lehre und Gemeinsame der Kirche verbleiben, und doch nicht so boshaft wären, daß sie nach Gottes Gesetz zu tödten wären. Gott gebe, daß die Obrigkeiten solcher Weise am nächsten kommen.

Summa, eine christliche Obrigkeit so in diesen Sachen ganz recht fahren wollte, wird sich zum Höchsten, ob allen anderen Geschäften und Anliegen, angelegen sein lassen, die gesunde Lehre Christi, aus der der Glaube und alles Gute kommt und gemehrt wird, den Ihren zu bewahren und sie in rechter christlicher Gemeinsame zu halten und mit rechtem Ernst aller Verwirrung und Hinderniß an der gesunden Lehre und wahren Gemeinsame der Kirche zuvorzukommen und abzustellen. Denn die falsche Lehre und Trennung der Kirchen wie der Krebs um sich frisst und führet ein alles Arge; sie wird aber solches auch also vornehmen, daß Niemanden ein christlicher Bericht mangele, der desselben möchte gebessert werden, auch Niemand schwerer gestraft werde, denn seine Missethat erfordert, auch Niemand ihm und Anderen ohne Nutzen in müßigem Gefängniß aufgehalten, noch Andern zum Schaden zugeschickt würde. Eine christliche Obrigkeit soll auch das nicht allwegs für eine Anzeige des Gewissens und Glaubens halten, daß etwa solche Leute viel leiden und trotzlich sterben. Denn nicht Alles ist Glaube und Gewissen, dem man den Namen gibt; der Satan kann sich zum Engel des Lichts und die Seinen zu Apo-

Digitized by Google

steln Christi verstellen. Man muß sehen, wie jedes vorgegebene Gewissen und Glauben Christum Jesum unseren Heiland groß mache, sein Wort und Gemeine fördere, dabey die Geister zu bewähren sind. Es pflegt auch der Teufel in seinen Martyrern viel trotzlicher zu seyn denn unser lieber Herr, der die Seinen allein zu nützlicher Bezeugung der Wahrheit zum Leiden und Tod darstellt; des Beiden man in den Historien Exempel genug hat. Was haben allein die Circumcellionen gethan und gelitten, von denen der heilige Augustinus schreibt, die unter die Heiden in ihren Götzendiensten versammelt und sie zwingen sich umzubringen, brachten auch sich selbst um in viel erschrecklicher Weise mit unerhörter Dürftigkeit, Alles um ihren Irrthum und ihre Secte damit zu erheben und zu fördern und die christlichen Kaiser von der Strafe dieser Secten abzuschrecken. Eine weise getreue Obrigkeit wird auch Wege finden, daß sie solche unsinnige Leute der Gemeine zum Nutzen brauche und ihnen sonst weder zu leiden noch zu sterben gestatte.

Weil das höchste Gut das wir von Gott auf Erden haben, die gesunde Lehre des heiligen Evangelii und wahre Gemeinsame in derselben ist, auch Nichts das der Teufel auf mehreren Wegen und Mittel anfechte, deßhalb auch den Hirten des Volkes Gottes gebühret, in dieser Sache das getreuste und fleissigste Aufsehen zu haben, daß der Teufel auf keinem Wege, ob er sich schon im Engel des Lichtes verstellt, den Schafen Christi schaden möge.

So auch dieses eine Obrigkeit von Herzen leidet und Gott treulich um die rechte Weisheit in Dem und Anderem anruft, wird ihr der Herr auch wohl die rechten Mittel und Wege zeigen, die Kirche Christi zu bewahren vor aller falschen Lehre und Spaltung, und demnach Niemand von den Ihrigen zu kurz thun, oder derselbigen Jemand auch nur in zeitlichem Nachtheile seyn lassen. Der Herr gebe, daß man sein Reich mit rechtem Eifer suche"!

Montags nach Trinitatis 1536 sandte Ulrich Herzog von Württemberg das von seinen Juristen und Theologen (darunter sonderlich Blaurer gewesen) abgefasste Bedenken an den Landgrafen [30]). Es lautete wörtlich, wie folgt.

---

[30]) Die Annahme von Heyd, [Ulrich, Herzog v. Württbg. III. S. 159], das bei Sattler [Gsch. d. Hzgth. Württbg. III. Beilage 44] abgedruckte Gutachten der württembergischen Theologen v. J. 1535 sei mit dem, welches im Jahre 1536 auf Requisition des Landgrafen abgefasst war, einunddasselbe, ist zu berichtigen. In formeller und materieller Beziehung weichen Beide bedeutend von einander ab. In dem v. J. 1535 findet sich

„E. F. G. seien unsere unterthänigen willigen und gehorsamen Dienste zuvor. Gnädiger Fürst und Herr. Auf E. F. G. gnädig Ansuchen, die Wiedertäufer belangend, so jetzt an vielen Orten und auch vielleicht in E. F. G. Fürstenthum einbrechend, wie denen zu begegnen und Strafe vorzunehmen sei, geben wir hiermit E. F. G. unterthänig dasjenige zu vernehmen, das wir der heiligen göttlichen Schrift und christlichen Liebe gemäß seyn achtend.

Daß irrige Leute in unserem heiligen Glauben, so nicht allein irrig für ihr selbst eigenen Personen, sondern ihren Irrthum auch anderen Leuten einbilden und aufreden, und sich davon nicht wollen weisen lassen, nicht nur an Gut und Ehr, sondern auch Leib und Leben gestraft werden mögen, denn also lesen wir am 13. und 17. Kapitel des 5. Buchs Mose, daß Gott der Herr falsche Lehre und Götzendienst ganz streng gebeut zu strafen und darin gar Niemands will verschonet werden, sondern fordert daß ein Jeder seinen Bruder, Kinder, Weib und wer ihm nur insonderheit lieb sein mag, wenn sie falscher Lehre oder Götzendienstes schuldig erfunden werden, der Strafe keineswegs entziehen sollen, sondern sie selbst in den Tod geben, und zum ersten tödten helfen, und wo eine Stadt falschen Götzendienst annehme, solle das ganze Volk wider dieselbe Stadt ausziehen, und wenn sie die erobert, erwürgen Alles das darinnen lebt, Vieh und Leute und die Stadt mit aller Habe verbrennen, sie auch nimmer wieder bauen; bei welchem wir je den erschrecklichen Ernst sehen, so der allmächtige Gott der Religion halber von der Obrigkeit erfordert, denn solche Strafe allein durch Anrichtung von der Obrigkeit erfordert, die das Schwert trägt, soll und muß vorgenommen werden, welche ja das Schwert darum von Gott empfangen, daß sie das Recht handhaben, dem Bösen wehren, die Frommen schützen und schirmen soll. Röm. 13. Und nicht allein ihre Unterthanen ihnen von Gott befohlen, Leib Gut und Ehr, sondern auch die Seele als das Köstlichste und Edelste mit höchstem Fleiß vor Irrthum und ewigem Verderben verwahren;

---

eine ganz eigenthümliche Bestrafungsform vor, auf welche das kasselsche Gutachten nicht einmal hindeutet. „Die andern aber, heisst es, die nit so geschickt und geschwind (gefährlich) wären als die vorsteher und etlichmal ermahnt nit wollen abstehen, möcht man ersten mit dem Thurm züchtigen. Wolte es darnach nit helfen, sie ein zeitlang bey ihren güthern lassen bleiben, doch der gestalt, daß sie öffentlich unverdeckt und zu allerzeit an ihrem Hals ein Hilzen Tafel müssen tragen, die ungefährlich ein halb Ehlen lang und brait uud darauff ein Wolf, Schlang, oder ein ander Ungeheuer abscheulich Thier gegraben und mit Farben ußgestrichen wäre, oder was sonst E. F. G. hierinn für ein zeichen gelegen seyn wollt".

Digitized by Google

deßhalb ſie ſchuldig mit allem möglichem Fleiß und Ernſt zu verhüten, damit nicht durch irrige Geiſter die Leute betrogen werden, es geſchehe durch mancherlei Strafmittel und Weiſe, das immer geſein möge. Dieweil dann durch die Wiedertäufer-Secten viel und mancherlei Jammers und Zerrüttung zu dieſen unſern Zeiten angerichtet werden, und noch viel erſchrecklicher grauſamer Unrath, Mord und Blutvergieſſen, wo dem Uebel nicht durch ernſtlich und zeitig der Obrigkeit Einſehen begegnet würde, zu gewarten, ſoll billich alle Obrigkeit umſichtig und zu wehren unverdroſſen ſeyn. Wie wohl uns nun das Geſetz Moſe nicht mehr alſo bindet, daß wir müſſten wie die Alten ſolche unſere Sachen nach deſſelbigen Moſaiſchen Geſetzes Anweiſung richten, iſt weltlicher Obrigkeit nicht verboten eine Form des Rechtens in etlichen ſolchen Sachen von Moſe zu entlehnen und darnach zu richten. Sonderlich mögen ſich in Solchem auch die chriſtlichen Obrigkeiten tröſten und des göttlichen Wohlgefallens vergewiſſen mit dem einfältigen Exempel der heiligen Propheten, die verfüreriſche Lehrer hingerichtet und umgebracht haben; wie denn Joſua, Jehu und andere mehr Könige des Volks Gottes. Wo aber Jemand ſagen wollte, daß ſolche Satzung und Exempel der Schrift allein auf die falſchen Propheten, ſo von dem wahren Gott auf falſche Götter führen wollten, gedeutet und zeigen ſollten, ſoll man antworten, daß hierin kein Unterſchied ſei, von Gott oder ſeinem heiligen Worte abführen, dann ja ſolche Leute aus ihren ungegründeten Gedanken und falſchem Wahn ihres Herzens einen eigenen fremden Gott oder Abgott machen. Und iſt Abgötterey nichts anderes denn Gottes Ehre und Dienſt, welche aber nicht nach ſeinem Wort und Befehl, ſondern eigenwilligen menſchlichen Erfindungen angerichtet ſind. Es billicht auch der heilige Auguſtinus in etlichen ſeiner Schriften, daß ſolche irrige und verführeriſche Leute billich, ſo es anders nicht geſchehen mag, mit der ſtrengen Strafe und dem Feuer, ehe es weiter um ſich freſſe, bei Zeiten gewendet werden ſollen: Aug. secund. c. episc. Gaudent.; item ad Bonifac.; item ubi adversus Manichaeos et Donatistas scribit. Aus dieſem Allen ſchlieſſt ſich ungezweifelt, daß man auch die Wiedertäufer auch an Leib und Leben, ſo es nicht anders ſeyn will, ſtrafen mag.

Doch muß hierin chriſtliches Maaß und Beſcheidenheit, auch billicher Unterſchied aller Dinge gehalten werden. Denn wie die Wiedertäufer ihrer Perſonen halber, alſo ſind ſie auch ihrer Lehre halber ganz und gar ungleich, derhalben ihnen auch ungleiche Strafe nach aller Umſtände Gelegenheit und Ermeſſung gebühren würde. Etliche ſind Vorſteher und der Anderen Leithammel, ſo andre Leute ohne Aufhören abführen und ihr Gift wo

Digitized by Google

ſie mögen ausgieſſen, allerlei Irrthum und Widerſpenſtigkeit anrichten, dazu auch ſolche Artikel neben der Taufe halten und Andern einreden, die zu großer Betrübung und Zerrüttung eines gemeinen chriſtlichen und zeitlichen Nutzens reichen würden. Etliche aber ſind allein aus frommer Einfältigkeit von der Anderen Argliſtigkeit und hochgefärbtem Fürgeben gefangen, haben einen Gottes-Eifer, wie Paulus ſagt, aber nicht mit Verſtand. Wo nun ein Vorſteher oder Rädelsführer, der viele Leute verführt, etwa auch vormals gefangen worden, auch abzuſtehen zugeſagt und aber nicht gehalten hätte, betreten und gefangen würde, der möchte als einer, bei dem weiter keine Beſſerung zu erhoffen, Anderen zu einem Exempel nach Schärfe des Rechtens geſtraft werden; was Schärfe des Richtens vermag, wird durch die Juriſten angezeigt. Die anderen Vorſteher aber, ſo vormals noch nicht, weder im Fürſtenthum noch anderswo gerechtfertigt worden, und doch anderen Vielen des Irrthums Urſache geweſen, möchte man durch die Prediger aus Gottes Wort berichten, und alsdann, wenn ſie ihren Irrthum erkennen und davon abſtehen wollen, denſelben öffentlich widerrufen laſſen und alſo wiederum aufnehmen; wo ſie aber mit Hartnäckigkeit darin verharren, möchte man ſie in das Gefängniß werfen, mit Waſſer und Brot, auch Muß ſpeiſen, und die Prediger je in Zeiten zu ihnen verordnen, ob ſich Gott der Herr mit der Zeit ihrer erbarmen und durch das Kreuß und Trübſal ihres Fleiſches, auch chriſtliche und brüderliche Lehre und Vermahnung ihnen die Augen aufthun und zu Erkenntniß der Wahrheit gnädiglich wiederbringen wolle. Und alſo möchte es auch mit den Einfältigen, ſo nicht Vorſteher geweſen, ſondern alſo in der Stille gewandelt und ihren Irrthum bei ſich ſelbſt behalten, gehalten werden, damit alſo durch Exempel der Strafe und Gefängniß, auch Schaam des Widerrufs die Anderen abgeſchreckt und viel Uebel und Gefährlichkeit verhütet werde. Auch bedünkt uns nicht gerathen zu ſeyn, daß man die, deren Einfältigkeit billich verſchont werden ſoll, ſo nicht abſtehen wollen, des Landes verweiſe; denn etliche gar nicht hinauswollen, oder gar bald wiederkommen, ob ſie wohl anfangs heimziehen und alsdann in den Winkeln heimlich mehr denn vormals ihre ſchädliche Meinungen ausſchütten, und ob ſie gleich gar aus bleiben, ſo thun ſie doch nicht weniger Schaden anderswo; und iſt ja auch nicht recht, auch brüderlicher Liebe ungemäß, anderen Obrigkeiten ſolche Geiſter zu ſchicken, die ich ſelbſt nicht herbergen will. Sonſt wo ein Jeder in ſeinem Flecken behalten, würde er ſich mehr, wenn er wiederum fallen wollte, ſcheuen und beſorgen müſſen; auch weiß man ſich baß vor ihnen zu hüten und kann man ſtattlicher Acht und Aufſehen auf ſie haben; ſo mag auch ſolchen Leuten vor andern hart einge-

Digitized by Google

strickt werden, die Predigt sonderlich an Feiertagen fleissig zu besuchen; Item, daß sie sich alle 4 Wochen ein jeder seinem Pfarrherr anzeige, damit er ihn erkundigen, und wie er dieser Sachen halb in seinem Gewissen stände erfahren und danach weiter unterrichten und lehren möge.

Und dieweil aber die beste Arzney ist, so der Krankheit zuvorkommt, und man leichtlich vor Irrthum anfangs verhütet, dann nachdem man darein gerathen, wiederum heraus gerissen wird, soll allen Pfarrern und Predigern ernstlich befohlen werden, die Unterthanen mit allem Fleiß und Ernst vor solchem erschrecklichen Irrthum zu warnen, auch den zum osternmal aus Grund Gottes Wortes umstoßen. Desgleichen allen Amtleuten, fleissig unverdrossen Auffsehen zu haben, und also alle guten Mittel fürgewandt und nichts zur Verhütung des Uebels unterlassen werde, ungezweifelt Gott der barmherzige Vater wird gnädiglich mit seines Geistes Kraft mitwirken, damit wir vor solchem Irrthum bewahrt und in alle Wahrheit geleitet und in der erhalten werden.

So viel haben wir E. F. G. ihr gnädig Begehr in aller Unterthänigkeit anzeigen wollen, denn die Sach ganz breit und weitläufig und dennoch nicht möglich allen Fällen sonderlich vor der That mit Rath zu begegnen. Aber so sich die Sachen weiter und überangeregt was zutragen würde, sie alles nach Gelegenheit der Personen und anderer Umstände leichtlich mögen entschieden werden, hiermit uns E. F. G. unterthäniglich befehlend.

Datum Tübingen den 7ten Tag Junii 1536.

Decan und Doctores der theol. Facultät zu Tübingen".

Unterdessen hatte schon der zu Homberg im Jahre 1536 versammelte Landtag die Sache der Wiedertäufer ins Auge gefasst. In den Landtagsabschied war eine Bestimmung hinsichtlich der für die Folge gegen die Wiedertäufer gebotenen Disciplin aufgenommen, da die seitherigen Maaßregeln dem umsichgreifenden Uebel nicht zu begegnen vermochten.

Landtags-Abschied, gegeben vff Freitag nach visitationis Mariae Virg. Anno 1536: „So viel denn belanget die Widertauffer, so sich hin und wieder im Fürstenthum ereugen, derwegen wir Landgraff Philipp hiervor Ordnung gemacht, und aber sie darüber sich unterschleuffen, so haben wir uns sämmtlich des verglichen, das Wir Landgraff Philipp deshalben etliche vom Adell und Stetten nach unserem gefallen und gelegenheit fordern mit denselbigen vff die empfangen Ratschläge unserer Verwandten Freunde und der verstendigen, so uns darin gerathen haben und rathen werden, rathschlagen und was im Rath funden würde,

daſſelbige ſollen und wollen wir alleſamt und ſonderlich treulich handhaben und vollſtrecken."

Demgemäß ließ der Landgraf folgendes Rundſchreiben ergehen: „Nachdem wir anderen und großen Unrath, Blutvergieſſung und Verderben zu verhüten verurſacht worden ſind, daß wir der Wiedertäufer halb einen Weg vornehmen muſſten, wie wir denſelben wehren und andere davon abſchrecken mögen, zu dem daß wir uns als eine chriſtliche Obrigkeit unſeres Amtes halber vor Gott ſchuldig erkennen, daß ſie in der rechten Bahn des Evangelii und der Wahrheit auf den Weg der ewigen Seeligkeit gebracht und den Irrſalen und Verführungen gewehrt und ſie davor behütet werden, daß in dem Gottes Reich gemehrt und ſein heiliger Name geehrt und geprieſen werde.

Wiewohl wir bisher darin aus chriſtlichem mitleidenlichem Bedenken langmüthiglich gehandelt und etwas gedultet, alsdann auch hierin, dieweils nicht mit allen gleiche Geſtalt und Meinungen hat, ein gutes Vorſichtigkeit, Bedacht und Unterſchiedenheit ſich zu handeln wohl gebührt, derowegen und aus milder Sorgſeligkeit haben wir auch nicht wollen unterlaſſen, und etlicher und der vornehmſten, ſo viel dieſer Zeit in Kürze hat geſchehen mögen, Evangeliſcher Kurfürſtlicher und Städte Geiſtlichen, gelehrten Rath hierin gebeten und gebraucht, auch darum euch zuſammenfordern und verſammeln laſſen, daß ihr, als die Vornehmſten von unſeren Räthen, Rittern und Landſchafften, zu denen wir uns verſehen, daß ihr chriſtliche Gemüther und gottesfürchtige Gewiſſen habt, in Gottes Namen zuſammenſitzen und aus dem wie wir nun fürter gegen die Wiedertäufer mit Strafe harren und gebaren mögen, nach Gottes Wort und chriſtlichem Gewiſſen, rathen, rathſchlagen und bei euch ſchlieſſen ſollet, und denn, was ihr bei euch ſchlieſſen und bedenken werdet, uns zu erkennen gebet, wollen wir das beſehen, bedenken, erwägen und darauf, was uns Gott der Allmächtige vor das Beſte zu erkennen verleihen wird, ſchaffen und befehlen. Und damit ihr dem Allen deſto beſſer nachzudenken Urſache möget haben, ſo ſchicken wir euch die Rathſchläge, deren wir oben Meldung gethan haben, von Martino Luthero, Philippo Melanchthone und anderen Gelehrten zu Wittenberg den einen; den anderen von dem Blaurer von Coſtnitz, ſo uns Herzog Ulrich von Würtenberg überſchickt hat, und anderen geiſtlichen Gelehrten zu Tübingen; den dritten von Urbano Regio; den vierten von den geiſtlichen Gelehrten von Ulm und dann eine Schrift derer von Ulm, wie ſie's halten und gehalten haben mit den Wiedertäufern; zum fünften eine Schrift derer von Augsburg, wie ſie es mit den Wie-

Digitized by Google

dertäufern halten und gehalten haben; den sechsten Rathschlag unserer geistlichen Gelehrten unserer Universität zu Marburg; und was sonst Schriften und Concepte dabei gehören. Das alles wollet fleissiglich lesen, bedenken und erwägen, berathschlagen und euch darauf, wie vorgemeldet, entschliessen; auch zuvoran Gott den Allmächtigen herzlich bitten, daß er euch durch seine Barmherzigkeit den rechten Verstand verleihe und er der weise Rather und Schliesser darin sey, also daß es gedeihe zu der Ehre seines heiligen Namens, zu Erweiterung seines Reichs und dem Nächsten zur Besserung und ewigen Seligkeit.

Darin wollet euch dermaßen erzeigen, wie ihr zuvorderst Gott dem Allmächtigen, und dann uns als euerer von Gott geordneten Obrigkeit, Euerm Seelen-Heile und zeitlichen Ehren halb schuldig seyd, das wird Gott nach seiner Barmherzigkeit unbelohnt nicht lassen und wir wollens uns gänzlich versehen, auch gnädiglich erkennen. Datum Immenhausen, am Mitwoch den dritten Augusti Anno 1536.

Philipp Landgr. zu Hessen".

Dienstags nach vincula Petri den 7ten hatten sich die Eingeladenen aus der Ritterschaft und den Städten nebst den Gelehrten und Predigern zu Kassel eingefunden. Es wurden zunächst die vorgelegten Gutachten verlesen und die in denselben aufgestellten Ansichten einer Prüfung unterzogen; sodann wurde einem jeden der Abgeordneten, auf die Anfrage des Kanzlers, eine Aeusserung abgefordert.

Der Kanzler erklärte sich dahin: Man könne sich zu den Wiedertäufern nichts Gutes versehen, da sie die weltlichen Obrigkeiten verachtend, irrigen Artikeln anhängig wären, auch die Rettung des Vaterlandes verweigerten. Die Unverbesserlichen so lange mit Gefängnißstrafen zu belegen, bis sie der Allmächtige erleuchte, halte er nicht minder für zweckmäßig, als eine Trennung und Abgeschlossenheit der Gefangenen von einander für erforderlich. Die Ausländischen, welche wiederholt verwiesen, zum drittenmale in dem Lande ergriffen würden, wären am Leben zu strafen. Sofern etliche des Landes verwiesen seyen, müsse Solches den Nachbaren mitgetheilt, auch den Pfarrern ein fleissiges Aufsehen auf die Sectirer anempfohlen werden. — Erbmarschall: Da die Obrigkeit auch andere Sünden zu bestrafen habe, gebühre ihr auch gegen die Wiedertäufer nach Gelegenheit vorzuschreiten. — Werner von Waldenstein trat, da die Wiedertäufer auch des Brennens und Sengens verdächtig seyen, der Ansicht des Kanzlers bei. — Der Landvogt will nur da eine Bestrafung eintreten lassen, wo vorgängige Belehrung aus dem Worte Gottes vergeblich gewesen, die Art

Digitized by Google

der Beſtrafung aber den Schriftgelehrten anheimgegeben wiſſen. — Dr. Eiſſemann: Wie der Kaiſer Honorius die Wiedertäufer beſtändigen Alters vom Leben zum Tode gebracht habe, ſo könne auch jetzt die weltliche Obrigkeit die Aufruhr und Ketzerey huldigenden Secten mit dem Tode beſtrafen. Namentlich ſey eine ſolche Strafe an den des Landes verwieſenen, aber heimlich ſich wieder einſchleichenden Wiedertäufern zu vollziehen; die verführten müſſten belehrt und die zu Marburg gefangengehaltenen nochmals zu examiniren ſeyn; wofern ſie dann nicht abſtehen würden, müſſe, auch Andern zum Exempel, eine Beſtrafung eintreten. — Dr. Hund: Da die Wiedertäufer nicht allein in der Lehre von der Taufe in Irrthum befangen ſeyen, ſondern auch Aufruhr von Denſelben erregt würde, ſo ſei Unterricht der Verirrten nicht nur nöthig, ſondern es müſſe auch ein allgemeines Landesgebet angeordnet werden, in welchem der Allmächtige dem Unfuge zu ſteuern und zu wehren anzurufen ſei. Die Hauptanführer müſſten ſtreng beſtraft werden; auch hinſichtlich der Landesverweiſung müſſe um ſo mehr ernſtliche Ordnung gehalten werden, als an die Stelle eines Verbannten vier Eindringlinge kämen. — Rudolf Schenk: Nicht des Glaubens wegen, ſondern Aufruhrs und anderer böſen Tücke halber findet Beſtrafung der Täufer ſtatt; deßhalb empfehle ſich die Todesſtrafe. — M. Adam fand eine Urſache der wiedertäuferiſchen Verwirrung auch in der mangelnden Durchführung und ſchlechten Handhabung der auch in anderer Beziehung erlaſſenen ſehr zweckmäßigen Verordnungen; ſobald die Laſter der Hurerei, Völlerei und dergleichen mehr abgeſtellt ſein würden, laſſe ſich auch eine Beſſerung und Bekehrung der Wiedertäufer erwarten. — Hartmann Schleper: Wer nach voraufgegangenem Unterrichte durch die Prediger auf dem Irrthum beharre, ſei des Landes zu verweiſen und nach erfolgter Rückkehr hart zu beſtrafen. — Dr. Clemann: An Unterricht ſey den Wiedertäufern nichts gelegen. Weil das Uebel überſehen und nicht geahndet, ſey die Verachtung und der Unrath eingeriſſen. Wenn man gegen den Gottloſen Barmherzigkeit ausübe, gebe man Demſelben Gelegenheit auf dem gottloſen Wege zu verharren. Strafe ſey erforderlich, die Gnade aber nicht ausgeſchloſſen. Wie auch in Preuſen der Fall ſey, ſo möge man die Boshaften ihr Lebtag harte Arbeiten verrichten laſſen. — Caspar von Berlepſch: Eine Verbeſſerung der erlaſſenen Ordnung ſtelle ſich als Bedürfniß heraus. — Fontius aus Caſſel: Da man das Feuer löſchen müſſe ehe es zum Dache herausſchlage, ſo gebühre es, wofern Ermahnung und Lehre der Praedicanten nichts fruchte, daß die Obrigkeit mit Strafen zu Hülfe komme; doch müſſe dabei der Allmächtige

Digitized by Google

angerufen werden; auch sei den Pfarrern ein freundliches Benehmen gegen die Täufer anzurathen, die man nicht gleich dem Teufel übergeben dürfe. — Melander, Hofprediger: In der Wiedertäuffer-Secte zeige sich eine Heimsuchung Gottes; deßhalb müsse ein Landesgebet angeordnet, fleissig gegen die Sectirer gepredigt, das Volk zur Besserung ermahnt, auch darüber gehalten werden daß die Laster nicht ungestraft bleiben, damit die Wiedertäufer von uns keine Ursache nehmen eine neue Kirche aufzurichten. Der Obrigkeit liege die Pflicht ob, alle Uebel zu strafen; und zwar, wie einer gesündigt, danach solle er gestraft werden. — Justus Winther, Pfarrer, aus Rotenburg: Eine jede Obrigkeit habe ihre Unterthanen zu zwingen Gottes Wort zu hören; die Prädicanten müssen mit den Wiedertäufern freundlich handeln, damit man nicht den Verdacht bei Denselben errege, als suche man ihr Gut und Blut. Je nach Umständen könne Landesverweisung oder Auflage von Arbeiten angeordnet werden. Was die Strafen belange, so seyen, da Gott den Kaiser gesetzt habe, die Reichsconstitutionen verbindend. — Heberer: Viel Blutvergiessens wäre verhindert worden, wenn die Obrigkeit zu Münster gestraft hätte. Erst müsse indeß die Besserung an dem eigenen Hause beginnen, und unter Anrufung Gottes, ein christliches Leben angestrebt werden. Wenn bei den Wiedertäufern Vermahnung nicht fruchte, seyen unterschiedliche Strafen anzuwenden, unter welchen ihm Landesverweisung gefalle; an den wieder in das Land Einziehenden würde die Strafe nicht wegen des Glaubens, sondern wegen des bewiesenen Ungehorsams vollzogen. — Kyriakus von Allendorf, Pfarrer von Gießen, stimmt Heberer bei. — Leningus, Pfarrer von Melsungen: Obrigkeit und Predigern gezieme es ihrem Amte wohl vorzustehen. Darum könne die Obrigkeit zur Abwehr von Unheil wohl strafen. Uebrigens solle man Gott bitten, sich selbst bessern und die Täufer gütlich und freundlich ermahnen. Wenn auch Alles was Dieselben im Schilde tragen böse sey, müsse man doch Vorsicht gebrauchen und, ehe man zu dem Schwerte greife, alle Mittel vorher versucht haben. — Die Verbesserung der bestehenden Verordnungen erschien den Abgeordneten ein dringendes Bedürfniß.

Einem aus mehreren Abgeordneten erwählten Ausschuß wurde, nach der Schluß-Relation des Statthalters von Cassel, Adolf Rau, die Redaction der gegen die Wiedertäufer zu erlassenden, dem Landgrafen vorzulegenden Verordnung übertragen. Der Entwurf des Ausschusses wurde vom Landgrafen der im Jahre 1537 zu Ziegenhain versammelten Synode zur weitern Beurtheilung vorgelegt.

Digitized by Google

Daß in genanntem Jahr eine Synode zu Ziegenhain stattgefunden, läßt sich nach einem Ausschreiben des Landgrafen, welches sich auf die Formulation einiger auf der Synode gefaßten Beschlüsse bezieht, mit Bestimmtheit nachweisen. Es lautet: „Liebe Räthe und Getrewen. Wir haben die acta der Synode so itzo zu Ziegenhain gewesen und was sie beschlossen, den Bann, die Confirmation und die Wiedertäufer belangend, nach der Länge gelesen, geben auch darauf gnädiglich zu erkennen, daß wir uns solches alles gnädiglich und wohlgefallen lassen; allein haben wir etliche Puncte gefunden, die wir uns dünken lassen, daß sie zum Theil ungleichmäßig zum Theil auch nicht verständig genug seyen, auch daß einer sonderlich, der da sage von des Gottlosen Kinder, daß die ein Anderer zu sich nehmen und ziehen solle, wohl zu bedenken sei, denn darum, als wir besorgen würden, nicht geringer Unwille entstehen würde, da einer dem anderen sein Kind nehmen und ziehen wollte, würden auch die Jungfrauen und Mägdlein nicht unverdacht bleiben. — Von denselben Puncten wollen wir des Buceri weiteren Bericht und Bescheid nehmen.

So haben wir auch Bedenken, nachdem von hohen Nöthen, daß in Anrichtung des Bannes und sonderlich im Anfang, zu verhüten Abfall vom Evangelio, Zwihelligkeit und Aergerniß, sonderlich auch des, daß nicht dieses, so man christlich guter Meinung anhebt, in Mißbrauch gerathe, wie in den vorigen Zeiten geschehen, mit guter christlicher mitleidender Bescheidenheit gehandelt und gefahren werde, und nicht alle Prediger und Pfarrherrn gleiche Gabe der Lehren, Vernunft und christliche Bescheidenheit haben, daß man den Bann an allen Orten, in allen Kirchen und Pfarren jetzo in der Erst anfangen soll, sondern daß man den Bann in den Städten und an den Orten, da die geschicktesten und gelehrtesten Prädicanten seyn, anfahe, als zu Cassell, zu Marburg, daß man da sehe, wie sichs anlassen und schicken wolle, und daß die anderen Prädicanten und Pfarrherrn die nicht so geschickt seyn, da sehen und daran lernen, wie sie den Bann brauchen und üben sollen. Danach dann Gott seine Gnade verleihe, daß es recht christlich und wohl geräth, mag man immer für und für fahren und den Bann auch an anderen Pfarreien aufrichten; sonst besorgen wir, daß bei den ungeschickten Pfarren viel menschlicher Affect, Haß, Neid mit unterlaufen würde, das dann nicht gut wäre und großen Nachtheil dem Evangelischen Handel bringen würde. Darum und auch dieweil wir hören, daß der Gelehrten, so im Synodo gewesen, Meinung also sey, daß man dieselbe Handlung, so viel den Bann betrifft, noch zur Zeit

Digitized by Google

öffentlich in gemein oder im Druck nicht ausgehen lasse, sondern es also an den Orten, wie gemeldet, ansehe und versuche.

Der Wiedertäufer und ihrer Strafe halben ist von Nöthen, daß du unser Kanzler darüber seheſt und bringeſt das Ausschreiben und unsre Ordnung in eine rechte wohlverständige lautere Ordnung und Verzeichniß, die Jedermann wohl verstehen und annehmen möge, dergestalt: thut ein Wiedertäufer dieses, so soll man ihn also strafen, thut er das, so soll man dermaßen strafen, thut er jenes, so soll man dann mit der Strafe strafen. Dabei ist auch vornehmlich dieses von hohen Nöthen, wenn man nun einen Wiedertäufer strafen oder richten soll, so werden sie ohne Zweifel, wie sie denn viel Redens kennen, öffentlich ausschreien und sagen, liebes Volk, ich leide heut zu Tage um des Glaubens und Gerechtigkeit willen, daran sich dann das arme gemeine unverständige Volk sehr ärgern und ihr Gemüth erbittern möchte, daß man derhalben keinen Wiedertäufer richte, es sey denn durch unsere Räthe zu Kassel und Marburg mit unserem Vorwissen erkannt, und daß man an anderen Orten sie nicht richte denn zu Kassel und Marburg, und daß allwege, wenn man je einen richten soll, dabei seyen zu Kassel, ihr unser Statthalter und Kanzler, dabei 2 oder 3 der geschicktesten Prädicanten, als Dionysius und Johannes Pistorius, zu Marburg unser Statthalter und Eisſemann und 2 oder 3 der gelehrtesten Prädicanten, als Magister Adam und andere, und die darum, daß unsere Räthe dem Volke sollen anzeigen und sagen, um diese oder jene Uebertretung und Ueberführung willen strafen wir den Wiedertäufer, und daß die Prädicanten dem Volke da öffentlich verkünden und anzeigen, in diesen und den Stücken irren und verführen die Wiedertäufer das Volk, und das Alles darum, daß das Volk höre, daß die Wiedertäufer nicht um des rechten christlichen Glaubens und der Gerechtigkeit, sondern um ihres Exceſſes und Ungehorsams willen gestraft werden, und daß die Wiedertäufer in den und den Puncten irren und ungerecht seyen, damit Solches dem Volke einen Abscheu bringe und sie sich davor zu hüten wissen.

Darum sollst du Kanzler dieses also in die Ordnung der Wiedertäufer Strafe halben bringen, und lassen uns gefallen, daß alsdann wann du darin fertig bist, dieselbe Ordnung zum forderlichsten ausreiche.

Datum Lichtenau am Sonntage nach Zachariä 1537 [31])".

---

[31]) Die Annahme bei Hassenkamp a. a. O. II. Theil p. 561 über einen am 7. August 1536 zu Homberg abgehaltenen Convent, sowie S. 562 über eine 1537 abgehaltene Synode, wird sich nach dem Obigen modifiziren. Die Gegenwart Bucers auf einer der gehaltenen Synoden wird sich nicht

Digitized by Google

So kam die Ordnung der Visitation, welche auſſer einigen ſittenpolizeilichen Anordnungen namentlich Vorſchriften gegen die Wiedertäufer enthielt, zu Stande. Siehe, Heſſiſche Landesordnungen I. Th. S. 93: „Unſer Philipſen von Gottes gnaden Lantgrauen zu Heſſen, Grauen zu Catzenelnpogen, Dietz, Ziegenhain vnd zu Nidda, Reformation vnd gemeine Lands-Ordnung, die wyr mit vnſer lantſchafft verordneten vnd vnſern fürnembſten Gelerten und Predicanten in etlichen ſachen vnd Puncten zu mehrung vnd beſſerung voriger ordnung auch Chriſtlicher Zucht, Burgerlicher Erbarkeiten, vnd gutes Wandels auffgericht haben, Auch ordenung vnd maß, wie man mit den Widdertäuffern gebaren, dieſelben vermahnen, vnterrichten, zu der Chriſtlichen kirchenn vnd gemein, die ſo ſich aus gnediger verleihung Gottes vnd guten vnterricht vnd vermanung von yrem Irſal bekeren, wider annemen, vnnd die halſtarrigen, mutwilligen verfürer vnd widder Chriſten, verweiſen und ſtraffen ſoll. Gedruckt zuerſt in Folio durch Eucharius Hyrtzhorn zu Marburg".

Dieſelbe iſt nichts Anderes als eine Verbeſſerung der bereits im Jahre 1536 gegen die Wiedertäufer erlaſſenen Verordnung. Siehe Landesordnungen a. a. O. S. 94: „Nachdem ſich in vnſern Fürſtenthumben, Landen vnd gepieten über die Ordnung ſo wir vormals gemacht vnd vßgehen laſſen haben, mancherlei vnordnung vnd vnſchiglichkeit erhalten, ſich auch die böſe Sect der Widdertäuffer hien vnd widder ereugt, — — derhalben die hohe Notturft verfordert vnnſer vorgemachte Ordenunge zuverbeſſern zuerkleren, oder gegen den Widdertäuffern pilliche wege, damit denſelbigen gewehret, vnnd andere davun abgeſchrekt werden mügen, fürzunehmen".

Es war von mehreren Abgeordneten der Umſtand betont worden, daß die Wiedertäufer an den in die Kirche immerher einſchleichenden Laſtern und an der denſelben gegenüber von den Pfarrern an den Tag gelegten Gleichgültigkeit Anſtoß und Aergerniß genommen hätten, ſowie daß dieſer Geſichtspunct ſtreng ins Auge gefaſſt werden müſſe. Es muſſte hierauf um ſo mehr Rückſicht genommen werden, als der äuſſere Rigorismus der Wiedertäufer jede Veranlaſſung ergriff, ſich von der Gemeinſchaft mit den Unwürdigen und Unreinen loszuſagen. Um auch ſolchen Vorwänden zu begegnen, war den Amtsperſonen ſowohl als den Pfarrern eine ſorgſame Aufſicht über die laſterhaften Perſonen nicht

erweiſen laſſen; der Brief des Landgrafen, in welchem er Bucers Meinung einholen zu wollen erklärt, ſpricht jedenfalls dagegen. Ueber die Einwirkung Bucers auf die heſſiſchen Wiedertäufer ſiehe unten.

Digitized by Google

minder, als eine Bestrafung der begangenen Laster auf das strengste anempfohlen worden. Was die nicht zu duldende Secte der Wiedertäufer betraf, so wurde, in Rücksicht auf den Glauben und die Handlungen derselben, welche bei den Einen irriger und schwerer als bei den Anderen erschienen, ein Unterschied festgehalten. Es heisst nämlich: „a. Anfenglich setzen wir vor ein unbeweglichen grundt, das alle und yede person beider geschlecht, so von Kindtauff nichts halten, ihre kinder nicht tauffen, oder sich widderumb tauffen lassen. b. Welche auch halten oder glauben: das ein Christenmann nit Weltliche, erbliche Oberkeit haben oder tragen, zu felde ziehen, das vatterland retten oder beschyrmen helffen, die widderwärtigen vnd bösen straffen, Gerechte kriege füren, Zinße vnd Zehenden nemen vnd geben, Rechtmessige vffgelegte Eyde schweren möge. c. Item welche von der Menschwerdung Jesu Christi vnsers Heilands anders, dan das Christus von Marien blut, durch Wirkung des heiligen Geistes, die menschheit an sich genommen habe, haltet, nach der tauff vergebung der todtsünde verneyne und versage alle güter gemeine, vnd dermaßen geschickt sein, das einer one des anndern willen die angreiffen vnd prauchen möge. d. Item welcher glaubt oder heldet, das ein christenmann auf einmal mehr dann ein eheweib haben möge, oder one wissen der oberkeit vmb des glaubens willen sein eheweib verlassen vnd ein andere nemen möge, vnd ander dergleichen artikel so zu Münster wider die schrifft gelert worden, dieselbigen alle irren im glauben vnd seint in vnser Christlichen gemeine nicht zu gedulden, wie das alles hiebevor durch göttliche schrifft widerlegt ist vnnd nochmals leichtlich widderlegt mag werden. e. Item welche unberuffen predigen, vnd heimlich versamlung in weldern, wüstenungen oder entzeln heusern machen, oder soliche versamlungen wissentlich besuchen. f. Item welche halten, das kein weltliche erbliche Oberkeit sein sollen. g. Item welche der Oberkeit nit gehorsam leisten, desgleichen so sie proscribirt und verwiesen werden, irer eide vergessen, oder ob sie die gleich nit gethan hetten, widerkemen vnd sollich gebott vbertretten, dieselbigen sollen in die kaiserlichen Edicta von sölichen versammlungen vnd vngehorsam sagende, nemlich das sie mit dem schwert gerichtet mögen werden, gefallen sein.

Demnach so ein mensch, es sei fraw oder mansperson, mit einem oder mehr der obgemeldten artikel halben verdacht wirdt, derselbig sei vnder vns oder den vnsern vom Adel oder andern gesessen, damit dann gegen demselbigen vnordentlicher weise nicht gehandelt werde, so soll ynn der Pfarrherr yrstlich vor sich furdern, vnd ynn sambt zweien oder dreien oder viern gelerten Pfarrherrn vnderstehen zu berichten, wo sie ynn dann

Digitized by Google

nicht berichten mügen, alsdann dem Amptmann oder Amptknechten oder seiner Oberkeit des wechs anzaigen, So haben wir auch zu Marburg, Cassell, Eschwege, Darmstadt vnnd Sant Gewehr (St. Goar) vnser Superintendenten vnd geistlichen verordent, vor dieselbigen vnd vnsere Räthe an yedem ort durch die amptleute, amptknechte, oder yr Oberkeit sollen solliche verdachte personen gefenglich oder sonst leiplich gefurt und pracht werden, nach gelegenheit eines jeden zirks, dieselbigen Superintendenten vnd vnsere Räthe sollen soliche verdachte personen verhören, vnd so die irrig erfunden wirdet, mit allem vnd höchstem vleis in aller gütigkeit zu berichten vnd ersteen, vnd so sich dann befindt, das soliche person von yrem yrthum absteet vnd sich berichten lesset, dem soll ein schrifftliche Remission widderumb in sein gericht, stat, platz, an die Oberkeit vnnd pfarrer gegeben werden, darinn vermeldet, das er sich bekehrt habe vnd buß thun wölle, vnd soll seynen yrthum vor der Christlichen gemein die er vormals geergert hett, bekennen mit anzaigung, das er widder in vnsere gemein getretten sei, vnd sich darin als ein gehorsamer halten wölle, vnd daruff soll dieselb person vor der gemeine widderumb vfgenommen werden, vnd vor sie ein gemeine vorbit und danksagung gegen Gott geschehen.

Wirdet aber die person nit irrig erfunden, sol man sie gutlich tractiren vnd verlassen one beschwerung zu hause ziehen.

Trüge sich aber zu das ein person einmal oder zwei abgestanden wäre, vnd fiele widderumb vnd wurde dannocht widderumb berichtet, das sie sich zum andern oder drittenmal bekehren wollt, dieselbige person soll etwas, nach vffsatzung des Superintendenten vnd der Oberkeit des orts dahin sie pracht wirdt, in almusen kastenn geben Armenn leuthen, doch nach gelegenheit der person vnd yrer gutter, auch derselbigen weib und kindern.

Wilcher sich aber nit bekehren vnd berichten lassen wollte vnd halßstarrig were, Ist dann dieselbige person frembd vnd im lande nit sesshafftig, vnd hat getaufft oder versamblung gemacht, one vorwissen der Oberkeit, oder versammblung ersucht, So soll dieselbig person mit Rutten außgehauen vnd yr ein zeichen an einen backen gemacht, vnd der vffgelegt werden, das Landt zu verschweren aber zu raumen vnd ewiglich darin nicht zu kommen, bei peen des lebens zu verlieren. Unnd solchen abschiet sol man yrem Amptman da sie sich gehaltenn hat, in schrifften zu erkennen geben, aber alßbalt am ort examinis exequiren vnd vßrichten. Wen aber soliche person vnderm Adel in yren gerichtenn, da sie hohe Oberkeit hetten, So soll man ynen die person widderschicken vnd den Receß yrer straff vnd verweisung daneben, damit sich der gerichtsherre darnach wisse

Digitized by Google

zu haltenn, Und daſſelbig ſoll auch der gerichtsherre alſo zu exequiren ſchuldig ſein, Auch dorüber nit härter ſtraffen, vnd wo er das nicht thiet, von vns darumb angeſehen werden.

So dann ſoliche frembde perſon one vorwiſſen widderkompt, vnd ſolich proſcription vnd gebott verbricht, Dieweil wir dann in vielfa tigem trefflichem rathe befundenn, das die weltliche Oberkeit zu ſolchen frevelichen vffruriſchen Leuthen, in dem fall mit dem ſchwert richten möge, So ſol man ſie vor das weltlich peinlich recht ſtellen, vnd yr vff diſſe vnſere Ordenunge vnd die Keiſerliche geſetze, ergehen vnd geſchehen laſſen, was recht iſt.

Doch ſoll man keinen Widdertäuffer, wann ſchon das vrteil ergangen iſt, tödten, man ſolls vns zuvor anzeigenn.

Hett aber die außlendiſche perſon nit getaufft, geprediget oder verſamblung gemacht, vnd were vielleicht ſelbſt vß einfalt verfurt, wölt ſich aber nit berichten laſſen, So ſol man ſie mit Rutten zum erſtenmale nicht außſtreichenn, ſonder ſonſt wie obgemelt des Landes ewiglich verweißen, mit pflegung ſo ſie widderkeme, das ſie alsdann am leibe geſtrafft werden ſolle. Und ſo ſie zum andernmale wiederkumpt, ſol ſie mit rutten vßgeſtrichen vnd ein zeichen an einen backen gegeben werden, Mit vfflegung ſo ſie zum drittenmale widderkeme, das ſie alsdann am Leibe ſoll geſtrafft werden, Und ſolchs ſoll auch in dem fall alſo geſcheen, alles nach form vnd Ordnung im nächſten Artikel vermeldet. Wird aber ein ſolich menſch in beiden fellen in zeit diſſer not, ſo er ſehe das er ſterben müſſte, widderuffen vnd wolt ſich bekern, den ſol man widder einfüren vnd darnach imſelbigen mit rath handeln, vnd yn nit dötten.

Were aber die perſon in vnſern Fürſtenthumben, Graffſchafften, Landen vnd gepieten geſeſſen, vnd wer ein Prediger oder tauffer, hett auch volk verſamlet, vnd möcht nit bekärt werden, demſelbigen ſol man vfflegen alle vnd yede ſeine gutter zu verkauffen, Und ſo er das nicht thet in beſtimpter zeit, So ſollen vnſere Amptleut, diener vnd Bevelhaber, die heußer zuſchlieſſen, feuer vßgieſſen, die gütter verkauffen, das gelt hinderlegen, biſſolang der Widdertäuffer ſolichs fordert, alles laud voraußgegangener Ordenung, (Welche aber kein gutter, hauß oder hoff haben, darf man diſſes weges der gutter verkauffung halbenn nit) vnd jene vflegen bei peen der leibſtraff, das Landt ewiglich zu meiden, Und ſo er zum andernmal widderkumpt, mit rutten außgeſtrichen, vnd jme ein zeichen im antlitz gebrant werden, Kombt er danach zum drittenmale widder, ſo ſol er ans gericht geſtelt werden, alles nach der form wie im Artikel oben gemelt.

Und ſo einer oder mehr alſo würden verwieſen, vnd jnnen vffgelegt

Digitized by Google

bei peen der leibstraff das Landt ewiglichen zu meiden, die vber sollich verweisung im Landt pleiben vnd nit reimen wolten, dieselben sollen auch mit rutten vßgestrichen vnd jnen ein zeichen ins Antlitz gebrant werden, kumpt er dann vber sollichs alles widder, so soll er ans gericht gestelt werden, alles nach wie im nechst obgezeichneten Artikel gemelt wirdet.

Were aber die person in vnserm Lande gesessen vnd hett nit gepredigt, getaufft oder versamblung gemacht, Sonder were vß einfaltigkeit verfüret, Derselbigen person mag man ein Monat zeit bedenken geben yren pfarre vnd die gelerten zu Consuliren, sich berichten zu lassen, vnd wo das nit gescheen, oder das sie sich dadurch nit bekeren wollt, Jr alßdann vffgelegt werden, wie obgemelt yre gütter zu verkauffen, vnd wo sie das selbst nicht thet, durch vnser amptleut vnd bevehlhaber exequirt werden, Jnmaßen solichs die alle vnser Ordenunge vßweiset, mit verwarnung der leibstraff.

So aber disse person auch zum andern male widder keme, soll man sie mit rutten außstreichen, aber durch die backen nicht brennen von yrer einfalt wegen, kombt die dann zum drittenmal widder, so soll sie zum Kerker verdampt vnd also behalten werden, Ob villeicht Gott gnad geben wollt, das sie sich nochmals bekeren würde.

Wo aber buß numermehr komen vnd villeicht die person sich nicht bekeren wollt, So mag man alsdan mit rat darin handeln, wie yme ferner zu thun sei, damit der hauff nicht zu groß werde.

Und darum so wollen wir darzu etliche gefengnuß oder beheltnuß bauen vnd zurichten, darin soliche leuthe mit geringer speise erhalten mogen werden, wie wir das vor das bequemest vnd best ansehen, Auch daneben prediger verordnen, die ynen das wort verkundigen, so ferne sie das gedulden mögen, ob Gott, wie obgemelt, gnade verleihen wolle.

Weren die kinder unmundig, vnd wollten die Eltern dieselben verlassen, So sol man sie mit theilung der gütter behalten vnd verfurmunden, wo nicht, soll man den Eltern die unmundige kinder volgen lassen.

Wo aber die frav oder der man der widdertauffe nicht anhengig, wil aber mit seinem ehegemahel ziehen, das sol vnd muß man gescheen lassen, wo aber yr eins der meinung nicht ist, vnd wil pleiben, So soll man es mit teilung der gutter pleiben lassen, Doch das eins das andre in vnsern Fürstenthumben vnd gepieten heimlich nicht hause, herberge, etze, oder trennke, in keinem wegk, wo aber befunden wirdet, das yr eins das andre heimlich vnderschleuffet, hauset, herbergt, etzet oder trenket, alßdann soll dasselb mit verkauffung der gutter auch verwießen werden, in aller maaß, wie oben davon gemeldet".

Digitized by Google

Inwieweit diese Verordnung ihren Zweck erreichte und Derselben nachgelebt wurde, darüber wird die fernere Darstellung Aufschluß geben.

Sie vermochte dem immer zunehmenden Umsichgreifen des Anabaptismus in den hessischen Landen nicht Einhalt zu thun. War es auf der einen Seite das linkische Benehmen vieler Geistlichen, welche nicht im Stande waren den Wiedertäufern, welche stets schlagfertig dastanden, zu opponiren: so trug auf der andern Seite die Nachsicht der Beamten nicht wenig dazu bei, daß überall in Hessen, namentlich in der Gegend an der Lahn, die Täufer wie Pilze aus der Erde wuchsen und freien Aus- und Eingang in das Land hatten. Selbst den gefangengehaltenen Wiedertäufern war es etwas Leichtes aus den Gefängnissen zu entkommen. Der Statthalter Georg von Collmatsch berichtete im Jahre 1538 dem Landgrafen: „im Amte Grünberg seien bei dritthalb-hundert Wiedertäufer bei einander gewesen; wollte man diese der fürstlichen Ordnung gemäß verweisen, so würden sie Solches nicht achten, in das nächste Amt eindringen und daselbst mehr Irrung anrichten denn zuvor". Diese Angabe bestätigte der Kanzler Johann Feige, wenn er dem Landesfürsten in demselben Jahre referirte: „Es ist erschrecklich, wie sich die Zahl der Wiedertäufer täglich mehret, also daß mich dünket, — Gott gebe, daß es nicht also sei, — wir sehen einen großen Unrath vor unseren Augen, das Gott gnädig abwenden wolle, daher denn dem Handel nicht länger zuzusehen sei. Auch dünkt mich, solche Sache den gemeinen Amtleuten nicht länger zu vertrauen, denn der Statthalter beklagt sich der Lässigkeit und des Unfleisses; sondern e. f. g. müssen die Sache selbst in die Hand nehmen und angreifen und alle anderen Händel zurücklegen, denn dieser Handel will und muß gerathen sein, er geschehe mit Liebe oder mit Leid, oder wir müssen alle eines Aergeren gewarten". Der Landgraf sah sich daher veranlasst den Beamten seines Landes ein genaues Aufsehen auf das Treiben der Wiedertäufer anzuempfehlen und namentlich die verdächtigen Personen in sichern Gewahrsam legen zu lassen. Der Vorsteher der Wiedertäufer welcher die Lahngegend beunruhigte war Peter Tasch aus dem jülicher Lande. Valentin Breul meldet dem Landgrafen: er sei berichtet worden, „daß Peter Tasch hievor in des Münsterischen Königs Handeln und Rathschlägen auch gewesen sei". Und Herzog Wilhelm von Jülich schreibt an Philipp von Hessen am 17. Juli 1538: „daß Peter Tasch nit allein widdergetauft, sonder auch eyn fürprediger vnd vffwigler des berorten lasters gewest und vill unser underdanen selbst widdertauft hat, des namen lere und wandel by menniglich dermassen bekannt, das ihm on geferlichait nit widder diser ort sich nidderzusetzen vnd

zu vnderhalten zugestanden mögen". Er war längere Zeit in Hessen umhergezogen, hatte gepredigt, getauft und nach seiner Entfernung aus dem Lande mit den vornehmsten Anhängern der tauferischen Richtung, Jorg Schnabell, Ludwig Schnabell und Anderen in brieflichem Verkehre gestanden. Bei den zu Wolkersdorf gefangengehaltenen Wiedertäufern wurde, neben einem von Schnabel gegen die von dem Landgrafen erlassene Ordnung gefertigten Gedichte, nachstehender Brief von Tasch aufgefunden [bei Bretschneider corp. reform. III. p. 679 f. lateinisch:] Dem Außerwelten vnd beruffenen Im Herrn Jorgen S (Schnabell) meynem lieben bruder, sampt seynen mytgenossen under den Wilden thieren In trübsal und ellend. Gnad und frid von got unserm vatter (der eyn vatter ist der lichter und lichtskindern) sey myt euch allen durch Jesum christum unßern Herrn, der da ist unser und der ganzen welt erlöser und aller gläubigen Hertzoch, vorgänger und wechweisser und auch Ihre Heilichait. Amen. Mein lieber broder Jorgen als ich nun selbst von euch hörre euwere fridichait vnd durch euch auch erfarre die fruntlicheit gottes über euch armen, soll billich ich sampt euch nit vfthören dem Herrn zu danken vnd seinen großen namen zu preißen; dieweyl bey euch in der warhait erfarn wyrt, das seyne gude weret ewiglich und seyne barmhertzigkait nit mag verseyn über die die In lieben. Darum wyrt uns gut seyn, das wir in der liebe bleyben, so blybet die liebe von gott auch über uns und seine weißhait sich verbinden thut über die gezüchtigten, die in geduld Harren. Trit man aber von der weißhait ab, so verlaist sey In und gibt In In die Hand seynes fals, ecclesiast. 4 und das da man weicht und die boißhait überhant nympt, da weicht der geist. Dan eyn mensch, der sich fürnympt In seynem synne, er sey zu schwach, ist schon umb seines Zweyvels willen zu schwach; dann Zweivelhafftichait ist eyn boßer geist, der manchen bringt zum ewichen falle. Darum so nun der Herr uns Jme glauben ohn Zwyvel erhalt, so sollen wyr uns auch sementlich forchten vnd uns nider halten, auf das wyr nit außfallen und dahinden bleyben vnd den sollen lohn nit entpfangen möchten und nit zu warer raue In kommen künten. Ebr. 4. Meyn broder Jorgen fragt mych, ob ich nit habe etwas colligirt und sunderlich vom aid. Ja ich habe wol vil und nutzlichs, aber dißmal nit bey mir und vom aid habe ich keyne schrifft colligirt überall, so aber Jr eyn gevalen hettet vom aid, möchtet Jr myr schreiben oder eure feel. Im sellen, villeicht der Herr möchte durch euch oder mych ein nahers geben. Ich will mich auch darüber bedenken, villeicht noch etwas darna schryben. Als du aber sagst von der lesterung der mörder am kreutz, und da scheynet contrarie geschryben seyn von den evangelisten. Das verstehe ich eynfel-

Digitized by Google

tich und ſchlecht, alſo das die 3 evangeliſten Johannes, mathäus, marcus auff das kürtzſte an den orth ſetzen, das underſcheidet Lucas ein wenich breider. So aber iemants ſagen würde, der bekerte ſchecher hette Im anfang der kreutzigung auch geleſtert vnd nachmal ſich auß gottes gnade bedacht, den kunt Ich auch nit ſchelden, dan es gibt noch nympt nit vyl. Dan alſo ſols auch noch wol gayn, das ein Teyl böſswilcher ſich ſpait bekern werden, darum das Inen die augen vnd das Hertz nit ehe auffgedayn iſt. Deshalb auch da noch unverworffen bleyben, dieweyl ſie der rufung gottes von obenherab folgen und durch gehorſamkeit die beruffung und erwelung feſt machen. So ſie aber ehe geruffen, geladen und gezogen weren und dannocht ungehorſam bleiben, ſo ſtait das urthel ſchrifftlich Luc. 14, Matth. 22, Proverb. 1. Dan es iſt eyn zeit der buß 4 Esdr. 9. Die Zeit veracht der ander Hauff von den boißwichtern und blyben leſterer und werden nimmer from biß In die Helle hineyn Eccles. 9. Dan man kan gottes ſtym wol ungehorſam ſeyn und widerſprechen Eſaj. 63, Röm. 10; ſo kan man auch wol ſeyn Hertz verſtocken Hebr. 3 und gottes gnade verſäumen Hebr. 12, 2 Korinth. 6. Matth. 22. Luc. 14. Matth. 25. Und man kan auch die ougen wol zu thun, das Ime die ſonne nit ſcheyne und auch dem geiſt gottes widerſteen Actor. 7. Esaj. 63. Aber das nit alle.

Dieweyl ſich etliche underweylen grüvelich anſtellen, alß ob ſey die allerhertſteſten verſtockten weren und doch noch underweylen blynt ſynt, auch Inen fyl Eckſteyn In dem wege ligen vnd auß großem unverſtant auch blinthait (wie wol ſie in etlichem ſehend) wie paulus und andere mehr, ob ſie ſchon von den knechten gottes wort und Ihr ſtym gehört hatten, darumb iſt billich, wie Chriſtus unſer ſpiegel iſt, der für die unwiſſenden bittet, das wir auch alſo thaynd, alß auch Steffanus für die blinden batt. Dieweil der Herr eyn richter der Hertzen iſt vnd uns das Im grunde unbekannt, wie weyt eyn Jechliches erleuchtung oder verſtockung oder ſünd zum tod hat, ſo bitten wir von Hertzen wie obgemelt und das nach des Herrn wyllen, die es trygfft, trygfft es. Eyn trefflichs gebot leret der geiſt, ſunſt wiſſen wir es nit, Röm. 8, und das fornemlich In der proib und Zucht ſchul, da nympt man zu Ecclesiast. 2 wie Eſajas ſagt, o Herr, die angſt, die ſie klagen macht, die iſt Inen eyn Züchtigung von dir, Eſaj. 26; davon auch Baruch 3, aber für die ſünd in dem heilgen geiſt oder für die mutwilligen ſünd zu bitten, das iſt des geiſts wyll nit 1 Joh. 5; und ob ſchon Samuel für den verworfenen Saul leyd draget, ſo wills der Herr doch nit han 1 Sam. 16; und der geiſt leret das nit ſonder iſt gegen In, wie er auch dem Jeremias bevilcht, er ſol nit für das folk

Digitized by Google

gebet noch lob ſprechen, denn er wills nit hören, Jerem. 7. 11. 14. Wolan die Zeit wyrts myt bringen, wie und wann.

Alß du aber bitteſt und begereſt um die brüder zu ermanen und auch zu wiſſen wie es draußen ſtehet, iſt mir ſer lieb und eyn freude, das du ſo hertzlich für deine brider und kinder ſorgeſt, far ſo truwelich fort für die verſtreuweten ſorgen, gott wyrt wieder für dich ſorgen, dan das gebürt ſich auch dyr und auch myr ſampt allen, deyn ſorge iſt löblich.

Das du aber mych bitteſt, mein broder Jorgen, wie ſey ich dein broder und der anderer ſchuldner, darum Ich es auch geneicht byn und wie ſagt paulus, wee myr, wan ichs nit thede 1. Corinth. 9, verſtehe, was Ich meyne. Ich kan dir aber nit ſchryben, wie es hie ſtait in dieſem lande mit den brüdern. Dan ich ſeyn nechſten ſpait kommen, weiß noch nichts mehr, dan myr bruder balthaſar geſacht hat, das het auch euch geſchryben (wie er ſagt) ohn das In Hermans Hauſe noch aldink wol ſtait, wie ich anders nat ſpuren kan, beſunder myt broder Hermanns frauen und lenarts Haußfrauen und alles was da iſt. Sunſt an andern orthen und landen iſt auff etlichen orthen großer Hunger und durſt nach der gerechtigkait, dagegen von der boißhafftigen groß murren und leſterung und groß verfolgung, wie da pleigt [pflegt] zuzugan und Ihr wol wiſſent. Doch in allem trübſal nympt die warhait zu und mehret ſich faſt, aber die feynt brechen und hindern alſo lange biß das got ſeine zwey propheten ſenden wyrt, die die hand der arbeiter ſtarken werden. Dan wyrt der tempel in die höhe kommen, auch wenn ſchon der feynt und der brecher itzt noch ſo vil weren. Leſe das erſte boich eſra und bedenke die figur nach dem geiſt und nach dem geiſtlichen babiloniſchen gefenknuß, ſo wirſtu wol ſehen, wilch Zeit es iſt myt dem baue. Der grunt (got hab lob) der iſt gelecht, und zu ſainer zeit der baue fort gayn ſol. Ich hoff, es ſey nit lange dahin, der Herr waiſt.

In engelland gait die warhait trefflich in ſtille fort. Der Herr weiß wie lang. Die broder haben eyn buch offentlich in Druck außgegeben von der mynſchwerdung chriſti. Ich habs wol geleſen, ich freue mych der gaben, dan ich fület wol, das der Herr myt In iſt, und ich hette auch in engelland gereyſet, wo ich nit in meinem gewiſſen genotigt were geweſt biß hieher zu reyſen. Der Herr kanns noch wol ſchicken. Matheias der iſt nit eilendich, darum wyrt ſchwerlich die reiß in Düringen eynen fortgang haben, und ob er ſchon hier wäre, ſo möchte ich doch ohn große benödigung nit dahin reyſen. Lenart waiß wol, wie es im Jülger lande ſtait und ſynt her das er da war, haben ſey daher, da ich pflege zu wonen, auch hunger erlanget und etliche ſich auch dem Herrn ergeben. Darum

mag ich nit lang auß seyn und sunderlich, da ich mych versehe für dem wynter eyn reiß nach straßburch gehn (so der Herr wyl), auch hette ich schyr Im synne, das ich auch nach frankfort reysen wolte, etlicher Dinge halben. Darum Ich dan das andermal, da ich am besten hier weis, also eilet und nit hie verziehen konnte, etlicher niderländsche (genannt bruder) halben, die da schreckliche Ding fürgaben, die Ich also kurtz nit schreyben kan, auch darum onerwähnt lasse, das Ich meyne, Ihr habent nit davon gehört. Doch es mach vylleicht noch kommen euch zu Handen, so got zeit vnd weyl gibt, auf den sol auch vnser auge seyn.

So dyr etwan In meynen breven etwas unverstendich were oder du besser verstündest, so verhalte myr nit, leber broder, beyts zu fragen vnd auch mych zu leren. Den 4 ougen sehent mehr den 2, du wirstich sampt den andern brodern wol wissent zu halten, seyntmal Ich mych das versehe, Ihr seynt also frey vnd unverborgen gegen mych, alß Ich gegen euch byn; euer sorg werfft auf den Herrn, der wyrts wol machen und bitten für unser aller folkomenhait vnd mangel, auch für der blinden blinthait und gebrechen. Grütz euch undereynander myt namen von meynes wegs, Lenart, Hermann, Jorgen, Peter und dazu die mytgefangenen bruder. Der Herr füre euch sampt uns allen zur folkomenhait und vermehre unser wachstum durch seine gnade Amen. Es grützen euch alle freunde myt namen". Peter Tasch.

Der Inhalt des Briefes gab dem Landgrafen Veranlassung mit dem Herzog von Jülich und dem Kurfürsten von Sachsen in Correspondenz zu treten und Denselben ein fleissiges Auffehen auf die Wiedertäufer anzuempfehlen. Auch hielt es der Landgraf für geboten, dem König von England von dem Briefe des Peter Tasch ausführliche Kenntniß zu geben. Johann Friedrich von Sachsen ließ den Brief des Wiedertäufers nicht nur von Melanchthon in das Lateinische übersetzen, sondern von Demselben auch ein Begleitschreiben entwerfen und sandte Letzteres dem Landgrafen zur Prüfung und Unterschrift zurück [32]).

Philipp konnte sich indeß mit dem Inhalte des Schreibens an den König von England nicht einverstanden erklären; namentlich nahm er Anstoß an folgender Stelle: In Germania in iis locis, ubi non docetur pura evangelii doctrina, ac praecipue in Belgico, quia populus abusus

---

32) Der Brief Melanchthons an den König Heinrich VIII. findet sich bei Bretschneider corp. reform. III. p. 578 ff. Die daselbst not. 2 angezogene Bemerkung: „proposuit (sc. Philippus) mutationem aliquam verborum, quam etiam princeps elector admisit; sed quaenam fuerit, ex actis non intelligitur", lässt sich nunmehr ins Klare setzen.

Digitized by Google

veteres reprehendi audivit et ab eis jam abhorret, multi errores ibi pullulant. Nam ubi desunt boni doctores, alii alias opiniones sibi fingunt. Error enim, ut dici solet, res foecunda est. Ex his fontibus ortum est delirium Anabaptistarum, ac inde effusum fuit in vicinam Frisiam ac Westphaliam. In caeteris regionibus Germaniae ubi pure traditur evangelii doctrina, Dei beneficio, homines quia solida doctrina adversus tales errores praemuniti sunt, sua sponte fugiunt hanc pestem. Nachdem er seine Bedenken darüber ausgesprochen, sandte er das entworfene Schreiben mit wesentlichen Modificationen versehen an den Kurfürsten von Sachsen zurück. Letzterer adoptirte die Veränderungen des Landgrafen, ließ die Schrift ins Lateinische übersetzen und gab sie dem Landgrafen mit der Bitte zurück, Dieselbe an den Rath der Stadt Hamburg, zur Weiterbeförderung an den König von England, abgehen zu lassen.

Schreiben des Kurfürsten zu Sachsen an den Landgrafen, gegeben zu Lochau Dienstag nach Matthäi Apostoli 1538. Der bei Bretschneider a. a. O. abgedruckte Brief vom 1. Septbr. stimmt mit dem an den König von England abgesandten Briefe nur im Anfang und Schluß überein. Daher wir Denselben wörtlich anfügen:

Salutem dicunt plurimam. Serenissime Rex, Domine et cognate carissime et observande. Nos nullum officium inter eos, qui gubernant respublicas, magis necessarium judicamus, quam mutuas admonitiones de periculis reipublicae ac praesertim religionis. Quare quum hoc tempore deprehendissemus literas apud quendam anabaptistam captum, in quibus fit Angliae mentio, et significatur, propagari ibi Anabaptistarum errores, duximus primo quoque tempore R. D. V. periculum illud significandum esse, misso exemplo literarum illarum. Etsi autem non dubitamus, quin R. D. V. norit, quod genus hominum sint Anabaptistae, quid profiteantur, et quod prorsus a nobis dissentiant; tamen, ut discerni ab aliis et melius caveri possint, quaedam commemoranda sunt. [Soweit bei Bretschneider l. c.] Passim per universam Germaniam vagantur quidam errores, homines fanatici et impostores, qui praecipue profitentur Anabaptismum, et hanc habent notam suae sectae, quod damnato infantum baptismo rursus baptizantur. Hoc symbolum est hujus factionis. Porro nusquam publice evomunt suum virus, sed in latebris, videlicet intra tecta obscurorum hominum, interdum in sylvis, ut latere possint. Cum enim videant nihil esse efficacius ad fallendos animos hominum quam speciem magnae humilitatis ac patientiae, gratissimam vero ho-

Digitized by Google

minibus esse liberalitatem, docent facultates in commune conferendas esse. Et ut vindictam omnem improbent, negant christiano licere imperia tenere sive hereditaria sive alia legitima, negant concessum esse magistratus gerere, exercere judicia, dare jusjurandum, denique tollunt re ipsa politicam ordinationem, quam Deus et instituit et approbat. Et de imperiis alii alias habent sediciosas opiniones. Quidam docent, Anabaptistas divinitus vocatos esse, ut nova et sancta imperia constituant, bella aliis inferant, et inchoent illud novum regnum Israel in terris, de quo citant Apocalypsim. Hoc impulsi furore in urbe Monasteriensi in Westphalia per seditionem ejectis legitimis magistratibus novum regnum horribili amencia atque audacia inchoaverant, qui quidem dederunt furoris poenas. Alii vero negant, se nova imperia moliri ac se praesentibus potestatibus velle subditos esse, sed addunt sediciosam opinionem, quod non liceat ipsis militare, etiamsi magistratus jubeat eos arma capere, quod etsi jam dicunt dispersi et palantes, tamen si multitudo conveniret, statim res ostenderet sediciosas eorum voluntates. Nam quicunque sunt capti impiis dogmatibus, hos diabolus, qui est homicida, etiam ad injustas caedes et dissipationem humanae societatis impellit. Hos errores de rebus civilibus initio serunt qui facile capiunt vulgi animos. Quid enim plausibilius est apud egentes quam rerum communio? Nonnullos superstitiosos invitat illa artificiosa simulatio humilitatis et pacientiae. Postea addunt infinitam confusionem opinionum, quas sibi ipsi temere fingunt. Labefaciunt recta dogmata de divinitate, de naturis Christi, prorsus ut Manichaei jactitant illuminationes spreto verbo Dei, tollunt vitium originis, et quid sit peccatum non recte docent, errant et de justificatione, quam tribuunt operibus, et praecipue illi suae patientiae et barbaricae vitae id est rerum politicarum contemptui. Turpissime polluunt conjugii sanctitatem, in vulgus concessa polygamia et divortiis sine ulla lege et sine justis causis. Has absurdas et falsas opiniones alii astutiores amplectuntur per maliciam incitati gravis cupiditatibus et spe licentiae majoris. Alii hebetes per ignorantiam in haec retia incidunt seducti ab impostoribus, moti superstitione tantum, ut in multis animadversum est. Et haec barbarica confusio superstitionum et opinionum erumpit tandem ubi creverit numerus in seditiones et caedes, ut accidit in urbe Monasteriensi, quemadmodum supra dictum est, et compertum est in aliis quibusdam locis similia conatos esse. Sed singulari Dei beneficio hi sediciosi conatus ubique magna cura ita repressi sunt, ut factio illa

Digitized by Google

nullam civitatem teneat, nullos habeat usquam publicos coetus, nullas ecclesias, nec ferant deprehensos ulli qui praesunt, seu addicti papae, seu amplexi piam et puram evangelii doctrinam, sed severe eis adversentur, qua quidem in re nos hanc adhibemus justam moderationem et quam a piis magistratibus requirit. Cum aliqui Anabaptistae deprehenduntur, convocamus aliquot eruditos et pios concionatores, ac jubemus ut refutatis falsis opinionibus ex verbo Dei rectius doceant errantes, ut sanentur. Ac multi hoc modo revocati in viam resipiscunt. Hi non adficiuntur poenis corporis, sed ad publicam palinodiam, qua testentur se abjicere errorem, adiguntur. Si qui vero pertinaciter defendunt suae sectae impia dogmata nec cedunt vera doçentibus, hi retinentur diutius in carcere, et interdum durioribus poenis castigantur, ita ut differantur ultima supplicia propter spem emendationis, et quantum fieri potest, parcatur vitae. Si vero nulla spes est emendationis, adficiuntur pertinaces ultimis poenis. Non ignorat autem Regia dignitas vestra, pro sua sapientia et studio pietatis et doctrinae christianae, semper omnibus saeculis indè usque ab initio mundi diabolum insidiatum esse verae ecclesiae et semper conari ut omni genere scandalorum obruat evangelium et multos deterreat a vera pietate. Quis enim non perhorrescat, legens historias omnium temporum et considerans, quam abominandis idolatriis obscurata sit vera religio, quam prodigiosis haeresibus etiam in primo flore ecclesia dilacerata est. Retinent tamen pii veram fidem inter tanta scandala. Qua re speramus, Regiam vestram dignitatem his terriculamentis diaboli non deterreri a professione verae doctrinae, ac meminisse quod oporteat militiam verae ecclesiae semper esse plenam laboris ac certaminum adversus spirituales nequitias, ut ait Paulus. Itaque etiamsi irrepserit aliquod contagium ab Anabaptistis istuc, non dubitamus quin Regia dignitas vestra, pro sua prudentia, pietate et justitia, eam adhibitura sit moderationem in hac re, ut caveat pericula, ne qui errores pullulent et tamen discernantur ab Anabaptistis homines pii et recte instituti, qui papae abusus improbant a nobis quoque damnatos, nec cum Anabaptistis ad supplicia capiantur. Nam in multis locis Germaniae, ubi non traditur pura doctrina evangelii, exercetur ingens crudelitas sine discrimine; cumque sit necessaria severitas ad sanandos aut coercendos Anabaptistas, magistratus alicubi addicti legibus papae hoc praetextu interficiunt pios etiam alienissimos ab amentia Anabaptistica, quod est indignissimum magistratibus, qui Christiani dici volunt. Sed Regia

Digitized by Google

dignitas vestra in re tanta discrimen faciet, ut gloriae Christi et innocentum saluti consulatur, qua de re prolixiorem disputationem scribendam esse duximus. Usus nos erudiit, ad retinendam in ecclesiis tranquillitatem et cavenda mala dogmata, utilissimum esse consilium, si curetur ut pura evangelii doctrina recte tradatur populo. Magna enim vis est veritatis nec facile labefactari potest, [von hier an auch bei Bretschneider l. c.], postquam recte percepta est, ac mediocriter instructi cavere et per sese refutare illas prodigiosas Anabaptistarum opiniones possunt.

Haec bono studio scripsimus copiosius, quia in his rebus multiplex est periculum. Speramus autem, etiam ex his literis intellecturam esse R. D. V., nos non delectari falsis aut monstrosis opinionibus, sed ea a nobis reprehendi abusus papisticos, ut veram et catholicam doctrinam ecclesiae Christi et defendamus et illustremus. Hujus sanctissimi consilii duces atque autores esse propter gloriam Christi et salutem ecclesiae omnes bonos principes optamus ac praecipue R. D. V. De caeteris rebus, etsi multa erant quae scribere cupiebamus, ac nominatim de consiliis novae Synodi, quam papa molitur, sed quia nondum redierant hoc tempore nostri oratores, quos ad R. V. D. misimus, visum est ea negotia differre, ut postea copiosius de eis cum R. V. D. deliberare possimus, cui nos commendamus et officia nostra cum summa observantia deferimus. Bene valeat R. D. V. Datum XXV. die mensis septembris, anno domini M. DXXXVIII.

Joannes Fridericus.
Philippus [33]).

Dem Professor Noviomagus und dem Pfarrer zu Allendorf Theodor Fabricius hatte der Landgraf aufgegeben, die zu Wolkersdorf verhafteten Wiedertäufer, Jorg Schnabel, Peter Looſe von Gemünden, Jungheim genannt der junge Johann, Lenhart, zu vernehmen und ſie mit Schriftgründen von ihrem Irrthum zu überzeugen. Das Auftreten der Täufer, welche den an ſie gerichteten Fragen frech entgegneten, war ſo ungeſtüm, daß die Widerlegungen und eindringlichſten Ermahnungen der Prädicanten fruchtlos blieben. Namentlich hatten die Wiedertäufer die Pfarrer und Lehrer des Heſſenlandes als den unwürdigſten Laſtern

[33]) Der Brief bei Bretſchneider trägt das Datum des 1. Septbr. 1538, wie auch der des Taſch an Jorgen. Letzterer iſt jedoch früher geſchrieben worden. In einem Berichte des Valentin Breul an den Landgrafen, Datum Samſtags Laurentii 1538, heiſſt es: „wiewohl nun der Brief etwas alt iſt, ſo ꝛc.

Digitized by Google

ergebene Personen bezeichnet, und unter ihnen den Magister Adam in die vorderste Reihe gestellt; Melanchthons loci communes wurden geschmäht und gelästert, er selbst, weil er behauptet, „daß unsre Werke uns vor Gott nicht rechtfertig machen", vermaledeit erklärt [34]). Es waren im Ganzen 10 Wiedertäufer in Wolkersdorf detinirt gewesen. Von Diesen wurden, auf Anordnung des Statthalters zu Marburg, drei, Jorg Schnabel, Lenhart und Peter Lose, von Wolkersdorf in's Gefängniß zu Marburg gelegt. Jorg Schnabel gestand dem Statthalter, er habe das Gefängniß zu Wolkersdorf wiederholt verlassen und bei 30 Personen getauft. Auf die gestellte Anfrage, wie die Worte in dem Briefe von Peter Tasch, „daß Gott seine 2 Propheten senden würde, die die Hand der Arbeiter stärken würde", von ihnen ausgelegt würden, erklären sie sich dergestalt: „Er halte dafür, sagt Jorg Schnabel, daß Gott noch 2 Propheten senden werde, wie in der Offenbarung Johannis geschrieben stehe cap. 11, die das Reich des Anti-Christs durch den Geist Gottes, den ihnen Gott beilegen wird, darniederlegen werden, daß alle Gottesfürchtigen erkennen werden den Weg zum Leben; wer aber die Propheten seien, könne er nicht wissen. Die Feinde und Brecher des Tempels Gottes seien unsere Prädicanten. Peter Lose sagt aus: „er beziehe den Brief auf die 2 Propheten, davon Apokal. 11 geschrieben steht, und sie warten darauf, wann sie der Herr senden werde. Und seien die Arbeiter, davon Christus sagt, bittet den Herrn um Arbeiter in die Erndte, und er achte sich und seine Brüder für dieselbigen Arbeiter. Den Tempel Gottes achte er wie Joh. 2 stehet, ich steige hinauf in den Tempel. Item 1 Korinth. 6, wisset ihr nicht, daß ihr ein Tempel seid. Die Feinde und Brecher seien Alle die wider Gottes Wort sind, nämlich Valentin Breul der Secretär und sein Anhang". Lenhart erklärt: „es stehe geschrieben von 2 Propheten in Apokal. 11, die werden kommen, wann sie der Herr senden wird. Der Tempel Gottes ist der geistliche Tempel, die Gemeinde Gottes 1 Korinth. 3 u 6. 2 Korinth. 6. Hebr. 3. Die Arbeiter seien alle Diener des Wortes Gottes, nämlich Jorg Schnabel, Bruder Matthiß; Peter Lose sei ein Glied am Leibe Christi, dem sei das Amt noch nicht befohlen. Er Lenhart sei auch der Diener einer. Der Herr werde ihnen die Hände stärken mit der Lehre des Glaubens im Geist und in der Wahrheit zu wandeln. Die Feinde und Brecher seien alle irrige Priester und falsche Propheten,

---

[34]) Das am 9. August 1538 zu Wolkersdorf abgehaltene Verhör war im Einzelnen für das Wesen des Anabaptismus nicht besonders charakteristisch, und es wird durch die späteren Verhöre ergänzt.

Digitized by Google

die nicht bei der Regel Jesu Christi bleiben. Das seien unsere Diener, die von der Obrigkeit gesandt wären".

Obgleich an einigen der Wiedertäufer strenge Strafen vollzogen waren, so wollte doch der Landgraf die in der Verordnung vorgeschriebenen Maßregeln nicht ohne die äusserste Noth zur Ausführung bringen lassen. Anerkennend, daß es den Theologen seines Landes nicht gelingen wolle die täuferische Richtung zu bekämpfen, glaubte er, daß die Einwirkung eines ausländischen Gelehrten minder erfolglos sein würde. So ward Bucer mit einer sachgemäßen Belehrung und Widerlegung der Wiedertäufer beauftragt. — Der Landgraf selbst hatte nachstehendes Schreiben an die Wiedertäufer erlassen: „Nachdem wir wohl Ursache gehabt hätten, dieweil ihr uns so fälschlich betrogen, auch uns selbst angezeigt, als wäret ihr zu Wolkersdorf ganz schwerlich in unserer Verwahrung gesessen, da ihr dann so oft es euch gefiel aus dieser Verwahrung habt kommen können, einer anderen Gestalt und mit der That gegen euch zu handeln, so haben wir doch solches jetzt nicht thun, sondern noch einmal gnädiglich und mildiglich handeln wollen und haben darum einen gottesfürchtigen Mann abgefertigt, sich solches Irrthums halben freundlich mit euch zu unterreden und euch des Grunds zu berichten. Denselben wollet hören, ihm guten Bescheid geben, so zweifeln wir nicht, ihr wollet denn ganz verstockt und auf euerer angenommenen falschen Opinion muthwillig bleiben, er soll euch den rechten Weg und von euerem Widerglauben weisen, damit ihr zur rechten Erkenntniß göttlicher Wahrheit kommen möchtet, welches wir herzlich gern sehen und viel lieber vernehmen wollten, denn mit der Schärfe, wie wir dann deß guten Fug haben, und auch geschehen möchte, gegen euch zu handeln, da ihr euerer widerchristlichen Secten nicht abstehen wolltet". — Der Statthalter an der Lahn hatte nähere Instruction über das mit den Täufern abzuhaltende Verhör vom Landgrafen erhalten. Dasselbe sollte in Gegenwart der Prädicanten sowie der vornehmsten Bürger zu Marburg vorgenommen werden, und solle Bucer „nur allein mit Denselben argumentiren, damit sie allesamt hören, mit was Grund den Wiedertäufern ihre Argumente von dem Bucero widerlegt werden".

Inwieweit das baptistische Princip zur Ausbildung gelangt ist, läßt sich am deutlichsten aus den nun zwischen Bucer und den Wiedertäufern gepflogenen Unterhandlungen erkennen. — Die zu Marburg detinirten Wiedertäufer hatten am 4ten Tag nach Nicolai 1538 eine Schrift, „Bekenntniß oder Antwort etlicher Fragstücke oder Artikeln der gefangenen Täufer und Anderer im Land zu Hessen", übergeben. „Wir

Digitized by Google

glauben und bekennen", lautete Dieselbe, „daß wir und alle Adamskinder durch die Erbsünde dermaßen verderbt sind, daß wir und alle Menschen von Rechtswegen für Gott ewiglich und billichlich verdammt wären, mit all unsern und ihren Werken. Röm. 5. 1 Korinth. 15. Ephes. 2. Und daß wir aber wiederum Verzeihung der Sünden, den heiligen Geist, Freiheit, die neue Geburt und Seligkeit gänzlich und allein aus der Barmherzigkeit unsres himmlischen Vaters, durch den Verdienst unsres Herrn Jesu Christi, so wir wahrhaftig von ganzem Herzen an ihn glauben, erlangen, und dieß ist die erste Gerechtigkeit; welche die Schrift dem Glauben in Christo Jesu zugibt, ohne einig Werk, Verdienst oder Zuthun des Menschen, ja ohne sein Willen, Laufen, Bitten oder Begehr, allein durch den Glauben der Barmherzigkeit und Gnade Gottes in Christo Jesu. Luc. 24. Act. 4. Ephes. 1. Kolosſ. 1. Tit. 3. Ephes. 2. Act. 15. Joh. 3. Aber dieser Glaube muß durch die Liebe zu allen guten Werken thätig sein, (welches er auch in Christo vermag und ihm alles möglich und leicht ist, was fürhin unträglich und schwer war), oder aber ist kein rechter Glaube, der seelig macht, sondern ein eitel Wahn. Gal. 5. Joh. 15. Tit. 2. Röm. 10. Philipp. 4. Matth. 17. Act. 15. 1 Korinth. 13. Jak. 2. Matth. 7. Welches aber, so es im Grunde recht betrachtet wird, findet sich wahrhaftig in dem Werk, daß noch jetzt zu dieser Zeit noch gar wenig sein unter vielen, die einen wahrhaftigen, lebendigen, kräftigen und seligmachenden Glauben haben, sunder ins Gemein einen todten unfruchtbaren Glauben und eitlen Wahn, indem daß man nicht allein das Gute unwillig nicht wirket, sunder auch das böse willig und völlig vollbringt; daher auch denselbigen nicht helfen wird, wie viel sie rühmen von solchem Glauben, darauf sie sich in aller Frechheit, Geilheit und in unmäßigem Leben sowohl vermessen als trösten, sintemal sie sich auch selbst verrathen mit dem sie sich beschuldigen der Unfreiheit und des Unvermögens, mit einem Deckel der Fürsehung, der Erbarmung und Erwählung Gottes und aber sich selbst dadurch betrügen. Dieß sey nun gesagt von den jetzigen vermessenen, frechen, unfruchtbaren gläubigen Christen (die aber doch wahrhaftig ungläubig sind), und wird nicht verstanden von den schwachen gutherzigen, gläubigen oder unvollkommnen Christen, die auch noch schlüpfern und fallen können und dennoch von Gott unverworfen bleiben, dieweil sie die Besserung in Christo Jesu lieb haben mit Beweisung Prov. 24. Gal. 6. Matth. 18. 1 Joh. 2".

Darum so halten wir jetzt überaus nöthig sein, wie auch allwegen, daß man in der Predigt und allenthalben getreulich ermahne und hart treibe, daß, gleichwie das Unvermögen zu Gutem aus uns selbst durch

Digitized by Google

die Sünde oder Erbsünde, also auch wiederum das Vermögen zu allem Guten durch den Glauben in Christo Jesu von Gott aus Gnaden herkommt Joh. 1. Philipp. 4. Matth. 11. Deut. 8, und etlichermaßen so viel erlangt ist, daß so man in demselbigen wenig (das doch auch groß ist) getreu ist und sein wird, so wird ohne Zweifel auch das Größere zur Nothdurft der Seeligkeit empfangen werden, auf daß doch den frevlen Menschen die falsche Entschuldigung ihres öffentlichen Lasters und Unrechts hingenommen werde, als so sie sprechen (wenn man sie ermahnt): ich kann nichts Gutes thun, der Herr muß es in mir wirken, item wir haben keinen freien Willen, Gott verstockt und erbarmt sich deß er will, es liegt nicht an Jemands Willen oder Laufen, wer erwählet oder verordnet ist von Gott wird seelig, wir können wider seinen Willen nicht, wollte er uns anders haben er hätte uns wohl anders gemacht, und was die Auszüge der Undankbaren und die nicht Buße thun wollen mehr seind. Da sie schir auf die Art reden, recht als wenn die Menschen oder auch die Gläubigen in Christo unvernünftige Thiere oder auch todte Blöcker wären, und sie die Gewalt der Natur und nicht der Wille zum Bösen zwinge, damit sie sich unter ihre Laster zudecken, gleichwie ihr Vater Adam seine Schaam mit Feigenblättern, und aber, wenn sie für den rechten Richter kommen, werden sie einen bösen Botenlohn von ihm empfangen, ärger weder die die David die Botschaft brachten, daß sie den König Saul und seinen Sohn ermordet hätten 2 reg. 4, und den unschuldigen Mord Gottes Ordnung oder Rath zuschrieben, so doch die obgemelten Dinge in der Schrift Niemands zur Entschuldigung, sondern viel mehr den Ungottfürchtigen zum Schreck und den Heiligen zum Trost gesagt werden, und diese doch auch wissen, daß sie die seind, welche nicht ein begierig Begehren des guten Werks Gottes und des Lichts in ihnen haben, sondern schlagen die angebotene Gnade und das Vermögen in Christo aus, erwählen selbst die Finsterniß, lassen das Licht fahren, haben deßhalb ihre Verderbnuß aus ihnen, wollen nicht, so sie doch der Herr wohl will und sich erbeut, allen zu helfen und seelig zu machen, welches auch geschähe, so sie wollten wann sie sollten, und deßhalb auch aus ihren eigenen Worten gerichtet werden. Jes. 3. Matth. 23. Joh. 6. Matth. 11. Ezech. 18. 1 Timoth. 2.".

„Weiter, dieweil denn die Sache zur Zeit eine solche Gestalt hat, fordert die Noth, daß, gleichwie man den erschlagenen und erschrockenen busfertigen Herzen Vergebung und Erledigung der Sünde durch den Glauben aus Gottes Gnaden in Christo Jesu lehret, Röm 2. Matt. 16. 25. 2 Korinth. 5, daß man also auch dafür daneben die Drohung göttlichen Zornes und seines gerechten Gerichtes einem jeglichen nach seinen

Digitized by Google

Werken verkündige und das mit Unterschied, auf daß man die Besserung nicht von einem Tag zum andern spare, eccles. 18. Hebr. 12. 2 Korinth. 6. Luc. 19, und Gottes Gnade versäume, und das Vermögen in Christo vergeblich empfange und sich auf des Schächers Buße verlasse, so es doch aus gerechtem Urtheil Gottes geschehen kann und geschieht, daß man sich durch die Sünde selbst verblenden und noch mehr verblenden und verstocken kann, Hebr. 3. Röm. 1. 9. 2 Thess. 2. Joh. 3. 12, oder daß Gott etliche um der Sünden willen verblendet und verstockt und in einen verkehrten Sinn gibt, also daß sie sich fort ergeben aus einem Laster ins andere, damit sie nimmermehr wieder zur Buße kommen, Hebr. 6. Röm. 9, weder früh noch spät, dann Gott weigert ihnen die Buße, darum daß es dann auch wiederum nicht hilft an ihrem Willen und Laufen, das aber doch an dem Erbarmen in Christo hilft, dann sie das Vermögen im Glauben haben, wie oben gesagt, darum sie auch laufen, jagen geheissen wird Hebr. 4. 12. 1 Timoth. 6".

„Und hierher gehört auch zweitens, etwas zu sagen von der Sünde im heiligen Geist und von der Sünde zum Tod und von ganzen muthwilligen Sünden, Matth. 12. Luc. 12., von welchen wir also bekennen, daß die Sünde im heiligen Geist, darin die Evangelischen sagen, die nimmermehr vergeben wird, eigentlich die sei, nämlich die Lästerung, so man das erkannte Werk des heiligen Geistes lästert und schmähet, welches auch mit verächtlichen Gedanken und frevlichen Werken gegen den Geist sowohl geschehen kann als mit Worten, daher auch die Todsünden und muthwilligen Sünden ausgesprochen werden ohne Fürbitte und Versöhnung nach der erkannten Wahrheit, Matth. 12, 2 Petr. 2, so man des heiligen Geistes Werk an dem Sohne Gottes verachtet, mit Füßen tritt und von sich stößt, da dann das Letzte des Menschen ärger wird weder das Erste, und wäre ihnen besser daß sie die Wahrheit nicht erkannt hätten.

Aber weil wir Menschen allein sehen was auswendig ist und das Herz nicht erkennen können, welches der Herr ansieht, 1 Sam. 16., so können wir auch eigentlich nicht wissen, wer die Sünde zum heiligen Geiste oder zum Tod muthwillig thut, deßhalb so verkündigt man billich allen Menschen Besserung und reizt sie durch das Wort zur Buße, wers fasst der fasst es, und darauf Evangelium oder Vergebung der Sünden; den es trifft den trifft es, aber es trifft allein die zerschlagenen betrübten bußfertigen Herzen und sonst Niemand. Demnach wie man das Schrecken, die Warnung und böse Vergeltung der Sünde halb predigt den Uebelthätern zur Furcht und Schrecken und wahrer Buße in der Wahrheit, gleichwie solche wahr ist, also soll man auch weiter den Gläu-

Digitized by Google

bigen in Christo fleissig verkündigen den großen Nutz und die Zusagung göttlicher Belohnung für die guten Werke, die aus dem Glauben durch die Liebe herkommen, welche man thun soll und vortrefflich darin sein, damit wir auch mit Furcht und Zittern unser Heil wirken und vollstrecken und unsere Erwählung und Berufung fest machen bei uns selbst und bei anderen eccles. 17. 24. Esaj. 58. Ephs. 2. Tit. 3. Phil. 2. 2 Petr. 1. 1 Timoth. 4. Matth. 10. Luc. 6, welche Werke uns aus Gott aus dem Reichthum seiner Gnade und die Schrift so vielfältig vorhält, und dieselbigen zu belohnen verheiset sie auf Erden und auch dort im ewigen Leben, auf welchem Glauben sich auch die Gläubigen mit wahrem und festem Glauben trösten sollen. Und dieß Wirken des Glaubens ist die andere Gerechtigkeit, deren sich die Heiligen auch rühmen, doch in Christo, von welchem man die Kraft hat, gleichwie die Rebe aus dem Weinstock Joh. 15.

Darum wir dann daneben auch bekennen, daß alle unsere guten Werke Gottes Wirkung und Geschenke in uns sind, die er aus lauter Gnaden in uns und mit uns wirkt (nicht wider unsern Willen, sondern mit williger Bewilligung); also auch daß die Zusagung der Belohnung oder die Belohnung selbst alles lauter Schenk und Gaben sind göttlicher Barmherzigkeit, item, daß auch alles Gute, das wir aus Gnaden immer thun und das der Herr in uns und durch uns wirkt, unserhalb noch so mangelhaft sind (nicht aber daß das Gute böß sei, sondern daß daneben noch so viel Böses mit inläuft), daß wir endlich und gänzlich all unsern Trost und Hoffnung der Seeligkeit auf die Barmherzigkeit Gottes und den Verdienst in Christo Jesu setzen müssen, damit daß wir ja in allem dem Herrn allein die Ehre zuschreiben und uns in ihm allein rühmen. 1 Korinth. 1.

Summa wir achten, daß die obgemelten 3 Stücke zu klein oder zu wenig unter dem Volk ernstlich getrieben worden sind, oder auch noch nicht genugsam unterschieden werden: nämlich zum ersten das Vermögen, das wir durch Christum haben und wie und welcherlei Gestalt wir es haben, daraus dann, so es erkannt wird, der ritterliche Kampf gegen die Sünde folgt; zum 2. die Gerechtigkeit und der Ernst Gottes und seines wahren Gerichts der Sünde und Straf halb, daraus dann die wahre Gottesfurcht und die rechte Buße kommt und Enthaltung der Sünde, auch ein Anfang aller Weisheit; zum 3. die Forderung der guten Werke aus Noth und auch durch Verheisung und Glauben hie und dort, daraus oder damit die Liebe geübt, und die ganze Gemeinde zur Liebe und Dankbarkeit Gottes und Andere zum Preis des Evangeliums gereizt und gezogen würden. Welches nun dieweil (wie gesagt) daß es nicht ge-

Digitized by Google

schehen oder zu wenig geschehen ist, kommt es daher, daß viel Menschen nicht allein unfruchtbar in den guten Werken, sondern auch übertrefflich sind in den Lastern, der wahren Frucht des Unglaubens, und nicht allein die Predigt des Evangeliums von den Priestern und andern nicht gepriesen wird, sondern auch über die Maaß von den Lästern viel gelästert und geschmähet wird. Und halten wir auch wiederum dafür, so die obgemelten Stück mit gründlichem Unterschied und mit Ernst mehr durch die tägliche Predigt und auch durch besondere Ermahnungen (beneben der anderen Güter Lehre, des Glaubens und Verdienstes Jesu Christi) in die Menschen eingepflanzt würden, daß es schier unmöglich sein wird, daß es nicht viel Menschen zu wahrer Buße von den Lastern und zu rechter Frucht der guten Werke reizen würde und viel Lästermäuler verstopft würden".

„Dieß alles nun mit einander, was uns der Herr aus seiner Gnade thut und gethan hat, und was er uns noch verheissen hat zu thun, wenn wir ihm gehorsam sind, und was er uns dagegen thut oder gedroht hat zu thun in seinem Zorn, so wir ihm ungehorsam sind, item was wir wiederum in ihm und durch seinen Geist thun sollen und vermögen, da laufen und jagen wohl hilft, dieweil er sich unser erbarmt hat und daß wir aber auch gleichwohl durch unsern bösen Willen und Schalkheit seinem Rath an uns können etlicher Maaßen widerstehen und Gottes Gabe vergeblich empfangen können, und aus dem Glauben wiederum fallen mögen und durch die Sünde wiederum verblendet und verstockt werden, dermaßen daß es dann aber nicht hilft an unserm Willen und Laufen, als es vorhin geholfen hätte; item die Vergebung und Belohnung der guten Werke soll man in Predigen und Vermahnungen getreulich treiben, dermaßen und in Ordnung, wie alles in göttlicher Schrift fürgeben ist".

„Ist es aber um Sache, daß sich Jemand vielleicht selbst recht gibt, gedenkend, diese obgemelten Stücke bedürfen keiner Klage, sondern werden genugsam unterschieden und gründlich gelehrt und täglich ernstlich vermahnet und gebraucht werden, der nun ein solcher ist, verzeihe uns unser gut Gemüth und Meinung in diesem Allen, wiewohl aber doch die Erfahrung und der tägliche Gebrauch der Menschen der Gebrechen mehr anzeigt, weder uns lieb und Andern nützlich und gut ist".

Von den Sacramenten.

„Von den Sacramenten bekennen wir, daß sie wahrhaftige Gnadenzeichen sind, mit denen uns die Erlösung und wahre Gemeinschaft unseres Herrn Jesu Christi wird übergeben und zugestellt, die man mit wahrem Glauben soll annehmen und halten, oder aber erlangen das Gericht. Vom heiligen Tauf bekennen wir, daß es ein Abwaschung der

Digitized by Google

Sünden, ein Bad der Wiedergeburt und eine Anziehung Jesu Christi und Inleibung in seine Gemeinschaft und eine Begrabung der Sünden und eine gewisse Kundschaft (der Gläubigen) eines guten Gewissens ist. Act. 22. Tit. 3. Gal. 3. 1 Korinth. 12. Röm. 6. Koloss. 2. 1 Petr. 3. — Und daß wir aber wiederum in unserm Alter durch die Taufe, oder in der Taufe einen Bund eines guten Gewissens mit Gott gemacht haben, als da wir durch die Predigt seiner Gnaden in Christo ein gut Gewissen erlangt und fest geglaubt haben die Vergebung unsrer Sünden und noch glauben, und daß wir uns von Herzen wiederum in unserm Vorsatz ihm demüthiglich zu einem freiwilligen Volke und zu gehorsamen Kindern übergeben haben, um zu thun seinen Willen gegen ihn und alle Menschen in der rechten Nachfolgung der Fußtapfen Jesu Christi mit Geduldigkeit (durch seine Gnade), damit wir auch in dem angezogenen Christo oder christlichem Leben wandeln und in seiner Gemeinschaft bleiben, der Sünde nicht mehr dienen und folgen als die Gestorbenen und Begrabenen und nun hinfort der Sünde und uns selbst nicht mehr leben, sondern dem Herrn und der Gerechtigkeit allein; denn dasselbe und kein anderes in der Taufe unser Vornehmen gewesen ist, davon der Herr unser Zeuge sei an jenem Tag auf unsere Seele. Welchem Vornehmen, das jetzt gesagt ist, wir dazumal haben recht gehalten, haltens auch noch recht, wollen auch darin durch Gottes Gnade treulich fortfahren und bis ans Ende verharren, wie allen Christen geziemt. — Daß aber durch die Taufe eine Absonderung gemacht ist, und wie man uns beschuldigt, daß wir uns von der christlichen Kirche ganz abgesondert haben, das aber doch unser Vornehmen nicht gewesen ist, von der uns abzusondern, sonder gedachten abgesondert zu sein von deren Gemeinschaft, sonderlich im Gebrauche der Sacramente nach der Ordnung Christi und der Apostel, deren die in bemelten Lastern verharren, oder deren Aufhalter sind, das ist die, welche die Aemter haben in der Kirche und dennoch (unbillich) die Bösen ungestraft lassen oder ungebannt lassen. So bekennen wir aber doch, daß mit solchem Sondern ettlichermaßen bei diesem und jenem zuviel aus Eifer in der Unwissenheit geschehen ist, welches wir hinfort von Herzen gedenken und meiden und uns mit der Sonderung in den Dingen auf besserliche Weise halten mit allen Menschen nach Inhalt der Wahrheit und den Frieden suchen gegen alle, soviel uns geheissen und möglich ist, aber vom Laster hoffen oder gedenken wir uns noch viel mehr abzusondern als geschehen ist. — Vom Kindertauf aber bekennen wir, daß wir diejenigen welche Kinder taufen oder lassen taufen nicht gedenken zu verdammen, sonderlich die solches scheinen zu thun mit gutem

Digitized by Google

Gewissen als für recht, dieweil sie sich auf die Beschneidung des alten Testaments und auf die Kirche der Alten und auf Gottes Wort gedenken zu gründen, wiewohl wir aber bisher und auch bis heute solches nicht wissen mit ausgedrückter Wahrheit für recht zu sprechen als Gottes nützlichste Ordnung in der Sache. Gleichwohl so achten wir auch, daß es dem Kind nicht schade, sonderlich so es anders zu dem gelehrt wird getreulich, da mans in der Taufe hingelobt und verpflichtet hat. Ein Jeder sehe aber und sey seines Sinnes hier gewiß, damit Niemand dem Menschen zu lieb heuchele über sein Gewissen. Also gedenken auch wir zu thun und gegen Jedermann an dem Ort Gedult zu tragen, welches wir auch wiederum demüthig bitten und begehren von Jedermann, dasselbe auch gegen uns gebrauchen wollen, so doch, daß wir nicht des Sinnes sind den Mißbrauch neben der Kindertaufe immer mehr zu loben, sondern allwege lästern, welchen Mißbrauch wir auch nicht begehren zu dulden an uns, dieweil es nicht allein heimlichs, sondern auch öffentlichen Bescheltens und Strafens werth ist, angesehen der Mißbrauch auch nicht heimlich noch unwißlich, sondern öffentlich und mit Wissen geschieht, welches auch zwar, dieweil man solches täglich spricht, weiß und leidet, die ganze Substanz der Kindertaufe nicht wenig verdächtig macht.

Im Sacrament oder im heiligen Abendmahle Christi bekennen wir aufs allerkürzeste: daß 2 Dinge übergeben und empfangen werden, nämlich erstlich vergänglich Brot und Wein, so mit welchem der himmlische unvergängliche Leib und das Blut Christi übergeben, empfangen und genossen wird, zwar von den Gläubigen und Würdigen zum Gedächtniß seines Todes, zur Stärke, Kraft und Vergebung der Sünden, von den Ungläubigen und Unwürdigen aber zum Gericht und ihrer ewigen Verdammniß. Das Brot und den Wein isset und trinket man mit dem Mund, den Leib Christi aber und sein Blut mit dem Gemüth. Daß wir aber nicht mit der Gemeinde zum Abendmahl gegangen sind und auch noch, bekennen wir, daß uns zwei Ursachen dazu gedrungen haben: erstlich daß von lange her abgöttisch und spöttisch und ärgerlich davon gelehrt ist, wie auch in anderen Punkten mehr; zum andern, daß das Abendmahl wird gebraucht und genossen von denen und mit denen, die ihrer bekannten oder öffentlichen Unwürdigkeit halber kein Theil daran haben sollten, dieweil das Abendmahl die Gemeinschaft Christi ist, davon man ausschliessen soll diejenigen, die in öffentlichen Lastern wandeln, und das ist vielmal mit Wissen und Willen (nach Ansehn der Person) übersehen bis noch itzt. Deshalb wir denn uns der Gemeinschaft enthalten im Gebrauch der Sacramente, zur Beweisung und Zeugniß,

Digitized by Google

daß wir kein Theil haben wollen an dem Mißbrauch, auch Andern zum Auffehn und zur Reizung rechter Lehr und Ordnung."

Vom Bann.

„Weiter so bekennen wir auch jetzumal das, indem man den christlichen Bann brauchen wird (und die erkannten Unwürdigen absondert, deren Unwürdigkeit offenbar ist) nach der Ordnung Christi und der Apostel, so werden und wollen wir uns von solcher Gemeinschaft des Abendmahls nicht absondern in keinem Wege, sondern williglich und gern aus herzlicher Begier solches mit brauchen und uns auch theilhaftig machen der Gemeinschaft, so viel uns der Herr seine Gnade mittheilen wird, deren wir uns vertrösten. Ja sobald wir spüren, daß möglicher Fleiß angewandt wird, den Bann nach der Ordnung Christi und der Apostel brauchen zu wollen, wollen wir von ganzem Herzen gern uns mit in die Gemeinschaft begeben, obs vielleicht schon nicht sobald ins Vollkommne gebracht werden möge. Auch ohne Murmelung und Widerspann den Bann über uns dulden und demüthig uns in die Buße begeben, da wir vielleicht aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit heut oder morgen in benannten Stücken (da Gott für sei) befinden werden, und solche gute Ordnung helfen erhalten. Der aber unfleissig und widerspenstig zu solchem behülflichen Dienst und guter Ordnung befunden wird, halten wir und glauben auch, daß ein solcher kein rechter Liebhaber der Wahrheit und Christi wahrer Jünger nicht sei, er sei auch wer er wolle, Fürst oder Herr, Bischof oder Pfarrherr, Lehrer oder Jünger, Andere oder auch wir selbst; halten auch, daß hier dießmal kein Ausreden gelte von der Fürsten und Amtleute Beistand und mit Vorwendung des Aufruhrs des bösen Volks. Denn man soll sich in Diesem billich (wie auch im Andern) auf Gott vertrösten, der selbst ein Schutz und Schirmherr ist seiner Ordnung; denn die Apostel haben ja den Bann gebraucht und gehalten und hatten nicht allein keine weltliche Obrigkeit zur Beihülfe und Schutz, sondern hatten alle weltliche Obrigkeit sowohl wider sich als die ganze Welt, und vertrauten dennoch Gott und hielten seine Ordnung. Summa, wir hoffen das Beste, als daß man solche gute Ordnung des Bannes im Glauben angreife und brauche zum Preis Gottes und Besserung vieler Menschen".

„Weiter die Münsterischen Händel, als ein Reich Christi hie auf Erden mit weltlicher Pracht und Herrschung, mit dem Königreich und allen Gottlosen auszurotten, item die Ehe mit vielen Weibern, halten wir für schädlichen Irrthum und Unverstand. Desgleichen auch die irrig sind, die gar keine Obrigkeit haben und bekennen wollen zur Rache

Digitized by Google

der Uebelthat und Beschutz der Wohlthat, die doch Gottes Wille geordnet hat und nöthig ist. Dieß aber sagen wir von der Ordnung des Amtes und nicht vom Mißbrauch der Personen. Auch achten wir unbillich sein, daß Etliche vom Eidschwören Matth. 5 gar ohne Unterschied halten und lehren, damit sie das rechte Schwören aus Noth und Liebe auch zur Sünde machen, wiewohl auch oft auf der anderen Seite viel zu viel geschieht".

„Von weiteren Artikeln jetzt zu schreiben oder zu bekennen, denken wir sei jetzt ohne Noth, dieweil hierin verfasst ist in der Summa, die davon die Frage gewesen ist, und daß darin wir hier zu Lande von Vielen irrig beschuldigt werden. Wir glauben auch den Artikeln des christlichen Glaubens einfältig von Herzen mit alle dem das die heilige Schrift bezeuget gewiß und wahrhaftig seyn".

„Ist es nun Sache, daß Jemand nicht aus einem gutdünkenden Wahne, sondern wahrhaftig vermeint, daß wir in Diesem oder in Anderm irgend zu viel oder zu wenig geglaubt oder gelehrt und gethan oder gefolget hätten, so bitten wir demüthig, daß man es um des Herrn willen uns verzeihen oder vergeben wolle; desgleichen sind wir auch bereit von Grund unserer Herzen zu verzeihen alle denen, die wider uns gethan haben möchten, und haben allbereit verziehen. Gedenken auch für ihnen und für Jedermann niedrig zu sein mit Christo, auf daß sie alle erhöhet werden, weigern uns auch nicht zu solcher Niedrigkeit, unverständige, unweise Narren geachtet zu seyn, und erbieten uns neben dem Obgemelten allwege gegen Gott zu thun in seiner Furcht und Liebe, daß wir schuldig sind nach seinem Wohlbehagen, so viel wir in Christo vermögen und durch sein Wort bekennen. Und weiter erbieten wir uns gegen die Obrigkeit mit Ehrbietung in aller Gehorsamkeit ohne Murmelung und Widerspann zu halten in allen Dingen die nicht gegen Gott und das Gewissen sind, welches wir dennoch auch hoffen, daß man uns (um der Gottesfurcht willen) nicht heissen wird, sonderlich unser gnädiger Herr Landgraf von Hessen, als ein gottesfürchtiger Fürst und Liebhaber seiner Unterthanen, der auch aus Gottes Gnaden ein vernünftiger weiser Herr ist, der auch erkennen kann, was das für eine Last und Bürde sei, da die Gewissen mit unbillichen und unträglichen Lasten beladen werden; denn das Joch Pharaos alle miteinander leichter zu tragen wäre weder ein unruhig und beladen Gewissen. Wir gedenken auch s. F. G. und aller Obrigkeit willig Schatz und Tribut zu geben, welches wir auch nicht geweigert haben um der Gerechtigkeit willen, item auch knechtlichen oder unterdienlichen Dienst zu leisten, da es Noth ist. Item die Uebel-

Digitized by Google

thäter (da es seyn muß) helfen strafen, es sei viel oder wenig, in den Städten oder Dörfern, auf dem Feld oder Wasser, auf daß wir Wittwen und Waisen helfen beschützen, denn solches bekennen wir Gottes Ordnung zu seyn und ein nöthig Dienst. Der Mißbrauch aber, da man Uebelthäter nicht allein nicht straft, Wittwen und Waisen nicht beschützt, sondern Uebelthäter beschützt und Wittwen und Waisen macht, sey ausgeschlossen".

„Zuletzt, so gedenken und erbieten wir uns auch gegen die ganze Gemeinde und gegen Jedermann uns dienstlich, brüderlich und freundlich, ja gerechtiglich zu halten, gleichwie wir begehren, daß sich Jedermann auch gegen uns halte, solches kennt Gott, der uns zu diesem und allem Vornehmen seine Gnade mittheilen will, welcher auch weiß, daß wir dieses Bekenntniß in Einfalt des Herzens, ohne einige Argliſt oder lose Ränke und ohne einige falsche Auslegung in aller Niedrigkeit und Furcht Gottes geschrieben haben, trachtend nach gemeinem Frieden und vieler Menschen Besserung zu ihrem und unserem ewigen Heil; dazu ihnen und uns allen der Herr gnädiglich helfen wolle durch Jesum Christum. Amen.

Peter Tasch. Jörg Schnabel von Allendorf. Ludwig Schnabel von Allendorf. Lenhart Föller. Thönig Möler. Christian von Odenhausen. Jungheim von Geyssen. Cautz Schmyt von Horbach. Peter Lose von Gemünden".

Vorstehende Schrift der Wiedertäufer war auf Anordnung des Landgrafen an Martin Bucer, sowie den Geistlichen des Landes Johannes Kymäus, Dionysius Melander, Johannes Pistorius und Justus Winther, zur Begutachtung übergeben worden. Diese sprachen sich darüber weitläufig so aus:

„Die Gnade des Herrn mehre sich uns allen! Amen. Wir haben die Bekenntniß, die Peter Tasch mit seinen Brüdern, die sich mit unterschrieben, gelesen und treulich bedacht und erwogen, geben diese Antwort und Erkenntniß darauf".

„Wir finden in dieser Schrift fünf Stücke. Das erste von der Lehre des Glaubens und guter Werke; das andere von den Sacramenten; das dritte von ihren Sonderungen; das vierte von etlichen Puncten der Taufer; das fünfte von ihrem Begeben zu unserer Gemeinschaft zu Christo dem Herrn."

„Des ersten Punct halben, daß sie begehren, die Prediger sollen im Volk baß dann bisher geschehen treiben das Vermögen in Christo zu allen guten Werken, das sich allwege bei wahrem Glauben findet, item

die Leute treulicher ermahnen des schweren Zornes und Gerichtes Gottes über die bösen Werke und reiche Verheissung und Belohnung der guten Werke, item von nothwendiger Folge der guten Werke aus dem Glauben und dem muthwilligen Abfall und Verderben derjenigen, so die Gnade Gottes vergeblich aufnehmen und die Schuld ihres Verderbens Gottes Vorsehung und daß er sie nicht besser macht zuschreiben, dadurch viele zuletzt sich selbst auch in die Sünde zum Tode und Lästerung des heiligen Geistes stürzen; zu diesem Punct sagen wir, daß wir sie alle, wie sie in göttlicher Schrift fürgeben, neben der Predigt der Gnade und Erlösung Christi getreulich treiben wollen; hoffen auch, es sollen deren nicht so viele sein unter den Predigern, die sich unsrer Confession halten, die gedachte Stücke nicht allemahle getreulich auch fürtragen. Doch wollen wir weder uns selbst noch Andere in dem weiter verthedingen, dann es vor Gott wahr ist; dann das Wort des Herrn allemahl der Weisheit und Bescheidenheit ausspenden, wie es bei jedem Zuhörer zum besserlichsten ist, ist sehr ein großes Werk und theure Gabe Gottes, darum wir den Herrn allzeit bitten, und rühmen uns aber in uns selbst gar nichts. — Das wollten wir aber daß diese Brüder wohl bedächten, daß doch Niemand seine Sünde recht erkennen, noch sich vor dem Zorn Gottes entsetzen, auch das Vermögen und Wollen zu guten Werken und deren verheissene Belohnung weder verstehen noch annehmen mag, dann der die Gnade Gottes und Erlösung Jesu Christi im rechten Glauben verstanden und gefasst hat; darum diese Brüder sich vor dem listigen Satan auch wohl vorsehen sollten, daß er ihnen keinen Verdruß ob der Predigung Christi unseres lieben Herrn mache und sie daneben auf ein heimliches Vertrösten ihrer Werke führe. So wollen wir auch Sorge haben und allen Fleiß vermittelst göttlicher Gnaden ankehren, daß wir unser Predigen also mäßigen, daß wir weder uns selbst noch Andere furchtlos und sicher machen in argen, sondern als mehr wacker und eifriger zu allen guten Werken. — Item wir wollen auch, daß die Brüder ihr Urtheil an den Menschen nicht weiter dann an die Werke und äussere Frucht nach dem Wort Gottes gehen lassen, und nicht auf das Herz, in dem ja der Glaube ist, und also nicht so bald sagen, wie sie schreiben, daß, so man die Sache im Grunde betrachtete, unter vielen wenig finde, die einen wahren Glauben haben, denn der Herr seine Wahrglaubigen oft wüst fallen lässt, und auch ettwa große und langwierige Schwachheit an ihnen geduldet. Doch wollen wir damit keine böse Werke anders denn nach dem Worte des Herrn Werke des Unglaubens erkennen und verdammen. Der Satan aber treibet auf die

rechte Seite die Leute immer dahin, daß sie an den Irrigen, die sie suchen und wiederbringen sollten, und Schwachen, die sie stärken sollten, ein unzeitig Verdruß und verzagtes Herz gewinnen, damit sie die Liebe und christliche Pflicht an ihnen nachlassen und dann in Eigengefallen und Verachten deren, die der Herr nicht verachtet, gerathen. — Doch wie dem allem, weil die Brüder in diesem Stück bekennen, daß wir aus uns allein verdammt seien und uns Erlösung, Frommheit und Seeligkeit allein aus der Barmherzigkeit und Verdienst Jesu Christi in wahrem Glauben empfangen mögen, daß auch alle guten Werke, die doch der Herr in uns wirken muß, so weit nimmer kommen, unser endlicher und ganzer Trost zu der Seeligkeit muß auf der Barmherzigkeit Gottes und dem Verdienst Jesu Christi bestehen: so wollen wir ihre Worte zu richten nicht genau noch zu scharf sein, sondern wie sie sich bezeugen, die in aller Einfalt vertreulich gestellt haben, die auch nach schriftlicher Einfalt vertreulich versiehn und aufnehmen und also dieses ersten Puncts halber mit ihnen keinen Streit, sondern christlichen Frieden haben; wie wir auch achten, daß ein jeder Christ dann mit ihnen im Herrn dieses Puncts halben wohl halten mag. Allein daß wir sie getreulich vermahnen unsere angemerkte Warnung wohl zu bedenken und christlich erwägen. Alles doch soll getreulich geantwortet und verstanden werden und die heilige göttliche Schrift das einzige Richtscheid sein, alles im Predigen und heiliger Lehre zu mäßigen und zu treiben.

Den anderen Punct von den Sacramenten an ihnen selbst haben wir auch keinen Fehl; allein daß sie im heiligen Abendmahle, da sie sagen, Brot und Wein werde mit dem Munde des Leibes, und der Leib und Blut des Herrn mit dem Gemüthe genossen, das Irdische und Himmlische nicht sondern, sondern glauben und bekennen, daß wir da mit dem sichtbaren Brot und Wein, das wir leiblich essen und trinken, den wahren Leib und Blut Christi empfangen und niessen, obwohl an diese unsere leibliche Befindlichkeit nicht knüpfe, und diese Speise und Trank allein das gläubige Gemüthe, das die im Wort des Herrn und Sacramenten ergreifet, kosten mag.

In dem dritten Punct, der den Gebrauch beider Sacramente und ihre Sonderung belangt, haben wir diesen Mangel an den Brüdern: erstlich daß sie ihre Sünde und grausame Lästerung, so sie wider die Kirche und Gemeinde Christi, deren Diener und Zugewandten geübt, und damit das heilige Wort Gottes bei gar vielen Einfältigen in erschreckliche Verachtung gebracht, sammt allerlei nicht geringen Irrthümern und falscher Lehre, mit denen sie behaftet gewesen und damit auch

Digitized by Google

Viele verführt haben, nicht ausdrücklicher und williger bekennen, sondern die Ursache ihres Absonderns allein auf unseren und der Unsern Mangel schieben. Zum andern fehlet uns, daß sie noch nicht erkennen, daß ihre Wiedertaufe eine schwere Sünde und Verachtung der Gnaden Christi, in der Kindheit empfangen, gewesen ist, und aber daß wir die Kindertaufe recht thun, als die wir deß vom Herrn gewissen Befehl haben und zu dem seine beste und nützlichste Ordnung halten. Zum dritten, daß sie noch nicht völlig ihr Unrecht bekennen, indem daß sie die Gemeinschaft unsers Herrn Jesu Christi bei dem heiligen Nachtmahl mit so viel lieben Christen darum vermieden haben, daß der Bann und das Ausschliessen der Unbußfertigen nicht so ernstlich, als es soll, gehalten worden ist, dann ihnen dieselbigen Gaben Christi und die schuldige Gemeinschaft mit den rechten Gliedern Christi weder der Pfarrer Fahrlässigkeit, noch der nicht Zugehörigen Unreinigkeit hat verschlagen oder abscheulich machen können.

An dem vierten Punct, darin sie die Irrthümer etlicher Täufer verdammen, fehlet uns auch nichts.

Also nehmen wir auch den fünften Artikel an, da sie sich begeben in unsere Gemeinschaft und Gehorsam der Obrigkeit; wiewohl wir gern gesehen, sie hätten in diesem Artikel auch etliche Stücke baß ausgedrückt. Jedoch wie wir diesen und die vorigen Artikel, wie sie die gestellt, einfältig und nach christlicher Liebe ansehen, und gegen dem halten, was wir mit Peter Taschen auch mündlich gehandelt, so erkennen wir, wie auch hievor, wo diese oder andere deren Brüder wollen ihres Winkel- und Nebenversammelns und Lehrens, auch alles Verachtens und Verhinderns der heiligen Tauf an den Kindern abstehen, die gemeine Predigt hören und wahre Gemeinschaft in Jesu Christo mit uns haben und getreulich halten, in der Lehre vom Glauben und guten Werken, und unserm ganzen Heil, wie wir uns zu Ziegenhain mit Peter Taschen verglichen, welchem Vergleichen ihres jetzt überschickten Bekenntnisses wir nicht entgegen sein achten, item, bei dem heiligen Abendmahl, im Gebet, Almosen und christliche Dienste, auch welchen der Herr Kinder bescheert, die taufen lassen, weil diese der Kirchen mehr denn ihnen geboren werden, und Dieselbige sich für dem Herrn schuldig weiß solche zu taufen, der Obrigkeit in gebührendem Schwören, Wehren und anderm bürgerlichem billigem Thun wahren Gehorsam leisten, wenn sich diese oder andere Brüder, so weit wir jetzt gemelt, von allen Secten und Irrthumen zu der Gemeinde und Wahrheit Christi bei uns thun wollen: so erkennen wir in dem Herrn, daß sie uns in der Gedult und Liebe Christi aufzu-

Digitized by Google

nehmen und freundlich wie unsere Brüder und Mitglieder in Christo zu halten sein, guter Hoffnung, sie werden den Schaden ihrer irrigen Sonderung und den Fehl, daß sie noch nicht erkennen, daß die heilige Taufe aus dem Befehl des Herrn den Kindern mitgetheilt wird, von Tage zu Tage daß erkennen und sich zu vollkommner Vergleichung und Gemeinschaft aller Dinge im Herrn mit uns begeben und mittler Zeit, wie sichs erboten, durch ihr christliches und freundliches Beiwohnen, getreue Vermahnung und besserliches Leben, unsere Gemeine helfen treulich erbauen und die wahre Kirchenzucht und christlichen Bann ins Werk bringen. An dem auch wir mit der Hülfe des Herrn keinen Fleiß sparen wollen, und wo wir des Unfleisses oder des Nachlassens spüren, oder uns deß diese Brüder oder Andere erinnern, erbieten wir uns dagegen allwege, das Unsre durch Gottes Gnade dermalen zu thun, daß man sehen soll, daß uns die christliche Zucht angelegen sey".

„Wollen auch diesen Brüdern im Herrn gern verzeihen und nachgeben, was sie wider uns je gethan, und den Herrn treulich bitten, daß er ihnen recht zu erkennen gebe und verzeihe, daß sie wider die Kirche Christi und seine heilige Lehre schwerlich gesündigt haben; ob wir gleichwohl glauben, daß sie aus unzeitigem Eifer gemeint haben, sie dienen damit Gott und nützen seinen Gläubigen. Wir begehren auch im Herrn von ihnen, daß sie uns und den Unsern verzeihen wollen, wenn sie meinen, daß wir zu strenge wider sie gewesen seien, indem wir doch warelich nichts wider einigen guten Eifer oder um unser Ruhms und Gemach, noch weniger Pracht und Meisterschaft, sondern allein für die reine Lehre Christi und seine wahre Gemeinschaft gefochten haben, und sagen unserm barmherzigen gütigen Gott herzlich Lob und Dank, daß er diesen Brüdern sofern wieder in seine Gemeinschaft geholfen hat, der wolle sie und uns in dem gnädig erhalten und dazu stärken, daß wir alle seine Schäflein helfen sammeln und zu allem Guten bessern durch Jesum Christum. Amen".

Das von dem Landgrafen angeordnete mit den Wiedertäufern vorzunehmende Verhör wurde von Bucer, in Gegenwart des Pfarrers Dionysius Melander und des Bürgermeisters zu Marburg, Etlicher aus jeder Zunft, sowie der des Wiedertaufs berüchtigten und im Verdacht desselben stehenden Personen, vom Mittwoch nach Simonis und Judä bis zum Freitag in die Nacht, mit Jorg Schnabel, Lenhart und Peter Lose, im Beisein Hermann Bastians abgehalten.

Actum Mittwoch nach Simonis und Judä Apostolorum 1538:
Im Beisein Kraft Rauen, Doctor Isermann, Hartmann Schlägerein,

des Rectors Magister Adam, Doctor Trachen des Pfarrers, auch Bürgermeister und Raths und etlicher der trefflichsten Bürger zu Marburg.

Und ist erstlich durch Doctor Eisermann den Wiedertäufern vorgehalten worden: wie man hievor mancherlei Weise mit ihnen gehandelt hätte, ob sie zum rechten Verstand göttlicher heiliger Schrift hätten wiederum gebracht werden mögen; weil aber das habe keine Frucht bringen können, so habe unser g. F. u. H. fremde gottfürchtige Leute hierherbewegt, die mit ihnen Sprache halten sollten, mit Begehr, ob sie zuvor etwas Böses gesagt, dasselbe fallen zu lassen, und daß einer von ihnen Antwort gebe, nämlich Jorg Schnabel oder Lenhart, und die Andern schweigen, damit das Gespräch ordentlich gehalten und vollbracht würde. — Und hat Jorg Schnabel, nachdem er sich mit Lenhart und Peter Losen bedacht, gesagt, er könne einem Jeden seinen Titel nicht geben, daß man ihm das nicht verdenke. Man hat sie gefragt, warum sie sich von unserer Gemeinde abgesondert haben, darauf sei seine Antwort, daß er durch falsche Lehre aufgehalten worden sei. Nachdem er nun die lutherische Lehre gehört, sei er Diener des Kastens gewesen, habe er erkannt, daß viel Handels wider die Schrift gewesen. Amos 4 stehe geschrieben, es sei kein Guts mehr im Lande, und werde allen Einwohnern übelgehen, derohalben werden auch die Priester fallen. Im neuen Testament stehe: Gott wolle richten nach eines Jeglichen Werk, er habe nicht geschont der Engel im Himmel. Nun ist uns Solches geschrieben zum Vorbilde. Hab sich derohalben mit seinem Pfarrer in ein Gespräch geben; denn er gesehen, daß es eigen zugehe denn bei dem Papst, und sonderlich habe er ihm 2 Artikel vorgehalten, vom Wucher und Bann. Er hab davon gelesen im Luthero, Melanchthone und Doctor Eisermanns Buch, das er geschrieben habe vom gemeinen Nutz, was er dawider geschrieben habe. Nun verhoffe er, es solle zu u. g. H. Preis gerathen und habe seinem Pfarrherrn gestanden, daß es in der Kirche übel zugehe, er wolle seinen Fleiß thun, und er Jorg sei vor Gott schuldig, daß er auch darauf sehe. Aber der Pfarrherr habe es leicht lassen hingehen. — Folgends seien sie bei einander beschieden, habe er Jorg gefragt, hie ist Geld das soll ich ausleihen, aber es ist in der Schrift verboten und sind in der Stadt viel arme Leute. Hab der Pfarrer gesagt, unsers g. F. u. H. Ordnung ist, daß man die Kastengüter bessern soll. In Summa er habe Pfarrer, Bürgermeister und Rath angesagt, daß er sich von ihnen wolle scheiden, er habe hie zu Marburg in der Kanzlei von denselben 2 Artikeln dem Bann und Wucher gesagt, daß sie die unrecht brauchen. Der Pfarrer zu Marburg hab ihn vor dem Statthalter angegeben, er wolle einen König auswerfen und alles Uebel strafen mit dem Schwert, darin hab er ihm unrecht gethan.

Herr Martin Bucer hat erstlich Gott den Herrn mit Fleiß angerufen und ermahnt, daß ein jeder der Beistände auch um Gnade bitten solle; folgends erzählt, wie u. g. F. u. H. mit ernstem Fleiße dieser Sache nachtrachte und deß darauf zum höchsten bedacht sei, daß die Irrigen wiederum zum rechten Verstand gebracht werden möchten. Nun sind die Täufer gefragt worden, was die Ursache sei, darum sie sich von der Gemeinde gethan hätten. Darauf Jorg 2 Ursachen angezeigt, die eine der Bann und daß der Pfarrer dem Wucher nicht habe begegnen wollen. Fragt

Bucer, ob sie nicht noch mehr Puncte haben. Sagt Jorg ja, aber dieses seien die vornehmsten. Bucer hofft, es werde hier gepredigt ein bußfertiges Leben und daß uns Christus erlöst habe; wer das nicht thut und glaubt, hofft er, mit dem werden die Pfarrherren und Prädicanten keine Gemeinschaft haben. Aber wie der Bann geordnet, sei offenbar Matth. 18. Wo nun Jemand in offenen Lastern liege und der Kirche Dasselbe nicht angezeigt, den könne man vermöge des Spruchs nicht bannen. Judas habe das Nachtmahl genommen, sei aber noch nicht von der Gemeine überzeugt worden. Nun mag keine Kirche sein, sie muß einen Bann haben. Wo dann unter den Brüdern seien Hurer, Wucherer und andre Sünder und nach brüderlicher Ermahnung Inhalt des Evangelii obgemelt nicht abstehen wollen, mit denen soll man keine Gemeinschaft haben. So zeigen auch ohne Zweifel die Prädicanten an Absterbung des alten Adams und Abstellung aller Laster. Und weil Judas von der Kirche nicht überzeugt worden war, gab ihm gleichwohl der Herr das Nachtmahl. Glaubt, daß die Prediger Keinem das Nachtmahl geben, der von der Sünde nicht abstehen wolle, den soll man gehen lassen als einen Feind Gottes. Man kann Keinen bannen, er wolle denn der Kirche nicht hören oder sei von der Kirche überzeugt. Christus hat sein Wort gepredigt, welchen das will treffen, der hat desto fleissiger angehalten im Bann, und sie die Täufer haben keinen Fug aus der Schrift sich von der Gemeinde abzuthun, dann St. Paulus der Kirche Solches befiehlt, wie man 1 Korinth. 5 liest, sie seien aufgeblasen, haben eine Hurerei, die auch bei den Heiden nicht gehört werde. Paulus habe den verbannt, der seine Stiefmutter gehabt, das sei öffentlich gewesen, und man soll anzeigen, wen man bannen soll.

Jorg: Ich geb Antwort vom Wucher. Nachdem diese Kirche besser sein soll denn die Papstische, hab ich Zeugniß in meinem Herzen, daß ich mich abgesondert habe, denn der Wucher sei jetzt in den Kirchen doppelt. — Bucer: Ich habe vom Bann geredet; darauf wollen wir erstlich mit euch reden, dann vom Wucher. Ihr habt nicht Ursach euch abzusondern: denn ihr sollt nicht strenger sein denn Christus, welcher befohlen, die allein abzusondern, die der Kirche nach genugsamer Vermahnung und Ueberzeugung nicht hören wollen, und hat den Bann Matth. 18 nach der Länge genugsam erklärt. — Jorg: Er hab Antwort gegeben auf den Bann, und mit seinem Pfarrer gehandelt, wie Matth. 18 geschrieben stehe. Daß die Prädicanten den öffentlichen Sündern das Sacrament entzogen haben, das sei mehr ein Abschrecken denn eine Besserung. — Bucer: Jorg habe noch vermöge der Worte Matth. 18 mit dem Pfarrer nicht gehandelt, denn er habe es der Gemeinde und der Kirche nicht angezeigt; so haben auch die Gläubigen mit ihnen nicht gestimmt in Verdammung des Pfarrers. Die Kirche müsse verbannen. Wann ein Bürgermeister sein Amt nicht braucht und ihn die Gemeinde leidet, so hat ihn ein sonder Bürger nicht zu entsetzen; also mag auch ein einzelner Bürger im Reich Christi keinen bannen. Er, Jorg, habe durch sein Absondern die Gemeine geärgert und das Wort Gottes gerichtet. — Jorg: Hab nach seinem Verstand Solches billig gethan; denn er hab dem Pfarrer allein angezeigt, daß er von den Dingen abstehen solle, die unrecht wären; dieweil er denn

Digitized by Google

nicht abgestanden, so habe er sich billig abgesondert. — Bucer begehret Schrift anzuzeigen, ob der Pfarrer den Sünder nicht bannet; ob denn ein sonder Person sich absondern möge? — Jorg: Er hab sich von der Gemeine oder dem Volke nicht gesondert, sondern allein den Pfarrer samt seiner Lehre vermieden. — Bucer sagt: er habe die Gemeine gemieden, dieweil er ihre Predigt gemieden, denn da soll man das Wort hören, Sacramente empfangen, beten und Almosen geben. So wir nun dergestalt verbunden sind, sollen wir uns aus der Gemeinschaft nicht sondern, als von Sacrament, Gebet und Almosengeben. Und müssen darin nicht ansehen die Person des Pfarrers nach dem Evangelio, sie sitzen auf dem Stuhle Mose. Also hat Einer allein einen Bürgermeister oder Pfarrer nicht zu entsetzen, oder um derer willen, wo sie in ihren Aemtern säumig sind, sich von bürgerlicher und christlicher Gemeinschaft mit den andern Bürgern und Christen abzusondern. Die Judam gehört, haben das Wort Gottes gehört. Begehrt noch Ursachen und Schriften seines Absonderns, denn er hab nicht den Pfarrer, sondern den Pfarrdienst gemieden. — Jorg repetirt den Spruch Matth. 18; und sei die Gemeinde dießmal nicht also kräftig gewesen, so habe er es Bürgermeister und Rath angezeigt; und wolle es Herr Bucer nicht vor genugsam annehmen, so wolle er es ihm also stehen lassen. Er sei aber gewiß in seinem Herzen. — Bucer: Der Herr hat die Schlüssel der Kirche gegeben und nicht einer sondern Person. — Jorg sagt: die Gemeine habe sich selbst zu solchem Banne untüchtig gemacht. — Bucer: Er habe doch mit der Gemeine ordentlich nicht gehandelt, und die schon in ihren Vorstehern säumig gewesen, so habe dennoch weder er noch keine sondre Person Jemand zu verbannen, und vornehmlich nicht den gemeinen Dienst der Kirche. Das Ausschliessen sei zu 2 Dingen gut, daß die Guten von den Bösen nicht beschmutzt werden, und daß dieselben abgesondert werden. Bitt nochmals, wie vorderweil die Kirch den Pfarrer noch nicht gebannt habe, daß Jorg Schriften anzeigen wolle, aus deren Grund er Pfarrer, Pfarrdienst und ganze Gemeine vermieden habe vor dem öffentlichen Verbannen der Kirche. — Jorg: Er hab ihn nach Ordnung gestraft, auch hier in der Canzlei seinen Mangel angezeigt; so habe er doch nicht davon gelassen, und acht bei ihm, er hab es billich gethan daß er sich abgesondert habe. — Bucer: Bei den Korinthern habe die Kirche bei dem Nachtmahl ungeschickt gehandelt mit prophetisiren und viel anderem mehr; darum aber sei durch die Apostel die Kirche nicht verbannet, und hab Jorg kein Gottes Wort, wenn er gleich den Pfarrer gestraft, daß er sich soll absondern. — Jorg sagt, nachdem Paulus den Korinthern ihre Gebrechen angezeigt, haben sie sich darinnen gebessert und ihn ausgeschlossen. Bucer: Sie haben wohl den Angezeigten verbannet, aber sich in vielem Andern übel gebessert, wie Paulus das verlangt in der andern Epistel zu den Korinthern: ich fürchte, so ich zu euch komme ꝛc. Aber wie dem, so bringe Jorg alles noch kein Wort Gottes, daß ihm die Sonderung gebührt hätte, obgleich noch die Kirche an dem Banne säumig gewesen wäre. — Jorg repetirt sein vorig Argument, daß sie es unrecht erkannt und ihn hieher in die Canzlei gewiesen haben. Dieweil sie nun alle läßig hierin gewesen, so hoff er hab billich daran gethan und schließt damit. — Bu-

cer schließt darauf, daß er seiner Absonderung keine Schrift gebracht habe, dann die allein zu vermeiden sind, welche der Kirche nicht hören. — Jorg: Solches sei geredet von den Kirchen, und wenn sie nun nicht thun was christlich ist, sollen sich dann die so besseres Verstands sind von ihnen nicht sondern? — Bucer: Strafen und warnen, wer nicht den rechten Weg geht, und meiden alles Unrecht, ist nicht verboten, aber sich sondern ist unrecht. — Jorg: Paulus spricht, die Ungerechten werden nicht das Reich Gottes erben; so nun sie unrecht thun, solle er dann nicht von ihnen gehen, ob noch Etliche wären die sich bessern wollen? — Bucer: Die Ungerechten die darin beharren, werden nicht erben ꝛc. Daß aber die von Marburg alle ungerecht seien, kann er nicht glauben; sagt nochmals, er habe keine Schrift. — Jorg: Er habe Fug durch die Schrift, Unrecht zu meiden. — Bucer: Bestehet, Unrecht zu meiden; aber wenn er Einen ermahnt habe, daß er sich von dem absondern solle, solange ihn die Kirche nicht banne, deß habe er keine Schrift. — Jorg: Hab die Prädicanten im Anfang hievon überzeugt, daß sie das Wort nicht gehabt haben, hab er sie und das Unrecht gemieden. — Bucer repetirt sein Begehr, soll ihm Schrift anzeigen seines Meidens. — Jorg: Sagt man ihm diese Kirche als eine christliche Kirche: fragt, ob auch das eine christliche Kirche sei, nachdem sie einen Irrthum erkannt und ihn nicht verbannt habe. — Bucer: Soll Vorschrift geben seines Meidens; wo nun eine Gemeine ist die gern das Wort Gottes hört, da sei eine christliche Kirche; wo nun die den Sünder nicht verwerfen, habe er keine Ursache ihn zu meiden. Wo gläubige Leute sind und haben einen Prediger und andere Vorsteher, ob die schon säumig erfunden werden, ihn etwas Arges zu strafen, soll doch keinem sondern Menschen gebühren sie zu meiden, oder bannig zu halten, den solche Kirche nicht verbannet. — Jorg meint, es soll vorgeschlossen sein, und sei noch seine Antwort: so die Gemeine Christi gewesen, so wird sie in solcher Erkenntniß fortfahren; so sie das nicht gethan, ist sie keine gläubige Kirche, und werde sie nicht annehmen, er werde denn mit wahrer Schrift überzeugt. — Bucer redet zu den Umständern, sie haben gehört diese Rede, und will hierauf auch geschlossen und das Urtheil zu der Gemeine Christi gestellt haben.

Von der Kirche.

Bucer: Weil Jorg sagt, es sei keine christliche Kirche hier, Ursach, sie hat nicht gebannt. Glaubt, daß keine Gemeine auf Erden nie rein gewesen sei, dann wir müssten nicht bitten, vergieb uns unsre Schuld; und fragt, ob er die Gemeine die Christum bekennet und doch Mangel habe, nicht für eine christliche Gemeine halte. — Jorg begehrt, man wolle Jedes Antwort in sonderheit hören. — Bucer: Ja. — Jorg: Eine Gemeine die nach wahrer Ordnung heiliger Schrift geordnet ist, nämlich, die Buße, Glaube, Taufe, Lehre, Händeauflegen habe, ob die noch ein Mangel habe, wäre zu erweisen. — Bucer: Es werde keine erbaute Kirche sein, sie werde Mangel erkennen und Gott um Gnade bitten. Die Kirche zu Korinth war auch eine Gemeine Gottes, die Paulus straft, daß sie so viel Arges trieben; solange die Kirche im Brauch der reinen Lehre und Sacramente bleibe, soll man für die Vorsteher bitten, so sie ungerecht

Digitized by Google

sind. Christus hat sich beschneiden lassen, ihr Fest mitgehalten, unangesehen daß dem mehren Theil Volks nicht recht gewesen ist. Und begehrt, daß Jorge anzeige, man lehre nicht recht, man brauche die Sacramente nicht recht. Paulus erkennt in all seinen Briefen die Kirchen Korinth, Thessalonich, Rom; nichtsdestoweniger straft er auch in denselben Episteln viel Fehl und Mangels. — Jorg sagt, er wolle bei Denen bleiben, die Gott recht erkannt hätten. Sagt, daß Philipp Melanchthon visitirt und befunden habe, daß die Lehrer der Buße vergessen haben, das bringe viel Böses. Luther sage, eine rechte christliche Kirche ist mir nicht möglich anzurichten, sintemal mir die Personen mangeln. Nachdem nun Luther nicht kühn genug gewesen solche Kirche aufzurichten, damit es nicht angesehen werde für einen Aufruhr, so will ers zu bedenken gesagt haben. — Bucer: Die Gemeinschaft der Gläubigen sei im Herrn. Aber es war keine Kirche so vollkommen, daß sie streng genug gegen den Argen handele, wie Paulus in all seinen Episteln schreibet, so mag dennoch noch eine Gemeine Gottes dasein, wie zu Jerusalem, da hat Christus den gemeinen Haufen nicht angesehen, noch die verkehrten Priester, und sich doch in allen Ceremonien in Gemeinschaft mit den wenig Guten gehalten. Von Melanchthon und Luther sei nicht, daß sie beide geklagt hätten, daß viele Pfarrer predigen den Glauben ohne Buße. Nun haben die Prediger den Glauben auch nicht gepredigt, dieweil sie die Buße haben ausgelassen. Daß aber Luther sage, er sei nicht kühn, er wisse noch nicht eine Kirche zu ordnen, er habe die Leute nicht, ist diese Ursache: Man kann nicht nach der Ordnung Christi bannen, es gehe denn zuvor die brüderliche Vermahnung und Ueberzeugung von der Kirche; da mangelt es ihnen aber an den Leuten, die das besondere Vermahnen und der Kirchen Fürbringen unterlassen; so man nun unordentlich handele, sei aufrührisch. Man muß vermahnen nach der Liebe oft und viel, wie eine fleissige Mutter an ihren Kindern zürnet, noch hat sie die gleichwohl lieb. Zu Zeiten Christi und der Apostel sei auch kein Bann gewesen; Ursach, sie haben die Leute nicht gehabt, die das Vermahnen und Fürbringen recht geübt haben. Wer in Christo lebe, sei in der Kirche; wer nicht, gehöre nicht in die Kirche, doch mag er davon nicht dann mit der Ordnung Christi billich ausgeschlossen werden.

Folgenden Donnerstags.

Hat erstlich Herr Bucer den gestrigen Handel repetirt und fragt Jorgen, ob er lasse eine Kirche sein, die in Gottes Wort glaubt. — Jorg: Die sich mit der Wahrheit ergeben und gelassen stehen in Christo, die acht er vor eine Kirche. — Bucer: Also sei man hie auch gesinnet, es seien aber je und je Gleißner und Sünder in der Kirche gewesen; wenn sie aber nicht überzeugt werden, seien sie nicht zu verbannen. Die 11 Apostel haben auch nach der Sendung des heiligen Geistes viel Mangel gehabt, noch hab ihr Gemüth gestanden zu Gott; also wäre noch heutigen Tages bei den Allerheiligsten, man geschweige bei den Schwachen und Blöden, viel Solches und Mangels neben dem rechten Glauben und Gemeinschaft der Kirchen erfunden. — Jorg fragt, ob er die Kirche von der er sich gesondert, für eine christliche Kirche erkenne. — Bucer: Was sondere Person belangt, lasse er sondere Person verantworten, und soll die Kirche zu Allendorf alles

Das besitzen was böß ist; welcher nun der Kirche nicht hören will, der soll ausgeschlossen werden, und soll in unserer Kirche gehandelt werden und gepredigt, wie in der Confession kaiserlicher Majestät überantwortet; ist aber Fehl und Mangel in der Lehre und Sacrament, daß es Jorg anzeige. — Jorg begehrt zu wissen, ob die Kirche zu Allendorf sei, von der Matth. 18 geschrieben. — Bucer: Wo man christlich lehret da ist eine Kirche, hie zu Marburg, zu Allendorf und im ganzen Lande zu Hessen erbaut man sich desselben; ist aber Unkraut darunter, das muß man gedulden bis zur Erndte, es sei denn daß es also hervorbreche, daß man es mit Nutzen und ohne Nachtheil des Waizens könne ausrotten, welches aber allewege nach der vielgemelten christlichen Ordnung geschehen soll. — Jorg fragt, wann nur das Wort daist und nicht die Kraft, ob er nun noch die Kirche zu Allendorf für solche Kirche halte; er wolle sie überzeugen, daß sie wider das Wort gehandelt und gethan haben. — Bucer: Das wollen wir hören und zeig den Mangel an. — Jorg: Er klage über die Vorsteher, über die Gelehrten, wie er gestern gesagt habe mit dem Wucher und dem Bann. Aber es geschehe ihnen wie einem Fechtmeister, der einen andern in der Stadt finde und würde ihm sein Schwert und Gewalt genommen. Man habe ihnen ihre Bücher vor 3 Halbjahren genommen und sie in die Finsterniß geworfen; noch haben sie einen Trost im Herzen; begehrt, daß man ihnen ihr Testament reiche, so sie von der Kirche handeln sollen. — Bucer: So sie diesmal, als man ihnen die Bücher genommen, nicht Grundes genug gehabt, haben sie unweislich gethan, daß sie sich gesondert; haben sie alsdann Grund gehabt, den werden sie noch haben müssen und könnten den wohl anzeigen. Begehrt den Mangel anzuzeigen in der Lehre, Sacrament und Leben. — Jorg: Er finde Zeugniß in der Schrift, wie die Kirche gethan sein solle, und er sei dahin kommen, daß er dem Volk seine Missethat anzeigen soll; also habe man ihn gefangen, er wolle sie überzeugen mit der Schrift. — Bucer: Mein g. F. u. H. und wir alle begehren Ursache eures Absonderns. Nun bringe er nicht Mehr als die Fehl etlicher Diener, die man ihm doch nicht gestanden und bewiesen; und obschon dies geschehen wäre, so hab er gestern gehört, daß das nicht genug Ursache seines Absonderns sei, daß er nun Richter sein wolle in seiner eigenen Sache, daran thue er der Gemeine unrecht. Wer der Confession nachkomme, kaiserlicher Majestät übergeben, den wollen sie annehmen; wer aber Mangel hat, der soll gebessert werden. — Jorg: Hab gestern 2 Artikel angezeigt, wolle auch ihren Mangel anzeigen. Es sei im Papstthum nicht gewesen, daß man die armen Leute aus Haus und Hof gedrungen habe, aber man verdringe sie nun; und mein g. F. habe zu Wolkersdorf gesagt, wenn er seinen Gelehrten folgte, so säßen sie nicht da, sein F. G. würde strenger mit ihnen handeln. Solches hat alsbald Magister Adam verantwortet, das Widerspiel gehalten und sich auf sein f. G. gezogen. — Bucer: Welche Kirche die Unschuldigen verfolge, thue nicht recht; habe nun ihn die Kirche verfolgt und er wolle es strafen, so richte er seine eigenen Sachen. — Jorg sagt: sie seien die Kirche nicht. Paulus sage, das Reich Gottes sei Friede und Gerechtigkeit, sie treiben Ungerechtigkeit und machen Unfriede zu Marburg unter den Bürgern, daß man sie steube und

Digitized by Google

vertreibe; und wenn man den Rath und Bürger zu Marburg fragt, würden sie von dem den man aussteubt sagen, sie haben es nicht verdient, und würden sie für fromme Leute erkennen. — Bucer: Man wolle kein Unrecht billigen in der Kirche; er habe nicht bewiesen, daß die Kirche in Hessen keine Gerechtigkeit habe, dann er auch noch nicht bewiesen, daß ihm unrecht geschehen und unbillich leide; und sagt, die Kirche habe sie nicht angeklagt, in den Thurm gelegt, die Obrigkeit habe es gethan und das billich, denn sie haben Unfriede gemacht; die Kirche begehre mit ihnen eins zu sein, so verachten sie die ganze Kirche, ziehen von ihr ab wen sie können, und beunruhigen viel armer Gewissen; sie wollen fromm sein und sagen, man thue ihnen unrecht, müssten aber beweisen, daß sie sich billich von uns gesondert haben, und solche schwere Trennung und Aergerniß angerichtet, dadurch Niemand gefrommt, sondern zum Höchsten männiglich beschädigt würde. — Jorg versehe sich, sie werden die Schuldigen bleiben bis vor Christum; und sintemal man nicht hören wolle, daß er sie bezeugt habe, so müsse er es Dem befehlen, der es richten werde. — Bucer: Er zeige, was sie thun, das habe er nicht bewiesen. — Jorg: Hab es angezeigt, zum Theil heut, zum Theil gestern. — Bucer sagt zu den Umstehenden: man habe gehört, daß man den Bann nicht verwerfe und den Wucher nicht haben wolle in den Kirchen. — Jorg zeigt an, sie haben Mangel am Sacrament, Luther und Zwingli haben Spaltung gemacht, und unsre Kirche mißbraucht die Sacramente. — Bucer: Wer da will zufrieden sein, kann aus ihrer Einigkeit wohl zufrieden sein. Man habe 2 Dinge im Nachtmahl, das Zeichen und Das so es bedeutet; und sie haben allewege gehört, daß man ihnen die Gemeinschaft des Leibs und Bluts Christi darin gibt. — Jorg: Dieweil sie nicht eine christliche Kirche seien, so handeln sie auch am Sacrament nicht christlich; daß sie aber mißbrauchen und unordentlich, das sei am Tage, denn sie brauchens mit Trunkenbolden, Wucherern und Hurern. — Bucer: Die Kirchen in Hessen halten wie die Confession, kaiserl. Majestät zu Augsburg übergeben, daß man im Sacrament den Leib und Blut Jesu Christi empfange. Man gibt uns im Sacrament den Leib und Blut, das speise und halte uns zur Seligkeit. Daß aber Jorg sage, man lasse zugehn wer wolle, wenn er einen anzeige, der verbannet und überzeugt sei, dem man das Sacrament gebe, so soll es gebessert werden. — Jorg: Damit diese Rede statthabe, so bleibe der Bann aus, es haben die Päpstler besser Ordnung gehalten denn wir. — Bucer: Man wolle den Bann nicht nachlassen, Matth. 18. 1 Korinth. 5. 2 Thess. 3. Die Vorsteher sollen auf ihre Gemeine Achtung haben und ein Hausvater auf sein Gesinde. Mit Denen die in Sünden liegen soll man dergestalt handeln; so sie dann nicht hören, sie ausschliessen. Wie möge ihnen nun der Bann so hart anliegen, da doch Christus das Versammeln so fleissig getrieben hat, mehr denn das Verbannen? — Jorg: Hab seine Meinung angezeigt, wie er den Mangel finde; sei Herr Bucer nicht damit zufrieden, so müsse ers geschehen lassen. — Bucer sagt zum Volk: Man lehre laut die Confession; wer das nicht thue, den möge man anzeigen.

Vom Wucher.

Jorg: Er habe angezeigt aus der Schrift, man solle nicht wuchern,

Digitized by Google

weder mit Geld noch mit Gut. — Bucer ſagt: ſie wollen keinen Wucher billigen, und er müſſe den Wucher beweiſen und anzeigen, denn ſie verdammen mit ihm den Wucher. — Jorg: Sie wuchern mit Geld, von 20 Gulden einen, aber man nehme nun von 20 Gulden ein Malter Korn, das ſei 2 oder dritthalb Gulden. Nun habe die Kirche von 20 Gulden einen genommen, das ſei in der Schrift verboten. — Bucer las ihm aus dem 6. cap. Lucä, da der Herr geſagt, wer von dir begehrt dem gib, leihet auch denen von welchen ihr nichts verhoffet; und zeiget darauf an, daß der Herr ſelbſt dieſe Regel in allen derlei Sachen gegeben habe, was ihr wollet das euch die Leute thun ſollen, das thut ihnen auch. Derhalb wo ſich die Sache mit dem Nächſten alſo zuträgt, daß ſo wir an ſeiner Statt ſtünden, billig begehrten daß man uns gebe oder leihe, wenn von uns ſchon nicht allein keine Uebernutzung, ſondern auch die geliehene Summe nicht wieder zu bekommen hoffen könnten, daß wir alsdann unſerm Nächſten thun, wie wir in ſolchem Fall wollten daß an uns geſchehe. Wo aber der Nächſte des Vermögens, das er mit uns an dem Gelde gewinnen kann, welches derſelbe, dieweil nicht ohne ſeinen Nachtheil angelegt, ſo erfordert die Liebe, daß er von ſolchem Gewinn ſeinem Nächſten, des Geld er genutzet, auch mittheile. Daſſelbe iſt dann kein verbotener Wucher, denn es geſchieht mit Nutz und ohne Schaden des Nächſten. Wo nun dermaßen, es ſei in Zinſen oder in andern Händeln, gehandelt wird, ſo werde der Liebe nach gehandelt und hab es Niemand zu ſchelten. Wo aber der Nächſte beſchweret werde, das verdammen auch wir. Nun ſei aber die gemeine Mäßigung 5 von hundert, daß ſolchen Zins gemeinlich die ſo fremd Geld gebrauchen mit ihrem Nutzen wohl geben können. Wo dann der Kaſten zu Allendorf dieſer Billigkeit nach gehandelt habe, ſo möge ihn Jorg nicht ſchelten, denn den Leuten ſo man des Kaſtens Geld vorſetzt, damit beſſer gedient werde, denn ſo man dem Kaſten eigene Güter kaufte und davon den Segen Gottes vor die Armen erwarte. Es ſolle alles Kirchengut in 3 Theile getheilt und alſo gebraucht werden, daß mit dem einen Theil Schul- und Kirchendiener erhalten werden, mit dem andern Theil alle Nothdurft der Gemeinde und beſonderer Perſonen verſehen, mit dem dritten Theil der Kirchenbau und was zum Brauch der Kirche gehört beſtellt werde. Weil nun an dem leider viel Mangels erſcheinet, und dazu die Gläubigen in Kaſten nicht ſo viel geben, muß man zuſehen, daß Dasjenige was der Kaſten hat den Armen auch zu Gute komme. Wo nun einer ſeinen Nutzen mit dem Gelde der Armen ſchafft, ſoll er nicht dann den armen Leuten davon auch mittheilen? Gott habe den Juden verboten, ſie ſollen keinen Wucher nehmen der dem Nächſten ſchadet. — Jorg: Wie es hie zugenommen hat in der Liebe, das findet ſich in der That. — Bucer: Die Papiſten wollen unſere Leute auch verdammen, es werde immer böſer. Nun iſt das unſere Lehre, wirket Buße und thut Gutes. Im alten und neuen Teſtament iſt allewege Gottes Wort der Ort geweſen, daß es die Leute ſo es nicht angenommen allewege ärger gemacht hat, wie das auch ad Rom. 1 weitläufig angezeigt wird. Es ſeien viele berufen, wenig erwählt; welche nun nicht die Lehre annehmen, nachdem ſie dero genugſam berichtet, die fallen täglich tiefer und geben Urſache zu der Rede, ſeit man die neue Lehre gepredigt hat, ſind viel Leute ärger geworden. Alſo

Digitized by Google

ists auch ergangen, da die Propheten, Christus und die Apostеln gepredigt haben, wie das die Historien und andere Schriften zeugen.

Vom Tauf.

Bucer repetirt wovon gehandelt, und weil Jorg vorgemeldet, man mißbrauche die Sacramente, und namlich den Tauf, sprach er: wir begehren von euch, dieweil ihr uns des Mißbrauchs schuldigt, ihr wollet uns den Mißbrauch anzeigen. — Jorg: Ihr mißbraucht den Tauf, dieweil die Lehre des Evangelii ist, daß man die Menschen erstlich überzeugt ihres Bösen, danach, daß sie in die Gemeinschaft der heiligen Kirche eingeleibt werden, welches ihr unterlassen, so ihr die Kinder tauft. — Bucer: Wir sagen, es sei die Ordnung wie er sagt, so man mit den Alten handele, aber mit den Kindern hab es eine andere Ordnung. Im alten Testament habe Gott mit Abraham seinen Bund gehabt und ihm dabei das Siegel gegeben, die Beschneidung und dabei zugesagt, er wolle sein und seines Samens gnädiger Gott sein. Nun habe Christus uns Heiden, die an ihn glauben, solchen Bund auch erworben und will auch Gott unserer Kinder Gott sein, und dasselbe mit dem Sacrament der Wiedergeburt, welches bei uns der Tauf ist. — Jorg: Ich bleibe bei dem Text, gehet hin und predigt. Nun kommt der Glaube aus dem Gehör, die Kinder können nicht hören. — Bucer fragt, ob er glaube, daß die Kinder seelig werden. — Jorg: Er habe Schrift, lasset die Kinder zu mir kommen ꝛc. Dabei lasse ers. — Bucer: So er bekenne, daß die Kinder seelig seien, und doch sagt, die Kinder können nicht hören, so widerspreche er ihm selbst, denn sie die Worte Marc. ult. auch belanget, als der Herr sprach, predigt das Evangelium allen Creaturen, wer glaubt und getauft wird, der wird seelig. Denn darauf gleich folgt, wer nicht glaubt, nämlich dem gehörten Evangelio, der ist verdammt; weil nun die Kinder nicht hören, wie Jorg sagt, so müssen sie verdammt sein, wo diese Ordnung des Herrn die Kinder auch berühren sollt. — Jorg: Wir finden in keiner apostolischen Handlung, dann daß sie auf die Buß zuvor gehandelt haben. Die Kinder haben keinen Verstand, darum können sie keine Buß thun. — Bucer: Christus habe Marc. ult. eine Ordnung gemacht, wie mans mit den Alten machen soll. Der Herr aber macht unsere Kinder auch seelig, wie Jorg selbst bekenne, und das dermaßen, sobald sich ihm die Alten ergeben, nimmt er ihre Kinder auch auf in seinen Gnadenbund. Genes. 17, ich will dein und deines Samens Gott sein, darum ist er auch unser Kinder Gott; denn wenn die Alten angenommen, wie uns Völker annehmen, so müssen wir sie annehmen, wie das Volk der Israeliten angenommen worden, wie das, also er wolle ihr und ihrer Kinder Gott sein. Da frag ich, ob nicht auch die Kinder unter das Volk gehören. Nun folgt nach dem Tauf, lehret sie halten ihr Leben lang, was ich befohlen habe. Diesergestalt gehet das Lehren nach dem Taufen, wiewohl man nicht schliessen kann, welcher Ordnung die Sachen auf einander gehen sollen, aus der Ordnung, wie etwa davon Meldung geschieht. Denn wir haben Marc. 1, Johannes kam, taufte und predigte, die Leute kamen, wurden getauft, bekannten die Sünde, und ging doch die Predigt Johannes dem Taufen vor, wie auch die Leute ihre Sünde eher bekannten, ehe dann sie getauft wurden. Wir haben Matth. ultim., machet mir zu Jüngern

Digitized by Google

alle Völker, da sollen wir die Kinder nicht ausschliessen. Lasset die Kinder zu mir kommen, sie gehören in mein Reich, in meine Kirche, und wer nicht das Reich Gottes annimmt wie die Kinder ꝛc.: und ist das unser Grund, wie die Juden angenommen, also sind wir und unsere Kinder mit dem Sacrament der Wiedergeburt auch angenommen. — Jorg: Der erste Grund der von den Aposteln ist, der gefällt mir besser denn der euere; und ob es schon also wäre, als es nicht ist und nicht bewiesen mag werden, so wäre doch viel Mißbrauch dabei mit Gevatterbitten, Fressen, Saufen [35]). — Bucer: Abraham hat auch ein Fest gehalten mit der Beschneidung seines Sohnes, und man hat im alten Testament auf den hochzeitlichen Tagen gegessen und getrunken. Die Gevatterschaft sei bei Zeiten Augustini gewesen und komme aus der Liebe. Da Johannes geboren war, kamen die Nachbaren zusammen, da habe man auch gegessen und getrunken, aber den Mißbrauch verdammen wir [36]). Wir müssen die Schrift ansehen, was der Tauf und Bund des Herrn sei. Wer nun wollte sagen, es sollte kein Weib beim Sacrament sein, denn es wäre kein Weib dabei gewesen als es der Herr erstlich gehalten habe, der thäte ja nicht recht, noch könnte man ihm kein ausgedrückt Wort vorwerfen, da der Herr hat geheisen oder das Exempl gegeben, daß man den Weibern solle das heilige Sacrament auch mittheilen. Indem aber müsse man die Art des Sacraments ansehen, so finde man leicht, daß diese Sacramente auch den Weibern sollen gegeben werden, da sie auch die Gemeinschaft Christi haben als die Gläubigen. So nun Gott die Kinder zur Seeligkeit berufen, und bei den Alten dasselbige hat mit dem Sacrament der Wiedergeburt wollen öffentlich bezeugt werden, und uns Christus gewißlich alle die Güter und Beweisung der Gnaden zugestellt, welche die Alten gehabt haben, wer dann die Art der Schrift ansieht, der wird die Kinder nicht ausschließen, ob man gleich, daß die Apostel ganze

---

[35]) Mehrere Wiedertäufer zu Mühlhausen, welche zwar ihre Kinder zur Taufe gebracht, aber die Gevatterschaft als nicht in Gottes Wort gegründet verworfen hatten, waren aus ihren Wohnungen, da sie der Aufforderung, dieselben zu verkaufen, nicht Folge geleistet, vertrieben worden. Dieselben suchten die Hülfe des Landgrafen, dem sie schrieben: „und begeren an unsern Herrn, Filipus landgraffen zu Hessen, das euer genad alle prediger in Cassel, groß und klein, versammeln wollte, So dieselbigen uns mit Gotes Wort baß künden unterweisen, So wollten wir uns weisen lassen, und was wir auch mit gotes wort erhalten kun, hoffen wir auch, ewr genad werde uns auch lassen darbei bleiben". Der Landgraf konnte den Schöffen zu Mühlhausen schreiben, daß die Täufer sich mit den Prädicanten nicht nur verglichen, sondern auch ihren Irrthum aufgegeben hätten.

[36]) Ueber den Aufwand bei Taufen und den Mißbrauch der Gevatterschaften waren in Hessen vielfache Verordnungen gegeben. Vergl. Reformation Wilhelms II., in den Hessischen Landesordnungen I. Theil S. 33. Landgraf Philipps Ausschreiben vom 18. Juni 1524, das. S. 47. Reformations-Ordnung von 1526, das. S. 49 u. 51. Visitations-Ordnung von 1537, das. S. 93. Ausschreiben der Statthalter und Räthe vom 12. Juli 1551, das. S. 153 u. a. m.

Digitized by Google

Häuser getauft, in utramque partem disputiren könne, und wir sonst auch keinen ausgedrückten Befehl haben, taufet Kinder. — Jorg: Sintemal die Ordnung der Apostel nicht gehalten wird, taufet man die Kinder und lässt es dabei bleiben, lehret sie keine Buß und Besserung. — Bucer: Die Ordnung der Apostel ist gewesen, die Alten zu taufen, die Ordnung wie sie Jorg angezeigt, die Kinder aber nach der Ordnung der Beschneidung, und soll man die Kinder, wenn sie erwachsen, treulich katechisiren, und lehren halten Alles was der Herr befohlen hat. — Jorg: Es stehe ausdrücklich geschrieben, die Kinder zu beschneiden, aber das nicht. — Bucer fragt, ob wir das lassen sollen, da wir keinen Befehl haben, wie mit den Weibern das Sacrament geben. — Jorg antwortet, nein. Man thue unrecht, da mans ihnen nicht gebe. — Bucer: Ob wir unrecht thun, daß wir den Sonntag feiern. — Jorg: Nein. — Bucer: So müsse er auch die Sache mit der Kindertaufe nicht verdammen, ob man schon deß keinen ausgedrückten Befehl, weil man deß guten Grund in der Schrift hat. Die Aposteln haben die Aehren am Sabbath ausgerauft und nicht gesündigt, und war damal ein ausgedrückt Wort wider sie, die sollen auf den Sabbath aller Ding kein Werk thun; so bewährt Christus auf die Auferstendnus der Todten sonder ausgedrücktes Wort das die Auferstendnus hat gemeldet. Wie nun Christus seinen Gnadenbund erweitert habe mit den Heiden, wie sollen wir denn die Kinder ausschließen? Wo übertreten wir in dem einig Wort Gottes, wo übertreten wir die Liebe? — Jorg: Ich will bei dem bleiben, deß ich gewiß bin, daß die Apostel die Bußfertigen getauft haben, und das fahren lassen, deß ich ungewiß bin. — Bucer: Will auch unsere Gründe anzeigen: Matth. ultim. Mir ist gegeben alle Gewalt ꝛc. So gehet nun hin, nehmet mir zu Jüngern an alle Völker, taufet sie und lehret sie halten; da haben wir den Befehl, daß wir die Kinder annehmen müssen.

Von der Oberkeit.

Bucer sagt, man habe von der Oberkeit disputirt, daß die Christen keine Oberkeiten haben sollen; repetirt die Confession, so kais. Majestät zu Augsburg übergeben. — Jorg: habe nichts dawider, denn die Schrift weise ihn dahin, daß er der Oberkeit gehorsam sein soll; aber so die Oberkeit das Schwert nicht recht brauche, wolle er ihr nicht gehorsam sein. — Bucer: Der Unterthan soll der Oberkeit gehorsam sein in alle demjenigen, da nicht offenbar ist, daß der Unterthan wider Gott thete, wo er gehorsamet. Dann wo Solches nicht ganz offenbar, sollen die Unterthanen auf der Oberen Gewissen gehorsamen und sich nicht zu richten setzen der Oberkeit und ihrem Befehl Wann aber der Unterthan wüsste, daß die Oberkeit ihm öffentlich Unrecht zu thun auflegen würde, da soll er nicht folgen, wie die Trabanten Sauls, da sie die Priester umbringen sollten, da sie wusften, daß sie öffentlich unschuldig wären.

Von der Menschheit Christi.

Bucer erklärte denselben Artikel aus etlichen Schriften und schloß darauf, wenn Christus von Maria Fleisch nicht genommen hätte, so wäre er auch kein Mensch, und fragt, ob Jorg auch Mangel darin hätte. — Jorg: Ich bleib bei dem Artikel des Glaubens, er ist empfangen vom heiligen Geist, geboren aus Maria der Jungfrau. — Bucer: Röm. 1. Er ist ein

Digitized by Google

Sohn Davids nach dem Fleisch. — Jorg: Bleib bei dem Artikel des Glaubens. Was er da nicht verstanden habe, das werde ihm Gott mit der Zeit geben. — Bucer: Maria vom Hause Davids sei geschwängert vom heiligen Geist, darum nennet ihn die Schrift einen Sohn Davids. Die Münsterischen haben gesagt, Christus habe von Maria kein Fleisch genommen; nun sagt Elisabeth, gebenedeit sei die Frucht deines Leibes, das muß man verstehen nach Art der Schrift, welche Frucht des Leibes die allein heisst, so von solchem Leib ihr Blut und Fleisch empfangen, und sei Christus ihr natürlicher Sohn, doch die Gemeinschaft des Mannes hintangesetzt. — Bucer fragt, ob sie weitere Ursachen haben, sich von uns zu sondern. — Jorg: Man hab seinen Fehl zum Theil gehört, hab aber noch weiter Mangel, nämlich den, man spreche das Volk ingemein der Sünde ledig, darunter seien viel Unbußfertige, item, wenn die Missethäter das Leben verbrochen, so spreche man ihnen das Reich Gottes zu, und man solle doch nicht sterben wie ein Mörder, Inhalt der Schrift. — Bucer: Wenn einer sagt, es reuen mich meine Sünden, so absolvirt man ihn, sie können ihm aber ins Herz nicht sehen; und obwohl sich Jeder hüten soll, daß er nicht in Leiden komme von wegen Mords und Diebstahls, wenn es aber je mit ihm dahin kommen ist, soll er sein Leiden tragen wie der Schächer am Kreuz, und Gnade bei dem Herrn suchen, die werde er gewißlich finden. Und fragt Bucer Jorg, ob sie etwas weiteres haben. — Jorg: Nein, habe aber Magister Adam und Andere Mangel an ihnen, das mögen sie anzeigen. — Bucer: Den Mangel habe man an ihnen, daß sie sich von uns trennen ohne Ursache, denn wir wollen den Bann nicht hintansetzen, den Wucher nicht bestätigen, bußfertiges Leben verkündigen wir, die Sacramente reichen wir nach Inhalt der Schrift und nach der Confession, zu Augsburg übergeben. Bitt, daß sie ihm wollen zu erkennen geben, ob sie sich wiederum zu uns wollen begeben in allen christlichen Stücken. — Antwortet Jorg darauf, sie wollen sich darauf bedenken.

Handlung mit Lenhart von Mastricht.

Und sagt derselbe Lenhart, als seine Mitbrüder zu den Artikeln Antwort gegeben, darin hab er noch Mangel, und will den anzeigen auf das einfältigste und mit Zeugniß heiliger Schrift. Erstlich frag er Herrn Bucern, woher er seinen Beruf habe nach der Regel Christi das Wort Gottes zu predigen. — Bucer: Wer der Gemeine dienen kann, der diene mit dem das er kann; und hat die Gemeine die berufen die predigen können, und hat Paulus befohlen die Stadt zu besetzen mit tauglichen Leuten, also sind auch unsre Prädicanten gefodert. — Lenh.: Damit hab er noch kein Genügen, wer sie gesandt habe. — Bucer: Es kann Niemand predigen, er sei denn gesandt. Was nun ein Jeder hat, damit soll er der Gemeine dienen. — Lenh.: Wenn ich sie sehe kommen mit solchen Zeichen, wie ihnen Christus befohlen hat, nämlich daß sie sollen neu geboren werden mit Ersterbung der Sünden, Christo eingeleibt, so will ich ihnen glauben. — Bucer: Welchen sie mögen überzeugen, daß er Christo nicht eingeleibt sei, den wollen wir auch nicht lassen ein Prediger sein. — Lenh.: Christus sagt zwar Joh. 3., es sei denn daß er von neuem geboren werde ꝛc. nun erkenn ich noch keinen, der durch solche Geburt sei aufgestanden durch Abfall

Digitized by Google

des ersten Lebens; finde, daß sie im Gegentheil stehen, sammeln mit Christo nicht, sondern streuen. — Bucer: Er soll anzeigen, in welchem Stück. — Lenh.: Man hab gehört seine Ankläger, daß sie den Gräuel nicht wollen steuern und sind nun des Papsts Glieder worden durch die Kindertaufe, in demselben haben sie das Gute lassen stehen, den Gräuel wiederum aufzubauen. — Bucer: Die Kindertaufe ist ihnen verliehen aus Gottes Ordnung, seien daraus Kinder Gottes angenommen. Jesajas und Andere mehr haben den Bund Gottes erfrischt, aber doch die Leute wiederum nicht beschnitten. Im alten Testament habe man den Bund des Herrn mit dem Osterlamm erneuert, also halten unsere Prädicanten mit dem Nachtmahl. Dieweil sie denn den Glauben bekennen, müssen wir sie für Christen halten, unangesehn daß sie den Tauf nicht erneuert haben. — Lenh.: Ich befinde, daß sie nicht ein lebendig Wort, wie denn Gott seinen geliebten Sohn für uns gesendet hat, haben ein todt Wort; das geb ihrer Gemeinschaft Zeugniß, dann sie würden sie von dem Bösen abziehen. — Bucer fragt Lenh., ob ihre Vorsteher ein todt oder lebendig Wort haben. — Lenh.: Sie haben ein lebendig Wort, das den Menschen vom Bösen zum Guten bringen kann und ganz erneut. — Bucer: Wollte Gott daß Münster und sie alle ein lebendig Wort hätten, das in uns allen den alten Adam tödten kann. Brauchet euer lebendig Wort an uns allen jetzt allhie und an allen Menschen, daß wir gar fromm werden. So ihr das nun nicht thun könnet und vermeinet doch ein lebendig Wort zu haben, so lasset das Wort Christi, der Apostel und das jetzt gepredigte, welches ein Wort ist, auch ein lebendig Wort sein, ob sich gleichwohl die allein bessern, die zum Leben verordnet sind. — Lenh.: Ich finde noch keinen, der sich bekehrt hat von seinem vorigen sündigen befleckten Leben; dabei kann er dann nicht spüren, daß sie ein lebendig Wort haben. — Bucer: Das ist keine Folge. Man hat das Wort lange gepredigt, ist keine Besserung da, darum ist es kein Wort Gottes. Und daß er sage, er habe noch keinen gefunden ꝛc. da soll denken, daß er nicht urtheile, er habe ohne Zweifel viele Leute gekannt, das Mancher mit seinem Blute bezeugt habe. Und könne er nicht wissen, was ein Jeder in einem Andern Gutes thue; darum sei es ein großer Frevel von ihm, daß er sage, er habe nicht Einen gefunden. — Lenh.: Daß ich ein Urtheil fälle da ich nicht soll, darauf sage ich: was Gottes Wort mehret, das richten wir nicht; doch brauchen wir das Wort nach seinem Befehl, darum wenn man richtet, ist es nicht geurtheilt. — Bucer: Fragt, ob die Folge gut sei, die Leute werden durch das Wort Gottes nicht bekehrt; darum ist es nicht das Wort Gottes. — Lenh.: Er wolle bei dem klaren Zeugniß bleiben, Christus lasse sich nicht finden in den hohen Schulen. — Bucer sagt: Lenhart möge Gott die Ehre nicht geben, daß die Folge nicht tauge. Darum bezeugt er sich gegen den Umständern und sagt, Christus habe in den hohen Schulen gepredigt, denn er sei in den Synagogen gewesen und habe gepredigt allen Creaturen, aber die kleinen Niedrigen gegen der Welt haben es angenommen, die finde man bei Fürsten und Herrn, auf Felde und andern Orten. — Lenh.: Christus spricht, an den Früchten erkennt man den Baum Matth. 12, wes nun das Herz voll ist, des gehet der Mund über, das kann man dann richten. Darum können sie nicht bewähren, daß sie ge-

Digitized by Google

sandt seien, denn sie beweisen keine gute Frucht. — Bucer: Wie kann die Folge recht sein? Er ist ein böser Baum, denn ich habe keine gute Frucht an ihm gesehen. Wie wenn der Baum in Calcutten wäre und ich hier bin und sehe keine gute Frucht am Baum, solle er darum keine haben. Er Lenhart habe nicht Jedermann gesehen, darum urtheile er frevlich. Bitt, sie wollen urtheilen was sie gesehen und nicht also unterstehen Gott gleich zu werden. Denn darum hat Gott die Engel aus dem Himmel gestoßen. — Lenh.: Hab gehört von seinen Brüdern, sie haben wollen das Gute thun, das sie erkannt, aber die Prädicanten sind die ersten, die seine Brüder vor der Oberkeit verklagt und angegeben haben als aufrührisch, das habe er von keinem Apostel oder Propheten gelesen, denn Gott sei ein Gott des Friedens. — Bucer: Er habe sollen sein Urtheil bewähren, daß keine Frucht in unseren Kirchen. Wir gestehen, welcher Prediger einen guten verfolgt, daß der nicht recht thue. Nun aber werden die Täufer verfolgt, darum daß sie nicht fromm sein, sondern den Kirchen den größten Unfrommen und Schaden zufügen. Der ist nicht fromm der seinen Nächsten verletzt, und viel unfrommer ist der ihm die Lehre Gottes und die Sacramente entzieht, wie ihr und die Euren thut, welche den Leuten den höchsten Schaden zufügen, nämlich an der Religion; die sind die aller-unfrommsten, obgleich sie keinen Wein trinken, kein Fleisch essen, alle Strenge lieben, immer beten und sich alles des üben, das geistlich scheinet. Dieß ist auch allweg des Satans Art und Gebrauch, daß er falsche Religion mit vermeinter Strengheit des Lebens einführt. Wie auch an den falschen Propheten geschehen, über die Paulus klagt Kol. 2. Dieß ist auch bewiesen an den Manichäern und Anderen, die die Religion zum schrecklichsten verstört haben. Die Prediger heissen nie Unbilliche verfolgen; sie predigen aber, wie sie Paulus lehret, daß die Oberkeiten das Schwert nicht vergebens tragen, sondern zur Furcht aller derer, die übels thun, und darum zur höchsten Furcht derer, die das größte Uebel thun, die heilige Religion verletzen. Und leiden die Täufer als die Uebelthäter, und hat Gott kein Arges so hart wollen gestraft haben als die Gotteslästerung. Und sie haben noch nicht bewiesen, daß unsere Kirche oder Prädicanten böser Baum seien. Christus habe die Leute aus dem Tempel getrieben, die die Religion verderbt haben. — Lenh.: Ihr müsset bekennen, daß die Frommen von Anfang die Unfrommheit nicht verfolgt haben. — Bucer: Das widerspreche ich, denn wer hat Lucifer im Himmel verfolgt, denn die Frommen? Paulus hat die falschen Apostel heftig verfolgt. — Lenh. fragt: hat denn Paulus die Andern verfolgt? — Bucer: Ja und aus recht göttlichem Eifer, da die falschen Apostel ihn verfolgt aus falschem teuflischem Eifer. — Lenh.: Wo hat Jacob seinen Bruder Esau verfolgt? sondern Kain hat seinen Bruder Abel verfolgt, um des Opfers willen, und Esau Jacob, und also auch heut. — Bucer: Daß die Bösen die Guten verfolgen, das gestehen wir; daß die Frommen aber auch die Bösen verfolgt haben, das zeugt alle Schrift. Was hat Christus im Tempel gethan, was hat Christus dem Anania gethan?

Folgenden Freitags.

Lenh.: Ich kann eure Rede nicht tadeln. Wenn er es also nun ins Werk führet, so habe er wohl daran ein Gefallen, aber doch kein Genügen,

Digitized by

bis so lang man es ins Werk bringt. Dann will er mit seinen Gesellen dazu helfen, daß der Tempel gebaut werde. Und daß sie sich von uns gethan haben, sei Ursache angezeigt, und bitten, daß man mit ihnen Geduld haben wolle, das Licht scheinen lassen und den Baum nicht abhauen, dieweil er in der Blüthe stehe. — Bucer: Man soll ansehen, wie Christus, die Apostel und Propheten gethan haben, anfänglich Genüge gehabt an dem Bekenntniß, in der Liebe gewartet auf die Werke; sind die nicht gefolgt, so haben sie nach der Ordnung Gottes mit ihnen gehandelt. Da Petrus die erste Predigt gethan, habe er die sich äußerlich bekannt in die Kirche genommen. Darum so sie von uns den Brauch und die Lehre annehmen wollen, das sind sie schuldig. Er solle auch das bedenken, daß die Kirche viele Glieder habe, aber die Prediger sollen ihr Amt fleissig warten, heilen was verwundet ist, stärken was schwach ist. Daß nun etwa darunter böse Böcke sind, das muß man den guten Schäflein nicht zurechnen. Er sage, man solle den guten Baum nicht abhauen, sagt Bucer, mein g. H. ist gemeint, daß sein Volk nicht verstört und sie Täufer nicht übereilt werden; so er aber siehet, daß das Wort verachtet wird und zuvoran durch sie die Täufer, ist er schuldig dem zu begegnen, und daß bei ihnen das Beste gethan würde, ob sie sich bessern wollten. Er muß ihm die Kirche lieber sein lassen denn sein Vater Mutter und Bruder, Mose im 5. Buch c. 13. — Lenh.: Als er von der Strafe anzeigt, daß man ihn und seine Brüder dargestellt habe als für schuldig, da sagt er nein zu; denn er habe Fleiß gethan, daß der Tempel Gottes gebaut würde, und er wolle es mit seinen Brüdern beweisen. Dieweil sie nun gesehen, daß die Unsern mit falscher Lehre und Sünden behaftet seien, so haben sie uns zum Besten sich von uns gekehrt. Wo wir nun das also erkennen, wollen sie sich in der Güte an uns als gehorsame Kinder Gottes thun. Man hofft auch, daß man keine Ursache an ihnen habe, sie als Uebelthäter zu strafen. Was sie Uebels sehen am Nächsten, wollen sie strafen, Inhalt des Evangelii, wer mich bekennet ꝛc. Item die Schrift sei allenthalben auf ihrer Seite, denn Paulus spreche, man solle ausgehen von den Bösen. So sie nun mit uns sollen das Unrecht für Recht bekennen, das wolle er nicht thun und ehr dafür leiden was er solle. Man könne dem Herrn und dem Teufel nicht zugleich anhangen. Und wir werden uns umsehen, damit wir nicht stehen wo wir nicht stehen sollen. Wir sollen verlassen das Ungöttliche und folgen dem Göttlichen. Hätten sie das an uns gespürt, so wollten sie bei uns blieben sein. Nun soll man sie des Absonderns nicht verdenken; hoffen auch, der Fürst solle bedenken, daß sie als die Wohlthäter und nicht als die Uebelthäter gelitten haben mit Geduld, daß wir mögen sehen, was sie im Herzen haben. — Bucer: Bitt, man wolle das wohl wahrnehmen, daß er anzeige, man müsse vom Bösen ablassen, man könne nicht dem Tisch Gottes und des Teufels dienen. Die Schrift ist wider die Täufer, denn sie sind behaftet in dem Weg, davon St. Paulus sagt zu den Galatern haeresis. Die christliche Lehre die wir vor dem Kaiser bekannt, heissen wir im göttlichen Wort gegründet, und alle Kinder Gottes schuldig sind mit uns in solcher Lehre Gemeinschaft zu haben, unangesehen, obgleich Etliche erfunden werden die übel leben, und so lange die Lehre geführt und die Sacramente geübt werden, sind alle Menschen

Digitized by Google

schuldig bei uns zu bleiben. Nun haben sie dieselbe Lehre nicht allein gemieden, sondern auch geschmäht (er hoff, aus Unverstand) und dadurch viel Leute gestürzt in ewiges Verderben; so sie nun einen Glauben hätten die Berge zu versetzen und ihren Leib hingeben zu brennen 1 Kor. 13, und aber die Liebe nicht haben und uns vom Reich Christi verwerfen, sind sie ausser Christo und in dem allerschwersten Argen, Galat. 6, hab man die Werke des Fleisches, nicht allein die groben äusseren, sondern auch die geistlichen und inneren Rotten und Secten. Hätten sie nun alle Laster, alle Pracht der Welt geflohen und sich aber bei die Leute gethan, jeder seinen Nachbar und Nächsten unterrichtet und freundlich gebessert und mit den rechten Gläubigen die heilige Gemeinschaft an der Lehre, Sacramenten, Beten und Almosengeben, so hätten sie der Lehre Christi und der Apostel recht nachkommen. Nun aber, so sie um der Bösen willen auch die Guten gemieden und den heiligen Dienst in seiner Kirche geflohen, gelästert und soviel an ihnen darniedergelegt, haben sie nichts anderes gethan denn viele Seelen innerlich verderbt, das Wort Christi verachtet und damit bei dem gemeinen Pöbel ein verrucht gottlos Leben eingeführt. Was können sie ärgerlichs und schädlichs gegen die christliche Kirche vorgenommen haben! Unsere Confession mag Niemand dargeben als ungerecht oder als Gotteslästerung. Nur deren nach lehren wir und halten die heiligen Ceremonien; auch so beschuldigen uns diese Leute, als ob in unserer Kirche aller Gräuel des Widerchrists regieret in aller Lehre und Kirchenübungen. Daneben bekennen wir auch, daß leider allzuwenig rechte Christen sind; das klagt gemeinlich auch Paulus in all seinen Episteln über seine Kirche. Ist einer mit einem Laster übereilet, so sollen ihn die so geistlich sind mit dem Geist der Sanftmuth erbauen und Einer des Andern Last tragen. Wenn ich nun das Meine gethan habe, so bin ich gegen Gott entschuldigt und wird vielleicht Gott seine Gnade geben. Und wir gestehen derhalben auch nicht, daß ihr als die Unschuldigen gelitten habt, sondern als die die die größte Schuld und böseste Thaten gethan haben. Will also beschlossen haben zu sagen: haben bei uns die Werke des Geistes nicht gefunden, darum haben sie sich von uns billich gethan, das gestehen wir nicht.

Lenh. begehrt, man wolle ihm das Bekenntniß, so kaiserlicher Majestät übergeben ist, zustellen, damit sie sich einen Tag oder zwei darauf zu bedenken haben. — Bucer: Das soll geschehen. — Peter Lose sagt: Nachdem mein g. F. u. H. ihm und allen ihren Brüdern, so zu Wolkersdorf mit ihm gefangen gelegen, geschrieben habe, so dann seine Brüder bei der Hand wären, wollten sie sich mit ihnen besprechen und dann Antwort geben. — Hermann Bastian begehrt auch das Bekenntniß zu lesen, so wolle er darauf alsdann Antwort geben; und sagt, er wolle seine Meinung anzeigen, wiewohl er unbereit sei vor Herrn Bucer zu reden. Erstlich habe er verstanden, daß unsrem g. F. u. H. diese Sache hart angelegen sei und hab ihn derhalben hergeschickt. Und sagt, nachdem sie geredet haben vom Wucher und vom Bann, davon habe er mit unserm g. H. zu Cassel auch geredet; nun hab er gelesen, wie der Bann in der Schrift gehalten werden solle. Daß er nun sagen solle, daß keine christliche Kirche bei uns sei, wo der Bann nicht ist, das könne er nicht sagen. Nun könne aber auch die Kirche ohne Bann und Glauben nicht sein. — Bucer: Ist wahr, wo gar kein Zucht und Bann ist, da ist auch keine Gemeine; denn es sind zweierlei Leute gute und böse, und müssen sich allwege die Guten in der Gemeinschaft des Herrn zusammenthun und den Bösen auch mit täglicher Zucht und Lehr bessern. Christus aber hat selbst lang gepredigt und keinen recht geordneten Bann gehabt. Nun könne er, Hermann, daraus sich genugsam entschliessen, daß er mit gutem Gewissen in die Kirche gehe und das Wort Gottes höre. Mit dem Ausschliessen haben wir zwei Früchte: die eine, ob der Ausgeschlossene sich nicht schämen werde und sich bekehren; zum andern, daß er die Andern nicht verführe. — Herm.: Man habe wohl vor einem Jahr davon gesagt, man wolle den Bann anrichten; das sei aber nicht ge-

Digitized by Google

schehen, und kann die Kirche ohne Bann nicht sein. Nun hab er aus keiner bösen Meinung sich abgesondert und lasse den Text 1 Kor. 5, wie man bannen soll. — Bucer: Man soll mit dem nicht essen ꝛc. Sagt, wenn wir mit dem nicht essen sollen, so müsste wohl einer etwan Hungers sterben. Paulus will das Essen verstanden haben, das einer gern und muthwillig mit den Buben thut. So nun einer solcher Leute sei, möge man es dem Pfarrer anzeigen, so es offenbar sei, er werde sie strafen; ist es aber nicht offenbar, so strafe ihn zwischen dir und ihm. Hermann lese weiter 1 Thess. 3: Wenn einer in einem Laster liege, so soll man Allerlei mit freundlichem versuchen, ob man ihn wiederum auf den rechten Weg bringen möchte. Gleichwie ein ehrbar Freundschaft einen Ungeschlachten unter sich habe, da schickt man, so der Vater, Mutter, Bruder oder Andere nicht helfen können, einen Vetter, Schwager oder andere Freunde an ihn, damit man den Ungeschlachten zum rechten Weg bringe. — Herm.: Nachdem Lenhart gesagt, wir haben kein Wort, dann es sei todt, bringe keine Frucht. Darauf er dem Herrn Bucer angezeigt, man solle Gott die Ehre geben. Es haben Christus, die Aposteln und Propheten auch gepredigt und sei wenig fruchtbar gewesen, darum könne er ermessen, daß Herr Bucer recht geredet habe. Er wolle Gott die Ehre geben, könne seinen Verstand dahin nicht richten, daß man die Ungläubigen mit dem Schwert richten solle. — Bucer: Gott hat im alten Testament geboten, man solle nicht ehebrechen; die Oberkeit solle auch die Gotteslästerung strafen, wie Paulus ad Rom. 1 sagt. Im 5. Mose cap. 13, wo unter dir aufsteht ein Prophet, so sollst du ihn nicht hören; denn Gott versucht euch, damit er wissen möge, ob ihr ihn lieb habt, derselbe Prophet soll sterben. Das Gesetz Mose bindet wohl uns Heiden nicht. Will aber eine Oberkeit nach Gottes Ordnung handeln, so wird sie einen Ehebruch härter strafen denn Diebstahl, und Verkehrung der Religion härter denn das Zeitliche. — Hermann las den Text, ein Glaub, eine Tauf, ein Gott ꝛc. und sagt, denselben Gott bekennen wir auch. — Bucer: Wir bekennen das ihr da gelesen habt; aber jene Leute wollen mit uns nicht einen Leib und eine Taufe haben. — Herm.: Daß die Oberkeit falsche Lehre strafen solle; nun sagt Gott, du sollst deinen Feind lieben, des Menschen Sohn ist nicht gekommen zu verderben. — Bucer: Da hat Christus die sondere Rache verboten und nicht die ordentliche Strafe der Oberkeit, die man aus wahrer Liebe auch Denen die man tödtet leisten kann und soll. Da die Oberkeit einen Mißhändler straft, das thut sie aus Liebe; denn ein Vater, wenn er sein Kind straft, so hasset er es nicht, sondern beweist die väterliche Liebe an ihm. Ob Gott eine gute Ordnung gemacht habe 5 Mose cap. 13? — Herm.: Ja alle Ding in Gottes Ordnung. Und ist er in diesem Ding mit uns zufrieden, die falschen Lehrer mit dem Schwert zu strafen. Das halt er für die rechte Lehre, den Glauben der durch die Liebe thätig ist, denn der Glaube ohne Werke ist todt. Spricht, man habe ihn gescholten, er sei in der Täufer Secten gewesen; nun sei St. Paulus auch also gescholten, nun hab er nichts anders gesucht denn die Ehre Gottes und seines Nächsten. — Bucer: Hermann hab sich in sondere Secte gethan, die uns verdammt habe, das sei eine böse verderbte Secte. Wenn er aber bei den Artikeln bleiben wolle, die wir bekennen, wollen wir auch dabei bleiben. Wir taufen die Kinder nach Gottes Ordnung; wenn wir sie nun taufen, so haben sie alles Das mit uns das wir haben. Wollte er das mit uns glauben, so sind wir der Sachen mit ihm einig. — Herm.: Gott wolle es geben, daß seine Einigkeit komme, er habe es bis daher so verstanden, Matth. ult. mir ist gegeben all Gewalt ꝛc. und Marc. ult. gehet hin in alle Welt ꝛc. Nun stehe die Lehre erst, danach der Glaube, folgends die Taufe; daß nun erstlich von den Alten gesagt sei, gesteht er, und sei erst Stephanus da getauft, da ihm das Wort gepredigt sei. So nun die Oberkeiten den Artikel also halten und wir ihn recht erkennen, das lasse er bleiben. Er stehe also zwischen 2 Mauern gefangen, denn er könne nicht erkennen, daß man Kinder taufen soll; so könne er auch nicht erkennen, daß man sie nicht taufen

Digitized by Google

soll, und bitte, daß man mit ihm Gedult habe. Er wolle den Kindertauf nicht verdammen noch dawider lehren, alle Zeit seinem Nächsten in der Liebe, die aus dem Glauben kommt, vorgehen, mit uns in die Predigt gehen, das Nachtmahl des Herrn mit uns nehmen, mit uns beten, Almosen geben ꝛc. — Bucer fragt, ob Christus nicht die Gnade uns Heiden mitgetheilt habe, die er zuvor den Juden mitgetheilt. — Herm.: Ja. — Bucer: Ob er nun nicht glaube, daß Gott der alten Kinder im alten Testament Gott sei. — Herm.: Ja. — Bucer: Warum solle er nun nicht unserer Kinder Gott auch sein? nun haben wir anstatt der Beschneidung die Wiedergeburt, den Tauf. Bei Zeiten Cypriani ist eine Irrung gewesen, daß man die Kinder vor dem 8. Jahr nicht taufen soll; und Origenes schreibt über das 6. cap. zu den Römern, daß die Apostel die Kinder zu taufen verordnet haben.

Nach dieser Rede hat Bucer mit Hermann des andern Tages allein ein Gespräch gehalten, und Hermann den Zweifel des Kindtaufs fallen lassen, das auch des Sonntags Herr Bucer in der Predigt öffentlich angezeigt, daß sich Hermann zu unserer Gemeine begeben hat, mit der Bitte, ihm zu verzeihen und Gott für ihn zu bitten.

So hat man Peter Lose auch reden lassen. Der hat Herrn Bucer also lose und leichtfertige Antworten gegeben, daß die Zuhörer deß zum höchsten gelacht, und ist derhalben, weil er so höhnisch und verächtlich geantwortet, mit ihm nichts sonderliches geredet worden [37])".

---

[37]) Otius, Annales anabaptistici p. 89, dem auch Krohn, Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer S. 338 gefolgt zu sein scheint. Beide setzen die von Bucer mit den Wiedertäufern abgehaltenen Verhöre in das Jahr 1536. Das ist ein Irrthum, zumal da den Verhandlungen die erst im Jahre 1537 publicirte Kirchenordnung zur Unterlage dient. Krohn a. a. O. S. 339 hält irrig die Wiedertäufer für Straßburger und zwar für Hoffmannianer, wegen der vom Landgrafen angeordneten Berufung Bucers. Allein Schnabel und Hermann Bastian waren, wie das Verhör ergiebt, unzweifelhaft Hessen; Lenhart hingegen, den Krohn mit Lenard Jost identificirt, nach einer Relation des Noviomagus sowohl, „man hat mit einem Leonhardum, wie er sagt, aus Julicher Lande bürtig, aus dem Dorfe Brackel, verhandelt", als nach dem Berichte von Peter Tasch [s. oben S. 605], ein Jülicher. Dieser Umstand konnte den Landgrafen wohl weniger bestimmen Bucern herbeizurufen, als vielmehr sein Verhältniß in dem er im Allgemeinen zu Bucern stand, dessen trefflichen Talents in der Kirchenleitung er sich wiederholt bedient hatte und fortwährend bediente. Was namentlich die Sectirer betraf, so konnte dem Landgrafen die hingebende Liebe Bucers, mit der er sich der Wiedertäufer in Straßburg angenommen hatte, um sie zu besserer Ueberzeugung zu bringen, nicht unbekannt geblieben sein. Niemeier sagt in dem Schriftchen de fanaticorum palinodia, Wittenberg 1714: **Bucerum autem ideo, credo, advocavit, quia eundem mitissimi virum ingenii esse sciebat**".

(Die Fortsetzung im nächsten Jahrgange.)

Bayerische Staats-Bibliothek München

Druck von Carl Eyle in Wittenberg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

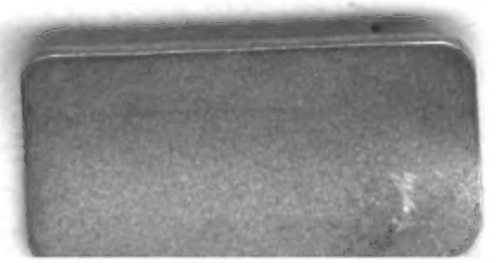

Digitized by Google
Schul